

GERMANIA
VIERTELJAHRSSCH
RIFT FÜR DEUTSCHE
ALTERTHUMSKUND
E BEGRÜNDET...

KARL BARTSCH



233. e.

B. Per



GERMANIA.

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

BEGRÜNDET VON FRANZ PFEIFFER.

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BARTSCH.

VIERUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
NEUE REIHE ZWÖLFTER JAHRGANG.

WIEN.
VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.
1879.



DIE BEIDEN LITERARHISTORISCHEN STELLEN BEI RUDOLF VON EMS.

Die literarischen Stellen im Wilhelm und Alexander haben wegen ihrer Wichtigkeit und der sich daran knüpfenden Folgerungen die Forschung immer wieder aufs neue beschäftigt. Zuletzt hat Johannes Schmidt in den Beiträgen von Paul und Braune 3, 140—181 die Frage wieder aufgenommen, ob der Wilhelm oder der Alexander das früher verfaßte Gedicht sei.

Man hat sich gewöhnt davon auszugehen, daß, als Rudolf den Wilhelm dichtete, die dort erwähnten Dichter mit Ausnahme des Türheimers, Hesses und Fasolts sämtlich gestorben waren. Aber wo steht denn das? Rudolf sagt nichts weiter, als daß zu der Zeit, wo die im voraufgehenden genannten Dichter die von Rudolf aufgeführten Werke verfaßten, die Aventure von Wilhelm noch 'in welsch verborgen' war; speciell was den Stricker betrifft, als derselbe seinen Daniel von Blumental schrieb. Daß dieser eine Jugendarbeit des Dichters ist, darüber sind alle wohl einig; denn er bedient sich darin noch gewisser sprachlicher und metrischer Freiheiten, die er sich später nicht mehr gestattete. Aber daß der Stricker zur Zeit der Abfassung des Wilhelm gestorben war, sagt Rudolf durchaus nicht. Und die Art und Weise, wie er von Albrecht von Kernenaten redet, der genannt wird *der wise man, der meisterliche tihten kan*, deutet entschieden auf einen noch lebenden Dichter. Denn wenn Schmidt dem gegenüber bemerkt (S. 160), daß man auch von den Leistungen eines verstorbenen Dichters das Präsens anwenden kann, so ist das wohl im allgemeinen ganz richtig, aber hier ist zu erwidern: bei allen Dichtern, von denen wir mit Bestimmtheit wissen, daß sie zur Zeit der Abfassung des Wilhelm gestorben waren, braucht Rudolf das Präteritum; und ferner nennt er unmittelbar nach Albrecht von Kernenaten denjenigen Dichter, von dem es eben so sicher ist, daß er zur Abfassungszeit des Wilhelm noch gelebt hat, Ulrich von Türheim, von diesem braucht er das Präsens und zwar genau dieselbe Wen-

zung: *der wol quotiu maere ze meisterscheftē tihēn kan.* Die Geschmacklosigkeit und Ungeschicklichkeit, den ganz gleichen Ausdruck in einem Athem von einem verstorbenen und einem lebenden anzuwenden, traue ich zwar Herrn Schmidt — der diese auffallende Übereinstimmung gar nicht bemerkt oder, wenn bemerkt, absichtlich verschwiegen hat — aber nicht dem gewandten Rudolf von Ems zu.

Das zweite Bedenken gegen die Annahme, Rudolf rede bis zu den Worten der Frau Aventure nur von verstorbenen Dichtern, liegt in Gottfried von Hohenlohe. Mit dem stolzen Gefühle eines Mannes, der alle Schwierigkeiten spielend aus dem Wege räumt, sucht Hr. S. den Nachweis zu führen, daß der von Rudolf erwähnte Gottfried nicht der im J. 1254 oder 1255 gestorbene sein könne, sondern dessen Vater sein müsse, der 1219 oder frühestens Ende 1218 gestorben sei. Es soll der in einer Urkunde Friedrichs II. vorkommende Gottfried von Hohenlohe der Dichter sein. Wir wollen einmal annehmen, diese mit der größten Keckheit vorgetragene Behauptung sei richtig, so entstehen dadurch erhebliche Schwierigkeiten für die chronologische Ordnung der Dichter bei Rudolf, welche Hr. S. doch verflucht. Der im Jahre 1218 gestorbene Dichter, der fünf erwachsene Söhne hinterließ, wird das von Rudolf erwähnte Gedicht doch schwerlich unmittelbar vor seinem Tode gedichtet haben. Wir sind vielmehr berechtigt, dann die Dichtung sicherlich ins erste Jahrzehnt des 13. Jahrh. hinaufzurücken. Dann geht also dem Gottfried voraus der Stricker, der nach 1236 noch gedichtet hat, also frühestens gegen 1240 gestorben ist; es folgt ein um 1219 gestorbener Dichter, dessen Thätigkeit bald nach 1200 fallen würde, dann wieder einer, der um 1230 dichtete. Soll das chronologische Ordnung sein?

Aber die Urkunde von 1218 ist unecht, und damit ist S. einfach der Boden unter den Füßen weggezogen. Ich verweise auf die ausführliche Begründung der Unechtheit durch E. von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern I (1867), 353 ff. Der Gottfried von Hohenlohe, der der Dichter sein soll, ist urkundlich überhaupt gar nicht belegbar, und der seit 1220 auftretende ist derselbe, der im J. 1254 oder 1255 gestorben ist, der also erwiesenermaßen zur Zeit wo der Wilhelm verfaßt wurde, noch gelebt hat.

Dadurch wird selbstverständlich auch für Albrecht von Kernenan dargethan, was schon in den Worten Rudolfs liegt, daß auch er zur Abfassungszeit des Wilhelm noch ein Lebender war. Nur die durchaus unnöthige Annahme, daß alle die dem Türheimer vorausgehenden Dichter gestorben waren, macht Rudolf zu einem unlogischen

Schwätzer'. Wie hätte auch Rudolf von allen den genannten Dichtern, die zum Theil seine unmittelbaren Zeitgenossen waren, mit Sicherheit behaupten können, daß sie alle verstorben waren? Von den großen Meistern am Ende des zwölften und am Anfang des 13. Jahrhs. konnte er es natürlich wissen, wie aber z. B. vom Stricker, der im fernen Österreich wohnte und von dessen Tode schwerlich rasch eine Kunde zu Rudolf gedrungen ist? Freilich wenn er die Sicherheit der Behauptungen von Herrn S. gehabt hätte, so konnte er recht gut die Leute auch etliche Jahre früher sterben lassen.

Worin besteht denn nun aber der Unterschied zwischen jener Dichterreihe und dem allein stehenden Türheimer? Auch bei diesem wird zunächst auf seine bisherige dichterische Thätigkeit hingewiesen, auf seinen Clies. Dieser muß, nach dem Gedankengange Rudolfs zu schließen, gedichtet sein, nachdem die welsche Quelle Rudolf zugänglich geworden und Rudolf bereits das Gedicht begonnen hatte, während die Werke der vorausgehenden Dichter sämmtlich vor diesen Zeitpunkt fallen. Warum aber kommt die Aventure bei dem Türheimer noch nicht an? Offenbar weil er jetzt mit einem andern Gedichte beschäftigt ist, und unter diesem werden wir zunächst die Fortsetzung des Tristan zu verstehen haben, da die des Willehalm entschieden zu spät ist.

Der Einwand, den Frau Aventure erhebt, ist also der: zu der Zeit, als die von Dir (Rudolf) genannten Dichter ihre von Dir genannten Werke verfaßten, war ich noch in Wälsch verborgen. Sie alle dichten jetzt keine epischen Gedichte mehr, sie sind theils verstorbene, theils haben sie ihre dichterische Thätigkeit eingestellt. Nun macht Rudolf eine Einwendung mit dem Hinweis auf einen Dichter, der in unmittelbarer Gegenwart auf dem Gebiete erzählender Dichtung thätig ist. Aber auch bei ihm kann die Aventure nicht ankommen, weil er eben gerade mit einem anderen Werke beschäftigt ist. Wir haben uns zu erinnern, daß es in jener Zeit keineswegs allgemein war, daß jemand sein ganzes Leben dem dichterischen Berufe widmete. Wir wissen von einer Menge von Dichtern, die eben nur ein einziges Werk geliefert und damit ihre dichterische Thätigkeit abschlossen. Die Annahme, daß von gar manchen uns eben nur ein Werk erhalten, das übrige aber verloren gegangen, wäre durchaus unberechtigt; denn gerade die beiden Dichterverzeichnisse lehren uns, daß von den meisten Dichtern, von denen überhaupt etwas auf uns gekommen, wir diejenigen Werke besitzen, welche Rudolf namhaft macht. Und so konnte, wenn auch Rudolf, was gar nicht zu erweisen ist, von gar manchem Dichter

wußte, daß er noch am Leben war, er ihn recht wohl in gleiche Linie mit den verstorbenen älteren Meistern stellen, weil er literarisch todt war, oder, wie der Stricker, sich einer ganz anderen Richtung zugewendet hatte.

Veranschaulichen wir es uns durch ein modernes Beispiel. Ge setzt, um das Jahr 1840 wäre aus einer damals aufgefundenen alt-französischen Dichtung ein wunderschöner Romanzenstoff nach Deutschland gekommen, und ein junger Dichter hätte ihn zur Bearbeitung gewählt, dabei aber im Zweifel an seinen eigenen Kräften ähnlich wie Rudolf die Muse an ältere Dichter gewiesen. Er hätte Uhland genannt, und namentlich verwandte Uhlandsche Romanzen angeführt, die geraume Zeit vorher gedichtet waren. Wenn darauf die Muse, ähnlich wie bei Rudolf erwiedert hätte: ja damals war ich noch in Wälsch verborgen — würde daraus zu schließen sein, daß Uhland im Jahre 1840 bereits todt war?

Ich sehe in diesem Gedankengange nichts unlogisches. Und endlich, wenn Rudolf jene Dichter als verstorben hätte bezeichnen wollen, würde er nicht gesagt haben *bî ir tagen*, bei ihren Lebzeiten? Er sagt *bî den tagen*, in jener Zeit, als sie die genannten Dichtungen verfaßten.

Damit fallen aber auch die Einwände, welche S. 168 f. bezüglich des Strickers vorgebracht werden. Denn sie stützen sich auf die, wie wir gesehen haben, unrichtige Behauptung, er sei zur Abfassungszeit des Wilhelm gestorben gewesen. Die auf S. 168 als 'natürlich' bezeichnete Folgerung, es sei unnöthig gewesen, da die *maere* des Strickers, als der Alexander gedichtet wurde, noch allen frisch im Gedächtniss waren, dieselben namentlich zu nennen, während sie zur Zeit, wo der Wilhelm geschrieben ward, durch die späteren andersartigen Dichtungen des Strickers in den Hintergruud gedrängt waren — diese Folgerung scheint mir im Gegentheil wenig natürlich. Das erstere setzt voraus, daß der Daniel überhaupt zu irgend einer Zeit einmal eine bedeutende Rolle beim Publicum gespielt habe, worauf doch nichts hinweist.

Weiter kommt dann S. auf das von mir Wetzels beigelegte Margaretengedicht. Er weist auf die Beliebtheit der Legende in jener Zeit, auf die Menge von Bearbeitungen, die damals sicherlich von ihr existierten, hin. Welche Zeit meint er denn? Spricht er allgemein vom deutschen Mittelalter oder von der Zeit Rudolfs? Für das Mittelalter darf es zugegeben werden, und Hr. S. hätte bei einiger Umsicht sogar noch auf einige andere theils noch nicht edierte, theils erst seit meiner

Abhandlung überhaupt bekannt gewordene Bearbeitungen verweisen können, von denen F. Vogt bei Paul-Braune I, 263 ff. handelt. Aber von diesen Legenden gehört keine der Blüthezeit unserer mhd. Poesie an, sie fallen entweder vor die Blüthezeit (ins 12. Jahrh.) oder nach derselben, 14. und 15., vielleicht noch Ausgang des 13. Jahrs. Daß aber die von mir aufgefundenen Fragmente der guten Zeit höfischer Dichtung angehören wird durch den ganzen Stil und noch sicherer durch die historischen Beziehungen erwiesen. Wie steht es denn nun mit der Legendendichtung überhaupt in diesem Zeitraum, der hier in Betracht kommt, von 1220—1250? Wir haben Rudolfs Legenden, und dazu Reinbots Georg. Also im Ganzen vier Legenden!*) Deutet das etwa auf Beliebtheit der Legendendichtung? Nun wird eine fünfte (resp. siebente) aufgefunden, die durch ihre localen Beziehungen auf dieselbe Zeit und Gegend passt, in welcher Wetzels von Rudolf erwähnte Margarete entstanden ist — sind wir da nicht berechtigt eine Identität dieser namenlos aufgefundenen und der verlorenen Wetzelschen anzunehmen? Ist es wohl irgend wahrscheinlich nach der damaligen Literaturrichtung, bei der spärlichen Pflege der Legendendichtung in jenen Jahren, daß in derselben Zeit und derselben Gegend zwei Dichter dieselbe Legende sollten behandelt haben? Natürlich ein mathematischer Beweis für die Identität ist nicht zu liefern; aber in wie vielen Fällen sind wir dazu überhaupt auf dem Gebiete der altdutschen Literatur im Stande? Also mit einer blossen 'Kritik des Kopfschüttelns', um mit Altmeister Diez zu reden, ist es da nicht abgethan. Herr S. zeige mit Gründen die Unwahrscheinlichkeit meiner Ansicht, sonst ist sein Negieren eine müßige Zweifelsucht, über die wir ruhig zur Tagesordnung übergehen können.

Wenn auch nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß Wetzels Margarete nicht bei Lebzeiten Bertholds von Züringen († 1218) gedichtet sein könne, so steht doch auch durchaus nichts im Wege sie nach 1235 zu setzen. Denn daß Clementia nicht freigegeben worden sei, daß sie nicht auch nachher noch einen Dichter freigebig unterstützen konnte, läßt sich nicht behaupten. Schöpflin sagt doch nichts weiter als: es ist nicht gewiß, ob der Verfügung Friedrichs II., Clementia freizugeben und in ihr Witthum wieder einzusetzen, Folge geleistet wurde. Die Behauptung von Hrn. S., es sei das Folgeleisten

*) Rechnen wir noch Konrad von Heimesfurt mit seinen beiden zwar nicht Legenden, aber doch biblische Stoffe behandelnden Dichtungen dazu, so sind es sechs. Aber nach der Stellung, die dieser Dichter in Rudolfs Verzeichniss einnimmt, werden wir ihn eher vor 1220 zu setzen haben.

zu bezweifeln, ist ebenso, als wenn man das Gegentheil mit Sicherheit behaupten wollte. Und wenn 'Friedrich 1235 besonders Ursache hatte, sich nicht so mächtige Fürsten zu Feinden zu machen', weil er ihre Hülfe brauchte — warum, muß man fragen, erließ er dann überhaupt jene Verfügung bez. Clementias? Wenn er nachher in freundlichem Verhältniss zu den Grafen von Urach stand, so kann das ebensogut so erklärt werden, daß die Grafen der Verfügung des Königs nachkamen und in Folge dessen jeder Anlaß zu einem unfreundlichen Verhältniss weggeräumt war? Also von einem Beweise seitens des Hrn. S., von einem Umstossen meiner Annahme, die Margarete sei nach 1235 gedichtet, kann gar nicht die Rede sein. Nun wird aber von einer zweiten Ehe Clementias mit einem Grafen Eberhard von Kirchberg, dem sie gegen 1500 Mark Silbers Burgdorf und Rheinfeldern, von dem Herzoge von Zähringen morgengabsweise herrührend, abgetreten, berichtet. Diese Ehe, wenn sie mit Sicherheit festzustellen ist (vgl. Wattenwyl a. a. O. I, 26), würde allerdings den Beweis liefern, daß Clementia freigegeben ward und in den Besitz ihres Witthums kam.

Die Zeit nach 1235 paßt übrigens auch viel besser in die von S. angenommene chronologische Reihenfolge als die Zeit vor 1218. Es folgen im Alexander aufeinander: Albrecht von Kemenaten, um 1230, dann, wenn wir von dem unbestimmbaren Heinrich von Linouwe absehen, der Stricker, um dieselbe Zeit und noch 1236, dann Wetzlar, dann Ulrich von Türheim, zwischen 1230—1240. Ein Dichter, der vor 1218 bereits dichtete, unterbricht diese Reihe in die unmittelbare Gegenwart reichender Dichter sicherlich störender, als einer, der nach meiner Annahme zwischen 1235—40 dichtete.

Und noch ein weiteres. Stellen wir uns einmal auf den Standpunkt, daß die im Wilhelm dem Türheimer gegenüber gestellten Dichter wirklich verstorbene waren, warum dann nannte er nicht auch Wetzlar, wenn dieser schon vor 1218 als Dichter auftrat? — mochte er nun zur Zeit der Abfassung des Wilhelm ein noch Lebender sein, neben dem Türheimer, und, war er gestorben, unter der Reihe der Verstorbenen? Rudolf ist mit Freundeslob nicht karg; was hätte ihn veranlassen sollen, hier einem früher (im Alexander) genannten Freunde die Kränkung des Verschweigens anzuthun? Man halte nicht entgegen, daß es mit zwei anderen Freunden ähnlich stehen würde, wenn man die Reihenfolge Wilhelm—Alexander annimmt. Denn die Hülfe dieser beiden, Hesses und Fasolts, erbittet Rudolf nicht insofern sie Dichter, sondern insofern sie Kritiker sind, und darum nennt er sie in dem späteren Alexander nicht, weil er hier überhaupt nur von dichterischer, nicht

auch von kritischer Thätigkeit redet. War aber Wetzelsur Zeit, wo der Wilhelm gedichtet wurde, noch nicht als Dichter aufgetreten, sondern erst als er den Alexander schrieb, dann erklärt sich alles ganz natürlich. Darum nennt er Wetzelsur hier neben dem Türheimer. Weit entfernt also davon, die Abfassung der Margarete vor 1218 für wahrscheinlich zu halten, erblicke ich vielmehr in der aus Betrachtung der Rudolfschen Stellen sich ergebenden Wahrscheinlichkeit, daß sie nach 1235 fällt, eine Stütze des durch historische Quellen nicht zu erweisenden Factums, daß Clementia wirklich 1235 freigegeben wurde und das geraubte Witthum zurückerhielt. Ich mache damit nur dasselbe Recht geltend, welches S. für sich bezüglich Gottfrieds von Hohenlohe (freilich wie wir sahen, sehr mit Unrecht) in Anspruch nimmt: ein literarisches Zeugniß für die Geschichte zu verwerthen.

Wenn S. es auffallend findet, daß an der Stelle des Alexander, wo Rudolf seine früheren Werke erwähnt, er nicht auch des Wilhelm gedenkt, wenn derselbe vor dem Alexander entstand, und aus diesem Nichterwähnen schließt, der Wilhelm sei eben nach dem Alexander gedichtet, so kann man umgekehrt fragen: wenn der Alexander vor dem Wilhelm gedichtet war, wie kommt es, daß er dann in letzterem nicht neben den früheren Werken erwähnt wird? Und weiter. Im Alexander wird erwähnt das Gedicht vom heiligen Eustachius, nach dem Barlaam. War der Alexander vor dem Wilhelm gedichtet, dann war es der Eustachius erst recht, und dann ist wieder auffallend, daß im Wilhelm auch der Eustachius nicht genannt wird. Bei der schlechten Überlieferung des Alexander, die an dieser ganzen Stelle auf einer einzigen jungen Handschrift beruht, ist es gar nicht so undenkbar, wie es S. hinstellen möchte (S. 164), daß wenn auch nicht eine Entstellung bezüglich des Eustachius, wohl aber eine Lücke anzunehmen ist (vor oder nach dem Eustachius), in welcher des Wilhelm gedacht war. Aber wenn man sich auch zu einer solchen Annahme nicht entschließen will, so heben sich Wilhelm und Alexander durch ihre gegenseitige Nichterwähnung auf, d. h. aus ihr ist nichts für die Chronologie zu schliessen. Dagegen spricht die Erwähnung des Eustachius im Alexander, aber nicht im Wilhelm, dafür, daß der Alexander nach dem Wilhelm gedichtet ist. Wenn man den Wilhelm und den Alexander in Bezug auf ihren dichterischen Werth mit einander vergleicht, wird man ersterem unbedingt den Vorzug geben. Der Alexander ist breiter, geschwätziger, nüchterner; und diese Eigenschaften treten in Rudolfs entschieden jüngstem Werke, der Weltchronik, am unangenehmsten hervor. Auch die dichterische Entwicklung also macht die Reihe

Wilhelm — Alexander — Weltchronik viel wahrscheinlicher als die andere Alexander — Wilhelm — Weltchronik. Und die beiden literarischen Stellen selbst unterstützen, mit einander verglichen, jene Reihenfolge. Die Stelle im Willehalm, wengleich auch sie auf Nachahmung beruht, ist entschieden dichterisch gehobener; die des Alexander fällt dagegen ab. Hier hat Rudolf sich selbst nachgeahmt, und blieb er schon bei der Nachahmung seines ersten Vorbildes weit hinter diesem zurück, so wiederum noch mehr in der zweiten, in der er zugleich sich selbst copierte.

Daß Rudolf von Ems von niemand ausser ihm selbst und von seinem Fortsetzer erwähnt werde (S. 164) durfte jetzt nicht mehr behauptet werden (vgl. *Germania* 12, 478 f.).

Wie steht es nun mit der scharfen und schlagenden Widerlegung, deren Herr S. sich rühmt (S. 160)? Ich vermag in seinem ganzen langen Aufsatz nichts von haltbaren positiven Aufstellungen zu entdecken. Das einzige, was sich hören läßt, die Conjectur *Absolôn* statt *also lon* im Alexander wird durch einen dabei zu Tage tretenden Mangel an kritischer Methode wieder herabgedrückt. Schon Paul (S. 181) hat auf das bedenkliche hingewiesen, gegenüber der gut überlieferten Lesung *Absalon* oder *Absolon* im Wilhelm die Lesung *Absolon*, die auf einem offenbaren Mißverständniß der jungen Alexanderhandschrift beruht, zu bevorzugen. Mit Ergötzen wird man die Versuche auf S. 154 lesen, in *Absolon* den Namen eines Ortes zu entdecken. Bequem ist es freilich, das Auffinden dieses Ortes anderen zu überlassen. Die Möglichkeit, welche Paul am Schlusse andeutet, *mîn friunt* auf den folgenden Albrecht von Kemenaten zu beziehen, will mir nicht einleuchten. Ich halte daher *mîn friunt Absolôn* für die richtige Lesart, und theile, was die Erklärung des nicht zu ändernden oder von *Absalône* im Wilhelm betrifft, die Meinung Pauls, daß das *von* an den Nachsatz, nicht an den Vordersatz angeknüpft ist. Daß Rudolf den Dichter an beiden Stellen nur mit dem Vornamen nennt, hat seine Analogie im Wilhelm in Fasolt, im Alexander in Wetzel. Bei einem häufigern Namen als *Absalon*, *Wetzel*, *Fasolt* würde die kurze Nennung des Vornamens auch für die nähern Bekannten und den Kreis Rudolfs mehrdeutig gewesen sein. Das überlieferte *sin hebete* ist freilich nicht zu brauchen, aber der Vorschlag Schmidts, statt *sin* zu lesen *sint*, ebensowenig; denn ein solches 'später' oder 'seitdem' als Übergang zu einem andern Dichter hat durchaus keine Analogie in den beiden Dichterverzeichnissen Rudolfs. Ich lese mit Veränderung eines einzigen Buchstabens *sin üebete*, 'seinen

Verstand, Geist zeigte', was einen vortrefflichen Sinn gibt. Die drei Verse lauten demnach

sin üebete mîn friunt Absolôn
 an gefüeger sprüche dôn,
 die sint genuoc guot unde reht.

Wollte man sich etwas stärker von der hs. Überlieferung entfernen, so könnte man *sin* in *sich* verändern: *sich üebete*, 'es that sich hervor, zeichnete sich aus'; aber ich begnüge mich mit der hs. Lesart *sin*.

K. BARTSCH.

ZU GOTTFRIED'S TRISTAN 15246 fg.

Nach dem Erscheinen meiner Ausgabe ist die Erklärung von Gottfried's Tristan in erfreulichster Weise und nicht unerheblich gefördert worden. Solche hermeneutische Studien konnten nicht geschehen, ohne daß meine Anmerkungen entweder ergänzt oder corrigiert wurden. Verschiedene Erklärungsversuche, die sich auf die erste Auflage meiner Ausgabe bezogen, wurden ja auch von mir dankbar und bereitwillig verwerthet. In nicht wenig Fällen ist statt meiner Erklärung eine andere und bessere gefunden, anderseits kann ich nicht leugnen, daß ich auch öfters nicht überzeugt bin, sondern an meiner Auffassung festhalten muß. Hoffentlich werden auch künftig in Aufsätzen, Beurtheilungen, Dissertationen noch weitere Beiträge zur Erklärung Gottfried's geliefert. Ich gedenke dann später die schwierigen und strittigen Stellen einmal im Zusammenhange und in fortlaufender Reihenfolge zu besprechen, und werde nur ausnahmsweise und meistens nur bei Gelegenheit von Beurtheilungen neuer einschlagender Schriften schon vorher mich zur Discussion veranlaßt sehen.

R. Sprenger hat schon öfters zur Gottfried-Hermeneutik beige-steuert, so auch im letzten Hefte des vorigen Jahrganges der Germania (1877), S. 406—412. Diese seine Erklärungen, die zum Theile meinen Beifall haben, zum Theile mich aber nicht befriedigen, lasse ich für jetzt bei Seite; nur auf eine Stelle möchte ich doch zu sprechen kommen, weil ich zu einer total falschen Auffassung leider insoferne selbst den Anlaß gegeben habe, als in meiner Ausgabe keine Erklärung zu finden ist.

Es handelt sich um die Verse 15246, 47 (M. 383, 8, 9):

dâ von wând'er untæte
von sinem neven âne sîn.

Sprenger vermißt eine Erklärung bei mir*). Ich habe keine gegeben, weil ich mir sagte, daß ein Leser, der bis zu diesem Verse gelangt ist, wohl die Erklärung dieser an sich gar nicht schwierigen Stelle selbst finden würde, nachdem *âne* c. gen. schon öfters da war und auch erklärt wurde. Nach der Einrichtung dieser Ausgaben soll doch nicht immer und immer wieder dasselbe gesagt und erklärt werden. Ausdrücklich habe ich mich auch darüber in der Einleitung ausgesprochen**). Hätte Sprenger im Wörterverzeichnisse nachgesehen, so wäre er unter *âne* adj. c. gen. verwiesen worden zunächst auf V. 1490: *des itewîzes unde mîn mit êren ledec und âne sîn* mit der Erklärung: „*âne* erscheint in solchen Wendungen als unlect. Adjectiv und Synonym von *ledic*, frei, los [los und ledig].“ Ferner verzeichnet das Wörterbuch in der 2. Auflage V. 4368: *sus muoz ich âne vater sîn, zweier vâter, die ich gewonnen hân*; dazu die Erklärung: „*âne* vater, scheinbar *âne* praep. mit acc.; der folgende als Apposition stehende Genetiv *zweier vâter* beweist, daß *âne* hier adj. mit gen. ist, wenn es auch dem Subst. vorangeht; vgl. 5158. 8662. 15278 und zu 1490.“ Hier sind also noch drei Citate gegeben, die allesammt, namentlich aber 5158, die fragliche spätere Stelle erklären konnten. Es ist rein zufällig, daß sie nicht auch als Citat der Anmerkung zu 4368 hinzugefügt worden ist. Daß *untæte* der zu *âne* gehörige Genetiv ist, war auch unschwer zu erkennen. Und das andere macht sich dann von selbst. Natürlich muß der Leser sorgfältig jedes Wort erwägen, wenn er nicht weiter kann, und namentlich muß er richtig construieren.

Sprenger hat also die in der Ausgabe gebotenen Hilfsmittel nicht ausgenutzt, wohl aber hat er versucht, durch eigene Bemühung der ihm schwierig scheinenden Stelle Herr zu werden. Er theilt zunächst den Text mit, ändert auch gleich, um von vornherein ein besseres Verständniß zu erzielen, die von mir gegebene Interpunction; er ändert

*) Ein Erklärer ist sich öfters der Schwierigkeit einer Stelle gar nicht bewußt; er denkt, weil er sie verstehe, müßten sie auch andere verstehen. So wurde mir einmal von einem Freunde, einem hochgelehrten Fachgenossen, brieflich die Frage vorgelegt, wie V. 4680 zu erklären sei: *daz edele herze iht lache dar*. In der zweiten Auflage setzte ich deshalb: *edele herze = ein edelez h.*

***) Hier ist ein recht eclatanter Fall, der beweist, daß diese Ausgaben gar nicht so bequem eingerichtet sind und das eigene Studium so entbehrlich machen, wie es vielfach und öfters in wenig freundlicher Weise behauptet worden ist.

aber auch stillschweigend ein Wort, ohne daß er dann darüber das geringste verlauten läßt. Ich muß zunächst seinen Text wiederholen.

15241 (363, 3)

sîn zwîvel unde sîn arcwân,
 die er ê hæte gar verlân,
 ze den sô was er aber geweten: (Maßmann u. Bechstein Komma)
 wan er den estrich unbetreten
 vor dem bette funden hæte, (M. u. B. Semicolon)
 dâ von wând' er untæte
 von sînem neven âne sîn ;

Die Interpunction Sprenger's ist genauer, aber hier macht die verschiedene Interpunction keinen wesentlichen Unterschied. Aber *âne sîn*? Wie kommt das auf einmal in den Text? Maßmann und ich schreiben doch *sîn* (: *künigîn*). Da über diese Abweichung nichts gesagt ist, war ich anfangs geneigt, Druckfehler anzunehmen; aber aus der folgenden Erklärung Sprenger's, die weder *âne sîn* noch *âne sîn* mit heranzieht, darf doch geschlossen werden, daß *âne sîn* mit Absicht steht. Ist es wegen des reimenden Femininums formal möglich? Ja, es ist möglich. Denn, wenn auch Gottfried neben der zweisilbigen Femininbildung auf *-inne* die einsilbige mit langem Vocal weit- aus bevorzugt, so begegnet doch auch einmal *-in*: *künigîn* (: *hin*) 10879. Aber was soll *âne sîn* heißen? Ohne Sinn, sinnlos? Es würde sich an *neven* anschließen, also eine Bezeichnung für Tristan sein. Würde das gerade in dieser Situation, in der Marke geneigt ist, seinen Neffen zu entschuldigen, angemessen sein?

Sprenger lobt die Übersetzung von Hermann Kurz, weil sie ihm den Sinn trefflich wiederzugeben scheine. Allerdings, die Übersetzung ist sinnentsprechend, aber doch sehr frei und darum für die philologische Erklärung des Einzelnen ungeeignet. (Auch Simrock ist frei, ferner auch Wilhelm Hertz). — Sprenger fährt dann fort: „Die Schwierigkeit liegt in der Erklärung von V. 15246. Was heißt: dâ von wând' er untæte von sînem neven? Wenn wir *untât* in der gewöhnlichen Bedeutung von übele That, Missethat nehmen, so würden wir gerade das Gegentheil von dem erhalten, was der Sinn verlangt: 'Deshalb, weil er den Estrich unbetreten fand, vermuthete er das Verbrechen von seinem Neffen'. Mir scheint hier *untât* in einer ungewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, nämlich als Negation der That überhaupt, nicht als Negation der guten That. In dem Adj. *untatic* haben wir noch diese Bedeutung erhalten.“

Um zunächst bei der letzten Erklärung von *untât* stehen zu bleiben, so ist die gefundene Bedeutung allerdings sehr ungewöhnlich, ja noch mehr: sie ist unerhört. Mir ist weder aus alter noch aus neuer Zeit irgend eine Stelle bekannt, die *untât* als das Hauptwort zu unserem *untaetig* erscheinen ließe. Dieses *untaetig* in der heutigen Bedeutung = nicht thätig, unfleißig, ist ganz neuen Ursprungs; früher ist *untatic* das Adjectiv zu *untât* und heißt ausschließlich: übelthätig, verbrecherisch; in neuerer Zeit dagegen ist *untætig* die Negation von *tætig*, welches im Mhd. als einfaches Wort kaum vorkommt.

Aber sollte Gottfried, der souveraine Gottfried, nicht vom Gewöhnlichen abgewichen sein, und hat er nicht vielleicht *untât* in seiner originellen, in seiner geistreich spielenden Weise doch als das Gegenheil von *tât* genommen? Die Stellen, in denen er sonst das Wort gebraucht, sprechen nicht dafür. der zwîvel unde der arcwân, den er zem neven solte hân, der tôte in z'allen stunden, und in ouch unerfunden und unervaren hæte an aller slahte *untæte* 13726. daz er... die küniginne mitalle unschuldic hæte vor aller slahte *untæte* 14232. Eben mit diesen Stellen, namentlich mit der ersten, correspondiert augenscheinlich die später kommende, mit der wir uns beschäftigen.

Somit sind wir durch Sprenger's Erklärung nicht befriedigt. Auf seine Frage: „Was heißt: dâ von wând' er untæte von sînem neven?“ antworte ich: Das heißt gar nichts. Lassen wir doch den Dichter ausreden, es kommt ja noch etwas: *âne sîn*.

Habe ich auch Eingangs meine Erklärung eigentlich schon gegeben, so will ich zur größeren Deutlichkeit doch noch genauer Construction und Übersetzung hinzufügen:

Dâ von = darum, deshalb; *wând' er*, währte er, glaubte er; *âne sîn*, ledig, los, überhoben zu sein; *untæte*, der oder einer Unthat, Missethat; *von sînem neven*, Genetivbegriff: seines Neffen oder von Seite seines Neffen. Oder freier: deshalb glaubte er sich einer Unthat Seitens seines Neffen nicht zu versehen; deshalb hielt er seinen Neffen für schuldlos.

ROSTOCK.

REINHOLD BECHSTEIN.

ÜBER EIN MEISTERLIED VON DEM ROTHEN KAISER.

Oben 23, 51 f. ist ein leider nicht vollständig erhaltenes Meisterlied*) mitgetheilt worden von folgendem Inhalt: Zu Rom lebte ein Kaiser, genannt der rothe Kaiser, der immer bei seinem Bart schwur und das wie einen Eid hielt. Auf Veranlassung des Papstes zog der Kaiser mit einem großen Heere gegen die Heiden. Der Papst aber, der den Kaiser haßte, schrieb heimlich den Heiden, sie sollten sich recht zur Wehr setzen und den Kaiser, wenn sie Friede von ihm haben wollten, tödten. Die Heiden besiegten den Kaiser und sein Heer und nahmen den Kaiser gefangen. Der Herrscher der Heiden zeigte dem Kaiser den Brief des Papstes und erbot sich, ihn frei zu lassen, wenn er den Papst den Heiden schicken wolle. Der Kaiser schwört dies bei seinem Bart und kehrt nach Rom zurück. Alsbald flieht der Papst in seine Geburtsstadt Venedig, die der Kaiser mit einem neuen grossen Heer belagert. Nach einem Jahr und zwei Monaten knüpft der Rath mit dem Kaiser Friedensunterhandlungen an, aber der Kaiser erklärt, sie müßten ihm den Papst herausgeben oder alle sterben.

Hiermit bricht das Lied ab, und wir wissen also nicht, ob der Kaiser den Heiden seinen Schwur hat halten können. Wie der weitere Verlauf des Liedes aber auch gewesen sein mag, wir haben jedenfalls in ihm eine eigenthümliche Variante einer Sage von Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III., der ich in mehreren deutschen und italienischen Fassungen begegnet bin. Deutsch habe ich sie am ausführlichsten erzählt gefunden in dem von F. Pfeiffer in *Hauptzeitchrift* V, 250 ff., neu herausgegebenen alten Volksbttchlein von Kaiser

*) Dasselbe ist doch, wie ich nachträglich gefunden, vollständig erhalten, nur mit etwas anderem Anfange 'Ein keyser war zu Rom bekant', in einem Nürnberger Druck von Hans Guldenmundt (4 Bl. 8); vgl. Wellers *Annalen* 1, 212; Goedeke's *Grundriß* S. 231, Nr. 13. Aber wo findet sich ein Exemplar des Druckes? Wenn Goedeke beifügt, es habe noch andere Meisterlieder auf Kaiser Friedrich gegeben und sich dabei auf das von ihm unter Nr. 94 angeführte beruft, das 'im thon wie man keyser Friderich oder den Ritter auß Steiermark singt', so bemerke ich, daß darunter keineswegs ein Lied von Kaiser Friedrich dem Rothbart, sondern das Lied von Herzog Ernst zu verstehen ist, welches beginnt 'Es war ein herr was erentreych geheysen kayser Fridereich'; denn auch der Ritter aus Steiermark ist in H. Ernsts Ton.

Friedrich Barbarossa*). Hiernach (Haupts Z. V, 259—66) hatte Papst Alexander, als der Kaiser im gelobten Lande war, ihn heimlich abmalen lassen und das Bild dem König Soldan von Babiloni geschickt nebst einem Brief, worin er den König bat, den Kaiser zu fangen. Darauf ließ der König dem auf der Heimkehr begriffenen Kaiser in Armenien nachstellen, und als der Kaiser eines Tages sich mit seinem Kaplan in einem Fluß baden wollte, wurden beide heimlich von den Soldanischen überfallen, gefangen genommen und zum Soldan gebracht. Der Kaiser gab sich anfangs für seinen Thürhüter aus, aber der Soldan ließ sein Bild bringen und den Brief des Papstes lesen. Nach einem Jahr wurde der Kaiser freigelassen, mußte aber versprechen, nach seiner Heimkehr 100.000 Ducaten Lösegeld zu schicken, und dafür eine consecrierte Hostie und den Kaplan als Pfand zurücklassen. Als der Kaiser nach seiner Heimkehr mit einem Heer nach Rom zog, floh der Papst nach Venedig, welches der Kaiser hierauf belagerte, bis endlich der Friede zu Stande kam.

Fast das ganze Volksbüchlein vom Kaiser Friedrich hat Johannes Adelphus (Adelfus) in sein Buch über Barbarossa aufgenommen, und so findet sich darin auch obige Sage**). Kürzer ist sie erzählt in der Schrift 'Bapsttrew Hadriani iij. vnd Alexanders III. gegen Keyser Friderichen Barbarossa geübt. Aus der Historia zusammen gezogen nützlich zulesen. Mit einer Vorrhede Dr. Mar. Luthers', Wittemberg 1545, 4^o, S. G^b — Hij, und mit ein paar Zeilen gedenkt ihrer Caspar Hedio in der von Pfeiffer a. a. O. S. 267 mitgetheilten Stelle seiner 'Chronica aller christlichen Kirchen'.

Italienisch ist mir die Sage vorgekommen in der 49. Novelle des Masuccio von Salerno, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, und in einem italienischen Volksgedicht, betitelt 'Istoria di Papa Alessandro III. e di Federico Barbarossa Imperatore', von welchem A. F. Ozanam, Les poëtes franciscains en Italie au treizième siècle, Paris 1852, S. 48 ff., einen Auszug gegeben hat.

In Masuccio's Novelle beschließt Federico Barbarossa insgeheim als Pilger das heilige Grab zu besuchen, aber der Papst Alessandro

*) Vgl. darüber auch Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage I, 499 ff. und VII, 594 f., G. Voigt in der Historischen Zeitschrift XXVI, 163 f. und E. Weller, Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, Nr. 1190.

**) In der mir vorliegenden Ausgabe des 'Barbarossa', Straßburg, Johannes Grüninger, 1520, fol., S. LVI^b—LX^b. -- Thomas hat in Büschings Wöchentlichen Nachrichten II, 146 ff. Mittheilungen aus des Adelphus Barbarossa gemacht, darunter auch unsere Sage.

'quarto' (!) erfährt dies, und schickt dem Sultan von Babilonia ein Bildnis des Kaisers. Der Kaiser wird mit seinen zwei Begleitern vom Sultan gefangen, erfährt von ihm den Verrath des Papstes und wird alsbald wieder freigelassen, wogegen er dem Sultan 500.000 Ducaten zu schicken versprechen muß, und dafür eine geweihte Hostie verpfändet. Nach seiner Rückkehr verjagte er den Papst aus Rom und ließ ihn in Siena im Hospital arm und elend sterben.

In dem Gedicht ist die Sage im päpstlichen Sinne umgeändert. Nicht der Papst ist es, der den im heiligen Lande als Pilger verkleidet weilenden Kaiser dem Sultan verräth, sondern ein Cardinal schreibt im Namen und mit dem Siegel des Papstes, aber ohne sein Wissen, einen Brief an den Sultan, worin er ihm den Kaiser genau abschildert. Dadurch wird der verkleidete Kaiser erkannt und festgenommen. Er gesteht zu, daß er der Kaiser sei, bittet aber den Sultan, ihm zu sagen, wie er ihn entdeckt habe. Der Sultan thut dies und bietet ihm nach einigen Tagen die Freiheit an, wenn er ihm so viel Gold als er wiege schicken wolle und als Pfand eine geweihte Hostie zurücklasse. Vor dem zurückgekehrten Kaiser flieht der unschuldige Papst aus Rom, erst nach Spoleto, dann nach Frankreich, zuletzt nach Venedig, wo er unerkannt und ganz verschollen 14 Jahre in einem Kloster lebt. Endlich wird er erkannt und von den Venetianern hoch geehrt. Kaiser Friedrich verlangt die Auslieferung des Papstes, welche von Venedig verweigert wird. Es wird nun ein Seekrieg zwischen dem Kaiser und Venedig geführt, worin letzteres siegreich ist. Endlich kömmt es zum Frieden und zur Versöhnung*).

Schließlich sei noch erwähnt, daß nach einer Andeutung im Schimpf und Ernst von Johannes Pauli (Cap. 511) auch der bekannte Felix Hemmerlin unsere Sage von Kaiser Barbarossa erzählt zu haben scheint. Vielleicht im *Viridarium Imperatorum* (s. B. Reber, Felix Hemmerlin, S. 356)?

WEIMAR, September 1878.

REINHOLD KÖHLER.

*) Das Gedicht gehört zu den italienischen Volksbüchern, und es scheinen nur moderne Drucke bekannt zu sein. Ozanam citirt einen Druck aus Todi von 1812, ich besitze einen aus Lucca ohne Jahr, aber wohl auch aus unserem Jahrhundert. Das Gedicht mag ursprünglich im 16., wenn nicht gar schon im 15. Jahrhundert verfaßt sein.

EIN ALTES BÜCHERVERZEICHNISS.

Im Serapeum 21 (1860), 299 ff. theilte E. G. Vogel ein 'Verzeichniss von Büchern, ehemals in der Schloßkapelle zu Wittenberg befindlich' mit, welches die Beachtung, die es verdient, nicht gefunden zu haben scheint. Es ist aus einer Handschrift des königl. sächsischen Hauptstaatsarchivs copiert. Ich wiederhole es hier und füge am Schlusse einige Bemerkungen bei.

Librorum ordo in Wittenberg (1434 feria IV post Simonis et Judae).

In cista sicut intratur cappellae*) ad manum dexteram infra scripti continentur libri.

1. Primo magnus liber qui incipit, Ich sage dir lob ihu crist etc. Et finitur, Dy nymant ane dich und ane got zcu gebin hat, Cum notis

2. Item liber magnus qui incipit, Alpha et O. Got reyne etc. Et finitur, Vnd weren synes trostes gerende etc. Cum notis

3. Item alius liber, qui incipit, Ir Cristen alle schreyet etc. Et finitur, wann du verloren were etc. Et est dictamen Hermann von der Dhame, Cum notis

4. Item alius liber mangnus, qui incipit, Do ere ires houes erst began etc. Et finitur, Sus leret Herman von der Dhame, Cum notis

5. Item alius liber mangnus, qui incipit, Salich man etc. Et est psalterium wlgare. Et finitur, wir biten dich mildeclichen mere etc.

6. Item alius liber mangnus qui incipit, wir wollen nu schriben von den Sachsen etc. Et finitur, von gotz burt, ubir MCC vnd XXIX yare.

7. Item alius liber Ritter Johann, des grosen lantferers, qui incipit, Ich Otto von Dymeringen etc. Et finitur, Do habe ich von geschriben do' ich von Hispanien lande sprach.

8. Item alius liber, qui incipit, In den gecziten karls des koniges etc. Et finitur, Do gebot Gerhard den Doyen etc.

9. Item alius liber, qui incipit, Is ist ein dingk, das wol geczympt etc. Et finitur, Ein wunder wird in allen lande etc. Et vocatur disß buch heiset Truwere.

10. Item alius liber qui incipit, dyne wesinde gotheit, so stad etc. Et finitur, wann der jude heiden keczzer ist etc. Cum notis

11. Item alius liber qui incipit, vernemit alle ich wil uch sagen etc. Et finitur, dem waren wigand, Et est dictamen Tristran.

*) omnium sanctorum.

12. Item alius liber qui incipit, Ein man san sunder lagch etc. Et finitur, Min dangken hat er auch verschult etc. Et est dictamen Rudolffi Brinkind.

13. Item alius liber qui incipit, Dat dis hemelische vater etc. Et finitur, Das ist stete an alle missewant.

Secunda cista.

Item in alia cista ex opposito hostij infra scripti continentur libri.

14. Primo liber mangnus, qui incipit, O starcker got Adonaj etc. Et finitur, do wolde ich wesin in dir lesin, Et est passionale sanctum (sanctorum?)

15. Item alius liber mangnus, qui incipit, do troija dis merc etc. Et finitur, das were ein teil zu frite. Et est historia troijana.

16. Item alius liber qui incipit, Nu vernemit alle gemeyne etc. Et finitur, disser herren orloug und ere etc. Et est Cronica.

kerstanus kune dixit hunc librum quondam domine ducisse obtulisse dummodo fuit schosserus in Wittenberg.

17. Item alius liber mangnus, qui incipit, Hir begijnnet der herren geburt von dem lande etc. Et finitur, wer zcu allen dingen gerne sprichet recht etc. Et est speculum Saxonicum.

18. Item alius liber, qui incipit, Richer got herre, voit hymelischer herschaft etc. Et finitur, In iherusalem, nach wunsche gar, Et est biblia in vulgari.

19. Item alius liber, qui incipit, vber alle dink hastu gewalt etc. Et finitur, Als mich got gelart, Et est liber Regis Alexandri.

20. Item alius liber, qui incipit, was der synne kan Ingegissen etc. Et finitur, kind tustu das dir mag misslingen etc. Et est vita sancti Wenczeslai.

21. Item alius liber qui incipit, dy bete mynnen is benan etc. Et finitur, Hetten e's nit gut seilen iegin wind etc.

22. Item alius liber qui incipit, Ein gulden vaß gecziret, Et finitur, Mit vnser sele musse richen etc.

23. Item alius liber qui incipit, In nomine patris et filii et spiritus sancti amen, wir sollen disses buches begynne etc. Et finitur, das er das wider thun wolle, so hat er etc.

24. Item alius liber qui incipit, Nu vernemit mir alle besundern etc. Et finitur, Synnet was er wunders begünnet etc.

25. Item alius liber, qui incipit auwe, der leiden mere etc. Et finitur, Regni autem nostri nono decimo, Et est historia Soldani de strage commissa in anackers in christianos.

26. Item alius liber qui incipit, Also der summer grtinet etc. Et finitur, zcu dem fronen hymmelrich, Et intitulatur der Rosengarte

27. Item alius libellus qui incipit Also ichs nu vernomen han Et finitur, Du vil reyne magetn, Et intitulatur Wygoleis

28. Item alius libellus qui incipit, fugetus, der andere was geborn etc. Et finitur Clemens der funfte was geborn etc.

29. Item alius libellus qui incipit mit Angsst vnd mit jame'r etc. Et finitur des abindes nach etc.

30. Item alius libellus qui incipit, diss buch ist von hubschen synnen etc. Et finitur, Sy komen auch wol an dy wybe. Et habet coperturam auream

31. Item alius libellus, qui incipit, Wann iis sich wol fueget, vnd nutze ist etc. Et finitur verretheniß irslagen vnd tut auch vñl ezeichen etc.

Das Verzeichniss unterscheidet sich dadurch von allen bekannt gewordenen, daß Anfang und Schluß der einzelnen Handschriften angegeben ist. Dadurch erlaubt es uns, den Inhalt genauer zu bestimmen als sonst möglich wäre.

Nr. 1 ist ein Minnesängercodex gewesen, wie schon der Beisatz am Schlusse 'cum notis', d. h. mit Musiknoten ergibt. Das den Anfang bildende Lied ist mir unbekannt; die Handschrift schloß mit Walthers Leich, dessen letzte Zeile angeführt wird, und zwar in einer Lesart, die mit keiner der erhaltenen Handschriften ganz übereinstimmt. Da die Handschrift als 'Magnus liber' bezeichnet ist, so war es eine Liederhandschrift von beträchtlichem Umfange. Auch der 'liber magnus' Nr. 2, gleichfalls 'cum notis' war eine Liederhandschrift; das Anfangs- und Schlußcitat zu ermitteln ist mir nicht gelungen.

Nr. 3. 4 enthielten Lieder von Hermann dem Damen, oder wie er hier heißt Hermann von der Dame. Durch diese Bezeichnung wird erwiesen, daß der Dichter in der That seinen Namen von dem Fluße Dame führt (vgl. MSH. 4, 742). Das Nr. 3 eröffnende Gedicht war der allein in der Jenaer Hs. stehende Leich; die Hs. muß aber mehr enthalten haben als die Jenaer, wenn nämlich die Angabe des Verzeichnisses genau ist und sich Hermanns Name auf die ganze Hs., und nicht bloß auf das erste Stück bezieht. Nr. 4 ist ebenfalls eine Liederhandschrift mit Noten; da sie als 'liber magnus' bezeichnet ist, so haben wir kaum anzunehmen, daß sie nur Lieder Hermanns enthielt, was auch der Schluß der Angabe nicht besagt, denn es ist der Schluß von Hermanns Leich (MSH. 3, 162* sus leret Herman der Damen. amen, amen, amen!). Das Anfangscitat ist mir unbekannt.

Nr. 6 ist wohl eine Handschrift der reppow' chen Chronik.

Nr. 7 ist die Übersetzung von Johannes von Maundevilles Reisebeschreibung durch Otto von Diemringen; die Hs. war durch ihr Alter (vor 1434) von Interesse.

Nr. 8 scheint ein Prosaroman aus dem kärtingischen Sagenkreise gewesen zu sein.

Nr. 9 mit dem Titel 'Truwere' weiß ich nicht zu bestimmen; es scheint nach dem citierten Anfang und Schlusse zu urtheilen eine Dichtung gewesen zu sein.

Nr. 10, wieder mit der Bezeichnung 'cum notis' ist also wohl eine Liederhandschrift gewesen, deren Anfang und Schluß ich jedoch nicht zu verificieren vermag.

Nr. 11 ist von besonderem Interesse; es war offenbar eine Handschrift des Eilhartschen Tristrant. Das Schlußcitat 'dem waren wigand' stimmt mit dem Schlusse der Heidelberger Hs. überein, in welcher der letzte Vers lautet 'dem kûnen wyganden'. Diese Übereinstimmung macht wahrscheinlich, daß H gegen D wie so oft Recht hat; Lichtensteins Text folgt D. War nun diese Handschrift ein anderer Text der Bearbeitung X, oder war es der ursprüngliche Text? Gegen erstere Annahme spricht der abweichende Anfang; es fehlte nämlich der Wittenberger Hs. der Eingang V. 1—46, und sie begann erst mit V. 47 (Vornemet recht als ich sîch sage). Freilich ist auch denkbar, daß eine Handschrift der Bearbeitung X den Eingang wegließ, was bei erzählenden Dichtungen bekanntlich nicht selten vorkommt. War es eine Handschrift des alten Textes, so folgt noch keineswegs, daß die Verse 1—46 ein Zusatz des Überarbeiters sind; es konnte ebensogut ein Abschreiber des alten Textes den Eingang weglassen wie einer des überarbeiteten. In jedem Falle aber stellt sich dieser Text mehr auf Seite von H als auf die von D, und das Vertrauen der Kritik auf H gewinnt. Die sprachliche Färbung der Hs. war mitteldeutsch.

Nr. 12 nennt einen Dichter Rudolf Brinkind als Verfasser; er ist gänzlich unbekannt.

Nr. 13 ist zu unbestimmt bezeichnet, als daß man eine Vermuthung aussprechen könnte; nach dem Schlußcitat möchte man auf eine Dichtung schließen.

Nr. 14 war eine Handschrift des dritten Buches des Passional; sie schloß mit dem strophischen Epilog, von dessen letzter Strophe das Verzeichniss den Anfang citiert.

Nr. 15 war wohl ein Prosatext des trojanischen Krieges.

Nr. 16 ist die Regpowsische Chronik mit der gereimten Vorrede.

Nr. 18 eine Handschrift der Rudolfischen Weltchronik.

Nr. 19 ist keine der bekannten Alexanderdichtungen.

Nr. 20 scheint, nach dem citierten Anfang und Schluß zu urtheilen, ein poetisches Leben des h. Wenceslaus gewesen zu sein; von einem solchen, und überhaupt von einer deutschen Legende, die vermuthlich auf latein. Quelle fußte, ist mir nichts bekannt.

Nr. 21 war eine niederdeutsche Handschrift, wahrscheinlich eines Gedichtes; in dem Schlußcitat ist zu lesen het en es. Das Anfangscitat ist unklar.

Nr. 22, eine mir ebenfalls unbekannte Dichtung.

Nr. 23, wohl ein Prosawerk.

Nr. 24 kann recht wohl eine Handschrift des Herzog Ernst gewesen sein; die Bearbeitung B beginnt fast wörtlich ebenso 'Nu vernemet alle besunder'. Freilich sind derartige Anfänge üblich, aber ich habe keinen so übereinstimmend gefunden. Und noch eins führt darauf und zwar auf eine Handschrift des Textes A: das Schlußcitat. Offenwar war die Vorlage wie Prosa geschrieben, die letzte Zeile des im Verzeichniss abgeschriebenen Textes lautete sinnet. waz er wunders beginnet, was der Abschreiber für eine Zeile nahm.

Nr. 25 enthielt den besonders ausgehobenen Abschnitt über Aecons Fall aus der Reimchronik Ottackers, der auch in anderen Einzelhandschriften sich findet und in einer solchen Handschrift Püterich bekannt war (Strophe 110).

War Nr. 26 wirklich eine Handschrift des Rosengarten, dann wohl eine jener Bearbeitung, von welcher W. Grimm 1859 zuerst Bruchstücke herausgab (vgl. Germania 8, 196 ff.), denn diese trägt am meisten den höfischen Charakter, den man nach dem Anfangs- und Schlußcitat diesem verlorenen Texte zutrauen möchte.

Nr. 27, eine Handschrift des Wigalois, war am Anfang unvollständig und begann erst mit 9, 36. Den abweichenden Schluß erkläre ich mir so, daß die Hs. ein paar Schreiberverse am Ende hatte.

Nr. 28, ein Verzeichniss von Päpsten.

Nr. 29, ein nicht näher zu bestimmendes Prosawerk.

Nr. 30 scheint ein lehrhaftes Werk in Prosa zu sein; und Prosa war unzweifelhaft auch die Nr. 31.

Von den Schätzen, die in diesen 31 Bänden enthalten waren, scheint nichts erhalten zu sein. Eine an Herrn Director Rhode in Wittenberg gerichtete Anfrage hat zu keinem Resultate geführt. Was mag allein in den Liederhandschriften gesteckt haben! Und wenn

diese 31 Bände schon so vieles enthalten, was uns unbekannt ist, so dürfen wir einen Schluß machen, wie viel überhaupt untergegangen und verloren ist, das nicht in einem so sorgfältigen Verzeichniss wenigstens eine Spur seines Daseins hinterlassen hat.

HEIDELBERG, 23. October 1878.

K. BARTSCH.

DIE KRACHENDE BETTSTATT.

Ein Sprachschwank.

Das in Erlach's Volksliedern 1, 80 ff. mitgetheilte Hochzeitslied von Peter Denaisius (1561—1610) schließt mit der Strophe:

„Thut Mund mit Mund beschließen,
Wie Muscheln an der Bach,
Mit Armen und mit Füßen
Thut's grünem Epheu nach,
Laßt Bettstatt wacker krachen,
Kein Musik besser laut,
Und wer's wollt anders machen,
Der bleib nur ohne Braut.“

Dieses fescenninische Krachen der Bettstatt findet sich in vielfachen Volksliedern und andern Dichtungen wieder, wovon ich im Folgenden einige Beispiele zusammenstelle.

In einem Volkslied von der Mosel, mitgetheilt von Hocker, Zeitschr. f. d. Mythologie 1, 92, wo der als Jungfrau verkleidete junge Markgraf bei der Königstochter schläft, heißt es:

„Des Nachts wohl um die halbe Nacht
Das Bett fing an zu krachen,
Und dies vernahm ein Küchenjung,
Der fing wohl an zu lachen.“

Ebenso bei Simrock Nr. 178 „Ausrede“, wo zwei Liebende die Nacht bei einander zubringen:

„Des Nachts wohl um die halbe Nacht
Das Bettchen fieng an und kracht.
Die Mutter, die thät rufen,
Wer ist denn bei dir da?“

In der Erzählung „von dem Mulner“ (Erzählungen aus altd. Handschriften ges. durch A. von Keller. 35. Publ. des litter. Vereins) läßt sich ein Pfaffe statt des vom Wagen gefallenen trunkenen Müllers zu dessen schönem Weibe bringen, die ihn ohne den Irrthum wahrzunehmen, in ihr Bett legen heißt und (S. 262, 21 ff.)

„Nye ein wort er sprach,
 Er het mit ir gut gemacht,
 Wann das das bet wart krachen.
 Von herzen wart sie lachen.“

Auch im Englischen findet sich bei gleicher Gelegenheit der entsprechende Ausdruck to crack. Von seiner Liebsten, Namens Jynnye (Jenny), die zum Verkauf braut und bäckt, singt ein lustiger Bruder:

„ffull oft I haue beene her man,
 her marktett for to make;
 & after I haue rydden
 a Iourney for her sake,
 Her pannel I cold take,
 & gallopp all amaine;
 Ide make both bedsidess cracke.
 That Jynnye were here again!“

Bishop Percy's Folio Manuscript. Lond. 1867 vol. IV (Loose and humorous Songs) p. 69: „When as I doe reccord“.

Der lat. Ausdruck für dieses Krachen ist ingemere; so in den Priapeia 83, wo Albius Tibullus über die Pflichtvergessenheit seines „Ebenalten“ klagt und ihm Strafe androht:

„Scelestes penis, o meum malum grave!
 Gravi piacque lege noxiam lues,
 Licet querare: nec tibi tener puer'
 Patebit ullus, ingemente qui toro
 Juvante verset arte mobilem natem cet.“

Für diesen ingemens torus steht bei Juven. 9, 78 „lecti sonus“, bei Catull 6, 10 „tremuli quassa lecti argutatio“, während Ovid Amor. 14, 26 dafür nur die „schütternde Bettstatt“ nennt:

„Spondaque lasciva mobilitate tremat.“

Auf das Knarren hingegen weist wieder ein neugriechisches Lied bei Passow *Τραγούδια Ρωμαϊκά* Nr. 473 „Τὸ Μαριό“, wo eine Mutter durch das Knarren des Bettes ihrer Tochter auf den Gedanken kommt, daß der Liebste bei ihr liege:

„Μαριό μου τί ἔχ' ἡ κλίνη σου καὶ τρίζει σὰν καλάμι;“

und ebenda Nr. 472 „Ὁ ἄγουρος“ fragt eine Schwester die andere, welche heimlich den Geliebten bei sich hat, warum denn das Bett so knarre:

„Μωρὴ, σὰν τ' ἔχ' ἡ κλίνη σου, τί ὄλο τριζοκοπιέται;“

während in einem verwandten Liede bei Chasiotis *Συλλογὴ* etc. Athen 1866, p. 136, Nr. 7 „Ὁ ξένος καὶ ἡ κόρη“ es wieder die Mutter ist, welche die Tochter fragt warum denn ihr Bett so schütterte:

„κόρη μου, τὸ κρεβάτι σου τί σείεται τί λυ(γ)έται;“

Auf dieses Schüttern oder Erschüttern der Bettstatt spielt auch der Prior Fulco in seinem Trostsreiben an Abälard an, worin er nämlich sagt: „Hoc quoque magni aestimare debes quod nulli suspectus ab omni hospite hospes tutissime recipiaris. Maritus uxoris violationem ex te vel lectuli concussionem minime formidabit.“ Oeuvres d'Abélard. Paris 1616, p. 217. Diese Erschütterung wird in einem kretensischen Volksliede bei Jeannaraki *Ἀσματα Κρητικά*. Leipzig 1876, p. 124 „Ὁ ἔρχομος τοῦ ἀγαπητικοῦ“ als so stark geschildert, daß ein Brautpaar dabei in einer Nacht sechs Betten entzweibricht:

„Τρία στρώματα ῥάϊσαν ὡς νὰ χαράξῃ ἡ ἡμέρα,
Κὶ ἄλλα τρία ῥαῖσανε ὥστε νὰ βγῆ ὁ ἥλιος.“

Um das in Rede stehende Krachen noch deutlicher und vernehmlicher zu machen, geschah es ehemals in England, daß Spatzvögel bei Hochzeiten unter das Brautbett eine Schelle befestigten; s. Brand's Pop. Antiqu. etc. ed. Hazlitt. Lond. 1870. II, 114, wo es heißt: It appears to have been a waggish custom at weddings to hang a bell under the party's bed. See Fletcher's Night Walker act. I.“ Ähnliches scheint auch anderwärts stattgefunden zu haben; denn in Bolza's Canzoni Pop. Comasche, Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der Wiener Akad. Bd. LIII, p. 667 „Il Pellegrino“ sagt der Pilger zu einem Mädchen, dem er die Heirath verspricht:

„Poi faremo d'un bel letto
Coi lenzuoli tutt de lin,
E faremo una coperta
Tütta piena de baciocchin*
Nel voltarsi e rivoltarsi
Baciocchin faran din-din.
Qui che pàssan per la strada
Sentirà stò fracassin;
Crederàn che sieno i frati
A sonar el matutin“

Die Bettdecke des Brautbettes soll also ringsum mit Schellen besetzt sein, damit diese beim Hin- und Herdrehen der darunter Liegenden erklingen und die Vorübergehenden diesen Schall vernehmen.

LÜTTICH.

FELIX LIEBRECHT.

*) i. e. sonagli.

BEITRÄGE ZUR DEUTSCHEN SYNTAX.

I. Vertauschung von Genetiv, Dativ, Accusativ beim persönlichen Pronomen.

Scherer hat „ein sicheres Zeugniß für die Schriftsprache“ entdeckt, und zwar bereits für das elfte Jahrhundert, Ztschft. f. dtsh. Altth. 22, 321. Er findet, daß der Schreiber der Leydener Handschrift des Williram sich als Berliner gebahre, wenn er *mir* und *dir* für *mich* und *dich* der oberdeutschen Vorlage verwendet und umgekehrt *mich* und *dich* setzt da, wo wir den Dativ erwarten. Nach der Ansicht Scherer's hätte der Schreiber jenes Codex ursprünglich *mi* und *di* für Dativ wie Accusativ gesprochen, sei aber durch den Einfluß der hochdeutschen Schriftsprache veranlaßt worden, *mir* und *mich* anzuwenden, deren unrichtigen Gebrauch er sich so zu eigen machte, daß er sie auch im oberdeutschen Original einführte.

Das wäre immerhin ein seltsamer Einfluß der Schriftsprache: sie soll bewirken, daß derjenige, der ihr zustrebt, das richtige Hochdeutsch seiner Vorlage verfälscht. Man ist daher einigermaßen berechtigt, sich zu fragen, ob jene Erscheinungen keiner anderen Erklärung fähig sind, auf welche Scherer sich stützt. Man darf es um so mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, daß jenes vermeintliche Berlinerthum auf Gebieten erscheint und in Fällen sich zeigt, wo Scherer's Erklärung schlechterdings ausgeschlossen ist.

Accusativ für Dativ liegt vor im dän. und schwed. *mig* und *dig*, die sowohl *mihi* und *tibi* als *me* und *te* bedeuten; ferner in nhd. *euch* = *vobis* und *vos*.

Dativ für Accusativ erscheint in as. *mi* und *thi*, ags. *me* und *the* neben *mik* und *thic*, *mec* und *thec*, sowie in afries. *mi* und *thi*; ferner in mhd. *uns* gegenüber ahd. *unsih*.

Gehen wir über das Deutsche hinaus, so finden wir im Lateinischen die Ablativformen *me* und *te* auch für den Accusativ verwendet. Im Neugriechischen sind *μὲ-ἐμένα*, *σὲ-ἐσένα*, *ἡμᾶς-μας*, *σᾶς-ἐσᾶς* sowohl Accusativ als Dativ (Mullach, Gramm. d. griech. Vulgärspr. p. 332, 11).

Dadurch ist die Möglichkeit einer anderen Auffassung für die fraglichen Stellen der Leidener Handschrift sichergestellt: sie müssen nicht nothwendig aus der Einwirkung der hochdeutschen Schriftsprache hervorgegangen sein, sie können auf wirklicher syntactischer Vertauschung beruhen und der dem Schreiber angeborenen Mundart angehören.

Indessen Möglichkeit ist nicht Wahrscheinlichkeit.

Wenn von zwei Formen die eine durch die andere verdrängt wird, so sind zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder erobert die eine Form das Gebiet der andern, ohne selbst jemals in ihrem Besitz durch die andere gestört zu werden, oder die Sache liegt so: während die Form *A* in Fällen erscheint, wo ursprünglich die Form *B* berechtigt war, wird gleichzeitig *B* auch für *A* verwendet, und es tritt eine Zeit ein, wo *A* und *B* unterschiedlos gebraucht werden. Aber auf die Dauer ist dieser letztere Zustand unhaltbar. Rückkehr in die alten Verhältnisse ist unmöglich; es bleibt daher nur ein Weg: eine der beiden Formen wird von der Sprache aufgegeben. Wir müssen also, wenn wir jene Casusvertauschungen der Mundart des Schreibers beilegen, in späterer Zeit irgendwo eine Mundart nachweisen, wo die eine der beiden Formen — *mir* und *dir* oder *mich* und *dich* — zur ausschließlichen Geltung gekommen. Scherer selbst hat schon an Veldeke's Servaes erinnert, wo *mich* und *dich* auch für den Dativ steht. Und zwar stelle ich fest, daß dies nahezu ausnahmslos geschieht; einige wenige *mi* und *di* begegnen noch: II, v. 1958, 2398, 2715, aber kein *mir* oder *dir*. Diese Sachlage ist nicht dazu angethan, Scherer's Auffassung zu stützen. Wenn das Hochdeutsche eingewirkt haben soll, so müssen wir fragen, warum *mir* und *dir* gänzlich verschmäh't worden sind. Und ferner möchte man fragen, weshalb nicht auch sonst sich hochdeutscher Einfluß im Servaes geltend mache. Ich könnte gleich hier durch eine Reihe von Beispielen darthun, daß auch andere Literaturdenkmäler sich gerade so verhalten, wie der Servaes, allein wie gewöhnlich kennen wir nicht genau Ort und Zeit der Abfassung, beziehungsweise der Niederschrift, und schließlich könnte man noch irgend einen scharfsinnigen Ausweg finden, um den hochdeutschen Einfluß zu retten. Ich appelliere daher an Zeugen, welche von allen diesen Übelständen frei sind: an die heutigen Dialekte. Dort finden wir auf niederfränkischem Gebiete einen ganzen großen Bezirk, in welchem für Dativ und Accusativ nur *mich* und *dich* gilt. Wir könnten diesen Bezirk das *Mich-Land* nennen, nach dem Vorgange der Brabanter, welche den östlichen Theil von Brabant als *Et Mich Kwattier* bezeichnen. (Firmenich, Anhang zu Germaniens Völkerstimmen, p. 650, a.)

Ich beginne mit meinen Beispielen im Norden des Gebietes.

Nä, nä! gei jagt se mech (Firmenich, Völkerstimmen I, 598, a; Mundart der Stadt Meurs). — Loot mech mar ens (398, a). — J., ja, dat woher mech en Börschken (398, b). — Min Hert es schwoor,

as woll et mech fas breken (399 b). — Well ech dech wat seggen (408 a; Mundart von Krefeld). — well ech dech gär behöpflich seen (409, a). — ech schwemm möt dech an't angere Ufter (409, a). wat batt mech all mi Goud ou Geld (409, b). — ech lov mech vör alles et Buureläven (410, b). — De hatt' mech nigen Dutzend Kastenschlöt bestault (*bestellt*; 415, a; Mundart von Velbert). — Dat donn du mär, die steit dech jut (423, a; Mundart von Wülfrath im Kreise Elberfeld). — nu sag ech dech vör allen Dengen (423, a). — jo, Frau, ech sal mech alles merken. — de Sack sall ech dech da wall faulen (423, b). — Biärt, riefen Betz, wat fällt dech enn. — dutt mech de led'ge Sack mär heer. — O Litschen, leew Litschen, säie meck, wie doht meck setten de Galtrock min? (427, a; Mundart von Elberfeld und Umgegend). — du hest meck verdorwen den Galtrock min (427, a). — Roop meck den Käarl geschwend hervör! Dat, scheent meck, es 'nen Flöcken (427, a). — de Koschte Broat de göff meck nit (427, b). — eck seng deck, wie de Kuckuck sengt (427, b). — lot ne Frau meck eenen Schoppen Kiänschabbau vam Münsterlänger holen (427, b). — Du bosz mech äwer de räite Vugel (431, b; Mundart von Ratingen). — Wells de mech woll mi Gäd beschlage? (433, a; Mundart von Düsseldorf). — drom well ech dech wat vörschlage on met dech 'ne Akkort mache (433, a). — zehn Jahr breng ech dech dat Geld alle Dags (433, a). — ewwer esch mosz de mech noch 'ne Gefalle donn (433, b). — gäf mech min Hankschreft, dann lot ech dech herus (434, a). — lop du mar, du löps mech noch lang jot, en der Tid kös mech de Wuesch anbrenne (III, 510, a; Mundart von München-Gladbach). — wenn mech nur mar de Kruuk net överlöpt! (510, b). — de Wuesch kös doch äwel dech verbrenne (510, b). — dann nömm's de dech jet te eäte möt (511, a). — Loope se dech? (512, b). — warüm has de mech dat och net geseit? (513, a). — Et wor mich su goot, et woor mich su licht öm et Herz (484, a; Mundart von Jülich). — et wor mich, ich weesz selfs net wie (484, b). — jez gevilt mich kenn Blom (485, a). — ich wönsch mich al mi Lebtag maar, da'ch emmer sage kann etc. (484, b). — [on denks bei dich: ich han (485, b)]. — Äves onger desem Kolle es mech och jet bei gefalle (487, a; Mundart in der Gegend von Heinsberg und Dremmen). — Nohm ich mich en der Sen, ze goh, noch ih ich kühm no Hus, noh Märubeldeke hen (488, a; Mundart von Aachen). — schwig stell doch, du mags dich märr selver bang (488, b). — der Ohm (*Athem*) geeht mich us (488, b). — ühr halt mich Hus en Jade reng (489, a). — loss dich de Ögelcher weische

(489, a). — helpt mich, dat ich hüm ens wed quitt (489, b). — M'haat m'g van Auertitts decker vertaut (496, b; Mundart von Eupen). — mä, saat h'dou, wat felld d'g? märr änné? wat ess d'g? wat fald d'g? (497, a). — dat glöyv m'g (497, a). — vertell m'g d'Leyd! D'weys jo, dat ig d'g thälleppe weyt (497, b). — och, schwyg m'g dervanne (497, b). — T'es mich lieet (*leid*), da ich hüm ni entweifel s-chübbe gegeben hüb (Anhang p. 642, b; Mundart von St. Truyen). — Eh wel, as ge mich oere beste pand gef, dan sal ich oech äser bringen vör seve joor lange te werken (645, a; Mundart von Hoegaarden). — gef mich 'ne kur een van oer hore (645, b). [die neve mich sat, 648 a; Mundart von Diest]. — 'T is dan noe bepoold dat ich mich vandoog e neu pak moot lote make (701, a; Mundart von Maastricht). — de President van 't tribenool, ene grappege keel, mer dee mich nog neet 't geringste proces besörg hat (701, b). — do ig noch so veul neet oon verdeene kon, öm mich e miserabel rökske te lote make (701, b). — de ganssen doog spektakel mit diin vrouw, de dich verwitinge deit (701, b). — ger moot mich ins segge (702, a). — as ger mich de woorheit neet sekt (702 b). — nömp 'et mich neet koelik (702, b). — wat vör ein couleur van lake dinkste dat ich mich sou oetsöke? (703, b). — [Dou bes mer eine swetser, mit tig wil ich neet meer wirke 707, a; Mundart von Roermond]. — Segst mich op, boum tou jankst of kriest; ich hölp dich want ich kan (708, a; Mundart von Weert).

Dazu noch einige Beispiele, welche zur Anschauung bringen, daß nicht nur in Lauten und Formen, sondern auch bei syntactischen Dingen allmähliche Uebergänge von einem Sprachgebiet zum andern stattfinden. In den Sprachproben aus der Umgegend Altendorfs bei Hattingen an der Ruhr (Firm. I, p. 366 ff.) erscheinen fast durchgängig die Formen *mi* und *di* für Dativ wie Accusativ; ich zähle 17 Beispiele. Daneben findet sich aber doch ein Beispiel, in dem *mich* und zwar als Dativ begegnet: *nain Gulden soll er mich noch in Koop gibben* (367, a). In der Mundart von Neviges (416 ff.) heißt der Accusativ *nich*, der Dativ *mir*; vom letzteren erscheinen in den mitgetheilten Proben 16 Belege; daneben dreimal der Dativ *mich*: *kei Weder makt mech bang* (418, b); *du maks mech bang* (419, a) und *da sall't dech nit schaden, wann du an Düwel on Gespengster glüufs* (420, a). — Aus dem Nordwesten des Gebiets finden wir diese Erscheinung in der Mundart des Ländchens Kessel, oberhalb Venloo am linken Maasufer (Mone, Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache I, p. 477 ff.): einerseits den Dativ *mich*: *gef mich, vader, het*

deil van het got, dat mich gehürt (a. a. O. p. 478), anderseits den Dativ *mei: en gei hebt mei noit enen buck gegeven*.

Nach dem Aufgeführten ergibt sich etwa folgende Linie als die Umgrenzung des *Mich-Landes*: Meurs-Velbert-Elberfeld (Duisburg, Mühlheim an der Ruhr, Schwelm haben schon *mi* und *di* für beide Casus). — Düsseldorf - München - Gladbach - Jülich-Aachen (Düren scheidet *mir* und *mich*) — Eupen — von da nach Westen an der französischen Sprachgrenze; im Westen ist die Linie nicht genau zu bestimmen, doch geht sie wohl über Tirlemont-Diest, von da jedenfalls nach Weert und Venloo.

Damit ist nicht nur ein interessantes syntactisches Phänomen in seiner Verbreitung festgestellt, sondern auch ein nicht unwichtiges Hilfsmittel gewonnen, um die Gegend zu bestimmen, wo gewisse literarische Denkmäler abgefasst oder geschrieben wurden. Man darf freilich nicht sagen: jedes Schriftstück, das in dem von mir eben umgrenzten Gebiete geschrieben wurde, muß *mich* und *dich* aufweisen für den Dativ Sgl. der persönlichen Pronomina, denn wir wissen ja nicht, ob besagte Erscheinung sich gleichzeitig auf dem ganzen Gebiete entwickelt hat; es ist nicht einmal wahrscheinlich. Aber das Umgekehrte steht nach dem pg. 25 Gesagten wohl sicher: ein Denkmal, das jene Vertauschung aufweist, muß innerhalb dieses Gebietes geschrieben sein.

Danach gehören folgende Literaturdenkmäler ihrer Abfassung oder ihrer Niederschrift nach in das bezeichnete Territorium.

I. Wahrscheinlich die Leydener Handschrift des Williram; eine Berücksichtigung der Lautverhältnisse würde hier zu weit führen, auch vorderhand kaum möglich sein.

II. Das Marienleben, dessen Fragmente im deutschen Museum (Leipzig, in der Weygand'schen Buchhandlung) 1788, I, p. 72 ff. und 112 ff. veröffentlicht sind. Zwar nicht das Original, denn im ersten Fragmente reimt der Dativ *di* auf *bi* v. 22, und im zweiten v. 178 der Dativ *mi* auf *si*. Dagegen die Handschrift scheint die Verallgemeinerung des Accusativs zu zeigen. Einige Male nämlich erscheint noch die Form *mi* oder *di*: I, 27; II, 133, 134, 180; dazu die beiden Reimstellen. Sonst steht im Drucke durchaus *mie* bzw. *die*: I, 110, 112, 113, 114, 121, 137, 140, 147, 149, 165, 171, 175, 178. II, 61, 135, 137, 174, 176, sowohl Dative als Accusative.

Da nun in den beiden Fragmenten — zusammen 396 Verse — nur zwei anderweitige Beispiele von *ie* für *i* begegnen, so liegt der Verdacht ausserordentlich nahe, daß, sei es in der abgedruckten Handschrift selbst, sei es in deren Vorlage, statt dieses *mie* und *die mic* und *die gestan-*

den habe; besonders wenn man bedenkt, daß die gutturale Tenuis in dem Stücke fast durchweg mit *c* bezeichnet wird, und wenn man I, 138 *vroghedie* für *vroghedic* liest.

III. Der Minneleich vom Niederrhein, Zs. f. dtsh. Alterth. III, 218 ff. *Mir* und *dir* stehen an ihrer alten Stelle v. 1, 2, 3, 6, 7, 18, 21, 27, 49, 67, 76, 97, 103, 122, 129, 130, 137, also 17 mal. Zweimal steht dafür die Accusativform:

- v. 44. Ihr tuegent die sint menichfalt,
God huet si *mich* voer leyde.
v. 91. Vyl sorghen swachet *mich* der seyn,
der us haer oghen blicket.

Zweimal ersetzt der Dativ den Accusativ:

- v. 97. ob got *mir* des ghewerte,
dan weer so groys min vreuden teyl,
das *mir* vûr alle sorgen wol ernerte.

IV. Adolf von Nassau, Zs. f. dtsh. Alterth. III, 1 ff. Er bietet ein Beispiel für Accusativ statt Dativ:

- v. 83: Hey bescheit an gerethe (gerihte) hey
sine wort, die *mich* sagen, wey
eyn ritter hait gedeynit vil

auf 22 Belege, wo *mir* und *dir* die ursprüngliche Stellung behauptet haben: vv. 18, 47, 52, 54, 62, 71, 115, 168, 172, 184, 237, 267, 369, 387, 388, 389, 465, 466, 483, 488, 493, 564.

V. Das angeblich mittelniederländische Osterspiel, das Zacher Zs. f. dtsh. Alterth. II, 302—50 veröffentlicht hat, das aber bekanntlich nicht niederländisch ist (Braune, Ztschft. f. dtsh. Phil. IV, p. 251; Heinzel, Gesch. d. Niederfränkischen Geschäftssprache p. 255). Hier kam die Vertauschung schon dem Originale zu:

- 407 „din lof ende din ere
musze immer irmeren sich“.
„siet willektime, ir heren, mig.“
[627 Such (l. sich), die godis dirne ben ich,
heilich engel, inde an mich
volge (= vol gê) die susze boitschaf din]
816 dar umbe rade ich ug alle,
dat ir willet volgen mich.
ig sal ug machen vrouden rich.
1139 Dat uperstentnisse ben ich,
des salt du gelouven mich.

Demgemäß findet sich außerhalb des Reims eine erhebliche Zahl von Belegen:

411 dat sult ir mig, ir heren, sagen. — 431 nu wille wir dig och dūn schin. — 456 dat sult ir mich sagen. — 462 wir brengen dig gaven. — 471 inde mig dise ere hait bekant. — 500 inde dich geen (*geben*) ze lone mine guldine crone. — 512 du hais mich wale gaden. — 545 want dus wale lonen mait minen kende ende mich. des biddich live here dich. — 565 des insteit mich nit (zient mir) zu inberne. — 601 dat he gesalvet werde ze kuninge up die erde. — 650 dar umbe ganc vort ende dū, des ich dich han gesprochen zū. — 689 die engel kumen dich gereit. — 691 dat dich die steine rüren inmugen hende nog vusse. — 702. Wat soude mig dine richeit? — 862 Maria, du sais dat min zale dich nit bevalle wale. — 866 went dich nit inis bekant got. — 899 zait mig up die truwe din, al dat mich mag wesen gūet. — 930 got deit mig sine genade schin. — 948 du hais mig decke gedaen leide. — 1012 nu sage mig, Simon, sunder wanken. — 1028 og is dich me (l. ie?) virgeszen des kussens van dinen munde. — 1043 diese hait mig in allenthalven mine vuze gesalvet wale. — 1064 meister, wat soude dig dat gedaen? — 1079 so mich got bhuet dat leven. — 1081 ich saen dich eine nuwe mere. — 1082 dich entbident ende dun kunt. — 1085 si sendent dig disen brijf inde entbident dich dar inne horen dinst ende hore minne. — 1195 ich danc dich sunderliche aller genaden, der du mig deis. — [1198 dat ich van dich ben gehort. — 1207 dat ich van dig ben gesant. —] 1364 dat mich soude vrumen, dat is mich benumen. — 1460 dar umbe so mūz du den doit liden, de dich zal geschin. — 1467 dan sal dich nit wesen leit.

Aber noch weitaus größer ist die Zahl der Stellen, wo der Dativ *mir* und *dīr* lautet: v. 18. 20. 48. 52. 61. 68. 71. 72. 85. 89. 111. 127. 134. 162. 194. 201. 277. 359. 375. 404. 419. 422. 439. 522. 548. 626. 640. 641. (647). 699. 710. (713). (726). (735). 742. 751. (763). 764. 772. 805. 851. 888. 896. 897. (903). 939. 994. 995. 997. 1014. 1015. (1021). (1038). 1046. (1070). 1071. 1073. 1077. 1078. 1119. (1133). 1154. 1174. 1175. 1190. 1217. 1244. (1247). 1248. 1260. (1273). 1319. 1342. 1345. 1352. 1355. 1371. (1400). 1408. (1420). 1433. 1444. 1455. (1468). (1500).

Also 35 mal der Dativ = *mich*, *dich*, 69 mal = *mir*, *dīr*.

Wie früher bei der Aufführung der modernen dialektischen Beispiele, habe ich hier bei der Zählung die Beispiele, wo der Casus von einer Präposition begleitet ist, nicht bertücksichtigt. Denn in diesen

Fällen beschränkt sich die Vertauschung nicht auf die Pronomina; sie erscheint allgemein, auch bei Substantiven. Hier geht sie offenbar aus von den Präpositionen, die sowohl Dativ als Accusativ regieren, dehnt sich dann nach und nach mit der Zeit so ziemlich auf alle Präpositionen aus*).

Neben der Verwendung der Pronomina in ursprünglicher alter Weise, neben der Setzung des Accusativs für den Dativ erscheinen im Osterspiel auch einzelne Fälle von Dativ für Accusativ:

- v. 134 de name van diner gotheit
an mir is gervet ende gegeben.
v. 140 [herumbe setz ich den rat an dir,
want it unmugelich duchte mir].
v. 386 so gebiden ich dir,
dat du si kumen dus vor mir.
v. 865 ich wil dirs machen gewis.

VI. Die Handschrift von Veldeke's Servatius; ich habe schon vorhin bemerkt, daß hier *nich* und *dich* auch für den Dativ zur Regel geworden.

Leider genügen die vorliegenden Thatsachen nicht, um die Einzelheiten der Entwicklung zu verfolgen, da wir nicht die Gewißheit haben, daß die vorliegenden Denkmäler aus einer und derselben Gegend stammen; vielmehr ist es ziemlich sicher, daß I und II einem nördlicheren Gebiete angehören als III, IV und V (s. Heinzel, Gesch. d. nfr. Geschäftsspr. p. 202 u. 286).

Das niederfränkische Gebiet, von dem bis jetzt die Rede war, ist nicht das einzige, dem der Name des „Mich - Kwattier“ gebührt; es gibt noch einen zweiten solchen Bezirk von nicht geringerer Ausdehnung. Ich verzeichne wieder die Belege aus Firmenich: Tu, Älster, du kannst mick hilpen (I, 157, a; Mundart von Osterweddingen bei Magdeburg). — verehere mick dinen Rock! (159, b). — an Flaijen un Brotkroim soll't dick nich fählen, un Water will ick dick alle Dage hensetten; ick hale dick'ne jroine Raue und stellesse dick opp't Schränk (161, a). — morjen froi brink mick davor'n Rothkähl'ken in mien Huus (161, b). — denn soll't dick jut jahn (161, b). — Sau ohk de Engel tau dick komm'n un währ'n dick bewahren, datt dick nischt kann wedderfahren (168, a; Mundarten der Magde-

*) Braune ist im Irrthum, wenn er Zs. f. dtsh. Phil. IV, p. 289 meint, mit dem Accusativ sei Veldeke fremd, cf. z. B. 475 met ein deil lüte daunen für. Ferner Serv. I, 534 990. 2119.

burger Börde im Kreise Kalbe an der Saale). — verehr mick dienen Rock (162, b). — sau mahkte hei mick'ne Pipe (165, a). — ick sähr, hec solle mick ohk eine geb'n (165, a). — wistu bichten, sau mustu mick näher kommen, dat ick dick hören kann, wat du mich bichst (165, b). — hahle mick stantepeh an half Punt Quellenborger, schmieht mick abber den Buddel nich inzwei (169, b). — Wu sit mick, wu steit mick de Paltrock mien? (170, a; Mundart in der Gegend von Aschersleben). — hebb' ick dick versnedden den Paltrock dien, sau hebb' ick 'ne snedden bie Mandenschien (170, a). — dann will ick dick aber dat Fell vullslan (170, b). — Nu segget meck, wer sau en Ding erdenket (171, a; Mundart in der Gegend von Halberstadt). — Du könntest fan dem groben smu bät wyn ar (*als*) ik dik köpen (175, a; Mundart Braunschweigs und des Bezirkes Wolfenbüttel). — nu schänke mick en stopen fan düssen kosteln wyne guud (157, a). — haalt mik den Joden fan Spindler (176, a). — in düssen feertein dagen hat hei mik nog nig emaal 'ne oorbatsen geven (180, b). — dat kan se mik tein maal säggen, un ik dou' it dog nig (180, b). — ik hävve dagt, dat Sei mik dat nagtmaal man midde geiven (181, a). — Dat harte hest du mek droopen, du schöne, bööse kind (183, b; Mundart in den Fürstenthümern Grubenhagen und Göttingen). — Eck hebb' 'n blanken Daler, den will eck geben deck (184, a; Mundart von Hildesheim). — eck will deck wat up dat Lickebrett leggen (185, a). — Kein Kahlenbarger deint deck jo (188, b; Mundart im Deister Gebirge zwischen Springe und Rodenberg). — wenn eck Rosenknobben finne un se deck tom Kränze binne, denk eck an dihn blank Gesicht (190, a). — will eck deck meck eiwig wihn (190, a). — süh eis, wo deck doch de Brailsse (*Bier*) schühmt (190, b). — Brauer, fülle meck de ganze Stanne (191, a). — doch dihne Leiwe gift meck Frist (192, b). — versprohkt meck duhsend Lust (193, a). — Eck will deck jek dä ganze Sakh erklären (201, b; Mundart der Stadt Hannover*). — merke deck man den breien dort (201, a). -- hei is deck doch bekannt (202, a)? — dat war meck ohk dä Rechte (202, b). — eck will ehrlich sien und meck mien Gewissen nich verpacken (203, b). — hei stait deck dichte vör der Näsen (204, a). — Grüsze nich weer, wenn dik guten avend eboen wart (203, b; Mundart in der Gegend von Celle). nu du mik guten avend sagt hast, kann ik ruen (206, b). — Hast du

* Ich bemerke ausdrücklich, daß in dieser Mundart kein *mir*, *dir* für den Accusativ erscheint, sie also nicht wie die Berliner zu beurtheilen ist.

nich en swart schap? dat gif mik (206, b). — Do woren dich Mohl Menschen, kein Appel kunne zur Aerde (II, 217, a; Mundart in der Gegend um Schloß Falkenstein am Unterharze an den Grenzen Anhalts und des Mansfelder Gebirgskreises). — hestau dich au raecht orndlich unsen Kenig ahngesihn (217, a)? — das ha ich erscht neilich gesihn, wu e mich an Schribens uhs en Justizammete beantworten selle (218, a). — met daen kann mich einer von Liwe bliben (218, a). — Abber des ha ich mich vorgenomme (218, a; Mundart der Gegend um Bernburg im Anhaltischen). — und ich sade: seik mich treu (218, a). — hörste du, ich saa es dich (218, a). — is mich gleich an Steen vom Herzen (218, b). — o, ich weesz dich noch den Tak (219, a). — 's war mich ecnerlee (219, a). — Se ward mich nich for ebbel nehmen (229, a; Mundart in der Gegend von Dessau). — sie hat mich och nischt jethan (229, a). — hä bott mich oh ä Jläschen Schnapps an (229, a). — se wards mich denn oh jeloben (229, b). — dasz Se sich noch wohl befinget, is mich von Harzen lieb (230, a). — ich weisz, wie's mich um's Harze wär (230, a).

Auch hier wenigstens zwei Beispiele von Übergangsdialekten: das eine ist die Mundart von Limmer bei Hannover (I, 193 ff.). Der Dativ ist *meck, deck*: doch dat gefull meck ook nich (195, b). — meck wärd nielich noch vertellt (198, a). — Esels-Arbeit un Zieschen-Futter worren jy meck woll geven (198, b). — he hadde et meck gern afdisputeert (190, b). — düsse was meck damals ook eben upsettig (199, a). — se heft meck de Eyer afschneden (199, b). — awerst deck hannebuuken Runks will eck up den Sonntag de Predig lesen (199, b). — Der Dativ ist *mi, di*: awerst dat gefull my nich, dat he katholisch was (195, b). — wenn se em reden hören, un to my seget (196, b). — wenn dat nich alles na öhrem Koppe günge, so pau e se my de Ohren sau vull (197, a). — sull se my den Kragen ummaken (197, a) etc. — Das zweite ist die Mundart in der Gegend von Minden (255, a ff.): segg he mol, o segg, wo kann hei *mik* wat vorquarren (255, a). — *dagegen*: ik loo den Buren mie (255, a). — most woll spreken, daz hei di tweimal Dagestiet bütt (256, b). — dienen Bref hebbe ick richdig kregen un mi sehr darebber fricet, dat et di sau gaud gehd; dat du awer sau gehrn in de Stadt zien machst, well mi awerst nich sau recht anstahn (258, a).

Die Grenze des Gebietes ist also etwa folgende: im Süden die Sprachgrenze zwischen ober- und niederdeutsch, östlich die Elbe von Dessau bis Magdeburg, westlich die Weser von der Sprachgrenze bis Minden, nördlich eine Linie von Minden nach Hannover, Celle, Magdeburg. Ob die Stadt

Magdeburg selbst noch zu dem Gebiete gehört, kann ich wegen Mangels an hinlänglichem Material nicht entscheiden. Ausgenommen werden muß der Oberharz, der regelrecht sein *mir* und *mich* besitzt und der sich als eine oberdeutsche Sprachinsel in niederdeutschem Gebiete darstellt.

Auch in dieses Gebiet fallen einige literarische Denkmäler. Zunächst die Werke Bertholds von Holle, der, wie wir wissen, im Hildesheimischen zu Hause war. Richtig bieten sie, wie nicht anders zu erwarten, unsere Vertauschung dar. Schon Bartsch hat einige Beispiele verzeichnet in der Anmerkung zu Crane 176, darunter eines, wo der Gebrauch von *mich* als Dativ durch den Reim erwiesen wird. Im Demantin finden sich, wenn ich Nichts übersehen, zehn solche Reimbelege:

- v. 157 daz ir si woldet gebin mich (: ich).
- v. 1175 wolt ir des siges bekennen mich (: rîch).
- v. 1392 ez sal mir allez wol behagen,
daz ir bēten wollin mich (: ich).
- v. 1958 daz sal werdin al getân,
daz ir gebīten, herre, mich (: rîch).
- v. 1988 ja sô gebôt di werde mich.
- v. 6279 heiz mîn wâphen bringen mich (: rîch).
- v. 6343 men woldiz misseredin mich (: rîch).
- v. 7258 her koning, ir solt geloubin mich (: ich).
- v. 8178 der gewunte sprach: mir is leit,
daz ir die gulde bidet mich (: ich).
- v. 9973 und werben als î rīten mich (: ich).

Für *mir*, *dir* als Accusative erscheinen keine Reimbelege, wenn man von präpositionalen Verbindungen absieht; es wäre Bindung mit *ir* (Dat. Sgl., Gen. Pl.) möglich gewesen (obir mir: ir v. 10619). Ausser dem Reim dagegen finden sich derartige Beispiele, cf. Bartsch a. a. O., ob sie dem Dichter angehören, läßt sich nicht entscheiden; das Fehlen der Reimbelege spricht entschieden dagegen.

Ferner fallen in unser Gebiet die Braunschweiger Chroniken (Die Chroniken der deutschen Städte Bd. VI). Beispiele des Pronomen personale der ersten Person in den obliquen Casus des Singular sind mir nur im Briefe des Braunschweigers Bertram von dem Damme an den Rath von Braunschweig begegnet: sie bieten unsere Vertauschung: also bidde ek gik, dat gi den meynen Rad berichten unde gik sulven mede, unde gheven mek de ghulde, de mek myn vader hefft geervet (p. 407, 25). — wante et mek is vorentholden wedder god, wedder recht, wedder eyde, wedder ere (407, 28). — ok wetet, dat ek gik vele hebbe breve

sand, unde gy mek ny neyn antworde wedder enboden (407, 32). — Es stammt dieser Brief aus den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts.

Ebenfalls ganz wenige Beispiele finde ich in der Magdeburger Schöppenchronik (Chroniken deutscher Städte Bd. VII): wat schal dik dat schone golt an dem hungergem halse? (p. 12, 11 Variante). — [mi heft to dek gesand Irinfrid din knecht p. 16, 13]. — se sint dusses godes huses Magdeborch medehulpere und hebben mek wol geholpen (87, 18). — Sonst heißt der Dativ und Accusativ *mi*, *di*, s. 7, 8; 12, 11, 14, 15, 26; 14, 20, 21 etc. Ich erinnere daran, daß Magdeburg auf der äussersten Grenze des Gebietes liegt.

Bei den drei genannten Denkmälern, bezw. Gruppen von Denkmälern ist die Heimath aus literarischen Gründen bekannt; sie legen Zeugniß ab dafür, daß unsere Vertauschung bereits im 13. und 14. Jahrhundert zur Geltung gekommen ist. Umgekehrt können wir auf Grund der vorkommenden Vertauschung ein weiteres Denkmal dem Bezirke zuweisen, nämlich die Jenaer Liederhandschrift. In den ersten 800 Versen begegnen 10 Belege für Accusativ statt Dativ: daz mich ein zage triuget, der mich so manigen schaden birt (Bruder Werner 8, 3). — von aremut die bi dir ist ich wille dich machen sorgen buz (9, 91). — ich han mich des irwegen, wie ez mich darumme muge irgen (p. 6, 56), — nu gebe her mich so steten mut (p. 7, 9). — des helfe myr de rejne und vuge mich des ich da ger, daz mich die hoeste vreude sy gemeyne (p. 7, 18). — ich kunde dich, herre, mine klage (p. 7, 22). — wan daz ir mich in judas truwen bieten uwer helsen (p. 11, 99). — so irkenn ich manigen herren, lichte vundich eynen, der mich durch singen lieber gebe wen durch weynen (p. 12, 91). — die myr helfen baz, denne mich die ungetruwen gunden (p. 14, 68). — Daneben 3 Fälle von Dativ für Accusativ: troume hant mir vil gelogen unz her alle myne tage unde in slafe mir betrogen (p. 2, 86). — got der sol myr an dem an dir rechen (p. 9, 91). — daz ich ym syn syngerlin beneme gar unrehte, hat er myr gezigen an den dingen (p. 16, 86*). — Es ist natürlich, daß eine überwiegende Anzahl von Dativen und Accusativen aus der Vorlage an ihrer ursprünglichen Stelle stehen geblieben sind.

Bei dem Pronomen der ersten und zweiten Person war das Ergebniss der Entwicklung das, daß an die Stelle des Dativs der Accusativ trat. Beim Pronomen der dritten Person und dem Pron. demonstrativum macht sich auf verschiedenen Gebieten eine entgegengesetzte Strömung geltend: es dringt die Form des Dativs in den Accusativ:

*) Ich citiere nach Myller, v. d. Hagen hat offenbar mehrfach geändert.

So im Dänischen:	Schwed.:	Engl.:
<i>dat. u. acc. sgl. m. n. ham oder hannem</i>	} honom	} him (n. it)
<i>dat. u. acc. pl. m. fn. dem oder dennem</i>		
<i>dat. u. acc. sgl. fem. hende</i>	henne	her.

(Möbius, Dänisch. Forml. p. 83).

Im Neuniederländischen:

<i>dat. sgl. masc. u. neutr., acc. masc. hem</i>	hun
<i>dat. plur. masc. neutr.</i>	hun
<i>acc. plur. masc. neutr.</i>	hen
<i>dat. sgl. acc. sgl. fem. haar</i>	haar.

haar im Dat. Acc. pl. fem. kann Übertragung aus dem Singular sein, wahrscheinlicher ist mir aber eine andere Auffassung, auf die ich nachher noch kommen muß. Daß *hen*, die Form des Acc. Plur. m. u. n., ursprünglich Dativ ist, ist zweifellos, weniger zweifellos das Verhältniss von *hen* zu *hun*. *hen* scheint die unter dem Einfluß der Betontheit, *hun* die bei Tonlosigkeit entwickelte Form zu sein.

Auch das Niederdeutsche und das Niederfränkische nimmt in einzelnen Formen Antheil an dieser Verschiebung. Der Plural kommt nicht in Betracht; er bietet eine andere eigenthümliche Erscheinung. Im Singular ist *im* in seinen verschiedenen mundartlichen Entwicklungen nicht nur Dativ sondern auch Accusativ des Masculins; im Femininum ist der Dativ *ir* auch Accusativ, daneben kommt aber, soweit ich sehen kann, stets noch der alte Accusativ *sie* vor.

Ich gebe zunächst Beispiele von *im* für den Accusativ:

'T dwingt üm, dat he no eemal henglupen mot (Firm. I, 27, b; Mundart der Herrschaft Jever). — waar he üm toeerst funnen harr (27, b). — Hest du em man erst am Haaken, scheerst du em ook wol dat Laken (34, a; Mundart Bremens). — [Hier glöw ik doch an hem 42, b; Mundart Kiels]. — Den Gott bruukn will, weet he allerwehgn to findn un schickt em hierhen un daarhen (47, a; Mundart des Dithmarschen Gebietes). — da word he aber van fraamern handn anhooldn, de em op den prehdigtstool in St. Ansgariikark settn (47, a). — syn fründn wulln em nich laatsn (47, b). — De Dokter kreeg em na'n Krankenhoff un da weer dat slünig mit em vörbi; keen Minsch kunn em retten (60, b; Mundart Hamburgs und der Umgegend). kuum hör ik em de beiden Namens nennen (61, a). — un leet em ruhig in den Aarm mi haaken (61, a). — Fäer miene truu'n deenste saszt du mi eenen bunt'n rock mit klokken dran geben, em aewer so lang verwaaren, bett ik emm förrer (68, a; Mundart Schwerins und der Umgegend). — so fraeg disser emm, opp he ook ruig slaapn harr

(68, a). — wil hei äwerst noch nich vull föfiteihn Jahr olt was, hüllen sei em to't Regieren noch nich rip (Reuter, Sämtliche Werke Wismar, Rostock, Ludwigslust. Bd. 12. Siebte Auflage. p. 10). — hadden sei em bi den Wickel, . . . me führten em äwer de preuszsche Grenz (p. 13). wenn hei abslut frigen will, ik pleg em (p. 18). — So müst Jochen och erfahren, dat man in de iesten Jahren em as Deenstbar nich veschon (Firm. I, p. 77, b; Mundart in der Umgegend von Rostock). — sach he Jochen, hört em klagen (78, b). — Harr em heeten, he söll man sing'n as de Ann'en all (80, a; Mundart des Landvolks zwischen Rostock, Wismar und Parchim). — Dat Vöögling lag in'n Schnee un farft em mit sin blödig Weh (85, a; Mundart Neu-Vorpommerns). — I wat, foahrt der em bassig an (80, a; Mundart der Insel Rügen). — Nu gung dat ful Haun hen un söcht'n Pott, wo em Voate Hähnk verstäken hadd un att em schlicht af (91, a; Mundart des Binnenlandes Hinterpommerns). — fratt'n Pott ut un stülpt em üm (91, b). — Stoppnadel batt em (92, a). — Wi brüken em ok hi (95, b; Mundart Danzigs). — eck sach emm man det Ogenbleck (95, b). — kam de Dod, en löt em starwen (97, b). — Ei watt, öck laht emm wachte (102, b; Mundart Königsbergs). — Un lehre em: Gott un den König leew du (106, a; Mundart Tilsits und der Umgegend). — Dänn freu ik mi nu seh äm gärn (132, a; Mundart der Priegnitz). — dät mackt äm klohk (132, a). — wi sehn äm nich (132, b). — Dem was, as wenn de Blitz äm schlög (134, a; Mundart der Altmark). — un glick hät äm ook up de Stell de Schlag geröhrt derbi (138, a). — Dänn bracht'n wi äm awsiat man blos (142, a; Mundart der Gegend zwischen Brandenburg, Nauen und Rathenow). — Da wollt' ick ihm blosz perschwaddir'n (146, a; Mundart Berlins). — wenn man ihm aus die freie Wildniss nach Europa bringt (149, a). — ek frahge ehm (156, a; Mundart Magdeburgs). — nu frahge eck ehm widder (156, b). — Als Stähr späderhenn störv, käumen väile Minschen uut dai Ümmgegend, dai ämm kennt härren, touhopen, ümm ämm tou begraben (207, a; Mundart der Ämter Winsen, Fallingbostel und Bergen in der Lüneburger Haide). — Aber se fünnen em doch nich (213, a; Gegend von Littensen im Amte Zeven). — Do häfft se em doot-schaten (219, b; Thedinghausen). — Ja, ik schlaa em, as en Junge (223, a; Butjadingerland in Oldenburg). — Em raakt nich Küll, nich rusig Wehr (229, b; Gegend von Oldenburg). — heet se em man erst Professor (229, b). — (Er) musste em wier hen bringen, woer he em kriegen harre (247, a; aus dem Osnabrückschen). — Soglik näggen einige düchtige Jungens ut,ümme em to halen (284, a; Teck-

lenburg). — De Dorwake, de em nich kennede, lait em forts hin (290, a; Münster und Umgegend). — nu lait em de baise Find kinn Auge au enander dohn (291, b). — See sölle em niet hebben, denn allden Vaader Rhin, so lange wee noch leven on em noch können sien (374, a; Wesel). — 'Ne Swaan, den trock em furt (378, b; Kleve). — nou häbb ick öm, Godd sei danck (378, b). — Bäjden öm ärme Lüg äm Brod, so liet hei se in et Lock schmitten (389, a; Dinslaken). — Indleck kreege se'm beij Venloo un brachten öm hierher (391, a; Rheinberg). — se satten öm hier in et achterste Look (391, a). — Da stört öm gen Hahn noch Huhn (395, a; Mundart des Landvolks des ehemaligen Fürstenthums Meurs). — Ens hot s'em weer döchtig uutgeschougen (408, a; Kempen). — Hä schmät öm dröm weer en de Graf (409, a; Krefeld). — Do kömt sin Frau bi öm on dächt öm froge (433, b; Düsseldorf). — Vruh leef ich vot ou wold em en e Körfeche setze (484, b; Jülich). — Maria, die höm schloffe let (487, b; Aachen). — Dann haut s' 'm getämpelt (498, b; Eupen). — De Düvel mogt em nit hoalen (Anhang 645, b; Hoegaardorf).

Auf dem Gebiet dieser Beispiele begegnen ganz vereinzelt auch Belege, wo für den Accusativ die Accusativform steht: he holt den Jungen wol in den Arm, he fatet en seker, he holt en warm (Firm. I, 33, a; Bremen). — Mien Swesta har den Fisch goot kaakt, se har en mit frisch Bottâ måkt (82, b; Mecklenburg-Strelitz). — Da ward he en findn (90, a; Rügen). — Da ligg eck en Ehrforcht der Hoheit tu Föte un bedd enn, mien Läwe met Huld tu vorsecte (106, b; Tilsit und Umgegend). — Ne, vatauscht hä ich ön (115, a; Mundart zwischen Preussisch Holland und der Passarge). — öch nicht dänö Wallach nich ane Wek öffnehmö, wenn äch ön fuok (115, a).

Ich bin nicht von allen diesen Beispielen überzeugt, daß sie wirklich getreu die Mundart wiedergeben; besonders das Bremener und Tilsiter Beispiel entstammen Dialektproben, deren absolute Volksthümlichkeit sehr verdächtig ist. Die beiden Beispiele aus der Gegend zwischen Preussisch Holland und der Passarge gehören einer ostpreussischen Mundart an, die **gar nicht niederdeutsch ist**. Ich möchte dies hier im Vorbeigehen besonders nachdrücklich hervorheben, da man vielfach zu glauben scheint, es würde in Ostpreussen nur niederdeutsch gesprochen.

Das Gebiet, auf welchem — wie wir sehen, so gut wie ausnahmslos — der Accusativ des Singular vom Pronomen der dritten Person im Masculinum *em* statt *en* lautet, fällt nach den gesammelten Belegen im Wesentlichen mit dem niederfränkischen und niederdeutschen Ge-

biet zusammen. Auf niederfränkischem Boden erstreckt sich die Erscheinung so weit, als die Bezeichnung des Dativs durch *mich* und *dich*. Auch hier wieder die Übergangsdialekte: *dä Lüh heitet en den Horkenstein* (367, b; Mundart der Umgegend Altendorfs bei Hattingen an der Ruhr), *aber: sä sätten em in den swatten Thorn* (368, a). — *dä Batüwers greppen em* (368, b), aus demselben Dialekt. Ferner die Mundart von Elberfeld und Umgegend: *he satt en aan* (427, b). — *se sölle en nit kriegen* (428, a). — *do woulen en de Börger tedönigen ähren* (428, a). — *Dagegen: so kohm he ok an de Buur on frogten em* (429, a). — Vom niederdeutschen Gebiet ist zunächst das südliche Westphalen auszunehmen. Die Proben folgender Dialekte zeigen den alten Stand von *im* für den Dativ und *in* für den Accusativ: die Mundart in der Gegend von Limburg an der Lenne (363), die Mundart von Attendorn (351), Arnsberg (352), Unna (351), Rüthen und Mülheim im Möhnetal (340), Brilon (335), Paderborn und Umgegend (303 ff.).

Paderborn bildet schon den Übergang zu einem andern Gebiet, das zwar auch nicht *im* für *in*, das aber umgekehrt die Form des Accusativs für den Dativ, *in* für *im* verwendet. Dieses Gebiet umfaßt auf niederdeutschem Boden hauptsächlich den Bezirk des zweiten, p. 33 umschriebenen Mich-Kwattier, reicht aber weiter nach Westen als dieses und dringt ausserdem erheblich in hochdeutsches Gebiet ein. Schon in den Proben aus Paderborn findet sich neben gewöhnlichem *im* für den Accusativ ein *ihn*: *en Deif biddede den Scharp-richter knecht, of iene ni na de Bidde gewährt wären künne* (309, b). Weitere Belege sind: *De soppe smekede önnne recht gaut* (311, b; Mundart von Herstelle im Kreise Hörter). — *Se wuosken en un tüögen en een nigget witt Hiemd an un gäben en Jäten un Drinken* (273, a; Mundart der Umgegend von Bielefeld). — *Dat dure nich lange sau is'n dei Düwel upp'n Hakken* (259, a; Mundart im Schaumburgischen). — *schast'n mal Honnig ünner'n Bart stricken* (260, a). Dieser Dialekt ist Grenzdialekt, denn neben dem Dat. *en* erscheint auch *em*: *So, seggt de Düwel, un lacht em dabi gratl in't Gesichte* (259, b). — *Dar kümmt'n mit eenen Male so'n wunderlik Kehrel entgegen gahn* (256, a; Gegend von Minden). — *Sau förde wier, un et modde öön ein, de harre dat eine bein up de schulder clegt* (182, b; Mundart in den Fürstenthümern Grubenhagen und Göttingen). — *Dat hat hei denn ohk'n Jidweden sau hennerecket, da hat öhne denn ohk'n Jeder wat rinder stoaken* (172, b; Mundart in der Gegend von Halberstadt). — *De hellen Thränen laip'ne ewwer't Jesichte*

(161, a; Osterweddingen bei Magdeburg). — Ä jede Schrift setzt er gleich auf, weil's ühn mit Spasz gelang (II. 152, b; Themar im Hennebergischen). — Jezz hot sich dös Engele hie g'schlichen un hot'n a groszmächtigs Eialä gegäm (156, a; Hildburghausen). — Un Mancher hat halt lauter Glück, as fiest en nar so zu (164, a; Gombertshausen im Herzogthum Hildburghausen). — Er is ball zahm geworn, un das Harz is ne 'nei die Husen gefall'n (169, a; Mundart der Landleute im Koburgischen). — Da kömmt anne schlussschleierwisze Fra un wenkten (175, b; Blankenburg im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt). — Ech sultt gieh zum Doctor in de Stuaadt, ech sultt ehn ehre Uebel all verzähle (178, a; Ingersleben bei Erfurt). — Heh stopt es met Gewalt hennien, daß ehn die Auen laufen (190, b; Sondershausen). — Min Mächen sall'n klich äne Schlippen foll Habber brenge (201, b; Mundart von Nordhausen und der Grafschaft Hohnstein). — Es Harz hotne denn doch oder gepuckert, wiere d'r Fahrt nauf schteigt (210, a; Mundart des Oberharzes). — Wurram hest'n au nich glihch anne Subbelike in de Hand gegäh'n? (217, b; Falkenstein am Unterharze). — Da nimmt de Mutter Kristjänichen uff un schnitt en de Ärmchen un de Beunchen ab (226, b; Gegend um Bernburg). — Un doch storrt ehn ver Frust sei Höllenblut (248, a; Dobraschütz im Altenburgischen). — Mei Fraa, die gob'n zu rechter Zeit noch enne Horbel nei (251, a; Obererzgebirge). — 'I goab 'ne Au'ra Pfahrpulver ei (253, a; Mundart im Erzgebirge). — Da sahte Karlina: „Pfi“, un gab'n ä Nasenfipps (259, a; Gegend von Leipzig). — Worim ha nischt frassen dutt? en merr gaan en nischt (267, b; Gegend von Görlitz). — Wenn er niht schweigt, suh kohn ich ihn niht für die Foling stüih (390, a; Nürnberg). — es könnt'n trecki göih (390, a). — Mancher denkt oft hih und her, es will ihn halt nichts g'lingn (398, a; Fürth). — He, glaubs 'n nit, der ligt di o! (411, a; Gegend von Würzburg).

Zur Einschränkung des p. 39 über die Ausdehnung des Gebietes Bemerkten muß ich noch constatieren, daß die Grenze im Norden nicht so weit geht als die des „Mich-Kwattier“: die Proben der Mundart im Deister Gebirge zwischen Springe und Rodenberg und von Limmer bei Hannover bieten kein *en* für den Dativ, sie stellen vielmehr einen Übergang zu dem Gebiete dar, wo *em* auch für den Accusativ gilt: Dei krehg öhn bih de Wulle (I, 191, b). — hei grep den armen Düwel, bund öhn an den Galgen vaste (191, b). — da hadde öhn syn Vader schon wakker angeführt (194, a). — so hett öhn doch nich atholen kunt (195, b). Aber: dei hör öhm jaulen (191, b). — eck

bring 'ez öhm nich dohr (192, b). — da tog he em ganz stram in de Höchte (196, a). — eck hebbe em schon kennt (197, a).

Nach den verzeichneten Beispielen ergibt sich als Gebiet, in welchem die Form des Accusativs auch für den Dativ steht, etwa folgender Complex: Braunschweig, Thüringen, Oberfranken, Königreich Sachsen, Anhalt, der südwestliche Theil der Provinz Sachsen.

Für die Geschichte der zuletzt besprochenen Erscheinungen sei nur das Eine bemerkt, daß in den altniederfränkischen Psalmen kein Accusativ *ina* vorkommt, sondern der Accusativ stets *imo* heißt, cf. Heyne, Kl. altnödsch. Denkm. s. v. imo („da der Acc. *ina* ihn, der Mundart der Psalmen abgeht, so vertritt diese Form der Dativ *imo*“, eine etwas seltsame Ausdrucksweise).

Von der Vertretung des Accusativ Sgl. des Pronomens im Feminin stehen mir nur wenige Beispiele zu Gebote: De minschen weern twumaal duun, se reetn de fru to ehr, pettn ehr mit de fööt, stöötten ehr uutn krink henuut (I, 53, a; Dithmarschen). — Denn haar he aberst jümmers Eenen faat un snack ehr wedder weg (60, b; Hamburg und Umgegend). — ich wull ehr nich verlaaten (60, b). — ick aberst leet ehr gans geruhig schellen (61, b). — laat ehr man gahn, denn hett se mal Vergnügen (61, b). — Frog em indringlich, wat hei ehr un sine ganze Nahkamenschaft unglücklich maken wull (Reuter, Bd. XII, p. 10). — wenn ok nich 'ne ihrwürdige Aebtissin mit all de Nonnen ehr küßtten un strackten (p. 19). — Am Feuer ligt se still to Bedd, wiel't ehr nich Dag noch Nacht verlett (90, a; Rügen). — jetzt is se wählig as een Piert, so schön het ehr de Zwetsch kurirt (90, b). — Nu hungert ehr (91, a; Mundart Hinterpommerns). — hei namm d'Gans ehr Gösale un ik schal ehr räche (92, a). — Se wart mich nich verachten, dafär kenn eck öhr vül to got (99, a; Mundart bei Danzig). — Slog se blund un blae, dat ehr fründde Lüde nach Hus hen brengen moszten (292, a; Münster und Umgegend). — Du stond hei op en köszten öör (379, a; Kleve). — Auf demselben Gebiet findet sich aber auch der Acc. Sgl. *sie*: weer nich de heele Welt man Bööm un Gras un Sand, wenn nich de Handwerksmann se eerst harr sett in Stand (58, a; Hamburg und Umgegend). — Een Ministe, de sin Garderjungfe vefrien mösz, wörr mit den Stallknecht eenig, dat de s' nähmen woll (80, a; Gegend zwischen Rostock, Wismar und Parchim). — Nu kamm d'Hoawk, namm se un drägt se wig in syn Huus (91, b; Hinterpommern). — as Voate Hähnk dat hört, leit hei se upsitte (92, a). — He befall, dat se se begrawen sollen (292, a; Münster und Umgegend).

Einen Fall habe ich verzeichnet, wo der Accusativ *sie* für den Dativ Singular des Feminins steht: Wië an siene Mutter dachte, junke sachte un de hellen Thränen laip'nne ewer't Jesichte, vorr Freude, datte se hite Brot verschaffen kunne (161, a; Osterweddingen bei Magdeburg). Nicht häufiger sind mir Fälle begegnet, wo im Plural auf niederdeutschem Gebiete Vertauschung zwischen Dativ und Accusativ stattfindet. Dativ für Accusativ zeigt sich: *he kleeed jem (jem, die Leute) warm un nett in Tüüg von Kopp to Foot* (I, 58, b; Hamburg und Umgegend). Accusativ für Dativ: *bald darupp füng dat gespenst werrer an, se to tarrn, oppschoons he se nix to leeden deer* (68, a; Schwerin und Umgegend).

Zum Schluß dieses Abschnitts sei noch die Behandlung der höfischen Anrede durch *Sie* erwähnt. Der echten Mundart kommt das „Siezen“ nicht zu; wenn also der mundartlich Sprechende doch zu der vornehmen Anrede greift, so tritt er aus der eigentlichen organischen Sprachentwicklung heraus. Es ist daher klar, daß, wenn hier eine Vertauschung eintritt, sie nicht nothwendig ebenso zu betrachten ist, wie die bisher aufgeführten. Leider fehlt es mir hier sehr an Belegen; so weit meine persönliche Erfahrung reicht, wird für Dativ und Accusativ stets nur eine Form angewendet, sei es nun die des Accusativs oder die des Dativs. In meiner Heimath (Karlsruhe) z. B. ist das Letztere der Fall; man sagt: ich haw Ihne jo gar net kennt. Ebenso in Tilsit und Umgegend: Dorchlauchtigster Kronprinz, eck bedd Enn gar sehr (I, 105, a). — da ligg eck en Ehrforcht der Hoheit tu Föte un bedd Enn, mien Läwe met Huld tu verseete (106, b). — önstens als König häbb jeder so lehf em Vaderland Enne, als de, ze dit schrehf (107, b). — Umgekehrt wird *Sie* auch für den Dativ gebraucht in Meklenburg: Man to! Se kann dat goa nich fehlen (I, 83, b). — alle Minschen sünd Se goot (83, b). — ne rechte schöne Kell, de will ick Se veian (verehren) (83, 6). — Se gew ick gian sön'n lütten Stock (83, b). — ick wünsch Se, as ick wütschen kann, von Herzen Glück un Segen an (83, b).

Endlich komme ich zum Genitiv. Denn auch dieser hat, beim Pronomen, über sein ursprüngliches Gebiet hinausgegriffen, während sonst in den deutschen Sprachen die Entwicklung dahin geht, daß der Genitiv immer mehr verdrängt wird. Am merkwürdigsten ist die Erscheinung, daß die Genitive *min* und *din* auch für den Accusativ und den Dativ verwendet werden. Sie beschränkt sich übrigens auf einen ganz kleinen Bezirk: die Strecke Xanten-Cleve. Hier die Belege: Accusativ: *as gei minn losz lott, dann will ick ou alles geve, wor gi minn mar öm frogt* (I, 377, b). — *segt tegen et fiszke, dat et*

minn tu könnigin meckt (378, a). — wat geht det andre minn aan (378, b). — du kom van Wilder op minn aan ne kerl van echte dicke soort (381, a). — gei söllt minn so stütt niet klappe, lot minn marr en paar trei göntop gon (381, a). — dann mot ek minn es bedenke (386, a). loot min mer los (388, a). — dat ek min ganz an Ou ouwergefen hebb (388, b). — hu döck dwingt min de Liefde (388, b). — lott min die süte Gedanke eenen Ogenbleck noodenke (388, b). — min Hart verschmelt in Troone, as Gei min niet so lief hett (388, b). — schwor soll et förr min sinn, as ek min van Ou scheie mosz, wenn ek fend min op geme Art glücklegger (388, b). — dat gei min treu en oprichtig lief hebt (388, b).

Dativ: minne schollmester hädd minn ömmer geseit (378, a). — nou segt minn doch endlik es (379, a). — och, nönneke, willt gei mit minn gon (380, a). — nou segt minn es, menheer (381, a). — min Vader hett et min döck vertellt (387, a). — dann sall min de Mostertpott gewasse worde (387, b). — ou sall de Däwel hale, as gei min noch es de Mostertpott aanrührt (387, b). — gei legt min in min Hart begrafe (388, a). — alles op te Wärelde is min tegen Ou necks (388, b). — seg et min openhändig, seg et min (388, b). — wie wett et, of Gei min well treu blifft (388, b).

Auch beim Pronomen der dritten Person ist eine ähnliche Erscheinung zu verzeichnen. Ob der niederländische Dat. und Acc. Plur. des Feminins *haar* hierher gehört oder ob er eine Übertragung aus dem Singular ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Dagegen entstammt entschieden dem Genitiv der auf niederdeutschem und niederfränkischem Gebiet auftretende Dativ Plural *eer* für alle Geschlechter. Die Belege sind nicht übermäßig zahlreich:

de een van hör is kugelrund (Firm. I, 20. Ostfriesische Mundart). — dat kumt äär dütür to stan (24, a; Mundart der Herrschaft Jever). — (Es) wöörn veer von den Dräges un Folges liekenblasz, keen Minsch wüsz abers, wat ehr fehl (44, b; Eutin und Umgegend). — Se reetn de fru to ehr (53, a; Dithmarschen). — Wenn use hellje Kracke ne me im Springe goahn, dann giw ehr öwern Nacke (94, a). — De beiden Burmeisters un de vir Rathsherrn kemen, un Dorchleuchten säd ehr sine sonderbare Intention (Reuter, Bd. XII, p. 9). — min eigen Großvader un sin Brauder stünd mit knappe Noth ehr ut de Fingern kamm (p. 13). — hei let sin Schätlers ok tauwilen up de Vigelin spelen un wat ehr vör Allen Spaß maken ded, ok Pauken slagen (p. 29). — Auk möglik, dat se nich sau denket; un dann eß't licht, ehr to vorgiewen, ttm dat et glieks doch leid ehr dööt (245, a; Osnabrück). — Den'n

gaf ick dann up miner Reesen wual oenen Schnttufken uut miner Dösen un wünskede eer daarbi veel Glücke (251, a). — De fründliken Wichterkes nehmet auk geren, wat ehr bringet de unglükske arigen Heren (254, b; Börninghausen und Umgegend). — Wat kiekt us de Stärnkes so fründlik an; wat möcht ik gärn spielen met är; moder, könn ik men kuemen to är (289 b; Münster und Umgegend). — Grenen sine Kinder viör Hunger; he gaff er dat letzte, wat he hadde (292, a). — Du heb wy ör geschlagen de Arms un Beene kort (376, b; Dingden bei Bocholt). — Sacht hei to öhr, sej sollen all in de Schtüer gohn (389, a; Dinslaken). — Jann Alm koom öhr ömmer derdör, wenn se öm ook hadden (391, a; Rheinberg). — (Dann) sinn' se an de Offesiers gegohn; ers nohmen se öhr et Geld on de Kleer (393, b; Orsoy).

Ganz vereinzelt dringt dieses *er* auch noch in den Accusativ ein: so fürchterlich heel ehr de mordgeist beschn (53, b). — Na, Mäkens schmuck in öähren Stoat sind wie de Puppen up'n Droacht bi uns, un weählig ook mankhäer (141, b; Gegend zwischen Brandenburg, Nauen und Rathenow). — Wy fürt er all in Stricken, wann se uns kommt te Last (376, b; Dingden bei Bocholt). — Fruch's märgens trauden öör de pastoor (378, b; Kleve).

Suchen wir nunmehr nach einer Erklärung für alle die besprochenen Erscheinungen, so werden wir von vornherein darauf bedacht sein müssen, daß dieselbe so allgemein als möglich sei, so viel als möglich die Gesamtheit der Thatsachen verständlich mache. Zunächst muß eine Art der Erklärung abgewiesen werden. Es handelt sich nicht um den Zusammenfall von Dativ und Accusativ überhaupt. Man darf nicht darauf hinweisen, daß die Sprache immer mehr nach Vereinfachung der grammatischen Formen strebe, daß sie von zwei in der Function sich nahestehenden Gebilden die eine gern entfernt; man darf auch nicht davon ausgehen, daß es eine Reihe von Constructionen gibt, in denen Dativ und Accusativ indifferent gebraucht werden. Denn beim Nomen tritt im Germanischen nirgends völliger Zusammenfall der beiden Casus ein. Es fällt damit auch die Nöthigung hinweg, durch die für das Deutsche zu gebende Erklärung auch das Neugriechische zu umfassen: hier erscheint überhaupt für Dativ und Accusativ nur eine Form. An sich wäre es auch möglich anzunehmen, daß bloß beim Pronomen ein solcher Zusammenfall von Dativ und Accusativ, eine Indifferenzierung der beiden Casus stattgefunden hätte. Allein auch dagegen sprechen die Thatsachen, denn es finden sich ja Gebiete, wo zwar beim Pronomen der dritten Person, aber nicht bei dem der ersten

und zweiten und umgekehrt, wo bei der ersten und zweiten, aber nicht bei der dritten Person der Zusammenfall stattfindet. Trotzdem scheint ja doch ein Zusammenhang zwischen den Thatsachen bei der ersten und zweiten Person einerseits und der dritten anderseits zu bestehen, da räumlich ganz getrennte Gebiete, die nordischen Sprachen und ein erheblicher Theil des Deutschen im engern Sinn, im Zusammengehen der beiden Pronominalreihen übereinstimmen. Man ist daher berechtigt eine besondere Erklärung zu suchen für das eine größere Gebiet, wo dieses Zusammengehen nicht stattfindet, wo beim Pronomen der dritten Person Dativ und Accusativ durch die Form des Accusativs bezeichnet werden, während bei der ersten und zweiten Person beide Formen getrennt sind. Die Sache hat hier offenbar folgenden Verlauf genommen. Auf dem ganzen Gebiet herrscht im Dativ Singular des Masculins und des Neutrums die schwache Flexion beim Adjectiv mindestens äusserlich betrachtet. Ob diese Erscheinung das Product eines rein syntactischen Vorgangs oder ob ein lautlicher Zusammenfall der starken und schwachen Flexion mit hereinspielt, kann hier unerörtert bleiben. Diese schwache Form des Adjectivs hat nun, wie im Niederländischen, auf den Artikel eingewirkt, so daß dieser für Dativ wie Accusativ *den* lautet. Und von hier aus, denke ich mir, ist die Gleichmachung von *em* und *en* ausgegangen.

Etwas anders war die Entwicklung auf den andern Gebieten, wo die Pronomina aller drei Personen zusammengehen. Eine gemeinsame Ursache für alle drei Personen kann nicht angenommen werden, denn die Entwicklung ist nicht bei allen gleichzeitig. Vielmehr geht entschieden die erste und zweite Person voran: Beweis das Altsächsische und Angelsächsische. Wenn also doch ein Zusammenhang bestehen soll, so muß der Zusammenfall bei den einen Formen die Ursache für den Zusammenfall bei den andern sein. Durch diese Betrachtung werden wir auf den richtigen Ausgangspunkt für die ganze Entwicklung geführt.

Im Germanischen fallen Dativ und Accusativ Plural beim Pronomen der ersten und zweiten Person zusammen. Wie dieser Zusammenfall zu erklären, ob er ein lautlicher oder ein syntaktischer ist, ob er etwa gar aus einer Zeit stammt, wo Dativ und Accusativ nicht geschieden waren, das weiß ich nicht. Auf dem Gebiet des niederfränkischen „Mich-Kwattier“ war es sogar nur ein Ausgangspunkt, nur der Plural des Pronomens der ersten Person bei dem Dativ und Accusativ übereinstimmte, denn *iu* und *iuch* waren ursprünglich geschieden. Freilich früh genug fielen sie durch den Einfluß der ersten Person zu-

sammen; wir kennen kein niederfränkisches Denkmal, das noch die beiden Casus hier unterschiede.

Der Zusammenfall des Pronomens erster und zweiter Person im Plural nun bewirkte den gleichen Vorgang im Singular, und Singular und Plural vereint wirkten dann weiter auf das Pronomen der dritten Person.

Dadurch wird freilich nicht erklärt, warum der ahd. Accusativ *unsih* im mhd. zu *uns* wird. Aber auch hier läßt sich doch nicht die p. 44 zurückgewiesene Erklärung anwenden, ein syntactischer Zusammenfall mit dem Dativ *uns* annehmen. Denn es wäre sonst zu merkwürdig, weshalb nicht auch *iu* und *iuch* in einer Person zusammen getroffen. Man wird also wohl vermuthen müssen, daß *uns* lautlich aus *unsih* hervorgegangen unter dem Einfluß der Tonlosigkeit.

Dagegen läßt sich sehr gut mit unserer Erklärung vereinigen, weshalb Dativ und Accusativ Plural der höfischen Anrede (= *Sie* bezw. *Ihnen*) zusammenfallen: einfach weil *euch* Dativ und Accusativ ist.

Eine Frage indes bleibt mir ungelöst — und mit diesem Bekenntniss schliesse ich: weshalb ist in dem einen Fall die Form des Dativs, in einem andern die des Accusativs die maßgebende gewesen?

HEIDELBERG, August 1878.

O. BEHAGHEL.

KLEINE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND ERKLÄRUNG DER EDDALIEDER.

IV.

12. Zur *Voluspá* und *Vegtamskviða*.

Es lag in meiner Absicht eine längere Abhandlung über die *Voluspa* zu veröffentlichen, über Entstehung und Alter, Anordnung und Verhältniss dieses Liedes zur *Gylfaginning*. Da aber von verschiedenen Seiten Abhandlungen zu erwarten sind, die sich gegen Bugges Auffassung wenden werden, und auch über das Verhältniss zur *Gylf.* von noch anderer Seite eine Untersuchung vorbereitet wird, so beschränke ich mich für jetzt auf die Besprechung einzelner Stellen und auf einige kurze allgemeinere Bemerkungen.

Unter allen bisher aufgestellten Erklärungen halte ich die Bugges immer noch im wesentlichen für die beste, wenn ich auch manches

Bedenken*) dagegen nicht unterdrücken kann. Über einzelne Punkte bin ich indessen anderer Ansicht; namentlich halte ich die Umstellung von Str. 23 **R** = Hild. 1 an den Anfang des Liedes nicht für gerechtfertigt. Mir scheint diese Schilderung für die Volva, die dem höchsten der Götter das Schicksal aller Zeiten in feierlichem Liede verkündigen soll, wenig zu passen, und ich meine daher, daß wir nicht berechtigt sind, die Strophe aus ihrem überlieferten Zusammenhange herauszureißen gegen das Zeugniß beider Hss. **R** und **H**. Daß die Strophe dort schwer verständlich ist, berechtigt uns nicht dazu, denn die ganze Stelle, in deren Zusammenhange sie steht, ist noch immer ziemlich dunkel und vielleicht unvollständig überliefert.

Wenn ich mich hier auf die Übereinstimmung von **R** und **H** be-
 rufe, so will ich damit nicht sagen, daß ich — wie Möbius Z. Z. I,
 408 f. will — diese Übereinstimmung für ein sicheres Zeichen rich-
 tiger Anordnung halte. Vielmehr glaube ich mit Bugge, daß auch
R = **H** mehrfach in ihrer Anordnung nicht das ursprüngliche bieten.
 Das Verhältniss beider Überlieferungen zu einander und
 zu dem an Bugges sich anschliessenden Texte Hildebrands wird sich
 am besten veranschaulichen lassen, wenn ich, von HildebrandsStrophenzählung ausgehend, die Reihenfolge in **R** und **H** nebeneinanderstelle. In [] setze ich Strophen da, wo sie nach meiner Ansicht nicht an richtiger Stelle stehen.

R	=	H
	4—23	
— (nach 28)	[29. 30. 25]	
— („ 40)	[41. 42]?**)	
	26. 1. 27. 28	
	29. 30. 25	— (nach 23)
2 + 24, 3—8.	31—34	fehlen (durch Abirren?)***)
	36, 1—4	35, 1—4 (Varianten?)
	36, 5—8	
	[37. 38]	fehlt (s. u. p. 53).
	39. 40]	— (nach 44)
	fehlt	40* (fehlt Hild.) = 31 H , Refrainstr.
	41. 42	— (nach 25)
	43—44	
— (nach 38)	[39—40]	

*) S. u. p. 55 ff.

) Str. 42 schließt *vít, ér em e. hv.* Derselbe Refrain geht in **R und in **H** der Str. 41 vorher.

***) Str. 25 und 34 schließen mit dem gleichen Verse: *vítuð ér em eða hvat?*

	45—48
— (nach 52)	49
	50—52
	49 — (nach 48)
	53—54
fehlt? *)	55 (Refrainstr.)
56	57 (Varianten?)
	58—66
fehlt	67, 1—4
	68

Wenn wir hier von dem leichtbegreiflichen Ausfall von Strophen**) in **H** und **R** absehen und von Str. 37—40, die nach meiner unten zu begründenden Ansicht weder in **R** noch in **H** an richtiger Stelle stehen und in einer gemeinsamen Vorlage überhaupt gefehlt haben können, so sind in gleicher Reihenfolge überliefert: Str. 4—23; — 26. 1. 27. 28; — 2. 24, 3—8. 3. 31—36; — 43—48; — 50—52; — 53—68. Zu erklären blieben dann nur die Umstellungen von 29—30 + 25, von 41—42 und von 49.

Dabei verdient die auffallende Erscheinung Beachtung, daß in den ersten 20 Strophen gar keine und in den letzten 16 oder — wenn wir von der Umstellung von Str. 49 absehen — sogar den letzten 26 Strophen nur wenige, nicht schwer wiegende Bedenken gegen eine gemeinsame schriftliche Quelle sprechen; und man darf andererseits wohl sagen, daß die nahe Verwandtschaft***) der Texte in **R** und **H** gegenüber Sn. E. (vgl. Bugge p. XXIII f., Möbius Z. Z. I, 408) geradezu für eine solche spricht. Diese Erwägung dürfte die Vermuthung nahe legen, daß den Hss. **R** und **H** eine und dieselbe in der Mitte zufällig lückenhafte Niederschrift zu Grunde gelegen haben könnte, so daß in der Mitte beide Schreiber aus dem Gedächtnisse ergänzt hätten.

So könnten sich die Abweichungen der Strophenfolge gerade in der Mitte erklären. Aber selbst wenn man diese Möglichkeit für zu unwahrscheinlich halten sollte, braucht man eine gemeinsame schriftliche Vorlage doch noch nicht für unmöglich zu erklären. Die Ab-

*) Vgl. Hildebrand zu Str. 55.

) Der Ausfall von 2. 24, 3—8. 3. 31—34 in **H läßt sich durch Abirren erklären (s. ob. 47***); 2 mal (40* und 55) fehlt in **R** die Refrainstrophe; die in **R** fehlende Str. 67, 1—4 ist nicht zweifellos echt (ich meinerseits halte sie allerdings für echt). Wenn wir in 35, 1—4 **H** neben 36, 1—4 **R** und in 56 **R** neben 57 **H** nicht Varianten der Überlieferung zu sehen haben, würden auch diese Fülle hinzukommen.

***) Besonders beachtenswerth sind die gemeinsamen Fehler, die Bugge p. XXIV zusammenstellt.

weichungen werden z. Th. mit dem Refrain zusammenhängen, z. B. kehrt in den Strophen 26—30 zweimal die Refrainstrophe *þá gengu regin oll* etc. wieder, sie könnte auch vor 26 in der gemeinsamen Vorlage gestanden haben; daraus würden sich die Abweichungen in **H**'s Anordnung dieser Strophen erklären*). Übrigens aber muß man bedenken, daß bei der bekannten Selbständigkeit der isländischen Abschreiber**) der Umstand von Einfluß sein konnte, daß ihnen die Strophen der Vsp. z. Th. in anderer Anordnung oder mit abweichendem Texte noch in der Erinnerung sein mochten, so daß solche ihnen in Gedanken vorschwebenden Varianten der Überlieferung absichtlich oder unabsichtlich bei der Abschrift sich eindrängen konnten. Unter Berücksichtigung dieser Umstände läßt sich bei der leichten Möglichkeit des Abirrens wegen der oft wiederkehrenden Refrains eine weniger sorgfältige und genaue Abschrift gerade bei einem Liede wie die Vsp. leicht erklären. Und daß dergl. in der That vorkam, beweist z. B. für die Prosa die verschiedene Anordnung der Hss. **rW** und **U** der Sn. E., während doch beide auf einen Archetypus zurückgehen müssen; für die Dichtung darf ich auf die ganz ähnlichen Abweichungen in Anordnung und Vollständigkeit der *Fafnismál* hinweisen, die nach meinen Ausführungen***) 23, 315—18 zwischen **R** und der in VS. benutzten Hs. der Liedersammlung bestanden †).

Selbst wenn man eine gemeinsame schriftliche Quelle trotz dieser meiner Ausführungen für unmöglich halten sollte, ist nach Bugges Bemerkungen in Aarb. 1869, p. 245 f. die Unursprünglichkeit mancher in **R** und **H** übereinstimmenden Strophenfolge nicht unmöglich.

Von diesem Gesichtspunkte aus kann ich nicht umhin, in den Strophen 7—9 ††) und 11—21 trotz der Übereinstimmung von **R** und **H** Störungen der ursprünglichen Anordnung zu vermuthen.

*) Über die Stellung von 41—42 vgl. ob. p. 39, Anm. * und 51, Anm.***.

**) Diese erklärt sich wohl dadurch, daß die alten isländischen Schreiber mit vollem Verständniß und lebhaftem Interesse abschrieben, und — soweit es sich um auf Island selbst gefertigte Abschriften handelt — meist nicht, um für andere eine möglichst getreue Copie eines Literaturwerkes zu liefern, sondern sich selbst zu Nutz und Freude — weshalb sie vor Änderungen verschiedener Art sich nicht schenten.

***) Wenigstens in einigen Punkten dürften dieselben der Zustimmung der Fachgenossen sicher sein.

†) **R** und **A**, die sicher auf die gleiche Vorlage zurückgehen, zeigen doch in der Reihenfolge und Zahl der Lieder bekanntlich bedeutende Abweichungen (vgl. besonders Bugge p. XXI, Z. 7 ff. v. u.).

††) Ich citiere nunmehr wieder nur nach Hildebrand.

Str. 7—9: 'Ehe Burs Söhne, die Schöpfer Midgards, die Erdflächen*) erhoben (*ypðu*, doch wohl aus dem Meere),

sól skein sunnan
á salar steina,

pá var grund gróinn
grœnum lauki.

Das sollte man nicht vor dem, sondern nach dem erwarten: Ymis Blut, das Meer, hatte alles Land überschwemmt, so daß alle Riesen — ausser Bergelmi, der sich auf seinem *lúdr* rettete — ertranken. Aus dieser Flut erhoben Burs Söhne die Erde; da erst, aber nicht vorher, konnte die Sonne auf flutumspülte (vgl. 17, 6) oder der Flut entstiegene Steine**) scheinen und diese — in Folge der Sonnenwärme — sich mit Grün bekleiden. Diese Einwirkung der Sonne sollten wir aber wiederum nicht erwarten, während die Sonne noch unstätigen Ganges von Süden her zur rechten Seite an der Himmelskante dahinwandelte***), sondern erst, nachdem die Sonne wie die übrigen Gestirne feste Bahnen erhalten hatten. Ich vermute also, daß schon früher in der — mündlichen oder schriftlichen — Überlieferung ein Abirren stattfand von *Sól varp [hvarf?] sunnan* 8, 1 zu *Sól skein sunnan* 7, 5, mit andern Worten, daß 8, 1—4 die zweite Halbstrophe zu 7, 1—4 bildete, ehe die Halbstrophe 7, 5—8, die ursprünglich nach der Ordnung der Bahnen der Gestirne stand, aus Veranlassung des gleichklingenden Anfangsverses dazwischen gerieth. 8, 5—10 ist eine am (Anfang oder) Ende unvollständige Strophe. Nach 9, 1—4 fehlt der sonst überall (12, 5. 27, 5. 29, 5) nach dieser Refrainstrophe wiederkehrende Frage-satz mit *hværr hvárt* etc., „wie man den Gestirnen feste Bahnen schaffen solle“. Die Ausführung des Götterbeschlusses wird in einer Strophe geschildert gewesen sein, deren zweite Hälfte uns in 7, 5—8 erhalten

*) Fr. Hammerich, Nordens ældste digt (1876), p. 49 f., der *bjóðum* liest, übersetzt noch 'verdens-kloderne', d. i. 'die Weltkugeln', Sonne, Mond u. s. w. Mag man nun *bjóðum* oder *biðum* lesen, so kann man doch nicht anders als 'Erdflächen', die Flächen der Erde, übersetzen, wie C.-V., Gödecke u. A. (vgl. Eg. Hofuðl. 2, 4 á *Engla bjóð*).

**) Vgl. Grundtvig, Sæm. Edda ² 186 f., der auch auf Sn. E. p. 17, 9 (*hrímsteina, er saltir váru*) hinweist.

***) Die seltsam gezwungene Erklärung des überlieferten Textes kann nicht befriedigen. Ich denke, man muß *hvarf* statt *varp* lesen (vgl. Vafpr. 23, 4 f.: *himin hverfa þau* [Sonne und Mond] *skulu hverjan dag*) und vor *hendi* ein *á* ergänzen, welches nach *mána* (*manna a*) leicht ausfallen konnte (über *hond* = 'Seite' vgl. C.-V. 310* unter II). — *sunnan*, nämlich aus Muspellsheim (vgl. Gylf. 18, 12) *stúrk ok gneista pá er lausir fóru ok kastað hafði ór Muspells heimi. sinni mána* fasse ich 'als Gefährtin des Mondes', d. h. beide, die in der geordneten Welt getrennt wandeln, wandelten noch zusammen (vgl. 8, 5—8), rechts herum — später links herum.

sein mag. Vor 9, 5—10 fehlen sichtlich 2 Verse. Ich vermuthe also, daß die ursprüngliche Anordnung der Strophen 7—9 etwa folgende war: 7, 1—4 + 8, 1—4; — 8, 5—10 + 2 fehl. Verse; — 9, 1—4 + 4 fehl. Verse (*hverr, hvárt skyldi . . .* etc.); — 4 fehl. Verse + 7, 5—8; — 2 fehlende Verse + 9, 5—10. Wenn also in einer großen Lücke von 14 Versen nur die vier Verse 7, 5—8 zwischen 9, 4 und 5 erhalten waren, so begreift man, wie sie zu den ebenfalls mit *Sól* anlautenden Halbstrophen 8, 1 ff. und 8, 5 ff. gezogen werden konnten.

Str. 13—19: Daß dies im Geschmack der *nafnapulur* des *Biarne Kolbeinsson**) gehaltene sogen. 'dvergatal' nicht ursprünglich der *Vsp.* angehört haben kann — obwohl *Gylf.* p. 22, 30—24, 15, besonders 22, 34 und 23, 13 es schon als Theil der *Vsp.* kannte — das wird wohl niemand mehr läugnen wollen. Die Frage ist nur, ob Str. 13 dazu zu rechnen ist oder nicht. Dagegen spricht, daß sonst die Ausführung des nach Str. 12 gefaßten Götterbeschlusses fehlen würde; dafür aber könnte die künstliche Anlage des *dvergatal* sprechen: es sind nämlich mit Str. 13 zwei sich genau entsprechende Reihen von je 3 Strophen, 13—15 und 17—19, in denen je die erste durchweg Worte des Dichters (*Sammlers*) enthält, je die zweite (14. 18) durchweg *Zwergnamen*, je die dritte (15. 19) von der ersten Hälfte *Zwergnamen*, in der zweiten Worte des *Sammlers*. Zwischen beiden Reihen steht eine Str. (16), die durchweg *Zwergnamen* enthält.

Str. 11 f. und 20 f.: 11, 1—4 wird die Fröhlichkeit der Götter geschildert,

11, 5—8 unz þrjár kvámu	ámátkar miok
þursa meyar	ór iotunheimum.

In diesen Riesenmädchen sieht man mit Recht die *Nornen*. Weshalb aber die Fröhlichkeit der Götter mit deren Ankunft aufhören muß, dafür hat man nur ziemlich gezwungene Erklärungen**) finden können. Vielleicht bietet sich auch hier die richtige Erklärung, wenn man ein *Abirren* der Überlieferung von der gleich anlautenden Halbstrophe

20, 1—4 unz þrjár kvámu	offgir ok ástkir
ór því líði	æsir at húsi (ósi?)

*) Daß *Bjarne* der Verf. derselben ist, hat *Bugge* in *Aarb.* 1875, 219—244 sehr wahrscheinlich gemacht.

**) S. darüber jetzt auch *Fr. Hammerich a. a. O.* p. 52 f.

zu den jetzt auf 11, 4 folgenden Versen 11, 5—8 annimmt, die ursprünglich anderswohin gehörten*). Das wird auch dadurch wahrscheinlich, daß die Strophe 20, wo sie jetzt steht, nach dem *dvergatal*, ausser allem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden steht und *því líði* im Vorhergehenden durchaus keine Beziehung findet**) — man müßte denn annehmen, daß vor Einschub des *dvergatal* die in Str. 12 erwähnte Götterversammlung gemeint gewesen sei. Hinter 11, 4 würde er sich auf die in *Íðavollr* versammelten Götter (10, 1—11, 4) beziehen. Die ursprünglich auf 11, 4 folgenden Strophen 20—21 wären dann übersprungen***), und als man sich derselben später doch noch erinnerte, hinter Str. 19 (bezw. 12 und 13) eingeschoben worden †). Man könnte sich also hier die ursprüngliche Reihenfolge so denken: 11, 1—4 + 20, 1—4; — 20, 5—8 + 21, 1—4; — 21, 5—8 + 11, 5—8; — 12 (—13?) [14—19]; — 22; — 23. Dabei blieben aber noch zwei Schwierigkeiten: 1. das Auftreten der Nornen sollte man nach 26, 8 erwarten ††); 2. sollte man vor der Menschenschöpfung den Refrain *þá gengu regin oll* etc. erwarten (vgl. über Hammerich oben Anm. **).

Auch diese Schwierigkeiten liessen sich beseitigen, wenn wir zwischen 20, 8 und 21, 1 die Verse 11, 5—8 und dann eine Refrainstrophe ausgefallen denken und ein zweimaliges Abirren der Überlieferung (gleichzeitig oder nacheinander) annehmen, das erste Mal veranlaßt durch Abirren von 20, 1 f. zu 11, 5 f. — eine Umstellung, welche

*) Derselbe Gedanke liegt auch Bergmanns Anordnung (Poèmes isl. 188) zu Grunde. Wie leicht übrigens solches Abirren möglich war, zeigt die Thatsache, daß **II** in Str. 20, 1 f. irrtümlich die Verse 11, 5 f. fast wörtlich wiederholt: *unz þriár kómu þussa brúdir* (st. *meýjar*). [*þrjár* hat auch **II** statt *þrír*. Weist dieser gemeinsame Fehler nicht auf eine und dieselbe schriftliche Quelle hin?]

**) Hammerich a. a. O. p. 53 vermuthet daher, daß vor Str. 20 die Refrainstrophe *þá gengu r. o.* verloren sei.

***) Gylf. fand vielleicht in ihrer Niederschrift der Vsp. die Strophen 20 und 21 gar nicht, da sie die Menschenschöpfung an anderer Stelle und abweichend berichtet, also wohl nach anderer Quelle. [Lagen vielleicht zwei verlorene Strophen der Vafþr. zu Grunde, die auf — die vorher benutzte — Str. 21 der Vafþr. folgten; 22, 4 Abirren von *hvadan menn um kómu* (Sn. E. 19, 15) zu *hvadan máni um kom?* — Die Quelle von Gylf. 19, 20 f. könnte gelautet haben: *Ask ok Emblu, | ok ólusk þaðan || um Midgard mannkindir.*] Vgl. p. 53, Anm. *; 61, Anm. **.

†) Vgl. u. p. 61 zu Vafþr. 35, 1—3 (29, 1—3).

††) Nach *Örloglausa*; die Nornen hatten ihnen das Schicksal zu verleihen, Str. 23, 9—12. Da 23, 5—8 sehr wohl echt sein können, so könnte man sich die Verse 9—12 dieser Strophe 23 als ursprünglich hinter Str. 11, 5—8 gestanden denken: 11, 1—4 + 20, 1—4; — 20, 5—8 + 21, 1—4; — [4 fehl. Verse +] 21, 5—8; 11, 5—8 [+ 23, 9—12].

der Gylf. vorgelegen haben müßte; zum zweiten Mal durch Abirren von einer Refrainstrophe zur andern — was auch in der Quelle der Gylf. sich schon gefunden haben dürfte, jedoch ohne den später an unrechter Stelle (hinter 19, bezw. 12/13) erfolgten Einschub der Strophen 20 und 21*). Man könnte sich also die ursprüngliche Anordnung so denken: 11, 1—4 + *20, 1—4; — 20, 5—8 + *11, 5—8; — ***þá gengu r. o.* etc. (fehlende Refrainstrophe); — 21, 1—8; — ** 12 (*þá gengu r. o.*); — 13 (—19?). 22 f. Durch Abirren von * zu * und von ** zu ** könnte die jetzige Strophenfolge 11—13 (—19?) entstanden sein**) und später die ausgelassenen Strophentheile ohne die Refrainstrophe als Str. 20 und 21 nachgetragen sein. — Diese Erklärungsversuche, die ich mit allem Vorbehalt und in aller Bescheidenheit hiermit angedeutet haben möchte, wollen nicht mehr als die Möglichkeit oder eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen.

Str. 37—40: Überliefert sind in **H** Str. 39 und 40, und zwar nach Str. 44; in Gylf. 39, 1—8; 40, 1—4 .. 40, 7—8, ferner Prosaauflösung von 38 = p. 67, 33—68, 2***), 39—40 = 68, 3—7; die Halbstrophe 37 ist nur in **R** und, wie es scheint, an unrichtiger Stelle überliefert: sie muß, denke ich, vor 40 stehen:

Á fellr austan	Slídr heitir sú.
um eitrdala	þar skulu†) vaða
soxum ok sverðum,	þunga strauma etc.

vgl. Gylf. 68, 5 f. *ok ormahofuð oll vitu inn í húsit, ok blása eitri* (= Str. 39, 5—8), *svá at eptir salnum renna eitrár, ok vaða þær ár eitrofar* etc. ††). Ich ordne also mit Petersen, Ann. 1840—41, p. 84. 89 f. [Bugge, Tillæg p. 389], Maurer (Bekehr. II, 35 f.) u. A. so: 38 †††). 39. 37 + 40. Diese ganze Gruppe aber kann, wie ebenfalls

*) Wenigstens erzählt Gylf. die Menschenschöpfung vor der Zwergschöpfung, aber auch vor der Wiedergabe von Str. 10 ff. (vgl. p. 52, Anm. ***); andererseits aber ist p. 22, 14—24, 15 eine genaue Wiedergabe von Vsp. 10—19 in gleicher Reihenfolge; auch unmittelbar darauf wird Yggdrasil (vgl. Str. 22 ff.) besprochen.

**) So z. B. scheint ein Strophencomplex durch Abirren von einer Refrainstrophe, die Gylf. 45, 24 vielleicht noch kannte, zu Str. 29 = Gylf. 46, 8 ausgefallen zu sein.

***) Die Umschreibung von Str. 66 (Gimlé) geht unmittelbar vorher.

†) So mit Sn. E. wohl besser als *sá (sér II) hón þar RH*; vgl. 66, 5.

††) Vgl. noch Regm. 4: *hverr er á annan líjfr* muß *Vadgelmi vaða*. Ähnlich Sigdr. 23.

†††) So nach Maurers Auffassung. Gehört aber die Strophe mit *stóð* (nicht *sá hón standa*) wirklich hierher oder ist sie irrtümlich (übrigens schon in der Quelle der Gylf.) von anderswoher hierher gerathen? Vgl. Fr. Hammerich p. 84 f. und Aars, Tidsskr. I, 333, Anm. 11.

Maurer, Petersen, Mannhardt (Germ. Mythen 321—5) angenommen und begründet haben, nicht dahin gehören, wo **R** sie hat; ebenso wenig aber dahin, wo **H** sie hat, sondern zusammen mit der verwandten Strophe 66 an den Schluß des Liedes. Gegen diese Annahme hat sich Aars (Tidskr. f. Fil. I, 326 ff.) in einem längern Artikel gewandt, ohne doch meiner Ansicht nach die Gründe der genannten Gelehrten entkräftet zu haben. Neuerdings hat sich ferner Fr. Hammerich (Nordens ældste digt p. 64 f.) dagegen ausgesprochen, während sein Bruder Martin Hammerich (Om Ragnaröksmythen [1836], p. 25, Anm. 94) sich dafür ausgesprochen hatte.

Die Gründe, welche mir gegen die Stellung in **R** und für die Verbindung mit Str. 66 am Schlusse des Gedichtes zu sprechen scheinen, sind diese:

1. Str. 38 handelt jedenfalls nicht von Strafen, sondern nach Maurers Auffassung von den ewigen Freuden der Zwerge und Riesen*). (Vgl. übrigens p. 53, Anm. †††).

2. Der Anfang von Str. 39 ist ganz analog dem von Str. 66 und bildet so einen wirksamen Gegensatz (vgl. Fr. Hammerich p. 81), indem hier die Schilderung der ewigen Strafen, dort die der ewigen Freuden beginnt (Mannhardt p. 323).

3. Die Strophengruppe paßt sehr gut an den Schluß des Gedichtes, nicht aber dahin, wo sie **R** hat [Fr. Hammerich freilich findet in Lokes Strafe das Vorbild der Bestrafung menschlicher Verbrecher, p. 67].

4. Snorre (Gylf.) scheint die Strophen noch an dieser Stelle, jedenfalls Str. 66 und 38—40 zusammen gekannt zu haben.

5. **R** und **H** haben die Strophengruppe (**H** nur 2 Strophen) an verschiedenen Stellen, und an beiden Stellen läßt es sich erklären, wie sie dahin gekommen sind. Über **R** s. ob. unter 3., in **H** Anlehnung an *at solum Heljar?* (so Mannhardt).

6. Strafen nach dem Tode sind sonst in nordisch-mythologischen Quellen schwerlich nachweisbar**); wohl aber konnten ewige Strafen in der wahrscheinlich unter indirecten***) christlichen Einflüssen entstandenen jüngeren Anschauung von einer neuen bessern Weltordnung sich finden. Vgl. Fr. Hammerich p. 66 f.

*) Über eine andere Auffassung s. Fr. Hammerich p. 85.

***) Regm. 4 und Sigrdr. 23 können von Vsp. abhängig sein.

***)) Einfluß christlichen Glaubens auf die Umbildung des Mythos in heidnischer Zeit gibt auch Fr. Hammerich zu, p. 96 f. 101.

7. Str. 68 scheint nur verständlich zu werden, wenn Str. 40 vorhergeht, wie ich gleich zeigen werde.

Ich glaube also mit Maurer Str. 66 und [38?]. 39. 37. 40 in dieser Reihenfolge verbinden und darin die ewigen Freuden und Qualen der neuen Weltordnung spät-heidnischer Vorstellung sehen zu müssen, welche in der unter Einfluß der christlichen Lehre aus den altheidnischen Anschauungen herausgewachsenen Welterneuerungslehre nichts befremdliches haben. Wenn die Halbstrophe 67, die in **R** fehlt, echt ist — was ich für wahrscheinlich halte — so wird sie mit diesen Strophen 37—40 + 66 im Zusammenhang stehen, und zwar wird die Herabkunft des mächtigen Allwalters zum Gericht der Schilderung der ewigen Freuden und Qualen vorangegangen sein. Die Annahme, daß **H** die ohnehin unvollständige Strophe an unrichtiger Stelle eingeschoben habe, hat durchaus nichts bedenkliches. Wenn man nun ordnete 67. 66. [38?]. 39. 37 + 40, so schlosse sich Str. 68 mit der Erwähnung Nidhogs, den die Seherin im Geiste vor Augen sieht, recht gut an Str. 40, in der von der Qual der Todten durch Nidhogg die Rede ist (*þar kveðr* (Sn. E., *súg R*, *saug H*) *Níðhoggr nái framgengna* 40, 7 f.; — *berr sér í fióðrum . . . Níðhoggr nái* 68, 5 ff.). — Eine andere Ansicht, daß nämlich Str. 67 und 68 zusammengehören (*dreki* etc., Gegensatz *inn ríki* u. s. w.) stellte Petersen p. 90 ff. auf.

Ich komme nun noch kurz auf meine Bedenken gegen Bugges Auffassung, die ich nicht unterdrücken kann. Es muß denke ich jedem unwillkürlich sich die Frage aufdrängen, wie es denn kommt, daß Odin sich — nach Bugges Auffassung — nicht nur verkünden läßt, was kommen wird, sondern auch die Vergangenheit und Gegenwart, Dinge, die er sicher wissen mußte (z. B. Str. 22 f.) und wobei er selbst betheiligte war (z. B. Str. 7; 10 f.; 20 f.; 24; 28). Das kann aber nicht ursprünglich die Meinung gewesen sein. Denn es handelt sich hier nicht um einen Wettkampf im Wissen*): der höchste Gott kommt rathbedürftig zur Volva. Auch kann man nicht sagen, die Volva erkenne Odin nicht und berichte ihm daher auch was er selbst gethan: denn nach Bugges Auffassung erkennt sie ihn und spricht das in Str. 2, 7 f. aus.

Nun ist es aber unverkennbar, daß der zweite Haupttheil von 41 (bezw. 43) ab in Ton und Stil**) wesentlich so wie auch sonst in

*) Wie in *Vafþr.*, *Vegtkv.*

) Vgl. u. p. 56, Anm. * das über die Zahl und den Grund der *kenningar* in den einzelnen Theilen des Liedes Gesagte.

mancher Hinsicht vom ersten Haupttheil abweicht. Sollte nicht dieser zweite Theil einmal ein Lied für sich gewesen sein, ein erzählendes*) Lied von Ragnarok? Und könnte nicht dieses Lied durch die Strophen von der Welterneuerung (und von Baldrs Tode) erweitert und in dieser Gestalt als Prophezeiung an Odin gerichtet gewesen sein? Hier könnte Odin in ähnlicher Weise wie in Vegtamskvida eine todte Volva aus feuchter Grabestiefe durch seinen allmächtigen Runenzauber heraufbeschworen haben; daher am Schlusse: *nú man hón sokkvask*. Bei Bugges Auffassung stehen diese Schlußworte in kaum lösbarer Widersprüche mit 2, 1 ff. *ein sat hón úti, þá er inn aldni kom Yggjungr ása* und namentlich mit der Schilderung in Str. 1. Bugge nimmt p. 392 an, daß die Strophen, welche die epische Einkleidung bilden, späterer Entstehung sind als viele von denen, die der Welt Schicksal schildern — aber auch als der Abschnitt von der Welterneuerung?**) Zu diesem aber gehört nach meiner Auffassung (s. ob. p. 55) die letzte Strophe.

Ich meinerseits vermute, daß unsere jetzige Gestalt der Vsp., wie sie im wesentlichen schon Snorre kannte, durch die Einfügung jenes jüngeren***) Ragnarok-Liedes und der Fragmente eines viel älteren†) kosmogonischen Liedes (6—12. 20—21), welches rein er-

*) In den Strophen 43—48 und 50—60 findet sich, ausser in den Refrainstrophen, nichts, was darauf hindeutet, daß die Strophen ursprünglich von der Volva gesprochen gedacht werden. Die Strophen 42 und 49 schließen mit *vitud ér enn eða hva?* Aber gerade diese Strophen 41—42 und 49 stehen in **R** und **H** an verschiedener Stelle. Es herrscht in diesem Abschnitte, ausser in 43—44 durchaus das Präsens mit Futurbedeutung [dagegen in Str. 6—21; 23, 9—12; 26—30; 31—34 herrscht das Perfect].

**) In diesen Strophen tritt durchaus die prophezeiende Volva hervor: *sér hón* 61, 1; 66, 1. *vitud ér e. e. hv.* 64, 8; 65, 8. *Nú man hón sokkvask* 68, 8 [*ser (sá R) hón* 39, 1; *vit ér e. e. hv.* 40, 10]. Daneben Präsens: 61, 4. 5; 62; 65; 67 [37; 39 4. 5 (*falla H* Sn. E.); 40, 7 ff. (Sn. E.)]; Futurum: 63; 64; 66, 5 [40, 1 (Sn. E.)].

***) Für jüngeres Alter — ich denke an den Anfang des 10. Jhs. — sprechen ausser manchen anderen Gründen die häufigen und argen (mit ** und * bezeichneten) kenningar: es sind in Str. 43—60 ungefähr 19—22 (nämlich **6: *7: 6—9); während sich in Str. 1—13 + 20—30 etwa 7—9 (**—: *2—3: 5—6) und in Str. 31—42 + 61 bis 68 etwa 9—12 (**3: *5—7: 1—2) finden, in allen übrigen 44 Strophen also ca. 16—21 (**3: *7—10: 6—8). Auch scheinen sich Beziehungen auf den vulkanischen Loke-Mythos (der in Str. 36 deutlich vorliegt) in Str. 48 und 52 zu finden. Das vulkanische dieses Mythos aber bin ich geneigt mit Jessen p. 37 für speciell isländisch zu halten.

†) In den Strophen 6—12 und 20—21 findet sich ausser *Burs synir* keine kenning. — Über die Übereinstimmungen mit dem Wessobrunner Gebet vgl. jetzt auch Fr. Hammerich p. 4 f.

zählend*) gehalten war, in ein längeres, einer Volva in den Mund gelegtes mythologisches Lehrgedicht (im besseren Sinne des Wortes) — eben unsere Voluspa oder eine ältere Gestalt derselben ohne manche Zusätze und Interpolationen — entstanden ist**).

Der alte epische Eingang des zweiten Haupttheils, des meiner Vermuthung nach einmal selbständigen Ragnarok-Liedes, könnte bei dieser Gelegenheit ausgefallen sein. Wenn man nun bedenkt, wie sehr die Einleitungsstrophen der *Vegtamskvida* in ihrem alterthümlichen, kräftigen Ton abstechen von dem eigentlichen, recht dürftigen Inhalt dieses Liedes***), einem mythologischen Gespräch, ähnlich wie *Vafthrudnismal*; — wenn man ferner bedenkt, wie zu den 9 Strophen des Gespräches die fünf Strophen lange epische Einleitung in gar keinem Verhältniss steht, d. h. viel zu lang und feierlich ist — so wird man die Vermuthung nicht allzukühn finden, daß die bei Aufnahme des Ragnarok-Liedes ausgeschiedene epische Einleitung in unserer *Vegtkv.* [1 oder richtiger wohl] 2—5 benutzt, vielleicht sogar größtentheils erhalten sein und so der Grundstock der *Vegtkv.* geworden sein könnte, indem ein späterer Skald das Gespräch im Tone der *Vafþr.* hinzudichtete oder die alten Strophen wenigstens benutzte.

In dieser Hinsicht ist es auch nicht gleichgültig, daß das ganze Gespräch nur eine, späterem Geschmacke entsprechende Umschreibung von *Vsp.* 32—34 ist †), also gerade von dem Stück der *Vsp.*, dem die Einleitung, wenn meine Vermuthung das rechte treffen sollte, in dem Ragnarok - Liede vorangegangen sein würde. Es ist nämlich *Vgt.* Str. 6—7 = *Vsp.* 32, 1—4; Str. 8—9 = *Vsp.* 32, 5—33, 4; Str. 10 bis 11 = 33, 5—34, 4; Str. 12 = 34, 5—7 ††); dann folgt die Erkennung (Str. 13) und die Schlußstrophe mit der höhnischen Hinweisung der Volva auf den Untergang der Götter.

Daß die Verse 11, 3—8, die wörtlich gleich *Vsp.* 33, 7—34, 4 sind, aus *Vsp.* entlehnt sind, daran kann im Ernst wohl kein Zweifel bestehen.

*) In Str. 6—12. 20—21 (übrigens auch in 22—23. 26—30) findet sich keine Andeutung, daß sie ursprünglich von der Volva gesprochen wurden.

**) Ich stelle diese Ansicht (welche der von Weinhold vertretenen am nächsten steht) hier zunächst ohne weitere Begründung auf. Sollte die Frage durch die zu erwartenden Abhandlungen nicht erledigt werden — in demselben Sinne oder in entgegengesetztem, so doch, daß ich von der Unhaltbarkeit meiner Ansicht überzeugt würde — so werde ich später darauf eingehender zurückkommen.

***) Vgl. auch *Jessen* p. 75 f.

†) Das hat *Jessen* a. a. O. p. 76 gezeigt.

††) Ich halte an dieser schwierigen Stelle die von *Jessen* gegebene Deutung für die am ehesten wahrscheinliche.

Doch darf man die zehnzeilige Strophe 11 dafür nicht (wie Jessen p. 76) geltend machen. Der Schlußrefrain der *Volva nauðug sagðak*, *nú mun ek þegja* steht nämlich ausserhalb der Strophe, wie schon Grundtvig*) mit Recht angenommen hat. Es folgt das nämlich aus der Beobachtung, daß die *kviðuhátt*-Strophen durchweg, soweit die Überlieferung nicht gestört ist, in zwei durch die stärkste Interpunction innerhalb der Strophe zu trennende Halb Strophen zerfällt**) — ein Gesetz, welches bekanntlich in den aus dem *kviðuhátt* entwickelten Versmassen, *ljóðahátt* einerseits und *dróttkvætt* so wie *runhenda* andererseits, in einer scharf durchgeführten Theilung in zwei, oft ganz selbständige Halb Strophen sich erhalten (bezw. weitergebildet) hat. Demnach können wir in Str. 11 nicht nach Vers 6, sondern nur nach Vers 4 theilen. Ebenso aber steht in Str. 9 die stärkste Interpunction nach Vers 2, nach Vers 4 aber kann man nicht theilen. Es fehlen also 2 Verse der ersten Halb Strophe, wahrscheinlich zwischen Vers 2 und 3. Auch in Str. 7 zeigt schon die Schwierigkeit mit dem erhaltenen Text einen genügenden Sinn zu verbinden, daß der Zusammenhang durch Ausfall eines Verspaares vor Vers 5 gestört ist.

Str. 1 der *Vegtkv.*, Vers 1—6 ist = *Þrymskv.* 13, 1—6. Die an den bekannten Refrain der *Vsp.* sich anschließende Strophe scheint aus *Þrkv.* entlehnt zu sein, denn es kommt der gleiche Anfang dort noch in Str. 21 (*Senn váru hafrar*) bei gleichem Rhythmus, nicht aber in *Vegtkv.*, und *ok* an Stelle der ersten Hebung (*ok ásynjur*) in *Þrkv.* noch 9, 7; 10, 2; 12, 2; 15, 7; 19, 7; 24, 3, also 6 Mal, in *Vegtkv.* aber sonst nicht vor. Ausserdem aber zeigt die *Þrkv.* auch sonst (ebensowohl wie *Vegtkv.*) Kenntniss der *Vsp.*: *Þrkv.* 6, 1 f. ist aus *Vsp.* 49, 1 f. entlehnt. — Daß Sn. E. 58, 17 die Erzählung von Baldrs Tode einleitet mit den Worten: *þat er upphaf þessar sögu, at Baldr hinn góða dreyndi drauma stóra ok hættiliga um líf sitt. En er hann sagði Ásunum draumana, þá báru þeir saman ráð sín* etc. beweist zwar nicht, könnte aber dafür geltend gemacht werden, daß Snorre unser Lied, und zwar schon mit Str. 1 am Anfange kannte. In der Erzählung selbst folgt er freilich einer anderen Quelle; daß der Inhalt unseres Liedes von Snorre nicht benutzt ist, auch wenn er es kannte, ist leicht erklärlich; vgl. auch Jessen p. 75 f.

*) Sæm. Edda ² 191 f. Diese Ansicht scheint bisher nicht die verdiente Beachtung und Zustimmung gefunden zu haben, weshalb ich sie hier ausführlicher zu begründen suche.

**) Vgl. auch ob. p. 169, Anm. * [P.-B. Beitr. 5, 576. 583].

13. Zu den Vafþrúðnismál.

Es ist unverkennbar, daß der Text dieses Liedes in unserer Überlieferung arg entstellt ist. Die Fragen Odins sind auffallenderweise viel zahlreicher als die Vafþrúðnis; erstere zerfallen aber zunächst in zwei grössere Gruppen: 1. solche kosmogonischen Inhalts (von der Weltschöpfung und den Reifthursen) Str. 20—21. 28—35; 2. solche eschatologischen Inhalts (vom Weltuntergang und der Weltenerneuerung) Str. 44—47. 50—53 [54—55]. Zu 1. kommen aber nach der Recapitulation*) in Str. 42 (*frá iotna rínum ok allra goða segir þú ít sannasta*) noch (1.^b) die Strophen, in denen von den einzelnen Göttern die Rede war (Refrain: *alls þú tíva rok oll Vafþrúðnir vitir*); erhalten sind davon nur 38—41 [und 48—49?]. Ausserdem finden sich nun noch 3. eine Reihe von Einzelfragen über den Bestand der Dinge, nämlich: woher kommt Sonne und Mond (22 f.), Tag und Nacht (24 f.), Winter und Sommer (26 f.), der Wind (36 f.). Diese Fragen sind inhaltlich sehr ähnlich denen, die Vafþrúðni that, und man könnte vermuthen, daß ursprünglich auch sie Vafþrúðni that. Denn was Odin fragt ist in Str. 42 (s. ob.) genau angegeben; die in Rede stehenden Fragen aber scheinen darin nicht mit inbegriffen zu sein**).

Die Strophen 24/25 (von Tag und Nacht) sollten denen von Skinfaxi und Hrimfaxi (11/12 und 13/14) vorangehen. So steht ihr Inhalt verbunden in Gylf. 20, 3—14, an einer Stelle, wo offenbar die Vafþr. benutzt sind. An dieser Stelle folgt aber (20, 15 ff.) die Geschichte von Mundilfæri, dem Vater von Sonne und Mond. Da diese Darstellung in nur schlecht verhülltem Widerspruche mit Gylf. 18, 12 ff. steht, wo wohl Voluspa die Quelle war, so muß hier der abweichende Bericht auf unsere Vafþr. zurückgehen, und es ist das wahrscheinlichste, daß Snorre hier darauf kam, weil in der Gestalt der Vafþr., die er kannte, Str. 22/23 auf Str. 24/25 + 11—14 folgten. Daran aber schließt sich in Gylf. unmittelbar die Erwähnung des Árvakr und Alsvidr; die hier benutzte***) Strophe steht aber nicht in Vafþr., sondern in den Grímnismál 37. Diese Strophe nimmt sich aber mit ihrer nächsten Umgebung (37—40) in Grímn., deren Überlieferung ebenso entstellt ist wie die der Vafþr., sehr fremdartig aus †). Str. 38 han-

*) Darnach wird zu 2. (Refrain *Fíeld ek fór* u. s. w.) übergegangen.

***) Vgl. aber unten p. 61, Anm. **.

***) Vgl. *en í sumum kvæðum er þat kallat ísarnkol*, was Grímn. 37, 6 der Fall ist.

†) [Vgl. jetzt auch Symons, Grímnismál, Taalk. Bijdr. II.]

delt von dem Sonnenschilder Svalinn, Str. 39 von den Wölfen, welche die Sonne und den Mond verfolgen. Gerade denselben Gegenstand aber behandelt auch Gylf. (20, 33 ff.) unmittelbar nach Sonne und Mond und ihren Rossen. Gylf. hatte also hier Str. 39 auf Str. 37 (und 38?) folgend vor sich. — Vielleicht sind auch sonst noch Strophen der Vafþr. in die Grímn. gerathen, z. B. Str. 43 aus 1.^b, vgl. Vafþr. 38 (?).

Aber auch die in Fáfn. interpolierten Strophen 12—15 gehörten wohl ursprünglich den Vafþr. an, wie ich schon oben 23, 314, Anm. ** andeutete. Der Refrain ist fast ganz derselbe wie in 1^a, Str. 26—28. [24. 30. 32. 34]. Die Frage nach den Nornen (11/12) würde sich zu Vafþr. 48/49 stellen; die Frage nach dem Kampfplatze Surts und der Asen (14/15) erscheint als Variante zu Fáfn. 17/18. Letztere ist in Gylf. 64, 19. 22 f. benutzt und 67, 21 ff. citiert. Fáfn. 15, 4—6 aber ist fast wörtlich benutzt in Gylf. 222, 4 ff., besonders 22, 4 f. Diese Schilderung von Bifrost schließt sich wiederum an die (mit der Schilderung der Vsp. 40 f. kombinierte) Wiedergabe der Strophe von den Sonnen- [und Mond-]Wölfen (21, p. 2—6) an, folgte also vielleicht in Snorres Quelle darauf.

Es ist mir nach dem Gesagten wahrscheinlich, daß Snorre eine ältere und bessere Gestalt der Vafþr. kannte, in welcher die später in Fáfn. und Grímn. hineingerathenen Strophen noch vorhanden waren und in mancher Hinsicht noch eine richtigere Anordnung der Strophen bestand. Insbesondere vermuthete ich, daß als Fragen Vafþr.'s. und Antworten Odins folgende Strophen sich aneinander reichten: 24/25. 11/12. 13/14. 22/23. Frage + Grímn. 37 (Frage + Grímn. 38?). Frage + Grímn. 39*). Ob auch in Str. 16/17 und 18/19 (Fáfn. 14/15?) ursprünglich Vafþr. fragte kann zweifelhaft sein; dagegen in den Strophen von den Nornen (48/49 und Fáfn. 12/13) wird wohl Odin der Fragende gewesen sein**).

Zu den Strophen von den Urriesen und der Weltschöpfung stellen sich noch die Strophen 40 und 41 der Grímn. Str. 40 ist nur eine Variante zu Vafþr. 21***), Str. 41 ist eine Erweiterung derselben. Diese Strophen werden einer älteren Gestalt der Vafþr. oder einem

*) Vor 26/27 scheint nach rW (U weicht hier gänzlich ab) bei Jonss. 28, 22 bis 29, 11 das Strophenpaar 36/37 zu gehören. Ständen sie in dieser Reihenfolge ursprünglich nach Grímn. 39?

***) Aber kaum in 2. (wie in R), sondern in 1.^b [so auch Grundtvig, Sæm. Edda', 206].

****) Vafþr. Vers 1—2 = Grímn. 1—2, V. 3 = Gr. 4, V. 4 = Gr. 6, V. 5 fehlt in Gr., dafür *badmr ór hávi*.

anderen nahe verwandten Liede angehört haben*). — Die in Vafþr. selbst überlieferten Strophen dieses Inhaltes werden auch wohl ursprünglich anders geordnet gewesen sein: Gylf. scheint folgende Anordnung gekannt zu haben: 30/31 = p. 16, 6—10. 20—30; 32/33 = p. 17, 1—3; 34/35 = p. 17, 23—32; 20/21 = p. 18, 1—4. 9. 28/29 ist in Gylf. nicht benutzt; jedenfalls aber gehören 28—31 in dieser Reihenfolge zusammen. Der in Gylf. benutzte Text war also vielleicht so geordnet: [28—29]. 30—35. 20—21**). — Indessen kann auch das nicht die ursprünglichste Anordnung gewesen sein, denn die Frage *hvat þú fyrst um mant* [*éða fremst um veizt*]? (34, 4 f.) und die Antwort *þat ek fyrst um man* (*er Bergelmir var á líútr um lagidr*) haben keinen Sinn, nachdem vorher (Str. 28—33) von älterem, von Ymis Entstehung und der Fortpflanzung seines Geschlechtes, die Rede war. Wir sollten also Str. 34/35 vor Str. 28/33 erwarten. Die Veranlassung zur Umstellung ist vielleicht in der Gleichheit der Anfangsverse 29, 1—3 und 35, 1—3 zu suchen. Statt des Verspaares 34/35 mag irrthümlich das folgende Verspaar 28/29, in dem die Antwort mit der gleichen Halbstrophe begann, und nach ihm die ihm folgenden Verspaare 30/31. 32/33 geschrieben worden und dann das ausgelassene Verspaar 34/35 an unrechter Stelle nachgetragen worden sein***). Wenn dies richtig ist, würde diese Umstellung schon in der Quelle der Gylf. sich gefunden haben.

Str. 42—43. Die zwölfte Frage, die durch 42, 1—3 eingeleitet wird, fehlt †). Statt dessen steht die Strophe, in der Odin den ersten

*) In Gylf. 18, 1—4. 9 liegt eine Gestalt der Strophe zu Grunde, die weder Vafþr. 21 noch Grímn. 40 vollkommen entsprochen zu haben scheint: lautete die fünfte Verszeile *urá ör íoxlum?* (vgl. p. 18, 3 f.).

***) Zwar steht 20/21 anscheinend (vgl. 20, 4 mit 22, 4; 24, 4; 26, 4; 36, 4) in Zusammenhang mit den oben p. 59 besprochenen Strophen [s. auch Grundtvig, Sæm. Edda 3, 205 f.]; aber 11, 4 und 13, 4 leiten die Frage anders ein, und andererseits findet sich die Frageform *hvaðan . . . kómur* auch 30, 4; 38, 4; 46, 4; es könnte gerade die gleiche Frageform für die Anordnung unserer Überlieferung maßgebend gewesen sein. Eine Verbindung der Strophengruppe von den Urriesen mit 22 bis 26 u. s. w. würde mit meiner oben p. 59 ausgesprochenen Ansicht sich nicht vertragen; man müßte denn die 20/21. von den Strophen 28—35 trennen wollen. [Vgl. noch ob. p. 52, Anm. *** über ein folgendes Strophenpaar, das Gylf. 19, 15—21 benutzte.]

***) Vgl. oben p. 52, Anm. †).

†) Daß die zwölfte Frage eben die gewesen sei, wie der jotun zu seiner Weisheit komme, scheint mir nicht recht glaublich, schon weil dadurch der Parallelismus im Bau der Strophen zerstört würde. Wenn man *hvi* (st. *alls*) für richtig hält, läßt sich doch noch eine andere Erklärung als diese Grundtvigs finden, s. d. folgd. Anm.

Theil seiner Fragen abschließt, aber auch diese ist lückenhaft: erhalten ist nämlich Vers 1—3 und 6*). Ich vermuthe, daß zwischen Vers 6 und 7 unserer Überlieferung der Übergang zu den Fragen Nr. 2 fehlt: 'sage mir auch, was du von der Zukunft weisst' oder dgl. Der Antwort auf diese Übergangsstrophe gehört 43, 1—3 an, die Verse 4—5 fehlen (entsprechend der Lücke zwischen 42, 6 und 7); 43, 4—5 verbinde ich zu einem Verse, dem sechsten der Strophe. 43, 6—8 kann nicht wohl hierhergehören**): es ist, denke ich, der Schluß der Antwort Vafthrudnis auf die verlorene zwölfte Frage, der dem Schreiber hier wegen des ähnlichen Sinnes und Wortlautes einfiel. Der Inhalt dieser Frage dürfte also gewesen sein: *hvernig deyja ör helju halir?* — Ich denke also Str. 42—43 sind so zu ordnen: 42, 1—3 (mit *alls* statt *hvi* in Vers 2) + 3 fehl. Verse; — 3 fehl. Verse + 43, 6—8; — 42, 4—6 + 2 fehl. Verse + 42, 7; — 43, 1—3 + 2 fehl. Verse + 43, 4/5 (ein Vers). Oder wenn man in theilweisem Anschlusse an Grundtvig die unten angedeutete Auffassung vorzieht: 42, 1 + 5 fehl. Verse; — 3 fehl. Verse + 43, 6—8; — 1 fehl. Vers + 42, 2—6; — 43, 1—3 + 2 fehl. Verse + 43, 4/5 (ein Vers). — Vgl. Gylf. 14, 27 f.

Nachträge.

1. Nachdem meine Bemerkungen zur *Volundarkviða* (Bd. 23, p. 169—174) gedruckt aber noch nicht veröffentlicht waren, hat Zupitza im *Anz. f. d. A.* IV, 146—149 ebenfalls einige Stellen dieses Liedes besprochen. Soweit meine Ansichten mit den seinigen in Widerspruch stehen, habe ich auch jetzt keinen Grund gefunden dieselben zu ändern, im Gegentheil möchte ich darauf hinweisen, daß seine Einwendungen gegen Bugges Auffassung von Str. 16 dadurch hinfällig werden, daß *hýrr* zunächst nicht 'froh', sondern 'geheuer' ist (C.-V. 304^b; 661^b), daher *stilti roddu*, daher der Rath, den Volund unschädlich zu machen (*kold eru mér rátt þín* 31, 6). Übrigens würde, selbst wenn man *hýrr* mit 'froh' zu übersetzen hätte, in den Worten eher Schadenfreude als Mitleid liegen.

*) Oder Vers 7 ist Zusatz. Dann könnte man mit Grundtvig u. A. annehmen, daß *hvi* richtig sei, und könnte denken, daß der Schreiber von *Segðu þat . . . , alls þú zu Segðu þat . . . , hvi þú* abirrte, so daß also von der zwölften Frage Vers 1, von der Übergangsstrophe Vers 2—6 erhalten, 7 aber Zusatz wäre.

**) Hildebrand will Vers 4—5 ausscheiden, aber welcher Zusammenhang besteht zwischen 13, 1—3 und 13, 6—8, namentlich Vers 8?

2. Bei meiner gelegentlichen Besprechung eines Theiles der *Húsdrápa* (d. Zschr. 23, 426 ff.) war es mir entgangen, daß Gisle Brynjulfs-son*) in seinem Aufsätze 'Brage den gamles kvad om Ragnar Lodbrogs Skjold' (Ann. 1860, p. 1—13, auf den auch 23, 431, Anm. ** hätte verwiesen werden sollen) auch die dem Brage zugeschriebenen, von mir zur *Húsdrápa* gezogenen Strophen als einen Abschnitt der *Ragnarsdrápa* zusammengestellt hat, wobei er auch noch 3 andere, von mir an genannter Stelle nicht aufgenommene Strophen Brages hinzu- zieht. Die eine (AM. I. 318, 6 = Jónss. 106, 13) bezieht sich freilich auf Thor, enthält aber nichts, was auf den Fang der Midgardschlange deutete; wohl aber enthalten die beiden anderen Beziehungen darauf. Diese würden sich in folgender Weise meiner Zusammenstellung ein- fügen lassen:

vor 1. **) þat erumk sýnt, at snemma
sonr-aldafodrs vildi
afls við úri-þæfðan-
jardar-reist of freista.
1. Sin bjó Sifjar rúni etc.

vor 2. ***) Vildi-t vrongum^a ofra
vágs-hyrsendir ægi^a
hinn's mjótygil-máva-
mærar skar fyr þóri.
2. Þiokkvoxtum kvazk þykkja etc.

Gylf. U (II, 286, 27): þórr... ætlar
nú at hitta midgardsorminn (fehlt rW)
ok kom til jotuns nokkurs, er Ýmir
er nefndr. en um morgininn bióst iotunn
at fara til fiskjar. þórr vill fara með
honum...

287, 2: ok það þá eigi róa lengra
(fehlt rW) þórr lézt vildu enn miklu
lengra róa. Ýmir kvad þat hætt við
midgardsorminn.

287, 15: hjó við bordinu vað Þórs.

[Sollte auch die Halbstrophe ohne Verfasseramen I. 500, 1 ff. = II. 174, 1 ff., welche ein auf empörter See befindliches Schiff schildert, hierher (etwa zwischen 11. und 12.) gehören? Vgl. *er særinn fell út ok inn of nokkvann* und dazu *Hým. 24, 1—4.*]

Obige zwei Halbstrophen bieten in 1. + 3.: 2 reimlose Verse und 2 skoth., in 2. + 4.: 3 skoth. und 1 adalh.; sie entsprechen also wenig der Reimtechnik der *Húsdr.* Sollen wir nun doch zwei Parallellieder des Brage und des Ulf annehmen, deren — merkwürdigerweise! — sich zu einem Gedichte ergänzende Strophen Gylf. neben einander benutzt hätte? Die Reimtechnik kann indessen hier nicht den Ausschlag geben, da — wie 23, 432 bemerkt — gerade die vom Fange der Welt- schlange handelnden anderen Strophen, die Bragen zugeschrieben wer- den, nicht seiner, sondern Ulfs Reimtechnik entsprechen. Sollten etwa

*) Desselben Verfs. Zusammenstellung und Übersetzung der Strophen der *Húsdr.* in 'Nord og Syd' 1858, 154 ff. (?) war mir leider nicht zugänglich.

**) AM. I. 242 = II. 305, 19: *Bragi*.

***) AM. I. 504: *Bragi*.

die ungenauer reimenden Strophen der Húsdr. gerade deshalb dem Brage zugeschrieben sein? Ähnliches ward 23, 432 vermuthet. Übrigens findet sich II. 326 unten noch eine genau reimende Halbstrophe unter Brages Namen, die I. 418, 10 dem *Bersi* zugeschrieben wird. Für Ulf's Reimtechnik kommt noch in Betracht eine Strophe in Fms. II, 203, Bisk. I, 13. Vgl. P.-B., Beitr. V, 577 f. [Lies 426: 1, 4 hrœra; 6, 1 arfa.]

LEIPZIG, im Juli 1878.

A. EDZARDI.

ZUM ALTEN SCHWEDISCHEN HOFRECHTE.

Schon vor reichlich drei Jahrzehnten hat P. A. Munch von der Entdeckung einer Reihe von Überresten der altnordischen Literatur Mittheilung gemacht, die im norwegischen Reichsarchive gemacht wurde (im ersten Bande von Chr. Lange's „Norsk Tidsskrift for Videnskab og Literatur“, S. 25—52, 1847; jetzt auch in den, von G. Storm herausgegebenen „Samlede Afhandlinger“ Munch's I, S. 273—95). Seitdem sind in jenem Archive noch manche weitere, ähnliche Fragmente aufgekommen, und ein solches, das hier folgende Stück des älteren schwedischen Hofrechtes enthaltendes, theilt mir soeben mein verehrter Freund, Professor Dr. Gustav Storm in Christiania, mit.

Die Handschrift stammt nach diesem meinem Gewährsmann ungefähr aus dem Jahre 1400. Das Fragment gehört der oberen Hälfte einer Blattseite an; es ist sowohl an der (vom Beschauer) linken Seite als unten beschnitten, auf der Rückseite aber unbeschrieben. Die cursiv gedruckten Buchstaben sind von Prof. Storm ergänzt.

Der Text lautet:

- 1) eigh taken. oc wites honō thæn ġrnigh. thogh. oc dyll fore tha dyle mz
tolf mæn af gaardenō radhe halfua næmpd hwaar thera.
- 2) Hwa sum thæn annan wntsighr. tha ryma mins ħrra gaard oc koma
aldrigh
före ħns ôghon meer oc hafue ħns vwinscap.
- 3) Hwa sum næmpdr wædr till at waka oc wakar ħn eigh rætliga.
tha sculo ħns
ħns hafuor bytadz. findz ħn sofuande tha skæradz eet stykk af
ħns klædha til
vitne vm morghonen oc bytadz ħns hafuor. om thæt ær hyrdh
dræng tha

site j stokken VII. nætr widh watn oc bródh. vm æn thær sker
 eingin mer
 skadhe af

- 4) s. æ scal oc ware. (diese Zeile ist quer durchschnitten, so daß nur die obere Hälfte der Buchstaben erhalten ist).

So kurz das Fragment ist, so interessante Schlüsse erlaubt dasselbe doch. Vergleiche ich dessen einzelne Stücke, deren Nummern von mir beigelegt wurden, mit den 3 von Klemming herausgegebenen Texten, welche ich der Kürze halber mit Sw. I, A, Sw. I, B und Sw. II bezeichnen will, so ergibt sich, daß Fragm. 1 mit dem Schlusse von Sw. I, A, §. 12, und mehr noch I, B, §. 12, stimmt, während Sw. II, §. 12 wieder etwas weiter abliegt; ebenso entspricht Fragm. 2 zunächst Sw. I, B, §. 14, weniger I, A, §. 14, und noch weniger II, §. 19. Dagegen findet Fragm. 3 nur in Sw. II, §. 18 ein Analogon aber freilich bei völlig anderer Wortfassung, während Sw. I, A und B gar keine analoge Bestimmung kennen; aus Fragm. 4 aber weiß ich vollends Nichts zu machen, was einigermaßen äusseren Anhaltspunkt böte. Wir haben demnach in unserem Fragment einen Überrest eines schwedischen Textes, dessen Gestaltung zwischen Sw. I und II in der Mitte stand; da überdies die in Fragm. 3, und wenn auch in anderer Fassung, auch in Sw. II, §. 18 vorkommende Bestimmung auch in den dänischen Texten des Hofrechtes, und selbst im norwegischen Burgmannenrechte sich wiederfindet, und im letzteren sogar in einer Gestalt, die sich näher mit Fragm. 3 als mit Sw. II, §. 18, oder den dänischen Texten berührt, wäre sogar recht wohl möglich, daß wir in diesem Bruchstücke ein Überbleibsel einer älteren Textgestaltung hätten, welche hinter Sw. I und II, dann den verschiedenen dänischen Texten zurückläge, dagegen den norwegischen coordiniert stünde, — des Textes X etwa, wenn ich an die Handschriftentafel anknüpfen darf, welche ich in meiner Festschrift „Das älteste Hofrecht des Nordens“, S. 142, Anm. 2, entworfen habe. Ein völlig sicheres Ergebniss läßt sich freilich bei dem geringen Umfange des Fragmentes nicht gewinnen.

MÜNCHEN, den 6. November 1878.

K. MAURER.

NIEDERÖSTERREICHISCHE KINDERSPRÜCHE UND REIME.

VON

C. M. BLAAS.

I. Ammenscherze.

1. Während das Kind auf den Armen gehalten, gebutscht und schließlich in einem Winkel, zunächst der Thür, auf den Boden gelegt wird, singt man:
Müller, Müller Sack! —
ist der Müller nicht zu Haus;
Schloß vor, Rißl vor,
werf ma's Sackl hinters [unters] Thor. (Wien.)
2. Man fährt mit dem Zeigefinger auf der innern Handfläche des Kindes herum, läßt es dann rasch eine Faust machen und wieder öffnen, und sagt:
Ich rühr, ich rühr ein Brein
und leg ein Stückel Zucker drein.
Machs fest zu! — O jetzt ist es
verschwunden; das hat gewiß das
Mauserl gefressen. (Wien.)
3. Des Kindes Hals wird als Mauseloch gedacht:
Es lauft a Mauseryl
ibers Hauserl!
Wo solls rästn?
in N... sain Kästn. (Wien.)
4. Man stößt mit der eigenen an des Kindes Stirne und sagt:
Bockerl steß! (Wien. Stockerau.)
5. Die Hände des Kindes zusammenschlagend singt man:
Patsch Handerl zsamm, patsch Handerl zsamm,
was wird der Vater bringen?
Paar schöne Schuh, Paar schöne
Schuh
und rothe Mascherln drinnen.
(Wien.)
6. Man berührt dem Kinde die einzelnen Theile des Angesichts und sagt dabei:
Das ist der Altar (Stirne),
Das sind die zwei Lichterln (Augen),
Das sind die zwei Polsterln (Wangen),
Da geht der geistliche Herr hinein (Mund),
und macht ging-ging-ging! (an der Nase). (Wien.)
7. Fingerbezeichnung. — Beim kleinen Finger angefangen.
Klaner Finger, goldens Ringerl,
länga Häns, Tellerlecka, Lausteta.
(Stockerau.)
8. Beim Daumen angefangen.
Hear, Frau, Knecht, Diarn, Wuzerl,
Wuzerl in der Wiagn.
(Stockerau. Hof am Leithageb. Korneuburg.)
9. Dàs ist der Hear, dàs ist d'Frau,
Dàs ist der Knecht, dàs ist di Diarn,
Dàs ist das klani Wuzerl in der
Wiagn. (Litschau.)
10. Dàs ist der Bauer, dàs ist di Bairin,
dàs ist der Knecht, dàs ist di Diarn,
dàs ist dàs Wuzerl-Wuzerl in der Wiagn. (Wien.)
11. Vata, Muata, Knecht, Diarn,
Wuzarl-Wuzarl in da Wiagn.
(Wien.)
12. Dear ist in Brunn [Bäch] g'falln,
dear hât 'n außezogn, dear hât 'n
ainitrag'n, dear hât 'n ins Bett
glegt, dear hât 'n zuadeckt.
(Stockerau. Hof am Leithageb. Korneuburg.)

13. Da Vâta is in Brunn g'fälln, d'Muata hat 'n außazogn, da Kneht hât 'n hoam trâgn, de Diarn hât 'n ins Bett glegt und 's kloani Wuzarl in da Wiegn hât 'n zuadeckt. (Langenlois. Schiltern.)
14. Dear hât an Hâsn g'fängt, dear hât 'n ham trâgn, dear hât 'n bâchn, dear hât 'n gessn und das klani Wuzerl [in da Wiagn] will a wâs davo [hâbn]. (Stockerau. Hof am Leithageb.)
15. Dear gêt in Wâld und fängt Ve-gerln, dear rupfts, dear spickts, dear brâts, dear îfts. (Wien. Litschau.)
- II. Verkehr mit der Natur und Nachahmungen.
16. Wenn die Sonne untergeht, sagen die Kinder dreimal:
Sunn, Sunn, schain auf,
mâch dai goldas Tiarl auf. (Pettendorf.)
Beim Regen.
17. Regna, regna, tropfn,
Buabma muâß ma klopfn,
d'Madln lîgn in Federbett,
d'Buabma lîgn in Saudreck. (Wien.)
18. Wenn es im Mai zum erstenmale regnet, stellen sich die Kinder hinaus und rufen:
Mairegn, Mairegn,
mâch mai Hoar lîng und ebn. (Litschau.)
19. Beim Pfeifenklopfen sagen die Knaben:
Pffarl-Pffarl, Felba,
da Hâlda is da Stella,
d'Hâldrin is di Budahex,
ziagt da Kâtzn d'Haud aus,
iban Krânz, iban Schwânz;
wiad mai Pffarl-Pffarl wida gânz. (Roseldorf bei Reschitz.)
20. Pffarl, Pffarl, gê,
sunst wiaf i di in Schnee,
sunst wiaf i di in Schintagrâbn,
so fressn di âlli Hund und Schâbn.
Wânn i will in Himml staign,
so brauch i lîngi Loata;
lîngi Loata bricht mar â,
maini Boanl fâlln is Schintahaus,
Schinta mâch ma Pffarl draus. (Harmansdorf bei Korneuburg.)
21. Felbapffarl, gê,
sunst wiaf i di in Schnee,
sunst wiaf i di in Schintagrâbn,
daß di âlli Mais vazân. (Klosterneuburg.)
22. Zum Frauenkäferchen (coccinella) sagen die Kinder:
Jungfraukeferl, fliag auf d'Woad,
bring unser liabn Frau a goldas Kload. (Groß-Mugl.)
23. Liab Fraunkeferl, fliag in Brunn,
bring ma moaring a recht a scheni Sunn. (Waldreichs bei Groß-Siegharts.)
24. Jungfraukeferl, fliag auf Maria-brunn,
bring uns haid oder moargn a scheni Sunn. (Groß-Mugl.)
25. Fraunkeferl, fliag nâch Hollabrunn,
bring uns a schene Sunn, a gelbe Sunn,
a rôte Sunn, a goldene Sunn, a silberne Sunn. (Ober-Hautzenthal.)
26. Sunnkeferl, Sunnkeferl, floig in goldern Brunn,
bring haid und moargn a recht a scheni Sunn. (Hatzenbach.)
27. Liab-Fraunkeferl, Liab-Fraunkeferl, fliag in golden Brunn,
bring haid und moring a scheni Sunn. (Göppfritz.)
Diesen Spruch sagen die Kinder, indem sie das Käferchen auf der Hand halten, dreimal, und glauben, wenn dasselbe beim dritten Male fortfliege, so komme schönes Wetter; wenn es aber sitzen bleibe, so trete das Gegentheil ein.
28. Die Kinder fangen den Johanniskäfer, welcher in Niederösterreich (Lilienfeld und Kaumberg im Ge-

- rechtsbez. Hainfeld) Sunnawend-
käfer genannt wird und lassen ihn
wieder aus mit den Worten:
Sunnawendkefer, fiag, fiag, fiag
nàch Hailigenbrunn
und bring uns a scheni Sunn.
(Lilienfeld.)
29. Zum Maikäfer sagen die Knaben,
wenn er hoch fliegt, damit er her-
unter kommen soll:
Maikefa, Maikefa, sum, sum, sum!
fiag in d'Niada;
daini Briada
sau àlli in da Niada.
(Langenlois.)
30. Zur Schnecke sagen die Kinder:
Schneck, Schneck, komm heraus,
Vater und Mutter sind nicht zu
Haus. (Stockerau.)
31. Schneck, Schneck, komm heraus,
sonst wiarf i di ins Schinterhaus.
(Ernstbrunn.)
32. Schneck, Schneck, drà di aus,
bis zum Håldahaus.
(Harmannsdorf bei Korneuburg.)
33. Beim Fortfliegen singt die
Schwalbe:
Alle Kistn und Kästn solln voll sain,
wànn i widakumm is alles lår.
(Stockerau.)
34. Die Wachtel sagt wenn sie schreit:
Wau-wau-wau! findst mi net,
hintern Bett bin i net,
hàb i a weng fiaragschaut,
hàst mi brav aufighaut.
(Langenlois.)
35. Wau-wau-wau! findst mi net,
hintan Bett bin i net,
- fiara gè tua-r i net,
und a so findst mi net. (Wien.)
36. Guckerlu-wau-wau! findst mi net,
hintern Trad bin i net.
(Deinzendorf.)
37. Der Fink sagt:
Fink, Fink! da Baua hàt si 's Knia
àghaut,
sia, sia, wia-na bliat.
(Oberzögersdorf.)
38. Die Spatzen sagen:
Diab, Diab! (Langenlois. Schiltern.)
39. Hahn, Tauber und Ziege.
Der Hahn sagt: Christus ist ge-
boren!
Der Tauber: Wo, wo?
Die Ziege: Zu Bethlehem.
(Jetzelsdorf.)
40. Der Hahn und die Kinder.
Hahn: Kickeriki!
Kinder: Wear hàt da wàs tà?
Hahn: In Schuasta sai Bua
dear gibt ma kan Rua,
'n Schuasta sai Madl
die gibt ma ka Bradl.
(Grafendorf bei Stockerau. Spil-
lern. Jetzelsdorf.)
41. Kinder: Kikerihà,
wear hàt da wàs tà?
Hahn: In Schuasta sai Bua
dea lårft [gibt] ma ka Rua.
(Wien.)
42. Nachahmung des Klopfens beim Faß-
binder.
Da Binda, da Binda
dea schlägt saine Kinda*.)
(Langenlois.)

III. Allerlei Sprüche und Reime.

43. Schooßlied.
Hopp, hopp, hopp,
moargn foarn ma in d'Stådt,
um a Saitarl Wai
und a Kipfarl drai;
dàs wiard guat sai.
(Grafendorf bei Stockerau.)

*) Andere hiehergehörige und von mir gesammelte Sprüche, s. Germania N. R. VII, S. 67-72; VIII, 349-356; IX, 411-416.

44. Schlaflied.
 O du schwarz Mauserl,
 Du sollst mai Mauserl sain;
 o du schwarz Mauserl, du ghearst
 scho mai.
 Gê i in Goartn,
 links und rechts, unt und obn
 hear i mai Mauserl iberàll lobn.
 (Wien.)
45. Wenn sich die Kinder weh ge-
 than haben, so sagen sie:
 Haila, haila Segn,
 drai Tàg Regn,
 drai Tàg Schnee,
 wànns hålt tuats nimma wê.
 (Stockerau.)
46. Wenn ein Kind einem wehen
 Finger hat, oder sich an diesem
 verletzte, so sagt die Mutter, der
 Dienstbote oder das Kind selbst:
 Bìba, bàba,
 schwoaza Kàda,
 gstutzta Hund
 màch den Finga wida gsund*.)
 (Spillern. Grafendorf bei Stockerau.
 Pettendorf. Laa an der Thaya.)
47. Wenn die Kinder die Strauchn
 (Schnupfen) haben, so sagen die-
 selben, deren Mütter, oder die
 Dienstboten:
 Wàs gêt durchn Rauchn
 i schenk da mai Strauchn.
 (Stockerau.)
48. Wenn ein Kind etwas verloren
 hat, so sagt es:
 Daif, Daif, tua dai Bratzarl weg,
 sunst kimmt da Engl und haut
 das weg. (Langenlois. Schiltern.)
49. Wenn von den Kindern eines
 etwas verschenkt hat und fordert
 es wieder zurück, so sagen sie:
 Schenka, Schenka nimmagebn,
 Daif Hånd und Fuaß vabrenna.
 (Langenlois.)
50. Wenn die Kinder etwas gefun-
 den haben, sagen sie:
 Gfundn, gfundn widergebn; gfundn
 nimmagebn — steln aufgehengt.
 (Hof am Leithageb.)
51. Ermahnung zum Schneuzen.
 Schnopfauf
 ziach d'Uar auf. (Wien.)
52. Auf die Frage „Was?“
 Wàs?
 àlts Fàß;
 sitzn drai Waiber drinn,
 wissn net wàs;
 ani tuat strickn,
 ani tuat nân,
 d'andri tuat 'n Hund
 's Schwaferl ausdrån.
 (Korneuburg. Grafendorf bei Sto-
 ckerau. Spillern.)
53. Wàs?
 an àlts Fàß,
 sitzn drai Waiba drinn,
 wissn net wàs;
 wànns regnt wearns nâß,
 wànns schnaibt wearns weiß,
 wànn d'Sunn schaint wearns trucka.
 [wànns gfriart wearns Ais.]
 (Langenlois u. Schiltern. Stockerau.)
54. Wenn ein Kind fragt, was man
 ihm schenken, oder bringen werde,
 sagt man:
 A goldas Nixarl
 in an silbarn Bixarl. (Wien.)
55. Beim Essen.
 Amàl i,
 amàl du,
 amàl der Schuastabua;
 hàmm ma àlle drai gnuu.
 (Stockerau.)
56. Iatz wear i enk wàs dazelln:
 vo der lãngn Elln,
 vo der kurz Wocha,
 wo mai Vada hàt a Fadl àgstocha,

*) Diesen Spruch sagt man übrigens auch, wenn sich ein Kind anderswo ver-
 letzt hat, oder auch, wenn es krank ist, dabei wird in der letzten Zeile der betreffende
 leidende Theil, oder der Name des Kindes genannt.

- diar a Wurst,
den a Wurst,
mir an brätna Hän
und den a Batzl af d'Näsn.
(Grafendorf bei Stockerau. Spillern.
Laa an der Thaya.)
57. Wenn Geschichten erzählt werden
und eine zu Ende ist:
Di Geschicht is aus;
ibas Haus
rennt a Maus,
hät a rôts Kidarl à.
Wem gëts à?
enk gëts à. Schmidl.
58. Beim Guglhupfspiel.
Guglhupf àm Däch, wear schmuzt
und wear lächt, muuß Pfanderl
hear gebn.
(Grafendorf bei Stockerau.)
59. Beim Pfennigeingeben- oder Ein-
streichenspiel.
I gib dir an Pfenning, säg net
jä, net na, net schwarz, net
weiß, net Nädl, net Zwiarn und
baiß in klan Kind 'n Kopf net à.
(Grafendorf bei Stockerau.)
60. Beim Plumpsackeinstreichen.
Schauts enk net um,
Da Plumpsäck gët um! (Wien.)
61. Schuistabui,
flick ma in Schui!
Gib in Drät ar dazui;
gibst in Drät nit dazui,
so bist koa brava Schuistabui.
[pfart di Gott Schuistabui.]
(Jetzelsdorf.)
62. Charakteristik der Schulkinder.
Erste Classe: Ratzen,
zweite Classe: Fratzen,
dritte Classe: junge Herren,
vierte Classe: alte Bären. (Horn.)
63. a b c d,
der Stock, der tuat am wê.
(Korneuburg.)
64. i u e o a,
mai Bruada lernt mas à.
(Korneuburg.)
65. Klani Kinda kinnan ka Kindskoch
kochn. (Grafendorf bei Stockerau.)
66. Hintas Hällda Hansl Hundshittn
hengan hundat Hänshaidl hintn.
(Wien.)
67. Wir Wiener Weiber wollen weiße
Wäsche waschen, wenn wir wüß-
ten, wo warmes Wasser wäre.
(Hippersdorf.)
68. Moargn um di Zeit
nimmt da Baua 's Schait,
wirfts unta d'Lait,
d'Lait unta d'Hund
d'Hund unta d'Kätzn,
d'Kätzn unta d'Rätzn,
d'Rätzn unta d'Mais,
d'Mais unta d'Lais,
d'Lais unta d'Flê,
d'Flê hupfn àlle in d'Hé.
(Korneuburg.)
69. Abendgebet.
Gottes Namen leg ich mich schlafen,
in Gottes Hand,
in Gottes Band,
in Gottes Blut,
daß mir der böse Feind nichts thut.
Leg ich mich zwischen das Bene-
dictuskreuz,
neunmal g'segn't, g'wandelt und
g'weicht.
Jesulein, schließe mich ein,
laß mich dir befohlen sein.
(Stockerau.)
70. Abendgebet zu St. Veit.
Heiliger St. Veit,
weck mich auf zu rechter Zeit,
nicht zu früh und nicht zu spät,
bis der Hammer 6 Uhr schlägt.
(Stockerau.)
71. Zu St. Nicolaus.
Heiliger Niklo, frommer Mann,
du kommst vom goldnen Himmels-
thron
und bringst uns gar schöne Sachen,
die schlinnen Kinder fromm zu
machen.
Heiliger Niklo, kehr bei mir ein,
will recht fromm und g'horsam sein.
(Wien.)

IV. Abzähl sprüche.

72. An dan dua,
schiffi racka bua;
schiffi racka weni tacka,
woia wumms. (Jetzelsdorf.)
73. An dan dantimus,
frisch goi pumpinus,
auffi ricka dacka,
woia wumms. (Jetzelsdorf.)
74. An dan dinus
sacka racka minus,
sacka racka,
dicka dacka,
elle relle wom.
1 2 3,
du bist frei. (Laa an der Thaya.)
75. An dan deti man,
wisi gubian;
silberracka,
dicka dacka,
buff nußkern
außi, draußt bist du. (Stockerau.)
76. An dan dati man,
wisi gubiau,
dicka dacka
buff nußkern,
außi, draußt bist du. (Langenlois.)
77. Anige danige dickn dackn,
petrischnackn,
zengn zengn Bethlehem;
schnurri burri,
nuß buff knoll;
du bist draußt. (Stockerau.)
78. Anige banige, sirige, sairige,
ripete pipete knoll. (Wien.)
79. Angl pangl läß das sägn,
nächn Roß gêt da Wägn,
näch Wägn gêt da Stiar,
wear a Geld hät braut a Biar;
und wear ans hät bächt a Brot,
und wear kans hät is maustot.
(Korneuburg.)
80. Anige banige schläg mi net,
Kraut und Ruabn des mag i net,
klani Fischarl aß i gcarn,
kás net hám vo mainen Hearn.
- [Draußt ám Kuchlbrett
stêt a Kädl volla Mêt;
trinks aus, schnáppts aus,
groba Rizl, du bist draußt.]
(Langenlois. Tulln.)
81. Ini ani à,
kapidani dà,
zittrewelle zittrewelle,
trink trank trà. (Spillern.)
82. Ini ani u,
kapidani du,
zittrawelle biff buff buff,
draußt bist du. (Großweikersdorf.)
83. Ini daini dinus,
sauaracka dinus,
sauarackatas,
alla molla wump. (Großweikersdorf.)
84. Engate pengate zukadme,
awer pawer domine,
els pels inter nos,
wia waia won. (Stockerau.)
85. Egede, begede zuckerdeme,
afi, dafi domine,
wix, wux,
außi bist du gstutzt. (Altenwörth.)
86. Asl wasl
domasglasl,
witz wutz [wips wups]
außigstutzt.
(Pettendorf. Langenlois.)
87. Asl masl
domasglasl,
witz wutz
außi dani gstutzt.
(Hof am Leithageb.)
88. 1—9,
Wirt schenk ein,
Gäst trink aus,
du bist draußt. (Langenlois.)
89. 1—9,
Bua schenk ein,
Bua schenk aus,
dai Joar is aus. (Neuaigen.)

STOCKERAU in Niederösterreich, am weißen Sonntag 1878.

ÜBER HARTMANNS VON AUE HEIMATH UND KREZZÜGE.

Die richtige Betonung eines einzigen Wortes erlöst uns vielleicht von dem Streite über Hartmanns Heimath und Kreuzzug. In dem Kreuzlied nämlich, welches anhebt mit den Worten: „Ich var mit iuvern hulden“, lese ich an der vielbesprochenen Saladinsstelle niemêr (kein zweites Mal mehr) statt der bisher üblichen Lesart niemer (nie in aller Zukunft). — Ich bin der Ansicht: Hartmann hat nicht bloß an einem sondern an zwei Krezzügen Theil genommen. Auf den ersten Kreuzzug des Dichters, den von 1189—1192, bezieht sich das Kreuzlied „Dem kriuze zimt wol reiner muot“; auf diesen gegen Saladin gerichteten Kreuzzug zurück beziehen sich in dem andern, unmittelbar vor dem zweiten Kreuzzug gedichteten Liede die Worte:

und lebte mîn her Salatîn und al sîn her,
die 'n brachten mich von Vranken niemêr einen vuoz.

Seinen ersten Krezzug hatte demnach Hartmann von Franken aus unternommen. Aus den unmittelbar vorhergehenden Worten:

nû seht wie s' mich ûz mîner zungen zihet über mer
geht hervor, daß Hartmann beim Beginn seines zweiten Krezzuges (1197) sich in seiner Heimath befand. Aber folgt aus dem Ganzen auch, daß Franken die Heimath des Dichters ist? Bei der Lesart niemer allerdings, aber nicht nothwendig auch bei der Lesart niemêr. Da vielmehr die Schwabenheimath Hartmanns gut bezeugt ist und auch sonst beachtenswerthe Gründe für dieselbe vorgebracht worden sind, so erkläre ich mir unsere Stelle so: Wenn die Verhältnisse noch dieselben wären wie beim ersten Krezzug des Dichters, wenn jener Saladin, den Hartmann damals als einen beinahe unbesiegbaren und doch zugleich so hochherzigen Feind kennen gelernt hatte noch mit seinem gewaltigen Heere Palästina vertheidigte, so würde es unserem Dichter nicht zum zweiten Male in den Sinn kommen, ins hl. Land zu ziehen, selbst wenn er noch in dem fremden Franken weilte (vgl. auch die Äusserung des jungen Gregorius: ich 'n wart nie mit gedanke ein Beier noch ein Vranke); jetzt aber zieht er sogar von seinem Heimathlande (Schwaben) weg nach Palästina.

Und warum? Gewiß nicht, wie man allgemein glaubt, aus religiöser Begeisterung. Das zeigt schon die Art, wie Hartmann von

Saladin spricht; so kann nur ein Dichter reden, der vom Glaubensfanatismus nüchtern geworden ist, und der den Gegner fürchtet, ja wohl gar hochachtet, oder genauer gesagt, der den Gegner noch fürchten würde, wenn derselbe noch lebte. Und in der That hat denn auch das ganze zweite Kreuzlied, meines Erachtens, einen vom ersten grundverschiedenen Charakter. Nur das frühere Lied ist ein Lied voll hoher Gottesminne; in dem späteren redet Hartmann nicht mehr von himmlischer, sondern von irdischer Liebe. Er hat vor dem Kreuzzug einer von ihm verehrten Dame sein Wort gegeben, daß er sich dem Zuge anschliessen werde:

mich vienc diu minne und lie mich varn uf mîne sicherheit;
beim Beginn des Kreuzzuges erinnert sie den Dichter an sein Versprechen:

nû hat sî (diu minne) mir enboten bî ir liebe daz ich var;
was der Haß gegen Saladin, den Wiedereroberer von Jerusalem, früher bewirkte, aber nun nicht mehr zu Stande brachte (die 'n braechten mich etc.), das hat jetzt die Liebe bereits erwirkt: Hartmann ist durch seinen Eid verpflichtet, am Zuge Theil zu nehmen:

ez ist unwendec, ich muoz endelichen dar:
wie kûme ich briche mîne triuwe und mînen eit!

ADALBERT BAIER.

BAIRISCHE BESEGNUNGEN.

Aus einer Papierhandschrift 15. Jhd. Pflanzenbuch, ehemals Hasslers
Bibl. in Ulm.

1. Wer vorstellen we'lle daz plut aus der nasen: laß das plut rinnen in ein ayschall vnd wirffs in ein prinnuntz fewr vnd prenn das so verstet es auch oder nymb das pluett vnd schreyb damit an das hiern das wort consumatum est. S. 126 ff.

2. Gegen Zahnweh: wil du aber des zand wee schier puessen so schreib an das wang, do dir we ist: des vaters und suns vnd des heyligen geistes, so wirt dir pass. S. 73.

Für den zand wee: last ein mess sprechen in der heyligen kinthait eren vnd unsers Herrn Jesu Kristi des nagsten mitichen darnach, so man euchs gelernt hat vnd vast auch denselben mitichen mit

wasser und prott und stet selbs bey der messe vnd opffert ain opffer in den eren der heyligen drivalentikaitt vnd steckcht zu der mess auß drew liecht in den ern der heyligen dreyen künig vnd last in der mess ain collecten sprechen in der eren der lieben Junkfrawen sand Appollonia. S. 95.

3. Wenn das weyb zw notten mit ainem chindt get: so leg diesen brieff auff ihren leyb: *de viro vir virgo de virgine vivat leo de tribu Juda, Maria (hs. Martha) virgo peperit Xristum. Elizabeth sterilis peperit Johannem Waptistam. Adjuro te infans per patrem et filium et spiritum sanctum, sive sis masculus sive femina ut ex eas de ventre isto exmamte exmamte(?) also dann das chind geboren worden, so sol man den brieff schier abnemen.* S. 264.

4. Gegen die vallundt sucht: so sol man nemen die schbalben auf dem nest, ee das sy auf das erdrich komen vnd prech in dye haupp herab vnd vach das pluett in ein messein pekch vnd nem weiss weyroch vnd stoss das vnd geuss das pluett darauff vnd mach chugel davon vnd gib sy dem menschen in nomine Patris, et Filii et Spiritus Sancti vnd schreyb zu derselbm sucht die vers vnd auch die namen der heyligen dreyen künig Caspar, Balthasar, Melichior an: *hec si quis secum portaverit nomina regnum, solvitur a morbo domini pietate caduca.* Die vers sol man schreybm an ein briefel und sol ains an den hals hahen, ee das dy Sunn auffgee der den siechtumb hat. S. 118.

5. Item ein bebärte erzney für potigra. Lass dir das almuesen einen bitten durch unsers herren marter vnd seines heyligen plut willen vnd sol nicht nemen noch sagen wem das sey vnd auch nur gelt vnd nichtz anders nemen noch bitten vnzt du hast auß XXXII d. beraitt gelt vnd nicht mer. lass dir auß den XVI d. machen ein ringerl, das trag albeg stätt bey dir vnd gib die XVI d. dem goldschmid zu lon und sprich täglich die weil du lebst: *V pater noster vnd V ave Maria unsers herren marter vnd dem heiligen pluet vnd ist bewärt.* S. 123 ff.

6. Von der purd. Das sol man schreybm auß pergamen vnd leg es der frauen auß die prust so genist sy schir vnd bekumbt der gepurdt senftklich: *de viro vir virgo de virgine Maria, virgo peperit Kristum; Elizabeth sterilis peperit Johannem Waptistam, vicit Leo de Tribu Juda; adjuro te infans per patrem et filium et spiritum sanctum sive sis masculus, sive femella, ut ex eas de vulva ista exmamte(?) exinanice fiat, fiat!* S. 129 ff.

7. Zue dem schlaff von Verbena. Welcher mensch verbenam pey im hat vnd beruert ein andern menschen damit der mus im hold sein — der bedorff zaubrey(en) nit fürchten vnd der verr woll reythen oder geen, der pindt verbenam dem ross an den hals, so wirt es nicht mten, wenn auch der alp treugt vaucht man es mit verbenam, im gewirrt nicht — man will auch das verbena als vil tugent hab, als vil sambts vnd pleter sy hab. S. 137.

8. Für den herze wurm den ain yeder mensch hat und manigs kachling daran stirbt, so news drey zohen von ainem knoblich an dem heiligen Ostertag des morgens nüchter, doch nach dem Gotzdienst ee dw anders ichz ist, so stirbt der wurm zu hant. S. 140.

9. Wen ain windiger hundert peisst oder ain wolff, der sol an dyselbig stat nydersitzen do er gepissen ist oder wirt vnd sol peichtig wern vnd sol Gotsleichnam emphachen, so gewirrt im vor dem tod nicht. S. 128.

10. Das erst gesicht. Ir solt nemen das hiernn von ainem swarzen hundert vnd auch seins hars vnd mischt es woll zusamen, damit salbt ain tisch vnd wer dorumb sitzt bey dem liecht, so meint jedes, so es den andern ansiecht es hab ain eselhaupt, vnd wellet ir das wenden so chert dem tisch das vnder über sich oder wascht in.

Das ander gesicht (unwichtig).

Das dritt gesicht. Nembt ains huntz haupt vnd aines hasen haupt (prennen, pulver neues wags, cherzen anzünden bei der nacht) so maint yedermann es lauffen hunt und hasen in der stuben u. s. w.

11. Item in allen frischen wunden also: ir solt nemen die pain von dem osterlamp vnd solt sy zu pulver prennen in einem newen haffen und darnach klein stossen in einem morser vnd seyberlich durch ein sib gefad vnd also sawber behalten piss man sein bedurffe; es ist auch gut das pain von einem jeden lamp doch das gesegent ist das peste. S. 159.

12. Zu den prüchen: nembt gesegents speckch, der zu den Ostern geweicht worden ist vnd altes schmer, das von einem farch sey u. s. w. S. 163.

13. Von der Verbena. Von demselbm kraut schreybt uns Marco der hoch arzt: sie hab grosse krafft an ir; wer sy nymbt mit wurczen mittall vnd behalt sey in der handt vnd gee zu siechen, das der siech der wurczen nit inne werde vnd sprech zu im: wie verdest du dich zu dem leben oder wie gehabst du dich? Spricht er: ich gehab mich wol — er genist. Spricht er: ich gehab mich übel, — so stirbt er des geligers. Spricht er aber: ich mag mich woll gehalten

oder paß: ich gehabet mich gern wol mocht ich nuer, so genist er. Er mues aber vil leyden in demselbigen geliger. D. Mythol. 2, 1011. 3, 355.

14. Wermut. Item wer mit dem safft pücher schreibt vnd das sewt, die essen dye meiss nicht; man tut sy auch gern in dye laug für die milben. S. 110. A. BIRLINGER.

SCHWABENSTREICH.

Zu Germania 13, 76.

Ein swabe hett ein frosch gefangen. den fraget ein ander swabe: Losa*), wanna**) gastha?***) Ich gang aus dem haga. Was hasch gefängen? Ein fegele. Wie sind im die ougen als root? Da hatz vil gewonet. Wie sind im die fiëß als broaytt? Da hatz nye kein schuch angeloaytt. Wie ist es am bouch als gell? Do istz ein eytel schmer, Wirffs ouff, laß fliegen! Got noain, ich wils unter eim krut versieda.

Aus dem Hausbuch des Kaufmanns Hans Braun v. J. 1472. Nürnberger Stadtbibliothek. Schwarz 611 (22).—Vgl. Alemannia II, 254 ff. und Birlinger-Crecelius Ausgabe von des Knaben Wunderhorn 2, 410 ff.

DÖBELN.

W. LOOSE.

ZUM COTTONIANUS DES HELIAND.

Herr E. M. Thompson hat mit bekannter Liebenswürdigkeit die Abweichungen der Lesungen Bartsch's (Germ. XXIII, 403 ff.) von meinem Texte des Cottonianus auf meine Bitte noch einmal nachgeprüft. Hiernach bestätigen sich die Angaben von Bartsch zu V. 301. 313. 505. 513. 795. 804. 823. 2240. 2511. 3211. 3830. 4065; die Richtigkeit der Angaben zu 72. 603. 679. 2695. 4388 ergibt sich bereits durch meine erste Collation. Zu V. 1396 *hoh^m holmclibu* bemerkt Thompson 'It looks more like *æn* (d. h. in der Art wie man heutzutage etwa in Dänemark die *æ* zu schreiben pflegt, indem man den letzten

*) losâ, imperat. v. losen, horchen.

**) woher, ahd. hwanân, hwanana, mhd. wannen.

***) So bei Hans Sachs: „Der fragt mich, wann ich gieng. Ich sagt: von Nürnberg her“. Schmeller II³, 916.

absteigenden Zug des *a* mitten durch *a*-Schleife zieht), but is very badly written. It was first written over the *holm*, then smudged with the finger and written over the *hoh*. Not the same hand as text; so badly written, that I should not like to name a date, but it is a good deal later than text'. Ich glaube mich zu erinnern, daß mir das übergesetzte Wort den Eindruck eines ganz modernen Zusatzes, etwa aus dem XVII. oder XVIII. Jahrhundert machte und ich habe deshalb wohl keine Bemerkung in meine Collation eingetragen. Die von Thompson angegebene Form des ersten Buchstabens bestätigt diese Auffassung. Übersehen kann ich das Wort nicht haben, da in meiner Collation das von Heyne per conjecturam ergänzte [*an*] ausdrücklich getilgt ist. — Zu V. 1808 wo Bartsch *fastæro* las, während ich anmerkte, daß *fastaro* mit Correctur des letzten *a* aus *o* stehe, bemerkt Thompson: 'I think he first wrote an *o* and then altered it to the ugly thing you see below (folgt Abbildung, die ganz zu derjenigen stimmt die in meiner Collation eingetragen ist). I suspect he means it for *a*' — Zu V. 1566 läßt B. mit Bl. 45^a eine neue Hand beginnen, während Th. sie für dieselbe hält wie die frühere: 'A new quire begins and the writing is rather larger, but the same hand no doubt'. Übereinstimmend mit mir liest ferner Thompson V. 162 *ala* | *Iungan* ('*a* long *i*'), und 2534 *sted*; nach seiner Facsimilezeichnung erklärt sich Bartsch's Lesung *stæd* leicht, indem *t* und *e* so zusammengeschrieben sind daß eine *æ*-ähnliche Form entsteht. V. 879 hat die Hs. wirklich *ginahid*, 2242 *Sād* mit Accent, 1699 steht *gihulicon* (*gehulicon* Bartsch, *gihulicon* Sievers). Endlich sind 5044 die Worte *handcrafti thie mann fan is* nicht in der Hs. wiederholt; Schmeller selbst hat seine Angabe bereits II, VI col. 3 zu 154, 1 zum Theil widerrufen. Der Fehler erklärt sich, wie mir Thompson bemerkt, aus der Stellung der Wörter in der Hs.

endi fan is handcrafti Thie mann

fan is megine That etc.

An einigen Stellen berichtigt Bartsch Versehen meines Textes, die von mir selbst bereits corrigiert waren; so *habda* 1028 S. 541, Z. 5; 36^b V. 1236, S. 542 unter 'Druckfehler', wohin die Berichtigung gehörte; die Blattbezeichnung 76^a in V. 2713 steht in der Collation S. 541, Z. 10 v. u., und die Varianten zu 5644 sagen ganz dasselbe aus wie Bartsch's Anmerkung.

Auch in den kritischen Bemerkungen wendet sich Bartsch einige Male ohne Grund gegen mich, da wir beide übereinstimmen. Bei V. 1600 deutet ja das Kreuz in M nach meiner Angabe S. 542 ausdrücklich an, daß ich die Ursprünglichkeit von *Pater noster* bezweifle. 1750 ist

That in C nach Bartsch unzweifelhaft das richtige; ebenso sagt meine Anmerkung zu dem Verse S. 517 '*that* C ist vorzuziehen, s. Behaghel, Germ. XXI, 145 f.'. Ebenso deckt sich die Bemerkung Bartsch's zu V. 2612 inhaltlich mit meiner Anmerkung auf S. 521, wo auch der Punkt in der Hs. erwähnt ist.

Zum Schlusse erwähne ich noch, daß alle Bemerkungen Bartsch's über Zeilenschlüsse und Schreibungen der Hs., die sich nicht auf wirkliche Differenzen von mindestens einem Buchstaben beziehen, mit meinen eigenen Notaten sich decken, so daß wir also nun hoffen dürfen eine ziemlich definitiv gesicherte Lesung der Handschrift zu besitzen.

JENA, 7. December 1878.

E. SIEVERS.

LITTERATUR.

H. Osthoff. Das Verbum in der Nominal-Composition im deutschen, griechischen, slavischen und romanischen. Jena, 1878. XVI. 372.

Im vorliegenden Werke stellt der Verfasser sich die Aufgabe, die Zusammensetzungen der im Titel genannten indogerm. Sprachen, in deren ersten Theilen man bisher meist Verba zu sehen gewohnt war, aufs neue zu untersuchen. Es sind das solche Compositionen, wie Bethaus, *φερέ-καρπος*, vrüto-glavü, portefeulle, in deren vorderen Gliedern für unser Sprachgefühl etwas Verbales steckt, sei es nun als unbestimmter Begriff des Zeitwortes, sei es als participiales nomen agens, sei es endlich als Imperativ gedacht, wie verschiedene Forscher annahmen. Durch seine Untersuchung, der ein reichhaltiges Material der einschlagenden Bildungen zu Grunde liegt, und die dieses in historischer und vergleichender Methode durchforscht, kommt der Vf. zu dem Ergebniss, daß in allen genannten Sprachen von ursprünglicher Zusammensetzung mit verbalen Vordergliedern keine Rede sein kann, und daß, wenn im historischen Verlauf die Sprache wirklich Verbalstämme zur Bildung von Zusammensetzungen verwendet, dies als eine Verirrung vom eigentlichen Wege zu betrachten, zugleich aber als ein bequemes Mittel zur Schaffung neuer einheitlicher Ausdrücke für zwei Begriffe den Sprachen von großem Gewinn ist.

Wie weit es dem Vf. gelungen ist, den Leser von der Wahrscheinlichkeit seiner Ansicht auch in Betreff der anderen Sprachen zu überzeugen, hat infofern für die Besprechung seines Werkes in dieser Zeitschrift keine Bedeutung, als — mit einer später zu erwähnenden Ausnahme — die behandelten Compositionen nicht in proethnische Zeit hinaufragen, der Beweis also für die Richtigkeit seiner Ansicht in Hinsicht der Composition einer Sprache durchaus nichts beweisendes für die Annahme einer gleichartigen Entstehung der entsprechenden Zusammensetzungen in einer anderen Sprache hat. So können wir hier den ersten Abschnitt des Werkes einer gesonderten Betrachtung unter-

ziehen, der die deutschen Nominalcomposita mit verbalem ersten Gliede von Seite 10—136 behandelt.

Nach einigen Vorbemerkungen führt uns der Vf. historisch durch die einzelnen deutschen Dialekte durch und behandelt dann in zwei gesonderten Abschnitten das Vorkommen von Verben in Compositionen mit den ursprünglichen Nominibus *bar*, *haft* u. s. w. und die sogenannten Imperativnamen. In den ersteren Abschnitten handelt es sich um Bildungen wie *Bet-haus*, *Schreibfeder*, also — um mich der Terminologie L. Schröders zu bedienen — um composita immutata, während, wie wir sehen werden, die zuletzt besprochenen Imperativnamen zu den mutatis zu rechnen sind. In Betreff der ersteren nun hat O. zur Evidenz nachgewiesen, daß diese Art der Bildung relativ sehr jung ist, gotisch noch gar nicht vorkommt und erst nach und nach den Umfang erreicht hat, den sie heute einnimmt. Im Gotischen sind es zwei Wörter, die in den Verdacht kommen konnten, ein verbales Element in ihren ersten Gliedern zu enthalten, nämlich *thiuthi-qissa-* und *vinthi-skaurôn-*, in denen man die Verba *thiuthjan* und **vinthjan* vermuthen könnte, aber ebensoviel Anspruch darauf, erster Bestandtheil dieser Wörter zu sein, haben vorauszusetzende Substantive **thiuthi-* oder **thiuthja-* und **vinthi-* oder **vinthja-* nach der Analogie von *mati-balgi-* und *naudi-bandjâ-*, die wir mit O. lieber mit *mati-* und *naudi-* uns zusammengesetzt denken, als mit dem Stamme von *matjan* und *nauthjan*. Wären wir aber gezwungen, in *vinthi-* und *thiuthi-* die Stämme der Verba *vinthjan* und *thiuthjan* anzunehmen, so hätten wir in ihnen schon den besten Beweis, der freilich aus dem ahd. Material mit mehr Sicherheit zu führen ist, wie die Sprache dazu kam, verbale Stämme als Vorderglieder von Zusammensetzungen zu gebrauchen. Die formale Gleichheit solcher Stämme, wie einerseits der Substantive *mats*, *nauths*, andererseits der Verba *matjan*, *nauthjan*, verführte das Sprachgefühl, „Neubildungen zu wagen, bei denen unmittelbar ein verbaler Stamm als erstes Glied einer Nominalcomposition verwendet ward“. Das wird aus den anderen Dialekten klar, die ein größeres Material zur Beurtheilung bieten. Nach des Vf.s Ausführung verbieten uns die noch voll erhaltenen Ableitungsvocale *ô* und *ê* der schw. Verba auf *ôn* und *ên*, in ahd. Wörtern wie *beta-hûs*, *spila-hûs* oder wie *fasta-tac*, *klebe-tuoch* die ersten Glieder von den Verben *betôn*, *spilôn*, *fastên* und *klebên* zu sehen, statt dessen bieten sich ganz ungezwungen Substantive, wie *beta*, *spil*, *fasta*, *kleb* zur Erklärung, die lautlich und begrifflich nichts zu wünschen übrig läßt. Nur die Frage kann ich hier nicht unterdrücken, warum die Verba auf *ôn* oder *ên* in der Composition durchaus die langen Vocale *ô* und *ê* hätten zeigen müssen? Die Ableitungen got. *vratôdu-*, ahd. *dionôst*, got. *libaini-* beweisen nichts dagegen, daß in der Zusammensetzung, die doch ihre eigenen Gesetze hat, jene langen Vocale verkürzt werden konnten; z. B. got. *qinôn-* wird in der Composition zu *qina-*. Trotz der zu schw. Verben auf *jan* gehörigen altgermanischen Abstractbildungen auf *ini-* (Osth. S. 31), die durch die Vergleiche mit lat. und gr. verwandten Ableitungen an Bedeutsamkeit gewinnen, zeigt das Verbalthema dieser Verba, sobald es im ersten Theile von Zusammensetzungen steht, kurzen Vocal, warum sollte also auch den Verben auf *ôn* und *ên* eine Verkürzung nicht erlaubt gewesen sein? Wir müssen uns begnügen mit dem Eingeständniß, nicht zu wissen, wie etwa von der Sprache die Verbalstämme

von Verben auf *ön* und *ên* behandelt wären, wenn sie schon das Bedürfniss gefühlt hätte, sie zur Bildung von Compositen zu verwenden.

Der Umstand, daß jene Compositionen sich ohne Zwang als in ihrem ersten Gliede aus Substantiven bestehend auffassen lassen, verbunden mit der Thatsache, daß das Gotische, die oben erwähnten zweifelhaften Fälle abgerechnet, die Zusammensetzung mit verbalen Stämmen nicht kennt, genügt schon, Wörter wie *beta-hûs* außer allem Zusammenhang mit dem Verbalstamm von *betôn* zu lassen.

O. führt dann die ahd. Zusammensetzungen auf, die wie die got. *matibalgi-*, *nauthi-bandjâ-* eine zweifache Möglichkeit der Erklärung gewähren, indem ihr erster Theil der Bedeutung nach entweder das Thema eines Substantives der *i-*, *ja-*, *jâ-* (od. *i-*) decl. oder eines Verbums auf *jan sein* kann. Daran schließen sich, im Verhältniss zu dem vorhergehenden in geringerer Zahl vorhanden, die Wörter, die nur die Zusammensetzung mit dem Verb erlauben, da zugehörige Substantiva fehlen, und im Gegensatz dazu diejenigen, die nur eine Erklärung durch Annahme eines Substantivs als ersten Gliedes finden. Offenbar sind diese die ursprünglichen Bildungen, jene mit verbalem Vordertheil die nachgebildeten. Von S. 66 an folgt dann die Betrachtung der Wörter, in deren erstem Theile unser Sprachgefühl st. Verbalstämme sehen möchte [wie *scelt-wort*]; die genauere Prüfung ergibt dann aber, daß in den allermeisten Fällen das erste Glied seine Erklärung auch durch einen Substantivstamm finden kann, und diese Erklärung ist vom historischen Standpunkte aus die einzige richtige. — Sind der ahd. Zusammensetzungen nur erst wenige, deren Erklärung mit Nothwendigkeit einen Verbalstamm als ihren ersten Bestandtheil erheichte, so nimmt im mhd. (S. 86) und nhd. (S. 94) die Zahl solcher Composita überhand, da der Wegfall des zwischen den Vocalen des Stammauslauts der Anfangsglieder früher herrschenden Unterschiedes die Möglichkeit gewährte, jetzt lautlich mit Nominalstämmen übereinstimmende Verbalstämme zur Nachbildung der schon vorliegenden Compositionen heranzuziehen. So sehr überhand nehmen die mit verbalem ersten Theil zusammengesetzten Wörter im nhd., daß trotz der Möglichkeit, das erste Glied substantivisch aufzufassen, unser Sprachgefühl vorwiegend den Thätigkeitsbegriff in ihnen zu sehen meint; unterstützt wird dies Gefühl durch das Absterben und Veralten mancher Substantive, oder durch ihr Ausweichen in andere Declinationsweisen, wodurch ihre Form von der in der Composition erscheinenden sich entfernte.

In gleicher Weise geht O. der Reihe nach das as. ags. und an. durch, um zu zeigen, wie auch in diesen Dialekten erst durch das völlige lautliche Zusammenfallen von Nominal- und Verbalstämmen den letzteren der Weg gebahnt wurde, zunächst sich als erste Glieder von Compositionen im Sprachgefühle festzusetzen, dann weiterschreitend selbständig solche Zusammensetzungen zu bilden.

Der sich daran schließende Abschnitt (S. 112) zeigt uns, wie in ähnlicher Weise an die Stelle von Substantiven Verbalstämme treten konnten, nachdem die ursprünglich selbständig als zweite Glieder in Nominalzusammensetzungen auftretenden Nomina *-bar*, *-haft*, *-lich*, *-los*, *-sam* zu suffixartigen Silben sich abgeschwächt hatten. Der lautliche Zusammenfall vom Nomen dank mit dem Verbalstamm dank ermöglichte neben und nach der Analogie einer Bildung wie *dank-baere* eine Composition *hel-baere*, in der nun wegen des

verbalen ersten Theils das urspr. nominale baere zu der Rolle eines primären Wortbildungselementes herabsank. Gleicher Weise verläuft die Entwicklung der anderen genannten, für unser Sprachgefühl nur noch als primäre Bildungsilben existierenden, ursprünglich als zweite Compositionsglieder verwendeten Nomina. An dem lat. Suffix *do-* wie in *lucido-*, das aus der Wurzel *dā* seinen Ursprung haben soll, versucht O. im Anschluß an das Vorhergehende eine ähnliche Entwicklung zu zeigen; *dā* sei erst an Nominalstämme, wie in *morbid-* an *morbo-*, in *frigid-* an *frigor-*, in *candid-* an *caudōr-* getreten, und da neben diesen meistentheils Verba auf *ēre* lagen, aus denen das Sprachgefühl, für welches die Herkunft des *da* schon dunkel geworden wäre, jene Bildungen auf *do-* auch vermittels eines primären Suffixes hätte herleiten können, so sei endlich wirklich das vollwichtige *da* zur einfachen Bedeutung eines primären Bildungsmittels herabgesunken, mit dem z. B. *vali-do-* aus dem Verbum *valere* direct abgeleitet sei.

Der letzte den deutschen Zusammensetzungen gewidmete Abschnitt beschäftigt sich mit den sog. Imperativnamen, besser Satznamen genannt, da diese Namen mit dem Imperativ ursprünglich gar nichts zu thun haben. Es sind zum Theil Appellativa wie *Wendehals*, *Wagehals*, theils Eigennamen wie *Schlichtegroll*, *Suchenwirt*. Osthoff bringt diese Kategorie von Zusammensetzungen in engste Verbindung mit den zuvor behandelten wie *Bethaus*. Er sieht in Bildungen wie *Wendehals* nicht ursprüngliche *Bahuvrīhis*, sondern *Karmadhārayas*, aus denen erst durch metaphorische Anwendung 'possessive Compositionen' entstanden. *Wendehals* ist ihm ursprünglich ein 'Hals zum Wenden' wie an. *hengikjöptr* ein *Hängekiefer*. Aus ihnen entstanden dann die Bezeichnungen für Personen: *Wendehals* = jemand, der einen Hals zum Wenden hat, also *Bahuvrīhizusammensetzung*. Die Sprache ging dann noch weiter, indem sie den ersten Theil solcher Zusammensetzungen imperativisch auffaßte und nun ganz den griechischen Bildungen wie *φερέκαρπος*, *Ὀρσίλοχος* entsprechende Namen schuf: *Suchenwirt*, *Fürchtgott*, die sich als umgekehrte *Tatpuruṣas* zeigen, indem das zweite Glied sich immer als Object zum ersten verhält. Zuletzt traten an die Stelle dieser Objecte auch adverbiale Bestimmungen wie in *Kehrwieder*, *Springinsfeld*, und Zusammensetzungen ganz jungen Ursprungs wie *Verißmeinnicht* haben dann dieser ganzen Klasse den Namen *Imperativnamen* zugezogen.

Hierbei möchte ich aber doch verschiedenes bemerken, das Ostoffs Erklärung als weniger gesichert erscheinen lassen dürfte. Entschieden geht O. zu weit, wenn er alle *Bahuvrīhis* (auch die anderer Sprachen) auf Metaphern beruhen läßt. Er entkleidet sie dadurch ganz und gar ihres adjectivischen Charakters, den sie doch im altindischen, griech. u. s. w. überall aufs deutlichste zur Schau tragen. Während man sonst die *Bahuvrīhis* als die ältesten und eigenthümlichsten indogerm. Compositionen betrachtet, läßt O. sie aus substantivischen *Karmadhārayas* entstehen, indem sie nach seiner Meinung appositionell, nicht attributiv, zu anderen Substantiven traten. Er übersetzt demnach das gr. *χρυσόθρονος Ἥρα* mit: der Goldthron, *Hera*; *Τρωιάδες βαθυκόλποι* die tiefen Busen, die Troerinnen. Dann müßte auch *Ἀθήνη πολύβουλος* heißen: *Athene*, die vielen Rätthe; während hier doch gar nicht zu verkennen ist, daß aus *βουλή* in Verbindung mit *πολύ-*, trotz des danebenstehenden *Ἀθήνη* und trotz des weiblichen Geschlechtes von *βουλή*, die Femininendung verschmähend,

ein Adjectiv auf *ος* geworden ist. Für die Formen *πολύβουλος*, *λευκώλενος* mit männlichen Endungen reicht zur Erklärung die Berufung auf die Analogie von *βαθύκολπος* schwerlich aus. Auch die ältesten deutschen Bahuvrihis sind deutliche Adjective: hauh-hairts, arma-hairts, denen man sonst ja lieber die schwache Grundform des Substantivs hätte lassen können: hauh-hairto; und wie will O. das Adjectiv *tvallib-vintrus*, zwölfjährig, übersetzen? *varth tvallibvintrus* (Luc. 2, 42), er wurde ein Zwölfwinter? Nein, die Bahuvrihis bleiben adjectivische Zusammensetzungen, wie sie es von Anfang an waren; und lassen einige wie *hengi-kjöptr* oder *Wendehals* eine Umdeutung aus einer *Karmadhāraya*- in eine Bahuvrihiszusammensetzung durch Metapher möglich erscheinen, so doch nicht die von O. selbst erwähnten *Fürchtegott* u. s. w. (S. 134 oben), „auf welche die bahuvrihische Auffassung nun nicht mehr verwendbar ist“. Damit erklärt sie O. durchweg für Nachbildungen. Wenn auch diese Art der Zusammensetzung, in der das erste Glied als *nomen agens*, das zweite als davon abhängiges Object erscheint, in der Literatur nicht sehr früh anzutreffen ist — diese Namen gehörten wohl immer dem niederen Volksleben an — so scheinen sie doch altgermanisches Sprachgut zu sein; oder sollte Shakespeare und andere englische Namen der Art auf französische wie *Taillefer* zurückzuführen sein? An Bedeutung gewinnen sie noch durch die griechischen parallelen Bildungen wie *φερé-καρπος* oder *ὄρσι-λοχος*. Spuren dieser „umgekehrten *Tatpuruṣhas*“ finden sich ja auch im altindischen; es scheint mir darum räthlicher, sie von den übrigen von O. behandelten „*inmutatis*“ (nach Schroeders Terminologie) zu trennen und in ihrem ersten Theile *nomina agentis* zu suchen. Wie lange die Sprache sich, trotz solcher abgeirrter Bildungen wie *Vergissmeinnicht*, noch sträubte, im ersten Theile Imperative zu sehen, zeigt das von O. (S. 136) erwähnte *friätte-gérn*.

Über einzelne Punkte ließe sich noch streiten, so z. B. über die Herleitung von *liche-stein*, *Polierstein*, und *lichön* aus **lichi* = an. *léki*, *species, forma, figura* (S. 21); vielleicht gehört dies Verbum zu lat. *lêvi-*, vgl. ahd. *zeihhur*, ags. *tācor* zu lat. *lêviro-*; bei got. *hulistra-* (S. 30) ist doch das ohne Umlaut gebildete ags. *heolstor*, nhd. *holster*, zu berücksichtigen, wodurch das got. *i* an Bedeutung verliert. Das S. 35 erwähnte adj. *spuri-halz* kann, da es von Pferden gebraucht wird, nicht gut „zum spüren lahm“ heißen; *spur* muß etwa *Tritt* bedeutet haben, vgl. got. *spaurdi-*, von einer deutschen Wurzel **spur*, *treten*. Auf S. 54 ff. wird in einer Anmerkung das lateinische *pecu* mit seinen Nebenstämmen besprochen. Aus einem masc. **pecus* hat sich nach O.'s Meinung mit Rücksicht auf das Geschlecht von *ovis* ein fem. *peçis* entwickelt, und um sich einer femininen Declination auf *-us* anzuschließen, entschied es sich für die Analogie von *laus*, *fraus* mit dem genitiven *laudis*, *fraudis*, statt wie man erwarten könnte für die von *palus* oder *virtus*, wegen — der Quantitätsverschiedenheit. Ist denn die Verschiedenheit der Quantität zwischen *pecus* und *fraus* geringer, als zwischen *pecus* und *palus*? oder erkannte das schlaue *pecus* in dem *Diphthong au* als zweiten Theil ein *ü*? Aber warum blieb *pecus* nicht in der *u*-Declination, wo es doch auch *Femina* wie *manus* gab? Hier scheint mir denn doch das Streben, vorderhand unerklärbare Formen durch Anlehnung oder Association zu erklären, zu weit getrieben. Begnügen wir uns doch mit dem Nebeneinanderliegen zweier Stämme *pecu-* und *peçid-*, von denen

letzterer eine größere Beachtung verdient, als ihn so ohne Zwang als Neubildung aufzufassen.

Zu S. 65. Ein altgermanisches *salja-* anzusetzen, erlauben trotz des lat. *solio-* und des von Fick III³ 320 angeführten an. gpl. *selja* die as. an. u. ahd. Formen, die auf ein *salī-* hinweisen, nicht. — Die schon vorhin erwähnte Ansicht über das Suffix *do-* in *lucido-* u. s. w. halte ich für nicht sehr einleuchtend; die angeführten Sanskritcomposita wie *artha-da-*, *jala-da-* u. s. w. enthalten in ihrer Bedeutung freigebig, wassergebend u. s. w. wirklich einen Reflex des zweiten Gliedes; außerdem liebt das Sanskrit solche Zusammensetzungen mit der reinen Wurzel wie *jala-pī* u. s. w., die das Latein gar nicht kennt. Wo ist aber in *lucidus*, *morbidus*, *solidus*, eine Spur, daß in dem do-einst eine lebendige Wurzel gesteckt haben könnte? Da scheint mir die Berufung auf die durch häufigen Gebrauch abgegriffene Münze und auf das aus *bāri* entstandene deutsche *bar* nicht auszureichen, um die lateinischen Wörter von ihren Verben loszureißen, so ansprechend sonst die Parallele zwischen jenen deutschen zu Suffixen verblaßten *bar*, *haft* u. s. w. und einem lat. aus Wurzel *dā* entstandenem Suffix *do-* wäre.

Doch genug! Wie das eben gesagte zeigt, enthält die Arbeit Ostoffs mancherlei neue und interessante, aber nicht unmittelbar zu dem Gegenstande in Beziehung stehende Gedanken; es wird dadurch die Ausführung des eigentlichen Themas noch mehr, als es schon durch die allzu behagliche Breite des Stils geschieht, zu ermüdender Länge ausgedehnt, gewiß nicht zum Vortheil des sonst sehr klar geschriebenen Werkes, das sich durch Correctheit des Druckes, sowie genaue Indices zu allen Theilen in angenehmer Weise auszeichnet.

DORPAT, 9. März 1878.

W. SCHLÜTER.

Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen von Dr. O. Behaghel. Paderborn, Druck und Verlag von F. Schöningh 1878.

Der Verfasser spricht im Eingang von dem Erwachen der syntaktischen Studien, zu welchen er schon in seiner Schrift „Die Modi im Heliand“ Paderborn 1876, einen tüchtigen Beitrag geliefert hat, und zeichnet in kurzen Zügen richtig die Methode, nach welcher die Vorarbeiten zu einer historischen deutschen Syntax anzulegen sind. Er selbst will in der vorliegenden Schrift geschichtlich die Art und Weise darstellen, wie der *Conjunctiv* des Präsens und Präteritum in der abhängigen Rede verwendet werden, wobei er den letzteren Begriff etwas weiter als im gewöhnlichen Sinne nimmt, so daß auch *Objectsätze*, die von *Verba sentiendi* abhängen, und *Adverbialsätze* in den Bereich der Darstellung hineingezogen werden. Diese Erweiterung des Begriffes abhängiger Rede ist vielleicht formell nicht ganz zu rechtfertigen, wohl aber materiell, da ein Gesetz der Zeitfolge, wenn es überhaupt existiert, an Unterschieden von jener Art keine Gränze finden kann. Zunächst hält sich aber der Verf. an den gewöhnlichen engeren Begriff, wenn er (p. 5—18) sprachvergleichend die allmähliche Entstehung der *oratio obliqua* aus der *directa* durch das Mittelglied einer Redeweise zu erklären sucht, in welcher nur Verschiebung der Person, noch nicht des *Modus* stattfand, indem der Sprechende

die Aussage eines Andern nicht als solche, sondern nach seiner eigenen Auffassung berichtete. Diese ganze Untersuchung war für die Hauptfrage nicht gerade notwendig, aber sie hat ihr eigenes Interesse und ist jedenfalls geeignet, in das Gebiet der indirecten Rede einzuführen. Daß die eigentliche *oratio obliqua* nicht in die Periode der europäischen Sprachgemeinschaft (wenn eine solche überhaupt anzunehmen wäre) und daß auch die Übergangsform nicht in die indogermanische Periode hinauf reiche, läßt sich natürlich nicht nachweisen, aber es ist auf Grundlage anderer Betrachtungen mit ziemlicher Sicherheit zu vermuthen. Übrigens bemerkt der Verf. (p. 18 unten) sehr richtig, daß sich nicht jede Gattung indirecter Rede unmittelbar auf die subjectiv berichtende Mittelform zurückführen lasse; das ist ebenso unmöglich als die Zurückführung aller Modusfunctionen in Nebensätzen auf die in Hauptsätzen noch vorkommenden: es muß hier dem fruchtbaren Princip erweiternder Analogie offener Spielraum gelassen werden (vgl. p. 21).

Näher rücken wir der Hauptsache mit der Frage nach der Entstehung der Modusverschiebung, welche ja von der Tempusverschiebung nicht nur begrifflich getrennt werden kann, sondern ihr auch geschichtlich vorausgegangen sein wird und vielleicht mit modaler Verwendung des Präteritum, auch im Indicativ, wie sie im Griechischen und Französischen vorkommt, angefangen hat. Von dem Unterschied zwischen Conjunctiv und Optativ kann für die germanischen Sprachen aus bekannten Gründen abgesehen und es kann daher unbedenklich für die ursprünglich optativen Formen der Name Conjunctiv gebraucht werden, der ja eigentlich für Nebensätze berechnet ist, während eher beim eigentlichen Optativ die Frage erhoben werden kann, wie er in den Nebensätzen, also auch in die *oratio obl.* gekommen sei. Er konnte dies offenbar nur vermöge seiner ursprünglich allgemein potentialen Bedeutung, von welcher auch die optative nur eine Function ist, und der Unterschied von Frage und zweifelhafter Behauptung kommt dabei allerdings nicht in Betracht. Wenn aber der Verf. (p. 21 oben) mit Erdmann (*Synt. Otrfrids I, 74*) annimmt, *fraget, hwat si* heisse ursprünglich: er fragt; etwas ist doch wohl! so muß ich dies bezweifeln, da die indefinite Bedeutung des Pronomens doch erst aus der wirklich fragenden geflossen sein wird: er fragt: was mag wohl sein? Hinwider muß ich Erdmann gegenüber dem Verf. Recht geben, wenn dieser (p. 21 Mitte) meint, beim Wahrnehmen und Erkennen verhalte sich das Subject nicht activ, sondern passiv; die neuere Psychologie lehrt wirklich eher das Gegentheil; doch ist diese allgemein philosophische Frage hier ohne Belang. Auch der p. 21 unten ausgesprochene Satz: „heutzutage gibt es in unserer Sprache kaum ein Verbum, nach dem wir nicht den Conjunctiv setzen könnten“, wäre eher in das Gegentheil zu verwandeln, da der Conjunctiv in der neuern Sprache zusehends abnimmt und zwar nicht bloß im Nordischen und Niederländischen, wie der Verf. p. 53 bemerkt (vgl. Bock, über einige Fälle des Conjunctivus im Mittelhochdeutschen, Straßburg 1878) und es in der That nur auf die jeweilige Auffassung ankommt; aber auch diese Frage schlägt hier nicht unmittelbar ein, sondern die eigentliche Arbeit des Verf. beginnt erst p. 22 mit der Verschiebung der Zeiten.

Hier stößt der Verf. auf die nicht zu umgehende Frage, ob es im Deutschen jemals einen wirklichen Potentialis des Präteritum gegeben habe. Dabei hätte er aber von der Vergleichung mit dem griechischen Aorist ganz absehen

oder jedenfalls von dort aus nicht „a priori“ auf das Deutsche schliessen sollen; denn das germanische Präteritum ist seiner Bildung nach bekanntlich nicht ein Aorist, sondern ein Perfectum (was der Verf. später p. 37 ff. für eine andere Frage ganz richtig in Anschlag bringt), so daß nach Analogie des Griechischen, wo ein Optativ des Perfectum wirklich vorkommt, derselbe auch für das Deutsche wenigstens als möglich einzuräumen wäre; aber entscheiden kann ja freilich nur der Befund von Thatsachen. Hier nun muß dem Verf., gegenüber Erdmann, zugegeben werden, daß sichere Beispiele eines potentialen Optativ des Präteritum in Hauptsätzen bei Otfrid nicht nachzuweisen sind, besonders weil die Reimnoth diesen Dichter allzu oft beherrscht und darum überhaupt unfähig macht, in zweifelhaften Fällen als echte Quelle und Autorität altdeutschen Sprachgebrauches zu gelten. Was der Verf. hierüber schon in seiner früheren Schrift (Die Modi im Heliand p. 7) gesagt hat und in der vorliegenden p. 26 noch begründet, habe ich ebenfalls schon früher als meine Ansicht ausgesprochen. Zum Beweis aber, daß ich dieses kritische Princip nicht übertreiben und gegen Otfrid möglichst gerecht sein möchte, will ich hier beifügen, daß von den p. 25 (unten) angeführten Stellen wenigstens zwei von der Art sind, daß der Conjunctiv des Präteritum nicht aus Reimnoth erklärt zu werden braucht. Otf. 1, 11, 39 steht jene Form in einem Relativsatz von allgemeiner Bedeutung, wie das beigefügte (freilich oft bedeutungslose, und nur zu Füllung des Metrums dienende) *io* andeuten hilft, und von der Stelle 1, 6, 13 gibt der Verf. selbst eine nothdürftige Erklärung. In der That findet sich der Conjunctiv in Relativsätzen, welche eine ganz allgemeine oder eine ganz bestimmte Beschaffenheit als eine Art von Postulat aussprechen, auch im Mittelhochdeutschen nicht selten (ähnlich im Neufranzösischen nach Superlativ, Negation und *seul*). Vielleicht kann auch Otf. 2, 6, 39 durch Vergleichung der vom Verf. p. 30 angeführten Stelle aus Isidor (47, 8) gestützt werden, wenn man erklären darf: was konnte er damit gewinnen?

p. 27—28 werden die merkwürdigen Stellen aus dem Parzival angeführt, welche der Form nach Conjunctive des Prät. zu sein scheinen, während sie doch dem Sinne nach nur Indicative sein können (ausgenommen 166, 7, wenn man neuhochdeutschen Gebrauch annehmen dürfte: Solltet ihr etwa früh gewesen sein?). Der Verf. erklärt die fraglichen Formen aus Einfluß des Niederdeutschen, wo Indicativ und Conjunctiv des Plural Prät. starker Verba fast durchweg zusammenfielen. Aber da gerade die Conjugation, der die betreffenden Verba angehören, davon ausgenommen ist, so wird die Wahrscheinlichkeit jenes Hergangs verringert; und wie soll der niederdeutsche Einfluß auf Wolfram vermittelt werden? etwa durch dessen Aufenthalt in Thüringen? Vermischung zwischen Indicativ und Conjunctiv des Prät. war durch die Gestalt der zweiten Person Sing. des Indicativ immer nahe gelegt; daß sie aber bei den fraglichen Verben wirklich Platz griff, welche besonders häufig gebraucht werden, möchte ich daraus erklären, daß unter denselben *tate* sich befindet, bei dem auch der Singular (*lête*) sich nahe mit der des Conjunctiv berührte und zum Theil wirklich vermischte, sodann daraus, daß bei *haben*, ebenfalls einem Verbum häufigsten Gebrauches, die beiden Modusformen des Prät. ebenfalls, und zwar hier mit Recht, zusammenfielen. Das *æ* von *tate* und *hæte* konnte sich dann den übrigen Verben mittheilen; daß es bei jenen beiden sehr fest saß, zeigen die in der volksmässigen Poesie bis auf neuere Zeit (Umland)

fortdauernden Formen *thät* und *hätt* als indicative Prät. Wenn der Verf. schließlich (p. 30) erwähnt, daß heutzutage auch in andern Gegenden als Niederdeutschland der Coniunctiv des Prät. Plur. für den Indicativ gebraucht werde, so mag hier beigefügt werden, daß nach Kehrein (Gramm. der nhd. Sprache II, 2, §. 108) umgekehrt einige süddeutsche Mundarten das Imperfectum des Indicativ nur als Conditionalis brauchen; indessen lassen die dortigen Citate aus Schmeller (Die Mundarten Baierns) vermuthen, daß es sich dabei nur um verkürzte Imperfecta des Coniunctiv handle, welche den Umlaut nicht angenommen hatten. Schließlich findet der Verf. allerdings im Gotischen und Althochdeutschen einige Beispiele eines unzweifelhaften Potentialis des Präteritum und zwar in Fragesätzen, wo er ihn auch am ehesten erwartete; aber er versagt sich diesen Gewinn, weil solche Fragesätze nicht eigentliche, sondern nur rhetorische seien, weil in denselben nicht eine reale Möglichkeit, sondern vielmehr Irrealität ausgesprochen werde. Aber hören sie darum auf, Fragesätze zu sein? Und was geht jener logische oder praktische Werthunterschied die innere Sprachform an? Auch das Prät. Conj. in conditionalen Haupt- und Nebensätzen von vergangenen Fällen bleibt ein unbestreitbarer Potentialis des Präteritum. Davon muß freilich dieselbe Form als Ausdruck der Irrealität für Gegenwart und Zukunft unterschieden werden. Diesen Gebrauch zu erklären lag nicht in der Aufgabe des Verf.; die Erklärung liegt aber in der von ihm ausgesprochenen Ansicht, daß der Conj. Prät. überhaupt Irrealität, für alle drei Zeitsphären, ausdrücken konnte. Den Gebrauch desselben in abhängigen Sätzen nach einem Prät. Indic. im Hauptsatz erklärt der Verf. aus einer Zusammenwirkung und Ausgleichung zwischen dem Conj. Präs. und dem Indic. Prät., indem der erstere den Modus, der letztere das Tempus für die neue Construction ergab; dabei muß aber festgehalten werden, daß trotz jener temporalen Indifferenz, welche das Prät. Conj. ausdrücken konnte, das temporale Element in demselben nie ganz erloschen war; denn wie wäre sonst: *sageta, thaz wari* möglich gewesen für den Fall, daß die Aussage unbezweifelt und richtig war?

Was nun den factischen Gebrauch betrifft, so ist die p. 37 aufgestellte Regel, daß auf ein Präteritum des Hauptsatzes dasselbe Tempus im Nebensatz folgte, für die alt- und mittelhochdeutsche Zeit nicht leicht zu bestreiten, abgesehen von den Ausnahmen, die der Verf. besonders für das Althochdeutsche beibringt; daß im Mittelhochdeutschen die frühere Freiheit gänzlich erloschen sei, wie p. 41 und 50 unten behauptet wird, möchte ich doch nicht so ganz bestimmt versichern, obwohl mir kein Beispiel von Präsens nach Präteritum zu Gebote steht, wogegen Prät. nach Präs. Ruther 1673 und wohl noch öfter vorkommt. Ich halte überhaupt dafür, daß eine Regel der *consecutio temporum*, wie sie in der lateinischen Grammatik (freilich auch nicht ohne Ausnahmen) gelehrt wird, für die deutsche Sprache nie bestanden, sondern daß diese von je her einer ähnlichen Freiheit der jedesmaligen Auffassung und Darstellung sich erfreut habe wie die griechische, und zwar nicht bloß für den Hauptsatz, dessen Präteritum als Perf. Präs. oder als Aorist aufgefaßt werden konnte (p. 41 unten), sondern auch für den abhängigen Satz, z. B. in Fällen wie Otrf. 5, 20, 23 (p. 38) und der p. 44 unten angeführte (p. 43 sind die Zahlen 4 und 9 für das Verhältniß der Präsens und Präterita verwechselt). In der Stelle Otrf. 1, 1, 115 läßt sich vielleicht Otrfrid wieder gegen die Annahme blossen Reimzwanges (p. 48) in Schutz nehmen, da *sungi* als Perf. Präs.

aufgefaßt werden kann: daß Niemand in ihrer Sprache Gottes Lob gesungen habe. Auch 3, 6, 18 kann von Zwang nicht die Rede sein, da der Reim ja einsilbig sein durfte wie v. 22, wo umgekehrt nach Prät. das Präsens steht. In der Stelle Parz. 180, 9 kann das Präteritum damit gerechtfertigt werden, daß Sprichwörter eigentlich nicht erst nachträglich durch Thatfachen sich bewähren, sondern auf wirklich vorgekommenen Fällen beruhen, daher auch das Griechische dergleichen allgemeine Sätze im Aorist anführt. Otrf. 4, 20, 17 ist wohl die Meinung, Jesus habe sich (*schon früher*) König genannt und gebe sich nun (*neuestens*) auch als Christ (Messias) aus. 2, 19, 2 ist das Präsens nicht aus Übergang in die directe Rede zu erklären (p. 51), sondern einfach daraus, daß einem solchen Gebote oder Verbote nach der Natur der Sache Gültigkeit für alle Zeit, resp. beständige Gegenwart zukommt. Wenn der Verf. schließlich Bedenken trägt, zwei Stellen aus Predigten des 13. Jahrhunderts, welche Präsens nach Präteritum zeigen, als Vorläufer des neueren Gebrauches zu betrachten und lieber Verderbniss des Textes annehmen will, so muß ich mich zu der entgegengesetzten Ansicht bekennen und ich zweifle nicht, daß gerade die genauere Erforschung mittelhochdeutscher Prosa, wo die Sprache weniger stereotyp war als in der Poesie, noch mehr Beispiele liefern würde, welche die Continuität des Sprachgebrauches auch in diesem Punkte einigermaßen herzustellen vermöchten. Das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit, einen Wendepunkt nachgewiesen zu haben, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts eintrat (p. 52 ff.), würde dadurch nicht wesentlich verkümmert werden. Der Nachweis jenes allmählichen Umschwunges ist mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt, obsehon man sich ja immer gestehen muß, daß bei statistischen Beobachtungen dieser Art, wenn sie nicht auf noch breiterer Lectüre beruhen, dem Zufall noch ein weites Feld offen bleibt. Man muß dem Verf. für seine fleissige Sammlung von Stellen jedenfalls dankbar sein, wenn auch einzelne nicht ganz das beweisen, wofür er sie zunächst beigebracht hat. So ist zum Beispiel das Präsens in der p. 55 angeführten Stelle aus S. Franks Chronika 220^b neben dem Präteritum nicht gleichgültige Abwechslung, sondern begründet in der zeitlosen Allgemeinheit des betreffenden Satzes. Eben daselbe gilt von der Stelle p. 60 oben, wegen *pflegen*.

Der Verf. schließt seine genaueren Angaben mit Wieland (Don Sylvio) und sagt über die neuere Zeit p. 67, daß die Entwicklung noch nicht zu einem festen Abschluß gediehen sei. Wie wahr dies ist, würden Sammlungen aus Lessing, Lichtenberg, Göthe und Schiller beweisen, der Epigonen zu geschweigen. Solche Sammlungen stehen mir nun wieder nicht zu Gebot und sind nicht in der Eile herzustellen; ich habe aber schon bei einer nur flüchtigen Umsehau die Bemerkung gemacht, daß das Präteritum weniger selten ist als der Verf. anzunehmen scheint, und jedenfalls ebenso „correct und der gebildeten Sprache angemessen“ wie das Präsens. Nach Kehrein a. a. O. p. 60 ist in Süddeutschland das Präsens häufiger, im Norden das Präteritum, und diese Angabe stimmt sowohl mit meinen eigenen Beobachtungen als mit dem was der Verf. p. 70 über den Unterschied der nord- und mitteldeutschen Mundarten von den süddeutschen (mit Ausnahme der österreichischen) mittheilt. Daß er überhaupt die Dialekte beigezogen hat, verdient Anerkennung, nur hätte er, statt aus Firmenichs Völkerstimmen, eher aus Frommanns Deutschen Mundarten schöpfen sollen. Als Ursachen des seit dem 15. Jahrhundert nachweisbaren Gebrauches

des Präsens nach Präteritum betrachtet der Verf. (p. 75 ff.) zunächst das in dieselbe Zeit fallende Aufkommen des historischen Präsens, und der genauere Nachweis darüber (p. 79 ff.) gehört ohne Zweifel zu den interessantesten Partien der vorliegenden Schrift. Ein zweiter Anstoß war der wiederum im 15. Jahrhundert begonnene (in den süddeutschen Mundarten herrschend gewordene) Gebrauch des umschriebenen Perfectum statt des einfachen Präteritum in der Erzählung (p. 76, 83—84). Ich glaube aber noch einen dritten Factor annehmen zu müssen, nämlich die Zweideutigkeit, welche dem Prät. Conj. wegen seiner conditionalen Bedeutung anhängt; diese Zweideutigkeit zu vermeiden griff man in manchen Fällen lieber zum Präsens, während freilich umgekehrt die Pluralformen desselben wegen ihres Gleichlautes mit dem Indicativ durch das Präteritum ersetzt werden mußten. Beides ist ein Beweis, daß die Syntax gelegentlich durch Motive der Formbildung bestimmt wird, aber auch daß überhaupt consequente Durchführung eines Principis auf diesem Gebiete nicht zu finden ist, da Rücksichten auf äussere Zweckmässigkeit mitspielen. Endlich muß ich bemerken, daß die Frage nach einer Regel der Zeitfolge, resp. nach dem Gebrauche des Prät. Conj., nicht erschöpfend beantwortet werden kann, wenn man nicht die modalen Functionen jener Form, also besonders die conditionale und die finale, vorher untersucht hat oder gleichzeitig in die Untersuchung hineinzieht. Der Verf. scheint dies an mehreren Orten gefühlt zu haben, aber diese Seite der Frage lag nun einmal ausserhalb seines Vorhabens und es wäre ungerecht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, da wir ihm für das wirklich geleistete zu lebhaftem Danke verpflichtet sind; vielleicht wird er die Arbeit an jenem Punkte wieder aufnehmen.

Ich habe in dem bisher Gesagten fast nur Punkte berührt, an welchen ich etwas berichtigen oder ergänzen zu müssen glaubte, und es bleibt mir weder Raum noch Zeit, eine Reihe anderer anzuführen, besonders auch Auslassungen über allgemein sprachwissenschaftliche Fragen, in welchen ich dem Verf. meistens beistimme. Ich scheidet daher dies Mal von ihm mit der Erwartung, daß er uns bald weitere Früchte seiner Studien darbioten werde.

ZÜRICH, Mai 1878.

LUDWIG TOBLER.

Zur Topographie Islands.

Einen nicht unbedeutenden Theil der altnordischen Literatur bilden bekanntlich schon ihrem Umfange nach die *Íslendinga sögur* und ihrem inneren Gehalte nach sicherlich nicht den mindest lehrreichen. Sie gestatten uns, zumal im Zusammenhalte mit den Rechtsdenkmälern, welche uns aus der Zeit des isländischen Freistaates erhalten sind, einen so genauen und so sehr ins Einzelne gehenden Einblick in die Zustände einer weit zurückliegenden Vergangenheit, wie uns ein solcher für gleich alterthümliche Zeiten anderwärts nur selten, und auf nordgermanischem Gebiete schlechthin nirgends geboten wird. Aber gerade darum, weil sie so sehr in das Einzelne des örtlichen und des Familienlebens eingehen, verlangen diese Quellen, um gehörig ausgenützt werden zu können, ein Maß von Local- und Personalkenntniss, welches für den Nichteingeborenen nur schwer zu erreichen ist. Wer jemals in der Lage

war zu bestimmten wissenschaftlichen Zwecken seine Notizen über isländische Genealogie aus den Registern und Stammbäumen in hundert verschiedenen Werken, und seine Notizen über isländische Topographie aus Björn Gunnlaugsson's Karte, den verschiedenen Werken über Grundkataster (Jardamat) und Pfarrkataster (Braudamat), endlich Dutzenden von älteren und neueren Reisebeschreibungen sich zusammensuchen zu müssen, der wird darüber nicht in Zweifel sein können, daß jetzt, nachdem durch Sveinbjörn Egilsson, Joh. Fritzner und Gudbrandr Vigfússon in lexicographischer Beziehung gesorgt ist, kein erwünschteres Hilfsmittel für das Studium des genannten Quellenkreises geboten werden könnte, als einerseits ein möglichst erschöpfendes und zugleich möglichst kritisch bearbeitetes Handbuch der isländischen Topographie, und andererseits eine mit den gleichen Eigenschaften ausgestattete Sammlung isländischer Stammtafeln.

Nicht zwar dem letzteren, aber doch dem ersteren Bedürfnisse hat nun die Commission für das arnamagnæanische Legat abzuhelfen gesucht. Vor mir liegt ein stattlicher Band mit dem Titel „Bidrag til en historisk-topografisk Beskrivelse af Island ved P. E. Kristian Kålund. I. Syd- og Vest-Fjærdingerne. Med 9 litograferede Kort. Udgivet af Kommissionen for det Arnamagnæanske Legat. Kjöbenhavn, Gyldendalske Boghandel 1877“, XII und 638 SS. in 8^o, welcher die Topographie der einen, und wie man unbedenklich beifügen darf, der wichtigeren Hälfte der Insel in eingehender Darstellung behandelt; ein zweiter Band soll sodann die andere Hälfte des Landes besprechen und zugleich die einleitenden Erörterungen, sowie das Register über das ganze Werk bringen. Die hervorragende Bedeutung dieser Arbeit für ein gedeihliches Studium der älteren isländischen Geschichtsquellen scheint deren eingehendere Besprechung an dieser Stelle zu rechtfertigen und ich halte meinen persönlichen Beruf zu solcher Besprechung in der doppelten Thatsache begründet, daß ich nicht nur seit reichlich drei Jahrzehnten mit dem Studium des Rechts und der Geschichte Islands mich befaßt habe, sondern auch Land und Leute der Insel aus eigener Anschauung kenne, also gerade in topographischer Hinsicht mehr als Andere zu einem Urtheile mich befähigt halten mag.

Die Aufgabe, welche der Verfasser sich gesetzt hat, bestimmt er im Allgemeinen dahin, daß er theils eine anschauliche topographische Schilderung der einzelnen Gegenden Islands geben, theils aber insbesondere durch die Erklärung der in den Sagen erwähnten Ortsnamen und topographischen Verhältnisse das Verständniß der Sagenliteratur fördern will; Erläuterungen über die historischen und antiquarischen Verhältnisse der Insel und theilweise auch über deren gegenwärtige Zustände sollen gelegentlich in die topographische Beschreibung eingeflochten werden. Ist hiernach die zu erfüllende Aufgabe zweifellos richtig gestellt, so war auch Kålund sicherlich der richtige Mann zu deren Lösung. Schon eine Abhandlung desselben, welche die Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1870, S. 269—381, unter dem Titel: „Familielivet på Island i den første sagaperiode“ brachten, gibt von der Gründlichkeit seiner Bekanntschaft mit der Sagenliteratur und von seiner Umsicht bei deren Benützung sehr befriedigendes Zeugniß; ein zweijährige Aufenthalt auf Island in den Jahren 1872—74 verschaffte ihm die Möglichkeit, das ganze

Land zu bereisen, und damit die nöthige eigene Anschauung sich zu erwerben; daß er endlich auch die vielfachen handschriftlichen Behelfe zu benützen verstand, welche die verschiedenen Archive und Bibliotheken Kopenhagens bieten, zeigen bereits die dieserhalb im Vorworte zum vorliegenden Bande mitgetheilten Nachweise. So ist denn das gegenwärtige Werk in der That eine ganz vortreffliche Arbeit, an welcher zwar der Natur der Sache nach im Einzelnen Manches zu vervollständigen, Einiges zu berichtigen, nicht Weniges zu bezweifeln bleiben mag, welche aber im Grossen und Ganzen einen erstaunlichen Reichthum an kritisch gesichtetem, übersichtlich geordnetem und anschaulich dargestelltem Material enthält, in allen Beziehungen weit über die Erwartungen hinausgehend, welche man bei billiger Erwägung der ungeheueren Schwierigkeiten des Unternehmens von derselben zu hegen berechtigt war. Man mag ja allenfalls bedauern, daß die mitgetheilten Karten sehr schlecht gedruckt und dadurch vielfach schwer lesbar geworden sind; daß neben den, sehr erwünschten, Plänen von Reykjavík und von Þingvellir nicht noch einige weitere solche beigegeben wurden, was zu grosser Erleichterung des Verständnisses so mancher Local schilderungen beitragen würde; daß bei im Übrigen sehr gefälligem Drucke eine übergrösse Menge von Druckfehlern vorliegt, die nur zu einem verschwindend kleinen Theile am Schlusse des Bandes berichtigt werden. Man mag ferner auch wohl mit dem Verf. darüber rechten, daß er isländische Orts- und Personennamen in einer dänisch zugestutzten, statt in ihrer reinen isländischen Gestalt gibt, ein Verfahren, das zwar den dänischen Landsleuten desselben mundgerecht, aber den Isländern sowohl als allen Fremden anstössig sein wird u. dgl. m. Aber diese und ähnliche Einwendungen betreffen eben doch nur Äusserlichkeiten; geht man auf die Sache selbst ein, so wird man nur äusserst selten entschiedenen Verstössen begegnen, deren der Verf. sich schuldig gemacht hätte. Ich bemerke, um einiges dieser Art zu verzeichnen, daß derselbe, S. 166, den deutschen Missionär Dankbrand unversehens zum Bischofe befördert, daß er, S. 346—47, Anm., unter Anführung der Bandamanna saga von höhennenden Worten Úspaks spricht, während doch in Wahrheit Egill Skúlason von Borg der Spötter gewesen war; daß er, S. 366, Anm. 1, eine Bemerkung Jón Snorrason's mißverstehend, die von diesem im Bezug genommene Belegstelle nicht finden zu können erklärt, während doch augenscheinlich Sturlunga, VIII, cap. 20, S. 168 (ältere Ausg.) von ihm gemeint ist; daß er die Worte der Gullþóris saga, cap. 15, S. 68: „milli þeirra þóris“ für einer Ergänzung bedürftig hält, S. 508, Anm. 2, während doch der elliptische Gebrauch des Pronomens, auf welchem allein deren richtiges Verständniß beruht, im Isländischen gar nicht selten ist u. dgl. m. Was wollen aber einzelne derartige Flüchtigkeiten bei einem Werke bedeuten, welches auf tausenden von einzeln zusammenzutragenden und einzeln zu prüfenden Quellenstellen und Beobachtungen beruht? Sie mögen erwähnt werden, um bei einer etwaigen zweiten Ausgabe des Bandes berichtigt zu werden, fallen aber in keiner Weise in die Wagschale, wenn es gilt, den Werth oder Unwerth dieses letzteren zu bestimmen. — So mag ferner auch gleich hier gesagt werden, daß der Verf. uns in einigen wenigen Fällen im Stiche läßt, in welchen wir Aufklärung von ihm wünschen möchten. Wiederholt finden wir z. B. bei ihm des Namens Dímon Erwähnung gethan (S. 157, Anm. 1; 256; 490; 628, Anm.), und auch wohl bemerkt, daß derselbe regelmässig kleine, freistehende Berge oder Felsen be-

zeichne; aber unerwähnt bleibt, daß derselbe Name, welcher sich übrigens auf Island noch öfter findet, als ihn der Verf. nachweist, auch auf den Færöern seine Rolle spielt. Gustaf Storm hat gelegentlich (*Minder fra en Islandsfærd* S. 19) ausgesprochen, daß der Name als keltisch betrachtet werde, und als eine gemeinsame Bezeichnung zweier runder Berge gebraucht stehe; ich weiß nicht, worauf diese Angabe sich stützt, und vermag auch keinen entsprechenden Ortsnamen auf den britischen Inseln nachzuweisen, aber möglich wäre die Sache immerhin, da das Wort aus der nordischen Sprache sich nicht erklärt, und wäre solchenfalls, da der Name schon der *Eyrbyggja* und *Landnáma*, dann der *Færeyinga saga* und der *Ólafs saga ens helga* bekannt ist, an die Beziehungen der ersten Einwanderer zu Island und den Hebriden zu denken. Wiederholt kommt ferner der Name *Kumbaravogr* vor (S. 178, Anm. 1; 431; 491 bis 92, Anm.; 537), und der Verf. theilt die ihm „von kundiger Seite“ ausgesprochene Vermuthung mit, daß dabei an die „Kumrar“, d. h. Bewohner von Cumberland zu denken sein möge. Indessen ist doch zu beachten, daß von Beziehungen Islands zu Cumberland nirgends die Rede ist; es dürfte demnach immerhin der Mühe werth sein, den von *Jón Árnason* (*Íslenzkar þjóðsögur og æfintýri* I, S. 136) hingeworfenen Gedanken näher zu prüfen, ob nicht der Name ebenso, wie dies bei dem Namen *Kumbrtjörn* der Fall ist, auf den *kumbr* oder *nykr*, d. h. das Wasserpferd, zurückzuführen sei. In den älteren Quellen kommt der Name meines Wissens nicht vor, und die Inseln groß und klein *Kumbray* an der Westküste von Schottland, Grafschaft Bute, welche in der *Hákonar saga gamla* als *Kumreyjar* genannt werden, wird man kaum hierher ziehen dürfen. Was der Verf. S. 495—96, Anm., über die *völundarhús*, d. h. Labyrinth beibringt, will auch nicht recht genügen. Man findet hin und wider Zeichnungen von solchen in jener eigenthümlichen Art von Handschriften, welche, auf Island weit verbreitet, die verschiedensten Notizen über Hausmedizin, Aderlaß, Chiromantie und anderweitige Zauberkünste, mancherlei Kunststücke, Stein- und Pflanzenkunde u. dgl. zu vereinigen pflegt; wenn aber dergleichen als bloße Spielerei gelten mag, bleibt immerhin auffällig, daß derartige Entwürfe zuweilen so zu sagen baulich ausgeführt vorkommen. Unser Verf. läßt uns auch in diesem Punkte ohne Aufschluß; indessen würde es uns schlecht anstehen in solchen Fällen mit ihm hierüber zu rechten, während es uns doch selbst ebensowenig gelingen will, die erwünschte Aufklärung zu verschaffen, und wir werden uns, wohl oder übel, dabei beruhigen müssen, daß manche Zweifel eben vorläufig ihre Lösung noch nicht finden können.

Ungleich häufiger als die bisher besprochenen sind, der Natur der Sache nach, jene anderen Fälle, in welchen man den Angaben des Verfassers, ohne sie gerade widerlegen zu können, mit einem Mißtrauen begegnen wird, welches sich übrigens, um dies gleich von vornherein zu bemerken, nicht gegen ihn selbst, sondern immer nur gegen die ihm zugegangenen Nachrichten richtet. Der Verf. hat selbst sehr richtig erkannt und hervorgehoben (vgl. zumal S. 9 bis 10, Anm. 2, aber auch S. 590 und öfter), wie unendlich schwer es gerade auf Island hält, ächte und unächte Volksüberlieferungen von einander zu unterscheiden, weil die beständige Beschäftigung mit den älteren Literaturwerken und die fortwährenden Versuche, die in diesen erwähnten Örtlichkeiten, Grabhügel, Tempel, Dingstätten u. dgl. in der eigenen Umgebung nachzuweisen,

dem Volksmunde so zu sagen auf gelehrtem Wege stets neuen Stoff zuführen. Er verhält sich auch keineswegs unbedingt gläubig gegen die einzelnen ihm zugegangenen ächten Überlieferungen, ist sich vielmehr des Unterschiedes wohl bewußt, welcher zwischen der, wenn auch vollkommen volkmässigen, Sage und der beglaubigten Geschichte besteht; er beanstandet z. B. die Ächtheit der angeblich von Hrafn-Flóki und seinen Genossen herrührenden Runeninschriften, S. 28—29, Anm., und erkennt die Unächtheit des angeblichen Grabsteines Kjartan Ólafsson's unumwunden an, S. 375—76, wie er denn überhaupt sehr wohl beachtet, daß die isländischen Runeninschriften sammt und sonders vergleichsweise neuer Entstehung sind, S. 32—33, Anm. 2, — er erzählt gelegentlich ergötzliche Beispiele von nachweisbar falschen Volksüberlieferungen, wie etwa der auf das Flekkuleiði bezüglichen S. 31, Anm. 1, oder umgekehrt von ächten Überresten der Vorzeit, welche die Volkssage grundfalsch gedeutet hat, wie etwa die Grabhügel bei Hafbrjarnastadir, S. 34—36, Anm. 2 u. dgl. m. Den Vorwurf einer kritiklosen Benützung der Volkssage wird hiernach sicherlich Niemand gegen den Verf. erheben dürfen; aber doch kann man hinsichtlich des Masses von Skepsis verschiedener Ansicht sein, mit welcher dieser in jedem einzelnen Falle zu begegnen ist, und ich kann nicht leugnen, daß ich geneigt bin in dieser Beziehung erheblich weiter zu gehen, als unser Verf. dies thut oder doch zu thun scheint. Einigermassen eingehende Beschäftigung mit den isländischen Volkssagen einerseits und mit der isländischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts andererseits hat mich nämlich zu der Überzeugung gebracht, daß auf Island im 15. und 16. Jahrhundert die Überlieferungen aus der älteren Zeit so gut wie völlig erloschen waren, und daß andererseits, als vom Auslande her am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts das Interesse für die nordische Urzeit wider geweckt wurde, sehr rasch Hypothesen über die Zustände des Alterthums in Hülle und Fülle aufschossen, welche zufolge des Ansehens der Männer, welche sie aufstellten, bald im Lande selbst die Geltung geschichtlicher Überlieferungen gewannen. Die vielfachen Anfragen, welche in älterer Zeit einzelne Männer, wie Ole Worm, Árni Magnússon u. A. m., in neuerer Zeit aber zumal die Nordisk Oldskrift-Selskab und das Bókmentafélag an Leute jedes Standes über geschichtliche, archaeologische, topographische Punkte richteten, erhielten nicht nur im Allgemeinen das Interesse für die einschlägigen Studien wach, sondern gaben auch zahlreichen Einzelnen Veranlassung, sich bestimmte Meinungen über bestimmte Punkte zu bilden; auch derartige Meinungen kamen und kommen bald unter das Volk, und wurden von diesem weitergetragen, anfangs vielleicht als die Ansicht dieses oder jenes Mannes, bald aber als überkommene Überlieferung, deren Entstehung bereits vergessen ist. Unser Verf. theilt nun, mit vollem Rechte, eine Menge derartiger Überlieferungen mit, und wenn er sich zwar ihnen gegenüber keineswegs unkritisch verhält, so dürfte in gar manchen Fällen auch dann noch ein kritischer Zweifel an deren Verlässigkeit sich zeigen, wenn der Verf. selbst einem solchen nicht Raum gegeben hat. Es mag ja sein, daß derselbe nur darum manchmal die ihm selbst aufsteigenden Bedenken unausgesprochen ließ, weil es ihm zuwider wurde, immer und immer wider dieselben Verwahrungen zu wiederholen; mag sein auch, daß die allgemeinen Bemerkungen, welche derselbe sich für seinen zweiten Band zurückgelegt hat, in dieser Beziehung noch weitere Aufklärungen bringen werden. Immerhin aber scheint es nicht

unzweckmässig, bereits jetzt darauf aufmerksam zu machen, wie sehr strenge Kritik in dieser Richtung am Platze ist. Ein paar Beispiele mögen das Gesagte zugleich belegen und des Näheren erläutern. Die grössere Menge z. B. von angeblichen Tempelüberresten (hoftoptir), welche man auf Island zeigt, und von denen auch der Verf. eine lange Reihe verzeichnet, möchte ich, nach den von mir selbst gesehenen Exemplaren zu urtheilen, ohne Weiteres als apokryph betrachten. Regelmässig handelt es sich dabei nur um mehr oder minder deutliche Reste von sei es nun viereckigen oder kreisförmigen Bauwerken, welche, nach isländischem Brauche aus abwechselnden Lagen von Rasenstreifen und Rollsteinen aufgeführt, und ohne jede Spur einer früheren Bedachung, ganz ebensogut wirthschaftlichen als Cultuszwecken gedient haben können. Unser Verf. weist S. 503, Anm. 2 gelegentlich selbst darauf hin, daß in Grönland bei alten Höfen Überreste kreisförmiger Schafpferche sich vorfinden, und daß bei einzelnen isländischen Tempelruinen der Gedanke an Pferdehage nahe liege; ich möchte bezweifeln, ob auch nur in einem einzigen Falle mit Sicherheit dargethan werden könne, daß das, was man als Tempelruine zeigt, auch wirklich eine solche sei. Ähnlich bedenklich scheint es mir ferner auch bezüglich der Opfersteine (blótsteinar) zu stehen, welche man hin und wider zu sehen bekommt. Zum Theil zeigt man als solche viereckige Steinblöcke mit einer schüsselförmigen Vertiefung, wie unser Verf. solche von Ölfusvatn, Úlfjótuvatn, Þingvellir, Þyrill nachweist (S. 89; 147; 289); er vermuthet mit Recht, daß es sich insoweit um Weihbrunnkessel aus der katholischen Zeit handle, wie man solche zumal am Eingange von Kirchen zu haben pflegte, und wie man einen solchen auf Flatey noch zu sehen bekommt (S. 540—41), also um das, was in einem alten Kirkjumáldagi (Diplom. island. I, nr. 107, S. 408) als vatnssteinn bezeichnet wird. Anderer Art muß dagegen jener Opferstein am Þórsnessþinge gewesen sein, von welchem die Eyrbyggja cap. 10, S. 12 und die Landnáma II, cap. 12, S. 98 sprechen, da an ihm den Leuten, welche geopfert werden sollten, der Rücken gebrochen wurde; aber wenn der Verf. S. 443. 44, die Authenticität des Steines anerkennen will, welchen man auf einer Wiese südlich des Þingvallavogr jetzt als solchen zeigt, so muß ich dem gegenüber widerholen, was ich bereits vor Jahren im Bande X dieser Zeitschrift, S. 492, ausgesprochen habe: als ich vor 20 Jahren mit Guðbrand Vigfússon zusammen den Stein untersuchte, stellte sich uns beiden ganz gleichmässig die Überzeugung fest, daß dieser Stein niemals als Opferstein gedient haben konnte. Ähnlicher Beschaffenheit wie der blótsteinn am Þórsnessþinge wird wohl auch der andere gewesen sein, welcher bis in die neueste Zeit herab am Árnessþinge zu sehen war (S. 197), wogegen von den Opfersteinen zu Lundr, Lækjarbugr, dann auf Heidnarey (S. 311; 389, Anm. 1; 539), jede Beschreibung fehlt, und somit sich auch nicht bestimmen läßt, ob sie der ersten oder der zweiten Classe von solchen angehören. Ich bemerke noch, daß auch einmal von einer, und zwar sehr grossen, schüsselförmigen Vertiefung die Rede ist, welche sich bei Arnarstapi in der Mýrasýsla in den Fels gehauen findet (S. 387, Anm. 1), und von einer in derselben Weise gearbeiteten auf Hrísey in demselben Bezirke (S. 390, Anm.); beidemale wird nicht von Opfersteinen gesprochen, vielmehr eher an wirthschaftliche Verwendung der betreffenden Arbeiten gedacht, ganz wie dies bei dem Steine der Fall ist, dessen die Hrafn saga Sveinbjarnarsonar cap. 2, S. 640 gedenkt. Dieser war so groß, daß ihn

4 Männer kaum zu heben vermochten; dennoch aber trug ihn Hrafn's Bruder, Markús, allein nach Eyri im Arnarfjörðr. Vier Schüsseln (koppur) waren in ihm eingehauen, und er wurde als Waschstein (þvátsteinn) gebraucht. Ich erwähne aber dieser letzteren Steine, weil sie mit jener ersteren Classe angeleglicher Opfersteine eine gewisse Ähnlichkeit haben, und darum wohl auch gelegentlich mit ihnen zusammengeworfen werden mögen. Endlich habe ich auch meine Bedenken bezüglich der Gerichtsringe (dómhringar), welche an nicht wenigen Orten auf der Insel nachgewiesen werden wollen. Es ist ja richtig, daß in den geschriebenen Quellen der freistaatlichen Zeit gelegentlich von dem Gerichtsringe Erwähnung gethan wird. Nach der Kgsbók §. 47, S. 82 sollen im fünften Gerichte die 12 Männer, welche für den einzelnen Fall von den Partheien recusiert werden, „rísu ór dómnom, ok sitja í dómhring innan. meþan um sök þá er dömt“. Nach dem jüngeren Texte der Bandamanna saga, S. 17, hatten auch die Viertelsgerichte am Alldinge je ihren Gerichtsring, und bedurfte derjenige einer besonderen Erlaubniss, der ihn während der Gerichtssitzungen betreten wollte, ohne bei den betreffenden Rechtssachen theilhaftig zu sein; der ältere Text, S. 8, enthält freilich die Bezeichnung nicht, aber hieraus ist Nichts zu schliessen, da eben nur der Ausdruck ein anderer ist. Beide Stellen liessen freilich allenfalls auch die Deutung zu, daß unter dem Gerichtsringe eben nur die kreisförmig sich abschliessende Versammlung der Richter selbst zu verstehen wäre, und wenn zwar die ältere Ausgabe der Sturlunga I, cap. 18, S. 31, von einem Niedersetzen der Richter „í dómsteinum“ spricht, so fördert uns doch auch diese Angabe nicht, da der ältere und bessere Text dafür „í dómstaðnum“ liest; aber doch spricht die Eyrbyggja, cap. 10, S. 12, von einem alten Gerichtsringe am þórsnesþinge, welcher noch zu sehen sei, und auch die Landnáma II, cap. 12, S. 98 erwähnt des daselbst befindlichen Gerichtsringes, so daß man immerhin wird annehmen müssen, daß unter diesem irgend eine bleibend erkennbare Einrichtung verstanden werden wolle, welche den Ort der Gerichtssitzungen als solche bezeichne, möge man diese nun, wie Guðbrandr Vigfússon, s. v. dómhringr will, in einer künstlich angebrachten Gerichtsschranke suchen, oder wie unser Verf. S. 206, Anm., in bleibend angebrachten Sitzen für die Mitglieder des Gerichtes. Aber wenn man nun darauf hin an allen und jeden Orten, an welchen Ding gehalten wurde, oder von welchen man doch annahm, daß an denselben Ding gehalten wurde, Gerichtsringe gezeigt bekommt, so wird man gut thun solchen Angaben mit dem äussersten Misstrauen zu begehen. Unser Verf. selbst hält dafür, daß der am Árnessþinge gezeigte dómhringr ebensowohl auch eine fjárborg, d. h. Zufluchtsstätte für Schafvieh sein könne S. 195—96, und erzählt, daß man bezüglich eines an der älteren Dingstätte des þórsnesþinges noch theilweise sichtbaren Kreises darüber streite, ob solcher ein alter Gerichtsring, oder die Umzäunung eines ehemaligen Tempels (hofgarðr) sei, S. 437, Anm. 2; was will man mit derartigen Bauresten und Überlieferungen anfangen?

Die letzten Bemerkungen führen nun allerdings zu einem Bedenken hinüber, welches ungleich tiefer in die ganze Anlage des vorliegenden Werkes einzugreifen scheint. Schon in der Vorrede wird nämlich bemerkt, daß dieses wesentlich darauf berechnet sei zum besseren Verständnisse der Sagenliteratur beizutragen, und weiterhin überdies ausgesprochen, daß Vollständigkeit nur bezüglich der in den älteren Sagen erwähnten Ortsnamen erstrebt worden sei,

wogegen bereits die Sturlunga und die Mehrzahl der Biskupa sögur nicht mehr mit derselben Aufmerksamkeit behandelt worden sei, weil diese Sagen spätere Verhältnisse betreffen. Die Selbstbeschränkung, welche der Verf. sich damit auferlegt hat, äussert nun zunächst die Wirkung, daß dessen Werk keineswegs eine erschöpfende Topographie Islands bildet. Schon für die Erklärung der Sturlunga will dasselbe keineswegs genügen, wie denn z. B. über die in Sturl. II, cap. 23, S. 78, und wider in Str. 29 der Skíðaríma genannte Ásólfsgata in ihm Nichts zu finden ist; über die vielfachen Gefechte aber, welche mit hantischen und englischen, hin und wider auch mit spanischen Kaufleuten oder Seeräubern da und dort ausgefochten wurden, und über so mancherlei andere Vorkommnisse, von denen Jón Egilsson's Biskupsannálar oder andere ältere Jahrbücher berichten, geht der Verf. vollends zumeist stillschweigend hinweg, und von den berühmtesten Persönlichkeiten der späteren Zeit, wie z. B. Björn Einarsson und Vatnsfjarðar-Kristín, Björn Þorleifsson und Ólöf hin ríka, Daði Guðmundsson, Hannes Eggertsson und seinen Nachkommen u. dgl. m. wird theils gar nicht, theils wenigstens nur in sehr ungenügender Weise Notiz genommen, obwohl auch ihr Name an manche Örtlichkeiten auf der Insel sich geknüpft hat. Da nun aber der Verf., wie er selbst anerkennt, an die von ihm beliebte Grenze sich doch nicht consequent bindet, kommt zweitens in seine Arbeit eine gewisse Unbestimmtheit hinein, welche störend wirkt, so dankbar man ihm auch für jede über seine eigentliche Aufgabe hinausreichende Mittheilung sein wird; man kann ebensowohl Aufklärungen in seinem Buche suchen ohne sie zu finden, als man umgekehrt in demselben Nachweise findet, welche man nimmermehr in ihm gesucht haben würde. Ganz besonders bedenklich wird aber das eingehaltene Verfahren durch die eigenthümliche Beschaffenheit sowohl der älteren Íslendinga sögur als der neueren Volksüberlieferungen auf der Insel. Jene Sagen behandeln bekanntlich vorzugsweise nur die ersten anderthalb Jahrhunderte nach dem Beginne der nordischen Einwanderung auf Island, welche Zeit man ja eben darum als die söguöld zu bezeichnen pflegt, und doch kann als feststehende Thatsache bezeichnet werden, daß man mit der Aufzeichnung dieser Sagen erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts begann, und daß die uns vorliegenden Texte zumeist erst im 13., ja gutentheils erst im 14. Jahrhundert verfaßt wurden. Zwischen der Zeit, auf welche die betreffenden Sagen sich beziehen, und der Zeit ihrer Aufzeichnung liegt demnach eine lange Frist in Mitte, während deren ihr Stoff lediglich der mündlichen Überlieferung überlassen geblieben war, und wiederholte Überarbeitungen, durch welche die uns überlieferten Texte vielfach hindurch gegangen sind, mögen ebenfalls vielfach die historische Treue derselben beeinträchtigt haben. Andererseits reicht die derzeitige mündliche Überlieferung auf Island, soweit sie ächt und nicht erst aus unserer Schriftgelehrsamkeit entsprungen ist, wie oben schon bemerkt, nur sehr ausnahmsweise über das 15. Jahrhundert hinauf, wogegen sie über die späteren Zeiten ziemlich viel zu berichten weiß, und sie pflegt dabei zwischen den verschiedenen Zeiten so gut wie gar nicht zu unterscheiden, vielmehr unbedenklich auf die Landnamezeit zurückzubeziehen, was doch erst der Zeit der norwegischen, oder gar der dänischen Herrschaft angehört. Schon in älteren Sagen, zumal soferne deren Bearbeitung erst der Zeit der Königsherrschaft angehört, kommen von hier aus vielfach sehr wunderliche Irrthümer vor. Unser Verf. selbst hat für eine lange Reihe von Fällen dargethan, wie grobe Ver-

stösse gegen die Topographie einzelne Sagen, wie z. B. die Njála oder die Ísfríðinga saga sich zu Schulden kommen liessen, weil deren Überarbeiter mit den Localverhältnissen der Gegend, in welcher sie spielen, nicht gehörig vertraut waren, und ich zähle seine desfallsigen Ausführungen zu den verdienstlichsten Leistungen, welche wir ihm zu verdanken haben; unter einen ganz verwandten Gesichtspunkt fällt aber auch, wenn wir in derartigen Sagen hin und wider Angaben über Zustände und Gebräuche gemacht finden, welche zwar der Zeit ihres Bearbeiters, aber nicht jener anderen Zeit entsprechen, in welcher die Erzählung selbst spielt. Guðbrandr Vigfússon hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß in einigen Quellen verkehrter Weise der norwegische Amtstitel des „lögmaðr“ statt des altisländischen „lögsögumaðr“ gebraucht wird, und was noch schlimmer ist, in der Ísfríðinga saga, cap. 1, S. 2, dann cap. 3, S. 7—8 sowohl als in der Svarfdæla cap. 10, S. 137—38 und cap. 13, S. 144 werden lögmenn für einzelne Theile der Insel erwähnt, an deren Wohnort Ding gehalten und von denen in streitigen Fällen ein „órskurðr“ gefordert wird, ganz wie dies in der norwegischen Zeit der Brauch war. In der Grettis saga cap. 82, S. 163 wird von einer „lögrétta“ am Hegranes þinge gesprochen, während doch eine solche nach der Verfassung des Freistaates nur am Alldinge vorkommen konnte. Die Njála läßt cap. 2, S. 5 in einem Ehevertrage einen þriðjúngsauki ausbedingen, welcher doch erst mit den norwegischen Gesetzbüchern ins Land kam, und sie läßt, was näher hieher gehört, schon im Jahre 1011 am Alldinge eine Zahlung „í búanda kirkjugardi“ machen, cap. 123, S. 637, was zwar dem späteren Rechte des Freistaates vollkommen entspricht, aber für eine Zeit wenig paßt, in welcher die um etwa ein Jahrzehnt später auf des heil. Ólafs Betrieb gebaute Alldingskirche noch nicht vorhanden war u. dgl. m. Die mündlichen Überlieferungen der Gegenwart vollends wimmeln von derartigen Verstössen, und mag es genügen, auf ein köstliches Beispiel eines solchen hinzuweisen, welches unser Verf. selbst S. 568, Anm. 1 mittheilt. Im Jahre 1213 wurde Hrafn Sveinbjarnarsson auf seinem Hofe zu Hrafuseyri von Þorvaldr Snorrason überfallen und getödtet. Der Mann war Inhaber eines goðorðs, und ein sehr angesehener Häuptling gewesen; auf dem Hofe aber zeigt man jetzt noch die „skrifstofa Hrafn“, wie wenn es sich um das Contor eines modernen Sysselmannes handeln würde. — Es begreift sich, daß es unter solchen Umständen sehr schwierig, aber auch von der höchsten Wichtigkeit ist, sorgsam zu unterscheiden, welcher Zeit jede einzelne, sei es nun schriftliche oder mündliche, Überlieferung wirklich angehöre. Um dies zu können, wird es schlechterdings nothwendig sein, daß man seinen Ausgangspunkt von historisch bestimmt fixierbaren Quellen nehme, welche, wie dies etwa von den Biskupasögur und der Sturlunga, von der Arons saga Hjörleifssonar oder der Hrafn saga Sveinbjarnarsonar gilt, mit den von ihnen behandelten Vorgängen ziemlich gleichzeitig, oder doch nur wenig später aufgezeichnet wurden; nothwendig sein ferner, daß man sich über die geschichtlich feststellbaren Veränderungen in den Zuständen des Landes auch hinsichtlich der späteren Zeiten genügend orientiere, um von hier aus übersehen zu können, was etwa aus den Zuständen dieser späteren Zeiten in die Überlieferungen über die weiter zurückliegende Vorzeit unbefugter Weise zurückgetragen worden sei. Auch nach dieser Seite hin erlaube ich mir wider, durch ein paar einzelne Beispiele klar zu machen, was ich auf dem Herzen habe, und man wird

mir verzeihen, wenn ich diese Beispiele dem rechtsgeschichtlichen Gebiete als dem mir zunächst liegenden entlehne.

Allerwärts im Lande zeigt man heutzutage lögrëttur (S. 20, Anm. 1; 182; 254, Anm. 1; 298; 319; 383, Anm. 1; 485; 526; 568; 574; vgl. ferner auch lögrëttugardar S. 253 und die löggardar, dann lögrëttubúdir S. 580). Selbstverständlich können hierunter, soweit die Bezeichnung überhaupt eine geschichtlich begründete ist, nur die Überreste von Dinghäusern aus neuerer Zeit verstanden werden, wie solche nicht nur am Alldinge, sondern auch anderwärts vielfach errichtet wurden; spricht doch bereits die Verordnung vom 15. Juli 1294, in ihrem §. 46 von der þinghússgerð, während andererseits ein Erkenntniss der lögmenn aus dem Jahre 1682 zeigt, daß man die lögrëttumenn auch an den Bezirksgerichten zu verwenden pflegte*), und ein Rescript vom 24. März 1705 sogar die Ernennung von lögrëttumenn nach Maßgabe des norwegischen Gesetzbuches für Island vorschreibt, woraus sich beiderseits die Übertragung der Bezeichnung lögrëttumenn auf die Urtheilsfinder an den Untergerichten (vgl. Sveinn Sölvason, Tyro juris S. 206, ed. 1, oder S. 245, ed. 2), und der Bezeichnung lögrëtta auf deren Gebäude erklärt. An einzelnen Orten zeigt man auch wohl Höhlen, welche als Dinghäuser gebraucht wurden, oder noch gebraucht werden (S. 268; 274); die Vorzeigung aber einer auch durch ihr Aussehen schon bedenklichen lögrëtta an der Dingstätte des þorskafjardarþings (S. 525—26) läßt bereits dem Verdachte Raum, daß dabei in ähnlicher Weise wie bei der oben besprochenen Erwähnung einer lögrëtta am Hegrannessþinge in der Grettla ein rechtsgeschichtliches Mißverständniss in Mitte liege, und wenn man vollends bei Yzta Grund im Skagafjörðr eine Özurar lögrëtta besitzen will (Víkverji, II. Jahrgang, nr. 10, S. 150), welche nach jenem aus der þórdar saga hreðu, S. 28—46 (ed. Haldórr Fríðriksson) bekannten Goden Özur Arngrímsson benannt ist, so reiht sich diese Überlieferung würdig an das oben von der Schreibstube Hrafn Sveinbjarnarson's Erzählte an. Andere Male scheinen vollends die unter dem Namen von lögrëttur vorgezeigten Überreste mit Dingstätten gar Nichts zu thun haben, sondern ähnlich wie dies bezüglich der hofptír bereits erwähnt wurde, nur Überbleibsel früherer Pferche zu sein, und in diesen letzteren Fällen mag dann immerhin, wie ich dies früher einmal vermuthungsweise angedeutet habe (Island, S. 193), eine Verwechslung der lögrëtta mit der lögrëtt, d. h. dem gesetzmässig eingerichteten Pferche, dem Mißverständniss zu Grunde liegen. Ich kann nur bedauern, daß die übertriebene Kürze, mit welcher ich an jenem Orte die verschiedenen Möglichkeiten der Entstehung derartiger Irrthümer zusammengedrängt habe, den Verf., S. 22, Anm., zu einer irrigen Auffassung meiner Meinung, und damit zu einer, seine Deutung meiner Worte als richtig angenommen, vollkommen begründeten Polemik gegen mich veranlaßt hat. Sorgsame Scheidung des den verschiedenen Zeiten Angehörigen dürfte ferner auch bezüglich der Leidvöllir am Platze sein, welche man da und dort auf Island zeigt. Der Leidvöllr und die Leidhamrar auf Kjalarnes (S. 59—60) mögen zwar um ihrer Belegenheit willen mit

*) Angeführt bei John Erichson, Historisk Indledning til den gamle og nye Islandske Rettegang. S. 471; mir liegt der Text des Erkenntnisses handschriftlich in einer Dómabók vor, die früher im Besitze des Lögmannes Sveinn Sölvason († 1782) gewesen war und welche ich der Güte des quiescierten Justitarius Hrn. Þórðr Jonasson verdanke.

dem alten Kjalarness þíng in Verbindung gebracht werden, und der Leidarhóll in der Leirársveit im Borgarfjörðr (S. 296, Anm. 1), dann der Leidarhólmr in der Dalasýsla (S. 463—64) mögen, da sie in der Hólmverja saga, Kormaks saga und Sturlunga bereits erwähnt werden, ebenfalls noch der freistaatlichen Zeit angehören, welche ja, wenn auch die gemeinsame Haltung der leid durch die 3. samþingisgoðar an der herkömmlichen Dingstätte ihres Frühlingsdinges die gesetzliche Regel bildete, doch ausnahmsweise Abweichungen von dieser Regel kannte und zuließ (Kgsbók, §. 61, S. 111; vgl. Ljósvetninga saga, cap. 2, S. 7); aber wenn sich auch noch ein Leidvöllr im Medallande der Skaptafellssýsla findet, so möchte dieser wenigstens doch wohl eher auf das leidarþing der späteren Zeit zu beziehen sein, welches ja nach dem Zeugnisse Páll Vídalín's (Skýringar, S. 326) bis gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts hin und wider abgehalten wurde. Bezüglich der in der Bandamanna saga genannten Hvammsleid vollends ergibt sich in ganz anderer Richtung ein Zweifel. In der Ausgabe Haldór Fridriksson's, S. 41, heißt es zwar: „þetta haust hit sama safnar Hermundr líðr, ok ferr út til Hvammsleidar“; aber Cederschiölds Ausgabe, welche doch einem älteren und besseren Texte folgt, liest dafür S. 17: „Líðr af vetrinn, ok er vora tekr ferr Hermundr til Hvamms leidar“, und bei dieser Fassung ihrer Worte kann somit die Angabe nicht, wie unser Verf. S. 361 will, auf das Herbstding bezogen werden. Überdies sind auch die folgenden Worte derselben Ausgabe: „ok er hann ætladi útan, þá segir hann, at þeir munu snúa ofan til Borgar“, welche in dem jüngeren Texte völlig fehlen, durchaus unverständlich, da von einem „ætla útan“, d. h. ins Ausland reisen wollen, denn doch bei einem Manne nicht die Rede sein kann, welcher vielmehr beabsichtigt, von einer nur zum Scheine verfolgten Strasse abbiegend einen in der nächsten Nachbarschaft wohnenden Feind zu überfallen. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt hier eine Textesverderbniss vor, und hatte die Sage ursprünglich erzählt, wie Hermundr, vorgebend ausser Lande gehen zu wollen (at hann ætladi útan), den Weg (leid) nach Hvammur einschlug, wobei dahingestellt bleiben mag, ob darunter der Hof dieses Namens im Norðrárdalr oder der gleichnamige Hof in der Hvítársíða zu verstehen sei, welchen die neueren Hofregister zwischen Gilsbakki und Sámstaðir aufführen, und daß er erst, dort angekommen, seinen Begleitern erklärte, von der Strasse ablenken und in weitem Bogen nach Borg reiten zu wollen, um dort den Egill zu überfallen. Ich verzichte darauf, durch irgendeine Conjectur diesen Sinn in die handschriftlich überlieferten Worte hineinzucorrigieren; eine unbefangene Vergleichung der beiden veröffentlichten Texte dürfte indessen jedenfalls zeigen, daß der jüngere den älteren durchaus willkürlich corrigiert hat, und die Schwierigkeit, an einem Orte ein Herbstding ansetzen zu müssen, an welchem eine Dingstätte sonst in der freistaatlichen Zeit nicht nachgewiesen ist und auch im Hinblick auf dessen Entlegenheit nicht wohl angenommen werden kann, dürfte damit beseitigt sein. Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer geschichtlichen Bedeutung ergeben sich auch sonst in Bezug auf die zahlreichen Dingstätten im Lande, von welchen man Überreste zeigt, oder auf welche doch bestimmte Localnamen hinweisen. Zum Theil handelt es sich dabei allerdings um Dingstätten, welche bereits in der freistaatlichen Zeit genannt werden. So bespricht der Verf. ausführlich die Örtlichkeit, an welcher das Allding gehalten wurde (S. 95 bis 150); ferner das þingskála- oder Rángarþing, S. 218—20, das Árnesþing,

S. 194—97, vgl. S. 205—6, und das Kjalarnessþing, S. 59—60, ferner das Þingness- und Þverárþing, S. 303—5, das Þórnessþing, S. 436—38, dann S. 440—44, und das Þorskafjarðarþing, S. 524—27, also die 3 Dingstätten einerseits des Südlandes und andererseits des Westlandes, welche in der Járnsíða und Jónsbók als solche genannt, und auch bereits in der freistaatlichen Zeit in gleicher Eigenschaft nachweisbar sind; endlich auch die Dingstätte un-
 dir Valfelli, S. 367—70, welche nach der Eigla und der Gunnlaugs saga orms-
 túngu in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von den Leuten im Borgar-
 fjörðr benutzt wurde, — das Straumsfjarðar þing, S. 408, von welchem die
 Eyrbyggja berichtet, — endlich das Hvalseyrar- oder Valseyrarþing, Þing-
 eyrarþing oder Dýrafjarðarþing, S. 573—74 und 576—77, von welchen einer-
 seits die Gísla saga Súrssonar, und andererseits die Hrafn saga Sveinbjarn-
 arsonar und die Sturlunga Zeugniss geben. Zahlreiche Localbezeichnungen
 wie Þingvellir, Þingvallaborg, Þingvallavogr (Þórnessþing), Þinghóll (Þingskálá-
 þing, undir Valfelli) oder Þinghólar (Árnessþing), Þingbrekka (undir Valfelli),
 Þingholt (Árnessþing), oder weiter abstehend und mehr auf das Reisen zum
 Ding deutend Þingmanna rjóðr, Þingmannahóll, Þingmannagötur (Þorskafjarðar-
 þing), halten die Erinnerung an solche Dingstätten fest, und es fehlt auch
 nicht an Gerichtsringen, die an ihnen gezeigt werden (Árnessþing, Þórnessþing,
 Dýrafjarðar þing), oder selbst an einem angeblichen Opfersteine, wie jenem
 Þórsteinn am Þórnessþinge, von welchem oben bereits die Rede war. Aber
 doch ergeben sich bereits bei diesen Dingstätten mancherlei Schwierigkeiten.
 Dieselben sind vielfach bis in die neuere Zeit herab in Gebrauch geblieben,
 wie denn der Verf. z. B. bezüglich des Þingskálapínges bemerkt, daß dessen
 Dingstätte noch im vorigen Jahrhunderte benutzt worden sei; von hier aus
 erklärt sich, daß vielfältig Richtstätten an oder in der Nähe solcher Dingstätten
 gezeigt werden (Kvalakrókr, Þorskafjarðar þing; gálgi, gálgaklettur, gálgasteinar,
 Kjalarnessþing, Árnessþing, Þórnessþing; aftökusteinn, aftökugil, Þjófapollr,
 Þingskálapíng), wie denn zumal auch zu Þingvellir die Stätten zu sehen sind,
 an welchen Weiber ertränkt, Hexen verbrannt, Diebe gehängt und andere Ver-
 brecher geköpft wurden (S. 148—49; vgl. S. 124). Das Recht des Freistaates
 wußte Nichts von irgendwelchen Todesstrafen; erst in weit späterer Zeit sind
 solche aufgekommen, und alle auf sie bezüglichen Überlieferungen können dem-
 nach erst dieser letzteren angehören. Aber welche Gewähr haben wir dem
 gegenüber dafür, daß die übrigen Angaben über die Localitäten der einzelnen
 Dingstätten auf die Zeit des Freistaates sich beziehen? Bezüglich der Dingstätte
 des Alldinges zu Þingvellir hat der Verf. in der That zu beweisen versucht,
 daß ziemlich alle Überlieferungen über die einzelnen maßgebenden Örtlichkeiten,
 so bestimmt sie auch auftreten, geschichtlich unhaltbar seien, und dieses nega-
 tive Ergebniss wenigstens seiner Beweisführung wird unbedingt anerkannt wer-
 den müssen, wenn man auch hinsichtlich der positiven Aufstellungen, welche
 derselbe an die Stelle der einheimischen Tradition setzen will, seine Zweifel
 haben mag; ich wenigstens gestehe, daß mir eigene Anschauung von der Ding-
 stätte und eingehendes Studium der Quellen längst die Überzeugung beigebracht
 hat, daß Alles was man heutzutage auf jener als lögberg, lögrétta, Ding-
 buden u. dgl. zeigt, für die freistaatliche Zeit unmöglich als beglaubigt ange-
 sehen werden kann. Ähnlich aber mag es auch mit den Dingstätten der ein-
 zelnen Frühlingsdinge stehen, nur daß wir bezüglich ihrer nicht in der Lage

sind gleich bündigen Beweis führen zu können, soferne es in der alten Litteratur gar sehr an genaueren Nachrichten über die betreffenden Örtlichkeiten fehlt. — Schlimmer noch steht die Sache begreiflich in den Fällen, da uns Dingstätten genannt werden, welche in den älteren Quellen überhaupt nicht erwähnt sind. Wir hören von einem Þingholt bei Reykjavík (S. 20, Anm. 1), von einer Dingstätte bei Ellidavatn, bei welcher ein Þingnes und ein Gerichtsring gezeigt werden (S. 19—20), von einer Dingstätte zu Kópavogur, bei welcher ein Þinggerði und eine lögrétta zu sehen ist (S. 27, Anm.); ein Þingnessammt einem gálgaklettur findet sich bei Hagi in der Árnessýsla (S. 198, Anm. 2), ein Þinghóll zu Þjóðólshagi im Holtamanna hreppur der Rángarvallasýsla (S. 212, Anm. 2), ein solcher mit einem gálgaklettur bei Stórolfahvöll (S. 230, Anm. 1), bei Leirá im Borgarfjörður (S. 296, Anm. 3), bei Galtarholt im Borgarhreppur (S. 372, Anm. 2), und bei Smidjahóll ebenda (S. 383, Anm. 1), ein ebensolches sammt einem Þinghamarr zu Langabrekka (S. 417, Anm.), ein Þinghóll ferner auf den Svefneyjar (S. 544, S. 1) und bei Vaðall (S. 552, Anm. 1). Wiederum ist von einem Þingskálanes die Rede bei Saurar in der Helgafellssveit (S. 445), und von einem Þingeyri bei Fagridalur im Saurbæjarhreppur (S. 495), dann von einer Dingstätte und einem Dómaradalr bei Hagi, in den Ödungen an der Hekla (S. 216, Anm. 1); ein Dómarahvammur wird bei Vattarnes im Skálmarfjörður gezeigt (S. 537), und dómhringar wollen nachgewiesen werden bei Lækjarbugr im Hraunhreppur (S. 389), bei Höfði im Dýrafjörður (S. 577), im Unadsadalr auf den Snæfjallaströnd (S. 606, Anm. 1), bei Sæból im Önundarfjörður, und zwar hier zugleich mit löggardar und einem gálgafors (S. 580). Wiederholt wird ferner von einem Þriggja hreppa Þingstaðr gesprochen (S. 198, Anm.; 237; 389, Anm. 1); in allen diesen Fällen aber bieten die älteren Quellen keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß bereits in der freistaatlichen Zeit an den betreffenden Orten Ding gehalten worden sei. In derartigen Fällen eröffnet sich nun, wie dies auch unser Verf., S. 20, bemerkt, eine lange Reihe von Möglichkeiten. Es ist denkbar, daß die betreffende Dingstätte wirklich bereits zur Zeit des Freistaates bestand, sei es nun, daß ein älteres Ding zeitweise seine Dingstätte wechselte, wie etwa im Borgarfjörður zuerst zu Þingnes, dann, wie es scheint, undir Valfelli, und noch später zu Stafholtsey an der Þverá Ding gehalten wurde, oder wie das Þorsnessþing nach kurzem Bestande von Hofstaðir weg nach seiner späteren Dingstätte verlegt wurde, — oder daß aus Zweckmässigkeitsrücksichten ein Dingverband sich getheilt hatte, wie etwa das Dýrafjardarþing aus derartigen Gründen vom Þorskafjardarþinge sich abgezweigt zu haben scheint — oder daß in Folge persönlicher Zerwürfnisse ein einzelnes Goðord aus seinem bisherigen Dingverband ausschied und sich seine eigene Dingstätte wählte, wie die Raudmelingar wegen ihrer Streitigkeiten mit Snorri goði sich vom Þorsnessþinge trennten und ihr eigenes Straumsfjardarþing errichteten — oder endlich, daß auf Grund der fimtardómslög ein neues Goðord entstand, welches, weil keinem der bestehenden Dingverbände zugetheilt, nothwendig ein Ding für sich begründen mußte. Es ist aber eben so gut denkbar, daß die einzelne Dingstätte erst einer späteren, vielleicht sogar erst einer sehr neuen Zeit angehört, und denkbar auch, daß die Annahme einer solchen und der auf deren Existenz hinweisende Localname überhaupt nicht geschichtlich begründet, vielmehr lediglich der Conjectur irgend eines älteren Geschichts-

freundes zu verdanken ist. Nach dieser letzteren Seite hin würde man zu völliger Klarheit nur gelangen können, wenn die Geschichte der isländischen Bezirksverfassung auch für die spätere Zeit und bis in die Gegenwart herunter quellenmässig verfolgt und festgestellt wäre. Dies ist nun aber zur Zeit noch ganz und gar nicht der Fall, und auch, so lange das *Diplomatarium islandicum* nicht über die freistaatliche Zeit herabreicht, nur auf Grund umfassender archivalischer Forschungen erreichbar; man wird demnach zwar ernsthaft bedauern müssen, daß nach dieser Seite hin die vorliegende Schrift eine empfindliche Lücke zeigt, aber deren Verf. keinen Vorwurf daraus machen dürfen, daß er sie zu füllen nicht im Stande war.

Überhaupt möchte ich dafür halten, daß die rechtsgeschichtliche Seite des vorliegenden Werkes die schwächste desselben sei. Die schwierige Frage nach der Grenze, welche das Südland vom Westland trennte, wird durch die sehr eingehende Erörterung, welche der Verf., S. 331—37, ihr widmet, keineswegs erledigt, und zwar wesentlich darum, weil die für die spätere Zeit verfügbaren Quellen wesentlich unbenützt bleiben. Die Besprechung der territorialen oder aber nur persönlichen Bedeutung der Godorde und der Dingverbände auf S. 69 bis 72 ist eine durchaus unpräcise, zumal weil der Verf. die Anhaltspunkte, welche die Sturlunga und die mit ihr verwandten Sagen für die Annahme eines späteren Überganges von deren rein persönlicher zu einer localen Geltung bieten, unbeachtet gelassen hat. Hinsichtlich der Beatzung der *fjórðungsdomar* äussert er sich, S. 110, nicht bestimmt, will indessen, S. 114, Anm. 1, an der Hand einer für die Entscheidung der Frage besonders wichtigen Stelle, *Njála*, cap. 27, S. 501—2, der neuen Ausgabe, auf Grund des von Konráð Gíslason constituierten Textes sich eher für die Zahl von 9 Richtern entscheiden. Aber dabei ist übersehen, daß dieser Text, wie aus den beigegebenen Varianten zu entnehmen ist, nur auf dem Zeugnisse einer einzigen Membrane beruht, welche „*fernar tylltir*“ liest, wogegen alle anderen vorhandenen Membranen, 7 an der Zahl, übereinstimmend „*þrennar*“ lesen. Über die Entstehungszeit und den Werth der 8 Hss. gibt die dürftige Vorrede der neuen Ausgabe allerdings keinen Aufschluß, aber Dr. Gudbrandr Vigfússon, welcher die Güte hatte auf Grund einer im vorigen Sommer von ihm selber genommenen Copie mir eine Abschrift der Stelle nach allen 8 Membranen zukommen zu lassen, bemerkt mir, daß das in AM. 162 aufbewahrte Hs.-Fragment, welchem Konráð Gíslason folgt, ungefähr der Mitte des 14. Jahrhunderts angehöre, als eine schlechte Hs. zu bezeichnen sei, und daß dasselbe an der hier fraglichen Stelle selbst jedenfalls zwei entschiedene Fehler zeige, indem es „*fernar*“ zweimal setze und die von Skapti gesprochenen Worte dem Njáll in den Mund lege, wogegen die 7 übrigen Hss. mit Ausnahme einer einzigen, dem 15. Jahrhundert angehörigen, sämtlich aus dem Anfange oder aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammen, und zumal AM. 132 fol. und AM. 468 in 4^{to} sicherlich bis in die Lebenszeit von Leuten hinaufreichen, welche die letzten Zeiten des Freistaates noch selbst erlebt hatten. Es ist demnach klar, daß die Reconstruction des Textes in der neuen Ausgabe ganz und gar nicht im Hinblicke auf den handschriftlichen Befund erfolgt, sondern durch die vorgefaßte Meinung beeinflußt ist, daß der Richter unmöglich 36 für jedes Landesviertel gewesen sein konnten. Bezüglich der *lögrétta* ferner scheint mir vollkommen unrichtig, wenn der Verf., S. 117—18, annimmt, daß dieselbe ebenso in 4 Abtheilungen zerfallen sei, wie das Alldings-

gericht in 4 fjórðungrdómar sich theilte. Wenn in der Kgsbók, §. 116, S. 209, gesagt wird: „ór þeirre lögrétto, er lögsögomadr er tekinn, skolo menn gánga til lögbergs“, so bezeichnet der Ausdruck lögrétta dabei keineswegs eine Abtheilung der gesetzgebenden Versammlung, sondern eine einzelne Sitzung derselben, und genau dasselbe gilt auch von §. 117, S. 214, wo, nachdem der Strafe gedacht wurde, welche den Goden treffen soll, der seinen Platz in der lögrétta nicht einnehmen will, wenn es zu einer rúdnng derselben kommt, fortgefahren wird: „þat vardar ok allt slíkt hit sama þeim mönnum öllum, er lögrétto seto eigo, at gegna at lögrétto þeirre sem þá skylda lög til“. In der That wäre auch kaum begreiflich, wie eine gesetzgebende Versammlung ohne gemeinsame Versammlungen durchkommen sollte, und schlechthin unerklärlich, warum man die gesetzgebende Function von der richtenden abzutrennen sich veranlaßt gesehen haben sollte, wenn nicht gerade die Nothwendigkeit für die erstere die Einheit der maßgebenden Versammlung festzuhalten, als das Gericht sich in 4 Abtheilungen spaltete, hiezu gezwungen hätte u. dgl. m. — Manche der hier hervorgehobenen Mängel werden übrigens möglicherweise durch die für den zweiten Band in Aussicht gestellten allgemeinen Bemerkungen ergänzt werden, und andererseits wäre es unbillig zu verlangen, daß in einem Werke, welches die mannigfaltigsten Gebiete, wie Topographie, Culturgeschichte, Sagenkunde, Volkswirtschaft u. dgl. m. ganz gleichmäßig berührt, jedes einzelne Gebiet mit derselben Sicherheit und Sauberkeit behandelt werde, wie man sie von einem Spezialisten allenfalls zu beanspruchen berechtigt wäre. Ich wenigstens fühle mich trotz aller Bedenken, die ich bezüglich einzelner Punkte zu erheben, und trotz aller Wünsche, die ich in manchen Beziehungen auszusprechen hatte, doch in erster Linie gedungen, meiner freudigen Anerkennung für das gewaltige Maß des Geleisteten Ausdruck zu geben, und zugleich meinem wärmsten Danke gegen den Verfasser nicht nur, sondern auch gegen die arnamagnænische Commission Luft zu machen, welche in liberaler Auffassung ihrer Aufgabe uns in dem vorliegenden Werke eines der wichtigsten Hülfsmittel für das Verständniß des isländischen Alterthumes geliefert hat. Möchte der zweite Band recht bald dem ersten folgen.

MÜNCHEN, den 2. Juni 1878.

KONRAD MAURER.

Henry Petersen, Om Nordboernes Gudedyrkelse og Gudetrol i Hedenold. Kjøbenhavn. C. A. Reitzels Forlag 1876.

Während unsere deutsche Mythologie nur zum allergeringsten Theil aus Dichtungen oder sonstigen Berichten aus heidnischer Zeit schöpfen kann, steht es im Norden bekanntlich ganz anders, wo die verhältnißmäßig reichen Schätze altheidnischer Göttergeschichten in den beiden Edden den Glauben der Nordleute fast wie in einem Compendium skandinavischer Religionslehre uns vor Augen zu stellen scheinen. Mit großem und mit geringem Geschick hat man im Süden und Norden immer wieder die in genialer Unvollständigkeit zusammengestellten Nachrichten zu vervollständigen, in Systeme zu bringen gesucht, in geschichtliche (Odin!) oder Naturvorgänge umgesetzt. Daß hiebei schöne und sichere Resultate gewonnen wurden, wird man, und will auch Ref. nicht läugnen, aber gar zu oft hat man aus dem Auge gelassen, daß Poesie und Mythologie nicht Religion ist. Der alte Rüh hat bekanntlich seiner Zeit heftigen

Widerspruch (P. E. Müller) und wenig Beifall gefunden. Seit man über die Entstehungszeit der Edden etwas klarer und nüchterner zu sehen angefangen hat, findet man auch bessere Gründe dagegen, daß die Eddalieder reiner Ausdrück des religiösen Glaubens spätestens des 6.—9. Jhd. seien. Richtige Auffassung der nordischen Mythologie und Religion ist nur möglich, wenn man sich gewöhnt, die Edda vorzugsweise als litterarisches Denkmal zu betrachten und ihren Inhalt zur Ergänzung, Erklärung anderweitiger Ueberlieferung zu verwenden, anstatt umgekehrt, sie durchweg zu Grunde zu legen. Einen guten Schritt zum Besseren scheint obige Schrift gethan zu haben. „Der Nordleute Götterverehrung und Götterglauben in der Heidenzeit.“ Der Verfasser Henry Petersen ist natürlich nicht mit dem bekannten N. M. Petersen, dem Verfasser der nordischen Mythologie zu verwechseln. Ende 1876 erschienen, hat sein Buch, wie mir scheint, in Deutschland bis jetzt zu wenig Beachtung gefunden; wie ich höre, ist in Dänemark, Petersen's Heimat, dasselbe der Fall. Es bietet nicht, was der Titel eigentlich sagt; es werden nicht alle Götter behandelt und nicht alle Seiten des Cultus und Glaubens erschöpfend dargestellt, wohl aber sind die wichtigsten und entscheidenden Fragen ausführlich erörtert. In drei ungleichen Theilen wird pag. 1—20 über den Cultus, pag. 21—32 über die Tempel, pag. 33 — 137 über den Götterglauben, die eigentliche Mythologie, gesprochen. — Aus der ersten Abtheilung, die sich zunächst mit der Stellung der weltlichen Herrscher zum Cultus befaßt, möchte ich die Bemerkungen über das Vorkommen des Godennamens auf dänischen Runensteinen (Saulva-Kupi, Nura-Kupi, vgl. übrigens auch K. Maurer, Island pag. 45) pag. 3 und Anm., sowie das Folgende über die Centralcultusstätten des Nordens hervorheben; besonders die ausführliche Auseinandersetzung über Lethra (Lejre), die wohl angethan ist, die bisherige Meinung über dessen Bedeutung für Dänemark, wie sie nach Thietmar von Merseburg sich bildete, umzustoßen; ob freilich der Beweis, daß Ringsted die dominierende Rolle gespielt habe, wirklich erbracht sei, möchte ich nicht für sicher halten. Mehr Interesse für dänische Geschichte als für nordische Mythologie und Religionskunde hat die Untersuchung über die Belegenheit der Hauptdingstätte Isöre pag. 13 ff. Anstoß erregten mir im ersten Theile einige scheinbar unwichtige Ungenauigkeiten. Seite 5 heißt es einmal, der Besitz des Godordes (auf Island) war an das Geschlecht geknüpft und in ihm erblich; es könnte diese Bemerkung zu Mißverständnissen über die priesterliche Stellung des Goden führen; ein inneres Band zwischen Geschlecht und Godord besteht nicht; bloß der Besitz knüpft Godenwürde und Godenrechte an das Geschlecht und an das ganze eigentlich nur, wenn das Godord getheilt wurde; an etwas wie Stammguts(ódal-)eigenschaft des Godord ist nicht zu denken. Vgl. K. Maurer, Island pag. 42, 99 f. Eine weitere Unklarheit in Bezug auf die Bedeutung und Geschichte jener isländischen Institution enthält pag. 6, wo es heißt: der Tempel wurde auf Island in der Nähe der Dingstätte errichtet; der Hergang ist, wenn überhaupt eine Regel ausgesprochen werden darf, umgekehrt gewesen.

Der zweite Theil handelt von der Anlage der Tempelhäuser (Langhäuser mit Apsis oder Rundbauten!), von ihrer Ausschmückung, von dem Gang und der Zeit der Opferfeste. — Für das miðsumarsblót bei Snorri kann ich übrigens jetzt auf pag. 55 f. der eingehenden Abhandlung von Björn Magnússon Ólsen in den Aarbög. f. O. 1878, 1 ff. verweisen.

Am wichtigsten scheint mir der dritte Theil; er hat sich kein geringeres Ziel gesteckt, als Odin zu entthronen und Thor an die Spitze des nordischen Olymp zu stellen. Theoretisch ist man ja auch bei uns schon auf ähnliche Resultate gekommen, vgl. Simrock, *Myth.* 4, pag. 232 f. — H. Petersen hat eine eigenthümliche, meines Erachtens völlig berechnete Methode eingeschlagen. Ich will hier die Hauptmomente seiner Darstellung hervorheben. Vorerst sondert er aus der Gesamtheit der Göttertypen drei aus: Thor, Frey und Odin. Ihre Bilder sind es, die in der Regel in den Tempeln allein oder vereinigt zu finden waren (z. B. in Upsala), sie sind es, mit denen die Nordleute durch ihre Namen in Verbindung zu stehen suchten (pag. 33—41); doch Thor tritt auch hier schon in den Vordergrund, sein Bild findet sich am häufigsten, mit seinem Namen sind bei weitem die meisten Männer- und Frauennamen zusammengesetzt (þórálfr, þóralldr etc. etc.) pag. 41 ff. Bei den Ortsnamen ist der Abstand nicht mehr so groß; H. Petersen hat zu wenig beachtet, daß gerade mit „Odin“ zusammengesetzte Ortsnamen verhältnismäßig zahlreich sind (pag. 47, Anm. 1); zur Verbindung mit Personennamen konnte Odin recht wohl zu heilig und, so zu sagen, zu aristokratisch sein; die Ortsnamen beweisen, daß es an Verehrung desselben nicht fehlte. Richtig ist allerdings, und hiefür spricht die ganze Person Thors, daß dieser dem einzelnen Bauern viel näher stand und sympathischer war, also auch wohl häufiger oder lieber zum Gegenstand des Cultus gemacht worden ist. — Ein weiteres Argument bildet das Vorkommen des Hammerzeichens auf Runensteinen (pag. 50 ff, dazu die Abbildungen Fig. 1—4), als Schmuck (pag. 73 ff., dazu Fig. 6—10), endlich, dem späteren Kreuzeszeichen entsprechend und oft von ihm abgelöst, als symbolische Bewegung der Hand. Nicht recht gesichert, aber interessant zu lesen ist was pag. 115 ff. (Fig. 14—16) von dem dreiarmigen Kreuz („Hagekors“) gesagt wird. — Ferner wird Thors Bevorzugung bei Festen und festlichen Gelegenheiten dargelegt, wie sie sich in der Anwendung des Hammers bei der Namengebung, bei Hochzeiten, Begräbnissen ausspricht (pag. 56 ff.). Die Bedeutung Thors beim Julfest hat Petersen überschätzt; die Deutung des Bragarfull als „Großthatsbecher“ läßt sich hören, daß aber der sönargöltr dem Donnergott geweiht gewesen, hat der Verfasser mir nicht überzeugend genug dargehan. Mit Recht wird dagegen Gewicht darauf gelegt, daß der Donnerstag bei weitaus den meisten Dingversammlungen des Nordens als Anfangstermin galt (pag. 66—70), wozu allenfalls noch bemerkt werden kann, daß in Island auch der Sommer immer mit einem Donnerstag begann, wohl deshalb, weil derselbe überhaupt als erster Wochentag galt. Soviel von Thors Stellung im Cultus und im Volksleben. Auch die Edda widerstreitet den bisherigen Ergebnissen nicht (pag. 98 ff.). Odins Übergewicht beruht hier bekanntlich zum guten Theil auf der Führung der Helden in Valhall. Petersen weist nun nach, daß die Idee der Versammlung der Helden von Odin neueren Ursprungs, daß anfänglich Hel gemeinsamer Aufenthalt aller Gestorbenen gewesen sei, daß also nicht die Verstärkung von Odins Heer Ziel und Aufgabe der tüchtigsten Männer im Volk war. Von Thor handeln zudem die meisten Mythen; er spielt die Hauptrolle, er wird von den Asen in kritischen Fällen zu Hülfe gerufen, nicht Odin (p. 100). — Weiter sind Beweise von ganz anderer Seite beigezogen. Thor erweist sich schon als Donnergott als uralter Gegenstand des Cultus und der Mythe und bietet in weit ausgedehnterem Maße Inhalts-

punkte zur Vergleichung mit den Gottheiten anderer Indogermanen (pag. 125 f.). In keiner uns zugänglichen Zeit hat das Ansehen Thors, auch nur vorübergehend, einen Stoß erlitten. Abgesehen von der Geltung desselben bei den Südgermanen, die uns auf den Zustand vor dem „Sonderleben“ der Nord- und Südgermanen schließen läßt, ist zu beachten (pag. 101), daß es Thor ist, den in früher Zeit die Finnen von den Skandinaviern entlehnen, den die Vikinger in England, in der Normandie, in Rußland vor allem ehren. — Die Resultate über Thor sind an verschiedenen Orten ausgesprochen pag. 94, 107; ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. — Auf Odin ist der Tendenz der Schrift gemäß nicht näher eingegangen; wir müssen es bedauern; was geboten wird, leidet zwar etwas unter der Bestimmung, des Gottes Unterordnung zu documentieren, enthält aber des Beachtenswerthen nicht wenig; ich verweise auf die Bemerkungen über den Einfluß klassischer Göttervorstellungen (pag. 94), über das Ansehen der Kriegstüchtigkeit bei den Skandinaviern (108); über das Alter der Odindichtung (130 f.); die Frage, ob diese einer Art Hofreligion entsprach (131 f.); es liesse sich mancherlei gegen die hier ausgesprochenen Ansichten vorbringen, zumal auch gegen den Schluß, daß die Mythen über Odin zwar rein nordisch ausgeprägt seien, ihren Ursprung aber bei den Südgermanen hätten.

Doch meine Anzeige ist schon zu lang geworden. Es bleibt mir nur übrig, Petersens Buch zu fleißigem Studium ernstlich zu empfehlen. Niemand wird es ohne reiche Belehrung und Anregung aus der Hand legen.

MÜNCHEN, Ende Juli 1878.

OSCAR BRENNER.

Dr. Bernhard Döring, Bemerkungen über Stil und Typus der isländischen Saga. Osterprogramm des Nikolaigymnasiums zu Leipzig 1877. 44 S. 4.

Zwar ist der Umfang des Programmes nur ein geringer, doch halte ich die Arbeit für eine in hervorragender Weise verdienstliche. Seit Köppens litterarischer Einleitung in die nordische Mythologie hat keine deutsche Schrift ausführlicher das Wesen der isländischen Saga behandelt, und Bemerkungen, wie sie Vigfusson in der Einleitung der Eyrbyggjasaga und der Fornsógur, Maurer in der Gull-Þórissaga und sonstigen Schriften und Möbius an verschiedenen Stellen machten, sind immer nur Eigenthum der Fachgelehrten geblieben. Wie kümmerlich es mit der Kenntniss der Sagalitteratur in Deutschland noch immer bestellt ist, zeigen die betreffenden Abschnitte der verbreiteten allgemeinen Litteraturgeschichten (von Scherr u. a.), welche die ungeheuerlichsten Dinge über die Sagas berichten. Dörings Arbeit erreicht den Zweck, den sie sich vorgesetzt hat: in wissenschaftlich populärer Weise dem deutschen Volke ein Bild von dem Wesen der isländischen Saga zu entrollen. Man könnte mit dem Verfaßer vielleicht rechten wegen der Auswahl der Sagas, die er für seinen Zweck benutzt hat (es sind Njála, Gunnlaugsaga ormtungu ok Skáld-Hrafn. Gull-Þórissaga, Egilssaga, Hallfredarsaga, Eyrbyggjasaga, Vatnsdælasaga, Flóamannasaga und die Þorsteinssaga Síðu-Hallssonar mit Vergleichung von Islendingabók). Es werden darunter einige charakteristische Formen der Saga vermißt, während andere, spätere, weniger eigenartige Formen, wie die Flóamannasaga, berücksichtigt sind; doch treten diese Bedenken zurück gegenüber der Erwägung, daß doch endlich einmal von berufener Seite ein Schritt ge-

than ist, um den isländischen Sagas auch in Deutschland größeren Antheil zu erwecken. Besonders angemessen sind die Abschnitte über Begriff und Wesen der Saga, Entstehung und Fortpflanzung von Erzählungen, Behandlung des Stoffes, Selbständigkeit des Schriftstellers und über die Form der Darstellung. Die Abschnitte über die Abfassungszeit der Saga, die vermuthlichen Aufzeichner der Sagas, über die Strophen sind etwas knapp dem Umfang nach, diejenigen über die Abweichungen von der ursprünglichen Ueberlieferung und über Ton, Sprache und Satzbau nicht adäquat abgegrenzt. Die in den Sagas häufige metaphorische Ausdrucksweise hätte Erwähnung finden können, ebenso die nicht seltene Uebertreibung, die besonders in der Charakteristik von Personen in eigenartiger Form auftritt (vgl. z. B. in Njala 95, 20, wo es von Hildigunnr heißt: *hón var skörungur mikill ok kvenna fridust sýnum. hón var svá bög, at fár konur vǫru jafnabagar. hón var allra kvenna grimmost ok skapbörðust enn drengur góðr þar sem vel skyldi vera*, oder die Berichte über Þorir in der Þorskfirðingasaga u. v. a.), auch manche andere den Sagas eigenthümliche rhetorische Form hätte besprochen werden können; indeßen ist doch zu erwägen, daß der Verfaßer auf geringen Raum beschränkt war und zudem versprochen hat, in einem zweiten Theile, in welchem auch Laxdæla und Gretla Berücksichtigung finden sollen, eine Fortsetzung über Genealogien, Charakteristiken, Träume u. s. w. zu geben. Hoffentlich ist dieses Versprechen schon erfüllt, wenn die Recension gedruckt sein wird *). Was der vorliegende erste Theil bietet, ist vortrefflich geeignet, der isländischen Saga Freunde zu gewinnen. In seiner litterarhistorischen Skizze hat, bei aller Selbständigkeit und Sorgfalt der Forschung, der Verfaßer nicht die allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Auge verloren.

ALTONA, im März 1878.

P. PIPER.

Tristan und Isolde von Gottfried von Straßburg. Neu bearbeitet und nach den altfranzösischen Tristanfragmenten des Trouvere Thomas ergänzt von Wilhelm Hertz. Stuttgart. Gebrüder Kröner. 1877. kl. 8. VIII. und 644 S.

Nicht lange nach Erscheinen einer dritten Auflage von Hermann Kurzens „Tristan und Isolde“ (Stuttgart, Cotta, 1877) kam die vorliegende Bearbeitung von Wilhelm Hertz, über deren literarische und künstlerische Seite ich an einem anderen Orte zu handeln gedenke**), die ich aber doch auch in der Germania aus verschiedenen Gründen erwähnen und besprechen möchte, weil das Buch auch ein gelehrtes Interesse in Anspruch nimmt. — Ist hier auch keine Übersetzung dargeboten, wie sie vorher Kurz und Simrock lieferten, indem diese neue Bearbeitung manches aus Gottfried's Werke einfach ausscheidet, anderes kürzt, anderes auch stilistisch ändert, so haben wir dennoch im Großen und Ganzen eine Übersetzung vor uns, die dem Original sich möglichst anzuschließen sucht. Es ist hier der Versuch gemacht, zwischen einer wörtlichen Übersetzung und einer dichterisch völlig freien Neubearbeitung einen Mittelweg zu finden,

*) Diese Fortsetzung ist im diesjährigen Osterprogramm des Nikolaigymnasiums noch nicht erschienen, sondern statt deren von demselben Verfasser: Eine altisländische Brandlegung. Episode aus der Erzählung vom Leben des Njal. Aus dem altnordischen Urtexte übertragen. Leipzig 1878. 20 S. 4.

**) Ist geschehen in den Blättern für lit. Unterhaltung 1878, Nr. 32.

und insofern erscheint mir das Buch von Hertz in der Geschichte der Übertragungen aus dem Mittelhochdeutschen eine bedeutungsvolle Stelle einzunehmen. Aber nicht bloß hinsichtlich seines Gesamt-Charakters hat dieser eigenartige Übersetzungsversuch seine besondere historische Wichtigkeit, sondern auch wegen seiner poetischen Form. Hertz nämlich legt sich eine Strenge in der Technik des Reims- und Versgebrauchs auf, wie sie vor ihm in Übertragungen der Kunststufen größern Umfangs niemals zu finden ist. Auf diese Weise wird der graziöse Charakter des Originals gewahrt, andererseits der modernen Gewöhnung ein Zugeständnis gemacht. Aber der Dichter treibt das Princip der Regelmäßigkeit im Verse nicht auf die Spitze; er wechselt zwischen jambischem und trochäischem Rhythmus und vermeidet dadurch die klappernde Monotonie, an denen unsere Epen seit Opitz zu leiden pflegen. Während Kurz und Simrock sich für ihre Fortsetzungen den Stoff selbst zurechtlegten, verschiedene Quellen zugleich benutzten, folgt Hertz den kurzen Fragmenten des französischen Thomas. Diese Wahl hat insofern auch eine philologische Tendenz, als hier für den Schluß eine Quelle zur Geltung kommt, die der von Gottfried genommenen adäquat ist, wenigstens im Großen und Ganzen.

Vor allem aber ist diese belletristische Gabe deshalb der besonderen Beachtung der deutsch-philologischen Kreise werth, weil ihr „Anmerkungen“ beigefügt sind, die nicht allein dem den mittelalterlichen Studien ferne stehenden Leser Erläuterungen, sondern in der That auch dem Kundigen nicht unwillkommene Beiträge zum Tristan-Commentare bieten.

In diesen „Anmerkungen“, die nicht in der sonst üblichen lakonischen Form auftreten, sondern für die der Verfaßer mit Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis mehr den Stil der Abhandlung gewählt hat, ist ein großer Schatz von Gelehrsamkeit niedergelegt, und im Einzelnen erfreuen feine geistvolle Deutungen. Die im Gedichte auftretenden Namen sind hier genau erörtert, einzelne Wörter, namentlich Fremdwörter werden erklärt und nach ihrem Gebrauche dargelegt, über die Sagengestaltungen belehrt der Verfaßer fleißig und eingehend; ganz besondere Beachtung ist auch der Erklärung der kulturhistorischen Momente geschenkt, wobei auch, wenn sich die Gelegenheit bietet, der Gebräuche, die sich aus alter Zeit bis in unsere Tage gerettet oder die in der Gegenwart eine andere Gestalt angenommen haben, gedacht wird. Solche Hinweisungen auf Alterthümlichkeiten der Sitte halte ich für sehr gewinnbringend, und daß sie auch anziehend sind und oft mehr als Litteratur und Grammatik interessiren, habe ich im lebendigen Verkehr mit den Mitgliedern meines Seminars zur Genüge erfahren. Darum habe ich auch in meiner Ausgabe des Heinrich von Freiberg noch etwas mehr als in meiner Gottfried-Ausgabe auf kulturhistorische Züge Bedacht genommen und, soweit ich es vermochte, die erhaltenen Reste oder die Veränderungen des alten Brauches berührt in der Hoffnung, auch die Leser für solche Dinge zu interessiren. Ich habe freilich in Erfahrung bringen müßen, daß es auch trockene Seelen gibt, die für die Äußerungen des Volkslebens keinen Sinn besitzen und denen gelegentliche Hindeutungen auf die heutige Zeit 'wunderlich' erscheinen (vide Kinzel, Zeitschr. f. d. Ph. 9. B., S. 240 unten). Für solche Leute sind auch manche der von Hertz gegebenen Belehrungen natürlich ohne Interesse, dagegen werden ihm alle diejenigen dankbar sein, die in einer Dichtung nicht bloß ein individuelles Kunstwerk, sondern auch ein lebensvolles Zeugnis des Volks- und Zeitgeistes er-

blicken, und die zugleich ein Gefühl haben für die traditionellen Zusammenhänge der Gegenwart mit unserem Alterthum.

Außer dem eigentlichen Commentar hat Hertz auch hie und da ästhetische Fingerzeige gegeben, einmal wird auch eine kritische Frage berührt.

Wie sehr mir gerade diese Beiträge zum Tristan-Commentar willkommen waren, möchte ich nun dadurch erweisen, daß ich im Einzelnen diejenigen speciell philologischen Erklärungen von Hertz hervorhebe, welche die von mir in meinen Anmerkungen zu Gottfried gegebenen corrigieren, verbessern und ergänzen. Daß ich sie auch für eine etwaige neue Auflage verwerthen und entlehnen würde, brauche ich kaum zu sagen. Für die ausgeführten Belehrungen würde natürlich bei der Anlage meines Commentars nur der Autor kurz citiert werden können.

S. 550 *turnieren* (V. 2107) erklärte ich mit: wenden; bei Hertz steht bezeichnender: schwenken, die Volte reiten. — S. 551 *smirlin* (V. 2203) in der Ausgabe allgemein mit „Lerchenfalke“ erklärt, Hertz berichtend und genauer: „der Zwergfalke, der kleine Lerchenstößer, nicht mit dem Lerchenfalken zu verwechseln“, worauf Notizen aus der Naturgeschichte und Jägerei folgen. — S. 551 *habeche* (*mûxære und ouch in rôten vederen*) (2204 fg.). Hertz widerspricht auf Grund naturgeschichtlicher Thatsachen mit Recht meiner Auffassung, daß diese Worte, die ich in Klammern schloß, sich auf alle vorher genannten Vogelnamen beziehen; sie gehören nur zu *habeche*. — S. 553. 555 *bêas Tristant; bêas amis* (2395. 2679). Hier würde von mir nachzutragen sein, daß *bêas* auch = lieb ist wie *schoene* in V. 3534 (doch hat Hertz dies *schoene* in der Übersetzung mit: „edel“ gegeben). — S. 558 *lumbelen; zimeren* (*zimberen*) (2941). Hertz's Erklärungen sind bestimmt, während ich mit Vorbehalt und fragend erklärte. *l.* = Nierenbraten, *z.* = die Hoden, das Kleinwildbret. Letztere Erklärung mit Verweis auf Paul's Aufsatz Germ. 17, 398, Anmerkung (Zarncke). — S. 561 *von minem hern Gurâne* (3524) und S. 562 *Grâlantes des schœnen* (3585). Die erste Stelle wußte ich nicht zu erklären, dagegen wies ich im Namenverzeichniß unter dem Namen *Grâlant* auf die Novelle hin, „vermuthlich des Inhaltes, daß *Gr.* gemordet und seiner Geliebten zum Essen vorgesetzt wird“. Hertz belehrt uns, daß das Guruslied eine der zahlreichen Varianten der sogenannten Herzmähre behandelte, und daß dann wohl in dem Gralandslied ein anderer Inhalt gesucht werden müsse, und zwar erscheine ein Graland als Held eines Feenmärchens. — S. 563—566 *symphonien, rotten, liren, sambiat* (3674 ff.). Ich konnte nur kurze und unbestimmte Erklärungen geben. Was Hertz aus der Geschichte der musikalischen Instrumente beibringt, ist überaus lehrreich. Es ist nur schade, daß man die Werke, auf die H. hinweist, wie *Lacroix, Les arts au moyen-âge* (Paris 1871) nicht leicht zur Hand haben kann. — S. 580 *diu kuppe* (H. übers. die Haube) (7056). Ich würde nach H.'s Vorgang eine materiell genauere Erklärung des Wortes zu geben haben. Ich habe überhaupt die Bemerkung machen müssen, daß unter denen, die Altdeutsch treiben, eine große Unkenntniß der mittelalterlichen Tracht und Bewaffnung herrscht, daß aber andererseits ein großes Interesse für solche Gegenstände sich zeigt, sobald nur die Anregung dazu gegeben wird. — S. 586 *schevelier damoisèle* (9169). Ich würde nachzutragen haben, daß *damoisèle* der Genetiv ist. Meine Erklärung von V. 5580 habe ich längst aufgegeben. — S. 595 *In einem tage er z' âder liez* (15121). Trotz Herrn Kinzel würde

ich die kulturhistorische Anmerkung von H. entlehnen: „Im Mittelalter pflegten Hoch und Nieder wenigstens einmal im Jahr, im Frühling, zur Ader zu lassen, ein Brauch, der sich beim Landvolk in vielen Gegenden bis heute erhalten hat“. — S. 595 *gotes recht* (15310) H.: „das kanonische Recht“. Würde nachzutragen sein. — S. 604 *vor Corinéis jären* (16695). Im Namenverzeichniss sagte ich: „vielleicht Quirinus nach Bech, kaum mit Groote Chronos“. Diese Erklärung ist aufzugeben. Hertz weist in einer ausführlichen Darstellung nach, daß hier der aus der trojanischen Sage stammende Riese *Korinüus* gemeint sei. — S. 610 *der galander* (16895). Nach dem Vorgang der gebräuchlichen lexicalischen Hülfsmittel erklärte ich *galander* mit „Haubenlerche“. Nach H. ist das ein Irrthum, der *galander* ist vielmehr die große Lerche, Ringlerche, *alauda calandra* Linné, auch *alauda Sibirica*, während unsere heimische Haubenlerche *alauda cristata* ist. — S. 626 *li frains* (18714). Ich setzte zur Erklärung: „aus *francus*“ ein Fragezeichen. H. bestätigt diese Erklärung, indem er sagt: „*li frains*, offenbar entstellt aus *li frans*, der Freie, der Edle, *francus*, eines der gebräuchlichsten Epitheta in der altfranzösischen Dichtung“. — S. 627 *Occéne* (18736). Ebenso bestätigt H. meine Erklärung, *occéne* = Ocean, doch sieht er nicht, wie ich that, im Worte eine bestimmte Örtlichkeit im Sinne des Dichters, sondern direct den atlantischen Ocean, der im mittelalterlichen Latein auch *oceanus* heiße.

In einem Falle schwanke ich noch, ob ich die von H. gegebene Erklärung annehmen solle oder nicht. S. 583 erklärt er zur Stelle „die Sonne komme von Mycene“ = *daz sunne von Mycene gē* 8278, der Dichter verwechselt hier Sparta, wo Helena geboren wurde, die Stadt des Menelaus, mit der Stadt seines Bruders Agamemnon, Mycene. Das ist möglich, denn solche Verwechselungen sind in der mittelalterlichen Poesie nicht selten. Aber ich glaube, daß meine auf eine rhetorische Formel (*pars pro toto*) zurückgeführte Erklärung auch Bestand haben könne.

Auch eine andere Erklärung scheint mir nicht sicher. S. 612 ist zu den Worten: „Sie war, wie ich euch eben las“ = *si was, als ich ieszuo dá las* 16932 bemerkt: „der Dichter denkt sich seinem Publicum gegenüber als Vorleser“. Allerdings, wenn das Wort *las* im Nhd. beibehalten wird, kann es nur in der gedachten Weise erklärt werden; allein im Mhd. ist *las* nicht immer = las vor, sondern auch allgemein: erzählte, trug vor; vgl. zu G. Tr. 134. 2650. — S. 503 ist in der Anmerkung *Kurvenâl* gesetzt, um das *a* im Namen, der sonst im Text natürlich nur als *Kurvenal* erscheint, als lang zu bezeichnen. Ich habe auch in Heinrich's Tristan das *a* im Nominativ mit allem Bedacht als kurz genommen und werde mich später darüber aussprechen.

Schließlich komme ich nun auf jene von Hertz (S. 543) berührte kritische Frage. Gegenüber der in allen neueren Ausgaben stehenden Lesart *in sines herzen lusten weben* ist H. auf die der handschriftlichen Überlieferung entsprechende Lesart der älteren Ausgaben von Myller und Groote zurückgegangen: *in s. h. luften*, und übersetzte demgemäß „Im Sturme seines Herzens schweben“. Daß jüngere Schreiber mit aller Absicht *luften* gesetzt haben werden, bezweifle ich keinen Augenblick. Ob aber in den älteren Hss. wirklich *luften* statt *lusten* stehen soll, wird sich bei der großen Ähnlichkeit, ja Gleichheit von *ft* und *st* nicht leicht entscheiden lassen. Es müssen daher andere Entscheidungsgründe gesucht werden. Ich habe lange zwischen *luften* und *lusten* geschwankt und

doch das letztere gewählt und zwar aus Gründen der Poesie und des Stils. Die von H. adoptierte Wendung ist ein Bild, ein vollständiges Bild und noch dazu ein recht drastisches. Stünde es für sich allein, so würden wir es, wenn auch sonst die Lüfte des Herzens nicht vorkommen, dem bilderreichen Gottfried wohl zutrauen dürfen. Aber wie stark würde dieser erhabenen Ausdrucksweise gegenüber die folgende, eng angeschlossene Zeile 262 abfallen: *und niwan nâch sinem willen leben!* Erst Lüfte, Sturm des Herzens und dann das Abstractum Wille! das würde gar nicht Gottfriedisch sein. Eben wegen *wille* ist der vorhergehende Ausdruck auch abstract, er ist nur durch das bildliche *sweben* gehoben. *in sines herzen lusten* ist gleich *in vröuden*, *in wunnen*. Die Wendung ist der von neueren Dichtern auch gebrauchten ähnlich: in Freuden, in Wonne schwimmen. Gottfried gebraucht auch kurz nachher in V. 308 als Variation seines ersten Ausdrucks in *der lebenden sîeze sweben*. Dies die Gründe, weshalb ich die Metonymie der Metapher vorzog und heute noch vorziehe.

Jeder, der sich eingehender mit Gottfried beschäftigt, wird diese Anmerkungen von Hertz nicht entbehren können.

Zum Schlusse noch ein Wunsch. Hertz hat zu den Anmerkungen ein Register beigefügt, welches sehr willkommen ist. Aber die Anmerkungen verweisen nicht auf die Zahl der Seite im Gedichte. Das erschwert die Benutzung gar sehr; man muß zu lange suchen, ehe man die betreffende Zeile ausfindig gemacht hat. Möchte in einer neuen Auflage, die diesem schönen und hervorragenden Werke hoffentlich und voraussichtlich nicht fehlen wird, die praktische Einrichtung getroffen werden, wie wir sie in Kurzens Tristan und Isolde finden.

ROSTOCK, im Mai 1878.

REINHOLD BECHSTEIN.

Tristan und Isolde, Gedicht von Gottfried von Straßburg. Übertragen und beschlossen von Hermann Kurz. Dritte vermehrte Auflage. Stuttgart 1877.

Kurz's Übersetzung hat nach seinem Tode eine neue Auflage erfahren. Es ist Pflicht der Pietät, bei seinem erneuten Erscheinen dankbar das Werk des Mannes zu begrüßen, welcher dem grossen Dichter so warmes Verständniss entgegengebracht, der so eifrige und eindringliche Arbeit ihm gewidmet hat. Wir haben nicht nöthig, die Vorzüge seiner Übertragung zu rühmen; sie sind allbekannt und werden auch durch die Arbeit von Hertz nicht in den Schatten gestellt; seine Schlußdichtung ist der Hertz'schen entschieden überlegen. Dagegen muß erwähnt werden, inwiefern die neue Auflage eine vermehrte zu nennen ist. Hinzugefügt ist das Bruchstück einer neuen, freien Bearbeitung von Tristan und Isolde, welche Kurz 1864 in L. Seeger's deutschem Dichterbuch veröffentlicht hat und die einem grösseren Kreise kaum bekannt geworden ist. Selbst Bechstein (Tristan und Isolt in deutschen Dichtungen der Neuzeit) scheint sie entgangen zu sein. Und doch ist sie von hoher Schönheit; sie athmet Gottfrieds Geist und steht doch ganz modern da; mit glücklichem Griffe versteht sie bedenkliche Klippen zu umschiffen. Nur eine Probe:

Ihr Mund, der machte ihn freudehaft,
Ihr Mund, der brachte ihm eine Kraft,
daß er das königliche Weib
an seinen todeswunden Leib

in heissem Gegenkusse schloß,
 seine Seele in ihre Seele goß.
 Fürwahr ein Wunder da geschah:
 Leben und Tod, die kämpften da
 auf Tod und Leben um den Sieg;
 das Leben dem Tode bot den Krieg,
 es stieg hinab in seine Nacht,
 hat der Minne Funken drin angefacht,
 durch dessen Kraft es den Feind bezwang,
 daß neues Leben aus Tod entsprang.

Weiter ist hinzutreten das Märchen: der Kampf mit dem Drachen, Kurz's Polemik oder vielleicht besser seine Satire auf Oswald Marbach's Recension von Kurz's Tristanübersetzung: frisch und mannhaft, klar und deutlich tritt er dem Widersacher gegenüber, aber trotzdem bleibt er fein und liebenswürdig; seine Pfeile treffen sicher, aber sie sind nicht vergiftet.

Gern hätten wir in dem Bande auch noch Kurz's Aufsatz: Zum Leben Gottfrieds von Straßburg (Germ. XV) aufgenommen gesehen: obwohl sich seit seiner Abfassung der *Rodelarius* in einen *Zidelarius* verwandelt hat*), gehört er doch unstreitig zum Besten, was Kurz geschrieben. Die Aufnahme wäre um so wünschenswerther gewesen, als die Einleitung zum Tristan nicht den günstigsten Eindruck macht und die unter dem Einfluß von Röth stehende Sagen- deutung besonders beim Laien ganz dazu geeignet ist, Mißtrauen gegen Kurz's Forschungsweise und nebenbei gegen alle Mythenforschung überhaupt zu erwecken; wenn dem Leser z. B. folgender salto mortale zugemuthet wird (p. XVI): „Zwischen dieser ältesten Thatsache (der Mischung semitischer und indogermanischer Völker) ist eine dunkle Lücke in der Geschichte der westlichen und nördlichen Hälfte von Europa. Wir können sie unbedenklich mit der Vorstellung von einem beständigen Hin- und Herfluthen der Völker ausfüllen, worin Sagen und religiöse Überlieferungen durcheinander gerüttelt wurden, während die einzelnen Völker doch abgeschlossen und ursprünglich genug waren, um das Empfangene selbständig auszubilden“.

HEIDELBERG, den 19. Mai 1878.

OTTO BEHAGHEL.

Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten. Herausgegeben von Adalbert Jeitteles. 8. (XLIII, 188 S.) Innsbruck 1878. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.

Schmidt, Johann, Priester Konrad's deutsches Predigtbuch. 8. (1 Bl. II, 20 S.) Wien 1878. Verlag des Verfassers.

Die zuerst in den altdeutschen Blättern II, 159 erwähnten Predigten von St. Paul verdienen aus sprachlichen wie sachlichen Gründen herausgegeben zu werden. Jeitteles hat es an Fleiß und Mühe nicht fehlen lassen, um sie wissenschaftlich zu verwerthen. Ausser Bemerkungen über den Charakter der

*) Es ist eigentlich merkwürdig, daß man in dem Godofredus Rodelarius de Argentina jemals einen Gottfried von Straßburg, Notar, hat finden können, denn die Wortstellung wäre dann so, als wenn sich etwa A. v. Keller Adelbert Professor von Keller nennen würde.

Predigten und ihre Stellung innerhalb der deutschen Predigt enthält die Einleitung eine ausführliche Darstellung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Hs., wozu die Anmerkungen noch manche Ergänzung geben. Diese sind dazu bestimmt schwierige Stellen zu besprechen und auf Verwandtes in Hinsicht der Sprache und der Gedanken zu verweisen. Das beigegebene Glossar stellt das für den mhd. Wortschatz bemerkenswerthe zusammen.

Die nachfolgenden Bemerkungen haben nur den Zweck, dem Herausgeber zu beweisen, daß ich seinem Buche die Aufmerksamkeit geschenkt, die sein Fleiß verdient. S. XII wird unter den Beispielen von *i* für *e* auch *bivilde* 54, 2 aufgeführt, mit Unrecht, denn wir haben es hier mit betontem *i* (*pifilde* Nib. 1064, 4) zu thun. — 2, 25 wird besser *trätœun* als comp. geschrieben; denn *ir lieben trât sun*, wobei *trât* als inflect. *adject.* aufgefaßt werden müßte, hat wenig für sich; ebenso noch 4, 5, und vielleicht auch *trätmuoter* 5, 7, wiewohl hier nach dem Brauche der Hs. *trât* auch für *trâte* stehen könnte. Sicherlich aber ist *trätmuoter* comp. 33, 11. — 3, 19 *versuonet*, ebenso 4, 28 und durchgängig schreibt J. *ue* statt des in unsern Ausgaben üblichen *üe*; die Bezeichnung der Hs. (*versœnet*) kann hier nicht maßgebend sein. — 3, 24 l. *adimplere*. — 6, 5 das doppelte *dâ* ist nicht verwerflich, das zweite dient zur Verstärkung des ersten. — 6, 6 *Stéphânus*; warum *â*? Der geistliche Verfasser hat doch sicher *Stéphanus* gesprochen, wie auch der Dichter des Passionals (Köpke S. 37 ff.) durchaus betont. Danaeh fällt auch die Berichtigung zu 26, 10. 15. — 6, 10 In der Anm. zu dieser Stelle sind die beiden Wörter *gart* 'Stachel' und *gart* 'Garten' mit einander vermischt; letzteres kommt 79, 21 vor, aber man kann nicht behaupten, daß es dort stark gebraucht sei, denn *der gart* kann nach dem Brauche der Hs. für *der garte* stehen. — 6, 20 *dâ*, besser wohl *dô*; auch 31 steht fälschlich *da* für *do* in der Hs. — 6, 29 kann man nicht eigentlich ein plural. subject annehmen; denn subj. ist *manich tusint*, wozu *menech* erklärend hinzutritt. — 7, 7 ist *gesunden* irrig aufgefaßt als 'moralisch) gesund bleiben'; es ist vielmehr = *gestunden*, 'von der Zeit an wo wir Recht und Unrecht zu unterscheiden vermochten'. — 10, 27 ist *suochen* gewiß als conj. zu nehmen, denn dieser ist nach *alle* im Altdeutschen das Gewöhnliche. Derselbe Fall 123, 6, vgl. Anm. — 13, 11 *stumme* als schw. masc. aufzufassen geht nicht an, da es beim plur. *stummen* lauten müßte. — 16, 27 *genennet* als prät. Form wäre allerdings auffallend; es ist aber Präsens, das bei einer Berufung auf einen göttlichen Ausspruch sehr wohl am Platze ist. — 22, 10 *bedeckt* wird durch 'vergessen' wiedergegeben, es liegt vielmehr die Vorstellung von dem bedeckenden, schützenden Mantel Mariae zu Grunde. — 25, 2 *irdischer* konnte allerdings beibehalten werden; vgl. 41, 8 *wir solten sîn an gellen, nides und hazzes*, und Jeitteles' Anm. — 29, 21 *daz* = *daz'z* zu nehmen ist nicht nöthig, da nach *sô* statt eines Satzes mit *daz* 'ut' mhd. ganz gewöhnlich das Relativum steht. So häufig bei Wolfram *der*, wo Lachmann mit unnöthiger Pedanterie *dër* schreibt. Der gleiche Fall begegnet 108, 15, vgl. Jeitteles' Anm. — 33, 13 ist *uns* sicherlich nicht als Acc., sondern als Dat. zu fassen; am einfachsten ist aus *gebetes* den acc. *gebet* als Object zu *bringen* herauszunehmen. — 38, 28 ff. *gehuldet* als 'geehrt' aufzufassen scheint mir nicht passend; es ist vielmehr = *holt* machen, und ein paralleler Ausdruck zu dem folgenden *vergezen des zornes*. — 40, 6 *want* in *daz* zu verändern verbietet die Wortstellung. — 44, 16 ist *bluoden* keine Nebenform für *blüezen*,

sondern eine Ableitung von *bluot*, 'Blüte'; es steht für *bluoten*, wie 44, 14 *bluode*. — 47, 5 fehlt kein Object *iz*, sondern *niht* 'Nichts' ist das Object. — 48, 19 steht *untriu* nicht für *untriu*, sondern für *untriuwe*, die Abwerfung des *e* ist hier um so weniger auffällig, als *und* folgt. — 49, 24 die Länge *gînch* im imper. ist sehr unwahrscheinlich und schwerlich zu billigen. — 54, 24 *bôse* ist nicht abgeschwächte Form für *bôsiu*, sondern unflecierte. — 55, 25 doch wohl für *unschuldich*? — 58, 14 ist *frum sin* keineswegs sicher mit acc. construiert; denn *in* gehört nur zu *gehelfen* und zu *frum sin* ist aus *in* ein *im* herauszunehmen. — 59, 20 '*dû heizest*; wir hätten die invertierte Wortfolge erwartet'; warum? Wir sagen auch: du gebietest und es geschieht. — 68, 9 die für *verdienen* hier angenommene Bedeutung 'sich verdient machen' ist mir sehr unwahrscheinlich; vielmehr ist nach *vasten* ein Komma zu setzen, und alles folgende bis 68, 14 ein einziger Satz, der in einen mit *dô* übergeht (statt mit *daz*) wegen des Vordersatzes, der 68, 9 beginnt. Ein Satz mit *daz* in Konrads Predigtbuch 9, 31. — 103, 9 ich glaube nicht, daß hinter *daz* etwas ausgefallen ist, sondern beziehe *daz* auf *für*. — 122, 22 f. ist *smach* als Subject herauszunehmen. — 136, 3 f. ist kein Object zu ergänzen, sondern man thut besser vor *lâzen* kein Komma zu setzen.

Sprachlich noch interessanter als die St. Pauler Predigten sind die Predigten des Priesters Konrad, aus welchen J. Schmidt einige Bruchstücke mittheilt. Konrad hat nach Schmidt in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts in der Gegend des Bodensees gewirkt und geschrieben. Seine Predigten finden sich mit seinem Namen nur in der noch dem 13. Jahrh. angehörenden Hs. 2684* der Wiener Hofbibliothek; ohne Namen finden sich einige derselben in der Münchener Hs. cgm. 74 und in den von K. Roth in seinen deutschen Predigten herausgegebenen Regensburger Bruchstücken aus dem 12. Jahrhundert. Konrad nennt seinen Namen in der lateinischen von Schmidt am Eingange seiner Auszüge mitgetheilten Vorrede, in welcher er sich als 'Cuonradus presbyter licet indignus' bezeichnet. Schmidt hat für ein paar der ausgehobenen Stücke den Text von Roth herangezogen, und auch in den nur in W erhaltenen Predigten die Schreibung nach Maßgabe der Regensburger Bruchstücke geregelt, was ganz zu billigen ist. Die Fehler des Wiener Textes sind meist geschickt und glücklich gebessert, die abweichenden Lesarten genau angegeben. Nicht verständlich sind jedoch einige Lesarten: *besitzen* 5, 30, denn ebenso steht im Texte; 6, 3 *sine* muß wohl 6, 5 heissen; 8, 26 *werlt*, 10, 21 *frowen* (soll wohl *frouwen* heissen?); 12, 19 *himiliskan*, soll wohl *himilischen* bei den Lesarten heissen? Unrichtig ist die durchgängige Schreibung *êwangêlia* statt *êwangelia*; und warum *apôcalipsis* 18, 7. *Patmôs* 18, 4. 15? *hantheiz* 5, 25 durfte der fehlerhafte Anlaut *h* (für *antheiz*) unbedenklich als Schreibfehler beseitigt werden; auch *himile* 7, 32 war in *himil* zu verändern. — 10, 12 ist *haben* als conj. ganz richtig nach dem negativen Satze. — 10, 15 statt *vor* ist wohl *von* zu schreiben. — 11, 2 lies *Unser frowen* statt *Unde frowen*; vgl. 11, 9. — 12, 21 ist *frummanne* als ein Wort zu schreiben. — 18, 19 ist statt *unde vielleicht wande* zu bessern.

Schließlich notiere ich einige unbelegte Worte: *vorveise* 7, 8. 11, 2. *eingentliclichen* 8, 37 (bisher war nur *eingentöte* belegt). *heimladunge* 10, 9. 12. *tougentrage* 18, 34. Auch *überkêren* ist in dem Sinne wie es 15, 26 gebraucht ist, noch nicht belegt.

Die Predigten verdienen eine vollständige Ausgabe unter Benutzung sämmtlicher vorhandener Quellen. Herr Schmidt, der sich mit der deutschen Predigt des Mittelalters eingehend beschäftigt hat, scheint mir dazu wohl vorbereitet und könnte sich durch eine solche Edition ein Verdienst erwerben.

HEIDELBERG, 18. September 1878.

K. BARTSCH.

MISCELLEN.

Bericht

über die Verhandlungen der deutsch-romanischen Abtheilung der XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gera 1878.

Die Section constituirte sich am 20. September Mittags 12 Uhr nach Schluss der ersten allgemeinen Sitzung unter dem Präsidium von Professor Dr. Ed. Sievers aus Jena. Derselbe eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung der Anwesenden; zum zweiten Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Sachs aus Brandenburg, zu Schriftführern Privatdocent Dr. Neumann aus Heidelberg und Gymnasiallehrer Dr. Ph. Wegener aus Magdeburg ernannt. Die hierauf folgende Einzeichnung in das Album der Section und damit verbundene Zahlung eines kleinen Beitrages zur Deckung der etwa entstehenden Kosten, sowie die Ankündigung der folgenden Sitzungen füllte die übrige Zeit aus.

Als Mitglieder zeichneten sich ein folgende 36 Herren: Bech Fedor, Dr., Professor in Zeitz; Benecke Alb., Director in Berlin; Deuticke, Dr., Gymnasiallehrer in Berlin; Döring Bernh., Dr., Gymnasiallehrer in Leipzig; Dunger H., Dr. in Dresden; Düntzer, Dr., Professor in Cöln a. Rh.; Eckleben Selmar, stud. phil. in Halle a. S.; Fischer H., Dr. in Greifswald; Grube, Dr., Oberlehrer in Berlin; Hobbing J., Lehrer an der höheren Bürgerschule in Nienburg a. W.; Hoefler, Dr., Gymnasiallehrer in Seehausen; Hofmeister Ad., Dr., Custos der Universitätsbibliothek in Rostock; Hoffmann, Dr., Oberlehrer in Guben; Hummel F., Dr., Reallehrer in Weimar; Kluge H., Dr., Professor in Altenburg; Koch, Dr., Professor in Grimma; Koehler Reih., Dr., Bibliothekar in Weimar; Mahn, Dr., Professor in Steglitz bei Berlin; Neumann F., Dr., Privatdocent in Heidelberg; Opitz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Naumburg a. S.; Osthoff, Dr., Professor in Heidelberg; Paul H., Dr., Professor in Freiburg i. Br.; Pfundheller, Dr., Oberlehrer in Tarnowitz; Regel E., Dr., Reallehrer in Gera; Sachs, Dr., Professor in Brandenburg; Schmager, Reallehrer in Gera; Schneider Rob., Reallehrer in Halberstadt; Sievers Ed., Dr., Professor in Jena; Sprenger R., Dr., Reallehrer in Northeim; Stier G., Dr., Gymnasialdirector in Zerbst; Stratmann F. H., Dr. in Krefeld; Weber H., Dr., Professor in Weimar; Wegener Ph., Dr., Gymnasiallehrer in Magdeburg; Weissenborn H., Dr., Professor in Erfurt; Wentrup H., Dr., Rector in Rossleben; Wülcker E., Dr., Archivar in Weimar.

Die zweite Sitzung fand statt am 1. October früh 8 Uhr.

Prof. Paul sprach über das Vocaleystem des Germanischen auf Grundlage der neuesten Forschungen, indem er ausführte, daß das nach Maßgabe des Sanskritvocalismus entworfene indogermanische Vocalechema *a i u* mit den Steigerungen *ā, ai, au* einer Reform dringend bedürftig sei. Die *i-* und *u-*Reihen sind überflüssig; man hat vielmehr zwei Reihen von *a*-Vocalen anzunehmen, für die nach dem Vorgange Osthoff's die Bezeichnung *a* und *A* gewählt wird. Jede dieser Reihen geht auf einen Grundvocal zurück, der sich bereits in der indogermanischen Grundsprache in Folge der verschiedenen Accentuation dreifach gespalten hat, in eine starke Stufe (*a₂* und *A₂*), eine mittlere (*a₁* und *A₁*) und eine schwache (gänzliche Ausstoßung des Vocals). Den Vocalen *a₁* und *a₂* entsprechen in europäischen Sprachen *e* und *o*, während das *A* auch in diesen den reinen *a*-Laut beibehält. Die Kürzen, *i* sowohl als *u*, sind nicht etwa Grundvocale, die zu einem *ai, oi* etc., gesteigert werden, sondern sie sind aus Abschwächung dieser Diphthonge durch Wegfall des *a* hervorgegangen, so daß nun die ursprünglich nicht silbenbildenden Componenten *i* und *u* die Stelle des Vocals ausfüllen mußten. Sie verhalten sich also zu den einfachen *a*- und *A*-Vocalen gerade so wie die Lautgruppen *al, am, an, ar* etc., indem auch hier die Sonorlaute *l, m, n, r* beim Ausfall des Vocales seine Rolle übernehmen. Sind solche Laute in der betreffenden Silbe nicht vorhanden, so kann natürlich nach dem Wegfalle des Vocals nichts weiter daraus werden und das Wort wird um eine Silbe verkürzt.

Der Grund der Schwächung jener Diphthonge zu kurzen Vocalen liegt in den Accentverhältnissen; eben darauf geht aber auch die Scheidung der *a*-Reihe in *e* und *o* und der gänzliche Wegfall des Vocals zurück, wie schon vorher erwähnt wurde. So haben wir demnach entsprechend den haupttonigen, nebetonigen und unbetonten Silben eine starke, mittlere und schwache Vocalstufe. Diese ist bei der einfachen *a*-Reihe:

o e — ,

bei der Hinzunahme von *i* und *u*

oi ei i, ou eu u,

mit *r, l, m, n* aber

or er r, ol el l,
om em m, on en n,

wobei in der schwachen Stufe dann die übriggebliebenen *r, l, m, n* als Silbenbildner auftreten. — Die *A*-Reihe ergibt *ā, ä*, —. Scheinbar steht dem entgegen, daß der Hauptaccent häufig auf der mittleren, nicht auf der ersten Stufe steht, wodurch die dreifache Abstufung zu einer nur zweifachen wird. Deshalb bleibt es immer noch eine sehr wichtige Aufgabe, diesen uralten Vocal- und Accentverschiebungen nachzuspüren. Beide Vocalreihen, die mit *a* und die mit *A* als Grundvocal, laufen einander völlig parallel. Auf Grundlage dieses neuen Vocaleystems entwickelt nun Redner den Vocalismus der germanischen Sprachen. Besonders weist er nach, daß sich die verschiedenen Stufen, namentlich in den ablautenden Formen des Verbums deutlich erhalten haben. Die Haupteigenthümlichkeit des Germanischen sind der Rückgang des alten *o* zu *a*, ein Umstand, den auch das gotische Lehnwort *alev* = *oleum* zeigt und die Erweiterung von silbenbildendem *r, l, m, n* zu *ur, ul, um, un*, die sogar in die mittlere Stufe hinübergreift und *er, el, em, en* ebenfalls zu *ur*,

ul, *um*, *un* umwandelt, wozu die nachfolgende Liquida die Veranlassung giebt, weshalb wir z. B. im gotischen *gibans* die mittlere Stufe rein erhalten finden, während sie in *stulans*, *numans* die Modification erlitten hat. Die Reduplication und die mit ihr verbundene Vocalabstufung ist nur im Gotischen rein erhalten; die übrigen germanischen Sprachen haben nur zusammengezogene Formen dafür, aber wahrscheinlich ist die einfache Form ebenso ursprünglich.

Nachdem diese Abstufung in derselben Weise, wie sie für die Wurzelsilben durchgeführt war, auch für die Ableitungssilben an einer Reihe von Einzelbeispielen ihre Darlegung gefunden hatte, legte Prof. Osthoff in der daran anknüpfenden Debatte kurz seine etwas abweichende Ansicht dar. Er hält eine Dreitheilung des Vocalsystems in eine *a*-, *e*- und *o*-Reihe für empfehlenswerther und meint, daß ausserdem auch die Längen untergebracht werden müßten, behält sich jedoch die nähere Begründung auf eine andere Zeit vor, da er gerade mit einer Abhandlung über dieses Thema beschäftigt sei. Prof. Sievers erklärte sich dagegen mit der Anschauung des Vortragenden einverstanden, doch ließ die vorgerückte Zeit eine weitere Ausdehnung der Discussion nicht zu. Die Sitzung schloß um 10¹/₂ Uhr.

Die dritte Sitzung wurde am 2. October Morgens 8 Uhr vom Vorsitzenden mit der Vorlage der Tagesordnung und der Mittheilung eröffnet, daß zum nächsten Versammlungsort Trier ausersehen sei. Als Präsidium für nächstes Jahr wurden vorgeschlagen und erwählt die Professoren Wilh. Wilmanns und Wendelin Förster in Bonn.

Darauf widmete Prof. Dr. Sachs dem im Laufe des Jahres verstorbenen Charles Grandgagnage einen Nachruf, dem er einen Nekrolog der seit der letzten Versammlung dahingeschiedenen Philologen und Forscher auf dem Gebiete der neueren Sprachen, wie Creizenach, Leo, Weigand, Bryant, Aleardo, Lanfrey und anderer vorausschickte. Mit warmen Worten gedachte er der Verdienste des Verstorbenen um die wissenschaftliche Bearbeitung der wallonischen Sprache und erwähnte zuletzt, daß die Herausgabe der hinterlassenen Papiere August Scheler in Brüssel übernommen habe.

Sodann kam zur Berathung, ob es nicht besser sei, die Vormittagssitzung etwas abzukürzen, um den Mitgliedern den Besuch der allgemeinen Sitzung zu ermöglichen, da einer der für diesen Tag angesetzten Vorträge (Prof. Osthoff sprach über das physiologische und psychologische Moment in der Formenbildung und ihr gegenseitiges Verhältniss) lebhaftes Interesse erregte. Zur Bewältigung der Tagesordnung sollte dann noch eine Nachmittagssitzung abgehalten werden. Vorläufig wurde jedoch beschlossen, erst den folgenden Vortrag abzuwarten, und dann nöthigenfalls von neuem über den Antrag zu berathen.

Archivar Dr. E. Wülcker theilte mit, daß er jetzt die Redaction des bisher von L. Diefenbach und ihm gemeinschaftlich herausgegebenen hoch- und niederdeutschen Wörterbuches der mittleren und neueren Zeit (Frankfurt a. M. 1874, Winter) allein übernommen habe, und daß er nun eine raschere Vollendung in Aussicht stellen könne, und geht dann über zu einem Vortrage über die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache.

Luther hat in dem 69. Capitel der Tischreden den bekannten Ausspruch gethan: „Ich habe keine gewisse, sonderliche Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzeley, welcher

nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichsstädte, Fürstenthöfe schreiben nach der sächsischen und unseres Fürsten Canzeley, darum ist auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen etc. haben im römischen Reiche die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.“ Der erste Theil dieses Ausspruches ist leicht verständlich; am zweiten Theile hat man sich bis heute ziemlich vergeblich versucht. Die Erklärung dafür kann aber auch nur an der Hand eines reichen Urkundenmaterials gefunden werden. So wird es denn, fährt Redner fort, einem Archivar der Weimarer Archive am ersten zustehen, an diese Frage heranzutreten und mit Hilfe der Hinterlassenschaft der großen Ernestiner des 16. Jahrhunderts die Erklärung jener dunklen Worte zu versuchen. Wer da aber glaubt, eine Sprache zu finden, die gleich der heutigen in Orthographie und Dialekt strengen Regeln folgt, wird sich sehr enttäuscht sehen. Zum Wesen einer Kanzleisprache aber ist es auch gar nicht nöthig, daß derartige strenge Gesetze festgehalten werden. Jede Sprache, welche sich vom gesprochenen Dialekte unterscheidet, von den Kanzleischreibern cultivirt wird und traditionell geworden ist, kann eine Kanzleisprache genannt werden. Und wenn alsdann die Fürsten, denen jene Kanzlei zusteht, es sich angelegen sein lassen, alle in ihrem Namen verfaßten Urkunden in dieser so entstandenen Schreibweise ausgehen zu lassen, so können wir auch hier schon von einer fürstlichen Kanzleisprache reden. Wenn wir also die Sprache der kursächsischen Herrscher untersuchen, so haben wir nach jenen Richtungen die betreffenden literarischen Ueberbleibsel zu erforschen. Unter den letzteren sind es aber nur die Urkunden, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, denn es ergibt sich, daß wenigstens in der älteren Zeit nur diese in einer feierlicheren Sprache ausgestellt wurden, daß dagegen die Actenstücke und Briefe dem Dialekt stets näher blieben. In den Urkunden selbst sind es aber auch nur der Vocalismus und Consonantismus, der für uns wichtig wird — Syntax und Lexicon unterliegen der althergebrachten Formel. Bevor wir auf die Besprechung der kursächsischen Kanzleisprache selbst eingehen, gilt es einen Blick zu werfen auf die Sprache der benachbarten kaiserlichen Kanzlei, denn von dort aus sind wesentliche Einflüsse nicht zu leugnen. Die Sprache der Urkunden der deutschen Kaiser ist in bei weitem überwiegendem Maße bis auf die Tage Ludwig des Baiern die lateinische gewesen; erst seit diesem Fürsten beginnen deutsche Urkunden in größerer Menge aufzutreten. Fragen wir nach dem Grunde dieser Aenderung, so ergibt sich uns, daß die herzoglich bairische Kanzlei schon seit langer Zeit das Deutsche cultivierte, daß also Ludwig bei seiner Thronbesteigung einfach den Gebräuchen, denen er als Herzog gefolgt, auch als König und Kaiser treu blieb. Der Vorgang in der Hauptkanzlei Deutschlands fand allerwärts Nachahmung und besonders in Mitteldeutschland werden die Urkunden etwa seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in überwiegendem Maße deutsch verfaßt. Die in Ludwigs Namen ausgestellten Urkunden sind aber in gar verschiedenem Dialekte geschrieben. Wir finden streng bairische, dann Urkunden in fremdem und endlich solche in gemischtem Dialekte. Der Wechsel läßt sich unschwer erklären. In der Kanzlei selbst mögen einerseits neben Baiern auch Nichtbairern angestellt gewesen sein. Weiterhin werden gelegentlich der Reisen des Herrschers Notare in den Städten, wo er sich gerade befand, zur Ausstellung der Urkunden requirirt. Endlich ist auch nachzuweisen, daß die Petenten selber die Concepte für die zu verfassende Urkunde entworfen

und eingesandt haben. Die gemischten Dialekte rühren von Leuten her, die die kaiserliche Schreibart nachzuahmen versuchten, ohne genügend mit ihr vertraut zu sein. Unter den luxemburgischen Herrschern hat sich auch keine wirkliche Schriftsprache ausgebildet, vielmehr wird in ihren Urkunden jener Dialekt wiedergegeben, der auf hochdeutscher Grundlage beruhend dem Binnendeutschen ungemein nahe steht, aber wir finden doch eine gewisse Auswahl der Formen innerhalb des Dialekts selbst, die Schreibung indeß ist nicht aus dem Dialekt herausgetreten. Wenzel übernimmt die Kanzlei des Vaters, Siegmund und Albrecht schließen sich, wenn auch nicht ganz, so doch in der Hauptsache der Schreibung der Prager Kanzlei an, und die hier entwickelte Schreibweise gewinnt allerseits in Deutschland den Ruf, die specielle Sprache des Kaisers zu sein. Wir sehen dies einerseits daraus, daß immer mehr auch die in ferneren Gegenden im Namen des Kaisers ausgestellten Urkunden die pragische Schreibweise wiedergeben, wir erkennen es aber wohl am schlagendsten daraus, daß Friedrich III., da er auf den Kaiserthron gelangt, die süddeutschen Eigenthümlichkeiten allmählich aufgibt und im Gegensatze zur Schreibart, die ihm als Herzog geläufiger war, die bisher gebräuchliche Kaisersprache annimmt. In seinen späteren Jahren sind auch alle Urkunden, mögen sie in Nord- oder Süddeutschland ausgestellt sein, in gleicher Schreibung verfaßt. Maximilian endlich übernimmt des Vaters Kanzlei und führt deren Sprache auch in seinen niederländischen Provinzen durchaus als officiële Sprache ein. Während des 15. Jahrhunderts ist in Sachsen, Meissen und Thüringen anfangs der Volksdialekt der in den Urkunden durchaus herrschende gewesen. Wir erkennen nicht, daß sich die Schreibart eines Friedrichs des Sanftmüthigen, eines Wilhelm des Tapferen von der gemeinen Mundart abhübe; aber während diese Verhältnisse in Thüringen bis zum Tode Wilhelms (1482) die gleichen bleiben, tritt nach Friedrichs des Sanftmüthigen Tode (1464) in der anderen Linie der Wettiner eine wichtige Aenderung ein. Friedrichs Söhne, Ernst und Albrecht, residierten vorzugsweise in Dresden bis 1485; und in dieser Zeit hat die Urkundensprache eine große Veränderung erfahren. Sie ist nämlich der kaiserlichen Kanzleisprache angeknüpelt worden, indem bei Schwankungen des Dialekts die Formen bevorzugt wurden, welche mit der kaiserlichen Sprache übereinstimmten, weiterhin aber auch geradezu einige Elemente der kaiserlichen Kanzleisprache neu eingeführt wurden. Nach dem Tode Wilhelms verlor die binnendeutsch schreibende Kanzlei zu Weimar, die bisher den Ton für Thüringen angegeben, ihre Bedeutung; an ihre Stelle trat alsbald die Torgauische, denn nach der Theilung 1485 wurde Torgau die Residenz des Kurfürsten Ernst. Gleich nach Wilhelms Tode hatte sich schon in den kurfürstlichen und herzoglichen Urkunden, welche in Thüringen entstanden, im Gegensatze zu den Zeiten Wilhelms die neue Kanzleisprache eingebürgert und sie gewann auch in Kursachsen, wo bisher in den Schriften auch Binnendeutsch geherrscht, die Oberhand. Ein Jahr nach der Theilung starb Kurfürst Ernst. Seine Söhne Friedrich und Johann traten an seine Stelle und hielten die Grundsätze des Vaters in Bezug auf die Kanzlei fest. Friedrich hat sich viel um letztere bekümmert; wir besitzen auch eine Kanzleiordnung, die er 1499 aufstellte, und er galt dem späteren Geschlechte, da Ernst in Thüringen nie populär geworden, als der Erfinder der Kanzleisprache. Diese Kanzleisprache aber ist, ausser in den Urkunden der Fürsten, anfangs nirgends wieder zu ent-

decken — alle nicht urkundlichen Schriften, alle Concepte, alle privaten Correspondenzen der Fürsten sind im Dialekte geschrieben. Auch die Urkunden der Privatleute tragen noch einige Zeit den Dialekt zur Schau, und so hat der heranwachsende Luther zwei geschriebene Sprachen vorgefunden. Dadurch, daß er sich in seinen Werken für die Sprache der Kanzlei entschied, hat er ein Beträchtliches mitgeholfen, den Dialekt aus der Schrift zu verdrängen.

Nach Schluß der Debatte, in welcher noch mehrere Beispiele angeführt wurden von dem Einflusse, den die höherstehende Kanzlei auf die subordinierten auch in Bezug auf die Sprache ausübte, stellt Dr. Wegener den Antrag, eine Commission zu bilden, welche bis zur nächsten Versammlung einen Plan auszuarbeiten habe, nach welchem eine Reihe von Dialektgrammatiken der deutschen Mundarten anzulegen sei. Dieser Plan solle dann der Reichsregierung vorgelegt und dieselbe um Unterstützung dieses Unternehmens ersucht werden. Begründet war der Antrag damit, daß die Reichsregierung keineswegs die Unterstützung der Dialektforschung überhaupt abgelehnt habe, sondern nur die im vorigen Jahre erbetene der Frommann'schen Zeitschrift, da sie dieselbe in ihrer bisherigen Form nicht für zweckentsprechend angesehen habe. Der Antrag geht durch und es werden für die Commission vorgeschlagen und genehmigt: Prof. W. Braune in Leipzig (abwesend), Prof. Paul in Freiburg i. B., Prof. Sievers in Jena, Dr. Wegener in Magdeburg, Dr. Winteler in Burgdorf, Canton Bern (abwesend). Die anwesenden drei Herren erklärten die Wahl anzunehmen.

Da noch hinreichend Zeit vorhanden zu sein schien, wird von einer Nachmittagsitzung abgesehen, worauf Prof. Mahn über deutsche Wörter dunklen Ursprungs sprach, die aus dem Keltischen stammen und dort ihre Erklärung finden. An und für sich sei es deutlich, wenn man das Verhältniss der Einwanderung der verschiedenen Völker in Europa aus Asien erwäge, daß die Kelten den Germanen überall voraufgegangen waren. Es werde aber auch durch die geographischen Namen der Städte und Flüsse erwiesen, wo Kelten vor den Germanen saßen und welchen Weg ihre Einwanderung nahm. Es werden keltische Völkerschaften in Kleinasien und Pannonien genannt, die Galater und Skordisker; in Galizien und Schlesien wohnten die Gothinen, die nach Tacitus gallisch redeten; ihre Städte Carnovia, Eburum, Carchodurum, die rein keltische Namen haben, beweisen dies; die Bojer in Böhmen waren ein keltisches Volk; immer weiter nach Norden und Nordwesten hin finden sich keltische Namen, die Saale, Halle, die Elbe, Berlin, die Pichelsberge bei Spandau, die Havel, Brandenburg (fälschlich für slavisch gehalten), der Brocken, die silva Hercynia, sogar Arcona auf Rügen, Weser etc. sind, wie es der Vortragende in seinen etymologischen Untersuchungen über geographische Namen ausführlich nachgewiesen hat, keltische Benennungen. Man sieht hieraus, daß auch im mittleren und nördlichen Deutschland Kelten vor den Germanen ansässig waren, obgleich die Geschichte nichts davon weiß oder nur schwache Andeutungen gibt. Es wäre daher nicht zu verwundern, wenn sich Spuren des Keltenthumes auch in der deutschen Sprache zeigten. Bis jetzt hat man aber wenig darauf geachtet, obgleich so manches Dunkle im Deutschen daraus zu erklären wäre. Der Vortragende hatte schon in Rostock einen Vortrag über dieses Thema gehalten und damals sieben deutsche Wörter als Beispiele keltischen Ursprunges angeführt und bewiesen, nämlich: Apfel, Birne, Möhre oder Mohrrübe, Kronsbeere

oder Preiselbeere, Gabel, Amt und Affe; das letztere orientalischen Ursprungs, aber in der Form Affe ohne k im Anlaut den Deutschen von den Kelten überliefert. Von den seitdem neu hinzugefundenen Wörtern führte derselbe in seinem jetzigen Vortrage an: Habicht, Bock, Grille, Hahn, Tanne, Binse, Roggen, Besen, Rock, Krug, Bruch, Brühl, Alp, mhd. buburt, deren keltischen Ursprung er ausführlich entwickelte.

An der Debatte hierüber beteiligten sich besonders Director Stier und Professor Steinthal und wies namentlich letzterer, ohne die Richtigkeit der gegebenen Ableitungen in Frage zu stellen, darauf hin, daß recht wohl die deutsche und die keltische Sprache unabhängig von einander eine bereits in der Ursprache vorhandene Wurzel festgehalten und selbständig ausgebildet haben können, daß es also nicht absolut nothwendig sei, eine directe Entlehnung anzunehmen.

Die von Prof. Sievers für eventuell noch freibleibende Zeit in Aussicht gestellten Bemerkungen zur altnordischen Metrik mußten, da die Sitzung schon ungewöhnlich lange gedauert hatte, leider wegfallen und schloß der Vorsitzende die Verhandlungen der Section für die diesjährige Versammlung gegen 11 Uhr.

ROSTOCK.

AD. HOFMEISTER.

Deutsche mittelalterliche Handschriften der Fürst-Georgs-Bibliothek zu Dessau.

(Fortsetzung.)

3.

Demantin von Berthold von Holle.

Diese Handschrift, fest gebunden und mit zwei (mit rothem Leder überzogenen) Einbanddeckeln aus Holz versehen, bisher die einzige vollständige des Demantin, wurde erst vor einigen Jahren, als die Fürst-Georgs-Bibliothek aus den untern Räumen des herzoglichen Schlosses zu Dessau nach dem herzogl. Bibliothek-Gebäude daselbst geschafft, ist aber unvollständig; doch fehlt nur 1 Blatt, da die Mitte der Lage sich hier schon nach dem vierten Blatte befindet. Die Arbeit ist nach einer Vorlage geschrieben, welche Blätter zu 80 Zeilen hatte, wobei natürlich wohl nicht an lange spaltenlose Seiten mit 40 kurzen Zeilen, sondern an kürzere Seiten mit 2 Spalten zu 20 Zeilen zu denken ist. So erklärt sich denn auch in unserer Handschrift die Umstellung einiger Blätter, die vielleicht schon in der Vorlage falsch gebunden waren. Die Sprache unserer Handschrift trägt durchweg thüringischen Charakter, was um so mehr zu beklagen ist, als keine der bisher aufgefundenen Handschriften (sechs an der Zahl) von

Gedichten Bertholds ein rein niederdeutsches Gepräge hat, wiewohl doch Berthold als niederdeutscher Dichter anzusehen ist. Anfang des Gedichtes:

Bertolt von holle bin Ich genāt
 Den gutē tede ich wol bekant
 Gutes mānes werdikeit
 Daz ist den vngezogenen leit
 Dy haben mich dar lange by get^ebin
 Ores hasßes wil ich mich begeben
 Dorch cyne rede dy ich habe gedacht
 Dy hette ich gerne vollen bracht
 Den vroumedenrichen czu eren
 Dy sullen cz gar vor keren
 Vnde ores selbes laster meren.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels ein Stück eines lateinischen Legendariums aufgeklebt ist: „[c]iriacus a marcello papa dyaconus ordinatus comprehensus et ad maximinianum deductus iussus est cum sociis suis ut terrain foderet“ u. s. w.; wie daß sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels ein Blatt aus einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts von dem Richtsteig landrechts befindet, beginnend:

hat he sy verworcht
 so vynt man öme czu
 buze czwene besmō etc. (gedruckt bei Bartsch S. 359 ff.)

4.

Der Renner von Hugo von Trimberg.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts (a. d. J. 1408) in Kleinfolio (30 c. hoch, 21 c. breit), festgebunden, mit zwei lederbezogenen Holzdeckeln (jeder mit 5 Messingknöpfen ausgestattet) versehen. Zwei früher daran befindlich gewesene Lederschließen sind abgerissen. Sonst ist der Codex innerlich und äusserlich ziemlich gut erhalten. Er besteht aus 192 Blättern in Lagen zu 12 Blättern. Das Papier ist fest und stark und trägt einen Bogen (?) als Wasserzeichen. Die einzelnen Bogen sind willkürlich vom Schreiber verwandt, so daß das Blatt mit dem Wasserzeichen bald als erstes, bald als zweites, die offene Seite des Bogens (?) bald nach oben, bald nach unten gekehrt erscheint. Die einzelnen Lagen tragen je auf der ersten Seite Signaturen; Custoden auf den letzten Lagenseiten sind nicht vorhanden. Vier Doppellinien auf jeder Seite fassen die Schrift wie ein Rahmen ein. Die einzelnen Seiten (nicht gespalten) enthalten 30—32 Verse. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte sind roth geschrieben; hervorragende Anfänge sind durch größere bald in Roth, bald in Grün ausgeführte Anfangsbuchstaben hervorgehoben. Sämmtliche Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse einer Seite sind durch rothe oder grüne Linien verbunden. Am Schluß eines jeden Verses befindet sich eine längere oder kürzere gebrochene Linie in Roth. Die Handschrift ist ohne Vorrede und Index. Sie beginnt mit den lateinischen Versen *de florida iuventute* und *de grvida senectute*, jedoch ohne die betr. Überschriften. Die im Bamberger Abdruck (1833) der Erlanger Handschrift darüber stehenden Verse

folgen hier, jeder an seiner bezüglichen Stelle. Nach einer ungefähren Zählung enthält der Dessauer Codex 12,300 Verse (gegen 24,600 des Bamberger Abdruckes). Er schließt mit den Worten des Abschreibers: „Explicit rynnereus ffinitus sub anno dñi | millesimo quadringentesimo Octauo in | Vigilia beati Jacobi apl'i p manus cuiusdā | Johann̄ Marquard et nō p pedes sinatque (?) | Dem lullarde brot der got der nuñen worst“. Darunter in Roth: „Gebit durch got gerne | so stet ir dē ewigē riche | nicht verne alze dr sterne | dr genant ist der morgē | sterne vnde daz ewige | liecht bta virgo maria“. Als Sprachprobe diene der Anfang:

Dichtens hat ich mich vorlobit
 Von der zeit sint daz m̄ houbit
 So mancherleye done gewan
 Seyten dy sin suszin singen
 Stormen ruschen sundirn clingen
 Dy done ich gelernet han
 Dy mir vor iarē vnkunt waren
 Bis daz ich quā zcu fūczig iarē
 Do hup sich m̄ āmecht an
 Allayne m' n̄ dy orē dysen
 Vnde ougē ober fliszen
 Doch wil ich eyn buchelin
 Minē frunden tichten
 Unde mit rymē so vor flichten
 Daz sy do by gedencen myn
 Welchis lesen edder horē lesen
 Daz sy myner sele wesen
 Gnedig wen geschrebū stet
 Wer vor eynes andn schulde bete
 Sines selbes sele löste he damete
 Vnde telgete syne misetat.
 Vor hat ich seben buchelin
 In duczsche gemacht vū yu [latin]
 Ffunftehalbes daz ist war
 Daz halbe wil ich laszen bliben
 Vnde wil diz zu dem ersten schr̄ben...

Trotz seiner Lücken und Schreibfehler dürfte der vorliegende Codex doch bei einer späteren Textrevision des Renners Beachtung verdienen, da er anderseits nicht unwichtige Varianten bietet. Über die Provenienz desselben läßt sich nichts feststellen.

5.

Von den vierundzwanzig Alten oder von dem goldenen Throne der liebhabenden Seele von Otto von Passau, St. Francisci Ordens Lesemeister zu Basel, anno 1386.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts (a. 1446), festgebunden, mit zwei (mit rothem Leder überzogenen und fünf kräftigen Messingknöpfen ausgestatteten) Holzdeckeln versehen. Großfolio, 40¹/₂ c. hoch und 28¹/₂ c. breit. Das Papier, welches eine eigenthümliche ringförmige Figur als Wasserzeichen trägt, liegt in

Lagen zu 12 Blättern (mit Ausnahme der 14. Lage, welche nur 10 Blätter zählt, ohne daß jedoch im Texte eine Lücke ist). Wo der Faden die Lage zusammenhält, ist jedesmal zur Schonung des Papiers ein schmaler Streifen starken Papiers eingehftet, so daß der Faden nie unmittelbar die beschriebenen Blätter selbst berührt. Die ersten Lagen tragen die Signaturen je auf der letzten Seite unten, von der 10. Lage an befindet sich die Signatur je auf der ersten unten. Von der ersten Lage sind nur drei beschriebene Blätter vorhanden, die zweite Lage ist vollständig, von der dritten Lage fehlt das letzte Blatt (Bl. 36). Die Handschrift ist in neuerer Zeit einmal ausgebessert worden. Bei dieser Ausbesserung sind vorn zwei weisse Blätter (wahrscheinlich zu nachträglicher Ergänzung der ersten Lage) eingeklebt und ein vorn gewiß vorhanden gewesenes Pergamentblatt bis auf einen fingerbreiten Streifen (den man an der inneren Seite des vorderen Deckels befestigt hat) beseitigt worden. Soweit die vorhandenen Blätter zerrissen oder zerschnitten gewesen sind, hat man sie mit Hilfe eines leeren Blattes, das man am Schluß des Codex fand, befestigt und ergänzt. Vielfach ist dabei leider (wahrscheinlich um das Papier dauerhafter zu machen!) der untere Rand der Blätter geleimt worden, wovon nunmehr die Folge ist, daß gerade diese Stellen jetzt am meisten dem Brechen ausgesetzt sind und sehr vorsiegt behandelt werden müssen. Custoden befanden sich ursprünglich wohl auf allen letzten Seiten der einzelnen Lagen, sind aber meist beim Einbinden abgeschnitten worden. Bei den Lagen 4, 7, 10, 11, 16 und 17 sind sie noch vorhanden, bei Lage 5 sieht man noch den oberen Rand davon. Oft wiederholt sich übrigens das letzte Wort einer Seite oder Spalte auf der nächsten Seite, resp. Spalte. — Die Handschrift ist mit schönen Miniaturen und Initialen, an die sich oft reiche Gewinde mit Blumen und Vögeln, ja bisweilen mit ausgeführten grösseren Compositionen wie Jagdbildern u. A. m. anschliessen, geziert. Trotz des fragmentarischen Zustandes der 1. Lage ist das Bild des ersten Alten vorhanden; die Blätter, auf denen sich die Bilder des 2. und 3. Alten befanden, fehlen; das Blatt für den 4. Alten ist vorhanden, jedoch das Bild herausgeschnitten, während die dazu gehörige Initiale belassen ist (vgl. Bl. 16); vom Bilde des 5. Alten an ist die ganze Reihe bis zum 24. ununterbrochen vorhanden und zwar jedes einzelne in dem weissen, vom Alten ausgehenden Bande signiert, vgl. Bl. 24, 29, 34, 40, 45, 49, 63, 92, 97, 105, 110, 118, 125, 132, 139, 164, 174, 186 und 198. Die Miniatur auf Bl. 209 zeigt einen Klostergeistlichen in Franciscanertracht, der die Seele belehrt und soll gewiß auf den Verfasser selbst hinweisen. Jene Miniaturen und Initialen haben ausser dem Schönen, das sie in ihren Formen bieten, einen besonderen Reiz in der Farbe. In letzterer Beziehung hat den Künstler ein äusserst feines Gefühl durchgängig geleitet. Ausser diesem künstlichen Schmucke finden sich im Codex noch viele reich verzierte Majuskeln in rother und blauer Farbe, wie denn auch oft im Texte grosse Anfangsbuchstaben roth durchstrichen sind. — Die Seiten sind zweigespalten, jede Spalte ist von vier geraden Linien eingerahmt und trägt 33—35 Zeilen. Die Schrift sehr correct und deutlich. Über den ersten Besitzer und den Abschreiber berichtet ein Schlußwort: „Anno Domini | M^o CCCC^o XLVI^o | Abir dy serift disses | keginwertigen buches | hat lassen screibin | em Selbir der hoeh | geborne furste vnde | vnde herre herre | Jurge furste zeu | Anehalt vnde vñ | graue von Asscha | nien Eynen screiber | von pirnen genant | Nicolaus Kürße-

ncr | Nach cristi vnsers | hr̄n geburt als man | scribeit firezenhun | dirt Jar
 dornach | Im VI vnd virczigistē | Jare am dem dinsta | ge noch Egidi des | heiligen
 Aptes vnd | libin vaters Got ge | be das alle dye dis | buches gebrochen
 u. s. w. „Ach wy fro was ich do | So ich scrip finito libro | Vnde ich
 Nicolaus von | pirnen offenbarer screi | ber Missnisches Bissch | offthums von
 keyßer | licher macht wegen | bin ich et cetera et cetera.“ Der Verfasser
 des Werkes, Otto von Passau, wird im Codex zweimal genannt. Auf dem
 ersten Bl. wird desselben gedacht, als „eyns demutigen | bruders Otten von
 Passou | we sente franciscen ordens | der diß buch mit grossem | fleyss vnde
 erbeit czu sam | ne gefuget hat“ u. s. w. und auf Bl. 211 bittet der Verf.
 den Leser, für ihn beten zu wollen, als „vor eynen demu | tigen bruder Otten |
 von passawc sente | francisci ordens et | wan lcsemeist' ge | west zu Basil“ u. s. w.
 Über die Entstehungszeit der Arbeit Otto's heißt es auf Bl. 212: „derselbe |
 bruder Otto hod dis | buch . . . gemacht vn | das geschach da man | zcalte von
 Jhu cristi | geburt Anno domini | Millesimo Tricentesi | mo Octuagesimo sexto |
 Das ist nach cristi ge | burt Tusend dreyhū | dirt vnde achczigistē | Jare An
 der hymel | furstynne obende | Marien der heiligeetē | Juncfrawen wenne |
 man nennet dy ge | burt Māla adir vnsir | libin frauwen tag | leczze Am irē
 obinde.“

6.

Ein Sammelband.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, festgebunden und mit zwei (mit
 Leder überzogenen und mit je fünf Messingknöpfen ausgestatteten) Holzdeckeln
 versehen. Die inneren Seiten der Deckel mit Papier überzogen und mit Feder-
 proben u. a. Bemerkungen beschrieben („Ilße Frencke, Hanns Frencke III guld
 zcins upp michl Der . . . H cretzschmar“ u. a.). Quart, die Blätter 21 $\frac{1}{2}$ c.
 hoch und 15 c. breit. Das Papier liegt im Allgemeinen in Lagen zu 12 Blät-
 tern (Lage 11 und 15 bestehen nur aus 10 Blättern), trägt jedoch verschie-
 dene Wasserzeichen (einen Stierkopf mit aufrecht stehenden Hörnern und einem
 senkrechten Stabe zwischen denselben; zwei Schlüssel; einen kleineren Stier-
 kopf; einzelne Bogen scheinen gar kein Wasserzeichen zu haben). Die erste
 Lage besteht aus acht Blättern, von denen die beiden letzten ausgeschnitten
 sind. Sie ist unbeschrieben, nur auf der ersten Seite bemerkt man einige
 Federproben, u. a. „Anno dom̄ M^oCCCC^o Sexagesimo | Heinriccius Kunstetd (?)“.
 An beschriebenen Blättern enthält der Codex 278, von denen jedoch die letzte
 Partie von Blatt 229 an stark von Mäusen angefressen ist. Sonst ist die Hand-
 schrift gut erhalten und sehr leserlich geschrieben. Signaturen der Lagen be-
 finden sich je auf den letzten Seiten derselben unten links. Die Seiten sind
 gespalten und haben 20—22 Zeilen. Majuskeln, Interpunctsionszeichen, Capitel-
 zahlen u. a. Einzelnes in rother Tinte. Die erste beschriebene Lage des Co-
 dex enthält von Bl. 2—11 (Bl. 1 ist ausgeschnitten) ein Register über 94
 nachher folgende Erzählungen mit der Überschrift „Dis ist das Register disses
 buches“. Die 94 Erzählungen reichen von Bl. 12 bis Bl. 227 und tragen die
 Schlußbemerkung in rother Tinte: „finitus est liber iste anno dñi M^o
 CCCC^o XXV^o feria quarta post kiliani.“ Es sind deutsche Gesta Romanorum.
 Anfang: „Dorotheus der keyser | der saczte ein gesezczze, das | dy sone solden

die eldern | eren vnde ereneren. des was in syme | riche ein ritter des hus-
frouwe hatte | einen son, der ritter czoch us yn | fremde lant, vnde wart ge-
fangen | vnde wart gar swerlichen behalden | in banden, do schreip her der
frouwe | vnde deme sone vmb losunge, do | das dy frouwe horte do weynte
sie | also sere daz sie blint wart.“ Es folgt auf Bl. 228 ein Gespräch des
„wysen konigs salomon“ mit der „frow sibilla“ (Sibyllen-Weiss-
sagung), das bis Bl. 234 reicht und folgende Worte in rother Tinte als Unterschrift
trägt: „Non bene scribo sz melius disc. volo. Per me johannem oertwen scptm
est illud li-b-v-r-v-m“ (sic). Die Sibyllen-Weissagung beginnt mit der
bekannten Strophe des Marner „Czu Rome stunt gemalt“ u. s. w. und ent-
hält nach derselben noch 16 Strophen. Die Handschrift gehört dem ersten
Viertel des 15. Jahrh. an, und ist F. Vogt bei seiner Abhandlung (Paul-Braune
4, 48 ff.) unbekannt geblieben. Bl. 234—235 enthält eine Beschreibung der
„togene des Eychen | myspels“. (Vgl. altd. Wälder 1, 144.) Bl. 236 ist
unbeschrieben. Auf Bl. 237 findet sich folgende Bemerkung: „Nu sal man malen
eynen konig [vnd eyne ko-]nigynne, dy uff eyne schaczabel mit . . . | zcihen, vnde
der konig sal eynen allden [mit der] rechten hant nemen vnde sal den der
kon[igynne] byten.“ Der Raum für ein solches Gemälde ist leer gelassen.
Bis zum Schluß des Codex folgt ein deutsches prosaisches Schachbuch. Es
beginnt: „. . . konig xerses genant von orient | eyn phylosophus das inlatini-
schem | vnde ouch inkrigischem ist gesprochen | libhaber der masze vnde der
warheit. | xerses vand zeum ersten daz spiel des | schachczabels, vnde der
selbe xerses hatte | au ym sogetane gerechtikeit daz her liebir | gestorben
were denn das her des koniges | laster die lenge horen solde“ u. s. w. Später
(Bl. 238) heißt es: „vnde bie | disses selben Euilmerlodachs [„nabuchodonosors
son“] geczyten vant | der meister xerses dez Schachczages spil . . . sagete sitten
der konige der konigynnen, der herren, der burgere der gebuere vnde . . . der
wergmeistere vnde von allen ampt . . . vnde von allen iren kunsten alz . . . in
disseme buche hirnach geschreb. . .“

7.

Eine Übersetzung der Psalmen.

Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts, fest gebunden, mit zwei (mit
buntem Leder überzogenen und mit Messingecken, -knöpfen und -schließen ver-
zierten) Holzdeckeln versehen. Die innere Seite des Holzdeckels ist mit Pa-
pier überzogen, auf dem einige Psalmverse angemerkt sind. Folio, die Blätter
34 c. hoch und 22 c. breit. An einzelnen Blättern befinden sich festgeklebte
Zeichen von rothem Leder zu schnellem Auffinden liturgisch wichtiger Stellen.
Das Pergament liegt in Lagen zu 10 Blättern, wobei jedoch zu bemerken, daß
die erste Lage nur aus 8 Blättern besteht, daß die Blätter 20—30 (Psalm 37
bis 55) fehlen und daß die letzte Lage ursprünglich aus 12 Blättern bestanden
hat, von denen jedoch durch den Schreiber Blatt 1 und 12 wieder heraus-
geschnitten worden sind. Der Codex in seinem jetzigen Bestande zählt
107 Blätter; wäre die oben bemerkte Lücke nicht vorhanden, so würde er
118 Blätter zählen. Das erste Blatt enthält auf der Vorderseite (ungespalten)
den Anfang des Ev. Johannis: „In dem anbegynnen was das worth. | vnd das
wort was bey gote, vnd gott | was das wort, das was yn dem anbeg | ynnen

bey gote. alle dyng seyn gesch- | affen durch en. Vnd an en ist geschaf- |
 fen insnicht. das gemacht was yn em | das was das leben“ u. s. w. bis „Vnde
 das wort ist wor- | den vleysch. vnde hot gewonit yn vns Vnd | wir haben ge-
 sehn seyne ere, ere also ey- | nis eynigen gebornē sonis. von dem vater vol
 gnoden. vnde worheyth amen.“ Auf der Rückseite des ersten Blattes befindet
 sich ein farbiges Bild, darstellend Christus am Kreuz, zur Rechten Christi die
 Jungfrau Maria, zur Linken Johannes. Die Malerei ist roh, während Compo-
 sition und Zeichnung im Allgemeinen Anerkennung verdienen. Bl. 2—7 ent-
 hält einen kirchlichen Kalender und Bl. 8 eine Anrufung der Jungfrau Maria:
 „O du almechtige keseryne allir wirdiket | o du hochgeborne furstynē aller
 gutiket | o reyne jungfraw aller kewacheyt, o du | werde mutter aller barm-
 hereikeit, o du milder | trost aller cristenheit, du seyst gegrust heylige | vnde
 labeliche iügfraw maria“ u. s. w. Mit dem neunten Bl. beginnt die Psalmen-
 übersetzung. Von hier an sind die Seiten zweispaltig (32—33 Zeilen auf der
 Spalte) und die Blätter vom alten Schreiber mit rother Tinte unten rechts ge-
 zeichnet (I—C). Die letzten zehn Blätter des Codex sind dann wieder ohne
 Bezeichnung (C—CX). Die Überschriften der einzelnen Psalmen sind in rother
 Tinte ausgeführt, die Majuskeln roth oder blau, bisweilen roth und blau, hie
 und da bemerkt man kunstreich ausgeführte Initialen mit Arabesken in reicher
 Farbenfülle (vgl. Bl. I, XII, XXXVIII, LX, LXXI, CII u. a. m.), am Rande
 an einigen Stellen hier und da Bemerkungen. Der erste Psalm lautet: „Selig ist der
 man der nicht | ist gegangen noch wn- | rechter lewthe rath no | eh ist ge-
 standen an der | sunder weg vnd uff dē | stule des todis nicht ist | gesessen,
 Sunder noch g- | othis geboth sthet seyn | wille vnd hoth gedocht | noch gothis
 ee tag vñ | nacht vnd her wirt al- | se eyn holz das gepfa | nezith ist zcu
 flyssendē | wasser das zceytige fr- | ucht gebith zcu seyner | zceyt Vnd zcu
 uelleth | nicht seyn blath vnd zcu | alle seynē wercken solde | had Nicht so
 geschich | den wnguthen nicht zu | sunder alz dem stowbe | den der wint uff
 der er | de zcu treybith Dorūme | nicht erscheen an dē ge | richte dy obiln
 noth dy | sunder yn der gerechtē | rath Wen goth weysz | der rechten weg abe
 ist | geworffen der sunderste.“ Die biblischen Psalmen gehen nach der Zähl-
 lung unserer Handschrift mit Ps. CXLVII auf Bl. lxxxvj zu Ende. Darauf
 folgt eine Reihe biblischer u. a. Lobgesänge, z. B. auf Bl. CXXXIvj unter
 der Nummer CLV der Lobgesang Zachariä (Ev. Luc. 1, 68 ff.): „Gelobet adir |
 gebenedeyet | sey got der her | re von israel der do | hot besucht vnd hot |
 geton irlosunge sey | nem volke“ u. s. w. Als N^o. CLVI folgt der Lobgesang
 Mariä (Ev. Luc. 1, 46 ff.): „Meyne sele | ho^t den herren | vnd meyn geyst
 hot | sich gefrewt yn gote | meynem helande W | en her hot angseen | dy de-
 mutikeit seyner | dynen nym war do | rūme sagen mich al | le geslechte
 heylig“ u. s. w. N^o. CLVIj enthält den Lobgesang des Simeon, N^o. CLVIj
 den ambrosianischen Lobgesang: „Wir loben dich | got dich herrē | bekenne
 wir Dich | ewigen vater creth | alles ertreich“ u. s. w. Unter N^o. CLIX ist
 das athanasianische Glaubensbekenntnis verzeichnet: „Wer do wil selig |
 werden der sal | vor allen dyn | gen behalden den cris | tenlichen glow-
 ben“ u. s. w. und diesem folgt die „letania“. „Hynoch volgen die | gezeceytē der
 Jügfraw | marien dy psalmen | uort gezeceichent sey | dy du yn dem Salter |
 fyndē wirst noch dem | numero Czu d' Mettē.“ Endlich kommen noch Gebete
 „wen du gots | leichnā entfangē host“ und Bußgebete, bei deren einem bemerkt

ist: „Wer das gebete alle | tage spricht das alhy | noch volget der hot | XX tawsent jor aplas | vnd ist von vil Bobis | ten bestetiget. . .“ Die Schrift des vorliegenden Codex trägt die bekannten eckigen Formen der späteren Gothik und ist durchgängig mit grosser Sauberkeit ausgeführt, wie denn auch das ganze Werk (abgesehen von dem Defect) vorzüglich erhalten ist. Als Unterschrift trägt der Codex die Worte: „Finitus est liber iste per andrea howerman de crossenn.“

8.

Der Seelen Trost.

Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhundert, festgebunden und mit zwei (mit Leder überzogenen) Holzdeckeln versehen. Die innere Seite der Deckel mit Blättern einer älteren lateinischen Pergamenthandschrift überzogen. Klein-Folio, die Blätter 28 c. hoch und $19\frac{1}{2}$ c. breit. Der Codex zählt 133 Blätter, welche in Lagen zu 12 Blättern liegen. Am Schluß ist die Handschrift defect; übrigens kann nur sehr Weniges fehlen, da der Inhalt erschöpft ist und auch der Einband nicht besonders gelockert erscheint. Die Signaturen der einzelnen Lagen befinden sich je auf der ersten Seite oben; in der Numerierung der Lagen ist jedoch ein Fehler zu bemerken, indem die fünfte Lage richtig mit Blatt 49 beginnt, die sechste aber statt mit Bl. 61 erst mit Blatt 73. Das Papier ist vom Schreiber willkürlich gelegt, so daß das Wasserzeichen (wie es scheint, ein gezäumtes Pferd) bald auf dem Blatte zur Rechten, bald auf dem zur Linken, bald nach oben, bald nach unten gekehrt erscheint. Custoden besitzt die Handschrift nicht. Die Seiten sind zweigespalten, jede Spalte hat 36—38 Zeilen. Kapitelanfänge sind durch Majuskeln in rother Farbe hervorgehoben; auch sonst sind oft grosse Anfangsbuchstaben mit rother Farbe durchstrichen und verschiedene Interpunctuationszeichen mit rothen Linien angegeben. Die Majuskeln zu Anfang jeder Spalte sind, wenn sie nicht zugleich einen neuen Abschnitt bezeichnen, schwarz.

Woher die einzelnen Erzählungen geschöpft sind, sagt die lateinische Einleitung. „Libellus | iste est | de diuisis | collectus de biblia, de passio | nali de historia scholastica, de | histoia ecclīastica d' speclo his | toiali, d' decretis et decretalibz | de cronicis vniūß, de sumā | raymūdi, de sumā godufredi | de sumā herici, De sumā vitoris . . . et omībz libris q̄scūqz | lege' et audi'e potes“ etc. Als Sprachprobe diene der Anfang des Werkes und der Anfang einer Erzählung. Das Werk beginnt (vgl. Bl. 1*): „DER selen trost | Lyt an heliger lere, vnd an betrach | tunge der heligē schrift, wē | te glicher wyß alz dy lichenaz | leuet vā d' erdischē spyße, alzo | leuet dy sele vā d' heyligē lere | wēthe dy mēsthe leuet nicht | alleye vā deme utwēdighen | brode, sund^o vā deme worde | dat dar geyt ut deme mūde | godes | vnd dat yß dy heylige | schrift, dy do got het gesprokē | dorch dy heyligē pphetē vnd | dorch dy heyligē lerer vnd | noch alle daghe dorch d' apst | mūt. || kynt lyue dor vīne | saltu gherne boren godes wort | vā leßē, dy lere d' heyligē schfft“ u. s. w. Auf Bl. 12 lesen wir**): „DAR was eyn rike | man, dy hadde vp gode |

*) Vgl. Pfeiffer in Frommanns Mundarten 1, 176.

***) Vgl. Pfeiffer a. a. O. 190.

keyne achtūge, dy sette | alle syne synē dar na dat he | vele gudeß to sa-
mede vñd syneß lyueß wol plegede, Dar geschach | eyneß aüedeß do hedde
he eyne | grot wertsehap, dar que^{mē} | dar vor synē hoff dry grothe | mā met
swartē pherden vñd | furdē e^y ledich phert vnde | cloppeden vor deme halbe,
do | quā e^y knape vñd fragede en | wat sy woldē, Sy spreken sy | woldē dē
hr̄n spreken, Do dy | h're dat horde du stūt he vp | vā der tafele vñd sprak
to synē-geyste“ u. s. w.

W. HOSÄUS.

Personalnotizen.

Der ausserordentliche Professor an der Universität Greifswald Alex. Reifferscheid ist zum Ordinarius daselbst ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor an der Universität Czernowitz J. Strobl ist zum Ordinarius daselbst ernannt worden.

Am 18. October 1878 † der ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Lemberg, Dr. Eugen Arnold Janota im 56. Lebensjahre.

Zum König vom Odenwalde.

Germania 23, 313 bemerkt Dr. von Bahder zu der Stelle IX, 24 *einz dā mite ez rāz* ist Umschreibung für den Rüssel, und nimmt rāzen in der Bedeutung 'brüllen'. Näher liegt jedoch das mundartliche, in der Wetterau noch sehr lebendige *rusoen* 'aufwühlen', was zur Bezeichnung des Schweinerüssels jedenfalls passender ist. Vgl. Weigand s. v. Rüssel.

FRIEDBERG.

MÖLLER.

Stammbuchvers von 1590.

Wenn der Himmel eitel Papier wär

Und lauter Dinte das Meer

Und alle Sterne Schreiber,

So beschrieben sie doch nicht die List der Weiber.

Zu Orient und Occident II, 544 ff. Germania 17, 128. K. B.

ZUR SCHWEDISCHEN VOLKSLITERATUR.

Bäckströms Svenska Folkböcker (Stockholm 1845) enthalten in den ersten zwei Bänden eine Anzahl umfangreicherer Volksbücher, in dem dritten hingegen (Öfversigt af Svenska Folklitteraturen) eine Übersicht der gesammten betreffenden Literatur, wobei die in den ersten Bänden erschienenen Volksbücher nur kurz erwähnt und darauf verwiesen, dahingegen von allen anderen kürzeren und dort nicht abgedruckten jedesmal ein gedrängter Auszug nebst Nachweis aller Auflagen derselben gegeben wird. Auch Hinweisungen auf verwandte Stoffe, wie sie in den ersten Bänden sich finden, sind hier hinzugefügt, wobei natürlich da, wo Bäckström dergleichen nicht zu bieten hatte, dieselben fehlen. Da ich nun diesem Mangel bei einigen Erzählungen abzuhelpen vermag, so stelle ich diese Ergänzungen in dem folgenden zusammen.

S. 36, Nr. 34. Troll-Sagan. „Eduard und Amalia, die vor ihrer Verheirathung für einander die glühendste Liebe gehegt hatten, fühlen diese späterhin immer mehr erkalten. Eduard hat sich dem Spiel ergeben und dabei den größten Theil seines Vermögens eingebüßt. Es kommt dann zwischen ihnen zu heftigen Scenen, und dies geht schließlich so weit, daß Amalia während einer Nacht, die ihr Mann wie gewöhnlich im Spielhause zubringt, sich von ihm zu scheiden beschließt und schon im Begriff ist den Antrag hierauf aufzusetzen, als eine alte Wäscherin, die in demselben Hause wohnt, ins Zimmer tritt und um die Erlaubniss bittet, ihr ausgelöschtes Licht wieder anzünden zu dürfen. Im Laufe der sich in Folge dessen entspinnenden Unterhaltung erzählt die Alte eine Geschichte von einer schönen Ritterstochter, die, um ihren zahlreichen Freiern zu entgehen, sich auf ein mitten in einem dichten Walde gelegenes Schloß zurückzieht und dort eines Tages einen so schönen Jüngling erblickt, daß er rasch ihre Liebe erweckt, die sie auch erwiedert sieht. Er theilt ihr alsdann mit, daß er der Elfenkönigin unterworfen sei und diese dem Fürsten der Hölle alle hundert Jahr einen Tribut von zwölf ihrer schönsten Jünglinge ab-

tragen müsse. Er nun sei einer von ihnen; der Tribut solle in der nächsten Nacht entrichtet werden und nur seine Geliebte könne ihn retten, wenn sie ihn von dem weissen Rosse, auf dem er reiten würde, herabzöge und ihn in ihren Armen festhielte, welche Gestalt er auch annehmen möge. Dies geschieht, und obwohl die Elfenkönigin ihn in den Armen der Geliebten erst in einen Löwen, dann in eine gräuliche Schlange und endlich in einen Tiger verwandelt, so hält sie ihn doch fest ans Herz gedrückt und rettet ihn so aus der Gewalt der Elfin. Diese Sage macht auf Amalia einen tiefen Eindruck; sie beschließt ihren Gemahl ebenso treu festzuhalten, und durch Liebe und nachsichtige Sanftmuth glückt es ihr schließlich den häuslichen Frieden wiederherzustellen.“

Der Titel dieses Volksbuches lautet: „Troll-Sagan eller Edvard och Amalia af Elise von Hohenhausen. Öfwersättning af A. P. Götheborg, trykt hos L. Torbjörnsson, 1823. 15 Seiten; auch anderer Orten erschienen. — Über die bekannte Schriftstellerin Elise von Hohenhausen (geb. 1790, gest. 1857) s. Pierer s. v. In welcher von ihren mehrfachen Schriften die obige Erzählung enthalten ist, weiß ich nicht zu sagen; die darin mitgetheilte Sage jedoch hat sie der schottischen Ballade „Young Tamlane“ in Walter Scott's *Minstrelsy of the Scottish Border* entnommen.

S. 54, Nr. 54. Pelle Båtsman. Hierzu wird verwiesen auf Bd. II, S. 144 ff., wo das Volksbuch vollständig abgedruckt steht. Darin wird erzählt, wie ein König von Armenien eines Tages seine Tochter von einem Spaziergang nicht zurückkommen sieht und sie daher überall aufsuchen läßt, überdies auch dem, der sie ihm wiederbrächte, ihre Hand nebst der Hälfte seines Reiches als Belohnung verspricht. Da geschieht es nun, daß Pelle Båtsman, der von Jugend auf eine unwiderstehliche Lust zu Seereisen empfunden, einst auf einer Fahrt an einem wüsten Ufer landet und einschlåft. Durch ein starkes Geräusch erweckt, sieht er, wie zwei Todte sich heftig balgen, und erfährt von dem unterliegenden, daß er allnåchtlich von dem andern aus dem Grabe gejagt und durchgepeitscht werde, weil er ihm, als sie beide noch lebten, eine Schuld von sechs Stübern nicht abzuzahlen vermochte. Pelle berichtigt die Schuld und verschafft so dem gequålten Geist für immer Ruhe, wofür ihm dieser augenblickliche Hilfe verheißt, falls Pelle ihn jemals in der Noth anrufe. Letzterer geråth dann unter die Räuber, findet bei ihnen die Prinzessin und flieht mit ihr an Bord eines Schiffes, das nach Armenien segelt. Der Kapitån, der Pelle um sein bevorstehendes Glück beneidet, will ihn mit Hilfe

der Schiffsmannschaft ermorden; doch gelingt es Pelle sie dazu zu bewegen, daß sie ihn auf einer Lukenkappe ins Meer lassen, auf welcher er gerade an der Stelle ans Land treibt, wo er die Schuld des Todten bezahlt hatte, der ihn denn auch auf sein Begehren noch vor der Ankunft der Prinzessin nach der Hauptstadt von Armenien versetzt. Diese war indes von dem Kapitän während der Reise gezwungen worden, sich eidlich zu verpflichten, daß sie ihn bei ihrer Heimkunft als ihren Retter nennen wolle. Dies geschieht auch allerdings, allein Pelle gelangt schließlich doch zu seinem Recht und erhält die Hand der Prinzessin, die sie ihm gern reicht, während der Kapitän und seine Mannschaft, die eigentlich den Tod verdient, auf Pelle's Fürbitte nur mit Verbannung bestraft werden.

Bäckström gibt zu dieser Geschichte keine weitem Nachweise und so will ich zuvörderst bemerken, daß mit derselben das isländische Märchen vom Prinzen Thorstein ('Þorsteinn kóngsson' bei Árnason, Íslenzkar Þjóðsögur og Æfintýr II, 473 ff.) im wesentlichen übereinstimmt; denn auch Thorstein, der nach dem Tode der Eltern sein Königreich für ein Weniges verkauft und in die weite Welt zieht, kommt einst in einer Einöde zu einem Hause, wo er übernachtet und am andern Morgen den Hausherrn und die ganze Familie eifrig auf einen Hügel losschlagen sieht, was, wie er erfährt, alltäglich geschieht, da der darunter Begrabene gestorben sei, ohne seine Schuld von 200 Thalern zu bezahlen. Thorstein berichtigt nun die Schuld, und der Hausherr verspricht das Grab nicht mehr zu schlagen. Demnächst geräth Thorstein gleichfalls unter die Räuber, aus deren Händen er eine Königstochter befreit. Alles Übrige wesentlich wie in dem schwedischen Märchen, und auch Thorstein, von dem 'dankbaren Todten' aus dem Meere gerettet und ans Land gebracht, erhält schließlich die Prinzessin und das halbe Reich.

Wie man sieht und eben auch angedeutet worden, gehört das schwedische wie das isländische Märchen in den Kreis der Erzählungen „von dem dankbaren Todten“, worüber s. Reinhard Köhler, Orient und Occident 3, 93 ff., so wie meine Anzeigen der Novella di Messer Dianese etc. in den Heidelb. Jahrb. 1868, S. 449 ff. (die dort aus Asbjörnson's „Juletræet“ mitgetheilten Märchen sind seitdem in dessen „Norske Folke-Eventyr. Ny Samling. Anden Udgave.“ Kjöbenhavn 1876, S. 200 ff. Nr. 39 und 40 aufgenommen worden) und des catalonischen Rondallayre ebend. 1872, S. 894, Nr. 31 'L' Estandart'. Folgenden Auszug aus einem finnischen Märchen, das im IV. Bde. der Sammlung 'Suomen Kansan Satuja etc.' Helsingfors 1866 enthalten ist,

theilte mir Schiefner in Petersburg schon vor Jahren mit. „Ein Kaufmannssohn, dem vorhergesagt war, er werde ein dreihörniges Mädchen heirathen, zieht aus Verdruß in die Fremde. Dort sieht er, wie der an die Kirchenmauer genagelte Leichnam eines Mannes, der seine Schulden nicht bezahlt hat, von dem Volke beschimpft und bespieden wird. Er löst den Leichnam aus und behält nur noch 9 Silberkopeken. Verdrießlich will er wieder in die Heimath ziehen; es gesellt sich ihm ein Reisegefährte zu, der ihm an drei Tagen hintereinander für 3 Kopeken Nahrung schafft und so wie dieselben in den Schubkasten des Wirthes geworfen werden, füllt sich derselbe ganz mit Silber. Am vierten Tage befiehlt der Gefährte dem Kaufmannssohn von des Königs drei dreihörnigen Töchtern die jüngste zu heirathen und bringt ihm in der Hochzeitsnacht frischgeschnittene, dünne Zweige, mit denen der Neuvermählten das Blut ausgepeitscht wird. Da fallen die Hörner ab und sie ist bildschön.“

S. 70, Nr. 15. Den trogne Rådsherrn Selim. Ein Hirtenknabe, Namens Selim, erweckt durch sein offenes, freimüthiges Benehmen die Aufmerksamkeit des Schah Seba und steigt durch seine Redlichkeit und Geschicklichkeit in seiner Gunst so hoch, daß er endlich Großvezir wird. Nach dem Tode des Schah verläumdten die Neider Selims diesen bei dessen Nachfolger, indem sie Selim beschuldigen in seinem Hause grosse Schätze verborgen zu halten. Auf den Befehl des Schah öffnet Selim ihm daher alle Zimmer und in dem innersten mit eisernen Thüren und Riegeln wohlverwahrten Gemach entdeckt man nichts anderes als die Hirtenkleidung, die Selim einst getragen, so wie den Hirtenstab und die Schalmei, welche er sämmtlich aufbewahrt hatte, um sich durch dieselben stets an seinen frühern Stand zu erinnern. Die Neider Selims werden auf diese Weise tief beschämt und er selbst steigt noch höher in der Gunst des Schah.

Zu dieser Erzählung bemerkt Bäckström bloß, daß sie wahrscheinlich aus dem Französischen übersetzt sei. Dies ist ganz richtig; denn das Original dazu findet sich in Fénelon's Fabeln Nr. 33, mit der Überschrift 'Histoire d'Alibée, Persan', wo der Schah Abbas heißt; Alibée ist = Ali Beg. Die Geschichte stammt ohne Zweifel aus dem Orient, obwohl eine ähnliche auch von dem angeblichen Majordomus Kaiser Konrads I., Hans Kogelwiet (so genannt von seiner weissen Kappe [de wiete Kogel]), erzählt wird, welcher angeklagt wurde, viele Schätze veruntreut und in einem verschlossenen Gemach seiner Burg versteckt zu haben. Auf Verlangen führte er den König dahin und

man fand nur seine alte weisse Kappe, die er getragen, als er noch nicht bei Hofe war.

S. 85, Nr. 51. Kejsaren och Smeden. Kaiser Friedrich fragte einen Schmid, wozu er den Reichsthaler, den er tagtäglich verdiente, anwende, worauf der Schmid antwortete, daß er ein Viertel desselben opfere, ein Viertel fortschenke, ein Viertel fortwerfe und das letzte Viertel für sich verbrauche. Er erklärte dies dann dem Kaiser ausführlicher, und dieser verbot ihm bei strenger Strafe, sich darüber gegen irgend jemand verlauten zu lassen, ehe er des Kaisers Angesicht hundertmal gesehen. Gleichwohl ließ er sich für hundert Reichsthaler dazu bewegen, die dem Kaiser gegebene Erklärung auch einem Andern mitzutheilen, und da jener ihn deshalb zur Rede stellte, so entschuldigte er sich damit, daß er auf jedem der hundert Thaler das Gesicht des Kaisers sehr genau betrachtet habe.

Bäckström bemerkt zu dieser Erzählung nur, daß sie aus dem Deutschen übersetzt sei; er vermuthet dies wahrscheinlich aus der Erwähnung des Kaisers Friedrich. Die älteste Quelle des ersten Theils sind die *Gesta Roman.* c. 57; ob die von Österley dazu (b. Acht Denare) angeführten vier Schriftsteller den genannten Kaiser namhaft machen, weiß ich nicht zu sagen. Der zweite Theil der schwedischen Fassung ist mir in anderer Verbindung schon oft vorgekommen, ohne daß ich mich erinnern könnte wie und wo.

S. 86, Nr: 56. Fem Berättelser. Die erste dieser fünf Erzählungen handelt von dem Scharfsinn eines Derwishes, der durch bloße Betrachtung der Fußspuren eines in der Wüste verlorenen Kameels eine Beschreibung desselben zu geben vermochte.

Bäckström gibt hierzu nichts; dagegen verweise ich auf Schiefner's *Mahākâtjâjana* und König *Tshañḍa-Pradjota*. Ein Cyklus buddhistischer Erzählungen (in den *Mémoires de l'Acad. Imper. des Sciences de St. Petersb.* VII. Série, Tome XXII, Nr. 7) S. IV ff. die Bemerkungen zu dem zweiten Stück (*Pradjota's* Schlaflosigkeit und der gescheidte *Gândhârer*). Er sagt daselbst: „Andererseits fehlt in dieser Erzählung, die sich freilich nur auf einen gescheidten *Gândhârer* bezieht, ein Zug, der in den arabischen Erzählungen und nicht minder in der kirgisischen vorkommt. Es ist der das einäugige Kameel betreffende (s. *Journal asiat.* 1838, T. V, S. 247, *Orient und Occident* B. III, S. 264 folg. *Radloff a. a. O.* [Proben der Volksliter. der türk. Stämme Südsibiriens. *St. Petersb.* 1866 ff.] Bd. III, S. 390), welchen ich jedoch auch in einer andern Erzählung des *Kandjur* nachweisen kann und deshalb das betreffende Stück hier nachfolgen lasse.“ So weit

Schiefner; denn da das letztgenannte Stück sehr lang ist, so will ich bloß die bezügliche Stelle daraus wiederholen: „Als wir gingen und mitten auf dem Wege eine Elephantenspur erblickten, sagte er (Dshivaka): ‘Dies ist die Spur einer Elephantin, auch ist sie auf dem rechten Auge blind, trüchtig und wird noch heute ein Junges werfen; auf ihr ritt eine Frau, die ebenfalls auf dem rechten Auge blind und schwanger ist und heute noch einen Knaben gebären wird.’ Atreja sprach: ‘O Dshivaka, ist es wahr?’ — ‘Ja, Lehrer.’ — ‘Woher wußtest du, ob es Spuren eines Elephanten oder einer Elephantin waren?’ Dshivaka entgegnete: ‘O Lehrer, wie sollte ich es nicht wissen, da ich in einer königlichen Familie aufgewachsen bin? Die Spur des Elephanten ist rund, die Spur der Elephantin länglich.’ — ‘Woher wußtest du, daß sie auf dem rechten Auge blind ist?’ — ‘Daher, weil sie von der linken Seite Gras gefressen hat.’ — ‘Woher wußtest du, daß sie trüchtig ist?’ — ‘Daher, weil sie beide Füße drückend gegangen war.’ — ‘Woher wußtest du, daß sie noch heute werfen wird?’ — ‘Daher, weil mit dem Harn Fruchtwasser abgegangen war.’ — ‘Woher wußtest du, daß das Junge ein männliches sein würde?’ — ‘Daher, weil sie mit dem rechten Fusse mehr gedrückt hatte.’ — ‘Woher wußtest du, daß eine Frau sich auf der Elephantin befand?’ — ‘Weil sie herabgestiegen war und zwischen den Beinen geharnt hatte.’ — ‘Woher wußtest du, daß sie schwanger war?’ — ‘Daher, weil der Absatz des Fusses recht tief eingedrückt hatte.’ — ‘Woher wußtest du, daß sie noch heute gebären würde?’ — ‘Daher, weil der Urin mit Schmutz zusammen abgegangen war. So verhält es sich; will der Lehrer es aber nicht glauben, so geruhe er an die Stelle, wo die Reisenden sich aufhalten, einige Brahmanenjünglinge zu schicken.’ — Atreja schickte einen Brahmanenjüngling hin und es erwies sich alles wie Dshivaka gesagt hatte.“

S. 86, Nr. 57. Det goda rådet. Der Derwisch rief eines Tages öffentlich aus, daß er für hundert Goldstücke einen guten Rath zu verkaufen habe. Ein Tatarchan, welcher die verlangte Summe bezahlte, erhielt dafür den Rath, niemals etwas zu unternehmen, ohne dabei das Ende zu bedenken und ließ denselben über alle seine Thüren und auf alle seine Hausgeräthe eingraben. Nach einiger Zeit war er nahe daran von seinem Arzt, den ein aufrührischer Statthalter bestochen, ums Leben gebracht zu werden, doch erschreckte den Arzt der Anblick jener Inschrift und er gestand das beabsichtigte Verbrechen.

Bei Bäckström nichts; s. daher Gesta Roman. c. 103 und dazu Österley sowie meine Zusätze in der German. 18, 364.

S. 87, Nr. 58. Den botade sjuke. Ein reicher Holländer, der in Folge müssigen und schlemmerischen Lebens in Krankheit verfiel, wurde von einem Arzt in Österreich dadurch geheilt, daß dieser ihm den Glauben beibrachte, er hätte einen Lindwurm im Magen und könne ihn bloß dann los werden, wenn er fortan eine strenge Diät beobachte und sich zu Fuß von Holland aus zu ihm nach Österreich begeben; was auch geschah.

Ein vielverbreiteter Schwank¹, von dem ich mich aber nur erinnere, daß er sich auch in Hebel's Schatzkästlein erzählt findet.

S. 111, Nr. 18. Ester Jönsdotter. „En sanfärdig och ganska eftertänkelig Historia, Som innefattar et stort Guds underwärk: Om en Piga i Skåne Ester Jöns Dotter benämd, uti Norra Åby, i Södra Åbys Socken, tre mil från Malmö, som sedan år 1703, in til 1711, lefwat utan den ringaste mat och dryck. Ganska härlig och upbyggelig at läsa. Tryckt i Gefle, 1778“, 15 Seiten Octav. Ausserdem erschienen ebend. noch vier Ausgaben, die letzte von Bäckström angeführte kam heraus „Stockholm. Tryckt i Ecksteinska Boktryckeriet, 1833“, 24 Seiten Octav (vermehrt mit einer Dedication an „Högwälborna Fröken Ulrika Stenbock“, datiert Malmö den 18. Nov. 1710, nebst einer Vorrede „Til den gunstige Läsaren“).

„Diese sowie die folgenden Geschichten, bemerkt Bäckström, sind eine Art moderner Volkslegenden, welche bei ihren Lesern ganz besonderes Vertrauen gewonnen zu haben scheinen. Die in Rede stehende ist verfaßt von dem Secretär Erik Roland im November 1710 und vermuthlich bald nachher im Druck erschienen. Das Mädchen Ester Jönsdotter war am 18. Januar 1703 beim Anhören einer Predigt über die Hochzeit in Cana von einer so grossen Seelenangst ergriffen worden, daß sie auf die Knie niederfiel und bitterlich zu weinen anfang. Am folgenden Tage, da sie ihren Dienstherrn, den Müller in Åby, der mit Getreide nach Malmö fuhr, begleitete, wurde sie von heftigem Kopfschmerz geplagt und hatte das Gefühl als steckte eine fremde Hand ihr am Nacken zwischen dem Hemde und dem Leib ein eigroßes Stück Eis hinein, das ihr mitten auf dem Rücken sitzen zu bleiben schien. Seit der Zeit war sie immer bettlägerig und empfand solch einen Widerwillen gegen Speise und Trank, daß sie sieben Jahre lang nicht das geringste verzehrte. Das Gesicht behielt gleichwohl seine frühere Fülle und Röthe, der Magen jedoch war so eingefallen, daß der Nabel fast auf dem Rückgrat lag. Anderhalb Jahre lang hatte sie schwere Qualen empfunden, dann aber fand sich um die Zeit des Sonnenunterganges ein kleines Kind von etwa drei oder vier

Jahren ein, das wie ein Engel Gottes aussah und ihre Leiden linderte, wobei es versprach ihr zum Trost einen hellglänzenden Stern zu senden, den sie auch von der Zeit an jeden Abend nach Sonnenuntergang sah. Auch als der Secretär Roland am 4. Nov. 1710 sie besuchte, hatte sie zu ihm gesagt, daß sie den Stern sehe, obwohl er selbst nichts erblickte; da er aber um sie zu prüfen ihr im Dunkeln verschiedene kleinere Gegenstände zeigte, nahm sie dieselben stets auf das deutlichste wahr.“

„Diese Geschichte, fährt Bäckström fort, erweckte grosses Aufsehen und veranlaßte sogar eine Untersuchung des Götha Hofgerichts, welches von dem damaligen Assessor im Collegium Medicum Magnus Gabriel Block (geb. 1669, gest. 1722) ein Gutachten einforderte, da er zu jener Zeit für den geschicktesten Arzt in Schweden angesehen wurde (vgl. Biographisk Lexicon öfver namnkunnige svenske Män. Upsala 1836. II, 340—343). In diesem Gutachten, datiert Medevi den 1. Juni 1714 und gedruckt unter dem Titel: Magnus Gabriel Blocks Betänckiande Öfver Ester Jöns-Dotters Långvariga Fa-stande etc. etc. I Skåne, Yttrat Uti ett Swar uppå Kongl. Götha Hofrättz Bref Af den 29. April 1714. Stockholm, Joh. L. Horn 1719, 24 Seiten Octav, bestreitet Block die angeführten Facta nicht, sucht ihnen aber eine natürliche Erklärung zu geben und führt zugleich unter Berufung auf das Untersuchungsprotokoll vom 9. November 1713 eine besondere Thatsache an, von welcher in der Volkslegende nichts vorkommt und wonach Ester mitten in ihrem Heiligkeitszustand ein Kind geboren hatte und daß es ein gewisser Korporal Bredberg gewesen war, welcher der Legende diese weniger erbauliche Auflösung gegeben hatte.“

So weit Bäckström; ich selbst habe nur hinzuzufügen, daß mir diese schwedische Heiligengeschichte lediglich wegen ihrer frappanten Ähnlichkeit mit der der belgischen Heiligen, Louise Lataud von Bois d'Haine, welche in der letzten Zeit so viel von sich zu reden gegeben, mittheilenswerth erschienen ist. Auch eine andere Historie, welche lebhaft an die Wunderquelle von Lourdes erinnert, lasse ich aus gleichem Grunde hier folgen.

S. 122, Nr. 6. Brita Gustafsdotters Uppenbarelse. „Bonde-Hustrun Brita Gustafsdotters, i Höglyckan, Uppebarelse i Martii månad År 1815. Stockolm. Tryckt i Marquardska Tryckeriet 1818* 32 Seiten Octav. — „Utförliga och säkra Underrättelser rörande den ryktbara Helsokällan i Bottnaryd, nära Jönköping, Profetissans föregifna uppenbarelse om detta wattens undergörande kraft samt de hittills förspörda

werkningarne af dess begagnande. Jönköping, 1818. Tryckte hos Direktören Joh. Pehr Lundström.“ 19 Seiten Octav (eine Kritik der genannten Offenbarung, verfaßt von dem Propst und Pastor in Bolstad auf Dählsländ, S. Wigelius, und begleitet von einem Briefe des Professors Berzelius an den damaligen Oberpräsidenten (landshöfding) Adlersparre, Excellenz, in Betreff der Beschaffenheit des Wassers der Bottnaryds-Quelle, so wie von einem Briefe einer Standesperson in dem Orte hinsichtlich der durchaus gar nicht merkwürdigen Wirkungen dieses Wassers); — „Guds dråpliga Underverk, en till Allmagtens ära kort men sannfärdig berättelse om den nyligen uppenbårade Hälsokällan uti Elfsborgs Län och Bottnaryd Socken, uti några Versar enfaldigt sammanfattadt af förre Qwartermästaren Lars Segermann, hwilken rest uti de mäst bekanta Werdse delar och nu är oboteligen blind. Norrköping 1818. Ad. Fr. Ramms Enka.“ 8 Seiten Octav (Klage über die Unordnungen bei der Quelle; gereimte Beschreibung über der letztern Entdeckung und Eigenschaften und schließlich in Prosa eine „Kort Anwising huru oärfarne böra förhålla sig med detta Hälsowattnets bruk“).

Die Bäurin Brita Gustavstochter in Höglycka in dem Pastorat Bottnaryd, Provinz (län) Elfsborg, geboren in demselben Kirchspiel am 1. Februar 1778, hatte um die Mittagszeit eines Tages in der Mitte des Märzmonats 1815, da sie sich eben auf freiem Felde befand, eine liebliche Stimme vernommen, welche sich als die ihres 14 Jahre früher im Alter von 17 Wochen verstorbenen Sohnes zu erkennen gab. Diese Stimme hatte sie über den Katechismus (i kristendomen) befragt und schließlich ihr verkündigt, daß der Erlöser selbst mit ihr sprechen werde und sie dazu auserwählt hätte, seine Botschaft zu verkündigen. Kurz darauf vernahm sie auch wirklich die Stimme des Erlösers, der ihr offenbarte, daß in einiger Entfernung von Lönås, wo sie damals wohnte, eine wunderbare Quelle entdeckt werden und den Blinden das Gesicht so wie zahlreichen Siechen die Gesundheit wiedergeben werde. Demnächst befahl ihr diese Stimme den Bewohnern Schwedens zu verkünden, wie sehr erzürnt der Erlöser wäre über die Sonntagsfeier der Bauern, über die Veränderungen des Katechismus und Psalmbuchs, über die Ehen zwischen Geschwisterkindern so wie über das Kartoffelbrennen und die Pockenimpfung und schließlich verordnete die Stimme wie es mit der Einzäunung der wunderbaren Quelle gehalten werden und daß kein Aberglauben oder Opfern dabei stattfinden solle. Die Erzählung ist datiert vom 24. Febr. 1818 und bezeugt von dem Gastgeber J. J. Andersson und dem Ackerwirth Thure A. Rhodin.

S. 152, Nr. 30. Djefwulen och Kärigen. „En merkwürdig Historia som lemnar den upplysningen om att 'Hwarest Djefwulen icke sjelf kann komma, dit skickar han en gammal Kärning', af J. Röse. Öfversättning från Tyskan af A. A. W. Wexjö 1847, hos A. G. Deurell.“ 10 Seiten Octav.

Der Jäger Kaspar lebte mit seiner Frau Mariandel in so glücklicher Ehe, daß dies des Teufels Ärger erweckte; da er jedoch daran verzweifelte die Eintracht der jungen Eheleute stören zu können, so übernahm dies ein altes Weib, und es glückte ihr auch in der That für einige Zeit; schließlich jedoch siegte die treue Liebe der Gatten über ihre Künste und sie versöhnten sich wieder.

Wie aus dem Titel erhellt, ist diese Erzählung aus dem Deutschen übersetzt, doch weiß ich nicht zu sagen, welcher Autor unter A. A. W. zu verstehen ist. Wie dem auch sei, die nähern Nachweise über dieselbe s. bei Dunlop-Liebrecht S. 503 zu Don Manuel's Conde Lucanor Nr. 48 und bei Österley zu Kirhhofs Wendunmuth Buch 1, Cap. 366.

S. 155, Nr. 8. Hundarnes Priwilegium. „Orsaken Hwarföre Hundarne nosa på hwarandra, Eller Deras Priwilegier Samt Fri-och Rättigheter. Inncfattande äfwen anledningn till så wäl Hundars och Kattors, som Kattors och Rättors ewiga fiendskap mot hwarandra. Stockholm 1823. Tryckt i Ecksteinska Bocktryckeriet.“ 8 Seiten Octav.

Unter den von Bäckström angeführten Ausgaben gibt die obige den Titel am vollständigsten an, und scheint daraus hervorzugehen, daß die schwedische Version dieses Schwanks der Nr. 25 'Warum die Hunde sich beriechen' in Simrocks Deutschen Märchen. Stuttgart 1864 entspricht; ebenso auch bei Wenzig, Westslavischer Märchenschatz, S. 44 'Warum die Hunde die Katzen anknurren und warum die Katzen den Mäusen feind sind'. Kürzere Fassungen in A. Kuhn's Westfäl. Sagen 2, 237 'Das verlorene Urtheil' und in Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie 1, 225. 460 'Warum die Hunde einander beriechen, wenn sie sich begegnen'.

S. 165, Nr. 69. Ett Äktenskaps-Förbund. „Et roligt Eckten-skaps-Förbund Emellan Cajutwaktaren Jan von Törsten och Rosina Muskat. Stockholm 1801. Tryckt hos Andreas J. Sylvenius.“ 4 Seiten Octav. Später noch mehrmal wiederabgedruckt.

Bäckström bemerkt hierzu: „Afröck ur Mina Tidsfördrif på Gäldstufvan“, fügt aber keine sonstige Nachweise hinzu. Auch ich kann deren nicht geben, obwohl ich das Geschichtchen oft gelesen, so daß ich von dem Inhalt bloß aus dem Gedächtniss eine kurze Übersicht zu geben vermag. Ein Schiffskapitän nimmt in seinem Wein-

vorrath eine übergrosse Verminderung wahr und beschließt genau aufzupassen. Indem er nun so eines Tages sich wieder in der Nähe des Weinverschlags versteckt hält, sieht er den Kajütenjungen hineinschleichen, eine Flasche Muskateller entpfropfen und hört ihn dann ausrufen: „Ich (hier nennt er seinen Namen) gebürtig aus (...) bin gesonnen mich mit Jungfer Rosina Muskat aus ... (hier nennt er einen Ort in Südfrankreich) ehelich zu verbinden. Wer dagegen Einspruch erheben will, thue dies bei Zeiten. Ich biete auf zum ersten, zum zweiten und zum dritten Mal!“ Schon will der Junge dann die Flasche an den Mund setzen, als der Kapitän aus seinem Versteck hervorspringt und ausruft: „Halt, ich thue Einspruch!“ Den Schluß kann man sich denken. — Die Namen der schwedischen Version weisen auf ein deutsches Original.

S. 166, Nr. 74. Hundén på Hötappen. „Hunden på Hötappen. En liten Muntrations-Lectur, utgifwen af Koriander Katzenkrall, Förste Hofnarr, Kort-, Korf- och Swafwelsticks-Fabriqueur. Stockholm 1832. Tryckt hos Jon. Ad. Walldén.“ 7 Seiten Octav.

Bäckström gibt nur den Titel dieser einzigen Ausgabe. Allem Anschein nach findet sich hier derselbe Gegenstand behandelt wie bei Burkhard Waldis 1, 64 'Vom neidigen Hund'; s. hierzu Kurz und Österley in Kirchhof's Wendunmuth 7, 130.

LÜTTICH.

FELIX LIEBRECHT.

BESSERUNGEN UND NACHWEISE.

Anslagt, anslachte, f.

Psalm 88, 37: *visitabo in virga iniquitates eorum et in verberibus peccata eorum* — dies wird in der Windberger Interlinearversion ed. Graff übersetzt: *ich wise in der gerte unreht ire unde in den willaten — anslachten — sunte ire*. Danach ist unter *anslagt* die Geislung zu verstehen. Denselben Sinn hatte das ebendasselbst stehende *aneslahen*, so Ps. 72, 5 *flagellabuntur, verdent si geuillit, anegeslagen*; 72, 14 *fui flagellatus, ih was geuillet, angeslagen*; Wiener Predd. in den Fundgr. I, 95, 36 folg. *tradetur gentibus et illudetur et flagellabitur et conspuetur, der meide sun der wirt geantwurte den heiden unt wirt verspottit unt wirt angeslagen und wirt angespirn*. Auf das Geiseln, nicht auf das An-

schlagen ans Kreuz könnte der Ausdruck auch gehen bei Diemer 315, 11 *daz du dich hieze anslahen, spoten unde spüwen*, und im Anegeuge 36, 30 *dô man den anesluoc*. Die Redensart ist entlehnt von der *villäte an der siule, an der schreiât* oder *an der stüpen* (Haupt Zs. 8, 295, 725; St. Trudberter H. Lied 39, 13); vgl. auch *an die siule (?) slahen* bei Berthold 28, 7, *an die schreiât slahen* im Stadtbuch von Augsburg ed. Meyer S. 172. Graff IV, 776 verzeichnet *anaslaht* nur in der Bedeutung von *nimbus, imber*.

Drabgeraete, n.

Reinfrid 7986 *die ritter alle slouften | sich ûz der turneiwaete, | und wart in trabgeraete | manic werder helt bekleit*: zum Schutze der Überlieferung verweise ich noch auf *drabegeschirre* im Anzeiger f. Kunde a. 1871, S. 134; in Weist. III, 376, 3. Z. von unten; in *Scriptores rer. Pruss. IV, 635; drabeschirre* bei Wülcker, Urk. u. Schr. betr. den Zug der Armagnaken S. 55; *drafgezeug* im Urkundenbuch von Neustift in Tirol ed. Maihofer S. 361 (a. 1382) *so schaff ich zu dem tuem ainen ledigen mayden oder meinen pesten lauffer und ain drafgezeug*; *Scriptores rer. Pruss. IV, 15 im jâr 1456 dingeten sich der bundtherren hoffleute vom Bretchen mit irem drabgezeug*.

Verdrozzen

in der Erlösung 898: *daz ich icht mechte verdrozzen mit langer rede keinen man*: ist nicht Infinitiv sondern Participium, *mechte* die fränkische, mitteld. Coniunctivform von *machen = facerem*. Den Nachweis meine ich erbracht zu haben in der Germania 3, 330 sowie 15, 153 bis 54. Das Citat bei Lexer II, 99 sowie bei Weinhold Gramm. §. 399 ist also wohl zu streichen. Weitere Beispiele dieses Coniunctives *mechte* finden sich wahrscheinlich auch in dem Gedichte Moriz v. Craûn, vgl. Germ. 17, 175; ferner in Mones Schausp. des Mittel. I, 105 (785) *wie er ire sîchen mechte gesunt* (14. Jahrh.); im Renner 9671 *daz wir — — ein kriuze für uns mechten: gedechten*; 19554 *daz — — sô mangerlei gebrechte mit sô kleinen zunglîn mechte*; in Weist. II, 427, Z. 16 von unten, aus dem 16. Jahrh.; III, 598, Z. 23—24 (Rechte von Meiningen a. 1450); IV, 552, Z. 30, aus dem 15. Jahrh.; 567, Z. 29; 633, Z. 2 von unten (15. Jahrh.); V, 571, Z. 16 von unten; 636, Z. 14 *setzten oder mechten* (Osthoven a. 1338); VI, 25, Z. 28 (a. 1424); 61, Z. 7 *mechte es sich aber, daz u. s. w.* (Franken, a. 1448); Zeitzer Copialbuch 408^a *her mechte uns gerne erbeloz, wanne her kunde*; Koelhoff'sche Chronik 492, 11 *dat he heimlichen sich ewech mechte*; Rosenblüt in Espes Bericht vom J. 1840, S. 40 *mecht: slecht*; Fichard Frankf. Archiv I, 190 (Urk. von

Wetzlar a. 1382); III, 347 (aus Eberhard von Windeck aus Mainz, 15. Jahrh.) und 348; Wülcker Neujahrsbl. von Frankf. a. 1873, S. 45, Z. 3 von unten; a. 1877, S. 28; Schranz Gesch. der deutschen Gesellenverbände S. 178 (Speier, 15. Jahrh.); Hans Folz in Haupts Zeitschrift 8, 523 *mecht: recht*; 325, 33; Conrad von Weinsberg (Bibl. des litt. Ver. XVIII) 46, Z. 13; M. Beheim Buch v. d. Wiernern 32, 9; 194, 18 *mehte: Albrehte* und 235, 16; 236, 10; 292, 26; 303, 6; Weist. V, 479, Z. 14 von unten, aus dem Unterelsaß a. 1380, und 485, Z. 6 von unten. Die in Franken ursprünglich heimische Form hat sich also seit dem 14. Jahrh. auch in Oberdeutschland eingebürgert.

Vertremmen, swv.

im Mhd. Handwörterb. III, 274 aufgeführt, steht nach der Handschr. in der Martina 23, 93 folg. *Vor got untugent smeckint, Die sinen zorn weckint Und unsir sel (?) vertremment Lîp und sêl erlemment.* Man hat wohl *und unser heil vertemment* zu lesen, wie es 26, 64 heißt, worauf schon v. Keller und Holland in ihren Anmerkungen S. 740 hinwiesen. Vergl. Lexer s. v. *vertemmen* und s. v. *verdempfen*.

Vesenboum?

So angesetzt bei Lexer III, 325, aus Mynsinger 40, wo Mittel gegen die Krankheiten des Habichts angegeben werden. Dort steht unter andern: *darnach sol man nemen vesenpaum und ain kraut haift rosmarin und wilden ysop.* Wahrscheinlich ist aber *sevenbaum* zu lesen, worüber man vergleiche Lexer II, 897.

Vinster.

In der Blume der Tugend bei Hans Vintler 1808 heißt es: *Er lies auf ainen tag slahen Ze tôt vier vinster ritterschaft*; im Wörterbuch dazu wird dieses *vinster* für ein Adjectiv gehalten mit der Erklärung: entgegengesetzt, feindlich, was auch Lexer III, 358 aufgenommen hat. Richtiger faßt man wohl *vinster* als Substantiv = *legio*, vergl. Diefenb. NGL. 321^a *legio, finstri, finsterniß, fensternes, vinstirnisse* und dessen Glossar 322^a. Und hiermit stimmt auch Vintlers Quelle Valerius Maximus IX, c. 2, §. 1: *quatuor legiones contrariae partis.* Aber woher stammt das Wort und seine Bedeutung? meint es das lat. *nubila* in der Bedeutung *nubes* = dichte Menge, Masse?

Fiwersôt, m.

Warnung 67 folg. lautet der Text nach Haupt: *ûz der helle si* (= die, welche ihren irdischen Besitz auf der Erde zurückgelassen

haben) *her dingent* — — *daz man in ir guot teile | unt si von sêre heile | unt in helfe ûz ängstlicher nôt: | si twingt der hellefuwers tôt; auffällig ist hier der hellefuwers tôt, viel wahrscheinlicher der helle fuwersôt, der Feuerpflu der Hölle; vergl. Lexer s. v. sôt, Frauenlob Spr. 13, 16.*

Gewate, gewat, n.

Das Wort ist ohne Erklärung von Lexer I, 979 angesetzt; in den Berichtigungen zu diesem Bande wird auf Germ. 11, 70, 11 verwiesen. Man vergl. darüber Hoffmann Gloss. Belg. 33 *ghewat, vadum* und Cornel. Kiliani Etym. ed. Hasselt 181^a *ghewat, fland. j. wateringe*; Diefenb. 604^e *vadum ghewat vel een waterscap*; dasselbe bedeutet *wat* im Mhd. Wörterb. III, 535^a, 34 und bei Kehrein Samml. 31^b. In diesem Sinne findet man das Wort bei Gotfrid Hagen 6089 (12. Band der Chroniken der d. St.) *ich sal ûch wîsen dat gewat (: dat)*; 6092 *der grêve dat gewat gewan*, von Groote missverstanden, von Birlinger im Glossar 408 richtig mit Furt, *vadum* erklärt. Im Sinne von *bruch, lâ, lache, mos* fasse ich das Wort auch bei Berthold von Holle im Demantin 10411 *dar was gemachet uf den plân ein brucke breit obir gewat (: dat)* und 9449 *sô zwêne valken ober ein gewat uf und nedir zu vogiln gât* (so nach der Handschr.). Dahin gehört *daz horch gewat* in dem Bruchstück aus Heinrichs von Hesler Offenbarung German. 11, 70, 17 so wie im Athis S. 117 (136) *den herzogin von der stat Stach er in ein horegewat* (nach Lacomblet: *horc gewath*), ferner *gewaydt* in Wülckers Neujahrsblatt von Frankfurt a. 1877, S. 57: *si sin bicz an eyn gewaydt zugelauffen* (a. 1475). Doch ist das Wort auf Nord- und Mitteldeutschland nicht allein beschränkt. Auch Heinrich von dem Türlin bediente sich seiner in der Krone 3315: *diu zît was kalt und tief der snê, Als ez ist des winters ê, Und diu gewat* (P. *die gewate*, V. *die gewaed*) *starke tief, Dâ von daz wilt niht verre lief, Wan ez âne twâle Vil nâhe ze allem mâle Durch diu gewat in* (P. *die gewaten*, V. *di gewaete*) *brast*. Dasselbe bedeutet *waydt* bei Wierstraat 179, 191 und 223.

Îsen kiuwen

findet sich gerade so wie in den von Haupt zu Neidhard S. 215 bemerkten Stellen *îsen ezzen, i. frezzen, i. verslinden* gebraucht um das Bramarbasieren des *miles gloriosus* auszudrücken. So in dem Klagedeichte auf Herzog Johan von Brabant in v. d. Hagens Germania III, 125 (321) *sie liezen niht ir lâgen | die ritter-just pflâgen: | sam tuon die îsen kiuwen, | die mit gevêrde unt mit untriuwen | halten uf der ban ver-swigen*; und in der verderbten Stelle S. 120 (126 folg.): *Ie nerrischer*

*sîn sîn*¹⁾ *geberde*, | *ie*²⁾ *tiurer er waenet wesen*; | *in dünkent nieman sülle genesen* | *vor dem isenkiuwen*³⁾; | *hōch ob sînen kiuuwen*⁴⁾ | *sîn ime die hosen*⁵⁾ *abegeslagen*. Eine dritte Stelle ist die von Lexer I, 1457 aufgeführte aus dem Pseudoneidhard 172, 134: *jâ waen ich in wol ein isen kiuwen* — so sind die letzten beiden Worte getrennt zu schreiben, nicht wie Lexer nach Haupts Vorgange thut *isenkiuwen*; *waenen* regiert hier wie in den vom Mhd. Wörterb. III, 495^b, 46 folg. angemerkten Beispielen den Acc. c. inf., vergl. darüber noch Pass. K. 378, 72 und namentlich Apelt im Jahresbericht des Gymnasiums zu Weimar v. J. 1875, S. 14.

Reisen

erscheint als musikalischer Ausdruck gebraucht bei Heinrich Seuse in Grieshabers Vaterländisches S. 300: *also sas der jüngeling mit der harphen zu dem bruoder und begond sîn harphen reisen und schöne âfklennen*; S. 301: *und begonde sîn harphen reisen und schöne blâsen*; Denifle, Deutsche Schr. des sel. Heurich Seuse 392 *der bereit uf ein spalteri, und do er si gereiset* („da er es angeschlagen hatte“). Mit demselben Wortstamme zusammengesetzt scheinen die Adjectiva *lautreisig*, *lautreisig*, *ruemraisig* zu sein bei Schmeller-Frommann II, 141. Vielleicht ist das mhd. Wort *éins* mit dem gotischen *raisjan* in *urraisjan* und hat hier eigentlich den Sinn von *incitare*, Töne hervorbringen, dann überhaupt spielen, worauf auch das daneben stehende *âfklennen* deutet. Möglicher Weise ist auch *erreisen* hierherzuziehen, das in einer Stelle des Teichner erscheint im Mhd. Wörterb. II*, 665^b, 44, sowie *verreisen* in Bruder Hansens Marienliedern 1108 *myn seyten sint verdorret, Myn slussel sint vorreyset unt ontvallen*. Ob in den neuhochd. Redensarten *brillen-*, *possen-*, *zoten reißen* ein Nachklang davon erhalten, vermag ich ebenso wenig zu entscheiden als die Etymologie des Wortes sicher zu bestimmen. Dürfte man *reisen* aber als Factitivum zu *rîsen cadere* stellen, dann wäre es seiner Bedeutung nach verwandt dem Worte *vellen*, jenem musikalischen Ausdrucke, der im Tristan 7998 begegnet: *si steigete unde valte noten*; in den Kolm. Meisterliedern III, 5 *so velt diu lerche in gradibus irn sîezen val*; bei Frauenlob im Frauenl. 18, 4 *die steige, velle schrîen*, in dessen Sprüchen 367, 10 *steige, velle lêren*; Laßberg LS. II, 209, 30 *ze valle singen*.

¹⁾ *sîn sîn*] hs. *sîn*. — ²⁾ *ie*] hs. *vñ ie*. — ³⁾ *ysen lûwer*. — ⁴⁾ *sinem kiuwer*. — ⁵⁾ *hehesen*.

Satîn

wird im Mhd. Wörterb. II^b, 59^b, 17 und danach von Lexer II, 616 angesetzt und für ein Seidengewebe = franz. *satîn*, ital. *setino* erklärt mit Verweisung auf die Krone 2918. Aber diese Stelle enthält bei genauerem Nachsehen ein ganz anderes Wort; der Dichter stellt dort eine vergleichende Betrachtung an über den Ausgang den ein Wettkampf zwischen einem Bewaffneten und einem Unbewaffneten nehmen müsse und sagt da unter andern:

2909 *man siht ir beider teil wegen
unglîche ûf der wâge:
sie hebet sich vil träge
nâch wâne an des gastes teil,
ez enunderstê ime heil,
wan sîn geloete ringer ist.*

2915 *Ich weiz wol, daz dehein list
in der werlt ist sô starc.
Swer einhalb ein marc
wiget gein einem saetîn,
dâ muoz vil ungelîche sîn
ir beider gewige.*

Die Stelle ist vom Herausgeber nicht richtig verstanden. Ich habe *nâch wâne* für *nâhe wan* in V. 2912 gesetzt, ebenso *ime heil* für *unheil*. Für *satîn*, welches Scholl in V. 2918 in den Text gesetzt hat, bietet die Wiener Handschrift *saetîn*, dasselbe Wort welches Lexer II, 894 unter der Form *setîn* verzeichnet hat, = der halbe oder vierte Theil eines Lotes; nur dieses kann als Gegengewicht gegen die *marc*, das halbe Pfund, hier gemeint sein. Zu *gewige* vergl. man Pfeiffer, Zwei Arzneibücher, im Wörterbuche dazu S. 63 (162) s. v. *gewic*, *gewich*, *stn*.

Schiun, f.

in Konrads von Würzburg Liedern ed. Bartsch 32, 83 *dar inn er vermûret |
lît als ein made in einer schiun (:kiun:riun)* — fasse ich als volkstümliche Bezeichnung für das gewöhnlichere *kernhûs*, *arulla*, *pulpa*, das ursprünglich wohl auch *granarium*, *horreum* bedeutete. Ähnlich verwenden *made* im Vergleich Frauenlob Spr. 254, 17 *untriuwe die ist recht als ein boeser maden, der in ein obz kumt ungeladen*, und Berthold 848, 7 *diu hôchwart wehset in dem rîchtuome als der made in dem apfel*.

Schôzel (schoezel) n.

war auch ein Theil der Rüstung, dasselbe was bei Wolfram Parz. 707, 20 und Willeh. 79, 3 *des halsberges gêren*, im Orendel 2320 und 2617 *der brunne gêren* sind. So verstehe ich das Wort im Reinfrid 15499: *ich waene er fliehe sicherlich schoezel* (hs. *schossel*) *unde platten*; vergl. die im Mhd. Wörterb. II^b, 175^a, 28 citierte Stelle aus Suchenwirt: *durch schôz und ouch durch platen vil manger wart geletzet*; Konrad von Ammenhausen fol. 86^b nach der Zofinger Handschr. *ein ritter sol an tragen ein gantzes harnessch; was dar zuo sol gehöben — — das sag ich — —: halsperg, schoss und isnein hosen, bukel, beinberge oder knieling* (hs. *krieling*) *genant*; Nordhäuser Statuten in Förstemanns N. Mitth. III, 3, 48—49 (14. Jahrh.) *wer drizzcik mark verschozzet, der sal haben redeliche wâpen: eyne schôpen, crayn, grûsenîr, schôz, eyne swêbische plate, eyne tarschen etc.*

Sete, f.

In den Nürnberger Polizeiordnungen herausg. von Baader (= Bibl. des Liter. Vereins in Stuttgart no. LXIII) S. 170, S. 6 ist den Schmieden der Hammerwerke verboten in den Stadtwaldungen an der Pegnitz Kohlen zu brennen, wer dawider handele, der solle *ze bezzerunge geben X pfund haller ie von der seten*. Was bedeutet hier *sete*? Baader vermuthete in der Anm. dazu: „wahrscheinlich von dem Worte *gesete*, das eine Stätte, wo etwas gebaut wird, und hier einen Weiler bedeutet“. Statt eine rein niederdeutsche Sprachform zu Hilfe zu nehmen hat man eher an das althochd. *satta, seta* = canistrum, sporta zu denken, worüber Weigand s. v. *satte* zu vergleichen ist; darnach ist hier wohl ein Kohlenmaß zu verstehen, worüber nachzulesen ist was von Kirchhoff zu den Weisthümern der Stadt Erfurt S. 74, Anm. 150 vermerkt ist. Das Wort erscheint übrigens auch beim König vom Odenwald VII, 175: *stroewîn seten unde nest die sint lange vor gewest*, vergl. die Anm. dazu von K. von Bahder. Das Mhd. Handwörterb. II, 893 hat das Wort bereits aufgenommen, nur unrichtig erklärt.

Swâsheit.

Die von Förstemann herausgegebene Nordhäuser Bürgereinung vom J. 1308 in den N. Mittheilungen III, Heft 2 enthält S. 23 folgendes: *swî ein unvlêdic venster von einer swâzheit het gênde an die strâze, die gît zwô marc*; späterhin, wo dieser Paragraph wiederholt wird, in den Gesetzen aus dem 15. bis 16. Jahrhundert, vergl. die Gesetzsammlungen der St. Nordhausen ed. Förstemann S. 63^f (Sonderabdruck),

heißt es: *wy ein unftetigk fenster adir loch von keynerley swartzheit (?) adir unftetikeit hat gehende an dy strasze, der gebit zwu margk.* Gemeint kann nur sein das was sonst auch *gewâsheit*, *heimlichkeit* heißt, das *swâshûs*, die *swâskamere*. Wenn in Lexers Handwörterb. II, 1332 s. v. *swacheit* aus dem Prager Recht 150, 168 angegeben wird: *genge die swacheit heizen*, so ist wohl richtiger *swâsheit* für *swacheit* zu lesen; auch in den Varianten zu der Kaiserchronik 13492 ed. Maßmann ist *swachait* verzeichnet, wo nur *swashait* verstanden werden kann, neben *geswasheit*. Man vergleiche übrigens noch Interlinearvers. der Trierer Psalmen ed. Graff S. 490: *in penetrabilibus, in den gewâsheiden*.

Tinne

ist wohl für das unverständliche *tuome* (aufgeführt bei Lexer II, 1575) zu lesen in Pfeiffers Deutschen Arzneibüchern II, 4^a: *sô im diu tunewengel unde die tuomen enphallent unde die lefse nider vallent* u. s. w.; im Glossar dazu hat der Herausgeber vermerkt, daß der Diphthong in dieser Handschr. keineswegs sicher sei, es vielmehr ebensogut *toume* als *tume* heißen könne*). Aber auch statt *tunewengel* hieß es hier wohl ursprünglich bloß *wengel*, denn das letztere wäre dem Sinne der Stelle ebenso entsprechend wie dem Gebrauche, der das Wort nicht selten neben *tinne* stellt, so bei Hesse von Rinach in MSH. I, 210^a (I, 2), in Der Minne Frigedank (Docens Miscell. II) 185—86, im Reinfrid 2249—50, bei Walther v. Rheinau 238, 52—58, in Gotfrids Tristan 923, im Flore 1835—43, 6820—36 (*wange* neben *tinne*).

Tucht, f.

Pass. K. 572, 69 *si larc sich in des schiffes tucht (:vlucht) und lac darinne über nacht.* Lexer II, 1563 vermuthet, *tucht* bedeute „Schiffsbauch“; richtiger fassen es wohl die alten Erklärer als *transtrum*, Ruderbank, denn es ist wohl nichts anders als das niederdeutsche *ducht*, worüber zu vergleichen Frisch I, 210^b, D. Wörterbuch II, 1489, Schiller-Lübben I, 590^b, 5, Diefenbach u. Wülcker I, 373; daneben die Form *doft*, plur. *doftun*, bei NGL. 370^a und German. IX, 26, Z. 8. Vergl. die Glossen zu Prudentius (in Haupts Zs.) 521 (215) *in transtris an den thuerstolon*.

Ungebant

im Sinne von *indomitus*, also von *benden*, *banden*, fesseln, finde ich in einem Gedicht des 14. Jahrhunderts, das Hoffmann in den Altd. Blät-

*) So halte ich auch *touchtich* fol. 3^a (vergl. Lexer II, 1483) für verderbt aus *tuchtich*, *duhtig*; man vergleiche *houbedtucht* ebenda fol. 17^a und Lexer I, 1348.

tern II, 308—310 mitgetheilt hat; dort steht S. 309, Z. 11 von unten: *Der zunge ir ungepantez liet Ich wold eu gerne reden mit u. s. w.* Wie einige Verse vorher *Zit* und *Nötdurft* personificiert und angeredet werden, so ist auch hier die *Zunge* angeredet, also etwa so zu lesen: *Ver Zunge, ir ungepantez lit u. s. w.* Der Verfasser hat offenbar im Auge gehabt Brief Jacobi III, 8: *linguam autem nullus hominum domare potest, inquietum malum, plena veneno mortifero.* Zu *benden* swv. vergl. *Martina* 3, 6 *durch dich ist er gebendit* (: *erwendit*); 123, 53 *mit dem töde gebendet* (: *wendet*); ebenso 126, 38 (: *verendit*); zu *banden* vergl. noch Schwabensp. ed. Schilter 206, 6; 300, 3 (= ed. Wackernagel 249, 5); *den sun zuchtigen und banden* im Stadtbuch von Augsburg ed. Meyer S. 181. Dem *ungebanten lit* läßt sich vergleichen das nhd. *Unband* in Sanders Wörterb. I, 74^a.

Ûz unde ûz.

Pass. K. 228, 12 (*der abrinne munch*) *wart ûz unde ûz geschoben und gelac enpor uf ir* (sc. *der erde*); *Mones Anzeiger VIII*, 430 *dô muose er ûf einen berch stigen unde muose vasten vierzic tage ûz unde ûz* (cfr. *Diemer Genes. und Exodus* S. 200^b); *Stadtbuch von Augsburg* S. 74 *man rihte ouz und ouz als davor geschriben stât*; S. 194 *ez ensal niemen cheinen win misschen, ern sül in alsô gâten für sich ûz unde ûz geben als er in uf tet*; *Alexander* in *MSH. II*, 365^a, 12 *der schilt ist ûz und ûz gespenget*; *Heinrich von Krölwitz* 17 *mich hât dîn zeswe hant al ûz unde ûz gerûret an*; *Adelheid Langmann Offenbar.* 94, 15 *den paum den gibt ie einz dem andern di kindepet ûz und auz*; *der Herzog von Anhalt* in *MSH. I*, 15^a (= *Bartsch, D. Liederd. XXVII*, 28) *wie mochte ein luft sô sâze drêjen ern wêre al út und út* (hs. *uht*) *vil gar ein minne*; vergl. *Schambach* 250^a und *Schiller-Lübben V*, 141^a; dazu die Beispiele aus nhd. Schriftwerken bei *Grimm D. Wörterb. I*, 819 und *Dietz Wörterb. zu Luther I*, 157^a. Die Bedeutung schwankt zwischen: fort und fort, die ganze Zeit über, und: durchaus, ganz und gar.

Wurmelâge, wirmelâge.

Wenn *wurmelâge*, *wurmlâge* stf. von *W. Grimm* in *Athis u. Proph.* S. 65 erklärt wird für „ein Gebüsch, einen gehegten Garten in der Nähe der Burg, wo Schlangen oder Drachen verborgen liegen, vor welchem man sich aber mit Spielen belustigt“; wenn hier überdies auf *wurmegarte* im *Lanzelet* 5048 als synonymen Ausdruck verwiesen wird; so will dazu der Zusammenhang, in welchem die damit bezeichnete Räumlichkeit im Laufe der Erzählung berührt wird, nicht recht stim-

men. Ein stattlicher Zug von Rittern und Frauen bewegt sich *gegen der wurmläge* S. 103 (28); *vor der portin* steigen die Frauen vom Pferde S. 107 (133); hier *was der tisch frône — bereitit* S. 107 (140); gegen Abend werden hier *kerzin uf gebrant* S. 107 (153) und man beginnt zu tanzen (156); S. 109 (56) wird die *wurmläge* noch einmal genannt als der Ort wo alles dieses vorgegangen ist; man belustigte sich darin, bis *si sich gevrouwitin gnuoc und man trinkin dar getruoc*. Ein Gebüsch oder ein Garten war hierzu kaum geeignet*). Noch mehr sträubt sich gegen eine derartige Auffassung der Zusammenhang, in dem es die Sächsische Weltchronik (ed. L. Weiland in den Monum. German. tom. II, fasc. 1) S. 251, 2 aufweist: Kaiser Friedrich II. hatte (a. 1235) *enen grôten hof to Mêgenze — —, dâr he crônen drôch, unde wâren de vorsten vil nâ alle dâr unde andere herren vile. He ât dô in der wormlâge**)* in dem velde, dâr waren upgeslagen *selcène pavlâne*. Auch hier ist die Deutung des Herausgebers der Sache nicht entsprechend, wenn er in der Anmerkung dazu sagt: „*wormlage* bedeutet Aufenthalt der Schlangen. Zu Mainz existierte also ein Garten, in welchem Schlangen gehalten wurden. Die *wormlage* in Nürnberg erwähnt die Sächsische Fortsetzung der Chronik zum J. 1274.“ Letztere Stelle auf S. 287, 4 lautet: *des andern tages darnâch as her* (sc. der König Rudolf) *in der wormlage***)* mit den fursten. Deutlicher sind die Stellen in der ältesten Bearbeitung des Herz. Ernst ed. Bartsch. Mitten in die Burg des Königs von Grippia (V. 2367 folg.) tritt der Herzog mit seinen Begleitern; *si funden manic gestüele in einer würmelâge hêrlîch, daz nie keiser wart sô rîch, er möhte ze tische dar in gân. Dô sâhen sie innert halben stân, die edelen jungelinge, al umbe ze ringe mangan tisch vil wünneclich, dar uf pfelle und golt rîch; V. 2559 folg. wider zer würmelâge se kâmen dâ sie die spîse ê dâ nâmen; V. 2951 folg. ich weiz wol daz sie algemeine in dise würmelâge gênt zuo den tischen die dâ stênt; V. 3340 folg. sô sie von den tischen stên, sô beginnet der künic gên zuo den gesten in den sal, und rûment die würmelâge überal die helde gemeinliche; V. 2835 folg. die zwêne ritter — — stên an ein gewarheit undr ein gewelbe vinster; dar ûz gienc ein venster ob der würmelâge hô; dar in lenten si dô. An allen Stellen schreibt die Nürnberger*

*) Das von W. Grimm an der oben genannten Stelle mitgetheilte Citat aus Dietrichs Drachenkämpfen ist = Virginal 925, 5 ed. Zupitza, wo aber mit Recht *der wunnen spil* für das überlieferte *der wurmen spil* gesetzt ist.

**) Die Wolfenbüttler Handschr. (= W² bei Maßmann) liest hier *vromlage*, die übrigen theilweis *wormelage*.

***) Varr. *wormelage*, *worinlage*.

Handschr. hier *wyrmelag* oder *wirmelag*, die Wiener aber umgeht meistens das Wort und setzt dafür *dürnicz*, vergl. Bartsch Einleit. XXVIII und XII. Die von Haupt in der Zeitschr. 7, 193 folg. veröffentlichte lateinische Prosa, die nach Bartsch Einleit. XLVI nach dem alten niederrheinischen Gedichte bearbeitet und vermuthlich schon im 13. Jahrh. entstanden ist, hat an den betreffenden Stellen dafür: *permaxima domus ad convescendum praeparata, coenaculum cum mensis omnium generum cibariis solempnissime onustis* (215, 14); — *in coenaculo ante dicto* (217, 35); — *vidit hospites coenaculi latibulo iam proruentes* (218, 33). In Odos latein. Gedichte, das zwischen 1206—1233 verfaßt ist und ebenfalls dem niederrhein. Gedichte folgt, ist die *wormeläge* mit *ganeum* wiedergegeben, vergl. Bartsch l. c. S. LXX und Diefenbach s. v. *ganea* und *gynceum*. Hiernach kann es kaum mehr zweifelhaft sein, daß *wormläge* keinen eingehetzten Garten bedeutete, wo Schlangen hausten oder gehalten wurden, sondern vielmehr ein saalartiges Gebäude oder Gemach von besonderer Pracht, zur Bewirthung und Unterhaltung fürstlicher Gäste bestimmt. Dazu stimmen ferner die Stellen bei Berthold von Holle, so im Demantin 1055 folg. *dâr was gemachet uf den plân ein wormlâge alsô getân daz ich spreche wol vor wâr, wêrn zwê tûsint frouwen dâr, si mochten lichte hân ersên den strît di solte dâr geschên*; V. 1110 *Demantîn — an di wormlâge hen reit*; V. 1119 *di hôchgelobte reit in di wormlâge al zu hant*; V. 1129 *Firganant — eim vorsten quam geliche an die wormlâge uf de andir sit*. Die aus dem 15. Jahrh. stammende Handschrift hat hier überall *vormlâge*, wofür Bartsch *wormlâge* in den Text gesetzt hat. Mit Recht hat derselbe das Wort auch im Crane wiederhergestellt, wo bisher nach der Handschrift *vorlâge* (bei Lexer III, 473 wieder aufgeführt) zu lesen war, so in V. 4194 und 4224. Wie ist nun aber das Wort zu erklären?

Indem ich hier eine Erklärung des Wortes versuche, schicke ich zunächst folgende Stellen voraus, in denen Verwandtes angegeben scheint. So in Diefenbachs Glossar 613^a s. v. *vermiculare*: *om eyn dinck tzo maln geschakeert als eyn wormchen kruypt*; s. v. *vermiculatum*: *worm-gemelde*; s. v. *vermiculatus*: *gemalt vel geferbt als wormlin, gewürmlet*; 319^b s. v. *laquear*: *een keper vel worminghe*; Williram 11, 6 *in wurme wîs geblahmâlôt = vermiculatus argento*, vergl. J. Haupt HLied 23, 23; Kornel. Kil ed. Hasselt 819^b *worminghe, wormene, laquear et culmen domus, fastigium*. Zu alle dem halte man das französische *vermeil* sowie *vermiculé*. Hiernach wage ich zu vermuthen, daß die *wormeläge* ein Saal oder ein Gemach gewesen sei, in dem das Auge das sogenannte *opus vermiculatum* oder *musivum*, die Musivmalerei bewunderte, die

nach dem Urtheile eines Kenners „in der Ferne betrachtet, wie eine Menge sich windender Würmer aussieht“*). Das Wort ist wohl nicht ein Compositum von *wurm* und *lâge* (von *lîgen*), worauf Grimms obige Erklärung hinausläuft, sondern scheint eher Verdeutschung eines romanischen Ausdrucks zu sein, so daß man es als eine Ableitung von *vermeil*, *vermiculus*, mit der romanischen Ableitungssilbe *-age* zu nehmen hätte. Man sehe hierüber Diez Gramm. der Rom. Spr. II³, 310 folg., wo die Ableitung *-age* auf lateinisch *-aticum* == *-agium* zurückgeführt wird, wie *vasselage* auf *vassallaticum* oder *-agium*, *ombrage* auf *umbraticum*, *passage* auf *passagium*, *rivage* (cfr. Tristan 15925) auf *rivaticum*.

In wiefern der Name *Chunrat de Wirmlaga* oder *der Wirmilaha* hierher gehört, muß ich Andern zu bestimmen überlassen; er findet sich in einer Passauer Urkunde vom J. 1128 (*Monumenta Boica* 29. 2, 21. 62), vergl. W. Grimm, *Athis u. Proph.* weitere Bruchstücke S. 15. Ist die Form *wirmlaga* oder *wirmilaha* identisch mit *wurmlâge*, so wäre dies nur ein Beweis mehr für dessen Entstehung aus dem Romanischen.

Schließlich kann ich nicht umhin die Leser auch noch auf eine Stelle in J. Rothes Chronik Cap. 635 aufmerksam zu machen; dort heißt es, nach dem Texte v. Liliencrons, zu dem Jahre 1317: *ein blick der slugk zu Warpergk yn das sloß unde vorbrante den mitteltorm obin uß unde vorbrante das mußhuß, obin das dach unde das vorner mit den tischen unde kostlichen gefessen — — bis uf den estrich unde vorterbete vil schones gemelis* (hs. Dr. *gemelczis*) *wunders* u. s. w. Für *vorner* liest man in der besseren Dresdener Handschr. *wornyr*. Dies hat Frisch in sein Wörterbuch II, 457^b sowie I, 56^c aufgenommen und für *wannyr* = *bannier*, *vezillum* ausgegeben; ihm ist Oberlin gefolgt II, 2058; jedenfalls aber ist diese mit dem Zusammenhange obiger Stelle nicht stimmende Auffassung eine verfehlte. Eher liegt ein Wort wie das mnl. *worminghe*, *wormene* zu Grunde, das dem Begriffe einer *wormelâge* entsprach, aber zu Rothes Zeit nicht mehr verstanden und darum in der Aussprache verderbt wurde. In Cap. 620 der genannten Chronik heißt dieselbe Localität *das gemolte hueß*; an ihrer Stelle wird laut Cap. 636 später *eine schöne hofedornzen* errichtet.

Zerdenen (zerdennen).

bildete im Alemannischen ehemals auch ein Präteritum *zertande*; vergl. über die in jenem Dialekte beliebte Erweichung des *t* in *d*, wenn es

*) Sonst wird *vermiculus*, *vermilium* durch *sanguis draconis*, *trachenbluot* wiedergegeben, vergl. D. Wörterb. II, 1322; *Lexicon* II, 1487; Kornel. Kil ed. Hasselt s. v. *vermillioen*; bei Frauenl. Spr. 131, 7 bezeichnet *trachenbluot* geradezu die rothe Farbe.

sich mit einer *Liquida* verbindet, Weinhold, Alem. Gramm. S. 143. So verstehe ich die Überlieferung im Reinfrid 24953: *des gewalt und sîniu rîch sich wîtenes zertande (: lande)*. Öfter findet man derartige Formen bei Walther von Rheinau, so 175, 2–5 *des êrsten tanden sî im hin an kriuzes ort die linken hant; darnâch tandens im ze hant die rehten an daz ander ort*; dahin gehört auch 95, 35: *Jêsus — sînen kruog dike hieng an des liechten sunnen schîn unde tande in mit im hin geliche recht alsam ein snuor*, wo ich die Änderung in *rande* mit *im hin* für unnöthig halte; ferner in 111, 11 *Jêsus — dante als schône sîn hâr, sam ez gemâl wêri dar*, wo gleichfalls ohne Noth *dante* in *danne* verändert ist. Neben dem Particip *getenet* 175, 11 findet sich die Form *getant* 181, 51: *dô sî ir kint ze mâle sach — — — mit dien vûezen sîn getant an des frônen kriuzes rant*. Ebenso findet sich das Präteritum im Liederb. der Clara Hätzlerin S. 303^b, 98, in einem Gedichte des Mönchs von Salzburg: *die juden tailten sein gewant, sein glider dant (= dante) im manig sail*.

ZEITZ, im Sommer 1878.

FEDOR BECH.

ZUR CHRONOLOGIE DER SPRÜCHE WALTHERS VON DER VOGELWEIDE.

Die Ansicht, dass die beiden Sprüche des Reichstones L. 8, 4 ff. Pf. 81¹: *Ich saz ûf eime steine* und L. 8, 28 ff. Pf. 81²: *Ich hôrte ein wazzer diezen* zum Wahlstreit vom Jahre 1198 gedichtet seien, ist eine bei allen Waltherforschern feststehende. Allein ich glaube zeigen zu können, daß gerade dieser Ansatz, von dem aus man alle andern chronologischen Bestimmungen machte, ein irriger sei. Ich gehe, um die erste Periode von Walthers Spruchdichtung chronologisch festzustellen, von jenem Spruche aus, dessen Abfassungszeit urkundlich nachgewiesen ist und daher mit unumstößlicher Gewißheit feststeht, nämlich von L. 19, 5–16 Pf. 100: *Ez gienc, eins tages als unser hêrre wart geborn*. Dieser Spruch ist zur Weihnachtszeit 1199 am Hofe Philipps zu Magdeburg verfaßt und schildert den Kirchgang des Königs und seiner Gemahlin Irene-Maria am Christtage dieses Jahres. Wenn sich überhaupt die Ansicht vertreten läßt, daß Walther seine Töne mit einem Weihegespruch einleitete, so hätten wir L. 19, 5 ff. Pf. 100 als den Weihegespruch des ersten Philippstones zu bezeichnen. Wie sich das

nun auch verhalten mag, das Eine steht fest, daß wir den erwähnten Spruch als den unveränderlichen Punkt zu betrachten haben, von dem alle Chronologie walther'scher Sprüche auszugehen hat, da kein einziger der Sprüche Walthers, was die Zeit der Entstehung anlangt, genauer bestimmt ist.

Unter den übrigen Sprüchen des ersten Philippstones kommt nun zunächst L. 18, 29 ff. Pf. 97: *Diu krône ist elter danne der künec Philippes sî* in Betracht. Die meisten Forscher beziehen diesen Spruch auf das Krönungsfest zu Mainz am 8. September des Jahres 1198. Simrock ist gegen diesen Ansatz und glaubt, daß er in dieselbe Zeit wie L. 19, 5 ff. Pf. 100, also auch in die Weihnachtszeit des Jahres 1199 gehöre. Er sagt in seiner Übersetzung S. 327 zu 19. 20: „Was dazu verleiten konnte, den zweiten Spruch (L. 19, 5 ff. Pf. 100) auf Philipps Krönung zu Mainz am 8. September 1198 zu beziehen, ist schwer zu begreifen.“

Uhland *) hat uns den Inhalt des Spruches L. 19, 5 ff. Pf. 100 in einer Weise angegeben, die den congenialen Meister verräth. Es sind dies die so oft citierten Worte S. 30: „In einem farbenhellen Gemälde, den altdeutschen auf Goldgrund ähnlich, zeigt er (Walther) uns den Kirchgang des Königs mit seiner Gemahlin, der griechischen Irene, und dem Gefolge der Thüringer und Sachsen.“

Einen ganz andern Inhalt hat L. 18, 29 ff. Pf. 97. Der Dichter weist in diesem Spruche auf die majestätische Gestalt des jungen Königs hin, dem die alte Reichskrone so wol stehe, als hätte der Schmied sie für ihn gearbeitet, von dessen Stirne eine Hoheit strahle, die mit dem Glanz des edlen Gesteines in der Krone wctteifere.

Berechtigt nun dieser Inhalt zu der Annahme, es sei der Spruch am 8. September bei Gelegenheit der Krönung Philipps entstanden?

Gewiß nicht, denn von einer Krönungsfeierlichkeit ist auch nicht eine Spur in dem Spruche zu entdecken.

Zum mindesten mit derselben, wenn nicht mit größerer Berechtigung, kann der Spruch auf Weihnachten 1199 bezogen werden, denn in L. 19, 5 ff. Pf. 100 wendet der Dichter seinen Gesang nicht ausschließlich Philipp zu, sondern neben Philipp feiert er in begeisterter Weise dessen Gemahlin als die *rôs' âne dorn, ein tâbe sunder gallen*, mit Attributen also, die die mittelalterlichen Sânger sonst nur der „jungfrâulichen Himmelskônigin“ beizulegen pflegen.

*) Walther v. d. V. Stuttgart und Tübingen 1822.

Bei Erwägung dieses Umstandes wäre es nur zu leicht erklärlich, daß der heimatlose Sänger, der am Hofe Philipps Aufnahme heischte, noch in einem eigenen Spruch sich ausschließlich der Person des Königs zugewendet hat.

Dann ist L. 18, 29 ff. Pf. 97 nicht als „eine matte und überflüssige Wiederholung“, wie Menzel S. 140 meint, sondern als ein sehr schöner Pendant zu L. 19, 5 ff. Pf. 100 anzusehen.

Allein ich bin durchaus nicht gewillt der Hypothese „der meisten Forscher“, die den Spruch auf 1198 beziehen, mit der Simrock'schen den gleichen Rang einzuräumen, sondern ich finde da einen bedeutenden Unterschied, indem der Ansatz Simrock's eine feste, historische Basis hat, während der gegnerische Ansatz auf der ganz unerwiesenen Behauptung fußt, dass Walther thatsächlich beim Krönungsfeste am 8. September 1198 anwesend war.

In Kürze will ich nun auf die Gründe hinweisen, die entschieden dieser Annahme widersprechen. Es sind folgende:

1. Der Charakter Walthers, dessen Bild uns des Dichters Lieder und Sprüche in scharfen Umrissen zeichnen, widerstreitet völlig der Annahme, daß er nicht abgewartet haben sollte, bis die sterblichen Überreste des von ihm so innig betrauten Fürsten, Friedrich des Katholischen, auf heimischem Boden angelangt und in der Vätergruft zu Heiligenkreuz beigesetzt waren, was erst im October 1198 erfolgte.

2. Bezeugen viele Stellen in Walthers Dichtungen, wie wert ihm der *wünneclîche hof ze Wiene* war, wo er „singen und sagen“ gelernt, wo er in glücklichen Tagen sangesfreudig Lenz und Liebe verherrlicht, an dem neuerdings eine gastliche Stätte zu finden er in späterer Zeit so gewaltige Anstrengungen gemacht. Sollte nun Walther 1198 so leichten Kaufs diesen Hof verlassen haben? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß er erst nach mancherlei erfolglosen Schritten, die er, um Leopolds Gunst zu gewinnen, gethan, schweren Herzens nach dem Wanderstab griff?

3. Berichtet uns die Zeitgeschichte, dass im Sommer des Jahres 1198 in Folge der erst vor Kurzem erfolgten Erhebung Otto's von Poitou zum Gegenkönige die Zustände in Deutschland noch sehr chaotischer Natur waren, so daß es nicht recht einleuchten will, daß Walther in dieser sturmbewegten Zeit an Philipps Hofe Aufnahme zu finden erwarten konnte.

Ganz anders geartet zeigen sich die Dinge in Deutschland in dem darauf folgenden Jahre, in welchem Otto seine bedeutendste Stütze,

nämlich König Richard von England, dessen Tod am 6. April 1199 erfolgte, eingebüßt hatte und Philipps Macht in entschiedenem Steigen begriffen war.

4. Hoffe ich den Nachweis erbringen zu können, dass sämtliche Sprüche des Wiener-Haftens noch vor Walthers Abschied vom Wiener Hof anzusetzen sind, und da nun schon der älteste derselben erst gegen Ende August abgefasst sein kann, so ist die Anwesenheit Walthers beim Krönungsfeste am 8. September 1198 absolut ausgeschlossen.

Demnach hat Walther erst 1199 den Wiener Hof verlassen, um sein Glück beim jungen Stauferkönig Philipp zu versuchen.

Ich wende mich nun zu L. 20, 4—15 Pf. 99 nämlich zum Spruche über den Thüringer Hof: *Der in den ôren siech von ungesühte si.*

Die Zeit, in die dieser Spruch fallen soll, wird von den Forschern sehr verschieden angegeben. Während ihn Lachmann und Simrock in die Zeit versetzen, in der Hermann von Thüringen sich zum zweiten Mal Philipp unterwarf, mithin nach dem 17. September 1204, und ihn als einen vorübergehenden Besuch auffassen, beziehen ihn Uhland, von der Hagen, Wackernagel, Kurz in seiner Literaturgeschichte und Karajan *) auf eine spätere Zeit und betrachten ihn als Ergebnis längerer Erfahrungen Walthers am Thüringer Hof**). Allein die Gründe, die für den ersten der beiden Ansätze beigebracht werden können, sprechen in gleicher Weise auch für die Einreihung des Spruches zu 1199—1203, nur dass für die letztere Annahme noch einige gewichtige Gründe dazu kommen; der zweite Ansatz wird aber durch den Inhalt der Strophe vollständig ausgeschlossen. Abweichend von diesen beiden Ansichten glaubt Rieger ***)) p. 9 ff., dass Walther in der Zeit zwischen seinem Abschied vom Wiener Hofe und seiner Annahme bei Philipp einen Versuch gemacht habe, auf der Wartburg anzukommen. Erst als er des Dringens müde war, habe er Philipp aufgesucht, „dem er vielleicht von Anfang zu wenig Liebe zur Dichtung zugetraut hatte, und erreichte zu Mainz das Ziel seiner Wünsche.“

An Philipps Hofe, meint Rieger, wo nach seiner Ansicht der Spruch vorgetragen wurde, war es natürlich ein dankbares Geschäft, den auf Otto's Seite stehenden Landgrafen zur Zielscheibe des Humors zu machen. Und da dürfe es auch nicht irren, daß

*) Über zwei Gedichte Walthers v. d. V. Wien 1851.

**) Genaue Angabe der Literatur zu diesem Spruche bei Menzel a. a. O. 135 ff.

***)) Das Leben Walthers v. d. V. Giessen 1863.

der Dichter sagt *unz ich niht mē dringen mac* und nicht *mohte*: denn er erklärt damit, daß ihm nicht nur damals, sondern auf die Dauer die Lust dort zu dringen vergangen sei.

Mit weitem Worten die gänzliche Unhaltbarkeit dieser drei seltsamen Behauptungen, von denen die zweite sogar geeignet wäre, Walthers Charakterbild zu verunstalten, nachzuweisen, erachte ich für vollständig überflüssig.

Die Unrichtigkeit des ganzen chronologischen Ansatzes wird sich übrigens aus den später folgenden Ausführungen über die Chronologie der Sprüche des Wiener Hoftones ergeben.

Eine Variante zu Rieger gibt Menzel S. 137, der in dem Spruche unter anderm „einen stark gewürzten Bericht an den König über das Verhalten eines seiner wichtigsten Anhänger“ sieht.

Allein gegen die ganze Auffassung Menzels spricht, abgesehen von der innern Unhaltbarkeit seiner Begründung, erstens der Umstand, daß Walther zuerst unter den Minnesängern mit besonderm Nachdruck die *mitte* als herrlichste Fürstentugend stets gerühmt hat und zu deren Pflege die Fürsten fort und fort auffordert, so daß es fast undenkbar erscheint, daß er diesmal seinen Grundsätzen untreu geworden sein und dem Landgrafen einen Vorwurf eben seiner Freigebigkeit wegen gemacht haben soll.

Zweitens spricht der klare und einfache Wortlaut des Spruches selbst deutlich genug gegen die gezwungene Erklärung Menzels; danach gibt uns derselbe „eine sehr anschauliche Schilderung vom Hofhalte“ in Eisenach, dessen Gedränge dem Dichter zwar nicht behagte, was ihn jedoch nicht beirrte, dem Landgrafen Hermann seiner Milde wegen das vollste Lob zu spenden *).

Als feststehend in Bezug auf diesen Spruch erachte ich Folgendes: 1. Er ist verfaßt nach dem Weihnachtsfeste 1199 und vor dem Frühling 1203, wo der Abfall Hermanns von Philipp erfolgte. Darauf weist mit Bestimmtheit „der Ton“ hin.

2. Er bezeugt uns einen vorübergehenden Besuch des Dichters am Eisenacher Hof und zwar, nachdem er bereits zu Philipp in ein dienstliches Verhältnis **) getreten und die Noth von der er L. 19, 29 ff. Pf. 98: *Dô Friderich úz Österrîch alsô gewarp* spricht, gehoben war.

*) Vgl. Uhland: Walther v. d. V. Stuttgart und Tübingen 1822 p. 40.

**) Vgl. Rieger l. c. p. 24: „Solche Dienstverhältnisse schlossen den gelegentlichen Besuch befreundeter Höfe nicht aus.“

Denn nur so läßt es sich leicht erklären, daß der früher heimatlose Sänger nicht mehr „dringen“ mochte, weil er eben keine Nöthigung dazu hatte, indem für ihn bereits gesorgt war.

Und an diesen Hof verlege ich auch den letzten Spruch dieses Tones L. 19, 17 ff. Pf. 101: *Philipptes künec die nâhe spehenden zihent dich*, denn Landgraf Hermann war der Bestechung in sehr hohem Grade zugänglich, war geradezu unersättlich und pflegte stets jenem Könige sich zuzuwenden, von dem er augenblicklich größere Vortheile erwartete. Aus diesem Grunde glaube ich den Spruch als eine Mahnung an Philipp auffassen zu sollen, durch Freigebigkeit den Landgrafen und dessen stolze Helden inniger an sich und sein Interesse zu fesseln.

Zu Eisenach sah Walther in deutlichster Weise, welche Früchte die Milde dem, der sie übt, bringe, denn Hermann hielt durch seine Freigebigkeit ganze Scharen *stolzer helden, der iegeslicher wol ein kempfe waere*, in seiner Nähe fest.

Als wahrscheinlich dürfte sich noch weiter unten herausstellen, dass die Sprüche „des ersten Philippps-Tones“ nicht über den Sommer des Jahres 1200 hinausreichen.

Aus den vorausgegangenen Untersuchungen ergibt sich für die chronologische Anreihung dieser Sprüche folgendes Schema: L. 19, 5 ff.; 18, 29 ff.; 19, 29 ff.; 20, 4 ff.; 19, 17 ff. Pf.: 100, 97, 98, 99, 101. Doch kann L. 10, 17 ff. Pf. 101 natürlich auch vor L. 20, 4 ff. Pf. 99 gesetzt werden.

Das Jahr 1200 war für Philipp kein glückliches. Der Tod seines Bruders Otto, des Pfalzgrafen von Burgund, der verlustvolle Angriff auf Braunschweig, die Vereitlung der Friedensunterhandlungen durch den Tod des einflussreichen Mainzer Erzbischofs Konrad, der Abfall der Bisthümer Lüttich und Münster, die immer feindseliger sich gestaltende Haltung des Papstes mochten bei Philipp und seinen Getreuen gar schwere Sorgen um die künftige Lage der Dinge in Deutschland erregen. Die Zustände des Jahres 1200 waren für Philipp viel bedenklicher als die des Jahres 1198, wo er mit frischer Kraft und frohen Muthes den Kampf um Deutschlands Krone begonnen hatte. Sie waren auch viel trauriger für das Land selbst, denn bereits durch drei Jahre hatte der verheerende Bürgerkrieg ringsum in seinen Gauen gewüthet und die Gestaltung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1200 ließ nicht absehen, wann diese unseligen Zustände ihr Ende nehmen sollten.

In diese trübe Zeit setze ich Walthers berühmten Spruch *Ich saz ûf eime steine*, aus dem uns so wehmüthig und eindringlich, gleich den Worten des alttestamentlichen Sehers, seine Klage entgegönt um des Vaterlands Verfall.

Ich komme somit zur chronologischen Anreihung der Sprüche des „Reichstones“, welche Bezeichnung wir dem glücklichen Griffe eines genialen Forschers verdanken. Dahin gehören: L. 8, 4—27; 8, 28—9, 15; 9, 16—39; Pf. 81ⁱ, 81ⁱⁱ, 81ⁱⁱⁱ.

Alle drei Sprüche sind von hoher dichterischer Schönheit, zeugen von großem politischen Scharfblick und setzen voraus, daß der Dichter selbst mitten in den Verhältnissen, die er schildert, sich befand.

Wie läßt sich nun mit dieser unbestreitbaren Thatsache vereinigen, daß Walther zwei dieser Sprüche im Frühjahr 1198 und an den östlichen Marken des Reiches, am entlegenen Wiener Hof verfaßt haben soll? Wie Pallas Athene gewappnet aus Kronions Haupt hervorgieng, so müßte Walther urplötzlich als vollendeter politischer Dichter, als der er in den drei Sprüchen unbezweifelt erscheint, dastanden sein; mit einem einzigen Schritte wäre er demnach aus dem engen Kreise des Minnesangs auf die Weltbühne hinausgetreten.

Wenn die ernste, kritische Forschung sich mit einem *Deus ex machina* verträgt, dann und nur dann ist die Ansicht haltbar, daß die Sprüche des Reichstons in den Frühling 1198 zu verlegen sind.

Ich denke mir aber den Gang der Dinge in folgender Weise. Walther harrte mit Sehnsucht der Rückkehr seines fürstlichen Gönners, Friedrichs des Katholischen, wodurch sein Aufenthalt am Wiener Hof gesichert gewesen wäre. Da kam im Mai 1198 die erschütternde Nachricht von seinem Tode, die alle Pläne Walthers durchkreuzte. Noch machte er Anstrengungen, Leopolds des Glorreichen Gunst zu erwerben, aber bald überzeugte er sich von deren Erfolglosigkeit, was ihn veranlaßte, nach einem andern Heim auszublicken. Und da fiel sein Auge auf König Philipp, den Sohn Barbarossa's, den Bruder Heinrich VI., unter denen er das Kaiserthum in seinem höchsten Glanze geschaut. Und da entstand Walthers erster politischer Spruch L. 25, 11 ff. Pf. 85, wodurch er sich Philipp zu empfehlen hoffen durfte. Der letzte Versuch, am Wiener Hofe verbleiben zu dürfen, scheiterte — Walther zog an den Hof Philipps, wo wir ihn Weihnachten 1199 finden. Doch von diesen allgemeinen Bemerkungen will ich nun auf die chronologische Bestimmung der einzelnen Sprüche dieses Tones übergehen und hoffe auch da manche Gründe beibringen zu können, welche gegen die Einbeziehung derselben in das Jahr 1198 sprechen.

Von den drei bezeichneten Sprüchen gibt L. 9, 16 ff. Pf. 81^{III} die meisten Anhaltspunkte für eine chronologische Fixierung und wol aus dem Grunde hat er auch die verschiedensten Ansätze erfahren *). Unter allen diesen hat heute der von Abel **) aufgestellte ziemlich allgemeine Geltung. Danach gehört L. 9, 16 ff. Pf. 81^{III} in das Jahr 1201, als Innozenz III. den Bannfluch gegen Philipp und dessen Anhänger geschleudert hatte.

Es liegt nun die Annahme ganz nahe, daß auch die beiden andern Sprüche des Reichstones, die L. 9, 16 ff. Pf. 81^{III} formell und inhaltlich so innig verwandt sind, in eine Zeit gehören, welche dem Jahre 1201 möglichst nahe gerückt erscheint. Was nun die Chronologie des Spruches L. 8, 4 ff. Pf. 81^I betrifft, so mangelt es da vollständig an Anhaltspunkten irgend welcher Art, auf Grund deren man ihn in ein bestimmtes Jahr verweisen könnte. Nur das Eine steht fest, daß er den Zeiten des Bürgerkrieges, der Deutschland zu Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrh. zerriss, angehört und da eher auf die Verhältnisse des Jahres 1200 als auf die von 1197—98 paßt, indem die Zustände, wie sie der Dichter schildert, 1197—98 erst in der Entwicklung begriffen waren.

Der zweite Spruch L. 8, 28 — 9, 15 Pf. 81^{II} hebt die Ohnmacht des deutschen Königthums drastisch hervor und endigt mit der Klage:

sô wê dir, tiuschin zunge,
wie stêt dîn ordenunge!
daz nû diu mugge ir künec hât,
und daz dîn êre alsô zergât.
bekêrâ dich, bekêre.
die cirkel sint ze hêre,
die armen kûnege dringent dich:
Philippe setze en weisen âf, und heiz si treten hinder sich.

L. 9, 5—15; Pf. 81^{II}, 17—24.

Wir haben in diesem Citate drei Theile zu unterscheiden.

L. 9, 8—11 Pf. 81^{II} 17—20 schildert die Zerfahrenheit der staatlichen Verhältnisse Deutschlands. L. 9, 12, Pf. 81^{II} 21 enthält die Mahnung des Dichters zur Besserung dieser Verhältnisse und endlich L. 9, 13—15 Pf. 81^{II}, 22—24 weist auf deren Ursache und auf das Mittel zur Besserung hin.

Das Hauptgewicht liegt jedenfalls in den drei letzten Versen L. 9, 13—15 Pf. 81^{II}, 22—24. Der Inhalt dieser Verse ist folgender:

*) Bei Menzel a. a. O. 121 findet man dieselben ausführlich verzeichnet und besprochen.

**) Haupts Zeitschr. IX, 138 ff.

Die Fürsten sind zu mächtig, dadurch hat Deutschland zahlreiche Königlein (*arme künene*) aber keinen König*). Daher die Mahnung an jenen, der den Namen eines deutschen Königs führt, an Philipp nämlich, zum Namen auch die Macht und das Ansehen eines Königs zu gesellen und die Fürsten in den ihnen gebührenden Machtkreis zurückzuweisen. Die Ansicht, es enthalte dieser Spruch eine Mahnung an Philipp, die Wahl anzunehmen oder sich krönen zu lassen, läßt sich dem Wortlaute desselben nicht entnehmen, abgesehen davon, daß durch eine solche Erklärung der Gehalt des Spruches wesentlich verringert würde.

Der Inhalt des Spruches kehrt sich mit aller Bestimmtheit gegen die Annahme, daß er im Frühjahr 1198 und am Wiener Hofe gedichtet ist. Er setzt eine klare und eingehende Kenntnis der politischen Zustände Deutschlands von Seite des Dichters voraus, die derselbe am besten an Philipps Hofe sich aneignen konnte. Und weiterhin setzt der Spruch eine längere Dauer von Philipps Königthum voraus, denn im Frühjahr 1198 war Philipp erst gewählt und mußte zunächst daran denken, sich allenthalben Anerkennung zu verschaffen und gegen Otto sich zu behaupten. In dieser Zeit wäre ein Rath an Philipp, die Fürstenmacht zu Gunsten der des Königs einzuschränken, wohl ganz fern gelegen.

Auf Grund dieser Erörterungen kann demnach der Spruch L. 8, 28 ff. Pf. 81^{II} unmöglich in's Frühjahr 1198 verlegt werden; in welche Zeit er aber gehört, läßt sich nicht genau ermitteln. Nur mit Beziehung auf L. 9, 16 ff. Pf. 81^{III}, der nach Abels Ausführung in den Sommer 1201 zu setzen ist**), können wir für ihn 1200—1201 als höchst

*) Für diese Auffassung spricht auch L. 9, 7 Pf. 81^{II}, 16: *si setzent herren unde kneht.*

**) Für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme spricht namentlich L. 9, 20 und 21 Pf. 81^{III}, 5—6, deren Inhalt auf die Zeit 1198—1201 weist, wo der Papst noch eine zweideutige Stellung zum deutschen Thronstreit einhielt; ferner L. 9, 30—31 Pf. 81^{III}, 15—16 durch den Hinweis auf die Bannung Philipps; weiter L. 9, 34 Pf. 81^{III}, 19 verglichen mit der Erzählung des Caesarius von Heisterbach zum Jahre 1200, wornach Lupold Bischof von Worms „*non parceret ecclesiis, non coemeteriis*“. Auf das Jahr 1198 kann der Spruch nicht gedeutet werden, weil damals die Zustände noch nicht so waren, wie sie vom Dichter dargestellt werden, und weil dem Bannfluche nach der Schilderung Walthers eine Zeit erbitterten Kampfes vorausgieng, was auch den Hinweis auf den eventuellen frühern Bann durch die Verse L. 9, 30, 31 Pf. 81^{III}, 15—16 ausschließt. Gegen die Annahme einer späteren Zeit aber, wie Wilmanns will, scheint ausser dem Inhalt, der sich auf eine spätere Zeit nur schwer beziehen läßt, auch der Schlußvers der Strophe: *owê der bâbest ist ze junc* zu sprechen.

wahrscheinlich annehmen. Und wenn wir L. 8, 4 ff. Pf. 81¹ als den ältesten der drei Sprüche, wie dies gewöhnlich geschieht, betrachten, so dürfte sich als Abfassungszeit dieser Sprüche Sommer 1200 bis Sommer 1201 ergeben.

Allein ich will diesem Ansätze durchaus nicht mehr als den Rang einer Vermuthung zuerkennen, die ich vorläufig aufrecht erhalte, da sie mir einiger Grundlage nicht zu entbehren scheint. Als gesichert betrachte ich nur, daß keiner der Sprüche „des Reichstones“ ins Jahr 1198 und auf den Wiener-Aufenthalt Walthers bezogen werden kann.

Ich wende mich nun zur Chronologie der Sprüche des „Wiener Hofstones.“ Ein Cyclus von 15 Sprüchen*) gehört diesem Tone an, wovon 8 ihres allgemeinen, meist ethischen Inhalts wegen sich einer chronologischen Fixierung naturgemäß entziehen. Von den 7 übrigen Sprüchen beziehen sich 3 auf Angelegenheiten des Wiener Hofes, 2 auf bestimmte Zeiterscheinungen, einer auf eine Königswahl und der letzte endlich ist ein „Reisesegen“.

Die auf den Wiener Hof bezüglichen Sprüche sind L. 20, 31 ff.; 25, 26 ff.; 24, 33 ff. Pf. 82, 83, 86.

Bereits Simrock hat in scharfsinniger Weise auf das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem L. 24, 33 ff. Pf. 86 zu L. 25, 26 ff. Pf. 83 steht, hingewiesen.

Bei L. 25, 32 ff. Pf. 83, 7 heißt es nämlich:

Man gap dâ niht bi drizec pfunden,
wan silber, als ez waere funden,
gap man hin und rîche wât
— — — — —
— — — — —
ors, als ob ez lemer waeren,
vil maneger dan gefüeret hât.

Damit ist nun zu vergleichen L. 25, 7—8 Pf. 86, 12—13:

golt, silber, ros uud dar zuo kleider
diu gab ich unde hâte ouch mê,

woraus sich, wie Simrock bemerkt, „eine fast wörtliche Beziehung“ zu der oben citierten Stelle ergibt. Dadurch ist in ganz unzweideutiger Weise dargethan, daß L. 24, 32 ff., Pf. 86 in eine spätere Zeit fallen muß als L. 25, 26 ff. Pf. 83. Ich kann daher L. 24, 33 ff. Pf. 86 vorläufig außer Acht lassen und gehe nun daran die Zeit festzustellen, in der L. 20, 31 ff. Pf. 82 und L. 25, 26 ff. Pf. 83 entstanden sind.

*) Wenn man L. 148 zu 26, 2 Pf. 89 ebenfalls Walther zuschreiben will.

Wenn wir diese beiden Sprüche vergleichen, so finden wir, daß Walther in dem einen L. 25, 26 ff. Pf. 83 die übergroße Milde des österreichischen Fürsten jubelnd preist und zwar so, daß daraus mit voller Klarheit sich ergibt, daß Walther selbst unter denjenigen war, die des Fürsten reichliche Gaben genossen. Das bezeugen aufs bestimmteste des Sängers eigene Worte:

Ob ieman spreche, der nû lebe
daz er gesæhe ie grøezer gebe
als wir ze Wiene haben dur ère empfangen?

ezngalt dâ nieman siner alten schulde:
daz was ein minneclîcher rât.

Zwar preist auch L. 20, 31 ff. Pf. 82 *des fürsten milte iz Österrîche*, allein, wie wir leicht sehen werden, in wesentlich verschiedener Weise.

Die Ansicht Simrocks, es beziehe sich dieser Spruch auf Friedrich den Katholischen, ist wohl längst aufgegeben. Das innige Verhältnis Walthers zu Friedrich, dessen Tod er L. 19, 29 ff. Pf. 98 so tief betrauerte, läßt diese Annahme als geradezu unmöglich erscheinen. Unzweifelhaft ist er an Leopold VII. den Glorreichen gerichtet und zwar zu einer Zeit, da dieser bereits Herzog von Österreich war. Am 17. August 1198 stellte nach Meiller Reg. Nr. 5, p. 81 Leopold die erste Urkunde als *dux Austriae et Stiriae* aus. Daher müßte dieser Spruch wohl erst nach dieser Zeit entstanden sein, da man allgemein annimmt, daß Leopold, als er zu Plattling an der Straße zwischen Passau und Regensburg die erwähnte Urkunde ausstellte, auf der Rückreise vom Hofe König Philipps, wo er belehnt worden war, sich befand.

In sinnreicher Weise haben mehrere Forscher diesen Spruch als den letzten Versuch Walthers aufgefaßt, des Herzogs Leopold Gunst zu gewinnen und an dem *wînneclichen hof ze Wiene* einen bleibenden Aufenthalt zu finden.

Dass des Dichters Wunsch wirklich dahin abzielte, erhellt aus L. 19, 35 ff. Pf. 98, wo Walther an die Schilderung der Trauer, in die ihn Friedrichs so ganz unerwarteter Tod versetzt hatte, die aus freudig erregtem Gemüthe quellenden Worte anschließt:

ich bin wol ze fiure komen u. s. w.

Und daraus erfahren wir auch zugleich, daß auch dieser letzte Versuch des Dichters gescheitert sein muß, worauf er wohl zum Wanderstab griff, um bei König Philipp sein Glück zu versuchen, dem Fürsten, der dem Geschlechte der Staufer entsprossen war,

das nicht nur die Sangeskunst begünstigte und förderte, sondern sie auch selbst übte.

Eine genauere Bestimmung dieser Zeit wird sich noch später ergeben.

Ich komme nunmehr zum Spruche L, 25, 26 ff. Pf. 83. Für die Feststellung der Chronologie dieses Spruches ist vor allem der Vers L. 25, 29 Pf. 83, 4: *man sach den jungen fürsten geben* vom größten Belange. Der Ausdruck *junger fürste* schließt ganz bestimmt aus, daß der Spruch während des zweiten Aufenthaltes zu Wien 1217—1220 entstanden sein kann, denn damals bekleidete Leopold „der Glorreiche“ bereits 19—22 Jahre die österreichische Herzogswürde.

Man hat daher diesen Spruch auf das Fest der Schwertleite 1200 oder auf das Hochzeitsfest aus Anlaß der Vermählung Leopolds mit Theodora-Komnena, der Nichte des griechischen Kaisers Alexius, vom Jahre 1203 bezogen.

Eben wegen des Ausdruckes *junger fürste* neigten die meisten Forscher sich der erstern Ansicht zu. Damit aber diese Vermuthung auf irgend eine Geltung Anspruch erheben könnte, müßte vorerst nachgewiesen werden, daß Walther im Jahre 1200 auch wirklich in Wien anwesend war. Der Nachweis für diese Anwesenheit Walthers ist nun aber von keiner Seite erbracht worden.

Ich werde im Laufe der Untersuchung darthun, daß die Gegenwart Walthers am Wiener Hofe für die angegebene Zeit, wenn nicht vollständig ausgeschlossen, so doch im höchsten Grade unwahrscheinlich ist.

Aber auch auf die Festlichkeit des Jahres 1203 kann dieser Spruch nur schwer bezogen werden; denn im Jahre 1203 war Leopold mehr als 5 Jahre Herzog von Österreich, also kaum mehr als ein junger Fürst zu bezeichnen.

Man wird daher sicher jenem Ansatz den Vorzug vor allen andern einräumen, der den Spruch mit annehmbaren Gründen in eine frühere Zeit zu weisen vermag. Und ein solcher Ansatz ist unschwer zu geben.

Unter dem Feste, das uns der Dichter als ein so überaus glänzendes darstellt, haben wir wohl die Huldigungsfeierlichkeiten nach der Rückkehr Leopolds von seiner Belehrung im Herbste 1198 zu verstehen. Auf diese Zeit paßt, wie auf gar keine andere, der Ausdruck „junger Fürst“.

Als einen der Gründe, die es wahrscheinlich machen sollen, daß sich der Spruch auf das Hochzeitsfest des November 1203 beziehe,

führt Wackernell a. a. O. S. 82 folgendes an: „Der Dichter zählt sich selbst zu den *gernden* und zwischen *gernden* und *varnden* ist kein Unterschied (vgl. Rieger p. 10); er hatte somit damals keinen ständigen Aufenthalt in Wien und das Gedicht muß sich auf Leopold beziehen, da er unter Friedrich Wien nie für längere Zeit verlassen hatte“.

Allein diese Ausführung trifft nicht durchweg das Richtige; denn bei L. 25, 28 Pf. 83, 3 sagt der Dichter:

als wir ze Wiene haben dur êre empfangen

und bei L. 25, 35 Pf. 83, 10 heißt es:

ouch hiez der fürste durch der gernden hulde
die malhen von den stellen laeren.

Offenbar ist hier ein Gegensatz zwischen den *gernden* d. i. *varnden* und den übrigen, die ebenfalls betheilt wurden, aber eben keine *varnde* waren, ausgedrückt.

Allein der Ansatz des Spruches zum Jahre 1203 erhielt nur dadurch eine größere Bedeutung, daß Zingerle *) die Stelle in den Reise-rechnungen Wolfer's von Ellenbrechtskirchen: „*Sequenti die apud Zeize- [murum] Walthero cantori de Vogelweide pro pellicio v. sol. longos*“ auf das Jahr 1203 beziehen zu sollen glaubte.

Nun hat aber Winkelmann **) wahrscheinlich gemacht, daß die erwähnte Stelle besser in's Jahr 1199 paßt, wodurch der Abschied Walthers vom Wiener Hofe fast auf den Tag bestimmt wäre. Wenn Walther um Martini 1199 Wien verließ, so kam er immer noch früh genug, um an Philipps Hofe das Weihnachtsfest zu Magdeburg zu feiern.

Ich betrachte nun L. 25, 26 ff. Pf. 83 als den ältesten Spruch des Wiener Hoftones, den der Dichter dem jungen nach Wien zurückkehrenden Fürsten, Leopold dem Glorreichen, zu Ehren erfunden hat.

Wackernagel und Rieger setzen zwar p. 11 den Spruch L. 22, 3—17 Pf. 87 als ersten Spruch des Wiener Tones und M. Rieger a. a. O. p. 7 erklärt ihn als den religiösen Weihespruch des ganzen Tones; allein sie selbst deuten durch ihre Anordnung W. u. R. p. 11—14 an, daß dieser Spruch mit Lachmann 20, 16—30 Pf. 90 und L. 22, 18—32 Pf. 91 zusammengehört ***). Alle drei gehören aber doch wohl eher der

*) Germania 21, 193 ff. Die Ausgabe der „Reiserechnungen“ selbst stand mir leider nicht zur Verfügung.

**) Germania 23, 236 ff.

***) Den dritten, den sie daher beziehen L. 148 zu 26, 2 Pf. 89 gedenke ich anders einzureihen.

Zeit an, wo das Leben am Wiener Hofe in Folge weiter unten zu erörternder Ereignisse einen mehr düstern Charakter erhielt und sind demnach Ergüsse der trüben Gemüthsstimmung des Dichters, der vom Treiben der Welt sich abwandte und mehr in sich gekehrt verharrete.

Ich komme nun zu L. 24, 31 ff. Pf. 86. Rieger a. a. O. p. 28 bemerkt zum Ansätze Lachmanns, Wackernagels und Simrocks, die ihn auf 1198 auf die Trauer nach Herzogs Friedrichs Tode beziehen, mit Recht: „Er (Walther) klagt nur über die Entbehrung eines lustigen Lebens und würde bei einem solchen Anlasse ebenso wenig persönliches Gefühl für den Hingeschiedenen, als allgemeines Schicklichkeitsgefühl verrathen“.

Allein der Verlegung des Spruches auf das Jahr 1217, wie sie von Rieger a. a. O. befürwortet wird, kann ich nicht beipflichten, indem ich ihn auf die zerrütteten Verhältnisse des Wiener Hofes beziehe, die das Resultat des Grenzkrieges zwischen Österreich und Ungarn 1198 auf 1199 waren. Um diese Zeit hatte sich Leopold des zu ihm geflüchteten ehrgeizigen Andreas, des jüngern Sohnes Bela's, gegen den schwachen Emerich angenommen, und bald brachen alle Greuel des ungarischen Bürgerkrieges auch auf das österreichische Grenzgebiet herein. Daß da das Leben am Wiener Hofe ein sehr trauriges war, können wir leicht ermessen und so wird uns des Dichters Klage verständlich, ohne daß wir genöthigt sind, dieselbe als eine unedle oder unschickliche zu bezeichnen.

Danach ist dieser Spruch auch in die Zeit nach der Abfassung der Strophe L. 25, 26 — 26, 2 Pf. 83 gerückt — also auch in dieser Hinsicht kein Hindernis. Und gewiß ist auch die offenbare Beziehung der Strophe L. 25, 7—8 Pf. 86, 12—13 zu L. 25, 32—38 Pf. 83, 7—13 viel leichter zu erklären, wenn beide Sprüche ziemlich nahe aneinander gereiht werden, als wenn man eine Zwischenzeit von 14—19 Jahren annimmt. Weiter ist es sehr mißlich, sich der Ansicht anzuschließen, daß Walther nach einer so langen Zeit noch den alten Wiener Hofton angewendet hätte. Ich glaube diese Ansicht läßt sich schwer mit der hohen Meinung über Walthers Kunst vereinen.

Ich gehe nun auf die beiden Sprüche L. 21, 25 — 22, 12 Pf. 84 und L. 148 zu 26, 2 Pf. 89 über, welche, wie bereits erwähnt, auf bestimmte Zeitereignisse hinweisen.

W. Wackernagel (Simrock's Übersetzung) II, 109 bezog L. 21, 25 ff. Pf. 94 auf den großen Sturm des Jahres 1227, Köpke auf Grund der beiden Verse L. 21, 34—35 Pf. 84, 10—11 deutete ihn gar auf die Verhältnisse des Jahres 1234. Dagegen hat Abel (bei Haupt 9, 141 ff.)

nachzuweisen versucht, daß der Spruch auf das Jahr 1207 zu beziehen ist, weil von diesem Jahre die Chronisten, namentlich Cæsarius von Heisterbach, „fast ganz übereinstimmend mit Walther, von seltsamen Zeichen am Himmel erzählen“ *).

Die Übereinstimmung besteht aber nur darin, daß „diese Zeichen mit der hl. Schrift und der herrschenden Untreue jener Zeit in Verbindung“ gebracht werden **).

Wann aber, frage ich, ist das nicht geschehen? Oder ist es nicht auch noch heutzutage unter dem Volke Sitte, die außergewöhnlichen Erscheinungen und Vorfälle derartig zu verwerthen?

Mit vollem Recht bemerkt daher Wackernell S. 70, daß man auf Grund dessen den Spruch ebenso gut auf das Jahr 1198 beziehen könne, wie dies von Wilmanns Ausg. 51, 181 und Thurnwald***) p. 10 geschieht †), da eben auch zum Jahre 1198 ähnliche Zeichen und Erscheinungen von den Chronisten berichtet werden. Daß er aber überhaupt auf 1207 nicht bezogen werden kann, sondern lediglich auf 1198 resp. 1199, hat Wackernell bis zur Evidenz a. a. O. p. 71 nachgewiesen theils durch den Fingerzeig auf L. 22, 1, Pf. 84, 14: *gewalt gêt ûf, reht vor gerichte swindet*, was wohl vollständig auf die vorerwähnte Zeit, nicht aber auf 1207 paßt, theils aber auch durch den Hinweis auf die günstige Gestaltung der staufischen Sache, wie sie sich 1207 zeigt, was Walther zum Jubel, nicht aber zu so ernster Klage stimmen mußte.

Wackernell hat dann noch weiter den engen Gedankenzusammenhang, in welchem dies Gedicht mit L. 20, 16—39 Pf. 90 und L. 22, 18—32 Pf. 91 steht, hervorgehoben und hat diesen Umstand ganz richtig zu Gunsten seines chronologischen Ansatzes verwerthet. Aber auch andere Sprüche dieses Tones stehen in inniger Verbindung mit L. 21, 25 ff. Pf. 84 und zwar, wie bereits Pfeiffer bemerkt hat, zunächst L. 148 zu 26, 2 Pf. 89, ferner L. 21, 10—24 Pf. 92 und L. 23, 26, ff. Pf. 95 und gehören daher offenbar in dieselbe Zeit.

Was L. 24, 18—32 Pf. 88 anlangt, so stimme ich vollständig den Worten Wackernells l. c. 74 bei, „daß das Gedicht nirgends treffender als zum Abschied vom Wiener Hof passe“.

*) Vgl. Wackernell a. a. O. 70.

**) Menzel l. c. 145.

***) XIV. Jahresber. d. Wiedner Comm. Oberrealsch. in Wien.

†) Simrock bezieht ihn zwar ebenfalls hieher, nicht aber auf die Ereignisse der Zeit, sondern betrachtet ihn als eine Variation der „*Val. Val. Vindic.*“

Dahin haben es auch Schrott und Wilmanns schon früher bezogen.

Hiemit bleibt noch ein Spruch, der „von der Pfaffen Wahl“ L. 25, 11—25 Pf. 85, zu deuten übrig. Von einer Pfaffen-Wahl konnte Walther sowohl 1198 als auch 1212—1215 sprechen. Das erste Mal mischte sich die Curie versteckt, das zweite Mal offen in die deutsche Königswahl. Daß man am Hofe von Wien von dem versteckten Spiel der Curie vom Jahre 1198 so manches gesprochen haben mag, liegt äußerst nahe. Die Einwände Menzels gegen 1198 p. 206 ff. kann ich nicht beachten, jedes Geschichtscompendium weist das Mangelhafte seiner Ausführungen nach. Wie übrigens Walther zwischen den „pfaffen“ zu unterscheiden pflegte, zeigt hinreichend L. 10, 17—24 Pf. 163 und L. 33, 1—10 Pf. 111.

Ich glaube hiemit darauf hingewiesen zu haben, daß L. 25, 11—25 Pf. 85 sowohl auf 1198 als auch auf 1212—1215 bezogen werden könne. Jetzt aber gehe ich daran nachzuweisen, daß der Spruch auf die letztere Zeit, also auf Friedrichs Wahl, unmöglich gedeutet werden kann.

Noch einmal erwähnt nämlich Walther die Constantin'sche Schenkung und zwar L. 10, 25—32 Pf. 164 in einem Spruche, der von allen Forschern auf die Zeit Friedrich II. bezogen wird, wie sehr sie auch in anderer Beziehung von einander abweichen mögen.

Ich frage nun, ist es denkbar, daß Walther von dieser Schenkung das eine Mal gegen, das andere Mal für Friedrich II. Erwähnung gethan haben sollte? Zum mindesten wäre dies äußerst unzeit gewesen. In weiterer Linie kommt dann allerdings auch das gerechte Bedenken Simrock's in Betracht, daß der Dichter den Wiener Hofton noch so spät gebraucht haben soll, und jetzt noch um so mehr, da ich hoffen darf, nachgewiesen zu haben, dass alle andern Sprüche dieses Tones noch in den ersten Wiener Aufenthalt Walthers 1198—1199 gehören.

Nach den bisher angestellten Untersuchungen würde sich also der erste Abschnitt von Walthers Spruchdichtung in der Weise chronologisch feststellen lassen, daß der Wiener Hofton vom Herbste 1198 bis Herbst 1199, der erste Philippston von Weihnachten 1199 bis etwa zum Herbst 1200, der Reichston von da bis zum Sommer 1201 reicht.

IGLAU, am 11. December 1878.

ANTON NAGELE.

BEITRÄGE ZUR DEUTSCHEN SYNTAX.

II. Asyndetische Parataxe.

In seiner Abhandlung „über die einfachste Form der Hypotaxis im Indogermanischen“ (Curtius Studien z. griech. Gramm. VI, p. 217) hat J. Jolly den Nachweis zu führen gesucht, besonders gegenüber von L. Tobler, daß in Sätzen wie *allo wihi in worolti, thir gotes boto sageti* = welche dir Gottes Bote verkündete, *in the best wise he can* = so gut er kann nicht Auslassung des Relativs anzunehmen ist, sondern daß wir in derartigen Beispielen die einfachste aus asyndetischer Parataxis entstandene Form von Hypotaxis zu sehen haben. Aber seine Ausführungen scheinen noch nicht Jedermann überzeugt zu haben; drei Jahre nach dem Erscheinen jenes Aufsatzes plaidiert wieder E. Kölbing für die Annahme von der Auslassung des Relativs Germ. XXI, 28 ff. Vielleicht hätte die Ansicht Jolly's weniger Widerspruch gefunden, wenn er zu ihrer Begründung den weiteren Nachweis geführt hätte, daß noch in historischer Zeit wir im Germanischen asyndetischer Parataxe begegnen in Fällen, wo von logischer Unterordnung eines Satzes unter den andern keine Rede sein kann, wo beide Sätze durchaus gleichberechtigt dastehen und es unmöglich ist, Ausfall eines Relativs oder einer Conjunction anzunehmen. Ich denke, es ist nicht unnütz, diesen Nachweis noch besonders zu führen, zumal man keine Ahnung von der Ausdehnung einer derartigen Redeweise zu haben scheint: Erdmann Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids I, p. 163, kennt sie nur aus Otfrid, und Lücke, Absolute Participia im Gotischen kennt wieder nur zwei Stellen aus Ulfilas (siehe p. 21); Bernhard hält sogar die Aufnahme einer Maßmann'schen Conjectur für nothwendig, um das Asyndeton zu beseitigen. Ich gebe daher hier eine reiche Sammlung von Beispielen dieser Asyndese. In Ulfilas finden sich, so viel ich sehe, nur die auch von Lücke a. a. O. verzeichneten Beispiele: Marc. VII, 19 *in urrunsa usgagith, gahraineth allans matins* = *εἰς τὸν ἀφεδρῶνα ἐκπορεύεται καθαρίζων*. Luc. V, 3 *galaith than in ain thize skipe, thatei vas Seimonis, haihait ina aftiuhan fairra statha leitil* = *ἐμβὰς εἰς ἔν τῶν πλοίων, ὃ ἦν τοῦ Σίμωνος, ἠρώτησεν αὐτὸν* etc. Zahlreich dagegen sind die Beispiele im Ahd., besonders bei den Übersetzern: Benedictinerregel (Hattemer I) p. 52 *ibu eiganan hwelih ni minnot willon, kirida sina nist kilustidot irfullan* = *si propriam quis non*

amans voluntatem desideria sua non delectetur implere. — Isidor (ed. Weinhold) p. 45, 11 (forachu)ndita, quad = protestatur dicens. p. 51, 1 (scalhes) farawa infenc, wortan wardh kahoric untaz za tode = formam servi accipiens effectus est obediens usque ad mortem. — Matth. XII, 1 (Zeitschrift für deutsche Philologie V, 389) sine jungirun ouh warun hungrage, bigunnun raufan diu ahar = discipuli autem ejus esurientes coeperant vellere spicas. — XII, 14 (a. a. O. V, 390) argengun do uz pharisara, worahtun garati = exeuntes pharisei consilium faciebant. XII, 39 (Braune p. 17) er antwurta, quat im = et respondens ad eos dixit. XII, 46 see siin muoter enti bruoder stuontun uze, sohhitun siin gisprahhi = ecce mater ejus et fratres stabant foris, quaerentes loqui ei. XII, 47 diin muoter enti bruoder stantant uze, suohhent dih = ecce mater tua et fratres tui foris stant, quaerentes te alloqui. XII, 48 aer antwurta demo za imo sprah, quadh = ipse respondens dicenti sibi ait. — XII, 49 rehhita sina hant ubar sine jungirun, quuat = extendens manum in discipulos suos dixit. — XIII, 1 in demo tage gene Jesus uz fona hus, saz bi seuue = in illo die exiens Jesus de domo sedebat secus mare. XXII, 1 antwurta im Jesus auuar in biwortum, quaad = respondens Jesus dixit iterum in parabolis. — XXII, 4 Auuar sentita andre scalcha, quad = iterum misit alios servos dicens. — XXVIII, 18 gene duo Jesus nahor, sprah za im, quad = et accedens Jesus locutus est eis, dicens. — De voc. gent. (Braune p. 20) z. 14 truhtin antwurta, quad = respondens dominus ait. — St. Augustini sermo z. 15 (Braune p. 21) Paulus snottarlihho sih widarfenc, Christe bifalah, quad = Paulus utiliter se contemnens illum commendans . . . inquit. z. 18 bidiu gene Petrus oba wazzarum in gabote gotes, wissa daz etc. = ergo ambulavit Petrus super aquas in jusso dei, sciens etc. — Tatian 22, 7 intteta sinan mund, lerta sie = aperiens os suum docebat eos. 79, 2 wolta inan arslahan, ni mohta = volebat occidere eum nec poterat. 99, 5 tho arbolgan ward sin herro, salta inan wizzinarin = et iratus dominus ejus tradidit eum tortoribus. 102, 1 warun thar sume az in theru ziti, sagetun imo = aderant autem quidam ipso in tempore nuntiantes illi. 103, 3 antwurtita tho heristo thes thinges, quad theru menigi = respondens autem archisinagogus dicebat turbae. 107, 1 lag zi sinen turun fol gisweres, gerota sih zi gisatonne = jacebat ad januam eius ulceribus plenus, cupiens saturari. 109, 2 tho quamun thie eristun, wântun = venientes autem et primi arbitrati sunt. 110, 1 tho antwurtita ther heilant, quad = et respondens Jesus dixit. 110, 2 inti her tho antwurtita, zi in quad = et respondens ad illos dixit (ebenso 112, 2). 116, 6 nahlih-

hota tho gisehenti thia burg, wiof obar sia = ut appropinquavit, videns civitatem flevit super illam. 118, 1 gihalota sine jungoron, quad in = convocans discipulos suos ait illis. 121, 3 tho antwurtita ther heilant, quad in = respondens autem Jesus ait eis. 123, 4 gieng tho zi themo eriren, quad imo = accedens ad primum dixit 123, 5 gieng her tho zi themo andaremo, quad imo sama = accedens autem ad alterum dixit similiter. 128, 6 her wolta tho rehtfestigon sih selbon, quad zi themo heilante = ille autem volens justificare se ipsum dixit ad Jesum. 138, 40 antlingita ther heilant, quad ci imo = respondens Jhesus dixit ad illum. 141, 1 tho ther heilant sprah ci then menigin inti ci sinen jungiron, quad. 141, 24 tho antlingita sum fon theru ewu gilerter, quad imo = respondens autem quidam ex legisperitis ait illi (ebenso 144, 2. 148, 7). 149, 4 gieng zuo therde fimf talenta intfieng, brahta andero fimf talenta. 149, 7 antlingita sin herro, quad imo = respondens autem dominus eius dixit ei (ebenso 159, 6. 161, 3). 185, 1 gisahun thaz dar zuowert was, quadun imo = videntes autem quod futurum erat, dixerunt ei. 185, 12 sum jungo folgeta imo, was giwatit mit sabanu = adolescens autem quidam sequebatur eum amictus sindone. 189, 4 erstuont ther herosto thero heithaftono, frageta then heilant = surgens princeps sacerdotum interrogavit Jhesum. 199, 7 tho antlingita ther grafo, quad in = respondens autem preses ait illis (ebenso 199, 12). 201, 2 tho wanta sih zi in ther heilant, quad = conversus autem ad illas Jhesus dixit. 205, 2 thie furivarenton bismarotun inan, ruortun iro houbit = praetereuntes autem blasphemabant eum moventes capita sua*). 205, 5 tho antlingita ther ander, increbota inan = respondens autem alter increpabat illum. 208, 1 after thiu westa ther heilant thaz thiu allu gientot warun, quad = postea sciens Jhesus, quia jam omnia consummata sunt, dicit. 212, 6 quam tho ouh Nicodemus, ther dar quam zi themo heilante nahtes erist, truog thaz gimisgi = venit autem et Nicodemus, ferens mixturam. 216, 2 quam Maria inti Salome zi themo grabe, truogun = venit Maria et Salome ad monumentum portantes. 217, 5 tho antalengita ther engil, quad = respondens autem angelus dixit mulieribus (ebenso 225, 1).

*) Nach houbit folgt noch inti quedenti = et dicentes. Zur Erklärung des ganzen Satzbaues ist es nicht nützig, mit K. Zacher, Zeitschrift für deutsche Philologie VII, 463, Schwanken zwischen hypotaktischer und parataktischer Fügung anzunehmen, sondern wir haben hier einfach einen Beleg dafür, „daß der Übersetzer durch wörtliche Widergabe des Originals aus der Anfangs gewählten, vom lateinischen abweichenden Construction herausfiel“, s. Gering, die Causalsätze und ihre Partikeln bei den althochdeutschen Übersetzern p. 2.

221, 5 *siu tho giwanta sih, quad imo = conversa illa dicit ei.* 223, 1 *quam Maria Magdalena, sageta then jungoron = venit Maria Magdalena annuntians discipulis.*

Die Belege aus Otfrid hat Erdmann I, p. 163 fast vollständig verzeichnet. Ich habe nur eine Stelle nachzutragen:

IV, 3, 16 *ther êr nan tôde binam, hiaz ûzer themo grabe gân.* Übrigens hat einen Theil der Otfridischen Beispiele schon J. Grimm zusammengestellt Gramm. IV, 216 und bes. 950, was Bernhard, Lücke und Erdmann übersehen haben.

Im Mhd. werden die Belege asyndetischer Construction anscheinend seltener; eine Anzahl von Stellen gibt Grimm a. a. O. Ich gebe noch einige weitere: Erec 9700 *als si diu frowe Enite gesach dort sitzen, weinen.* Parz. 275, 19 *er dancte in, bôt fianze sân: so Lachmann gegen alle Handschriften.* Die Besserung ist unzweifelhaft, wir sehen aber, daß die Redeweise doch etwas Ungewöhnliches war, wenn sämmtliche Schreiber daran Anstoß nahmen. Parz. 599, 21 *si sprach: ich lâz iuch rîten, mêt nâch prîse strîten.* — Vaterunser v. 2486 *ob uns daz houbet we tût, so ge wir, rufen immer me; die zweite Handschrift liest rufende.* — ebenda 2492 *sus ge wir, schrien al den tach; var.: sus ge wir, schriende durch den tac.* — Lobgesang 73, 1 *du zallen zîten hâst zertân dîn arme, uns armen wilt empfân.* — H. v. Hesler Apocalypse Bl. 83 d. (der Königsberger Handschrift 891) *sêt, ich stê, klopphe czu der tor = Joh. Apoc. III, 20 ecce sto ad ostium et pulso.* S. noch Iwein 3620 und 3950.

Aber die Seltenheit einer derartigen Erscheinung im Mhd. ist nur eine scheinbare. Die ganze, weit verbreitete Redeweise der sogenannten Constructio ἀπὸ κοινοῦ ist nichts Anderes als eine bestimmte Form asyndetischer Parataxe. Haben wir den Satz: *der Engel Gottes kam vom Himmel und erschien ihm, so konnte das nach Anleitung unserer Beispiele aus Tatian und Otfrid heißen: der gotes engel kom von himele, erschein im duo.* Tritt nun bei Vortreten eines Adverbs Inversion ein, so erhalten wir Kaiserchron. 185, 15 *duo kom von himele der gotes engel erschein im duo.* Eine reiche Sammlung von Belegen hat Haupt aus Erec 6596 gegeben; auch was Grimm IV, 217 d anführt, gehört hierher.

Von hier aus ist nun sehr leicht einzusehen, wie die Relativsätze mit „ausgelassenem Pronomen“ entstanden. Sowie das zweite asyndetisch angereihte Verbum eine weniger wichtige Thatsache enthielt, begann die Differenzierung in Haupt- und Nebensatz und der zweite Theil wurde schließlich durchaus als hypotaktisch gefühlt, wengleich dies Verhältniss durch keine Partikel ausgedrückt wurde. Ich wähle

aus Haupts Beispielen eine Anzahl solcher aus, welche uns die Art und Weise dieses Übergangs besonders klar vor Augen stellen: Klage 1376 mit zühten si ze huse bat ein frouwe saz darinne. Parz. 321, 13 ez tuot manc tûsent herzen wê daz strenge mortliche rê an mînem herren ist getân. 782, 23 wan ungenuht al eine, dern gît dir niht gemeine der grâl und des grâles kraft verbietet valschlich selleschaft. Besonders gehören hierher die Beispiele mit *heizet*: P. 389, 2 wan sîn pflege ein künec hiez Anfortas, ebenso die von Grimm IV, 217 d beibrachten Stellen: daz ist Irnper vert von Botenbrunnen.

Abgesehen aber von dieser sogen. Constructio *ἀπὸ κοινοῦ* ist die asyndetische Anreihung während der mhd. Periode selten, wie ich schon bemerkt habe. Dann aber kommt eine Zeit, wo sie wieder häufig wird, die Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Anfange des 17.: Georgs v. Ehingen Reisen (aus dem Jahre 1455; von Pfeiffer herausgeg. Bibl. d. lit. Ver. Bd. I) p. 8 bedacht er sich aber ein klaine weyl, sagt etc. — p. 21 am vierdten tag beschickt der gran kapitanie mich und min gesellen, begert, das etc. — p. 24 also liesz ich och gegen im her gon, hett min spiesz uff meim schenkel. — p. 24 (sie) huwen dem haiden sin haupt ab, namen sin spiesz und stackten esz daruff, zugen im sin harnisch ab. — p. 28 der künig war meiner gnedigen frawen bruoder, hielt mich gnedig und wol. — Steinhöwel Decamerone (ed. Keller, Bibl. d. lit. Ver. Bd. 51) p. 20 er floche die kirchen als der teuffel das kreucze, kom gar selten darein. — p. 22 sich nidersatzte zu im, in begonde ze troesten. — p. 27 ze hant des abencz gingen, im ein wirdig vigil sungen. — p. 59 ein junger kauffman gen Boloni geritten was, sein sach palde do auszgerichtet het, wider zû rücke kam. — Die Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg (vom Jahre 1507, in der Bibl. des lit. Vereins Bd. 50) p. 15 Da si di vertatten, gebraucht sich jedlicher seins schwerts, schluegen sich durcheinander. — p. 17 die ime den stegraif hielten, waren in ainer zall 200 acht, hiessen von den vierämbtern. — p. 19 liess der bischoff die seinen über das her laufen, erstachen der etlich. — p. 19 wo es ainer übersach, schluegen sie im den hacken in den leib, zückten den zu inen hinüber. — p. 22 darin lagen her Eberhart von Arberg mit etlichem kriegsvolk, hielten solche flecken etwan lang innen. — p. 26 des andern tags vieng der legat die teidung wider an, wart durch in ain solich richtung und vertrag gemacht. — Theuerdank (nach der ersten Ausgabe v. 1517 ed. Haltaus) 38, 1 Unfalo grosz leyd unnd schmerz het, sas, besan sich, wie er für an. — 38, 93 Unfalo schweig still, ret nur nit. — 40, 75 Unfalo dasselbig vernam, sprach: mich

nie grösser wunder nam. — 43, 62 die scheffleut ir rüder namen, füeren mit gütem wind von dann. — 71, 2 Unnfalo sasz auf sein pferdt, rey mit Tewrdannek, dem Tewrlichen man. — Ulenspiegel (ed. Lappenberg nach d. ersten Druck von 1519) 73. Historie (Schluss) und Ulenspiegel verlief sich, sol noch widerkomen. — Seb. Franck, Chronica, Zeytbuch und Geschichtbibel (ich citiere nach dem ersten Druck, Strassburg 1531) Bl. 220 a (Abs. 1) indem nahet sich der falsch geist noch basz zů yhm, griff yhm an seinen halsz. — 220 a (Abs. 3) am morgen erzelt der arm thorecht brüder alle geschicht den .IIII. gar ernstlich, begert erlösung disz geists. — 220 a (3) der Prediger Doc. Steffan fieng an davō zů predigen, legt den geist sin busz ausz. — 220 a (4) deszhalb sy auff die versprochen nacht weitter zurichteten, trügen ins brüders und sunst zwo die nehsten zellen dz H. Sacrament. — 221 b (7) bald darnach rüst sich der Prior in sein mummerey, grüset den brüder sprechende etc. — Amadis, erstes Buch (nach der ersten deutschen Ausgabe von 1569 herausgegeb. v. A. Keller, Bibl. d. lit. Ver. Bd. 40) p. 15 stieg er also bald vom Pferde, fasset das wehr in die faust, tratte stracks gegen dem Löwen an. — p. 16 dasz der König gelegenheit bekame, ihr die Finger zu drucken, dergleichen thete, als ob er den Ring nemmen wolte. — p. 38 welchs den Gandales weinen sahe, im die augen trücknet. — p. 46 deszwegen ir Herr Vater forchte, dasz es böser mit ir würde, bat den König, sie in Schotten zu behalten. — p. 40 der König beschauwet disz junge Herrlin auch, gefiel im gleich so wol. — Froschmeuseler (nach der Ausgabe von 1608 von Goedeke herausgeg. in den Dichtern des 16. Jahrh.) I, 1, 2, v. 160 Bald ward Grünrock der fünf gewar, Sprach: dise reis ist on gefar. — I, 1, 2, v. 177 trat das herlein mutig hinan, Sprach: ho glück zu, mein lieber man. — I, 2, 4 v. 51 der prophet die schrift allegiert, Sprach: meinem Stand also gebührt. — I, 2, 5 v. 82 das pfefflein gieng, sagt in andacht. — Gusman v. Alfarche (durch Aegidium Albertinum München 1615) p. 17 dessen frewete sich der alte Herr, liesz sie allein im Bette ligen. — p. 53 ich kondte auszbündig wol schwetzen, diente ihm anfangs gantz fleiszig, verhielt mich auch gegen allem Hauszgesindt dermaszen.

Fragt man nach dem Verhältniss dieser nhd. Beispiele zu denen im älteren Deutsch, so lässt sich die Möglichkeit eines historischen Zusammenhangs nicht leugnen. Man könnte vermuthen, daß in der mhd. Zeit die asyndetische Ausdrucksweise nicht mehr der gebildeten Rede angehörte, wie denn die Constructio *ἀπὸ κοινοῦ* von Hartmann, Gotfried, Konrad gemieden wird; sie wäre dann wieder mehr zur Gel-

tung gekommen, als die Bande der guten höfischen Tradition in der Sprache gesprengt wurden. Sehr wahrscheinlich ist das jedoch nicht: wir sollten denn doch im Ausgange des 14. und dem Beginn des 15. Jahrhunderts deutlichere Spuren eines solchen Zusammenhangs finden. Ferner läßt sich noch ein Moment gegen den genetischen Zusammenhang beider Erscheinungen geltend machen: die nhd. Beispiele haben einen anderen Charakter als die der ältern Sprache. Bei den neuhochdeutschen kann die Verbindung durch die Conjunction fehlen, mag die logische Verknüpfung auch noch so lose sein; im altdeutschen besteht jedesmal ein enges zeitliches und pragmatisches Verhältniss zwischen den asyndetisch angereihten Verben. Ein Satz wie *Ulenspiegel verlief sich, sol noch widerkomen* ist für das Mhd. kaum denkbar. Glücklicherweise haben wir den fraglichen historischen Zusammenhang nicht nothwendig, um jene nhd. Redeweise zu begreifen. Es ist mit den syntaktischen Gebilden nicht wie mit den Organismen, welche die Natur geschaffen. Während der Naturforscher die generatio aequivoca immer noch leugnet, kann es auf dem Gebiete der Syntax nicht scharf genug betont werden, daß fort und fort Urzeugung stattfindet, die einfachsten Formen sich immer wieder von neuem bilden. Und einfach genug ist diese asyndetische Redeweise.

Ich brauche kaum zu bemerken, wie nahe auch in diesen nhd. Beispielen die Asyndesis dem Relativsatz und der Constructio ἀπό κοινού steht, so in der Stelle aus Amadis: *der König beschauwet disz junge Herrlin auch, gefiel im gleich so wol*.

Wenn also nun derartige asyndetische Constructionen in der That der Ursprung der Otfridischen Relativsätze ohne Relativpronomen sind, weshalb haben die gleichen Voraussetzungen nicht auch gleiches Resultat ergeben, d. h. warum haben sich nicht in mhd. und älterer nhd. Zeit wieder Attributivsätze entwickelt, die mit jenen bei Otfrid übereinstimmen? Der Grund ist sehr einfach: aus der Gestalt, wie sie die verzeichneten Belege der Asyndese zeigen, gab es keinen Übergang zur Gestalt des Nebensatzes, dessen Hauptmerkmal die veränderte Wortstellung ist, mit dem Verbum finitum am Ende. In einer früheren Periode dagegen war diese Bedingung vorhanden: ich habe Germ. XXIII, p. 284 kurz, aber wie ich glaube überzeugend, nachgewiesen, daß die noch jetzt im Nebensatz vorliegende Wortstellung die ursprüngliche ist. Damit sind freilich noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst, denn nimmt man solche Wortfolge als allein gültig an, so muß die vorhin erwähnte Stelle aus Amadis so lauten: „*der König disz junge Herrlin beschauwet, im gleich so wol gefiel*“. Die frag-

lichen Relativsätze sind also wahrscheinlich in einer Periode des Überganges entstanden, zu einer Zeit, als in der Wortstellung ein neues Princip sich geltend zu machen begann. Genauere Untersuchungen über diese letztere Frage hoffe ich ein anderes Mal geben zu können.

HEIDELBERG den 16. März 1878.

OTTO BEHAGHEL.

ZU DEM SOG. MNL. OSTERSPIEL,

das ich im letzten Hefte in syntactischer Hinsicht besprochen, mögen hier einige kritische Bemerkungen nachfolgen.

v. 1 und 2 schreibt Zacher so:

Ich ben ende en aneginne
gewor got gerechte minne!

Es muß nach *aneginne* ein Komma stehen, ebenso nach *got*, nach *minne* ein Punkt; lies: *geware*.

v. 15: uns dunckit gut de selve wain,
dar umbe wir dich gestan.

lies: *bi gestan*.

v. 32: dat wyf, dat du mir geves, here,
die dede ic, ende hor lere,
dat ich mig han virgessen.

Zacher will *dede mir* oder *dede ie* lesen; das letztere ist sinnlos. Lies: *dede it*.

v. 72: dat dir ende allen wiven
die vrut van uren liven
sal kumen zu bit jamergeit

lies: *kumen ut*.

v. 116: die ie *einsamen* waren gader,
ig din dohter ende du min vader,
inde immer müssen wesen gader.

lies: *ein samen*.

144 lies: *einem* für *sinem*.

v. 188: di pine ende maniche noit
liden muz binz in den doit
durg den minsche, de *vor erst*
is zer hellen ende *vorderst*.

Sinn und Reim sträuben sich gegen den Lesefehler des Schreibers oder des Herausgebers; lies: *vorerft*: *vorderft*.

v. 370: sage, wat hais du vernomen?
we is, dat do sal komen,
de muge *sin gelich*?

Es sind die Worte des Herodes auf die Nachricht von der Geburt eines Kindes, „dat die engele hant irkoren zu keisere ende zu heren“. Demnach ist zu lesen: *sîn mîn gelich*.

379 lies: *zehove* für *hove*.

612 Der Messias, auf den die Juden warten,

v. 612: he insal nit kumen van gode,

v. 613: want he is des duuels bode

v. 614: mit deme dat he wirken sal

v. 615: inde die werelt virleiden al.

v. 614 und 615 sind umzustellen, und v. 613 muß als Parenthese gefaßt werden.

v. 661: nu *nichtet* mig in min gedanc,
da[t] he de selve minsche si.

lies: *duchtet* mig.

v. 729: dar umbe saut du uns here saen,
wat *lone* dat wir sulen haen
alle sachen achter loissen.

lies: *lones* und *dat wir alle sachen*.

v. 764: wijf, wat soude mir anc genomen?

lies: *mir dat anc*; cf. 1058 *meister, wat soude dig dat gedaen?*

v. 839 lies: *irt*.

Prosa nach 1205: *gois ime up sin houet aromata dat gecrude: lies dat is gecrude.*

v. 1443: den (den Tod) müz du doigen nu zestunt;
war umbe *it is*, datz dir wale kunt.

it is muß gestrichen werden.

v. 1483: *virkoufer* einen ende gelde eyn swert.

ende ist zu streichen; wir haben hier einen Fall des vorhin besprochenen Asyndeton.

HEIDELBERG, den 9. August 1878.

OTTO BEHAGHEL.

LEIPZIGER TITURELBRUCHSTÜCKE.

Von den nachstehend gedruckten Pergamentbruchstücken des jüngeren Titurel, Rep. II. 21^(a), welche vor einiger Zeit von von Posern-Klett auf der Rathsbibliothek zu Leipzig aufgefunden wurden, hat schon Hr. Prof. Dr. Rob. Naumann im Serapeum Jahrgang 1867, S. 193—196 nach den genauen Angaben des Hrn. Prof. Zarncke

Mittheilung gemacht. Die fünf Doppelblätter in klein Folio, die vielleicht noch dem Anfange des 14. Jahrhunderts zugewiesen werden dürfen, sind zweispaltig, die Columne zu 41—42 Zeilen geschrieben. Die Strophen sind nicht abgesetzt, aber durch abwechselnd rothe und blaue Anfangsbuchstaben ausgezeichnet und daneben pflegt meistens auch der zweite Buchstabe des Anfangswortes groß geschrieben zu sein; die Reimzeilen sind oft durch Punkte, immer durch rothe Striche geschieden. Jedes Blatt hat 29—31 Strophen, so daß die ganze Handschrift etwa 214 beschriebene Blätter gehabt haben wird. Nach der Berechnung des Herrn Prof. Zarneke bestand jede Lage der Handschrift aus 10 Blättern = 5 Doppelblättern und von den im Ganzen 22 Lagen sind folgende Blätter erhalten:

- A. der III. Lage drittes Doppelblatt, Bl. 23 u. 28 der Handschrift
 - a) Vorderblatt Str. 647, 2—675, 4.
 - b) Rückblatt Str. 784, 4—815, 4.
- B. der IV. Lage zweites Doppelblatt, Bl. 32 u. 39 der Handschrift
 - a) Vorderblatt Str. 906, 2—936, 4.
 - b) Rückblatt Str. 1112, 2—1138, 4 + 3 Strophen, welche in dem Abdruck der Heidelberger Pergamenths Nr. 383 bei Hahn fehlen.
- C. der VI. Lage drittes Doppelblatt, Bl. 53 u. 58 der Handschrift
 - a) Vorderblatt Str. 1547, 1—1576, 4.
 - b) Rückblatt Str. 1692, 2—1723, 3.
- D. der XI. Lage drittes Doppelblatt, Bl. 103 u. 108 der Handschrift
 - a) Vorderblatt Str. 3030, 4—3062, 2.
 - b) Rückblatt Str. 3187, 1—3216, 1.
- E. der XV. Lage erstes Doppelblatt, Bl. 141 u. 150 der Handschrift
 - a) Vorderblatt Str. 4190, 2—4219, 1.
 - b) Rückblatt Str. 4455, 3—4485, 3.

Der Schreiber, der mehr auf äußere Sauberkeit, als auf einen lesbaren Text Bedacht genommen, scheint, nach vielfachen niederdeutschen Wortformen zu schließen, selbst kein Oberdeutscher gewesen zu sein. So gebraucht er sehr häufig die niederdeutsche Form des Artikels *de* für *diu* und *die*, des persönlichen geschlechtlichen Pronomens *se* für *siu* und *sie*; andere niederdeutsche Formen kehren auf jedem Blatte wieder: *we* = *wie* 664, 3; *bouen* = *bobene*, *boben* 667, 7; *van* = *von* 668, 7; *lesen* = *liezzen* 805, 5; *dene* = *diene* 928, 7; *vorlesen* = *verliesen* 1551, 1; *kesen* = *kiesen* 1551, 3; *denste* = *dieneste* 1553, 7; *depliche* = *diepliche* 1558, 1; *Tzom* = *zoum* 1566, 1; *dener* = *dienære* 1566, 3; *verden* = *vierden* 1699, 1 u. s. w.

Diese Pergamentblätter sind als Umschläge für Stadtrechnungen benutzt gewesen und haben als solche natürlich mehrfach gelitten, die innern Seiten sowohl durch den Leim, mit dem sie auf die Buchdeckel geklebt waren, als auch die äußern durch Verschabung, so besonders die Vorderseite des Rückblattes des dritten Doppelblattes. Namentlich aber ist in den Falzen, wo die vordern Blattränder um die Buchdeckel gebogen waren, Manches undeutlich oder ganz unlesbar geworden. Wie üblich habe ich die undeutlichen Buchstaben in runde Klammern eingeschlossen, die ganz verwischten nach Möglichkeit durch Punkte angedeutet.

Erstes Doppelblatt. Vorderblatt:

[vw. a.] 647 nicht da was vergezzen. tzû wunsche wol nach hochehobte prise. also daz in gebrache. denne vite lignû obz von paradyse. 648 VRowe selte mit den sinnen. ir leben hete gesorget. vil tugenden au in tzû minnen. vf se vor sighelt ist vñ vorborget. tzecht scham vnde kusche maze truwe milde. bescheydenheit gedulde. wart in ouch ny biz an ir ende wilde.

·XVIII· abenture wie kasis er warp hertzelouden vnde wie er starp. (roth)

649 DA bi den selben iaren. was kasis ^{ouch}irstorben. der het de suzen klaren. h'tzeloyden vf mutzalvach er worben. kamvaleis gap er der vrowen vil schone. vnde kingrivalsch tzu den beiden. truc sin vil w'de houbet vörsten krone. 650 DE wil^o mā h'tzelouden. von muntzalvach nū brachte. kasis tzû richen gauden. der hochetzit tzū kamvaleys nū dachte. mit konīgen· vñ vñ mit wrsten edel riche. de hochetzit vor wandelt wart da sint in bevilde iemerliche. 651 DER tot in sus vertzihen. kunde hertzeloude tzu wibe. vñ gamoretē lihē. an sinen arm mit maghetlichem libe. y doch wart se da vrowe tzwierlande. des werdē firmitales kint. de man van mūtzalvach vil wert da sante. 652 DES waleys konīginne. nu an sigunen dachte. de wart mid aller sinne. daz mans von brubars da vil schone brachte. kundwiramors begunde sere weynen. daz sie der grozen liebe. vñ der gesellschefte solde vor eynen. 653 Kyot der vrouden w^eise. sin tochter wolde bringen. von brubars keghen waleysē. kintlicher süze iamer kunden nū twīgē. kundwiramors do sigune von ir wolde. sie gebarte senichlichen. daz man noch kint da vmbe traren solde. 654 Sie wr ken*) katelange. sigune de selden riche. do entwelte se sich lange. wenne biz sie wart [b.] bereit vil w'dichliche. nach wrstē kīdes wis vil richer tzirde. als iz kiot wol kūde. er bekande wol richliche kundewirde. 655 Daz kint sprach liebez veterlin. nu heiz mir gewinnen. von ritters tzirde vollen sch'in**).

*) Ein bei *ken* übergeschriebener Buchstabe ist nicht mehr lesbar.

**) Die ausgefallene Zeile ist am obern Rande des Blattes nachgetragen: *Uñ ich mit vroude varē will vñ hinnen* scheint freie Erfindung des Schreibers, gleich darunter: *der locken vil als ich nu var vñ hinnen* ist die richtige Lesung. Dieser Vers fehlte also wohl schon in der Vorlage.

..... so bin ich tzu der verte wol berichtet. tzu minem denste gerende. sich manic ritter werdichlich noch phlichtet. 656 WOI mich des werden Kindes. nach wurde also vorsunnen. got müze dir des gesindes. in katelange vil iar mit denste gunnen. min sorge slafet. wenn^e din selde wachet. der swartze walt hi tzu lande. dir wirt tzu scheften gar durch dich gemacht.

XIX abenture: wie sygunē wart gebrarcht | tzu hertzelauden.
(roth)

657 DO man daz kint nū brachte. der koniginne tzu waleyse. ir truwe des ghedachte. wie iz der werden muter wart eyn vreyse. vū sie des vater werdicheit irkande. daz machte ir fundamēte. der liebe die sie kegn dem kinde wande. 658 Kyotes kiut sigunc. sus wuchs bi irer mōmen. vor meyen blickes lune. kos man de magh^z bi tow pazzen blumen. vz irem hertzen blute selde vū ere. kumt sie kegn louben iaren. so wil ich noch ir loūbes kūdē mere. 659 Was^a man al ere an wibe. tzu wunsche khan ghemezzen. an irm vil suzen libe. wart des ouch nynder siden groz vor gezzen. se reyne vrucht durch luchtic valsches ane. selich vil si der muter. de sie gcbar daz was vrow^e tzosiane. 660 Nv prufet an der steten. der klaren maget sigunc. do sich ir Brustel dreten. vnde daz ir reytes har begunde brunen. do hōp sich in ir h'tze hoch gemute. ir lip begunde stoltzen. daz quam ydoch von vppichligher gute. 661 Nv sullen wir ouch ghedenken. hertzelouden der vil reynen. de kunde ir lop nicht krenken. mit war [rw. a.] heit so wil ich die lieben meynen. sie orsprig wol aller wiplichen eren. sie kunde wol vor diencn. daz ir lop muste in den landē merē. 662 Maghet vnde witwe an iughenden. sie kint was firmitelles. wer bi ir tzeit von tughenden. sprach vrowen lop da-hal ir lop lut helles. daz vvr die virre in vil manghe riche. ir werde miñe vor diencnt wart. da vo: kamv(o)leys mit speren hurtichliche. 663 Svs phl(a)e sie beid^t orden. maget vnde witwendomes. ir w'dicheit sich horden. kund al so daz man ir iach des rūmes. an richcit an gheborde vū liechter malc. du'ch luchtic aller tughende. vū selicheit vf erbet von dē gr(a)le. 664 Hi schiet der eren riche. gamoret vō pellakane. vū we da w'dichliche. er warp er do de swester tzosiane. vū we er sich enbrast der frantzoysinnē. der wil ich hi ghe swighen. vū saghen vch von kindelicher miñe. 665 Amphlisen tzu ougen wūne. eyn kint wart da ghelazen. er born vz worstē kuñe. vū ouch der art daz inuste sich wol mazen. aller dinge da von ^{ir*}) pris vordirbet. wenne alle wrsten werdent geborn. hi ir keyn baz den*) pris irwirbet. 666 Do gamoret durch miñe. entphie den schilt von ampolizen. de werden frantzoysinne. im lae daz kyn^t daz müze wir noch prisē. daz ir warp sin ware Kindes suze. dirre abē-ture eyn herre. iz ist wol recht daz ich kint durc^{h**)} in gruze. 667 Daz kint al da nicht sparende. was mit dem anzevine. der was tzun heyden varende. tzum barroch hinnen tzu alexandrien. tzu kamvaleys brachte er iz wider dannen. sin kintlich^e wurde. wirt noch geblūmet vil hoch bouen allen mannen. 668 Die lichten swerte blicken. sol vū dehelme schroten. daz lert vil manghen dieken. daz er da vahet vil vroude nach dem todē. ob er iz halt die virre wer ansehende. an manheit die gheh'tzen. daz werdent de van kinde not sin

*) ir und den sind Correcturen von späterer Hand.

***) Das h in durc^h ist von späterer Hand.

spehende. 669 Die kleynē vñ [b.] die grozen. die iūgesten tzū den ersten. de werdent des vor stozen. de abenture wil vor sie alle tzū hersten. hi disez kint tzo voghete nemen alleynē. daz lazt vch nicht vor smahen. ob er noch si an witzen an iaren kleynē. 670 SIn art an prise de ganzē. wil ich eyn teyl benennen. von grahers gurnē manzen. des Kindes ane ysen wol tzū trennen. des phlac er mit tzioste tzū mangher hurte. do heyz sin vater gurtze grin. der lac ouch tot durch schoydelauree. 671 Mahede heyz sin muter. hern eekunates swest'. voget eyner paltze guter. benant vil*) vil richen tzu starken inberbester. vnde selbe heyz er tzionatulander. so hohen pris nicht werben. bi siner tzit kunde eyner noc^{h**}) der ander. 672 Daz ich sūn gurtzegrien. nicht vor sighunen nande. der suzen valsches vrien. daz was da von daz man ir mûter sande. da vz der phlege von dem reynē grale. des müste ich sie vor tzuken. vñ ir gheslechte wart daz licht gemale. 673 Wan alle diet des gcales. des sint de vzirwelten. hi selic vri helle males. vñ dort tzū stetē prise de ghetzalten. ouch quam sigune von dem selben samen. der wart von muntzalvach ghesant. den alda sit de heydenschaften namen. 674 Ia tzuwar des edelen samen kraft. da wart bracht tzū dem lande. der wart an prise dar behaft. in viel ghar da eyn secur vf deschande. da von kamualeys verre ist bekennet. des wart in manghen tzungen. al dirre truwen houbet stat genennet. 675 O wol dir kamvaleyse. we sprichet man diner stete. von suzer liebe kurteyse. de sich vf dir hebende wart nicht spete. mit werder minnen vil vrō an tzeuyn kinden. daz al de werlt en mochte. ire trupheit nynder teyl da vnder vinden.

Abenture: Wie tzionatulander Sygu | nen erst tzū sprach. (roth)

Rückblatt:

[vw. a.] 784 erlostē. 785 DE stoltzen babilone. tzu baldac suchen wolden. da kegn so het sin seone. der barruch vnde de sine als se solten. bereydet daz er in mit strite entphenge. laze mir got de stunde. so hort we iz inbeydenthalp ergienge. 786 Gamoretan man. schone. do sagete ir beider kriegen. durch waz debabilone. den barruch nicht mit strite wolden triegen. des kunde nu den werden nicht betragen. er horte gherne mere. von endehaften dingen ane vragen. 787 Diz mere hi an hebende. im was eyn ritter wise. der sich mit spehe ghebende. des libes was kegn babilon nach prise. was er ghar ane ende ouch er varende. er kunde vil der sprache. da von was er den barruch y der warende. 788 IN suria dem lande. dalit eyn stad so riche. nyuiue debekande. lant drier tageweite wlllichliche. de nam der baruck den vz babilone. den grozgemuten konigen. pompeyo vnde sinem broder ypomidone. 789 DO was vf sin geerbet. mit rechte doch her von alter. dar vmme wart vor derbet. so vil der sarrazine an vnghetzalter. noch miñer kan ich witwen. vnde weysen. geprūven de da wurden. vberkraft ir striticlichem vreyssen. 790 IN wart ouch erbeteile. velan tzū komen gute. ir selten gar tzon vnheile. ich meyn ir groz vnrecht mit vbermute. daz sie behgerten goddelicher eren. den malt sam de maren. der kan iz in tzū spotte

*) Das erste vil roth durchstrichen.

**) h spätere Correctur.

wol vor keren. 791 UOn richteit aller vruchte. de birt al da de erde. genutsam aller genuchte. ist kaldea daz lant in hohē werde. da von hat hochvart y da tzū betwungen. al de da konīge waren. daz sie nach godelichen eren rvngen. 792 Jherusalem geselle. des hīmmels ist mit scrifte. vñ babilon der helle. da von die hochvart y da wunder stifte. dochter von syon de sint gote de hoesten. vñ de von babilone. de [b.] sint vor gote vñwert vñ gar de boesten. 793 Vf erde ny vromder geste. würden in hīmmels trone. von hochvart vber leste. dene lucifer vnde de von babilone. ir lon der ist tzu helle wol eben riche. wan sie mit tzoerber kreftē. da wolten godes kreften sin geliche. 794 Wie hohe se sich burten. in hochvart mit gewalte. vnd feber vnde mit suften. de hohe trinitat sie dicke valte. itzlichen machte sin hochvart tzū eyne rinde. nabuchodonosor geschach. de rache von god also swīde. 795 UOn mir sint vnertzeyget. gar alle de gotes rache. wie er die hochvart neyget. ich mūz hin keren vf ein ander sprache. we ninyue den babilon enphure. vnde sich der barruch vnder want. geloubet mir iz als ob ich drūme swüre. 796 Ouch nynive den recken. gelegen was tzū verre. ir gewalt iz nicht er schrecken. mid scerme khunde dūrch al der heyden terre. an driu konīgin lac sa wol tzū mazen. dem trone von mesepor. do wolde de von ninyue besazen. 797 Der soldan offenbare. in heten da gesetzet. dem atmerat tzū varc. daz der von mesepor da worde geletzet. daz buten brot bleib gar vngewūnē. wer beren mit den hasen iagt. der mac sich da geluckes wol verkvnnen. 798 Er twanc se mangher tzinse. de se in ofte wagen. noc herter vil den vlinse. do heth er sich von vrunden vnde von maghen. dar tzu (so) denten im vil denestliche. durch lehenūge ir kronc. dri vñ tzwenzich konīge ertwungen(l)iche. 799 DEs wande der von nyniue. geweldichlichen drucken. des wolden sie nicht duldē me. wan sie begunden an den barruch ruc rucken. der beyder herschaft phlac geweldichlichen. pabes vnde keyser. was er vo(n) art vber alle heydenschaft riche. 800 Vber al nicht gar gesundert. de heydēscraft sich stucket wer iz nu den iz wundert. d(ē) laz ich druz ich han iz mich aneghetzucket. de von egipten vñ de von babilone. ir geloubē [rw. a.] ir secte. mit ir goten vz gesundert schone. 801 DE von egipten lande. de hant eyn mer wund'. wir kristen iz vor schande. hi han durch recht daz sie an sulhe kunder. hi habent tzū gote vñ se god hat gebildet. ouch mensche nach im selben. we ist er menslich sin also ver wildet. 802 So sehet man ouch die kriecken. in menslicher hūte. an menslicher wisheit siechen. se beten an daz vie vnde an delute. vñ an v(i)l mange tyer de wilde loufent. der liste funde meyster. nŵ sehet wie sich mit torheit de vorkoufen. 803 Gar aller liste wūde. in krichen sint er vunden. vnde lebet doch mit sūnde. da von sint list vnde witze vnd' bunden. mid hohen listen sint vil mange toren. de mille artifex. gelichent sus ich man debelle morē. 804 Al de von bybilone. hi betent an de sunnen. vnde sich gotlicher crone. hi wellent da bi selbe nicht yorkunnē. se sint vor erret in swacher goukel wrc. eyn leyte bracke ist wiser. der hebet van art sich eben. vf de rure. 805 Alsus ist vnd'scheiden. ir sete gar vngeliche. der wilden torichscen heiden. daz kumt vns kristen doch vil selichliche. se lesen vñ vil selten svnd' striten. wan daz so mangerhande. se kriegent vmb ir siben an allen siten. 806 Wir lazē sie gelouben. alsam vor mangan iarē. de tummen vnde de touben. wir kristen sullē kristenlich gebaren. durch den nach dem wir sint benennet kristen. der hīmel vnde erde waltet. der muz vns

wol vor vngelouben vristen. 807 DE barruk hat daz groste. der drier stucke teiles. In heidenschaft der hoste. ist er von atmerat gar sunder meile(s). hin vf von icsepor fur er mid kreffe. vñ ghinc in mid gewalte. bi siner dri vnde tzwentzic konig scheffe. 808 IN einē storme herte. da sie tzū samen quamen. mid grozem vngeverte. tzū beider sit se al da [b.] schaden namen. daz waz da von der barruch was sich warende. der sine viende smahet. der wirt an sinen rundē misse varende. 809 Nv kunden strites varen. de iosepor genendic. wan sie da geste waren. vnkunde wirt doch lichte wid' wendic. daz kumt al von halscharlicher tete vorchte. de minner kraft der geste. an mang' stad itzwenne demerer gar entworchte. 810 Nv was (ou)ch deme trone. wol deme gelich ergangen. selb sechste detrugē kronc. wurden al da de ouch mit im gevāgen. ouch quamē ir dē viere von deme liebe. amazūr vnde eskelier. vñ emalar ich vngetzalt belibe. 811 DE and' gar mit vluchte. hi wurden weghe schihe. er ist in rechter tzuhte. wer ouch nicht vechten moge daz er vliehe. gevangen git sich e der ellens riche. der hoher eren sorget. da von die vlucht der tzacheit wirt geliche. 812 Nv wurden sie tzū rate. de alda wren vluchtich. da vnd' in vil drate. der barruch ist so mang' eren tzuhtic. Wir tragen werdichlicher sund' kronc. von deme atmerate. denne von deme knūge ouch hern democrone. 813 Vil schire alsus gebaren. de werden begunden alle. ir menie entrunden waren. de wurden irre in vluchtichlichem scalle. daz muz nv. sin disse kunden wider keren. vf ackerines gnade. der entphenc sie alle wol mid grozen eren. 814 SE reten demotronen. daz er tzū ackerine. von alden babilonc. kertē daz weren al deselden sine. daz duchte gar eý wicht den mutes herten. er wante daz in losten. de solden mit ghewalte in hervertē. 815 (D)ie buten im vz de riche. vil tzuhtlichē schone. vnde wolten ordenliche. von ackerin durch mannes kraft tzū lone. wa ir vns habt tzunrecht an vns*) vch crdrūgen. sit ir des nicht lobende. iz muz doch sin ge

Zweites Doppelblatt. Vorderblatt:

[vw. a.] 906 kriechen harte kleyne. icht wid' komen ich meyn de hohen turen. denne valscheit die se keren. kegn gamoreth den werden. dem gehuren. 907 Hey was er waltes**) swande. vnde ritter schaden lerte. vñ lichter helm entrāde. da mite er den amien gar vorkerte. ir vroydeu vil da hyeme in ir lande. daz wart in sit vor golten. wart hertzelouden vroud^o in wart tzo phande. 908 SE musten in ture gelten. mit iamer allen wiben. vñ des vor dros sie selten. de wile vñ er die kraft da mochte getriben. se muste ouch vor den svn da vil geborgen. wa vroude er nam den wiben. doch was ir lip tzo krank ouch tzū den sorghen. 909 Owe mich mūt eyn mere. daz yñer man ir stirbet. des mūt so hohet were. vnde er ouch da so hohen pris er wirbet. vil richer phande gap er da***) vor sin sterben. sit ir da wirde nicht koufte. vūr tot so trowe ich sin vil kleyn irwerben. 910 SO vride y. wart gebannen. vor strit tzū beiden siten. was y al da. gespannen. daz was eyn wit wan ot sin einie striten. de viende mit den vrunden im des iahen. wan sie von sinen handen. vil manghen degen da sere vallen sahen.

*) vns durchstrichen.

**) Zwischen er und waltes ein s radiert.

***) da roth durchstrichen.

911 DOch vor kos gemacht sin ellen. wie selten er des phleghe. von Kindes iugēt gesellen. kunde er sich steter arebeit vür treghe. dar an gedenken iüge vñ ouch de alten. der hase vil gahes erwildet. wie lange er an dem bande si behalten, 912 Ghemach im schaden brachte. owe war quam sin witzc. daz er daz y gedachte. er hete daz ir scheyn durch grotze hitze. van in getzogen des adamantes herte. trost er sich icht tzû virre. der im doch leyder sterben nicht en werte. 913 Svs streit der von anschowen. biz an dē vunften morgen. vil maniger stoltzē vrowen. amis vph sinen lip begunde sorghen. daz in sin hant des tages von prise drügc. we sie den degen ir valten. daz betrachtē [b.] beide alten vnde iunge. 914 Eyn alter wise heiden. den helm vil wol erkante. sin art wol vnderscheiden. der was gedret von eynem adamante. er sprach mochte ich ane schaden an in reychen. i(ch ku)nde in wol gewinnen. den helm trüwe (ich g)hahes wol er weychen. 915 Tzû hant s: (bc)ghundē w'ben. vñ bûten richeit gutes. vmbe gamorettes vor derben. vñ ymmer ghunst ires vruntlichen mûtes. er iach nu. w(el)t vz de mir helfen willen. eyn teyl der dē aller besten. lazt sehen ob ich den deghehen moge ervellen. 916 ER nam nach sinem mûte. daz lert in heydenisch witzc. eyn langes glas mid blute. daz was genomen ich weyn von eynē kitze. sus ritens vf den antzevin mid krefte. er slut in keghn. den ougen. vñ vmbe stricke in mit ritterschefte. 917 Daz rote varbe schenken. mid rote wart verwiret. den bei(d)ē wolte weuken. den sluc der anzevin daz vür gevidert. vz deme helme vlouc daz blût dar nach mid duzze. de tzungē wart gespeltet. der gap den rat nv sehet waz er iz genuzze. 918 UOn den hi vmbe stricke. do leit er vil gehure. ire helm an vûres blicke. er gap also daz in wart leben ture. biz daz sie witen rûm deme helme liezen. owe daz also smehe. dē adamas daz blût da solte begiezen. 919 DE list gap da geleite. durch helm vnde durch daz houbet. der lantzen gleue breite. ypomidones kraft mutes vnberoubet. im rache gap mid pondir orses kone. daz er in hete geuellet. vor alexandrie da vf der grunc. 920 DE tziost wart gedruket. da kegn dem anzevinc. eyn sper der einē tzucket. daz was tzu krank der hohen krefte sine. doch wart der babilone da mid gerûret. daz iz ge schiuert kleyne. de hohe keghn den luften quam ghefûret. 921 DE kraft von gamorete. ist ymer wol tzû prisē. do sich gebrochen hete. de lantze von dem houbet vnd er daz ysen. [rw. a.] da in der wunden vurte mit sulhen witzzen. daz er nach wer gedechte. vñ alle vallen menlich kunde sitzen. 922 Und als er het enphunden. daz er was geseret. mit eyner tiefen wunden. Owe do wart sin hoher mût ver keret. der wandels vrie anc alle missewende. mid were er da von in reit. owe do het cyn manlich kraft eyn ende. 923 Svs kerte er vz dem strite. der starke vnde der kune. des twanc in totes gite. er reyrt vf eynen plan der was ouch grune. verwapēt vnder helme er gie sin bichte. vñ sin gescefte an landen. vnde ouch an luten ir' vroyde wart' vil lichte. 924 ER sprach tzû dem talphine. der saz im vnder armen. gedenke an truwe dine. da vnder la de koniginne dich irbarmen. benim irm iungen libe die h'tzen swere. be denke daz vnser muter. beide eyn wip von rechter vrucht gebere. 925 Dv solt ouch wol gedenken. daz ich dich han vil tzarte. er tzogen svnd' krenken. so daz ich y vorturen dich bewarte. des gip mir lon an dem vil reynen wibe. ich bevel dir lant vñ lute. vnde se gar vf de sele indinē libe. 926 Owe der iügen iare. we die in iamer swindent. se reync suze klare. we seltē se nu bi vrouden vindet. ia des betwinget se wol ir riche truwe. gewan sie von mir y

vroyde. daz wer vor golten nu mit steter ruwe. 927 Ich weyz wol daz vor dirbet. de iamers de vnerloste. vñ von ir truwe stirbet. izn si daz ir din helfe kum tzû troste. ich weitz ouch wol da se de vrucht vorderbet. de sie von miner mine entphenc. owe so wirt ansowe. gar enterbet. 928 NV sage der koniginne. daz sie dir da mid lone. clendes vngewinne. de du. bi. mir ouch hast ir liten scone. biz daz sie gebn dir de h'tzoginne. ir sweste(r) kint sigunen. vnde dene ouch du mit richer kost ir minne. 929 Dv solt se vnder schilde. vil menlichen koufen. mit kus [b.] sche tzucht vnde milde. machtu dich in ir iūge h'tze sloufen. da du ir wirst tzû eynē bloenden tzwie. an vrouden in ir mnte. dī selde wachsent wirt se din amie. 930 Owe du iūger talphin. nu bedorftestu wol krefte. sit du müst entphlegende sin. von vñf landē alle der ritterscefte. doch klage artūse ob dir icht arges werre. gaylet mit eckunat. de helfen dir des ich getruwe an*) in virre. 931 WEs heym tzû lande varende. mid allē minem gesinde. vii wes vor den nicht sparende. phele ir als ich knappen mer ner kinde. se sint dir gūt von in din kinde**) wirde breitet. kanstu se wol behalten. daz dine tzucht ir willen an sich leitet. 932 Ghedenke miner sele. mid hulferichen dingen. daz de vor aller quele. nu werde ir lost almosen saltu bringen. in hospital vnde guten religiosen. der wort tzu himmel dringet. vil selten rich vz kloster vnde vz klosten. 933 Des wes gemant tzūm hoesten. bi diner hohē truwe. de konigin soltu trosten. si daz mī kint genese von ir ruwe. des phlic also daz iz din tzucht icht hone. vii alliz din geslechte. de waren y vor valsche vil gar scone. 934 Owe mir dirre merc. wes sol ich plegēde walten. ich bin vntrostebere. wie sol ich lant vnde lute wol behalten. ia ich enwēs wie ich armer selbe kere. du bist der mich da trostet. nu gist tu mid der strenge iamers lere. 935 Ihesus eyn svn der meghede | her. eyn god in drin genende. iz vordert mī geley de | mid ger. vnde min gedinge gar***) an tziuels wende. an dich daz brot daz wart von dem^o worte. vñ blūt daz vns longinus liez. vz diner siten mid eynes speres orte. 936 Altissimus der hoeste. eyn valdich vnde driualdie. du bist des ich mich troste. mines libes vñ der sele gar gewaldich. habe ich indert ritters recht tzo brochen. od' sus mēliche truwe.

Rückblatt:

[vw. a.] 1112 buhurt tanz se phlagen ritterschefte. nach wirde groz mā lie da nicht gebresten. wes man nach eren gerte. des gap man vil den kunden vnde den gesten. 1113 Da phlac der rechten milte. der iunge vvorste reyne. so daz in nicht bewilte. von h'tzen wart al da sie habe gemeyne. vnde da vil von silber vnde von golde. besvnd' edelen armen. wer daz von siner hant entphangen wolde. 1114 Artus der ny gewankte. an truwelichem mute. vñ der ouc[†]) ny gekrankte. de truwe sine gaylet der gute. vnde gurnemanz der wolgezogen^o wise. dem grah'doys ny rieten. wes eynē wrsten vrunde wirt an prise. 1115 SE wr::: in besund'. do sie im wolten raten. nū wes kegn manheit munder. vnde to daz beste als y de werden taten. du bist ghewaltic gamo-

*) an durchstrichen.

**) kinde durchstrichen.

***) gar roth durchstrichen.

†) Das h von späterer Hand.

retes lande. der phlic also mit sinne. daz du alda vor denest keyne scaunde. 1116 Dv salt dich lazen vinden. bi m̄heit vnde bi sterke milde*). so muz vor dir vor swinden. al swaches lop vñ volge al so deme schilde. daz er dich werfe icht vz eren sitze. wes truwe vnde bescheiden. mine aller tugende wat in guter witze. 1117 Ouch sol de truwe dine. ouch and' koniginne. vnd an ir kindeline. nu werden schin hastu getruwe sinne. so wes ir beyder schilt vor allen vrowen. vnde phlich mit gantzen truwen. irer swester signen der seldeberen iunchvrowen. 1118 Kegn dissen drin behalten. soltu dich wol an prise. so machtu seldom walten. vñ ist din hertze an hohen tugenden wise. als dich von alle dinem kuñe vf erbet. so witze daz da blibet. vor valscheit al din ere vnuerderbet. 1119 Sus volgete er ir (r)ete. als er do beste kunde. vor wandel hafter tete. was da sin lip behüt in all' stunde. siner werden kunft al da dem [b.] brituneyse. er dankte im vnd in allen. do bereyten se sich nu von dannen. der reyse. 1120 DE hochetzeit mit eren. nam ende svnd' schande. man sach von dannen keren. yden fürsten heym kegn sinem lande. de gernde det was alle wol beraten. de kunden (p)rūnuen witen. des wrsten lop in mangelant se kraten. 1121 Als do nu hi de geste. gerūten sus waleyse. hi der vil tugenden veste. tzionatulander der vil kūrteyse. de gamoretos vürsten er nu sante. mid richeit der psente. itzligen heym da wid' tzū sinē lande. 1122 Nach eynes meyen stunden. de hochetzeit was vor endet. da wol mid iamer kunden. owe der not ir leit ist vnuorendet. nū meÿ ich h'tzelouden rich der truwen. vñ sighune ir momel. de werdent eben rich an hertzen ruwen.

XXIX. Abenture wie sigune vñ ere | amis**) vnde ere amis tzū h'tzeloyden wren.

1123 DE suzen vz katelangen. vnde de vz gzaswaldan(e) begunde. des belangen. d(a)z sie die koniginne tzür solitane. in also langenz(it)itē ni gesehen. se wolten da mid reyse. owe des nu wil se kumber vahē. 1124 Sie furen an den stunden. da mid iūevrowen -balde. do se deklagenden wnden. tzur wusten solitane indem walde. se würden werdichlich von ir vntfangen. se horte von siner ritterschaft. nu gherne ob de scone was ergangen. 1125 IN vragete d'koniginne. wer ritter al da were. do sagete er ir mid sinne. do was de kunig vil seldomere. vnde gaylet der spaniol truwen riche. vnde minane gurnemantz. vnde eckunat min ohem w'dichliche. 1126 Da an der selben stūde. bed(a)chte ir h'tze swere. weynen se sere begund(e). h'tzeloude al hi de vrowe von dirre mere. se wart er mant wie se vor dente sin ellen. gamoretos mit ritterschaft. al klagende sach [rw. a.] man se nu tzeher vellen. 1127 Nv weynte ouch hertenliche. sigun de vil gehure. mit der konigin trurichliche. da allen den vrowen wart de vroude ture. de klage benam in do der truwen vrute. er tzionatulander. sin suzer trost quam in do wol tzū ghüte. 1128 DEN iūgen perciualen. hi kuste in truer miñe. den suzen licht gemalen. mit oughen. reghen sigun de h'tzoginne. wan sie gedaecht an mangan kus vil suzen. den ir in iugende gamoret. mid truwe durch trūwe gap riches gruzen. 1129 Disse klage richen vrowen. in namen hi be sunder. durch wunnichliches anscowen. god hete vliz geleit an se durch wund'. ich wen ni muter reyner vrucht gebere.

*) *sterke* durchstrichen und das *d* in *milde* aus *t* geändert.

**) *vñ ere amis* ist durchstrichen.

sin vil lichter lieplich anblick. benam in alliz truren vnde swere. 1130 Al sine ledel mit sinne. sie scowten al gemeyne. da bi den sumf der miñe. wart ouch gemezzen nach des libes kleynce. daz was alliz nach wunsche an im gemachet. sin lip der suze lichte*) klare. den kos mü nynd' syden groz geschwacht. 1131 DER w̄rste an sinen armen. ouch truc den iügen kleinen. nu muz iz god irbarmen. sprach er daz wir noch gamoret den reynen. in bloender iugent der erden muzen lazen. sus gibt nach suze cyn sūr. der werlt gemeyne hin des si ir lon vor wazen. 1132 DER wrste in ofte kuste. mit wazzer richen oughen. wie wol in des geluste. er sprach also mit warheit svnd' lougen. vns hat god hi vil wol mit dir ergetzet. din vater ob du lebē solt. wir sint an vrouden noch al vngeletzet. 1133 Sus tzū eyn and' sazen. an vrouden de vil kranken. kund ich ir lop gemazen. kegn wirde niman solde mir des danken. daz hat vor denet wol ir reyne truwe. daz ire lop die lenge. biz an. daz leste der werlde blibet nuwe. 1134 DEN tac se nahen mid leite. da bliben bi eyn ander. [b.] sie mochten oūch vor scheiten. sigune wolde mid tzionatulander. se mochte ouch wol vor klegelichem sere. de nacht alda**) belieben. sie vorchtē daz sie klagete deste m'c. 1135 Orlop se do da namen. vnde baten ire gote walten. de durch des reynen samen. do sprach dehoeste muze veh wol behalten. gesund vnde gebe veh ymmer seld vnde ere. se scheiden sich mit kusse. vnde vz ir ougen wengel tzcher rere. 1136 Sie bevūlen got de getruwen. vnde ir s̄vn seldenbere. sich wil ir küber nuwen. alhi mit mangē vremdē klaghemeren. der w̄rste von dannē wol eȳ raste kerte. an eyn riuer vil drete. daz meit mere sie beide kumber lerte. 1137 UOn koste rich cyn hoch getzelt. da sluc mā vf de plane. tzū rassalik gap svnd' gelt. deme gamoreten. da in belakane. tzū vrunde erkos vū ouch nach prise tzū lone. gap ir got lute vū lant. da vnd' wolten se hi ligen scone. 1138 DE nach se mid gemache. hi waren svnder swere. des vngeluckes sache. da in des morgens vru eyn. nuwe mere. da von sie ymmer me an vrouden worden***) sigen. vū nach deme selben tage. so daz sie kumm' vū not begunde ane wigen. Ghemacht eyn eren schure. do was der edlen iugende. der eren suze mit sure. de edlen müsten er werben vnde mit tugende. sit daz ny wrste baz gewarp nach prise. denne tzionatuland'. daz mocht ouch nicht geschehen in semfter wise. Nv heten de arbeit. de im noch ny genaheten. mit wrsten werdickcyte. alle de sich kegn im durch pris ver ghaheten. de wurden y an hoher vluste wnden. ob daz sit wart vor keret. doch swebt sin pris de lenge hoch tzallen stunden. Groz ere vnde kumber hebende. sich wart an in hi beidē. in w'dicheit se lebende. se worden ouch da bi in mangan leyden. arbeit küber leyt mid grozen eren.

Drittes Doppelblatt. Vorderblatt:

[vw. a.] 1547 DE heiden nicht vor gazzen. kegn manheit irer kric. die kisten ouch da mazzē. nach helfe ruf an den de maghet marie. daz sol veh doch vor smahen hi vil kleynce. tzū beider sit ducente. de kegn strite waren in der meine. 1548 Uil strite kumt tzū prisē. de nicht tzū vare wūrben. den iügen vnd den grisen. vnd daz doch wed'halp da nicht en storben. waz yeman vnd'

*) lichte durchstrichen.

**) alda ist am Rande nachgetragen.

***) worden ist durchstrichen und unterpunktiert.

harnasch kan gestriten. daz ist eyn spil mid tocken. da kegñ der schinet bloz an allen siten. 1549 Und doch sin girde ringet. hi mit totlicher vare. vn sine arm er swinget. daz. machet vil der regeladen bere. der mûs des selben geldes wid' borgen. svnder wapen striten. da nach eyn tzage vnsanfte sin vorborghen. 1550 Durch daz so bin ich lobende. daz selbe manlich ellen. bin ich der witze vntobende. ich sol se noch wol tzû den besten spellen. wan svnd' wapē wirbet vnuortzagende. des wibes helpfen sunder. man ist durch recht von siner māheit sagende. 1551 Dar vmme nicht vor lesen. sol nyman menlich werben. wer vnder wapfen kesen. wil vor vlucht der tzaghen manlich sterben. der mac wol menlich ere hohe messen. vnd werd' wibe mine. ich wen der wirt vil kleyn al da vor gezzen. 1552 Mich moyet der vngetouften. not durch ir elclēde. vñ der de truwe koufen. nach gamorete ob daz gelucke wende. ir lebens vor lust daz vrunt an wibes ougen. da^r truwe rich che hertzen. der vrunde not y gulten sunder lougen. 1553 DER boten ackerines. hi tzwene waren vor schroten. owe des klagendes pines. de mûste man. do kleyden tzû den toten. der eyne was eyn. graue vil edel rich milte. der and' wirt an prise. also daz er tzû denste reyrt mit schilte. 1554 Die andern alle wunden. da hetten in der maze. daz se nicht lazen kvnden. ir tage reyse vor sich vf der straze. die heidenschaft hat tzur ar [b.] cedye vil kunste. so bin ich svnd' vraghe. ob se in selber weren rechter gunste. 1555 Nv het ouch lebene lenge. ir helfe cyn teyl vor gezzen. so daz der tot vil strenge. der kristen tzwentzic het mid kraft besetzen. daz gaylet vil wenic sit beklagete. al er vornam de mere. an vrouden durch die heiden er vortzagete. 1556 DOch split er sorgē stücke. tzûn vrouden halp geteilet. da sulcher veder tzucke. den kristen het alsus der tot gemeylet. der w^orsten dri vnde graben achte riche. daz maz er sie kegñ prise. daz sie geweret sich hetten ritterliche. 1557 Nv wart sin dannen kere. vor in dri tage reyse. daz gap im sorgen lere. wen er ny selbe quam in groze vreyse. er quam da er eyne vrowen horte schrien. de was von fursten kunne. de wold^e eyn vngeoz tzû eyner amien. 1558 ER hette sie gar depliche. da von den achtzic meyden. betrogen trogenliche. mid argen listen vz dem hob^e ge scheyden. vrians von ponturteys der was sin bruder. aber kebeslichen. durch recht be iaget sit der scanden loder. 1559 Hy reit der von hispanie. mid koniglicher meninge kegñ im vf eyn ander planie. vnd sach die maget leidic vnde senige. se ref in an wen sie in wol ir kante. der konigin richauden. se in bi gcales heilichheit do mante. 1560 Min mûter bi dem grale. er tzogen wart von kinde. vnd^e wart al svnder twale. der koniginnen richauden inghesinde. von montzavach vñ w^r mid ir keⁿ spangen. owe der leiden mere. daz mich eyn swache vnart hat gevaugen. 1561 IR stimme in gahens rurte. inz herte nicht dar vmme. nû was der. se da w^rte. vor aller guten wittzen gar eyn tumme. er wol vor wapfent gar vnd al de sine. von spangen der ghetruwe. ydoch einsetzen wolde er nicht die pine. 1562 IN achte vñ bannes vlûche. was der von ponturneyse. er het eyn burch von [rw. a.] tuche. mit listen sam se richer aller vreise. were vf einem hochem velse gevieret. wer vzen was desehende. der wante iz were oc^h*) mermel rich getziret. 1563 VOr quadert mid gemele. beide vzen vnde innen. ydoch mā iz in hele. turme wickhus erker vñ tzinnē. waz ouch nicht wen tuch al dar gespannen.

*) Das *h* ist von späterer Hand.

do was der berk so veste. man het in wol entwert mit lutzel mannen. 1564 DE eyn vor wapent waren. so was der ander mere. nv began der vluchte varen. der elclenden maget ire hohen ere. mut vii willen gar tzû nennen hete. der ylte kegn der burge. mid maget mid alle dem volke vō gaylete. 1565 DER reit eyn ros so drete. daz ninder was in spanie. daz im gevolghet hete. wed' an den bergen noch vf wilder planie. des het er intzû kleynner stunt er ylet. nv was der burge straze. tzû beider sit mit schach vnde rebe getzeilet. 1566 Tzom vnde daz ors vor howen. eyn teil wart bi den oren. cyn dener dirre vrowen. da von wart sigelos kegn dissem toren. wan er dem orse kvnde nicht enthalden. ane alle de sine alleyne. muste er bi do der vengnisse walden. 1567 Daz kebesliger vruchte. y houbet kronebere. in vangeligher tzuchte. soldo beroren lip owe der leiden mere. des wer im vor dem riche nicht geteilet. vnrat dē den wirt daz lerte. er wolte in do mid tote han gemeylet. 1568 ER wolde nicht lenger biten. er muste daz houbet recken. eyn mer quam in den tziten. daz half hin nū von spangen den edelen recken. man het des werdes brod' tzwene gevangen. richaude wart geborget. des widewendomes daz was vil nach er gangen. 1569 DEN kouf vor sprach do niemen. vñ duchte wol gewōgen. der wirt do twene bintremen. vor eynen borten nam al da vil klugen. er schiet ouch hin bliben duchte im vil smehe. [b.] sus wart de maget entpunden. ich wene daz se von im doch truric sehe. 1570 Nv wart tzû houe geneiget. die vroude vber allē meiden. an klarheit vz geseyghet. was se de trugen list da het gescheiden. von in vnd° daz de tzal do was gebrochen. iz mūste alsus bi werden. wan daz de hochetzit als o were do gesprochen. 1571 Iz were eyn schade kleyne. de vlust der megede herre bi wid' dem alleyne. der wart geprüfent hundertvaldic mere. ob de hoch getzit erwinden solde. mit businē krache. so kumt er nū der klage wendē wolde. 1572 DEs kunft vil vrouden brachte. des konīges von hypanie. dem marschalch nich vor smahte. er geb° im wol der maze wit der planie. daz in mochte nicht eyn spehe dringen. deboten brot so riche. gap man do nū in vil an allen ringen. 1573 Vil manges landes herren. mit scalle dar*) nu tzogten. vil nahen vñ verre. durch ghūde der eyne vor den anderō progten. mid kost vnd ouch richer gabe solde. sam wazzer vnde berge. in irlande wer der art von klarem golde. 1574 Nv wolde gerne erkennen. der konīgh in sunder meiles. de der eren gart da nennen. kunde vnde vil beiagetē eren teyles. gaylet**) dem eckunat al hi nv sagete. wie tzionatuland'. der hoesten vertzie von ir wırde iagete 1575 DO en weste we gebaren. er do von vrouden solde. o wol den iūgen iaren. vil lebe gamoret wan god nū wolde. daz du noch werest libes vlūst ellende. gedrengē ny so herte wart. ir moste wichen vor vwer beider hende. 1576 WEn se de ors geliche. triben da mit hurte. fiafi nv wiche. wer da gewesen ir aller rede antworde. al da nicht vallend acker wolden mezzē. ob yman se mid haze. da rurte der wer vil

Rückblatt:

[vw. a.] 1692 girde. hi nicht tzû blide noch tzu bald^{beiaē}. bi edelen werden vrowen. ich weys nicht wat de

*) Das r in dar aus z entstanden.

**) Das a in gaylet aus e entstanden.

also schone kleide. 1693 WER sich bi vrowen vlüte. kan lobelichen halden. we doch ir reyne gute. vil seldom lobes vñ eren kuñe walden. doch sit kegn in behüt der tzuete wise. wan lant siz vngemeldet. durch ir güte se merket aber lise. 1694 DER edel hoch kurteyse. was dirre tzuucht al wise. ich meyn vz kamvaleyse. den du edel konigin amphulise. er tzoeh mid aller tugöde si-genufte. an alle missewende. der ruf in alle riche phlac der knvste. 1695 DEs het er svnder scowen. von ougen alder diete. ritter vnde vrowen. hi iahen. goddes kunfte hoher mete. de mid vlize an im vor de net were. vñ an des grales herrē. her amphurtas do spilt keyn and¹ mere. 1696 Dar nach von norwege. dem iugen swertes degene. man iach im wol iz lege. sin klarheit wol kegn. werder wibe segene. daz im der nymmer keynes hazzen troghe. vñ virgulach der klare. wan daz er nicht an tugenden was der kluge. 1697 Uil lichter varbe glanze. da luchte von mannes bilde. alhi tzü florischantze. der allir namen mir tzü nennen wilde. wer ob ich halt nicht denne landes herren. be svnd¹ brechte tzu merke. so müste ich mich in vnnnote vorwerren. 1698 Gamoret der ander. ist er bi namē nennet. vil wert eyn kunigh bekander. von baldach aekerine wol er kennet. sie habent wol geliche man vntfangen. sus iahen sie gemeyne. an die ir beid¹ kunne mocht erlangen. 1699 AN dem verden morgen. den ersten hochetziten. vorbaz da nicht en. borgen. da wolten sie die ors tzü velde riten. artus gebot man solde also nicht mere. der vbermaze folgen. daz sich die vroude an truren nicht vor kere. 1700 Wir vlüten vf dem plane. egeste sibenhū [b.] dert. ittzliger was nicht ane. hoher wrsten namen vz gesvndert. we man sie dar vo: meninge nicht entphinde*). se sint mir so bekennz. daz ich her nach mī hertze intruren binde. 1701 ER wae de vluste der hute. kegn schaden also verre. tzu keyner vrouden trute. wold er nymm¹ me vf al der terre. hochetzeit so grosze hi me gheprüen. tzü buze vorlust der mage. heyz er diz gelobte vber al berufen. 1702 ARTus den konigk laten. nam vñ den konigk marken. detzwene vnpris ytaten. sie kvnden den vor graben vñ besarken. daz in ouge noch ore nymer me bekante. in ir tweders riche. daz waz der ruf ir beyder in mangem lande. 1703 Vz pandragvn der vierde. die riten tzallen ringen. in tzuhtē (ri)cher tzirde. batens alle die fursten svnd¹lin(ge)n. daz sie alle ir wirde selber merten. so daz sie tzuhtichlichen. mid svnd¹ schar tzü velde buhurt kerten. 1704 Unde ittzlich svnder rotte. mit eyner schar gesellet. hi frant:yz da der schotte. ob vch herre in hulden ::z gevellet. ich bin nicht der vch kleit a(l)s groz gebete. des sol min recht vnde wite. orteyle ghebn. ob ich mich tzuete nıete. 1705 WER mich der dinge bete. daz mine selde were. mid gantzem willen stete. sold ich im gerne volgen dirre mere. da von so waren in alde w¹ersten wende. der bete svner kriges. wen er ir selber selde was der gerende. 1706 Vnde y den tak begarbe. eyn rote buhurdierte. doch nicht gelicher varbe. so daz sich yder man nach willen tzirte. od¹ a(l)s wir von art daz vf geerbet. des wart ghelich der heide. de ritterschaft mid svnd¹ glize geverbet. 1707 SE ducht vf al gewge. an dē konige artuse. daz er des ersten trüge. orhap der ritterschaft. vnde für von huse. da mid den. von britanie vnde engelande. vnde de man in precilie. in frig¹en in talimon erkande. 1708 INliz in kambrie. in [rw. a.] spolit tenemarke. misenlant ardye. vnde von sweden denten alle starke.

*) Das d in entphinde aus g gemacht.

artuse ich mochte dennoch vorbaz sprechen. wntzehen konige krone. de im tzû rechtem denste nich^t solden brechen. 1709 Dar tzû vz alle den richen. vil w̄rsten man der konige. wer al da vreuelichen. in denstes wer gewesen der ober pvnige. den wer daz w̄rsten amt al da getzucket. also daz er an wirde. were da von vil geswachet vnde drucket. 1710 DEn ersten tak vnwendick. was artus vnde desine. ir buhort wart geuendick. also daz sie ge drengte lerte pine. we doch hi florischantze pleghe der wite. so daz de amelunge. der hunen vil da. quamē ouch tzû strite. 1711 Mit eren sie iz hoben. mit eren se iz lezen. wan daz der luft da truben. begunde iz mochte die werden wol vor drezen. durch klare vel vnd gibt den ougē g(er)te. artusen von do kerte. vf gronē wasen von ackerberder sete. 1712 DEm vanen da nach tzogeten. die andern algemeyne. waz itzli(g)e(r) prugeten. daz sol von mir gesaget werden kleyne. wan svnd^t grozen schaden wol (tz)u prise. worben die da waren. daz riet^t*) vz pandragun der alde wise. 1713 DER werde von yspanie. des andren tages tzum negesten. der w̄rte vf der planie. ane artus de tursten vnd die nehesten bantzier v̄n hurteger den stoltzen. dar tzû den von yberne. von roten castelen wrte er karifoltzen. 1714 VOn granat von darlentze. dar tzû de von galitze. ir schilde lichter glentze. ob ich iz lange tribe daz were vnwitzze. ob se hi vil wok riten da bi man sebekande. des drittē tages punirte. listandes konigk in vrankricher lande. 1715 DEm folgten de von arle. vnde ouch de von gerunden. vnd ouch die von (l)anarle. von kvmerci. vnde de provinz da vil wol prüuen kvnde. von berbesten vnde von naribole. ob die pris beiageten. so wart in stoltzer wibe gruz tzû lone. [b.] 1716 Tionatulander. des vierden taghes wolde. wes wart er nicht der ander. tzû ritterschaft. ob ich daz sagen solde. von kraft der lande. frankrich vnde spange. vz waleyz vnde auscowe. de w̄rsten volgeten im vf der plange. 1717 Unde ouch vz kingrivale. von norighals die kvnen. mid lichthem sinidale. ir buhort da machte bleych den anger grünen. von kathelangen vnde von graswaldane. de kvnden wol den iügē. nach grozen eren riten vf dem plane. 1718 Nv waren von kornuale. der edel kone marke. nicht lenger haben twale. da an dem wntzen tage wolde der starke. rieten puneyz mid den von grauiole v̄n de von kornvale. vnd laridande v̄n de von tintaniole. 1719 DEn sexten tac nū tzirte. von list der kvniegk scūte. manlich er kvduerte. den pūneyz lank mid manger vrowē trute. von barbigol vnd de von auendrone. von barroch libusch. de holden vil puneyse in mangem done. 1720 Dar nach quam tac der sibēde. do reit der von naverre. ob nv der erde bibēde. ia was sich der puneyz svnd^t harre. nach der paniere vloge al da geneiget. het er fürsten rieche. vnde wite lant daz wart da wol ertzeiget. 1721 DER tage wurden dritzie. mid konigen vnderscheiden. der itzeliger vltzie. da was we er den anderen vber kleyden. da mocht an richer kost vnde an der tete. vber alle hochetzite. wart hi von disser n̄v geprūet stete. 1722 Ob ich n̄v svnd^t nante. de dritzie an daz ende. itzeliger wol hewante. den anderen dort desint vns n̄v ellende. ir decke ir panier vnd ir lichten schilde. we se da mit geflorieret ouch riten. ich wen tzû sagene iz vch bevilde. 1723 Die dritzie koninge alle. y cynur vf den ander. da riet^t sus mit schalle. an dissen koning was tzionatulander. den w̄rsten an der tzirde

*) Das zweite *t* in *riett* ist später eingefügt.

Viertes Doppelblatt. Vorderblatt:

[vw. a.] 3030 vnde sterben. 3031 Hi wid' vf plenantze. de ritterschaft was tzilende. waz da manige schantze. nach gevelle sicureys was spilende. daz im gevel daz wart ir vngevelle. wer ir kegn im was komende. der hete leng' nicht deheyne twelle. 3032 Der wart so vil da ligende. daz iz den barruk müte. herre gar vnuortzigende. hi miner denste lazt durch vwer gute. biz vber morgen bringt vns vwer ghesellen. ich laze ouch svnder gelten. der miner also vil nicht gerne vellen. 3033 Nv iach der trowen stete. von tabrunit der riche. daz er iz g'ne tete. do sceiden sich de w'den w'dichliche. da von ouch sicureys de babilone. vernamen dirre mere. de iahen daz si ouch der miñe tzu lone. 3034 Uil ritterlichen werben. kegn gamoret se wolden. er müste nu aber sterben. durch daz tzu rechen. senu von im dolden. neyn. sprach da syceureys ich hā gedinget. dur willen werder wibe. daz nyman totlich var mit zoste bringet. 3035 Wir willen vf plenauze. mit ritterscefte kiesen. wer tzeynem werden krantzze. der miñe tzeme daz er icht gar vor liese. der w'de wibe minēliches gruzen. wer dar vor denet trege. der solte iz den gotē vnde der miñe buzen. 3036 DE vrteyl wart gesprochen. vbr al de wilden kriechen. sin pris der wer gebrochen. vnd er wolte an hohen eren siechen. so daz ich werde wip icht gruzen solten. all de mit tzioste valle. al hi von min^{er}*) reysen vor liesen doltten. 3037 Unde wer ir eynen valte. der solte des ymm' mere. an lobe de^r betzalte. sin ouch wa man den werden butet ere. de sol er habn vnd muz se habn tzuwispilde. hi des gedingen riche. sich vroute manig' dem er wart vil wilde. 3038 De recken vb'müte. an deme dritten morghen. mit herschaft vber vlute. se tzoigten her iz was [b.] an in vor dorben. ouch truren vnd ouch tzegelicher vorchte. irn. pris wolten se oben. der vil al hi vnrechte hochvart worchte. 3039 De bruder tzuene entphiengen. den barruk da mit rechte. vil scone se kegn in giengen. a h're wir sullen durch krumme nicht der slechte. enbern ir krummet dar ir hus heyme suchet. ob wir veh nicht emphiengen. da mite wir vnse slichte nicht beruchet. 3040 Der barruch. nū lazt mich nicht entgelden. daz ich tzu babylone. veh beyde han gesehen. also selten. also ir mich tzu baldae vnvordrozen. vil ritterlich gesahet. des wir tzu beyd' sit nicht habn genozen. 3041 Konig syceureys wol kunde. hi beydenthalp gebrechen. de rede von irm müde. der suze begunde suzichlichen sprechen. wir sullen hi besehen. wer n(o)ch minne. vil ritterlichen. werbe. tzu beyd' sit an vluste vnd an gewinne. 3042 Nv liezen se de drigen. des ersten an eynand'. ydoch se kunden bringen. tzioste daz man trūzen san galäder. da in den luften sach vil hohe vlegen. geberde ritterlichen. kunden. se eynand' vil wenie triegen. 3043 Gar tzuwierhande kleyde. hi gaben de tzioste. luft vñ erden beyden. da wurden wol bekleyt mid richer koste. de trunzē in den luften hohe weten. von ellenthaften henden. de ritter in de blumē se da seten. 3044 Do se tzu beyden siten. do spilnten dirre schantze. do sach man drunder riten. den mā da gap der miñe tzu eynem kranze. de svnne ir abentreyse het er griffen. man solte des morgens striten. daz wart mit rate och aber vnd' sliffen. 3045 Durch lop der abenture. der vride wart gelenget. tzu hoher miñe sture. würden se des morgenes da ge-

*) Das er ist von späterer Hand.

phrenget. de hoesten vber allen heren beyden. da solte man luft vnde erde. mid ritters w̄re werdieblichen kleyden. 3046 Daz (wart) nicht vnder standen. man sach de edlen vrecken. mit ellenthaften handen. sper vñ scilt so hurtlich tzû brechen. daz sin der luft an [rw. a.] kleyden muz enphinden. vnde houbet kronebere. mochte man in den blumen ofte vindē. 3047 Waz do tzû beyd' siten. der konige w̄rsten were. de sach man also riten. daz der meye ny so wūnenbere. hi blicke varbe brachte de der tzm(ir)e. an klarheit mochte genozen. von steyne golde siden mang' tzire. 3048 Dem voget ackerine. enbuten se mit hulden. ob er durch wir:: sine. eyn tzioste hurtlichligen wolde vor dulden. de wolte ritterlich ouch ge(r)ne e(n)t(p)hahen. Pompeyus der werde. daz liez im nicht durch hohe tzucht versm(ah)en. 3049 Were ich im vor sagende. wer mochte mir daz geraten. ich bin von sculden klagende. daz se mich y so selten icht geb(a)ten. de herren mī des han ich sere entgol(ten). ich wil ir bete leysten. odr ich si an hoher w'dicheit bescolten. 3050 Se sint der tzuchte begernde. durch daz ir gruz de erre. vch hi sol wesen wende. so enput der au(d):: ypomidon mī herre. der gamurech ob (er) icht tzios(te) ruche. si er von mir gelet(zet). daz er (and') weyde sin heil vor suche. 3051 M(a)n ist se beyde werende. der zoste svnder (va)re. vnde sint se des begerende. daz da ge(m)achet y gedladen bare. so lazens hi gel:cke vnd ellens scheyden. daz sol beliben (w)endic. sprach aber siccreys der werde ::(y)den.

·LV· abenture von pompey vnde | ackerines tziost. (roth)

3052 POMpey vnd ackerine. vor tzachheit de beklibene. eyn tziost von rabine. wart also hurtlichlich do dar getribene daz de sper alsam eyn glas gar tzû sprungen. de spretzē mid de(n) truntzen. verworen in der hohe de lenge ruzgen. 3054 Nv wurden se ge sceyden. ir ca:itan de werden. de luft se kunden kleyden. da naket vñ bloz vil gar der erden. se svnd' kleyd gar svnd' dank vor gazzen. strēge vnde wid' strenge. was hi da mit se lobe(li)chen sazzen. 3055 Nv sach man aber triben. [b.] da tzwene her mit miten. wer hochelobten. wiben. lebe trage der wūnsche daz er miten. daz vngelucke muze baz den eynē. ir eren kranz vnde krone. vor allem. valsche kund er wip y reyuen. 3056 Ich meyn den abenture. vz manger not gewisct. da hat mit selden sture. daz er ouch y von dannen scheid gepriset. god vñ sin recht sol in noch vorbaz leyten. in siner werdē iugende. ia quam er doch tzû vrū kegn arebeyten. 3057 Do wart gesezzen vaste. tzu valle wid' strebene. der wirt kegn dissem gaste. alle sin gote er furte vil hohe swebene. svnnen man vñ ouch destern an sehine. so wold er selbe sin eyn god. durch daz so mūst der gast nu dulden pine. 3058 Vil hurtlichlich er sprenget. hi wurden vf dem plane. mit sporen da getwenget. tzwey ors vil drate vnde aller tzacheit ane. decke vnde wapen rok gabu doz mid lufte. von irre wid'en. sprungen. der ors als ob se vlugen da mid gufte.

·LVI· abenture | we ypomidon von gamoretas tziost | viel. (roth)

3059 IR ougen maz nu brachte. de sper tzû rechter merke. al inder mut gedachte. man vñ ors vñ sper de phlagen sterke. ir sper vf schildē gaben doz mit krache. ypomidon der riche. da in den blumē lac mit vngemache. 3060 Getzucket wart er gehe. von konigen rich den blümē. vor keyner slachte

smehe. sol iz hi nyman haben wen tzû rûmē. al mineu göten svnd¹ tzweyner werde. bī ich hi willichlichen. gevallen wan iz was ir groz begirde. 3061 De ere ist vngemezzen. de se mir wellen fügen. vnd ob ich wer besezzen. dar vmme se min vil gar vnd¹ slugen. iz so de viende in striten machen kune. daz se vlucht vor miden. so wirt mid in bedakt vbr al de grüne. 3062 Mit dirre valschen ere. gewan iz tzwierhande. er scamte sich deste mere. wan er tzu eynem

Rückblatt:

[vw. a.] 3187 den. vnd wer der eynen ernerte. dar vmme tzeben sterben musten liden. der itzeliger vil scedeliger were. ge sellen gantzer truwe. vnd sippe wirret dicke sulhe m(e)re. 3188 Daz ich nu witze hete. daz wer mid vch geteylet. mit lere vnd och mid rete. so datz swir svnd¹ scaden vngemeylet. mit heile bliiben lobelichen lebēde. den trost vnd den gedingen. si allermalk im selben willich gebende. 3189 Ich bin vch trost hi wegende. der vns gelucke bringet. de strit kegn vns sint phlegende. daz ist eyn wilder dett so muzet geringet. gesammēt also wit in lant de virre. vnd bekennet truw^o noch milē. wol halp vnde me vnde wirt au mābeit irre. 3190 So sin wir alle gesellen. cdr mac mit truwen riche. daz kan dem man sin ellen. so wenken daz er vrunde helpeliche. sins selbes kraft vnd viende nicht ist sparende. wer sus in noten wirbet. der ist mit truwen vnde mid eren varnde. 3190 Cardigun nū rite. bi miner swester kinde. in mangem starken strite. kūdestu y voruoten wol enbinden. de vz er baledeyse mit dir wren. dem witē konīgkriche. vnd dir doeh keyner helfe ny geschwuren. 3192 Daz schuf din menlich gute. mid truwen vnde mid milte. also daz ir gemute. doch keyner denste ny kegn dir bevilte. al sulher denst der wirt den vienden strenge. der vrunde er twungenlichen. tzû noten furt de tuwērt nicht de lenge. 3193 Algusier von parligente. de künde miner swester. dir sippe fundamente. hat bi also daz se eyn teyl noch vester. da lit kegu dir denn^o ich wand erst din bruder. den se da vater heyzent. des vater sippe ist von vōder*) den der muter. 3194 Uon karlisbunden. persap du ellens vester. din truwe segebunden. vil veste kegn den kinden miner swester. ir vater [b.] dich von arte vetter nennet. de truwe vnde alle stete. ist vil lange. wol an dī(r) so be kennet. 3195 Der senator von ponte. vnde pohurat von purelle. vil eskeli(e) vnde likonte. vnd amazur der werdicheit vil helle. de virre von ir manheit ist erklungen. vz wver beyd¹ riehe. vere. ich weyz vch beyde g'ne bi den iūgen. 3196 Uon sarrassol nu rite. menlichen kegn den vienden. der nūnden scar nu :::te. alle d:ne vordere. sich y binden. pytagoras din vater an ritterscefte. vil hohen pris betzalte. aripuleys gedenke der hohen krefte. 3197 Gevrunt vnd och gemaget. wart ich och ny so gerne. nu wart da vil gevraget. nach konīgen tzwen de waren gar mit kerne. der manheit svnd¹ scal von kinde er altet. vil guter ritterscef:: iach der barruk wirt och von in ghewaltet. 3198 Der eync heyz ardibuntze. dem konīge von zisarie. vnd och her kule duntze. dem konīge vnd heyz si(n) lant orledarie. se wurden bracht ::: helfe dem atmerate. er sprach nu s::::: phlegende. der nūnden schar mi(d) hel:: vnd och mit rate. 3199 Mit kunigen ::: gehuren. wil ich nu scar de nūnden. (nach)

*) Das r in vōder und 3196, 3 das o in nūnden von späterer Hand übergeschrieben.

wr de andern sturen. tzu helfe den iū(ge)n suzen klaren vrūden*). de mines selbe. vreche sich gelichent. minen vil leben kinden. den si geschickent siten eben r::hent. 3200 Bolitars der brune. vz dem ri:: kahafiese. vnde de kunīgk fortune. de g(an) im sitzen wol an dem genieze. ia da vil :dicheit im nicht entriset. der kunig v(on) grunlanden. vnd vtreyz der was y als:(m) ge priset. 3201 Kavnen vñ apollen. (mam::) vnd teruiganden. bevil ich gar de volle(n). de in der nūnden schar vz manchen la:: da bi dem iūgen klaren sint (d)e va(re)nde(n). vnd dar nach al de mine. de se da :::: vor vngelucke sparende.

[rw. a.] ·LVIII· abenture we kreiben ir boten santen dem | barruch
vñ we ypomidon | sine schar schicket. (roth)

3202 DE konīge svnderlinge. als se tzonand¹ horten. sich ::yten tzu ey(ne)m ringe. de sich an der wite vbr:: enporten. y mitten santen da de wilden kreiben. man solde des morgens machen. vil magen toten vnd ouch von wunden siechen. 3203 Und ob iz vch gevalle. daz ir de(n) :::: tzu malen. in eynem tage mid alle. eder wolt ir da halten svnder twalen. mit :::bem her edr mit dem drit(ten) teyle. was dar an ist vwer will(e). daz machent vch die kriechen. vil wol veyle. 3204 Man hat vns nu vil lange. vwer sch(ar) benant eyn en(de). ob se mit dem gedrange. sin gelich vnde manheit der genende. se hant sich mid der tzal kegn vch geliche(t). ich meyn abr (a)nder g(lit)ze. h(a)nt se vch ::eftichlichen (vb)er richet. 3205 IR sult vch herre beraten. in rede vnde antword^e gebende. al(s y) de wisen taten. se jehent sus ob er sit gerne leb^ende. so sult ir vch des parruk (a)mt (vo)rtziehen. vnd ouch des atmerates. (v)nd wellent se vch nynyue tzu lehen lien. 3206 Der hant se vil ver suchet. saget in von ackerine. so bin ich der iz nicht ruchz. (i)z muzen swert vf lichter helme schine. (e)r klingen hell^e e daz sich ditz^e vorteylet. (a)l sund¹ striten neme. iz wirt geslaghen wunden de nicht geheylet. 3207 Mit vrlobe was varende. der bote von kaldeye. er was de rede vnsparende. was ackerin ::rede mangerleye. ypomidon mit tzorge tobt in leyte. er sprach ich wil von erste. al min here hi scaren ander weyde. 3208 Unde was do vrede gebende. nu tzwier taghe mere. de wile wir sin der lebende. sit ackerin wir mochten noch eyn ere. an im behalten daz er den stol enphunde. vnde [b.] baldac svnd¹ vorchte. de phorten vor in wol entslizen kunde. 3209 Nv horet we se scharende. da sin d(i) babilone. kegn strite schone varende. vil me denn sibntzic (k)onige von vns krone. tragent we de (b)arruch vnd ouch de sin(e). vns da mite. nu s(wa)chent. daz rich ist svnd¹ vnde de gote mine. 3210 Daries von orledvne. wol stark in siner krefte. si (d)az (dich) fossarune. nicht tragen muge so h(ey)s mid meyster schefte. eynen elvhand reyten dir edr eyn ol(b)enden. du sold ouch y des ersten. mid diner kraft de viende vf sedele phenden. 3211 Uon ir guftlich schallen. daz se min y::: yten. getorsten mid den (al)len. de ich da kan. vz mangem riche leyten. der ich y tzwene fure kegn sin eynen. der muz in yrlanden. der witwen vnde weysen vil beweynen. 3212 Din lichter van gerichet. von (s)abene luter witze. dar inne tzu berge slichet. eyn trache (r)ot bekronet wol mit vlize. da

*) Das v in vrūden aus w entstanden und 3201, 3 das b in bevil aus d.

tzû getruwe ich keynes holdes handen. man sol in vmbcirkeu. mit drittzic wol vor waphenden elphandē. 3214 Unde daz der vane ir eynē. da vnd' scone rite. tzeheu ritter nicht der kleyū. vf y dem elfande korlieh wol mit strite. in wikhuseren. bereyt mit bogen starken. de man tzehe mid winden. vf seharfer stral gewillet wol eyn arken. 3214 Uon yser deeke drie. vf ydeme elfande. vnde dar tzû vnder sie. von palmat vil dicke wol eyner hande. vnd dar tzu phelle vil rich vnde stark^e geb'nde. von yser vmb vnd vmbe. daz eyner von dem andern icht enwebende. 3215 Dv kunīgk von affrisvne. rit hin mit dariele. ich meyn dich ordegune. du treyst von vns de krone vnde hast modele. von syccureysē dem w'den aekzidiere. sam tut der kunīgk papires. von trogdiente mit koste-richer tzeire. 3216 Elyos von achyente. vnde du

Fünftes Doppelblatt. Vorderblatt:

[vw. a.] 4190 der konīgh der ny vor derben. lie sinē pris des wol im selber gunde. er ie de krone was vor wrsten tragende. sol manbeit lop erwerben. so ist man im pris wol vō rechte sagende. 4191 Was ackerin hi worbe. tzû helfe den wiben kristen. ich wen des icht v::durbe. er wolde se vor noten g'ne vristen. er bekante wol der babilone kriegē. daz se mit starker rache. de mid dem anker kunden lutzel triegen. 4192 Pansor von salaiuen. dem wart nu her gewinket. der von der grifenien. der not enphant die kegn dem tote sincken. wan se de hochelobten sere klaget. sycureys iren herren. vnd ouch ypomidon den vnvortzageten. 4193 Des tod in herten ruwe. im gap vor sicureysen. durch de vil hohen truwe. daz er bi helfe kunde wol erbeyzen. vnd da mid er getzet. wolde ir herren. vz tabrunit de geste. von den so sach man hi noch grandueren. 4194 Pansō de muste hi losen. der iunge von colone. wer in ouch tzû den bosen. tzalte durch haz wer kegn der wibe lone. den er vil werdiçlichen dicke entphahen. wol kunde durch sin ellen. des in tzû denste kunde ny vor smahen. 4195 IR sefte wart eyn krene. ich meyn de vz vriende. de werrden herren tzwene. vorlurn vnd de mit rache daz geben ende. se wurben daz de lebenden also bindet. an loblicher krefte. daz men der da vil ninmer mer enphindet. 4196 Der do von salauie. der vreyse wart ir schrieket. kordes so hal sin krie. er kerte hin da vil der swerte blicket. alda der barrueh mit dem atmerate. tzu helfe den getouften. mit swerten im da vil gewenket hate. 4197 Wa daz de marroehysen. den vanen mid kavnen. da saben vnde der vreyzen. da richten se sich durch den vanen brunen. se wanten daz ouch ackerin da were. durch daz so wart sin wink in. dem vanen konīgk den kris [b.] ten helfebere. 4198 Hi tzionatulander. vil gherne sach ir dringen. vnd ouch vz helmē glander. sach da defunken hin kegn den luften springen. er wold^e nicht tran::nen der vert er lazen. kegn. den von akratone. im was tzû mute er muste sich hi mazen. 4199 Der hurte mit gedrange. als er des vanen phlegete. manlich vnd also lange. daz in ouch der von graswa't nū gelegete. ob er daz wirbet daz ist im wol tzû danken. ir tusent im tzû hurte reyt. der starken eyner vnde nicht de kranken. 4200 ER brach se von eyn ander. de dieke machte er dunne. ydoeh vor drungen vander. kabelitor ich wene vil dicke eyn brunne. der ank' von dem fure daz nū schreten. de hi dem vanen warten. der kund er hi mit tote vil tzû rieten.

·LXXXIII· abenture we gamoreth der ba | bilonen vanen neder slughen. (roth)

4201 Dit tzornes vber walte. den akraten er wante. daz er (nich)t vorbaz tzalte. da mit dem vanen pris den manerkante. dem vanē :rt de stange also vor scroten. daz er b::: da nidere. den schachtelvr den valte er da:: toten. 4202 Pompeyo ny so leyde. ges::ach bi sinen tziten. er wolde in and'weyde. :n wider heyzen tzucken. tzû allen siten. da wart gedranc nu sach man eckunaten. k::n den von babilone. gedringen horet wie se nu "taten. 4203 O we des nu klauditte. dir mochte hi wol getroumen. der aneboz vnd de smitte. alsus (k)und sich din amiz wol vor goumen. daz er von allen kriecken slahen doldc. sam aneboz in smitten. daz er ydoch vil g'ne ghelden wolde. 4204 Wol mochte schrien wafen. v(or sc)hriicken hi deme hertzen. ob iz nicht was enlafen. vnd ob im nahen gie der iamers smeyzen. daz er dir nicht de not tzû kunfte sagete. so wen ich wol din vroude. nu were kegn hochemute. de vor tzaghete. [rw. a.] 4205 ER was ydoch der wernde. sich selben vnde din truren. ob du belibe vntzernde. din lachen daz geschach von langen turē. ob er ouch daz kegn vber kraft erherte. in also iügen iaren. vn kumder von dan der lide vnerscherte. 4206 Des machtu g'ne danken. dem von dem hoesten trone. mid worten mid gedanken. saltu gevalden hende (b)ieten scone. vf tzû dem himēl dar tzû daz hertze vnde ougen. ob er tzû kanadicke. noch da de krone tragende ist vnlougen.

·LXXXV· abenture we ekkunat sluch pom | peium tzû tot. (roth)

4207 DE swert hi hohe wurfen. mid henden ellenhatften. als de de wer bedurften. de schirbē vlogen hoch gelich den scaften. von iren schilden vnd von lichten helmen. ir stimme der sinne grozen. horte man ie siege da vf er gelmen. 4208 Rabellitor de: bruder. seruk vz firmise. der nu des strite(s) roder. wol tzihen kunde er was an stritt(e) wise(r). daz im de karrastschen. warē tzu plegene. mit den goten geschaffet. dacht er vnd ouch der bruter sich tzür weghene. 4209 Seruck mit sonen tzwenzig. den brud' wil nu rechen. de worden des gar entzic. daz (al) da heyzet helm vnde schilt tzu brechen. d: striten mit dem graheydoys vil strēge. durch kabellitoren. de wüden wit de wuxsen an derlengc. 4210 De selben must er vellen. wold er nicht selbe vallen. de tzwenzic hergesellen. de trugen im daz hertze groz bi gallen. dar tzû der vater strites was eyn recke. von iugent in daz alder. heys er devirre wit des mutes quecke. 4211 Der note was hi warende. ouch nyman der getouften. daz tet im helfe sparende. wan se des selben koufes vil da kouften. da mit der ellenhaften was beschricket. ydoch was er wol sehende. daz eckunat der [b.] helm lichte blicket. 4212 Dem vater vnde den kinden. wart iz vil sere enblanden. daz eckunate binden. der vogt so kvnde von tzwen hundert landen. der tzal gebrach se an dem worfel tzinken. vnde der vz kanadicke. so warp daz dirre gewalt begunde hinken. 4213 Den graherd(e)ys man retten. sach leben sines vēbes. die erden gar vor gre'ten. sach man de ors vor hurte slecht vnde twerhes. her vnd dar vf vnde aber dannen. mit tzorne dicke triben. den ernst het de sippe vf in gespañen. 4214 Da west er lutzel vmbe. doch saget iz im de krie. er was des nicht der tūmbe. heydenschaft kund er me denne ard' drie. als er daz wol von kinde lernet hete. do er von

ampholizen. da w̄r in Kindes wis mid gamorete. 4215 Nv dacht er in dem müte. als er do hete erwnden. ich sol nu phlegen hute. irn haz den hat de sippe also gebundē. des muz ich in dorch truwe sin der iehende. wan ich nach vnser sippe. bī durch^{de} truwe in not vng'ne schende.

·LXXXVI· abenture we der | talphin schuken mit tzwenzie | der
sinen sluch... (roth)

4206 DE krone wart vor howen. mid der tzimire richen. se musten ouch da schowen. eyn ander tot da vellen. ritterlichen. der bruder wnfe wol in kortzer wile. der vater was do gernde. ob er in mochte gewerfen an de tzile. 4217 Da sine kint nū lagen. daz wart also versuchet. ob. er nu sinen magen. tzū klagenē wirt ich wene des geruchet. god vnd sin manheynt kumt er hi von hinen. wes vngelucke waldet. der kan im doch tzū iūgest nicht entriuen. 4318 Ydoch so was er gernde. daz er hi wurde errochen. wes vngelucke in wernde. was ouch hernach daz blibet vng^{er}rochen. noch de lenge daz sint liebe mere. ich bin ie der eync. der sich vil g'ne huten kan vor swere. 4219 Den vater müst er toten.

Rückblatt:

(vw. a.) 4455 tzū nahen. kan ich in hazen bieten. daz sol in doch von mir nicht ghar vorsmahen. 4456 Do ligent inder schulden. so sten ich an dem rechten. er wid' god in hulden. so daz se musten vlihen ed' vechten. sol ich da keyner truwe kegn im geniezen. min tzuucht ist vnvorrenket. so wenn^e ouch ich der truwen kan erdiezen. 4457 De werden waren iehende. ob iz in nicht vorsmahen. da kunde er wer so sehende. sinē denest verre vnd dar tzū nahen. daz sagete er tzū danke vil vnde mere. al de tzūr hochletzte. waren hi de hulfen imda der ere. 4458 Marholt der iach tzū magen. der fursten vz lalander. artusen kund er vragen. ob er geruchte er für alsam de and'. vnd ob er sin durch rechte liebe enpere. dar er im tzallen tziten. vil hoher denste gar gebunden were. 4459 De and' waren alle. hi mit dem konige varnde. den veygen gar tzu valle. de der grah'edoy's do was vnsparende. vnd dartzū eckunat der wol geblumet. koment se in icht nahen. de tzwene w'dent svnder da gerümet 4460 Als nu sygune horte. daz er da was gevellet. der eren houes porte. dainnerthalp den werden was gesellet. mid stetichheit als er do wol bescheynte. mid sinne richem troste. wenne se da kume mid handen vnd' leynte. 4461 Daz wart hi vnder setzet. ir kvnne mid den handen. an vrouden. vnvorgetzet. begunden se iz den ougen licht enblanden. daz lie der graherdoys kegn herten slichen. eyn teil in sulher nehe. daz iz vor golden wart den w̄rstē richen. 4462 De er da vmbe valte. nu sit vor kamvaleyse. vnde vorbaz pris betzalte. we er do was vf abenemder reise. da von der grozen virre vnd vunder hohe. sin wider ker an wirde. de ist noch aller furstē wid' tzohe. 4463 Nv hal des koniges krie. vū sineme rufe helle. daz al demassenie. [b.] sich an dem dritten morgen h(ub)en snelle. vil wol gericht*) alsam destrites rucht. de virre in anderriche. vnd de da sturme vnde burghe suchent. 4464 Tasma de richeit edele. heyz man do nid' lazen. do wart vil groz gewedele. biz itzlich stuecke sinr stad hin wid' mazen. da beyde namen sturtzen vnde valten. artus der

*) Das r in gericht aus s corrigiert.

truwēn rīche. da mīd besīcht de rīcheit ha: behaltn. 4465 Dar tzu ir aller bringen. da a(b)ner da brachten. de vrowen svnd'lingen. :: w̄r daz se behalden. dachten. rīchaude kl(ou)ditte deime de maget sigune. de was maget vnde hete doch. tzu mīne p̄licht mīd wūderhafter lunc. 4466 Dar tzu die and' vrowen. der herren hī da w̄ren. vnde wolden helme howen. des se deme konīge nīcht mīd eyden sw̄ren. ydoch so was (i)r leydes aller vorchte. vnde wankes an ir truwe. wen steten denst sin tugnde ny vor worchte. 4467 Ghinouer wīelt der vrowen. da(r) tzu der rīchen gutes. tzo velde mochte man scowen. vil ritter wert gar ellenthafes mutes. ydoch so funden strit dar se do wolden. so daz vil hurtlich:chen. ir ritterschaft de lēge do wart vo:goldten. 4468 Durch was de samenūge. so gahens wart ertzuget. ob orillus er t(w)ūge. de rotte groz da:mitte hī vrluget. (n)eyn tzwar iz wart durch grozen h(az) ertzeyget. de tzionatulander. tzu florisch(an)z an prise het geneyget. 4469 Doch anc :: im volleysten. ir helfe svnder twingen. a: werdicheit der mcisten. ouch allir siche:heit gar svnderlingen. als er tzu dolet hett se ledic lazen. daz nū de grozen wīrde. vo(n) im d(o) maniger kunde hohe sazen. 4470 Iz (h)eten von nauēre. de fursten all' ir her(ren). do wol den svnder harre. da mīd ir hazze wesen bī den eren. des kunde geolarz se sv(nd') wīsen. der was ir herren brud'. des wolde er werben rache hī durch prisen. 4471 In hulfe [rw. a.] ponturteyse. mīd brande vnde ouch delīne. mīt eyner starken reyse. der ouch da rechē wolde de mage sine. de tzionatulander he(t) geletzet. vnd ospinel der furste. vnd gayle: ir eyner wart entsetzet. 4472 Daz was der mīd dem toche. da het de burk ghemuret. kegn hazze in grozem ruche. do was der konīg(e) vil de nīcht beturet. se wolden dē vz graswalde vor triben. was hulfe sin groze wīrde. sol er nu nīcht an werdicket belieben. 4473 OB icman wīrde lebenes. de lēge h(elf)en solde. so phlege sin wīrde gebenes. kegn im daz er noch lange lieben dolde. biz daz der werlde leben stet gemezsen. iūk brunnen balsmen vluzse. mocht er mīt werdicheit wol han besezzen. 4474 ERecke vnde ebolantzen. vū ospinel dē rezzen. vnde iorat den bekrantzen. mīd waldes rīcheit paradīs gemezzen. vilnāhen ouch der edelen boume vruchte. vū orillus de verre. helfe iāhen artuse tzu widerbruchte. 4475 Eyn furste vnd konīge dric. de des er wīnden solden. daz se da keyn malie. ertzeygten dem der wol da kegn vor golden. het er helfe itzligen her vonkinde. ertzogen het der werde. der von britanie tzu liebem ingesinde. 4476 Do was ouch iz von haszen. den helden so gew̄get. an ritterschaft de lazen. ouch wūrde nīcht den wllēn dar vmbe geru(ge)t. so von der sippe sus mīt mängen ::ngen. wer hī tzu tabelrunde. was der ::nde wol nach ritterscefte ringen. 4477 IN wellent hī vil hazzen. de houbetkronēbere. tzu nēmen w̄r daz lazen. im wen kegn sulhen noten bezzer were. wīe lange iz doch de abenture vlebe. so muz sin wīrde sigen. daz wen ich nīcht de lēge noch vf tzihe. 4478 Und der von arragune. durch gaylet in hatzte. vū der von asschalune. al durch hardies den daries do latze. vf plenantzō interre der wildē [b.] krīchen. e daz er tod ge valle. er macht e vil der toten vū der siechen. 4479 Hi abrot von gerunden. da hete vil ^{der*}) mage. de in da rechen kunden. beyd offēlichen vnde dar tzu mīt lagen. ob de nu nīch' en sin ^{**}) vor kamvaleyse. vū disser hazzer alle. so sint se vph der vart dē selben reyse. 4480 Der konīngk von ascone. vnd ouch der furste rīche. her

*) Das übergeschriebene *der* ist von späterer Hand.

**) *en sin* am obērn Rande des Blattes.

tzüge vz ledribone. de wren alle tzu denste ritterliche. hi lehelin vnd orillus den recken. vnde den von patrigalden. de sach man sich vor kamvaleys nu lecken. 4481 Unde den^r*) von yserterre. hi kalaminde der starke. der tzoigt alher de verre. daz selbe tet der koniġk reyberbarke. harholt de selbe was ir muter bruder. der fursten von lalander. dem wart gewurfen hoher vrouden löder. 4482 Do disse rede bereyte. werlichen kegn in tzogeten. ir vrouden vetich breite. ich wen de hohe da kegn den luften. vlogten. e daz man ouch den adelar sach vliegen. in eynem samit roten. der selbe kan mit sygenunft betriegen.

C. abenture we artus mid dem talphin quā | kamvaleys tzû
helphe.. (roth)

4483 Wan er ie was ge sigende. herlich ob allen vogelen. vnde her da nid' ligende. also gheschach ir hohen vrouden gogelen. da von dem arn den koningk artus hi bringet. der ouch mit sin' milte. vil manige hohe w'dicheit erringet. 4484 Dar nach so quam der anker. vmb eynon mittel morgen. wart ieman da von kranker. dar vmb^o so woltich wenic gerne sorgen. vnd ob der strutz icht ysens da vor slindet. den gaylet von spange. eynen samit tzû cynem banier bindet. 4485 ER furt ouch vf dem helme. alsvnder nest vil vreehen. iz wart ny stoubes melme. vf erden mid gevrüt noch blumē breche. der struz in kunde nicht von zoste vallen.

Schließlich darf ich nicht unterlassen, Herrn Stadtbibliothekar Prof. Naumann für die überaus freundliche Darleihung der Handschrift zur Correctur des Druckes herzlichsten Dank zu sagen.

WOLFENBÜTTEL.

G. MILCHSACK.

EIN IN DER ÖSTERREICHISCHEN MUNDART.

Bekanntlich entspricht in bairisch-österreichischen Quellen *ai* dem alemannischen und md. *ei*. Ein noch nicht bemerkter Unterschied ist aber im Gebrauch vorhanden bei *ein*. Als unbestimmter Artikel erscheint es oft in der Schreibung *ein*, namentlich in einsilbiger Form. Mir liegen, von Strobl mitgeteilt, seine Auszüge aus den Handschriften von Teichners Gedichten vor; hier ist namentlich in der Haupthandschrift A (Wien Nr. 2901. 14. Jahrh.) der Unterschied zu beobachten.

1. Der unbestimmte Artikel in einsilbiger Form vor hochtoniger Silbe wird *ein*, nicht *ain* geschrieben.

ein tumber chnab 109^d. ein tumen chnab 25^a. ein maister 112^a.
wo ein knecht ein herren hab 131^a. ein hervart 66^a. ein pawr in einer
raiz 66^a. ez was ein sprichwort manigen tag 66^b. 89^d. 142^b. 190^d. ein
pawr zu im selben sprach 19^b. ein natürlich gab 203^c. als ein chluenger
rotter tuet 203^d. pitt man umb ein regen 204^a. ein schön beraiten 204^a.
is ist ein dinch da wunscht man nach 141^c. ein vollez schrein 141^c.

Das bei *den* überschriebene *r* ist von späterer Hand.

ein ander 141^c. ein heiden 141^c. ein michel tail 141^d. ein jar 141^d. ein junger man 141^d. ein weisen piderman 199^d. über ein weil 199^d. ein widerlaufent man 200^a. ein chaiser 17^d. ein voller schrein 18^a. ein ort 61^a. ein wort 61^a. ein semleich hauf 114^b. ein chaufmanschaft 114^c. ein chon 114^c. ein reicher piderman 90^b. ein piderman 90^b. ein man 90^b. ein chnecht 198^c. ein man 74^c. 90^a. 96^b. 96^b. ein junger 96^b. trinchet ein man ein phenbert wein 96^b. ein fruetig ast 56^b. ein parn 56^c. ein vollez vaz 89^d. ein pirnstil 90^a. ein smökler 190^d. ein recht gesiter man 190^d. ein jaemerleicher slag 243^b. ein jamerleichew schant 243^c. ein choder 111^c. ein schantz 111^c. ein ungleich und ein hervart 175^a. ein werichman 175^b. ein herr 175^b.

2. Folgt auf den unbestimmten Artikel eine tieftönige Silbe, so steht häufiger *ain* als *ein*. Besonders lehrreich ist schöne red ist *ain* bewar und *ein* deckung 62^c. Vgl. noch *ain* gelaub 109^d. Dagegen ein genesen 198^c.

3. Der unbestimmte Artikel in zweisilbiger Form wird zuweilen mit *ai* geschrieben; doch schwankt der Gebrauch.

4. Wenn auf *ein* der Nachdruck ruht, ein Gegensatz, so steht *ain*. nur *ain* richt diu gie im ab 62^b. si steht recht in *aim* muet 203^d. zaimmal 25^a und oft. *ain* weil suez diu ander sawr 203^d. *ain* halb 111^c. *ain*en got 109^d.

5. *ein* selbständig gebraucht hat *ai*. ayner sciner mag 114^b. der *ain*en durch die zung prant 243^c. so dan *ainē* wirt gezalt 141^c. do man *ain*en slahen phlag 111^a. von *aynem* 111^b. wie der *ain* ein purger was, der ander was ein chorherr 117^b, und in den überaus häufigen Gedichtanfängen mit *Ainer* fragte mich der maer, *Ainer* fragte mich der frag, *Ainer* in grozzen schulden lag, *Ainer* grozzer wirtschaft phlag, *Ainer* ret mit mir und sprach, *Ainer* pat ich solt im sagen, *Ainer* pat ich taet im schein etc.

6. Das genit. *eines* 'einst' hat ebenfalls *ai*. *Ains* ein herr ein chelln macht 61^a. *Ains* ein pharrer wart gemacht 114^b, wo wiederum der Unterschied im Gebrauche von *ai* und *ei* deutlich hervortritt.

7. ein ander wird mit *ei* geschrieben. zue ein ander 192^c. an ein ander 70^d. under ein ander 70^d.

Daraus ergibt sich, daß *ei* angewendet wird bei geschwächer logischer Betonung, *ai* bei betontem *ein*; daß mithin *ai* von beiden Bezeichnungen der stärkere und gewichtigere Diphthong ist.

Es wird zu erforschen sein, ob diese Unterscheidung der Handschrift A sich auch noch in andern bairisch-österreichischen Quellen findet.

K. BARTSCH.

KLEINE MITTHEILUNGEN.

6. Ein Fragment aus Konrad von Fußesbrunnen.

In der Kölner Handschrift von Wirnts Wigalois stehen auf dem letzten Blatte, wie Pfeiffer S. IX angibt, 'einige Zeilen aus dem Iwein', nämlich zuerst V. 21—25 und V. 1—10; dazwischen aber folgende vier Zeilen

Genedich vnd gewaltich got.
 Din heiliger wille vnd din gebot.
 ergene.
 Daz wir vrölich erstæne.

Das durch Punkte bezeichnete ist unleserlich und verbleicht. Es ist noch nicht bemerkt worden, daß diese vier Zeilen den Anfang der Kindheit Jesu bilden.

7. Wurmsegen.

Aus einer Handschrift in der Bibliothek des Fürsten Buoncompagni in Rom, Nr. 170. perg. 4. 14.—15. Jh. Bl. 49¹ mitgetheilt durch Paul Ewald im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte 3, 164 (1878).

Contra vermes sive ledant homines sive pecora dicatur in aurem sinistram. Si sim hemma mulahos usmonim velamos euimisspar.

Ez gienc*) ain man
 dur ain birkin tan
 da warn inne wurme
 ain michil gesturm(e)

ain wisser wurm, ain swartzer wrm, ain roter wrm, ain plawer wrm, ain mirwer wrm, aller wrm wirst die sint, als war daz ist daz unser herre Jesus ist der reiner megd miner frouwn sant Marien sun, als war ist das dirre wrm tot ist als dis vorme (wrme?) tot sint. In Gottes namen amen. Pater noster tribus vicibus dicatur etc.

Wie Dr. Löwenfeld a. a. O. 3, 660 berichtet, geben die Anfangsworte den hebräischen Text von H. Lied VI, 8 und müssen lauten: Sisim hemma mulahos usmonim (pilagrim) velamos einmisspar.

K. BARTSCH.

*) gient.

LITTERATUR.

Zur Kritik der Nibelungen.

Seit einer Reihe von Jahren ist keine Schrift über die Nibelungenfrage mehr erschienen, die so viel Aufsehen gemacht und bei allgemeiner Bewunderung des darin aufgewandten Scharfsinns so allgemein Widerspruch gefunden hätte, wie das nur 90 Seiten lange, aber an Gehalt einem dreifach so großen Buche reichlich gleichkommende Werkchen von W. Wilmanns: „Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes“ (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1877). Zum ersten Male ist in diesem Werke der Versuch gemacht worden, die Entstehung des Nibelungenliedes weder durch Zusammenschweißung einzelner Lieder, noch durch Annahme eines einzigen Dichters zu erklären, sondern durch Annahme eines alten Kerns, an den verschiedene Zusätze angeschossen wären, aus denen auswählend und einiges beifügend endlich ein Contaminator den heute vorliegenden Text gebildet hätte. Das klingt gar nicht schlecht. Es erinnert an die glänzenden Versuche ähnlicher Erklärungen, die bei anderen Dichtern, vor allem bei Homer, gemacht worden sind; und mir will a priori eine solche Erklärungsweise besser behagen als die eigentliche Liedertheorie. Denn bei einer solchen Erklärung ist die Gleichheit der Strophe, da alle Bearbeiter nur zum weiteren Ausbau eines vorhandenen Grundstocks thätig gewesen sind, die wörtliche Beibehaltung der meisten Strophen und die leichte Vereinigung der disparaten Elemente zu einem scheinbar ursprünglichen Ganzen leichter erklärlich, als bei Lachmanns Theorie. Dazu kommt, daß die Untersuchung, wie man bei Wilmanns schon gewohnt ist, mit viel Geist und scharfer, energischer Consequenz geführt wird. So ist das Studium dieses Werkes in der That nach allen Seiten fördernd und belehrend. Es thut wahrhaft wohl, einmal auf einen Kritiker zu stoßen, der selbständig weiter forscht und sich nicht damit begnügt hat, bei Lachmanns Resultaten als dem A und O seiner Schule stehen zu bleiben. Von der ängstlichen Beibehaltung der zwanzig Lieder oder gar der unseligen Heptaden keine Spur; ich muss aber leider gleich beifügen, daß Wilmanns trotzdem mit mehreren Kriterien Lachmanns operiert hat, die sich für ihn, der nach wesentlich andern Gesichtspunkten ganz andere Resultate zu Tage gefördert hat, nicht so ohne weiteres als selbstverständlich darbieten konnten; über andere Punkte hat er den Leser etwas im Dunkeln gelassen, wovon bei der Betrachtung des Einzelnen näher die Rede sein wird.

Trotz aller Achtung vor den vortrefflichen Eigenschaften des Werkes kann ich seine Resultate weder im Ganzen noch im Einzelnen anerkennen. Ich lasse die Principien, nach denen Wilmanns verfahren ist, ganz bei Seite; sie und ihre Berechtigung werden aus der Anwendung, die sie von Fall zu Fall erfahren haben, deutlich genug werden. Ebenso glaube ich es nicht nothwendig zu haben, eine zusammenfassende Darstellung von Wilmanns' Resultaten zu geben; auch diese wird sich der Leser aus der Kritik des Einzelnen entnehmen können. Ich kann für beides füglich verweisen auf die Anzeige Zarncke's im literarischen

Centralblatt 1876, Spalte 1663—1666, welche die wesentlichen Gesichtspunkte mit Schärfe und Klarheit darstellt, und auf die ausführlicheren Recensionen von Henning im Anzeiger für deutsches Alterthum IV (Z. f. d. A. XXII), 56—70, wo besonders die Ausführungen über die zu Grunde liegende Sage trefflich gelungen sind; von Schönbach in der Zs. f. österr. Gymn. 1877, 374—383, wonamentlich das Endresultat der Wilmann'schen Kritik scharf geprüft wird; und von R. v. Muth in der Zs. f. deutsche Philol. VIII, 485—493. Ich werde auch in Einzelnen mich mitunter auf diese Recensionen beziehen. Meine Aufgabe ist die, Schritt für Schritt den Ausführungen des Verfassers nachzugehen. Sind sie alle richtig, so werden auch die Gesamtergebnisse richtig sein, falls der Autor keine Inductionsfehler gemacht hat; sind sie alle falsch, so werden auch alle Folgerungen von selbst fallen; da es aber sich in vielen Fällen bloß um ein Mehr oder Weniger von Nothwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit handeln wird, so wird es auch mitunter nothwendig werden, auf die Gesamtergebnisse einen überschauenden und prüfenden Blick zu werfen. Ich mache es mir dabei zum Grundsatz, soweit immer möglich, mich auf den Boden des Verfassers zu stellen, von diesem aus seine Schlüsse zu untersuchen. Ich lege deshalb stets die Hs. A zu Grunde, zu deren Anhängern ich mich nicht zähle; ich unterlasse es, die Frage nach der Einheit oder Mehrheit der Verfasser principiell zu erörtern, mich mit der Wahrscheinlichkeit begnügend, die für die eine beider Möglichkeiten aus der Untersuchung selbst entspringen wird u. s. w. Daß principielle Differenzen vorkommen, wird man mir daher nicht als Mangel an Objectivität vorwerfen. Nur noch eine Bemerkung allgemeiner Art zuvor, welche, weil sie eine negative Seite des Werkes berührt, unten nur vorübergehend zur Sprache kommen kann, aber an sich wichtig genug ist. Wilmanns hat seine Untersuchung auf das letzte Drittel der Nibelungen beschränkt, von Str. 1606—2316. „Ich habe diesen Abschnitt gewählt,“ sagt er Vorrede S. V, „einerseits weil ich glaube, daß man von hier aus am leichtesten in die Geschichte der Dichtung eindringen kann; andererseits weil dieser Abschnitt mit Recht als der schönste Theil des Nibelungenliedes angesehen wird. Ich glaubte voraussetzen zu dürfen, daß die Leser diesen Theil vor allen andern kennen, daß viele von ihnen längst von selbst Anstoß genommen haben an den Punkten, von denen die Untersuchung ausgeht, und daß sie am ersten bereit sein werden grade diesen Theil einer eingehenden von Strophe zu Strophe fortschreitenden Prüfung zu unterziehen; ich glaubte für diesen Theil die willigsten und die am besten vorbereiteten Leser zu finden.“ Sehr viel ist mit diesen Gründen eben nicht gesagt; jedenfalls sind sie nicht geeignet, die Gründe gegen diese Beschränkung des Stoffes abzuschwächen. Speciell die vorliegende Abgrenzung muß Bedenken erregen. Mit der Verlobung Giselhers fängt doch kein neuer größerer Abschnitt in der Sage an; wenigstens wird — um dieses Resultat von Wilmanns' Kritik vorauszunehmen — ein Dichter, der die hauptsächlichsten Ereignisse von Giselhers Verlobung bis zu Rüdigers Tod erzählt hat, nicht mit Str. 1606 begonnen, sondern vorher schon einiges erzählt haben, wahrscheinlich die ganze Geschichte von der Einladung der Burgunden an, wo nicht noch weit mehr. Aber man darf noch weiter gehen und behaupten, daß die Beschränkung der Untersuchung auf den dritten Theil des Gedichts auch sonst Bedenken erregen muß. Die Voraussetzungen für das, was von 1606—2316 vorkommt, sind alle in dem früher Erzählten gegeben, und ich kann mir eine

fruchtbare sagengeschichtliche Untersuchung ohne Berücksichtigung der früheren Theile gar nicht denken; um Sagengeschichte handelt es sich aber bei Wilmanns nicht selten. Ferner — man mag von der Darstellung, die der Kritiker gibt, noch so vollständig überzeugt sein: eine eiserne Nothwendigkeit gibt es in solchen Untersuchungen nie; was also im besten Falle bloß glänzende Wahrscheinlichkeit ist, könnte möglicherweise durch die Herbeiziehung der früheren Partien alteriert oder gar umgestoßen werden. Natürlich ist dieß eine rein apriorische Möglichkeit, bei deren Setzung ich auf den Sachverhalt, wie er sich nun herausstellen möchte, keine Rücksicht nehme. Aber diese Möglichkeit als solche hätte Wilmanns erwägen und seine Untersuchungen wo möglich auf das ganze Gedicht ausdehnen oder mindestens das andeuten sollen, wie er sich im Grossen und Ganzen die Entstehung der vorhergehenden Theile des Liedes denkt. Sein Buch wäre damit wohl nicht viel umfänglicher geworden als das über die Gudrun, in dem er ähnliche Grundanschauungen durchzuführen versucht hat. — Ich werde Gelegenheit finden, für diesen Mangel des Buches Beispiele zu geben.

* * *

Die Untersuchung setzt an dem Punkte ein, wo Dietrich (2172 ff.) von Rüdigers Tode benachrichtigt wird. Seine Helden fallen alle; nur Hildebrand entkommt mit der Nachricht zu Dietrich. Dieser waffnet sich und geht zum Saal, wo die Burgunden sind. Hagen erkennt seine Absicht und ist zum Kampf bereit, was Dietrich sofort wahrnimmt (2265). Wilmanns fragt, was man nach dieser Einleitung erwarten könne, und findet folgendes: „er wird den Tod Rüdigers, den Tod seiner Mannen, seiner besten Freunde und seines Trostes in der Fremde rächen, er wird von Hagen und Gunther Buße verlangen für das vergossene Blut, Friede und Freundschaft den Burgunden aufkündigen. Das sollte man erwarten, aber nichts davon geschieht. Dietrich verlangt König Gunther und sein Mann sollen sich ihm ergeben; er verspricht ihnen Schutz vor den Heunen und sicheres Geleite in die Heimat; er schont ihr Leben im Kampf und nimmt sie mit eigner Lebensgefahr gefangen; er führt sie zu Kriemhild und empfiehlt ihr angelegentlichst Milde“. Wilmanns hält für unmöglich, in dieser Erzählung „ursprüngliche, einheitliche Erfindung“ zu sehen. Daß Dietrich sich sträubt zu kämpfen u. s. w., setze voraus, daß er den Kampf mit Widerstreben begonnen und daß Kriemhild ihm denselben aufgezwungen habe. Daraus folge weiter: „in der Sage, wie sie im Schluß unseres Nibelungenliedes hervortritt, muß Dietrich, ähnlich wie jetzt Rüdiger, durch die Bitten der rachsüchtigen Königin in den Kampf getrieben sein“. — Weiter unten, wo wir Wilmanns' Construction dieses Schlußtheils von 2172 an zu betrachten haben, werden wir sehen, wie wenig diese These dem Bestande des Gedichts gegenüber Stich hält. Aber ist sie denn überhaupt irgendwie begründet? Wie viele Leser des N. L. werden wohl sein, die aus der genauesten Lesung der wohl zusammenhängenden Erzählung solche Schlüsse selbst gezogen haben? Daß Dietrich mit Widerstreben den Kampf begonnen hat, braucht wahrlich nicht erst daraus gefolgert zu werden, daß er sich gegen denselben sträubt; ist denn nicht beides dasselbe? Und zeigt nicht die ganze Erzählung, daß er ungerne genug zur Gewalt schreitet? Aber was daraus folgen soll: daß er durch Kriemhild in den Kampf getrieben sein müsse, weil er sonst nach den Prä-

missen des Gedichtes gleich losschlagen würde, das ist erschlichen. Es ist nicht ganz deutlich, was Wilmanns sich für eine ursprüngliche Form der Dichtung denkt: glaubt er, daß Dietrich von Kriemhild genöthigt worden sei zu kämpfen, und daß er das that, ohne seine Mannen vorher verloren zu haben? daß er vielleicht, wie in der Thidrekssaga, mit seinen Mannen auszog? Das wäre möglich; aber es fragt sich eben, ob nothwendig. Oder glaubt er, daß die Ermordung der Amelungen auch in dem ursprünglichen Gedichte war? Dann hätte er zu seinen kritischen Auslassungen gar keinen Grund mehr; denn es wäre ja dann dasselbe Moment, welches nach Wilmanns' Ansicht Dietrich zur Rache treiben sollte, für ursprünglich erklärt. Wir werden bei der speciellen Analyse dieser Partie Näheres über des Verfassers Ansicht erfahren. Hier kommt es wesentlich nur darauf an, nachzuweisen, ob wirklich die Überlieferung nicht zu rechtfertigen ist. Ich meine, im Geiste des echten Ritters Dietrich, der sich stets als den wohlwollenden Freund der Burgunden gezeigt, der sie gewarnt und Kriemhilden das herbe *vålandinne* zugerufen hat, der sich vom Kampfplatze wegbegeben hat, um nicht in den Kampf gezogen zu werden, sei es vollständig begründet, daß er auf den Tod seiner Mannen hin, an dem sich Gunther, ohne eine Widerrede von Dietrich zu finden, unschuldig erklärt (2272), den zwei Überlebenden, vor deren Mord er schon aus ritterlicher Hochachtung gegen ihre ungemeynen Heldenthaten zurückschrecken muß, zuerst Sicherheit und Frieden anbietet, und erst nach Hagens wilder Herausforderung zum Kampfe schreitet, aber auch diesen nur mit der Gefangennehmung der Gegener beendet. Denn daß er auf Hagens unartig-freche Rede (2263 f.) nichts erwidert, ist ganz natürlich; dieselbe ist nicht an ihn gerichtet, und er überhört sie mit königlichem Stolze; erst wie Hagen in diesem Tone fortfährt, nimmt er ihn beim Worte. — Wilmanns kann gegen diese Beweisführung nicht etwa einwenden, daß die angeführten Momente der Freundschaft Dietrichs und seiner Entfernung vom Platze früheren Partien des Gedichtes entnommen seien, deren Zusammengehörigkeit mit der in Frage stehenden erst zu beweisen wäre. Denn diese Züge sind in der Sage begründet. Sie finden sich auch in der von Wilmanns mehrmals herbeigezogenen Thidrekssaga (Cap. 373. 375. 376. 380*); und diese selbe Saga läßt Dietrich die beiden Überlebenden schonen, obwohl seine Mannen gefallen sind. Ich verwende hier diese Saga als ein vom N. L. unabhängiges Denkmal, ohne in die Streitfrage Rasmann contra Döring eingreifen zu wollen, und stelle mich dabei wie sonst auf den Standpunkt, den Wilmanns einnimmt. Hätte Döring Recht, so wäre dieser eine Einwand gegen Wilmanns um eine Stütze ärmer, aber es würden um so mehr andere Thesen W.s hinfällig werden. — Ich kann übrigens, um den Punkt, von dem die Rede ist, nicht noch länger zu behandeln, auf Hennings vortreffliche Ausführung in seiner Recension (Seite 61—64) hinweisen.

Dieser erste Ausgangspunkt von W.s Kritik erweist sich also als ein schlecht gewählter. Er knüpft daran eine allgemeine Bemerkung über die Art, wie die Dichtung Dietrich und den jedenfalls erst später in die Sage eingedrungenen Rüdiger verbunden haben möge. Ward in eine Dichtung, die uns von Dietrich erzählte, Rüdiger nachträglich aufgenommen, so ist die große Bedeutung, die dieser erlangt hat, unbegreiflich; — ich wende ein, wie leicht sich

*) Ich citire die Thidrekssaga nach Unger und Raßmann.

gerade eine erst frisch eingeführte Person in den Vordergrund der Sage zu drängen vermag, wofür eben Theoderich ein Beispiel bieten kann. Wurde umgekehrt Dietrich in eine Sagengestalt nachträglich aufgenommen, die nur Rüdiger kannte: wie fand diese ihren Abschluß? da doch Rüdiger keine Mannen hat, die den verschiedenen namhaften Burgunden gewachsen wären. — Daraus würde ich eben schließen, daß es gar keine solche Sagengestalt gab; wir werden aber sehen, daß Wilmanns doch einen entsprechenden Ausgang für die älteste Form der Dichtung zu finden weiß: nachdem Rüdiger sich fruchtlos aufgeopfert, wurde die Vernichtung der Burgunden durch den Saalbrand herbeigeführt.

Eine weitere Frage für W. ist: wann die Verbindung Dietrichs und Rüdigers erfolgt sei; ob vor unserer Dichtung oder innerhalb der allmählichen Entwicklung und Ausbildung derselben? Wir werden sehen, daß W. zu dem letzteren Resultate kommt, und die Prüfung seiner Kritik wird erkennen lassen, ob mit Recht. — Im Allgemeinen scheint mir, als ob W. der Freiheit des Dichters zu wenig zutrauen würde; aber ich kann solche generelle Principfragen ruhen lassen, da die Einzeluntersuchung Licht genug auf sie werfen wird. Ich nehme nur, wie W. selbst, sein endliches Resultat hier voraus: „daß das Nibelungenlied, wie es uns jetzt vorliegt, sich auf Grundlage einer Dichtung entwickelt hat, in welcher Rüdiger neben Kriemhild die Hauptperson war und Dietrich noch keinen Antheil an der Handlung hatte.“ Kann es wohl eine solche Dichtung gegeben haben, da doch Dietrich in der Sage beträchtliche Zeit vor jeder denkbaren Entstehungsperiode des N. L. seinen festen Platz gehabt hat?

Die specielle Untersuchung hebt an mit **des Markgrafen Tod**, Str. 2106—2161. Ich gehe hier, wie durchaus, jeder einzelnen Athetese oder sonstigen kritischen Bemerkung nach, weil man nur so dem Kritiker gerecht werden und seine Aussagen, sei's definitiv bestätigen, sei's mit Sicherheit umstoßen kann. Es ist aber kein klein Stück Arbeit, und wir beide, W. und ich, müssen unsere unparteiischen Leser um Geduld bitten. Denn W.s Kritik greift sehr tief ein und hat neben mancher kritisch wichtigen Strophe auch manche entfernt, die nichts weiter als störend, überflüssig oder unsehön sein soll, deren Schicksal aber für das Endresultat sehr gleichgiltig ist. — Gleich 2107 ist ein Zusatz, weil sie „zu früh auf Volker hinweist“ (Z. 4); ich kann nicht verstehen warum, denn Volker spricht 2110, ohne daß inzwischen etwas berichtet wäre, was die Situation ändern und sein Hervortreten erst begründen würde. Im Gegentheil, 2107, 4 bezieht sich ganz richtig auf 2110 und kündigt im voraus den Gegensatz zwischen Volkers und Giselhers Erwartungen an. — In der Unterredung zwischen Rüdiger und den Burgunden, 2111—2142, kommen begreiflicherweise manche Stellen vor, die man ohne Anstoß entbehren könnte. Solche epische Dialoge halten sich ja nicht an strenge Logik, und knappen Zusammenhang darf man hier nicht immer erwarten. Das thut aber W.; er zeigt überall Neigung, alles Entbehrliche, Retardierende, nicht ganz in festgeschlossener Reihenfolge Fortschreitende für Verderbnis zu halten. So wirft er Str. 2116—2118 gleich wieder als interpoliert aus. Diese stehen in gar keinem Widerspruch mit dem Vorhergehenden oder Folgenden. Es ist richtig, daß man sie nicht braucht und sie, wenn sie fehlten, nicht vermissen würde. Folgt daraus, daß sie interpoliert sind? Kennt W., nachdem er zehn Strophen dieses Abschnitts hinter

sich gebracht hat, den Stil des Dichters schon so genau, daß er ihm ein solches Luxurieren in der Erzählung sofort abprechen dürfte? Aber der Satzbau ist hier „nicht so einfach, der Ausdruck nicht so durchsichtig, wie in den vorhergehenden Strophen“. Ist das großen und grösten Dichtern im Verlauf ihrer Dichtungen nie begegnet? Ein positives Moment hat W. beigebracht: zwischen 2116 und 2117 hat Lachmann und nach ihm W. grammatischen Zusammenhang angenommen. Ich habe — und es ist mir tröstlich, daß es Andern ebenso gegangen ist — nirgends genauen Aufschluß darüber finden können, wie sich W. zu den verschiedenen Lachmannischen Kriterien der Unechtheit stellt. Mehrere derselben hat er angewendet; aber es scheint mir fast, daß er sie eben als secundäre Hilfsmittel braucht, wo sie ihm gerade geschickt kommen. Einen methodischen Gebrauch hat er nicht von ihnen gemacht. Lachmann — dessen Methode ich nicht das Wort reden will — hat wesentlich mit diesen Kriterien seine Lieder hergestellt; wenn er auch manche Strophe bloß als leer, ungeschickt u. dgl. verworfen hat, so sind deren weit weniger als bei W.; im allgemeinen hat man bei Lachmann Gelegenheit, an den Resultaten seiner Kritik die Richtigkeit der Kriterien zu prüfen. Bei W. kommen die formellen Elemente, die bei Lachmann wenigstens innerhalb der einzelnen Lieder eine Hauptrolle spielten, immer erst in zweiter Linie; natürlich, er verwirft so vieles, daß unmöglich sich so oft auch formelle Verwerfungsgründe vorfinden können. Übrigens ist es an sich gar nicht nothwendig, 2116, 4 zur folgenden Strophe zu ziehen. Lachmann hat daraus kein Motiv zu einer Athetese genommen; wir befinden uns ja im 20. Liede, wo der Constructionsübergang gestattet ist; ich nehme auch keinen Anstoß an diesem Überlaufen des Sinnes, das nach meiner Ansicht eben ein Nothbehelf sein mußte, wo man mit einer Strophe nicht auskam; ein Nothbehelf, der aber, zum Beweis, daß der Dichter des N. L. die Unschönheit desselben wohl erkannte, nur verhältnismäßig selten angewendet worden ist. Ich also lasse mir Lachmanns Interpunction ganz wohl gefallen, falls sie sonst Grund hat. Aber Bartsch, der auch das Überlaufen der Construction nicht verwirft, setzt nach Str. 2116 einen Punkt, ebenso Zarncke. Da nun diese Interpunction jedenfalls möglich ist, so durfte W. den Constructionsübergang nicht ohne weiteres als Kriterium der Unechtheit verwerthen; denn er hat für die Annahme dieses Übergangs lediglich nichts beigebracht. Es fällt also jeder Grund für die Athetese von 2116—2118 weg. Wilmanns führt weiter aus, daß 2119 Gernot richtig und passend vorbringe, was 2116—2118 ungeschickt Gunther zugetheilt war: die Erinnerung an die Gastgeschenke Rüdigers; „denn auf Gernots Gastgeschenk kommt es an“. Wir werden gegen den Schluß dieser Kritik sehen, daß auch an der Stelle (1632 ff.), wo Rüdiger die Geschenke vertheilt, nur das Schwert, das Gernot bekommt, als das verhängnisvolle Geschenk von der Kritik übrig gelassen wird. Betrachten wir aber unsere Stelle für sich allein, so muß ich sagen: einen so knappen, aufs Nothwendigste beschränkten, stets winkelrecht zugehauenen und niemals im freien Spiel der luxurierenden Phantasie sich ergehenden Aufbau, wie W. ihn hier und oft genug von unsern alten Dichtern verlangt, wird man in unserer ganzen Litteratur höchstens bei Lessing finden können. Ich kann auch gar nicht sehen, daß durch die Entfernung solcher freier Auswüchse unser Lied schöner würde; solches Retardiren gehört zu den Kennzeichen des epischen Stils. — Was Gernot 2119 sagt, soll seine natürliche Fortsetzung in 2123 finden; 2120—

2122 werden als Zuthat des Verfassers von 2116—2118 ausgeschieden. Von dem „weichen sentimentalen Ton“, der „breiten Redseligkeit“ dieser Strophen rede ich nicht weiter, weil das Geschmackssachen sind, und weil mir noch niemand bewiesen hat, daß diese Eigenschaften im Widerspruch mit dem Charakter der Dichtung stehen, und vor allem, weil W. diese Eigenschaften hier wie sonst gewaltig übertrieben hat. Sollte eine so tragische Scene, nicht schauerlich-großartig, sondern gerade schmerzlich-rührend, wie diese, keinen weicheren Ton vertragen können? Ähnliches werden wir noch öfters, zumal bei Betrachtung von 2102—2105, finden; und ich werde mich weiterhin der Widerlegung derartiger allgemein ästhetisirender Bemerkungen überhoben achten dürfen. Daß sich in 2123 im Gegensatze zu der Weichheit der drei vorhergehenden Strophen „ganz der feste, kräftige Heldensinn“ zeige, „der auch Rüdigers Auftreten charakterisiert“, ist ganz falsch. Rüdigers' Worte 2112 sind Worte der Resignation, nicht des Heldensinns; er hat alle seine Kraft zusammengenommen, zu weiterer Auseinandersetzung würde sie ihm gebrechen, wie er denn auch 2118 und 2120 sie immer mehr verliert. Schildert hier kein echter Dichter und Psycholog? Auch davon muß noch geredet werden, daß nach W. Gernots Schwert bloß als die verhängnisvolle Gabe, wie 2123, erwähnt werden durfte, nicht so, wie 2122 dasselbe preist und rühmt. Hicmit hat W. einen schönen Zug zerstört. Es ist echt episch, daß die Güte einer Waffe gepriesen oder auch, wie anderwärts, ihr Aussehen geschildert wird, wenn dieselbe von Bedeutung für die Erzählung wird; obwohl W. diesen Schilderungen auch sonst feind ist (cf. zu 1640 und zu 1722), so hat er nirgends einen Grund gegen dieselben vorgebracht, und es wäre ein Leichtes, ihm aus den Dichtern jener Zeit Ähnliches und Gleiches in Menge nachzuweisen. Aber die Hauptsache ist der deutliche und eminent wirksame Contrast, in welchem der Ruhm des Schwertes, das so Manchen getödtet hat, ohne zu splintern, mit dem grausigen Ende steht, daß es nur aufgespart ist, um seinen eigenen Herrn zu erschlagen. — Das Motiv, daß 2123, 1 sich wirksam der Z. 2119, 1 gegenüberstelle, wird uns in noch deutlicherer Gestalt mehrmals wieder begegnen, wobei es seine Beurtheilung finden soll. — Demselben Interpolator wie 2116—2118 und 2120 bis 2122 gehören auch 2126—2128 an, „so daß er hier, wie vorher an zwei Stellen, drei Strophen eingeschoben hätte“. Immerhin eine wunderliche Caprice dieses Dichterlings! Man trifft ja bei manchen Dichtern ähnliche Regelmäßigkeiten, wie Stichomythien, Distichomythien u. ä.; aber wo wäre hier Anlaß zu solchem Schematismus? Die Reden der Einzelnen sind ungleich lang mit diesen Strophen und ohne dieselben, und innerhalb der drei Triaden ist vollends von einer regelmäßigen Responson keine Rede. Die Gründe für die Ausscheidung der drei letzten Strophen sind ziemlich mangelhaft. 2126 soll den Gedanken von 2125 „verwässern“; der „unbeholfene Satz“ ist doch recht wohl verständlich. In 2127 und 2128 soll der Fortschritt der Gedanken nicht natürlich sein: nach 2126 müste Rüdiger etwa sagen: „das möge Gott verhüten“, und daran die Mahnung 2127, 3/4 knüpfen: *lât die juncvrouwen niht engelten mîn* u. s. w. Daß aber dieser vermittelnde Gedanke fehlt, fällt doch, wenn er so leicht zu ergänzen ist, und bei so erregter, kurzer Rede, wie Rüdiger sie hier durchweg führt (im charakteristischen Gegensatze zu Gunther 2116 f., Gernot 2121—2123, Giselher 2125 f., Hagen 2130—2132, Volker 2140 f. spricht der mit sich selbst ringende Rüdiger stets nur eine Strophe, 2137 nur eine halbe Zeile),

so gut wie gar nicht ins Gewicht. Auch daran nimmt W. Anstoß, daß Rüdiger 2127 überhaupt ein Entkommen der Burgunden für möglich hält. Für sehr wahrscheinlich wird er es vielleicht auch nicht halten; aber Etzels Mannschaft ist vorderhand erschöpft, 2071; sonst hätten er und Kriemhild sich auch nicht so sehr um Rüdigers Hilfe umgethan. Daß Dietrich eingreifen werde, kann Rüdiger nicht voraussetzen; und mit seinen eigenen 500 Mann und zwölf Recken (2106) können es die Burgunden, die eben, 600 an der Zahl (2061), mit 1200 Heunen (2070) fertig geworden sind, wohl aufnehmen. In der That fällt ja auch Rüdiger mit allen den Seinigen, und erst der Amelungen unvorhergesehene Verwicklung in den Kampf entscheidet gegen die Burgunden. Somit kann nach den eigenen Thatsachen des N. L. die Unwahrscheinlichkeit nicht sehr groß sein; man pflegt aber bei solchen Vermächtnissen, wie 2127, auf ein mehr oder minder von Möglichkeit nicht so viel zu sehen. Dasselbe gilt von Strophe 2133, 4 und andererseits von 2142. Wilmanns ist übrigens durch die eben zurückgewiesene Aufstellung in einen ziemlich sichtbaren Widerspruch mit sich selbst gekommen: denn wenn es, wie er in der Einleitung ausgeführt hat, nicht denkbar ist, daß in der ursprünglichen Dichtung Rüdiger mit seinen Mannen allein die Burgunden überwältigt habe, so ist ein glückliches Entkommen der letzteren aus diesem Kampfe, auf den es Rüdiger allein ankommt, um so mehr denkbar. Auch daß sich 2129 viel schöner an 2125 anschließe, muß ich bezweifeln. Man könnte es wohl ertragen, wenn die zwei Strophen unmittelbar auf einander folgten, und insofern sagt W. richtig: „Rüdiger hat nichts zu antworten als: *Nû müez uns got geniden*“; aber ich finde es doch besser, wenn er auf 2125 f. wirklich antwortet, und was er antwortet, ist gewiß schön und wohl am Platze; ich wüßte gar keine bessere Bitte, die Rüdiger an seinen Eidam, mit dem er kämpfen muß, richten könnte, als: *lät die juncvrouwen niht entgellen mîn*.

Das bisher Interpolierte war das Werk eines Interpolators (wenn man von 2107 absieht, über deren Ursprung nichts gesagt ist). Sogleich aber stoßen wir auf einen zweiten. Die ganze Stelle 2129, 4—2144, wo Volker und Hagen mit Rüdiger ausmachen, ihm im Kampfe auszuweichen, ist eine wieder von anderer Hand eingeschobene Episode, innerhalb deren aber derselbe Interpolator wie zuvor seine Zusätze abgelagert hat. Diese letzteren Zusätze fasse ich wie W. zuerst ins Auge: 2134 nimmt 2135, 4 voraus; solches Vorausnehmen ist aber (cf. in dem schon Betrachteten Str. 2107) so häufig im N. L., daß es zuerst als ein stehendes Kennzeichen der Unechtheit bewiesen sein müste; — 2136 f. sind unecht, weil 2136, 1 = 2121, 1 (was man gerade so gut so auslegen könnte, daß der Verf. der einen Stelle den Ausdruck, der aber wahrlich nichts Besonderes hat, aus der andern gestohlen hätte), und weil Hagen den Lohn für die Güte Rüdigers nicht von Gott (2136) erwartet, sondern ihn selbst gibt dadurch, daß er sich vom Kampfe fern hält; ein Grund, den man nicht zu widerlegen braucht; — 2139 gemahnt im Ton an 2134 und andere jüngere Strophen, ist also auch jünger; — 2141—2143 sind interpoliert aus folgenden Gründen: 2141 ist ein seltsamer Einfall (ich finde eine großartige Ironie darin, daß Volker *hie zer höchgezit*, die so ganz anders ausgefallen ist, die *bouge* der Gotelind trägt und vorweist), und 2142 stimmt nicht zu Rüdigers sonstigem Bewußtsein von seinem nahen Tode (darüber s. o.); *daz wolde got* 2142, 1, „wie zweimal vorher Gernot in jüngeren Strophen“ (an den beiden

Stellen, 2120, 2124, spricht übrigens nicht Gernot, sondern Rüdiger); 2143, 4 greift vor (worüber s. o.). Alle diese Gründe der Unechtheit beziehen sich theils auf die früheren, von mir zurückgewiesenen Athetesen, theils sind sie sonst hinfällig. Im Grunde sind die meisten der 7 Strophen athetiert wegen ihres weicheren Tones, wovon schon die Rede war. — Wichtiger ist die Athetese des ganzen Abschnitts (2129, 4.) 2130—2133. 2135. 2138. 2140. 2144; aber sie ist mindestens eben so schlecht begründet wie die andern. W. schildert das Verfahren des Interpolators: „wer sich daran gewöhnt hat, die Arbeit der Interpolatoren zu beachten, wird sie hier leicht schon an der Art der Einschaltung erkennen. Der Interpolator steht unter dem Eindruck seines Originals; er bezeichnet den Punkt, auf dem die Erzählung ist, und greift dann hemmend in die natürliche Bewegung ein, um schließlich mit größerer oder geringerer Mühe von seiner Abschweifung zum Ausgangspunkt zurück zu kehren“. Besonders viel Mühe hat diese Rückkehr in unserem Falle nicht gekostet; 2142 gehört noch zu dem wesentlichen Gegenstande der Episode, und 2144 ist sie schon zu Ende. Aber die Hemmung der Erzählung ist vorhanden: 2129 werden schon die Schilde erhoben, als Hagens Erzählung wieder eine Pause veranlaßt. Ich leugne es W. nicht ab, daß Hagens Worte: *belibet eine wile* u. s. f. nicht sehr schön und kräftig sind, sondern eher langweilig klingen; „possenhaft“ ist etwas zu viel gesagt. Aber ich glaube auch eine Erklärung zu haben für diese Hemmung. Der Dichter wollte den Tausch der Schilde und das Versprechen gegenseitiger Schonung einflechten; das mußte eine Scene für sich geben, von dem Gespräch mit den andern Burgunden, das keine Abmachungen zur Folge hat, getrennt. So kam der Dichter auf diese Art der Einschaltung unserer Episode. Woher er das Motiv hatte, wird sich kaum entscheiden lassen. Es ist ja schon homerisch und öfter verwerthet, und er mag es irgendwo gefunden haben. In der Nibelungensage war es vielleicht zuvor noch nicht; die Thidreks-saga z. B. weiß nichts davon. Aber das muß ich festhalten, daß 2130—2144 von demselben Dichter herrühren wie das Vorhergehende. Ich habe oben parenthetisch auf den sehr charakteristischen und ganz im Wesen der Situation begründeten Zug hingewiesen, daß Rüdiger auf die längeren Reden der Burgunden stets nur mit einer Strophe antwortet. Dieser Zug geht auch durch die Strophen 2130—2144 hindurch; Wilmanns hat ihn freilich durch seine Kritik gründlich zerstört; allein ich glaube in diesem entschieden dichterischen Empfindung und Überlegung verrathenden Zuge ein positives Element gegen seine Kritik zu besitzen: — falls die negativen nicht genügen sollten. — Mit den Worten „*durch mortræchen willen*“ fängt nach W. wieder „der alte herbere Ton“ an. An dem obigen Beispiel, wie schieb W. den Ton, der in Str. 2112 erklingt, aufgefaßt hat, kann man das kritische Gewicht dieses Satzes ungefähr ermessen, der schon dadurch hinfällig wird, daß von einem *mortræchen willen* auch nach dem, was W. an Strophen übrig gelassen hat, eigentlich nicht die Rede sein kann. Beim Beginne des Kampfes bedient sich hier der Dichter, wie im epischen Stil Ähnliches zu Dutzenden vorkommt, der sonst gebräuchlichen Schilderungen der Kampfeslust, obwohl von einer solchen in der obwaltenden Situation kaum geredet werden kann; ganz ähnlich 2143, 2 *des muotes er ertolte*.

Die Ausschcheidung der Episode 2130—2144 hat auch die Auswerfung von 2148 zur Folge, in welcher Volker und Hagen und ihr *fride* mit Rüdiger

erwähnt sind. Daß 2148, 1 „ganz müßig“ ist, kann wohl nicht als Grund gelten; die Strophe bleibt stehen. Ebenso 2149, welche „nur in stärkren Ausdrücken ausführt, was in 2146, 4 gesagt ist“, aber nicht einmal als „störend“ bezeichnet wird. 2151 hat schon Lachmann ausgeworfen, weil Dankwart daselbst erwähnt wird. Wilmanns von seinem Ausgangspunkt aus kann diesen Grund nicht brauchen; aber die Strophe ist ihm eingeschoben, weil Gislhers Eingreifen wirksamer aufgeschoben sei, bis Rüdiger und Gernot gefallen seien (2161). Daß 2161, 1. 2 eben sehr wirksam wären, könnte ich nicht sagen; im übrigen haben wir in 2151 eine der vielen zusammenfassenden Strophen, in denen mehrere Helden aufgezählt werden. Lachmann war diesen Strophen feind, ebenso Wilmanns; aber ein triftiger Grund, sie zu entfernen, ist nie beigebracht worden. Ob sich wohl solche immerhin etwas lederne Aufzählungen als Verlegenheitsmittel nicht auch bei andern Dichtern finden sollten? Die vorliegende Strophe wegzurufen, ist übrigens deshalb mislich, weil alsdann in 2150 und 2152 zwei Variationen desselben Gedankens unmittelbar zusammenstoßen würden: *dem tet des tages Ruedegêr harte wol gelich daz er ein recke wære vil küene unde (unt ouch vil) lobelich; vil wol zeigte Ruedegêr daz er was stark genuoc.* Wilmanns scheint diese Inconvenienz auch gefühlt zu haben; denn er hält eine von den beiden Strophen für entbehrlich, also jünger. Für den Übergang zum Kampfe mit Gernot war nur eine nöthig, also wird auch nur eine ursprünglich sein; wieder das alte, mit nichts motivierte Wegschneiden alles irgendwie Entbehrlichen. W. läßt aber die Wahl, welche Strophe wir für alt halten wollen: „ich glaube 2152, aber auch 2150 paßt gut und ebenso 2150, 1. 2. 2152, 3. 4.“ Diese Unentschiedenheit ist sehr lehrreich; sie zeigt, daß an beiden Strophen auch nicht das geringste Merkmal verschiedenen Ursprungs ist; es werden also wohl beide gleich alt und ursprünglich sein. Das Zusammensetzen von halben Strophen kommt uns hier zum ersten Male vor. Ich habe gegen diese Art von Kritik, die auch Lachmann, obwohl nur ganz selten, geübt hat, principiell nichts einzuwenden; es ist wohl denkbar, daß ein Interpolator, wenn es nicht anders gieng, eine Strophe des ihm vorliegenden Textes auseinanderriß. Ich beurtheile also solche Stellen durchaus nicht anders als alle übrigen. Schönbach hat in seiner Rec. Seite 379 ausgeführt, daß 2152, 3 die Zeile 2152, 2 voraussetze; ich glaube, nothwendig nicht; aber W. hat gegen die vier ausgeschiedenen Zeilen nichts Triftiges vorgebracht. — Endlich werden noch 2158—2160 ausgeschieden, wofür diesmal gar kein Grund angegeben wird. Noch dazu muß W., um 2161 unmittelbar auf 2157 folgen lassen zu können, in 2161, 1 statt mit A *bruoder* vielmehr mit B *sweher* lesen; gleich ein Beweis, wie leicht er mit der Hss.-Frage umgeht: „B hat die ursprüngliche Lesart bewahrt; die andern Hss. ändern mit Rücksicht auf die Interpolation“. Welche Verwirrung der Logik in diesem Verfahren steckt, liegt auf der Hand. Sonst immer mit A zu lesen, und nun, um drei Strophen ausscheiden zu können, gegen die sich gar nichts sagen läßt, auf einmal von A abzuweichen, während die La. von A bei Erhaltung dieser drei Strophen ganz tadellos ist: ärgere Willkür läßt sich kaum denken; und W. hätte wohl gethan, die „kleinen Mittel des philologischen Handwerks“, von denen er in der Vorrede verächtlich spricht, minder nebensächlich zu behandeln. An und für sich versteht sich, daß die La. von B gleich gut paßt. Innerhalb der drei ausgeschiedenen Strophen soll wiederum 2159 jünger sein als die zwei andern, und in 2158, 4 soll statt Hagen ur-

sprünglich Giselher genannt gewesen sein, da die Einführung des Redenden in Str. 2160 ohne Nennung seines Namens nicht ursprünglich sein könne. Solche Einführung kommt aber gar nicht selten vor, und man merkt ja doch, daß Giselher der Redende ist. Die Einmischung Hagens steht nach W. im Zusammenhang damit, daß „Bearbeiter sich bemühten, Hagen auch in dieser Scene einen Antheil an der Handlung zu gewähren.“ Ich weiß bloß einen solchen Bearbeiter, den, von dem die „Episode“ 2130—2144 verfaßt oder eingeschoben ist; denn 2148, falls von einem andern Verfasser, ist nur mit Beziehung auf die Episode gedichtet. Da ich die Episode als einen integrierenden Theil der Dichtung erkannt habe, so können auch 2158—2160 ungerupft bleiben. Derjenige aber, der 2158, 4 und 2159 Hagen eingeführt hätte, müste doch wohl identisch sein mit dem, der vorher schon sich mit Hagen zu schaffen gemacht hat; wir werden uns kaum zwei Bearbeiter mit dieser nemlichen Tendenz thätig denken wollen. Wir hätten also innerhalb dieses ersten Abschnitts, um uns einmal probeweise ein Bild von W.s Resultaten zu machen, mindestens vier Dichter: 1. die alte Erzählung; 2. den Interpolator von 2158—2160; 3. den Dichter der Episode, von dem auch 2159 herkommen muß, und 4. denjenigen, der die sentimentalen Zusätze 2116—2118 u. s. f., auch die innerhalb der Episode, gemacht hat. Ob 2107. 2148. 2149. 2150 (oder 2152 oder 2150, 3. 4. 2152, 1. 2.) von einem dieser viere sind, kann man nicht wissen. Aber es ist an vieren genug. Was für ein Rattenkönig von Dichtern in 56 Strophen! Wie einfach sind dagegen Lachmanns Resultate! — Mit 2161 schließt die Erzählung. W. untersucht die folgenden Strophen 2162—2171 nicht mehr. Ich kann es mir also auch ersparen, zu untersuchen, ob 2161 einen Abschluß bildet oder nicht, um so mehr, als, wie wir sehen werden, nach W.s Ansicht die hier gefundene alte Dichtung doch ursprünglich noch Weiteres enthalten hat; nur was uns von derselben erhalten ist, schließt mit 2161. Ob es aber nicht mislich ist, solche isolierte Scenen für sich zu untersuchen und was darüber hinausliegt, auf später zu versparen oder, wie hier, ganz zu ignorieren? Das letztere ist jedenfalls ein Fehler; denn aus solchen Übergängen wie 2162—2171 könnte unter Umständen dieß und das über die Entstehung zu folgern sein.

Auch gegen die Reihenfolge, in der W. die verschiedenen Abschnitte untersucht hat und welche nicht durch den Zusammenhang der Überlieferung, sondern durch die von W. behauptete Zusammengehörigkeit der verschiedenen Stücke bestimmt ist, ließen sich Einwendungen machen. Aber eine genau aufmerkende Kritik kann sich über solche Dinge, welche das Resultat selbst weniger berühren als die Methode seiner Gewinnung, wegsetzen. Wir werden jedoch Stellen finden, wo mir die Anordnung, die W. dem Stoffe gegeben hat, auch auf die realen Resultate seiner Kritik von Einfluß gewesen zu sein scheint.

So versetzt uns W. nunmehr mit einem großen Sprung an den Anfang der von seiner Kritik umspannten Erzählung und untersucht den Bericht von **Giselhers Verlobung**, Str. 1606—1624. Auch hier finden sich „unerträgliche Interpolationen“ eingestreut. Lachmann hatte 1618 ausgeschieden, weil 1612, 2 des Markgrafen Tochter wieder in den Saal geschickt worden ist, aber 1618 *ze love* beschieden wird, als ob sie zuvor anderswo gewesen wäre. W. will vielmehr 1612 ausscheiden. Sein Grund für diese Athetese ist der, daß Volker 1613, 1 *offentlichen* spricht: „als die Jungfrau hinausgegangen ist, kann der

Spielmann offen heraussprechen“. Ich meine, das Wort *offentliche* kann gerade so gut motiviert sein durch die Anwesenheit der Jungfrau: obgleich sie da ist, spricht Volker doch offen und laut. Den Maßstab moderner Scheu vor solchen Dingen wird man nicht anzulegen brauchen und noch viel weniger mit Heinrich Fischer, Nibelungenlied oder Nibelungenlieder? Seite 134 deshalb mit A in 1612, 2 *die kütene* statt *die schoenen* lesen wollen, denn die Ritter haben bis jetzt den Saal nicht verlassen, können also auch nicht wieder in denselben geführt werden. — Da aber 1613 in A *der selbe spilman* nur möglich ist, wenn die vorhergehende Strophe echt ist, so verwirft Wilmanns hier die La. von A und recipiert die der Vulgata*) *der edele spilman*: „die Lesart in A setzt schon die Verbindung mit der vorhergehenden Strophe voraus“. Eine methodische Kritik mußte vielmehr zu diesem Schlusse führen: da A, welche sonst zu Grunde liegt, 1613, 1 deutliche Beziehung auf 1612 zeigt, so muß 1612 echt sein. Ich kann mich dieses Argumentes nicht bedienen; aber ich denke, die Gründe gegen 1612 sind schwach genug. — Es fragt sich nun, ob also nicht 1618 interpoliert sei. An und für sich ist es ebenso auffallend, daß ein Interpolator eine solche Incongruenz in der Situation in die Erzählung hineinbringen sollte, wie, daß sie dem Dichter selbst entschlüpft sein soll; denn auch jener wird wohl die Situation in der Erzählung, die er interpolieren will, ein wenig überlegen. Aber von dieser principuellen Frage abgesehen, ist es gar nicht notwendig, hier einen unlösbaren Widerspruch zu finden. Der Saal, in dem wir uns befinden, ist, wie solche Speisesäle überhaupt, wie insbesondere auch der in Etzelnburg, sehr groß; sonst könnten nicht, wie es 1610 erscheint, alle Ritter in demselben essen. Es ist also nichts Auffallendes, wenn die junge Markgräfin, die sich schon im Saale befindet, noch besonders *ze hove* beschieden wird; wie auch Zarneke in seiner Rec. Sp. 1665 f. ausführt. Es wird das nichts anders bedeuten, als daß nach der Unterredung 1613—1617 die Fürsten sich erhoben haben und berathen, und daß man die Jungfrau vom Tische weg zu ihnen schickt; — falls die Anwesenden überhaupt noch am Tische sitzen, was durchaus nicht notwendig ist; denn sie können sich auch sonst im Saal ergehen. Was ich hier als in der Erzählung vorausgesetzt denke, ist allerdings nirgends ausdrücklich gesagt, aber wohl nicht anders zu denken. Auch 1621, 1 setzt diese Situation voraus. Daß die Erzählung nicht ganz glatt ist, steht kaum zu leugnen; allein Widersprüche enthält sie nicht, und man muß mit dem auszukommen suchen, was da ist, — und das ist ganz wohl möglich. Wir werden also sowohl 1612 als 1618 für echt halten dürfen.

Innerhalb der besprochenen Erzählung hat die Vulgata eine Strophe mehr als A, die Str. 1614, 5. Für Lachmann war diese ohnehin eingeschoben; er hat aber auch 1615, freilich mit sehr gesuchten Gründen, athetiert. Während

*) Ich werde aus den kritischen Apparaten von Lachmann und Bartsch nicht klar, wie die verschiedenen Hss. hier lesen. In der Ausgabe giebt Lachmann *der edel spilman* als La. der Vulgata an; in den Anmerkungen dagegen verzeichnet er bloß die Variante von C *der tiure spileman*, ohne über *selbe* und *edele* etwas anzugeben. Bartsch giebt im Text *edele*; im Lesartenverzeichnis gibt er an „*edele* g [so daß man meinen muß, B u. s. w. hätten etwas anderes], *selbe* A, *tiure* C“. R. v. Muth in seinen Variantenverzeichnis von A (*Zeitschrift für deutsche Philologie* 8, 446 ff.) bringt die Str. 1613 gar nicht. Kurz, es ist nicht klar, wie die Sache steht; ist auch für unsere Zwecke hier gleichgiltig. [Alle Hss. außer g haben die gekürzte Form *edel*, die, da sie keine wirkliche Lesart ist, ich aufzuführen für unnöthig hielt. K. B.]

aber ihm 1615 für älter gelten mußte als die Divergenz unserer Hss., 1614, 5 dagegen für ein Werk des Urhebers der Vulgata, so hält Wilmanns vielmehr beide Strophen für gleich alt, mit der Bemerkung: „in A sind hier, wie an andern Stellen, jüngere Zusätze unvollständig aufgenommen,“ d. h., falls ich diese Bemerkung richtig verstehe: in den echten, ursprünglichen Theilen des Gedichts fehlt nichts in A, aber interpolierte Stellen sind mitunter in anderen Hss. vollständiger erhalten. Wie ich mir nach dieser Aussage das Verhältnis der Hss. denken soll, weiß ich nicht recht. Es müste der, von dem der A und B gemeinsame Urcodex stammt, in seinem Text die Zusätze irgendwie kenntlich gemacht haben (vielleicht wäre er selbst derjenige gewesen, von dem die letzte Zurichtung des Liedes stammt); dann hätte der eine der Abschreiber diese Zusätze ganz, der andere nur theilweise aufgenommen. Oder soll man sich eine Hs. denken, in der die Zusätze (aber welche?) noch nicht da waren und neben der dann eine andere mit den Zusätzen benutzt worden wäre? In beiden Fällen scheidet jeder Versuch, sich über das wie? eine mögliche und klare Vorstellung zu machen. Das wäre natürlich ganz wohl denkbar, daß A, wie an andern, ganz alten Stellen, so auch an jüngeren hie und da ausgelassen hätte; aber dann ist dieses Auslassen auch jüngerer Zusätze ein reiner Zufall. Und das kann W. mit seinen Worten unmöglich gemeint haben. — Ich stelle mich von der Hss.-Frage unabhängig und sage: auch mir gefällt 1615 ohne 1614, 5 nicht sonderlich. R. v. Muth in seiner Einleitung in das Nibelungenlied S. 146 hat zu den wenig sagenden Gründen Müllenhoffs (Z. G. d. N. N. 966 f. *) noch einen weitem gegen 1614, 5 gefügt: dieselbe setze „die Werbung eines Königs voraus, von der Volker nicht einmal hypothetisch gesprochen hat“. Muth hat 1614, 1. 2: *ob ich ein fürste were und solde tragen kröne* gänzlich übersehen. Rüdigers Worte 1614, 5 beziehen sich auch keineswegs auf einen coneret gedachten Fall; und ich finde, Gernots Worte 1615 passen viel besser auf Rüdigers Bedenken als auf Volkers Äußerung hin: „doch, ich wäre gleich dazu bereit, *sold ich trutinne nâch minem willen hân*“. W. nimmt das für eine „unverholene Liebeserklärung“. Im Gegentheil: in Gernots Worten liegt ausdrücklich gesagt, daß er nicht in der Lage sei, ein Weib zu nehmen. Uns zu offenbaren, warum, das können wir von dem Dichter nicht verlangen, der es wohl selbst nicht wuste: aber ich fand in der Sage Gernot als unverheiratet und Giselher als Rüdigers Eidam und brauchte für beides keine weiteren Motive zu erfinden. Damit erledigt sich W.s Frage: „wozu wird der jüngere Bruder mit Gewalt vorgeschoben, da der ältere so heiratslustig ist.“ Daß Hagen „möglichst unnatürlich“ das Wort nehme (1615 f.), ist Geschmackssache; auch die Behauptung, daß „der grimme Hagen unbeteiligt bei dem Liebeshandel“ sein müsse, ließe sich damit entkräften, daß er doch seinerzeit zu Gunthers Vermählung mitgeholfen hat; aber ich gebe zu, daß der ganze Vorgang uns etwas gezwungen und überrumpelt erscheint; den Zeitgenossen wohl nicht so sehr. Der Dichter hatte hier schweres Spiel: Giselher und die junge Markgräfin haben sich noch nie gesehen; er konnte also die Verlobung nicht durch eine vorhergängige offene oder geheime Liebe, wie etwa bei Siegfried und Kriemhild, mo-

*) Ich kann nur nach der Seitenzahl der allg. Monatsschrift f. W. u. L. von 1854 citieren, da mir der Separatabdruck nicht zu Gebote steht. R. v. Muth a. a. O. gibt S. 90 an.

tivieren. Ein moderner Dichter hätte eine solche Erzählung gar nicht geschaffen, und wo er, einen überlieferten Stoff behandelnd, auf eine derartige ungute Erzählung gestoßen wäre, hätte er die Motive verändert. Der alte Dichter schaltet mit dem Stoff nicht so frei, und demgemäß hat er aus der vorliegenden Erzählung unmöglich ein großes Kunstwerk gestalten können. Denn das wird sie auch nicht dadurch, daß man mit Lachmann und Wilmanns 1616 unmittelbar auf 1614 folgen läßt, wodurch die Erzählung nicht schlechter, aber auch nicht besser wird. Leicht mag es sein wie R. v. Muth Z. f. d. Ph. 8, 486 f. aus der Thidrekssaga, wo Giselher statt Gernots das für Rüdiger todbringende Schwert erhält, und aus manchen Stellen des N. L. folgert, daß die Erzählung in einer älteren Sagensgestalt anders war, daß besonders Giselher eine größere Rolle spielte, und dabei mag auch seine Verlobung anders und besser berichtet gewesen sein; aber das ist eine Möglichkeit, deren Erwägung auf die kritische Betrachtung unserer Stelle keinen Einfluß hat.

Auch in dieser Erzählung aber sollen, ähnlich wie wir's bei der von Rüdigers Tod gefunden, „zwei Schichten von Bearbeitung übereinander liegen“. Wilmanns nimmt Anstoß daran, daß Rüdigers Tochter erst im Saale ist, dann fortgeht und dann wieder eingeführt wird. Er sagt: „Wo eine Person auftritt, dann ohne etwas gewirkt zu haben, weggeht, und von neuem herbeigerufen werden muß, hat man in überarbeiteten Gedichten immer Ursache aufmerksam zu sein. Ich glaube, daß in der ursprünglichen Dichtung die junge Markgräfin im Saale blieb und zugegen war, als Volker seinen Antrag stellte“. In dem Texte, wie er überliefert ist, ist sie auch wirklich zugegen; bloß die Athetese von 1612 hat sie weggeschafft. Daß das N. L. ein überarbeitetes Gedicht sei, hat sich uns bis jetzt nicht gezeigt. Und endlich ist das Weggehen der jungen Markgräfin und ihr Wiederkommen nicht unbegründet. Zarneke hat in seiner Rec. Sp. 1665 darauf hingewiesen, daß auch bei Brünhilds und Kriemhilds Vermählung diese beiden Fürstinnen die einzigen Damen sind, die am Abendessen theilnehmen. Nach Str. 558 sind die burgundischen Damen *in ein vil witez gadem* gegangen, also gewiß ebenso Brünhilds Begleiterinnen; ferner hat sich nach derselben Strophe auch Kriemhild entfernt, die erst als Siegfrieds Gattin 571 zum Essen kommt; könnte sie schon als Prinzessin und nicht bloß als Königin daran theilnehmen, so hätte sie sich nicht vorher zurückgezogen. Etwas anders liegt die Sache bei der Bewirthung der Burgunden durch Kriemhild. Da während des Mahles sich der Kampf erhebt, so konnte der Dichter keine Damen im Saale brauchen. Aber daß er sie abwesend denken konnte, ohne das zu erwähnen, beweist, daß nach seiner Anschauung bei höfischen Banketten bloß die Landesfürstin anwesend sein durfte. So auch in unserer Erzählung, wo der Dichter 1610 noch zum Überflusse sagt: *nâch gewonheite sô schieden si sich dâ, rittere unde vrouwen die giengen anderswâ*. Es ist aus diesen Stellen deutlich genug, daß die Erzählung des N. L. in diesem Punkte durchaus deutscher Sitte folgt; s. Weinhold, die deutschen Frauen, S. 387. 389. Vor und nach dem Essen aber ist die Zeit der Unterhaltung mit den Damen gewidmet. — Für seine Annahme hat jedoch W. auch specielle Gründe. 1609, 4 *der edel videlære dem wirtel holden willen truoc* ist von der Erzählung, womit Volker diesen *holden willen* bewiesen habe, durch 1610—1612 getrennt. Für Lachmann war das ein Grund, 1609 auszuschneiden; W. betrachtet vielmehr die ihr folgenden Strophen als jünger. Die Worte 1609, 4 sind eine jener

häufigen Vorausweisungen, die mitunter wirkungsvoll angebracht, größtentheils aber bloßes Flickwerk zur Ausfüllung der Strophe sind. Wir dürften sie nur verwerfen nach gründlicher Prüfung aller Fälle, nicht aber so wie hier geschieht, eine jede Strophe für sich. Fast denselben Fall hatten wir 2107, worüber oben nachzusehen. Ferner soll nach W. das Lob Gotelinds 1613 „durch den Fortschritt der Erzählung nicht gefordert“ sein und 1614 gar nicht an dieses Lob anknüpfen; auch daß Volker 1614 noch einmal als redend eingeführt wird, erzeuge Anstoß. In Beziehung auf 1613 hat W. selbst zugegeben, daß sie „der Situation angemessen“ sei; die Verbindungslosigkeit zwischen 1613 und 1614 befremdet bei einem strophischen Gedichte nicht, und ist, wie die nochmalige Erwähnung des Redenden, gar nichts Unerhörtes. Aus diesen sehr schwachen Prämissen folgert nun W., daß 1610. 1611. 1613 eine Interpolation seien, und zwar eine ältere als 1612. 1614, 5. 1615. Möglich sei, daß 1609 jünger sei als 1608, da die Zeilen 1—3 „bedeutungslos“ seien (ein sehr geringer Grund!), aber jedenfalls älter als 1610 ff. — Wenn 1613 und 1614 nicht zusammenpassen, so genüge es, 1613 auszuscheiden; womit ich gewiß keinen positiven Gegenvorschlag machen, sondern nur zeigen will, wie aus W.s Gründen, auch wenn man sie zugibt, nicht immer seine Resultate nothwendig folgen.

Aus der spätern Entstehung von 1610. 1611. 1613 folgt weiter, daß auch die Stelle, wo die junge Markgräfin wieder hereingerufen wird, jünger sein muß. W. wirft 1617, 3. 4. 1618, 1. 2 aus; seine Gründe sind freilich so schwach als möglich: 1617, 3. 4 „weisen unnöthig in die Zukunft“, 1618, 1 ist einfach „überflüssig“. Da wir für die Athetese von 1610. 1611. 1613 gar keinen Grund gefunden haben, so fällt auch jeder für die Entfernung der genannten vier Zeilen hinweg. Weiter gehören dieser älteren Interpolation an: 1619. 1620, wo das ausgeführt wird, was in 1617, 3. 4 angedeutet ist. Da ich diese zwei Zeilen aus der echten Dichtung auszuscheiden keinen Grund gefunden habe, so ist auch für die Athetese von 1619. 1620 keiner mehr vorhanden. Daß Gernot, „ohne daß es in der Sache begründet wäre,“ angebracht sei wie 1615, ist nicht richtig. Es ist doch ganz in Ordnung, wenn Gunther und Gernot als die beiden ältern Brüder, die beide gleichermaßen zur Sache zu reden haben, auch beide den Eid leisten. In 1621—1623 findet dann Wilmanns wieder alte Dichtung, so daß der älteren Interpolation die Str. 1610. 1611. 1613. 1617, 3. 4. 1618, 1. 2. 1619. 1620 angehören. Ob 1624 noch zur alten Dichtung gehört, läßt W. zweifelhaft. — Er stellt nunmehr die in den beiden untersuchten Abschnitten als ursprünglich erkannten Strophen zusammen mit der Bemerkung: „Daß man nicht glauben darf, in ihnen Wort für Wort die alte Dichtung wieder zu haben, daß man vielmehr annehmen muß, die mehrfache Überarbeitung habe auch in den ältern Strophen den Text nicht unberührt gelassen, scheint mir selbstverständlich“. An sich finde ich das auch sehr natürlich, und ich gestehe, daß mir an Lachmanns Theorie nichts unerträglicher erscheint, als eben die Annahme, daß die echten Strophen noch gerade so, wie sie gewesen, sollen herausgeschält werden können. Aber für W.s Kritik muß dieser Satz nothwendig sehr gefährlich sein. Wie oft führt er rein formelle Gründe für seine Athetesen an! Hier ist der Ausdruck zu weichlich, dort zu stark; hier der Zusammenhang zu locker, dort zwischen zwei Strophen, die in der Überlieferung durch jüngeres Machwerk getrennt sind, ein genauer, bis auf wörtliche Gleichheit sich erstreckender Zusammenhang: wird das alles

und ein gut Theil von W.s kritischen Handhaben nicht alteriert durch die Annahme, daß der echte Text der alten Strophen doch manebmal von dem jetzt überlieferten verschieden gewesen sei? Lachmann und Müllenhoff haben sehr wohl gewußt, warum sie einer solchen Annahme keinen Raum gaben: sie muß tödtlich für jede Kritik sein, die so atomistisch verfährt (s. auch Schönbach, Zs. f. ö. G. 1877, 378.).

Die beiden bis jetzt betrachteten Abschnitte schreibt W., wie ich angedeutet habe, demselben Dichter zu. Es sei denkbar, daß sie von verschiedenen Dichtern herrühren; aber durch die überlieferten Strophen werde für eine solche Annahme kein Anhalt gegeben. Ich meine, ein Kritiker, der so radikal zu Werke geht, der die einzelnen Abschnitte der Dichtung in bunter Reihenfolge einer Kritik unterwirft, welche in 19 Strophen mindestens drei verschiedene Verfasser findet, sollte anders zu Werke gehen. Ihm muß jeder Abschnitt echter Dichtung, den er aus dem Wust des Unechten glücklich herausgeschält hat, zunächst ein Stück für sich sein, das er einstweilen zurücklegt, bis er nach Prüfung des ganzen Complexes der Tradition versuchen kann, wie das bisher Vereinzelte sich am besten gruppieren lasse. Erlaubt er sich, schon vor Beendigung der ganzen Untersuchung zwei Stücke als Werke desselben Verfassers zu combinieren, so kann er dieß, gemäß seinem Verfahren und seinen schon erreichten Einzelresultaten, nur thun auf Grund besonders genauer Übereinstimmung in den Motiven, wo diese in anderen Theilen der Dichtung abweichen (W. hat aber noch keine solchen untersucht), und in der äußern Form. (Daß diese, welche für die Kritik das allerwesentlichste Hilfsmittel bilden muß, bei W. viel zu kurz kommt, haben schon Andere bemerkt und werden wir bei Gelegenheit noch mehrfach sehen.) Statt aber dermaßen zu verfahren, hat W. auf Grund sehr vager Vergleichungspunkte die Zusammengehörigkeit beider Abschnitte statuiert und darauf später Folgerungen gebaut, die ohne dieses Fundament nicht Stand halten können. — Die beiden Abschnitte „stimmen nach Inhalt, Composition und Stil durchaus zusammen“. Das ist kein Moment, so lange nicht noch andere Theile untersucht sind, die nicht dazu stimmen. Übrigens ist hinsichtlich des Inhalts die Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Theilen des Gedichts in allem Wesentlichen so groß, daß es kein Wunder und von keiner Beweiskraft ist, wenn in 19 + 56 (oder nach Entfernung des Unechten in 10 + 22) Strophen keine Discrepanzen vorkommen. Den Stil hat W. gar nicht untersucht. Hinsichtlich der Composition bringt er Einiges bei. Die drei Könige stehen beide Male im Vordergrund; neben ihnen Volker, vgl. 1613 ff. mit 2110 (eine äußerst gesuchte Parallele); Hagen ist beide Male durch einen Bearbeiter heringebracht worden. Diese Verhältnisse ändern sich natürlich sofort, wenn man W.s Athetesen verwirft, sind aber auch an sich nicht sehr wesentlich. Es verschlägt nichts, wenn der sonst sehr im Vordergrund stehende Hagen einmal für eine kleine Anzahl von Strophen in den Hintergrund tritt, und bei der Verlobung hat ja W. ausdrücklich gesagt: „der grimme Hagen ist unbeteiligt bei dem Liebeshandel“. Also würde — W.s Athetesen als richtig angenommen — Hagens Zurücktreten beide Male nicht denselben Grund haben. Volker spielt überall im zweiten Theile des Gedichts eine bedeutende Rolle; über die mangelhafte Analogie zwischen 1613 ff. und 2110 brauche ich nicht weiter zu reden. Daß die drei Könige in den Vordergrund treten (übrigens soll ja die Erwähnung Gernots in der Verlobungsscene inter-

poliert sein!), ist nichts von anderen Theilen des Gedichts Abweichendes. Der Dichter weiß ihnen überall, wo sie der Situation nach überhaupt auftreten können, die gebührenden Ehren zu erweisen, und wenn er Andere, wie z. B. Volker, mitunter in helleres Licht rückt, so ist das eine sehr dankenswerthe Abwechslung. — Daß beide Scenen mehrfache Bearbeitung erfahren haben, würde dann eine Wahrscheinlichkeit für die Identität des Verfassers bilden können, wenn auch die Identität der Interpolatoren nachgewiesen wäre; W. nimmt dieselbe als wahrscheinlich an, findet aber keine „entscheidenden Beweise“. Seltsam nimmt sich in diesem Zusammenhang, wo die Zusammengehörigkeit der zu Grunde liegenden alten Dichtung erwiesen werden soll, der Zusatz aus: „Die Prüfung des Abschnittes [1626—1650], in welchem die Burgunden sich aus Bechelaren verabschieden und Gernot das verhängnisvolle Schwert erhält, wird die Thätigkeit desselben Interpolators deutlich erkennen lassen. Doch muß sie noch aufgeschoben werden“. Seltsam nicht an sich, sondern deshalb: jedermann wird aus diesem Satze indirect vermuthen, daß auch die in 1626—1650 enthaltene Erzählung in ihren echten Theilen unserer bis jetzt gefundenen alten Dichtung angehöre; dennoch ist dort das Resultat der Untersuchung, wie wir sehen werden, ein ziemlich anderes.

Dieß die Einwendungen, die ich gegen die Zusammenwerfung der beiden Abschnitte von Wilmanns' Standpunkt aus zu machen habe. Ich selbst glaube denselben Dichter für den ganzen von ihm untersuchten Theil des Gedichts nachweisen zu können, also auch für die beiden zuerst behandelten Scenen.

Der dritte Abschnitt, der zur Untersuchung kommt, ist Str. 2072—2105, **Rüdigers Entschluß gegen die Burgunden zu kämpfen**. Auch dieser Abschnitt gehört in seinen ältesten Theilen derselben Dichtung an; aber wir dringen hier schon tiefer in die Hauptfragen der Kritik ein.

Gleich zu Anfang des Abschnittes sind die Str. 2073. 2074 von „ganz wirkungslosem Inhalt“; was uns nicht hindern wird, sie für ursprünglich zu halten. Ich muß an die Athetese dieser Strophen eine weitere Bemerkung knüpfen. „An Str. 2072, 4 *daz weinte inneclieche der getriuwe Ruedegêr* schließt sich ganz genau 2075, 1 *Dô sach ein Hiunen recke Ruedegêren stân mit weinenden ougen*.“ Mit solchen Congruenzen hat Wilmanns öfter operiert, und wir werden demselben Motiv noch öfters begegnen. Ob es gerade ein Vorzug eines Dichters ist, wenn er in dieser Weise zu Anfang einer Strophe das wörtlich wieder aufnimmt, was er in der vorhergehenden gesagt hat, oder ob es nicht eben so schön ist, wenn er eine oder zwei Strophen dazwischen legt, läßt sich im Allgemeinen nicht ausmachen. Aber dieses Motiv ist nur eine concrete Anwendung des an W. schon gerügten Bestrebens, die ganze Erzählung kritisch so zuzustutzen, daß Alles Schlag auf Schlag geht, wie bei einer logischen oder mathematischen Entwicklung. — Jünger soll auch 2076 sein, weil überflüssig und den Satz von 2075 fortsetzend. Ich möchte diese Strophe ungen missen; kräftig ist der höhnische Hinweis darauf, wie viel Rüdiger Etzels Güte verdanke; dieser Vorwurf des Undanks kann in 2075 schon liegen, wäre aber dort nur zweideutig ausgedrückt, sofern 2075, 4 allein eher den Vorwurf der Feigheit zu erheben scheinen würde; nur diesen oder den der Faulheit enthält auch 2077. Auch dürften die gleichen Reime 2075, 3. 4. 2077, 1. 2. die Athetese nicht empfehlen.

Wichtiger ist das Folgende. Wilmanns nimmt Anstoß an der Einmischung Etzels in die Scene und will ihn aus der ursprünglichen Dichtung entfernen. Spuren davon findet er in den Str. 2075. 2079. 2082. 2084. — 2075 wird von Etzeln in dritter Person geredet, woraus folgen soll, daß „der Dichter dieser Verse den König sich als anwesend nicht vorstellte“. Daß nicht selten das Nomen proprium für die erste oder zweite Person (und hier ist nicht einmal Etzel angeredet) eintritt, brauche ich nicht auszuführen; s. Muth, *Z. f. d. Ph.* 8, 489. — In 2079 und 2082 soll Etzels Nennung und Auftreten „seltsam“ und „höchst überraschend“ sein; warum, wird uns nicht gesagt, und auf Muth's Entgegnung a. a. O., daß ja Rüdiger 2072 *ze hove*, also zu Etzel und Kriemhild gegangen ist, dürfte nichts zu erwidern sein. Scheinbarer ist 2084: *dô kom dû küniginne*; als ob Kriemhild nicht schon da wäre, da doch der *Hiunen recke* 2075 ff. zu ihr spricht. Allein als schon zuvor anwesend, wenigstens als Augenzeugin, wird sie gleich in den nächstfolgenden Worten und *het ez ouch gesehen* u. s. f. genannt. Somit kann unter *kom*, wie Schönbach, *Z. f. ö. G.* 1877, 379 bemerkt, nichts anders verstanden werden als „trat herzu“, zu Etzel und Rüdiger*). Letzterer geht eben zu Hofe, als der Zwischenfall mit dem Heunen sich ereignet; Etzel mag 2082 ihm näher treten, und dasselbe thut Kriemhild 2084; die ganze Scene aber spielt in nächster Nähe des Königspaares. Daran wird nichts auszusetzen sein.

Freilich führt W. noch tiefer liegende Gründe gegen Etzels Betheiligung an unserer Scene vor. Er glaubt, daß in einer wohlgeordneten Dichtung Rüdiger nur durch die Erinnerung an seinen Eid, den er als Freiwerber um Kriemhild dieser geschworen hat, zum Kampfe bewogen werden durfte. Wollte der Dichter auch die Lehenpflicht und die schuldige Dankbarkeit gegen Etzel erwähnen, so konnte er das in erster Linie thun, um dann endlich die Entscheidung durch Kriemhilds Erinnerung an den ihr geleisteten Eid herbeizuführen. Das wäre eine schöne Steigerung gewesen. „Aber so ist es nicht in unserer Dichtung. Sie bietet nur ein trübes Durcheinander.“ Auch später erwähnt Rüdiger nur seine Verpflichtung gegen Kriemhild, nicht gegen Etzel: 2103 *ich muoz iu (Kriemhilde) leisten, als ich gelopt hân*; 2115 *ich muoz mit iu striten, wan ichz gelobt hân. . . . mich enwolles niht erlâzen des künic Etzelen wîp*. Um mit dem Letzten zu beginnen, so ist das ganz in Ordnung, insbesondere den Burgunden gegenüber. Nur der Eid, den er Kriemhilde geschworen hat, kann Rüdiger stricte verpflichten, weil auch sie ihre Gegenverpflichtung, Etzeln zu heiraten, endgiltig erfüllt hat. Sein Lehen will Rüdiger, um der Lehenpflicht ledig zu werden, sofort in Etzels Hände zurückgeben, 2094, und Etzel kann darauf nicht erwidern, daß er das nicht annehme, daß Rüdigers Verpflichtung fort dauere, sondern er kann nur Versprechungen machen. Überhaupt wird Rüdiger nirgends direct an seine Lehenpflicht erinnert. Was die Anordnung des ganzen Gesprächs betrifft, so kann ich mir allerdings eine strenger geordnete und durch consequente Steigerung vielleicht auch noch kräftiger wirkende denken, in der Art wie Wilmanns. Aber abgesehen davon, daß es ein sehr zweifelhaftes Vorgehen ist, auf den Mangel einer solchen strenger Anordnung einen Schluß gründen zu wollen, so fragt sich auch, ob nicht

*) Man braucht also nicht mit Muth a. a. O. *kom* als Plusquamperfectum zu fassen.

diese — um einen vielleicht zu starken Ausdruck zu gebrauchen — Unordnung selbst gut und beabsichtigt ist. Ich finde sie charakteristisch für die leidenschaftliche Erregung dieser Scene. Jeder bringt in seiner Erregung vor, was er gerade weiß, und es geht dabei naturgemäß nicht so genau nach den Gesetzen einer regelrechten Steigerung zu.

Wegen der Erwähnung Etzels athetiert also W. 2082—2085. 2089—2102. Ich muß hier zunächst fragen: was bleibt nach Ausscheidung der letzten 14 Strophen überhaupt noch übrig? So gut wie nichts, und ich glaube, jeder poetisch Nachempfindende wird den Dialog, so wie er überliefert ist, mit all seinem Durcheinander, der nackten Erzählung 2086. 2088. (denn, wie wir später sehen, soll auch 2087 jünger sein) 2103 ff., in der freilich nichts fehlt als — die Poesie, unbedingt vorziehen. Weiterhin ist gar nicht abzusehen, wie 2086 auf 2081 passen soll. Auf beide Einwürfe wird allerdings W., nach dem, was wir unten sehen werden, die Antwort haben, daß durch die dazwischenliegenden unechten Strophen Ursprüngliches verdrängt worden sei. Allein ich glaube, es ist ihm hier das Ungeschick begegnet, daß er mit 2082. 2083, welche wegen Etzels unecht sein müssen, ohne Noth auch die folgenden zwei Strophen verworfen hat (wofür er nur den Constructionsübergang anführt), welche Etzels Anwesenheit gar nicht nothwendig voraussetzen (das Wort *ouch* 2084, 1 könnte ja von dem Interpolator von 2082 f. eingeschoben sein, und dem *künige* 2085, 1 könnte mit dem nemlichen Grund oder Ungrund für Etzels Abwesenheit angeführt werden, wie *bi Etzelen* 2075, 4); denn daß das *kom* 2084, 1 keinen Anstoß geben darf, ist schon entwickelt. In der That, W. hätte von seinem Standpunkt aus mit 2080. 2081. 2084—2086. 2088. 2103 u. s. f. eine richtige und tadellose Erzählung herstellen können, mit deren Herstellung weitere kritische Schlüsse weggefallen wären. — Es ist aber an der ungenügend motivierten Ausscheidung der Str. 2082—2085. 2089—2102, die wegen ihres gemeinsamen Motivs jedenfalls denselben Urheber haben müssen, noch nicht genug. Innerhalb der Str. 2089—2102 sind noch jüngere Interpolationen ausgeschieden worden, gegen deren Athetese ich grösstentheils dasselbe zu sagen habe, was oben über die Unordnung des ganzen Dialogs bemerkt worden ist. — 2093 „ist ganz überflüssig und weicht aus dem eingeschlagenen Gedanken-gang“. 2097 schiebt sich „fremdartig“ zwischen die zusammengehörigen Str. 2096. 2098. „Unklar gedaecht“ ist 2091, da Rüdiger unmöglich *si beide lāzen*, d. h. weder kämpfen noch nicht kämpfen kann. Alle drei Strophen haben das Gemeinsame, daß Rüdiger in ihnen darauf Rücksicht nimmt, was die Leute von seinem Verhalten sagen werden. Ist diese Frage eines Helden, dem die Ehre Alles ist, so gar unwürdig? Wegen dialektischer Reflexion hat W. auch die Strophen 2087 und 2090 für jünger erklärt; ferner 2089, weil 2092 *dō bāten si genōte* matt sei nach *si buten sich ze fuoze beide für den man* (W. weicht in seinem Citat von A unnöthigerweise ab). Die letztgenannte Athetese ist ganz grundlos; können nicht, falls W. eine so genaue Steigerung verlangt, Etsel und Kriemhild noch in 2092 Rüdigers zu Füßen liegen? Von allen andern gilt das oben Gesagte. Solche Dialektik, solch unsäthiges Herumirren des Geistes in allen möglichen Gründen für und wider wird Jeder begreifen und echt psychologisch geschildert finden, der solche Pflichteneonflikte mitempfinden kann. In einer solchen Aufregung des Geistes wird leicht, wie 2097 geschehen, logisch Zusammengehöriges unterbrochen durch eine sich plötzlich vorschiebende Re-

flexion anderer Art; in einer solchen ist vermeintlich scharfe, in Wahrheit widerspruchsvolle Dialektik, wie 2091, sehr natürlich*); und der mit sich kämpfende Verstand greift auch leicht zu einer Distinction, wie 2087: *ich swuor iu, edel wip, daz ich durch iuch wágte die ére unde ouch den lip: daz ich die sêle fiese, desen hân ich niht geworn*; welche auch an sich nicht widersinnig ist. Ohnehin ist W.s Bemerkung zu der letztgenannten Strophe: „ein Gedanke, der doch weiterhin nicht verfolgt wird“, ganz unrichtig; s. 2103 *dô liez er an die wáge sêle unde lip*. — W.s kritisches Princip faßt sich in seinen Worten zusammen: „die Reflexionen . . . sind für den Fortschritt der Erzählung überflüssig“; für die Poesie der Darstellung nicht. — „Durch den stärkeren Ausdruck (2089—2091) wird sich wohl jüngere Dichtung ankündigen“ ist unbewiesen; ein andermal gerade durch den schwächeren und matteren. — Endlich ist es gar nicht wahr, daß 2093 aus dem eingeschlagenen Gedankengang weiche: die Strophe enthält keine anderen Motive, als die umgebenden Strophen, und W. hätte sie mit eben so viel Grund als eine aus diesen zusammengestoppelte Interpolation wegwerfen können.

Ich durfte hier etwas ausführlicher sein; denn an die Ausscheidung Etzels knüpft W., wie wir gleich sehen, Folgerungen von größerer Tragweite, als die zuvor gemachten Athetesen gehabt haben. Wie schon angedeutet, liegt die Sache hier nicht ganz wie in den ersten zwei Abschnitten. Dort waren so und so viel Strophen übrig geblieben, welche eine wohl zusammenhängende Erzählung bildeten, und in diesen Strophen hatte W. die ursprüngliche Dichtung wiederzufinden geglaubt. Hier hat sich die Bearbeitung weiter erstreckt als dort. „Wie viel von der alten Dichtung in der Bearbeitung erhalten ist, wird sich genau nicht bestimmen lassen.“ Als Vermuthungen stellt W. auf, daß in 2079 und 2080 je die drei ersten Zeilen alt seien; ferner könnte 2082 alt sein, wenn ursprünglich Kriemhild statt Etzels redete. Sicher alt seien 2088 und 2103, welche den Anschauungen der alten Dichtung, nicht aber der Bearbeitung gemäß seien. Meiner Ansicht nach passen beide Strophen vollkommen in den Context. In 2088 nimmt W. Anstoß an der Antwort Rüdigers *ich hân iu**)* *selten iht verseit*; soll das heißen: also thue ich auch dießmal Euern Willen, so sind die folgenden Bitten überflüssig; solles heißen: aber dießmal kann ich nicht gehorchen, „dann wäre gerade der Hauptgedanke verschwiegen“. „Ursprünglich mag die Strophe in einem Zusammenhang gestanden haben, in dem sie verständigen Sinn hatte.“ Sie hat solchen auch in dem überlieferten Zusammenhang. Es ist eine ganz charakteristische Verlegenheitsantwort (wenn mir dieser etwas niedrige Ausdruck erlaubt ist), welche Rüdiger gibt, wie man deren im Leben bei ähnlichen Mahnungen an früheres Versprechen, frühere Treue u. s. f. täglich hören kann; und daß die Folgerung, welche aus den Worten für die Zukunft zu ziehen wäre, zweifelhaft gelassen ist, ist ja eben Absicht. Man denke sich diese

*) Schönbach a. a. O. 380 hat bemerkt, daß man diese Strophe nicht „mit zu moderner Logik“ auffassen dürfe. An sich schon ein genügender Grund gegen Wilmanns, doch glaube ich einen tiefer reichenden gefunden zu haben. Natürlich bin ich nicht der Meinung, als ob der Dichter absichtlich, um Rüdigers Seelenstimmung zu malen, solche Unlogik geschrieben hätte; das wäre wiederum modern. Aber die Aufregung der Situation hat sich ihm mitgetheilt.

**) R. v. Muths Ausführungen a. a. O. S. 490 über das von W. weggelassene *ê* sind gegenstandslos, da die Stelle mit und ohne dieses Wort Sinn hat.

Worte nur in dem richtigen, düster-unentschiedenen Tone gesagt, um sie vortrefflich zu finden. Daß die Strophe zu der „Bearbeitung“, d. h. zu dem Überlieferten, ganz gut passt, glaube ich gezeigt zu haben; inwiefern sie aber gerade „den Anschauungen der älteren Dichtung gemäß“ sein soll, sollte W. doch genauer sagen. Ebenso wenig verstehe ich diese Aussage von 2103. Hier ist der Widerspruch, daß Kriemhild 2103 weint, nachdem sie 2102 froh geworden ist, etwas scheinbarer; aber sollte ein Bearbeiter, dem 2103 vorlag, diesen Widerspruch erst hineingetragen und sollte nicht Kriemhild bei aller grimmigen Freude, in die Rüdigers Zusage sie versetzt hat, in der ganzen Situation Grund genug haben, gleich wieder in Thränen auszubrechen? Jedenfalls kann ich nicht sehen, wieso Kriemhilds Weinen der alten Dichtung besonders gemäß war, da von dieser in vorliegender Erzählung fast gar nichts mehr übrig ist. — Wenn nun 2103 der alten Dichtung angehört, so wird darauf nach W. gleich 2106 gefolgt sein. Denn 2104 erwähnt Etzeln, und 2105 ist ohne 2104 nicht möglich. Für mich fällt natürlich dieser Schluß weg.

Derjenige, der die alte Dichtung in dieser Scene so durchgreifend umgestaltet hat, muß schon deshalb ein anderer sein, als irgend ein Interpolator der zwei ersten Scenen. W. findet das aber noch aus einem andern Grunde. Der Bearbeiter soll eine Gestalt der Sage gekannt haben, in welcher (s. o.) statt Rüdigers Dietrich durch Kriemhild in den Kampf getrieben wurde. Daß überhaupt für die Annahme einer solchen Sagengestalt kein Grund vorliegt, habe ich oben ausgeführt; und ich könnte hier, nach dem inzwischen Gesagten, beifügen, daß sie auch sehr unwahrscheinlich sei, da Etzel und Kriemhild Dietrichen gegenüber keinen zwingenden Grund zum Eingreifen aufzuweisen haben, denn sein Verhältnis zu Etzel kann er jeden Augenblick aufheben; wie sollte also er, der den Burgunden so nah Befreundete, sich zum Kampfe bewegen lassen? Worauf es aber ankommt, ist die Frage, wo sich denn hier diese supponierte Sagengestalt verrathe? W. meint, in Str. 2094 f. Spuren davon zu finden. „Die Verheissung *du sollt ein künic gewaltic bi neben Etzelen sin* (2095, 4) und *hër künic, nu nemt hin widere swaz ich von iu hân, ich wil uf mînen fûezen in daz ellende gân* (2094, 2. 4) gewinnen ganz andere Bedeutung, wenn man dabei an König Dietrich und sein Geschick denkt.“ Es fragt sich, ob die Worte 2094 in Dietrichs Munde, der sich im N. L. trotz seiner Abhängigkeit von Etzel doch ganz selbständig geriert, so passend wären, wie in dem Rüdigers, dessen Lebensverhältnis zu Etzels ein öfters gebrauchtes Motiv ist. Vor Allem aber ist gegen W. zu sagen, daß beide Stellen auf Rüdiger ganz vollkommen passen und man durchaus keine Berechtigung hat, zu fragen, wo sie etwa noch besser passen würden.

Falls aber W. Recht hätte, was hat den Bearbeiter bewogen, Etzeln in diese Scene einzuschmuggeln? Die Antwort ist sehr einfach: ganz dieselben Motive, welche nach Anderer Ansicht den gemeinsamen Dichter bewogen haben, Etzel hier auftreten zu lassen. Es ist ihm von den Burgunden so viel Unglück widerfahren, daß er unmöglich ganz passiv bleiben kann. Da es nun nicht denkbar ist, daß ein Dichter, der die Ereignisse von der Ankunft der Burgunden an bis zum Saalbrand erzählt hatte, Etzeln hier nicht erwähnt haben sollte, so muß folgen, daß der Dichter, der hier Etzels nicht erwähnte, d. h. der Verfasser der bis jetzt zu Grunde liegend gefundenen alten Dichtung — wir wollen mit W. sie kurz Rüdigersdichtung nennen —, auch jene Ereignisse nicht

erzählt hat; somit muß die Erzählung jener Ereignisse jünger sein als die von Rüdigers Kampf; und mit Rücksicht auf jene Ereignisse wurde in unserer Scene Etzel eingeführt. — Ich würde den umgekehrten Schluß ziehen: es folgt aus dem obigen Vordersatze, daß die Erwähnung Etzels in unserer Scene ursprünglich ist. Aber was für ein Bild muß man sich von der alten Rüdigersdichtung nach W.s Anschauung machen? Die wesentlichen Momente der Erzählung von 1625—2071 finden sich alle in der Thidrekssaga, müssen also, nach W.s Ansicht von deren Verhältnis zum N. L., der alten Sage angehören. Ja die wichtigsten, zumal die Ermordung von Etzels Sohn, finden sich auch in der nordischen Sage. Wie hätte also ein Dichter, der die Sage von dem Besuch in Bechelaren bis zu Rüdigers Tod (nach den bis jetzt gefundenen Grenzen) bearbeiten wollte, alle diese Ereignisse unerwähnt lassen können?*) Außer derselbe hätte sich vorgesetzt, nur Rüdigers Schicksale zu besingen. So kann es aber Wilmanns nicht gemeint haben; denn (s. u.) er vindiciert später dem Rüdigersdichter die Erzählung 1746 — 1786, in der Rüdiger durchaus unwesentlich ist. Aber auch die übrigen Partien, 1626—1745 und 1787—2071, welche W. in ihrem jetzigen Wortlaut, wie wir sehen werden, andern Dichtern zuschreibt, können dennoch ihrem Inhalte nach schon in der Rüdigersdichtung enthalten gewesen sein.

Ob nun die Verbindung der Rüdigersdichtung mit den dazwischen liegenden Ereignissen durch Contamination erfolgt ist, d. h. so, daß ein von diesen Ereignissen berichtendes selbständiges Lied oder der entsprechende Theil einer andern Dichtung in die Rüdigersdichtung eingefügt ward, oder aber durch Interpolation, d. h. so, daß der Erzähler dieser Ereignisse seine Erzählung von Anfang an dazu verfaßte, um sie in die Rüdigersdichtung einzuschieben, soll die weitere Untersuchung ergeben. Für mich sind zunächst beide Annahmen gleich gut oder gleich schlecht.

Wir stehen an einem Abschnitt in der Untersuchung. Bis jetzt hat W. überall die alte Rüdigersdichtung zu Grunde liegend gefunden. In den zwei ersten Abschnitten, 2106—2161 und 1606—1624, war dieselbe mit Interpolationen durchsetzt, deren in beiden Abschnitten mindestens zwei Hauptschichten angenommen worden sind. Im dritten Abschnitt, 2072—2105, sind nur wenige Reste der Rüdigersdichtung mehr erkennbar, weil sie eine durchgreifende Bearbeitung erfahren hat von Seite eines Dichters, welcher auf einer alten Sagengestalt fußte, in der Dietrich die jetzt Rüdiger zufallende Rolle spielte; — wir wollen mit W. diese Sagengestalt die Dietrichsdichtung nennen. Ausser dieser älteren Bearbeitung hat der dritte Abschnitt auch noch jüngere Interpolationen erfahren (welche, könnte ich in W.s Sinn hinzusetzen, wegen ihres reflectierenden Charakters leicht von demselben Verfasser sein könnten, wie die jüngern Zusätze des ersten Abschnitts). — Was zwischen diesen Abschnitten liegt, wird nunmehr Gegenstand der Untersuchung werden. Wir treten damit in den interessantesten und geistreichsten Theil von W.s Werk. Nirgends hat er so viel feine Beobachtung, so viel Eingehen auf den epischen Stil der einzelnen Scenen gezeigt, wie hier; und wenn wir ihm den

*) Dabei habe ich nicht vergessen, daß nach W. der Empfang bei Etzel und der Saalbrand in der Rüdigersdichtung erzählt war; aber beide gehören nicht zu den Momenten, die Etzel veranlassen mußten einzugreifen.

noch auch hier in keinem Punkte ganz Recht geben können und ebenso wenig in dem Gesamtergebnisse seiner einschlägigen Untersuchung, so möchte sich daran oft fast ein Gefühl des Bedauerns knüpfen.

Wilmanns beginnt aber nicht gleich mit dem, was unmittelbar auf Giselhers Verlobung folgt, sondern untersucht zuerst die Erzählung von dem **Kirchgang und Buhurt**, Str. 1787—1835, worauf er in ähnlicher Weise, wie bisher, die anderen Abschnitte folgen läßt, die nach seiner Meinung demselben Dichter angehören.

Lachmann hatte die Strophen 1788—1789 ausgeschieden. W. findet, daß die Interpolation von 1788 sehr merkwürdig wäre, weil diese Strophe auf 1787 gar keine Rücksicht nimmt. — Ich glaube allerdings auch, daß, wenn 1787 schon da stand, ein Interpolator gar keinen Grund haben konnte, die folgende Strophe einzuschalten; wohl aber ist es ganz gut möglich, daß ein und derselbe Dichter beide Strophen gedichtet hat. — W. meint im Gegensatze zu Lachmann, es werde eher 1787 zugesetzt sein, „um eine engere Verbindung mit der vorhergehenden Aventure herzustellen“. Ich möchte wohl wissen, wieso die Verbindung 1786/87 enger sein sollte als 1786/88. Aber sei dem wie ihm wolle. W. behält von 1788 nur die ersten zwei Zeilen als echt und combinirt sie mit 1789, 3. 4 zu einer Strophe. Die Gründe sind unbedeutend: die Verbindung von 1788, 2 und 3 ist locker, zwischen 1789, 2 und 3 gar keine vorhanden; 1788, 4 ist überflüssig, 1789, 1. 2 albern. — In der gleich folgenden Rede Hagens hatte Lachmann 1793 und 1794 athetirt, in der folgenden die Strophe 1796, alle drei mit der Motivierung: „Zwei innere Reime in dreien übrigens guten Strophen zeigen, daß Hagens Frömmigkeit hier von dem nachmahlenden Dichter hervorgehoben ist, der vorher [1789] Heiden und Christen einander entgegen stellte.“ W. schließt sich daran an, ohne weitere Gründe für die Athetese beizubringen. Lachmanns Motivierung ist nicht ganz widerspruchsfrei. Inhaltlich ist ja 1796 mit den andern athetirten Strophen in gar keiner Weise verwandt; dennoch muß Lachmann seiner ganzen Ausdruckweise nach sie für ein Werk desselben Dichters halten. Ich finde es wohl begreiflich, daß ein Dichter aus der Zeit der Kreuzzüge so hart neben einander demselben Helden Worte devoter Frömmigkeit und wilden Kampfesmuths in den Mund legen konnte; wie man aber einem Interpolator zutrauen kann, daß er erst durch Einschaltung von drei Strophen der Erzählung geößentlich einen christlicheren Anstrich gegeben und dann eine Strophe ganz entgegengesetzter Art eingeschoben habe, das ist mir nicht recht erfindlich. Daß der Cäsurreim ein Kriterium der Unechtheit ist, hat W. noch nicht bewiesen; er ist aber in Str. 1793 jedenfalls nur Sache des Zufalls oder, wenn man so will, der Nachlässigkeit; denn wenn der Verfasser dieser Strophe ihn mit Absicht angebracht hätte, so konnte er sich die Wirkung desselben unmöglich durch die gleichklingenden Cäsuren in drei Versen: 1793, 2. 3. 4 vollkommen zerstören. — Außer diesen drei Strophen hat W. noch 1791 ausgeworfen, welche Lachmann für echt hielt. „Nur in Str. 1792 werden wirklichen Kleidern Waffenstücke gegenüber gestellt, den seidnen Hemden die Panzer, den Mänteln die weiten Schilde; in Str. 1791 ist von Rosen und Schapeln die Rede“. Es ist durchaus nirgends gesagt, daß nur von wirklichen Kleidern die Rede sein solle; es wird überhaupt der äußere Aufzug zu festlichen und zu kriegerischen Gelegenheiten parallelisirt; und diese

Parallele ist in beiden Strophen gleich richtig. Das Positive ist die Rüstung, deren Haupttheile alle aufgeführt werden, und diesen gegenüber stehen dann die entsprechenden Stücke einer friedlichen Ausrüstung: den Schwertern in der Hand die Rosen, den Helmen auf dem Haupte die Schapel, den Panzern, die den Leib zunächst bedecken, die Hemden, den Schilden als dem darüber hergedeckten die Mäntel. Diese wohlberechnete Parallele zerstört Wilmanns, und ohne jeden Grund. Denn Schapel und Rosen bieten keinen Anstoß. Daß *schapel* auch eine männliche Kopfbedeckung ist, lehrt das Wörterbuch. Für die Sitte der Ritter, bei Festlichkeiten Rosen in der Hand zu tragen, führt Zarncke im mhd. Wb. II 1, 764 b nur unsere Stelle an; und er hat (nach gütiger Mittheilung) keine weitere anzumerken gefunden. Allein die Annahme dieser Sitte, welcher nichts im Wege steht, die vielmehr mit dem fast sentimentalen Blumencultus der Minnelieder zusammenstimmt, läßt sich durch typische Reste, die sich bis heute erhalten haben, stützen. Weniger Werth lege ich auf die nicht seltenen Bilder von Herren mit einer Blume in der Hand, sei's auf Einzelportraits, sei's wie sie einer Dame die Blume überreichen u. dgl. Aber der Bube auf den Spielkarten trägt als Vertreter des jungen Mannes, des *knehtes*, ganz gewöhnlich eine Blume in der Hand; und noch heute geht, wenigstens in Schwaben, der Bauernbursch nicht leicht ohne eine Blume in die Kirche; vor allem bei Hochzeiten würde das Weglassen dieses Schmucks von Seite der männlichen Theilnehmer in streng am Alten hängenden Gegenden als Verachtung guter Sitte gerügt werden; der Bauer wählt aber in solchen Dingen nicht nach freiem Geschmack, sondern folgt alter, hier von den höhern Ständen auf ihn vererbter Sitte, wie in hundert andern Dingen. — W. führt viel später noch einen weitem Grund gegen unsere Strophe an, der hier noch nicht erledigt werden kann; einstweilen fehlt es uns, glaube ich, nicht an positiven Gründen für ihre Echtheit.

Hagen befiehlt 1795 *uf dem vrönen vrithove* stehen zu bleiben. 1797 geht er mit Volker ab, und dennoch antwortet, als 1799 Etzel die bewaffnete Schaar angedredet hat, 1801 Hagen. Die beiden Helden sind nur abseits getreten, um Kriemhild zu reizen; dennoch hat dieser Versuch gar keinen Erfolg, und weder Etzel noch seine Kämmerer wehren dieser Flegelhaftigkeit. Um dieser verwirrten Erzählung aufzuhelfen, athetiert W. die Strophen 1797. 1804. 1805. Nur gegen die erste derselben hat er noch den weitem Grund vorgebracht, daß das Wort *daz* in zwei Versen fünfmal [vielmehr sechsmal] vorkomme; ein Grund, der hinfällig ist, so lange W. noch nicht bewiesen hat, daß eine solche Unschönheit nur in anderweit verdächtigen, nicht aber in sonst anstandslosen Strophen vorkommt; sie kommt aber vor, denn Str. 1727, die in Z. 1. 2. denselben Mangel zeigt, hat W. nicht beanstandet. — W.s Beweisführung ist schief. Volker und Hagen gehen 1797 nicht fort, sondern bloß *für daz wite münster*, um nahe dem Ausgang desselben ins Gedränge mit Kriemhild und ihrem Gefolge (s. Rud. Hildebrand in der Germania 10, 139 f.) zu kommen. Da nun alle Burgunden auf dem Kirchhof stehen, so werden bei ihrer großen Zahl Hagen und Volker unmöglich so weit von ihnen entfernt stehen können, daß ersterer nicht Etzels Frage hören könnte. Ja, weil sie sich so aufgestellt haben, daß Kriemhild an ihnen vorbei muß, so wird auch Etzel zuerst auf sie stoßen, und warum sollte seine Frage nicht an Hagen gerichtet sein? Neben der Absicht, Kriemhild zu ärgern, welche übrigens gar keinen weiteren

Erfolg zu haben braucht, als den 1802. 1804 berichteten, erreicht Hagen durch sein Vorantreten zugleich den Zweck, die Bewaffnung der Burgunden zu motivieren; er sagt 1801, 4: *wir soldenz Etzelen sagen*, womit er sich und sein Vortreten gleichsam legitimiert; zugleich ärgert die Lüge in 1801 Kriemhild jedenfalls weit mehr, als wenn sie aus Gunthers Munde käme; diesem würde sie vielleicht widersprechen, gegenüber von Hagen verschließt ihr der Trotz den Mund. Der Dichter hat also wohl gewusst, was er berichtete. Gedränge wird bei der großen Menge kaum zu vermeiden sein, und mehr als dieses an sich wird es Kriemhild ärgern, gerade an ihrem Todfeinde so hart vorbei zu müssen. So werden auch weder Etzel noch die Kämmerer besondern Grund zum Abwehren finden können. — Eine weitere Ausscheidung, die W. erst etwas später macht, wird unten erwähnt werden; ich folge ganz seiner Anordnung.

In der Schilderung des Buhurts (1806 — 1834) hat Lachmann ausgeschieden: 1808. 1816. 1824 f. 1827 f. 1830. 1832. 1834. Von den zwei ersten Strophen ist nachher die Rede. In der Athetese der übrigen schließt sich Wilmanns an Lachmann an. Der wesentliche Grund für Lachmanns Athesen war, daß die Theilnahme Hagens und der Könige an Volkers Übermuth mit dem Absteigen 1831 nicht vereinbar sei. Ich rede nicht davon, daß ebenso gut 1831 ausgeworfen werden konnte, da sich 1830 und 1832 gut zusammengefügt hätten; es ist überhaupt kein Widerspruch anzunehmen. Die Burgunden werden 1831 wahrscheinlich nicht absteigen, um sich einem drohenden Kampfe zu entziehen, sondern im Gegentheil, um diesen bestehen zu können; denn *des marcräven mäge* (1830, 2), die nach Schwertern und Schilden rufen, sind jedenfalls nicht beritten; das wären sie wohl nur als Theilnehmer am Buhurt und als solche müsten sie schon bewaffnet sein; es sind vielmehr unbewaffnete Zuschauer des Turniers. Sonst sind nur 1832 wegen überlaufender Construction und 1834 wegen der Knechte athetiert (s. Lachmann zu 1808), worüber Heinrich Fischer a. a. O. S. 137 genügend gehandelt hat*). Denn daß 1830 der erschlagene Heune auf einmal ein Markgraf genannt wird, wird durch Annahme einer Interpolation nicht erklärlicher. — Wilmanns hat zu Lachmanns Gründen keine wesentlichen hinzugefügt. 1825 „fehlt in C“; das soll wohl die Strophe noch weiter verdächtigen; daß aber auch C kritische Bedeutung haben soll, haben wir noch nie gehört; bis jetzt hatte W. nur die Vulgata beigezogen. — Sonst sind die athetierten Strophen nichts weiter als überflüssig oder störend. — Wiefern 1831 *dô huop sich von den Hiunen allenthalben schal* voraussetzen soll, daß 1830 noch nicht vorhanden war, wird vielleicht einem Andern klarer als mir; dadurch, daß die Verwandten des Gefallenen nach Waffen schreien, daß manche vielleicht gehen, solche zu holen, daß überhaupt Alles in Aufruhr kommt, eben dadurch erhebt sich allenthalben Schall. Ob 1832 (ähnlich 1958 f.) ein besonderes „Bestreben des Bearbeiters“ verräth, „den König zu einem tapfern und tätigen Helden zu machen“, wird sehr Geschmackssache sein; was aber die Hauptsache betrifft, die Analogie mit 1958 f., so hat W. diese Stelle gar nicht untersucht!

*) Nur hat er fälschlich das „Hinüberlaufen des Sinnes“ aus 1833 in 1834 gelehnet. Lachmann meinte jedenfalls keinen Constructionsübergang — er hat ja selbst nach 1833 einen Punkt gesetzt — sondern das Hinüberlaufen der directen Rede Etzels aus 1833 in 1834, 1.

Neben den genannten Athetesen Lachmanns macht Wilmanns selbst noch weitere. 1824, 4. 1827, 4. 1830, 4 erwähnen, daß Etzel mit Kriemhild dem Turnier zuschaut. Da nun außer diesen drei unechten Strophen dasselbe Motiv in den entbehrlichen Strophen 1807 und 1810 wiederkehrt, so sind auch diese beiden Strophen für jünger zu halten. Von einer weiteren Begründung für die Unechtheit der beiden Strophen ist kaum die Rede. 1807 soll in Zeile 3. 4 der Erzählung vorgereifen, da erst 1809 Volker den Buhurt vorschläge. Wenn auch das Vorgereifen allein nichts auf sich haben würde (bei 1810 ist bloß die Verfrühtheit von Z. 2 angeführt), so braucht man ja 1807, 3. 4 noch gar nicht auf den Buhurt selbst zu beziehen. — Die Strophe 1808, die Lachmann (s. o.) verdächtigt hatte, hat W. mit Recht für ursprünglich erklärt. — Es findet sich aber die Erwähnung Etzels und Kriemhilds auch 1817. Diese Strophe hat W. als echt beibehalten, weil hier bei dem entscheidenden Aufreiten der Heunen die Aufmerksamkeit mit Recht auf Etzel gelenkt werde. Ich finde vielmehr, die Erwähnung des Königspaares sei am meisten am Platze zu Beginn der ganzen Scene, 1807; womit natürlich gegen die Echtheit von 1817 nichts gesagt werden soll. In den vier übrigen Strophen werden beide oder (1830) Etzel allein stets in der Schlusszeile erwähnt. Wir haben also, wie so häufig, einfache Fliedverse vor uns, die zwar niemand für sehr schön halten wird, weder hier noch sonst, die aber aus der Schwierigkeit, die Strophe stets mit wesentlichem Inhalt zu füllen, sich leicht erklären. Wird sonst häufig auf die Zukunft Bezug genommen, so bildet hier ein stehender Zug der Situation den Inhalt dieser Zeilen. Sie zu verwerfen, ist sonst gar kein Grund. Es will mir auch nicht recht denkbar erscheinen, daß in eine so kurze Erzählung derselbe Bearbeiter fünfmal dasselbe Motiv eingeschoben haben sollte, das zudem schon einmal vorhanden war; das lasse ich aber Wilmanns ausmachen.

Ferner werden als interpoliert ausgeschieden die Str. 1815. 1816, in welchen die Thüringer und die Dänen erwähnt werden: „die beiden Scharen auf die es allein ankommt sind Burgunden und Heunen; die Erwähnung der Dänen und Thüringer stört“. Warum, wird so leicht Niemand einsehen. Die Burgunden treten hier im Buhurt eben denselben gegenüber, gegen die sie später kämpfen müssen; nur Rüdiger und Dietrich mit den Ihrigen sind (1811 bis 1814) nicht Theilnehmer am Turnier. Für die Ökonomie des Gedichts schaden also die beiden Strophen gar nichts. Lachmann hat bloß 1816 atheitert, weil hier, im Gegensatz zu 1815, nur die Dänen genannt seien; da aber in der ersten Zeile auch Irnfrit genannt wird, so hat sich der Verfasser von 1816 die Thüringer jedenfalls anwesend gedacht. Weiter führt W. gegen die Strophen an, daß Thüringer und Dänen nachher „plötzlich verschwunden seien“. Es wird aber ohnehin nur bis 1819 vom Buhurt selbst erzählt; nachher folgt die Ermordung des Heunen durch Volker, und 1834 f. ist nur ganz kurz der allgemeine Aufbruch zum Essen berichtet: hätte dabei etwa der Dichter recht peinlich alle Aufgeführten wieder ihre Schlußreverenz machen lassen sollen? Ferner sollen 1815, 4 und 1816, 4 verfrüht sein: das sind sie (obwohl dieß nichts schaden würde) nur dann, wenn man 1810 *der buhurt unt daz schallen wurden beidiu grôz* mit W. auswirft; aber abgesehen davon ist es doch gar nicht nothwendig, anzunehmen, daß der Buhurt erst beginnt, wie alle so und so viel Tausend auf dem Platze sind!

Außerdem sind 1820 und 1821 „überflüssig, störend und töricht“. Die Strophen lassen sich wohl motivieren: Volker hat gemeint, der Buhurt werde in einen Kampf übergehen; er bekommt es aber genug und rüth aufzuhören. In dieser Situation ist der Mord des Heunen, der sonst nur rohen Übermuth zeigt, psychologisch gut motiviert: im Ärger, daß er so lang in Ungewißheit hat sein müssen, ob es los gehen werde oder nicht, muß es Volkern reizen, dem nächsten Besten noch zu guter letzt *ein gepiuse* zu geben. — 1820, 3. 1821, 4 sollen denselben Interpolator verrathen wie 1791, 1 [4?]. 1825, 4; aber ist denn in diesen Zeilen irgend etwas Anstößiges? — Die Str. 1818, 5 soll unecht sein, weil sie in A fehlt; da sie gar nichts Anstößiges bietet, aber auch durchaus nicht nöthig ist, so kann ihr Schicksal nur durch die Entscheidung der Hss.-Frage, also weder von W. noch hier von mir, entschieden werden. — Endlich soll 1800 zweifelhaft sein. W. wagt nicht, sie direct als unecht zu bezeichnen, da sie „ohne Anstoß“ ist; nur folge 1801, 1 wirksamer auf 1799, 4. Also derselbe Fehler wie mehrmals. Hier aber würde noch dazu ein widerlicher Gleichklang der Versausgänge entstehen: *gân: (und hât in iemen iht) getân, (uns hât niemen niht) getân: gân*; der, wenn er überliefert wäre, vielleicht kritische Bedenken erweckt haben würde.

Dießmal folgen wir dem Faden der Erzählung und treten ein in die Untersuchung über **die Vorbereitung zum Kampf**, Str. 1836—1857.

Kriemhild redet 1841 zu Blödel von den *vrienden mîn, die Sifriden sluogen*; dennoch wendet sich Blödel nicht gegen diese, d. h. Hagen und Gunther, sondern gegen Dankwart und die Knechte. Aus diesem Widerspruch folgert W., daß 1841 aus einer andern Dichtung herübergenommen sei, in welcher Blödel zum Kampf gegen Gunther und Hagen bewogen werden sollte, nicht gegen Dankwart und die Knechte. Dieses Herübernehmen begreife sich aber nicht dadurch, daß der Dichter nur unter dem allgemeinen Eindruck einer solchen Dichtung stehe, sondern sei nur dann verständlich, wenn er die Ausdrücke der Strophe „in fertiger Form vorfand und beibehielt“; „bei einer selbstthätigen Gestaltung der Anschauungen, auch wenn sie etwa von widersprechenden Berichten ausgingen, könnten die Widersprüche nicht so schroff aufeinander stoßen.“ — Wilmanns hat dabei übersehen, daß Blödel, wie er wirklich gegen Dankwart zieht, 1860 und 1862 von Gunther und Hagen als Siegfrieds Mördern spricht; auch an dieser Stelle widerspricht es einer ängstlichen Logik, wenn er sagt: *wan diz komen daz mîne muoz din ende sin durch Hagen dinen bruoder, der Sifriden sluoc*. Dennoch hat W. 1860 und 1862 unbeanstundet gelassen. Aber nur eine sehr ängstliche Logik kann in unserer Stelle einen „schroffen Widerspruch“ finden. Ich kann nichts Besseres thun als Schönbachs treffende Kritik (a. a. O. S. 381) hier wiederholen: „Schädigt denn Blödel die Burgunden nicht, indem er ihnen die Knechte und einige Ritter erschlägt? Steht denn 1841: ‘Du sollst mir Gunther und Hagen tödten? Es steht nur: ‘Du sollst mir helfen’ und V. 4 steht: ‘Wer mir den Mord Siegfrieds rächen hilft, dem werde ich immer ergeben sein’. Blödel ist ein Held zweiten Ranges; hatte der Dichter den Schluß im Auge, dann konnte Blödel hier nichts Entscheidendes gegen Siegfrieds Mörder thun.“ Jedenfalls war es für den Erfolg gleichgiltig, ob der Dichter ihn die Könige oder das Gesinde angreifen ließ; in keinem Falle wurde Kriemhilds Wunsch erfüllt. Ob der Ein-

fall, Blödel gegen die Knechte kämpfen zu lassen, von unserem Dichter her stammt oder ob er ihn in einer Vorlage fand, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Die Thidrekssaga, Cap. 376, hat die Unterredung Kriemhilds und Blödels nur soweit, als Nib. 1841—1842 entspricht. Dann aber wird Cap. 378 Iring durch Gold und Huld Kriemhilds bewogen, gegen die Knechte zu ziehen, was er nach 379 fin. auch wirklich gethan haben muß. Blödel kommt dann erst 381 f. gegen die Burgunden selbst gezogen. Welche von beiden Darstellungen das Echte und welche das Verwirrte hat, läßt sich kaum mit völliger Sicherheit sagen. Eher scheint die Darstellung im N. L. die geordnetere zu sein. Aber auch falls ursprünglich Iring gegen die Knechte zog, so hat unser Dichter jedenfalls das schon in seiner Vorlage gefunden, daß einer der beiden Helden von Kriemhild bewogen wurde, mit den Knechten zu kämpfen. Wahrscheinlicher aber ist, daß das Blödel war; denn im N. L. findet sich in der Erzählung von Irings Kampf (welche W. einem andern Dichter zuschreibt und in welcher sich immerhin einige Besonderheiten zeigen) durchaus keine Spur von einer andern frühern Rolle des Helden; umgekehrt tritt in der Th.-Saga Iring noch einmal auf und zwar wesentlich so wie im N. L. (Cap. 387)*).

Wir haben gesehen, wie W. in Bezug auf 1841 Benutzung einer älteren Quelle annimmt; er findet noch einige weitere Strophen, die aus derselben Quelle entlehnt sein sollen, aber mit ebenso wenig Grund als oben. In 1843 bietet Kriemhild Blödels *ze miete Silber und Gold und Nudungs Witwe*, 1844 fügt sie die Mark Nudungs, *daz lant zuo den bürgen*, hinzu. 1845 aber nimmt bloß auf die *miete* und das Weib Bezug. Also ist 1844 jünger als die andern. Diese Strophe ist aber sicher von demselben Verfasser, der in 1840 bloß die Markgrafschaft erwähnt hat. Da aber 1840 jedenfalls von dem Verfasser des ganzen Abschnitts sein muß (denn sie bildet den Übergang von der Verhandlung mit Dietrich zu der mit Blödel), so folgt daraus, daß dieser Verfasser wie die Str. 1841 (und, als Antwort darauf, 1842), so auch 1843 und 1845 schon vorgefunden hat. — Diese ganze weittragende Beweisführung beruht lediglich auf dem Misverständnis des Wortes *miete*. Unter diesem Worte ist Alles zusammengefaßt, was Kriemhild Blödels verspricht; daß 1845 neben dem allgemeinen *dô der hërre Blædel die miete vernam* noch hinzugefügt ist *unt daz im durch ir schæne diu vrowe wol gesam*, damit soll nicht die *vrowe* als etwas Besonderes neben die *miete* gestellt, sondern bloß dieser Theil der *miete* als derjenige hervorgehoben werden, der am meisten auf Blödel gewirkt habe, wie ja auch 1864 f. *Nuodunges brât* hervorgehoben wird**). Wenn 1840 in der Vorausankündigung des Folgenden nur die Mark erwähnt, so darf man an solche Floskeln nicht den Maßstab der pünktlichsten Genauigkeit anlegen. — Entweder ganz unverständlich oder sehr unkritisch, vielmehr das erste jedenfalls mehr oder minder, ist W.s Verfahren hinsichtlich der Str. 1846. 1847. „Die erste bewegt sich durchaus in den Anschauungen der Str. 1841; ja hier spricht Blödel ganz bestimmt aus *ez muoz erarnen Hagne daz er iu hât getân*. Die andere scheint in den Worten *wir suln den vienden in die herberge gân*

* Ich kann leider Dörings Ausführungen, Zeitschrift für deutsche Philologie 2, 48—53, nicht für diese Ansicht anführen, da sie sich weiter über das Verhältnis der Th. S. zum N. L. verbreiten, welches ich durchaus unentschieden lassen will.

**) Ebenso Schönbach a. a. O. 381.

schon auf den Überfall der Knechte hinzuweisen.“ Aus diesen Worten würde man zunächst schließen, daß W. 1847 dem Verfasser des ganzen Abschnitts (der auch, s. u., Blödels Kampf geschildert hat), 1846 aber seiner Vorlage zugewiesen hätte, aus der 1841 her stammt. Statt dessen hat er beide Strophen zusammengenommen und als „für den Zusammenhang der Dichtung entbehrlich“ ausgeschieden; aus zwei gleich hinfälligen Gründen: 1848, 1. 2. knüpft eng an 1845, 3 an (offenbar nur wegen des gemeinsamen Wortes *strit!*), und 1846, 1. 2. hat Cäsurreim, weshalb Lachmann diese Strophe allein ausgeschieden hatte; allein wie Lachmann selbst andeutet, ließe sich durch Herstellung der Form *innen* (mit A B D J b d) der Cäsurreim entfernen, falls derselbe wirklichen Anstoß bieten sollte. Wenn man die beiden Strophen zusammennimmt, so bleibt von W.s Standpunkt aus eigentlich zweierlei übrig: da sie wegen der *herberge* 1847 nicht der Vorlage des Dichters angehören können, so sind sie entweder von dem Dichter des Abschnitts selbst oder, falls diesem die Worte *ez muoz erarnen Hagne* nicht zuzutrauen und Cäsurreime bei ihm sonst nicht nachzuweisen sind, von einem späteren interpoliert. Ganz klar ist nicht, was W. meint; aber es scheint eher das letztere. Es ist jedoch durchaus unnöthig, das Schicksal der einen Strophe von dem der andern abhängig zu machen. Vielmehr mußte W. von seinem Ausgangspunkte aus 1847, an der er lediglich nichts aussetzen kann, dem Dichter des Abschnitts vindicieren, 1846 aber entweder dem von 1841 etc., oder, falls das der Cäsurreim nicht zuließ, einem Interpolator. Aber wie gerade Wilmanns, der aus den supponierten Verschiedenheiten der vorhergehenden Strophen so wichtige Schlüsse zieht, diese beiden einem Dichter zuschreiben mochte, kann ich mir nur dadurch erklären, daß den Interpolatoren alles das gestattet ist, was sonst Anstoß erregen würde. In solche Wirren und Widersprüche hat W. sich verwickelt durch seine hyperkritische Bemängelung einer tadellosen Erzählung.

Recht dagegen hat er hinsichtlich der Str. 1849. Der Wortlaut derselben paßt keineswegs vollkommen in den Zusammenhang unserer Dichtung. Denn Ortlieb bietet hier gar nicht den Anlaß zum Kampfe, und Kriemhild zeigt auch durchaus nicht die Absicht, ihren Sohn ermorden zu lassen. Doch bescheidet sich W. hier, anzunehmen, daß der Dichter zwar die Anregung zu seiner Erzählung anderswoher erhielt, aber hier nicht wörtlich Stücke aus seiner Quelle herübergenommen hat; ja 1849 könnte sogar von einem Interpolator herrühren. Ich kann mich mit dieser Mäßigung seiner Kritik nur einverstanden erklären, wenn ich gleich für die letztgenannte Annahme keinen Grund sehe: 1849 sieht viel eher einem unverstanden stehen gebliebenen Rest älterer Sagengestalt gleich, als einem späteren Machwerk; es müßte denn der Verfasser der Strophe sein Motiv gar nicht aus dem Gedichte, das er interpoliert, sondern aus einer andern Darstellung geschöpft haben. Das aber verstehe ich nicht, warum hier W. mehr Anlaß zu solcher Mäßigung findet als bei 1841 und den benachbarten Strophen. Seine Gründe dafür sind sehr hinfällig, und diese Hinfälligkeit mag indirect die Echtheit der Erzählung 1841 ff. erweisen. Daß es sich 1841 ff. um einen „Widerspruch in den tatsächlichen Angaben“, hier nur um einen „in der Beurteilung der Tatsachen“ handle, ist nach allem Erörterten unrichtig. Umgekehrt ließe sich sagen, daß 1849 ihrem ganzen Tone und Charakter nach etwas Fremdartiges unter den umgebenden Strophen hat, was sich von 1841 ff. nicht sagen läßt. Wunderlich ist, was W. hievon sagt: bei 1841 ff.

habe das Verhältnis zu den umgebenden Strophen gezeigt, daß jene älter sein müssen; „bei Str. 1849 deutet nichts auf dasselbe Verhältnis. Alles was Str. 1850 ff. von Ortlieb erzählen, führt viel mehr auf die Verhältnisse unserer Dichtung, als auf die abweichende Sagengestalt, welche die Thidrekssaga bietet.“ Eben daraus hätte geschlossen werden können, daß 1849 ein Rest älterer Dichtung sei; und nach dem Vorgang von 1841 etc. hätte dieser Schluß für W. nichts Unrichtiges haben können. Er hat aber den entgegengesetzten gezogen, dem ich mich von meinen Resultaten aus füglich anschließen kann. Aber wie sollen wir uns die Entstehung der Strophe und ihres — um mich stark auszudrücken — Widerspruchs zum Folgenden erklären? W. hat die entsprechende Stelle der Thidrekssaga (Cap. 379) angeführt, in welcher Str. 1849 ihre Erklärung findet. Der in der Th. S. erhaltene echte Zusammenhang erscheint im N. L. in ganz ähnlicher Weise getrübt, wie bei Brünhilds Verhältnis zu Siegfried oder bei Hagens Schilderung 1672. Phrasen und Motive sind, halb oder gar nicht mehr verstanden, noch beibehalten, und daß sich gerade eine so emphatische Stelle wie 1849 aus älterer Dichtung in unser Lied herübergerettet hat, ist sehr begreiflich. Der Zusammenhang macht aber die Verdunklung des Verhältnisses noch verständlicher. Durch die Einschaltung von Blödels und Dankwarts Kämpfen ist die Scene mit Ortlieb in zwei Theile zerrissen. An sich ist diese Einschaltung ein wirksames Mittel, das Spannung erweckt und gut episch retardiert. Aber da nun Hagen in Dankwarts Nachricht einen Grund zum Losschlagen gefunden hat, so ist damit der Schlag Ortliebs und Kriemhilds Aufreizung des Kindes überflüssig geworden und weggefallen. Daß bei diesem Vorgang 1849 stehen bleiben konnte, dürften verwandte Beispiele leicht lehren*).

Noch weniger als den letzten Abschnitt hat die Kritik den folgenden berührt: **wie Blödels erschlagen ward**, Str. 1858—1887. Als Interpolation ist hier nur 1872 entfernt worden, aus nichtssagenden Gründen: Z. 1 wiederholt den Inhalt von 1871, 2. 3, Z. 3 den von 1871, 4, und Z. 4 ist „ein unnützer Hinweis auf die Zukunft.“ Dagegen nimmt W. die Zweifel, die er gegen 1865 und 1868 erhebt, sofort wieder zurück. 1865, 3. 4 ist „ein wunderlicher Einfall“, worin ich dem Kritiker vollständig Recht gebe. Ebenso gebe ich ihm aber Recht, wenn er weiter sagt: „doch läßt sich wohl denken, daß sie vom Dichter selbst ist. Denn da er eine ältere Dichtung vom Kampf Blödels gegen die Burgunden kannte und benutzte“, [was auch ich annehmen muß, da ja das Motiv alt überliefert ist] und sehr wohl möglich ist, daß in dieser Dichtung der Todesstreich Blödels mit denselben Worten begleitet war wie in Str. 1864, 3. 4, so mag er das Bedürfnis gefühlt haben, zu erklären, woher den Feinden diese Kunde gekommen.“ Ich wünschte nur, daß W. auch

*) Riegers (Zeitschrift für deutsches Alterthum 11, 206—209) geistreicher Versuch aus 1849—1857 (und 1917—1955) den Anfang (und Schluß) eines eigenen Liedes zu bilden, hat denselben Ausgangspunkt wie meine Entwicklung und wird bei Anhängern der Liedertheorie gewiß Anklang finden als die beste in ihrem Sinne findbare Lösung. Ich denke aber, meine Entwicklung erklärt die Entstehung der Unebenheiten ebenso befriedigend.

sonst verwandte Betrachtungen angestellt hätte; sie würden manche Athetese überflüssig gemacht haben *).

In 1868 möchte W. „eine Übertreibung, wie sie Interpolatoren ge-
läufig ist“ erkennen; aber er erkennt selbst an, daß der Dichter sich die
Knechte der Burgunden nicht bewaffnet gedacht hat, da er 1869, 2 die Heunen
die gewöfenden nennt; wozu ich (mit Zarneke a. a. O. Sp. 1666) noch bei-
füge, daß Hagen 1790 ff. nur den Rittern, worunter auch Dankwart, gerathen
hat sich zu rüsten.

Ziemlich ebenso konservativ ist W.s Kritik der Erzählung, **wie die
Burgunden mit den Heunen stritten**, Str. 1888—1945. Die Strophen
1892 f. hat Lachmann wegen des Cäsurreims 1893, 1. 2 ausgeschieden. W.
läßt hier den Cäsurreim nicht als Grund der Athetese gelten, da 1896 den-
selben auch habe. Der angeführte Reim ist aber unrein, *embæren: hovemære*,
und W. hätte somit eigentlich keinen Grund, den bisher verpönten Cäsur-
reim hier gelten zu lassen. Dagegen hat er für die Athetese der beiden
Strophen sachliche Gründe beigebracht. 1891 dient nach W. zur Begrün-
dung von 1894: „nun, daß Blödel von der Hand eines Helden erschlagen
liegt,“ [soll Hagen meinen] „ist wahrlich ein kleiner Schade: hier soll jetzt
besser gezahlt werden“. Ich frage, wo das steht, und in welchem logischen
Verhältnis die beiden Theile dieses Hagen in den Mund gelegten Satzes zu
einander stehen. Aber geradezu verkehrt ist die Behauptung: „jetzt erscheint
Str. 1891 als eine, wenig passende, höhnische Abweisung Dankwarts“. Dazu
würde sie ja eben durch W.s Erklärung, während sie in dem überlieferten
Zusammenhang das durchaus nicht ist. 1891 sagt Hagen, daß Blödel, von
eines Helden Hand (ist das höhnisch?) gefallen, nicht zu bedauern sei (vgl.
2239, 4 *vor eines küneges handen lig ich hie hêrlîchen têt*); daran schließt sich
als genau passender Gegensatz 1892: „aber du, woher bist du so roth? bist
du verwundet und von wem?“ Die Str. 1892 verlangt auch die folgende;
und ebenso ist 1894 mit 1893 jedenfalls besser zu verstehen als ohne die-
selbe; Dankwart antwortet: ich bin nicht verwundet, und deshalb kann Hagen
ihn bitten: *sô hûetet uns der tûr*. — Die Str. 1902 hat W. gegen Lachmann
aufrecht erhalten, wenigstens die Möglichkeit ihrer Echtheit behauptet. —
Sicher interpoliert aber sei 1908, weil Gunther und Gernot je nur in einer
Strophe gelobt seien und die Lobsprüche jener Strophe übertrieben seien.
Lachmann hatte statt *Giselhêren* vorgeschlagen *Volkêren*. Allein beide ver-
kennen die Freiheit des Epos, dem gerne der Held, bei dem es eben ver-
weilt, der allergröste ist. Eine regelmäßige Abzählung der Strophen aber
dürfte man im ganzen Abschnitt vergeblich suchen.

Den Abschnitt 1917—1956 hatte Lachmann als Zusatz bezeichnet.
Wilmanns läßt 1917—1945 von demselben Dichter herkommen wie das Vor-

*) R. v. Muth, Zeitschrift für deutsche Philologie 8, 490, sucht 1865 zu ent-
fernen, weil 1859 Dankwarts Nichtwissen um Blödels Sendung beweise und zwei *ἀπαξ
εὐρημένα* (*mehelen* und *brûtmiete*) in der Strophe seien. Das letztere beweist nichts,
denn es ist sonst von ähnlichen Dingen im N. L. nicht allzu oft die Rede. Die Aus-
sage über 1859 aber ist nicht beweisbar; denn Dankwart kann so auch sprechen, wenn
er von dem Sachverhalt weiß. Es ist übrigens klar, daß die Verwickeltheit der Moti-
vierung 1865 die ganze Stelle schief macht.

bergehende, während er 1946—1964 gar nicht untersucht. Rieger hatte in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 11, 208 gegen Lachmann bemerkt, daß 1916 kein Liedschluß sei, da wir über den Ausgang des Kampfes im Saal und über das Schicksal Etzels und Kriemhilds Nachricht verlangen; dasselbe bemerkt mit Recht auch Wilmanns. — Verdächtig findet er in diesem Abschnitt vor allem zwei Stellen, die Volkers Tapferkeit hervorheben, was wir an sich dem Dichter des Abschnitts selbst ganz wohl zutrauen dürfen (wir werden ihn später den Spielmann noch mehr rühmen hören). Zunächst sind 1936—1939 interpoliert, wieder einmal aus dem alten Grunde, weil sie als Episode sich zwischen 1935 und 1940 schieben. Ein scheinbarer Grund ist, daß Etzel schon 1932 den Saal verlassen hat. Allein man darf in der Ordnung, wie der Dichter erzählt, doch nicht immer eine chronologische Reihenfolge finden wollen; oder soll ich den alten Kohl noch einmal aufwärmen, daß der Dichter genöthigt ist, Gleichzeitiges nach einander zu erwähnen? Der Dichter erzählt zuerst in Str. 1932—1935, wer alles hinausgegangen sei, und dann fügt er 1936—1939 eine Episode aus diesem Hinausgehen bei. Die vier Strophen sind, zumal die letzte, ganz vortrefflich. — Weiter wird Volker hervorgehoben 1941—1944. Doch sollen diese Strophen von einem andern Verfasser sein; denn hier komme es „einem Fahrenden, am Schluß seines Vortrages, darauf an, seinen Zuhörern im Bilde zu zeigen, was sie einem biedern Spielmann schuldig sind“. Das mag eine Nebenabsicht des Dichters gewesen sein, die aber auch Sinn hat, ohne am Schluß seines Werkes angebracht zu sein. Der Hauptunterschied zwischen diesen und den vorigen vier Strophen ist der, daß hier Hagen und dort Etzel redet. W. will die vier Strophen als echt gelten lassen, wobei er immerhin die Möglichkeit offen läßt, daß sie doch jünger wären. 1936—1939 dagegen sollen Werk eines Nachahmers sein („vgl. 1939, 1 und 1944, 3. 1941, 4, ferner 1938, 3 und 1883, 3“, also im ganzen zwei gemeinsame Bilder, beide ohne besonders auffallendes Gepräge). — Dagegen soll 1918 jedenfalls unecht sein, weil sie den Zusammenhang unterbreche; das Motiv 1918, 3 sei geschöpft aus 1926, 1 [fälschlich 1924 gedruckt]. Vermissen würde die Strophe niemand, wenn sie fehlte. Aber ich glaube, der Ausruf 1918, 4, der so wie er dasteht unvermittelt und ohne Folge ist, erweist eben das Alter der Strophe. Er wird ähnlich wie 1849 aus älterer besserer Überlieferung stehen geblieben sein. Hagen sagt 1897, 3 *nu trinken wir die minne und gelten sküneges win*. Es lag nahe, dieses Bezahlen des Weines selbst als Schenken eines bitteren Getränks zu bezeichnen, und es mag ein verwandter Ausdruck 1918, 4 in älterer Dichtung an passenderer Stelle gestanden und sich hier an etwas unpassender erhalten haben. Jedenfalls weit schwerer begreift sich das, wenn man eine Interpolation annimmt. Die „entbehrlichen“ Str. 1919. 1921. 1922. 1930, von denen ich keine entbehren möchte, hat W. selbst doch für echt gehalten.

* * *

Die ganze Erzählung von 1787—1945, umfassend den Kirchgang, den Buhurt, das Festmahl, den Kampf in der Herberge und im Saal, die Entfernung Etzel, Kriemhilds, Dietrichs und Rüdigers, hält W. für das Werk eines Dichters, den er, weil Dankwart die Hauptperson in der Erzählung sei, den Dankwardsdichter nennt. Er entwirft ein lebendig gezeichnetes, charak-

teristisches Bild von den Eigenthümlichkeiten dieses Dichters. Sein Hauptheld ist Dankwart, ihm zunächst Hagen und Volker; die drei Könige treten hinter ihnen zurück. — Ich muß das gleich bestreiten. Die Haupthelden des ersten Kampftages sind Hagen und Volker, und beide behalten ihre hervorragende Stellung auch am zweiten Tage noch bei; vgl. was ich oben wider die Entfernung Hagens durch Wilmanns in der Erzählung von Rüdigers Kampf gesagt habe. Wenn Hagen im Verlauf des Kampfes aus seiner Protagonistenrolle zurück und in eine Reihe mit den Königen tritt, so ist das in der Erzählung ganz wohl motiviert. Der Dichter ist Hofmann genug, um (s. o.) den Königen ihren gebührenden Ehrenplatz als tapferen Helden anzuweisen. — Anders in den Szenen, die dem Kampfe vorangehen. Hagen ist von Anfang an der Burgunden böser Geist, der sie in den verderblichen Kampf treibt. Die früheren Partien des Gedichts, in denen diese Stellung klarer ist, den Mord Siegfrieds, den Raub des Schatzes, die Ereignisse an der Donau, kann ich leider nicht anführen, da W. sie nicht mit untersucht hat. Allein mögen sie einen Verfasser haben, welchen sie wollen, diese Züge sind in der Sage begründet. Wir brauchen aber nicht so weit zurück zu gehen. Gleich nachher werden wir sehen, daß W. auch die Scene, *wie er niht gën ir uf stuont*, Str. 1696—1745, zu der Dankwardsdichtung rechnet. Ist hier Hagen der trotzig den nicht mehr vermeidbaren Kampf herausfordernde, so zeigt er sich ebenso, wenn er den Rath giebt, gewaffnet zu gehen, wenn er der Königin den Weg vertritt, wenn er höhnlische Worte über Ortlieb redet und endlich durch den Mord des Kindes den Kampf im Saal eröffnet. Jetzt hat er diese Rolle beendet und tritt hinfort in eine Reihe mit den andern Haupthelden. Sein Schicksal ist auch das Volkers, der sich ihm 1696 f. gesellt hat und an seinen Thaten theilnimmt, so lange nicht der allgemeine Kampf sie mit allen Andern vereinigt. Als hätte der Dichter gefühlt, daß der Stoff seiner Dichtung ihm später nicht mehr Gelegenheit geben werde, mit besonderem Ruhme auf diesen Helden zurückzukommen, hat er in dem Kampf im Saal den verklärenden Schimmer edelsten Heldenthums um ihn gebreitet. Dankwarts Hervortreten, das man seine Aristie nennen mag, so lange man nicht vergißt, daß die homerischen Aristien etwas anderer Art sind*), ist durchaus durch den Stoff gefordert und beweist keine besondere Vorliebe des Dichters für diesen Helden, welche aus freier Wahl des Dichters hervorgegangen wäre. Denn Dankwart wird ja sonst so gut wie nicht berücksichtigt, nicht nur in andern Theilen des Gedichts, sondern von dem „Dankwardsdichter“ selbst. Leicht genug hätte dieser ihn auch außerhalb der Partie, die ihn verherrlicht, mit besonderem Ruhm erwähnen können: er thut es nicht, vielmehr hat er bloß den Kampf Dankwarts mit Blödel und den Seinigen, vor allem sein Durchbrechen nach dem Saale und seine Hut der Thüre mit den hellsten Farben gemalt; er beschränkt sich darauf, die Partie, wo Dankwart seinem Amt nach auftreten muß, dichterisch auszus schmücken und mit dem Folgenden dramatisch zu verweben. Wie kann man demnach sagen, daß Dankwart des Dichters Hauptperson sei? Wenigstens in

*) Von allen Aristien der Ilias ist nur die Patroklie durch den Stoff gefordert; die des Diomedes, Agamemnon und Menelaos könnten ebenso gut ganz andere Helden haben. Durchaus anders bei Dankwart.

dem Sinne ist er es jedenfalls nicht, daß die Vorliebe für seine Figur charakteristisch für den Dichter heißen könnte gegenüber der Ignorierung derselben bei andern Dichtern*). — In Beziehung auf die poetische Form hebt W. die große Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Erzählung hervor. Gewiß mit Recht; aber wo hätte der Dichter überhaupt lebhafter und kräftiger schildern können als in diesen Szenen? und wie sehr die Schönheit der Schilderung von dem Gegenstande abhängig ist, wie wenig sie also für sich allein ein Kriterium bilden kann, wird man leicht sehen, wenn man innerhalb der Dankwardsdichtung selbst die interesselose Erzählung vom Kirchgang und Buhurt mit den grandiosen Kampfscenen nachher vergleicht. — Nach W.'s Ansicht gehört der Dichter in die Zeit, „da der Stil des volkstümlichen Epos seine Blüte erreicht hatte“. Da wir diesen Stil bloß aus dem N. L. kennen, von dem alle andern Epen der Heldensage theils abhängig theils durch entschieden jüngeres Gepräge verschieden sind, so kann ich W.'s Satz auf sich beruhen lassen. Mit dem Stoff dagegen hat sich der Dichter nach W. nicht allzuviel Mühe gemacht. Er hat Strophen aus älterer Dichtung beibehalten, ohne sie umzugestalten. Die Behauptung beruht nur auf den Str. 1841 ff., fällt also weg; bei 1849 und 1918 glaube ich den Grund gefunden zu haben, warum ältere Motive an unpassendem Ort stehen geblieben sind (was aber, s. o., auch sonst, außerhalb der Dankwardsdichtung, begegnet). Wie wenig sich der Dichter Mühe gegeben habe, soll auch 1836 zeigen, wo das Verlangen Kriemhilds nicht deutlich ausgedrückt sei: als ob nicht nach 1685 — 1687 Dietrich ganz wohl wissen könnte, was Kriemhild will! Sollen aber die angeführten Strophen nicht gelten, weil sie von anderer Hand sein könnten, so weiß auch in der Thidrekssaga Dietrich von Kriemhilds Plänen, ehe sie ihn um Rache angeht (vgl. Cap. 375 mit 376). Auch um eine geschickte Lösung war der Dichter nicht eben besorgt; „Etelz und Kriemhild werden gewissermaßen herausgemuggelt“. Das ist wahr, und sehr schön ist es eben nicht; aber der Dichter wüste sich (vgl. das zu Giselhers Verlobung Gesagte) dem Stoffe gegenüber nicht anders zu helfen, hätte sich auch wohl nicht viel besser helfen können. — Die Frage, warum die Burgunden bewaffnet seien (1799 f.), sei ursprünglich in Kriemhilds Mund gelegt gewesen, wie Str. 1683 und in der Thidrekssaga Cap. 377, und hätte (wie ebenfalls in der Th. S.) beim Eintritt in den Saal erfolgen sollen. Dann hätte aber der Dichter Kirchgang und Buhurt, die er gemäß der deutschen Sitte seiner Zeit beifügte, weglassen müssen. So wie die Erzählung ist, mußte Etzel (oder Kriemhild; denn welches von beiden, macht doch nichts aus) schon beim Kirchgang fragen, der nothwendig vor dem Festmahl stattfinden mußte. Wenn man übrigens genauer zusieht, so paßt die Parallele der Th. S. nicht auf 1799 f., sondern auf 1683 f., sogar mit wörtlichen Anklängen, so daß 1799 f. als freie und tadellose Erfindung unseres Dichters — wenn man will, auch eines unbekannteren Vorgängers — gelten darf**). S. übrigens unten über diesen Punkt. — Daß der Dichter „im Einzelnen dasselbe Verfahren wie im Ganzen“

*) Ich komme unten auf Dankwart zurück.

***) Wenn W. vollends die Namensnennung Etzel 1801, 4 dafür anführt, daß ursprünglich Kriemhild die Fragende gewesen sei, so ist das ziemlich bodenlos. Auch wenn die Namensnennung des Angeredeten (s. o.) sonst nicht nachweisbar wäre, so müßte sie hier, wo Hagen fremden Auftrag ausrichtet, unbeanstandet bleiben.

beobachte, kann ich weder bejahen noch verneinen, so lange W. keine Beispiele giebt. Es wird aber wohl an dem bisher versuchten Nachweis genügen, daß die Eigenthümlichkeiten der „Dankwardsdichtung“ zum Theil nicht vorhanden, zum andern Theil im Stoffe begründet sind.

Von diesem Resultat aus könnte ich die von W. aufgeworfene Frage, ob 1787—1945 als Interpolation anzusehen sei, füglich als gegenstandslos bei Seite lassen. Allein W. ist auch hier nicht mit zweifelloser Sicherheit und Consequenz verfahren, und es lohnt sich, das zu zeigen. Die Antwort auf obige Frage lautet: „Der Schluß der Episode zeigt deutlich, daß der Dichter sein Thema nicht frei aus sich heraus entwickeln durfte, er bearbeitete es mit Rücksicht auf eine schon existirende Sagengestaltung; daß das unsere Dichtung war zu bezweifeln, dazu hat man gar keinen Anlaß. Der Dankwardsdichter also ist als ein Interpolator der Rüdigersdichtung anzusehen.“ Wenn ich den ersten Satz recht verstanden habe, so kann unter „Episode“ nur die ganze bis jetzt gefundene Dankwardsdichtung zu verstehen sein; und daß 1945 kein Schluß einer Dichtung sein kann, ist zuzugeben. Aber außer dem Schluß, den ich daraus ziehe, daß die „Dankwardsdichtung“ genannten Abschnitte nur Theile eines größeren einheitlichen Werkes seien, könnte W. den dritten daraus ziehen, daß das Ende der Dankwardsdichtung verloren sei (und zwar wohl durch die Contamination verschiedener Sagenberichte). Das würde allerdings mit seiner Behauptung streiten, daß 1944 „am Schluß des Vortrages“ stehe. Aber eben diese Annahme, in 1944 ein Schlußmotiv finden zu wollen, streitet aufs härteste mit der Behauptung der Interpolation; denn wie konnte der Dichter einen solchen Schlußeffect anbringen wollen, wenn sein Werk von ihm selbst zur Einfügung in fremde Dichtung bestimmt war?

Was die weitere Behauptung betrifft, daß der Dankwardsdichter der Interpolator gerade der Rüdigersdichtung sei, so fehlt dafür jeder Beweis, während für die Identität des Verfassers der Rüdigersdichtung doch analoge Motive aus den verschiedenen Partien citirt worden waren. Ich könnte also hier nichts thun, als das bei jener Gelegenheit gesagte hier mit stärkerer Betonung wiederholen; wenn nicht der weitere Umstand, daß von den zwischen die getrennten Stücke der Rüdigersdichtung fallenden Str. 1625—2071 erst die Str. 1787—1945 untersucht sind, also weder Anfang noch Ende (so daß wir nicht einmal die Nähe zu sehen bekommen, wo der aufgesetzte Lappen an das alte Gewebe anstößt), die Behauptung W.s noch viel willkürlicher machte. Ohnehin sind wir mit dem Dankwardsdichter noch nicht zu Ende, können also auch noch nicht wissen, ob seine sonstigen Strophen zu W.s Behauptung stimmen.

Denn die Str. 1696—1745, **Hagen und Volker vor Kriemhild**, sollen ebenfalls dem Dankwardsdichter angehören. Im Gegensatz zu dem Bisherigen ist der Kritiker hier ziemlich schonungslos zu Werke gegangen. — 1697, 3. 4. 1698, 1. 2 sind bloß „überflüssig“. — 1699, 3. 4. 1700, 1. 2 lenken die Aufmerksamkeit von Kriemhild, welche 1699, 2 und 1700, 3. 4 erwähnt wird, ab; — wer möchte aber das kräftige *alsam tier diu wilden gekaphel wurden an* vermissen? — 1702 ist „nicht gut“: nach dem Anerbieten der Mannen 1702 sei die fußfällige Bitte 1703 nicht mehr nöthig. Ich möchte fast wetten, daß von diesem oder jenem modernen Dichter dasselbe erzählt sein könnte.

ohne daß ein Mensch Anstoß daran nähme. Ein wesentlicherer Grund — nach W.s Anschauungen — wäre der, daß Kriemhild 1703 „nicht von neuem als Redende bezeichnet wird“; wenn er nur wahr wäre: R. v. Muth, Zeitschrift für deutsche Philologie 8, 490, hat schon bemerkt, daß 1703, 3 steht *sprach des küneges wip*. — Lachmann hat die Str. 1705—1707 ausgeschieden. W. begnügt sich mit der Athetese von 1705, 4—1706, 3, wodurch allerdings die Hauptbedenken Lachmanns aufgehoben wären; denn daß 1707, 4 „sich in seiner unbestimmten Allgemeinheit wenig zur Einleitung des mißlungenen Versuchs eigne“, läßt sich nur dann aufrecht erhalten, wenn man die Unechtheit aller ähnlichen matten Strophenschlüsse beweist. Aber auch die Bedenken gegen 1705, 4—1706, 3 wiegen nicht schwer. 1705, 4 soll nach W. unsinnig sein, „wenn der Hauptgrund der Besorgnis in der Anwesenheit Volkers liegt.“ Und dennoch soll 1705, 4—1706, 3 von einem Verfasser sein, wenn auch von einem Interpolator? Die Unsinnigkeit ist aber nicht so arg. Wir haben eine einfache Klimax: mit Hagen werdet ihr so leicht nicht fertig und noch weniger mit Volker; das „und“ oder sonstige Verbindung fehlt, weil eine neue Strophe beginnt*). „Daß Volker über Hagen erhoben wird, dazu sieht man keinen Grund“; gerade an unserer Stelle läßt es sich wohl erklären. Hagen kennen die Heunen, zum Theil noch aus persönlicher Bekanntschaft (1734); Kriemhild sagt übertreibend, um zu recht umfassender Rüstung zu mahnen: noch stärker als er aber ist der Andere. Ob sie damit nach des Dichters Ansicht die Wahrheit sagt oder nicht, wird sehr gleichgiltig sein**). Die „matte Wiederholung“ 1705, 4. 1706, 4 wird nicht viel bedeuten; man könnte auch „wiederholte dringende Einschärfung“ dafür sagen. Und wen der Cäsurreim 1705, 3. 4 geniert, der lese 1705, 3 mit ABCD (nach Bartsch mit allen Hss. ausser Jh, welche *willen* haben) *gedingen*, wofür Lachmann ohne jede Noth *gedinge* gesetzt hat. Wenn schließlich W. für den Verfasser von 1705, 4—1706, 3 den Dichter der Str. 1936—1939 ansieht, so liegt in beiden Stellen nicht das mindeste, was für sich schon diese Annahme begründen könnte. — 1712. 1713 sind „fast albern“. „Daß die Königin Hagen nicht wohl will, weiß doch Volker“; es steht aber 1712, 1 nicht *ob si iu si gehaz*, sondern *sin*. Wiefern die Annahme, daß die Heunen Brünen unter ihren Gewändern tragen „übel zum Vorhergehenden stimmt“, kann ich wahrlich nicht entdecken. An und für sich ist jedenfalls nichts gegen dieselbe zu sagen; vgl. Thidrekssaga Cap. 373, wo die Burgunden die Brünen unter den Röcken tragen. Es ist doch nicht nothwendig, daß Kriemhild ausdrücklich den Rath gibt, die Rüstung unter dem Festgewande zu verstecken; vgl. übrigens Zarnckes Bemerkung in seiner Rec. Sp. 1666. Von einer „Besorgnis“ Volkers, welche zum Folgenden nicht passen würde, ist in den zwei Strophen nicht die Rede; 1712, 2. 3.

*) Es wäre interessant, die Mittel der Anknüpfung innerhalb derselben Strophe und von einer zur andern einmal gründlich mit einander zu vergleichen. So viel ist schon deutlich, daß in letzterem Falle die Verbindung nicht selten fehlt, wie auch ganz natürlich ist.

***) Auch Dankwart lügt 1861: *ich was ein wenic kindel, dô Sifrit vlôs den lip*; und wenn man das beanstandet und aus der Stelle vielmehr einen Schluß für die Liedertheorie zieht, so lügt jedenfalls Hagen 1801, also wird es die tückische Kriemhild auch thun dürfen.

1713, 2 ist doch nur ein eines Helden ganz würdiger Rath zur Vorsicht und Aufmerksamkeit. Daß 1714 „besser auf 1711 folge“, bezweifle ich. 1713, 4 steht zu 1714, 2 in engster Beziehung, und ich bezweifle, ob einem Interpolator nach dem Maß an Einsicht, das diese Leute bei W. gewöhnlich zeigen, ein so scharfes Erfassen des Richtigen zuzutrauen ist. — 1715—1717 sind bloß ausgeschieden worden, weil Hagen doch schon, als er sich Volker zum Genossen erkor, sich auf seinen sichern Beistand verlassen muste. Ist deshalb die Frage hier, im Angesichte der Gefahr, unerlaubt? W. vermuthet hier denselben Interpolator wie in 1712. 1713 und bei den „süßlichen Zusätzen“ in Rüdigers Kampf; für das Letztere kann er bloß die Worte *nu lôn iu got von himele* 1717, 1 und 2136, 1 anführen. — An 1720 wird die „Stärke der Ausdrücke“ getadelt, in denen ich nichts Besonderes finden kann. 1720, 2 zeige einen reflectierenden Dichter wie 2087. 2091: als ob nicht ebenso wie dort die Verzwiefelung, so hier der höhnische Grimm zu einem allgemeinen Satz greifen könnte! — Daß das Gespräch Strophe um Strophe wechselt, hat W. erst durch seine Athetesen zu Stand gebracht; — und wenn diese Regelmäßigkeit bei der Unterredung zwischen Hagen und Volker nicht festzuhalten ist, so wird sie es auch nicht sein in der zwischen Hagen und Kriemhild, aus welcher W. nur um dieses Grundes willen 1728, 3—1729, 2 als „ganz müßig“ ausgeworfen hat. — Ebenso ist 1731 bloß „ein ablenkender Zusatz müßiger Reflexion“; zwischen 1730, 4 und 1732, 1 ist wieder einmal Verbindung durch Gleichlaut in den Worten. — Str. 1733 ist „entbehrlich und wegen des starken Ausdrucks in Z. 2 nicht ganz unverdächtig“; dieser starke Ausdruck ist aber, wie ein Wörterbuch lehren kann, durchaus nicht singulär; übrigens hat W. die Strophe schließlich doch als echt aufgenommen. — 1734—1736 sind „matt und störend“; ob das erste angesichts von Zeilen wie 1736, 2 jemand zugeben wird? Störend aber ist der Zusatz nach W., weil die Rede, nachdem 1732 ein Heune erklärt habe, sich nicht mit Hagen, 1733 ein anderer, sich nicht mit Volker messen zu wollen, nicht wieder zu Hagen umkehren dürfe. 1732 ist aber von Hagen mit keiner Silbe die Rede, und 1733 soll ja verdächtig sein! Daß 1734. 1735 in ihrem Motiv mit 1691—1695 gleich sind, beweist uns nichts; von den genannten Strophen ist ja noch gar nicht die Rede gewesen. — Die Scene endigte mit 1738, vielleicht schon mit 1737; warum, sehen wir nachher.

Also auch die vorliegende Scene soll von dem Dankwardichter gedichtet sein, weil auch hier Hagen und Volker im Vordergrund stehen, beide als Herausfordernde, weil auch hier dieselbe Lebendigkeit des Dialogs und der Darstellung sei und — was näher zu prüfen — dieselbe Sorglosigkeit in der Composition. Das Ganze geschieht, während die Könige auf dem Hofe stehen und die Absonderung Hagens und Volkers ist nicht motiviert. Also dasselbe Motiv, das Lachmann zur Zerstückelung der Lieder 15—17 geführt hat. Ich verweise deshalb auf die treffliche Auseinandersetzung bei Heinrich Fischer, Nib. Lied etc. S. 131 f. und auf die Bemerkung Zarnckes in seiner Rec. Sp. 1666. — Wir sollen aber in der Art, wie die Scene eingefügt ist, nicht bloß den Dankwardichter zu erkennen haben, der sie einfach, ohne auf den mislichen Punkt hinzudeuten, einschob, sondern auch den täppischen Interpolator, der 1698, 1 recht ausdrücklich auf die Situation hinwies: *noch liezen si die hêrren âf dem hove stân*; womit wir zugleich auch den wahren

Grund für die Athetese dieser Strophe entdecken. Dieser selbe „Biedermann“ habe nun auch 1739—1745 verfaßt. Lachmann hatte 1740. 1741 verworfen, weil nach 1738, 3 (*zuo den künigen hin ze hove*) die Könige schon zu Hofe gegangen seien, was Fischer a. a. O. 132 aufs beste widerlegt hat. 1739 soll nach W. nicht an ihrem Platze sein; sie gehöre nach 1737; daß 1739 unecht sei, erhelle aus der Verwandtschaft mit 1715—1717 und 1720, 2. Dennoch soll die Möglichkeit vorhanden sein, daß 1738 jünger sei als 1739 und von demselben Interpolator stamme, der auch sonst Volkern hervorzubeben beflissen war und in 1737, 4 die La. von dem *videlære* eingeschmuggelt hat. — Über die Richtigkeit dieser La. will ich nicht weiter reden, da ich einen Interpolator, der mit der genannten Absicht verfahren wäre, nicht anerkenne; wer die La. für falsch hält, mag sie weit einfacher mit Lachmann durch Abweichen des Auges auf 1738, 1 erklären. Aber ist es an sich glaublich, daß ein Interpolator in zwei Strophen hinter einander dergestalt verfahren wäre? Und welcherlei besondere Hervorhebung Volkers enthält denn 1738? — Auch zu der Umstellung von 1738 und 1739, wie ohnehin zu der Athetese von 1739, welche sich nur auf die Analogie früherer Strophen gründet, ist kein Grund. Die Reflexionen des Dichters unterbrechen nicht selten Zusammengehöriges. — Von demselben Verfasser stammen die syntaktisch verbundenen 1740. 1741 und die Strophen 1742—1745, wo die bei dem Dankwardsdichter „noch nicht“ vorkommenden Irnfrit, Hawart und Iring erscheinen. — Von dem Constructionsübergang rede ich nicht mehr. Die Unechtheit von 1815. 1816, wo Thüringer und Dänen und mit Namen Irnfrit und Hawart erwähnt werden, habe ich zurückgewiesen. Charakteristisch ist aber W.s Ausdruck „noch nicht“; gesetzt, die Namen seien bis jetzt in der Dankwardsdichtung noch nicht gefunden worden, würde das etwas beweisen? Beim Saalkampf sind sie nicht und vom Buhurt könnten sie ja wegbleiben; dürften sie deshalb hier bei dem feierlichen Empfang nicht zugegen sein? Wie eng und mechanisch muß W.s Anschauung von der Entstehung unseres Epos und der Kenntnis seiner Fabel sein! Entweder hätte der Dankwardsdichter die thüringischen und dänischen Helden gar nicht gekannt — aber Iring erscheint in der Thidrekssaga *) — oder er hätte sie gekannt, aber nicht anbringen wollen, aus welchem mehr oder minder kindischen Grunde, wissen wir nicht; aber mittelalterliche Dichter pflegen ihre Personen alle gebührend anzubringen. — Übrigens findet auch hier W. die Strophen nicht richtig geordnet: 1744 gehöre hinter 1745, damit die Aufzählung der Heldenpaare nicht unterbrochen werde, und 1743 vor 1742. Das Erstere ist irrelevant genug; gegen die letzte Umstellung muß ich protestieren. W. meint, 1743 würde sehr gut an 1741 anknüpfen (*dô sach man sich gesellen die helde küene unde quot*; — *swie iemen sich gesellet*) und 1744 an 1742 (*dô sach man Ruedegêren ze hove mit Gîselhêren gân*; — *dô sach man mit den kûnegen hin ze*

*) Vgl. Hennings treffende Worte a. a. O. 69: „In allen übrigen Heldengedichten der Zeit, der Klage, dem Biterolf, den sächsischen Liedern finden wir auch eine vernünftige zusammenhängende, im Wesentlichen abgerundete und einheitlich gestaltete Sagenkenntnis, einzig die Dichter unserer Nibelungen wären unwissend und unkundig. Ein Glück nur, daß der eine immer noch etwas mehr wuste als der andere, so daß dadurch doch etwas Vollständiges zusammenkam.“ — Wenn das nur nicht eben so gut auf Lachmanns Lieder paßte!

hove gân). In früheren Fällen konnte ich nur behaupten, daß sich aus solchem Gleichlaut kein Schluß ziehen lasse; hier aber ist derselbe, zumal in dem zweiten Beispiel, so häßlich und klappernd, daß er, wäre er überliefert, wohl ertragen werden könnte, keinesfalls aber durch kritische Machinationen erst hergestellt werden darf*).

Mit 1746 beginnt wieder ältere Dichtung und zwar, wie wir sehen werden, ein Stück der Rüdigersdichtung. Dieser Strophe gieng nach W. 1738 unmittelbar voraus [oder 1737, falls jene Strophe, s. o., für jünger zu halten]. „Der Dankwardsdichter ging darauf aus einzelne Scenen voll auszugestalten; Mittelglieder ohne interessirenden Inhalt verschmähete er.“ Der Sprung von 1737 (1738) auf 1746 ist immerhin etwas stark, möchte aber hingehen; nur beweisen W.s Parallelen nicht eben alle für solche Sitte des Dankwardsdichters. 1786 und 1788 werden nachher behandelt werden; immerhin ist auch von 1786 auf 1787 ein Sprung, der aber hier mehr in dem Mangel an formeller Verbindung besteht, während in unserer Stelle sachlich wesentliches übergangen wäre. 1803 und 1806 hat erst W. zusammengebracht. Zwischen 1835 und 1836 ist gar kein Sprung; vielmehr dient ja 1836, 1 gerade zur Verknüpfung. In 1849 tritt ein unerwarteter Gedanke auf (s. o.); aber die Erzählung schreitet von 1848 zu 1849 stätig weiter. Nur 1857 und 1858 zeigen etwas Ähnliches, wie sich an unserer Stelle ergeben würde; aber dort ist der Scenenwechsel ganz an seinem Platz und eine Verbindung der Scenen nicht denkbar, hier würde eine leicht mögliche (und in 1739—1745 wirklich vorhandene) Verbindung fehlen.

Die Untersuchung geht weiter. Ihr nächster Gegenstand ist **der Empfang bei Etzel und die erste Nacht**, Str. 1746—1786; wie gesagt, wieder ein Stück der Rüdigersdichtung. — Hier wechselt auf einmal der Ton; Alles ist vergnügt und guter Dinge, als ob keine Warnung durch Dietrich, kein Angriffsversuch auf Hagen vorangegangen wäre. Daraus schließt W., daß dieser Abschnitt und die vorhergehenden nicht von demselben Dichter sein können. Dabei hat er auf zweierlei nicht geachtet. Einmal kann er nur die wenigen Strophen 1746—1757 für seine Ansicht geltend machen; 1758 beginnt gleich wider ein feindseliger Ton; wir werden zwar sehen, daß W. 1758—1761 auswirft, aber eben bloß wegen dieses Tones. Von den 12 genannten Strophen aber sind volle sechs durch Reden ausgefüllt, die nicht anders als freundschaftlich sein können; denn — das ist der zweite und wichtigere Punkt — Etzel weiß von all dem vorgefallenen Geplänkel gar nichts und sicher ebenso wenig von Kriemhilds Vorhaben. Ob das, wie 1802 und 1803, ausdrücklich gesagt oder wie hier stillschweigend vorausgesetzt wird, weil es aus der ganzen Erzählung folgt, wird nicht viel ausmachen. — Es ist also kein Grund, anzunehmen, daß unsere Erzählung eine Dichtung voraussetze, „in der die Burgunden, als sie an Etzels Hof kommen, noch keine Ursache zur Besorgnis hatten.“

*) W. findet auch sonst im N. L. die Strophen nicht immer in ihrer ursprünglichen Ordnung überliefert und führt dieß an Str. 1330—1338 aus, was ich, als außerhalb meines eigentlichen Gegenstandes fallend, ununtersucht lasse.

Aus der Erzählung selbst wird vieles ausgeschieden. — 1748 und 1749 stören das Ebenmaß der Dichtung, welche den Mannen nicht zwei Strophen zutheilen durfte, den Königen nur eine. Daraus würde nur die Unechtheit von 1749 folgen; aber 1748 soll durch die Wiederholung von *gröze willkommen* in 1750, 4 verdächtig sein, was W. allein gewiß noch für keinen Grund gehalten hätte. Ist keine Ursache mehr vorhanden, den Abschnitt vom vorhergehenden zu trennen, wo Hagen und Volker im Vordergrund stehen, so werden auch die zwei Strophen nicht zu beanstanden sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei Begrüßungen oder Anreden an die Burgunden nicht die Könige, sondern Hagen zu reden pflegt; s. 1663. 1676. 1801. 1855. (1956. 1957.) 2193. 2270 (wo noch dazu Gunther ausdrücklich angeredet war); eine Ausnahme machen nur 1931 (wo aber nur Gunther reden kann, denn Hagen kann nichts erlauben). 2028. 2114. — Die Str. 1752 ist verworfen, weil sie eine mehrmalige Einladung der Burgunden voraussetze wie 1748, 4; worauf nachher keine Rücksicht genommen wird. Allein das sind solche leere Redensarten, die man auch im heutigen Gespräch nicht auf die Goldwage legt; und vollends W. hat gar keinen Grund, deshalb 1752 zu athetieren, da er nirgends sagt, daß der Rüdigersdichter nur von einer Einladung gewust habe. — 1754 ist bloß „überflüssig“. — Obgleich aber das nach Entfernung dieser Strophen übrig bleibende eine vollständige Erzählung bildet, könnte doch, meint W., die Bearbeitung manches Alte fortgeschafft haben.

Daß Kriemhild bei dem Empfang nicht auftritt, hält W. nicht für ursprünglich und muthmaßt, daß etwas ähnliches wie Thidrekssaga Cap. 378 hier gestanden habe. Die einzige Begründung dafür ist, daß Kriemhild in der Rüdigersdichtung nicht schon vorher in feindliche Berührung mit den Burgunden gekommen sei, folglich jetzt notwendig eingeführt werden müsse. Für den, der unsern Abschnitt nicht von dem vorhergehenden trennt, fällt dieser Schluß ganz weg; über 1675 ff. ist ja noch gar nichts entschieden. Wir sagen also einstweilen umgekehrt: weil der Dichter schon vor dem Empfang bei Etzel einen solchen von Seiten der Kriemhild erzählt hat, brauchte er sie bei ersterem nicht mehr einzuführen.

In der Schilderung der ersten Nacht findet W. größere Zusätze; wir werden sehen, daß hier die Hand des Dankwardsdichters thätig gewesen sein soll. So gleich in 1758—1761, die nur wegen der „gereizten Stimmung“ und des „herausfordernden Wesens“ Hagens und Volkers, „wie es der Dankwardsdichter schildert“, athetiert werden; während diese Stimmung für uns nach dem in 1696—1738 erzählten ganz natürlich ist. — Die Str. 1763. 1764 werden entfernt, weil 1762, 4 schon die Schilderung des Lagers abschließt; allein diese Zeile ist ein reiner Flickvers, und in den zwei Strophen selbst ist nichts Verdächtiges. — Einen nicht unwichtigen Schluß knüpft W. an die (echte) Str. 1765. Es müsse sich etwas Besorgniserregendes zugetragen haben, aber nach 1765, 3 „nichts so entschieden Feindseliges, wie wir in unserem Nibelungenliede lesen“, sondern etwa dasselbe, was eben aus der Thidrekssaga herbeigezogen wurde. Schönbach a. a. O. 382 hat ganz richtig erwidert: „was kann denn Feindseliges gefürchtet werden als was Giselher in V. 4 fürchtet: seinen und seiner Genossen Tod?“ 1765, 3 mag sich dabei auf die freundliche Einladung oder auf den freundlichen Empfang beziehen, der Giselheren 1675 zu Theil geworden ist. — Str. 1767 ist überflüssig; nach

Z. 2 könnte man annehmen, daß auch Volker zu Bette gehe, während er 1768 mit Hagen gehen will. Wer darin eine Unebenheit finden will, habeat sibi! — Jünger ist auch 1769 wegen ihrer Ähnlichkeit mit 1715—1717; s. o. — „Wunderlich“ ist 1771, daß Volker erst gewaffnet aus dem Hause geht und dann nochmals umkehrt, seine Geige zu holen. „Es liegt auf der Hand, daß, wenn es von vorn herein im Plan der Dichtung gelegen hätte, den Spielmann hier seine Sangeskunst üben zu lassen, die Aufeinanderfolge der Ereignisse eine andere geworden wäre.“ Das ist nun Geschmackssache; ich kann mir den Hergang nach dem überlieferten Text recht gut und schön denken; ja es will mir fast scheinen, als ob mit Aufgeben der Str. 1771 eine eigenthümliche Schönheit verloren ginge. Allein diese Strophe ist mit den folgenden aufs engste verbunden. Daher muß W. 1771—1774 alle auswerfen, wobei er an den Dankwertsdichter als ihren Verfasser denkt. Ich weiß nicht, ob jemand, dem die Nachtszene in ihrer ganzen zauberhaften, unheimlichen Schönheit recht lebhaft vor Augen steht, die vier Strophen einem — wenn auch noch so begabten — Bearbeiter zuzuschreiben über sich bringen wird; tragen doch die Strophen so viel zu der charakteristischen Schönheit der Scene bei, und ihre Stimmung bildet eine wesentliche Ergänzung zum unmittelbar Folgenden. Es ist jedenfalls von W. nicht genug gesagt, daß die Strophen „an und für sich recht ansprechend“ seien; sie haben bis jetzt immer unter den Glanzpunkten des N. L. mitgezählt; und der Grund für ihre Ausscheidung ist ärmlich. — Weiter werden 1776—1783 entfernt. Der Hauptgrund dafür ist, daß das Gespräch „nicht so gedrängt“ sei, „wie wir es nach der knappen Anlage der alten Dichtung erwarten müßten“. Diese knappe Anlage hat sich in den bisher betrachteten Theilen der Rüdigersdichtung als ein erst durch grundlose Athesen hergestellter Zug erwiesen; daß aber unser Abschnitt zu der Rüdigersdichtung gehöre, dafür ist bis jetzt nicht der Schatten eines Beweises beigebracht worden; daß er älter sein müsse als der vorhergehende, würde, wenn es erwiesen wäre, noch nicht die Zugehörigkeit gerade zu der Rüdigersdichtung beweisen. Deshalb fällt die mehrstrophige Rede in 1778 f., 1781 f. nicht ins Gewicht, da ich die Ausscheidung von 1748 und 1758—1761 oben zurückgewiesen habe. Was aber eigentlich hierin zwischen älterer und jüngerer Dichtung für ein Unterschied in der Knappheit sein soll, weiß ich nicht; denn zu Str. 1720 hat W. auch dem Dankwertsdichter bloß einstrophige Rede vindicieren wollen! Die übrigen Gründe gegen die acht Strophen sind unbedeutend. Der allgemeine Gedanke 1776, 2 soll an 1720, 2 und 1789 erinnern. Das Hervortreten Volkers vor Hagen 1778 sei verdächtig; wenn aber die Heunen dieselben sind, mit denen Kriemhild vorher gekommen ist, so begreift sich dasselbe nach 1706 leicht und hat auch sonst nichts auf sich, nachdem wir die Ausscheidung anderer Strophen, welche Volkers Lob enthalten, als unbegründet erkannt haben. Verkehrt ist die Bemerkung: „wenn Hagen erwartet [1781], daß die Heunen näher herankommen werden, so wäre es das natürlichste, daß er seine Gefährten weckt; oder aber die Sorge, daß es einigen Heunen gelingen möchte in das Haus zu dringen, hätte ihm ganz fern bleiben müssen.“ Hagen fürchtet ja nur, daß, wenn Volker (1780) sich von dem Haus entfernen würde, derselbe allein im Freien durch die Heunen in Noth kommen könnte; dann müste er, Hagen, ihm helfen (1781), also sich auch vom Haus entfernen, und dann

könnten leicht einige Heunen in das Haus eindringen. Wenn sie aber beide, im Rücken frei, unter der Thür stehen bleiben, so würde das genügen, die Heunen abzuwehren, und dann brauchte man die Schlafenden nicht zu wecken. Ist das nicht alles in bester Ordnung? Und wenn der Dichter es nicht in so peinlich logischem Zusammenhang vorgetragen hat, ist das für einen Dichter ein Vorwurf? — Daß der Gedanke von 1783 später nicht verworfen wird, darf nicht auffallen. Wie peinlich wäre es, müste der Dichter später einen Streit darüber anheben lassen, ob die Heunen die Schlafenden haben überfallen wollen oder nicht! Wie advocatenmäßig! S. auch Schönbach a. a. O. 382.

In dem nach diesen zahlreichen Ausscheidungen übrig Bleibenden will also W. ein Stück der Rüdigersdichtung erkennen, „das Prototyp für die häufig wiederkehrenden Stellen, in denen Hagen und Volker vor der Tür des Hauses stehend erwähnt werden“. — Diese Rolle hat ihnen der Dichter als ziemlich stehend zugewiesen, und es ist durchaus nicht nothwendig anzunehmen, daß in einem Fall Original und im andern Copie vorliege. Eine genauere Parallele zu unserem Abschnitt findet sich nur in dem unmittelbar vorhergehenden, 1696—1738; und zu diesem soll denn auch der Dankwardsdichter durch unsere Scene angeregt worden sein. Diese Annahme ist dann fast unvermeidlich, wenn man beide Scenen trennt und sie den Verfassern zuweist, die sie nach W. haben. Aber an sich selbst ist sie eigentlich verkehrt. Im Ganzen wird man wohl kaum anstehen, der zweiten Scene den Vorzug größerer Schönheit zu geben; aber das thut nichts zur Sache. Mehr Sagengehalt hat jedenfalls die erste; cf. 1721. 1722. 1725—1730. 1734—1736; während die zweite weit mehr einer freien Erfindung gleich sieht. Es wäre also an sich eher Grund, die zweite Scene für eine Nachbildung der ersten zu halten. A priori kann ich wohl als möglich, ja wahrscheinlich anerkennen, daß die dreimalige feindselige Begegnung zwischen Hagen und Kriemhild, bezw. ihren Abgesandten (1675—1684. 1696—1738. 1775—1786) in der Sage nicht ursprünglich ist: ältere Sage mag sich, wie in der Thidrekssaga Cap. 373. 377, mit zweimaliger, die ursprüngliche (soweit überhaupt die Motive der deutschen Sagengestalt zurückreichen) mit einmaliger Offenbarung dieser Feindschaft begnügt haben. Aber im Nibelungenliede selbst sind diese drei Begegnungen ursprünglich; denn sie bilden eine bewusste Steigerung, die das Werk eines Dichters sein muß. Zuerst redet Kriemhild mit Hagen; auf die Gewißheit hin, daß er sich vorgesehen hat, versucht sie es mit Waffengewalt, zuerst an Hagen allein (Volker kann sie einmal nicht von ihm trennen) bei Tag und in ihrer persönlichen Gegenwart, dann heimlich bei Nacht an allen Burgunden: die Manifestation ihrer Rachsucht wird immer thatsächlicher und zugleich hinterlistiger.

Auch in der Darstellung findet W. die Züge des Rüdigersdichters. Der „knappe Ausdruck“ und „einfache Stil“ beruhen erst auf den gemachten Athesen. Dagegen trete, sagt W., zum Unterschied von der Dankwardsdichtung Volker in die erste Linie, wie in 1613 f. und 2110. Das ist kein Beweisgrund. Der Dichter wollte den treuen Genossen Hagens nicht dadurch hinter diesen zurücktreten lassen, daß er die Initiative immer nur auf Hagens Seite gelegt hätte, und beide zumal reden lassen (um Thaten handelt es sich an den in Parallele gestellten Orten nicht) kann nur der Dramatiker; ist es also verwunderlich, wenn der Dichter Volkern dann und wann in den Vorder-

grund rückte? W. sollte das Moment schon deshalb nicht herbeigezogen haben, weil 1809 und gar 1823. 1826, wo Volker noch in ganz anderer Weise die Initiative ergreift, dem Dankwertsdichter zugefallen sind; außerdem steht W. hier mit sich selbst im Widerspruch, insofern er soeben 1778 wegen ungebührlicher Hervorhebung Volkers athetiert hat. — Wichtiger ist die Bemerkung: „Hagen erscheint als der treu besorgte Hüter seiner Herren; herausfordernder Trotz und über die Grenzen der Natur getriebene Leidenschaft sind ihm hier fern. Das stimmt wieder zu jener Stelle der Thidrekssaga [Cap. 373] 'Sigfriden den schnellen und seine Wunden lassen wir nun ruhen' u. s. w. Wie contrastiren diese gelassenen fast milden Worte mit dem Bilde Hagens, wie es der Dankwertsdichter entwirft, oder wie es in Str. 1678. 1682 uns entgegentritt.“ Um zuerst von dieser Parallele zu reden: Wird aus Hagens Worten nicht vielmehr der schneidendste Hohn reden? Und hat W. ganz und gar vergessen, daß die genau der Str. 1682 entsprechenden Worte Hagens in eben jenem Cap. 373 der Th. S. stehen?! Und von der Th. S. abgesehen: Trotz und herausfordernden Hohn hat in unserer Scene der Dichter eben in Volkers Mund gelegt; er mochte es für überflüssig halten, Hagen auch hier so auftreten zu lassen. Der „treu besorgte Hüter seiner Herren“ ist aber Hagen auch sonst. Ich erwähne die Baiernschlacht (1539 ff.). Wessen Werk ist diese? Hier läßt uns W. nach seinem Programm, das erst mit 1606 beginnt, im Stiche; und hier ist einer der Fälle, wo, wie ich zu Anfang erwähnte, nothwendig die früheren Partien der Dichtung hätten beigezogen werden müssen. Könnte die Baiernschlacht, in der Dankwart neben Hagen auftritt, ja sogar 1554 seinen Bruder errettet, in der der Dialog eine so wesentliche Rolle spielt, nach W.s Voraussetzungen nicht auch ein Werk des Dankwertsdichters sein?

Auf das durchgeprüfte Stück der Rüdigersdichtung folgt unmittelbar das größere der Dankwertsdichtung bis Str. 1945. Zwischen 1945 und 2072 folgen der Kampf Irings und der Seinigen, 1965—2015, und der Saalbrand, 2024—2071. Was zwischen diesen Szenen liegt, „scheint mehr den Zweck zu haben, diese Hauptabschnitte zu verbinden und in ihrer Bedeutung hervortreten zu lassen“, wird also als interpoliert anzusehen sein. Einen Beweis dafür hat W., wie wir sehen werden, nicht erbracht.

(Schluß folgt.)

HERMANN FISCHER.

Hermann Osthoff und Karl Brugman, Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Erster Theil. Leipzig 1878.

Die Verfasser, deren in letzter Zeit erschienene Arbeiten schon so vielfach wechselseitigen Ideenaustausch zeigen, haben sich hier zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigt. Das Band, welches die einzelnen darin von ihnen gelieferten Arbeiten zusammenhält, ist die Übereinstimmung in den Grundanschauungen, von denen aus sie eine Reform der indogermanischen Sprachwissenschaft anstreben, Anschauungen, um deren theoretische und praktische Durchführung sich beide bereits ein bedeutendes Verdienst erworben haben. Sie sprechen sich in der Vorrede sehr klar und bestimmt darüber aus. Die

Quintessenz derselben läßt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen. Die Sprachwissenschaft hat bisher viel zu sehr mit abstracten Formeln gerechnet, ohne sich die wirklichen Vorgänge bei den sprachlichen Wandelungen klar zu machen. Es kommt darauf an, eine Erkenntniß der diesen Wandelungen zu Grunde liegenden physischen und psychischen Prozesse zu gewinnen. Diese wird nur erlangt, wenn man sich entschließt bei den modernen Sprachentwickelungen in die Schule zu gehen, wo uns allein ein ausreichend gesichertes und vollständiges Material geboten wird. Die in dieser Schule gewonnenen Einsichten sind auf die älteren und ältesten Sprachperioden anzuwenden. Das verhängnißvolle Vorurtheil muß aufgegeben werden, als seien diese mit einem andern Maßstabe zu messen, da doch die leiblichen und geistigen Existenzbedingungen immer die gleichen gewesen sein müssen. Die Richtung der Sprachwissenschaft, welche die aus dieser Anschauung sich ergebenden Consequenzen gezogen hat, die 'junggrammatische', wie sie die Verf. nach anderweitigem Vorgange bezeichnen, charakterisiert sich durch zwei wichtige methodische Grundsätze. Erstens: aller Lautwandel, soweit er mechanisch vor sich geht, vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen. Zweitens: der Formenassociation, d. h. der Neubildung von Sprachformen auf dem Wege der Analogie ist für die ältesten Perioden die gleiche Bedeutung zuzuerkennen wie für die jüngsten. Sie ist als Erklärungsmittel überall da, allerdings auch nur da herbeizuziehen, wo die Lautgesetze nicht ausreichen. — Diese von den Verf. ausgesprochenen Grundsätze sind auch nach der Überzeugung des Ref. Cardinalpunkte, deren unbedingte Anerkennung heute von einem jeden verlangt werden muß, der den Anspruch erhebt, für einen Vertreter der wissenschaftlichen Grammatik zu gelten. Wenn die Verf. die erste Anregung zur Ausbildung ihrer Richtung auf Scherers Buch zur Geschichte der deutschen Sprache zurückführen, so haben sie damit gewiß recht. Indessen darf dies nicht so verstanden werden, als sei das Verfahren Scherers bereits das gleiche wie das ihrige. Im Gegentheil liegt zwischen beiden noch eine weite Kluft. Es fehlt bei jenem noch die Hauptsache, das Axiom von der unbedingten Gültigkeit der Lautgesetze, wodurch erst die Willkür eines, immerhin vielleicht genialen Rathens durch die zwingende Nothwendigkeit methodischer Forschung ersetzt wird. Dieses mit allen seinen Consequenzen zuerst klar erkannt und praktisch verwerthet zu haben, ist eben gerade hauptsächlich das Verdienst der beiden Verf., schon in ihren früheren Arbeiten.

Die erste Abhandlung von Brugman ist überschrieben 'Das verbale Suffix *â* im indogermanischen, die griechischen Passivaoriste und die sogenannte äolische Flexion der verba contracta'. Die Existenz eines Suffixes *â* ist schon mehrfach von anderer Seite behauptet. B. zeigt, daß dasselbe in sehr viel mehr Fällen anzunehmen ist, als man bisher geahnt hat. Zu dieser Erkenntniß haben ihm seine früheren Beobachtungen über die Vocalabstufung verholfen. Aus denselben hat sich ergeben, daß es im idg. eine schwächste Stufe der Wurzel gibt, die sich durch gänzliche Ausstossung des Grundvocalen charakterisiert, in Folge wovon die Wurzel in den meisten Fällen nicht mehr als eigene Silbe bleibt, sondern zu einer Consonantenverbindung, ja nicht selten zu einem einzelnen Consonanten zusammenschrumpft. Diese Stufe nun ist es, an welche das Suffix *-â* antritt. In der Aufdeckung und Durchführung dieses Gesetzes liegt der Kernpunkt der Arbeit. B. stellt eine Reihe von

Bildungen mit den Belegen aus den verschiedenen Sprachfamilien zusammen, die er unter folgende 5 Kategorien ordnet: 1. die Wurzel endet auf *i*, z. B. *i-â-* von *i* (richtiger *ai*) 'gehen', *ghu-â-* von *ghu-* (richtiger *ghau-*) 'rufen'; 2. die W. besteht aus *a* + Geräuschlaut, z. B. *k-â-* von *ak-* 'scharf, spitz sein'; 3. die W. besteht aus *a* + Nasal oder Liquida, z. B. *m-â-* von *am-* 'einsammeln, schöpfen, mähen'; 4. die W. beginnt consonantisch und endet auf einen Geräuschlaut, z. B. *bhs-â-* und daraus weiter *ps-â-* von *bhas-* 'malen, kauen'; 5. die W. beginnt consonantisch und endet auf Nasal oder Liquida, z. B. *pr-â-* von *par* 'füllen'. Es erhalten so viele Fälle ihre richtige Beurtheilung, für die man bisher eine Umstellung der Laute angenommen hatte (z. B. *ka* aus *ak*), und manches, was J. Schmidt im zweiten Bande seines Vocalismus über die Einwirkung von Liquida auf Vocal aufgestellt hat, ergibt sich als hinfällig. Auch sonst finden manche Schwierigkeiten, namentlich des griechischen eine glückliche Lösung. Dabei werden viele neue etymologische Combinationen gemacht, die zum Theil einzeln hingestellt abenteuerlich erscheinen würden, an die kühnsten Phantasien der vorwissenschaftlichen Zeit erinnernd, denen aber die zusammenhängende, streng methodische Untersuchung genügende Garantie der Richtigkeit oder mindestens Wahrscheinlichkeit gibt. Für das germ. ist allerdings die Ausbeute nicht so ergiebig wie namentlich für das griech. Nach einer Seite hin läßt die Untersuchung eine Lücke, deren sich übrigens der Verf. vollkommen bewußt ist, vgl. S. 2 unten. Statt des langen *a*-Lautes, unter den zunächst alle Fälle zusammengefaßt sind, wären jedenfalls eigentlich mehrere schon im idg. qualitativ und quantitativ verschiedene Laute anzusetzen, die genauer zu unterscheiden erst noch eine Aufgabe der weiteren Forschung sein wird. Übrigens kann ich auch den Zweifel nicht unterdrücken, ob diese *a*-Laute wirklich als Suffixe zu betrachten sind und nicht vielmehr zur Wurzel gehören. Ich verweise in dieser Hinsicht auf meine Anm. zu Beitr. z. Geschichte d. deutsch. Spr. u. Lit. 6, 118. Auf den letzten Theil einzugehen, der sich speciell mit griechischer Formenentwicklung beschäftigt, ist hier nicht unsere Sache. Von Einzelheiten bemerke ich noch, daß B. das *ai* in got. *vaia*, *saia* mit Holtzmann als *ē* faßt, eine Auffassung, der ich mich noch nicht entschliessen kann beizustimmen. Die Schwierigkeiten, welche die Schreibungen *saijþ*, *saijands* in den Weg stellen, werden durch die Anm. nicht in befriedigender Weise gehoben. Und dann bleibt es doch immer das nächstliegende das *i* mit dem westgermanischen *j* zu identificieren.

Es folgt eine Abhandlung von Osthoff 'Formenassociation bei Zahlwörtern' (92—132). Man hat schon früher gelegentlich Beeinflussungen beobachtet, welche theils verschiedene, namentlich benachbarte Zahlwörter, theils Ableitungen aus einem und demselben Zahlwortstamme auf einander ausüben. Der Verf. stellt hier eine ganze Menge derartiger Fälle aus den ältesten wie den jüngsten Phasen der indogermanischen Sprachen zusammen, zu deren Annahme jetzt die stricte Observanz der Lautgesetze zwingt. Was das germanische betrifft, so ist folgendes auszuzeichnen: *fidvor* statt **hvidvor* nach *fimf* (S. 94); *saihs* wie lat. *sex* aus **seks* mit Verlust des *v* nach *sibun* (96); afries. *achtunda* gegen got. *ahтуда* nach *sibunda*, *niugunda* (104). Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen über das *b* in *sibun*. O. zeigt S. 97 ff., daß die Grundform der Siebenzahl nicht als **saptm* mit Betonung der letzten Silbe,

sondern als **sáptm* wie **návnm*, **dákm* anzusetzen ist. Demgemäß müßte man nach dem Vernerschen Gesetze **sifun* erwarten. Das *b* ist von der Ordinalzahl *sibunda* übertragen, die auf eine Grundform **saptmtd-* zurückgeht (131). Umgekehrt ist *taihunda* statt des zu erwartenden **tigunda* an *taihun* angeglichen. Dazu bemerke ich, daß die ursprüngliche Form der Ordinalzahl noch wirklich vorliegt in alts. *tegothon* (Freck.) neben *tehandon* (Hel.), afries. *tegotha* neben *tianda*, ags. *teogoda* neben *teoda*. Auch die Erhaltung des auslautenden Nasals in *sibun*, *niun*, *taihun* führt O. mit Recht auf Einwirkung der Ordinalzahlen *sibunda* etc. zurück (130). Daß aber gar keine andere Einwirkung daneben möglich gewesen wäre, möchte ich nicht mit solcher Bestimmtheit wie er behaupten. Es läßt sich jedenfalls nicht mit Entschiedenheit bestreiten und ist sogar wahrscheinlich, daß es bereits urgerm. flectierte Formen *sibuni* oder wenigstens *sibunim* etc. gab, ohne daß wir dieselben darum mit der slavisch-litauischen Flexion in Zusammenhang bringen müßten. Die Beispiele für Association im germ. lassen sich übrigens noch vermehren. So ist das -*an* in alts. *elleuan*, ags. *ellefan*, *endleofan*, afries. *ellefa*, *andlofa* (-*a* = -*an*) angetreten nach *tehan*. Altn. *áttandi* für älteres *átti* nach *nundi*, *ttundi*. Westnord. *fjórdi* gegenüber ostnord. *fjarði* verdankt seine Länge der Angleichung an *fjórir*, vgl. Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Lit. 6, 28. Auch altn. *þriggja* = got. *þrije* beruht wohl auf Anlehnung an *tveggja* = got. *tvaddje*. Noch manches andere liesse sich unter diese Kategorie unterbringen.

Osthoffs Arbeit greift vielfach über ihren eigentlichen Gegenstand hinaus, indem in Anmerkungen und Excursen wichtige Lautverhältnisse der idg. Sprachen erörtert werden. Ich hebe daraus hervor das Lautgesetz, wonach Nasalis sonans, sofern sie im idg. betont war, im skr. und griech. nicht *a*, sondern *an* gibt (98). Als germanischen Vertreter setzt Osthoff nach dem Vorgange Brugmans in *an* im Gegensatz zu dem *un*, welches die unbetonte Nasalis sonans vertritt. Diese Auffassung kann schwerlich gebilligt werden, worüber man jetzt Beitr. 6, 238 vergleiche. Wichtig sind ferner die Erörterungen über die Vertretung von Nasalis sonans im kelt. (*en*, *em*, *in*, *im*, S. 105 ff.) und armenischen (*an*, S. 114 ff.) vor allem aber die Mittheilung einer zunächst von K. Verner ausgehenden Idee, wonach die Entstehung des arischen *e* und *j* aus idg. *k²* und *g²* durch einen folgenden hellen Vocal veranlaßt wird, als welcher nicht bloß *i*, sondern auch Brugmans *a₁* = europ. *e* sich erweist, welcher Laut demnach auch in den asiatischen Sprachen mindestens eine dem *e* nahekommende Aussprache gehabt haben muß (116 ff. Anm.).

Brugman handelt S. 133—186 über die Geschichte verschiedener Personalendungen. Er beginnt mit einer energischen Abweisung des bisher üblichen Verfahrens, welches, von der aprioristischen Annahme ausgehend, daß die Personalendungen aus den uns vorliegenden Stämmen der Personalnomina entstanden seien, sich danach die Urformen zurechtlegt, ohne sich daran zu stossen, daß man bei der Herleitung der einzelsprachlichen Formen mit den sonst geltenden Lautgesetzen in Conflict geräth. Er verlangt im Gegensatz dazu, daß man zunächst von allen Theorien über das ursprüngliche Wesen der Personalendungen absehe und zu den überlieferten Formen der Einzelsprachen solche Grundformen suche, aus denen sich die ersteren ungezwungen ableiten lassen. Diese zwanglose Ableitung erweist sich wieder nur unter der Voraussetzung als möglich, daß man die mannigfachen Asso-

ciationen beachtet, denen die Personalsuffixe im Laufe ihrer Entwicklung ausgesetzt sind. B. schließt sich der Ansicht Scherers an, daß der Unterschied der Verba auf $-\omega$ von denen auf $-\mu$ in Bezug auf den Ausgang der 1 sg. ind. indogermanisch sei (S. 139 ff.). Er stützt diese Auffassung durch genaueres Eingehen auf die Verhältnisse der einzelnen Sprachfamilien.

S. 187—206 wird von Brugman der Gedanke ausgeführt, daß die arischen Passivbildungen mit Suffix $-ya$ - Denominative von den Futurparticipiis auf $-ya$ - sind.

Den Schluß (207—290) bildet eine Untersuchung von Osthoff über den gen. pl., erstens im idg. und zweitens im germ. Im ersten Abschnitte löst der Verf. die lautlichen Schwierigkeiten, die sich bei einer Vergleichung der Endungen aus den verschiedenen indogermanischen Sprachen ergeben, durch folgende Annahme: die Endung ist nicht, wie man bisher angesetzt hat $-\dot{a}m$, sondern $-am$; die danach ursprünglich bestehende Differenz zwischen den a -Stämmen und den übrigen ist in den einzelnen Sprachfamilien durch Ausgleichung beseitigt, indem in den meisten (so auch im germanischen) die Endung der a -Stämme ($-am$) den Sieg davongetragen hat, in einigen aber, sicher namentlich im slavischen die der consonantischen. Im zweiten Abschnitte wird die Doppelheit \acute{o} — \acute{e} im gotischen gen. pl. behandelt. Dies gibt Veranlassung zu einer Erörterung des gegenseitigen Verhältnisses von auslautendem \acute{o} und \acute{e} im allgemeinen und entsprechenden Differenzen in den übrigen Dialekten. Der Verf. gelangt zur Aufstellung eines urgermanischen Lautgesetzes, dessen Wirkungen durch mannigfache Ausgleichungen verwischt erscheinen, wonach nasaliertes \acute{o} durch ein vorhergehendes j (\acute{i}) zu \acute{e} geworden ist. Dies ist jedenfalls ein sehr glücklicher Gedanke. Nur hält Ref. eine Modification und Erweiterung des Gesetzes für erforderlich, die er bereits Beitr. zur Gesch. d. deutschen Sprache 6, 209 ff. auszuführen versucht hat. Danach ist das Gesetz so zu fassen, daß überhaupt jedes lange oder kurze o im urgermanischen durch vorhergehendes j oder i zu e gewandelt ist. Besonders muß noch auf einige eingestreute Anmerkungen aufmerksam gemacht werden, in denen über gewisse Lautverhältnisse Aufschlüsse von grosser Wichtigkeit und Tragweite gegeben werden. S. 227 ff. wird das Lautgesetz aufgestellt, daß im idg. m und n in der Flexion nur nach Geräuschlauten als Sonanten, nach Sonorlauten dagegen als Consonanten angetreten sind. Daraus erklärt sich im germ. namentlich die 1 sg. ind. prät. des starken Verbums: ursprünglich $*[sc]satum$ aber $*[be]barm$, daraus $*satu$ — bar und dann mit Ausgleichung, worauf wohl die schon gleiche 3 sg. mit einwirkte, sat = bar . Ähnlich im acc. sg. $f\acute{o}tu$ — $auhsan$ etc. S. 238 ff. wird nachgewiesen, daß in den reduplicierten Perfecten von $halda$, $haita$, $auka$ etc. der scheinbar mangelnde Ablaut latent enthalten ist, indem nach einem durchgehenden Gesetze die Stellung zur Doppelconsonans, respective im Diphthongen die Entfaltung des Vocals zur Länge (\acute{o}) verhindert hat.

Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, daß der zweite Theil bald nachfolgen möge, worin Osthoff eine Arbeit über den Bau des indogermanischen Wortes in Bezug auf den Vocalablaut zu liefern versprochen hat. Eine solche ist im Augenblick gewiß das dringendste Bedürfniss der indogermanischen Laut- und Formenlehre.

Deutsche Mythologie von Jacob Grimm. Vierte Ausgabe, besorgt von E. H. Meyer. 3 Bände. 8. Berlin 1875—78. Dümmler.

Mit dem dritten sehnsuchtsvoll erwarteten Bande ist die vierte Ausgabe von Grimms Mythologie abgeschlossen. Bd. 1 und 2 enthalten einen unveränderten Abdruck der zweiten Ausgabe; doch sind die Nachträge derselben in den Text eingereiht worden; ausserdem ist in Klammern durch die Bezeichnung 's. nachtr.' auf den zu erwartenden dritten Band verwiesen. Der Reichthum der Nachträge ist ein staunenswerther, sie umfassen 373 Seiten. Man sieht aus ihnen, daß J. Grimm bis in die letzten Jahre immer noch gesammelt hat, und man fühlt ein schmerzliches Bedauern, daß es ihm nicht vergönnt war, eine Neubearbeitung seiner Mythologie selbst noch zu vollenden. Ein Benutzer seiner Excerpte konnte nicht das thun, was der Meister gethan hätte: diese in organischer Weise in den Text verarbeiten, denselben theilweise auf Grund der Nachträge umgestalten, die oft nur in einer kurzen Bemerkung angedeuteten Gedanken weiter ausführen; der Herausgeber mußte sich darauf beschränken, 'die Masse von Citaten und Andeutungen, Gedanken und Einfällen, je nach ihrer Beziehung zum Texte des Handexemplars [der Ausgabe von 1844] in passende Gruppen zu sondern und durch die bloße Anordnung oder auch durch ein paar erläuternde und verknüpfende Worte in einen verständlichen Zusammenhang mit einander zu setzen.' Auf die Richtigkeit der Citate hätte größere Sorgfalt verwendet werden sollen; namentlich sind die romanischen mitunter recht übel weggekommen, und der Herausgeber, der offenbar vom Altfranzösischen nichts versteht, hätte gut gethan, hier einen Sachverständigen zu Hilfe zu nehmen. Ich führe beispielsweise S. 12 an. Ein noch leicht zu entschuldigender Fehler ist 'Maßm. Erad.' weil jeder hier 'Eracl.' erkennen wird; schon weniger leicht ist 'ds. 2, 50' zu errathen, was 'ls.' (d. h. Laßbergs Liedersaal) sein soll. Viel schlimmer steht es mit den franz. Citaten; ich will auf *voir* für *veoir* Z. 9 v. u. kein Gewicht legen; aber was soll man zu folgendem Citate sagen: *diex la puist cradiex, trai l'espée de ton fuerre s'es porfen tox jusventer!* Berte 31; woran sich 2 Zeilen nachher anschließt: *ques entrailles!* Méon 1, 310. Die beiden Citate sind aber so zu schreiben: *diex la puist craventer!* Berte 31. *diex trai l'espée de ton fuerre, ses porfen tox jusqu'es entrailles.* Méon 1, 310. J. Grimm hat diesen Unsinn gewiß nicht verschuldet! So ist S. 352 *come de est traite* Z. 15 v. u. *de* verlesen für *ele*, wie J. Grimm unzweifelhaft richtig geschrieben hat.

Sehr erwünscht ist der Wiederabdruck des Anhangs der 1. Ausgabe, der in der 2. und 3. keine Aufnahme mehr fand. Der lateinische Segen, der auf der letzten Seite in der Anm. citirt wird, ist nach einer Kölner (Darmstädter) Hs. des 9. Jahrh. in Mones Hymnen 1, 367 herausgegeben und jüngst von mir (in der Zeitschrift für romanische Philologie 2, 212 ff.) nach seiner rhythmischen Seite besprochen worden. Die von Grimm angeführte Cambridge Hs. ebenfalls aus dem 9. Jahr. hat das besondere Interesse, daß ihr eine angelsächsische Interlinearversion beigegeben ist; der Name des celtischen Dichters, Lathacan in der Kölner Hs., ist hier in Loding entstellt. Für den Anhang scheint übrigens J. Grimm nicht weiter gesammelt zu haben; die Äußerung bei Haupt 4, 581, wo er von 'dem angeschwollenen Vorrath des Aberglaubens und der Segensformeln spricht' ist nicht so zu deuten, als wenn

die Masse des von ihm selbst excerptierten und gesammelten so angeschwollen sei, sondern auf die reiche Litteratur von Sammlungen der Volksüberlieferungen zu beziehen, die in den vierziger Jahren anhebt. Gewiß würde dies alles vereinigt allein einen starken Band und mehr ausmachen; es ist das aber wohl kaum ein Bedürfniss, da die landschaftlichen Sammlungen jedem Forscher leicht zugänglich sind. Wichtiger aber und wünschenswerther wäre der Ausbau des Grimmschen Anhangs dahin, daß alle Segensformeln aus Handschriften des Mittelalters vereinigt würden, deutsche und lateinische. Dann erst würde sich zeigen, wie viel Treue und Stätigkeit diese Formeln in der Überlieferung zeigen, wenn man sie mit den heute noch umlaufenden vergleicht. Wir haben jüngst an einem Kinderspruch (Germania 23, 343) gesehen, wie diese Art von Überlieferung sich treu durch mehr als vier Jahrhunderte erhält; bei den Segensformeln, bei welchen das Volk noch viel ängstlicher darauf hält, daß ja kein Wort anders gesagt oder weggelassen werde, weil sonst der Segen unwirksam wird, wird sich diese Treue noch viel mehr herausstellen. Auch das ist einer der vielen Arbeitsstoffe, an dem eine jüngere Kraft sich mit Erfolg versuchen kann.

K. BARTSCH.

Die Offenbarungen der Adelheid Langmann, Klosterfrau zu Engelthal. Herausgegeben von Philipp Strauch. 8. (XLII, 119 S.) Straßburg 1878. Trübner. (Quellen und Forschungen XXVI.)

Die vorliegende Publication reiht sich an die Herausgabe des Büchleins von der Gnaden Überlast und an ähnliche z. Theil noch ungedruckte Werke, wie die Offenbarungen der Christina Ebnerin, welche Strauch ebenfalls herauszugeben beabsichtigt. Sie alle bilden einen anziehenden Beitrag zur Geschichte des Geisteslebens im 14. Jahrhundert. Die Visionen der Adelheid Langmann sind nur in 2 Handschriften (in Berlin und München) aufbewahrt, von denen Strauch die erstere im wesentlichen zu Grunde gelegt hat, indem er die Aufzeichnung in M für eine mehr geglättete und gleichmäßigere ansieht. Nur wo B durch M entschieden emendiert wird, hat er sich eine Mischung beider Texte erlaubt. Eine fleißige Zusammenstellung des Sprachlichen bildet den zweiten Theil der Einleitung, Anmerkungen, zu denen namentlich Denifle beigesteuert hat, schließen sich dem Texte an. Ein paar kleine Bemerkungen seien hier angefügt. Wenn es 2, 19 in B heißt *Nu het diseu junge witwe di gwonheit an ir, si alle tage nam siben scharf discipline*; was Str. aufnimmt, M dagegen hat *das si alltag*; so ist ersichtlich, daß *das* durch Versehen des Schreibers in B ausfiel, und M das richtige bewahrt hat. Allerdings braucht nicht nothwendig ein Satz mit *das* zu folgen, sondern parataktische Form wäre erlaubt, aber dann müßte es in B heißen *si nam alle tage*, die Trennung von *si* und *nam* zeigt deutlich den Rest der hypotaktischen Form. Unter den syntaktischen Erscheinungen hätten Ausdrucksweisen wie *do antwurt ir unser herre irn gedanken* 3, 3. 8 Erwähnung verdient. *ainlefetusen* 6, 5 kann wegen der Form *ainlefe* nicht Compositum sein, sondern muß in zwei Worte getrennt werden. 23, 30 *nu wirt unser herre sein trewe auch an mir brechen*, B, wo M *prechent*, richtig, wie sich aus 24, 6 ergibt.

Ein kurzes Reimgebet ist in die Prosa eingeflochten 43, 27 ff. Nicht unwahrscheinlich ist mir, daß auch 16, 25 zwei Reimzeilen anzunehmen sind

leid gerne durch mich.
 sich waz ich glitten hon durch dich;
 denn diese Anrede Christi kommt in ganz ähnlicher Fassung auch sonst vor.
 Auch 22, 1 stellen sich ein paar Reime ein:
 und wil ewiglich dor inn bleiben.
 ich wil dich auch in mein hertze schreiben
 und 34, 1
 ich wil in doch etwaz durch dein willen geben,
 daz si mir iht uf heben.

Das Einflechten gereimter Stellen kennen wir aus den Offenbarungen der Mechtild; in denen der Langmann zeigt es sich nur im Keime und in einzelnen Spuren.

K. BARTSCH.

Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateinischen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. Von Philipp Wackernagel. 5 Bände. Lex. 8. Leipzig 1864—77. B. G. Teubner.

Es war dem greisen Verfasser nicht mehr vergönnt, den Abschluß des letzten Bandes seines Lebenswerkes zu erleben; doch war das Manuscript dazu vollständig ausgearbeitet, und so liegt denn jetzt das Ganze, eine Frucht treuesten und redlichsten Sammler- und Forscherfleisses, vollendet vor uns. Wackernagels Kirchenlied wird auf Generationen hinaus die unentbehrliche Fundgrube bleiben für alle, die auf dem Gebiete der älteren kirchlichen Liederdichtung arbeiten. Wackernagel hat, wie er schon auf dem Titel andeutet, den Begriff des Kirchenliedes auf die kirchliche Liederdichtung ausgedehnt und ebenso die lateinische Hymnendichtung aufgenommen. Letzteres wird sicherlich niemand mißbilligen: schon deshalb weil ein nicht geringer Theil der alten Kirchenlieder auf lateinischen Texten beruht, wird man der Bequemlichkeit wegen die lateinischen Originale gern an der Spitze des Werkes sehen, auf welche in den folgenden Bänden immer verwiesen ist. Bedenklicher ist, auch wenn man den Begriff 'Kirchenlied' nicht allzu enge fassen will, die Erweiterung des deutschen Programms. So beginnen die deutschen Texte mit 19 Nummern aus Otfried. Das ist kaum zu billigen; höchstens hätten diejenigen Stücke aufgenommen werden können, in denen O. den Refrain anwendet, die er also offenbar zum Singen bestimmt hatte. Auch die massenhafte Aufnahme von Sprüchen der Minnesänger, die über religiöse Dinge handeln, die aber mit der Liederdichtung nichts zu thun haben, war unnöthig, und es ist dadurch der ohnehin so bedeutende Umfang des Werkes ganz unnütz angeschwellt worden. Zusätze und Berichtigungen im einzelnen lassen sich in grosser Anzahl machen. Die Chronologie und Datierung ist oft seltsam und wenig begründet. Ich kann hier natürlich nicht das ganze Werk durchgehen; ich beschränke mich daher auf den zweiten Band, welcher das Mittelalter und den Anfang des 16. Jahrh. umfaßt. Mit welchem Grunde Nr. 45 (2, 44) ins 12. Jahrh. gesetzt ist, vermag ich nicht einzusehen; die Hss. gehen nicht über das 13. Jahrh. zurück und älter ist nach Stil und Kunst, diese Bearbeitung des 51. Psalms sicher nicht. Unbenutzt und unbekannt geblieben

ist eine Erlauer Handschrift des 14. Jahrh., welche im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1856, 101 erwähnt wird. Auch Nr. 46 und ff. werden ganz grundlos ins 12. Jahrh. gesetzt. Die Conjectur zu 47, 3, 1 wird schwerlich Beifall finden. Nr. 51, bei Wackernagel einem alten Drucke um 1470 entnommen, ist, was W. entgangen, nach einer Nürnberger Handschrift in meiner Ausgabe der Erlösung S. LXVIII in besserem Texte (vgl. die letzte Zeile) gedruckt. — Nr. 54, 1 ist natürlich das *gynne* des alten Druckes in *gymme* (: *stymme*) zu verwandeln, ein Beweis, daß der Drucker ein älteres Ms. vor sich hatte, das er nicht verstand. — Nr. 57 war nach derselben Münchener Handschrift schon in K. Roths Denkmälern S. 47 gedruckt. — Nr. 58 ist übersehen, daß diese Bearbeitung der zehn Gebote sich auch in einer Wiener Handschrift findet; W. hat eine Leipziger und eine Münchener benutzt. — Von Nr. 428, der Regenbogen beigelegten Veronica, scheint W. nur alte Drucke zu kennen; er gibt den Text nach einem von 1497, mit Hilfe der verschiedenen Handschriften und Drucke wird sich ein ungleich besserer Text des nicht uninteressanten Gedichtes herstellen und auch endgültig feststellen lassen, ob die Attribution an Regenbogen berechtigt ist oder nicht. — Die aus einer Dresdener Hs. des 15. Jahrh. unter Nr. 430 ff. mitgetheilten Meistergesänge gehören sicherlich erst diesem, und nicht dem Anfang des 14. Jahrh. an, in welches sie W. (unmittelbar nach Regenbogen) setzt. — Das Gedicht 'der sêle wirdikeit' ist Nr. 452 nach der Münchener Hs. cgm. 142 gegeben; dabei aber übersehen, daß das Gedicht auch in der Handschrift von Alberts Ulrich steht, wonach es Schmeller S. VIII hat abdrucken lassen; die Benutzung derselben wäre, abgesehen von ihrem höheren Alter, schon wegen der Lücken in cgm. 142 nothwendig gewesen. — Das Gedicht S. Bernhards Klage (Nr. 454) ist nach meinem Texte (Erlösung S. 225 ff.), der einer Nürnberger Hs. entnommen war, wieder abgedruckt; die Existenz zweier anderer Handschriften (in München und Donaueschingen) ist mithin W. entgangen. — Nr. 456 war nach derselben Gießener Hs. schon durch Weigand bei Haupt 6, 480 ff. herausgegeben worden, was Erwähnung verdient hätte. — Nr. 541 steht nicht nur in der Hs. des germanischen Museums, sondern auch in der Wiener 2880 (Hoffmann S. 161) und war darnach durch Kehrein schon 1853 herausgegeben. — Nr. 547, vom Mönch von Salzburg, gibt W. nach drei Handschriften, einer Wiener und zwei Münchener; unbenutzt sind geblieben zwei andere Münchener, die W. nicht gekannt zu haben scheint, und vielleicht eine Klosterneuburger, die, wie ich glaube, das Lied auch enthält. — Nr. 553. 554, ebenfalls von dem Mönch, steht nicht nur in den vier von W. benutzten Texten, sondern noch in vier weiteren, die ihm entgangen sind. — Ganz besonders auffallend ist, daß W. von der Existenz des Bruder Hans und seiner von Minzloff herausgegebenen, von Bech in dieser Zeitschrift eingehend recensierten Gedichte gar keine Ahnung zu haben scheint; denn er druckt S. 772 ff. die Gedichte des Bruder Hans anonym nach einer Kölner Handschrift ab; und selbst die Schlußbemerkung zu Nr. 1023 'Hans könnte der Name des Dichters sein' hat ihn nicht auf den richtigen Weg gewiesen.

Zu tadeln ist ferner, daß W. die Refrains nicht mitdruckt: er verweist sie, als wäre es etwas was nicht zum Liede gehört, unter die Schlußbemerkungen. So z. B. Nr. 1217 (wo hinter der ersten Zeile der zweizeiligen Strophe *Maria*, hinter der zweiten *Nun hilf uns du Jungfrau Maria* immer

zu wiederholen war. Wenn man auch nicht bei jeder Strophe den Refrain abdrucken lassen wird, so gehört es sich doch, daß wenigstens in der ersten und der letzten derselbe in den Text aufgenommen wird.

Gar nichts in einer Sammlung von Liedern hat Nr. 971 zu thun. Denn das ist nichts als eine wörtliche Prosaübersetzung des 'Regina coeli laetare', wie man aus den mangelnden Reimen deutlich ersieht.

Das Quellenmaterial für das deutsche Kirchenlied ist, wie sich beispielsweise aus vorstehenden Bemerkungen ergibt, zwar nicht vollständig, aber doch in grosser Fülle von W. zusammengehäuft. Damit ist freilich die Forschung über den Gegenstand keineswegs abgeschlossen, sie hat im Gegentheil an vielen Punkten erst recht zu beginnen. Die chronologische Anordnung bedarf vielfach der Berichtigung, die Texte der Verbesserung. Eine Menge von Einzeluntersuchungen lassen sich anknüpfen, z. B. über den Mönch von Salzburg, dessen literarisches Eigenthum schärfer zu prüfen und zu sondern ist. Daß Heinrichs von Laufenberg Gedichte, deren Originalhandschriften leider 1870 untergegangen, durch W. zum weitaus größten Theile aufbewahrt sind, ist kein geringes Verdienst seines Werkes. Ja man möchte wünschen, er hätte von diesem für das Kirchenlied so bedeutsamen Dichter alles abdrucken lassen; wir hätten lieber die massenhaften und werthlosen Abdrücke aus v. d. Hagens Minnesingern entbehrt. Jüngere Germanisten finden in W.'s Werke reichlichen Stoff zur Arbeit und Forschung, den sie sich hoffentlich nicht entgehen lassen.

K. BARTSCH.

Über den Iwein des Hartmann von Aue. Ein Vortrag von Ludwig Blume, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. Wien. Alfred Hölder 1879. 8. 31 S.

Der Verf. dieser kleinen aber gedankenreichen Arbeit ist uns bereits aus seiner vor fünf Jahren erschienenen hübschen Studie über 'Das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer mit Rücksicht auf das deutsche Alterthum' (Wien. Alfred Hölder 1874) vortheilhaft bekannt. Diesmal ist es ein Hauptwerk des höfischen Epos, der Iwein, den er zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht hat, die für Germanisten wie Romanisten gleiches Interesse bietet.

Ausgehend von der Beobachtung, daß 'die methodische Durchforschung der ritterlichen Dichtungen nach ihrer culturhistorischen Bedeutung, und zwar nicht bloß in Bezug auf das Leben einer Nation, sondern in ihrem universalhistorischen Zusammenhange, noch kaum begonnen' ist, ja daß 'die einzelnen Werke der grossen Dichter selbst mehr auf ihre sprachliche und metrische als auf ihre künstlerische Form und am wenigsten auf ihren Inhalt hin geprüft' sind, und daß namentlich die sogenannten Artusromane in dieser Hinsicht bisher schlimm wegkamen, legte er sich bezüglich des Iwein die Frage vor, 'ob sich eine grundlegende Idee erkennen lasse, auf welche die ganze Composition des Gedichtes Bezug nehme, und wie hienach rücksichtlich seines inneren Gehaltes der poetische Werth des Iwein zu bestimmen sei'.

Entgegen der Ansicht Lachmanns, daß der französische Dichter des Chevalier au lyon dem deutschen überall nur den rohen Stoff gegeben habe, ist Blume, der selbst eine Arbeit über das Verhältniss Hartmanns zu seiner

Quelle in Aussicht stellt, vielmehr mit Gervinus der Überzeugung, daß Hartmann rücksichtlich des Inhalts, der Idee und Composition des Iwein dem Franzosen so gut wie alles verdanke. Was er also von Hartmann sagt, gilt eigentlich vielmehr von Chrestien und jener ist nur deshalb in den Vordergrund gestellt, weil die Aufmerksamkeit unserer Literarhistoriker zunächst seinem Werke sich zugewendet hat.

Über die Idee des Iwein sind die Ansichten bekanntlich getheilt. Während die Mehrzahl der Kritiker eine durchgreifende Idee vermißt, glaubte Benecke eine solche in den einleitenden am Schluß des Ganzen wiederkehrenden Worten von *salde und ére*, die bei Chrestien fehlen, zu erkennen. Allein diese Worte haben, wie auch Blume sieht, mit der Idee des Iwein, wenn eine solche vorhanden ist, nichts zu schaffen. Richtiger hat Wackernagel geurtheilt, wenn er 'die Kunst bewußter Aufstellung und Versöhnung sittlicher Gegensätze' nämlich der Liebe und des Heldenthums rühmt. Hierin sieht auch der Verf. den Wink, der längst hätte 'den richtigen Weg zur Erklärung des Iwein sollen finden lassen', und diesem Winke folgte er selbst im wesentlichen bei seinem Versuche eine leitende grundlegende Idee nachzuweisen.

Nach Blume ist der eigentliche Vorwurf unseres Gedichtes gegeben, indem Gawein den Helden aus dem Zustande seligsten Glückes, in den ihn der Besitz Laudinens versetzt hat, aufrüttelt und an die Idee mahnt, der sein bisheriges Leben gewidmet war, die Idee des Ritterthums. Zwischen dieser Idee und der Liebe kommt es nun zum Conflict, zunächst in der Brust des Helden, dann aber auch zwischen Iwein und Laudine. Denn während das liebende Weib nur Liebe ist, und wie es sich bedinglos, selbstvergessen hingibt, auch den ausschließlichen Besitz des Geliebten erwartet und fordert, hat es für den Mann bereits ehe er liebte etwas gegeben, das sein ganzes Wesen in Anspruch nahm: die Idee, für die er lebt, die ihm nicht angeboren, sondern anerzogen ist, deren Dienst ihm die heiligste Pflicht geworden, die jedoch das Weib, weil es nur Natur ist, nicht begreift und der es sich deshalb, da von dieser Seite seinem ausschließlichen Besitze des Geliebten Gefahr droht, feindselig und eifersüchtig gegenüber stellt.

Aber freilich dieser Conflict, der überall eintreten müßte, wo die Liebe Gelegenheit findet ihre Rechte uneingeschränkt geltend zu machen, wie in der Ehe, wird gemildert durch die Liebe des Weibes selbst. Aus Liebe zum Manne, gegen seine Empfindung und Einsicht, läßt sich das Weib zu einem Compromisse bereit finden, tritt es freiwillig vor der Idee zurück. Aber nicht für immer. Nichts empfindet es schwerer als wenn der Mann den festgesetzten Zeitpunkt seiner Rückkehr aus der Ideenwelt in die Welt der Liebe versäumt, wenn er vergißt zurückzukehren. Dann flammt die Eifersucht auf und kann wohl Liebe in Haß wandeln. Darum ist es nicht Laune, sondern tief in der weiblichen Natur begründete Empfindlichkeit, wenn Laudine es mit der Iwein zur Rückkehr gesetzten Frist so genau nimmt, und da er sie versäumt, mit ihrer Drohung unversöhnlichen Hasses Ernst macht und ihm ihre Liebe aufkündet.

Es ist 'ein Problem der Ehe', das Blume im Iwein vorgelegt findet.

Wie aber hat es der Dichter gelöst? Der Kampf für Lunete, der Laudinens sichtliche Theilnahme für den Uerkannten weckt, bereitet die Versöhnung wohl vor, kann sie aber nicht herbeiführen. Iwein scheidet unerkannt. Erst muß er durch glänzende Thaten die Berechtigung der Idee, der er seine

Liebe hintangesetzt hat, erweisen und so die Achtung seiner Frau neu erwerben. Wie aber Chrestien schließlich die Versöhnung wirklich herbeiführt, das ist ein Kunstgriff, keine Lösung. Dies ist auch offen eingestanden in dem Bekenntniß Laudinens, weder freiwillig noch durch Zwang hätte sie sich zur Versöhnung bestimmen lassen, wenn sie nicht der Eid bände. Das Problem bleibt ungelöst, wie Blume meint, entweder 'aus höfischer Galanterie wonach das Weib zuletzt recht behalten muß' oder aus einem Bestreben, das für die französischen Dichter auch der Gegenwart fast als national gelten darf, 'geistreich zu sein und dabei nicht tief sinnig'.

Ich habe mich im Vorstehenden bemüht, den Gedankengang des Verf.s möglichst treu und in seinem Zusammenhange erkennbar darzulegen, und mich dabei, soweit es notwendig schien, seiner eigenen Worte bedient. Und ich zweifle nicht, daß der Leser, der meiner Darlegung bisher gefolgt ist, mir beistimmen werde, wenn ich Blumes Auffassung zum mindesten nachrühme, daß sie geistreich und das Ergebniss ernsten tief eindringenden Denkens und liebevoller Versenkung in den Gegenstand ist. Für den Iwein aber könnten wir uns nur freuen, wenn Blumes Auffassung richtig ist; und nicht nur auf das einzelne Gedicht, auf die gesammte höfische Epik und die höfische Gesellschaft des Mittelalters würde von da aus ein überraschendes günstiges Licht fallen. Ich für meine Person bekenne, nachdem ich Blumes Ausführung wiederholt gelesen und den Iwein selbst darauf hin wieder durchgegangen, daß dieser Gedanke für mich etwas sehr ansprechendes hat. An der philosophischen Formulirung der Idee stoße ich mich nicht. Anders sieht und spricht der Dichter die Idee aus, anders der Kritiker. Mag sie jenem vielleicht von vornherein in concreter, sinnlich anschaulicher Gestalt vorschweben, dieser kann bei seinem analytischen und nachconstruirenden Verfahren der Abstraction nicht entrathen, und Begriffsschärfe ist bei ihm eine wesentliche Tugend. Und sollte er dabei sogar über die bewußten Intentionen des Dichters hinausgehen, darin zeigt sich ja bekanntlich jedes echte Kunstwerk in gewissem Sinne unerschöpflich, daß es über den nächsten beabsichtigten Gehalt hinaus noch auf ein weiteres hindeutet und daß wir bei jeder neuen Betrachtung etwas Neues entdecken. Worauf es ankommt, ist, daß der ganze Gang des Gedichtes sich der Idee, welche der Kritiker darin finden will, ohne Zwang füge. Und das ist bei Blumes Gedanken in allem wesentlichen der Fall, mag man auch über Einzelheiten vielleicht anderer Ansicht sein, wie denn ich selbst z. B. über den Kampf mit dem Riesen am Morgen vor dem Gottesgericht über Lunete nicht ganz so günstig urtheile wie Blume. Auch die Parallele mit der der Weltliteratur angehörigen Geschichte von der treulosen Witwe und mit der Werbung Annas durch Richard bei Shakespeare, welche Blume heranzieht, um das Verhalten Laudinens gegen Iwein, der ihren Gatten erschlagen, zu rechtfertigen, ist zwar zutreffend, ob aber damit jeder ästhetische Anstoß gehoben ist, darüber liesse sich doch noch streiten. Dies alles aber berührt die Hauptsache nicht, und darum begnüge ich mich auch auf die Parallele mit R. Wagners Lohengrin nur hinzuweisen. (S. 25 f.)

Nach einer Richtung aber bleibt die Anerkennung der kleinen Schrift sogar unabhängig davon, ob man ihrem Hauptresultate zustimmt oder nicht. Das ist der ganze Geist, aus dem die Untersuchung unternommen ist und welcher sie durchdringt. Wir werden uns wohl hüten auf die arbeitsvolle Zeit, welche

die altdeutschen Dichtungen vorwiegend auf ihre sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten untersuchte und welche sich begnügte sie in einer der ursprünglichen Form möglichst nahe stehenden Gestalt der Nachwelt zu überliefern, etwa je geringschätzig und undankbar herabzusehen. Aber wir werden auch gut thun uns zu erinnern, daß jede Dichtung zunächst bestimmt ist als Kunstwerk aufgefaßt und genossen zu werden, und daß alle jene hingebungs-volle Arbeit ihrem letzten Zwecke nach doch dem poetischen Verständnisse dieser Werke zu dienen hat. Wie weit sie eine Prüfung nach dieser Richtung zu bestehen vermögen, ist abzuwarten. Wenn wir auch die Verurtheilung, die so viele von ihnen getroffen, bei erneuter gründlicherer Prüfung lediglich zu unterschreiben haben sollten, so ist der Gewinn, welchen die historische Auf-fassung jener ganzen Zeit nach den verschiedensten Gesichtspunkten aus solchen Studien ziehen müßte, an sich reich und lohnend genug. Und darum wollte ich das meine beitragen, daß nicht nur der hübschen Arbeit die verdiente Theilnahme werde, sondern daß auch die anregende Wirkung, welche der Verf. wünscht, zu seiner Freude nicht ausbleibe.

PRAG, 23. Februar 1879.

H. LAMBEL.

MISCELLEN.

Aus Rostocker Handschriften.

1.

Dit bet scholtu lesen vor enem ghuden ende.

- Grotet sistu leue here [ihesu criste]
 dor diner leuen moder ere,
 slut up myn herte unde sin
 unde lat den hillighen gheyst dar in,
 5 de myn leuent so beware
 dat id an der engehele schare
 ane ende vrolik bliue;
 so wan myn sele van desseme lyue
 mot na dineme bode varen,
 10 so motest du se here bewaren.
 eya here ihū crist,
 de du en schepper aller dinghe bist,
 ik bidde di dor dinen dot
 unde dor dine groten not,
 15 dat du my willest gheuen
 en so dan leuent
 dat ik to diner vorderen hant
 mit den rechten jummer werde bekant.
 in den suluen stunden
 20 wen du dine wunden

- wult toghen ouer uns armen,
 so lat di dat vorbarmen
 oft ik gicht hebbe gbedan,
 seten ghan edder stan,
 25 dat wedder dine hulde si:
 dat vorglif leue here my
 unde lat my wesen so gheboren
 dat ik werde myt den rechten ghekoren
 de dines vederliken (l. vader rike)
 30 scholen besitten ewichliken.
 Eya maria maghet reyne,
 sint dy god dar to alleyne
 ut alle der werlt heft ghekoren,
 dat he wolde van di werden gheboren,
 35 Du bist vul odmodicheyt,
 thoghe denne dine barmehartichbeyt
 unde wes unser armen trost,
 dat wy van pynen werden lost.
 lat uns des ok gheneten
 40 dat du bist gheheten
 en vrouwe bouen allen vrouwen.
 ghif my myner sunde rouwen.
 ok so bidde ik di,
 dat myneme leuende si
 45 [salich] en salich ende io jummer bi.
 in godes namen. Amen.

Aus der Handschrift IV. 1. 7 (perg. 14. Jahrh.) der Rostocker Universitätsbibliothek.

2.

- In hemmele und an erden
 kan nemant recht vrolik werden
 ane de herten reyne:
 de moghen syck vrouwen alleyne,
 5 wente ewich scolen se schouwen
 Xpm, se syn man effte vrouwen.
 selich is de doghentheyt,
 tucht und ere io besteyt.
 wor de leve tuchtich is,
 10 dar is god, des sy ghewys.
 leve is eyn metich (l. mechtich) kruth:
 wat se beroret, dat wart trud.
 wyl wy uns hir in leve vorbynden,
 so moghe wy uns myt gade vynden.
 15 des helpe uns Cristus dorch synen doet,
 dede uns hefft vorloset uth aller noét.

Aus Handschrift IV. 1. 28, vor einer niederdeutschen Auslegung des hohen Liedes. K. BARTSCH.

METRISCHE BEMERKUNGEN.

I. Zur Alliterationspoesie.

Seit dem Erscheinen von F. Vettters verdienstvoller Arbeit „Zum Muspilli und zur germanischen Alliterationspoesie“ sind 5–6 Jahre vergangen; dieselbe hat auf die seitdem erschienenen metrischen Untersuchungen von K. Hildebrand und Ed. Sievers, von M. Rieger und Richard Horn *) vielfach anregend eingewirkt; natürlich nicht, ohne im Einzelnen Einschränkungen, Widerlegung oder doch Widerspruch zu erfahren. Auch bei mir hat sich im Laufe der letzten Jahre eine Summe von Betrachtungen und Überlegungen gesammelt, die im Ganzen und Großen den von Vetter eingeschlagenen Weg — vor Allem seine energische Opposition gegen die Vierhebungstheorie — nur bestätigen können, in Einzelheiten aber — und in nicht ganz unwesentlichen — auf eine etwas andere Formulierung mancher metrischen Grundsätze hinauslaufen. Der Charakter dieser Neu-Formulierung würde sich kurz als ein Verfolgen der von F. Vetter theils zuerst theils wiederum vertretenen Auffassung des germanischen Versbaues bis zu ihrer theils unvermeidlichen, theils allein genügenden Consequenz bestimmen lassen. Um aber zu diesen Consequenzen zu gelangen, muß man aufhören, einerseits die Vierhebungstheorie, andererseits den Vers von zwei Hebungen als a priori gegeben zu betrachten. Wenn es F. Vetter gelungen ist, die Vierhebungstheorie auf den Tod zu verwunden, so ist es ihm, meine ich, nicht gelungen für den Vers von 2 (resp. 3) Hebungen überall die wünschenswerthe Beweiskraft beizubringen **). Gleichwohl werden gewöhnlich diese Grundfragen nicht weiter ernstlich erörtert, man beruhigt sich bei der scheinbaren oder selbst wirklichen Übereinstimmung Mehrerer in solchen Fällen und richtet die Untersuchung mit Vorliebe auf Einzelheiten des Systems. Auf diese Weise kann sehr Beachtens-

*) Vgl. Zachers Zeitschrift Ergänzungsband 1874 (p. 74 fg.); Zeitschrift für deutsches Alterthum XIX, 43 fg.; Zachers Zeitschrift VII, 1 fg.; Paul V, 164 fg.

***) Vgl. auch Rieger a. a. O. VII, 1.

werthes geleistet werden; schon die Fülle des zur Besprechung gebrachten metrischen Materiales kann unter Umständen sehr dankenswerth sein; abschließend und erschöpfend können aber derartige Untersuchungen solange schwerlich genannt werden, als über die Fundamentalfragen der altgermanischen Metrik noch immer, und wie ich meine mit Recht, gestritten werden kann. Denn bei einer anderen Beleuchtung des ganzen Gebietes erscheint natürlich auch das Einzelne oft in einem ganz anderen Licht. Sollte es überflüssig sein, gerade diese Hauptfragen noch einmal einer kurzen, aber wie ich hoffe nicht ungründlichen, Erörterung zu unterziehen?

Rieger ging mit Recht von Snorri's leider sehr gedrängter Behandlung der Alliteration in Hättatal C. 77 aus. Aber so gedrängt dieselbe ist, so läßt sich gleichwohl Mehr daraus lernen, als bisher geschehen zu sein scheint. Es genügt nicht, das dort gebotene Material exegetisch zu verwerthen; man muß ebensowohl das dort nicht Gesagte beachten, wenn es so wichtig ist, daß es so zu sagen zu unserem metrischen ABC gehört. Snorri theilt die Strophe in 4 Viertelstrophen, jede Viertelstrophe in zwei Sätze (oder Zeilen; buchstäblich Strophen-Worte: visuord), für jeden Satz werden sechs Silben verlangt; für den Stabreim wird im zweiten Satze ein Hauptträger (Hauptstab), im ersten Satze aber ein doppelter Nebenstab oder zwei Stützen (studlar) verlangt. Über den verschiedenen Modus bei vocalischem und consonantischem Stabreim wird noch kurz gehandelt, aber mit keinem Worte der Möglichkeit — geschweige denn der Regel — gedacht, daß ausser den gereimten Stabwörtern noch andere, neuerdings so genannte „reimlose Stäbe“ vorhanden sein sollten. Dies Bedenken wird auch dadurch, daß Snorri zunächst skaldische Alliterationspoesie vor Augen hat, in keiner Weise erledigt; dieser strengere Kunststil konnte sehr wohl die Forderung von 6 Silben für jeden Satz der Strophe, nicht aber die Umgehung des rhythmischen Gesetzes von angeblich stets 2 Hebungen veranlassen. Es ist klar, daß Snorri, der C. 168—171 Beispiele von Fornyrðalag, Bálkarlag, Starkadarlag und Ljóðaháttur bietet, mit Bezugnahme auf seine früheren Angaben, für dieselben keine wesentlich andere Auffassung kennt als für den Dróttkvæðr háttur; also den Satz nur in Silben theilt, bei den Silben aber (abgesehen von málfylling) nur die Existenz oder Nicht-Existenz des Stabreimes in Anschlag bringt und von einer festen Anzahl gehobener Silben in wenigstens theilweiser Unabhängigkeit von den Reimstabilsilben sich durchaus Nichts hat träumen lassen. Und doch hätte eine Technik, die sogar die früher freigelassene Zahl der Silben eines

Satzes überhaupt zu fixieren suchte, sicher ein schon bestimmtes Zahlverhältniss der Hebungen nicht fahren gelassen*).

Es sträubt sich gewiß etwas in uns gegen die schwankende Zahl der Hebungen von 1—2, ja in den längeren Verszeilen bis 3; wir verlangen (um mit Rieger zu sprechen) ein festes Gerüst neben der zufälligen, willkürlichen Umkleidung derselben durch die Senkungen. Richtig ist zwar, daß eine Verszeile ohne Hebung überhaupt nicht denkbar ist, während die Senkungen bekanntlich in der freieren Allit.-Poesie alle fehlen dürfen — aber weiter zu gehen sind wir mit unserer Ordnungsliebe nicht berechtigt. Es liesse sich im Gegentheil sogar behaupten, daß die freie Auffassung der Senkungen eine ähnliche der Hebungen voraussetze, daß auch hier kein abstractes Zahlenverhältniss gelten könne, daß zwei Hebungen in einer Verszeile recht wohl das Gewicht einer einzigen in einer andern Zeile beanspruchen dürften, daß schon die Formel $2 + 1$ hierauf hinführe u. dgl. m. — So verzweifelt ich auch die Amelungsche Betonung *hélagna gëst* (bei Zacher III, 282) als Rettungsmittel für die Lachmannianische Vierhebungstheorie betrachte; das Princip einer musikalisch-rhythmischen Auffassung auch der Hebungen muß ich als durchaus richtig anerkennen. Wie wenig in der altnordischen und angelsächs. Poesie an und für sich die Zwei- oder Vierhebungstheorie begründet ist, folgt schon daraus, daß ein so gründlicher Kenner derselben wie Rask von zwei langen Silben (statt zwei Hebungen) sprach, die sich in der Verszeile des Fornyrðalag finden müßte. Diese Ansicht, welche einen noch engeren Anschluß an die antike Metrik verräth als die Lachmannsche, bedarf heutzutage wohl keiner Widerlegung, unbefangene Betrachtung wird einräumen, daß die Forderung von stets 2 Hebungen kaum minder willkürlich ist. F. Vetter war S. 19 nahe genug Dasselbe zu sagen, wo es heißt: geeignet war eine bestimmte Anzahl von Hebungen, um bei einer reicheren Gestaltung der Melodie, beim *cantus firmus* statt des bisherigen Recitativs u. s. w. Gleichwohl heißt es dann S. 24: wesentlich für die alliterirenden Verse sind nur zwei gehobene Silben. Aber warum zwei? Ist die Stelle aus dem ags. *Phoenix* (V. 667 fg.) mit den latein. Versen neben den angelsächsischen etwa dafür entscheidend? Im Gegentheil wäre eine Betonung wie *mé-ri* nur bei wirklichem Gesange allenfalls denkbar, bei recitativischem Vortrage ist nur *meré-ri* oder (dem

*) Vielleicht ist übrigens die Silbenzählung in der Metrik überhaupt das ältere, die Lizenz der Volkspoesie jüngeres Princip. Vgl. Scherer zur Gesch. p. 159.

Stabreime zu Liebe*) méreri denkbar, ebenso ist aber auch die Betonung þát ve mótan her, hafað us álfed rhythmisch nicht nur vollberechtigt, sondern weit wirksamer und wohltönender als háfað us álfed, þát ve mótan hér — welcher Nachdruck liegt denn auf den Hilfszeitwort hafað**)? Ich glaube, wer Betonungen wie kárnò túòè, hártó wísè, péhhès pínà (Musp. 20—22) ablehnt, wird überhaupt einer Heranziehung des Tieftones nicht das Wort reden, und ebensowenig gawürchanne (Wess. 16), álomáhtig (Hél. 31) lesen dürfen. Der letzten Kategorie gehören auch die zahlreichen Composita wie Judeono liudio, Êbreo-liudi (Hel. 97, 104), ellean-ruoða (Hel. 69) und so manche rhythmisch völlig gleichwerthige Verbindungen an wie ráð burða (71), Lévias cunnes, Jacobas nenneas, guodero thiodo (74—75) u. s. w. an; in allen diesen Fällen wird, wer nur den Versuch macht, statt mit dem Auge, vielmehr mit dem Ohre über metrische Fragen zu entscheiden, einfach durch rhythmischen Vortrag sich von der Berechtigung der hier vorgetragenen Ansicht, die (wie gezeigt) mit derjenigen eines Snorri identisch ist, überzeugen können. Allerdings werden hier und da einige Worte, die grammatisch betrachtet, nicht völlig bedeutungslos sind, sich keiner Hervorhebung durch den Stabreim erfreuen, aber ebenso unberechtigt, wie die Forderung einer arithmetisch feststehenden Anzahl von Stäben (wenn wir nicht nach der Formel Snorri's 2 + 1 gehen, dann aber die Silbenzahl überhaupt festsetzen wollen), ist die andere Meinung, daß der Stabreim überall mit der logisch-grammatischen Betonung sich decken müßte. Letztere Ansicht weist im Principe selbst Lachmann (kl. Schr. I, 139) zurück, wenn er im Gegensatze vom Endreim, der dem Inhalte diene, von der Alliteration rühmt: „sie herrscht und hebt das Einzelne mit wunderbarer Kraft hervor, oder wenn er (S. 137) nur verlangt, es ist natürlich, daß die Buchstabenreime „wo möglich“ auf die bedeutenderen Wörter fallen müssen“. Denn bei einem rhythmischen Kunstmittel, wie dem Stabreime, ist es ja von vornherein gar nicht denkbar, daß dasselbe mit den Interessen der grammatisch-logischen Betonung sich überall ohne Weiteres gedeckt habe. Gerade formelhafte und daher füglich wohl als alt zu betrachtende Wendungen wie on þám dage þýsses lífes Beóv. 197 fügen sich nicht immer dem grammatischen Principe; im Anfange der Þrymskv. (1, 3) müssen wir síns hamars (um saknaði) gegen die grammat. Geltung

*) Die Anwendung derselben in unserem Falle hat natürlich etwas spielendes und künstliches.

***) V. 668 wäre auch mótun hér rhythmisch allenfalls denkbar, aber nicht mótun hér, wie Vetter ansetzt.

des Pronomens, ähnlich Vegtamkv. 13, 2 sem ék hugða betonen, wo wenigstens kein besonderer Nachdruck auf dem Pronomen ruht. Richtig ist nur, daß die germanische Metrik allerdings einen derartigen etwas schroffen Widerstreit zwischen logischem und metrischem Accent nicht gerade liebt, und denselben nur ausnahmsweise duldet. Wer möchte aber leugnen, daß in allen solchen Fällen die Ausgleichung des Widerstreites wesentlich durch schwebende Betonung, die dem einen Worte ebenso viel nimmt als sie dem andern über das gewöhnliche Maß der Prosa zuteilen muß, erleichtert wird, daß eine Betonung wie ék hugða fast als angenehme Abwechslung neben dem ek hūgða der Prosa klingt (auch nhd. läßt sich ja sagen: wie ich dachte) während ein ék hūgða eine selbst für Prosa, wie vielmehr für ein Recitativ unerträglich schwerfällige Betonung wäre? Unter dieser Wucht der Betonung würde namentlich die (kürzere) ags. und an. Verszeile völlig zerdrückt sein, die bekanntlich oft nur 4, bisweilen selbst 3 oder 2 Silben zeigt, z. B. â Gimle (Völ. 66, 4), seomodon Gen. 72, fār Noes ib. 1323. — Zweisilbige Verse sind z. B. Háv. 75, 1; Sigrdr. 37, 4. — (Die L. E. citiere ich nach Hild.)

Allerdings aber werden wir, wie in den Fällen wirklichen Widerstreites mit dem Wortaccent einen Ausgleich durch schwebende Betonung (die eben nur durch Zurücktreten des Wortaccentes in diesen Fällen möglich wird), so auch dort, wo grammatisch bedeutsamere Worte im Stabreime nicht zur Geltung zu kommen scheinen, an ein Verfahren denken dürfen, wie diesem Übelstande in etwas kunstmäßigerer Weise als durch die unbedingte Festhaltung jedes Hochtsens auch als metrische Hebung abgeholfen werden könnte. Dies Mittel liegt bei der ohnehin zur Amplification neigenden epischen Ausdrucksweise nahe genug, es beruht in der Voraufnahme oder Wiederholung desselben Begriffes, der in einem bestimmten Verse rhythmisch ohne Hervorhebung bleiben mußte, sei es in einem voraufgehenden oder einem folgenden Verse. Dabei kann natürlich von Synonymen nach Belieben Anwendung gemacht werden. Als Beispiel für die Voraufnahme dienen fg. Fälle aus dem Beóvulf (426–428):

Ic þe nu þá,
brégo Bóorhtdena bíddan ville
éodor Skyldinga áne bène.

Im letzten Verse bleiben zu Gunsten der rhythmischen Wirkung Skyldinga sowie bène ungehoben, unbeschadet zugleich des grammatisch-logischen Gewichts dieser Worte, da für Skyldinga das Synonym Beorhtdena schon dem Ohre rhythmisch eingeprägt ist und das be-

griffliche Moment von *bêne* gleichfalls schon in dem rhythmisch gehobenen *biddan* des vorhergehenden Verses involviert ist. In V. 428 hatte der Dichter dem Gedanken nur die *Nüance* „um Eines“ noch zufügen wollen; um dies poetisch auszudrücken, war zunächst der Vers *ânre bêne*, dann zur Completierung auch die synonymische Wiederholung von *brégo Béorhtdena* nöthig. (Ganz ähnlich tritt 464 *Âr-Skyldinga* als Synonym zu dem *Süddena* von 463, um einen Reim zu *ÿða* zu bilden.) Vgl. man mit V. 427—28 den ähnlichen Gedanken, wie er Sigkv. sk. 65, 1—4 begegnet, so ist das Verfahren dort ganz analog, nur ruht der Nachdruck dort auf der „letzten“ Bitte. — Öfter noch kommt das einstweilen rhythmisch vernachlässigte Wort in einem der folgenden Verse zu seinem Rechte, so kann *madelode* 499 ungehoben bleiben, da 501 *onband beadurúne* noch deutlicher den Begriff der (feindlich gerichteten) Rede ausdrückt. Wenn 506 richtig *vanne* als Versschluß gilt — man kann nämlich das Wort auch mit 507 verbinden — so ist jedenfalls sicher, daß neben den beiden hier scharf betonten Personen *Beóvulf* und *Breca* kein anderes Wort irgendwie eine rhythmische Hervorhebung verträgt, ohne den Wohlklang des Verses zu zerstören. Das in *vanne* liegende Begriffsmoment wird dann aber im Folgenden hinreichend urgirt. Ebenso braucht 546 *cealdost* keine rhythmische Hebung, weil die fg. zwei Verse in Synonymen den Charakter der Witterung genügend und mit rhythmischem Nachdrucke vorführen. Dasselbe Verhältniss zeigt sich uns im *Héliand*, und haben wir in dieser Beobachtung einerseits einen Schlüssel für die scheinbar ganz ohne Noth so weitgetriebene Amplification des epischen Stiles (die bei der Annahme von 4 Hebungen für jeden Vers zu einem wahrhaft erdrückenden Wortschwallen führen müßte) in der as. und ags. Poesie, so werden wir andererseits beobachten können, wie der Dichter dabei doch sehr wohl die wirklich müßige Wiederholung, d. h. die Wiederaufnahme eines rhythmisch bereits gehobenen Wortes in der Regel zu vermeiden weiß. Betrachten wir z. B. den Abschnitt von der Verwundung des *Malchus* (4874 fg. H.). Hier könnte allerdings neben *bil* 4874 auch das synonyme *swerd* im fg. Verse rhythmisch gehoben erscheinen, aber jeder geübte Leser wird hier sogleich den neuen Begriff „*bi sídu*“ rhythmisch hervorheben und *swerd* eben nur mitreimen lassen. Das *atôh* aber bedarf neben dem kräftigeren *slôg* überhaupt keiner rhythmischen Urgierung. In der folgenden Schilderung, die ungewöhnlich ausführlich ist, ersieht man, daß es dem Dichter immer um einzelne Züge zu thun ist, die er nacheinander auf rhythmischem Wege herauszukehren sucht; 4876 erfahren wir, daß der Ver-

wundete an der Spitze seiner Schaar stand; 4877, daß er Malchus hieß; 4878, daß er an der rechten Seite und zwar (4879) am Ohre verwundet ward. Während 4880—82 die Verwundung dann genauer in ihrer äusserlichen Erscheinung schildern, wird im Folgenden noch die Wirkung auf die Zuschauer der Scene uns vorgeführt. Die scheinbare und (in gewissem Sinne) wirkliche Weitschweifigkeit dieses Verfahrens zeigt uns nun die Kehrseite jenes von Lachmann gerühmten Vorzuges, daß der Stabreim das Einzelne wunderbar hervorhebe, er vermag aber zur Zeit immer nur Einzelnes zu urgieren, und muß Eines nach dem Andern unter den durch den Versbau gegebenen Bedingungen vorführen, wenn er seine Wirkung erweitern will. Dem Vortragenden bleibt es dann überlassen, durch ein rascheres Hingleiten über die nur aus metrischen Gründen geforderten Vertheile der Ermüdung des Hörenden vorzubeugen, ja vielmehr durch jenes raschere Tempo ein Colorit unruhiger Erregtheit über die betr. Textstelle zu breiten, die unter Umständen (so gerade auch Hël. 4874 f.) natürlich oder geradezu nothwendig ist. Das raschere Tempo läßt auch die verschiedenen, durch den Reim gehobenen, begrifflich verwandten Worte sich wieder näher rücken und erleichtert so auch dem Hörer ihre Verknüpfung zu einem in der Vorstellung abgeschlossenen Gesamtbilde. Anschaulich für das Verfahren der Alliterations-Poesie ist auch der neuerdings wiederholt besprochene Hymnus Cädmons in nordhumbr., westsächs. und lat. Aufzeichnung. Die letztere ersetzt (vgl. Zupitza Zeitschrift für deutsches Alterthum XXII, 221) mehrfach 2 oder 3 Synonyma der ags. Fassung durch einen lat. Ausdruck, weil eben nur die ags. Alliteration zu jener Amplifikation des Stiles geführt hatte.

In der ahd. Poesie treffen wir Ähnliches an. In Wess. 6 (Müll.) könnte man sich wundern, *cot* rhythmisch ungehoben zu finden. Erwägt man aber, daß *álmahtico* schon als ein Synonym dazu gelten kann, *manno miltisto* desgleichen, so schwindet das Bedenken. Da V. 8 *cóotliche: cót* rhythmisch gehoben erscheinen, liegt sogar eine Feinheit darin, daß V. 6 sich eine andere rhythmische Auffassung findet. — Hild. 5 wäre allerdings „suert“ wohl besser rhythmisch gehoben, als *gurtun*; man muß und kann aber in diesem Falle *gürtun sih (iro) suert ana* als einen Begriff, als ein rhythmisches Compositum ansehen, welches dann richtig auf dem ersten Theile betont ist, wenn gleich diese Voranstellung des Verbuns vor das Substant. (ohne Stabreim) immerhin dem gewöhnlichen Gesetze metrischer Wortstellung (vgl. w. u.) nicht entspricht. — V. 13 könnte man fragen, warum „al irmindeot“ in rhythmischer Senkung steht. Das Object des Kennens

ist aber schon im vorhergehenden Verse rhythmisch betont: *ik mî de ôdre wêt*; das dort rhythmisch vernachlässigte *wêt* kommt V. 13 in dem synonymen Ausdrucke *chûd (is mî)* zu seinem rhythmischen Rechte. Auch will der alte Hildebrant offenbar nicht sagen, daß ihm das ganze Menschevolk bekannt sei; *al irindeot* steht hier ähnlich abgeschwächt wie etwa im Französ. *tout le monde*. — Daß V. 14 (ähnlich 36, 45; vgl. auch 7) der Name allein rhythmisch gehoben ist, nicht *gimahalta*, versteht sich so zu sagen von selbst; ich möchte aber nach dem Gebrauche unseres Liedes denn doch nicht das im *Hél.* so häufige *quad he* (z. B. 4821) mit M. Rieger für spätere *Zuthat* erklären, nur bei rascherem Wortwechsel (vgl. *Hild.* 58) scheint der epische Stil die Andeutung der jedesmal sprechenden Person als unnötig oder störend zu empfinden. Die *VV.* 59—62 geben schöne Belege für unsere Auffassung. In V. 59 ist *wél lustit* ein rhythmisches Compositum, ähnlich unserem nhd. Subst. *Wöllust*. In V. 60 bleibt *gûdeâ* rhythmisch gesenkt, weil es das betonte *wîges* (V. 59) nur formell wiederaufnimmt, gehoben wird hier das (eine neue Begriffsnuance darstellende) Adj. *gimeinûn*. — Die Worte *niuse de môtti* glaube ich auch (vgl. Rieger *Germ.* IX, 310) nur als eine etwas entstellte, aber der *as.* Formel *he niate ef he môti* (*Hél.* 224) entsprechende Wendung fassen zu dürfen*). Ist dies für die rhythmische Auffassung auch anscheinend irrelevant, so ist doch in diesem Falle die Betonung *môtti* doppelt gerechtfertigt, man vgl. nhd. „Freue sich wer kânn!“ — Das *niuse* wird dann im Folgenden näher ebensowohl grammatisch wie rhythmisch erläutert, wo nun wiederum *muotti* (= *môtti*) unaccentuirt bleibt, weil es hier reines Hilfszeitwort ist. Auch V. 62 ist *brûnnono bêdero* mit Recht rhythmisch gehoben, weil sowohl die *Brünne* als Hauptstück der Beute wie namentlich die Aussicht auf die beiderseitige Ausrüstung für den Sieger noch besondere Hervorhebung verträgt, während *waltan* (weil nur schwächeres Synonym für *sih hruomen*) billigerweise nur die *Cadenz* füllt. — *Musp.* 37 bietet mit der Betonung *weroltréhtwison* eine Ausnahme von meiner, aber auch von der *Vetter-Riegerschen* Auffassung. Offenbar ist das Wort für die regelrechte Betonung *wéroltrehtw.* zu schwer und lang geworden, wie wir im *Nhd.* jetzt öfter schon bei dreisilbigen Worten zu einer ähnlichen Tonversetzung flüchten, und z. B. (im *Hannöverschen*) *Kreishauptmann* für *Kreishauptmann* sagen.

*) Daß für *môtti* im folgenden Verse *muotti* begegnet, kann bei der schwankenden Schreibweise des Denkmals (*frôtôro* 8, *frôte* 16) nicht auffallen, *de* = the *as.*; *niuse* zunächst = *ahd.* *nioze*. (So jetzt auch *Sievers*.)

V. 38 kann „págan“ mit Recht verklingen, weil der folgende Vers auf den Kampf noch deutlicher hinweist. Ebenso wird 46 pivallan durch das folgende synonyme sígalôs werden rhythmisch vertreten. V. 50 ist Êlfiases pluot als rhythmisches Compositum zu fassen. Auch V. 51 fg. (der himil noch zu V. 53 zu ziehen) ist eine zwar mässige, aber noch nicht ganz gesunkene Technik zu finden. In Anfang und Schluß der Schilderung werden Substantiv und Verbum gleichmässig gehoben, in der Mitte entweder nur die Substantiva (érdu: ahâ 52, mâno: mittilagart 54) oder zwei begrifflich verwandte Verba (farswilhit sih: swilizôt 53) rhythmisch gehoben, vgl. jedoch noch w. u. — Aus Stellen wie Hêl. 2593 (wo das zunächst rhythmisch gesenkte erða 2595 im folgenden Verse synonymisch durch allaro bewo brêdôst mit rhythmischer Hebung wiederholt wird) oder 3700 fg. läßt sich die kunstmässiger, freilich etwas compliciertere Behandlung derartiger Schilderungen im Hêl. erkennen; wenn 3701 afstât rhythmisch gesenkt bleibt, so liegt die Erklärung wohl darin, daß „ni afstât nigên“ hier nur den in félliad schon rhythmisch accentuierten Begriff variiert, während Musp. 55 stên ni gisténtit noch mâno vallit sich in einer andern Lage befindet*). Man sieht, wie auch hier der Wechsel der Betonung keineswegs auf Willkür beruht. Die herrschende Ansicht (vgl. z. B. Heinzel, Über den Stil der altgerman. Poesie p. 4, 5) vermag in der Häufung der Synonyma lediglich ein pathetisches Moment zu erkennen, für sie ist pehhes pîna Musp. 22 lediglich ein Schmuck, eine Wiederholung von hella fuir in V. 21. Wie anders, wenn wir in 21 hella fuir, in 22 pehhes pîna lesen — da ist nichts Überflüssiges mehr.

Nicht ganz analog ist das Verhältniss in der an. Alliterationspoesie. Hier hat schon die feststehende Strophenform einen etwas gleichmässiger gemessenen Vortrag der einzelnen Verszeilen erfordert, als dies bei der stichischen Poesie der Hochdeutschen, Sachsen und Angelsachsen, die ich mir (mit Vetter) nicht gesungen, nur im freieren Recitativ vorgetragen denke, der Fall war. An wirklichen Gesang ist zwar nach Dem, was wir über die Vortragsweise der färöischen Lieder, der jetzt ausgestorbenen isländischen Tanzweisen u. s. w. wissen, auch bei den Edda-Liedern schwerlich zu denken, immerhin gebietet schon die nahe Verwandtschaft zu der silbenzählenden skaldischen Poesie hier an eine etwas weniger freie Behandlung der Senkungen zu denken, die im Hêliand gar nicht selten die Zahl von 8 erreichen,

*) Auch ersieht man leicht, daß in afstâd der Reimstab der nächsten Zeile schon vorspielend anklingt, vgl. Vetter S. 60 fg.

ja überschreiten*). Rein äusserlich pflegt man die Sache so darzustellen, daß die an. Alliterationsverse kürzer seien; in der That kommt namentlich in dem sehr leicht wirksam zu behandelnden Ljóðaháttur selten ein grammatisches Begriffswort rhythmisch zu kurz**). Schon eher ist dies bei dem (öfter sogen.) kviðuháttur der Fall, obwohl auch hier meistens die in rhythmischer Senkung stehenden Silben sich theils proklitisch, theils enklitisch oder als rhythmische Composita der Stammsilbe ungezwungen anschliessen. Als ein Beispiel von schon ungewöhnlich schwerem Ictus war mir seit Jahren der Schluß von Sig. sk. 27 auffällig:

ein veldr Brynhildr
óllu þólvi.

Hier kann nämlich der Name Brynh. keineswegs für gleichgiltig gerechnet werden, wie viel leichter in rhythmischer Hinsicht wäre:

einn veldr Atli u. w.

War der Name Brynh. aber gegeben, so war es einmal möglich nach der mehr südgermanischen, aber doch auch im Norden durchaus nicht unerhörten Weise der Amplification des Ausdruckes (vgl. z. B. Sigkv. 65, 1—4) etwa zu schreiben:

Brynhildr hefir | Búðla dóttir
Ein um valdit | óllu þólvi

oder es muß, da Brynhildr hier schwerlich in rhythmischer Senkung stehen darf, in Brynhildr und þólvi ein zweiter Reimstab angenommen werden. Einen solchen bin ich aber (mit R. Horn a. a. O. p. 166) in der Regel nur als zufälligen, eher gemiedenen als gesuchten rhythmischen Schmuck anzuerkennen geneigt. Sobald man nämlich sich klar macht, daß der Stabreim dem Verspaare seinen Stempel aufdrücken soll, so ist nothwendige Folge, daß in der Regel auch hier die homerische Ansicht, daß nur Einer das Regiment führen soll, am Platze ist. Zwei verschiedene Stabreime, die bei Neueren (z. B. W. Jordan) geradezu beliebt scheinen, geben einerseits dem Verspaare eine gewisse, nur hier und da angebrachte sinnliche Weichheit, und verwirren leicht das rhythmische Gehör, das nur nach einer Richtung hin angeregt oder bestimmt zu werden wünscht. Daß Snorri, der sogar die öftere Wiederholung derselben Reimbuchstaben als nach der Formel 2 + 1 fehlerhaft findet, und nur bezg. der vocalischen, so viel leichter

*) Die Zahl 9 findet sich z. B. 3759 H., wo ich nur wí(he) als Hebung gelten lasse. Aber wir sprechen nhd. selbst 11 Senkungen neben einer Hebung unanstößig, z. B.: unvorhergesehenerweise thát ich dies.

**) Daß ich auf rhythmisch rohe Gedichte wie Harblj. oder einzelne corrupte Stellen anderer Lieder nicht eingehe, liegt nahe.

wiederkehrenden, Alliteration als nothwendiges Übel duldet, die Anwendung zweier verschiedener Stäbe geradezu perhorresciert haben würde, liegt auf der Hand. Wir haben uns aber doch auch vor allzu ängstlicher Auffassung derartiger Regeln zu hüten*). — Wo der Hauptgrund des Bedenkens gegen den Doppelreim insofern zurücktritt, als der eine von beiden Stabreimen sich doch als der eigentlich herrschende darstellt, der andere nur als ein Hilfsstab sich daneben stellt — und dies kann doch wohl auch von Sigkv. 27 ex. gelten, wo auf ein ein sehr starker Ictus fällt — da ist die Anwendung und zwar gerade als Ausnahme neben der Regel gestattet, denn *variatio delectat* wie im Leben so in der Kunst. Allerdings gibt es, glaube ich, noch eine andere Möglichkeit, ein logisch gewichtiges Wort ohne Anwendung des Stabreimes überhaupt gleichwohl rhythmisch zu accentuieren. Hier muß aber zunächst die Bedeutung der Wortstellung im Alliterationsverse überhaupt skizziert werden, über die Hildebrand a. a. O. S. 114 fg., Sievers S. 47, Rieger S. 18 fg., R. Horn S. 175 im Allgemeinen zu ähnlichen Resultaten gelangt sind. Überall zeigt sich dabei freilich ein Ausgehen von grammatischen Kategorien, die den alten Epikern schwerlich bereits geläufig waren. Es wird daher erlaubt sein, dieselben Resultate unter etwas anderer Beleuchtung vorzuführen**). Am meisten kommen für den Stabreim Nominalbegriffe in Betracht. Stehen Subst. und Adj. zusammen, so pflegt (wenn nicht Beide am Stabreim theilnehmen) das Adj. bevorzugt zu werden, d. h. voranzustehen und den Stabreim zu tragen. Es bildet sich so ein rhythmisches Compositum, das ganz analog dem grammat. Comp. (z. B. Größknecht) behandelt wird. Sogar ein Eigename kann enklitisch einem voranstehenden Adj. folgen, wie *sáncta Hierusalem Cyn. Crist. 50* und *sáncta Maria ib. 88* zeigt; vgl. franz. *Saint-Pierre* = St. Peters Dom. Das Adj. bringt das unterscheidende Moment hinzu, dies wird logisch und meist auch rhythmisch bevorzugt. Solche Adj. dagegen, die häufig und ohne besonderen Nachdruck gebraucht mehr als *epitheta ornantia* gelten (vgl. Horn S. 177), können sich enklitisch dem gehobenen Sub-

*) Ich kann hier gelegentlich auf die Schrift des durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der antiken Metrik wohlbekannten W. Brambach: *Über die Betonungsweise in der deutschen Lyrik* (Leipzig Teubner 1871), und lieber auf die ganze Schrift als eine einzelne Stelle derselben verweisen, da sie mit aller Feinheit der Beobachtung auch jenen freien Blick verlindeht, den die sonst so fleissigen metrischen Untersuchungen von germanistischer Seite so häufig vermissen lassen.

***) Ausserdem kann ich meinerseits natürlich von reimlosen Hebungen nicht reden, da sich der in rhythmischer Senkung stehende Hochtton eines Wortes kaum von den übrigen Senkungen unterscheidet.

stantive anschliessen, einzelne (wie allr, margr, engi im Altnord., Hild. 115) sogar proklitisch voraufgehen. Zahlworte sind, wenn (wie gewöhnlich) die Zahl mit Nachdruck genannt werden soll, vor dem Substantiv bevorzugt, Ausnahmen in Fällen wie *twênie mán*, *twê wíf*, *þridda Mísael* hätten von Rieger (S. 20) nicht anstössig genannt werden dürfen, der Unterschied der Betonung ist wie in nhd. Wendungen: ich wünsche ein Paár (= zwei) Handschuhe — ein paar Knáben spielten auf der Strasse; oder: zum dritten und letzten Male — drittens Héu, viertens Háfer u. s. w. — Das unbetonte Adj., Zahlw., Pronomen vor dem Subst. vertritt auf dem Gebiete rhythmischer Composition Das, was die tonlosen Präfixe in der gramm. Composition darstellen, z. B. in ahd. *unubarwúntan*. — Bei der Verbindung zweier Subst. geht die rhythmische Compos. auf Verbindungen wie *Símon Pêtrus* (vgl. Horn 178) entsprechend etwa unserem nhd. *Hansjacob* unbedenklich ein. — Wo genetivische Verbindung zweier Subst. begegnet, ist von Sievers S. 48 allerdings nach Analogie der grammat. Compos. ein beständiger Vorgang des Genetivs gefordert, wogegen Horn S. 175 sich nicht ganz ohne Grund ausspricht, so wenig der dort eingenommene Standpunkt sich übrigens mit dem meinigen deckt*). Die von Rieger S. 19 gegebene Regel glaube ich nun (auf Subst. beschränkt) meinerseits so fassen und zugleich erläutern zu können: Verbindungen zweier Substantiva, deren eines im Gen. steht, werden immer nach Analogie der grammatischen Compos. behandelt, aber mit jener Freiheit, die das Wesen der rhythmischen Compos. gestattet. Es ist daher nicht nur *gódes word* (= Góttewort), sondern auch *wórd godes* (= das Wórt Gottes), aber wohl nicht *word gódes* (zu Hël. 2 vgl. jetzt Sievers) gestattet, weil die Betonung eines Comp. der Regel nach nur auf dem ersten Theile richtig ist.

Scheinbare Ausnahmen war Rieger um so mehr berechtigt, unberücksichtigt zu lassen, als man bei einer im Ganzen so freien Dichtweise wie der nicht skaldischen Alliterationspoesie immer auf einzelne Nachlässigkeiten gefaßt sein muß. Die Regel zeigt namentlich deutlich, wie schon Vetter S. 47 hervorhob, das ags. Epos in Betonungen wie: *Beóvulf mædelode*, *béarn Ecgþeóves* neben *Hünferd mað.*, *Écgláfes bearn* oder *Vígláf mað.* *Vihstánes sunu* (3076), *Hródgár mað.*, *hélmu Scyldinga* (371), die zu constant sind, um irgend einen Zweifel

*) So richtig Horn die Anal. grammat. Compos. und rhythmischer Wortfolge im Allgemeinen beurtheilt, so findet derselbe gleichwohl eine Betonungsverschiedenheit derselben Formel unter dem Einflusse der Alliteration unglücklich!

zu gestatten. Freilich weicht meine Auffassung von der Veters und Riegers insofern ab, als ich in béarn Ecgþeóves nur eine Hebung (auf béarn) anerkenne. Logisch ist ja freilich in allen diesen Fällen der Eigenname (des Vaters, des Volkes) gewichtiger, und Betonungen wie Víglaf mað., Vihstánes s. müssen als die „idealen“ (so zu sagen) gelten; und daß hier sunu ganz suffix-ähnlich sich verhält, zeigt die neuere (namentlich nordische) Sprache in Bildungen wie Petersen, Jörgensen u. s. w. Nicht immer läßt sich jedoch das Ideal des Einklanges rhythmischer und logischer Betonung verwirklichen, nur „gewöhnlich“, wie schon Lachmann meinte. Die Ausnahme ist hier insofern auch völlig unanstößig, weil es in den betr. Fällen eigentlich nur auf die Bezeichnung des Redenden, also die Hervorhebung des Beóvulf oder Hrôðgâr ankommt; wo dagegen das Geschlechtsverhältniss als solches behandelt wird, ist die rhythmische Betonung des Vaternamens unentbehrlich; es heißt 262 fg.:

väs mín fäder, fólcum gecýðed
 ädele órðfruma Écgþeóv hátén.

Ebenso kennen wir aus dem Anfange des Gedichtes die Stellung des Hrôðgâr zum Schildungengeschlechte schon genügend, um uns eine Betonung wie hélm Scyldinga (371) nach der rhythmischen Analogie von Sígeskyldinga (597) gefallen zu lassen.

Ist so die Stellung der Nomina im Wesentlichen charakterisiert, so läßt sich vom Verbum sagen, daß es im Allgemeinen rhythmisch weniger berücksichtigt wird. Eine grosse Anzahl häufig gebrauchter Verba, wie (im An.) munu, skulu, mega, (knega), hyggja, þykkja, vilja, vita, láta, kveda, telja, segja, hafa, vera, verða sind schon von Hildebrand (S. 91 fg.) in ihrer den Hilfszeitwörtern ähnlichen, zur rhythmischen Proklisis oder Enklisis geneigten Weise charakterisiert worden. Auch da, wo hafa grammatisch betrachtet nicht auxiliar steht, z. B. Sigrdr. 21 ástráð þín ek vil óll hafa (halten, benutzen) ist die Betonung des Objectes óll rhythmisch richtiger und Betonungen wie Fáfñ. 13 Súndrbornar mjök hygg ek at nornir sé (mit sé als Hauptstab) nach RrU werden durch andere Hss. corrigiert. Freilich ist auch die Betonung ségi ek, at nornir sê, nicht allzuschön, aber erträglich nach dem betonten nórñir 12, 4; Nórna 11, 1. — Auch in Verbindungen mit Adverbien und Adv. präpositionen ziehen in der Regel diese letzteren (wie bei der grammat. Compos.) den Ton auf sich und zeigen Dies durch die Alliteration, z. B. wél lustit Hild. 59, vgl. Sievers S. 47, 48. — Den Stabreim trägt das Verbum gewöhnlich nur, wenn ganz tonlose Enklitika oder noch schwächer betonte Verben

daneben in rhythmischer Senkung stehen, vgl. Rieger S. 25. Neben Substantiven kann das Verbum am Stabreime participieren, z. B. inprinnant die *bérge* Musp. 51, wo dann das Subst. aber wohl etwas höheren Ton hat. Besprechung verlangen nur die seltenen Fälle, wo das Verbum vor dem Subst. allein durch den Stabreim ausgezeichnet wird, die man überdies mit Rieger S. 24 vielleicht theilweise noch auf Corruptelen zurückführen kann. Unanstössig aber ist, und vielleicht als Gesetz zu betrachten, die rhythmische Präponderanz eines betonten Imperativs vor dem ganzen folgenden Verse, was ich aus an. Beispielen belege.

Für unbetonten Imperativ geben die Vafþr. 20 fg. viele leicht verständliche Beispiele: *segðu þat it eina* — *segðu þat annat* (22) u. s. w., wie nhd. Sage *erstens* u. s. w. — Für betonten Imperativ finden sich in der Lokas. (wo unbetonter Str. 1, 1; 10, 1 begegnet) 17 Fälle, die das Verhältniss völlig klar legen, davon 16 mit dem Imperativ *þegi* (Str. 17, 20, 22, 26, 30, 32, 34, 38, 40, 46, 48, 56, 57, 59, 61, 63 Hild.), der in wenigstens 8 Fällen sicher als rhythmisch gehoben angesehen werden muß, wonach also die an und für sich controversen, ganz analogen, Fälle 17, 1; 20, 1 u. w., wo man versucht sein könnte, den Accent auf die angeredete Person zu legen, sich dahin erläutern, daß auch hier dem Imperativ *þegi* der erste Reimstab, und dem Pronomen des folgenden Verses (*þik* 17, 2; 30, 2; *þess* 20, 2; *þér* 22, 2; 26, 2; 32, 2) der Hauptstab gebührt, wie auch das jenem *þegi* synonyme *hættu* in 36, 1 den ersten Reimstab trägt. — Andere Fälle von betontem Imperativ, wie Helr. Brynh. 14, 8; Hålfssaga (Bugge) S. 11, 19 zeigen dasselbe Verhältniss, das also festzustehen scheint und ja auch vom logischen Gesichtspunkte aus leicht verständlich ist.

Abgesehen vom Imperativ kommt eine Erhebung des Verbuns über ein im Verhältniss rhythmischer Compos. zu ihm stehendes Subst. zwar vor, aber selten. Musp., bekanntlich keineswegs durch sorgfältige Technik ausgezeichnet, bietet bei ca. 100 Doppelversen, die mit wenigen Ausnahmen (wie z. B. 88) doch alle ein Verbum enthalten, nur etwa 8—9 Fälle, die einer Erläuterung bedürfen. Gewöhnlich steht das rhythmisch bevorzugte Verbum vor dem Substantiv, so V. 22, 27, 28; das Verfahren selbst läßt sich in einigen Fällen durch logische Präponderanz des Verbuns, so V. 27—28 (*hárét ze gote, wánit sih kinâdâ* und ähnlich V. 30 *after ni wérkôta* für das wohl richtigere *áfter ni werk.*) zwar erläutern, bedingt aber immer eine etwas prosaische Färbung des Satzes, wie ausser den angegebenen Fällen auch V. 67 *márrit daz rehta*, 71 *daz er iz allez kiságét* beweisen, wo die Betonung *iz*

állaz u. w. ungleich poetisch wirksamer wäre*). Einfach unbeholfen scheint die Betonung in V. 22: dâr piútit Satanâz (der altisto), doch bleibt zu erwägen, ob nicht die rhythmisch gedämpfte Bezeichnung des Satans unter Umständen wirksamer sein kann, als die gehobene. Auch war der Name bereits V. 8 rhythmisch accentuiert. Verständlicher ist V. 58, wo daz préita wasal zusammen als Nominalcomp. anzusehen ist. In V. 80 ist Doppelreim geboten, der aber besser vermieden wäre nach der Formel wechant deotâ, ze dinge Von V. 98 und 99, die in der Überlieferung gelitten haben, sehe ich ab. Besonders merkwürdig ist aber der schon oben besprochene Vers 53: muor farswilhit sih, swilizôt lougu (der himil). Wie Riegers Regel (S. 24), daß das Verbum (ob vor oder nachgestellt) dem Subst. im Tone nachsteht, auf den Vers: muor farswilhit sih, passen soll, sehe ich nicht. Für mich liegt die Sache etwas einfacher, insofern muor (weil ungereimt) überhaupt nicht Hebung ist, sondern ebenso wie allaz in V. 71 zum Auftacte gehören muß. Daß diese Auffassung die betr. Schwierigkeit erleichtert, namentlich wenn man sich über die Natur des Auftacts verständigt (vgl. w. u.), liegt nahe; ich bekenne überdies, daß so sinnlichkräftige Verba wie farswilhit sih, swilizôt**) auch ohne Schaden der poetischen Wirkung vor Subst. bevorzugt werden können, zumal wenn dadurch eine angenehme Abwechslung in der rhythmischen Coloratur eines längeren Gedichtes erzielt wird. Ich kann nicht umhin, hier über meine Auffassung des Auftactes kurz Rechenschaft zu geben; derselbe ist verschieden je nach dem Umfange und Tongewichte des ganzen Verspaares. — Wer wie ich reimlose Stäbe überhaupt leugnet, wird natürlich auch der Annahme Vettters S. 38, daß die je zwei Hebungen des Verses um einen reimlosen (dritten) Stab vermehrt werden können, nicht zu folgen vermögen. Das ist ja freilich richtig genug, daß in bewegterer Rede, bei lebhaften Schilderungen und dergl., wie Hël. 4390 fg. etwas längere Verspaare als sonst begegnen, daß die Häufung derselben in solchen Fällen, wie z. B. 3494 fg, wo die Reue des im Alter noch vom Sündenwege Umkehrenden in ergreifender Art geschildert wird — während sie vereinzelt theils als Langzeilen, theils als Halbzeilen auch sonst (so 3321, 3345 H. u. oft) begegnen, wohl eine bewußte Anwendung dieses rhythmischen Mittels beglaubigt;

*) Diese Bevorzugung des nominalen vor dem verbalen Wortstoffe in der Alliterationspoesie erläutert sich z. Th. durch die grössere sinnliche Fülle und Lebendigkeit, die ersterem im Allgemeinen eignet. Auf eine Ausnahme komme ich sogleich.

**) Ähnlich situirt wären etwa nhd. es brennt, es blitzt, es donnert, es zischt — aber nicht es trieft (Musp. 50) u. Ähnl.

womit wir aber noch lange nicht berechtigt sind, von einer besonderen „Kunstform“ zu reden, da sich vielmehr auch im As. und Ags. sehr häufig einzelne kürzere Zeilen zwischen den längeren finden. Bei der Schilderung des jüngsten Gerichtes V. 4390 fg. herrschen längere Verspaare vor, dazwischen aber stehen 4407, 4412, 4414, 4418 und einige Andere, die hoffentlich weder mit drei Hebungen gelesen noch emendiert werden sollen. Richtig ist nur, daß während sonst sehr häufig das Reimschema 1 + 1 genügt, hier wohl häufiger 2 + 1, gelegentlich auch 2 + 2 (so 3064? 4406?) begegnet; ja wenigstens die Möglichkeit, daß einmal 3 Reimstäbe einem Verse zufallen, hier im Hinblick auf 3063 eingeräumt werden kann; namentlich aber kann in diesen Fällen eher an die Annahme eines zweiten Reimes innerhalb der Langzeile gedacht werden*).

Wer über rhythmische Fragen nicht mit dem Auge, sondern dem Ohr urtheilt, wird freilich schon empfinden, daß es etwas prekär ist, auf die „Länge“ hin einen scharfen Unterschied der Verspaare begründen zu wollen. Jenes kürzere Verspaar 4412 (und ähnlich 4414) ist den längeren Nachbarzeilen an rhythmischem Gewicht nicht nur völlig gewachsen, sondern (wenn ich richtig höre) fast überlegen. Wie es längere Zeilen von sehr leichtem Tongewichte gibt (namentlich bei einleitenden Bemerkungen, z. B. 1994), so andererseits nicht selten stärker accentuierte von sehr mässigem Umfange; äusserlich aber ziemlich gleiche Verspaare können von ganz verschiedenem Tongewichte sein; Sigkr. sk. 27, 5—8 bietet 4 Verse von je 4 Silben, aber wie verschieden stark ist der rhythmische Accent: ek veit görla | hví gegnir nú || Ein veldr Brynhildr | öllu þolvi! — Hier möchte ich für das erste, ja nur einleitende Verspaar höchstens ein Drittel der Gesamtsumme des rhythmischen Tactes ansetzen. Es möchte also gerathener sein, Freiheiten in der Technik, namentlich den Gebrauch des Doppelreims oder Steigerung des einfachen Reimschemas auf 2 + 2 für die „stärker betonten“, nicht für die „längeren“ Verse in Anspruch zu nehmen, da ja auch jenes kurze Verspaar Sig. sk. 27, 7—8 Doppelreim zeigt. Es ist aber von selbst gegeben, daß bei stärker betonten Versen, abgesehen von dem Bedürfnisse einer reichlicheren Pause auch der Auftact eine andere Rolle zu übernehmen hat; daß wir berechtigt sind *tôt ist***) Hiltibrant, Héribrantes sunu zu lesen, da hier auf Hiltibrant ein viel

*) Ist es Zufall, daß die Formel sálige sind 1308, 1312, 1314 wenigstens einen Nebenreim zuläßt, während 1300, 1316, 1320 auf sálige der Hauptreim fällt?

**) Das cursiv Gesetzte bezeichnet den Auftact.

stärkerer Accent ruht als z. B. 45: Hiltibrant gimahalta u. s. w.*) — So nun auch Musp. 53: *muor farswilhit sih, swilizôt lougju* der himil. — Das letztere Beispiel zeigt zugleich, daß bei stärkerem Ictus der Langzeile auch eine grössere Fülle der Cadenz gestattet ist, die natürlich Alles nach dem Hauptstabe Stehende umfaßt. Dürfen wir so, wie ich meine, als eine Aushilfe für den Fall, daß logisch-grammatisch bedeutsame Worte nicht zur rhythmischen Hebung sich eignen, die Placierung im „verstärkten Auftakte“ oder in der „volleren Cadenz“ betrachten — und ersteres Mittel ist um so verständlicher, als das zu Anfang einer Zeile stehende Wort nur durch ein absichtlich rasches Hingleiten über dasselbe der verdienten Beachtung entzogen werden kann, welches Verfahren aber für den „verstärkten Auftakt“ nicht zulässig, vielmehr ein ruhiges, nur etwas gedämpftes Tempo einzuhalten ist, wodurch der betreffende Passus sich dann genugsam markiert — so möchte ich wenigstens die Möglichkeit nicht absolut bestreiten, daß der alte Stabreimdichter auch zufällig sich darbietende Mittel anderer Art, in rhythmischer Senkung stehende, logisch irgendwie aber beachtenswerthe Worte, dem Ohre doch auch rhythmisch zu empfehlen, gelegentlich angewandt habe. Der richtige Theoretiker wird freilich in dem Endreime ein dem Stabreim von jeher feindliches Princip erkennen, ich urtheile anders. Wie in unseren Tagen nicht selten die Alliteration dem Endreime sich förderlich zugesellt, z. B. bei Platen, wo am wenigsten an unbewußtes Verfahren zu denken ist:

Nur die Langeweile nenn ich Zeitverlust und diese kaum,
Denn sie lehrt, wie lang das Leben, das uns dünkt ein kurzer Traum
(Verh. Gabel)

so ist, für die alte Zeit ein ähnliches aber umgekehrtes Verfahren anzunehmen, nicht von vornherein unzulässig. — Wendungen wie *enteo ni wénteo* (Wess. 5) oder Hålfssaga 11, 16—17 (Bugge)

kált vatn augum
en kvétt tönnum

mögen hier genügen. Auf an. Gebiete kommt auch die Halb- und Ganzassonanz in Fällen wie: ein *veldr Brynhildr öllu þólvi Sigkv. sk. 27* oder: *ok burir byggja bræðra tveggja* (Völ. 65) in Anschlag. Von diesen Mitteln, wozu noch das bereits früher berührte Anklingen eines Stabes schon im vorhergehenden, oder das Nachklingen im fol-

*) So lese ich jetzt auch Háv. 75 (und 76) 1—3 *Deyr fé, deyja frændr, deyr sjálfir it sáma.* — Wessobr. 5 lies *enteo ni wénteo*; *wénteo* will auch Horn S. 191 betonen. Gerade in diesem Falle ist der stärkere Ictus der Langzeile, an welchem Auftakt (und Cadenz) participiert, ganz unverkennbar.

genden Verspaare gehört, wird jedoch der kunstsinnige Volksdichter wohl nur dann, wenn sie so zu sagen von selbst sich darboten, Gebrauch gemacht haben; das Hauptmittel einem rhythmischen Bedürfniss abzuhelfen bleibt immer die Amplification des Ausdrucks durch Wiederaufnahme von Synonymen. Der dróttkvæðrhátt, den man seines stärkeren Tongewichtes halber den „längeren“ Versen der as. und ags. Poesie mit Recht an die Seite gesetzt hat, wiewohl er nur über 6 Silben verfügt, hat dagegen die Anwendung der Assonanz neben der Alliteration zum ständigen Usus erhoben. — Kehren wir aber zu dem vorher behandelten verschiedenen Tongewichte der Langzeilen zurück, so liegt uns die Frage nahe, wie das Tonverhältniss der beiden Hälften einer Langzeile sich etwa in der Regel zu einander verhalte? Hildebrand hat aus dem gewöhnlichen syntaktischen Baue der Ljóðahátt str. nachgewiesen, daß hier der erste Vers höher als der zweite betont zu sein pflegt; bez. der kviðuhátt-str. ist Derselbe (S. 104) allerdings in zweifelnder Weise geneigt, für den zweiten Vers ein stärkeres Tongewicht anzunehmen, vielleicht mitbestimmt durch den überlieferten Ausdruck hófudstafr für den Reimstab des zweiten Verses. Ob dieser Ausdruck überhaupt eine Präponderanz vor dem ganzen ersten Verse oder nur ein den beiden ersten Hebungen gleichkommendes Gewicht des Tones andeuten soll, mag schon fraglich erscheinen, jedenfalls dürfen wir die Regel, wie sie Hildebrand zu fassen versuchte, nicht allzu fest formulieren und auf eine ziemlich reiche Fülle von Ausnahmen gefaßt sein. Für den Lióðah. führe ich Háv. 66, 2 und 67, 2 an — in beiden Fällen möchte ich wenigstens ein rhythmisches Übergewicht des zweiten vor dem ersten Verse erkennen.

Weit reichlicher aber fließen die Ausnahmen auf der andern Seite. So Völ. 4 (Hild.) 1—2, während 3—4 sich der bez. Regel fügen; in manchen Fällen kann Zweifel walten. Soll ich aber nach dem vorläufigen Eindrücke meiner bez. Lectüre urtheilen, so haben wir auch für Kviðuh. dem ersten Verse in der (aber nicht pedantisch zu verstehenden) Regel den höheren rhythmischen Ton zuzuerkennen, entsprechend dem das ganze germanische Sprachgebiet durchdringenden Principe der absteigenden Betonung. Daß auch Lachmann wenigstens 1819 (vgl. Kl. Schriften I, 137) geneigt war, in dem ersten Stabe den Hauptstab zu erkennen, im formellen Anschluß an Olafsons allerdings nicht correcte Terminologie (Om Nordens gamle digtek. S. 26) kommt doch in Betracht. In Str. 7 könnte nur etwa V. 7—8, in Str. 8 (zu 14 Versen) nur allenfalls V. 3—4 für die rhythmische Präponderanz des je zweiten Verses sprechen. — Ein völliges Gleichgewicht beider

Verse ist eine andere Art der Ausnahme; diese dürfte namentlich bei Aufzählungen von Eigennamen hier und da vorkommen.

Eine besondere Beachtung verdient das rhythmische Tongewicht des Ljóðaháttur bezüglich der letzten, gewöhnlich etwas längeren Zeile der Halbstr. — Daß diese nämlich immer länger sei als je einer der andern Verse trifft eben so wenig zu*), wie sich auch nur mit Dietrich (bei Haupt III, 91) sagen läßt: Hauptsache ist nur, daß ein Doppelglied mit einem einfachen fühlbar verbunden sei; denn z. B. Háv. 79 Hild.

þat er þá reynt,
er þú at rúnnum spyrr
inum regin kunnum

wird nach dieser Regel nicht richtig gelesen werden. Nach dieser und der in der Hervarars. so häufige Halbstr.:

Góð er gáta þín,
Gestumblíndi,
getit er þeirar!

halte ich mich jetzt auch nicht mehr befugt, zwei (natürlich gereimte) Hebungen für die Schlußzeile des Ljóðah. zu fordern, und lese demnach auch Háv. 8, 6: ánnars brjóstum f; 9, 6: ánnars br. or; 35, 6: ánnars fletjum á; 110, 3: Úrdar brunni at; 114, 6: éyrafínu at und analoge Fälle nur mit je einer Hebung, nicht mit gewaltsamer Urgierung der nachgesetzten Präposition, die ja formell eine zweite Hebung tragen kann. (Der gewöhnlichen Ansicht von 3 Hebungen, gereimt oder ungereimt für die Schlußzeile schlägt ausser diesen Beispielen ein so völlig correctes Beispiel wie mál ok misseri 60, 6, über das ich noch weiter unten handele, den Boden aus, abgesehen von allen principiellen Bedenken gegen reimlose Stäbe überhaupt.) So scheint freilich durchaus kein fester Unterschied zwischen den beiden ersten und der Schlußzeile einer Halbstrophe zu sein, und für das Auge besteht hier in der That kein derartiger Halt. Wer Grímn. 9 vor sich hat, wird einräumen, daß hier 9, 4 vor 9, 6 rhythmisch bevorzugt zu sein scheint, denn abgesehen von dem eigentlichen mit 9, 5 gemeinsamen Reimbuchstaben sk weist dieser Vers noch einen inneren Reim auf r auf, während 9, 6 sich mit einem solchen (auf b) allein begnügt. Wollte man darnach nun die ganze Halbstrophe mit allmählich absteigender Betonung lesen, so wäre dies völlig verfehlt. Vielmehr verlangt gerade die Schlußzeile der Halbstrophe in diesem Versmaasse stets einen verstärkten Ictus,

*) Man vgl. z. B. mál ok misseri 60, 6; f hófi hafa (64, 3 — wo 64, 2 einen längeren Vers bietet). — Wenn nun allerdings auch so kurze Verse, wie 64, 1; 42, 1 und 43, 1 am Schluß der Halbstrophe nicht begegnen, so bietet doch die Länge allein keine sichere Unterscheidung.

und dieser Umstand ist es, der sie auch bei gleicher oder selbst geringerer „Länge“ (auf welche die meisten Metriker eine so zärtliche Rücksicht nehmen) immer genugsam von ihren Vorgängern bei richtigem Lesen unterscheiden kann, selbst wenn diese über kleine rhythmische Hilfsmittel (wie den unnöthigen Nebenreim in 9, 4) überdies verfügen sollten.

Es dürfte keinen Widerspruch erfahren, wenn ich die Schlußzeile der Halbstrophe in Lj. als Zusammenziehung zweier Verse ansehe, wobei man nun zunächst nicht an die uns geläufigste Form der eddischen Fornyrðalag, immerhin aber an eine verwandte, wahrscheinlich etwas kürzere Versart zu denken hat, vgl. Rieger S. 3, doch bedarf dies noch weiterer Prüfung. — Aus diesem Umstande erklärt sich nun, daß die Schlußzeile gewöhnlich etwas länger, immer stärker betont ist als die beiden andern, weil sie eigentlich über zwei Versaccente zu verfügen hat. Die Länge darf andererseits nicht zu einer Zerlegung in zwei Verse auffordern. Einige scheinbar widersprechende Fälle (so Háv. 129, 6—7; 140, 6—7) sind entweder geradezu als Fehler zu ändern, oder als Nachlässigkeiten nicht weiter zu urgieren. Hebungen sind gewöhnlich zwei, viel seltener nur eine oder drei (Lokas. 12, 3 citiert Dietrich) vorhanden, wohl nicht Háv. 72, 6. Jener Satz, so richtig er hoffentlich ist, darf ferner nicht in theoretischer Starrheit aufgefaßt und dahin interpretiert werden, daß man die bez. Schlußzeile nun stets und immer in zwei Elemente noch sondern und sozusagen die Probe für die Richtigkeit unseres Satzes machen könnte. Der poetischen Technik gilt als das Wichtigere vielmehr die rhythmische Wirkung als solche, die Abwechslung zweier leichter betonter und einer stärker accentuierten Zeile; daher kann sich die letztere unter Umständen auch mit einem Reimstabe begnügen, wie in der rhythmisch durchaus berechtigten Halbstrophe der Hervararsaga: die Steigerung des Tones liesse sich durch eine freie Verdeutschung, wie etwa

Hübsch ist dein Räthsel
 Mein hólder Geselle
 Und ich hábe*) die Lösung —

dem Ohre noch eindringlicher machen. Begreiflicherwise ist die Fortführung desselben Reimes bis in die Schlußzeile nur dann rhythmisch

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß ähnlich wie betonter Imperativ (nebst dem adhortativen Coniunctive) einen starken rhythmischen Accent verträgt, dies auch bei dem Indicativ dann der Fall ist, wenn derselbe die Wirklichkeit eines gewünschten oder gefürchteten Falles nachdrücklich urgirt.

correct, wenn der rhythmische Accent der beiden ersten Verspaare milderer Art ist und daher eine noch stärkere Anspannung derselben Tonsaite (so zu sagen) erträglich macht; dies zeigt sich auch Háv. 79, 1—3. — Viele sonst auffällige Freiheiten des Ljóðah. erscheinen nach unserer Auffassung in milderem Lichte; sie ist ganz auch derjenigen bezüglich der „längeren“ Verse im Hêl. analog. Wir haben hier schließlich noch einige Fragen von allerdings mehr theoretischer Natur zu erörtern, deren richtige Beantwortung gleichwohl nicht unfruchtbar für die richtige Würdigung der Alliterationspoesie zu bleiben braucht. Wie wir uns oben bereits gegen eine Auffassung des höfudstafr als des absolut rhythmisch bevorzugten Reimstabes — mag dies nun Snorri's Auffassung gewesen sein, oder nicht — zu verwalten hatten, so ist ein solches Verfahren auch gegenüber der verführerischen Annahme nothwendig, als ob das von Snorri als allein correct angegebene Verhältniss der Reimstäbe (2 : 1) zugleich das ursprüngliche sei*). Daß für die skaldische Technik nicht allein historische, mehr noch technische Motive geltend waren, liegt nahe; gegen den Wohlklang des bevorzugten Schemas wird Niemand Einspruch erheben können, wenn gleich eine ununterbrochene Anwendung desselben die günstige Wirkung eher zu schwächen, als zu fördern im Stande ist (vgl. Vetter p. 46). Wir finden daher auch (abgesehen von der streng-skaldischen Technik) immer ein starkes Bruchtheil Langzeilen nach der Formel 1 + 1 gebaut, so im Hêl. von annähernd 6000 Langzeilen 2364 (Horn S. 164). — Auch kann ich in dem Umstande, daß unsere ahd. Denkmäler die Formel 1 + 1 noch stärker bevorzugen, an und für sich kein Zeichen des Verfalls erblicken**). — Nimmt man dagegen 1 + 1 als das ursprüngliche Gesetz an, so würde sich die gewöhnliche Beibehaltung desselben im je zweiten Verse dadurch erklären, daß hier (zur Bezeichnung des Abschlusses für das ganze Verspaar) eine vollere

*) So Vetter S. 46, Horn S. 164 fg. — Es scheint die jetzt vorherrschende Ansicht zu sein. — Es wird sich zeigen, daß 2 + 1 vielmehr jenes mittlere Schema darstellt, das Lachmann in 4 + 4 gefunden zu haben glaubte.

***) Vgl. Horn 188 fg. Auch gúdea gimefnun habe ich oben schon durch das vorhergehende wíges zu erläutern gesucht, ebenso niuse de mótti, wo niuse unbetonter Imperativ ist wie in: freue sich, wer kánn. — Anderes bleibt freilich auffällig, wie folk skeótantero, hier scheint folk ähnlich abgeschwächt wie sonst vilo, manac und ähnliche adj. Ausdrücke. In ähnl. abgeschwächte Betonung steht nhd. ein Volk Rébhühner. Doch auch altnord. gilt die Regel nicht ungebrochen, s. Bugge bei Zacher VII, 396.

Cadenz erwünscht war*), die bei der Formel 2 + 2 zu einer auffälligen Verlängerung des je zweiten Verses hätte führen müssen.

Und derselbe Gesichtspunkt, den Vetter S. 46 zu Gunsten der Formel 2 + 1 geltend macht, hat mich stets zu dem entgegengesetzten Resultate geführt. Ich verweise auf ähnliche Erscheinungen bez. des Endreimes; wer in dem „schlecht und recht“ unseres altvolkstümlichen Ausdruckes, in dem Geld regiert die Welt!, in dem Eia-waweia der Kindersprache u. Ähnl. das Verspaar leugnet, der mag es auch in Fällen, wie Haus und Hof und so vielen ähnlichen thun. Daß ein einsilbiges Wort schon in den ältesten unserer grösseren literarischen Denkmäler ausreicht, um einen Vers zu bilden, während deyr fê u. Ähnl. doch noch in der Edda begegnet, erklärt sich ja ohne Weiteres daraus, daß sowohl die Vorstellungen sinnlicher Dinge, als die rein geistigen Begriffe, und die Bezeichnung der verschiedenen Personen u. s. w. durch den häufigen Gebrauch in der Weise sich abschwächen, daß nun eine etwas grössere Fülle von Wortsilben dazu gehört, um einen rhythmischen Tact (Vers) zu füllen. Denken wir uns z. B. den Lauf eines Baches geschildert:

Über Stock und Stein
Entsprang er sprudelnd —

so ist dies etwa die Aussprache des Erwachsenen, dem die bez. Vorstellungen längst geläufig sind. Ein Kind dagegen declamiert sicher eben so richtig:

Über Stock
Und Stein
Entsprang
Er sprudelnd —

und bringt auf diese Weise zwei Verspaare wirklich heraus. Und in der feierlichen Rechtssprache sollten Betonungen wie

bán déma
endi bódskepi; and déla

unzulässig gewesen sein? Ich halte sie für die ursprünglich einzig möglichen, deren allmähliche Abschwächung mit Rücksichtnahme auf die vielen anderen wirklich trivialen Ausdrücke des epischen Stiles, die zu einem rascheren Hingleiten der Stimme aufforderte, erst das Schema 2 + 1 zu Wege gebracht hat.

Ich kann hier nicht umhin, gelegentlich eines äusserlich scheinbar analogen, innerlich aber ganz verschiedenen Falles zu gedenken.

*) Für dieselbe sind nicht immer besondere Wortsilben erforderlich. — Musp. 15 ist das überlieferte: *dár nist neoman síuh* ohne Tadel, weil síuh hier sowohl lautlich, wie begrifflich einen so starken Ictus verträgt, daß es für Hebung und Cadenz allein ausreicht.

In der Annahme (richtiger Einbildung) vieler Metriker besteht die Möglichkeit, ältere Sprachformen den in den Texten begegnenden zu substituieren, und die Betonung auf jene älteren, vielfach volleren Formen zu beziehen. Man ist ja auf diesem Wege glücklich dahin gelangt, sogar von „nicht verwirklichten Hebungen“ im ags. Epos zu reden; eine Kühnheit, neben der die Annahme einer Betonung wie *missèri Háv. 60, 6* unter Hinweis auf *missari* (von *ár*) noch liebenswürdig bescheiden genannt werden müßte, obgleich ich sonst eine verschiedene Betonung von *misseri* und *gersimi*, *svaraði**) (abgesehen von der gewöhnlich schwächeren Verbalbetonung) für ausgeschlossen halten muß, solange nicht für jeden einzelnen Fall eine Ausnahme von der allgemeinen Regel nachgewiesen ist, daß wohl die Schrift hinter den Veränderungen der Aussprache zurtückbleibt, nicht aber die alte Aussprache verbleibt, wenn die Schrift sich verändert; denn ohne Noth wird die schriftliche Fixierung des Lautes nicht angewandelt. Ausnahmen gibt es natürlich von dieser so gut, wie von jeder anderen Regel: die Wirkungen des *f* sind in der homerischen Technik noch erkennbar, wenn auch das Zeichen mit der Zeit von den Abschreibern ausgelassen wurde. Aber für eine rhythmische Form wie *missèri* mußte mindestens die Nothwendigkeit einer derartigen Betonung, nicht die blosse Möglichkeit nachgewiesen werden, so dem selbsterfundenen Gesetze der regelmässig drei Hebungen für die Schlußzeile der Halbstrophen im Lj. nachzukommen. Von einer Betonung *mál ók misseri* will ich hier ganz absehen; bei deutschen Metrikern ist freilich wie bei Mythologen eigentlich Alles möglich. Wird eine andere Erklärung gegeben, die sowohl mit den theoretischen Angaben der altnord. Technik wie mit dem Stande unserer poetischen Texte sich ungleich besser trägt, so dürfte jene Betonung à la ultima ratio von jedem besonnenen Metriker künftig vermieden werden. Einen Einfluß jener bekannten Abschwächung vollerer Endsilben auf die Metrik wird man nur insofern einräumen dürfen, als auch dies Moment die Zusammendrängung einer grössern Silbenzahl in den Rahmen des Verspaares erleichterte.

Endlich darf hier auch der Frage nicht ausgewichen werden, in wie weit der Alliterationspoesie reimlose Verse zustehen. Eine bestimmt ausgesprochene Tendenz (ähnlich wie bei den sogen. Waisen

*) Das letzte Beispiel deutet zugleich an, daß ich auch auf die Quantität der Stammsilbe an und für sich keinerlei Gewicht legen kann, nur auf die Stärke des Hochtons und den Versaccent. Es kommt mir recht, daß jetzt selbst für die Endreimdichtung die rhythmische Berechtigung einer Betonung wie *sálda* als prekär erwiesen ist, vgl. Sievers bei Paul und Braune IV, 522 fg., und M. Trautmann: Lachmanns Betonungsgesetze und Otrfrids Vers (Halle 1877).

der Endreimdichtung) habe ich allerdings nicht sicher zu entdecken vermocht; andererseits ist aber doch das Vorkommen (namentlich im Ags., vgl. Rieger S. 15) zu häufig, um überall an einen blossen Zufall denken zu dürfen. Auch im An. sind derartige Fälle nicht unerhört, wenn auch von der Kritik nach Kräften angefeindet, so Háv. 36, 2 = 37, 2; 70, 2. An letzterem Platze gestehe ich der Überlieferung keinen genügenden Sinn abzugewinnen, und ähnlich mag auch Vafpr. 5, 5 ein Fehler stecken; aber in den beiden andern (übereinstimmenden) Stellen der Háv. sche ich von jeder Änderung ab. Erwägt man nämlich, daß es ja wesentlich nur um die rhythmische Charakterisierung des Verspaares sich handelt, so läßt sich in einzelnen Fällen die Formel $2 + 0$ als für diesen Zweck ausreichend, als eine Variatiou von $1 + 1$ ansehen*). Daß unter den ags. Beispielen Riegers die Psalmen am reichlichsten vertreten sind, ist wohl nicht bloß aus dem späten Abfassungsalter zu erläutern; die Psalmendichtung ist nämlich da, wo der Parallelismus der Glieder etwas fester hervortritt, z. B. (in Luthers Version) Ps. 23, 1: Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Séele, Gott, zu Dir — der Alliterationspoesie ganz ähnlich geartet, jedoch ohne Zwang für den Parallelismus der Vorstellungen (den Sinnreim, könnte man auch sagen) stets durch Stabreim einen formalen Ausdruck zu bieten, und diese freiere, aber nahe verwandte Weise konnte leicht auf den ags. Übersetzer reagieren. Überall, wo sich die germanische Technik mit dem sogen. grammat. Reime begnügt (Hildebr. p. 117^{2b)}), steht sie der hebräischen so wie so sehr nahe.

Die hier in kurzen Zügen skizzierte rhythmische Auffassung des Alliterationsverses — theilweise schon durch Andere in ähnlicher Weise formuliert — läßt neben einer möglichst grossen Freiheit der künstlerischen Auffassung, der es gestattet ist, den Vers von zwei auf mehr als zwölf Silben, von einer Hebung bis allenfalls auf drei zu steigern, gleichwohl nicht die wirklich wünschenswerthen Beschränkungen, die im Interesse der rhythmischen Wirkung selbst liegen, vermissen. Schlägt man W. Jordans Nibelungen, eine in formaler Beziehung jedenfalls sehr

*) Für einige besondere Fälle läßt sich vielleicht darin eine Erklärung finden, daß der fehlende Stabreim eine (vorübergehende oder wirkliche) Dissonanz der Vorstellungen andeutet. Ersterer Art Háv. 36, 2; 37, 2: þótt lítit sé = so unansehnlich (der Bau) auch sei, so wenig er auch dem Ideal entsprechen möge, gleichwohl ist Jeder in seinem Hause ein Herr (oder ein ganzer Mann). — Viel stärker ist der Dissonanzcharakter im ags. Satan V. 325, da hyht eigentlich nur von angenehmen Erwartungen üblich ist. — Auch Vafpr. 38, 5 (wo 6—7 wohl zu streichen) drückt in dem fehlenden Stabreime (ja nicht úm kom!) vielleicht den Gegensatz des Vanen Njördr zu den Asen (vgl. V. 8) absichtlich aus.

aner kennenswerthe Leistung, auf, so hat man sofort Gelegenheit, die Wirkung zu constatieren, welche die Nichtbeachtung mancher jetzt erkannten rhythmischen Gesetze zur Folge hatte. Sehr häufig begegnet

1. Erhöhung des Tieftons über den dazu gehörigen Hochton; in der alten Technik wohl nur dann anzutreffen, wenn schon die Sprache selbst in eine Verlegung des Hochtons gewilligt hatte, so weroltréhtwison Musp. 37 und das von Rieger bemerkte Nordhýmbron Byrhtn. 266. Die unzähligen, leicht zu vermeidenden Verletzungen dieses Gesetzes bei Jordan zeigen deutlich die tible Wirkung; so Hildebr. Heimk. 11 Ges.

Die Hand auf die Stirn. — Als das Felsengestáde

Wie unnatürlich und unvortheilhaft diese Betonung ist, zeigt am besten die entsprechende richtige:

Beféstigte sie den Fischernachen. (11 Ges.)

2. Tonerhöhung eines Verbuns über das zugehörige Nomen ohne besondere Veranlassung:

Und legte den Finger an ihre Lippen. (11 Ges.)

Noch viel störender, wenn das Verbum nur den Werth eines Auxiliars hat:

Und neigte den Nácken. — So náhmen sie Abschied. (21 Ges. Schluß.)

Ähnlich auch:

Verankert lágen. Daß größte lösend. (11 Ges.)

3. Nicht ganz so störend, immerhin aber zu tadeln, sind Betonungen, wie:

(a) Statt, wie sie gegláubt, sogléich nach Drontheim

(b) Zurück zu kehren, in anderem Kahne (11 Ges.)

In (a) ist die Betonung sogléich logisch correct, aber prosaisch statt: sogleich nach Dróntheim. — In (b) besteht der Stabreim, wenn man nicht undeutsch lesen will, eigentlich nur für das Auge. — Die Betonung:

Sie hab ihn geküßt mit so kálten Lippen (22 Ges.)

ist correct, wogegen die sonst auch begehrende:

Mit heissen Küssen ihr Köpfchen

nicht ganz sauber ist. — Nicht zu loben ist ferner

4. die Neigung zu unzeitiger Häufung des Stabreims, sei es (bei einem Reimstabe) zu der Formel 1 + 2 oder 2 + 2 oder zur Anwendung eines Nebenreimes, z. B.:

Daß ich meínte, da schwámme ein maúsgroß Ménschlein (11 Ges.)

Erlöste vom Selbstschein die lebende Seele.

Berechtigt mag der weichere Rhythmus dagegen erscheinen in Fällen wie:

Mit lieblichen Tónen die Tóchter der Luft!

Völlig unvereinbar endlich mit der alten Technik erscheint mir die öfter begehrte Nöthigung, ein gar nicht im Stabreim stehendes Wort über die Reimstäbe im Ton zu erhöhen:

Und Verzeihung werth macht. — Dir ist (so) verziehen.

Oder sollen hier Und und ist die beiden herrschenden Reimstäbe sein? — Für die Richtigkeit der neuerdings aufgefundenen Regeln aber bürgt (ausser der im Allgemeinen bestätigenden Praxis des Alterthums):

I. Die Übereinstimmung mit dem Geiste, welcher die Betonung der germanischen Sprachen überhaupt bestimmt.

II. Der berechtigte Unterschied des poetisch-rhetorischen Accenten von dem logisch-prosaischen.

Ad I. Während eine aufmerksame Beobachtung lehrt, daß derselbe Gedanke, welcher das Wesen der grammatischen Composition geregelt hat, auch — in erweiterter Anwendung — der rhythmischen Composition zu Grunde liegt, spricht die unnöthige Erhöhung eines Tieftons über den vorhergehenden Hochton oder die Annahme einer annähernd gleichstarken Betonung — in componierten oder nicht componierten Worten — dem Genius der Sprache Hohn und annulliert eigentlich wieder die grammatische Composition, was in Fällen wie

suíðo wérðlíco wórðun löbbhodon

und vielen Andern doch sicher nicht die Absicht des Dichters war, wenn auch Vetter S. 53 darin einen Vorzug zu finden scheint. Aber auch Beöv. 2515 wäre eine Betonung

of éorðsèle út gesæced

ein trauriges Vergnügen, da der Rhythmus die Einheit der Composition zu erhöhen, nicht zu zerstören suchen muß. Wollte man aber durch die Anwendung des Gravis in solchen Fällen sich vor dem Vorwurfe einer Abschwächung des Hochtons schützen wollen, so taugt dies Argument vortrefflich fürs Auge, aber ebenso schlecht fürs Ohr: entweder ist nämlich der Accent auf der bez. Silbe so schwach, daß er einer besonderen Unterscheidung von den tonlosen und unbetonten Silben ebensowenig bedarf, wie man diese letzten beiden Classen (nach der z. B. von Zarncke angenommenen Unterscheidung) durch besondere Accente auszuzeichnen braucht, oder er ist so stark, daß er der Wirkung des rhythmischen Hauptaccentes schon Eintrag thut, wenn er sich diesem auch formell unterordnet. Um dies zu verdeutlichen braucht man nicht einmal Verse — aber womöglich richtig — zu lesen, sondern kann sich schon an die bewegtere, ungebundene Rede halten. Ein erzürnter Vater sagt etwa zu seinem Sohne:

a) Ich säge Dir Dies jetzt. —

b) Ich habe Dir Dies schon einmal gesagt. —

c) Soll ich Dir Dies etwa zum dritten Male sagen? —

In b) läßt sich auch die Betonung schon einmal oder schön einmal denken, welche aber dann Versetzung von „ich habe“ in rhythmische

Senkung nicht nur zuläßt, sondern erfordert, wenn das Ohr nicht durch einen wunderlichen Doppelaccent*) irritiert oder der Satz statt in einem Athem, vielmehr in zwei Absätzen:

ich hábe Dir Das
schon einmal gesagt —

gesprochen werden soll, wodurch er nicht mehr einem Verse, sondern einem Verspaare entspricht. — Auch c) liesse sich: Sóll ich u. s. w. (mit zwölfsilbiger Cadenz) oder in zwei Sätzen vortragen. — Da die hier als fehlerhaft bekämpfte Betonung von so tüchtigen Metrikern, wie Vetter und Rieger — als Consequenz der Zweihebungstheorie — für richtig gehalten wird, mag hier auch daran noch erinnert werden, daß neben der Heranziehung von Tieftönen zu Versaccenten auch in Fällen wie eorðsele, tô gebíðanne (Beöv. 2452) u. s. w.***) auf der anderen Seite öfter eine Verlegenheit entsteht, wenn man von einer grösseren Anzahl scheinbar hebungsfähiger Silben doch (dem Schema zu Liebe) nur zwei sich aneignen darf, was sehr häufig z. B. 2517:

hváte hélmberend hínðeman síðe

der Fall ist, warum nicht hélmbèrend? oder hérenið héarda? (2475). — Sollten nicht etwa die Vierhebungsmänner Recht behalten oder etwa einer Dreihebungstheorie die Zukunft gehören? Schwerlich! Vielmehr wird jede Theorie, welche darauf abzielt, für den alliterierenden Vers eine bestimmte Anzahl von Hebungen (abgesehen natürlich von der skaldischen Technik, auf die ich sogleich noch zurückkomme) anzusetzen, in unseren Texten bald vielleicht die gewünschte Zahl, aber eben so oft sicher ein Plus oder Minus erhalten, und alle Versuche, dies thatsächliche Verhältniss lediglich auf eine Verwirrung und Verirrung der Überlieferung zurückzuführen, wird der ehrliche Forscher als vergebliche Selbsttäuschung allmählich aufgeben müssen. — In Fällen wie Háv. 73, 1 kann man nach logischer Betonung 3 Hebungen nicht entbehren, bei rhythmischer Lesung genügt éine.

Daß aber auch die skaldische Technik, welche allerdings eine feste Anzahl von Hebungen kannte, als unentbehrliches Kennzeichen derselben den Stabreim ansah — daß es also, vom Standpunkte der

*) Ein solcher ist rhythmisch nur allenfalls berechtigt in etwas stärkeren Accentversen, wie Sigkv. sk. 27, 7—8, wo dann ein wirklicher Nebenstabreim anzunehmen ist. Aber in Fällen wie Beöv. 1 erkenne ich ihn nicht.

**) Noch gewaltsamer sind freilich Betonungen, vor denen auch Rieger S. 31 nicht zurückschrickt: óf þám éðle Crist 1076, oder: ác mæ geúðe Beöv. 1661, also vielleicht auch óf éorðsele Beöv. 2515. — Da sind wir freilich schon mit einem Fusse in der Grube! — Daß ich hier die scheinbare Alliteration der Vocale nur als die von Snorri selbst gestattete Freiheit tonloser Worte ansehe, versteht sich von selbst.

alten Theorie aus, ebenso ungereimt ist von „reimlosen Stäben“ oder wie man sonst diese Bastarde poetischer und prosaischer Betonung nennen will, wie es in der Praxis immer ein unfruchtbares Bemühen sein wird, in unseren Texten sie nachzuweisen — dies geht klarer noch als aus den oben citierten Worten des Snorri aus denen seines Schülers Óláfr Hvítaskáld hervor, der (Sn. Edda AM II, 148—150) das Wesen der Alliteration also frisch und fröhlich beschreibt:

Paromeon er þat, er mörq orð hafa einn upphafs-staf, sem hér: Sterkum stilli styrjar væni.

Þessi figúra er mjök höfð í málsnildarlist, er Retoríka heitir, ok hón er upphaf til kveðandi þeirar er samanheldr norrænum skáldskap, sem naglar skipi er smidr gorir, ok ferr sundrlost ella borð frá bordi; svá heldr ok þessi figúra saman kveðendi í skáldskap með stöfum þeim er stuðlar heita ok höfuðstafir. In fyrri figúra*) gorir feqrð með hljóðsgreinun í skáldskap, svá sem felling skipsborða; en þó eru fastir víðir saman, þeir sem negldir eru, at eigi sé vel feldir, sem kveðendi helzt í hendingarlausum háttum. — Óláfr unterscheidet also mit Recht an der skaldischen Alliterationsdichtung die nur durch äussere Convention zum (dort allerdings sehr beliebten) Schmuck verwandte Halb- und Ganzassonanz von dem Stabreime, der für diese Dichtart so wesentlich sei, daß die Reimstäbe gewissermassen den Nägeln gleichen, welche die Planken eines Schiffes zusammenhielten. Die ganze Darstellung, sowie das gewählte Beispiel bezeugen, daß er von reimlosen Stäben keine Ahnung hat; ihre Annahme ist nicht nur überflüssig, sondern reduciert die rhythmische Wirkung der andern Stäbe, da nun die Alliteration nicht mehr als das wesentliche Moment für die rhythmische Hebung in der Alliterationspoesie gelten kann, sie wird zum zufälligen, wenn auch conventionellen Schmucke, wie bei Óláfr die Assonanz.

Ad II also über den Unterschied prosaischer und poetischer Betonung mögen folgende Bemerkungen Allbekanntes, aber wie es scheint noch zu wenig Beachtetes, hervorheben. Der poetischen Redeweise widerstreibt 1. jede unnöthige Anwendung von Partikeln und namentlich die übliche Umschreibung der Negation durch negative Partikeln; sie ersetzt den Gebrauch allein durch Betonung. Statt des prosaischen: „Ich will mich dazu entschliessen, denn ich weiß leider keinen andern Rath“, genügt poetisch:

Ich will es thun,

Ich weiß nichts Anderes u. dgl.

*) Gemeint ist die im Vorhergehenden besprochene Assonanz.

Auch die Negation wird, wenn sie nicht scheinbar völlig fortfällt, doch jedenfalls in poetischer (oder auch nur gehobener ungebundener) Rede nicht betont; daß: ich thue dies nicht! richtiger betont ist, als: ich thue dies nicht! wird Jeder fühlen, vielleicht ohne den Grund sich angeben zu können (vgl. w. u.) — Wenn hier das Verbum dem blossen Formwort, der Partikel u. s. w. gegenüber den Vorrang behauptet, so ist es selbst wieder dem Substantivum gewöhnlich in der poetischen Betonung untergeordnet, wahrscheinlich, weil wir uns doch die durch das Verbum angedeutete Thätigkeit oder Passivität nicht so klar vor das Auge der Vorstellung stellen können, wie die (in den älteren Sprachen ja überwiegend auf sinnlicher Anschauung beruhenden) Nomina. Unter den Nominibus hat wieder das determinierende Eigenschaftswort sehr häufig vor dem Substantivum den Vorrang, weil es gerade die beachtenswerthe Seite nicht nur andeuten, sondern scharf hervorheben will:

Die schönste Jungfrau sitzet --
Ihr göldnes Geschmeide blitzet,
Sie kämmt ihr göldenes Haar u. s. w.

Ein ganz ähnliches Verhältniss ist es, wenn das die Richtung des Verbums charakterisierende Adverb vor diesem rhythmisch bevorzugt wird: tritt leise auf! u. Ähnl. — Nicht auffällig ist, daß Localadverbien unter Umständen einen sehr starken rhythmischen Accent vertragen, so:

dort oben wunderbar,

wo „wunderbar“, so stolz es klingt, doch eigentlich nur die Cadenz des Verses ausfüllt, während mit „dort oben“ unserem Blick eine bestimmte Richtung angewiesen wird. — Zu beachten ist ferner, daß Pronomina in der älteren und poetischen Sprache häufig stärker betont erscheinen, wie in der Prosa, in einer Weise, die uns jetzt schwerer verständlich ist, als die vorher genannten Abweichungen. Betonungen wie

on þám däge þýsses lífes

oder die von Hügel, Über Otrfrids Versbetonung S. 10 fg. als „kindliche“ Manier bezeichnete Betonung:

in thén sélben thíngon

behalten für unser Sprachgefühl, indem die demonstrative Bedeutung der bez. Pronomina zu sehr abgeschwächt ist, etwas Auffälliges. Auch die mhd. Weise, das Personalpronomen dem ja! und nein! noch hinzuzufügen, und wohl gar im Tone über dasselbe zu erhöhen, z. B.

juncfrouwe, wélt ir nemen mích?
spræche ich nû: hêrre, neín ich! (mhd. Wb.)

gehört eben der älteren Sprache eigenthümlich an. — Die gedachten Unterschiede sind aber nur zum Theil als Unterschiede des älteren und modernen Sprachgefühls zu betrachten; zum Theil steht noch heute der Ausdruck des gewöhnlichen Lebens in bewegteren Momenten auf Seiten der älteren, heute noch nicht ganz veralteten Technik.

Sobald man nämlich nur beachtet, daß neben der wechselnden Tonstärke auch eine sehr unterschiedliche Tonfärbung besteht, so wird man sich Betonungen wie: ich thue das nicht u. s. w. sehr leicht erläutern, auch an Verwendungen wie Ei ja wohl! im negativen Sinne (Gr. III, 766) und anderen Wunderlichkeiten nicht weiter Anstoß nehmen. Soweit wir nämlich Einsicht in die negativen Partikeln haben, sind dieselben ursprünglich sei es im indefinitiven, oder geradezu im positiven Sinne verwandt, vgl. z. B. *jamais! point! an. manngi = got. mannahun, nhd. kein = dehein u. dgl. m.**) — Diese Partikeln dienen nicht sowohl zur Bezeichnung, als zur Umschreibung der Negation; man hatte sich gewöhnt, die Worte gewöhnlich mit negativem Accent**) zu sprechen, und so wurde ihre Anwendung im positiven Sinne allmählich ungebrauchlich und sie gelten nur als „negative“ Partikeln oder Pronomina. Weil aber der negative Accent, nicht die nur zur Bequemlichkeit des lässigen Ausdruckes üblichen Formworte, das Wesentliche ist, ist auch eine Betonung Ich thue das nicht, oder

vara sáandr ne sær
nê sválar unnir —
gáp var ginnunga,
en grás hvergi

die scheinbar den Unterschied von positiv und negativ ganz vernachlässigt, vollberechtigt; es sind eben *sandr, sær, sválar unnir, gras* mit negativem, *gap ginnunga* mit positivem Accent zu lesen. Und weil eben der negative Accent schon auf *grás* ruht, in *hvergi* nur gerade so nachklingt, wie der positive von *gáp* in *var*, so ist auch *en grás hvergi* ebenso gut ein rhythmisches Compositum***) wie der vorhergehende Vers ein solches darstellt.

*) Abgesehen von dem bis ins Skr. hinauf gehenden *ne (na)*, das aber jedenfalls keine reine Negation ausdrücken kann.

**) Wem damit eine unbekannte Grösse vorgestellt wird, der denke sich etwa einen in pecuniärer Bedrängnis Befindlichen ausrufen: schöne Worte gibts überall, aber Geld! Man vgl. damit die Betonung in: Geld regiert die Welt.

***) Daß diese Auffassung, zu den unter den Neueren namentlich auch Horn schon hinneigt, der alten Technik nicht fremd war, bezeugt der nicht bloß in *Hátt.*, sondern häufig belegte an. Ausdruck *visuord* oder bloß *ord* (s. *Vigf.* und *Möb.* s. v.) = Verszeile. Der Inhalt derselben galt gewissermassen als ein Wort, und auch diese

Verwandt aber der negativen ist eine andere Betonungsweise, die ich als retardierenden Accent bezeichnen möchte; sie drückt aus, daß die mit dem Worte verknüpfte Vorstellung oder der bez. Begriff nicht ohne Weiteres angenommen, nicht zur vollen Geltung gelangt sei oder wenigstens dieselbe nicht ungehindert erreiche. Vergleichen wir z. B.:

erlegen seiner Liebesqual

mit dem Goetheschen:

Glück ohne Ruh,
Liebe, bist Du!

so wird für den letzteren Ausruf die Betonung des Wortes Liebe in dem vorhergehenden Verse vorgezeichnet, sie darf von der in Liebesqual nicht wie Tag und Nacht verschieden sein, muß sich aber in jenem Falle schon durch den retardierenden Accent zu der in Qual liegenden Begriffsfärbung abstufen, um nicht eine rhythmische Dissonanz ärgster Art hervorzurufen. Daß auch das einfache: ich liebe! mit sehr verschiedenem Accent, mit stark retardierendem z. B. in dem:

Ich liebe meine Mutter

des Don Carlos in Schillers Trauerspiel zu sprechen ist, kann man von jedem halbwegs geschulten Schauspieler lernen. Nach solchen modernen Mustern sind nun aber Verse, wie

at Hálfr konungr
hlæjandi dó (lies hlæj)

und:

er eigi léttrara
lif en dauði (Hálfs s. C. XIII)

zu lesen. Es ist namentlich der letzte Vers nicht ganz leicht zu recitieren, es muß in demselben eine gewisse Lebensattheit auf lif zum Ausdrucke kommen, die das Leben als mindestens ebenso schwer wie den Tod ansieht. Dem retardierenden Accente gegenüber steht nicht nur der positiv-verstärkende, sondern auch eine Betonung, welche man „triumphierend“ nennen könnte, welche die mit dem Worte verbundene Vorstellung so zu sagen mit Füßen tritt, z. B. Musp. 15

dár nist neoman síuh (so Cod.),

wo die negativen Coloraturen in der rhythmischen Senkung erst auf síuh zum Ausdrucke kommen können, wo nun die Betonung sozusagen triumphiert über den Begriff: Krankheit. — Als classisches Beispiel für den „polemischen Accent“ kann ich an das bekannte: Quos ego!

Benennung spricht dafür, daß ursprünglich nur ein Reimstab dem Verse zukam. Vgl. auch Háv. 140, 4—5. Auch die ags. Technik scheint ord als Bezeichnung für die Verszeile verwandt zu haben: vord óder fand Beóv. 871, wo ich zwar ord mit Grein im ags. Glossar als N. Sing. fasse, aber auf das Reimwort (nebst Enkliticis) beziehe.

Vergils erinnern. Hier wird allein durch die Betonung das Verhältniss, das eventuell zwischen Subject und Object eintreten würde, in einer Weise coloriert, daß Letzteres schwerlich nach einer genaueren Definition Verlangen trägt. Auch unser nhd. Wortwechsel pflegt immer mit einem, wenn auch mässig polemischen Accent gesprochen zu werden, so daß wir ausdrücklich von „friedlichem Wortwechsel“ reden müßten, wenn wir das ags. „vordum vrixlan“ aufnehmen wollten*). Ebenso ist die Wendung „ein Wort gab's andere“ nach unserem nhd. Sprachgefühl immer mit polemischer Coloratur zu sprechen, während das der grammat. Construction noch wohl ganz entsprechende ags. ord öder fand**) vielmehr das erwünschte Sichfinden der Reimstäbe meint und daher zu möglichst conciliantem Accente auffordert. — Die Beachtung der verschiedenen Toncoloratur ermöglicht nicht nur eine fehlerfreie Betonung von hlájandi dô mit éiner Hebung, sondern läßt auch die scheinbare Dissonanz der Vorstellungen viel leichter sich auflösen, als dies bei einer Betonung mit zwei (oder gar vier!) Hebungen der Fall wäre. Bei „líf en daudi“ muß auf líf schon der Accent eine gewisse Todessehnsucht andeuten, die mit dem folgenden daudi verschmilzt, dann ist auch dieser Vers ein tadelloses rhythmisches Compositum.

Die hier kurz skizzierte Auffassung der Alliterationspoesie wurde in ihren Hauptzügen bereits im Winter 1874—1875 in einer Vorlesung über altd. Metrik entwickelt, seitdem habe ich wiederholt gelegentlich angedeutet, daß ich nur éine Hebung für die Verszeile der Alliterationspoesie für nöthig hielte. Sollten Andere bereits zu ähnlichen Resultaten gelangt sein***), so würde es mir recht lieb sein; für mich selbst besteht kein Zweifel mehr an der Richtigkeit der hier entwickelten Auffassung, welche sowohl in der Theorie sich völlig consequent bleibt, als auch der skaldischen Kunstauffassung gerecht wird, endlich unseren Texten nicht nur keinerlei Zwang anthut, sondern einen wirkungsvollen Vortrag derselben allein ermöglicht. Niemals sind wir genöthigt Verse ohne Senkung anzunehmen. — Die Zweihebungstheorie dagegen hat

*) Natürlich kann sich ein polemischer Accent nur durch allmählichen Usus festsetzen, er beruht in diesem Falle vielleicht auf einem Vergleich mit Ausdrücken des Kampfes, vgl. das mhd. sperweshel.

**) „Wort reihte sich an Wort“ übersetzt Grein richtig im ags. Sprachschatz, anders erklärt es Heyne im Gloss. zu Beöv.

***) Wenigstens heißt es in der neuen Ausgabe der Anal. Norr. von Th. Möbius S. 274: Die Hebungen im Verse des Fornyrdalag sind zwei, wenn nicht bloß eine oder drei. — Übrigens ersieht man, daß Möbius auch jetzt noch reimlose Hebungen annimmt.

auch in ihrer neuen Begründung durch Vetter den Widerspruch der Lachmannianer und nicht bloß dieser, sondern auch einiger andern Anhänger der Vierhebungstheorie nicht zu entkräften vermocht; sie krankt noch immer an dem irrigen und fast wunderlichen Meinen, das Wesentliche (die Zahl der Reimstäbe) einem ziemlich freien Wechsel überlassen, das relativ Unwichtigere (zwei grammatische oder logische Hochtöne, event. einen Hochton und einen stärkeren Tieftön) fest bestimmen zu wollen. Indem sie damit das grammatisch-logische Princip über das rhythmisch-poetische erhebt, verfällt sie dem Fehler, an Fragen der Poesie den Maßstab der Prosa zu legen — und da, wie ich nachgewiesen zu haben hoffe, die rhythmisch-poetische Betonung (abgesehen von einzelnen immerhin verzeihlichen poetischen Freiheiten) zugleich die eigentlich auch dem modernen Sprachgefühl nach richtigere und logischere ist, so kann sich die Verkennung des poetischen Betonungsprincipes auch nicht durch eine wirkliche Rücksichtnahme auf Logik herausreden. Ihr einziger Vorzug besteht darin, der prosaischen — d. h. aus Nachlässigkeit ungenauen — Wortbetonung sich anzuschließen und somit sehr bescheidene Anforderungen an die Kunst des Vortragenden zu stellen; was man dann aber zu hören bekommt, ist nicht Stabreimdichtung, sondern nur eine Art Reimprosa. — Sollte es nicht Zeit werden, zu einer richtigeren Auffassung zurückzukehren?

Denjenigen aber, welche noch mit Zweifeln gegen die absolute Richtigkeit unserer Auffassung zu kämpfen haben, sei zu bedenken gegeben, daß unser System keine Schablone sein will, in die jeder Vers ohne Weiteres sich fügen soll und muß. Vielmehr sucht sie nur die allgemeinen Grundsätze für die Versöhnung des rhythmischen und des grammatisch-logischen Tonprincipes in der Alliterationspoesie zu vermitteln, und ist um so weniger geneigt auf eine über allen Anstoß beim Recitieren erhabene Vortragsregel sich steifen zu wollen, als die uns vorliegenden alliterierenden Denkmäler offenbar einen Übergang von der einfachsten, älteren Weise des Stabreims zu jener complicierteren Kunstform bilden, wie sie auf dem altnordischen Gebiete die skaldische Technik darstellt. Die Entwicklung verhielt sich in den Hauptzügen so, daß in der ältesten Zeit nur verwandte, zumeist nominale Bildung mit wenigen, praefix- oder suffixartigen, Partikeln umkleidet das Verspaar darstellten, z. B. noch nhd.:

Tód und Teüfel!

weiterhin aber die Abschwächung des Worttones schon für die Prosa die Composition, d. h. eben das Sichbegnügen mehrerer Worte mit

éinem Hochtone, in weitem Umfange förderte, welcher Vorgang für den Vers sich in noch weiterem Masse verwirklichen läßt. Wir glaubten uns berechtigt, as. wórd godes ebenso gut wie unser nhd. Góttewort als rhythmisches Compositum zu fassen, und fanden nur dort eine Art von Schwierigkeit, wo disparate oder doch gewöhnlich scharf unterschiedene Begriffe und Vorstellungen von éinem Versaccente beherrscht werden sollen, wie in

hléjandi dō.

Daß sich derartige Fälle hier und da ergeben, war eine Folge der durch die gewöhnliche Abschwächung des Wortaccents bedingten Häufung mehrerer Worte im Verse; und wenn man nun auch allenfalls sagen könnte, daß nach der Analogie der weit überwiegenden Fälle, wo die im Verse zusammenstehenden Worte sich auch begrifflich sehr leicht componieren, auch jene scheinbaren Ausnahmen sich richten müßten, so habe ich doch vielmehr die Möglichkeit zu erweisen gesucht, durch einen etwas kunstvolleren Vortrag auch derartige Wortverbindungen wie *lif en daudi* als rhythmische Composition erkennen zu lassen. Und wer die von mir oben geforderte Betonung als zu künstlich bezeichnen möchte, der steht gerade auf dem Standpunkte, von dem aus sich das Verhältniß der prosaischen zur poetischen Betonung am leichtesten erläutert. Allerdings sind wir im Stande mit

Ich will es thun,

Ich weiß nichts Anderes

durch einen pathetisch-resignierten, negativen Accent von ziemlicher Stärke (der eben die Verwendung des Verbs zur rhythmischen Hebung rechtfertigt) auf „weiß“ eben so Viel oder Mehr zu sagen, als die Prosa mit „Ich will es meinetwegen thun, denn ich weiß ja leider wirklich mir nicht anders zu helfen“. Durch noch stärkere Betonung von weiß (vgl. mit will) wird in rhythmischer Weise der Causalnexus beider Sätze angedeutet; das stärker betonte Glied bildet die natürliche Grundlage für das leichtere. Aber ebenso gewiß wie die Correctheit der rhythmischen Betonung ist andererseits ihre Unbequemlichkeit für den gewöhnlichen, fortlaufenden Vortrag; diesem ist selbst eine so massenhafte Anhäufung von umschreibenden Partikeln und Adverbien, wie ich sie in der Paraphrase anwandte, weit mundgerechter als die einmalige Verwendung eines gesteigerten und dabei verschieden-nüancierten Wortaccentes. — Finden wir dies Verfahren wohlverständlich, so dürfen wir noch weniger der Poesie aus ihrem Festhalten an der wahrscheinlich älteren, jedenfalls wirksameren rhythmischen Betonungs-

weise*) einen Vorwurf machen. — Auch da, wo wir poetische Freiheiten einräumen, sind dieselben doch meistentheils nicht so, daß sie eine Unrichtigkeit involvieren. Die Betonung béarn Ecgþeôves oder hélm Scyldinga, die ich oben forderte, mag noch auf Widerspruch stossen; sobald man sich aber klar macht, daß die betreffenden Worte für den Sinn in allen Fällen dieser Betonung entbehrlich sind, in vernünftiger Prosa (nicht einer ängstlichen Paraphrase) also fortfallen müßten, daß sie nur das Versmaß zu füllen bestimmt sind, nur ein Ausfüllen der Versmelodie durch einige Worte bezwecken, so wird man einräumen, daß hélm Scyldinga = Sígeskyldinga hier keinen Anstoß mehr bietet. — Am auffälligsten bleiben unserem Gefühle vielleicht die pronominalen Betonungsweisen wie

on þám däge þýsses lífes,

wobei möglicherweise die Begriffscorrespondenz oder der Sinnreim von „däg“ und „líf“ (vgl. unser: Licht des Lebens, Licht der Welt) als Reim gemeint ist, wenngleich zu dieser Annahme die häufige Verwendung von þýsses lífes in der ags. (namentlich geistlichen) Poesie gerade nicht ermuntert. Derartige Einzelheiten aber mögen und dürfen immerhin genauerer Prüfung vorbehalten bleiben; mir kam es hier zunächst darauf an, die Hauptfragen der Stabreimtechnik in ein etwas helleres Licht zu setzen.

Noch liegt mir daran zu betonen, daß unsere Alliterationspoesie keineswegs den Charakter einer bereits fest abgeschlossenen Kunstform zeigt. Jenes allüberall gelegentlich auftauchende sei es Streben nach Verstärkung der rhythmischen Kunstmittel oder sei es nur Zufriedensein mit gelegentlich unterlaufenden Endreimen, Assonanzen, vor- und nachklingenden Stabreimen, Doppelreimen läßt sich ja in Kürze dahin charakterisieren, daß für den mit der Zeit wortreicher gewordenen Vers namentlich in Fällen etwas stärkerer Betonung der Stabreim sei es als 1 + 1, sei es auch als 2 + 1 gehandhabt nicht immer mehr ausreichend erschien, die Herrschaft allein zu behaupten. Die wenigstens für mein Gefühl kunstgemässeste Lösung fand die skaldische Technik, indem sie auf jede Steigerung des Stabreims über die Formel 2 + 1 verzichtend**)

*) Noch wirksamer und nuancenreicher ist natürlich die Sprache des Auges, die ebendarum auch wohl die älteste sein wird. Wen hier die eigene Erfahrung nicht belehrt, der mag an Schillers schönes Räthsel (Par. und Räthsel 6) sich mahnen lassen.

***) Daß eine vollere Cadenz für den zweiten Halbvers erwünscht war, zeigt die Häufigkeit von Betonungen wie úptekunanne gôma-thiggian u. s. w. neben ganz vereinzelt wie: dár nist neoman síúh.

vielmehr in der Assonanz ein neues Mittel fand, um die innere Einheit des Verspaares auch bei etwas grösserer Wortfülle sicher zu stellen; die Assonanz hat darin einen sozusagen weiblichen, dem ungeschulten Ohre oft kaum merklichen Einfluß zu bewähren unter der Herrschaft des männlich angelegten Stabreimes. Man vgl. mit jenen oben besprochenen Stellen der Hälfs saga (hlæjandi dō) oder mit dem schon leichteren (Atlakv. 24, 1—2):

Hló þá Högni,
er til hjarta skáru

wo ich die rhythmische Accentfärbung wohl nicht mehr zu definieren brauche, den Schluß der Krákumál (Fas. I, 310)

(28, 9—10) Óss munu sésir bjóða,
er at sýtandi dauði. —

(29) Fýsumz hins at hætta,
heím bjóða mér dísir,
sem frá Hérjans höllu
héfir Óðinn mér sendar;
gláðr skal ek öl með ásum
í öndvegi drekka,
lífs eru líðnar stundir —
hlæjandi*) skal ek deyja!

E. WILKEN.

DEUTSCHE NATIVITÄT DES XII. JAHRHUNDERTS.

Nachstehendes Bruchstück bildet den Inhalt eines Quartblattes, das auf dem Hinterdeckel des Clm 19515 der Münchener Bibliothek aufgeklebt war. Bei der Ablösung hat die Rückseite etwas an Schrift verloren; doch ließ sich fast der ganze Text nach einiger Waschung mit ziemlicher Sicherheit herstellen. Das Blatt ist in der Mitte von oben nach unten, aber ohne Schaden für die Schrift in 2 Stücke zerschnitten, und mögen unten 1—2 Zeilen fehlen, oben ist die linke Ecke, ungefähr wie nachstehend zur ersten Seite angegeben, weggeschnitten. Die schöne Schrift wird an die Scheide des XII. und XIII. Jahrhunderts gehören. Die wenigen Längezeichen (auch in lún) stehen in der Hs., e hinter d ist auch im Innern der Wörter dem d oben angehängt; bei dem zweimal vorkommenden steite ist unsicher zu entscheiden, ob

*) Für hlæjandi.

stette oder steite geschrieben sei, doch lese ich mit ziemlicher Sicherheit steite (vgl. vreiuel). Der Schreiber hat zweierlei z, das einem h ähnliche nur ausnahmsweise; dafür aber auch c (dieses fast immer in cehen).

röm wirt in vier
ist zū allen dingen gvt
wirt gvt. vñ vrevntliche. d'v mait
ne vñ niht alt. d'r sieche stirbet schiere
er glit vil lange. d'r tröm wirt war. Dev dri
cehente lûn. ist von mittem tage gvt. si ist aber niht gvt anzevahan
ein ieglich dinch Gebornz chint wirt manhaft. Chvenc vñ her. vñ wirt
niht alt. d'v mait wirt vreiuel vñ her. vñ stirbet schiere. d'r sieche
wirt schiere gesunt. od'r er stirbet schiere. d'r tröm erget in siben
tagen. Dev viercehente lûn ist ze allen dingen gvt. Daz geborn chint
wirt chuen her vñ stirbet schiere. d'v mait wirt ker vn chivsche mit
mannen. vn stirbet schiere. d'r sieche gnist schiere od'r er stirbet schiere.
d'r tröm erget schiere Dev vumftcehente*). lûn ist niht gvt. d'r aît **)
wirt niht steite. daz geborn chint wirt gvt vñ chivmt in not von isen.
od'r von wazzer. d'v mait wirt chivsche vñ minnechlich. d'r sieche stir-
bet ob er nach zuain tagen niht gsvnt wirt. d'r tröm schad^t

Rückseite.

Dev sehscehente | sieche wirt . . . | milt vñ steite. d'v mait wirt. . . |
..... d'r tröm wirt nach langen ziten vm | sibenzehente lûn ist allen
tach gvt. daz geb | (orn) | chint wirt vrevntliche charch. lirnich. chvenc
vn | warhaft. dev mait wirt chivsche vñ rich. d'r sieche | lit lange***).
d'r tröm wirt schiere (war?) Dev ahtze | (hente) lûn ist ze allen nit
†) gvt wan d'v chint ze lirnien zuset zen d'r geborn sun wirt | sige-
haft. vmbdrozzen vñ redlich. d'v mait wirt | chivsche. vn arbeitsam.
d'r sieche wirt gsunt schier | d'r tröm wirt in cehen tagen war |
Dev nevtze | hente lûn ist z'v allen dingen gvt. daz geborn chint |
wirt getrev gvt. charch wise. d'v mait wirt sam. d'r sieche wirt schier
gesunt von erzenie. d'r tröm | erget in viumf tagen. Dev zvainzigest
lûn ist allen tach gvt. si ist aber ze werche unnutze. daz | geborn
chint wirt charch. d'v mait wirt sam. | d'r sieche serwet lange d'r tröm
wirt unnuitze.

F. KEINZ.

*) Das erste t ist nur mehr am Querstrich erkennbar und scheint radiert zu sein.

**) Zwischen a und t ein Loch; das i nicht sicher.

***) undeutlich.

†) Loch.

MARGARETENLEGENDE DES XII. JAHRHUNDERTS.

In dem kürzlich von der königlichen Bibliothek zu Berlin erworbenen Codex der Enekelschen Weltchronik, germ. fol. 927, einer Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, steht auf der Vorderseite von Blatt 235 der nachfolgende Anfang einer unbekanntenen Margaretendichtung. Ich verdanke Arnold Schröer eine sorgfältige Abschrift derselben. Die Legende ist von anderer, weit schlechterer Hand geschrieben als die Weltchronik. Die ersten drei Zeilen sind etwas nach rechts gerückt, um dem fehlenden Anfangs-E Raum zu lassen. Ich gebe zunächst einen kritisch bereinigten Abdruck, dem ich die nothwendigen Bemerkungen folgen lasse.

- Hi hebet an sente Margarêten bûch.
 Ein stat di heizet Antioch
 und stêt in Kriehen lande noch,
 dâ was ein herre gesczzen
 wise und vormezzen,
 5 cdel unde rîche;
 he lebete heidenlîche:
 Teodosius was he genant,
 als uns di schrift tût bekant.
 he was der heiden bischof:
 10 des namen si plegen noch,
 di tûristen under in,
 di er êwarten sîn.
 der selbe heidenische man
 eine tohter gewan,
 15 di wart Margarête genant.
 ê daz megetîn dû wurde alt,
 dû starp sîn mûter,
 eme zungûte.
 der vater moht daz kint niht bewarn,
 20 he sante ez andereswar
 einer witwen in ein ander stat:
 daz kindichen he zien bat.

Überschrift Margreten. 3 herre *fehlt*. 4 unde. 5, 6 *in einer Zeile*.
 rîche *fehlt* 8 also. 10 namen *fehlt*. 11 Dy fursten under en. 15 Margaret
 18 Eme zu gute. 20 and'e war.

- daz tût man noch hûte,
 daz man kûschen lûten
 25 junge megetfn bevelit,
 wan daz harte wol zemit,
 daz man di in der jugende
 zût zu solchen tugenden,
 daz si in ubbekeit iht leben,
 30 swanne si di man genemen.
 di wetwe was edel und rîche:
 si enphing di maget gûtliche
 und zôch si mit solchen êren
 also si er kint wêre.

Die Handschrift ist, wie man sieht, von erheblichen Fehlern nicht frei. Für die Beschaffenheit der Vorlage bezeichnend ist der Umstand, daß zwei Zeilen (5. 6) auf einer Zeile stehen; es scheint daraus hervorzugehen, daß die Vorlage nicht in abgesetzten Versen, sondern fortlaufend wie Prosa geschrieben war, wie dies bei Dichtungen des 12. Jahrhunderts das übliche ist.

Denn daß wir hier den Anfang einer dritten Margaretendichtung aus dem 12. Jahrhundert vor uns haben, lehrt der Augenschein. Unter den 17 erhaltenen Reimpaaren sind neun mit Reimungenaugigkeit, wobei die vocalische Freiheit in: *sîn* 11 f. nicht mitgerechnet ist. Überschüssiges *n* oder *r* in klingendem Reime (17 f. 23 f. 27 f. 33 f.) ist in allen Dichtungen des 12. Jahrhunderts etwas so gewöhnliches, daß es keine nähere Zeitbestimmung ermitteln hilft. Wichtiger sind die Reime 9 f. 15 f. 25 f. 29 f. Reimbindungen wie *bischof: noch* kommen in Genesis und Exodus, Roland, Kaiserchronik, Leben Jesu (Fundgr. 1, 190) und Herzog Ernst vor. Die Bindung *genant: alt* hat ihr entsprechendes in Genesis und Exodus, Anno, Roland, Alexander, Kaiserchronik, Rother, Wernher vom Niederrhein, Graf Rudolf, Burggraf von Regensburg und dem Münchener Ausfahrtssegn. Dem Reime *bevelit: zemit* entsprechen ähnliche Reime in Genesis und Exodus, Bücher Moses (Diemer), Roland, Kaiserchronik, Bruchstück vom jüngsten Gericht, Hartmanns Glaube, Graf Rudolf. Endlich begegnen Reime wie *leben: nemen* in Genesis und Exodus, Roland, Kaiserchronik, Rother, Leben Jesu, Hartmann.

Unter allen diesen ist keine Dichtung, welche über die Zeit von 1170—1180 herabgeht; in dies Jahrzehnt also werden wir unser Bruchstück zu setzen haben. Dazu stimmt der sorgfältige Versbau, wie wir

24 kuschē lute. 25 beuilt. 27 dy iüefrowe. 28 czuet. thogenden.
 29 ubekeyt. 30 wan. 34 alsy er.

ihn um dieselbe Zeit bei Eilhart antreffen. Die ganze Darstellung bekundet einen gebildeten formgewandten Dichter, der sich darin gefällt Beziehungen auf die Sitten der Gegenwart einzuflechten (10 ff. 23 ff.). Seine Heimat haben wir im mittleren Deutschland zu suchen, darauf weist weniger der Reim *bewarn: war* 19 f. (wohl *bewaren: ware* zu schreiben) und *êren: wêre* 33 f. als *bevelit: zemit* 25 f. (Hs. *bevilt: zemyt*), da die Abwerfung des *h* in ersterem Worte nicht oberdeutsch ist (Weinhold, mhd. Gr. 312 f.). Die mitteldeutsche Färbung der Abschrift stimmt daher im Ganzen mit der Sprache des Originals überein.

3 *herre* habe ich ergänzt, nicht *man*, weil auch bei Wetzlar es heißt *ein vil rîcher herre* und in der Bearbeitung B (Germania 4, 442) Theodosius als *ein vil edel man* bezeichnet wird.

6 Derselbe Vers begegnet wörtlich in Rudolfs Barlaam 7, 18 und das Wort *heidenliche* ist überhaupt bisher nur aus Barlaam belegt. Dennoch wäre es voreilig, daraus auf einen Zusammenhang zwischen beiden Gedichten zu schliessen. Die Bildung *heidenlich* als Gegensatz zu dem häufigen *kristenlich* war eine so naheliegende, daß man sich wundern muß sie nicht öfter angewendet zu sehen.

9 *bischof* entspricht dem Ausdruck *patriarcha* der lateinischen Legende und mehrerer deutscher Bearbeitungen. Vgl. namentlich Wetzlar 117 ff. *dem hete diu heidenschaft verlihen die hêrschaft daz er ir patriarche wâs.*

10 *namen* habe ich ergänzt des Sinnes wegen; dem Verse hätte die Verwandlung von *noch* in *inoch* genügt. Denn *des* kann nicht wohl auf den vorausgehenden Satz bezogen werden, sondern der Sinn ist: 'diesen Namen (Bischof) führen sie noch heutzutage'.

11 Die Änderung in *tûristen* empfahl Vers und Sinn zugleich; das *under in* wie der nachfolgende conjunctivische Relativsatz wiesen auf einen Superlativ. *fursten* aber in seiner ursprünglichen Bedeutung zu nehmen 'die ersten' schien mir für jene Zeit gewagt. Auch würde das die Betonung *die* nothwendig gemacht haben, zu welcher gar kein Anlaß ist. Der Schreiber fand *tursten* vor, das er wahrscheinlich nicht verstand und daher in *fursten* änderte.

18 *eme zu gute* hätte den Sinn 'ihm zum Glück', d. h. der frühe Tod der Mutter war Ursache des himmlischen Glückes, das Margarethe durch die Marter zu Theil wurde. Allein viel natürlicher ist es zunächst die irdischen Leiden zu erwähnen, welche der Tod der Mutter für die Tochter veranlaßte. Die Änderung *zungûte* wird bestätigt durch das was andere Bearbeitungen an dieser Stelle haben. In A (Haupt

1, 159) heißt es *ir muoter starp ir fruo: dô gienc nôt der tohter zuo*; in B (Germania 4, 442) *diu muoter starp im fruo: dem kinde gie arbeit zuo*.

19 vielleicht *en moht daz kint bewarn*.

24 Die Abkürzung *kuschē lute* kann in *küschem lüte* aufgelöst werden, und man dürfte geltend machen, daß der sing. *lüt* nicht in einer so jungen Hs. stehen würde, wenn er nicht in der Vorlage stand. Aber *daz lüt* wird immer nur von einer grösseren Menge gebraucht, was hier nicht paßt. *lüte* ist vielmehr nichts als ein Versuch den Reim zu glätten.

29. Auch die Schreibung *ubekeyt* mit *b* weist auf eine alte Vorlage.

K. BARTSCH.

KLEINE MITTHEILUNGEN.

8. Verse des XII. Jahrhunderts.

Frowe tugintriche
 nu tu so tugintliche
 swenne ihe uon dirre werlt uar
 so gerüche selb chomen dar
 daz gezemt diner gûte wol
 magd aller gnaden uol.

In der Münchener Hs. clm. 19463 (Teg. 1463) des 12. Jahrhunderts auf Bl. 35. Catalogus cod. lat. bibl. Monac. II, 3, 248.

K. BARTSCH.

ZU PARZIVAL IX, 915 f.

Dô Lucifer fuor die hellevert

Mit schar, ein mensche nâch im wart.

Um meine in dieser Zeitschrift 7, 298 gegebene Auffassung obiger Verse, gegen welche sich Sprenger in den Beiträgen z. Kunde d. ig. Sprachen III, 175 erklärt hat, besser zu stützen, verweise ich auf folgende Stellen, in denen *mit schar*, analog und synonym dem häufigeren *mit her*, ebenso wie bei Wolfram sich gebraucht findet: Kaiserchronik ed. Diemer 487; 13 *der chunich unt di sine Riten mit scar dar in* (= ed. Maßm. 15911); Kindheit Jesu 79, 57 *daz volc zôh alumbe dar Herhaft unt mit schar*; Pfeiffers Altd. Beispiele in Haupts Zt. VII, 363 *die (vrösche) beruofen sie (die nahtigale) mit schar (: war)*;

dazu noch das Beispiel aus Biterolf 8756 mit *schar beschutten sie den man*, was schon Lexer II, 662 verzeichnet hat. Lachmann hat wohl hauptsächlich aus stilistischen Gründen nach *hellevart* interpungiert; was er sich aber unter *schâr* gedacht hat, kann wohl Niemand wissen, da er es uns zu sagen unterlassen hat, auch Sprenger nicht. Die Vermuthung des letzteren, daß *schâr* hier eine germanisierte Form des altfr. *char*, *chair* sei, welches Fleisch, menschliche Natur bezeichnet habe, bleibt eine unsichere, so lange nicht andere Nachweise von dem Vorkommen desselben beigebracht werden können. Auch finde ich nicht, daß die Präposition *mit* zur Bezeichnung des Stoffes, aus dem etwas gemacht ist, gebraucht werde. Einer solchen Auffassung gegenüber würde ohnehin das in dem darauf folgenden Verse stehende *ûz der erden* zu auffällig erscheinen.

ZEITZ, Februar 1879.

F. BECH.

ZUR CHRONOLOGIE DER SPRÜCHE WALTHERS II.

Die Grundlosigkeit der Annahme, daß Walther am Wiener Hofe 1200 das Fest der Schwertleite des Herzogs Leopold des Glorreichen und 1203 das seiner Vermählung mit Theodora Komnena mit begangen habe, habe ich oben (Heft 2) dargethan, wo ich sämtliche Sprüche des „Wiener Hoftones“ in die Jahre 1198 und 1199 verlegte. Hier will ich den Wiener Aufenthalt Walthers für die Jahre 1207—1209, wie ihn Menzel p. 164 annimmt, sowie für die Zeit von 1217—1220, wie er, soviel ich sehe, von den Walther-Forschern wohl durchweg festgehalten wird, in Frage stellen. Deshalb werde ich auch irgend einen Spruch des „Wiener Hoftones“ hier nur in so weit heranziehen, als dies etwa zur Durchführung des Nachweises für die Richtigkeit der eben gestellten Behauptung nothwendig sein sollte. Als Grundlage für die Anschauung, es habe sich Walther zeitweilig in den Jahren 1217 bis 1220 am Wiener Hofe aufgehalten, gelten folgende Sprüche des Dichters: L. 34, 34; 36, 1; 35, 17; 84, 1; 28, 11. Ferner hat man noch zu weiterer Begründung die Sprüche L. 24, 33; 32, 7; 31, 33 verwenden zu können geglaubt*).

*) Bei Wilm. 83, 131; 83, 141; 83, 161; 53, 1; 84, 61; und 51, 1; 83, 121; 83, 151. Bei WR. 35, 11; 35, 21; 36, 8; 56, 3; 49, 11; und 17, 9; 28, 17; 28, 7. Bei Pf. B. 119, 120, 121, 127, 152 ferner 86, 107 und 108. Bei Simr. 62, 61, 63, 72, 79 und 4, 59, 60.

Wenn man L. 31, 33 und 32, 7 mit einander vergleicht, so wird man eine inhaltliche Verwandtschaft kaum abzuläugnen vermögen. Beide Strophen sind gegen die Störer und Beeinträchtiger des höfischen Sanges gerichtet. L. 32, 9 ff. heißt es:

ich sihe wol, daz man herren guot und wîbes gruo
gewalteclîch und ungezogenlîch erwerben muoz.
singe ich mînen hoveschen sanc, sô klagent siz Stollen.

Damit ist zu vergleichen L. 32, 1 ff.:

ich hân wol und hovelichen her gesungen:
mit der hovescheit bin ich nû verdrungen,
daz nû die unhoveschen ze hove genaemer sint, dann ich.
daz mich êren solde, daz unêret mich.

Ferner spricht sich Walther L. 32, 7 in folgender Weise aus:

Nû wil ich mich des scharpfen sanges ouch genieten.

und L. 31, 33 sagt er:

In nomine dumne: *ich wil beginnen*: sprecht âmen
(daz ist guot für ungelîcke und für des tievels sâmen).

Sollte da kein Zusammenhang sein? Man hat zwar die Behauptung aufgestellt, es sei L. 31, 33—32, 6 der Weihespruch für den ganzen Ton oder aber für einen abgegrenzten Theil der Sprüche dieses Tones — allein bewiesen hat man weder hier noch anderwärts, daß wir wirklich solche einen Ton einweihende Sprüche vorliegend haben.

Für die gegenwärtige Beweisführung sind nun aber von besonderer Wichtigkeit die Schlußverse der beiden Sprüche, in denen Walther sich auf den Herzog von Österreich beruft bei L. 32, 14 ff.:

ze Osterrîche lernt ich singen unde sagen:
dâ wil ich mich *allerêrst* beklagen:
vind ich an Liupolt hoveschen trôst, so ist mir mîn muot entswollen.

und L. 32, 5—6:

herzoge ûz Osterrîch Liupolt nû sprich:
dun wendest nîchs alleine, sô verkêre ich mîne zungen.

Es handelt sich darum, welcher von beiden Sprüchen dem andern zeitlich vorangeht. Wackernell p. 36 setzt L. 31, 33 ff. vor L. 32, 14 ff. und an den Kärnthner Hof. Von dort verdrängt habe sich Walther flehend an den Herzog Leopold gewendet (L. 32, 5—6). „Leopold scheint aber mit seiner Antwort gezögert zu haben, darum will er sich in L. 32, 7 (Pf. 107, S. 59) nun wirklich*) *des scharpfen sanges ouch genieten* und *gewalteclîch und ungezogenlîch* vorgehen. Er kennt jetzt den Führer der Gegner am Kärnthner Hofe, es ist der Sänger Stolle“. Wackernell bringt, wie dies vor ihm schon andere Forscher gethan, L. 31,

*) Was dies „wirklich“ eigentlich zu bedeuten hat, ist mir nicht klar.

33 ff. und L. 32, 7 ff. in Verbindung mit L. 32, 17 ff. und L. 32, 27 ff. *), d. h. er läßt alle diese Sprüche am Kärnthner Hof entstanden sein. Nun ist aber schon zu wiederholten Malen darauf mit vollem Recht hingewiesen worden, daß inhaltlich zwischen den beiden Berufungs- und den Kärnthner-Sprüchen absolut kein Zusammenhang bestehe. Man hat nun aber in gewohnter Weise einen solchen Zusammenhang, der sich natürlich nicht ergab, künstlich arrangiert, indem man auf die Möglichkeit hinwies, daß der bei L. 32, 11 erwähnte Stolle einem in der Brixner Gegend ansässigen Geschlechte angehört, und auf die weitere Möglichkeit, daß derselbe eben deshalb ganz leicht an den Kärnthner Hof gekommen und dort mit Walther zusammengetroffen sein könne**).

Von einer Möglichkeit bis zur Wahrscheinlichkeit oder gar bis zur Gewißheit ist es freilich noch sehr weit, einen Beweis aber, daß die beiden Berufungssprüche an den Kärnthner Hof gehören, vermag nun diese Möglichkeit gewiß nicht zu liefern. Allein der Kärnthner Aufenthalt Walthers ist überhaupt höchst problematisch, wenn er nicht vollends durch die nachstehenden Erörterungen widerlegt wird.

Die Worte des Dichters bei L. 32, 17: *Ich hân des Kerendaeres gâbe dicke enphangen* können nicht als Beleg für diesen Aufenthalt beigebracht werden, da Walther des Kärnthners Gaben auch anderwärts, nicht nur an seinem Hofe empfangen konnte. Der zweite Spruch aber, der sich auf den *Kerendaere* bezieht L. 32, 27—36 spricht nun ganz unzweideutig durch seinen Wortlaut selbst gegen diese Annahme. Denn wie sind des Dichters Worte L. 32, 33: *ichn weiz, wer mir in dinem hove verkêret mînen sanc*; ferner L. 32, 34 . . . *ist er niht ze kranc*, endlich L. 32, 36 . . . *ervar uns werz verkêre* mit der Ansicht zu vereinen, daß dieser Spruch am Hofe von Kärnthen entstanden sei? Diese Worte haben doch kaum einen Sinn, wenn sie an diesem Hofe entstanden gedacht werden, denn da konnte Walther ja selbst sich darüber orientieren, wer denn jene seien, die ihm seinen Sang verkehren, da brauchte er sich nicht an den Herzog zu wenden mit der Bitte: *und ervar uns, werz verkêre*. Wackernell p. 35 fühlte übrigens selbst die Unhaltbarkeit seiner Ansicht, es sei dieser Spruch am Kärnthner Hofe verfaßt; allein anstatt die unerwiesene Behauptung vom Kärnthner Aufenthalt des Dichters einfach fallen zu lassen, zieht er eine neue Hypothese herein, daß es nämlich den Gegnern Walthers

*) Es sind dies die beiden auf den „*Kerendaere*“ bezüglichen Sprüche.

***) Ausführlicher Bericht über diese Hypothese bei Wackernell a. a. O. p. 91 zu 25.

gelungen sei, ihn aus der Nähe des Herzogs zu verdrängen, und da habe dann derselbe „aus der Ferne dem Herzoge über das Treiben der *hovebellen* die Augen zu öffnen gesucht“. Man ersieht leicht aus diesem Auskunftsmittel, welch schlechte Auspicien die Erhärtung des Kärnthner Aufenthaltes Walthers hat. Man müßte aber auch noch weiterhin bei dieser Annahme die ganz geschmacklose Ansicht festhalten, daß Walther gegen Fürsten die vertrauliche Anrede mit „Du“ gebrauchen durfte, eine Ansicht, die trotz ihrer Geschmacklosigkeit leider noch nie ganz fallen gelassen wurde. Auch Wackernell hält daran noch fest a. a. O. 126 ff. und es scheint ihn sein Recensent im Lit. Centralblatt 1877, Nr. 34, S. 1143 diesbezüglich wohl mißverstanden zu haben*). Endlich erscheint es ganz unerklärlich, wie Walther jenen, der ihm seinen Gesang verkehre, nicht gekannt haben soll, wenn es, wie Wackernell glaubt, der Sänger Stolle gewesen ist. Hat denn der so still gesungen, daß ihn Niemand hörte? Dann war er in der That kein gefährlicher Mann und Walther hätte dann ganz ruhig an dem vermeintlichen Kärnthner Hofe weilen können.

Aus diesen Ausführungen hat sich, wie ich hoffen darf, wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergeben, daß der Kärnthner Aufenthalt Walthers nur ein Phantasiebild ist. Wenn ich nun nach Beseitigung dieser Hypothese nochmals die Frage aufwerfe, welcher von den beiden Berufungs-Sprüchen als der früher gedichtete zu betrachten ist, so muß ich diese Frage dahingehend beantworten, daß dies L. 32, 7—16 sei. Es geht dies 1. aus dem Inhalt der beiden Sprüche selbst hervor, wenn man L. 32, 11: *sing ich mînen hoveschen sanc, so klagent siz Stollen* mit L. 32, 20 vergleicht: *mit der hovescheit bin ich nû verdrungen*, indem der letztere Ausspruch unzweifelhaft einen Fortschritt des Einflusses der unhöfischen Sänger bezeichnet. 2. zeigt sich dies, wie bereits oben angedeutet wurde, in der Zusammenstellung von L. 32, 7 mit L. 31, 33 (den Anfangsversen der beiden Sprüche). 3. und das ist entschieden Ausschlag gebend deutet L. 32, 15: *dâ (ze Ôster-*

*) Ich gedenke übrigens auf die Anredeform in Walthers Sprüchen noch zurückzukommen. Hier erkläre ich nur, daß ich in vollster Weise mich der Ansicht Menzels p. 128 anschliesse, daß nämlich die Anrede mit „Du“ nur aus der Ferne gestellt werden konnte und daß sie dann als poetische Figur betrachtet werden muß. Daß darunter ja nicht „die respectvolle Ferne“, wie sie Wackernell a. a. O. annimmt, begriffen werden kann, ist selbstverständlich. Ad absurdum hat sich übrigens die Ansicht, es entstamme diese Anredeform einer grösseren Vertraulichkeit zwischen Dichter und Fürsten, dadurch selbst geführt, daß sie eine solche Vertraulichkeit auch zwischen Walther und Engelbert, dem gewaltigen *fürsten meister* annehmen mußte.

riche) wil ich mich allererst beklagen mit solcher Bestimmtheit darauf hin, daß die hier ausgesprochene Berufung die erste sei, daß es wirklich Wunder nimmt, wie man auf die gegentheilige Ansicht verfallen konnte. Daß aber die beiden Sprüche nicht am Wiener Hofe selbst entstanden seien, dafür spricht die Berufung, die ja dann ganz zwecklos wäre, selbst deutlich genug.

Ich gehe nun auf L. 35, 17 ff. über. Dieser Spruch mit der „reizenden Idylle“, in die uns „der scherzhafte Streit“ zwischen Fürst und Dichter versetzt, wird fast durchweg, nur Menzel a. a. O. p. 276 scheint nicht ganz einverstanden zu sein, an den Wiener Hof selbst verlegt. Auf all die verschiedenen Deutungen, die dieser Spruch über sich ergehen lassen mußte, kann ich mich hier, weil es einerseits zu weit führen und andererseits auch ganz zwecklos sein würde, nicht einlassen. Ich verweise aber dafür auf die diesbezügliche interessante Zusammenstellung bei Menzel p. 273 ff. Daß der Spruch kein harmloser Scherz war spricht sich deutlich aus in L. 35, 20:

dú wünschest underwílent biderbem man, dun weist joch wie.

weiter L. 35, 23 ff.:

*wie hást dú sus getân
daz ich dich an din gemach gewiinschet hân,
und dú mich an mîn ungemach?*

und L. 35, 35—36:

*... lâ stân:
wis dú von dan, lâ mich bi in: sô leben wir sanfte beide.*

Wie man diese Äusserungen als einen „harmlosen Scherz“ auffassen kann, verstehe ich nicht. Es war diese Anschauung wohl nur dadurch in Aufnahme gekommen, weil man nicht zu denken vermochte, daß Walther an Leopolds Hof diesen Spruch, wenn es damit voller Ernst sein sollte, dichten konnte. Und in der That ist der Ton, den Walther in diesem Spruche anspricht, so herb, daß schon aus diesem Grunde die Annahme ausgeschlossen bleibt, daß er am Wiener Hofe verfaßt ist.

Aber wo ist er dann entstanden? Dort, wo L. 31, 33 ff. und 32, 7 ff., die beiden Berufungssprüche nämlich, gedichtet wurden. Leopold hatte auf des Dichters Berufung hin, diesen, dem er wohl noch „seiner alten Schuld“ wegen gram war, unmuthsvoll in den Wald verwünscht. Dies war nun — die Fama pflegt bei solchen Anlässen sehr geschäftig zu sein — Walther hinterbracht worden, wonach der Sänger zornmüthig den obigen Spruch gegen Leopold schleuderte

Dadurch ist auch der Einwurf Menzels S. 164 beseitigt: „die beiden Appellationen hätten gar keinen Sinn, wenn sie in leerer Luft verhallt wären. Sicher hat der Dichter Sorge getragen, daß Leopold seine Klagen vernahm und Alles aufgeboten, um seinen Zweck zu erreichen. Wäre ihm aber dies nicht gelungen, wie Rieger p. 15 und 28 annimmt, so dürften wir mit Recht in Walthers Sprüchen eine Andeutung darüber erwarten“*). Mir scheint, der Spruch L. 35, 17 ff. gibt in der Weise, wie ich ihn verstehe, Andeutung genug hierüber.

In gleicher Weise, wie L. 35, 17 ff. ist auch L. 24, 33 ff.***) humoristisch gedeutet worden. Es gehört dieser Spruch in die Reihe jener Sprüche, welche von Simrock unter dem Namen des „Wiener Hoftones“ zusammengefaßt werden und die ich anderswo, wie ich hoffe, mit annehmbaren Gründen in die Jahre 1198—99 verweise. Hier will ich nur in Kürze meine auf diesen Spruch bezüglichen Erörterungen wieder geben.

1. Die bereits von Simrock zu 4 hervorgehobene Ähnlichkeit zwischen L. 25, 7—8 und L. 25, 32—38, läßt schliessen, daß die beiden Sprüche zeitlich nicht allzusehr von einander getrennt sind, weil sonst eine derartige Beziehung kaum erklärlich wäre, besonders dann nicht, wenn man genöthigt ist eine Zwischenzeit von 17—19 Jahren anzunehmen.

2. Stimme ich allerdings mit Rieger p. 28 überein, daß dieser Spruch, wenn er als ernste Klage aufgefaßt würde, nicht nach dem Tode Friedrich des Katholischen und zwar unmittelbar und in Folge desselben entstanden sein könne, weil Walther bei solchem Anlaß ebensowenig persönliches Gefühl für den Hingeschiedenen, als allgemeines Schicklichkeits-Gefühl verrathen hätte. Allein ich setze den Spruch nicht unmittelbar nach Friedrichs Tod an, sondern verweise ihn in eine etwas spätere Zeit, als nämlich in Folge der Einnischung Leopolds in den ungarischen Bruderzwist die Kriegsfurie auch nach Österreich verheerend vorgedrungen war, also ins Jahr 1199***). Daß bei solchen Verhältnissen der Zustand des Wiener Hofes ein äusserst kläglich war, liegt auf der Hand.

*) Ich glaube übrigens, daß man ganz mit demselben Rechte eine Andeutung darüber erwarten dürfte, daß es ihm gelungen war — doch diese Andeutung fehlt und zwar aus leicht begreiflichen Gründen.

**) *Der hof ze Wiene sprach ze mir* etc.

***) Feßler-Klein: *Gesch. von Ungarn* Lpz. 1867. I, 294, 295. Vgl. Wilmanns in *Haupts Zeitschrift* XIII, 277 ff.

3. Vermag ich unmöglich in dem Spruche Scherz und Humor zu entdecken, andere haben ihn übrigens auch nur deshalb gefunden, weil der Spruch sich so leichter in den unhaltbaren Wiener Aufenthalt von 1217—1219 einzwängen ließ.

4. Wie konnte Walther hoffen, daß, wenn der Herzog und der größte Theil seiner Edeln auf dem Kreuzzug sich befand, am Wiener Hofe ein glänzendes Leben sein werde. Das wäre doch eine ganz unbillige Forderung gewesen. Aus allen diesen Gründen nun kann ich mich der Annahme, der Spruch gehöre zu 1217—1219, nicht anschließen*).

Ich komme nun zum Spruche L. 34, 34 ff.: *Die wîle ich weiz drî hove sô lobelicher manne*. Dieser Spruch deutet mit voller Bestimmtheit darauf hin, daß Walther die Verhältnisse dreier Höfe, nämlich des von Aquileja, von Wien und endlich von Mödling als derartige kannte, daß er bei L. 35, 6 behaupten durfte: *mirst vil unnût daz ich durch handelunge iht verre strîche*. Was beweist denn aber, daß er diesen Spruch gerade am Wiener Hofe gedichtet haben muß? Warum denn nicht an dem von Aquileja, den er ja zuerst nennt? Mit dem Patriarchen von Aquileja, Wolfger**), war Walther schon zu der Zeit bekannt, da dieser noch Bischof von Passau war, wie aus den von J. V. Zingerle herausgegebenen Reiserechnungen Wolfgers ersichtlich wird***). Freilich hat Wackernell a. a. O. p. 100 zu 29 angenommen, um das dem Patriarchen von Aquileja ertheilte Lob erklären zu können, daß Bertold von Andechs im Jahre 1219 zugleich mit seinem Verwandten Heinrich von Andechs am babenbergischen Hofe gewêilt habe, aber dies bleibt eben nur eine durch nichts er-

*) Es muß übrigens Wunder nehmen, wie man auf den seltsamen Gedanken verfallen konnte, daß Walther, der doch bereits sein sicheres Heim hatte, das gewiß nicht gar so schlecht gewesen sein wird, als es der „launige Dichter“ den *pfaffen*, die die Kreuzzugssteuer sammelten, schildert, sich von dort aufgemacht haben soll, um an den Wiener Hof zu ziehen, wo doch die Sparsamkeit desselben notorisch sein mußte. Daß er es nur that, „um der kleinen, sparsamen Gesellschaft“ mit seinem humoristischen Gedichte einen vergnügten Tag zu machen, will nicht ganz einleuchten.

**) Daß der im Spruche erwähnte Patriarch dessen Nachfolger Berthold von Andechs sein soll, hat man offenbar nur behauptet, um den Spruch in eine Zeit hineinzudrängen, für die man schon einmal, wie dies leider so oft der Fall ist, ein Vorurtheil gefaßt hatte. Es spricht absolut nichts für die Annahme, daß es Berthold von Andechs sei, den da der Dichter meint.

***) Winkelmann hat in der Recension dieses Werkes Germania XXIII, S. 236 ff. in scharfsinniger Weise die auf Walther bezügliche Stelle auf das Jahr 1199 gedeutet und zwar mit Gründen, die mich vollständig überzeugen haben.

wiesene Annahme, die die andere ebenfalls unbewiesene, daß nämlich Walther 1219 am Wiener Hofe sich aufgehalten habe, erhärten sollte. Man sieht leicht, auf welcher schwanken Grundlage man sich da befindet. Es hat übrigens wohl sehr wenig Sinn, daß Walther deshalb, weil der Patriarch von Aquileja in Wien weilte, dessen Hof und zwar sogar in erster Linie, gepriesen haben soll. Viel einfacher erklärt sich die Sache, wenn wir annehmen, daß der Spruch am Hofe von Aquileja verfaßt worden ist. Dort konnte der Dichter auch den Wiener Hof, sowie den von Mödling preisen, denn erstens waren ihm ja beide aus seinem langjährigen Aufenthalt in Österreich hinlänglich bekannt und zweitens kennen wir ja Walthers Sehnsucht nach dem Wiener Hof — durch das diesem so reichlich ertheilte Lob mochte er hoffen, daß sein Sehnen Erfüllung finden werde. So ist es auch ganz leicht erklärlich, daß der *hövesche* Sänger den Hof des Patriarchen zuerst erwähnt.

Bezüglich des Spruches L. 84, 1, zu dem ich nun übergehe, ist die Annahme eine fast allgemeine, daß derselbe nicht am Wiener, sondern an einem andern Hofe und zwar an dem von Thüringen oder Kärnten entstanden sei. Da nun aber der letztere durch die obigen Ausführungen an und für sich schon ausgeschlossen ist, so bleibt nur mehr der Thüringer Hof als Abfassungsort übrig. Darauf weist namentlich auch der Spruch L. 82, 11—23: *Rît ze hove Dietrich*. Daß dieser Spruch nicht am Wiener Hofe gedichtet sein kann, geht schon aus dem Inhalte desselben mit unbezweifelbarer Deutlichkeit hervor. Denn wie lassen sich die Worte, wenn man den Wiener Hof als Ort der Abfassung festhält, erklären:

Drî sorge hab ich mir genomen:

möht ich der einer zende komen.

und daz dritte hât sich mîn erwert unrehte manegen tac,

daz ist der wünneclîche hof ze Wiene:

in hirne unz ich den verdiene.

Walther begründet auch seine Sehnsucht nach dem Wiener Hofe, indem er singt:

sît er sô maneger tugende mit sô staeter triuwe pfac.

man sach Liupoltes hant dâ geben, daz si des niht erschrac.

Es sind diese beiden letzten Verse des Spruches von Wackernell a. a. O. p. 84 zu 23 offenbar ganz falsch aufgefaßt worden, wenn er in L. 84, 12 „eine Anspielung auf die Zeit, wo Walther unter Friedrich (dem Katholischen), am Wiener Hofe lebte, wodurch er Leopold sehr

fein (!) jenes innige Verhältniss nahe legt“ erblickt. Es gehören im Gegentheil beide Verse auf das innigste zusammen und rühmen die *staete triuwe* in des Fürsten Freigebigkeit, eine Tugend, die Walther an Herzog Leopold ja auch dann noch gerühmt hatte als

Des fürsten milte ûz Ôsterriche
fröit dem süezen regen geliche
beidiu liute und ouch daz lant

und doch dem *gernden* Sängers *des alles niht enwirt ein tropfe**).

Wackernell hat nun aber a. a. O. p. 30 entgegen dem ganz klaren Wortlaute des Spruches denselben nichts desto weniger am Wiener Hof verfaßt sein lassen. Allein diese Ansicht hat überhaupt nur durch die Behauptung Zingerle's eine Grundlage erhalten, daß Walther im November 1203 von Wolfger beschenkt und daß zugleich um dieselbe Zeit Leopolds Hochzeitsfest gefeiert worden sei, was den Bischof von Passau und Walther von der Vogelweide nach Wien geführt haben soll, allein diese Grundlage ist ihr von Winkelmann entschieden entzogen worden, indem er a. a. O. p. 238 darthut, daß sich die besagte Schenkung viel wahrscheinlicher auf das Jahr 1199 als 1203 beziehe, indem für letzteres nichts, für ersteres aber so manches spreche**). Es gehört also auch dieser Spruch nicht an den Wiener Hof selbst — nachzuweisen aber, wann und wo er entstanden sein mag, ist für die gegenwärtige Erörterung von gar keinem Belang, nur möchte ich gelegentlich darauf hindeuten, daß Menzels Ansicht, die er a. a. O. p. 157 ausspricht, es könne der Spruch nicht vor 1217 entstanden sein, „da der Dichter unter den drei Sorgen, die ihn nicht ruhen lassen *siner frowen minne* aufzählt, letztere ihm aber im Alter von 50—60 Jahren keine Sorge mehr gemacht haben könne“, mir nicht durchschlagend erscheint, indem Walther bei L. 28, 1 ff. nur wenige Jahre früher singt:

Von Rôme vogt, von Pülle künec, lât iuch erbarmen
daz man mich bi rîcher kunst lât alsus armen.
gerne wolde ich, möhte ez sîn, bi eigenem fure erwarmen.
zâi wiech danne sunge von den vogellînen,
von der heide und von den bluomen, als ich wilent sanc!
swelch schoene wîp mir denne gaebe ir habedanc,
der liez ich liljen unde rôsen ûz ir wengel schînen.

*) Ich verweise übrigens hiebei, um gerade in diesem Punkte Walther's Uneigennützigkeit und edle Denkungsart zu illustrieren auf L. 80, 27 ff.:

Ich bin dem Bogenaere holt
gar âne gâbe und âne solt:
er ist milte swie kleine ichz geniuze,
sô nieze in aber ein Pôlân alde ein Riuze
daz ist alle: âne mînen haz.

**) Die Widerlegung der Zingerle-Zarnecke'schen (gegen Winkelmann) Ansicht lasse ich in einem der nächsten Hefte folgen.

Es spricht aber gegen Menzels Ansicht, die auch von Wackernell, weil sie ihm gerade paßt, acceptiert wird (a. a. O. p. 83 zu 23) Walthers ganz positive Erklärung bei L. 66, 27:

*wol vierzec jâr hab ich gesungen oder mê
von minnen und als ieman sol.*

Es geht eben daraus mit voller Bestimmtheit hervor, daß Walther im Alter von 50—60 Jahren noch immer von Minne gesungen, und der greise Sänger, als der er uns in diesem Liede entgegentritt, erklärt darin keineswegs, daß er die Absicht habe, den Minnesang aufzugeben.

Es erübrigen nun noch zwei Sprüche, die auf den Wiener Aufenthalt Walthers gedeutet werden, zu besprechen, nämlich L. 28, 11 bis 20 und L. 36, 1—10. Der erste gehört dem aus 19 Sprüchen bestehenden Ton an, der von Simrock, freilich mit wenig Berechtigung, „König Friedrichs Ton“ genannt wurde. Für die chronologische Bestimmung desselben ist es nun nothwendig, einen kurzen Blick auf die Chronologie der übrigen Sprüche dieses Tones zu werfen.

Es kommen dabei, da manche dieser Sprüche ihres ganz allgemeinen und auf bestimmte Zeitverhältnisse nicht bezüglichen Inhaltes wegen, eine chronologische Fixierung naturgemäß ausschliessen, nur die folgenden in Betracht: L. 26, 23 ff. (Pf. B. 147; WR. 47, 11; W. 84, 11; S. 76); L. 26, 33 (Pf. B. 148; WR. 48, 10; W. 84, 21; S. 77); L. 27, 7 (Pf. B. 151; WR. 49, 1; W. 84, 31; S. 81); L. 28, 1 (Pf. B. 149; WR. 47, 1; W. 84, 111; S. 78); L. 28, 31 (Pf. B. 150; WR. 47, 21; W. 84, 121; S. 80); L. 29, 4 (Pf. B. 146; WR. 43, 10; W. 84, 91; S. 89); L. 29, 15 (Pf. B. 153; WR. 50, 3; W. 84, 131; S. 82); L. 29, 25 (Pf. B. 142; WR. 44, 5; W. 84, 41; S. 85); L. 29, 35 (Pf. B. 143; WR. 44, 15; W. XIV, 31; S. 86). Ferner können auch noch nach der gewöhnlichen Annahme hierherbezogen werden: L. 28, 21 (Pf. B. 139; WR. 42, 19; W. 84, 51; S. 90); L. 30, 29 (Pf. B. 144; WR. 46, 8; W. 84, 101; S. 92).

Davon weisen nun offenbar auf die Zeit des Übergangs Walthers vom Dienste Ottos in den Friedrichs L. 26, 23 ff. L. 26, 33 ff. L. 29, 4 ff. L. 29, 25 ff. L. 29, 35 ff. Ferner auch L. 28, 21 ff. und L. 30, 29 ff. Wenn wir nun annehmen, daß die Sprüche des von Simrock zubenannten Kaiser Ottentones L. 11, 6—13, 4*) in die

*) Die Sprüche des Tones, den Simrock als den „zweiten Ottenton“ bezeichnete, gehören nicht in diese Zeit, sondern in eine viel frühere, wie ich noch anderswo nachzuweisen gedenke. Nur zwei Gründe seien hier zur Erhärtung meiner Behauptung angeführt: 1. Gebraucht Walther bereits schon den „Kaiser Ottenton“ zu

Jahre 1211*) bis 1212**) gehören, so könnte der Bruch Walthers mit Otto noch im Jahre 1212 erfolgt sein. Dahin deutet nämlich der Ausdruck bei L. 28, 1: *Von Rôme vogt, von Pülle küneec*. Es ist dies eine Titulatur, die der heimatlose Sänger wohl nicht nach der (ersten) Krönung Friedrichs zum deutschen Könige 9. December 1212 an die Spitze eines Spruches, in welchem er sich als ein Hilfe flehender an König Friedrich wandte, gestellt haben kann. *Lât iuch erbarmen* (so lautet die rührende Bitte des von Kaiser Otto schmähdlich behandelten Dichters)

daz man mich bî rîcher kunst lât alsus armen.
gerne wolde ich, möhte ez sîn, bî eigenem fiure erwarmen.

Für diese Zeit hat auch der Hinweis Walthers auf des Königs eigene Noth den besten Sinn***): *die nôt bedenkent, mîlter küneec, daz iuwer nôt zergê*. Wir dürfen kaum zweifeln, daß König Friedrich bald des Sängers Bitte erhörte, wodurch er eine neue Macht in seinen Dienst zog, deren Bedeutung uns Thomasin von Zerkläre in seinem welschem Gast klar genug dargelegt hat. Dem Jubel über die Erfüllung seines so lange vergeblichen Wunsches gibt der Sänger in L. 28, 31 ff. herzinnigen Ausdruck. Hier nennt er Friedrich schlechtweg *küneec*, weshalb dieser Spruch, sowie L. 27, 7 wohl in die Zeit nach der ersten Krönung Friedrichs zu setzen sein wird.

Der Spruch 29, 15, der einzige, der noch erübrigt, kann unmittelbar nach der zweiten Krönung Friedrichs 25. Juli 1215 frühestens entstanden sein, weil da Friedrich, hingerissen von dem feierlichen Momente, der ihm die Kaiserkrone und damit das Ziel seiner Wünsche

Rügesprüchen gegen den Papst bei L. 11, 6–17; L. 11, 18–29 und L. 12, 30 bis 13, 4; warum sollte er dann zu weiterer Rüge einen neuen Ton erfunden haben? 2. Hat man die Sprüche L. 34, 4–13 und L. 34, 14–23, wo von den Opferstücken die Rede ist, auf das Jahr 1213 beziehen zu müssen geglaubt, weil die Aufstellung solcher Opferstücke in den Kirchen Deutschlands zu diesem Jahre berichtet wird; allein wenn man die weitere Bestimmung, daß der Stock 3 Schlösser und die Schlüssel dazu ein Priester, ein Laie und ein Ordensgeistlicher haben soll, ins Auge faßt, so sieht man leicht, daß dieselbe zur ersten Aufstellung der Stücke nicht passen will. Vgl. übrigens Hurter, Innoc. III. 2. Bd., p. 509.

*) Auf dieses Jahr scheint sich L. 11, 6 zu beziehen, da Otto bereits Nov. 1210 dem Banne verfallen war. Dahin scheint denn auch L. 12, 30 ff. gesetzt werden zu müssen.

**) Darauf weist L. 11, 30 ff., da Otto gleich zu Beginn des Jahres 1212 den deutschen Boden betrat.

***) Man vgl. die Bemühungen Thurnwalds „die Noth“ zu erklären in seiner Schrift „Dichter, Kaiser und Papst“. Wien 1872, p. 80 zu 13.

in nahe Aussicht stellte, das Kreuz nahm. Daß Friedrich aber, als dieser Spruch entstand, bereits auf seiner Römerfahrt, wie man behauptet, begriffen war, ist ein leeres Phantasiegebilde.

Ich habe somit dargethan, daß diejenigen Sprüche, die die meisten Anhaltspunkte für Festsetzung der Zeit, in der sie entstanden sein mögen, bieten, grossentheils mit voller Bestimmtheit in die Jahre 1212 bis 1215 gewiesen werden können und daß, wo dieser Nachweis nicht erbracht worden, wenigstens nichts hindert, diese Zeitbegrenzung festzuhalten und nichts für eine andere Zeit in die Wagschale fällt. Sollte nun der Spruch L. 28, 11; Pf. B. 152; WR. 49, 11; W. 84, 61; S. 79*), um den es sich eben hier handelt, einzig und allein ins Jahr 1219 gehören?**) Ich glaube, daß schon dieser eine Grund überzeugen muß, daß der bisherige Ansatz dieses Spruches nicht richtig sein könne.

Ich halte ihn im Gegentheil für einen der ersten, wenn nicht überhaupt für den ersten Spruch dieses Tones und glaube, daß er in Deutschland verfaßt ist, als Leopold gegen Ende des Jahres 1212 von seinem Kreuzzuge nach Spanien zurückkehrte, wo er zu spät gekommen war, indem er die Sieger von Tolosa bereits auf der Rückkehr zu Calatrava fand, weshalb er sich begnügen mußte, an St. Jakobs Grab zu Compostella zu beten, die Araber am Minho und Duero zu bedrängen und die Ketzler im südlichen Frankreich zu schrecken***). Damit hat nun freilich die schöne Hypothese, der auch noch in jüngster Zeit Thurnwald p. 56 beipflichtet, ein unerwartet trauriges Ende genommen, daß nämlich Walther an der Spitze einer Wiener Deputation den aus Palästina heimkehrenden Herzog in Aquileja mit dem obigen Spruche überrascht habe. Die Deputation, diesen mehr modernen Begriff, wird man wohl überhaupt fallen lassen müssen, denn der Umstand, daß in den Versen 2, 3, 6, 4, 7 und 9 des Spruches Walther als Sprecher einer Mehrheit erscheint, berechtigt noch nicht dazu, gleich auf eine Deputation zu denken, da er uns in ähnlicher Lage öfters begognet, so L. 32, 36; L. 84, 29; L. 84, 34—35; L. 83, 25.

*) Herzog uz Österreich, ez ist in wol ergangen.

**) Es wird sich überhaupt im Laufe meiner Untersuchungen zur Chronologie der Sprüche Walthers von der Vogelweide, wie ich hoffe, mit durchschlagendem Erfolg, der Nachweis liefern lassen, daß die alte, von Simrock so lange festgehaltene Ansicht, daß die Sprüche eines Tones chronologisch gebunden sind, die allein richtige war.

***) Leider stand mir zur näheren Bestimmung dieser Verhältnisse weder ein Regesten- noch irgend ein Quellenwerk zur Verfügung, sondern ich mußte mich für diesen allerdings nebensächlichen Punkt auf Hormays theilweise entschieden unrichtige Ausführungen, die ich über diese Verhältnisse in seinem Werke vorfinde: Wien, seine Geschieke und seine Denkwürdigkeiten, Wien 1823. II, 3, 54 stützen.

Ich könnte hiermit schliessen, denn nachdem ich nachgewiesen habe, daß alle Sprüche Walthers, die auf Leopold oder den Wiener Hof bezüglich sind, entweder dort bis 1199 oder wenn sie nach diesem Jahre entstanden, fern von Wien verfaßt sind, wird wohl Niemand glauben, daß der einzige Spruch, der noch übrig ist, nämlich L. 36, 1—10*) an den Wiener Hof gehört. Dennoch will ich auch ihn einer Besprechung unterziehen, da ihn Menzel a. a. O. p. 165 auf „seinen“ zweiten Wiener Aufenthalt glaubt deuten zu müssen. Er setzt den Beginn der sparsamen Zeit am Wiener Hofe, von der Walther in dem Spruche handelt, spätestens in den Anfang des Jahres 1208 und führt zum Beweise ein Schreiben Innocenz III. vom 25. Februar des nämlichen Jahres, das an den Herzog Leopold gerichtet ist, an, „worin ihm der Papst mittheilt, er habe vernommen, daß der Herzog sich entschlossen habe, eine Kreuzfahrt anzutreten, was auch durch die Angaben der Melker, Garstner und Klosterneuburger Chroniken bestätigt werde“.

Bis hierher stimme ich Menzel vollständig bei. Allein nicht einverstanden muß ich mich mit der Ausführung, die er etwas früher bringt, erklären, daß „die genaue Bekanntschaft des Dichters mit dem Verhalten des Hofes und der Adelskreise in Wien während jener sparsamen Zeit unwiderleglich (!) beweise, daß er selbst Zeuge davon war“. Soll denn die Sparsamkeit Leopolds und des österreichischen Adels zu dem Zwecke eines Kreuzzuges, nachdem der Plan des Unternehmens bereits zu Ohren des Papstes gedrungen war, an den deutschen Höfen ein Geheimniß geblieben sein? Zeigte sich die Sparsamkeit Leopolds und des Adels nur am Wiener Hofe und nicht allwärts? So zuversichtlich darf demnach diese Behauptung, Walther müsse Augenzeuge gewesen sein, wohl doch nicht hingestellt werden.

Was Menzel noch für diesen angeblichen zweiten Wiener Aufenthalt Walthers von der Vogelweide anführt, ist bereits früher schon als unrichtig dargethan worden**).

ANTON NAGELE.

*) *Dô Liupolt spart uf gotes vart, uf künftig êre etc.*

**) Daß die beiden Sprüche des „Wiener Hoftones“, die in dieser Abhandlung keine weitere Besprechung fanden, nämlich L. 20, 31 ff.: *Mir ist verspart der saelden tor* und L. 25, 26 ff.: *Ob ieman spreche, der nû lebe* in der Zeit von 1198—1199 gehören, glaube ich, wie bereits bemerkt wurde, oben S. 160 ff. nachgewiesen zu haben; hier sei nur so viel erwähnt, daß der letztere Spruch nach meiner dort vortragenen Ansicht bei den Huldigungsfeierlichkeiten nach der Rückkehr Leopolds von seiner Belehnung, also etwa gegen Ende August 1198 entstanden ist.

ZU DEN 'BAIRISCHEN BESEGUNGEN'.

Die von Birlinger S. 74 unter Nr. 3 mitgetheilte Besegnung findet sich in etwas veränderter Form auch in einer mit Pfeiffers Arzneibuch II (Sitzungsb. d. Wiener k. Akad. d. Wiss. Bd. 42, S. 127 ff.) vielfach übereinstimmenden Innsbrucker Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert.

(fol. 191^b) Ad partum mulierum.

Swenne daz wîp ze chemnâten sol gên, sô sol man disen prief schreiben und sol ir den legen ûf den bûch: de viro vir, virgo de virgine, vicit leo de tribu Juda. Maria virgo peperit Christum, Elizabeth peperit Johannem Baptistam. Adjuro te, infans, per patrem et filium et spiritum sanctum, si masculus es aut femina, ut exeas de vulva ista! Exinanite*), exinanite! Als daz chindlîn geborn wirt, sô solt dû vil palde den prief ab læsen.

In derselben Handschrift, deren weitere Benützung ich mir vorbehalte, befinden sich u. a. auch folgende Segensformeln.

(fol. 197^b) Ad febres cottidianas.

..... *Idem.* Wellest dû des schier puozzen, sô nim ainen apfel und tail den in driu und lâ si doch alliu an ainander**) haften und gib im die drei tage nâh ainander***) ze ezzen nuohter. An ain tail schreip den vers: increatus pater; an daz ander tail: immensus pater; an daz dritte: eternus pater.

(fol. 214^a) Contra febres.

Sô der mensch daz vieber hât, sô sol man im salben die lanchen und den ruggen und diu pain mit artagaton und mit marciaton — die salben chennent die arzât wol — und sol danne leken vil wol in ainem vazze, sô wirt er gesunt. Helf daz niht, sô bedeke den menschen in ainem vazze und tuo dar in glüend stain und sæ i. s'e ûf die stain habren und leke dar ûf mit vil starchem wîn und lâ den

*) Darnach muß das bei Birlinger unverständliche Wort (a. a. O. S. 74, 11 und 38) corrigiert werden.

**) anander.

***) ananander.

toum gën in den menschen, sô er die hitze aller maist mûg erliden. Helf daz niht, so nim attichen und siud die vaste und mache dar ûz ain vollebat und bæ den menschen vast und vlichlich in dem bade*) mit den attichen und tuo daz drî tag und gib im alle morgen ze trinchen harn nüchter, sô wirt im baz. Wil dû sîn schier buezzen, sô nim ainen apfel und tail in in driu und lâ si doch alliu driu an ain-ander**) haften und gib im den apfel ze ezzen drî tag. An ainen tail schrîp den vers: increatus pater etc., an den andren tail: inmensus pater etc., an den dritten: eternus pater etc. Helf daz niht, sô nim driu porren bleter und schrîb an ainz: dextera domini fecit útu; an daz ander: dextera domini exal. me; an daz dritte: dextera domini liberavit me, und ezze diu bleter drî morgen nüchter. Helf daz niht, so schrîb an drî oblâten: o febrem omni laude colendam; an daz ander: o languorem sanitatis et gaudii; an die dritte: ascribendam nax pax max. Die sol der sieche drî tage nüchter ezzen. Hâst dû der oblâten niht, sô nim ain rinden ab dem brôt: diu ertznî ist versuht.

Andere in dieser Hs. enthaltene Besegnungen und Zaubermittel, gegen Fallsucht, Fieber, Nasenbluten, kommen in wenig verschiedener Fassung bei Pfeiffer S. 151, 8. 153, 24. 154, 17 vor, jene Mittel nicht gerechnet, die auf blosser Sympathie beruhen. Noch andere 'bairische Besegnungen' zu Heilungszwecken stehen bei Pfeiffer a. a. O. 139, 13. 141, 26. 148, 10.

Die von Birlinger unter Nr. 13 mitgetheilte Besegnung ist sowohl in Pfeiffers Arzneibuch (150, 4 ff.) als in der Innsbrucker Handschrift (fol. 196*) in ungleich ausführlicherer Behandlung enthalten.

INNSBRUCK, 18. Februar 1879.

ADALBERT JEITTELES.

*) niv bado; niv durch Punkte darunter getilgt.

**) anander.

LITTERATUR.

Zur Kritik der Nibelungen.

(Schluß.)

In das Eigenthum eines neuen Dichters, von dem wir noch nichts gefunden haben, treten wir ein mit der Erzählung von **Irings Tod**, Str. 1965—2015. Die Interpolationen sind hier nur gering. Vor Allem sind eingeschoben 1966 f. 1969—1971. 1993 f., alle überflüssig und nur angebracht mit der Absicht, „Hagen und die Burgunden, noch ehe sie angegriffen werden, an der Handlung zu beteiligen“. Peweislos, wie diese Behauptung vorgebracht ist, bedarf sie auch keiner Widerlegung*).

Nur die Wirkungslosigkeit von Hagens höhnenden Worten in 1993 und 1994 hat Wilmanns angeführt. Ich finde darin einen schönen Zug. Iring will als durchaus edler, ritterlicher Mann nichts von einem Wortwechsel wissen; 1996 ff. zeigt er mit der That, daß Hagens Rede ihn gereizt hat, und man mag, was freilich nicht nothwendig ist, seine Worte 1996, 3 *den übermüeten man* auf 1993 f. beziehen. — Weiterhin wird 2005 für interpoliert erklärt, weil Iring nicht um des Geldes, sondern um der Ehre willen in den Kampf gegangen sei. Wir werden nachher sehen, daß dieser Satz sehr zweifelhaft ist; er soll aber richtig sein, so widerstreitet er doch dem Inhalt von 2005 durchaus nicht: Iring spricht hier nicht von sich**), sondern warnt *die von Düringen* und *die von Tenelant*, sich nicht durch Kriemhilds Gold in den Kampf treiben zu lassen, was ja Etzels eigener Bruder gethan hat. Daß Irnfrit und Hawart, um Iring zu rächen, ohne Bezahlung in den Kampf gehen, streitet auch nicht im geringsten mit 2005; und ebensowenig beweist es etwas gegen 2012, welche W. ebenfalls athetiert, obwohl er sich hier die ganz richtige Bemerkung selbst macht, daß in 2012 der Feind Volker spricht. — 2012 soll aber noch aus einem anderen Grunde verdächtig sein. Da Volker und Hagen die Thür hüten, so sei Volkers Commando 2012 befremdlich. Ich glaube, es werden nach 2011 doch noch mehr Burgunden vor den Saale sein, und Volker kann ganz füglich diesen befehlen, den Weg in den Saal frei zu machen. Ob nun dieser Befehl an sich auffallend ist oder nicht, ist gleichgiltig. Jedenfalls kommen die Feinde 2013 f. wirklich in das Haus und werden darin alle erschlagen. — Str. 2014 greift zurück; 2013, 4 „ist die Erwähnung Gernots und Giselhers. unmotivirt“. W. combinirt daher 2013, 1 a *Dô die übermüeten* mit 2014, 1 b *kómen in daz hús* u. s. f. Beide Argumente haben keine Kraft. — Mit 2015 schließt W. die Scene ab.

*) Lachmann hatte von allen diesen Strophen nur 1971 ausgeschieden; er selbst hat die Echtheit der Strophe nur „bezweifelt“, und seine Gründe sind schwach genug; nach 1970 wird auch die Strophe kaum zu entbehren sein.

**) Ich brauche deshalb meine Zuflucht nicht zu R. v. Muths an sich ganz richtiger Bemerkung (Zeitschrift für deutsche Philologie 8, 491) zu nehmen, daß das Nehmen einer Miete überhaupt nicht gegen den Geist der Zeit war.

Wir haben in dieser Scene, wie voraus angedeutet, einen Dichter vor uns, dem wir noch nicht begegnet waren, den Iringsdichter. W.s Gründe haben hier weit mehr Scheinbarkeit als sonst, weil er sich hier genauer in die elementaren Dinge der stilistischen Darstellung eingelassen hat; man mag deshalb entschuldigen, wenn ich etwas ausführlicher werde.

Der Rüdigersdichtung soll die Scene vor Allem nicht angehören; dagegen sprechen die geringen Interpolationen. Es hätte aber doch wohl zufällig ein Abschnitt der alten Dichtung existieren können, der die Interpolatoren weniger zur Thätigkeit gereizt hätte als andere Scenen. Ferner spricht gegen die Zugehörigkeit zur Rüdigersdichtung die Ausführlichkeit der Behandlung eines dürftigen Stoffes und die üppige Farbengebung. Beides gründet sich auf die Athetesen in der Rüdigersdichtung, besonders das zweite; denn in den Str. 1772 f. 1779. 2134. 2149 f. darf man auch wohl von kräftigem Colorit reden; auch war in dem grimmigen Kampf unserer Scene viel mehr Gelegenheit, grell und glänzend zu malen, als in dem Idyll zu Bachelaren, dem Festessen und der unheimlichen Nachtwache oder der düstern Scene von Rüdigers Tod. — Auch die geringe Bedeutung der auftretenden Helden, die unsern Dichter vom Rüdigersdichter unterscheiden soll, bietet keinen Anstoß; der Dichter folgt eben der Überlieferung, und Iring kommt ja in der Thidrekssaga vor. — Auch von dem Dankwardsdichter ist der Iringsdichter verschieden, obwohl er ihm näher steht. Es fehlt ihm das dramatische Element, das den Dankwardsdichter auszeichnet, welcher sich meist in Rede und Gegenrede bewegt. Der Iringsdichter hat fast gar keinen Dialog. — Allein dieses Resultat ergibt sich erst aus der Athetierung von 1966 f. 1969—1971. 1993 f. 2005. 2012, in welchen, ausser in 2005, immer Hagen und Volker redend auftreten. Eben diese zwei reden bei dem Dankwardsdichter so besonders viel, und der trotzige Inhalt ihrer Reden ist hier und dort gleich. Wir haben aber gesehen, daß die genannten Strophen ganz grundlos weggeschafft worden sind. Lassen wir sie stehen, so kommen in unserer Scene auf 51 Strophen 14 mit directer Rede, also nicht ganz $\frac{1}{3}$, in den Kampfszenen des Dankwardsdichters, die doch allein verglichen werden dürfen, 1858—1916, auf 59 Strophen 28 oder 29, also nicht ganz die Hälfte; das ist wohl ein geringer Unterschied. — Das „starke Auftragen der Farben“ ist schon erwähnt; der Dankwardsdichter hat daran übrigens auch seinen Theil. Auffallend ist allerdings, was W. als Einzelheit erwähnt, daß das Funkensprühen von dem Iringsdichter viermal erwähnt wird (1980, 2. 1990, 4. 1999, 1. 2. 2009, 3), von dem Dankwardsdichter gar nie. Das Motiv findet sich sonst noch 2212, 4. 2215, 1 (worauf W. an einer späteren Stelle zu reden kommt); und in den von W. nicht untersuchten Partien 185, 2. 3. 1552, 3. Also in einer Kampfszene viermal, in einer zweimal, in zweien je einmal und in dreien gar nicht. Das ist immerhin ein Unterschied; ob aber für sich allein von Bedeutung, fragt sich*). — Den Vergleich zwischen Schwert und Fiedelbogen hat der Iringsdichter gar nicht. Wir wollen etwas genauer zusehen, wie weit das trifft. Volker kommt im Iringslied vor 1969 f. 1977 f. 2008 f. 2012. Zur Anbringung des Bildes wäre Platz gewesen in (1970.) 1978. 2008. 2012—2014; also nur 5—6 mögliche Stellen. Das Bild kommt

*) Den viermal (1978. 1980. 1982. 2008) gebrauchten Ausdruck *an loufen* berührt W. erst später; daher s. u.

überhaupt vor an folgenden Stellen: 1723. 1759. 1903. 1913. 1939. 1941. 1943. 1944 (ziemlich verschieden ist 2206 f.). Alle diese Stellen enthalten entweder eine allgemeine Bezeichnung des Schwerts als Fiedelbogen, oder eine ebenso allgemeine Vergleichung des Kampfes mit dem Saitenspiel. Theils ist das Bild hergenommen von den Tönen, den Leichen, die Volker fiedelt, theils mag man auch an das Hinundherzucken des Schwertes denken. So schön und glanzvoll dieses Bild ist, so lächerlich würde es sofort, wenn es der Dichter da verwenden wollte, wo Volker auf einen bestimmten Gegner losschlägt; hier würde sofort das Tertium fehlen. Der Dichter war Dichter genug, das zu empfinden, und hat an allen den Stellen, wo er Volkern einem bestimmten Gegner im Kampf gegenüberstellte, das Bild weggelassen: 1826. 1936. 1953. 2214. 2222. Und nun zurück zu der Iringsdichtung! 1969 f. konnte das Bild der Fiedel ohne Zwang nicht angebracht werden; 1977 f. 2008 f. hat Volker einen bestimmten Gegner vor sich; und nur 2012—2014 wäre Raum für das Bild gewesen. Der sehr scheinbare Unterschied erklärt sich also von selbst. — Aber, kann man weiter fragen, warum hat denn der Dichter bei dem Kampf im Saal seine Schilderung so allgemein gehalten, daß er das Bild verwerthen konnte, und nachher nicht mehr? Im Saale stossen die Burgunden auf keine namhaften Gegner, alle solche treten erst später auf, mit Ausnahme des vorher abgefertigten Blödel. Nur den Heunen stehen sie gegenüber, und unter diesen konnte oder wollte der Dichter keinen besonders erwähnen. Anders nachher, wo Iring, Irnfrit, Hawart, Rüdiger und die aus sonstiger Sage mit Namen bekannten Amelungen auftreten; hier handelt es sich um Einzelkämpfe. Natürlich haben — und es ist das auch immer erwähnt — alle diese Helden namenloses Gefolge mit sich. Aber der Kampf mit diesem wird immer, wie natürlich, ganz kurz berichtet, ebenso der mit den dazwischen hinein wider ausgesandten Heunen (2020—2022. 2065—2071). Nur den ersten allgemeinen Kampf hat der Dichter nicht versäumt ausführlicher und mit allen Mitteln poetischer Ausschmückung zu schildern. — Das führt uns weiter. Nach W. ist der Iringsdichter arm, er reißt willkürlich und ohne jemals einen lebhaften Eindruck zurückzulassen, Zweikampf an Zweikampf, nur um alle burgundischen Helden anzubringen. Allein die Kämpfe alle nach dem im Saal haben an dieser Armuth mehr oder minder Theil, und der besondere Charakter des Iringsliedes läßt sich leicht erklären. Iring mußte angebracht werden, da seine Person überliefert war; aber viel von ihm zu sagen wußte der Dichter nicht. Es ist also kein Wunder, wenn seine Darstellung wenig Interesse darbietet. Irings Kampf ist, im Gegensatz zu dem Dankwarts, eine eigentliche Aristie: ohne zwingenden, sachlichen Grund tritt der eine Held auf die Bühne und verschwindet, ohne etwas Wesentliches an der Sachlage geändert zu haben. Wenn man will, läßt sich also leicht annehmen, daß Irings Kampf Gegenstand eines besonderen Liedes gewesen sei. Aus einem solchen mag der Dichter die etwa vorhandenen besonderen Züge der Scene geschöpft haben, das planlose Hin- und Herrennen Irings (wenn nicht für dieses die Rathlosigkeit des Dichters einem unbedeutenden Stoff gegenüber mit mehr Recht verantwortlich gemacht wird), das viermalige Funkensprühen und was man sonst noch finden mag*); obwohl kein zwingender Grund für solche Annahme vor-

*) Hennings Vorbringen (a. a. O. 68), daß das Iringslied „ein 'streng episches, altartümliches und stilvolles, das Dankwortslied ein jüngerer mit allen Vorzügen eines lebendigeren Vortrages ausgerüstetes Lied“ sei, kann ich wohl unerörtert lassen, da er keine Begründung dafür beigebracht hat, auch keine beizubringen brauchte.

handen ist. — Warum nehme ich aber, könnte ich leicht gefragt werden, nicht lieber mit Lachmann hier ein besonderes, noch vorhandenes Lied an? Wir wissen, daß die Nibelungensage Gegenstand vielfacher epischer Behandlung in Deutschland gewesen ist, gewöhnlich wohl in kleineren, einen bestimmten Punkt der Sage fixierenden Liedern. Geben wir nun zu, daß im N. L. sich da und dort Verschiedenheiten der Auffassung, der Darstellung, des Tones finden — im Ganzen gehen sie doch bei näherer, auf den jeweiligen Gegenstand eingehender Prüfung nahe genug zusammen — so lassen sich diese gar leicht erklären durch die verschiedenen Lieder, die der Dichter kannte, zum großen Theil gewiß auswendig wuste. Läge uns ein Stoff, von dem wir wüsten, daß er in Deutschland zuvor nie bearbeitet worden, in einer Dichtung vor, die wesentliche Unterschiede zwischen ihren verschiedenen Theilen zeigte, so könnten wir kaum anders, als diese verschiedenen Theile verschiedenen Verfassern zuschreiben. Da wir aber beim N. L. Vielheit der Quellen annehmen dürfen, aus denen der Dichter geschöpft hat, so sind wir hier zu der Annahme mehrerer Dichter noch nicht genöthigt. Diese Annahme könnte nur gestützt werden auf fundamentale Verschiedenheiten des Sprachgebrauchs, des Reims und anderer elementarer Dinge, auf welche der jeweilige Stoff und also auch die jeweilig vorhandene Quelle ohne Einfluß oder doch nur von ganz geringem ist; solche Merkmale sind es, an welchen sonst die einzelnen mhd. Dichter mit ziemlicher Sicherheit unterschieden werden können. Man weise also in diesen Dingen eingreifende und beträchtliche — denn bis zu einer vhm. hohen Grenze kann Zufall herrschen — Verschiedenheiten nach, und man wird der zerlegenden Kritik eine sichere Handhabe gegeben haben. Aber dazu sind bis jetzt nur dürftige Anläufe gemacht worden; und Bartsch' Satz, daß in allen formellen Dingen alle Theile des N. L. sich so ziemlich gleich seien, ist bis jetzt nicht widerlegt worden. Wilmanns zieht, wie wir sahen, nur höchst selten Derartiges herbei; es müste aber, wenn es Beweiskraft haben sollte, durchaus und consequent geschchen. Ich bin aus dem Satze seiner Vorrede (S. IV f.) bis jetzt nicht ganz klar geworden: „Beobachtungen des Stils, des grammatischen Gebrauches, des Wortschatzes, des Versbaues sind nützlich und notwendig, um ein lebendiges und treues Bild von der Art eines Dichters zu entwerfen; aber man kann solche Beobachtungen mit Erfolg erst dann anstellen, wenn das Werk eines Dichters vorliegt; wenn man kritiklos zusammenrafft, was verschiedenen Individuen gehört, sind solche Sammlungen ohne Wert.“ Man rafft eben nicht kritiklos zusammen, sondern stellt methodisch neben einander; und daß man auf diesem Wege aus dem überlieferten Complex von Werken eines Autors mit Glück Fremdes ausscheiden oder aber die Zusammengehörigkeit gesonderter Stücke beweisen kann, dürfte die Geschichte der classischen und der modernen Philologie zeigen. Warum soll also nicht der dritte denkbare Schluß erlaubt sein, aus dem Mangel an Verschiedenheiten (inneren und äusseren) innerhalb eines überlieferten Ganzen dessen Einheit zu folgern?

Wilmanns hat einen Anlauf zu derartiger Behandlung genommen, wenn er sagt, daß die Reime *Hayene: sagene* u. ä. von dem Dankwarddichter gebraucht werden, der als der gebagtere weniger Werth auf formelle Glätte gelegt habe, nicht aber von dem Iringsdichter. An sich hätte letzterer selbst bei pedantischer Peinlichkeit diese Reime, die als klingende bei den höfischen Epikern erscheinen, nicht zu vermeiden gebraucht, falls er nur genau reimte.

Aber die ganze Behauptung beruht nur auf der Ausscheidung der Str. 1966. 1993. Der Dankwardsdichter hat, wenn man die interpolierten Strophen mitrechnet, diese Reime 12mal in 209 Strophen (1719. 1726. 1740. 1811. 1825. 1855. 1862. 1889. 1891. 1896. 1916. 1942), also einen auf je 35 Reime; der Iringsdichter hat sie in 51 Strophen 2mal, also einen auf je 51 Reime. Ist das ein erheblicher Unterschied?*)

Den eigentlichen Beweis für die Verschiedenheit des Dankwards- und Iringsdichters findet aber W. in der Thatsache, daß keiner von beiden das Werk des andern gekannt habe, da weder der erstere die Thüringer und Dänen noch der letztere Dankwart erwähnt. Ich habe für die Ausscheidung von 1815 f. keinen Grund gefunden. Auffallender ist, daß beim Saalkampf Thüringer und Dänen nicht erscheinen, da doch Dietrich und Rüdiger beim Essen anwesend sind. Ich halte das aber nicht für genügend zur Trennung der beiden Abschnitte. Rüdiger und Dietrich entziehen sich absichtlich dem Kampfe; deshalb mußte ihre vorherige Anwesenheit erwähnt werden. Iring und die Seinigen treten erst später handelnd auf; und der Dichter konnte, ohne daß man sie vermißte, ihre Anwesenheit oder Abwesenheit unerwähnt lassen. Im Saale konnte er sie nicht brauchen; mußte er aber deshalb ausdrücklich sagen, daß sie nicht da gewesen? Daß er aber gar ihre Abwesenheit begründet hätte, werden wir nicht von ihm verlangen wollen. — Dankwart wird überhaupt nach dem Kampf in der Herberge und im Saal wenig mehr erwähnt; der Mohr hat seine Arbeit gethan. Lachmann hat ja deshalb alle Stellen entfernt, in denen von ihm noch die Rede ist, und ich komme später auf dieselben zu reden. An sich kann ich die Nichterwähnung Dankwards hier nicht auffallend finden.

Auch darin findet W. einen Unterschied, daß beim Iringsdichter wie in der Rüdigersdichtung Hagen und Volker an der Thür stehen, in der Dankwardsdichtung Dankwart und Volker. Ich frage, ob der Dichter sich keine solche Abwechslung erlauben darf oder ob vielleicht seine Thätigkeit bloß darin bestehen soll, das nämliche traditionelle Leitmotiv zu variieren (oder vielmehr nicht zu variieren, sondern wiederzukaufen)? In der Dankwardsdichtung ist die Sache zudem naturgemäß begründet; denn Dankwart steht da schon an der Thür und muß an derselben stehen bleiben. — Etzel ist in der Iringsdichtung gar nicht da, wie in der Rüdigersdichtung, wo Rüdiger zum Kampf schreitet; Kriemhild veranlaßt den Kampf, sieht aber demselben, wie in der ältesten Dichtung, nicht zu. „Der Dankwardsdichter brachte beide in unmittelbare Nähe des Kampfplatzes.“ Zum so und sovielten Mal wider das alte unkritische Verfahren, Verschiedenheiten, die im Gegenstand begründet sind, auf die Person des Dichters überzutragen! Natürlich ist in der Dankwardsdichtung das Königspaar auf der Stätte des Kampfes, der nach der Tradition (cf. die Thidrekssaga) beim Essen beginnt; aber der Dankwardsdichter selbst noch hat beide entfernt; und wie 1958 Etzel sich in den Kampf begeben will, wird er zurückgehalten. Kriemhild ist nach 1961 jedenfalls so nahe, daß sie hören kann, was vorgeht; das Sehen wird in dem Gewühl von Kämpfenden nicht immer möglich sein, es hat also wohl Sinn, wenn sie 1991, 2 von Hagens Verwundung hört. Etzeln brauchte der Dichter nicht; er tritt überhaupt nur noch in den Pausen des

*) Ich muß auf diese Reime bei anderer Gelegenheit zurückkommen.

Kampfes auf. Auffallend ist aber in W.s Munde die Behauptung, daß Kriemhild den Kampf veranlasse. Sie hat Iring nirgends ausdrücklich gebeten; daß er durch sie veranlaßt werde zu kämpfen, kann man nur dann annehmen, wenn man die Zwischenscene, die dem Kampfe vorausgeht, dazu nimmt. Dann ist Irings Rüstung veranlaßt durch Kriemhilds Anerbieten 1962; und das ist sehr wahrscheinlich; denn wie Iring nur davon redet, mit Hagen kämpfen zu wollen, so hat Kriemhild ihre Belohnung für Hagens Tod ausgesetzt*). Aber wie kann W. das annehmen, nachdem er behauptet hat, Iring kämpfe nur um der Ehre willen? — Aus 1981 ff. folgert W., daß Giselher des Dichters Lieblingsheld sei; aus andern Strophen könnte man gerade so gut dasselbe für Hagen folgern. Daß Volker und Hagen ohne den „reckenhaften Übermuth“ erscheinen, den sie beim Dankwardichter zeigen, kann nur durch die Athetese von 1966. 1970. 1993 f. 2012 aufrecht erhalten werden.

Da die Iringsdichtung den Anschauungen der Rüdigersdichtung nirgends widerspricht, so folgt daraus, „daß man ebenso wenig wie bei der Dankwardichtung irgend welchen Grund hat zu der Annahme, es sei die besprochene Scene nicht von vorn herein dazu bestimmt gewesen ein Teil jener ältesten Dichtung zu werden“. Somit sei der Iringsdichter ein Interpolator der Rüdigersdichtung. Zu so vorsehnlichem Schluß hatte W. eigentlich bei der Dankwardichtung noch mehr Anlaß und Begründung als hier. Denn bei jener hatte er doch wenigstens gefunden, daß der Mangel eines selbständigen Schlusses darauf hinweise, daß die Erzählung zur Einfügung in ein größeres Ganzes bestimmt gewesen sei. Das ist hier durchaus nicht der Fall; es ist also für W. gar kein Grund vorhanden, Lachmanns Annahme eines selbständigen Iringsliedes zu verwerfen.

Wichtig ist aber der aus den bisherigen Annahmen ganz richtig gezogene, für mich natürlich nicht weiter discutierbare Schluß: „da die beiden Interpolationen ganz unabhängig von einander entstanden sind, so folgt weiter, daß unsere Überlieferung eine Contamination zweier verschiedener Bearbeitungen desselben Gedichtes ist“. Wir hätten also eine Interpolation Rüd. + Dankw. und eine weitere Rüd. + Ir., aus deren Zusammensetzung unser Gedicht entstanden wäre. Wie wir aber bei der Untersuchung von Str. 2072—2105 sahen, hat die Rüdigersdichtung eine dritte Erweiterung erfahren durch die Dietrichsdichtung. Die Spuren dieser Dichtung und der Folgen ihrer Ansehweissung lernen wir in den folgenden Abschnitten kennen.

Verwickelt ist die Untersuchung über den Bericht von dem **Saalbrand**, Str. 2024—2071. Vor Allem fällt hier auf, daß Etzel, an den noch Gernots Worte 2033 f. gerichtet sind, in Str. 2035 auf einmal verschwunden ist, ohne nur zu antworten; statt seiner treten *die Etzelen recken* und nachher Kriemhild auf. Etzel wird auch gegen das Ende des Abschnitts erwähnt, 2061. 2066—2068. 2071; aber diese Stellen sind nach W. alle unecht: 2061 ist überflüssig; 2065, 3 weist schon auf 2069, 1 hin, was noch bezweifelt werden kann, obwohl es gar nichts auf sich haben würde; 2071 „hat Lachmann schon

*) Damit ist auch 2005 (s. o.) noch einfacher verständlich; wenn Iring selbst um Goldes willen in den Kampf gegangen ist, so ist es ganz natürlich, daß er sagt: *die gäbe sol ephāhen iver deheines hant.*

ausgeschieden“, ich füge bei, bloß weil sie „unbedeutend ist und am Ende eines der gewiß erst bei der letzten Anordnung beliebten Abschnitte steht“ (Anmerk. S. 255); Wilmanns wird die Strophe eher des Constructionsüberganges wegen verwerfen, der für Lachmann im 20. Liede kein Grund der Unechtheit war. — Aus dem allem schließt W. weiter, daß Etzel nur durch Interpolation hereingekommen sein könne und zwar erst nach und in Folge der Einschlebung der Dankwardsdichtung, deren Ereignisse nothwendig machten ihn zu erwähnen. Gegen diesen zweiten Theil der Folgerung muß ich mich entschieden verwahren. Ich kann mir gar nicht denken, wie irgend eine Darstellung der Sage Etzeln während der ganzen Katastrophe hätte unerwähnt lassen können; in der Rüdigersdichtung selbst hat er 1746 ff. die Gäste empfangen, und die Ökonomie des Gedichtes verlangt, daß er bei Gelegenheit wider erwähnt werde, wie es in der überlieferten Dichtung der Fall ist. Etwas anderes ist die Frage, ob es nicht, wenn sonst erwiesen, denkbar sei, daß der Dichter Etzeln gerade in der vorliegenden Scene unerwähnt gelassen hätte. Das wäre schon möglich, müste aber begründet sein. Und das ist es nicht genügend. Über die grundlose Athetese der Str. 2061. 2066—2068. 2071 sage ich nichts weiter. Scheinbarer ist die Differenz zwischen 2033 f. und 2035. Allein sie läßt sich zurechtlegen. Man mag in den *Etzelen recken* den König selbst mitfinden; die Möglichkeit dieser Erklärung hat R. Hildebrand in der schon angeführten Stelle *Germania* 10, 139 ff. und *Zeitschrift für deutsche Philologie* 2, 469. 470 f. nahe gelegt. Man kann aber auch das Überspringen von Etzeln auf seine Recken so erklären, daß Etzel 2035 gewissermassen als Unparteiischer in die Mitte gestellt ist zwischen seine Mannen und Kriemhild, so daß er, da diese weiter redet, verschwindet, ohne vermißt zu werden.

Aber nicht nur Etzel, sondern auch Kriemhild soll ursprünglich nicht in persönliche Berührung mit ihren Brüdern gekommen sein; ganz entsprechend der Darstellung in den bis jetzt gefundenen Bruchstücken der Rüdigersdichtung und im Iringsliede. In der Rüdigersdichtung war für Kriemhild lediglich keine Veranlassung, mit ihren Brüdern in Berührung zu treten; und in der Iringsdichtung redet 1993 f. Hagen zu ihr; wie schlecht begründet die Ausscheidung der beiden Strophen war, haben wir gesehen. Es handelt sich aber vor Allem darum, zu sehen, ob in unserer Scene selbst ein Grund ist, Kriemhilds Anwesenheit als unursprünglich anzusehen. W. findet einen solchen in der Unterhandlung Giselhers mit den Heunen 2029 f., „die auffallend wenig zu den Anschauungen der umgebenden Strophen stimmt“; warum, gestehe ich nicht zu wissen; ich finde es schön, daß neben den Verhandlungen mit Etzel auch eine Appellation an seine Mannen, gleichsam an die vox populi stattfindet, da diese an Kriemhilds Racheplänen jedenfalls unbetheiligt sind; und in wessen Mund wäre diese Appellation besser zu legen gewesen als in den Giselhers? Str. 2035, 3 soll ebenfalls auf Kriemhilds Abwesenheit hindeuten, womit 1991, 2 verglichen wird. Aber *daz gehörte* kann wohl heissen „hörte mit eigenen Ohren“, was 1991, 2 nicht der Fall ist; es war aber aller Grund, besonders zu sagen, daß Kriemhild das 2035, 1. 2 Gesagte gehört habe; denn die Worte der Mannen Etzels sind nicht an sie gerichtet, sondern unter- und durcheinander geredet. Wenn nun in der Scene selbst gar kein Grund liegt, Kriemhild zu entfernen, so fragt sich nur, ob die überlieferte Darstellung mit dem Vorhergehenden übereinstimmt. Und das ist der Fall. Kriemhilds Worte 1992

hat Hagen gehört; sie befindet sich also in solcher Nähe des Kampfplatzes, daß man auf beiden Seiten einander hören kann. Wenn sie in derselben Strophe Iring, der *wider zuo den sînen* gekommen ist, selbst den Schild abnimmt, so wird sich das so am besten erklären, daß sie sich auf der andern Seite des Hofes am Ausgang eines Hauses befindet. Dasselbe kann nach 1957 ff. mit Etzel der Fall sein, der ohnehin am natürlichsten bei Kriemhild gedacht wird. 2020—2022 findet der Kampf mit den 20000 Heunen statt; auch hier hindert nichts, das Königspaar an demselben Orte befindlich zu denken. An denselben Platz werden sich beide auch an der Stelle begeben (2164 ff.), wo sie wegen der langen Stille, die auf Rüdigers Kampf gefolgt ist, unruhig geworden, von Volker belehrt werden, daß Rüdiger gefallen sei*). Hin und her rufen, wie Str. 1957 ff. 1993 f. 2166 ff., kann man natürlich über den Hofraum; aber in unserer Scene, wo die Burgunden *eines vrides gern*, bitten sie natürlich, *daz man bræhte den künic zuo in dar*, und er kommt auch wirklich mit Kriemhild zu ihnen. Das ist wohl eine ganz ebene, zufriedenstellende Erzählung.

Da aber die ganze Darstellung, wie sie einmal ist, auf Etzels und Kriemhilds persönliche Anwesenheit gebaut ist, so muß es, wie auch W. angibt, unmöglich sein, genau zu ermitteln, was von der alten Dichtung in unserer Erzählung erhalten ist. Unter „der alten Dichtung“ ist natürlich die Rüdigersdichtung zu verstehen, wie immer; allein daß gerade diese hier zu Grunde liegen soll, ist durch nichts bewiesen. Wir können aber die Frage vorerst füglich im Anstand lassen. Wilmanns will so viel erkennen, „daß die alte Dichtung einen wesentlich andern Gang nahm“ und „warum die Überarbeitung diese Bahn verließ“. Hier kann ich nicht umhin, ihm in Einzelform Recht zu geben, ohne seine Consequenzen zu theilen.

Daß die Burgunden (2033 f.) bitten, man möge sie aus dem Saale lassen, möchte ich trotz des *ῥότινον πρότινον* 2033, 3**) weniger beanstanden, obwohl es mit Stellen wie 2012 f., wo sie die Feinde, eben um sie sicherer zu vernichten, in den Saal lassen, nicht recht übereinstimmt. Auffallender als dieser Wunsch, der dem Dichter wohl einmal in die Feder kommen konnte, ist die Thatsache, daß 2047 die Burgunden in das Haus getrieben werden. Mit allem Recht hat W. dagegen daran erinnert, daß doch dieselben bis dahin immer siegreich gewesen (ich füge aus den von ihm nicht berücksichtigten Str. 2020 ff. hinzu, noch soeben mit 20000 Heunen fertig geworden) sind. Das ist klar; hier ist eine Verwirrung vorhanden, die Lachmann, der mit 2023 ein neues Lied begann, nicht zu entwirren brauchte, die aber W. und noch mehr die Verfechter der Einheit des Gedichtes zu entwirren alle Aufforderungen haben.

Hier muß ich mich aber gleich gegen W.s Versuch wenden, mit der Sache fertig zu werden. Wenn die Darstellung unseres Abschnitts mit der des Dankwarts- und Iringsdichters nicht übereinstimmt, so braucht deshalb inner-

*) Darf ich, gleichsam als Urtheil von Unparteiischen, hier die Darstellungen der bildenden Künstler anführen, welche, wie Cornelius, Schnorr, Rethel (in der Bendemann-Hübnerischen Prachtausgabe), das Königspaar den Kämpfen an der Stiege des Saals sowie der Vorzeigung von Rüdigers Leichnam aus dem Fenster eines benachbarten Hauses zuschauen lassen?

**) Vgl. über dasselbe ausser Rieger, Zur Kritik der Nib. 44, und Hofmann, Zur Textkritik der Nib. 82, auch noch Müllenhoff, Zur Geschichte der N. N. 963.

halb des Abschnitts keine Verwirrung zu sein. Nur wäre freilich kaum glaublich, daß diese beiden Interpolatoren in ein Gedicht, das die Burgunden als eingeschlossen darstellte, Abschnitte eingeschoben hätten, welche dieselben durchaus als Sieger schilderten. Aber auf wie schwachen Füßen die Annahme steht, daß die beiden Dichter Interpolatoren der Rüdigersdichtung seien, haben wir gesehen. Und wenn auch: womit ist bewiesen, daß wir hier Stücke oder auch nur Motive der Rüdigersdichtung vor uns haben? Nicht mit dem Schatten eines Beweises! Statt nun aber durch die Annahme einer ganz andern Dichtung oder durch die Verwerfung des Verhältnisses zwischen Rüdigers-, Dankwarts- und Iridgsdichtung sich zu helfen, hilft sich W. auf eine Weise, die gar nichts erklärt oder bessert. Er nimmt an, daß der Inhalt von 2045—2048 vor 2033 ff. vorhergieng. Wie die Burgunden das Haus brennen sehen, bitten sie hinausgelassen zu werden (2033 f.); die Heunen müchten wohl (2035), aber Kriemhild gibt es nicht zu (2036 f.). — Sieht denn W. nicht, daß diese Annahme ebenfalls voraussetzt, daß die Heunen im Stand waren, die Burgunden in das Haus zurückzudrängen und darin festzuhalten, und zwar einige Zeit? Denn mit dem Brande kann es so schnell nicht gehen, daß nicht die stets Siegreichen noch im Stande sein sollten, durch die vor dem Hause Stehenden durchzubrechen. Es steht also die scheinbar sehr plausibel reconstruierte Darstellung immer noch im Widerspruch mit der vorhergehenden Erzählung, und es fällt damit jedes Motiv für diese Reconstruction weg.

Kann man also der Erzählung nicht aufhelfen, ausser indem man sie, wie Lachmann, vom Vorhergehenden trennt? Ich glaube doch. Mangelhafte Benutzung abweichender Quellen hat hier die Verwirrung hereingebracht. Der Dichter mußte, seiner Quelle gemäß, erzählen, daß die Burgunden den Saal während des Brandes nicht verlassen haben, und konnte das mit der vorherigen Erzählung nicht genügend vermitteln. Er erzählte also, wie satt sie des Kampfes gewesen seien (2024 f.), und dachte damit es motivieren zu können, daß sie sich in den Saal zurücktreiben liessen (2047). Aus der zuletzt angeführten Strophe geht dieses Suchen nach einer genügenden Motivierung ihrer Einschliessung deutlich hervor, zumal aus den sonst ganz unerklärlichen Zeilen 2047, 3. 4; daraus aber wird die Thatsache erhellen, daß der Dichter, der die vorherigen Kämpfe schilderte, und derjenige, der den Saalbrand geschildert hat, eine Person ist. Auch hier liegt, wie öfters, die Unebenheit in den überlieferten Thatsachen und in der Benutzung verschiedener Quellen.

Wilmanns will erklären, wie die von ihm reconstruierte Erzählung in Verwirrung gekommen sei. Er nimmt dabei einen Anlauf zu ganz ähnlicher Erklärung, wie ich sie soeben gegeben habe. Wenn man frage, warum der Dichter ein so furchtbares Mittel angewandt habe, das doch ohne alle Folgen bleibt*), so könnte man, sagt er, antworten, daß der Dichter die Sage schon vorgefunden habe und ihr treu gefolgt sei; ähnlich wie in der Thidrekssaga könnten verschiedene Berichte benutzt sein, und die unnatürliche Sage wäre aus der Vereinigung der widersprechenden Angaben hervorgegangen. Das wäre dem, was ich eben zur Erklärung beigebracht habe, ganz ähnlich. „Im vorliegenden Fall aber ist es so gewiß nicht gewesen; die unnatürliche Entwicklung der

*) S. übrigens Henning a. a. O. 66 und besonders das dort angezogene, dem unsern ganz ähnliche historische Beispiel.

Sage liegt nicht vor unserer Dichtung, sie hat sich in ihr selbst vollzogen.“ In der alten Dichtung, die hier zu Grunde liegt, kamen die Burgunden in den Flammen um, es stand also der Saalbrand am Schlusse des Ganzen; „und diese alte Dichtung war ohne Frage dieselbe, auf die wir im Übrigen als die älteste gestossen sind, die Rüdigersdichtung“. Das ist eine Erschleichung. Daß die Burgunden in der zu Grunde liegenden Dichtung in den Flammen umgekommen seien (daß es einen solchen Bericht gegeben haben kann, will ich nicht bestreiten), ist nur gefolgert aus der vorher vorgenommenen Umstellung der Strophen und folgt aus dieser nicht einmal mit Sicherheit. Daß aber jene Dichtung, die mit dem Feuertode der Burgunden geschlossen haben soll, eben die Rüdigersdichtung sein müsse, ist mit gar nichts erwiesen. Daß die letztere sich bis jetzt immer als die älteste herausgestellt habe, kann als kein Beweisgrund gelten. Denn es steht nichts der Annahme entgegen, daß die supponierte Dichtung älter, noch auch, daß sie jünger sei als die Rüdigersdichtung; älter ist sie nur im Vergleich zu dem überlieferten Text. Eine sachliche Analogie aber zwischen beiden Dichtungen läßt sich nicht finden.

Auf diese total auf Sand gebaute Hypothese baut aber W. gleich eine neue auf. Wie zu Anfang der ganzen Untersuchung ausgeführt wurde, soll Dietrich ursprünglich nicht um Rüdigers und seiner eigenen Mannen Tod zu rächen, sondern aus Auftrag Kriemhilds in den Kampf gegangen sein. Rüdigers Tod und Dietrichs Theilnahme am Kampf können bei solcher Darstellung nicht verbunden gewesen sein. Das Verlangen nun, den Bericht, nach welchem Dietrich die Entscheidung herbeiführte, mit der Rüdigersdichtung zu vereinigen, hat nach W. den Saalbrand zu seiner jetzigen Wirkungslosigkeit herabgedrückt und zugleich dazu getrieben, denselben vor Rüdigers Kampf zu stellen. „Übrigens ist fraglich, ob der Dichter, welcher unserm Nibelungenliede seinen jetzigen Schluß gab, diese Umstellung vornahm. Es ist sehr wohl möglich, daß er die Scene ganz ausschied und erst ein späterer Bearbeiter sie wieder hinein brachte.“ Die letztere Frage ist überhaupt ganz unentscheidbar und für mich vollends gleichgiltig; ebenso die weiterhin von W. aufgeworfene Frage, ob wohl Kriemhild in der ursprünglichen Rüdigersdichtung zum Schluß noch aufgetreten sei, wofür er als Beweis der Möglichkeit die Thidrekssaga, Cap. 392, anführt.

Ich habe die Ansicht von einer Dichtung, in der Dietrich durch Kriemhild in den Kampf getrieben worden sei, so entschieden zurückgewiesen, daß ich diese ganze Combination nicht weiter zu zergliedern brauche. Aber innerhalb dieser Combination selbst geht es nicht ganz zweifellos richtig zu. Daß Rüdigers und Dietrichs Theilnahme am Kampf nicht ursprünglich verbunden sein konnten, ist ganz unbeweisbar; angenommen, Dietrich sei auf Kriemhilds Bitten eingeschritten, konnte sie nicht beide hinter einander in den Kampf treiben, wie sie es in der Überlieferung mit Blödel und Iring macht? Ist es aber möglich, daß Dietrich und Rüdiger neben einander von Anfang an da waren, so fällt alle und jede Nöthigung für W.s weiteren Schluß weg, und die glänzende, mit dem Bewusstsein vollster Sicherheit vorgetragene Hypothese stürzt in sich zusammen.

Mit dem zuletzt gefundenen Resultat haben wir einen wesentlichen Theil von W.s Kritik erschöpft. Wir fanden oben, daß nach derselben die jetzige Gestalt des N. L. eine Contamination ist aus zwei interpolierten Formen der-

selben ältesten Dichtung: 1. Rüd. + Ir.*), 2. Rüd. + Dankw. Da nun auch eine Combination Rüd. + Dietr. angenommen ist, so fragt sich, ob diese vor oder nach den beiden andern Interpolationen anzunehmen ist. Zweifelhaft muß dies bei dem Irlingsdichter bleiben, da dieser keinen Anlaß hatte, Dietrich zu erwähnen. Aber der Dankwardsdichter kannte Dietrichs Freundschaft mit den Burgunden (1811—1813. 1836—1838. 1920 ff.); somit hat er die Combination Rüd. + Dietr. schon vorgefunden. Wir hätten also anstatt der Formel Rüd. + Dankw. einzusetzen: (Rüd. + Dietr.) + Dankw., möglicherweise auch statt Rüd. + Ir. die Formel (Rüd. + Dietr.) + Ir. — Auch dieser Schluß ist gänzlich verfehlt. Dietrichs Freundschaft mit den Burgunden ist in der Sage altbegründet, vgl. die Thidrekssaga; sie konnte also der Dankwardsdichter ganz wohl erwähnen, wenn er auch den Schluß des Gedichts, in dem Dietrich entschied, nicht vor sich hatte. Es wäre also die Formel (Rüd. + Dankw.) + Dietr. eben so denkbar und demnach auch die andere (Rüd. + Ir.) + Dietr.

Die folgenden und letzten Abschnitte beschäftigen sich nun weiter mit der Feststellung des Verhältnisses der Dietrichsdichtung zu den drei andern, wozu die Str. 2172—2316 untersucht werden; sowie mit der Nachlese der noch übrigen Abschnitte 1651—1695 und 1626—1650.

Zunächst kommt also zur Untersuchung **der Kampf der Amelunge gegen die Burgunden**, Str. 2172—2316.

„Wenn der Dankwardsdichter Dietrichs Teilnahme an der Handlung schon kennt und berücksichtigt, so läßt sich vermuten, daß der Dietrichsdichter von Dankwards Heldentaten noch nichts wußte.“ In dieser Allgemeinheit kann ich das nicht zugeben. So viel ist richtig, daß, wenn in der Dietrichs- (bzw. Rüdigers-)Dichtung Dankwards Aristie schon mit ähnlicher Ausführlichkeit erzählt war, wie sie uns vorliegt, der Dankwardsdichter keinen Anlaß zu seiner Thätigkeit gefunden haben würde. Allein es könnte dasselbe, was wir jetzt mit der höchsten dichterischen Ausschmückung erzählt finden, in der früheren Dichtung magerer behandelt gewesen sein und dadurch zur Nachdichtung gereizt haben. Oder aber — das werden wir Vertreter der Einbeit annehmen — beide Dichter könnten identisch sein. Wilmanns zieht diese Möglichkeit in Betracht, meint aber, daß alsdann der Dichter die beiden letzten Aventiuren früher verfaßt haben müste als die von Dankward handelnden Szenen; denn die Dankward erwähnenden Strophen der letzten Aventiuren seien interpoliert.

W. sucht dies ausführlich nachzuweisen. Seine wesentlichen Gründe sind identisch mit den von Lachmann (Anm. Seite 255) gebrauchten, „wenn sich der Dichter Dankwarden anwesend dachte, so mußte er öfter und bedeutender auftreten.“ Ich leugne gar nicht, daß die betreffenden Strophen (wobei ich etwas weiter in der Dichtung zurückgreife) zum Theil ziemlich verquält

*) Hier hat W. noch nachträglich eine Parallele aus der Thidrekssaga beigebracht, um zu beweisen, daß in der Irlingsdichtung wie in der Rüdigersdichtung Etzel abwesend gedacht wurde; Th. S. Cap. 386 wird erzählt, daß, als Blödel und Irling im Kampf waren, Etzel nicht dabei war. Abgesehen davon, daß der Kampf überhaupt ganz anders dargestellt ist, als im N. L., will die Parallele auch sonst nichts besagen. An Irlings Kampf betheiligte sich Etzel im N. L. nicht, er sieht höchstens zu, und mehr steht auch in der Th. S. nicht.

sind und daß man deutlich fühlt, wie ihr Verfasser das Bedürfnis hatte, Dankwart, von dem er in seinen Quellen wohl nichts mehr vorfand, von Zeit zu Zeit anzubringen. Am meisten wird man diesen Eindruck haben bei 2021. 2044, während die übrigen Strophen 2151. 2162. 2217. 2228 nichts Auffallendes und Erzwungenes an sich haben. Der Dichter hat seinerzeit Dankwarts Vertheidigung lebhaft geschildert; ob ihm dazu eine ausgeführte Dichtung als Quelle vorlag oder ob er selbst der Erfinder der Scene war, läßt sich natürlich niemals entscheiden. In beiden Fällen aber fand er später nichts mehr über ihn berichtet, wenigstens nichts, was neben den mit Irings Auftreten anhebenden Einzelkämpfen hätte Interesse erregen können. Doch mag er das Bedürfnis gefühlt haben, aus einem gleichsam statistischen Interesse Dankwart nicht gänzlich verschwinden zu lassen. So wird sich, falls man nicht einen sehr absoluten Begriff von dem Dichter mitbringt, die sporadische und zum Theil ungeschickte Erwähnung Dankwarts leichter erklären lassen als durch Athetese der betreffenden Strophen: der Verfasser von Dankwarts Aristie hatte wohl mehr Veranlassung, ihn noch zu erwähnen, als ein Interpolator.

Sehen wir aber, wie W. die Athetierung der einzelnen Strophen begründet. Die zwei unangenehmsten, 2021 und 2044, sowie die Str. 2151 und 2162, gehören nicht in unsern Abschnitt. — Dankwarts Tod, 2228, durfte nach W. nicht so kurz erwähnt werden, falls der Held ursprünglich der Dichtung angehörte. Gegen diesen Satz könnte ich bloß das eben Gesagte wiederholen. Wichtiger ist, daß Hagen, der über Volkers Tod sich sehr erbost (2226 f.), sich um Dankwarts Fall gar nicht kümmert. Aber die Sache ist einfach. Eben um Volkers Tod an Hildebrand zu rächen, ist Hagen 2227, 4 *houwende dan* gegangen; er sieht also den Fall seines Bruders gar nicht. Der Dichter steht somit, wenn er 2228 nicht Hagen, sondern Gunther und Giselher Dankwarts Fall beklagen läßt, ganz richtig in der Situation. — Übrigens will W. auch 2225 als Interpolation erkennen. Es soll, wie zwischen 2227 und 2228, so auch zwischen 2224 und 2225, zwischen 2225 und 2226 der Zusammenhang fehlen; Hagens Klage um Volker und seine Drohung sollte auf 2224 folgen, und der Zusammenhang wäre ganz correct, wenn die Strophen so auf einander folgten: 2224. 2226. 2227. 2225. 2228. Das wäre eine ganz schöne logische Ordnung, gegen die kein Mensch etwas einzuwenden fände; so, wie die Strophen überliefert sind, ist zwischen Volkers Fall und Hagens Klage darüber die Erwähnung der Tapferkeit der Amelungen eingeschoben. Aber das schadet doch nichts, zumal in einer wilden Kampfszene! Wenn nun aber mit der genannten Umstellung die Str. 2225 so gut an ihrem Platz ist, warum soll sie dann unecht sein? Lediglich deshalb, weil auf 2227, 4 *dô gie er houwende dan* die Worte 2229, 1 *die wile gie och Wolfhart beidiu wider unt dan* gut passen; also dasselbe Motiv, wie schon so oft! Übrigens hätte W. ohne die Umstellung mit der alleinigen Athetese von 2228 dieses Resultat auch erzielt.

Aus der Unechtheit von 2228 folgt die von 2217. Diese und die vorhergehende Strophe sollen den Zusammenhang stören. Bis dahin sind lauter amelungische Helden als thätig erwähnt, und nun treten 2216 f. die Burgunden auf, aber ohne namhafte Gegner. 2218 treten die Amelungen wieder hervor. — Der Fall ist also derselbe, wie soeben. Ich kann es nur passend finden, daß nach der Erwähnung der Angreifer der Dichter auch auf die Angegriffenen übergeht; wenn in Str. 2216 f. keine Gegner der Burgunden genannt werden,

so ist ja das nämliche von der andern Seite in Str. 2218—2220 der Fall! — Weiterhin wird 2219 für interpoliert erklärt, weil sie zu Hildebrand und Wolfhart zurückkehrt; daß das „sehr überflüssig“ ist, werden wir dem nicht so peinlich sparenden Dichter zu Gute halten. Aber auch hier soll Verwirrung in der Strophenordnung sein: die interpolierten 2216. 2217. 2219 waren nach W. bestimmt, auf 2218 zu folgen. Denn Gunthers und der Seinigen Erwähnung in Str. 2216 passe besser nach der Aufzählung der Amelungen. Warum hat dann W. diese Strophe, statt sie zu athetieren, nicht einfach hinter 2218 gesetzt? Noch wunderlicher ist die Aufstellung, daß 2219, 1 gut auf 2217, 4 passe; also gilt das Motiv der gleichlautenden Strophen Schlüsse und Strophenanfänge auch für die Interpolatoren, deren Machwerk sich doch sonst von dem Echten so sehr unterscheiden soll!

Wenn nun der Dietrichsdichter von Dankwart nichts wuste, so wird er auch Etzels Theilnahme an den Kämpfen nicht vorausgesetzt haben, welche erst durch die Interpolationen des Dankwartsdichter veranlaßt wurde. Unter der „Theilnahme an den Kämpfen“ ist aber nicht active Betheiligung zu verstehen, zu der es auch in der Überlieferung nirgends kommt, sondern die passive Zuseherschaft nebst solchen Zwischenereignissen, wie sie 1958 f. 2020. 2026 ff. 2082 ff. erzählt sind. Wie sollte es aber möglich sein, daß in irgend einer vollständigen Erzählung der Katastrophe Etzel nicht genannt worden wäre, der doch als Wirth und Landesfürst nothwendig, wenn auch als Statist, dabei sein muß und der in der Rüdigersdichtung selbst Str. 1746 ff. erwähnt wurde! — W. findet aber wirklich, daß in unserem Abschnitte eine Andeutung von Etzels bisheriger Abwesenheit enthalten sei. 2173, 4 sagt ein Amelunge, der den Jammer um Rüdigers Tod gehört hat: *ich wane der künec selbe ist zuo der höchgezite komen.* „Der Dichter der diese Worte brauchte, setzte offenbar voraus, daß Etzel bisher an der *höchgezite* noch nicht betheiligt war.“ Ich verstehe W. nicht ganz. Das ganze Fest überhaupt kann unter der *höchgezite* nicht verstanden sein, da ja Etzel zu Anfang dabei war (1746 ff.). Ist aber unter *höchgezite* mit einer etwas sarkastischen Wendung das zu verstehen, in was die *höchgezite* ausgeartet ist, der Kampf, so steht 2173, 4 im vollen Einklang mit der sonstigen Überlieferung. Denn Etzel und Kriemhild sind mit den Amelungen zusammen fortgegangen, und was sich seither ereignet hat, können diese nicht wissen; sie schliessen nur aus dem Wehklagen, daß etwas Besonderes vorgefallen sein müsse, daß etwa der König selbst gefallen sein könnte. Das letztere wäre nur möglich, wenn er activ, als Kämpfer *zuo der höchgezite* gekommen wäre, und davon erzählt die Tradition nichts. — Übrigens konnte W. hier ebenso gut oder übel wie sonst die La. von A verlassen und mit den andern Hss. lesen *ich wane der künec Etzel ist selbe zuo dem schaden komen*; ich habe jedoch keine Nöthigung, über die Vorzüge der einen oder der andern La. mich zu verbreiten.

Wenn aber Etzel von Anfang an abwesend gedacht wurde, so hält es W. für wahrscheinlich, daß ihn der Dichter unseres Abschnitts auch weiterhin nicht auftreten ließ, da durch das von ihm Erzählte sein Auftreten nicht motiviert war. Ich bin der Ansicht, der Dichter mußte den König, wenn auch bloß wie schon gesagt als Statisten, zum Schluß noch auftreten lassen. Das verlangt in so traditioneller und formelhafter Dichtung die Form; nicht der Inhalt, für den Etzels Person überhaupt sehr gleichgiltig ist. Wenn das nicht

sehr geschickt geschehen ist, so ist es kein Wunder, weil ja Etzel nichts mehr zu thun hat. — Ungenügend sind aber jedenfalls die Gründe, mit denen W. ihn wegschaffen will. — 2310, 4 will er statt *Etzel* vielmehr *Dietrich* lesen. Daß Etzel vorher nicht erwähnt wird, ist richtig, aber es wird sich nach dem Gesagten zurechtlegen lassen. Was Etzel über das Verhalten seiner Frau sagt, finde ich nicht gerade „seltsam“. Daß aber Dietrich „ganz mit Stillschweigen übergangen wird“, ist nicht Nachlässigkeit. Er hat die Gefangenen an Kriemhild ausgeliefert und sich damit jedes Anspruchs auf sie begeben. Es ist daher gute höfische Sitte, wenn er zurücktritt, nachdem er das Nöthige geleistet hat. Daß nachher Hildebrand sich darein mischt und Kriemhild erschlägt, ist ein Durchbrechen der alten, nicht durch ritterliche Sitte gezähmten Heldenart, das der Dichter wohl nicht ohne Absicht von dem ritterlichen Dietrich, der in der Thidrekssaga und noch im Anhang zum Heldenbuche Kriemhild tödtet, weggezählt hat auf den mehr im Dämmerlicht alter Heldensage stehenden Hildebrand. Es ist somit kein Grund vorhanden, an der erwähnten Stelle Dietrich an Etzels statt einzusetzen, sondern eher ein Grund dagegen. — Weiterhin ist Etzel noch 2314, 3 erwähnt. W. schafft diese Stelle weg, indem er 2314, 1. 2. 2315, 3. 4 verbindet. Von einer Begründung ist nicht die Rede, ausser daß die ausgeworfenen Zeilen 2314, 3. 4. 2315, 1. 2 „die Wirkung der Stelle nicht erhöhen“. Schöner wird die Stelle durch die Athetese nicht; denn es folgen damit in einer Strophe zwei Reime mit *i* aufeinander. Das würde weiter nichts schaden, braucht aber ebensowenig erst künstlich hergestellt zu werden, zumal da die so reconstruierte Strophe den Schluß des ganzen Gedichts bilden würde; denn 2316 wird, weil sie sich „in demselben Gedankenkreise bewegt wie die vier ausgeschiedenen Zeilen“, ebenfalls athetiert.

Ausser diesen für die Geschichte der Dichtung wichtigeren Stellen entfernt W. noch mehrere Strophen als interpoliert.

Zunächst nur eine Umstellung. 2175 paßt nach W. nicht auf 2173 f., da noch niemand, was doch Dietrich 2175, 2 voraussetzt, hat *gâhen* wollen. Dagegen würde 2175 nach 2183 gut am Platze sein. — Es gibt aber auch die überlieferte Strophenordnung keinen Anstoß. Dietrich zeigt sich so durchaus besorgt vor unzeitigen Streichen, und in 2073 f. liegt schon indirect die Hinweisung, daß man hingehen und fragen müsse; beides motiviert die vorsorglichen Worte Dietrichs genügend. Die Versetzung von 2175 nach 2183 hat auch das Mißliche, daß Dietrich auf Wolfharts ruhigere Worte 2176 in 2177 strenger antworten würde, als nach 2183 auf die directe Erklärung seiner Kampfbereitschaft. — Wenn es weiter heißt: „daß Dietrich den Burgunden seinen Frieden zugesichert habe ist eine Voraussetzung, die der Dichter der beiden letzten Aventiuren aus dem abweichenden Sagenbericht, den er benutzte, beibehalten hat“; so muß ich bemerken, daß diese Voraussetzung sich im Wesentlichen in Str. 1929 und 1931 findet. Denn der Friede von Seiten Gunthers involviert doch zugleich den von Dietrichs Seite; wenigstens kann man sich, wenn man keine statistische Genauigkeit verlangt, damit zufrieden geben (S. a. unten).

Für die Unechtheit der Str. 2200 und 2201 wird nicht viel mehr als ihre „Erbärmlichkeit“ angeführt; Wolfharts ungeduldige Worte seien nach 2201 ganz unmotiviert. Im Gegentheil, gerade die ausweichende Verlegenheitsantwort

Gunthers (W. spricht von „mildem Schulmeister-ton“, das Sententiöse, Allgemeine der Strophe ist aber der Verlegenheit des Redenden ganz angemessen) reizt Wolfharten zur Ungeduld. Daß 2202 an 2199 sich anschliesse wie 2183 an 2182, ist nicht richtig; man müste mindestens statt *wie lange sul wir flëgen erwarten wie lange welt ir flëgen* (vgl. 1930, 1). Die Ähnlichkeit der beiden Strophen mit 1739 und 1793 f. rührt mich nicht. Wenn aber 2201 echt ist, so muß es auch 2200 sein, wie vor allem aus dem Worte *lenen* hervorgeht. — Weiterhin sind 2206—2209 athetiert. Die Worte 2210, 1 sollen nur nach 2205 am Platze sein, nicht nach 2209, weil 2206—2209 nur von Wolfhart handeln. Weiter fällt W. auf, daß Hildebrand 2208 Wolfharten zurückhält und doch 2211 ihm voran in den Kampf eilt. Die Erwähnung von Volkers Spielmannskunst lege nah, die Strophen dem Dankwardsdichter zuzuschreiben. Alle diese Gründe sind hinfällig, der letzte für mich ohnehin. Wenn nach W.s Herstellung die Berner durch die Strophe 2205 *vil sêre erzürnet* werden, die doch gewiß gegen Wolfhart speciell gerichtet ist, so wird ihr Zorn auch nach den vier folgenden Strophen begründet sein. Wenn aber Hildebrand 2208 seinen Neffen zurückhält, so ist das 2210 nicht mehr möglich, wo ihm die andern alle nachfolgen; es liegt aber ganz im rechenhaften Charakter Hildebrands, daß er nunmehr auch der erste sein will. Durch W.s Athetese sind auch wieder einmal die Reime *muot : guot, genuot : guot* unmittelbar an einander gerückt worden. — Der Anfang von 2236 unterbricht die Erzählung, daß Hildebrand Wolfharten fallen sah und zu ihm hineilte. Diese Unterbrechung werden wir nicht sehr schwer nehmen. Aber nicht ganz verstehen kann ich, was W. mit der „engen Beziehung zu Str. 2245“ will; 2245 wird nicht athetiert, 2239 müste also aus jener Strophe entlehnt sein; aber zu welchem Zweck denn? Es gab hier weder zu glätten noch irgend einen Helden anzubringen. Wenn W. auf die Hs. C hinweist, in der die Ähnlichkeit zwischen beiden Strophen noch grösser sei, so ist das doch recht unkritisch. — Überflüssig sind 2239 und 2240. „Die erste spricht in der vierten Zeile einen Gedanken aus, den an anderer Stelle der Danewardsdichter sehr schön verwertet hatte (1891).“ Von der Schönheit, die an der angeführten Stelle nach W.s Kritik noch übrig bleibt, habe ich schon oben geredet; der Gedanke ist 2239 wohl noch schöner ausgedrückt und besser am Platze. Gegen 2240 gilt, daß sie „von den Klagen des Publicums spricht wie die interpolirten Zeilen 2314, 3—2315, 2.“ Für mich also kein Grund; allein das Motiv ist an beiden Stellen ganz verschieden. In den Schlußstrophen spricht der Dichter mitfühlend von dem Jammer der Überlebenden; hier freut sich Wolfhart, sein Leben theuer verkauft und manches Weib zur Witwe gemacht zu haben. Ich glaube, das sind zwei verschiedene Stimmungen! — Möglicherweise sollen aber 2236—2240 alle unecht sein; es sei wunderlich, daß, nachdem 2235 alle Amelungen schon gefallen sind, Hagen Volkers Rache noch hinauschiebe. Die Str. 2236—2240 sind aber an sich schön und tadellos; und wäre es nicht gegen alle ritterliche Sinnesart, wollte Hagen seinem Gegner nicht mehr gestatten, sich mit dem Sterbenden abzugeben? — Weiter werden 2251, 3. 4. 2252, 1. 2 athetiert; die zwei letzten Zeilen sind überflüssig und „die genealogische Bemerkung in Str. 2251, 3 unnatürlich“; ich meine, im mittelalterlichen Geiste ganz natürlich begründet. — Str. 2253 ist nach W. überflüssig und unrichtig; Hildebrand hat weder gefragt noch erfahren, wer Rüdigers erschlagen habe. Hier ist

aber die Notiz, wer es gethan habe, besser angebracht als sie es in dem Gespräch 2191 ff. wäre; und hätte der Dichter hier etwa ausdrücklich sagen sollen, woher Hildebrand die Kunde hatte, wie er es 1865, nicht zum Vortheil der Stelle, gethan hat? — Str. 2256 „sucht“ syntaktische Verbindung mit 2255. Wen das genieren würde, der sollte, statt gleich zu athetieren, nach *des gie im wærlichen not* einen Punkt setzen, wie der in diesem Fall gewiß unparteiische Zarneke thut (das von Bartsch gesetzte Semikolon besagt dasselbe). Daß 2257 Dietrich nochmals als Redender genannt wird, beweist eher für 2256; er ruft verzweifelnd aus: *sô hât mîn got vergezzen*; wie das den Schmerz auslösende Wort gesprochen ist, gewinnt das Interesse die Oberhand, zu wissen, wie das möglich sei, und er beginnt von neuem: *wie kunde ez sich geflüegen, sprach aber hêr Dietrich*. — Str. 2258 „unterbricht den natürlichen Zusammenhang“. Wer sich genauer in den Ideengang des Fragenden versetzt, wird leicht finden, daß die Strophe gut motiviert ist: die Verwunderung, wie denn die streitmüden Burgunden die Amelungen alle hätten erschlagen können, hat sehr natürlich die Frage im Gefolge, ob denn von den Burgunden Jemand am Leben geblieben sei. Die Strophe ist übrigens entbehrlich und wird, da sie in C fehlt, von denen, die eine gemeinsame Quelle von *B und *C annehmen, für unecht gehalten werden; aber Wilmanns jedenfalls hat keinen Grund, das Fehlen in C als Motiv zu benutzen.

Ohne jeden andern Grund, als weil sie die Wehklage Dietrichs, die in den unechten Zeilen 2252, 1. 2 berichtet war, wiederholen, werden die Zeilen 2261, 3. 4. 2262, 1. 2 athetiert. Hier ist es dem Kritiker zum erstenmale aufgefallen, daß die dadurch entstehende Strophe 2261, 1. 2. 2262, 3. 4 vier gleiche Reime hat. Er führt dafür 1431. 1475. 1691. 1704. 2299 an (wovon 1691 als interpoliert abgeht); allein das zweimalige *Hildebrant* würde doch widerwärtiger sein als das zweimalige *man* 1691. 1704. Immerhin kann das zweimalige *Dietrich* 2256 f. verglichen werden, obwohl dieses sich zwei auf Strophen vertheilt; aber es ist gar keine Nothwendigkeit, eine so üble Strophe herzustellen. — Str. 2268. 2269 enthalten „ein müssiges Hin- und Hergerede“. Diese Behauptung ist weniger wesentlich als die andere: „der Anfang von Str. 2268 entspricht nicht einmal dem Zweck Dietrichs; er will den Burgunden ihr Unrecht gegen die Amelunge vorhalten und erinnert sie dabei an den Tod ihrer Verwandten und Freunde, die doch vorzugsweise durch die Amelunge gefallen sind.“ Es entspricht dem milden Sinne Dietrichs recht wohl, wenn er zu dem Vorwurf: was habt ihr mir da gethan! den weitem fügt: und wie habt ihr euch selbst damit geschädigt! — Noch schlimmer sind 2271. 2272. Die Anfangsworte sind unpassend, denn Hagen hat nichts gesagt, was dem Bericht Hildebrands widerspräche; dagegen sind weder 2271 noch 2272 der Wahrheit gemäß. Ein psychologischer Widerspruch ist jedoch in der ganzen Stelle nicht vorhanden. Aus 2270 schließt Dietrich, Hagen wolle die Amelungen als Ursäher des Streits bezeichnen; er redet daher von dem Spott, mit dem ihnen begegnet worden sei. Hildebrand hat wirklich 2250 erzählt, daß ihm der Leichnam Rüdigers versagt worden sei, und gespottet ist 2203. 2205. 2209 genug worden. 2272 aber nimmt Gunther auf sich, was 2203 Volker gesagt hat, und das sowie die Ausrede in Zeile 3 wird auch keinen Anstoß bieten. Daß die Erörterung durch die beiden Strophen noch etwas hingezogen wird, kann man an sich nicht beanstanden; 2270 hat ja nur den einerseits

gemachten Rechtfertigungsversuch enthalten. — „Weniger störend, aber doch auch wohl jünger“ sind 2276—2278. Daß das Motiv 2276, 1 und 2279 dasselbe ist, was schadet das? Oder schadet es etwas, daß 2277 Dietrich sich selbst überbietet? Er hat 2274, 2. 3 gesagt *sô wil ich behüteten, so ich aller beste kan, daz dir hie zen Iliunen niemen niht entuot*; hier nun sichert er noch ausdrücklicher freies Geleite zu. Ist aber 2277 nicht zu beanstanden, so muß auch 2278 stehen bleiben; daß wir mit dieser Strophe wieder auf demselben Fleck stehen wie 2275, liegt in der Sache. Übrigens ist Hilbrands Herausplatzen 2279 durch seine fast geringschätzige Erwähnung in 2278 veranlaßt; so daß ich aus diesem Grunde die drei Strophen nicht missen möchte. — Str. 2286 ist „entbehrlich“, soll aber doch echt sein. Sie muß echt sein; denn die Partikel *ouch* 2287, 1 reiht das furchtbare Schwert Hagens an seine furchtbare Person 2286, 4 an. Was hätte wohl dieses *ouch* für einen Sinn nach den Worten *Nibelunges swert daz guote vil lûte ûf Dietrich erklanc*?! — Dagegen ist 2292 „sehr verdächtig“. Die Bitte Dietrichs, Hagen zu schonen, komme 2301 an passenderer Stelle, und der Trost 2292, 3 sei „seltsam“. Dietrichs Bitte steht aber hier gerade am rechten Platze. Er geht, nachdem er Hagen an Kriemhild ausgeliefert hat, gleich wieder fort, um mit Gunther zu kämpfen. Wie lange wird der Kampf währen? Könnte er nicht vielleicht zu seinen eigenen Ungunsten ausschlagen? Und könnte Kriemhild nicht während der Zeit Hagen tödten lassen? Grund genug, ihr die Schonung des Gefangenen anzuempfehlen. 2292, 3 hat für unser modernes Gefühl etwas Widerwärtiges, nicht für den Dichter des N. L.: Kriemhilds Gedanken drehen sich ja vor Allem um den Hort, und diesen, meint Dietrich, könnte Hagen vielleicht verrathen wollen, um sein Leben zu retten; falls er es nicht selbst glaubt, so denkt er doch durch dieses Motiv auf Kriemhild einzuwirken. — Str. 2295 wird athetiert, weil „Gunthers Stärke ganz ungebührlich hervorgehoben wird“, was Geschmackssache ist; daß die Strophe „die Schilderung des Kampfes unterbreche“, ist nicht wahr; die Erwähnung der Stärke des einen Kämpfers bildet doch wohl auch einen Theil der Kampfschilderung. — Endlich werden 2302. 2303 ausgeschieden, weil die Strophen nichts Wesentlichen enthalten, wohl aber die Angabe, daß Dietrich geweint, die schon zweimal von Interpolatoren gemacht worden war, wiederholen. Wenn der Dichter dasselbe dreimal erzählt, und zwar nach etwas längeren Zwischenräumen, so kann man dagegen nichts sagen; uns kommt es etwas langweilig vor, aber die mittelalterlichen Dichter sind mit dem Berichten solcher Gefühlsäusserungen freigebig. Aber was soll man von der Annahme sagen, daß dieses Motiv in eine Dichtung, die dasselbe noch gar nicht enthielt, dreimal von demselben Interpolator eingeschmuggelt worden sei? Übrigens halte ich die Strophen für nothwendig; wenn man sie ausscheidet, erwidert ja Kriemhild auf Hagens Bitte gar nichts, sondern geht ziemlich flegelhaft von dannen.

Wilmanns wirft nach Vollendung dieser athetirenden Thätigkeit die Frage auf, ob der Bearbeiter, der an die Rüdigersdichtung das Auftreten Dietrichs anfügte, eine vorhandene Dichtung verwerthete und Stücke aus ihr aufnahm oder ob er die ihm vielleicht in einer Dichtung vorliegende Sage selbständig gestaltete. Im ersten Fall wäre erwiesen, daß unabhängig von einander zwei Gesamtdarstellungen existiert hätten, eine Rüdigers- und eine Dietrichsdichtung;

was für die Geschichte der Nibelungenstrophe wichtig wäre. Vorerst aber gelangt diese Frage noch nicht zur definitiven Entscheidung*).

Mit viel Scharfsinn hat W. in unserem Abschnitt eine Anzahl von Punkten nachzuweisen unternommen, an denen eine allmähliche Erweiterung des Stoffes stattgefunden habe. — Helfrichs Sendung ist bedeutungslos, denn Hildebrand kann auch keine andere Nachricht bringen, als jener schon gebracht hat. — Hildebrand greift nicht Volkern, dessen Worte die Amelungen gereizt haben, sondern Hagen an. In dem allgemeinen Kampf werden verschiedene Amelungen mit Namen genannt, von denen doch keiner einen der burgundischen Helden erlegt. Erst der Zweikampf Volkers und Hildebrands ist wieder wesentlich, und die Str. 2223 kehrt somit zu der Situation zurück, die 2211 gegeben ist**). — Hagens und Hildebrands Kampf ist ohne wesentliche Folgen, der letztere konnte schon nach 2235 gehen. Überhaupt scheint Hildebrand ursprünglich an der Handlung keinen Antheil gehabt zu haben; sonst hätte der Dichter ihn einen der beiden Überlebenden bezwingen lassen***). Str. 2283 greift auf 2264 zurück, es hätte daher das dazwischen Liegende fehlen können†). — An allen diesen Punkten also will Wilmanns eine allmähliche Ausbildung der Erzählung erkennen; es sei möglich, daß ursprünglich Dietrich allein den Burgunden gegenüberstand, daß er, wie in der Thidrekssaga, Kriemhild erschlug, ohne daß Hildebrand und die andern Amelungen aufgetreten wären. „Aber“, fährt er fort, „wenn diese Entwicklung stattgefunden hat, vollzog sie sich doch nicht in unserer Dichtung; sie muß vor ihr liegen.“ Denn alle diese Episoden hängen mit einander zusammen. 2199 setzt Helfrichs Sendung voraus; Sigestaps Tod ist die Voraussetzung für Hildebrands Kampf mit Volker und dadurch auch mit Hagen; der letztgenannte Kampf wird vorausgesetzt durch 2312.

Diese weise Mässigung des Kritikers überhebt mich des Amtes, nachzuprüfen, ob an allen jenen Stellen auch wirklich Unebenheiten vorliegen; einiges haben die letzten Anmerkungen schon berührt. Aber ob wohl diese Mässigung mit W.s sonstigem Vorgehen, auch im vorliegenden Abschnitt, im Einklang steht?

Im Grossen und Ganzen gesteht W. dem Dichter des Abschnitts die Fähigkeit zu, „durch eine zweckmässige Reihenfolge der Ereignisse das Interesse des Zuhörers zu steigern“. Auch daß die Darstellung Anfangs breiter ist, zuletzt Schlag auf Schlag folgt, ist von guter Wirkung. W. bezweifelt aber, ob

*) Wir werden unten sehen, daß Wilmanns sich für die zweite Möglichkeit entscheidet. Ist es die Schuld W.s, der sich nicht ganz zweifellos ausgedrückt hat, wenn Schönbach a. a. O. 377 vielmehr meint, er habe die erste gewählt? Oder hat Sch. die weitere Beantwortung der Frage übersehen und nur aus dem täuschenden Wortlaute die ser Stelle geschlossen? S. u.

**) Hier verhält sich die Sache doch anders. Von den namhaften burgundischen Helden leben noch Gunther, Hagen, Giselher, Dankwart und Volker (ausser ihnen tritt überhaupt nur Gernot hervor). Dankwart fällt in der nach W. freilich interpolierten Str. 2228, Volker 2224, Giselher 2231. Der Dichter konnte nicht jedem namhaften Amelungen einen eben solchen Burgunden zum Gegner geben.

**) Ich halte es doch für berechnete Absicht des Dichters zur Erhöhung von Dietrichs Ruhm, daß er ihn allein — trotz Hildebrands Anwesenheit — beide bezwingen läßt.

†) Daß dieses Zurückgreifen in der Dichtung, so wie sie ist, wohl begründet ist, habe ich gleich zu Anfang der Untersuchung nachgewiesen.

das letztere beabsichtigt sei. Der Dichter könnte auch müde geworden sein. Dafür findet W. eine Begründung darin, daß die Reime auf *Hagene* von 2248 an*) vorkommen, während sie vorher fehlen. Es ist übrigens zu bedenken, daß diese Reime, wie sie in den 73 Strophen 2172—2244 fehlen, so auch in den 21 von 2249—2269 und in den 33 von 2284—2316 nicht zu finden sind; man wird also besser thun, hier blossen Zufall anzunehmen.

In der Auffassung der Personen findet W. einen Unterschied zwischen unserem und den früheren Abschnitten. Er stellt Ortliebs Tod und die Ermordung Kriemhilds, die Stelle 1725 ff. und Kriemhilds Gold- und Blutgier am Schlusse des Gedichts einander gegenüber, um zu beweisen, wie viel roher dieser letzte Abschnitt gehalten sei. Statt aber „diese wildere, rohere Auffassung der Quelle des Dietrichsdichters zuzuschreiben“, werden wir besser eine beabsichtigte Steigerung darin erkennen; abgesehen noch davon, daß Kriemhild schon 1677 ff. Hagen nach dem Horte gefragt hat.

Zum Schluß des Abschnitts fragt W., ob derselbe nicht das Werk eines der bisher gefundenen Dichter sein könnte. Mit dem Iringsdichter findet er manche Ähnlichkeiten. Die Art der Kampfschilderung lasse ich unberührt, sie liegt beidemale im Gegenstand. Ferner findet sich der Ausdruck *an loufen*, der in unserem Abschnitt einmal (2213) vorkommt, viermal bei dem Iringsdichter (1978. 1980. 1982. 2008); ebenso das Funksprühen (2212. 2215). Über das letztere s. o.; der einmalige Ausdruck *an loufen* hat aber doch nichts Besonderes an sich. Auffallender scheint, daß ihn der Iringsdichter viermal verwendet, und das könnte die Annahme von der Benutzung eines besonderen Iringsliedes zu verstärken scheinen, zumal da das Verhältnis im ganzen N. L. ähnlich ist wie bei dem Funksprühen; der Ausdruck findet sich ausser der Iringsaristie nur fünfmal: 212. 466. 925. 1551. 2213; aber man muß hier vorsichtiger sein, denn das unstäte Hin- und Herrennen Irings hat 1978 und 1980 den Ausdruck veranlaßt. — Daß ausserdem 1976 mit 2172 und 2296 Ähnlichkeit hat, ist doch zu unbedeutend. — Wenn der Irings- und Dietrichsdichter identisch wären, meint W., so müste unser Abschnitt zuerst verfaßt sein und dem Dankwardsdichter der jüngere über Iring noch nicht vorgelegen haben; was sich natürlich nur auf die Athetese von 1815 f. gründet. Wahrscheinlicher, meint aber W., sei es, daß der Iringsdichter unsern Abschnitt nachgeahmt habe; denn seine Auffassung sei eine rein äusserliche; — was wieder in der beidemaligen Situation begründet ist.

Eher könnte nach W. der Dankwardsdichter unsern Abschnitt verfaßt haben, jedenfalls aber dann vor seiner Dankwardsdichtung; was sich auf Dankwards Ausmerzung aus den zwei letzten Aventiuren stützt. Momente für diese Identität findet jedoch W. keine. — Interessant aber ist es zu sehen, wie hier auf einmal die grossen Unterschiede, die ehemals zwischen dem Dankwards- und Iringsdichter da waren, verschwunden sind. Die Dietrichsdichtung kann nach W. sein: 1. von dem Iringsdichter, 2. von einem, den der Irings-

*) Vielmehr schon von 2245 an. Wilmanns' Zusammenstellung ist ungenau; es steht (nach A)

Hagene: gademe 2248. (2270.) 2280.

Hagene: degene 2245. (2270.) 2275. 2283.

Hagene: tragene 2279.

Hagene: sagene 2278.

dichter nachahmte; 3. von dem Dankwardichter; warum können also nicht 4. alle diese Dichter einer und derselbe sein? Wozu nur noch fehlen würde, daß er auch Verfasser der Rüdigersdichtung wäre.

Noch zwei Abschnitte sind übrig, die das bis jetzt Gewonnene bestätigen und vervollständigen sollen.

Verwickelt ist die Untersuchung über **die Ankunft der Burgunden im Heunenlande**, Str. 1651—1695. Die Bewillkommung und Warnung der Burgunden durch Dietrich bildet die Vorbereitung zu seinem entscheidenden Eingreifen am Schlusse. Es könnten also beide Abschnitte vom gleichen Dichter sein. Nothwendig ist das nicht; denn, was wir in dieser Allgemeinheit dem Kritiker wohl glauben dürfen, „es ist sehr wohl denkbar, daß ein Bearbeiter eine Dichtung durch neuen Stoff bereicherte, ohne alle Consequenzen zu ziehen und die Dichtung so umzugestalten, daß sie alle nötigen Voraussetzungen für die Erweiterung bietet“*). — So hat Dietrichs Wegbleiben vom Kampf seinen Grund darin, daß er den Burgunden Frieden entboten hat, 2175. 2249. Aber die überlieferte Dichtung erzählt davon nichts, auch nicht 1929; vielmehr steht der Dankwardichter selbst in der Voraussetzung, daß zwischen Dietrich und den Burgunden Friede geschlossen war. — Ich habe oben gesagt, daß das 1929 und 1931 Gesagte genüge als Voraussetzung für das Spätere. Hier muß ich mich gegen die sehr scheinbare Vermuthung wenden, daß in der Scene 1924 ff. ein schon geschlossener Friede vorausgesetzt sei. Man könnte 1928, 3 *buoze unde suone* dafür anführen; allein diese kann auch versprochen werden, wenn kein Friede besonders geschlossen war. Wenn dies der Fall wäre, so müste wohl Gunther davon reden, ob denn Jemand von den Seinigen den Frieden gebrochen habe; er könnte nicht auf die verneinende Antwort hin 1931 „erloben“, daß die Amelungen gehen, da das vielmehr seine Pflicht wäre; und auch Wolfhart würde kaum so reden, wie er 1930 redet, wenn ausdrücklich schon Friede gemacht wäre. Vielmehr bleibt nichts übrig, als die obige Annahme, daß 1929 und 1931 wirklich den Abschluß des Friedens bezeichnen. Rüdiger und Dietrich stehen in dieser Scene den Burgunden beide in gleicher Weise gegenüber; dem erstern aber wird 1934 der Friede ausdrücklich gewährt; also findet dasselbe auf Dietrich Anwendung.

Entschieden kann die Frage, um die es sich handelt, ob die frühere Begegnung Dietrichs von dem Verfasser der zwei letzten Aventiuren ist, nur werden durch genaue Untersuchung des erstern Abschnitts, welche W. nunmehr unternimmt.

Mit 1675, wo Lachmanns siebzehntes Lied beginnt, fängt jedenfalls ein neuer Abschnitt in der Erzählung an, 1675—1687, welcher zunächst untersucht wird. Hier werden gleich 1678—1681 ausgeworfen. 1682 fährt „zusammenhangslos“ fort und paßt nur auf Kriemhilds Frage 1677: *saget waz ir mir bringet*; der Interpolator wollte statt der Andeutung des Nibelungenhortes

*) Als ein Beispiel dafür bringt W. bei, daß Hagen durch das Schwert Siegfrieds, das er auf dem Zuge mit sich führt, das Leben verliert, ohne daß irgendwo gesagt wäre, daß er sich dasselbe angeeignet habe. — Der Fall ist doch sehr leicht; Hagen ist ja überhaupt zum Räuber an Kriemhild geworden; daß das Schwert sich wohl nicht im Horte befand, hat der Dichter nicht überlegt.

denselben deutlich genannt haben. Das einzige an dieser Aufstellung, was Widerlegung verdient, ist die „Zusammenhangslosigkeit“ zwischen 1681 und 1682. Der Darlegung des Inhalts nach hat W. nicht, wie Lachmann, 1681 vorneweg ausgeschieden. Lachmanns Athetese war auf den Binnenreim und die „Müssigkeit“ und „Unbestimmtheit“ der Strophe gegründet. Heinrich Fischer hat S. 135 sehr schlagend entgegnet, daß 1682 nach der La. von A ohne 1681 ganz unmöglich sei. Wilmanns hat insofern richtiger gehandelt, indem er statt der einen die vier Strophen auswarf, als sich wirklich 1682 an 1677 gut anschliessen würde. Aber irgend ein Grund ist zu dieser Athetese, ausser wenn man den unschuldigen Cäsurreim in 1681 dafür gelten lassen wollte, nicht vorhanden; denn *ich bringe in den tiuwel* schließt sich ganz wohl an *ir habet mirs noch vil wenic her ze lande bräht* an. Andererseits wäre das Gespräch ohne die vier Strophen nicht besser, sondern nur abrupter und minder eindringlich.

Die Str. 1682—1687 werden unbeanstandet gelassen, und es ist nunmehr die Frage aufzuwerfen, ob die Scene 1675—1687 von dem Verfasser der zwei letzten Aventiuren gedichtet sei. Dafür würde die gleiche Behandlung von Kriemhilds Charakter und von Dietrichs Verhältnis zu den Burgunden sprechen. Da diese beiden Punkte aber in der Sage begründet sind, so beweisen sie nichts. Dagegen aber spricht nach W. aufs bestimmteste die Str. 1686. In der den zwei letzten Aventiuren zu Grunde liegenden Sage hat Dietrich Kriemhild als seine Königin geachtet, denn auf ihr Geheiß geht er in den Kampf*), und demgemäß begegnet er ihr (2290—2292. 2301) mit Ehrerbietung; ebenso geschieht es beim Dankwertsdichter (1838 f. 1920 ff.); in unserer Scene aber „wetteifert Dietrich an wegwerfendem Trotz mit Hagen“. Dadurch werde wahrscheinlich, daß auch der Dankwertsdichter unsere Scene noch nicht gekannt habe. Auch die mit 1675 ff. parallelen Abschnitte der Dankwertsdichtung, 1696 ff. = 1675—1682 und 1799 ff. = 1683 f., gewinnen, fährt W. fort, ihre Bedeutung erst, wenn man von unserem Abschnitt absieht. Denn es ist unnatürlich, daß Kriemhild, nachdem sie auf dem Hof mit Hagen zusammengerathen ist, wieder aus ihrem Zimmer hinuntersteigt, um nochmals auf dem Hofe mit ihm anzubinden; ebenso, daß die Burgunden, die am ersten Tag ihre Waffen nicht ablegen, am zweiten erst durch Hagen veranlaßt werden müssen, sich zu rüsten. Wenn also der Dankwertsdichter unsere Stelle nicht gekannt hat, so kann sie auch nicht des Dietrichsdichters Werk sein.

In dieser Beweisführung läuft Wahres und Falsches unter einander. Wahr ist, was ich schon oben zugegeben habe, daß das Motiv der feindseligen Begegnung zwischen Kriemhild und Hagen sich wiederholt. Ich habe aber ebenfalls bemerkt, daß die drei Scenen 1675 ff., 1696 ff. und 1775 ff. eine gewiß beabsichtigte Gradation darstellen. Schlimmer für W.s Schluß aus dieser Wiederholung ist es, daß 1775 ff. sich schon in der Rüdigersdichtung befinden haben sollen; wie kam da der Dankwertsdichter dazu, seine Scene 1696 ff. hinzuzufügen? Und doch soll er es gethan haben! — Die sachliche Incongruenz zwischen 1675 ff. und 1696 ff. beschränkt sich darauf, daß Kriemhild sich in ihre Zimmer zurückzieht; und das ist eigentlich auch nichts Unebenes. Was

*) Über dieses für W.s Beweisführung ziemlich wesentliche Moment gehe ich, da es längst erledigt ist, hier ganz hinweg.

soll sie nach Str. 1686 thun? Sie geht, 1687, und nun wird sie sich wohl nicht auf dem Hofe bei untergeordneteren Gästen herumtreiben, sondern sie geht ganz natürlich in ihre Kemenate. Darin aber liegt nichts Widersprechendes, daß sie nachher mit den Heunen doch wieder herunter kommt. Denn Hagen und Volker sind 1698 *über den hof vil verre für einen palas wit* gegangen; und auf diese Absonderung von den übrigen Burgunden baut Kriemhild ihren ersten Racheplan. W.'s Darstellung verdreht den Sachbestand. — Minder eben ist, daß die Burgunden am ersten Tage schon gewaffnet bleiben und dennoch Hagen sie am zweiten dazu auffordern muß; noch auffallender ist, daß Etzel sie am zweiten Tage fragt, warum sie in Rüstung seien, wenn sie doch am ersten Tag schon gerüstet waren; sollten sie bei dem Abendessen 1746 ff. nicht ebenso gut in Festkleidern sein? Und hätte also Etzel nicht schon hier Anlaß zu seiner Frage? Doch das ist eine Schwierigkeit, welche sich durch das Bestreben eines Dichters, parallele Berichte (oder auch fremde Berichte mit eigener Erfindung) zu verbinden, ebenso natürlich erklärt wie durch Contamination. Konnte denn ein Contaminator nicht auf solche Widersprüche stossen? da doch ein solcher in derartigen Äusserlichkeiten (falls er anders gut contamierte, was im N. L. jedenfalls der Fall sein dürfte) wohl peinlicher sein mochte als der frei sich seiner Erfindungsgabe überlassende Dichter. — Die Verschiedenheiten in Dietrichs Auftreten liegen nur auf der Oberfläche. Sein ritterliches Benehmen ruht wesentlich darin, daß er in den Händeln zwischen Kriemhild und Hagen immer zurücktritt, weil ihn die Sache nichts angeht, und, nachdem er Gunther und Hagen an Kriemhild ausgeliefert hat, sich zurückzieht. Seine Worte sind mehr als einmal scharf genug. Daß er 2290 ff. sich ehrerbietig gegen Kriemhild zeigt, entspricht ganz seiner Rolle, ob man nun darin die Absicht finden mag, die Königin milde zu stimmen, oder vielleicht richtiger eine edle Reservation, die es verschmäh, das Benehmen des argen Weibes zu rügen. Wilmanns hat aber vergessen, daß er 2311 in Dietrichs Mund legen wollte, und daß diese Strophe doch nicht eben höflich wäre; vor Allem aber, daß auch der Dankwortsdichter Dietrich 1839, 1 die Worte in den Mund legt *du bete iuch lützel êret*. Str. 1686 aber hat Dietrich zu seinem *nu zuo, vâlandinne!* besonderen Anlaß durch die Worte Kriemhilds: *und wesse ich wer dax tete, ich riete im immer sinen tôt*. — Es sind also zwischen unserer Scene und der übrigen Dichtung durchaus keine wesentlichen Unterschiede wahrzunehmen.

Wilmanns fragt weiter, ob die Scene wohl aus einer selbständigen Dichtung aufgenommen sei. Rüdiger, den man als Vermittler hier erwarten könnte, fehlt. Eine einheitliche Dichtung würde ihn hier nicht vergessen haben; wohl aber kann ein Interpolator, der eben nur diese Scene und Dietrichs Auftreten einschieben wollte, ihn darüber vergessen haben. „Für die Annahme, daß neben der Rüdigersdichtung eine Dietrichsdichtung in derselben Strophenform existirt habe, fehlt auch hier ausreichender Grund“. Nun hat W. bei den zwei letzten Aventiuren durchaus nichts Positives gegen diese Annahme beigebracht; nach seiner vorhin verfolgten Ausführung müste aber die etwa in 1675—1687 zu Grund liegende Dietrichsdichtung eine ganz andere sein als die vielleicht die Grundlage von 2172—2316 bildende. Somit ist eigentlich die Frage, ob 2172—2316 aus einer vorhandenen Gesamtdarstellung entnommen oder von einem Späteren ex suo der Rüdigersdichtung angefügt sind, noch ganz und gar

unentschieden und bleibt es auch hinfort. — Für mich kommt hinsichtlich der Abwesenheit Rüdigers nur in Betracht, ob dieselbe in dem überlieferten Zusammenhang begründet oder doch erklärbar ist; und das ist sie. Rüdiger fällt bei Hof nicht auf; er ist Etzels Dienstmann und wird sich gleich bei seiner Ankunft in Etzelnburg nicht zu den Gästen gestellt haben, sondern mit den Seinigen in seine gewöhnliche Herberge gegangen sein. Nachher, als der feierliche Empfang stattfindet, tritt er mit Recht wieder auf, und zwar als Abgeordneter von Etzels Seite, wie Dietrich, Irnfrid, Hawart, Iring und Wolfhart (1742). Welche Rolle in unserer Scene muthet ihm auch W. hier zu? Eine sehr jämmerliche; zwischen Kriembild und Hagen ist keine Versöhnung möglich, und seine Vermittlerrolle müste sehr kläglich ausfallen. Etwas ganz anderes ist es, wenn am Schluß der siegreiche Dietrich Kriemhilds Gnade erbittet; er hat als Sieger das Recht, als der milde, ritterliche Held die Pflicht dazu.

Wir kommen zu der Untersuchung von Str. 1688—1695. Die Strophen sind bemerklich durch ihre Erwähnung der Walthersage. Diese ist auch berührt in 2281; und da der Dietrichsdichter, wie hier zwischen 1688 und 1689 der Fall ist, den Constructionsübergang in Str. 2221 f. duldet, so könnte man versucht sein, ihm auch die vorliegende Episode zuzuschreiben. Aber die Unterschiede, meint W., sind dazu doch zu groß. 2281 ist kurz, bestimmt und bei passender Gelegenheit angebracht; unsere Stelle breit und leer, aus echter Sage und neuer That gemischt und ungeschickt angebracht; denn statt daß Etzel sich in seinem Zimmer Hagen zeigen läßt, hätte die Episode ebenso leicht bei viel passenderer Gelegenheit, etwa beim Mable, angebracht werden können; die überlieferte Scene erweckt das Gefühl, „daß Dietrich nur deshalb Hagen die Hand reicht, damit der König fragen kann, wer da neben Dietrich stehe“. — Aus der Ungeschicklichkeit, mit der hier die Notizen über Hagens Vergangenheit angebracht sind, läßt sich allein noch kein kritischer Schluß ziehen. Während die Burgunden auf dem Hofe stehen und sich, wie Zarneke in seiner Recension Sp. 1666 richtig bemerkt, erst zum festlichen Zuge ordnen müssen, hat der Dichter mehrere Zwischenfälle sich ereignen lassen, die er wohl nicht besser als an diesem Ruhepunkte anbringen konnte. Das Verlangen, daß die Sache an passenderem Orte, mit mehr Illusion, angebracht sein sollte, ist doch nur hervorgegangen aus der Kenntnis geschickt gemachter moderner Lustspiele oder Erzählungen, in denen derartige Notizen aus der Vergangenheit der handelnden Personen auf derartige Weise untergebracht werden. Der alte Dichter ist hierin naiver. Ganz ähnlich berichtet ja Hagen über Siegfrieds frühere Thaten, während derselbe zu Worms auf dem Hofe steht, Str. 87—102; Lachmann hat allerdings nur die erste und die letzte dieser Strophen stehen lassen (s. jedoch Heinrich Fischer S. 32 f.), aber das Motiv bleibt damit doch dasselbe wie hier. Richtig ist es gewiß, daß 1688 f. nur dem Zweck dienen, Etzeln aufmerksam zu machen; aber damit ist kein neues Moment gegen unsere Episode gegeben. Auch daß die Walthersage geschickter und vielleicht richtiger in Str. 2281 verwendet ist, bildet nur einen Unterschied der Darstellung, wie er in dem Werke eines Dichters oft genug vorkommt.

Lachmann hatte gefunden, daß 1689 nicht ursprünglich auf 1688 gefolgt sei. Aber aus der Str. 1688 allein kann Dietrichs Rede nicht bestanden haben. Vielmehr muß, meint W., 1688 den Anfang einer Warnung Hagens durch

Dietrich gebildet haben. Was aber ursprünglich auf 1688 folgte, ist weggeschnitten worden, da Dietrich schon 1662—1669 die Burgunden gewarnt hat. — Das beruht auf einer Verkennung des Inhalts von 1688 f. Dietrich hat die Burgunden gewarnt; es ist der Auftritt mit Kriemhild gefolgt; was ist natürlicher, als daß, nachdem diese gegangen ist, Dietrich zu Hagen sagt: „ich bedaure, daß du gekommen bist, wenn Kriemhild solche Worte hat fallen lassen“. Beide reden gewiß noch weiter mit einander, und das kann auch aus 1689, 3 geschlossen werden; aber Dietrich noch einmal ausführlich seine Befürchtungen aussprechen zu lassen vermied der Dichter, eben weil er schon eine Warnung der Burgunden durch Dietrich erzählt hatte*).

Strophe 1688 und was ursprünglich darauf gefolgt sei, hält W. für einen Theil der Dankwardsdichtung, weil 1696, welche zu dieser gehört, auf 1688 Bezug nimmt. Ich kann diesen Schluß schon an sich nicht gelten lassen. Nach W.'s Ansicht ist doch der Dankwardsdichter Interpolator einer älteren Dichtung; warum sollte nicht ebenso gut seine Interpolation überhaupt erst mit 1696 begonnen haben? Er hätte dann, wie ein Interpolator wohl immer thun wird, falls er überhaupt denkt, an die ihm überlieferte Scene 1688 ff. angeknüpft. — Der weitere Grund, womit Wilmanns seine Ansicht begründet, ist nicht genügend, obwohl er scheinbar dünken kann. Er findet nämlich, daß es zu der Darstellung des Dankwardsdichters vortrefflich passe, wenn Hagen allein gewarnt worden sei; denn die Burgunden ziehen erst auf seine Aufforderung die Rüstungen an (1790 ff.). Die Interpolation von 1791 wird dadurch erklärt; der Verfasser dieser Strophe wollte durch die erste Zeile derselben die Darstellung der Dankwardsdichtung mit der Erzählung in Einklang bringen, nach welcher auch die andern Burgunden gewarnt worden waren**). — Daß der oben gegen 1791 vorgebrachte Beweis gänzlich unstichhaltig war, ja daß wir positiven Grund haben, die Strophe für ursprünglich zu halten, glaube ich erwiesen zu haben. Es könnte sich also nur um die erste Zeile handeln. Und hier fragt sich: ist die Erzählung, wonach Hagen die Burgunden auffordern muß, sich zu waffnen, mit einer früher erfolgten Warnung an alle Burgunden nicht vielleicht doch vereinbar? Und das ist sie, wenn man den Intentionen des Dichters, der stehenden Rolle, welche Hagen bei ihm spielt, nachgeht. Es kümmert den Dichter keineswegs, ob nicht die andern Burgunden von sich selbst hätten so klug sein können, sich zu waffnen; Hagen steht ihm einmal durchaus im Vordergrund als der, welcher antreibt, den Impuls zu Allem gibt; also auch hier. Ich weiß nicht, ob W. diese Erklärung mit seinem Begriffe von einem epischen Dichter vereinigen kann; mir scheint sie dem Verfahren eines Dichters überhaupt und speciell des unseren vollständig angemessen.

*) Sehr wunderlich ist es, daß W. sagt: „aus den Worten, mit denen Dietrich seine Rede beginnt, sieht man, daß er seine Besorgnis über das Verhalten der Kriemhild aussprechen will“; denn dieses Verhalten ist doch eben das 1675 ff. berichtete, auf welches sich 1689, 1 deutlich genug bezieht; in der Athetese von 1689 stimmt aber W. mit Lachmann überein. — Daß ferner Dietrich mit Hagen allein redet, bedeutet nicht, daß er ihn allein warnen will, sondern ist, wie ich ausgeführt habe, aus der vorangegangenen Scene sehr einfach zu erklären.

***) Auch 1738 wird dadurch nach W. aufs Neue verdächtig. Daß die früheren Gründe gegen diese Strophe null waren, haben wir gesehen. Dieser neue aber fällt mit dem, was über das Verhältnis zwischen 1790 ff. und 1688 ff. gleich zu sagen ist, von selbst hinweg.

Wenn nun die Scene 1688 (nebst den darauf ursprünglich folgenden, jetzt ausgeworfenen Strophen) und die unmittelbar darauf folgende 1696 ff. dem Dankwardtsdichter angehören, so haben wir ausser diesen noch die Warnung aller Burgunden, 1656—1669, und die erste Begegnung zwischen Kriemhild und Hagen. Wilmanns nimmt an, daß die beiden Warnungen nicht durch Interpolation, sondern wiederum durch Contamination verbunden worden seien. Ein Interpolator, meint er, würde nicht, um die Warnung aller Burgunden anzubringen, die Warnung Hagens ganz ausgeschieden und eine neue Scene gedichtet haben; sondern er hätte sich damit begnügt, an die Warnung Hagens etliche Strophen anzuhängen. — Diese Beweisführung wird gegenstandslos, sowie man meiner obigen Ausführung beipflichtet, nach welcher die erste Scene mit Kriemhild und das Gespräch zwischen Dietrich und Hagen ganz correct aufeinander folgen. Denn nunmehr hat das letztere nicht den Zweck, Hagen zu warnen, sondern, zunächst wenigstens, bloß den, ihm Dietrichs Bedauern über Kriemhilds Benehmen ausdrücken zu lassen. Eine besondere Warnung, gleichviel ob an Hagen oder an Alle gerichtet, hat also daneben ganz wohl Platz. — Was aber W. aus seiner Annahme einer Contamination weiter folgert, ist noch weit bodenloser. „Die Scene, wo Kriemhild die Ankommenden insgemein begrüßt (1675—1687) und Dietrichs Warnung vor allen Burgunden geschieht, werden der Iringsdichtung angehört haben.“ — Giebt es denn hier nur die Wahl zwischen den vier bis jetzt entdeckten Dichtern? Wir haben den Iringsdichter bis jetzt nur in der Schilderung von Irings Kampf gefunden, und was würde hindern, ihm zunächst nur diese zuzuweisen? Ich verlange hier einen positiven Grund, warum er die beiden in Frage stehenden Scenen gedichtet haben soll, gleiche Motive, gleiche Eigenthümlichkeiten in der Form, wie im „Iringliede“; und ich gebe mich mit dem nichtssagenden Moment, daß die Scenen weder von dem Rüdigers-, noch von dem Dietrichs-, noch von dem Dankwardtsdichter sein können — auch wenn das erwiesen wäre, was es nicht ist — in keiner Weise zufrieden. Ganz unverständlich ist mir aber, was W. in einer Anmerkung beifügt: „Damit soll nicht behauptet sein, daß Str. 1675—1687 denselben Verfasser haben, wie die Aventure, die Irings Ritterlichkeit verherrlicht.“ Ich quäle mich vergebens ab, zu entdecken, wie das zugehen soll, daß etwas zu der Iringsdichtung gehöre, deren einziger bisher entdeckter Bestandtheil die Aristic Irings ist, und doch nicht von dem Verfasser dieser Aristic herrühre.

In der Erzählung der ersten Begegnung zwischen Dietrich und den Burgunden, Str. 1656—1669, findet W. mehrere Anstösse. Vor allem fällt auf, daß Dietrich seine Warnung zuerst an Alle richtet und dann mit den Königen *sunder sprächen* geht, ohne hier weiter sagen zu können; ferner, daß Volker, der doch bei dieser letzten Unterredung nicht gewesen sein kann, 1669 sich darein mischt. Das erstere haben schon die Bearbeiter von B und C als mißlich empfunden und, um den Anstoß zu mildern, statt *waz sol ich iu sagen* gesetzt *waz sol ich iu mære sagen*. — Zunächst rede ich von der letztcitirten Instanz. Nach Bartschs Variantenverzeichnis hat A das Wort *mære* auch, und R. v. Muth hat in seiner mehrerwähnten Collation von A nichts dagegen vorgebracht. Es wird also sehr gerathen sein, die Hss. hier aus dem Spiel zu lassen. Übrigens alteriert das Wort *mære* den Sinn nicht weiter; auch ohne dasselbe muß vorausgesetzt werden, daß Dietrich wegen irgend einer Angabe, die er zuvor gemacht hat, des näheren gefragt worden ist. Aber auch sach-

lich kann ich durchaus keine Unebenheit entdecken. Ein Widerspruch ist weder in der äusserlichen Erzählung noch in den dichterischen und psychologischen Motiven vorhanden. Und ob die Erzählung eben besonders schön und vollendet ist, darauf werden wir doch so grossen Nachdruck nicht legen wollen. Einen anderweitigen Tadel hat aber W. nicht finden können, ausser die Einmischung Volkers, welche auch sehr unverfänglich ist, da wir uns Dietrichen mit den Königen durchaus nicht weit entfernt zu denken brauchen und da dieses etwas naseweise Dreinreden in etwas, das ihm gar nichts angeht, ganz in Volkers Art ist (cf. 1740 f.). Wenn wir bedenken, daß Dietrich wirklich nicht mehr weiß, als daß Kriemhild beständig klage — denn erst 1685 läßt sie ihre Absicht deutlich merken — so werden wir in unserer Erzählung, welche ihn zuerst die Thatsache berichten und dann sagen läßt, daß er nicht mehr wisse, höchstens eine kleine Ungeschicklichkeit des Erzählers finden, eine lässige Breite, die ihm auch sonst nicht fremd ist. Wäre die Erzählung die, daß Dietrich 1662. 1664 redete und auf Gunthers verwunderte Frage (1665) sofort entgegnete *waz sol ich iu mære sagen* u. s. f., so würde auch W. wahrscheinlich nichts auszusetzen finden. Störend ist nur das umständliche: *ich kan iu wol geräten, bittet iu diu mære baz ze sagene* u. s. f. und das feierliche *dô giengen sunder sprächen die dri künege rich*, weil man bei der Resultatlosigkeit dieser *sunderspräche* an das parturiunt montes zu denken nicht umhin kann; allein solche Umständlichkeit, solche Feierlichkeit in der Behandlung sehr simpler Dinge zeigt der Dichter öfters; vgl. 1949. 2053.

Wilmauns erklärt die nach seiner Ansicht vorliegende Störung des Zusammenhangs wiederum durch Contamination. Der Contaminator habe die Warnung Hagens, die er in der Dankwardichtung vorfand, „aber an ihrer Stelle nicht beibehalten durfte“, hier mit der Warnung der Könige verschmolzen. Ich brauchte nach dem schon Gesagten gegen diese These weiter nichts zu sagen, muß aber doch fragen, wie denn nach W.s Meinung der Contaminator dazu gekommen sein sollte, aus der Warnung Hagens die eine Strophe 1688 stehen zu lassen, wenn diese, wie W. meint, in der Überlieferung so unpassend dasteht? Welchen denkbaren Grund konnte er denn haben, nicht alles wegzuworfen, was er zur Aufnahme in seine Contamination nicht brauchen konnte? Und weiter muß ich Verwahrung einlegen gegen das „aber an ihrer Stelle nicht beibehalten durfte“. Warum durfte der Contaminator das nicht? Warum konnte er nicht ebenso gut die ihm wünschenswerth scheinenden Strophen aus der allgemeinen Warnung in die Hagens herübernehmen? W. wird sagen: das ist seine Sache; aber um eine solche Contamination anzunehmen, sollte man doch unabweisliche Motive haben, welche den Contaminator getrieben haben müsten. — Da nun in den Strophen 1656—1669 Altes und Neues vermengt sein soll, so macht W. einen kleinen Versuch, die Bestandtheile dieser Mischung zu trennen: „Str. 1663 kann so, wie sie überliefert ist, aus der Dankwardichtung beibehalten sein; Str. 1667 ff., die geheime Besprechung der Könige, die in unserem Nibelungenliede unmotiviert und ganz unfruchtbar bleibt, kann der Dankwardichtung nicht angehört haben; sie wird also ein Teil der andern Bearbeitung, der Iringsdichtung gewesen sein.“ Möglich, wenn man W. bisher beigestimmt hat; aber nothwendig auch dann nicht. Str. 1663 ist ihrem Inhalt, ja fast dem Wortlaut nach, wie W. selbst früher einmal erwähnt hat, in der Thidrekssaga, Cap. 373, enthalten; es ist also gar kein be-

stimmter Grund vorhanden, sie gerade dem Dankwardichter zuzuschreiben, am wenigsten für W., der bisher die Übereinstimmung mit der Thidrekssaga nicht als Eigentümlichkeit der Dankwärts-, sondern der Rüdigersdichtung zu erweisen gesucht hat. Richtig ist nur die Bemerkung über 1667 ff., falls man W.s vorherigen Annahmen beipflichtet; von dem aut-aut Dankwärts- oder Iringsdichtung rede ich hier nicht weiter. „Aber auch die übrigen Strophen mögen einzelne Zeilen aus den ältern Vorlagen bergen z. B. 1662, 4. 1664, 4; man kann das nicht wissen.“ Allerdings; ebensowenig aber, warum W. gerade diese zwei Zeilen gewählt hat.

Übrigens weiß W. doch, wo die Arbeit des Contaminators beginnt. Er findet den Anschluß von 1661 an 1660 mangelhaft. Es würde, da 1660 die Amelungen in der Bewegung den Burgunden entgegen geschildert sind, 1661, 1 erwartet werden: *dô si der künic Gunther gën im komen sach*, statt, wie es heißt, *dô si der hërre Dietrich gën im komen sach*. Da aber 1658 f. die Burgunden aufgefordert werden, den Amelungen entgegen zu gehen, so sind diese beiden Strophen als die Voraussetzung für 1661, 1 ebenfalls verdächtig. Es werden also, folgert W., 1656. 1657. 1660 zusammengehört und einen Theil der Dankwärtsdichtung gebildet haben; „in dieser Bearbeitung muß Dietrich nach der Begrüßung mit den Gästen zu Hofe geritten sein; die Warnung erfolgte erst nach der Ankunft.“ Die Str. 1658. 1659. 1661 f. dagegen sind jünger. — Daß in der Dankwärtsdichtung die Warnung erst nach der Ankunft bei Hofe erfolgt sei, geht, wenn man W. folgt, theils aus dem vorher Gesagten, theils aus dem gleich Folgenden hervor; da also diese Aufstellung an sich gar nichts Neues enthält, so kann ich sie unberücksichtigt lassen. Anders die Trennung von 1656. 1657. 1660 und 1658. 1659. 1661 f. Schlechter begründet als diese sind nur wenige von W.s Behauptungen. Im Sachlichen der Erzählung liegt jedenfalls nichts Anstößiges; daß die Burgunden, wie sie die Amelungen auf sich zukommen sehen, ihnen entgegen gehen, ist doch ganz in der Ordnung. Der einzige Ausgangs- und Stützpunkt von W.s Kritik ist ein formaler. 1660, 3. 4 sind mit *si* die Amelungen bezeichnet, 1661, 1 dagegen die Burgunden. Da aber diese 1660, 4 ausdrücklich genannt waren, so konnte der Dichter füglich voraussetzen, daß die Beziehung des *si* 1661, 1 von Jedermann verstanden würde. Daß dieser schnelle Wechsel der Beziehung sehr schön sei, werden wir nicht behaupten wollen; aber wo sonst lediglich nichts Unpassendes zu finden ist, müssen wir eine so geringfügige Härte ruhig mit in Kauf nehmen.

Ein Stück der Dankwärtsdichtung zwischen der Begrüßung und der Warnung findet W. in 1670—1674, auf welche er mit Lachmann unmittelbar 1688 folgen läßt. Nur scheidet W. zuvor 1671 als jünger aus, wofür er aber keine andere Begründung hat, als die Überflüssigkeit dieser Strophe. Diese wird man zugeben müssen; ebenso, daß 1688 ohne Anstand auf 1674 folgen könnte. Aber nicht um das Können, sondern um das Müssen handelt es sich. Nachdem wir W.s Auslassungen über die Scene zwischen Hagen und Kriembild sowie über die nachfolgende geprüft und grundlos befunden haben, fällt auch jeder Grund weg, den Zusammenhang der Erzählung von 1670—1695 zu verdächtigen. Denn die Erzählung schreitet hier ganz vernünftig fort. Die Burgunden kommen zu Hofe; Jedermann möchte gern Hagen sehen (1670). Die Begründung dieser Neugierde, wie sie 1671 gegeben wird, ist die beste, die man sich denken kann. Hierauf folgt an der wirksamsten Stelle die Be-

schreibung Hagens, 1672. Den Dienstleuten der Burgunden wird ihre Herberge angewiesen, nach der sie Dankwart zu führen hat (1673 f.). Die Könige und Ritter werden von Kriemhild begrüßt, 1675, und hiebei kommt der eben geschilderte Hagen sofort in Wortwechsel mit der Königin, 1676 ff. Daß das Folgende wohl zusammenhängt, ist schon auseinandergesetzt; und in der eben gegebenen Erzählung wird niemand einen planvollen Zusammenhang verkennen. Vor allem läßt sich nicht leugnen, daß die Schilderung Hagens hier an bester Stelle steht, nicht nur, was auch nach W. der Fall wäre, um Hagens Bedeutung für die Vergangenheit (1671, 2. 3) und für die Zukunft ins hellste Licht zu rücken in dem Moment, da er durch den Eintritt in Etzels Burg sich und die Seinigen dem unabwendbaren Verderben preisgibt, sondern auch speciell um die gleich folgende Scene mit Kriemhild zu illustrieren. Allerdings könnte man sagen, für den erstgenannten Zweck wäre es vortheilhafter, wenn die Scene 1689 ff., wo Etzel nach Hagen fragt und von seiner Vergangenheit redet, unmittelbar auf 1674 folgte; W. freilich kann diesen Einwand nicht machen, da er 1689 ff. als interpoliert ansieht. Aber die Beantwortung dieses Einwands zeigt zugleich, daß der Dichter nicht ohne Plan gedichtet hat. Es war nothwendig, zwischen der ersten und der zweiten Begegnung Kriemhilds und Hagens eine Ruhepause zu lassen. Jeder planmässig arbeitende Dichter mußte das thun, und der unsere hat es auch später gethan, indem er zwischen die Scenen 1696—1739 und 1775—1786 die Begrüssung durch Etzel und das Abendessen einschob. Wie dort für einen Augenblick alles friedlich und guter Dinge zu sein scheint, damit der nächtliche Überfall um so wirksamer erscheine, so hier, wo nach Kriemhilds Wortwechsel und dem offenen Ausdruck ihrer Absichten (1685) Etzel sich an das frühere freundschaftliche Verhältnis zu Hagen erinnert.

Wenn wir also in dem Zusammenhang der Erzählung nach 1670 keine Unebenheiten gefunden haben, so ist der Zusammenhang vor 1670 noch zu untersuchen. Von 1656—1669 ist, was das Verhältnis zwischen den einzelnen Strophen betrifft, schon die Rede gewesen. Ich füge hier bei, daß die Verbindung von 1669 und 1670 nichts zu wünschen übrig läßt. Die Burgunden thun 1670 das, was 1669 Volker ihnen gerathen hat; ja W. hätte nach seinem sonstigen Vorgehen allen Grund, die zwei Strophen für ursprünglich zusammengehörig zu halten; denn der wörtliche Gleichklang, den er so oft durch Athetierung hergestellt hat, ist hier überliefert: 1669, 3 *wir suln ze hove riten*; 1670, 1 *die küenen Burgonden hin ze hove riten**). — Wie steht es aber mit den Strophen vor 1656? Lachmann hat 1653—1655 unmittelbar mit 1670 verbunden. W. meint anders. Er läßt auf 1650 gleich 1656 folgen. Beide Strophen sollen dem Dankwardsdichter angehören. Auch diese Zusammenstellung würden wir, trotz der vier gleichen Versschlüsse (*sant : lant, lant : Hildebrant*),

*) W. hat über den Zusammenhang der Strophen 1669 und 1670 nichts gesagt, sondern nur im Grossen und Ganzen, doch ohne sonderliche Begründung, die Abschnitte 1656—1669 und 1670—1674 getrennt; ich habe aber deshalb doch nicht versäumen wollen, darauf hinzuweisen, daß beide Strophen sich wohl an einander fügen. Die atomistische Kritik, welche hier einen Fetzen von 5 Strophen der Dankwards-, dort einen andern der Iringsdichtung zuwirft, ist in diesem Abschnitt mehr als irgend anderswo der elementaren Aufgabe ungetreu geworden: die überlieferte Erzählung Strophe für Strophe nach ihrem Zusammenhang zu prüfen.

wenn sie überliefert wäre, nicht beanstanden. Aber auch hier müssen wir fragen, was den Kritiker genöthigt habe, die fünf dazwischen liegenden Strophen zu entfernen. W. schließt sich an Lachmann an in der Trennung von 1655 und 1656. Sein Grund dafür ist der Mangel einer Verbindung zwischen den beiden Strophen. Wäre der Dichter beider derselbe oder wäre 1656 interpoliert, so würde es 1656, 2 etwa heissen: *do gevriesch ouch diu mere der alte Hildebrant*. Der überlieferte Wortlaut beweist nach W., daß dem Dichter von 1656 die Strophe 1655 noch nicht vorlag, daß also „die Dankwardsdichtung von der Benachrichtigung Etzels durch Boten nichts wußte“. — Ich glaube nicht, daß der Dichter irgendwie genöthigt sein konnte, zwischen 1655 und 1656 eine Verbindung herzustellen; denn mit der letzteren Strophe wechselt die Scene, was die Überlieferung durch den Beginn einer neuen Aventure anzeigt.

Innerhalb der Str. 1651—1655 wird aber wieder getrennt und geschieden. 1651 und 1652 werden von den drei folgenden Strophen weggerissen. „Str. 1653 bedarf keiner Einleitung“ [falls es aber dem Dichter gefallen hätte, eine solche zu geben, was würde sich dagegen sagen lassen?] „und die kurze fast abgerissene Darstellung dieser drei Strophen sticht merklich von der behaglichen Breite der beiden vorhergehenden ab.“ Ich weiß nicht, ob Jedermann diese Verschiedenheit des Stils wahrnehmen wird. Ebenso wie 1653 die Angabe, daß die Boten zu Kriemhild gegangen seien, fehlt (das einzige Merkmal besonderer Knappheit in 1653—1655), ganz ebenso fehlt 1652 die Angabe, daß Rüdiger Boten abgeordnet habe. Von der in C ausgeglichenen Discrepanz, daß 1652 von einem, 1653 von mehreren Boten die Rede ist, hat W. hier gar keinen Gebrauch gemacht; weiter unten erwähnt er sie, und es soll dabei von derselben geredet werden. — Da aber 1655 und 1656 nicht zusammengehören, so können 1653—1655 nach W. nicht zu der Dankwardsdichtung gehören; sie werden also aus der Iringsdichtung sein, zu welcher (1667. 1668. 1675—1687) auch der Stil stimme. Ich rede hier nur vom Stil, da die Begründung des ganzen Schlusses durch meine Ausführungen schon abgethan ist. Das Gemeinsame in dem Stil der angeführten Strophen ist jedenfalls nichts anderes als die „kurze fast abgerissene Darstellung“ in Str. 1653—1655, von der wir eben geredet haben. 1653 hat in ihrer Anlage Ähnlichkeit mit 1667 (warum aber 1668 angeführt ist, kann ich nicht errathen); und auch in dem Dialog 1675—1687 ist öfters die oratio directa ohne Nennung des Redenden gegeben. Aber W. hätte zunächst zu beweisen, daß das gerade nur dem Iringsdichter eignet oder ihm in ganz besonderem Masse. Diesen Beweis ist er schuldig geblieben. Seinen alten Rüdigersdichter hat er hier ganz vergessen, an dem er dereinst (zu 1746 ff., Seite 49) „den knappen Ausdruck, den einfachen Stil, die kurzen schlagenden Wendungen“ hervorgehoben hatte*).

Genauere Betrachtung und schärfere Kritik verdient die weitere Aufstellung W.s, daß auch „die Ähnlichkeit mit einer Stelle der Thidrekssaga, zu der auch Str. 1675—1687 in einzelnen Zügen grosse Verwandtschaft zeigten“, für die Zugehörigkeit von 1653—1655 zur Iringsdichtung spreche; W. meint natürlich die

*) Ich würde mich wohl des sehr leicht zu führenden Nachweises überhoben halten dürfen, daß solche Kürze, wie in unsern Strophen, sich in allen Theilen des N. L. findet.

Stelle Thidrekssaga Cap. 372. Ich hätte kaum nothwendig, dieses Motiv ausdrücklich zu widerlegen; es würde der Hinweis darauf genügen, daß gerade in der Gegend, in der wir uns befinden, die der Dankwertsdichtung zugewiesene Str. 1663 ihre Parallele in der Thidrekssaga findet (s. o.). Aber es muß hervorgehoben werden, daß auch in den Prämissen der W.schen Kritik keinerlei Berechtigung liegt, Thidrekssaga und Iringsdichtung in Zusammenhang zu setzen. Wo W. bisher die Thidrekssaga herbeigezogen hat, ist es theils direct zum Beleg der alten Rüdigersdichtung geschehen, theils um eine der Dankwertsdichtung zu Grund liegende, von ihr zerstörte ältere Sagengestalt zu erweisen*). Nur einmal, S. 59 Anm., hat er zwischen der Abwesenheit Etzels während Irings Kampf und der Stelle der Thidrekssaga (Cap. 386) eine Parallele gezogen, welche von einem Kampf redet, in dem Blödel und Iring, nicht aber Etsel zugegen gewesen sei. Diese Parallele wird W. selbst für zu unbedeutend erklären müssen, um eine engere Beziehung zwischen Thidrekssaga und Iringsdichtung auf sie zu gründen. In der Erzählung 1675—1687 allerdings hat W. Züge aus der Thidrekssaga wiedergefunden, und diese Erzählung soll der Iringsdichtung angehören. Daß aber diese Zuthellung ohne jede positive Motivierung geschehen ist, haben wir gesehen, und ich füge nur bei, daß, wenn Dietrichs Grobheit gegen Kriemhild (1686) die Autorschaft des Dietrichs- und Dankwertsdichters ausschloß (wovon übrigens schon die Rede war), wenn Dietrichs Erwähnung überhaupt die des Rüdigersdichters undenkbar machte, diese beiden Instanzen (was ich objectiv von ihnen halte, brauche ich wohl nicht mehr zu entwickeln) nur auf den Schluß der Scene Anwendung finden konnten; die Strophen, welche Anklänge an die Thidrekssaga zeigen, enthalten in sich nichts, was ihre Zugehörigkeit zur Rüdigersdichtung undenkbar machte. Aber wir haben vorhin schon gesehen, der Rüdigersdichter ist von W. vergessen worden: einen Grund, warum er ihn ausgeschlossen sehen will, hat er nirgends angegeben.

Da nun 1653—1655 aus der Iringsdichtung stammen, 1656 aber ursprünglich sich unmittelbar an 1650 angeschlossen hat, so fallen 1651 f. durch das kritische Sieb und werden dem Contaminator zugewiesen. Das „Hereinziehen eines unbetheiligten Publicums“ (1652) „ist ganz nach der Art der jüngeren Bearbeiter“. Was es mit diesen jüngern Bearbeitern auf sich hat, haben wir gesehen, und wir wollen doch gewiß dem Dichter die unschuldige Freude gönnen, die ihm die kurze Erwähnung gemacht haben wird, wie der Bote durch Österreich reitet, den Neugierigen überall erwünscht als Bringer angenehmer Botschaft. Steht nicht zu der harmlos heitern Str. 1652 Kriemhilds grimmige Freude 1654 in wirksamem Contrast? — Die oben erwähnte Differenz, daß 1652 nur ein, 1653 mehrere Boten erwähnt werden, rechtfertigt, wie W. meint, die Ansicht noch nicht, daß 1651 f. aus einem andern Liede stammen sollten (wie Lachmann gemeint hatte). W. ist hier laxer, als er sonst zu sein pflegte. Wer ganz unbedeutende Differenzen so sehr urgiert, wie er schon öfters gethan hat, durfte diese nicht so leichten Kaufs drein geben. Er mußte sich fragen: wie kam ein Interpolator, dem die Erwähnung mehrerer Boten

*) Das erstere s. Seite 44 f., zu 1746 ff.; S. 49, desgl.; S. 58 f., zu dem als möglich angenommenen ursprünglichen Ende des Saalbrandes; letzteres S. 27 f., zu 1849; S. 33 Anm., zu 1799 f.

vorlag, dazu, nur von einem zu reden? Denn wer zwischen zwei Strophen eine oder ein paar neue einschoben will, sieht sich doch wohl nicht bloß die Strophe an, die seinem Machwerk vorausgehen, sondern auch die, welche ihm folgen soll! Ich kann mich aber der sachlichen Erörterung dieser, wie W. richtig sagt, kleinen Incongruenz füglich entschlagen. Ist es möglich, daß 1652 zu der früher vorhandenen 1653 hinzugefügt wurde, so muß auch möglich sein, daß beide das Werk desselben Dichters sind. — Ein Übermaß von Scharfsinn hat aber W. wieder einmal aufgewandt, wenn er in der angenommenen Verbindung der Dankwarts- und Iringsdichtung auch das Motiv zur Interpolation von 1702 findet, „deren zweiter Vers [*wan wir iuch niuliche haben vrô gesehen*] sich auf Str. 1655, 1 zu beziehen scheint.“ Könnten denn die Heunen Kriemhild niemals froh — wenigstens scheinbar — sehen, als in dem durch 1653—1655 bezeichneten Moment? Und wenn sie 1655 ihre Freude bemerkt haben, die sich in der deutlichsten Weise auf die Realisierbarkeit ihrer Rachedgedanken bezieht, wie kommen sie dann dazu, 1702 so zu fragen, wie sie thun? da doch die Frage 1702 nichts anders bedeuten kann als: „wir meinten, du habest dein altes Leid vergessen“. Ebenso will W. für das *aber* in 1700, 4 die Begründung in 1655 finden; als ob nicht Kriemhilds Herz zwischen Freude und Betrübnis wahrscheinlich heftig genug hin und her schwankte! Diese Beziehung kann ich mir übrigens gefallen lassen; denn ich bin ja der Ansicht, daß 1655 und 1700 von demselben Dichter stammen, der aber wohl nicht an so peinliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Strophen seiner Dichtung gedacht haben wird.

Mit Hilfe der Thidrekssaga hat W. versucht, die Lücke zwischen den beiden Theilen der Iringsdichtung, 1653—1655 und 1675 ff., auszufüllen. Es müsse in dieser Lücke vor der Warnung, deren Rest 1667 f. ist, die Begegnung der Burgunden mit Dietrich gestanden haben, und dieser könnte leicht, wie in der Thidrekssaga Cap. 371 erzählt wird, von Etzel aufgefordert gewesen sein, die Burgunden zu empfangen. Über die vage Möglichkeit kommt aber W. nicht hinaus, und sie zu erörtern wäre nach den Ergebnissen unserer Kritik sehr überflüssig.

Sehr nöthig dagegen war es, daß W. am Schlusse dieses Abschnitts die Resultate zusammengestellt hat, zu denen er in demselben gelangt ist. Ich thue desgleichen. Dem Iringsdichter gehören nach W. an: 1653—1655. 1667 f. 1675—1687 (nach Ausscheidung der interpolierten Strophen); dem Dankwardsdichter: 1656—1660. 1670—1674. 1688. 1696 ff. — Erquicklich ist die Betrachtung dieses Resultats in keiner Weise, ebensowenig als die des Wegs, auf dem es gewonnen worden ist. Die Kritik hat hier gegen das Ende hin nicht mehr den grossen Zuschnitt, den sie früher hatte. Es wird nur noch in kleinen Portionen jede Partikel in die schon vorher bereiten Fächer geschoben. Wie erzwungen die Vertheilung zwischen Irings- und Dankwardsdichtung ist, haben wir gesehen; Henning hat in seiner Recension S. 68 ganz richtig bemerkt, daß alles übrige ausser Irings Aristie „nur faute de micux“ zur Iringsdichtung geschlagen sei, und von den Stücken der Dankwardsdichtung, die W. hier finden will, gilt dasselbe. Ich muß die Frage wiederholen, warum der Rüdigersdichter auf einmal verschwunden ist. Daß ihm die Str. 1653—1655 und 1675—1684 etwa zugewiesen werden konnten, haben wir schon gesehen; bei andern Stellen wäre es gleichfalls nicht unmöglich. Auch dem Dietrichs-

dichter hätte gewiß einiges zugeschanzt werden können; warum z. B. nicht die Abschnitte 1656—1669 (d. h. nach W.s Verfahren irgend welche Theile davon). 1688 ff.? Wo die Bestandtheile zweier Dichtungen so ineinander verfilzt sind, wie die der Dankwärts- und Iringsdichtung nach W. in diesem Abschnitt sein sollen, daß immer nur Fetzen von 1, 2, 3, 5, höchstens 9 Strophen bei einander geblieben sind: da können gerade so gut ebenso grosse Partikeln von andern Dichtungen stecken. Denn daß etwa die Motive des ganzen Abschnitts von 1651—1695 weder zu der Rüdigers- noch zu der Dietrichsdichtung passen würden, davon hat W. kein Wort gesagt; es würde ihm wohl auch schwer gefallen sein, etwas derartiges zu erweisen.

Mit der Betrachtung des letzten Abschnitts will W. „alle wichtigeren Abschnitte“ des N. L. von 1606 an untersucht haben. „Übergangen sind mehrere Stücke, welche zur Verbindung der ursprünglich nicht zusammengehörigen Abschnitte dienen: Str. 1946—1964. 2016—2022. 2162—2171. Die Kritik dieser Abschnitte, die mehrfach auch Bestandteile verschiedenen Ursprungs erkennen lassen, würde zugleich die kleineren, den Hauptabschnitten eingefügten Interpolationen in ihr Bereich ziehen und, so viel als möglich, nach ihren verschiedenen Verfassern sondern müssen. Aber ich will auf diese schwierige und in vielen Punkten sehr unsichere Untersuchung hier nicht eingehen, da sie für die Beurteilung der Hauptresultate dieser Abhandlung kaum von Belang sein dürfte.“ Ich habe mich schon früher gegen diese Vernachlässigung ganzer Partien ausgesprochen; wer so ins Kleinste eingeht wie W., dem sollte in allen Fällen auch das Kleinste groß genug sein, um es zu berücksichtigen; abgesehen davon, daß gerade an solchen verbindenden Stücken, wie die drei nicht-untersuchten sind, im Fall einer Zusammensetzung aus Bestandtheilen verschiedenen Ursprungs die Nähe besonders deutlich sichtbar sein müsten.

Nur die Str. 1626—1650, welche den **Abschied der Burgunden von Bechlarern** schildern, hat W. noch zum Schluß untersucht.

Str. 1630 soll sich an 1629 mangelhaft anschliessen, da 1630, 1 schon nach dem ersten Satz von 1629 stehen sollte. Ich werde nachher davon reden, daß man gerade das Untereinander der beiden Motive, der Abreise und der Beschenkung, wenn man will, charakteristisch und wohlberechnet finden kann. Aber es wird kaum nöthig sein, dazu die Zuflucht zu nehmen, da doch von einer störenden Verwirrung in der Erzählung nicht die Rede sein kann. Ebenfalls für hinfällig muß ich W.s andern Grund für die Trennung von 1629 und 1630 erklären. „Während nämlich — wie es am natürlichsten ist — in Str. 1632. 1633 und auch wohl in Str. 1629 der Wirt als der freiwillig Bietende, die Gäste als die gern Empfangenden erscheinen, werden in Str. 1630 die Gäste als die Begchrenden, der Wirt als der gern Gewährende dargestellt.“ Einen Widerspruch kann ich aber darin nicht finden; sollte nicht der Schenkende auch manchmal gefragt haben, was sich Jemand wünschte? Ziemlich der Str. 1630 entsprechend geht es bei Hagen, 1635 ff.; wir werden freilich sehen, daß W. diese Strophen gleichfalls verdächtig findet. Wem meine Erklärung nicht behagen sollte, dem wird schwerlich etwas im Wege stehen können, *swes iemen gerte nemen* nicht von laut ausgesprochenem Verlangen, sondern von innerlichem Wunsche zu verstehen; *daz vorseiter niemen setzt* (als negativer Satz) ebenfalls nicht nothwendig eine ausdrückliche Bitte voraus; obwohl die erste

Erklärung sicher vorzuziehen ist. — Zwischen 1629 (1630), wo die Geschenke im Allgemeinen erwähnt, und 1632—1645, wo sie einzeln aufgeführt werden, drängt sich 1631 „mit ungehörigem Inhalt“ ein. Die Erzählung ist aber doch sehr durchsichtig und anschaulich. Die lebhafteste Bewegung, das Durcheinander, man möchte sagen das Reisefieber des Aufbruchs ist vortrefflich dadurch geschildert, daß zwischen die Erzählung von den Geschenken hinein die auf dem Hofe vor sich gehende Rüstung zur Reise geschildert ist. — W. hat aber noch ein anderes Bedenken gegen den Zusammenhang. Da *ir edel ingesinde* 1631, 1 nur die Knechte der Burgunden sein können, so müsse, meint er, mit *vil vremder recken* (Z. 3) das Gefolge Rüdigers gemeint sein. „Aber die Einführung desselben ist überraschend und undeutlich, da Rüdigers Absicht, die Burgunden zu begleiten noch gar nicht angedeutet ist. Erst in Str. 1646 erhält diese Strophe ihre natürliche Fortsetzung.“ — Schadet es etwas, wenn schon hier vorübergehend davon die Rede ist, daß Rüdigers Mannen mitgehen wollten? Wenn das aber den Kritiker geniert, so kann er auch, wenn er will, unter den *vremden recken* die burgundischen Ritter verstehen; denn 1630. 1631. 1632 sind gleichzeitig gedacht, und wir können uns leicht die, welche schon beschenkt sind, abziehend denken; das Gefolge wird doch ohnehin das Haus vor den Königen verlassen. Jedenfalls sind die Anstöße in der Erzählung hier so versteckt, daß man sie recht mit der Laterne suchen muß. — Auch daran, daß Giselher allein leer ausgeht, nimmt W. Anstoß; 1632 weist darauf hin, daß er durch Rüdigers Tochter abgefunden sei; „seltsam genug“. Es ist nun zwar gar nicht nothwendig anzunehmen, daß 1632, 4 diesen Zweck hat; diese Zeile kann ebenso gut die dritte Zeile derselben Strophe erklären sollen: wer Giselhers Schwäher sein will, muß schon ein reicher Mann sein. Aber ich habe Grund, W.s Auslegung beizustimmen, einen solchen freilich, der gegen W.s kritische Schlüsse spricht. Der Kritiker hätte sich hier ebenso wohl wie anderwärts an seine Thidrekssaga erinnern können, welche in Cap. 369 und 370 neben den Geschenken, welche die andern Burgunden erhalten, ausdrücklich die Jungfrau als die Giselheren zuge dachte Gabe aufzählt*). Somit wird der Gedanke der Zeile 1632, 4, falls er je als „seltsam“ erscheinen sollte, jedenfalls als echt und alt anzusehen sein; die etwas fragmentarische Form aber, in welcher dieser Gedanke im N. L. ausgedrückt ist, erklärt sich sehr einfach. In der Thidrekssaga wird Giselheren seine Braut angeboten zwischen den Geschenken, welche die andern erhalten; hier erscheint also der Gedanke auch in der natürlichsten Form seiner praktischen Ausführung. Im N. L. dagegen ist die Verlobung — und zwar nicht in Form eines Geschenkes Rüdigers**), sondern, s. Str. 1619 ff., in Form eines beiderseitigen Vertrags — schon vor etlichen Tagen vor sich gegangen; das Motiv kann also hier nicht mehr, ohne plump zu sein, des Breiteren ausgeführt werden. Es ist somit ein altes Motiv durch seine Beibehaltung in einem veränderten Zusammen-

*) Die ganze Frage wird dadurch nicht alteriert, daß Giselher in der Thidrekssaga ausserdem das Schwert Gram erhält, mit welchem er später seinen Schwäher erschlägt. Ich habe nichts dagegen, das mit Muth (s. o.) als die echtere Sagengestalt anzusehen; aber an dem, was ich hier anführe, ändert es nichts.

**) Eher erscheint R. als der Begnadete, Str. 1614, 5; jedenfalls geht ja hier der Antrag nicht von ihm, sondern von den Burgunden aus.

hang verkümmert, wie so oft. Die „Seltsamkeit“ von 1632, 4 muß ich also für diese Strophe geltend machen.

Auch an der Verbindung von 1635 und 1636 hat W., wie Lachmann, Anstoß genommen. Lachmanns Grund war aber ein viel besserer als der seines Nachfolgers*). Jener hatte 1634 wegen des Binnenreims athetiert, gegen 1635 aber gesagt: „die echte Lesart [d. h. die von AB gegenüber der sichtlich aus pedantischer Ängstlichkeit entstandenen von C] ^{er}weigerte sich das Geschenk anzunehmen ist spitzfindig aus dem folgenden *mère niht* in Hagens Rede heraus gedreht, die keiner Einleitung bedarf“. Die Beobachtung Lachmanns ist insofern ganz richtig, als die Worte *mère niht* mit der vorhergehenden Strophe in causalem Zusammenhang stehen. Aber das Ganze ist ebenso leicht zu erklären, wenn man 1635 und 1636 demselben Verfasser zuteilt; die Spitzfindigkeit ist nicht weit her, und eine Einleitung zu 1636 zu geben, kann doch dem Dichter nicht verwehrt werden. Dagegen behauptet Wilmanns, daß Hagen hier „ganz zusammenhanglos als ein Heischender eingeführt werde“. Man wird sich über diese Behauptung wundern, da Lachmann gerade die gesuchte Verbindung mit dem Vorhergehenden gegen 1635 angeführt hat. W. meint es aber so. Die Stelle wäre, denkt er sich, in Ordnung, wenn der verbindende Gedanke ausgesprochen wäre: „jedoch, sagte Hagen endlich, wenn du mir ein Andenken geben willst, so möchte ich nichts anderes“ u. s. w. Ich begreife nicht, wie man aus dem Fehlen dieser Wendung dem Dichter einen Vorwurf machen kann. 1636 enthält doch unter keinen Umständen Hagens ganze Rede; der Dichter hat nur ihre Schlußworte gegeben; die Ablehnung des Anerbietens ist schon in 1635, 4 ausgedrückt; und wäre es denn unmöglich zu sagen: „nein, ich danke für deine Gaben; von allem, was ich je gesehen habe, wäre mir jener Schild am liebsten?“ — W. zieht also aus der schlechten Verbindung von 1635 und 1636 den Schluß: 1636 stand ursprünglich in anderem Zusammenhang, und 1635 (über 1634 werden wir unten das Nähere hören) ist gedichtet, um 1636 in den jetzigen Zusammenhang zu bringen. Mit der Athetierung von 1634 f. glaubt aber W. nicht auszukommen; vielmehr ist ihm 1636—1645 von einem ganz andern Verfasser als das Vorhergehende. Sehen wir, auf welchem Weg er dazu gelangt. Hagen wird von Gotelind beschenkt, 1636—1639; ebenso Volker, 1643—1645. Die dazwischen liegenden Strophen sind nicht ursprünglich. Über 1640, die Beschreibung des Schildes, weiß W. nichts zu sagen, als daß er „nicht glaube“, daß sie von dem Verfasser von 1636—1639 sei; er erinnert an 1722, zu deren Athetierung er aber ebenfalls gar keinen Grund beigebracht hat. — Scheinbarer ist die Athetese von 1641. Die Erwähnung Dankwerts findet W. unpassend zwischen die zusammengehörenden Hagen und Volker eingeschoben, welche auch beide von Gotelind beschenkt werden. Noch deutlicher werde die Unechtheit der Erwähnung Dankwerts dadurch, daß er 2130—2144, wo Hagen und Volker mit Rüdiger verabreden, nicht gegen ihn zu kämpfen, keine Erwähnung gefunden hat. — Zunächst sieht das ganz wahrscheinlich oder wenigstens sehr möglich aus, ist aber bei näherer Betrachtung sehr unwahrscheinlich, und, wenn ich für einen Augenblick vorausgreifen darf, mit W.s Resultaten wenig in Übereinstimmung. Der Inter-

*) Sehr unrecht hat Heinrich Fischer, wenn er S. 134 behauptet, daß Lachmann gar keinen Grund beigebracht habe.

polator, welcher 1641 Dankwart angebracht hat, wird doch derselbe sein, der — nicht in der Episode 2130 ff., aber — öfters in den letzten Aventiuren eine Erwähnung Dankwarts eingeschoben haben soll; denn W. hat nirgends einen Grund beigebracht, weshalb wir mehrere solche Interpolatoren annehmen sollten. Warum hat derselbe alsdann vergessen, seinen Helden 2130 ff. anzubringen? Das möchte noch sein; aber die Resultate W.s stimmen, wie erwähnt, zum Obigen nicht. Es wird doch ganz natürlich sein, anzunehmen, daß die parallelen Scenen 1636 ff. und 2130 ff. von demselben Verfasser seien, wie man auch, W.s bisherige Ausführungen zugegeben, nothwendig annehmen wird, daß die beiden Abschnitte, in welche diese Scenen eingeschoben sind, von demselben Dichter herkommen. Wir werden aber finden, daß der Abschnitt, in dem wir uns befinden (1626 ff.), nicht von dem Rüdigersdichter sein soll, dem der Bericht vom Kampfe Rüdigers angehört; ebenso werden wir finden, daß 1636 ff. der Iringsdichtung angehören soll, ohne daß W., was doch zu erwarten wäre, hier nachgetragen hätte, daß demgemäß auch 2130 ff. ein Stück der Iringsdichtung sei. Die Athetierung von 1641 fußt aber ganz wesentlich auf der Parallelisierung von 1636 ff. und 2130 ff.; fällt letztere weg, so bleibt für jene kein Grund mehr übrig; denn daß „Hagen und Volker zusammengehören“, Dankwart aber „nichts zu thun habe“, ist an sich kein Grund, da diese Zusammengehörigkeit nach W. nicht bei allen Dichtern, die am N. L. theilhaftig sind, erscheint*). Es hat aber, wie gesagt, jene Parallele nur einen Sinn, wenn 1636 ff. und 2130 ff. von einem Verfasser sind; da das W. nirgends ausgesprochen hat (ausser am Schluß des zweiten Abschnitts, S. 16, ganz andeutungsweise), so fällt jeder Grund für die Athetese von 1641 weg. — Ebenso natürlich auch für die Unechtheit der „reflectirenden ganz überflüssigen“ Str. 1642, welche ohne die Athetese von 1640 und 1641**) wohl unangetastet geblieben wäre. Ein weiterer Grund gegen 1642, sowie gegen die schon behandelten 1634 und 1635, welcher zugleich für alle denselben Verfasser beweisen soll, ist der: „alle drei Strophen sprechen die Verwunderung aus, daß so hohe Herren sich beschenken lassen“. Ich muß zunächst die alte Bemerkung wiederholen: es ist um kein Haar wahrscheinlicher, vielmehr weit unwahrscheinlicher, daß ein Interpolator — was nur mit bewuster Absicht geschehen könnte — so kurz hinter einander denselben auffallenden Zug dreimal anbringe***), als daß der Dichter selbst ohne besondere Absicht ihn etliche Male wiederhole. Weiterhin aber ist zu sagen, daß dieser Zug gar nichts Auffallendes enthält. Er wäre nur dann auffallend, wenn man darin die moderne Anschauung finden wollte, daß ein nobler Herr sich nichts schenken lassen dürfe. Das wäre allerdings gegen den Sinn unseres Epos. Aber so ist es auch nicht gemeint. Vielmehr soll Rüdigers Reichthum dadurch, wie öfters, hervorgehoben werden: Gunther hat noch selten eine Gabe empfangen (1634, 3), weil er ein gar mächtiger König ist, der viel häufiger in die Lage gekommen ist, selbst zu schenken; also wird er vollends von einem *ellenden*, wie Rüdiger, nur dann

*) Gerade bei dem Iringsdichter, dem 1636 ff. angehören sollen, ist sie bisher nicht erschienen.

**) W. weist alle drei Strophen, 1640—1642, demselben Interpolator zu.

***) Übrigens bezieht sich 1635, 2 *st si der kinic nam* so deutlich und unmittlbar auf 1634, daß man nur von zwei Stellen, 1634 f. und 1642, reden kann.

etwas annehmen, wenn dieser unbedingt im Stand ist reichlich zu schenken. Dieselbe Tendenz, Rüdigers Reichthum in helles Licht zu rücken — was ja auch dem etikettkundigen Hörer und Leser gegenüber nothwendig war, um Giselhers Verlobung nicht als Mesalliance erscheinen zu lassen — verfolgen noch andere Stellen, wie 1620. 1628; es kann also nicht verwundern, dasselbe auch ein paar mal mit anderem Augenpunkt ausgeführt zu sehen.

In einen höchst wunderlichen Widerspruch hat sich W., hier mehr als sonst, durch die Herbeziehung der Thidrekssaga verwickelt. Er will aus Cap. 370 derselben erschliessen, „in welchem Zusammenhang Str. 1636 ursprünglich gedacht war“; obwohl er sagt, daß „an eine unmittelbare Benutzung des einen durch das andere gar nicht zu denken“ sei. — Hat W. oben die Zusammenstellung Hagens und Volkers, sowie ihrer beider Besenkung durch Gotelind als charakteristisch hervorgehoben, so fehlt Volker in der Scene der Thidrekssaga gänzlich, und Hagen wird von Rüdiger gefragt, was er sich wünsche, also wohl eher von diesem, als von Gotelind, besenkt. Sieht man aber das ganze Capitel der Thidrekssaga an, so findet man, daß die Erzählung nicht mit der Scene 1636 ff., sondern mit dem ganzen Abschnitt von 1626 oder 1632 an parallel läuft; mit denjenigen Verschiedenheiten, welche beide Gedichte auch sonst zeigen. Anstatt also die Thidrekssaga herbeizuziehen, um den Abschnitt 1636 ff., der in Wesentlichem von ihr differiert, zu erklären, hätte W. dieselbe vielmehr benutzen können und sollen, um die Darstellung des gesammten Abschnitts als ursprünglich zu erweisen.

W. schließt weiter: „Wenn nun Str. 1636 ff. in unserer Dichtung der natürlichen Voraussetzung entbehren, so wird man wieder zu der Annahme geführt, daß sie aus einer andern Bearbeitung als die vorher benutzte aufgenommen sind; und wenn ferner der Contaminator unseres Nibelungenliedes sich veranlaßt sah, die Besenkung Hagens und Volkers aus einer andern Bearbeitung aufzunehmen, wenn er selbst erst die Besenkung Danewarts und Gunthers hinzufügte, so muß man daraus schliessen, daß die Bearbeitung, der er vorher folgte, von der Besenkung der einzelnen Helden nichts erzählte.“ Auch von anderer Seite her findet W. dies wahrscheinlich. „Die einzige Gabe auf die es ankommt ist das Schwert, das Gernot bekommt“; wie W. dasselbe auch in der Erzählung von Rüdigers Kampf ausgeführt hatte. Weiter schließt er: „Gab es aber überhaupt eine Bearbeitung, die sich auf das Notwendige beschränkte, so kann die Rüdigersdichtung, die unserem Nibelungenliede zu Grunde liegt, nicht mehr enthalten haben.“ Wir werden nachher finden, daß auch wirklich nach W.s Ansicht der Erzählung 1626 ff. der Bericht der Rüdigersdichtung zu Grund liegen soll, und das Resultat der Untersuchung wäre so ein ganz befriedigendes: hier und in der Schilderung von Rüdigers Kampf würde die Rüdigersdichtung nur Gernots Schwert erwähnt, ein Interpolator aber Hagen und Volker episodisch eingeschoben haben. Wir haben vorhin gesehen, daß letztere These von W. gar nicht einmal völlig ausgeführt worden ist, und ich kann mich zur Zurückweisung des ersten Theils des letzten Satzes auf die bisherigen Resultate meiner Kritik berufen, nach welchen sowohl die hierher gehörigen Ausscheidungen aus der Erzählung von Rüdigers Kampf als auch die Athetese von 1634 (von 1636 ff. und 2130 ff. noch ganz abgesehen) ganz unbegründet sind. — Aber auch der letzte Schluß W.s ist in sich nicht ohne Fehler. Vor allem ist zu bezweifeln, daß es „überhaupt eine Bearbeitung gab,

die sich auf das Nothwendige beschränkte.“ Es wäre an und für sich nicht gerade in der Art des Dichters, bloß das eine an Gernot gegebene Geschenk ausdrücklich zu erwähnen. Ich will aber zugeben, daß die verhängnisvolle Bedeutung des Schwertes seine alleinige Nennung begründen kann: so bleibt die Unwahrscheinlichkeit von einer andern Seite her, da doch die Thidrekssaga die einzelnen Helden alle aufführt; denn wenn, wie dies nach W.s Ansicht über Thidrekssaga und N. L. anzunehmen ist, eine ältere Fassung der Sage existierte, welche die Beschenkung Aller einzeln aufführte, so ist es ganz unvereinbar mit der Art, wie unsere mittelalterlichen Epiker verfahren, anzunehmen, daß aus einer solchen breitem Erzählung der Rüdigersdichter mit künstlerischem Gefühl des für die Ökonomie des Ganzen Wesentlichen den Bericht zurecht gemacht hätte, den ihm W. vindicieren will. Das wäre moderne Art, von der bei einem mittelalterlichen Dichter das genaue Gegenteil zu erwarten sein würde. — Eine *petitio principii* ist die Behauptung, daß keine andere als gerade die Rüdigersdichtung den von W. herausgeschälten kürzesten Bericht habe enthalten können. Wenn ich es auch nach dem soeben Gesagten für ganz unwahrscheinlich halten muß, daß etwa die Rüdigersdichtung einen ausführlicheren Bericht enthalten, ein Bearbeiter denselben gekürzt hätte: so kann doch W. die Möglichkeit nicht ausschließen, daß ein eben so kurzer Bericht der Rüdigersdichtung von einem Bearbeiter durch den ersetzt worden sei, den er hier kritisch herausgeschält haben will*). Nur die Übereinstimmung zwischen 1626 ff. und 2106 ff. konnte — alle Prämissen W.s zugegeben — die Autorschaft des Rüdigersdichter für 1626 ff., bzw. die in diesen Strophen verarbeitete ältere Erzählung, beweisen. — Um diese Autorschaft steht es aber von anderer Seite her mißlich genug, wenn die Thidrekssaga, deren nahe inhaltliche Verwandtschaft mit der Rüdigersdichtung mehr als einmal betont wurde, hier auf einmal einen von dem der Rüdigersdichtung supponierten sehr verschiedenen Bericht enthält.

W. findet also, wie er zusammenfassend hinzufügt, die Theile der Bearbeitung, in welche 1636 ff. eingeschoben worden sind, in den Str. 1626—1633. 1646—1650, nach Ausscheidung von 1630 und 1632. Von diesen beiden Strophen ist schon die Rede gewesen; gegen 1630 bringt W. hier noch vor, daß das Verhältnis zwischen Geber und Empfängern in dieser Strophe dasselbe sei wie 1636; nachdem wir die Ausscheidung von 1636 ff. als unbegründet erkannt haben, muß auch 1630 stehen bleiben. Str. 1632 wird nun noch deswegen verdammt, weil die Zeile 4, die Erwähnung des Giselheren gewordenen Geschenkes, nur denkbar sei, wenn auch die Geschenke der Andern erwähnt würden; ist aber gegen 1634 ff. nichts zu erweisen, so ist auch das Motiv 1632, 4 ganz richtig. — Die Strophe wird aber noch weiter verdächtigt. Nach W.s Ansicht, von der schon oben die Rede war, enthält 1631 ihre natürliche Fortsetzung in 1646; und da er die Erzählung von der Beschenkung und die von den Rüstungen zur Abreise und der Abreise selbst getrennt haben will, so muß er weiter schliessen, daß die Beschenkung vor 1631. 1646 erzählt

*) Was ich da sage, ist eine ganz vage, grundlose Möglichkeit, die aber angedeutet werden muste, einmal weil W.s Schluß ebenso grundlos ist, und dann vor allem, weil wir (s. u.) nach seiner Meinung in 1626 ff. wirklich nicht die reine Rüdigersdichtung, sondern eine Bearbeitung vor uns haben sollen.

worden sei; d. h. er stellt die Str. 1631 und 1633 um und erhält dadurch: 1626—1629. 1633 für das, „was im Hause vor sich geht“, 1631. 1646—1650 für Aufbruch und Abreise. Da aber 1632 in Z. 2 auf den Aufbruch Bezug nimmt, so folgt für W. auch daraus ihre Unechtheit. — Ich werde nach dem, was ich oben auseinandergesetzt habe, daß die Einstreuung von 1631 zwischen die übrige Erzählung mir gerade recht passend und wirksam erscheine, über die eben erwähnten Folgerungen W.s nichts mehr zu sagen brauchen.

Die Frage, weshalb denn aber 1631 aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang genommen und umgestellt worden sei, beantwortet W. höchst ungenügend.

Wir haben gesehen, daß nach W. die Erzählung 1636 ff. Beziehungen zur Thidrekssaga zeigen soll. In dieser aber (Cap. 370 in.) spricht Rüdiger schon vor der Austheilung der Geschenke von seiner Absicht, mitzureiten. In derselben Weise, meint nun W., könnte die Erzählung geordnet gewesen sein in der Bearbeitung, der 1636 ff. angehören, und daraus würde sich erklären, daß die Strophen in der Weise untereinander geworfen sind, wie sie sich jetzt zeigen. — Wir haben gesehen, daß die Ähnlichkeiten zwischen 1636 ff. und der Thidrekssaga nicht sehr weit her sind; aber auch abgesehen davon ist doch die blosse Verschiedenheit der Anordnung in zwei Erzählungen, die, wie Cap. 370 der Thidrekssaga und der Abschnitt 1626—1650 im Ganzen, in allen wesentlichen Einzelheiten des Inhalts übereinstimmen, von viel zu wenig Belang. Ich nehme hier nochmals diese wesentliche Übereinstimmung für die ursprüngliche Einheit des ganzen Abschnitts 1626—1650 in Anspruch.

Ohne die Andeutungen, die ich ein paar mal im voraus geben mußte, würde gewiß jeder der Meinung sein, daß W. nun die Str. 1626—1629. 1633. 1631. 1646—1650 als Eigenthum des Rüdigersdichters ansehen werde. Dem ist aber, wie gesagt, nicht ganz so. — W. geht von 1636—1645 aus. Diese können nach allem schon Gesagten nicht der Rüdigersdichtung angehören. Ebenso wenig aber der Dankwardsdichtung; denn Dankwart ist 1641 erst durch Interpolation angebracht worden. Also werden 1636—1645 der Iringsdichtung angehören. Das Übrige muß dann, meint W., der Dankwardsdichtung angehören, da 1627 f. Dankwart „seine Rolle spielt“ und auf 1650 (s. o.) die zur Dankwardsdichtung gehörige 1656 unmittelbar gefolgt ist. Was aber von diesen Strophen der Dankwardsdichtung aus der vom Dankwardsdichter überarbeiteten Rüdigersdichtung stamme, glaubt W. nicht sicher bestimmen zu können. In 1647, welche Z. 4 „einen alten Abschluß“ enthalte, der dem in Str. 2161 entspreche, will er das Eigenthum des Rüdigersdichters erkennen. Sicher oder doch wahrscheinlich dem Dankwardsdichter würden 1648—1650, sowie 1627 f. angehören; „daß sich aber der Interpolator auf die Einschaltung dieser beiden Strophen [1627 f.] beschränkt und das Umgebende unverändert gelassen habe, wage ich nicht zu behaupten.“

Es wird wohl noch anders so ergangen sein wie mir, daß sie ganz andere Schlußfolgerungen erwartet haben, als W. gezogen hat. Die Episode 1636—1645 dem Iringsdichter zugetheilt zu sehen, muß jeden frappieren. Ein positives Moment dafür hat W. gar nicht beigebracht, sondern nur das negative, schon mehr beleuchtete, daß die Episode von den vier bekannten Dichtern keinem andern zugewiesen werden könne. Aber auch dieser Nachweis ist keineswegs gelungen. Für den Dankwardsdichter hätte hier alles gesprochen, was in so

wenigen Strophen gefunden werden kann. Vor allem die Nebeneinanderstellung Hagens und Volkers; dann die Erwähnung von Volkers Spielmannskunst (1643); von beidem weiß der Iringsdichter nichts. Auch die ausführliche Darstellung, die Einmischung von Reden würden weit mehr für den Dankwardichter sprechen. Daß 1641 interpoliert sei, habe ich als unerwiesen verworfen. Wenn ich es aber auch für einen Augenblick zugebe, so spricht das noch gar nicht gegen den Dankwardichter. Er könnte in der Anbringung seines Helden Dankwart*) leicht sparsamer und discreter gewesen sein als der Interpolator oder Contaminator, der Dankwarten öfters so schlecht angebracht haben soll; — und warum sollte der letztere, dessen Existenz ich hier unerörtert lasse, nicht eben so gut in die Dankwarts- als in die Rüdigersdichtung seine Elaborate eingestreut haben? — Ebenso wenig ist ein Grund vorgebracht, warum 1626—1633 und 1646—1650 nicht vom Rüdigersdichter sein könnten, auf den doch die Parallele mit dem Bericht von Rüdigers Kampf hinweisen würde. Daß Dankwart in der Rüdigersdichtung gar nicht vorkommen dürfe, ist nirgends gesagt worden; und wenn auch, so hat W. selbst kurz erwähnt, daß 1624 und 1629 gut an einander passen würden. Also könnten ja 1625—1628 von dem Dankwardichter oder dem andern uns bekannten Verehrer Dankwarts herkommen, der Rest der Erzählung aber, von 1629 an, Eigenthum des Rüdigersdichters sein. Den andern Grund, daß 1650 und 1656 zusammengehören, glaube ich oben genügend zurückgewiesen zu haben.

Ich wollte mit der Erörterung dieser Schlußfragen, die ich mir nach Zurückweisung aller Prämissen ganz füglich hätte schenken können, nur wieder, wie schon mehr — hier freilich vielleicht an einem besonders deutlichen Beispiele —, zeigen, daß man von Wilmanns' Prämissen in einzelnen Punkten auf ganz verschiedene Resultate kommen kann, ja daß das von ihm gewonnene von diesen selben Prämissen aus mitunter als das minder wahrscheinliche sich herausstellt. Und noch eins kann zum Schluß gezeigt werden, was auch schon gestreift wurde: wenn es trotz aller ehemals zwischen den verschiedenen Dichtern gezeigten Unterschiede möglich ist, ein in nicht unwesentlichen Zügen an den Dankwardichter, in keinem an den Iringsdichter erinnerndes Stück doch diesem letztern zuzuschreiben, eine so nackte, jedes dramatischen Elements entbehrende Darstellung wie 1629. 1633. 1631 dem Dankwardichter: so muß der ehemals so groß gezeichnete Unterschied zwischen den in Frage stehenden Dichtercharakteren schließlich als recht geringfügig erscheinen und der Vermuthung die Thüre weit geöffnet sein, welche zu erweisen Zweck meiner Kritik war: daß alle betrachteten Abschnitte am Ende doch das Werk eines Dichters sein könnten, dessen Theile sich nicht mehr von einander unterscheiden, als wir dasselbe auch in unbezweifelt einheitlichen Dichtungen zu finden gewohnt sind.

HERMANN FISCHER.

*) Von der ich aber seinerzeit erwiesen zu haben glaube, daß sie in der Sache und nicht in einer besondern Vorliebe des Dichters für Dankwart ihre Begründung findet.

Die prosaische Edda im Auszuge nebst Völsungasaga und Nornagesthátt. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Ernst Wilken. Theil I: Text. Paderborn 1877, Schöningh. (CVIII, 264 S. 8^o.) A. u. d. T.: Bibliothek der ältesten Deutschen Litteratur-Denkmalen. XI. Band*).

Wilken's Ausgabe enthält von der Snorra-Edda die Gylfaginning, Bragrædur und die mythologischen wie sagengeschichtlichen Abschnitte des Skaldskaparmál, also im Wesentlichen dieselben Theile, die sich in Pfeiffers Lesebuche finden, nur daß W.'s Sammlung vollständiger ist, indem die Capp. 33, 34, 38, 45 und 64, die bei Pfeiffer fehlen, und ausserdem die Capp. 53 und 63 andern Inhalts aufgenommen sind. Eine neue Ausgabe dieser Theile der Sn. E. wäre an sich um so dankenswerther, als das Pfeiffer'sche Lesebuch vergriffen ist. Wir würden indessen bei einer solchen excerpirenden, nur für Anfänger bestimmten Ausgabe einen einfachen Abdruck des AMagn. Textes — etwa mit Berichtigung einiger weniger, auf keinen Fall zu billiger Lesarten (wo **W** = **U** offenbar besser ist als **r**) — erwartet haben, der durch das Glossar seinen selbständigen Werth erhalten hätte. Wollte der Verf. auch die Varianten nach der AM. mittheilen, so war das zwar, meiner Ansicht nach, eine unnöthige Mühe, aber man hätte sich das sehr wohl gefallen lassen können. Ganz anders aber steht die Sache, wenn Verf., von andern Ansichten über das Handschriftenverhältniss ausgehend, einen ganz neuen Text herstellen wollte. Ich habe mich schon früher in dieser Zeitschrift (21, 442) dahin ausgesprochen, daß die Hs. **U** mehr Berücksichtigung verdiene**); ferner halte ich für eine neue Ausgabe eine neue Collation der Haupthandschriften, namentlich von **W**, für unerlässlich. Da ich nun des Verf.'s „Untersuchungen zur Snorra-Edda“ bisher leider vergebens erwartet habe, so muß ich eine eingehendere Besprechung dieses Punktes mir für später versparen: weiß ich doch nicht einmal ob Wilken für seine Ausgabe die Hs. **W**, die er zu Grunde legt, hat vergleichen können; er sagt nichts darüber und nach der Ausgabe selbst scheint es nicht so [nach Unters. 14 hat **W**. eine erneute Vergleichung der Haupthandschriften nicht für nöthig gehalten]. Daß **W** gegenüber **r** den Vorzug verdiene, ist allerdings auch meine Überzeugung. Doch scheint mir nicht nur bei einer Ausgabe des ältesten kritisch herstellbaren Textes der Sn. E. überhaupt, sondern selbst der Bearbeitung **rW** die Hs. **U** weit mehr Berücksichtigung zu verdienen als sie auch bei Wilken gefunden hat. Unter allen Umständen hat **r** = **U** die richtige Lesart gegenüber **W**, wenn die Übereinstimmung nicht auf geringfügige Dinge sich bezieht und daher zufällig sein kann. Zu tadeln***) sind also unter allen Umständen in Wilken's Texte Lesarten wie z. B. p. 5, 11 *sitr háseti, at sá var* statt *háseti sitr, var* (aus **rU** combinirt); 5, Háv. 1, 4 *at vita r, vita U*

*) Kurze Zeit nachdem diese Anzeige der Red. der Germ. eingesandt war, erschienen die „Untersuchungen zur Snorra-Edda“. Ohne die Anzeige noch umarbeiten zu können, habe ich nun hier und da in [] auf die „Unters.“ verwiesen, die ich unmittelbar nachher besprechen werde. — [Vgl. Lit. Centrbl. 1878, Sp. 1448 ff.]

***) [Sie ist übrigens von **W**. mehr als bisher herangezogen. Sie einer kritischen Ausgabe zu Grunde zu legen hat freilich seine grossen Bedenken, wie **W**. mit Recht bemerkt (Unters. 28. 31 f.). Man müste eben ***rW** und ***U** neben einander drucken.]

****) [Auf die Gründe, welche **W**. für sein Verfahren vorgebracht hat, komme ich noch zurück.]

fehlt fälschlich in **W**; 5, 15 *svarar st. segir, vita st. spyrja* . . . p. 93, 20 *játa hánun fylli sinni af uzanum* (**W**, aus dem vorhergehenden wiederholt) statt *játa því rU*; 95, 9 *at statt er (r, hvar U)*; 94, 1 f. *þá var fóst höndin við stöngina, en annarr endir við bak arnarins* **W** statt *þá var fóst stöngin (st. v. f. U) við bak (kropp r) arnarins, en hendr Loka [vóru fastar U] við annan [stangar U] enda*. Vgl. die Quelle dieser Stelle Haustl. 7. 1 ff. (AM. I, 310).

*þá varð fastr við fóstra [ondurguds = Þiassa]
farmr-Sigynjar-arma [= Loki] . . .
loddi rá við ramman-
reimuð-íotunheima [= Þiassa]
en holls vinar Hœnis [= Loka]
hendr við stangar enda.*

Geradezu falsch ist die aufgenommene Lesart von **W** p. 95, 16 *Ásgrin-dir* statt *Ásgrindr rU*. Ein recht arges Verschen ist dem Verf. passiert, indem er aus *at ákvedinni [stundu (stefnu W)]* AM. I, 210, 15 *at stefnu stundu* gemacht hat (p. 94, 10). Im Übrigen ist, so weit ich nachgeprüft habe, der Text (bezw. die Lesarten von **W**) der AMagn.-Ausgabe ziemlich getreu wiedergegeben, Kleinigkeiten abgerechnet und einzelne Fälle wie p. 6, 4 f., wo zweimal er fehlt und 11, 10 wo *ok* in den Hss. fehlt. — Bemerken muß ich noch, daß die Hs. **U**, deren Varianten in AM. I bekanntlich sehr unvollständig sind, nach dem Abdrucke in AM. II vollständiger hätte herangezogen werden sollen, während Verf. sich vielfach auf die Varianten in AM. I beschränkt hat, so — um nur einige Fälle zu nennen — Cap. 56, Anm. 35 fehlt: *hvar U*; Cap. 2, Anm. 20 fehlt: *ok segir U*, Anm. 34 fehlt: *segir U*, Anm. 35 fehlt: *spyrja U*; Cap. 5, Anm. 28: *vera* fehlt auch **U**; Cap. 8, Anm. 9 fehlt: *or U*, Anm. 11 fehlt: *norþra svþra U*; Cap. 9, Anm. 4: *þeir* auch **U**; 9, 17 fehlt: *þá* fehlt **U**; 20 *hét* er **U**; 21: statt *þeira ætt* — *Ásgard* schreibt **U** *þeirri ætt er asa ætt er bygði asgarþ*; p. 13, Z. 15 fehlt in **U** *ok fyrir því má hann heita*] *heitir hann U* u. s. w. In diesen und vielen andern Fällen ist die Lesart von **U** nicht, oder doch nicht ausdrücklich, in AM. I angeführt.

Nach diesen kurzen Bemerkungen, auf die ich mich hinsichtlich der Sn.-E. hier beschränken muß, wende ich mich zur *Volsungasaga* und dem *Noragests-pátr*. Der Abdruck dieser Stücke war wirklich ein Bedürfniss, da die Bugge'schen Texte leider in Deutschland nicht leicht zu beschaffen sind. Auch hier würde ein Abdruck jener Bugge'schen Texte meiner Ansicht nach sich am meisten empfohlen haben und ich halte daher den ziemlich getreuen Abdruck der *Volsungasaga* für ein wirkliches Verdienst Wilkens, da nunmehr diese hochwichtige Saga jedem in einem guten Texte zugänglich gemacht ist und durch das zu erwartende Glossar auch für Anfänger benutzbar werden wird.

Es weicht nämlich der Text der VS. — abgesehen von durchgehenden graphischen Änderungen, und zwar meist Besserungen — nur in sehr unbedeutenden Dingen von dem Bugge's ab, auch dabei aber sind mehrfach Bugge's spätere Conjecturen (in den 'Tillæg og Rettelser' auf dem Umschlage) benutzt. Freier sind nur die citierten Strophen behandelt (Sigdr. 5 *brynþinga valdr* = Gg., Sigdr. 21 *fljja* statt *fløyja, fleija*). In Sigdr. 17 ist Vers 5 fortgelassen, was ohne die entsprechende Änderung in Vers 2 bedenklich ist.

Weniger kann ich des Verf.'s Verfahren bei seiner Ausgabe des *Noragests-pátr* billigen. Die Gründe, welche hier den Verf. bestimmt haben,

die Flateyjarbók der von Bugge benutzten Hs. **S** vorzuziehen, kann ich durchaus nicht billigen:

1. nämlich, daß **S** mit der Lieder-Edda meist genauer stimmt als **F**, wird doch, da **S** sonst fast immer bessere Lesarten zeigt*), kaum Jemand mit dem Verf. auf nachträgliche Berichtigung des Textes in **S** nach der Lieder-Edda zurückführen wollen — und nicht vielmehr auf übereinstimmend richtige Überlieferung in der Quelle von **SF** und der Lieder-Edda, während nur in **F**, wie auch sonst, der Text entstellt ist**). Zum mindesten ist es mir unerfindlich, wie man aus diesem Verhältnisse von **F** und **S** zur Lieder-Edda einen Grund für **F** und gegen **S** entnehmen kann.

2. **S** soll kürzen gegenüber **F**. Doch ist das umgekehrte, daß **F** erweitert hat, mindestens ebenso wahrscheinlich. Es betrifft dies hauptsächlich den Anfang (und das Ende) von Cap. 1. Hier zeigt sich, wie mir scheint, die Erweiterung in **F** noch recht deutlich darin, daß es 235/236 in **F** heißt *kom hann til sangr eins manns er þar lá útarliga* (in der Hauptsache auch = **S**), als ob vorher noch gar nicht von diesem Fremden die Rede gewesen, wie das thatsächlich in **S** der Fall ist. — Diese Annahme findet auch in dem sonstigen Verhalten der Flateyjarbók, z. B. in der Hallfredarsaga, eine Bestätigung.

Unter diesen Umständen können wir es nur bedauern, daß es dem Verf. „geboten schien, in **F** (**A** u. w.) die altberechtigte Vulgata der Überlieferung anzuerkennen, **S** dagegen nur in einzelnen, wenn auch nicht ganz seltenen Fällen zur Correctur heranzuziehen“.

Bei diesem principiellen Widerspruch gegen den Standpunkt des Herausgebers denke ich auf Einzelheiten nicht weiter eingehen zu brauchen; hinsichtlich der Helreið Br. kann ich auf Germ. 23, 413 ff. verweisen. —

Eingehender als mit den Texten selbst haben wir uns nun noch mit der Einleitung zu beschäftigen; denn es ist in derselben gar viel enthalten, was eine Besprechung erheischt, zumeist freilich entschiedenem Widerspruch herausfordert. W.'s Erörterungen beziehen sich fast durchweg auf VS. und Np. und auf deren Verhältnisse zu einander und zur Lieder-Edda, sowie zu dem Sagenauszuge in Skaldskaparmál (Sn.-E.). Seine von der herrschenden völlig abweichende Ansicht läßt sich etwa so zusammenfassen:

Die Eddalieder sind nach einer ältern Sigurdssaga (d. i. Volsungasaga) gedichtet, die in mündlicher Überlieferung — nach Zeugnissen (p. LXXXI) — um 1000 bestand, aber „vermuthlich noch 1—2 Jahrhunderte höher hinaufreicht“ (p. CIII). Andererseits sind die Eddalieder in einer jüngeren Recension der VS. benutzt, aber nicht nach unserer Sammlung, sondern nach mündlicher Tradition (LXXI f.). Die alte Sigurds- und Volsungasaga, die Quelle der Eddalieder, ist auch die gemeinsame Quelle unserer (jüngeren) VS., der Capp. 39—42 von Skaldskm., des Np. und der Prosa der Liedersammlung — z. Th. auch der Ps. (p. CIV). Wo diese Texte unter sich übereinstimmen, da haben wir die Sigurdssaga, d. h. die alte Volsungasaga; diese gemeinsame Quelle liegt relativ am reinsten in der „kurzen Skizze der Skalda uns vor“.

*) Wie W. selbst p. LXXXVI zugibt.

**) Für das von W. angenommene „Ausgleichungsverfahren“ müßten doch mehr und schlagendere Beispiele vorgeführt werden als 73, 14, W. p. 256, 10, 7 f.

Die Gylfaginning, die — mit dem Prolog [genauer: mit den älteren Theilen desselben, Unterss. 153—159] — wahrscheinlich im 12. Jahrh. geschrieben sein soll*), hat schon eine literarische Fixierung der VS. benutzt, aus welcher im Anfange des 13. Jahrh. eine „im Ganzen und Grossen“ unserer Recension der VS. entsprechende Gestalt der Saga entstand (CVI). Jeue Recension ist wahrscheinlich schon in dem betr. Abschnitt der Skalda benutzt, während unsere Recension (CVI, Anm. 5) doch wieder „spurweise“ die Skalda benutzte. Weder Sk. noch Np. zeigen Kenntniss der Þidrekssaga; unter anderem deshalb soll der Np. „um (oder bald nach) 1250“ verfaßt sein**). Dagegen wird Þiódrekr in der Prosa der Liedersammlung (vor Guðr. II) und in Guðr. III auf Einfluß der Ps. zurückgeführt***). Daher soll die Liedersammlung um 1260/70 entstanden, Np. aber in der Liedersammlung benutzt sein (!); dagegen soll sich in Np. noch keine Spur einer Liedersammlung finden †). Die VS. soll sich zu den Eddaliedern verhalten, wie die Ps. zu den Kämpeviser (nach Storms Auffassung, der sich W. bedingt anschließt).

Man sieht aus dieser (an p. CIII—CVIII sich anschliessenden) Zusammenstellung, daß der Verf. geneigt ist, die Verhältnisse geradezu auf den Kopf zu stellen. — Zunächst gilt das von dem Verhältniss der VS. zu den Eddaliedern, die nach der älteren VS. gedichtet sein sollen.

W. schließt das nämlich daraus, daß bei den Skaldenliedern das gleiche Verhältniss obwalte ††). Aber abgesehen davon, daß dies nicht richtig ist †††), hat man durchaus kein Recht, was von skaldischer Kunstdichtung etwa gelten könnte, ohne weiteres auf die Entstehung der Eddalieder, namentlich deren besserer und älterer, zu übertragen.

Was das Vorhandensein einer Sigurdssaga vor der Eddasammlung betrifft, so sehe ich (wie ich Germ. 23, 186, Anm. *** angedeutet habe) keinen Grund, diese Möglichkeit in Abrede zu stellen. Zunächst könnte man die von Wilken angeführten Zeugnisse *†) von 998 und 1030 — wenn man auf seine Ansicht eingehen wollte — nur auf eine mündlich fortgepflanzte Volsungasaga beziehen. Überhaupt aber müßte eine als *saga Sigurðar* bezeichnete Ge-

*) Die Gründe werden die „Untersuchungen zur Snorra-Edda“ bringen [Unterss. p. 164—167].

**) Nothwendig ist dieser Schluß durchaus nicht: die wesentlichsten Abweichungen der Ps. fallen in den zweiten Theil der Sage, auf den ja Np. nicht eingeht. Auch würde die von Maurer (Altn. p. 192) angenommene Abfassungszeit der erweiterten Olafssaga Tr. dem widersprechen, falls nämlich — wie W. p. LXXXVI meint — der þáttur von vornherein nicht selbständig, sondern nur als Episode dieser Olafssaga bestand — was freilich auch fraglich ist.

***) Mit Unrecht, vgl. Germ. 23, 86 f.

†) Doch ist die *saga Sigurðar* citirt, womit höchst wahrscheinlich der betreffende Abschnitt unserer Liedersammlung gemeint ist; s. u. p. 361 ff

††) p. LXXXVI, Anm. 197 und früher schon in den Gött. gel. Anz. 1877, Anz. von Rasmann, Niflunga saga [Unterss. 107].

†††) *Eptir þeirri sögu orti* N. N. bezieht sich gewiß in den allermeisten Fällen nur auf den Inhalt der Sage: diese Geschichte behandelte N. N.; nicht aber ist eine uns erhaltene Aufzeichnung oder eine ältere Recension derselben gemeint. In dem citierten (*eptir þessum sögum hafa flest skald ort*) *ok tekít jmsa þáttu* — wofür W. selbst übrigens in seinem Text liest *ok tekít við jmsa háttu* (p. 123) — kann dem Zusammenhange nach þáttu nur meinen 'Abschnitte, Theile' der Sage, wie z. B. Brage den Fall Sorles und Hamdis behandelte.

*†) Ersteres spricht nur für Vorhandensein der Sage, vgl. die vorige Anm.

stalt der Saga, wie W. anzunehmen gezwungen ist 1. ohne die ersten 8 Capitel, 2. ohne die Ragnarssaga existiert haben. Ersteres sucht Verf. p. XV bis XXII nachzuweisen, indem er, gegen Symons, auf die Annahme einer älteren, in den rímur benutzten Recension zurückkommt. Wesentlich Neues hat indessen W. dafür nicht vorgebracht, und ich meinerseits kann nicht finden, daß die Capitel 1—8 den Eindruck machen, als seien sie aus einer ausführlicheren Darstellung verkürzt*). Das zweite behauptet gleichfalls Wilken**) gegen Symons***) dessen Gründe mich wenigstens überzeugt haben. Auch finden sich auffallende Berührungen in Stil und Sprachgebrauch zwischen beiden Sagas, z. B. FAS. I, 237, 7 heißt es *svá bar hún af öllum konum sem hjórt af öðrum djúrum* — dieselbe Wendung die VS. (FAS. 205) aus Gudr. II, 2 entnahm; 3 Vögel sagen der Kraka Ragnars Geheimniß (256); [239, 20 *ok verðr svá mikill gnýr í hans fjörbrotum, at skemman skelfr öll* = VS. 232, 23 f. (FAS.) *svá mikill gnýr varð í hans fjörbrotum, at undan gengu súlur í húsini ok ofan fell húsit allt*]; 256 f. *ok hennar nafn man uppi, medan veröldin stendr* = VS. 205 *hans nafn man aldri fyrnast, medan heimrinn stendr*; 295, 5 *svá mikit at engi vissi dæmi til hvé mikit* = VS. *með meira geyringi enn dæmi finnast til* 157, 21; *verra enn menn viti dæmi til* 222, 2 u. s. w.; *gefa at nafnfesti* 258, 16 f. = VS. 136, 8 f.; 257, 9 *saga er til þess* = VS. 151, 15; *lyngormr* 237, 15 = VS. 151, 6. 159, 11 u. s. w.

So weit zieht auch W. die Consequenzen aus seiner Annahme. Aber man müßte dabei noch weiter gehen und annehmen: 3. daß die alte Saga mit dem Tode Sigurds und Brynhilds abgebrochen hätte, also mit Cap. 31 (oder doch 32); auch sollte man erwarten, daß Cap. 9 und 10 damals nicht dazu gehört hätten: auf die ganze Erzählung von Cap. 9—52 dürfte der Titel „Sigurds-saga“ schlecht passen. Endlich müßte man aber auch 4. annehmen, daß diese alte Volsungasaga vielfach in umfangreichen Partien wörtlich gleich gewesen sei der uns in R erhaltenen Prosa der Liedersammlung. Wenn wir aber diese Consequenzen ziehen, so kommen wir nicht mehr auf eine „ältere Volsungasaga“, sondern eben auf das, was ich mir unter der *saga Sigurdar* denke, nämlich den Abschnitt der Sammlung, der speciell von Sigurd handelt, und der nach meiner Ansicht höchst wahrscheinlich schon vor der Liedersammlung für sich bestand, von dem Sammler der Lieder aber — vielleicht durch Einschub von Liedern und Liedestheilen vermehrt — als Ganzes seiner Sammlung eingefügt ward. Meine Gründe für diese Annahme habe ich Germ. 23, 186 f. angedeutet. Daß die *saga Sigurdar* weder unsere VS., noch eine ältere, in der Hauptsache aber mit derselben übereinstimmende Fassung derselben meinen kann, werde ich unten (p. 361 f.) zu zeigen versuchen.

Hinsichtlich des Verhältnisses der VS. zur Sn.-E. (Skalda) hat Wilken, in Folge irriger Auffassung der Stellung von U zu rW, die wohlbegründete

*) Wären wirklich einzelne Züge in den rímur auf eine abweichende Fassung der VS. zurückzuführen, so brauchte dies doch nicht nothwendig eine ältere zu sein. In wie weit die neugefundene Hs. der Volsunga-Ragnarssaga (vgl. Storm, Ragnar Lodbrok p. 107) über die wir von Bugge Aufschluß zu erwarten haben, einen abweichenden Text bietet, bin ich noch nicht in der Lage anzugeben.

**) Cap. 43 ist doch auch nach ihm als „Anknüpfung der Ragnarssaga an die VS.“ letzterer angehängt.

***) Dessen Ansicht auch Storm, Ragnar Lodbrok p. 109 theilt.

Ansicht Symons' — daß nur **rW*** = **U**, d. h. Cap. 39 [und 40¹] eine von der Prosa der Liedersammlung und der VS. unabhängige Darstellung bieten, Cap. 40² ff. aber eine z. Th. auf VS. beruhende Interpolation ist — einfach abgewiesen (p. XV) [ebenso Unterss. 142], und doch liegt es auf der Hand, daß der erste Theil sich wesentlich anders zur VS. und **R** stellt als der zweite: in ersterem erscheint **R** (und indirect VS.) abhängig von Sn.-E., während in letzterem umgekehrt **R** (und VS.) benutzt ist. Es scheint doch nicht überflüssig noch einmal näher auf diesen Punkt einzugehen.

Was den ersten Theil betrifft, so kann ich nicht umhin, hier Benutzung des einen Textes im anderen anzunehmen, und zwar scheint nach allem **R** ein Excerpt aus Sn.-E.**), vielleicht nicht aus dieser allein, zu bieten, welches der Sammler (bezw. Verf. der Sigurdssaga) als Erzählung von Regins Vorfahren diesem in den Mund legte. Dabei mußte er dem entsprechend hier und da ändern, was jedoch unbeholfen und unvollständig geschah und erst in VS. besser durchgeführt ist.

Die wörtlichen Übereinstimmungen der VS. mit der Prosa der Sammlung können sich nämlich nur aus Benützung des einen Textes im anderen erklären. Da nun aber die VS. die Lieder in derselben Reihenfolge kennt (was sich freilich allenfalls auch sonst erklären liesse, s. Wilken p. LII) und zwar alle benutzbaren (s. Symons, P.-B., III, 217—219) unter ihnen wirklich benutzt hat, andererseits aber keines, das nicht in **R** steht oder gestanden haben wird — so wird die Benutzung gerade unserer Sammlung (aber nicht der Hs. **R**) in der VS. an sich höchst wahrscheinlich, vgl. Germ. 23, 328, Anm.*. Dazu kommen bestimmtere Gründe, die Symons p. 210 f. vorgebracht hat und die ich nicht wiederholen will.

Namentlich aber ist die Anordnung der Prosa in den sog. Reginsmal beweisend. Diese erklärt sich nämlich aus der Tendenz des Sammlers (oder des Verfassers der Sigurdssaga): in der Prosa des Sammlers erkennen wir noch die unvollkommene Durchführung der dem Regin in den Mund gelegten Erzählung, während dies in der VS. schon verwischt ist. Offenbar hat also letztere den jüngeren Text, d. h. hier kann nur die VS. aus der Liederprosa geschöpft haben, nicht umgekehrt, weil sonst die unvollkommenere Einordnung der Vorgeschichte des Hortes in die zusammenhängende Erzählung sich nicht erklären liesse***). So heißt es in **R** (Hild, p. 168^b), obgleich Regin die Worte spricht: *Fáfnir ok Regin kröfðu Hreidmar nidgjalda eptir Otr bróður sinn . . . þá beiddisk Reginn at hafa fǫdurarf sinn . . . þá leitadi Reginn ráða við Lyngheidi systur sína, hvernig hann skylði heimta fǫdurarf sinn*. Letzteres (von þá leitadi ab) sowie Str. 10—12 fehlen in Sn.-E.†). Diese Stelle schrieb der Verf. der VS. offenbar nach und merkte

*) Ich meine damit immer die durch **r** und **W** repräsentierte Handschriftengruppe, in **W** selbst (und 756) fehlt der ganze Abschnitt, auch Cap. 39.

**) Das zeigt sich z. B. in der sofortigen Schindung des Otters.

***) Gegen W. p. XCII, Anm. 17 ist zu bemerken, daß Niemand behauptet, Str. 13/14 gehörten ursprünglich an den Anfang unserer sogen. Reginsmal, vielmehr daß sie mit den vorhergehenden Prosa zeilen den Anfang eines Reginsliedes bildeten, und daß das Vorhergehende, einer abweichenden Sagenauffassung folgend, mit jenen eigentlichen Reginsmal ungeschickt verbunden ist. Vgl. Germ. 23, 316, Anm.**.

†) Auch in VS. Vielleicht kannte VS. auch den ersten, echten Theil des Berichtes der Sn.-E. und ließ die Strophen 10—12 als dort fehlend aus (vielleicht

die Inconsequenz zuerst nicht: er schrieb *síðan drap Fáfnir föður sinn*, be-sann sich dann aber und fügte hinzu: — *segir Reginn* — worauf er fortfuhr *ok náða ek engu af fénu*.

Ganz anders steht es im zweiten Theil des Sagenabrisses der Skalda, der nur in **rW** enthalten ist. Benutzung der Liedersammlung ist hier gar nicht abzuweisen. Diese ist die Hauptquelle gewesen, wie denn im Allgemeinen bei wörtlichen Berührungen die Sn.-E. sich genauer an **R** als an die VS. anschließt*), die der letzteren eigenthümlichen Züge nicht kennt**) und vieles hat, was in VS. sich nicht findet — ich verweise beispielsweise nur auf die Zusammenstellung unten Anm. *

Symons hat ausserdem namentlich Benutzung der VS. in Sn.-E. **rW** angenommen. Dafür könnte zunächst die Übereinstimmung in einzelnen Worten sprechen, die in **R** fehlen oder anders lauten†); aber wir können nicht wissen, ob VS. diese Nebendinge nicht aus dem von ihr benutzten besseren Texte der Sammlung — welcher auch wohl der Sn.-E. **rW** vorgelegen haben mag — entnahm. In der Partie, welche der Lücke in **R** entspricht, finden sich viele wörtliche Berührungen mit Sn.-E., aber wir können nicht wissen, ob nicht gerade diese Stellen wörtlich aus **R** herübergenommen sind — wie sie denn mehrfach

auch aus einem anderen Grunde); vgl. *gullit er síðan kallat otrsgjöld ok hér dæmi af tekin* (W. 175, 6) mit Sksm. p. 114, 1 (Wilken); 116, 8. So auch Wilken XXX, Anm. 61.

*) Ein Beispiel möge genügen: es heißt in

R (193*):

Sigurðr ok Reginn fóru upp á Gnitaheidi ok hittu þar slóð Fáfnis, þá er hann skreid til vatns. Þar görði Sigurðr gróf mikla a veginum, ok gekk Sigurðr þar í. *En er Fáfnir skreid* [af gullinu, blés hann eitri, ok hraut þát fyr ofan höfund Sigurði. *En er Fáfnir skreid*] yfir grófna þa lagði Sigurðr hann með sverði til hiarta.

VS. 178 ff. **W**:

Nú ríða þeir Sigurðr ok Reginn upp á heidina á þann farveg, er Fáfnir var vaur at skríða, er hann fór til vatns... [178, 34—179, 6]. Sigurðr gerði gróf eina, ok er hann... [Zusatz von den 3 Gruben]. Ok er ormrinn skreid till vatns, varð svá mikill landskjalfti... hann fuysti eitri... Ok er ormrinn skreid yfir grófna, þá leggur Sigurðr sverðinu undir bæxlit vinstra etc.

Der Text von Sn.-E. (117, 9 ff.) lautet:

Eptir þat fóru þeir Sigurðr ok Reginn á Gnitaheidi; þá gróf Sigurðr gróf á veg Fáfnis ok settiz þar í. En er Fáfnir skreid til vatns, ok hann kom yfir grófna, þá lagði Sigurðr sverðinu í gögnum hann etc.

Man sieht leicht, daß Sn.-E. sich viel genauer an **R** als an VS. anschließt — (über *til vatns* siehe unten) — namentlich im Anfange. Weiterhin scheint Sn.-E. durch Abirren die in [] gesetzten Worte übersehen zu haben — zugleich ein gewichtiger Grund für die Priorität der Prosa der Liedersammlung (bezw. der VS.), während Wilken die entgegengesetzte Ansicht vertheidigt, ohne doch selbst dem Zugeständnisse Benutzung der jüngeren VS. in Sn.-E. sich entziehen zu können (CVI, Anm. 5). Man beachte namentlich, daß auch in Sn.-E. Sigurd an Hjalpreks Hofe von Reginn aufgezogen wird — eine Vermischung zweier verschiedener Sagen gestalten, die vermuthlich der Sammler (oder Verf. der Sigurdssaga) zuerst herstellte. Wenigstens hat dies Aufwachsen bei Hjalprek nur Sinn im Zusammenhange mit der Vaternache, von der die Sn.-E. aber nichts erwähnt.

**) So die drei Gruben und das Auftreten Odins; ferner 178, 33—179, 6 u. s. w.

***) Ferner: *ok lagðiz at sofa* 117, 16 = **R**, fehlt VS.; *hann hugði, at full-teikt mundi* 117, 17 = **R**, fehlt VS.

†) Z. B. 117, 11 *til vatns* (s. oben Anm. *), wo diese Worte wohl aus **R** 193* Z. 3 entnommen sind, wie auch in VS. 179, 13.

mit denen zusammentreffen, bei denen ich in VS., Gripiassa (und Sig. sk.) übereinstimmend getreue Wiedergabe in der Lücke ausgefallener Strophen annehme (Germ. 23, 174, Anm. * und 326—330).

Die fraglichen Übereinstimmungen sind etwa folgende:

Sn.-E. 118, 16 (*Wilken*) Gunnarr ok Hogni sóruz í brœðralag við Sigurd = VS. 197, 35 þeir sverjuz nú í brœðralag; vgl. Sig. sk. 1, 5 ff. tók við trygðum tveggja brœðra, seldusk eida eljunfrœknir. — 118, 17 fóru þeir Sigurðr ok Gjúkasynir at biðja Gunnari konu... Brynhildar, vgl. Grip. 35, 3 Brynhildar biðja.. Gunnari til handa: Sig. sk. 3, 1 þeir Brynhildar biðja fóru, svá at þeim Sigurðr reid í sinni. — 118, 20 hón hafði þess heit strengt, at eiga þann einn mann, er þordi at ríða vaflogann, vgl. VS. 203, 28—23, aber auch R 204*, 19—21 (*Hild.*). — 118, 25 þá skipta þeir litum = VS. 198, 28 vgl. Grip. 37, 5 (38, 2 f.). — 119, 4 dró hann sverðit Gram... ok lagði í milli þeira = VS. 200, 5 Hann tekr sverðit Gram ok leggir í meðal þeira bert, vgl. Sig. sk. 4, 2—4 lagði sverð nökkvit... á meðal þeira. — 119, 8 Sigurðr reid til félaga sinna; skipta þeir þá aprt litum = VS. 200, 10 f. ríðr hann... til sinna félaga, ok skipta þeir aprt litum, vgl. Grip. 43, 5 f. — 119, 14 þá óð Brynhildr út á ána frá landi = VS. 200, 28 þá óð Brynhildr lengra út á ána. — 119, 19 hann vá Fáfni ok Regin ok... reid vaflogann, vgl. in dem entsprechenden Zusammenhange 201, 3 f.; vollständiger aber und noch genauer entspricht 202, 2 ff. (vgl. meira var þat vert = ok þat er meira vert) — gestützt auf eine Strophe, die (unserer Vergleichung nach) in VS. vielleicht in unrichtigem Zusammenhange angeführt ist. — 119, 26 þá þagnaði Brynhildr ok gekk heim = VS. 201, 7 Brynhildr fór heim ok mælti ekki orð. — 119, 30 hann lagði Sigurd sverði í gögnum sofanda vgl. R 214^b, 5 (Np. 253, 6). — Zu 120, 1 vgl. VS. 209, 10, aber auch Sig. sk. 22, 7 ff.

Man sieht, daß fast überall, wo R selbst nicht zu vergleichen ist (wie 118, 20; 119, 30 und etwa 120, 1) die auf den verlorenen Liedern beruhende Grip. und Sig. sk. 1—4 mit ebenso wörtlichen, ja wörtlicheren Übereinstimmungen zur Seite stehen. Erwägen wir ferner, daß mehrfach Sn.-E. die richtigere*) oder ausführlichere**) Darstellung hat, so werden wir die Übereinstimmungen zwischen VS. und Sn.-E. (im zweiten Theil) zunächst auf gemeinsame Entlehnung aus dem verlorenen Theil der Liedersammlung erklären und auch hier in der Sammlung die Hauptquelle der Sn.-E. vermuthen.

Dagegen spricht anderes für die Benutzung der VS. neben der Sammlung. Wichtig ist, daß Brynhild und Sigdrifa zusammengeworfen werden und daß Aslaug als Tochter Sigurds und der Brynhild erscheint, und zwar in Verbindung mit der Ragnarssaga***), was nach Symons' Ausführungen, denen ich beipflichte, nur aus der Ragnarssaga entnommen sein kann. Sodann: an einer Stelle, wo VS. ihrer Tendenz gemäß die Berichte der Akv. und Atlam. verschmolzen hat†), p. 225, 18—25, gibt Sn.-E. (121, 3—5 á þeirri nótt) dieselbe Darstellung. Ausserdem scheint der Passus 120, 2—4 aus VS. 212, 12—13. 16 entnommen zu sein. Auch für die Jormunrekssage scheint die VS. benutzt

*) 119, 6—8. 23—25 (vgl. Symons a. a. O. 280 f.).

**) Z. B. 119, 13—15.

***) ok eru þadan ettir komnar stórar 123, 5.

†) Darnach ist Germ. 23, 413 * zu streichen.

zu sein. Für Benutzung der VS. in Sn.-E. spricht z. B. auch Folgendes: 118, 5 f. heißt es ungewöhnlicher Weise *Nú er sagt, hver saga er til þess, er gullit er kallat ból eta bygg! Fáfnis*; ähnlich heißt es aber in der VS. *saga er til þess* 173, 2 (= Ragn. 257, 9). — Nach allem dem glaube ich, daß die nur in **rW** erhaltene Erweiterung unsere Liedersammlung benutzte, daneben aber auch unsere Völsunga-Ragnars-Saga und andere Quellen*).

Eine eigenthümliche Stellung nimmt der erste Absatz des Cap. 40 (40¹) ein. **U** gibt nämlich den Inhalt desselben ganz kurz wieder, doch scheint **U** hier gekürzt zu haben**). Andererseits hat aber der Interpolator von Cap. 40, zweiter Absatz, und Capp. 41 ff., d. h. von p. 116, 25 ab, in **rW** auch schon Cap. 40¹ (p. 116, 10—24) wesentlich erweitert. Namentlich deutlich tritt das hervor, wenn es 116, 13 ff. heißt *þat var óráð þeira brædra, at þeir drápu fōdur sinn til gullins*, worauf **rW** fortfahren *þá beiddiz Reginn, at Fáfnir skyldi skipta gullinu í helminga með þeim. Fáfnir svarar svá, at litil ván var, at hann mundi mǫtla gullit við bróður sinn, er hann drap fōdur sinn til gullins*. Hier hat nur **Fafni*****) den Vater getödtet und verweigert daher dem Bruder seinen Antheil am Golde; vorher aber hatten ihn beide getödtet. Hier wird also die Darstellung der Liederprosa benutzt sein (vgl. **R** 189^a, 1), wo **Regin**, weil der Erzähler, den Vaternord auf **Fafni** allein schieben mußte. Dagegen zeigt sich wieder Benutzung des **rW** und **U** gemeinsamen Stückes in **R**†), wo erst *krofdau* steht (dann aber *Fáfnir lagdi sverdi Hreidmar* statt *drápu rWU*). — Ich meine also, daß der Hauptinhalt von Cap. 40¹ (116, 10—24) noch in der gemeinsamen Quelle von **rW** und **U** stand, etwas ausführlicher als in **U**, aber kürzer als in **rW**.

Endlich das Verhältniss zur **P**idrekssaga betreffend hat der Verf. auch ganz eigenthümliche Ansichten. Indem er die Nothwendigkeit einer Einwanderung der jüngeren Sagengestalt vor der **P**s. ††) ignoriert, kommt er dazu in der Sammlung Benutzung der **P**s. anzunehmen, und zwar (s. Gött. gel. Anz. 1878, p. 86) der isländischen Bearbeitung **AB**, also **P**s. — **AB** — Eddasammlung? **P**s. aber soll wieder die VS. benutzt haben, worin **W**. sich der irrigen Auffassung **Symons'** anschließt, obwohl auch er dessen Irrthum hinsichtlich des Cap. 22 der VS. erkannt hat. — Ich denke demnach nicht zu viel damit gesagt zu haben, daß der Verf. hier Neigung und Anlage zeigt, die Verhältnisse auf den Kopf zu stellen. Zum mindesten scheint er mir zu seiner zuweilen etwas hässlich hofmeisternden Kritik **Symons'** gegenüber wenig berechtigt zu sein.

*) So sicher die *Ragnarsdrápa* (AM, I, 370 f.) 1, 7—8 in 121, 11 und 1, 1 bis 4 in 122, 23 (*of nótt, þá er hann svaf*); vgl. Bugge, Z. f. d. Ph. VII, 384.

) Vgl. 116, 12 f. *Hreidmarr unni þeim enskis penningis* (rW**, fehlt **U**) mit 115, 3 f. *kvad hann eigi skyldu hafa einn penning* (**rW** = **U**).

***) Ausdrücklich gesagt ist das freilich nicht, doch läßt die Art, wie er **Regins** Ansinnen zurückweist darauf schliesen, ebenso die folgende Drohung *bad Regin fara braut, en at óðruni kosti mundi hann fara sem Hreidmarr* (d. h. auch von **Fafni** getödtet werden).

†) Die Worte *Fáfnir ok Reginn beidduz af nokkurs í bróðurgjöld* sind in **R** fast wörtlich so wiedergegeben: *Fáfnir ok Reginn krofdau... niðgjalda eptir... bróður sinn*.

††) Vgl. Germ. 23, 86 f. und 335 f.

Während eine neue Untersuchung über die VS. neben der von Symons, und zwar gegen diese gerichtet, von vorn herein Bedenken erwecken mußte, wäre eine vorurtheilsfreie Untersuchung über den Nornagests-páttr recht erwünscht gewesen. Leider aber leidet des Verf.'s Untersuchung auch hier an den gleichen Fehlern. Auch hier soll der Np. älter sein als die Liedersammlung, was ebenfalls schon durch Hinweis auf den Eingang der Reginsmal sich als unmöglich erweist. Auch hier liegt die wahrscheinlich in der Liedersammlung (oder Sigurdssaga) zuerst entstandene*) seltsame Verbindung zweier verschiedener Sagengestaltungen zu Grunde, auch hier der Einschub der Vorgeschichte des Hortes, die hier freilich thatsächlich ausgelassen**) ist und (242, 16 f.) nur angedeutet wird. Dagegen Wilken CVII, Anm. 10, der geneigt ist, die wörtlichen Übereinstimmungen auf Benutzung des Np. in der Sammlung zurückzuführen, so daß also diese die VS. und den Np. nebeneinander (vorher aber, nach p. XIV. XCVIII, Np. die VS.) benutzt hätte. — Die Benutzung eines Textes im andern ist allerdings zweifellos, aber ebenso klar ist es, daß die Abweichungen des Np. von der Sammlung durch die Einführung des Nornagest als Erzähler veranlaßt sind***). In vielen Fällen entspricht übrigens die VS. nicht †), so daß Np. auch nicht etwa durch Vermittlung der VS. auf die Liedersammlung zurückgehen kann. Einmal steht sogar VS. gegen R = Np). (R 190*, 8—13 = Np. 243, 5—8 = Sn.-E. 117, 6—9 gegen VS. 176, 3—6) und in vielen anderen Fällen sind abweichende ††) oder ausführlichere †††) Darstellungen der VS. in Np. nicht benutzt. Nur an zwei Stellen (Np. 248, 6 = VS. 178, 8 *sækir Sigurdr fram [í móti]* und Np. 244, 1 f. *atlar at herja á Hundings sonu* = VS. 176, 26 *viljum vér finna H. s.*), wo der Np. etwas ausführlicher als R ist, hat VS. neben vielem Abweichenden ein paar geringe Ähnlichkeiten, die jedoch wahrscheinlich zufällig sind. Wo sonst VS. und Np. an gleicher Stelle den Text von R erweitern, geschieht dies in der Regel in verschiedener Weise, z. B. VS. 198, 3 ff. vgl. mit Np. 250, 9 ff.; VS. 177, 16 ff. vgl. mit Np. 248, 1 ff. Es ist also gar kein Grund*†) vorhanden, Benutzung der VS. neben der unzweifelhaften Benutzung der Sammlung, soweit sie die Sigurdssaga umfaßt, anzunehmen, vielmehr finden sich Differenzen in der Darstellung (s. auch Wilken XCVII f.). Wir können also nicht in der Sigurdar-Saga, auf die Np. verweist, die VS. vermuthen, wie denn auch Bugge diese früher (in Np. p. 80) aufgestellte Ansicht in N. F. XLIII wieder zurückgenommen hat. Ich beziehe wie gesagt mit Bugge die Verweisung auf den betr.

*) Vgl. p. 358, Anm. *.

**) Weil diese fortgefallen, ist 243, 9 nach Fáfnir eingeschoben *bróður sinn*. Der Germ. 23, 316, Anm. ** betonte Widerspruch ist hier beseitigt, s. aber die folgende Anmerkung.

***) Vgl. z. B. 242, 3 f. gegenüber R 176, 26 f.; 245, 5—7 (nach S) und 249, 15 f.; 244, 3—5; 177, 14, vgl. 249, 6 f. — Die Erzählung von Regins Verwandten ist wohl ausgefallen, weil Nornagest jene Dinge nicht miterlebt haben konnte u. s. w.

†) Z. B. 242, 22 ff.: Np. Cap. V bis Str. 18 incl., wörtlich = R, fehlt z. Th. VS.; — Np. 246, 8 bis Str. 25 incl. ebenfalls; — Helreid Brynh. fehlt in VS. gänzlich.

††) 245, 15—246, 1 = R, gegen VS. 177, 7—13; — 249, 13 ff. inhaltlich = R, anders VS. 178, 18 ff.

†††) Z. B. 242, 4—8, 10—12 = R, viel ausführlicher in VS.; — 244, 2—3 = R gegen VS. 176, 24—26, 27 ff.

*†) Auffallend ist nur das Zusammenwerfen Sigurdrifas mit Brynhild 250, 5, was aber aus der gedrängten Zusammenfassung sich erklären kann.

Theil der Liedersammlung, der schon für sich bestanden haben wird, ehe er in die Sammlung aufgenommen ward. Unter dieser Voraussetzung würde freilich die Folgerung kaum zu umgehen sein, daß entweder Np. vor der Sammlung entstand — was nach Obigem unmöglich ist — oder aber, daß die Sigurdssaga auch nach ihrer Aufnahme in die Sammlung noch für sich bestand, zum mindesten unter eigenem Titel einen eigenen Abschnitt der Sammlung bildete.

In dieser Hinsicht ist es auch höchst beachtenswerth, daß Np. von der Liedersammlung nur das kennt, was wir als *Sigurdar saga* zusammenfassen können. Es beginnt nämlich in **R** mit 176, 24 ff. deutlich ein neuer, das vorhergehende nicht voraussetzender Abschnitt (s. Germ. 23, 187, Anm.), der bis zur Prosa von Helreið Brh. reicht, womit die Erzählung abbricht*). Daß Nornagest (ausser der Sage von den Lodbrokssöhnen) noch die Sagen von Helge Hund., von Sinfjotle u. s. w. kennt, beweist nicht, daß er sie aus unserer Sammlung kannte; die knappe, nur eben andeutende Erwähnung derselben im Gegensatz zur wörtlichen Wiedergabe des Textes der 'Sigurdssaga' spricht sogar dagegen. Nur innerhalb der 'Sigurdssaga' ist Benutzung der Prosa, und zwar fast immer wörtliche Benutzung nachzuweisen. Es scheint daher, daß der Verf. des Np. überhaupt keine andere Prosa kannte. Vielleicht kannte er diesen Theil der Sammlung sogar noch in einer älteren Gestalt, wie ich sie in Germ. 23, 186, Anm. ** als einmal vorhanden glaubte erschliessen zu dürfen. Im Np. ist nämlich 242, 3—10 = **R** 176, 26—33; dann geht Np. sogleich zu Reginsmal über: 242, 12—17 = **R** 186, 2—6**); 242, 17 faßt **R** 186, 6 bis Prosa nach Str. 12 kurz zusammen; [242, 18—21 gehört der Einkleidung der Erzählung an]; 242, 22—243, 10 und Str. 15 = **R**, Prosa nach Str. 12, Z. 3 bis Str. 15; 244, (1) 2—3 + 10 f. = **R**, Prosa nach Str. 15, Z. 1 f.; [244, 3—5 gehört der Einkleidung an]; 242, 5—8 (10) ist kurzer Auszug aus Sinfj. **R** 175, 2—17 + 24 f.***); 245, 10—12 = **R**, Prosa nach Str. 15, 3—5; [245, 12—14 Erweiterung]; Str. 16—25 = **R**, nur daß 246, 4—8 Erweiterung ist, desgl. 248, 1—249, 18 erweitert aus **R**, Prosa nach Str. 25; Str. 26 = **R** [249, 20 f. Zusatz]. Dann folgt 250, 1 ff. ein kurzer Hinweis auf Fáfnismal¹ und², auf die Prosa nach Fáfn. und den Anfang von Sigdr., worauf es heißt: *ok fóru þeirra* (Sigurds und Brynhilds) *skipti sem segir í sögu Sigurdar Fáfnisbana*; 250, 9—252, 1 beziehen sich auf den bekannten Auswuchs der Sage (vgl. VS. 198, 2—4, Atlam. 95 f.; HS. 183 f. 354; Nordalb. Stud. I, 191 ff.) der dem Sachsenkriege im NL. entspricht [252, 2—253, 2 gehören zur Einkleidung]; 253, 2—11 handeln von Sigurds Tod, darunter Z. 6—11 wörtlich = **R**, Prosa nach Brot, Z. 6—14 [Z. 4—5 dieser Prosa entspricht Np. 253, 5 f.]†). — Nun wird sogleich zu Brynhilds Tode und Bestattung übergegangen 253, 13 f. = **R**, Prosa nach Guðr. I, Z. 6—9 (kleine Abweichungen), darauf folgt 253, 14 f. unmittelbar die Umschreibung von Sig. sk. Str. 67—70;

*) Die weitere Prosa bis vor Guðr. III halte ich für eine Fortsetzung der eigentlichen Sigurdssaga (vgl. Germ. 23, 334).

***) *veitti Sigurdi fóstr* ist vielleicht absichtlich ausgelassen wegen des Widerspruches gegen 242, 22 ff. = **R** 189^b *Einn dag* etc.

***)) 244, 11—245, 2 Anspielung auf Helge und die Hundingsöhne; 245, 3—9 ist erweiternde Ausführung.

†) Genauer noch = Sn.-E. 119, 30.

253, 16—19 ist eine, nur theilweise wörtliche Wiedergabe von **R**, Prosa vor Helr., Z. 1—7, während 253, 22—24 ungefähr **R**, Z. 7—9 entspricht [253, 24 bis 254, 4 sind Ausschmückungen, wie z. B. auch 245, 13 f.]; 254, 4 f. folgt das Lied ganz.

Fassen wir also zusammen, was Np. sicher von der 'Sigurdssaga' kannte, so ist es dies: der auf Sigurd bezügliche Schluß des Sinfjotllok, Reginsmal vollständig in der Anordnung des Cod. **R**, Fafn., Sigdr. (Anfang), Besuch bei Sigdrifa und Brynhild (zusammengeworfen), Sigurds Vermählung mit Gudrun und sein Aufenthalt bei ihren Verwandten, Sigurds Tod (nach Sig. sk.?) und die Prosa hinter dem Brot, dann sofort die Prosa vor Sig. sk. und von diesem Liede die letzten Strophen, die Prosa vor Helr. und dieses Lied vollständig. — Darauf folgt unmittelbar die Erwähnung der *Lodbrókaragnir*, woraus W. meiner Ansicht nach mit Unrecht schließt, daß unsere Völsunga-Ragnars-Saga vorgelegen habe: es wäre dann wohl etwas von Ragnar selbst und nicht nur die beabsichtigte Romfahrt der Lodbrokssöhne erwähnt worden.

Wenn ich schließlich leider nicht finden kann, daß Wilken's Untersuchungen die erörterten Fragen in irgend einem wesentlichen Punkte gefördert haben, so hoffe ich dies Urtheil durch die voraufgehende längere Besprechung ausreichend begründet zu haben und kann nur bedauern, daß diese Arbeit, auf die offenbar viel Fleiß verwendet ist, sich — nach meinem Urtheil — von vornherein in verkehrter Richtung bewegt hat.

LEIPZIG, im Anfang des September 1878.

A. EDZARDI.

Untersuchungen zur Snorra-Edda. Als Einleitung zur „Prosaischen Edda im Auszuge“ von E. Wilken. Paderborn 1878. Schöningh. (296 S. 8^o.)

Nachdem nunmehr die lange erwarteten „Untersuchungen zur Sn.-E.“ erschienen sind, lasse ich eine kurze Besprechung dieses, die „prosaische Edda“ ergänzenden Buches der obigen Anzeige jenes Werkes nachtragsweise sich anschliessen. Wenn ich hier zunächst auf des Verf.'s Begründung seines textkritischen Standpunktes eingehe, so werde ich dabei besonders zwei Punkte ins Auge fassen: nämlich 1. des Verf.'s Ansicht von **U**, bezw. die Beurtheilung der Stellen, wo **rU** der Hs. (oder Gruppe) **W** gegenüber stehen; 2. die Stellung der älteren Fragmente und die späteren Hss.

Was ersteren Punkt betrifft, so ist **U** freilich weit mehr herangezogen als in früheren Ausgaben, namentlich ist **W** = **U** mit Recht in den Text gesetzt, sofern es sich nicht um wahrscheinlich zufällige Übereinstimmungen*) handelt. Derselbe Grundsatz aber hätte, meine ich, auch da befolgt werden sollen, wo **rU** gegen **W** stehen und die Übereinstimmung von **r** und **U** nicht etwa als zufällige — bei naheliegender Änderung oder leichtem Schreibfehler**) — gelten kann. Einzelne Stellen, wo **W** gegen **rU** offenbar im Unrecht ist

*) Derartige Fälle bespricht W. p. 46 [wo die falsche Seitenzahl der AM. 423 nicht in 432 berichtet ist].

) W. hat p. 44, Anm. 75 derartige Fälle angeführt, z. B. *haldast* statt *hallast* (I, 92¹) u. Ä. Aber *hvat hrossa* I, 136* gehört nicht hierher, da die eigenartige, übrigens im Nordischen bekannte Construction in **R *hvat hrossi*, die auch dem Text in **U** zu Grunde zu liegen scheint, als die ursprünglichere gelten muß.

und trotzdem in den Text gesetzt ist, habe ich oben (p. 352 f.) notiert; andere der Art sind z. B. diese: bei W. p. 9, Anm. 28: *vera* zu streichen; 10¹² *munu* statt *muni*; 11⁴ *segir* statt *svarar*; 11¹¹ ist die Reihenfolge *Nordri Sudri* = **rU** herzustellen; 11¹² ist aus **rU** herzustellen [*i mill ginnungagap*] á himinn bæði ofan ok nedan (die Wörter in [] fehlen bei Wilken); 12⁴ ist mit **rU** fundu þeir und davor Komma zu setzen. Es handelt sich hier um eine principielle Differenz, indem Wilken es für unstatthaft erklärt, von einer Gruppe **rW** gegenüber **U** zu reden, was ich nach den Grundregeln der Textkritik für nothwendig halte, da **r** und **W** auf eine gemeinsame Vorlage*) zurückweisen, auf welche **U** nicht zurückgehen kann.

Daß **U** häufig kürzt und ziemlich nachlässig geschrieben ist, ist freilich richtig und auch von mir schon (in dieser Zeitschrift 21, 443 ff.) betont, doch ist häufiger noch das umgekehrte der Fall, daß nämlich **rW** erweitert hat, und namentlich, wo es sich nicht um knapperen Ausdruck in **U** handelt, sondern um das Fehlen von Sätzen, Capiteln oder längeren Abschnitten, werden wir meist in **rW** Zusätze zu sehen haben**). Dies Verhältniß zeigt sich deutlich auch da, wo wir die benutzten skaldischen Strophen noch vergleichen können***). Im Allgemeinen stimmt der kürzere Text von **U** mit der Quelle überein, während der wortreichere Text **rW** in dem, was er mehr hat, sich seltener mit der skaldischen Quelle deckt. Doch kommen auch solche Fälle mehrfach vor — wo dann also **U** gekürzt hat. In der Regel aber, wie gesagt, entspricht **U** der Quelle genauer; in diesem Falle hat dann **rW** durch seine Texterweiterung sich von der gemeinsamen Vorlage entfernt oder ausnahmsweise auch wohl einmal **rW** gekürzt. In wiefern Ähnliches von dem Verhältniß zu den benutzten Eddastrophen gelten kann, mag hier unerörtert bleiben †).

*) Auch Wilken erkennt p. 40 das „enge Verhältniß zwischen beiden“ an und hält es für „unabweisbar, eine gemeinsame Vorlage anzunehmen“ (p. 43). Wie er sich das Verhältniß denkt, siehe auch p. 62.

***) Eine noch ungedruckte hiesige Doctordissertation von E. Mogk handelt eingehender darüber.

****) In dieser Hinsicht habe ich Germ. 23, 434 einiges angemerkt. Ich stelle alles aus jener Vergleichung mit der Húdrápa sich ergebende hier zusammen: Wilken p. 72, Z. 4 *gein um (yfir r) rW orahofudil rW, beit á englinum U*; Húdr. *gein við þungum raudbita tangar* (das ist das als Köder benutzte Ochsenhaupt) = Hým. *gein við agni*; — 72, 7 *ít at (á r) bordinu rW, við bordinu U*; Húdr. *út at bordi*; — 72, 14 *serim fell [út ok rW] inn sof nokkvan (rW, nokkt U)*; Húdr. *ostisk átr (óð) at flauti auga blú*; — 72, 18 *ok segja menn, at. rW, fehlt U* = Húdr. *hlant innan svi minnum* (genau in demselben Zusammenhange)?, vgl. Germ. 23, 428; — 72, 21 *veiddi til hnefann ok setr við eyra rW, laust við eyra U*; Húdr. *lé hnefa skiallu við eyra*. — Auch bei dem Theil der Haustlög, welcher von Idun handelt, zeigt sich in Bragarædur theilweise enger Anschluß der Prosa an die Strophen. Hier entspricht Wilken p. 93, 15 der Hstl. 3, 3 f.; 93, 16 der Hstl. 3, 5–8 (vgl. auch zu 93, 16 *i eikina* Hstl. 6, 3 *af eikivótu*) — dies alles fehlt in **U**; 93, 18 *fylli minn (af uxanum rW), fullan hlut af helgu skutli 4, 1–4*; 93, 23 *rekr (laust U) á krop-pinn (rW, við bak U)*, Hstl. 6, 5 ff. *drapi meðal herða* entspricht genauer der Fassung in **U**; 94, Anm. 11 *við [stangar U] enda* = Hstl. 7, 8 *við stangar enda* (s. oben p. 368); 94, 16 *urdu illa við* klingt an *urdu-at hryggvir* (Hstl. 10, 1 f.) an, dies wie 94, 16 f. (wörtlich = Hstl. 10, 5–8) fehlt **U**; 94, 9 *ok er eigi at sinni sögd fleiri tíðindi um þeira ferd, átr þeir komu heim* entspricht thatsächlich der knappen Darstellung in Hstl. 9; in **U** fehlt der Satz ebenso wie 95, 8 *dró urnsig* = Hstl. 12, 5–8 *lagði urnsig*. [Germ. 24, 63: AM. II, 286, 27 und 287, 2 nur **U** = Hstl.]

†) Über das Verhältniß der Hýmiskvida zu **U** und **rW** s. Germ. 23, 424.

Die Untersuchungen über die in AM. II abgedruckten Pergamentfragmente 1eβ (Fr): p. 48 ff.; 748 (A) und 757 (M): 54—57, sowie über das Pergamentfragment 756 (W*): 47 f.; die Pergamenths. S: 50 f., und die Papierhs. H: 51 ff. — für letztere drei nach dem Arnmagu. Appar. — sind geeignet, nicht sowohl die in dieser Hinsicht bestehende Lücke auszufüllen, als vielmehr zu eingehenden Specialuntersuchungen anzuregen. Von 1eβ meint Wilken mit Recht, wie auch ich (Germ. 21, 443. 446) andeutete, daß diese Hs. auf eine über r stehende, vielfach bessere Hs. zurückgeht; für die besondere Wichtigkeit von W* neben W (p. 47) hätten aber triftigere Gründe vorgebracht werden müssen. Die Zusammenstellungen über das Verhältnis von S zu U und r sind interessant, ein sicheres Urtheil wird man sich aber wohl erst auf Grund einer vollständigen Collation der Hs. erlauben dürfen; dasselbe scheint mir von H zu gelten. — Die Fragmente 748 (A) und 757 (M), mit denen es freilich eine eigene Bewandniß hat, hält Verf. für eine allen anderen Hss. gegenüber selbständige Gruppe*), wofür sein Beweisgrund freilich nicht ausreicht. Hier vor Allem hätten wir eine gründliche Untersuchung über die Stellung der interessanten Fragmente gewünscht, während W. sich darauf beschränkt hat, „nur im Allgemeinen die Stellung derselben zu skizzieren“ (p. 56). Hätte Wilken darin Recht, daß AM zu einer neben der Redaction rWU selbständig bestehenden (Gylf. und Bragar. ausschliessenden) Redaction der Skalda gehörten, auf welche die Überschrift in U hinweise**) — so daß also nicht etwa AM ein Auszug aus der über rW und U stehenden Grundform der Snorre'schen Skalda wäre — so würde freilich auf die von ihm angenommene frühe Zusammgehörigkeit des grammatischen Anhangs mit der eigentlichen Edda (p. 43) ein neues Licht fallen. Vorläufig aber behalte ich meine Bedenken gegen diese Annahme (vgl. Germ. 21, 446).

Die schwierigen Fragen, welche die Entstehung der Edda und Snorre's Verfasserschaft betreffen, sind von Wilken p. 129—220 eingehend behandelt worden. Er kommt zunächst hinsichtlich der Gylf.***) zu dem Resultat, daß dieselbe schon vor Snorre†) entstanden sei (etwa um 1150), und zwar mit dem auch in U überlieferten ältesten Theil des Prologs (163 ff.). Es hängt diese Auffassung damit zusammen, daß Wilken „als die Haupttendenz des Werkes die einer Verständigung zwischen den (wenn auch nur heimlichen) Anhängern der A-sa-Lehre und dem Christenthume“ auffaßt (166, vgl. 163). Wenn ich dem auch nicht beistimmen kann, so glaube doch auch ich Spuren verschiedener Schichten der Überlieferung in der Gylf. zu erkennen††) und bin

*) Nach p. 199 soll diese Redaction die Gylf. nicht mit umfaßt haben, dieselbe (mit den Bragarædur) vielmehr (wegen AM. II, 532, 10 v. u.) als ein eigenes, speciell „Edda“ genanntes Buch citieren. Dies ist wohl richtig; mir scheint damit aber nicht ausgeschlossen, daß der Verf. des Originals von 748 und 757 eine, auch die Skalda umfassende „Edda“ kannte und letztere auszugsweise benutzte.

**) Die p. 54, Anm. 102 citierten Worte beweisen das aber nicht.

***) Deren eklektischen, namentlich alle obscönen Mythenstoffe vermeidenden Charakter er betont (162).

†) W. denkt wieder an Sæmunds Verfasserschaft (167 f.)

††) Man denke z. B. nur an die, neben der knappen Darstellung im Allgemeinen etwas fremdartig erscheinende, lange und behaglich breite Erzählung von Thors Fahrt zu Utgarda-Loke und an die Art, wie sie eingeleitet wird (p. 55, 12—56, 18). Vgl. noch 366, Anm. **.

auch geneigt, die ursprüngliche Verbindung mit der Skalda zu bezweifeln, vielmehr in den ältesten Theilen der Gylf. eine selbständige — vielleicht nicht einmal in erster Linie für skaldische Zwecke bestimmte — systematische Zusammenfassung der wichtigsten alten Mythen zu sehen. Ich kann mich der Vermuthung nicht erwehren, daß dieser älteren Fassung die dialogische Einkleidung ursprünglich abging oder doch, ausser am Anfang und Schluß, mehr zurücktrat — worauf auch die Überlieferung in **U** weist. Stil und Wortschatz in den dialogischen Partien sind auffallend einförmig*) und weichen von denen der Erzählung selbst**) mehrfach ab***). Wie dem auch sei, so hat Verf. doch gewiß darin Recht, daß die Bragar. jünger als die Gylfag. und dieser nachgebildet, gewissermassen auch zu ihrer Ergänzung bestimmt sind. Ansprechend ist die (übrigens an N. M. Petersen anknüpfende) Annahme, daß sie als später zugefügte Einleitung zur Skalda die Verbindung zwischen dieser und der Gylf. herstellen sollten (p. 176). Snorre soll nämlich die Gylf., d. h. die schon durch einige Interpolationen erweiterte (p. 220) Gestalt derselben vorher†) mit der Skalda verbunden haben. Von letzterer hat Snorre nach Wilken das Hättatal, d. h. auch die Prosa, sicher ††) verfaßt, die 'kenningar' aber aus einer älteren Gestalt derselben umgearbeitet und vielleicht durch Hinzufügung der 'ókend heiti' — mit Benutzung der nafnapulur — ergänzt. Verf. kommt nämlich zu der Annahme einer vor Snorre entstandenen älteren Redaction der 'kenningar', weil in den 'ókend heiti' manches für Snorre's Verfasserschaft spreche (193), dieselben aber „ein hauptsächlich auf die ók. heiti, vídkenningar und sannkenn. bezüglichlicher Nachtrag zu einem älteren, die eigentlichen kenningar behandelnden Exposé zu sein scheinen“. Freilich war verschiedene Erweiterung und Überarbeitung gerade bei den kenningar ebenso leicht wie natürlich, und in der That zeigen sich in Skaldskaparmál (vornehmlich bei den 'kenningar') Spuren von Überarbeitung. Ein bestimmteres Urtheil

*) So kehren in den verhältnissmässig wenigen dialogischen Zeilen folgende Wendungen und Wörter wieder: *þat veit trúa mín* 29, 2; 40, 4; 49, 10, vgl. 51, 6; — *geysi* 22, 14; 29, 1; 50, 2, 13; — *eigi er þar lítill af at segja* 11, 2 f.; *mart er af at segja* 23, 1, vgl. 81, 3; — *atburdir* 29 (3 mal); 52, 5; 56, 10; — *fróðr madr* 5, 16; 26, 21; 29, 11; *fræðimenn* 70, 9; *fróðliga* 16, 6; — *hafast* at 6, 19; 11, 1; 17, 11; 29, 14; — *allmikill* ist häufig; — *miklir þykkja mér þessir fyrir sér* 34, 6; vgl. 51, 12; 70, 4, 6; — *sét muntú hafa* 40, 2 = *hana muntú sél hafa* 16, 8; — *hverir atburdir til hvers nafns* 29, 3, vgl. *hvert hverrar barnar* 34, 7; — *kunna skyn*; 29, 3; 34, 8; — *þá er Muspells synir herja* 17, 8; 47, 15; — *stórmerki* 22, 19; *stórvirki* 30, 17; *stórtúndi* 29, 12; — vgl. 9, 3 mit 11, 2; 70, 7 mit 78, 7 u. s. w.

**) Eine Ausnahme macht gerade die erwähnte lange Erzählung von Thor: *þat veit trúa mín* 68, 1, 21; *sónhverfingar* 68, 4 = *4, 9; *endask* ('ausreichen') 68, 10 = *49, 6 [sonst noch 48, 5]; — *lítill mark* 65, 22 = *47, 12; *meira mark* *50, 4 u. s. w. Daß die äussere Einkleidung der Gylf. an die Situation gerade in dieser Erzählung auffallend erinnert, hat auch Wilken (p. 170) und vor ihm schon Bergmann bemerkt.

***) Viel ist natürlich auf Rechnung des dialogischen Charakters zu setzen, aber lange nicht alles; so kommt z. B. *geysi*- in der Erzählung selbst meines Wissens nicht vor.

†) Man könnte sich das trotz des p. 185 geltend gemachten doch gleichzeitig und Snorre als Verf. der Bragar. denken.

††) Ganz neuerdings hat Sievers (Beitr. V, 451 ff.) gewichtige Gründe dagegen geltend gemacht. Doch bleibt zu erwägen, ob die offenbar in die Zeit nach Snorreweisenden Stellen des Commentars nicht etwa erst durch eine spätere Überarbeitung eines älteren, von Snorre verfaßten Commentars hineingekommen sein mögen.

möchte ich mir bis jetzt weder über diese schwierige Frage — die W. wohl gefördert, aber keineswegs zum Abschluß gebracht hat — noch über den fraglichen Antheil Snorres an der Gylf. erlauben, der aber unter allen Umständen über ein äusserliches Nebeneinanderstellen*) hinausgegangen sein wird.

Von beachtenswerthen Einzelheiten erwähne ich noch Folgendes: das Verzeichniss der entsprechenden kenningar in den verschiedenen Überlieferungen (213—219) ist geeignet die Orientierung zu erleichtern, was man von der Zeichnung zur Veranschaulichung des Handschriftenverhältnisses (220) weniger rühmen kann. — Das Verhältniss der einzelnen Hss. zur Lieder-Edda wird p. 57 ff. erwogen — wobei ich nicht unterlassen will auf die Bemerkungen zur Voluspá (63 f.) hinzuweisen — und p. 136 ff. wird die Quellenfrage für die Gylfaginning erörtert.

Die übrigen Theile des Buches bieten erstens von dem Gegenstande weit abschweifende Excurse — über den Antheil Norwegens und Islands an der norrönnen Literatur (p. 221—262), über das Verhältniss von mündlicher und schriftlicher Überlieferung (262—273) sowie von Poesie und Prosa (274 ff.). Die auch hier entwickelte verkehrte Ansicht vom Verhältniss der Eddalieder zur (älteren Gestalt der) VS. habe ich in obiger Anzeige eingehend besprochen. — Ferner gibt Cap. 3 eine Übersicht über den „mythologischen Standpunkt der prosaischen Edda“ (p. 68—135), in der sich neben manchen annehmbaren**) auch gar manche Ansichten finden, denen ich nicht zustimmen kann. Da indessen hier eine Menge von Fragen nur andeutungsweise***) berührt sind, kann ich diesem Abschnitte unmöglich in wenigen Zeilen gerecht werden und verzichte daher darauf, weiter auf denselben einzugehen. Dasselbe gilt von dem 4. Cap. „Die nordisch-germanische Heldensage in der prosaischen Edda“.

Ich freue mich die „Untersuchungen“ besonnener und brauchbarer gefunden zu haben als die „Vorbemerkungen“, und wenn auch im Einzelnen sehr Vieles darin nicht Beifall finden wird, so dürfen doch die Partien über die Entstehung und Überlieferung der Snorra-Edda als ein dankenswerther Beitrag zur Lösung dieser schwierigen Fragen der Beachtung empfohlen werden.

LEIPZIG, im October 1878.

A. EDZARDI.

*) *selja saman* wird auch sonst von dem Verfasser eines Prosawerkes gebraucht, vgl. z. B. AM. II, 427, wo Olaf Thordarsons Verhältniss zu seinem vorhergehenden Traktat ebenso bezeichnet wird (vgl. auch Keyser, Eftelr. Skr. I, 106).

**) Da mehrfach W. mit von mir in dieser Zeitschrift (Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Eddalieder) geäußerten Ansichten zusammentrifft, so erlaube ich mir anzumerken, daß der erste bis dritte Theil jener „Beiträge“ schon gedruckt, der vierte aber in druckfertigem Mskr. in den Händen der Redaction war, als Wilkens „Untersuchungen“ mir zuzingen.

***) In dieser Hinsicht ist das (auch für die „Vorbemerkungen“ bestimmte) Register (290—92) besonders erwünscht.

Finnboga saga hins ramma. Herausgegeben von Hugo Gering. Halle a. S. 1879. Waisenhausbuchhandlung. 8. XL, 116 S. M. 3.60.

Die Finnboga saga lag bisher nur in der grossen Quartausgabe von 1812 vor und in einem isländischen Druck von 1860; letzterer, für den Gebrauch auf Island berechnet, scheint hiefür zu genügen, aber taugt nicht für wissenschaftliche Benützung; die ältere Ausgabe ist schwer zu beschaffen und für heutige Ansprüche nicht mehr ausreichend. Eine Lücke war somit wohl auszufüllen, und sie ist, wie ich gleich bemerken will, durch Gering wirklich ausgefüllt. Es fragt sich nur, ob denn nicht fühlbarere Lücken vorhanden sind, und ob man dem deutschen Publicum, das an nordischen Ausgaben wahrlich nicht reich ist, nicht Besseres hätte aus Kopenhagen holen sollen als die Finnboga saga. Für eine ebenso sorgsam vorbereitete, handliche Ausgabe der Grettissaga, Egilssaga Skallagríms sonar, Njála oder, wollte derselbe Codex benützt werden, der Vígalglums saga oder Laxdæla hätte Gering viel ungeheilteren Dank erwarten dürfen. Doch wollen wir nicht engberzig sein und wünschen, Gering möge das Versäumte recht bald nachholen.

Die Einleitung gibt zuerst Rechenschaft über die benützten Codices, zumal über AM. 132 fol., sec. XIII/XIV, der durch die Fornsógur ed. G. Vigfússon und Th. Möbius bei uns weiter bekannt geworden ist. S. V—XIX ist Orthographie und Formenstand dieses Textes dargestellt; der Grammatiker wird für die genauen Sammlungen dankbar sein. Einige Bemerkungen Gerings möchte ich hier hervorheben; zunächst was über das wechselnde Vorwalten des i- und des u-Umlautes in Verbum gøra gesagt ist. Ganz merkwürdig stimmt nämlich das dreimal belegte prät. gjord-, gegenüber den Präs. gera, geri, mit neunordischem gjorde von gjöre, gjera (o in gjorde ist lang und dumpf fast = ù). Natürlich geht gjorda zurück auf *giorvða, und da o in unserer Hschft. für neuisländisches ö = ø gebraucht wird, auf *giarvða, also eine Form ohne i-Umlaut; war ehemals hier i gestanden *giarvða, so muß es ausgefallen sein, ehe Umlaut eintrat, zu jener Zeit also, wo die kurzsilbigen -ja-Verba ihr i einbüßten; kurz wäre die Form *gar-ida oder vielmehr gor-ida wo v schon in ältester Zeit beseitigt worden wäre; gorida wäre dann denselben Weg gegangen wie *talida. Hiegegen sprechen nun freilich Verba wie bygða, hrygða, trygða, die ihr v über die Zeit der Differenzierung der lang- und kurzsilbigen Stämme hinaus als Position bildend beibehalten zu haben scheinen und mit den langsilbigen Umlaut zeigen. Zu vergessen ist nur nicht, daß im Präsens überall neben byggva etc. auch byggja etc. (nicht aber byggvja) vorkommt und daß dieser Wechsel nach dem altschw. (byggja) zu schliessen alt ist, daß ferner hier im Pft. ursprünglich (auch nach Wegfall des v) immer noch gg Position machte. — Es verlohnt sich, zur Erklärung etwas weiter auszuholen. Gering führt selbst einige weitere altisländische Formen an. Ich vergleiche aus dem Altschwed. (Rydquist, Svensk. spr. läg. I, 96) gæra (= gera): giorþi; giera: gierþi; göra (= gøra): görþi und giorþi; giora: giorþu, also giorþi öfter unabhängig vom Präsens, gierþi nur, wo auch dieses keine Einwirkung des v kennt. Abweichende Formen gibt Schlyter noch folgende: giara, gara, gyra (= gøra); gyrþi findet sich, wie es scheint, nicht. In neuschwed. Dialekten heissen die uns angehenden infin. präs. und ind. prät. gera: gjol (= gjord); gära (: pte. gäredur); gär: gjorda; göra: gjole; merkwürdig ist das (fälschlich

Participium genannte) Adject. gör, göl neben gjol. Im Pft. also auch hier keine Spur von i-Umlaut, im Präsens wenigstens Formen ohne ihn neben solchen mit ö, e. — Im Dänischen finde ich für die alte Zeit bei Lund o nur im Particip.: gorth neben gorth; Pft. nur gortha (2 mal*); Präsens gora; neu dagegen auch hier gjorde, gjort; in neuen Dialekten finden sich die präas. göra, gör, györ, gyr; die pft. gor, gior, gjo, gjore, ganz vereinzelt gör, vorwiegend also o, ohne i-Umlaut. Färöisch kann ich jetzt nur gjördi, gjört zu gjera beibringen; jedenfalls Wirkung von v im Pft., von i im Präs. Um zum westnordischen noch weitere Belege zu geben führe ich aus den norwegischen Dialekten gjera, göra: gjörde, gjaaraa an.

Alle bisher betrachteten Formen zwingen nun durchaus nicht, an eine Grundform garvjan zu denken; fast nirgends ist a erhalten. Bedenken wir die grosse Übereinstimmung in Setzung des j in den verschiedensten Theilen des nordischen Sprachzweiges, so muß wohl ein Zweifel sich regen, ob denn wirklich überall bloß — wie Gudbrandr Vigfússon sich ausdrückt — das i „phonetical not radical“ sei, d. h. die palatale Aussprache bezeichnen wolle. Sonst ist ia, iq, iö Brechung von e, warum nicht auch hier? Wir hätten also folgende Formen: mit erhaltenem e: gera etc.; eine Form mit der gewöhnlichen Brechung vor gedecktem r kommt nicht vor, wohl aber mit der durch v veranlaßten Trübung: giorþi giördi; endlich Trübung des e (v-Umlaut) durch das v allein: in gøra, gørþi; und der Infinitiv? er wäre ursprünglich gervan, der Präsensstamm (ich will mich auf die Frage ob Präsens habai- oder haba- nicht weiter einlassen) gervai-, die Conjugation dieselbe wie in hafa — hafða. Sehen wir uns weiter um, zunächst noch auf skandinavischem Boden in der Runensprache. Isländische Inschriften kommen nicht in Betracht**). Auf norwegischen (nach Dybecks Runa II. Saml.) inf. kera (auf demselben Stein e für ei, i für den i-Umlaut von a), das pft. kirþu (st. kirþu) und kuirþi; das i nach r entscheidet nichts, nach und vor liquid. sind parasitische Vocale nicht selten, vgl. burupur; die Inschrift ist überdies schlecht geschrieben (es ist Nr. 8). Auf schwedischen (ebd. und Runa I, Runurkunder I und II); kiara (in derselben Inscr. iftir = eftir und bjarn als accus.), karva (Umlaut von a: i in iftiR); freilich auch kira und kirþi, daneben karþi, kirþu; ptc. einmal karut. Auf älteren dänischen Steinen (Thorsen, D. runemindesm.) ist einmal ein zweifelhaftes kirva, sonst nur karua, kaurua u. s. w. Thorsen kennt kein einziges gesichertes kirva oder kerva. Das Präteritum heißt entsprechend karþi, kaþi, karþu, ohne daß freilich immer die Geltung des a völlig genau zu erkennen ist. — Den Sammlungen von G. Stephens (North. runic monum. II, p. 1000) entnehme ich für das gesammte skandin. Gebiet folgende Zahlen (vom Unterschied zwischen g und k, e und i, t und d sehe ich ab): präas. Formen mit e: 10, mit a: 5 (davon 2 mit au und ru), mit ia: 14 (davon 3 mit ru), mit ie: 2, mit ru im Ganzen 8; präterit. mit e: 13, mit a: 23, mit ia: 9, mit ie: 1, mit -riþ- 2 auf demselben Denkmal, einmal mit a, einmal mit i; nehmen wir nach dem oben angeführten Erklärungsweg e und ia zusammen: 22 präas. mit ursprünglichem Stamm gerv gegen 23 mit gar (oder garv?); für Präsens und Prät. zusammen 49 mit e und ia, 25 mit ia, 28 mit a, 23 mit e, die zumal im

*) Wimmer, Runeskr. opr. p. 249 gibt jedoch auch giorthæ an.

***) Vgl. K. Maurer, Germ. XXIV, p. 92.

Präsens auch als i-Umlaut aufgefaßt und zu a gezählt 51 ergeben würden. Ein Stamm mit a ist also kaum abzuweisen; soll der Infinitiv garva(n) anzusetzen sein? Es findet sich hier keine Spur von erhaltenem j; oder ist auch *garvai aufzustellen? Einigen Anhalt gewährt vielleicht der Wechsel im Adjectivum isl. gorr und gerr; den übrigen, soviel ich sehe, S. Bugge (Rücksten p. 43 f. [sic!]) nicht so bestimmt wie Gering auffaßt, auf garvas: garvis zurückführt; auch garvr: gervr könnten die nordischen Grundtypen gelautet haben. Altschwed. heissen die Adject. gör, gjor, garv, neuschw. garv; altdänisch gorr, norw. nur gjor. Einen Rest des alten garva könnte man in norw. garva, gärten, erkennen, Aasen hält es für niederdeutschen Import.

Ich gehe zum Angelsächsischen über; hier finden wir: gearuwan, gearwian: gearwad, gearwodon, gegearvad, gegearvod. Daneben gervan, girvan, giervan, gyrvan (gegärwan): gyrede = gierede, giredede, gegeredede; ptc. gegyrved = gegierved; weiter das Adjectivum gearu, das Subst. gear(w)a. Northumbriisch (nach Bouterweck) georwia, georwung neben gearwia scheint für eine urspr. Form gerw- zu sprechen, sie ist aber nicht völlig gesichert, da im North. ea und eo nicht selten vertauscht sind. Wir haben im Ags. eine Bildung garwai- (gervai-?) neben garwj- anzuerkennen, auch wohl ein Hinüberschwanken in die -o-Classe. Welche die ursprüngliche war? — Altfrisisch ist weder das Verbum noch das Adj. belegt; in den neufriesischen Mundarten habe ich in den Sammlungen von J. F. Minssen, von Ehrentraut, von Saxild-Lyngby nichts finden können ausser im Wangerogachen das adj. gôer comp. gôerder was nach oeld, foer = ald, fader auf gar oder garv zurückweist. — Im Altniederfr. sind von Cosijn und Heyne belegt: gegeruot (vgl. irfullot, generoda), geruindi (vgl. uiskindero, lastrindero), geruuida, geruuedos, gereuuedos etc., endlich gigeroda. Bei solchem Wechsel ist natürlich die Möglichkeit zweier Bildungsarten nicht ausgeschlossen, nur kommt ein Hinüber- und Herüberschwanken in den betr. Quellen zu oft auch sonst bei ganz sicheren Bildungen vor, als daß man darauf bauen könnte; dürfen wir daraus, daß in den Glossen der infn. geruon steht, dies als normale Form erschliessen? Das Adj. garo, garu beweist für den Stamm garv, holländisch gerfkammer gehört hierher, nicht zu gerief (s. für letzteres gerif bei Schiller und Lübben, Frommann, Mundarten V, 526, Nr. 564) wie hd. gärbkammer (s. Schmeller) märk. garwkaom'r (Danneil p. 61) etc. beweisen, eben die deutschen Formen lassen an Entlehnung des umgelauteten Wortes im holl. denken. — Alts. bietet Hel. mon. durchweg im präs. und ptc. a: garuuuian, gigaruuene, gigarewid; im prät. nur e: geruuida, gereuuida u. s. w., im cott. dagegen nur Formen mit e und die Conjugation wie die von nerian; der Mangel des Umlautes im mon. erinnert an das ags., wir haben wohl auch hier eine Bildung mit ai oder ô. Die kleineren Denkmäler haben nur das Adjectivum, das wie sonst a hat: garo u. ä. — Mnd. hat nur noch Verbalformen mit e, im adj. allein a.

Es bleibt uns das Hochdeutsche. Ahd. nur (garawjan? und) garawên, kein gerwan; erst mhd. gerewen-garte; prät. ahd.: garawita, garwita, garuta, karata, garetata, garta; neuhd. bloß umgelautete Form im Verbum, bloß a wie von jeher im Adj. — Ob Bildungen wie garta wirklich alt sind (analog dem zalta u. a.) lasse ich dahin gestellt; dürfen wir es glauben, so wäre für nordisches garpa auch sicherere Erklärung gefunden. Es hindert uns jedoch nichts,

wenigstens eine nebenhergehende Bildung mit -ên aufzustellen in der Form garwên (hiez u auch karata?).

Kehren wir zum Nordischen zurück. Die hier übrig gebliebenen Fragen haben nur theilweise Erledigung gefunden; für die Bildung *gervai- war nur im North. ein schwacher Halt zu entdecken; im as. ist wenigstens die Möglichkeit vorhanden, e so zu erklären. Die Ableitung mit ai dagegen läßt sich so ziemlich überall wahrscheinlich machen. Wir können für das Nordische nun etwa folgendes Resultat gewinnen. Ursprüngliches Thema mit ai ist sicher, ob der Stamm a oder e (letzterem analog ahd. etwa meldên, wernên, stechên, werfôn, wentôn, brechôn?) enthielt oder neben einander beides, wird durch die Annahme oder Verwerfung des phonetical i in giara u. ä. entschieden. Für den Wechsel zwischen hellem und dunklem Vocal in verschiedenen Temp. läßt sich keine Analogie (höchstens das Gegentheil im as. Hel. mon.) erbringen. Gera-gjörða (in gjera, z. Th. wohl auch in dem gjöra der Literatursprache will j nur phonetical sein) sind also wohl Formen einerseits ohne und andererseits mit (hier durch den Anschluß von ð begünstigter) Brechung; im Schwedischen ist die Brechung ea ungleich häufiger als z. B. im isld. (vgl. seax : sex), hier ist denn auch im Präsens giara häufiger als irgendwo anders. (Daß die ia schon größtentheils die Wirkung des v-Umlautes in sich tragen, also auf dem Weg zu iø sind, brauche ich nicht weiter zu berühren.) Eine weitere, vielleicht manchem mehr zusagende Deutung des Wechsels wäre die: neben (gervai- und) garvai- geht (vgl. ags.) garvj- her präs. gerva prät. garda (oder wie Graff ähnlich für's ahd. vermuthet garja, gera : garda?); letzteres nur noch in wenigen Beispielen alter Zeit erhalten, hat dem gleichfalls mit gi (g ist hier durch i palatal geworden, wie im präs. durch e) anlautenden gjörða Platz gemacht; im Präsens endlich sind beide Bildungen meistens zusammengefallen, aber nicht immer. Giöra ist vielleicht als giara, gera ebensogut als gerva wie als garvja aufzufassen. Wollte man, um auch dies noch kurz zu berühren, der Bildung vom adj. die eine, der von einem starken Verbum die andere Form zuschreiben, so hätte man ein Verbum gerau, gar, gârum (gurwum), gor(v)an oder gesan, gus, gârum (gurvum), zu Grunde zu legen. Ist ahd. jesan wirklich ursprünglicher als gesan und ist die Bedeutung auf die wir von Gischt aus kommen nicht erst abgeleitet? Oder sind zwei Stämme zusammengeschmolzen, das Onomatopoetikon jesan und das Verbum : gervan „gar werden“, von letzterem gerwe Germ, Hefe, von ersterem Gischt, Gescht? — Ich glaube nicht die Frage endgiltig entschieden zu haben; es genügt mir die von Gering ausgegangene Anregung etwas nachdrücklicher weiter zu verbreiten.

Eine zweite grammatische Erscheinung, die Besprechung verdient, ist der von Gering (S. XI) beobachtete Wechsel von t und ð im Auslaut (schwach- oder unbetonter Silben); ð steht nämlich fast ausschließlich nur, wenn vor dem Schlußvocal t steht: also litid, aber mikit. Daß hier t den Wechsel geradezu veranlaßt habe, ist nicht zu denken; es wurde eben die ohne Zweifel bestehende Erweichung des t, der Unterschied von der wirklichen Tenuis, besser fühlbar, vielleicht auch etwas stärker markiert, wo ein echtes t unmittelbar vorausging; vgl. übrigens über derartige Erweichungen Axel Koch, Nord. Tidskr. f. F. o. P., Band III der neuen Reihe 1878, p. 241—58, wo man freilich eine gründliche Verarbeitung des Materials vermißt; sie wird indessen jetzt bereits von Koch selbst vorgenommen worden sein.

Ob der p. XIII ausgesprochene Satz „vor g ist n elidiert in pagat 30¹⁵ 44²⁴ wirklich so zu heissen hat, oder ob nicht etwa pangat sein n von hingat entlehnte, möchte ich näherer Prüfung empfehlen; mir scheint die Etymologie pann veg at nicht vollkommen sicher, da ich nirgends eine Zwischenstufe, etwa pannig at finden kann; ich denke an pá gata (über gata vgl. zumal Schlyter's Glossar), dessen Schlußvocal in dem adverbial gewordenen Compositum vor dem Eintritt des u-Umlautes abgefallen wäre. Ich sehe freilich auch hier Schwierigkeiten. Ferner möchte ich zu Zweifeln veranlassen, ob frændka wirklich Verkürzung von frændkona sei (Ger. p. XVII); ich erinnere an stúlka, Brúnka (Pferdsname).

Von p. XIX an behandelt Hsg. die übrigen benützten Handschriften (hauptsächlich B = AM. 510. 4⁰) und kommt zu dem Resultat, daß ausser A und B nur ein Bruchstück C = AM. 162 B. fol. kritischen Werth besitze. Über das Verhältniß von C zu A und B muß ich Gerings Zweifel theilen; während nämlich einzelne Stellen des (pg. XXI—XXIV vollständig mitgetheilten) Fragmentes wohl ursprünglicher sind als A und B, wo nämlich diese ganz überflüssige Bemerkungen einschieben wie (hefir) bedit þeirar konu er ek villdi omsia veita, oder Namen statt der Pronomina, Superlative statt der Positive aufweisen, müssen wir doch meist in der Knappheit der Darstellung von C Kürzung erblicken. Hervorgehoben muß übrigens werden, daß C oft an B, A gegenüber, anschließt, also

A (57¹²) ofdul: B und C ofbeldi

A (57⁴) færten X: B und C en tolf

A (59²⁶) heilsadi vel Jokli: B þeim Jokli: C heilsadi þeim

A (62⁴) (Grimr) bauð þeim Finnboga: B bauð hann Finnboga ebenso C.

Vgl. ferner: 62¹⁰ fara 62¹⁷ halda 62²² mikill.

Direct auf B geht C freilich auch kaum, wie man aus A 62⁶ schliessen mag, wo A: þeir bræðr þorer ok þorsteinn B: þorer ok þ. C wieder: þeir þorsteinn zeigt; entscheidend ist die Stelle nicht. Ein sicheres Zeichen jüngerer Überarbeitung in C ist die Beseitigung des in A und B erhaltenen *απ. λεγ.* uppburðaminni. Der auf p. XXXI gegebene Stammbaum scheint für C vollkommen richtig zu sein, für die Unterbringung der Papierhandschriften ist mir Controle nicht möglich, wohl auch kaum nöthig.

Der Text der Ausgabe beruht auf A, Varianten aus B gibt der mitlaufende kritische Apparat. Der Abdruck ist buchstabengetreu; war es doch Gerings Hauptzweck, dem Grammatiker ein zu Untersuchungen über Orthographie und Formenwechsel hinreichend langes Muster einer wichtigen Handschrift zu bieten. Die Durchführung grosser Anfangsbuchstaben bei Eigennamen, die Interpunktierung kann eine grammatische Änderung nicht genannt werden, leistet aber bei der Lectüre manchen Vorschub. Möglichste Genauigkeit des Abdruckes scheint mir, soviel sich eben ohne die Handschrift erkennen läßt, erreicht.

Dem Text folgt ein Glossar, das eine Ergänzung zu Möbius' trefflichem Buch bilden soll, freilich auch wieder dieses zur Ergänzung bedarf. In der Wiedergabe der Wortbedeutung, zumal bei Compositis, hätte Refer. für ein Buch, das, wie eben das Glossar zeigt, auch für Anfänger im Nordischen bestimmt scheint, lieber auf schöne deutsche Ausdrücke verzichtet als auf wört-

liche Übersetzung*). Ferner hätte wohl B durchaus berücksichtigt werden sollen; in der Art etwa, daß Synonymen aus B bei den Wörtern aus A mit verzeichnet worden wären, so z. B. ofdul = ofbeldi in B (und C). Auf diese Weise würde am leichtesten reiches Material für historische Lexikographie gewonnen; in der Regel dürfen wir ja annehmen, daß ein gewöhnliches Wort für ein im Aussterben begriffenes eingesetzt wird, so wenig natürlich ein einzelner Fall für sich beweisen kann, so sicher werden die Resultate bei Vergleichen mit grösserem Material; ich führe ein Beispiel an: 14²³ A: aptan, B kveld; in der That ist kvöld heut zu Tage das Gewöhnliche (s. K. Gislason, Dönsk ordabók s. v. aftan), ferner 19⁷ wo B älter (d. h. der Urhandschrift getreuer) ist und das seltene ǫmbuuna zeigt, A launa; 17²⁰ aus dem Wechsel von varningr und varnaðr etwas schliessen zu wollen, wäre natürlich verkehrt.

Das angefügte geographische Register hätte G. ohne grosse Mühe für manchen Leser viel nützlicher machen können, wenn gleichmässig, wenigstens für die Hauptorte, die Lage genauer angegeben worden wäre. Kålund macht uns geringe Hoffnung für das rasche Vollenden seiner Topographie von Island**); so sind anderweitige Erleichterungen in dieser Richtung immer willkommen. Es hätten Angaben genügt wie etwa Flateyjardalr i. Nordland, zwischen Eyjafjorðr und Skjálfandi; Ljósavatn südöstlich hievon; Moðruvellir an der Eyjafjardará (nicht am fjorðr selbst, wohl aber in der nach ihm benannten Eyjafjardarsýsla), Viðidalr i. Nordld. südlich vom Húnaflói, Bolstadarhlíð südöstl. vom Húnafl. Doch sind das nur specielle Wünsche des Ref. im Interesse von Lesern, die mit den Hilfsmitteln minder vertraut sind.

Was den Inhalt der Saga betrifft, so hat den historischen Kern Gering selbst von p. XXXIII an behandelt, das Urtheil über den historischen Werth ist meines Erachtens auch so ziemlich maßgebend für die Würdigung der Saga überhaupt. Erwähnen möchte ich, daß in der Þorlákss. II, cp. 17 BS. I. 384 ein Finnbogi ganz ähnliches Schicksal hat, wie der erste Finnbogi unserer Saga; jener muß gegen das Ende des 12. sec. gelebt haben.

Die Ausstattung des Buches ist gut. Druckfehler bemerkte ich nicht, ausser in dem oben berichtigten Citat. Nicht verschweigen will ich, daß die Anwendung der Type d statt des ganz ungehörigen S (warum nicht auch ð statt d?) wie sie hier durchgeführt ist, anderwärts Nachahmung verdient. Scheut sich doch niemand h drucken zu lassen.

Ich schliesse die Anzeige mit dem Wunsche, daß der ersten Ausgabe nordischer Werke aus Gerings Hand recht bald weitere folgen möchten.

MÜNCHEN, 12. Februar 1879.

OSCAR BRENNER.

*) S. bes. s. vv. dragloka, endemi, fályndr, fótíðr, fríðr, gildi, heimakona, hǫfubenda u. a.

**) Nachdem das Manuscript aus meinen Händen war, erschien nun danach ein weiteres Heft dieses vorzüglichen Werkes (oben das Nordland umfassend) mit dem Kålund im Mai d. J. promoviert; hoffentlich folgt der Schluß recht bald nach.

Chants populaires flamands avec les airs notés et poésies populaires diverses recueillis à Bruges par Adolphe Lootens et J. M. E. Feys. Bruges. Imprimerie classique de St.-Augustin. Desclée, De Brouwer & C^{ie}. 1879. XI und 309 Seiten Octav.

Die beiden Herausgeber der vorliegenden Sammlung sind den Lesern der Germania bereits durch eine kleine Anzahl Märchen bekannt, die sie gleichfalls im Brüggischen Dialekt im Jahre 1868 herausgaben und ich an dieser Stelle Bd. XIV, S. 84 ff. besprochen habe. Zugleich theilte ich einige Proben der Volkslieder mit, welche sie bereits damals zu sammeln begonnen, und es erfreut mich höchlich die Beendigung dieser mit so grosser Ausdauer fortgeführten, langathmigen Arbeit mittheilen zu können, in Bezug auf welche ich aus der Vorrede Folgendes heraushebe.

„Les pièces qui composent ce volume nous ont été transmises presque en totalité par une seule personne. Elles forment ce qu'on pourrait appeler le répertoire d'une dame de la bonne bourgeoisie de Bruges. Cette dame d'une intelligence remarquable, douée d'une excellente mémoire, possédant le sentiment de la mélodie et du rythme, a su retenir à peu près tout ce qu'elle a entendu. Née à Bruges en 1795 de parents bourgeois, elle a conservé dans son souvenir les morceaux que, dans son enfance, chantaient son père et sa mère et ceux qui étaient sans cesse répétés dans les écoles dentellières. On peut donc affirmer que nous possédons aujourd'hui ces morceaux tels qu'ils se chantaient à Bruges au milieu du siècle dernier. Outre ces pièces elle en a appris plus tard d'autres qu'elle a entendues à Bruges et qui sont facilement reconnaissables à leur coupe toute moderne. Tel est proprement le fond de cette publication. Les chants recueillis ailleurs sont peu nombreux et viennent en général de personnes âgées. Encore, avant de les admettre, nous sommes nous assurés, que, par la tradition, ils appartenaient à la ville de Bruges. Les collections imprimées n'ont pas été mises à contribution.“

„Ce volume se compose de deux parties bien distinctes, les pièces chantées et les poésies diverses. . . Des notes placées après chaque morceau renvoient à ceux des auteurs ou des recueils consultés qui donnent des pièces analogues. En général et a peu d'exceptions près les morceaux déjà publiés ailleurs ne sont repris par nous ici que s'ils offrent des différences ou des variantes un peu notables.“

Die erwähnten Verweisungen beschränken sich jedoch auf die vlämischen und die bekanntesten deutschen Liedersammlungen; andere als diese sind streng ausgeschlossen, und auch meine Absicht ist es nicht das hier Fehlende zu ergänzen, vielmehr geschieht dies nur da, wo sich ohne längeres Suchen Stoff dazu darbot; so z. B. hatte ich zu dem German a. a. O. S. 93 mitgetheilten Liede Nr. 33 „De Zavelboom“ vergessen anzuführen Svend Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser Nr. 66 'Jomfruen i Linden' I, 244 ff. und dazu II, 667. III, 840. — Zu Nr. 39 „De Gouverneur van Zeeland“ ist es den Herausgebern entgangen, daß Shakespeare's Measure for Measure denselben Gegenstand behandelt, obwohl sie nicht unterlassen, in dem Nachtrag zu Nr. 50 (p. 296) auf dessen Cymbeline hinzuweisen. — Nr. 57 „Het

Brandmerk“ gehört zu der Erzählungsreihe, die ich hier oben S. 138 zu dem schwedischen Volksbuch ‘Djefwulen och Käringen’ angeführt. Das vlämische Lied endet mit folgender (8.) Strophe:

„De tooveresse is gekomen
 Bij den duivel om haar geld.
 De duivel zei: ‘Gij doet mij zelfs schromen’.
 En hij vluchtte in het veld.
 Hij riep luidop: ‘Gij doet mij zelfs schromen,
 ’k Ben bevreesd als ik u zien!’
 Hij heeft een lange pers genomen,
 En kwam haar ’t geld zoo antebien.“

Hier tritt also Geld statt der sonst gewöhnlich vorkommenden Schuhe ein. — Nr. 71 „De Ganzetjes“ ist der aus Boccaccio Giorn. IV, Einleitung bekannte Schwank oder Parabel über die Stärke der Frauenliebe, worüber vgl. mein „Zur Volkskunde“. Heilbronn 1879. S. 112 f. Avadána Nr. 27 ‘Le roi et l’elephant’. — Nr. 86 „De Kloefmaker“. Hier schickt eine Frau durch einen Gauner ihrem verstorbenen Manne Geld und Kleider ins Paradies; so hatte sie nämlich verstanden, während jener nur gesagt, er käme von ‘Paris’. Nachher setzt er sich auch auf listige Weise in den Besitz eines Pferdes, auf welchem ein Mann ihm war nachgesandt worden, also ganz wie in Ayrers ‘Forster im Schmalzkübel’ (Nr. 61, S. 3063 ed. Keller); s. hierüber Reinhold Köhler in der ‘Literaturzeitung’ 1878, Artikel 298 zu Nr. 25 „Die Sendung in die Unterwelt“ in Bernhard Schmidt’s Griech. Märchen; füge hinzu das russische Märchen aus Afanasief’s Sammlung in Gubernatis’s Thiere in der indogerm. Mythologie. Leipzig 1874. S. 155 f. und eine englische Version in Henderson’s Notes on the Folk Lore of the Northern Counties of England etc. London 1866, p. 319 ‘Jack Hannaford’. — Nr. 92 „Het weeldig Land“ gibt eine vlämische Schilderung des Schlaraffenlandes und bildet eine Ergänzung zu Poeschel’s Abhandlung über dieses herrliche Land in den ‘Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur’ Bd. V, Heft 2; andere Ergänzungen aus Italien habe ich gegeben in meiner Anzeige von Guerrini’s ‘Vita e Opere di Giulio Cesare Croce’. Bologna 1879 in der Zeitschrift für roman. Philol. 3, 121 ff. — Nr. 151 „Kollemoeie“.

„Kollemoeie zat achter d’haag
 Met haren pottebezeme,
 Toen kwam mijnherre de kapelaan
 Met zijnen boek al lezene:
 ‘Kolle, Kolle, ’k heb u zoo lief!’
 — ‘Ba ja je, mijnheer, j’en geeft mij niets.’
 Mijn heere deed af zijn hoedje,
 En Kollemoeie deed ’t aan.
 Toen zei Kolle: ‘k Ben de man,
 ’k Heb mijnheeres beste kleeren,
 ’k Heb mijnheeres hoedjen aan!’“

Dazu ist bemerkt: „Pour les couplets suivants on substitue, vers 7 et 11, les mots pruikje, schoentjes’ et autres semblables, à hoedje.“ In

Bujeaud's *Chants et Chansons populaires des provinces de l'ouest etc.* Niort 1866. II, 263 findet sich ein Seitenstück zu diesem Liede. Es ist überscriben 'Margoton et son curé' und die erste Strophe lautet: „Margoton prend son panier, — S'en va-t-aux meures, — M'sieur l'curé s'en va-t-après, — Lisant ses heures: — 'Margoton, attends me, attends me, — Margoton, attends me donc.' — 'M'sieur l'curé, je ne saurais, — Si n'donnez quelque chose.' — M'sieur l'curé prend son rabat — Et le lui donne. — 'En vous r'merciant Monsieur l'curé, — D' m'avoir si bien enrabaté', — Vous ét' un honnête homme“.

Die siebente und letzte Strophe lautet: „Margoton prend son panier, — S'en va-t-aux meures, — M'sieur l'curé s'en va-t-après — Lisant ses heures: — 'Margoton, attends me, attends me, — Margoton, attends me donc.' — 'M'sieur l'curé, je ne saurais — Si n'donnez quelque chose.' — M'sieur l'curé tire sa chemise — Et la lui donne. — 'En vous r'merciant, Monsieur l'curé, — D' m'avoir si bien enrabaté', — D' m'avoir si bien enecalotté', — D' m'avoir si bien enculotté', — D' m'avoir si bien ensocquetté', — D' m'avoir si bien enchaussonné', — De m'avoir si bien enchemisé', — Vous ét' un honnête homme“.

In Bolza's *Canzoni popolari comasche*. Vienna 1867 (Sonderabdruck der Sitzungsber. der Wiener Akad. Philos.-hist. Classe, Bd. LIII) findet sich (Nr. 40) ein Seitenstück zu den vorstehenden Spottliedern, wo indeß ein armer Teufel von Landgendarmen der Gegenstand des Spottes ist, indem man ihm nach und nach alle seine Kleidungsstücke wegnimmt, obschon man sie ihm endlich aus purem Mitleid wiedergibt. — Die erste der fünf Strophen lautet: „Al povero campagnòlo — G'han tolto la berretta, — E per amòre ghe l'han tórna da dà. — Desberrettà! — E per amore ghe l'han tórna da dà“.

Die letzte: „Al povero campagnòlo — G'han tolto le calzette — E per amòre ghe i han tórna da dà. — Desberrettà, — Desperruccà, — Desmarsinà, — Descalzonà, — Descalzettà. — E per amòre ghe i han tórna da dà“.

— Das in Rede stehende vlämische Lied befindet sich unter den Kinderliedern, ebenso Nr. 160 „Wie zit er in mijnen toren“, welches wie viele andere der letzteren bei einem Kinderspiel gesungen wird. Ist letzteres der Fall, so ist stets die Beschreibung desselben beigefügt und so ersehen wir, daß das Spiel und Lied zu denen gehört, welche Mannhardt, *German. Mythen* S. 491 ff. besprochen hat; vgl. besonders S. 492, Nr. 1. Dies ist das vorletzte Lied des ersten Theiles der Sammlung, welcher die fünf Unterabtheilungen 'Noëls et Cantiques — Chansons mystiques et morales — Chansons narratives, sagas, ballades et légendes — Chansons comiques et satiriques, chansons d'amour — und Chansons d'enfants' enthält. Über den zweiten Theil heißt es in der Vorrede: „*Sous le titre de poésies diverses, on trouvera un certain nombre de pièces connues a Bruges sous le nom général de tellingen. On appelle ainsi des poésies populaires, dont les mélodies originales sont oubliées ou perdues, et qui se chantent à peu près toutes sur un même air non rythmé et très monotone . . . Les tellingen servaient a supputer le nombre des mailles faites par les dentellières dans la confection de la dentelle dite annouwsel, très-en vogue à la fin du siècle dernier et au commencement du siècle actuel. Pendant le temps nécessaires à la recitation d'un vers, la dentellière faisait une maille et la maintenait par une épingle. Le nombre des vers débités déterminait ainsi le nombre des mailles ou des épingles.*

Dans les écoles des fileuses, les tellingen étaient pareillement chantés, pour régler sans doute les divers mouvements du rouet; mais dans les écoles de couture et de tricot, ils servaient de distraction pendant le travail . . . Nous avons distribué les tellingen en quatre classes: 1^o un récit biblique; 2^o des nombres; 3^o les poésies narratives; 4^o les tellingen proprement dits, sur lesquels nous allons donner quelques éclaircissements. — Au premier aspect, ces compositions sont d'une bizarrerie et d'une incohérence inexplicables, et l'on se demande si ce n'est pas là une espèce de défi porté au sens commun. Toutefois, après un examen plus attentif, on reste convaincu que ces tellingen sont un assemblage de fragments réunis au hasard, et provenant de pièces satiriques, de chansons profanes, de légendes religieuses ou historiques, d'hymnes de l'Eglise et de croyances superstitieuses . . . nous y avons rencontré beaucoup de fragments de chansons qui figurent dans la première partie de ce volume. C'est pour ce motif, et à la demande expresse de plusieurs savants que nous nous sommes décidés à donner ces productions singulières. Telles qu'elles sont, elles remontent par une tradition non interrompue, jusque vers 1730, sans qu'aucun changement appréciable y ait été apporté depuis. Ces tellingen étaient répandus dans toute la Flandre . . . De Coussemaker a publié aussi des fragments assez étendus qui ont été repris par Firmenich, dans les *Germanicus Völkerstimmen* . . . Firmenich a donné des chansons analogues, une entre autres intitulé *Ellermann Bellermann* (III, 163) qu'il appelle 'un étrange amalgame, composé de fragments de chansons populaires les plus diverses.' *Gehen wir zu den einzelnen Unterabtheilungen dieses Theils über, so bildet der 'Récit biblique' in der ersten ein Gedicht 'De Schepping' von 111 Zeilen; in der zweiten 'Les Nombres' finden wir deren drei, von denen besonders das erste (p. 260) zu einer Classe von Liedern gehört, die Reinhold Köhler in Bensley's Orient und Occident 2, 558 f. zu dem jüdischen Osterliede 'Eins das weiß ich, einig ist unser Gott' besprochen hat; vgl. mein 'Zur Volkskunde' S. 164 f.; die dritte Unterabtheilung enthält sechs Gedichte und die letzte fünf eigentliche Tellinge. Was die Herausgeber über dieselben gesagt haben und oben mitgetheilt worden ist, findet sich vollkommen bestätigt. Wer Lust und Geduld genug besäße diese Stücke genauer zu durchforschen, würde mancherlei Funde machen oder doch Anspielungen aller Art entdecken, wie schon die Herausgeber bemerkt haben. Bei flüchtigem Durchgehen derselben stieß ich z. B. p. 277 auf die Zeile (53): „k Wil dat de meeste dief van Brugge verhangen ware.“ Hier ist unbedingt zu lesen 'meester dief'; denn gemeint kann nur sein die Geschichte, welche das altniederländische Gedicht 'De dief van Brugghe' erzählt, herausgegeben in Haupts Zeitschrift 5, 385 ff.; vgl. Grimm KHM. Nr. 192. — Auf p. 289, Z. 69 ff. finden wir folgende Schilderung des Genter Ommegang:*

„Van Gent tot (sic) in den ommegang
 Daar wandelt een reus en een' reuzin met den olifant.
 Z'en wandelen niet alleene,
 Met hunne kinderen kleene,
 Met hunne kinderen wel bewaard
 Van 't ros Beiaard.
 't Ros Beiaard, 't ros Beiaard,

Was 't schoone peerd!
 Er hangen drie bellen aan zijn steert,
 En een flambeeuw op zijn kop,
 Er zitten drie eelmans kinderen op!“

Über dergleichen Aufzüge, in Flandern 'Ommevang' genannt, s. mein „Zur Volkskunde“ S. 70.

Pag. 290, Z. 114 ff. heißt es:

„Goen Sint Jan, waar is uw moeder?
 — 'Mijn moeder is in den hemel,
 Hooger als en kemel,
 Hooger als een bonte koe.“

Also auch in Brügge kennt man eine 'bunte Kuh'; zweifelhaft aber ist, ob die nämliche, welche Mannhardt, Wald- und Feldculte 1, 190 (vgl. 195, Anm.) bespricht; warum wird sie als 'hoch' bezeichnet? Und endlich p. 291, Z. 15 ff. lesen wir:

„Als al mijn noten zullen kraken,
 Als wij met de schelletjes over de zee zullen geraken.“

Hier wird ohne Zweifel auf den Aberglauben angespielt, nach welchem die Hexen in Schalen über die See fahren; gewöhnlich sind es freilich Eierschalen, weshalb man dieselben auch, wann man Eier gegessen, zerbrechen soll; so in England, s. v. d. Hagens Germania oder Jahrbuch u. s. w. 7, 438, Nr. 31; in Holland, s. Notes and Queries 3, 387, Nr. 9 (Choice Notes from N. and Q. London 1859, p. 7) und in Portugal, wie ich aus einem portugiesischen Gedichte ersehe; doch glaube ich auch statt der Eierschalen Nußschalen bei solchen Seefahrten der Hexen erwähnt gefunden zu haben. Wir sehen also, daß, wie bereits bemerkt, sich bei sorgfältiger Durchforschung der Tellingens mannigfache Ausbeute gewinnen liesse.

Ehe ich die vorliegende verdienstvolle Sammlung verlasse, die durch Beigabe der Melodien einen um so höhern Werth erlangt hat, will ich noch erwähnen, daß ausser einem sehr vollständigen Inhaltsverzeichniss auch ein alphabetisches Verzeichniss der Liederanfänge die bequeme Nutzbarkeit der Arbeit bedeutend erhöht, während andererseits die Abwesenheit sprachlicher Erklärungen, namentlich der dialektischen Idiotismen, sich den Nicht-Brüggern zuweilen sehr fühlbar machen wird.

LÜTTICH.

FELIX LIEBRECHT.

Ludwig Bock, Über einige Fälle des Coniunctivus im Mittelhochdeutschen. Ein Beitrag zur Syntax des zusammengesetzten Satzes. Straßburg (Trübner) 1878. VIII und 74 S. 8.

Bei der Untersuchung syntaktischer Erscheinungen kann man auf zweifache Weise zu Werke gehen. Die eine Methode möchte ich die descriptive nennen; sie sagt einfach: zu der Zeit tritt die und die Construction auf, daneben jene andere, zu einer anderen Zeit wieder die und die abweichende Construction. Der zweite Standpunkt ist der historische: er zeigt, wie aus einer Construction allmählich eine andere wird, sie geht dem Ursprung der einzelnen Erscheinungen bis in ihre letzten Gründe nach. Stellen wir uns

der Arbeit Bock's gegenüber auf den ersteren Standpunkt, so können wir nicht umhin, ihr ein entschiedenes Verdienst zuzuerkennen. Es sind zwar meist auf der Hand liegende Dinge, die B. feststellt: die Behandlung des Modus nach Comparativ und Superlativ, in den Nebensätzen bei „Es ist Sitte, es muß sein etc.“, in den Nebensätzen bei imperativischem Hauptsatze; der Modus nach regiertem Hauptsatze, nach den Begriffen: „glauben, überzeugt sein“. Allein die hier geltenden Regeln sind nirgends mit der nöthigen Klarheit und Entschiedenheit ausgesprochen, deshalb auch vielfach verkannt worden; daher sind die hierauf bezüglichen Darlegungen Bock's sehr nützlich und erwünscht. Von weniger verbreiteten Erscheinungen erwähne ich die Modificationen, welche eintreten, wenn der regierende Comparativsatz hypothetisch ist, den Coniunctiv nach *alle* und den Coniunctiv im Folgesatz nach positivem Hauptsatz.

Soweit Bock's Arbeit in Bezielmung auf den descriptiven Standpunkt. Wer aber höhere sprachwissenschaftliche Tendenzen verfolgt, der kann sich damit, mit der Feststellung der Thatsachen, nicht begnügen, der muß sich der historischen Behandlungsweise zuwenden. Und diesen Standpunkt nimmt in der That B. in seiner Einleitung ein. Er will beobachten, wie in der späteren Sprache der Indicativ weiter vorrückt und wie die verschiedenen Arten des Gedankenausdrucks miteinander kämpfen; auch in den Schlußworten bewegt sich Bock auf den Höhen historischer Betrachtung. Aber der eigentliche Kern der Arbeit will dem nicht recht entsprechen, und für die Erkenntnis der historischen Vorgänge innerhalb der mittelhochdeutschen Periode hat der Verfasser viel weniger geleistet als er bei richtigerer Methode hätte leisten können. B. gibt seine Beispiele nach Jahrhunderten geordnet: gut. Aber nirgends erfahren wir auch nur das Geringste darüber, daß im 14. Jahrhundert der Indicativ im Vergleich mit dem Coniunctiv zahlreicher geworden ist; es ist nicht zu ersehen, ob B. das überhaupt sicher erkannt hat. Weiter hat B. seine Belege danach gruppiert, ob das Verbum finitum ein Hilfsverbum ist oder nicht. Ob er den Gedanken von Scherer hat, weiß ich nicht; jedenfalls ist es ein Scherer'scher Gedanke und zwar ein beherzigenswerther. Aber vergebens befragen wir Bock, ob nun wirklich ein Zusammenhang zwischen dem Häufigerwerden der Hilfsverba und dem Zurückweichen des Coniunctivs besteht. Weiter unterscheidet B., ob bei dem Verbum eine Partikel steht oder nicht, weil er die Anschauung von Lidfors billigt, daß möglicherweise bei gesetzter Partikel die Modalität durch diese schon hinlänglich bezeichnet sei, und daß daher die Sprache sich mit dem blossen Indicativ begnügen könne. Er meint, die Beobachtungen Lachmann's über den Gebrauch und die Bedeutung von *ie* und *iemer*, *nie* und *niemer* hierher beziehen zu können, während doch Lachmann gerade das Umgekehrte gethan hat, den Einfluß der Modalität des Satzes auf diese Partikeln untersucht hat. Und schließlich ist das, was B. gibt, nichts anderes: er sagt, in dem und dem Satze werden jene Partikeln so und so verwandt, was kaum in den Bereich seiner Untersuchung hereingeht. Ein letzter Gesichtspunkt für die Sichtung seiner Belege ist Bock die Frage, ob der Modus ein präsentischer oder ein präteritaler ist. Trotzdem ist es ihm entgangen, daß der Coniunctiv im Nebensatz einer Aufforderung viel häufiger ist, wenn das Verbum im Präsens, als wenn es im Präteritum steht. Auch dadurch ist er nicht aufmerksam

geworden, daß von seinen Beispielen des Coniunctivs Präteriti nach Comparativ fast sämtliche im Reime stehen. So richtig und gut gewählt also an sich die von Bock für die Eintheilung verworthenen Gesichtspunkte sind, so wenig sind sie für ihn bezw. für die Erweiterung unserer Kenntnisse fruchtbar geworden; wenn er seine Beispiele nach der Zahl der in ihnen enthaltenen Silben eingetheilt hätte, wäre der Erfolg nicht anders gewesen. Für alle die aufgeworfenen Fragen heißt es einfach: zählen und Verhältnisszahlen geben. Das ist von Bock nicht gesehehen; auch sind aus dem von ihm gebotenen Material diese Verhältnisszahlen gar nicht zu entnehmen. Ich kann daher leider dem Berichterstatter der Augsb. Allg. Zeitung nur in sehr beschränktem Masse beistimmen, wenn er Bock's Untersuchung als eine gediegene Vorarbeit für eine allgemeine historische deutsche Syntax bezeichnet. Wer eine solche unternimmt, muß den ganzen Stoff gerade noch einmal durcharbeiten.

Es ist begreiflich, daß dieser Mangel an historischem Sinn sich auch fühlbar macht, wenn Bock die einzelnen syntaktischen Erscheinungen zu erklären versucht. Bezeichnend für seine Anschauungen ist es, daß er wohl von der Bedeutung eines Coniunctivs, nie aber von seinem Ursprung redet. Von einer Herleitung der Modi im abhängigen Satze aus denen des unabhängigen ist nirgends eine Spur. Wem es so speciell auch um die Erklärung der Thatsachen zu thun ist, der hätte doch etwas mehr darauf Rücksicht nehmen müssen, wie Andere dabei verfahren; er hätte vor allen Dingen von Erdmann Vieles lernen können für seine ganze Auffassungsweise.

Unrichtig ist es, wenn er den Coniunctiv nach den Begriffen „glauben, überzeugt sein“ als einen Coniunctivus der Nothwendigkeit auffaßt, noch unrichtiger, wenn er ihn mit dem Coniunctiv nach „es ist Sitte etc.“ und dem Coniunctiv nach imperativischem Hauptsatz identificiert. Er meint: „die Kategorie der Möglichkeit und Nothwendigkeit kann nicht nach der der Wirklichkeit erst geworden gedacht werden“. Darauf will ich nur eines erwidern: wenn irgendwo, so gilt für die Entwicklung der menschlichen Vorstellungen der Satz Hume's, daß ein *propter hoc* nur die Folge eines wiederholten *post hoc* sei; nur nachdem der Mensch Hunderte von Malen die Erfahrung von der Wirklichkeit einer Erscheinung gemacht hatte, konnte er zu der Vorstellung ihrer Nothwendigkeit gelangen. Wenn B. ferner meint, es habe eine Zeit gegeben, „wo man den Indicativ noch nicht für den Ausdruck der Gewißheit 'es ist' habe setzen können“, so widerstreitet das einfach den Thatsachen der indogermanischen Syntax.

Wie dieser Coniunctiv nach „glauben“ etc. zu erklären sei, zeige ich Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen p. 20 ff. Der Coniunctiv nach „es ist Sitte“ etc. entstammt wohl dem selbständigen Aufforderungssatz. Den gleichen Ursprung hat nach meiner Ansicht der Coniunctiv im Nebensatze des Aufforderungssatzes. Anschaulich zeigt das noch heute die parataktische Redeweise des gemeinen Mannes. Der Bauer sagt z. B. zu seinem Sohne: bring mer e Messer, 's muß awwer scharf sein. Das wäre mhd.: bring mir ein mezzel: daz si scharf. Versetzen wir uns noch weiter in die Zeit zurück, wo noch die Wortstellung im Hauptsatze möglich war, die heut zu Tage der Nebensatz zeigt, so erhalten wir „ein mezzel bring, daz scharf si“ und damit die fragliche Construction, wie sie B. be-

spricht. Durch diese Entstehungsweise erklärt sich auch, weshalb das Präteritum in diesen Sätzen viel seltener im Coniunctiv steht als das Präsens.

Irrig ist auch z. B. was B. zur Erklärung des blossen Indicativs nach positivem Comparativ sagt. Er meint unter Anderem, daß man bei Hülfszeitwörtern, „wie sie denn einmal an Gewicht und Ton verloren haben, auch bald auf die Ausgestaltung der jedesmal ganz adäquaten Form weniger Rücksicht genommen habe“. Das müßte sich doch vor Allem an den Hülfszeitwörtern *haben* und *sein* zeigen, was thatsächlich nicht der Fall ist.

Nicht billigen kann man das Verfahren B.'s, wenn er aus der verschiedenen Behandlung zweier Sätze im Neuhochdeutschen auf ursprüngliche principielle Verschiedenheit derselben schließt. In der älteren Sprache ist es für die Consecutio temporum ganz gleichgültig, ob der Hauptsatz positiv oder negativ ist; und doch macht das Nhd. hier einen Unterschied (s. meine Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen p. 69).

Zum Schluß noch zwei Einzelheiten. Wie kommt B. p. 30 zu dem Satze, daß beim Coniunctiv nach Superlativ stets *ie* oder *iemer* stehe, während er selbst p. 31 ein Beispiel anführt -- Kchr. 1265 --, wo dies nicht der Fall ist? Und ferner, wie vermag B. zu entscheiden, daß *gewonnen* Barl. 151, 27 (p. 12), *wurden* Eckh. 400, 22 (p. 13), *kunde* Veldecke MF. 57, 22 (p. 17) Indicativ und nicht Coniunctiv ist?

HEIDELBERG, den 11. August 1878.

OTTO BEHAGHEL.

MISCELLEN.

Personalnotizen.

Dr. F. Bechtel hat sich an der Universität Göttingen für Linguistik habilitiert.

Der Privatdocent Dr. Aldabert Bezenberger an der Universität Göttingen ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Dr. Wilhelm Creizenach hat sich an der Universität Leipzig für neuere deutsche Literatur habilitiert.

Dr. Joseph Seemüller hat sich als Privatdocent der germanischen Philologie an der Universität Wien habilitiert.

Dr. R. M. Wagner hat sich an der Universität Graz für deutsche Sprache und Literatur habilitiert.

† 8. April 1879 Professor Dr. Alois Lütolf in Bern im 55. Lebensjahre.

† 3. Mai 1879 Joseph Maria Wagner in Wien im 41. Lebensjahre.

† 16. Mai 1879 der Rector a. D. Georg Schambach in Einbeck.

Zu Germania XXIII, 52.

Freudhof für Friedhof findet sich in den 'Volksmärchen' von Johann N. Vogel, Wien 1837, S. 55 und 60. Auch anderwärts meine ich *Freudhof* schon gelesen zu haben.

WEIMAR.

REINHOLD KÖHLER.

 Sanct Dorothea.

Der Druck des Gedichtes von Sanct Dorothea, welchen Steinmeyer in Wagners Archiv 1873, S. 232 ff. beschreibt, ist in den Besitz von Antiquarbuchhändler Albert Cohn in Berlin übergegangen und in dessen Kataloge CXXV, S. 62 für 180 M. zum Kauf angeboten. K. BARTSCH.

 Zu Otfrid.

Piper bemerkt Otfrid Einleitung p. 45 Folgendes: „zur Aufhellung der Geschichte der Hds. *P* könnten noch die Worte beitragen, welche unten auf S. 90 a eingekratzt sind: *Kicila diu scoaza (scolta?) nuiz filo*“, und er denkt bei *Kicila* an Gisela, die Gemahlin Konrads des Saliers. Scemüller dagegen (Anzeig. V, 190) will *scoaza* in *suaza* ändern; nach dessen Meinung ist das ganze nichts Anderes als ein Zeichen der Erinnerung an eine „süße Gisela“, die ein verliebter Leser statt in Baumrinde in das Pergament der Hs. kratzte. Beweisen läßt sich Piper's Vermuthung nicht; diejenige Scemüller's ist sicher unrichtig. Es war von vornherein zu vermuthen, daß Piper falsch gelesen, denn eine derartige Randbemerkung ist doch wohl Autograph, nicht Abschrift. Und so ist es in der That; es steht da: *Kicila*, dann in neuer Zeile *diu scona min filo*; darunter noch die oberen Reste eines *l* und *f*, dazwischen Raum etwa für einen Buchstaben, der mit den unteren Theilen des *l* und des *f* beim Einbinden abgeschnitten worden. Dieses letzte Wort kann nur *las* geheissen haben. Also: „*Kizila* die schöne hat viel von mir gelesen“, sagt das Buch.

HEIDELBERG, 31. Mai 1879.

OTTO BEHAGHEL.

 Deutsche mittelalterliche Handschriften der Fürst-Georgs-Bibliothek zu Dessau.

(Fortsetzung.)

9.

Beschreibung der Seuchen und ihrer Behandlung.

Ein in zwei (mit gepreßtem Pergament überzogenen) Pappdeckeln fest gebundener Folio band, 39 c. hoch, 27 c. breit, sauber geschrieben, vorzüglich gehalten, wahrscheinlich der 2. Hälfte des 15. Jahrh. angehörig. Über die Provenienz desselben gibt eine handschriftliche Bemerkung eines frühern

Besitzers auf der Innenseite des vordern Deckels einigen Aufschluß: „Dis buch habe ich graff Hans albrecht von Mansfeldt deme durchleuchtigen hochgeborenen Fürststen und Hern Hern Jochim Ernststen Fürststen zu Anhalt, Graffen zu ascanien Hern zu Zerbst vnd Bernburk, den 30. Januarij zu Dessau . . . geschenkt vnd den 5. Februarij geschickt a. 1525“. Der Codex besteht aus 274 beschriebenen Blättern, welche in Lagen zu 12 Blättern liegen. Diese 12 Blätter sind in den ersten 4 Lagen je 10 Papierblätter, um welche sich gleichsam als Umschlag 2 Pergamentblätter legen. Von Lage 5 an bestehen sämtliche Lagen ausschließlich aus Papier. Das Papier trägt als Wasserzeichen eine Krone über einer einem gothischen Majuskel-M ähnlichen Figur. Die Lagen waren, wie es scheint, ursprünglich sämtlich signiert (jedesmal auf der ersten Seite unten), doch sind die meisten Signaturen beim Einband abgeschnitten worden, nur auf Bl. 25, 181 und 229 finden sie sich noch, auf Bl. 265 zeigt sich noch der obere Rand einer alten Signatur. Eine alte Paginierung zeigt der Codex von Bl. 13—24, doch ist dieselbe durchaus fehlerhaft. Custoden hat die Handschrift nicht. Die ursprüngliche Handschrift reicht bis Bl. 271. Dann folgen Bemerkungen einer zweiten und auf Bl. 273 einer dritten Hand. Den beschriebenen Blättern gehen drei leere Papierblätter voraus und ebenso sind die beiden letzten Blätter der letzten Lage leer (nur daß auf der letzten Seite des Codex von einer vierten Hand ein Medicament gegen „den worm der pferd“ verzeichnet ist). Die Seiten sind zweigespalten, die Spalten haben 40—42 Zeilen, der beschriebene Raum ist jedesmal von 4 Linien eingefast und liniert. Überschriften, Capitelbezeichnungen u. dgl. sind roth, die Anfangsbuchstaben der Capitel bald roth, bald blau. Im Texte sind viele grosse Anfangsbuchstaben durch einen rothen Strich hervorgehoben. Leere Partien im Codex weisen darauf hin, daß man denselben wohl mit kunstvoll ausgeführten Initialen und Ähnlichem auszustatten beabsichtigt hatte. Das Werk zerfällt in zwei grosse Hälften, von denen die erste von Bl. 1 bis 132 in sieben Büchern die Krankheiten, die zweite von Bl. 133—271 in fünf Büchern deren Behandlung beschreibt. Den Büchern 2—7 der ersten Hälfte sind Register vorausgeschickt. Der Codex beginnt: „In dißem buche wirt be | schrebin eyne igliche sewche | vnd gebrechin dy ok mogē | werden an des menschin leibe | von dem houpte biß an dy | fuße, vnd werdin in dißem | buche dy krankheit adir sewche | adir gebrechin geschrebin | latynisch vnd daz latyn vorbas ym | duczschon wirt ergintlichin vßgeleit | ynand mit langin reden ynand mit | kurezin uff das man is dester baß | moge wissen vnd irkennen ym gemeyne | was dy sewche adir gebrechin syn | an dem leibe des menschin“ u. s. w

W. HOSÄUS.

Brutmisse.

Wenn eyne Brutmisse gesungen wert, schal me den köstern to lü-dende geven VIII bl. sundisch unde den Pulsanten up den Thorn eyne Molye.

Rostocker Hochzeitsordnung des 15. Jahrhunderts in Selecta jurid. Rostoch. I (1741), 128. Das Wort fehlt im mnd. Wörterbuch.

Dreikönigsbildchen.

Ein altes Mirakelbüchlein von den hl. Dreikönigen a. 1722 wieder aufgelegt, besagt S. 25: „*Von Hex- und Zaubereyen deren sind wol tausendmal durch dergleichen Bilder oder Pfennigen vertrieben und verhindert worden. Also wirst du mit diesen (Dreikönigs-) Bilderen auf Otteren und Basiliken gehen und zertrennen Löwen und Drachen nämlich Zauberer und deren Unholden und Nachstellungen*“. (Cöllen zu bekommen in der Mutter Gottes Capellen im Hohen Thumb bei denen zeitlichen Herren Offizianten daselbst. Güldenes Handbüchlein.)

A. BIRLINGER.

Meister Hemmerlin = Teufel.

Zum D. WB. IV, 2, 317 (Heyne).

Wie sich aber diser schamloss Mensch, dieser unbestandhafter wankelmüthiger Luther hernach als er mit seinem Tischgesellen mit deme er mehr als ein Salzscheuben auffgefressen mit deme er auch bei der Nacht disputiert und von yme dem *Meister Hemmerlin* gelernet Meß halten, in bessern *kuntschaft* geraten ist, sich selb Lüg gestrafft, ins Maul geschlagen dasselbig zu einer Taschen und Lügenberg gemacht hab. (Leichpredigen v. J. Feuchtius, Cölln 1601, S. 195.)

A. BIRLINGER,

S. Johannes Dantz Anno 1374.

Diese Zeit erhub sich ein Firlefantz
hieß man Sanct Johans Dantz
Junge und alt sein gelauffen
mit Buberey zu hauffen

So heißt es in der „*Reimchronik der Stadt Nieder Wildungen von Veit Weinberg Stadt Schreiber zu N. Wildungen*“, vom J. 1575, die bis dahin noch nicht herausgegeben ist. Welcher Tanz mag gemeint sein? Ist an das Schwärmen böser Geister in der Johannisnacht zu denken, an das Suchen versunkener Schätze (Gr. M. 922 ff. Simrock Hdb. 2. Aufl. 585. Birl. I, 228)? Zur Zeit des Veit Weinberg († 12. Jan. 1580) muß der „*Sanct Johans Dantz*“ noch bekannt gewesen sein, da der Chronist die einfache Notiz ohne jegliche Erklärung gibt, was sonst nicht seine Weise ist.

PARCHIM.

A. FREYBE.

Aschenpüster.

Nostrates, denotaturi hominem obscurum et misanthropum eundem per ludibrium appellant eenen Aschenpüster.

Selecta jurid. Rostoch. 3, 24.

VON DEN ZWEI SANCT JOHANNSEN.

In dem Gedicht Heinzeleins von Konstanz von den zwein Sanct Johansen wird bekanntlich erzählt, wie zwei Nonnen eines Klosters darüber, welcher von den beiden Johannes, der Täufer oder der Evangelist, der größere Heilige sei, mit einander auf das heftigste und so lange stritten, bis eines Nachts jeder von ihnen ihr bevorzugter Heiliger erschien, ihr wegen ihres Streites Vorwürfe machte, die Vorzüge des andern Johannes auseinandersetzte und ihr befahl sich mit ihrer Gegnerin zu versöhnen, worauf am Morgen beide zur 'Meisterin' (Äbtissin, Priorin) kamen, ihr Alles erzählten und dann einander zu Füßen fielen und um Verzeihung und Buße baten.

Es wird vielen Lesern unbekannt sein, gleichwie es den bisherigen Herausgebern des Gedichts¹⁾ unbekannt gewesen, daß Cäsarius von Heisterbach (gestorben im vierten Decennium des 13. Jahrhunderts) in seinem Dialogus miraculorum (Distinctio VIII, cap. LI) ganz dasselbe und zwar als zu seiner Zeit in einem Nonnenkloster der Diöcese Trier vorgefallen berichtet²⁾. Seine Erzählung lautet also:

Duae sanctimoniales fuere, et adhuc sunt ut puto in Lutere monasterio Dioecesis Treverensis³⁾, ex quibus una specialiter diligebat sanctum Johannem Baptistam, altera vero sanctum Johannem Evangelistam. Quae quotiens conveniebant, inter se de illorum majoritate conten-

¹⁾ Docen im Museum für altddeutsche Literatur und Kunst II, 30 ff., Graff in seiner Diutiska II, 240 ff., von der Hagen in seinen Minnesingern III, 408 ff. und F. Pfeiffer in seinem Heinzelein von Konstanz.

²⁾ Es ist wohl kaum nöthig über Cäsarius auf die treffliche Schrift von Alexander Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, 2. vermehrte Auflage, Cöln 1862, zu verweisen.

³⁾ Lutere (Lutra, Fraulautern), nobilium monialium coenobium ordinis B. Augustini D. Treverensis, iuxta oppidum Saarlouis. Index in Caesarii Heisterbacensis Dialogum. Confluentiae 1857, S. 26.

debant, ita ut magistra quandoque vix posset eas compescere. Illa omnia dilecti sui praeilegia in medium proponebat, cui ista sui dilecti praerogativis valide satis obviabat. Nocte quadam ante matutinas sanctus Johannes Baptista suae dilectrici in somnis apparens, sic ait: 'Soror, noveris sanctum Johannem Evangelistam me majorem. Nunquam homo castior fuit illo, mente simul et corpore virgo¹⁾. Ipsum Christus ad Apostolatam elegit; ipsum ceteris Apostolis plus dilexit²⁾; ipsi gloriam suae transfigurationis ostendit. Ipse beatissimus in pectore Jesu in Coena recubuit³⁾; ipse morienti astitit⁴⁾; ipsi virgini Christus virgo matrem virginem commendavit⁵⁾. Ipse ceteris Evangelistis altius volans⁶⁾ et oculos mentis in rotam divinitatis plenius defigens, Evangelium suum sic exorsus est: In principio erat Verbum, et cetera. Scripsit et Apocalypsim, qua nihil in coelestibus figuris obscurius est⁷⁾. Plurima etiam pro Christo passus est tormenta, flagella, fervens oleum⁸⁾, exilia. Ecce propter ista et alia multa sua praeilegia major est me et dignior. Mane ergo voces sororem tuam ante magistratam, et procidens ante pedes illius pete ut ignoscat tibi, quod totiens eam exacerbasti mea causa.' Quae ad signa matutinalia expergefata de tam clara visione cogitare coepit. Dictis vero matutinis, cum se altera sopori dedisset, sanctus Johannes Evangelista per visum affuit, et sub sensu verborum horum suam allocutus est dilectricem: 'Soror, scias, beatum Johannem Baptistam longe majorem esse me. Inter natos mulierum, teste Christo, non surrexit major illo⁹⁾. Ipse Propheta est et plus quam Propheta¹⁰⁾. Ab angelo est annunciatum¹¹⁾, a sterili matre contra naturam conceptus¹²⁾, in utero supra naturam sanctificatus¹³⁾,

¹⁾ Vgl. Heinzelein Str. 47, 1.

²⁾ Heinz. 48: [Got] in ûz der zwelfboten schar ie sunderlichen meinde.

³⁾ Heinz. 49: dð er ûf gotes brüste . . . entslif.

⁴⁾ Heinz. 53—54: [dð] in die junger über al gar fûhtecliche liezen: Dð wolte von im scheiden niht Jðhannes der vil guoter.

⁵⁾ Heinz. 54: Got im empfalch in sîne pfîht die sîne zarte muoter.

⁶⁾ Heinz. 48—49: ich wæne niht daz ie kein ar sð høhen flug ersweinde Alsam der werde Êwangelist.

⁷⁾ Vgl. Heinz. 55 und 56.

⁸⁾ Heinz. 51: Dð in Domiciânus stiez in wallende öl zemåle . . .

⁹⁾ Heinz. 26: Got sprichet selber, daz nie wîb den sînen genöz gebære.

¹⁰⁾ Heinz. 31: ob den prophêten ist sîn nam genennet und gerûemet.

¹¹⁾ Heinz. 23: jâ wart durch Gabriêles munt sîn name, sîn leben gekûndet.

¹²⁾ Heinz. 27: Er kam, dar an man wunder spûrt, von unberhaftem stamme.

¹³⁾ Heinz. 27: er wart geheileget unde getûrt in sîner muoter wamme.

in heremo sine omni peccato conversatus¹⁾. Quod de me dici non potest, qui lucris inhians inter saeculares saeculariter vixi. Salvatorem, quem in utero agnovit²⁾, inter turbas ad se venientem digito demonstravit et in Jordane sacris manibus baptizavit³⁾. Ipse coelos vidit apertos, Patrem audiens in voce, Filium videns in homine, Spiritum sanctum in specie columbae⁴⁾. Tandem pro justitia martyrizatus est⁵⁾. Ergo me major est. Unde hodie vocare debes sororem tuam ante magistram tuam, et prosternere te pedibus illius, sicque eam rogare ut tibi ignoscat, quod totiens illam exacerbasti, me contentiose Praecursori Domini praefereudo.' Mane singillatim ad magistram veniunt, quid viderint exponunt. Tunc simul se prosternentes, et ab invicem, ut eis jussum fuerat, veniam postulantes, mediante matre spirituali reconciliatae sunt, monente illa ne de cetero de meritis sanctorum contenderent, quae soli Deo nota sunt.

Vergleicht man diese Erzählung des Cäsarius mit Heinzeleins Gedicht, so weichen beide, was den erzählenden Theil betrifft, nur ganz unwesentlich von einander ab, insofern nämlich bei Cäsarius zuerst die Erscheinung Johannes des Täuflers und dann die des Evangelisten berichtet wird, bei Heinzelein aber es umgekehrt ist, zweitens insofern bei Cäsarius Johannes der Täufler 'ante matutinas', der Evangelist 'dictis matutinis' erscheint, Heinzelein aber ausdrücklich (Str. 41) angibt, daß beide Heilige ihren Verehrerinnen ganz zu derselben Zeit eines Nachts erschienen seien, und endlich insofern bei Cäsarius die Heiligen den Nonnen im Schlaf, bei Heinzelein im Wachen erscheinen. Was aber die Reden der beiden Heiligen betrifft, so legen Cäsarius und Heinzelein, wie man aus den oben unter dem Text des Cäsarius gesetzten entsprechenden Citaten aus Heinzelein sieht, dem Evangelisten fast ganz dieselben Gründe für den Vorrang des Täuflers, nur in abweichender Folge, in den Mund, während dagegen Johannes der Täufler

¹⁾ Heinz. 28: Er zôch sich früeje von der stráz ze walde von den liuten.

²⁾ Heinz. 26: Jôhannes in der muoter lib erkante sînen schöpfære.

³⁾ Heinz. 29: Got selber in sich toufen liez und under in sich neigte, der n ouch agnus dei hiez und tûf in vingerzeigte.

⁴⁾ Heinz. 30: Er hîrt den vater in dem dôn und sach des sunes bilde, den heiligen geist, geformet schön in einer tûben wilde. ouch sach er offen stân den trôn.

⁵⁾ Heinz. 31—32: die marter hât er ouch alsam mit sînem bluote geblüemet. Man sach in durch der warheit kîp den kûng Herôdes strâfen, dô er bî sînes bruoeder wîp sîntlichen wolte slâfen, dâ von den tugentbernden lîp ersluoc des kûniges wâfen.

für den Vorrang des Evangelisten bei Heinzelein noch mancherlei vorbringt, was bei Cäsarius fehlt¹⁾.

Heinzelein erklärt selbst (Str. 9), daß das Mære nicht erdacht sei, sondern daß er es in einer Schrift gelesen und daraus in Reime gebracht habe:

Daz selbe mære ist niht gestift,
daz ich iu hie betihte,
ez hât ze lugin keine trift,
noch ist erdâht von nihte:
ich las ez eben ûz der schrift
als ichz ze rîme rihte.

Daß nun der Dialogus des Cäsarius die von Heinzelein benutzte Schrift gewesen sei, scheint mir recht wohl möglich, und die Abweichungen und Zusätze Heinzeleins würden dann sein Eigenthum sein. Freilich ebensogut kann Heinzelein aus einem andern Buch geschöpft haben, denn die Geschichte von den beiden Nonnen wird wohl mehrfach aufgezeichnet gewesen sein.

Aber nicht allein von zwei Nonnen wurde erzählt, daß sie über den Vorrang der beiden Johannes gestritten hätten, bis die Heiligen selbst durch ihre Erscheinung den Streit beilegten, auch von zwei Klerikern oder von zwei Magistern der Theologie wurde dasselbe erzählt, wörtlich folgende bis jetzt, so viel ich weiß, noch nicht zusammengestellte Mittheilungen machen kann.

Thomas Cantimpratanus erzählt in seinem 1263 vollendeten Bonum universale de apibus²⁾ — Buch II, cap. XXIX, §. 11 — Folgendes.

Tempore beatae memoriae magistri Petri, quondam cantoris Parisiensis³⁾, duo clerici vita et opinione probati, fuisse dicuntur, quorum

¹⁾ Nemlich daß Johannes, 'gotes muomen barn', 'den man heizet den himel an' (Str. 45), um Gottes Willen Vater und Freunde verließ und von seinem Weibe schied (Str. 46), daß Gott selber bei seiner 'brütlouft' zugegen war und da aus Wasser Wein machte (Str. 47), daß Johannes, als er auf Gottes Brust eingeschlafen war, die Himmelchöre durchmaß (Str. 49, 50), daß er, als ihn Domitianus in 'wallendes Öl' stieß, davon nicht zu leiden hatte (Str. 51), daß tödtliches Gift an ihm keine Wirkung übte, daß er aber die an dem Gifte Gestorbenen vom Tod erweckte (Str. 52), endlich daß Gott selbst ihn kurz vor seinem Tod zu seinem Tisch einlud (Str. 57) -- lauter bekannte Überlieferungen der heiligen Schrift und der Legende.

²⁾ Man vergleiche darüber die verdienstliche, der Jenaer philosophischen Facultät vorgelegte Dissertation von Paul Kirsch, Des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder und denkwürdigen Vorbilder, Gleiwitz 1875.

³⁾ Über den 1197 gestorbenen Petrus Cantor, den Thomas auch I, 19, §. 8, II, 1, §. 19, und 30, §. 12, erwähnt, sehe man Colvener's Ausgabe des Bonum universale, Duaci 1627, Notae, p. 23 f., und Grässe's Literärgeschichte II, 2, 261, nach.

unus Joannem Baptistam, alius Joannem Evangelistam miro venerabatur affectu, ita quod zelo nimio, quo suum quisque praeferret, dissidebant; ergo gloriosam vero virginem Christi matrem tam mirabili devotione fervebant, ut cum quis eos in disputationibus irritare volebat, matrem Christi nequaquam assumptam cum corpore contenderet, et hoc frequenter risum sociis excitabat, et per hoc taedium cordis ex sincerissima simplicitate saepius sustinebant. Ergo ubi solemnitas gloriosissimae assumptionis instabat, dicti clerici jejuniis, vigiliis et orationi vacabant, rogantes sanctos suos, Baptistam dico et Evangelistam Joannem, et obnixius Christi matrem, quatenus per signum aliquod evidens suam verecundiam relevarent in repressionem contrariae opinionis, qua Mariam assumptam cum corpore praedicabant. Quid igitur? Numquid apud summum judicem erat justorum simplicitas deridenda? Absit, cum sit cum simplicibus sermocinatio ejus. Ergo ubi quilibet per se in conclavi orationibus insistebat, illis singillatim Joannes Baptista et Joannes Evangelista apparuerunt, dicentes: 'Exaudivit dominus preces vestras, et nunc vobis primo dicimus, ne pro praerogativa meritorum nostrorum ulterius contendatis, cum nos in caelo de pari meritorum privilegio concordemus. Gloriosam vero Christi matrem assumptam cum corpore, nullus ambigat christianus, et hoc signum omnibus, qui vos noverunt: unum ex vobis naturaliter imbarbem barbatum reddimus, alium vero calvum penitus restituimus copiosissime recrinitum.' His dictis disparentibus sanctis mane revelationis effectus apparuit in ambobus, et se magistris quibusdam et clericis in argumentum testatissimae veritatis quanto gratius, tanto humiliter ostenderunt.

Aus einer gemeinsamen älteren Quelle müssen die beiden folgenden Stellen geflossen sein, von denen die eine in dem 1284 vollendeten *Rationale divinorum officiorum* des Guillaume Duranti¹⁾ im 42. Capitel des 7. Buches, welches Capitel die Festtage des h. Stephanus, des Johannes Evangelista und der Unschuldigen Kindlein bespricht, die andere im 86. 'de nativitate sancti Johannis Baptistae' handelnden Capitel der *Legenda aurea* des 1298 gestorbenen Jacobus a Voragine²⁾ sich findet. Beide Stellen, sowie die unmittelbar vorausgehenden, uns hier nicht berührenden Sätze stimmen zum Theil wörtlich überein.

¹⁾ Vgl. über G. Duranti die vortreffliche Abhandlung von V. Le Clerc in der *Histoire littéraire de la France*, XX, 411.—97. Eine, wie es scheint, wenig bekannt gewordene, mit werthvollen Noten und Excursen ausgestattete französische Übersetzung des *Rationale* hat Ch. Barthélemy (*Rational ou Manuel des divins offices de G. Durand*, Paris 1854, 5 Bände) geliefert.

²⁾ Vgl. den Artikel 'Jacob von Varaggio' von F. Wachter in der Ersch- und Gruber'schen Encyklopädie.

Die Stelle des Rationale lautet: . . . nam non esse de ipsorum [Joannis Baptistae et Joannis Evangelistae] majoritate disputandum divinitus est ostensum. Cum enim duo magistri, quorum unus Baptistam, alter praeferbat Evangelistam, solennem ad hoc indixissent disputationem, et quilibet valde solícite investigasset autoritates et rationes effícales, quibus suum Joannem praeferre posset, tandem die disputationis adveniente quilibet sanctorum aemulatori apparuit dicens: 'Bene concordés sumus in celis, de nobis non disputetis in terris.' Tunc illi sibi invicem et omni populo visionem publicaverunt et dominum benedixerunt.

In der Legenda aurea (S. 363 der Grässe'schen Ausgabe) lesen wir: . . . non enim decens est, quis major sit eorum, disputare. Quod etiam quodam exemplo divinitus est ostensum. Erant enim, ut legitur, duo doctores theologi, quorum unus Johannem Baptistam, alter vero Johannem Evangelistam praeferbat. Tandem super hoc sollempni disputatione indicta quilibet valde sollicitus erat auctoritates et effícales rationes invenire, quibus suum Johannem posset praeferre, adveniente autem disputationis die quilibet sanctorum aemulatori suo apparuit eique dixit: 'Bene concordés sumus in coelis, de nobis non disputetis in terris.' Tunc illi sibi ad invicem et omni populo visionem publicaverunt et dominum benedixerunt.

Nur des Streitens zweier Meister von Paris über die beiden Johannes, nicht aber auch der Erscheinung der beiden Heiligen gedenkt Bruder Berthold in seiner Predigt 'von dem hêren kriuze' mit folgenden Worten (S. 537 f. der Pfeiffer'schen Ausgabe): Wan ez kriegent die meister von Paris etewenne, welich heilige der hôhste in dem himelríche sî unde von welhen tugenden einer hœher sî danne der ander; unde der selbe krieg ist ein nützer krieg und ein guoter krieg und ein liutsælicher krieg . . . Ez kriegeten zwêne meister mit einander. Dâ kriegete einer, sant Johannes baptiste wære hœher dâ ze himel. Dâ kriegete einer, sant Johannes êwangeliste der wære hœher, unde sie erzalten ietweders liebe unde minne, die got an ir ietwederm hete begangen. Der eine der jach, daz sant Johannes baptiste dâ von billiche ze himelríche hœher solte sîn, daz er heilic wære in sîner muoter líbe. Dô sprach der ander: 'dâ entslif aber dirre ûf unsers herren brústen und unser herre liez in trinken den brunnen der wísheit sîner gotelíchen stúzekeit.' Und alsô kriegeten sie mit einander, unde was der krieg doch liutsælic. Und als ie der eine von disem eine tugent vant, sô vant der ander ein ander tugent von dem den er dâ lobte. Und alsô sint sie âne mâze hôch in himelríche.

Obige Stelle Bertholds hatte auch Jacob Grimm in seiner Anzeige der Kling'schen Berthold-Ausgabe in den Wiener Jahrbüchern, Bd. 32 (1825) ausgehoben und dazu an Heinzeleins 'hübsches Lied über die beiden Johannes' erinnert, sonst aber nichts weiter zu dem Streit über die beiden Heiligen beigebracht. Aber in dem Wiederabdruck der Anzeige im 4. Band der 'Kleineren Schriften' J. Grimm's finden sich (S. 325, 1. Anm.) zu unserer Stelle folgende Nachträge, die sich Grimm notiert hatte: 'des streits über die Johannesse gedenkt Lorrich zu Ovid p. m. 291. Auch Caesar. heisterb. 8, 51. Tross besitzt ein lat. gedicht des scholaster Franco aus Meschede vom j. 1330 (dem pabst Johann 22 gewidmet) über diesen gegenstand.'

Mit 'Lorrich zu Ovid' ist die Auslegung der Metamorphosen von Gerhard Lorich aus Hadamar gemeint, welche der Wickram'schen Umarbeitung der Metamorphosen-Übersetzung Albrechts von Halberstadt beigefügt ist¹⁾. Was 'p. m.' bedeuten soll, weiß ich nicht. Mir liegt nur eine der späteren Ausgaben der Wickram'schen Metamorphosen vor, nämlich die von Sigmund Feyerabendt zu Frankfurt am Main 1581 herausgegebene. In ihr findet sich S. 113 — in Lorich's Auslegung der Fabeln von Meleager, Proteus, Erisichthon, Perimele, Philemon und Baucis — folgende Stelle:

'Superstitio ist ein falscher Gottesdienst und Aberglaub. Als dann ist, so sich die Gelehrten zanken, ob Joannes der Täufer mehr im Himmel Verdiensts hab dann Joannes der Evangelist, und ob unser liebe Frauw gnediger sei zum Grimmen Thal, daselbst sie umb ein Vorbitt zu erbitten, dann in einer jeden Pfarrkirch.'

Von dem Gedicht des Franco ist mir nichts bekannt.

WEIMAR, Mai 1879.

REINHOLD KÖHLER.

¹⁾ In der ersten Ausgabe der Wickram'schen Metamorphosen (Mainz 1545) ist Lorich's 'Zuschreibung sampt dem Bericht der poetischen Art' datiert: 'datum zu Meyntz im Augustiner Kloster, Anno auf Dinstag nach Bartholomei, Anno 1545, und unterzeichnet: 'Der Kirchen Christi vnwürdiger Priester Ewer Ehrnuesten gutwilliger Gerhardt Lorich von Hadamar.' S. K. Bartsch, Albrecht von Halberstadt S. CXXXII: — In seinem Aufsatz über 'Albrecht von Halberstadt' erwähnt J. Grimm die 'alberne theologische Auslegung' Gerhard Lorich's (Haupt's Zeitschrift VIII, 399).

WALTHER UND WOLFGER VON PASSAU.

Gegenüber den Ausführungen Winkelmanns in dieser Zeitschrift 23, 236 ff., wo derselbe die Ansicht vertritt, es sei die Stelle in den Rechnungen: *Sequenti die apud Zeize(murum) Walthero Cantori de Vogelweide pro pellicio V. sol. longos* nicht, wie Zingerle annimmt, dem Jahre 1203 angehörig, sondern auf das Jahr 1199 zu beziehen, sucht Zarncke*) neuerdings die frühere Ansicht festzuhalten und in gelehrter und scharfsinniger Weise zu begründen. Zarncke erklärt a. a. O. S. 32: Durch eine abermalige Discussion der in Betracht kommenden Blätter habe ich mich von Neuem überzeugt, daß Zingerle's Entscheidung für das Jahr 1203, nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit, nicht anzufechten ist.

Und zum Schlusse seiner Erörterung sagt er: Aus dem Angeführten geht, wie mir scheint, mit **Sicherheit** hervor, daß wir keinen andern Tag als den 12. November des Jahres 1203 als den Tag anzusehen haben, an welchem Walther von der Vogelweide in Zeiselmauer vom Bischof Wolfer 5 Solidi für den nunmehr „historisch gewordenen“ Pelzrock empfing.

Wenn ich nun in meinen beiden Aufsätzen in der *Germania XXIV*: zur Chronologie der Sprüche Walthers von der Vogelweide noch immer an der Ansicht Winkelmanns festhalte, so will das auf irgend eine Weise gerechtfertigt sein.

Diesem Zwecke ist die folgende Untersuchung gewidmet, in der ich Zarncke's Ausführungen Schritt für Schritt folgen und ihre Berechtigung prüfen werde.

Ich stimme zunächst der Behauptung Zarncke's auf S. 33 vollständig zu, daß nämlich die Blätter IX und X nicht zu den übrigen gehören**). Zarncke fährt dann fort: „Über die Blätter IV—VIII

*) Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Philologisch-Historische Classe 1878 S. 32 ff. „zur Waltherfrage“ (Sitzung vom 13. März 1878).

**) Auf beiden Blättern erscheinen nur die Orte Moederendorf (Mauterndorf? im Lungau) S. 61, 7, S. 62, 12 und S. 63, 10 (Mederendorf), sowie St. Veit und Klagenfurt als Aufenthaltsstationen der Jagdgesellschaft angegeben. In Mauterndorf (?) hielt sich die Gesellschaft 9 Wochen, in St. Veit 3 Wochen und 4 Tage, in Klagenfurt vom 19.—30. Jänner auf, weil es heißt: *Expense domini facte in Clagefurt a vigilia Sancti Sebastiani usque in feriam quintam post prandium proximam post conversionem Sancti Pauli ad XII vices et noctes VII*. Diesen Ausgaben gehen offenbar

herrscht Übereinstimmung. Sie haben eine Reise Wolfger's nach Italien zum Gegenstande, die am 1. April 1204 in Neustadt bei Wien, also mit dem Austritt aus seiner Diöcese begann und Mitte Juli mit seiner Rückkunft nach Passau endete.“ In der Anmerkung zu diesem Absatze bemerkt dann Zarncke weiter: „Wenn Winkelmann sagt, die Daten des italiänischen Itinerars seien ebensogut, was Zingerle übersehen habe, auf das Jahr 1199 zu beziehen wie auf das Jahr 1204, doch sei das letztere allerdings vorzuziehen, so begreife ich diese Behauptung nicht. Allerdings, daß die *Vigilia St. Johannis* auf einen Mittwoch und der Tag *Petri et Pauli* auf einen Dienstag fiel, das paßt sowohl auf 1199 wie 1204, aber die von Ostern abhängigen Feste sind allein dem Jahre 1204 eigen, wo Ostern auf den letztmöglichen Tag, auf den 25. April, fiel. Da wir es mit einem so gut wie vollständigen, Tag für Tag aufführenden Itinerar zu thun haben, so ist die Concurrenz der beweglichen und unbeweglichen Feste genau zu controlliren. So sind die Reisenden (S. 54, 12) in *octava pentecostes* in Innsbruck, die dann folgende *feria quarta* wird *vigilia sancti Johannis* genannt; war also der Tag vor Johannis (d. 23. Juni) ein Mittwoch, so war der Sonntag nach Pfingsten in dem Jahre unserer Reise d. 20. Juni, und dies kann nur stattfinden, wenn Ostern auf den 25. April fällt. Das war nun, wie angegeben, im Jahre 1204 der Fall; vorher erst 1109 und nachher erst wieder 1451. Das Jahr 1204 ist also nicht bloß „vorzuziehen“, sondern allein möglich.

Dieser Behauptung Zarncke's vermag ich nun nicht mehr zuzustimmen; ich weiche aber auch von Winkelmann insoferne ab, daß ich nachweise, daß das Jahr 1199 nicht nur neben 1204 ins Auge gefaßt werden könne, sondern daß das Jahr 1199 allein möglich ist.

Ich will zunächst zur leichtern Uebersicht und Vergleichung die drei Itinerare, die uns vorliegen, in Bezug auf die Route von Innsbruck nach Augsburg (Rückreise des Bischofs von Rom nach Passau) neben einander setzen.

voraus die a *vigilia Epiphaniae* ad XIII dies octo venatoribus gemachten, also in der Zeit vom 5.—19. Jänner und wohl ebenfalls in Klagenfurt, jedoch vor Ankunft „des Herrn“ — *veniente domino* ad Clagefurt in *vigilia* — wenn wir dazu *Sancti Sebastiani* ergänzen dürfen. Wir haben mithin: *expense domini* und *expense venatorum* vorliegen.

S. 31, 4—12 (Bl. IV b)	S. 54, 11—55, 15 (Bl. VII b)	S. 59, 27 (VIII*)
Aput Insprucken Aput Barthenkirchen Aput Widengowe: (ultra statutam elemosinam sol. schongowere) Aput Thiglingen Aput Augustam	In octava pentecostes nocte aput Inspruchen feria secunda aput Zirle Nocte aput Barthinkirchen feria quinta aput Withingowe (nocte in coquinam VII sol. schongoven. monete) — pro ferramentis et pilliis XXVII den. feria quarta vigilia Sancti Johannis aput Thiglingen ibidem in die sancto Nocte et feria sexta aput Augustam pro ferramentis et paradis sellis etc. V. sol. et. VI. den.	Aput Schongowe Aput Augustam

Das reichste unter den drei Itineraren ist, wie man leicht sieht, das mittlere, das auf Bl. VII b verzeichnete. Darnach ist Wolfger am 1. Sonntag nach Pfingsten in Innsbruck, am Montag darauf bei Zirle, Nachts bei Partenkirchen, am Donnerstag nachher bei Withingowe und erst am Mittwoch in der darauffolgenden Woche in Thiglingen. Dieser Mittwoch ist als Vigilia sancti Johannis bezeichnet, daher der 23. Juni; der Donnerstag vorher, der Tag, an dem Wolfger in Withingowe sich aufhielt, ist dann der 17., der Sonntag vor demselben der 13. Juni, mithin fiel der Pfingstsonntag auf den 6. Juni und ist das Jahr der Reise unbedingt das Jahr 1199.

Wo die Orte Withingowe und Thiglingen**) gelegen sind, vermag ich bei dem Mangel der nöthigen Hilfsmittel freilich nicht zu bestimmen, allein schon der Name Thiglingen weist mit voller Bestimmtheit

*) Das dritte Itinerar enthält nur diejenigen Reisestationen, in welchen Geld eingewechselt wurde. Eine solche Station ist nun zwischen Verona und Augsburg nur der Ort Schongau, am linken Lechufer, eine Station, die in den beiden anderen Itineraren nicht vorkommt.

**) Daß die Reisenden zuerst nach Withingowe und dann erst nach Thiglingen kamen, das ergibt sich wohl auch daraus, daß die Reihenfolge in beiden Itineraren dieselbe ist.

auf Schwaben, auf das Gebiet jenseits des Lech. Darauf deutet auch eine Stelle, die unter den Rechnungen, die aput Withingowe zu Stande kamen, sich findet S. 55, 4 ff.: *Cuidam, qui ad explorandum inferiorem Lici pontem de nocte cucurrit, sol. august.*

Daß die Reise wirklich in nordwestlicher Richtung von Partenkirchen verlief, geht auch daraus hervor, daß Schongau auf der Reiseroute von Partenkirchen nach Augsburg berührt wurde, wie das dritte Itinerar nachweist. Und es ergibt sich aus dem Umstande, daß bis Winthigowe unter den Geldsorten stets sol. veron., in dieser Station aber zuerst sol. schongoven. vorkommen, daß die Reisenden zuerst nach Schongau, wo eben die Einwechslung vorgenommen wurde, dann erst nach Withingowe kamen.

Daß die *feria quinta* bei Withingowe nicht identisch sein kann mit dem Fest des hl. Johannes ergibt sich schon daraus, daß es ausdrücklich heißt: *Ibidem (Thiglingen) in die sancto und Nocte et sexta feria aput Augustam und aus anderem.*

Wir haben hier offenbar ein mangelhaftes Itinerar und es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir es hier mit einem kleinen Abstecher ins Schwäbische zu thun haben.

Vielleicht kann auch die oben citierte Stelle bezüglich der Lechbrücke einen Anhaltspunkt geben, die ziemlich bedeutende Verzögerung der Reise von Schongau nach Augsburg zu erklären*).

Doch sei dem, wie ihm wolle, das Eine steht fest, daß diese Reise ausschließlich auf das Jahr 1199 paßt.

Ich gehe nun über auf die Bestimmung der 2. Gruppe der Rechnungen, die sich auf den Blättern I—III verzeichnet finden und verfolge die Zarnecke'schen Ausführungen, die Einleitung dazu vorläufig ausser Acht lassend, wie sie sich S. 35 ff. vorfinden. Bezüglich des Einnahmenverzeichnisses stimme ich mit Zarnecke ganz überein; ebenso mit der Reconstruction des ersten Ausgabenverzeichnisses (B). Es ergibt sich darum für B die Zusammengehörigkeit folgender Partien: S. 2, 10—4, 17, dann S. 7, 16—10 fin. **); ferner 5, 14—7, 15, weiter 4, 18—5, 13.

*) Bemerkenswerth ist übrigens noch der Umstand, daß Wolfer durchweg in den Rechnungen als *episcopus* erscheint, so noch am 11. Juli (S. 58, 12), nachdem schon am 24. Juni ihm die Annahme der Wahl vom Papste gestattet und eine acht-tägige Frist sich zu entscheiden zugegeben wurde. Auch das paßt zu 1204 nicht.

***) Hier ist dann die Reise von Mautern nach Weidra anzuschliessen, auf den ersteren Ort weist, wie auch Zarnecke S. 36 anführt, die Stelle S. 10, Anm. 2 Huglino etc. verglichen mit S. 15, 1—3; auf den letzteren, was Zarnecke nicht berücksichtigt, die Stelle auf S. 7, Anm. 5 Apud Widra etc. verglichen mit S. 15, 15 ff.

Dazu gehört nun noch, was Zarncke nicht erwähnt, die Stelle auf S. 7, Z. 11—15, wie ein Vergleich derselben mit der betreffenden Stelle in C, dem zweiten, im Ganzen vollständigeren Verzeichnisse derselben Reiseroute, ersichtlich macht. Die Stelle findet sich S. 18, 5—9.

Diese Reise dauert nun vom 22. September bis 1. Januar, beginnt in Göttweih und endet, was wohl zu beachten ist, nicht in Passau, sondern in Engelhartszell*).

Nach diesen Rechnungen findet sich zu B ein Zwischenraum, wie die Ausgabe S. 7, Anm. 4 nachweist; offenbar sollte da noch eine Ergänzung folgen und was liegt bei solchem Bewandniss näher, als daß wir wiederum das Verzeichniss von C nachschlagen, um diese Ergänzung kennen zu lernen.

Und in der That erhalten wir da auch den gewünschten Aufschluß. Es finden sich nämlich in C, freilich ohne Datierung, die Orte: Aschach, Ebelsberg, Kremsmünster, Garsten, Lunz angereicht; von Lunz erfolgte dann wieder die Rückreise über Garsten, Efferding, Neukirchen nach Passau**).

Diese Ergänzung in C findet sich nun aber auch für B vor, freilich anderswo, als dort, wo der Zwischenraum, der sich eben als zu klein herausgestellt haben mag, gelassen war, nämlich auf Blatt III. Es ist die ganze Partie auf S. 23, 6—16***) und dazu gehört auch noch als Ergänzung S. 23, 16—24, 10.

Daß die Reise wirklich von Engelhartszell über Aschach weiter gieng, beweist ein lapsus memoriae des Aufzeichners, der aber glücklich gehoben wurde. Es steht nämlich S. 23, 6 Apud Ascha Engilharscellen, wobei Ascha getilgt ist. Es erinnerte sich nämlich der Schreiber, daß der betreffende Aufwand nicht in Aschach, sondern

*) Daß die Reise nicht in der Weise endete, ist wohl klar; wir haben daher 2; Partien zu sondern; nämlich die Reise von Göttweih bis Passau vom 22. September bis Weihnachten. Nach Weihnachten begann die zweite Reise und da befinden sich die Reisenden am 1. Januar in Engelhartszell.

**) Zarncke sagt S. 38 bezüglich dieser Reise: „Die Niederschriften machen hier den Eindruck, als handle es sich hier nur um die Reise von Boten; auch der Ausdruck cum ad Archiepiscopum iremus stimmt dazu (!): von dem Bischof und seinem Gefolge ist nirgends eine Spur zu finden.“ — Allein dies trifft nicht zu. Die Angaben sind überhaupt knapp und zudem findet sich eine Ausgabe, die auf das Beisein des Bischofs deutet: Cuidam ceco XLII den.

***) Der Umstand, daß nämlich hier die Schrift kleiner, die Zeilen enger werden, scheidet diesen Theil der Niederschrift vom vorausgehenden.

früher, nämlich noch in Engelhartzell, gemacht wurde. Daß die zweite Partie, nämlich S. 23, 16—24, 10 hieher gehört, geht schon aus der Stelle S. 24, 3 ff.: Engilschalco cum equis descendenti X den. verglichen mit S. 23, 7 ff.: Niwenkirchen equis descendentibus ad redemptionem pignorum X den., weiter aus der Stelle S. 24, 4 ff.: Equis camere .IIIj. den., quando versus Ebbilzperch descendimus verglichen mit S. 18, 11 hervor. Da wir nun den Bischof am 1. Januar in Engelhartzell finden, die letzteren Ausgaben aber als Datum: In illa septimana, in qua fuit festum Sebastiani apud Novum Castrum führen, so haben wir diese Ausgaben entweder auf die Rückreise des Bischofs nach Passau zu verlegen, oder wir müssen annehmen, daß sich derselbe bald nach seiner Ankunft auf sein Schloß Neuburg begeben habe. Zarncke hat daher vollständig Recht, wenn er den Zusammenhang zwischen dem 2. Theile von Blatt III mit Blatt I und II betont — aber damit hat er noch in gar keiner Weise nachgewiesen, daß ein Zusammenhang zwischen dem 1. und 2. Theil von Blatt III, die durch die Verschiedenheit der Niederschrift thatsächlich auseinander gehalten werden, besteht, oder daß ein solcher zwischen dem 1. Theil von Blatt III und Blatt I und II vorhanden ist. Daß Wolfger bei so bewandten Verhältnissen am 3. Jänner nicht in Passau gewesen sein kann, braucht wohl kaum betont zu werden. Die Einleitung S. 33 und 34 erledigt sich so von selbst. Zarncke's Ausführungen sind daher auch nach dieser Richtung hin abzulehnen.

Die Rechnungen auf S. 19, 14—20, 3 und 20, 4—22, 2, von denen die letztere Partie uns eine Reise des Bischofs bis Croissenbrunn vorführt, entbehren jeglicher Datierung, daher hat die Vermuthung, die Zarncke über die Zeit, in die sie etwa gehören könnten, ausspricht, nachdem seine beiden Ansichten über die Blätter IV—VIII und I—III sich als nicht stichhaltig erwiesen haben, keinen weiteren Werth.

Die Abschwächung der von Winkelmann gegen die Annahme des Jahres 1203/4 vorgebrachten Gründe S. 39 ff. hat an und für sich wohl nicht viel Propaganda für die Zingerle-Zarncke'sche Ansicht zu machen gewußt. Der Name Winkelmann bürgt hinreichend dafür, daß die Gründe nicht leichtsinnig beigebracht, sondern wohl erwogen waren.

Zum Schlusse sei mir noch eine zwar ganz unnöthige aber doch nicht unnütze Erwägung gestattet. Man bringt den Aufenthalt Wal-

ther's in Wien zum Jahre 1203 stets mit dem Hochzeitsfeste Herzog Leopolds des Glorreichen, das, wie Wackernell*) ganz bestimmt weiß „am Beginn November des Jahres 1203 in Wien gefeiert“ wurde, zusammen. An diesem Hochzeitsfeste durfte natürlich auch Wolfer nicht fehlen „und wirklich finden wir auch ihn nach seinem Aufschreibebuche um diese Zeit in Wien und nicht etwa nur auf einer Vorbeireise einen Besuch machend, sondern wir sehen ihn direct dahingehend... — Senftenberch — Zeizemurum — Wiennam, wo der Zielpunkt seiner Reise war**).“

So Wackernell. Anders freilich die Reiserechnungen. In „B“ finden wir die Stelle: *Feria tertia, quando ivimus de Zeizemuro Svabedorf, apud Wiennam***) etc.* In „C“ kommt vor†): *Postea, cum essemus apud Svabedorf etc.* und in derselben Reihe später: *Postea, cum per Wiennam transiremus et episcopus in domo decani pranderet.* Also das gerade Gegentheil.

Es wäre übrigens höchst sonderbar, wenn Walther an diesem Hochzeitsfeste in Wien mit Wolfer zusammengetroffen, den Pelzrock aber in Zeiselmayer, also nach den Wiener Festlichkeiten erhalten hätte. Nicht minder sonderbar müßte erscheinen, daß der Dichter, der nach der gewöhnlichen Annahme bei L. 25, 26: *Ob ieman spreche, der nû lebe die übergrosse Freigebigkeit Leopolds bei diesem Feste gepriesen haben soll, die auch auf ihn sich erstreckte: als wir ze Wiene haben dur êre empfangen, nöhig hatte, nach Zeiselmayer zu pilgern, um durch Wolfers Geschenk zu einem warmen Winterkleide zu kommen.*

Es ergibt sich nun auch aus vorliegender Erörterung, daß meine Ausführungen im zweiten Aufsätze über die Chronologie der Sprüche Walthers Germania XXIV, daß nämlich der Dichter nach 1199 nicht mehr nach Wien gekommen sei, eine neue Unterstützung erhalten haben. Der Tag, an welchem Walther den „historischen Pelzrock“ erhielt, ist also der 12. November 1199. Die italienische Reise dauerte vom 25. März bis Mitte Juli 1199. Die Datierung der Reisen, die auf S. 19, 14—20, 3 und S. 20, 4—22, 2 verzeichnet sind, ist noch unbestimmt. Die Ausgaben, die auf Blatt III S. 22, 3—23, 5 vorkommen, scheinen ins Jahr 1200 zu gehören.

*) Walther v. d. V. in Österreich. Innsbruck 1877. S. 29.

**) Wackernell S. 76 und 77.

***) Reiserechnungen S. 8, 23 ff.

†) Reiserechnungen S. 13, 7 und 17 ff.

Wenn ich nun auch die Resultate, zu denen Zarncke in seinem Aufsätze gelangt ist, nicht billigen konnte, so gestehe ich doch sehr gerne zu, daß es erst durch die Erörterungen Zarncke's möglich war, zum obigen Ergebniss zu kommen*).

BRÜNN, am 3. Mai 1879.

ANTON NAGELE.

NACHLESE ZU GÖDEKES GRUNDRISS UND WELLERS ANNALEN.

Was ich hier dem forschenden Publicum biete, ist gering, aber bei den mancherlei literarischen Entdeckungen und der Bekanntstellung der meisten Bücherschätze, war eine reichere Ausbeute nicht gut denkbar. Von grösseren Sammlungen sind seit 1870 auf dem Felde des XV. und XVI. Jahrhunderts nur Weigels Thesaurus (Leipzig 1870), Häberlins Bibliothek-Katalog (Frankfurt a. M. 1877) und Haydinger's sowie W. v. Maltzahn's Bibliotheken zum Vorschein gekommen. Von diesen enthielt hauptsächlich letztere unbekannte poetische Erzeugnisse.

Ich stelle hier das in Katalogen Zerstreute und einiges sonst Aufgefundene chronologisch zusammen.

1. Ain maget ain maget gieng zu dem prunnen, durch vnser sel heyl sy hat vnß Freud gewonnen, vmb diser cristenhayt da wirt jr nit versagt das himelreich so breit. o. O. u. J. Querfolioblatt. 7 Strophen. — List und Francke's November-Auction 1869. Nr. 504.

2. Das deutsch Bendicite. Das deutsch Gracias. nurnnberg von Hanns Hoff 1490. Großfolioblatt mit Holzschnitt. Zweispaltiges Gedicht — Ebd. Nr. 510.

Beit in deines drones vesten
verliech den kvnden vnnnd den gesten
den segen deiner rechten hant.

3. Mein Kind verstee vnd merck gar eben
Vill gutter ler wil ich dir geben
Wie du zu tisch vnd auff der strassen
Dich aller vnzucht mugest maassen

.

*) Ich spreche hier zugleich den Herren Professoren Dr. Fr. Zarncke und Dr. J. V. Zingerle für die freundliche Übersendung des Aufsatzes resp. der Ausgabe meinen innigsten Dank aus.

o. O. u. J. Folioblatt. Zweispaltiges Gedicht. — Ebd. Nr. 525. Andere Gedichte über Kinderzucht s. meine „Annalen“ I, S. 312 und 347.

4. Der clug nar. o. O. u. J. Folioblatt mit 2 Holzsch. — In Wien. Abged. in Wagners Archiv 1873. S. 213.

Ein pischof eins zu tische saß
Mit all seim hofgesind er da aß

Ist nur ein anderer Druck des mit gereimtem Titel erschienenen und in Panzers Zusätzen S. 14 beschriebenen Gedichts.

5. Der Bremberger. Am Ende: Getruckt zu Straßburg. o. J. (c. 1510). 8 Bl. 8. — Im Besitz des Antiquars Wulkow in Magdeburg. Abgedruckt in Birlingers Alemania III, S. 240.

Ich sah sie an, die vßerwelte frawe zart

6. Ain liedt von dem von Wirrttenperg wider den punt. o. O. u. J. (1519). Folioblatt. 16 Str. — In Berlin. Abged. bei v. Liliencron III, S. 202.

Zum ersten well wir loben
den fürsten hochgenant,
Du sitzt nit auff dem kloben
den man dir hett auffgespantt.

7. Dyalogus.

Von { Frembden glauben.
Glauben der kirchen.
Tauf der Kinnder.

Jetzundt new außgangen. M. D. XXvij. o. O. 36 Bl. (letztes leer).

8. Gespräch zwischen Prosper und Felix. — In Zürich.

8. Ein schön new Lied genant frisch auff inn Gottes namen du werde Teütsche Nation etc. o. O. u. J. (1540). 4 Bl. 8. 6 Str. Theilweis gegen die Türken. — In Frankfurt a. M. Abged. bei v. Liliencron IV, S. 156.

9. Drey hübsche Lieder, Das erst, Es het ein Byder mann ein weyb. Das ander, An dem Reyn stram ein Mülner saß, In des Schillers Hoffthon. Das dritt, Die bulschafft hat sich wohl bedacht etc. Am Ende: Gedruckt durch Hans Guldenmundt. o. J. (Nürnberg c. 1540). 4 Bl. 8. m. Titelholzsch. — Das erste mit 6, das zweite mit 9 Str. abged. in Birlingers Alemannia III, S. 170 und 171.

10. Geistliche Lieder durch H. Andream Moldner gemacht. M. D. XL. III. o. O. (Kronstadt). 12 Bl. 8. mit Titelwappen. In Antiqua gedruckt. Acht Lieder. Der Verf. war evang. Prediger in Kronstadt (Siebenbürgen). — Trausch, Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen II, S. 439.

11. Ein Comedi, die sich wol dem Sprichwort vergleicht, so gesagt wirt. Ein betrug, betruget den andern, Dauon dise Comedi. Johann Betz. 1546. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wachter. 28 Bl. 8. mit Titelholzschn. Zuletzt Druckerzeichen. Datum Nürnberg den vj. Aprilis, Anno. M. D. xlvj. — In W. v. Maltzahns Besitz.

12. Drey Schöner Lieder, Das erst, Mein Fleiß vnd mbü, ich nie hab gespart. Das ander, Die Sonn die ist verplichen etc. Das drit, So wolt ich Gott das es geschech etc. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg, durch Friderich Gutknecht. o. J. (c. 1550). 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 3, 9 und 5 Str. — Ebd.

13. Petzelt, Joh. (aus Schweidnitz), Ein Christliches Kindergesprech von dem Ampt vnd Befelß der Eltern. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig durch Wolff Günter M. D. LI. 71 Bl. 8. m. Mel. — Ebd.

14. Petzelt, Joh., Ein Christlich kinder gesprech von jrem Ampt und bevelh. . Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, durch Jacobum Berwaldt o. J. 56 Bl. 8. m. Mel. — Ebd.

15. Dialogus. Ein Gesprech zweyer Personen nemlich eines rechten Christen vnd Widerchristen oder Widertäuffers, Von der waren Kirchen Christi, daß bey den ersten Menschen Adam vnd Heua angefangen hat. Durch M. B. vnd G. F. Getruckt zu Pfortzheim 1558. 76 Bl. 8. — T. O. Weigels Auctionskatalog vom 22. Mai 1868. Nr. 3778.

16. Ein hübsch new lied, von Zweyen Juden, vnd einem Kind, zu Sappenfelt newlich geschehen, Im thon, Es geht sich gegen der suüner zeit, etc. Oder im thon, Ich weyß nit was der gylgen brist. o. O. u. J. (c. 1560). 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 19 Str. — In W. v. Maltzahns Besitz.

ACH Gott inn deinem höchsten thron

17. Ein hübsch New Lied, Schürtz dich Gredlein schürtz dich etc. Ein anders Lied, Feins Lieb ich muß dich meyden, ist alles des Klaffers schuldt. Am Ende: Getruckt zu Augspurg, durch Mattheum Francken o. J. (c. 1560). 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 15 und 5 Str. — Ebd.

18. Ein gar schon new Lied, vom Adelger. Im Thon: Es reygt gut Reütter vber das Ried, er sang etc. Zu Augspurg, truckts Mattheus Franck o. J. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 30 Str. — Ebd. Das zweite abged. bei Uhland Nr. 74.

19. Ein schöns Lied, Der groß Fresser genandt. Im frischen thon Hans Vogel. Ein anders Lied: Der Bawr mit dem Safran. Im Spiegel thon Frawen ehren porten. Am Ende: Getruckt zu Augspurg,

durch Mattheum Francken o. J. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 3 und 3 Str. — Ebd.

1. FRisch war eins mals der winter zeyt
2. ZV Gangkhofen im Bayerlandt gar spate

20. Zwey schöne Lieder, Das erst, Es steht ein Lindlein in disem Thal. Im̄ thon, So reüff so reüff du kühler thaw. Das ander, Jungkfräwlein sol ich mit euch gahn, inn ewern Rosen garten, etc. Am Ende: Gedruckt zu Augspurg, bey Agatha Geglerin o. J. (c. 1560). 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 10 und 9 Str. — Ebd. Abged. bei Uhland Nr. 27 und 52.

21. Zwey schöne neue Lieder: Das Erst, Ich sach mich vor ein Walde, ein ein feines Hirschlein stan. Das Ander. Entlaubet ist vnns der Walde etc. Inn einem hohen thon zu singen. Am Ende: Getruckt zu Augspurg, durch Mattheum Francken o. J. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 6 und 12 Str. — Ebd. Das zweite mit 3 Str. abged. bei Uhland Nr. 68.

22. Zwey neue Lieder. Das Erst: Hertzlieb laß dich erbar̄men, mein. Im̄ Thon: Ich stund an ainem Morgen, haymlich. Das Ander: Kain Lust hab ich, deß frew ich mich. Im̄ Thon: Brinnende Liebe du haysser flām̄, etc. Am Ende: Zu Augspurg truckts Mattheus Franck o. J. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 8 und 4 Str. — Ebd.

23. Zwey schöne, neue Lieder, Das Erst: Scheydē mich kränckt weñ ich der Lieb. Das ander. Ich hab mir ein stätten Buhlen zwar etc. Am Ende: Gedruckt zu Augspurg, durch Mattheum Francken o. J. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 9 und 5 Str. — Ebd. Das zweite abged. bei Uhland Nr. 61.

24. Drey Hüpscher newer Lieder. Das Erst: Beschaffen Glück ist vnuersamt, etc. Das Ander: Es solt ein Mädlein frü aufstehn, etc. Das Dritt: Vngnad beger ich nicht von jhr, etc. Am Ende: Getruckt zu Augspurg durch Mattheum Francken o. J. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 3, 17 und 3 Str. — Ebd. Das zweite abged. bei Uhland Nr. 93.

25. Drey schöne netwe Lieder: Das erst, Mir ist ein feins brauns Mägetlein etc. Das ander: Auff gnad so will ichs heben an. Das dritt: Ach Mäydlein reyn etc. Am Ende: Gedruckt zu Augspurg, durch Mattheum Francken o. J. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 5, 7 und 3 Str. — Ebd.

26. Piscator, Chilianus, Dialogus sacer, Oder Ein Geistlich gesprech, auff das Buchlein M. T. Ciceronis vom Alter geschrieben, gerichtet, .. Laugingen, E. Saltzer 1564. 14 Bog. 4. — Weigel, Thesaurus Nr. 2163.

27. Zwey seltsame Wunder, so sich in disem jetzigen LXVI. Jare in dem Dorffe Werringschleben in Eines Erbarn Rathe der Stadt Erfurt Gebiete zugetragen hat. Durch Joan Gölitzen Pfarrherrn der gemeine Gottes zu Werringschleben beschriben. Am Ende: Gedruckt in Mülhausen in Düringen durch Georgium Hantzsch o. J. (1566). 4 Bl. 4. mit Titelholzschn. — In Wolfenbüttel.

28. Ein schön new Lied, von dem Krieg inn Franckreich vnd aller handlung was sich zwischen dem König vnd Printzen von Conde verlossen vnd zugetragen hat, Im 1568. Jar. o. O. u. J. (1568). 4 Bl. 8 mit Titelholzschn. 28 Str. — In W. v. Maltzahns Besitz.

NVn wölln wir aber heben an,
wol vō der Frantzösischen kron

29. Ein kurtze vnd fast lustige Satyra, oder Bawrenspil, mit fünff Personen, von einer Mülnerin vnd jren Pfarrherr, Reymen weiß gestellet, Vnd inn Fünff Actus (Der ein jeglicher nur zwo Scenas hat.) Durch Clementem Stephanum, von Buchaw, vnd Innwoner zu Eger. 1568. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg, durch Nicolaum Knorrn. 24 Bl. 8. mit Titelholzschn. — Ebd.

30. Ein gar Schön new Lied, Von der jetzigen Welt Sitten, Art vnd wesen, wie es menigklich vor augen sihet, etc. Im thon, Ewiger Vatter im Himmelreich. Getruckt zu Tübingen, bey Alexander Hock. 1569. 4 Bl. 8. 14 Str. — Ebd.

O Reicher Gott in deinem thron,
Sih du den grossen jamer an

31. Erschröcklicher Mördt drey, so zwen Paurn an der Röm. Kay. May. Leyb Trabanten Michel Harnisch, sampt seinem Weyb vnd Kind, zwischen Poln vnd Teutschen Prod, den 7. tag Decembris des verschinen 69. Jars jämmerlichen verbracht haben. Augspurg, Hans Zymmerman o. J. (1570). 8 Bl. 4. mit Titelholzschn. — Weigel, Thesaurus 1870. Nr. 1996.

32. Ein Newes leid (sic!) von dem erschrecklichen geschicht so geschehen ist ein meil wegs von Saltzburg dē 10. tag Jenner 1571. Jar. Im Thon Inßbruck ich muß dich lassen. o. O. u. J. (1571). 4 Bl. 8. — Weigel, Catalogue (1872). Nr. 9791.

33. Neue Zeittung: Ein Warhafftiges newes Lied, vnd erbermliche geschicht, so sich begeben hat zu Liser an der Mosel, ein Meil von Bergkessel, daselbs ein Man genent Gülde Hans, der ein Wirth gewesen, welcher fünff seiner leiblichen Kinder vmbbracht hat, Vnd wie er auch zu Bergkessel gericht ist worden, den drey vnd zweintzigsten tag Octobris, im 1573. Jar. Im Thon Hilff Gott das mir gelinge, etc.

Gedruckt zu Schweinfurt o. J. (1573). 4 Bl. 8. 19 Str. — In W. v. Maltzahns Besitz.

Hört zu jr Reich vnd Armen

35. Ein Warhafftige Geschicht, von dem schrecklichen Wunderzeichen, welches den vierzehenden Nouemb. im 1574. Jar geschehen, vnd an vilen orten ist gesehen worden. In Gsangsweiß gestellet, durch Hans Winckler von Bayreüt. Im Thon: Kompt her zu mir spricht Gottes Son, etc. o. O. u. J. (1574). 4 Bl. 8. 24 Str. — In W. v. Maltzahns Besitz.

MAN hat nu ein lange zeit

34. Neue Zeitung, Von Lüpolt Juden Handlung vnnnd vnmenschlichen tahten, so er an vnschuldigem Christen blut begangen hat, vnnnd wie er zu Berlin ist gericht worden, den xxvij. Jenner, in disem 1573. jar. Hieneben wirt auch angezeigt, anderer Juden Tyranny was die selben allenthalben gehandelt, wie, was vnnnd wo dasselbig geschehen, wirt hierinn außtrucklich gemeldet. etc. Getruckt zu Vlm, durch Johann Vlhart. 1573. 4 Bl. 4. mit Titelholzs. — Im Germ. Museum.

OB du gern wüßtest fromer Christ,
Was diß für Gmältd vñ Bildwerck ist,
So merck das nackend, vnd ansicht
Zeigt Lüpolt Jud den Ertzböswicht

36. Kreidweiß, V., Ein trewe Warnnung vnd gutthertzige Vermanung zur Buß, an die allgemeine Christenheit, vnd sonderlich Hoch Teutschland, vber das schreckliche Wunderzeichen, den Cometen, oder Pfwenschwanz, der jetzt eine gutte zeitlang am Himmel ist gesehen worden. Tübingen, A. Hock 1578. 12 Bl. 4. — Weigel, Thesaurus Nr. 1212.

37. Zway schöne Lieder. Das Erst: Wo soll ich mich hin keren, ich thuñes Brüderlein, etc. Das ander Lied. Nur Närrisch sein ist mein manier, die zubehalten ich, etc. Am Ende: Getruckt zu Augspurg, durch Mattheus Francken Erben o. J. (c. 1580). 4 Bl. 8. mit Titelholzs. 11 u. 11 Str. — In W. v. Maltzahns Besitz.

38. Drey schöne Lieder, Das Erste, Ich hab dich lieb wie du wol weist, Gott weiß wie du mit Namen heist, Im Thon: Es ist auff Erden kein. Das Ander, Adelich vnd fromb meines Hertzen ein Kron, etc. Das Dritte, Es war ein mal ein junger Knab, er freyt eins, etc. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Fuhrman o. J. (c. 1580). 4 Bl. 8. mit Titelholzs. 12 (von M. S.), 8 und 9 Str. — Ebd.

39. Gründlicher Bericht, Von dem Gewaltigen zorn Gottes, so er aus hat gehen lassen an der frantzösischen Grentze, den 1. Junij dis 81. Jahrs, wie alldo Fewer vom Himel gefallen, vnd etliche Stedt, Märckt vnd Flecken, auch Menschen vnd Viehe, elendiglich verbrunnen. Im thon, Kompt her zu mir spricht Gottes Sohn, etc. Am Ende: Gedruckt zu Basel, bey Samuel Appiario. Anno 1581. 4 Bl. 8. mit Titelholzschn. 22 Str. — Ebd.

ACH Gott in deinem höchsten Thron

40. Ein schön vnd Newes, vor nie in Druck ausgegangen, Wunderliches Lied, was von dem 71. Jar. Biß auff das 80. Sich für Wunder vnd geschicht haben zu getragen. . Anno M. D. LXXXj. Ist in der Melodey, Ewiger Vatter im Himelreich, oder wie man das Lied vom Hertzog Ernst singt. Gott allein die Ehre. S: R: Am Schlusse: Gestelt Anno 1581. Durch Samuel Reischlein T: P: Gott allein die Ehr. Gedruckt zu Augspurg, durch Josiam Werlj. 8 Bl. 8. 20 Str. — Ebd.

NVN hört jhr Christen offenbar

41. Ein schönes Christliches neues geistlichs Liedt, wieder des Bapstes vnd seines vnchristlichen hauffens vnd anhangs verfolgung, Wütens vnd Tyrannisiren, . . Durch Philippum Agricola Eifleben. Im Thon. Hilf Gott das mirß Gelingen, . . o. O. 4 Bl. 4. 18 Str. Titel steht auf 2. Blatte, auf 1. ein lateindeutscher Spruch und Jahrzahl: Anno M. D. L. XXXVI. — Ebd.

ZV lob der Göttlichen Ehre

42. Neue zeytung Vnd Beschreybung Von einem Jüngling 18 Jar alt Philipp Jhan sein Vatter ist der Juncker von Roghausen zu Kirchscheidungen Fischer ein viertel meil von dem stättlin Lauchaw wie die bemelten Junckern disen Jüngling mit einem Schreiben zu dem Hauptman gen Freyburgk geschickt vnd wie es ihme ergangen den 23. May 1589. Die ander Neue Zeytung aus dem Landt Westualen aus der Statt Osenbruck allda hat man den 9. Aprill inn dem 1589. Jar auff einen Tag Hundert vnd drey vnd dreißig Zauberin verbrenndt. Jena. o. J. (1589). 4. — Stargardt, Bibl. typ. 1873. Nr. 497.

43. Drey Schöne Neue Lieder. Das Erste, Ein schöner Bremberger, Ich hab gewacht die liebe lange nacht . . Am Ende: Gedruckt zu Hamburch durch Hans Binder o. J. (c. 1590). 4 Bl. 8. — Lappenbergs Bücherschatz Nr. 1886 (wo nur 2 Bl.).

44. Ein Denckwürdiges Gespräch wer zu lieb hat Ehr vnd zeitlich Guth, Deß endt wird nimmer, oder selten gut. o. O. u. J. (c. 1590). 4 Bl. 8. Gespräch zwischen Gott, Teufel, Mensch und Engel. — Bibl. Haydinger Nr. 975.

45. Der Haußradt bin ich genannt
Mennem guten Gesellen wohl bekannt.

Basel 1591. 4 Bl. 8. — Butsch, Cat. 59. Nr. 358.

46. Teubleins Natur vnd Eigenschaft. Welches eine Schöne Bedeutung vnd Fürbild ist, frommer vnd eintrectiger Ehleute .. Durch Gregorium Marpachium R. Pfarnner zu Vorsfelde, im Werder. Zu Magdeburgk, bey Johan Francken, im Jar 1591. Am Ende: Gedruckt zu Magdeburgk, durch Wilhelm Roß, Im Jar 1591. 8 Bl. 4. in. Titelholzs. — In W. v. Maltzahns Besitz.

Gott hat all ding also gemacht

47. Ein gute Caluinische Karten, inn welcher einem jeden Caluinenisten ein Blat zugeeignet wirdt, fein lustig vnd kurtzweilig zulesen. A. T. D. S. S. T. S. Gedruckt zu Schlappershausen, Da die Hunde thun mausen, Bey Matz Gurge Flederwisch, Vber der thür steht ein Caluinischer Fisch o. J. (1592). 7 Bl. 8. mit Titelholzs. 49 Str. — Ebd.

Nachdem Peutzer der ehrloß Mañ

48. Ein Neue Karte, Darinnen angezeigt, Was es in der Gemein zu Wittenberg für Caluinenisten hat. Dafür sich dann ein jeder zu hütten weiß. Reimweise, fein lustig vnd kurtz gestellet. Anno M. D. XCII. o. O. 8 Bl. 8. 48 Str. — Ebd.

In dieser Karten der Anfang ist

49. Christliche Teutsche Reimen, Zu Ehren, Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen, Fürsten vnd Herrn, Herrn Joachimo, Friderico Postulirten Administratorn, deß Primats vnd Ertzstifts Magdeburgk, .. Gestellet Durch Eliam Chrysilippum von Eisenberg. Gedruckt im Jahr, M. D. XCII. o. O. 4 Bl. 4. — Ebd.

50. Ein Neüwes Vogelgesang Von dem jetzigen zustand im Lande Saxen, vnd Meyssen, Nach seligem absterben deß .. H. Christiani Hertzogen in Saxen, vnd Churfürsten, etc. Getruckt zu Kleinen Franckreych. 1592. 7 Bl. 8. 24 Str. — Ebd.

EInsmahl thet ich spacieren

51. Dilbaum, Sam., Quadripartita Historia anni 1593. Historischer Kalender inn welchem die fürnembste, glaubwürdigste, vnd denckwürdigste Historien, auff das kurzest erzelet werden .. Augspurg 1594. 4. — In Berlin.

52. Christlicher Vnterricht, Aus vielen zeitungen, so jüngst abgelauffenen 93. Jahrs, Anfangs mit dem Grausamen Erbfeind, dem Türcken, in Crabaten, auch in Ober vnd Nieder Vngern fürgefallen: .. Gestellet, Durch Wolfgangum Grätzelium, Bürger vñ Teutschen Schrei-

ber, zu Znaym, im Marggraffthumb Mährern . . M. D. XCiiij. o. O. 4 Bl. 4. — In W. v. Maltzahns Besitz.

Wie die Schrift zeugt am selben ort

53. Sinan Bassa, deß Jetzt Regierenden Türkischen Kaisers Suldan Mahumet Principal Oberster. Bey Hans Clemens Koler in Nürnberg zu erfragen. o. J. (1595). Folioblatt m. Holzsch. (Brustbild). Zweispaltiges Gedicht. — Catalogue hongrois de List & Francke Nr. 1951.

Sinan Bassa, der Türkische Hundt

54. * Ohne Überschrift. Der Alchimist Görg Hanower in Stuttgart am Galgen. o. O. u. J. (Köln 1597). Querfolioblatt m. Holzsch. Rechts Brustbild. Gedicht von J. B. — Drugulins Bilderatlas II. S. 85 Nr. 977, wo unter Nr. 976 noch eine zweite Ausgabe mit französischer Übersetzung verzeichnet.

Hie hengt der Boßwicht wol bekant

55. Neue Zeitung. Erinnerung vnd was etwa vor 1563. Jaren Deutschlande in der Himelischen Cantzeley, auff sein Sündlich Leben vor ein abschied gegeben worden, vnd es nu mehr demselben nach, gewißlich zuerwarten hat. Heinrichstad 1597. 12 Bl. 4. Als Dichter nennt sich Zacharias Kempe. — T. O. Weigel, Katalog 1875. II. Nr. 7623.

56. Dyalogus oder gespräch von dreyen Personen namlich Pasquillus, Landtsknecht vndd Gerichtschreyber. o. O. u. J. 11 Bl. 4. — Asher & Co., Cat. CV. Nr. 493.

NÜRNBERG.

EMIL WELLER.

„WARUM BETRÜBST DU DICH MEIN HERZ“.

Früher galt bekanntlich das Lied „Warum betrübst du dich, mein Herz“ allgemein als eine Schöpfung von Hans Sachs. Auch heute noch ist in den evangelischen Gesangbüchern, wenn sie auf die Namen der Liederdichter Rücksicht nehmen, Hans Sachs als Autor genannt. In Philipp Wackernagel's deutschem Kirchenliede vom Jahre 1841 war es auch unter Hans Sachsens Namen aufgenommen, und somit stand für Viele diese Verfasserschaft unantastbar fest. Aber trotz der Autorität Wackernagel's wurden Zweifel laut. Ich vermag nicht nachzukommen, wer zu allererst sein Bedenken geäußert hat, aber Goedeke war es wohl, der zum erstenmal das Lied genauer in Erwägung zog in seinem Grundrisse 1, 340 (das betreffende Heft erschien Mitte der

fünfziger Jahre). Goedeke macht mit Recht geltend, daß die Ungenauigkeit der Reime kaum auf Hans Sachs weise, dem der Gesang erst spät beigelegt werde. Anklänge fänden sich an einzelne Stellen bei Hans Sachs, aber außer diesen sehr schwachen Spuren führten alle übrigen von ihm ab. Auch in seinen Handschriften sei das Lied nicht nachgewiesen.

Mit aller Entschiedenheit erklärte sich auch Karl Bartsch einmal gelegentlich gegen die Autorschaft des Hans Sachs, und zwar sind seine Gründe, wenn er sie auch nicht nennt und entwickelt, sprachliche und metrische. In seiner Recension der kleinen Sammlung von Hopf (Nürnberg 1856), der das Lied zwar aufnahm, aber im Inhaltsverzeichnis die schüchterne Bemerkung machte: „Ob dies Lied von Hans Sachs sei, wird von Manchen bezweifelt“, sagt Bartsch (Germ. 3, 382; 1858): „Daß es nicht von ihm sei, hätte der Herausgeber, wenn er der kritische Herausgeber war, für den er sich ausgibt, wissen müssen, da die Zeichen der Unechtheit sehr auf der Hand liegen.“

Später brachte Goedeke auch noch einen speciellen bibliographischen Beweis bei und zwar in der Einleitung zum ersten Theil seiner Ausgabe der Dichtungen des Hans Sachs (Leipzig 1870) S. XL Anmerkung. Beiläufig will Goedeke hier bemerken, „daß Hans Sachs das bekannte, ihm fast überall beigelegte Lied „Warum betrübst du dich mein Herz?“ im Gesamtregister seiner Lieder nicht nennt, was ein neuer Grund ist, ihm die Urheberschaft abzusprechen, freilich auch kein entscheidender, da er auch die beiden Lieder der gegenwärtigen Sammlung 22 und 23 nicht nennt.“ *) Hier sei zugleich auf Goedeke's später gegebene urkundliche Mittheilung dieses Verzeichnisses in Wagner's Archiv 1, 67 ff (1874) hingewiesen.

In der fünften Auflage von Koberstein's Grundriß (Leipzig 1872) 1, 322, 43 heißt es mit Verweis auf jene Recension von Bartsch: „das Lied: „Warumb betrübst du dich, mein Hertz“ ist jedoch wohl nicht von ihm.“ In der vorhergehenden vierten Auflage ist davon noch nicht die Rede.

Besonders gespannt durfte man sein, wie sich nach solchen Stimmen wohl Philipp Wackernagel in seiner neuen großen Sammlung entscheiden würde, nachdem er doch, wie bemerkt, früher der allgemeinen Tradition gefolgt war. Er änderte seine Meinung, reihte das Lied im zweiten und dritten Bande (1867. 1870) nicht unter Hans

*) 22. Die zehn gebot: Got hat uns geben die gebot. 23. Glaubensbekenntniss: Wir glauben all an einen got.

Sachs ein, sondern brachte es erst im vierten Bande (1874) unter keinem bestimmten Autor, und rechtfertigte sein Verfahren ausführlich S. 129. Offenherzig und selbstlos bekennt er: „Es ist Sitte geworden, dieses Lied Hans Sachs zuzuschreiben, und ich bin selber in der ersten Ausgabe meines Werkes vom Jahre 1841, Seite 182 so schwach gewesen, derselben ohne Weiteres Folge zu leisten.“ Dann beweist Wackernagel, daß der Urheber dieses Irrthums der Prediger und Professor Johann Michael Dilherr zu Nürnberg gewesen sei, der in seinem Gesangbuche vom Jahre 1654 hinsichtlich der Autoren-Bezeichnung auch noch viele andere Fehler begangen und schlimme Verwirrung angerichtet hat. Schließlich sagt Wackernagel in Bezug auf das Formale, Dilherr und die ihm nachgefolgt hätten neben Anderem bedenken sollen, daß ein Lied mit so freier Versbildung (hier führt W. beweisende Stellen an) nicht von einem silbenzählenden Meistersänger herrühren könne. Der unreinen Reime, wie sie Hans Sachs unmöglich gewählt hätte, gedenkt Wackernagel nicht.

Das gewonnene Resultat hat auch schon thatsächlichen und erfreulichen Erfolg gehabt. Während es wohl erst nach und nach durchgesetzt werden wird, Hans Sachsens Namen bei dem gedachten Liede in den gangbaren Gesangbüchern wegzulassen, finde ich doch den Anfang gemacht in einer dem freiwilligen Gebrauch anheimgegebenen nicht officiellen Liedersammlung, in dem „Auszug der bewährtesten Lieder aus dem Rostocker Gesangbuch nebst einer Anzahl anderer Kernlieder“ (Rostock 1877), den mein College, der Professor der Theologie Johannes Bachmann anonym herausgegeben hat. Das Lied ist aufgenommen, aber ohne Verfasseramen, nur mit der Bemerkung am Schlusse „Um 1550“. Auch in der sehr anerkanntwerthen populärwissenschaftlichen Schrift über „Das kirchliche Volkslied in seiner geschichtlichen Entwicklung von J. Knipfer“, Stiftspfarrer in Altenburg (Bielefeld und Leipzig, 1875), ist bei Besprechung der Leistungen des Hans Sachs auf dem Gebiete des eigentlichen Kirchenliedes in einer Note ausdrücklich bemerkt, daß Wackernagel das Lied „Warum betrübst du dich, mein Herz“, welches nach ziemlich allgemeiner Annahme von Hans Sachs herrühren sollte, demselben neuerdings abgesprochen habe. Um so mehr muß es Wunder nehmen, daß ein anderer Geistlicher, Dr. Th. Krabbe, Pastor zu Roggendorf in Mecklenburg-Schwerin, in seiner Abhandlung über Hans Sachs*) noch ganz auf

*) Aus deutscher Vergangenheit. Ein Dreigestirn von Liederdichtern Walther von der Vogelweide, Hans Sachs, Simon Dach. Nach ihrem Leben und Liedern gekennzeichnet. Gütersloh 1878.

dem alten Standpunkte steht. Er beruft sich den Zweiflern gegenüber auf Wackernagel, natürlich auf die erste Ausgabe seiner Sammlung, weil er von Wackernagels neuem, allein noch maßgebendem Buche keine Kenntniss genommen hat, wie er doch hätte thun sollen. — Selbst in Lehrbüchern der Literaturgeschichte wie bei Pischon-Palm und Kluge ist bereits die Fraglichkeit der Verfasserschaft des Hans Sachs angedeutet. Wenn übrigens Kluge in der neuesten (10.) Auflage seines Buches S. 74 das formale Bedenken Wackernagels wörtlich citiert, so hätte er auf dieses zwingende Argument hin das Lied überhaupt nicht mehr zu den Schöpfungen des Hans Sachs rechnen sollen. Vorsicht ist schon gut, zumal in Lehrbüchern, aber sie hindert auch die wissenschaftliche Wahrheit auf ihrem Gange, und hier haben wir es wahrlich nicht mit einer Hypothese zu thun.

Auch in der neuesten großen, höchst werthvollen Liedersammlung, in Franz M. Böhme's „Altdeutschem Liederbuch“ (Leipzig 1877) ist diese Autoren-Frage zur Sprache gebracht. Böhme theilt S. 748 fg. zwei Melodien, beziehungsweise drei Melodien mit und bemerkt dazu: „Das noch bekannte Trostlied: „Warum betrübst du dich“ ist entschieden nicht von Hans Sachs, dem es ohne Grund zugeschrieben ward. Die ältesten Drucke wissen nichts von dieser Verfasserschaft, und ist das Lied auch nicht unter seinen zahlreichen Gedichten gefunden worden.“ Formale Gründe gibt Böhme nicht an, bezieht sich auch nicht auf Wackernagel. Von Interesse ist seine Auseinandersetzung über die verschiedenen Melodien, die auch verschiedenen Liedern untergelegt sind. Literarisch von Bedeutung scheint dann noch ein Zusatz zu sein, den Böhme zu jener von mir wörtlich angeführten Bemerkung macht. Es heißt nämlich: „Ein sonst ganz unbekannter Dichter Georgius Aemilius Oemler*) hat es verfaßt nach einer vorhandenen weltl. Weise.“ Hier also begegnet uns zum ersten Mal der Name eines anderen Verfassers. Woher hat Böhme diese Kunde? Ohne allen Zweifel aus Wackernagel, den er nicht citiert; aber leider hat Böhme hier einen Flüchtighkeitsfehler begangen. Weder Hildebrand in seiner Recension des Böhme'schen Werkes in Schnorr's von Carolsfeld Archiv 8, 147 ffg., noch Bartsch in der seinen in der Germania 23, 115 ffg., sind auf das in Rede stehende Lied zu sprechen gekommen,

*) So unbekannt ist doch Oemler nicht. Er nannte sich in der Regel Georgius Aemilius (geb. 1517 † 1569). Er war Theologe, sogar Wittenberger Doctor der Theologie, Generalsuperintendent zu Stollberg am Harz, verfaßte verschiedene Schriften, auch lateinische Gedichte, zeichnete sich in der Botanik aus. Vgl. Jöcher comp. Gelehrten-Lexicon 49. Allgem. d. Biographie 1, 127.

deshalb muß ich den Ursprung dieses neuen Irrthums nachweisen. Böhme ist nämlich durch ein Druckversehen bei Wackernagel irre geführt worden. Das Lied „Warum betrübst du dich“ ist in Wackernagel's Sammlung Nr. 190 und steht auf Seite 128. Darauf folgen zwei niederdeutsche Fassungen Nr. 191. 192 Seite 129—131. Es folgt der Dichter Cunrad Michael; der zunächst vorhergehende Dichtername ist Georgius Aemilius Oemler Nr. 181—184 Seite 119—122. Fataler Weise ist nun die Columnenüberschrift Georgius Aemilius Oemler, die für die Seiten 119—122 richtig und nöthig war, auch weiterhin gesetzt, erstreckt sich auf die folgenden ebenfalls autorlos überlieferten Gesänge (5 an der Zahl) und geht weiter über die drei Fassungen unseres Liedes hin bis zu Seite 130, bis dann auf Seite 131 richtig als Columnenüberschrift Cunrad Michael steht. Wackernagel hat auch diesen Fehler corrigiert. Auf Seite 1184 am Schlusse des Bandes steht unter den „Berichtigungen“ gleich obenan: Seite 123—128 sind die Columnentitel zu tilgen. Ganz correct ist aber diese Berichtigung nicht: statt 128 sollte stehen 130. Im alphabetischen Verzeichniss der Dichter und ihrer Lieder sind unter Oemler S. 1173 richtig nur die vier ihm zukommenden Lieder verzeichnet, und im alphabetischen Verzeichniss der Lieder ist der Liedanfang „Warum betrübstu dich mein herz“ Seite 1165 ohne Verfassernamen gesetzt. Böhme hat sich also durch die fehlerhafte Columnenüberschrift täuschen lassen. Wir wollen nun zu verhüten suchen, daß auf Grund und Autorität des altdeutschen Liederbuches der Name Oemler's als des Verfassers des Liedes „Warum betrübst du dich“ in die Literaturgeschichte gelange. Denn solche Fehler sind leichter gemacht und verbreitet als ausgerottet.

Wer der wirkliche Verfasser ist, vermögen wir nicht zu ergründen. Er mag vielleicht später durch einen Zufall an das Licht kommen. Daß der hochdeutsche und nicht der niederdeutsche Text der ursprüngliche ist, das ergeben die Reime in consonantischer Beziehung, doch kommen einzelne Reime vor, die vocalisch besser niederdeutsch wären wie *glot* : *rot*, hd. *glut* 9, 4. *bom* : *kam* (*kom*), hd. *baum* 7, 1. Indessen bei der sonstigen Unreinheit der Reime können solche verwandte Vocale unbeanstandet bleiben. Dafür reimt auch wieder *gut* : *Habacuck* 7, 4. Daß der Dichter sich der Reichsprache bedient, beweist der Reim *zeit* : *seligkeit* 12, 4. Wie das Lied in metrischer Gestalt vorliegt, ist es offenbar vielfach verderbt. Der Charakter des Liedes in seiner Gesamtheit ist volksthümlich trotz der bestimmten biblischen Anspielungen und alterthümlicher als die Überlieferung.

VOM UNZUFRIEDENEN WOLF.

Märchen aus dem Böhmerwald.

Es war einmal ein Wolf, der schlief in seiner Höhle und hatte einen recht angenehmen Traum. Es träumte ihm nämlich, er werde heute eine sehr gute Mahlzeit halten und als er erwachte, freute er sich schon auf das, was er nun finden werde. Er verließ daher seine Höhle und es dauerte nicht lange, so fand er einen grossen Laib Brot. Er sah ihn an, drehte ihn mit der Pfote um und roch daran. Obwohl er das Brot recht gut fand, ließ er es dennoch liegen und gieng davon; denn er dachte etwas besseres zu finden, weil ihm von einer guten Mahlzeit geträumt hatte. Nach einer Weile fand er einen grossen Laib Käs. Das ist besser, meinte er und machte es mit ihm, wie mit dem Brot. Er hoffte aber noch etwas besseres zu bekommen und wanderte wieder weiter. Diesmal dauerte es bereits ein wenig länger, ehe er etwas finden konnte und zudem bekam er Hunger. Endlich fand er einen grossen schönen Schinken. Schon freute er sich darüber und machte es mit ihm, wie mit dem Brot und dem Käs. Weil er jedoch immer wieder etwas besseres gefunden hatte, ließ er auch den Schinken liegen und gieng abermals weiter. Darauf wanderte er lange Zeit fort, suchte kreuz und quer, konnte aber nichts mehr finden und der Hunger quälte ihn schon sehr. Daher entschloß er sich umzukehren, um wenigstens den Schinken zu fressen. Als er jedoch an die Stelle kam, wo der Schinken gelegen hatte, war von diesem nichts mehr zu sehen. Da meinte er: ist doch der Käs auch gut und wanderte noch weiter zurück. Allein auch der Käs war verschwunden und ebenso gieng es ihm mit dem Brot. Er hoffte aber noch immer, sein Traum werde in Erfüllung gehen und schlug einen anderen Weg ein.

Nach einiger Zeit kam er auf eine Wiese, wo zwei Ziegenböcke lustig herumsprangen. Diese gewahrten den Wolf jedoch erst, als er schon ganz in ihrer Nähe war und zu ihnen sagte: einer von ihnen müsse sich fressen lassen, denn ihn plage der Hunger und ihm habe geträumt, daß er heute eine gute Mahlzeit bekommen werde. Die Ziegenböcke aber suchten sich durch eine List zu retten und sagten zum Wolf: sie wären gerne bereit dieses Opfer zu bringen, wenn er vorher einen Streit zwischen ihnen schlichten wolle. Ihr Vater habe ihnen nämlich diese Wiese zu ganz gleichen Theilen vermacht und sie könnten bei der Theilung nicht einig werden. Er solle sich daher in die Mitte der

Wiese stellen und sie würden dann, jeder von einem anderen Ende derselben, zu gleicher Zeit auf ihn loslaufen. Hernach möge demjenigen, der zuerst bei ihm ankomme, der bessere Theil der Wiese gehören und den später ankommenden könne er fressen. Der Wolf war damit einverstanden und glaubte seine Mahlzeit sei gesichert. Die Ziegenböcke gingen hierauf auf ihre Plätze und rannten dann in mächtigen Sprüngen auf den Wolf los. Sie kamen jedoch zugleich bei ihm an und stiessen von beiden Seiten so heftig auf ihn ein, daß er vor Schmerz laut heulte und sie bat, sie möchten nur aufhören zu stossen, er wolle ihnen gerne das Leben schenken. Die Ziegenböcke hörten wohl auf zu stossen, aber bis sich der Wolf wieder erholte waren sie längst verschwunden.

Nun bereute der Wolf seine Ungentügsamkeit und zog von Hunger gequält wieder weiter. Nachdem er einige Zeit gewandert war, sah er eine Stute mit einem Füllen auf der Weide. Da dachte er, jetzt bekomme ich endlich doch eine gute Mahlzeit, gieng sogleich auf die Stute los, erzählte ihr seinen Traum und sagte zugleich, daß sie ihm das Füllen zum Fressen überlassen müsse. Die Stute sagte darauf, er könne das Füllen haben, allein sie mache die Bedingung, daß er ihr früher aus dem Hinterfusse einen Dorn herausziehe, den sie sich eingetreten habe, als sie über einen Zaun gesprungen sei. Als jedoch der Wolf den Fuß der Stute untersuchen wollte, schlug diese mit beiden Hinterfüssen so stark gegen ihn aus, daß er ein gutes Stück weg flog und ganz betäubt liegen blieb. Die Stute aber sprang mit dem Füllen eiligst davon.

Nachdem der Wolf wieder zur Besinnung gekommen war, schleppte er sich nur langsam weiter und kam so zu einer Mühle, bei der er eine Sau mit zwölf Jungen bemerkte. Er gieng ganz traurig zu ihr hin, erzählte auch ihr seinen Traum und bat sie nur um ein Ferkel, um seinen Hunger zu stillen. Die Sau sagte, er könne eines von ihren Jungen haben, nur müsse er ihr dieselben zuvor baden helfen, sie seien dann besser zum fressen. Dem Wolf war dies recht und er stellte sich hiezu auf die Wasserrinne des Mühlbachs. Statt ihm aber nun ein Ferkel zu reichen, gab ihm die Sau einen Stoß und er fiel in die Rinne. Da riß ihn das Wasser fort über das Mühlrad hinunter und er hatte Mühe, daß er nicht ertrank.

Darauf gieng er ganz matt den Bach entlang und traf da einen Mann beim Fischen. Den bat er nur um ein Fischl, weil er so Hunger habe. Der Mann aber sagte, er solle ihm zuerst beim Fischfangen helfen. Da stieg der Wolf in das Wasser, wo ihm der Mann einen

Weidenkorb an den Schwanz band; den mußte der Wolf weiterziehen und der Mann gab dann statt Fische so viele Steine in den Korb, daß der Wolf nicht mehr weiter konnte. Da rief der Mann mehrere Bauern, die in der Nähe waren, herbei und diese schlugen den Wolf, bis er liegen blieb.

Als sich der Wolf wieder etwas erholt hatte und nur mühsam fortschleppte, sah er auf einem Holzäpfelbaum einen Mann, der die sauern Holzäpfel abnahm. Zu diesem gieng er hin und bat ihn recht inständig, er möge ihm nur einen Apfel geben, weil er sonst verhungern müsse und dabei hob er die Vorderpfoten bittend in die Höhe. Der Mann aber glaubte, der Wolf wolle zu ihm auf den Baum steigen und wohl gar ihn selbst fressen; daher warf er die Hacke, welche er bei sich hatte, nach dem Wolf und traf ihn damit auf den Kopf und der Wolf war todt. —

Dieses Märchen verdanke ich einer Mittheilung des 71jährigen, aus Oberplan im Böhmerwalde gebürtigen Hrn. J. Pranghofer (d. Z. Verwalter in St. Martin bei Linz), welcher es in der Jugendzeit von seiner Großmutter erzählen hörte. Das Märchen hat übrigens Ähnlichkeit mit: 'Der Traum des Wolfes' in J. W. Wolf's 'Deut. Hausmärchen' S. 419, ist aber viel reichhaltiger und wohl auch älter. Zu vgl. sind auch die Abenteuer des Wolfes im 'Reinardus vulpes' und 'Reinecke Vos'.

STOCKERAU in Niederösterreich im Mai 1879.

C. M. BLAAS.

ZU KONRAD VON MEGENBERG.

1. Konrad von Megenberg sagt in seinem 'Buch der Natur' ed. Pfeiffer S. 228: 'in dem winter ist er (der Wiedehopf) verporgen und ist ain stumin, aber in dem sumer und in dem lenzen sô ist er gar ungestüem mit seim geschrai und hât neur ain gesank und ain stimm, wan er singet neur hoz hoz hoz, sam der gauch singt guck guck. ich hân auch dick gemerkt ze Megenperch, dô ich ain kindel was, daz die zwên vogel zuo enander sâzen und sungen mit ain wehsel, der gauch vor, der widhopf nâch, und wând ich, der widhopf wær des gauches roz (in der Stuttgarter Hss. 'ruff') und daz si stâtes pei ainander wâren.' — Diese Mittheilung erinnert auffallend an die in Niederdeutschland weitverbreitete durch Matth. Claudius' 'Rheinweinielied'

allbekannte Formel: 'der Kukuk und sein Küster'. Nach Simrock (Myth. IV. Aufl. S. 460) ist zwar die Auffassung des Wiedehopfs als des Kukuks Küster im Volksglauben nicht gegründet. J. Grimm (Myth. III. Ausg. 646) bemerkt jedoch bei Erwähnung der betreffenden Formel: 'unter diesem Küster wird, nach Brem. Wb. 2, 858, der Wiedhopf gemeint, ein Vogel, der gleichfalls durch Verwandlung seine Gestalt erhalten haben soll. Näher vermag ich die Fabel vom Kukuk und Wiedhopf nicht anzugeben, singt dieser jenem vor?' (Vgl. Dübel, I, c. 68, Bechstein, Naturgesch. der Vögel I, 1071 und Alpenburg, Myth. u. Sag. 386*). Der Kukuk wird übrigens (nach Wuttke, Volksabergl. 116) in den Kinderliedern mit „Gottesknecht“ angeredet und nach Mannhardt (in Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie III, 240) heißt die sog. Pfaffenbinde (*arum maculatum*) engl. cuckoo-pint.

2. Bei Megeberg a. a. O. heißt es ferner S. 178: 'Cuculus haizt ain kukuk oder ein gauch. der verändert sein stimm niht, er singt neur kukuk, kukuk, dar umb spottent sein diu kint.' — Sollte darauf der folgende (mir aus Wien mitgetheilte) Kinderspruch Bezug haben?

Kukuk hat er g'schrien,
kukuk schreit er noch,
kukuk wird er schreien,
weil er anders nit kann.

In Niederösterreich sagt man überdies: 'wenn man den Kukuk, da er schreit, nachspottet, so bekommt man 'Gugascheggn' (Sommerprossen. — S. Germ. XXII, 353).

STOCKERAU in Niederösterreich im Mai 1879.

C. M. BLAAS.

EIN KINDERSPIEL AUS DEM ELSASS.

Durch Vermittelung eines Freundes gieng mir von einem in Elsaß garnisonierenden sächsischen Offiziere folgendes Spiel zu, welches in Schlettstadt, Straßburg und anderen Orten des Elsaß von den Kindern aufgeführt wird, und welches des darin erwähnten Königs von Sachsen wegen Aufmerksamkeit erregt.

Die Kinder treten in eine Reihe und halten sich gegenseitig bei den Händen; ihnen gegenüber steht der zuvor gewählte „Högscht“

*) [Im Meklenburgischen ist der Name 'Kukuksküster' für den Wiedehopf bekannt. Vgl. meine Mekl. Sagen 2, 179, Nr. 858. K. B.]

(der Höchste). Auf diesen bewegen sie sich unter Absingung des Verschens

Kari, Karo, wir stehn auf der lêze*) Kapelle,
wir haben den Schlüssel verloren

zu wie beim Contretanz und wie bei dem in dieser Zeitschrift Jahrgang 1877, S. 307, Nr. 175 erwähnten Verschen. Vor diesem angeht, fällt die Schar mit den Worten

Wir fallen auf die Knie

auf die Knie und faltet die Hände. Hierauf verläßt einer von ihnen die Reihe und sucht den vor Beginn des Spieles versteckten Schlüssel. Sobald er diesen gefunden hat, singt der Högscht

Stehet auf, stehet auf, ihr jungi Leit!

Wir haben den Schlüssel gefunden:

und reicht dem Schlüsselfinder die beiden Hände, unter welchen die übrigen unter Absingung der Zeilen

Sperret auf, sperret auf, die Thore auf,
der König von Sachsen wird kommen

durchkriechen; die beiden letzten werden abgefangen und übernehmen die Rolle des Högscht und des Schlüsselführers für das nächste Spiel. Die Schlußthätigkeit erinnert lebhaft an das a. a. O. S. 308, Nr. 186 erwähnte Spiel. An diesem, von den Kindern nach den beiden ersten Worten Kari Karo Spiel genannten Spiele ist die Erwähnung des Königs von Sachsen sehr auffällig; erstens, weil ausser dem etwas mysteriösen „Kaiser Fifulatus“, anstatt dessen man oft genug „heisa fifulatus“ hört, ein gekröntes Haupt meines Wissens nicht vorkommt; ferner, wie kommt gerade der König von Sachsen in den Mund der Elsasser Jugend? Die Lösung dieser Frage wird noch dadurch erschwert, daß dies Spiel, wie ich auf nochmaliges Anfragen von meinem Gewährsmann erfuhr, älter ist als das jetzige Königthum Sachsen. Sehr alte Personen in Straßburg haben ihm versichert, das Lied sei sehr alt, ja einige haben behauptet, es reiche mehrere 100 Jahre (?) zurück. Dürfte man vielleicht an den Marschall von Sachsen, der ja für Straßburg wichtig war, denken, oder etwa gar an einen Ottonen?

STOLLBERG.

THEODOR GELBE.

*) lêze = falsch, cf. ahd. lezzi.

ZU GERMANIA 24, 21 ff.

Einen kleinen Nachtrag zu den von Felix Liebrecht a. a. O. aus deutschen Volksliedern mitgetheilten Belegen für die krachende Bettstatt kann ich aus meiner reichhaltigen Sammlung steiermärkischer Volkslieder, die wie anderes längst vorbereitete in den nächsten Jahren bei besserer Muße zur Veröffentlichung gelangen soll, liefern. Das betreffende Liedchen, ein sogenannter Vierzeiliger, lautet:

Mei Mueter hat gsagt,
i solls krachen laß'n;
wann's Bettstattl bricht,
wird sie's machen laß'n*).

Eine Art Analogon zur 'krachenden' ist die sich wendende Bettstatt, für welche ich aus derselben Sammlung gleichfalls hiemit ein Beispiel biete.

Wie scheint der Mond so wunderschön!
ich solls zu meim Deanderl gehn.
Zu meim Deanderl soll is gehn,
bei ihm Fensterl soll is stehn. :/:

'Wer is denn draußen, wer klopft an,
der mich so leise aufwecken kann?'
Steh nur auf und laß mich eini,
's wird der rechte Bue schon sein. :/:

'Ich steh nit auf und laß mer an Fried,
denn aufmachen das thuer ich nit,
denn das Bettstattl hat sich gwendt:
unser Liebschaft die hat an End.' :/:

*) Nachträglich ersehe ich aus der jüngst in 2. Auflage erschienenen Sammlung 'Deutsche Volkslieder aus Kärnten. Gesammelt von Dr. V. Pogatschnigg und Dr. Em. Herrmann'. Band I. Graz, Leykam-Josefsthal 1879. Nr. 1327, daß das Lied mit ganz geringer Abweichung und mit der Zusatzstrophe

Is Bettstattl is brochen
Um zwölfe ba der Nacht,
Der Tischlerbue is kemen,
Hat's glei wieder g'macht

auch in Kärnten gesungen wird. — Die genannte Sammlung erhält einen weiteren Beitrag dieser Art in Nr. 1326, nemlich:

's Diandl hat g'lacht,
Wie die Bettstatt hat kracht,
Und g'sagt: 's is mir a Ding,
Af'n Bod'n is guet lieg'n!

Einen Thaler den gib is dir,
wannst mich schlafen laßt heut Nacht bei dir.
'G'halt dein Thaler, sauf dir an Rausch;*)
such dir an anders schöns Deanderl aus.' :/:

Du wirst oft traurig sein, du wirst oft weinen,
du wirst oft weinen über mich;
du wirst auch denken über mich:
herzigs Bürscherl, o hätt ich dich**)! :/:

Das Lied, welchem eine anziehende Weise eigen ist, gehört zu den gangbarsten steierischen Volksliedern und wird in Graz sehr häufig in mehrstimmigem Chore gesungen.

INNSBRUCK.

A. JEITTELES.

KLEINE KRITISCHE BEITRÄGE.

1. Zu den Predigten aus St. Paul.

87, 6 *dar chom unser herre, daz diu ture doch gesperret was, wand im elliu dinc offen sint und ouch unser sêle nâch der urstende, mach sin swâ er wil.* Zu dieser Stelle bemerkt der Herausgeber nur: *mach sin* 'abermals fehlt das pronominale Subject'. Von dieser Bemerkung sagt F. Bech in seiner Recension des Buches (Zeitschrift für deutsche Philologie X, 238 ff.), 'daß er nicht wisse, was der Herausgeber sich dabei gedacht habe'. Er bemerkt ferner, daß das Komma nach *urstende* den Zusammenhang störe, schlägt daher vor, dasselbe zu tilgen und statt *unser sêle* zu setzen *unser lîp*. Wir würden dann allerdings einen passenden Sinn erhalten, aber die Änderung von *sêle* in *lîp* ist doch zu stark: man sieht nicht ein wie der Schreiber diese Worte sollte verwechselt haben. Die Interpunction wie sie ist und auch *sêle* kann bestehen bleiben, wenn wir *unser sêle* als Dativ fassen, wogegen formell nichts zu erinnern ist, denn der Abfall der Flexion im gen. und dat. sing. und im gen. plur. findet sich bei dem Pronomen *unser*, wie sonst, auch in unserer Hs. öfter (s. Anm. zu 19, 24). Eine Änderung wird allerdings nöthig sein, aber nur eine geringe: die von *swâ er in swâ ez.* Ich übersetze dann folgendermassen: Da kam unser Herr,

*) Variante: kauf dir a Haus.

**) Variante der letzten Strophe:

Du wirst dich kränken oft um mich
und wirst auch denken oft auf mich;
du wirst dich kränken, wirst oft denken:
herzliebstes Bûebel, o hätt ich dich!

obgleich die Thür verschlossen war, weil ihm alles offen steht und auch unserer Seele nach der Auferstehung, mag (es) sein, wo es will. Die Formel: 'es mag sein, wo es will' ist noch heute gebräuchlich für 'überall'. Jeitteles hat demnach mit seiner Bemerkung dennoch recht: wir brauchen den Ausfall des pronominalen Subjects *ez* um so weniger zu bezweifeln, als er sich noch heute in den dubitativen Formeln 'mag sein, kann sein' findet. Daß *swâ er* nicht möglich war, mußte er allerdings bemerken. Unter *sêle* ist hier das nach der Auferstehung mit einem feineren, geistigeren Leibe versehene Wesen verstanden (s. die *sêlen* in L. Alexander 6888, die doch eine Art Leib haben müssen, da sie sogar *slahen unde stôzen mit grôzem unsinne*). Hierbei erinnere ich mich, daß Hildebrand in einer Leipziger Vorlesung ausführte, wie die Seele vielfach in volksthümlicher Vorstellung als etwas körperliches genommen wurde.

2. Zu Freidank.

12, 7 manc hundred slahte bluomen stânt
 die ungelîche varwe hânt.
 deheiner slahte grüne ist gar
 gelîche der andern; nemt es war.

grüne soll nach Bezzenberger das Grün der Pflanzen sein. Aber abgesehen von dem ungewöhnlichen Ausdruck, ist es auffallend, daß in der Aufzählung, bei der offenbar vom Menschen ausgegangen wird, dann die Thiere und drittens die Blumen genannt werden, das dritte Naturreich ganz vergessen wird. Ist es doch auch bei Wernher vom Niederrhein 4, 27 in gleichem Zusammenhange nicht vergessen. Wir werden also wohl eine geringe Verderbniss anzunehmen und zu schreiben haben:

deheiner slahte *grien* ist gar
 gelîch dem anderen

Grund der Verderbniss war wohl, daß *grien* (wofür das gebräuchlichere *griez*) nicht allgemein gebräuchlich war.

19, 21 der aller geschepfede meister ist
 den *irret* niemens kunst noch list.

Wenn es auch im Kirchenliede heißt: 'dein Werk kann Niemand hindern', so paßt hier dieser Gedanke kaum in den Zusammenhang. Ich schreibe dagegen:

den *irréchet* niemens kunst noch list.

'den kann Niemandes Weisheit und Verstand ergründen'. So ist auch der Zusammenhang mit den folgenden Zeilen hergestellt, denn

der Dichter denkt sich offenbar Gottes Wesen besonders auch deshalb so schwer zu ergründen, weil er alle Gestalten annehmen kann. Wie aus *irrechet* (statt des gebräuchlicheren *errecket*) *irret* werden konnte ist leicht einzusehen.

50, 6. 7 swer zwein herren dienen sol
der bedarf gelückes wol.

Daß *gelückes* nicht paßt, hat schon Sandvoß mit Recht bemerkt, dagegen kann ich mich mit seiner Vermuthung *geliegenes* nicht befriedigt erklären. S. verweist selbst zur Vergleichung auf Hartmanns 2. Büchl. 193 (wenn wir darin auch wohl nicht Freidanks Quelle zu suchen haben): *er bedarf unmuoze wol, swer zwein herren dienen sol*. Ganz denselben Sinn erhalten wir, wenn wir in unserer Stelle schreiben: *der bedarf gezogenes wol*, d. h. 'der bedarf wohl Eilens'. Daß *gezogenes* oder wie wohl ursprünglich in der Hs. stand: *gezogez*, ein immerhin nicht häufiges Wort, in *geluges* (*gelückes*) entstellt werden konnte, ist leicht einzusehen. Dem ursprünglichen am nächsten steht die Lesart von E: *getrawens*, die wohl aus *gezawens* (s. über diese Nebenform von *gezouwen*, das mit *zogen* synonym ist: Lexer I, 1000, 1008*) entstellt ist.

3. Zur Erzählung von zwei Kaufleuten
ed. Haupt, Zeitschrift für deutsche Philologie VII, 65—90.

623 dô diz ir vater gar vernam,
er sprach 'ach lieber Bertram,
und wær mîn tochter Irmengart
wol gesunt ûf dirre vart,
daz si daz guot gewünne
ê denne ez ir entrünne.

Diese Verse scheinen mir auch in Haupts Recension noch keinen passenden Sinn zu geben. Schon v. d. Hagen nahm an *gesunt* Anstoß und vermuthete dafür *gesint*, was aber ebensowenig paßt. V. 625 hat die Hs. (nach Altd. Wälder I, 55) *wer*; V. 628 *uns* (so auch v. d. Hagen) statt *ir*. Danach wird der Text so herzustellen sein:

dô daz ir vater gar vernam,
er sprach 'ach lieber Bertram,
unt wær mîn tochter Irmengart
baz gesant ûf dise vart,
daz si daz guot gewünne
ê denne ez uns entrünne.

*) Auch im Ahsfelder Passional 1074 ist übrigens *zeugen*, wie der Reim *frawen zeigt*, in *zawen* zu ändern.

D. h.: Es wäre gut, daß meine Tochter Irmengart auf diese Fahrt gesendet würde (dieses unternähme), damit sie uns das (gelobte) Gut gewönne, als daß es uns entgienge.

Sämmtliche Verderbnisse sind Schreibfehler leichtester Art mit Ausnahme von *wol* statt *baz*, die sich daraus erklärt, daß man die comparativische Bedeutung von *baz* nicht mehr fühlte.

Zu V. 1—3 vgl. proverb. 29, 11 totum suum spiritum profert stultus.

NORTHEIM.

R. SPRENGER.

GEDICHT ÜBER HEINRICH DEN LÖWEN?

In einer Handschrift der Bibliothek des Lord Ashburnham, die G. Waitz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 4 (1879), S. 614 f. erwähnt, finden sich altdeutsche Gedichte. Es ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts. Das erste Gedicht beginnt

Eyn hirtzoch waz zu Bruenczwich
 In grossen eren unde rijch
 Beyde guyt unde vom lande,
 Unde stoet allet yn syner hande,
 Avernen, Frankrich unde Brabant,
 Myssen, Doringhen, Sayssenlant;
 Er waz gotfortich unde wijse
 Unde von alder worden grijze
 Bij den vyerwerffeyrtzich jaren,
 Er waz milde gelijch den arn,
 Aller eren waz er gewann,
 Er hatte cynen jungen sôn
 Von 21 jaren wyse unde frede.

Schluß:

Dez gunne uns allen samen
 Dye hemelsche konigynnen. Amen.
 Jesus Maria Johannes.

Nach der beigefügten Verweisung auf Goedeke's Mittheilung über Reinfrid von Braunschweig sollte man an eine Handschrift dieses Gedichtes denken. Wir haben offenbar hier eine stark niederfränkisch gefärbte Dichtung vor uns, die vielleicht die Geschichte Heinrichs des Löwen behandelte. Nähere Mittheilung wäre sehr erwünscht.

K. BARTSCH.

LITTERATUR.

Das Heilige Namenbuch von Konrad von Dangkrotzheim, herausgegeben mit einer Untersuchung über die Cisio-Jani von Karl Pickel (= Elsässische Litteraturdenkmäler aus dem XIV—XVII. Jahrhundert, herausgegeben von E. Martin und Erich Schmidt. I. Band). Straßburg und London, Trübner & Comp. 1878 (VI, 124).

Das heilige Namenbuch Konrads von Dangkrotzheim war bisher nicht allen Philologen leicht zugänglich, eine neue Bearbeitung daher ein Bedürfniss. Schon deshalb darf man die oben genannte Ausgabe willkommen heissen, mit der die 'Elsässischen Litteraturdenkmäler' eröffnet werden. Der Herausgeber hat sich aber nicht damit begnügt, die Überlieferung des Namenbuches, das Leben und das Werk Dangkrotzheims zu besprechen, sondern hat in seiner 74 Seiten umfassenden Einleitung auch eine kritische Untersuchung und Zusammenstellung der lateinischen wie der deutschen Cisio-Jani gegeben, jener Art von Gedichten, die wenigstens dem Stoffe und dem Zwecke nach mit dem Schulbuche Dangkrotzheims aufs engste verwandt waren. Zunächst wird hier in umfassender Weise Aufschluß gegeben über die Anlage und Einrichtung dieser Gedichte; daß sie hie und da geradezu sinnlose Dinge enthalten, wie noch Grotfend (vgl. Ersch und Grubers Realencyclopädie s. v. Cisio-Janus) und Krause (Rostocker Gymnasial-Programm 1875) behaupten, wird mit überzeugenden Gründen widerlegt. Sodann werden die verschiedenen Recensionen aufgeführt, welche von den Cisio-Jani noch vorhanden sind; der Herausgeber verzeichnet und bespricht deren 23. Mit grossem Scharfsinn wird hier dargethan, wie diese Gedichte sich allmählich entwickelt haben, wie ihr Grundtext beschaffen gewesen sein müsse, und wie sie nach Bedürfniss in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten Umänderungen erlitten. Der ganze höchst interessante Abschnitt gehört unstreitig zu dem Besten was bis jetzt über diese Gattung von Gedichten gesagt worden ist.

Was nun den Text des Namenbuches selber betrifft, so soll auf ihn hier näher eingegangen werden. Pickel hat ihn aus der ehemaligen Straßburger Handschrift und einem wahrscheinlich um 1530 erschienenen alten Drucke construiert. Leider ist die Handschrift selber beim Brande der Bibliothek mit verloren gegangen, so daß der Herausgeber sich nur an den Strobelschen Abdruck in den Beiträgen zur deutschen Literatur und Literärgeschichte und an Maßmanns Vergleichung von Handschrift und Druck in den Heidelberger Jahrbüchern halten konnte. Weder die Handschrift aber noch der Druck entspricht nach der Annahme Pickels S. 2 genau der urkundlich bezeugten Sprechweise des Dichters. Zur bequemeren Vergleichung und Beurtheilung des Textes würde es jedenfalls vielen Lesern erwünscht gewesen sein, wenn der Herausgeber sich herbeigelassen hätte einige der von Dangkrotzheim selbst ausfertigten Urkunden in der Einleitung oder in dem Anhange mitzutheilen.

So dankenswerth die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind, welche sich theils über Sachliches theils über Sprachliches verbreiten, so ist doch hie

und da noch etwas im Reste verblieben, das sich bis jetzt nicht hat aufklären lassen. Die Interpretation war in der That nicht überall eine leichte. Ausserdem enthalten die Anmerkungen einige Auffassungen, die nach Ansicht des Rec. theils einer Berichtigung, theils einer weiteren Beglaubigung bedürfen.

V. 26 ist *fluckenbelge* vom Herausgeber gewiß richtiger erklärt als von J. Grimm im D. Wörterbuch III, 1836, der *flucken* als Adjectiv gefaßt und darin einen alten Beleg für die Bedeutung *plumatus plumeus* gefunden hat; ähnliche Zusammensetzungen sind *fluckengewant*, *fluckentuoch* in der Germania XIX, 49. — Zu der Form *bouwelröcke* vergleiche ich aus den Glossen zu *Henrici Summarium* in der Germania IX, 27, Z. 2 von unten: *bombycina tunica bowelenroch*.

V. 58 *Santus Paulus, der bekêrer* (: *lêrer*). Dazu die Anmerkung: „Hat unser Dichter des Reimes wegen aus *der bekerte* ein *bekerer* gemacht oder hat *bekerer* die Bedeutung *bekert*?“ Das erstere ist sicher nicht der Fall. Neben der gewöhnlichen Bezeichnung des betreffenden Kalendertages: *St. Pauls tag als er bekert wart*, oder *St. Pauls bekêrunga* oder *bekêrde* oder *bekêre*, findet sich schon früh: *an St. Pauls tage des bekêrer*, so im Urkundenbuche des Benediktinerstiftes Seitenstetten ed. Raab S. 149 (a. 1312); ferner S. 170 (a. 1320) *an St. P. tage des wecherer*; und im Urkundenbuche des Stiftes Klosterneuburg ed. Zeibig S. 262 *an St. P. tag des becherer* (a. 1337).

V. 93 *und ist dishalb des meres see | in tûtschen landen kein zwôlfbotte mê*. Die Verbindung von *meres sê* wird eine auffallende genannt; gleichwohl ist sie nicht wohl erst vom Dichter gemacht, sondern schon aus viel älterer Zeit nachweisbar. So heißt es im Reinfrid von Braunschweig 19320: *von des tiefen meres sê | brâht mit im der fürste dar | noch ein wunderlicher schar*; vgl. dazu das gotische *marisaius* und die Bemerkung Jänickes zu Wolf Dietrich A 561.

V. 95 *Darnach kumpt uns die kraft des Merzen*. Hierzu heißt es in der Anmerkung: „*kraft des Merzen*, wie 338 *wines kraft*, eine vielleicht dem griechischen und lateinischen nachgeahmte Umschreibung, die bei mittelhochdeutschen Dichtern sich nicht selten findet.“ Allein hierbei scheint übersehen, daß *kraft* ein specifisch calendarischer Ausdruck ist; so wird in dem mehrfach vom Herausgeber citierten Elsässischen Kalender aus dem 14. Jahrhundert (= Haupts Zeitschrift VI, 350 folg.) zum 14. Februar vermerkt: *Sant Veltins tag. Mertzzen kraft. Die sunne gât in die vische*; zum 15. März: *die sunne gât in den wider. Des aberellen kraft*; zum 14. April: *des maien kraft. Unde gât die sunne in den stier*; ähnliche entsprechende Vermerke stehen beim 16. Mai, 14. Juni, 16. Juli, 15. August u. s. w., vgl. darüber den Herausgeber jenes Kalenders S. 366. Dangkrotzheim kann hier aus einem solchen Kalender seinen Ausdruck entlehnt und auf seine Monatszählung übertragen haben.

V. 148—149. Im Mai, gegen Walpurgis, *sol man die zit oder lassen | und der do wil gen Baden (?) varen*. Pickel meint, der Dichter habe hier vielleicht an ein bestimmtes Bad, Badenbaden, gedacht, das sowohl das zunächstgelegene wie das besuchteste Schwarzwaldbad war. Zu dieser Vermuthung mag ihn die Präposition *gen* verleitet haben*). In Bezug aufs Bad hieß es aber

*) [In denselben Fehler verfällt auch Wackernagel, Kirchenlied 2, 633, Nr. 821 *wol uff im geist gon Baden*, wo man übrigens, da *gon*, nicht *gen* steht, *baden* als Verbum nehmen wird. K. B.]

ehemals nicht selten *gen bad*, *gen baden*, wo wir heute ins Bad, zum Baden sagen. So in dem S. 61 (Vers 16) mitgetheilten Cisio-Janus; in Ad. von Kellers Erz. aus altd. Handschriften 156, 17 *Got gesegen euch, fraw, ich muß gen pad*; 192, 11 *es ging ain alcz weib gen pad*; im Stadtbuch von Augsburg ed. Meyer S. 242 (13. Jahrh.) *ez sol auch ain ieglich braut niwan fünf frawen mit ir gen bad füren*; S. 243 *es sol auch ain ieglichiu braut zehen frawen mit ir gen bad füren und niht mër*; endlich eine Stelle aus Murners Narrenbeschr. p¹, welche Zarncke zu Brants Narrenschiff S. 294^b angemerkt hat: *Der möcht wol nemen ein grossen schaden, Der zur hellen fart gen baden, Und dar zu von der selben hitzen Leib und sele gantz verschwitzen**). Der Ausdruck *gen baden*, bei Dangkrotzheim wie bei Murner, besagt also weiter nichts als *ad aquas*, in die Bäder oder ins Bad; in unseren mhd. Wörterbüchern ist zwar als Plural von *bat* nur *beder* angegeben, das ist aber nicht genau. Der alte Plural *diu bat*, Dativ *den badun*, wie ihn Graff III, 47 verzeichnet, hat sich noch hier und da bis in die späteste Zeit erhalten. Nach dem Stadtbuch von Augsburg S. 136 hat der Vogt *kain reht iemen ze phenden umb kein laeublin uf dem Leche noh umb kein kuolhus vor den baden*, d. i. den Badehäusern; ebenda S. 58 *die juden von der stat ze Auspurch sint uns lange angelegen mit grozer bet, daz wir in erlaubten ein badhous ze machen, da si und iriu chint und ir gesinde inne batten swan es in fugte, daz si uns niht ungemach taeten in unseren baden und chain gemaine da mit uns heten* (a. 1290); Nürnberger Polizeiordn. ed. Baader 275 *man hat auch gesetzet, doz dehaine pader an dehainem freytag kaine pade furbas mer haben sol*; Martina 164, 92 *sô man diu bad iz gieze*; Joh. Rothes Chron. c. 199 *die bad zu Wessebaden*; bei Schmeller-Frommann I, 209 der Plural *edele volpade*. Zum Überfluß sei noch erinnert an zwei Stellen, aus denen hervorgeht welchen Werth die Alten legten auf das Baden im Monat Mai: Histor. Volkslieder ed. von Liliencron I, 193, 2094 *sie kamen in kein meienbad, es was im hornunge, drum es in übel gelunge*; und Rosenblüt in den Altd. Blättern I, 404 sagt zum Wein: *du süesses meyenpad meiner zungen!*

V. 317. Bei *zuckerschibe* wird vermerkt, daß darunter wohl die Pfefferscheibe gemeint sei; ein süßes Gebäck, *tragema*, das Kindern zumal behagte, war es gewiß! aber warum gerade *Pfefferscheibe*? vgl. *zuckerscheifelein* bei Frisch II, 169^a und Schmeller-Frommann II, 384; auch *zuckerwabe* im Mhd. Wörterbuch. — Die *regelsbir*, welche gleichfalls in der Anmerkung hier besprochen werden, finde ich noch in Grimms Weist. IV, 136, wo es in einer Aufzeichnung aus dem Dinghof von Sulzmatt im Elsaß heißt: *darnoch sol man ieglichem geben zwo regelsbiren, eine row, die ander gebroten, ob man sü viden magt*.

V. 319 ist in der Handschrift *sulmilich*, im alten Druck *surmylch* überliefert. Das Wort *sürmilch* findet sich bei Diefenbach 404^b s. v. *oxigalla* und

*) Nicht hierher gehört *badenvart* bei Lexer I, 112 aus den Urkunden des Cisterzienserstiftes Heiligenkreuz 2, 298: *an unser vrawen abend ze der padenvart*; ich denke an *botenvart*, und damit kann die *annuntiatio Mariae* gemeint sein; vgl. MSH. III, 239^a (7) *und wolt er werben ein botvart* (hs. *botwart*), *er muoz waerlich an die vart*. Die Form *bate* (*bade*, *pate*) = *bote* ist sonst nur auf mitteld. Sprachgebiete anzutreffen, findet sich aber auch öfter bei Beheim in seinem Buche von den Wienern, z. B. 130, 18; 133, 3.

im Urbarbuch des Klosters zu Sonnenburg ed. Zingerle (14. Jahrh.) 35, 17 *ain sauriu milch*; ebenso 36, 10 und 101, 3 in *Wuolenpach von den zwainhöven . . . ze unser frauen tull zwô saure milch*; bei Hans Folz in den Fastnachtsspielen 1218: *ein saure milch zu dem geproten kan man pein gerten hart geroten*. Von *submilch* wird sich schwerlich eine zweite Stelle nachweisen lassen. — Statt *slê*, *gumpost* in demselben Verse hat man wohl *slêgumpost* oder *stehegumpost* als ein Wort zu lesen, vgl. *stehengumpost* bei Lexer II, 966, wo zwei Beispiele davon angeführt werden; etwas ähnliches wird *slémentschier* gewesen sein im J. Titurel 599, 2 ed. Hahn, wenn nicht dort *blémentschier* zu lesen ist.

V. 379 folg. *Darnoch so kumet der wihenähtobent, das erberlute zuo hantgift gobent, einig latwerige, einig lebekuchen*; für *einig* bietet die Handschrift *einic*, der alte Druck *eime*; wenn das doppelte *einic* richtig ist, dann kann man es hier kaum anders fassen als im Sinne von: der eine — der andere, *alius* — *alius*, als unreflectierten Singular, zurückgehend auf das ahd. *einic*, vgl. das Glossar zu den Chroniken der fränkischen Städte II, 545^a s. v. *einich*, *einch*, *einig* sowie Germania 18, 269 und Weigand D. W. 3. Aufl. s. v. *einig*. Als Adverbium, wie die Anmerkung will ohne es näher zu bestimmen, kenne ich *einig* nur in der Bedeutung *unice*, allein, nur, was doch kaum in den Zusammenhang der vorliegenden Stelle passen würde. Wie hier, so heißt es auch weiter unten V. 466: *Einig gibe ich korn zuo ernen, dem andern gelt, dem dirten spec*; auch hier hat der alte Druck *eime* statt des handschriftlichen *einic*, welches nach meiner Auffassung hier gar keinen Sinn gewährt. Ich glaube, daß an beiden Stellen der Schreiber der Handschrift *einic* verlesen hat statt *eime*.

V. 416—17 *du muost das usgen schriben | das ich verspende jores ins hus*. Hierzu wird in der Anmerkung gesagt, daß sich *verspenden* nur noch in Pfeiffers Übungsbuche vorfinde. Das Wort ist aber nicht so selten als man glaubt. Man hat vielmehr hierher zu ziehen auch Nic. v. Jeroschin 19926 *kelche, mesgewête* — — *nam der ungenême u. in ungezême übunge er vorspente*; 25812 *und alle daz gerête* — — *in lastir er vorspente (: sacramente)*; Joh. Marienwerder im Leben der heilg. Dorothea S. 249 *so pflyg her sy zcu bescholdegen, das sie vil almosen gegeben hette und im syne gute vorspent hette*. Von Pfeiffer freilich in seinem N. v. Jeroschin S. 260 und demnach auch von den mhd. Wörterbüchern sind diese Formen auf *versopenen* zurückgeführt; dieses könnte aber doch eigentlich nur die Bedeutung von verlocken oder verwöhnen haben, nicht die von *pertrahere dispergere*, vergeuden; auch von dem einfachen *spenden* sind ja die Formen *spente* (prät.) und *gespent* (partic.) nichts Ungewöhnliches. Dasselbe gilt von Nic. v. Jeroschin 23536, 14204, 26305, von wo ebenfalls die Wortformen *zuspente* und *zuspent*, im mhd. Wörterbuch II^b, 477^a unter *versopenen* aufgeführt, mit Frisch II, 297^b vielmehr von einem Infinitiv *zuspenden* = *pertrahere distribuere dispergere* abzuleiten waren gleich wie das im Alexius ed. Maßmann 107, 227 stehende *zespente*, vgl. mhd. Wörb. II^b, 492^b, 17.

V. 423 *und ein schilling umb karrich wecken*; im alten Drucke: *kan ich wecken*; daß ein Backwerk unter *karrich wecken* gemeint sei, vermuthet auch der Herausgeber; aber welches? Mir fiel dabei die Stelle im König vom Odenwalde II, 109 ein: *eiermüeser, karchel, mutzen, der erdarf man dâ niht tutzen*, wo von

dem Herausgeber K. v. Bahder das seltene *karchel* unerklärt gelassen ist. Ich denke an das Gebäck *krekelten*, *kracherlen*, niederl. *craeckelingh* bei Cornelius Kil ed. Hasselt 321^b, bei Hildebrand im D. Wörterb. s. v. *krachelchen*, franz. *craquelin*, dasselbe welches beim König vom Odenwalde VII, 125 auch *grakölikin* heißt, vgl. noch Müller und Weitz Idiot. von Achen 125 *krackekröttche*, *krakröttche*, ein kleines hartgebackenes Weizenbrötchen.

V. 429 *es vergesse* (d. i. *vergaesse*) *mir liht ein pfenning umb besen*, d. h. ich vergässe leicht, mir entfiel leicht u. s. w. Zu dieser eigenthümlichen Construction des Verbums *vergesen*, die sonst nicht gerade häufig, im Elsaß aber gewöhnlich gewesen zu sein scheint, lassen sich aus elsässischen Quellen ausser Heinrich dem Glicheser 1596 noch andere Beispiele anführen, so aus Nicolaus von Basel ed. Schmidt 238 *ich befant so vil unsprechenlicher fröiden, das mir an stette rechte mins wées und miner erbeit vergas*; aus den Gottesfreunden im 14. Jahrhundert S. 77: *ich hette uch gar gerne alle ding in uwer sprache geschriben, also ich ouch wol kunde, und wolte es geton haben, also vergas es mir gar vil, und habe uwer sproche und unser sproche underenander geschriben*; aus einer dem Marner beigelegten Strophe der Kolmarer Liederhandschrift bei Strauch, Der Marner S. 133 *ein kleinez wort mac wol erzornen einen biderman, das im doch nimmermê vergizet*. Indessen mag die Ausdrucksweise nicht ursprünglich hier heimisch gewesen sein; sie ist wohl aus dem benachbarten ripuarisch-fränkischen Sprachgebiete eingewandert; sie findet sich z. B. auch im Karlmeinet, vgl. darüber Bartsch S. 338; in der Köllnischen Weberschlacht (Chron. der D. Städte XII) 270 *ein deil der loirre, der mich vergas*; bei Janota Übers. der Psalmen S. 41 *mich is vergessen myn broit zo essen* = Ps. 101 *oblitus sum comedere panem meum*.

V. 454 *vierzehn pfenninge umb limbeller (:feder)*; letzteres wird für Leder zum Ausbessern der Schuhe erklärt, von *limbel*, Schuhfleck; auch das bei Hermann von Bibra ed. Kirchhoff S. 114 (355) vorkommende *limleder* liess sich hierherziehen, falls es aus *limmel-leder* contrahiert wäre.

V. 457 *wo salz, wo smalz, wo würze, wo pint?* in der Handschrift *wirze*, im alten Druck *spint*. Letzteres würde ich vorziehen, da eine Zusammenziehung *pint* aus *pigment* sich nicht nachweisen läßt.

V. 464 *do heischet der trösch, do gip dem meder*. Zu dem seltenen Worte *trösche*, Drescher, war zu vergleichen Berthold ed. Pfeiffer 90, 13 *wie sö sie daz umbe dich verdienet hânt* — — *als dierne unde knechte oder hırte mit sime stabe oder tresche mit sime flegel*.

V. 469 *do umb wellen, do umb pfrinen | hie oppfergelt, do messe vrümen*. Hier ist die Bedeutung von *pfrinen* fraglich. Der Herausgeber denkt an Schubmacherpfrieme. Diese Bedeutung paart sich aber nicht gut mit dem vorhergehenden *wellen*. Ich vermuthe daher, daß auch hierunter eine Holz- oder Strauchart gemeint ist, also das bei Lexer II, 264 und Weigand II, 342 verzeichnete *phrimme*, Pfriemenkraut, über welches besonders Nemnich s. v. *geniata* und *spartium* nachzusehen ist, aus welchen Stellen man zugleich ersieht, daß dieses Strauchgewächs für die Wirthschaft mannigfachen Nutzen gewährte *).

*) Auf mein ausdrückliches Befragen haben mir mehrere mit der Botanik vertraute Elsässer *via*-Basel die dankenswerthe Mittheilung zugehen lassen, daß das *Spartium scoparium* in ihrer Heimat nicht selten angetroffen und noch heute zum Streuen und Heizen sowie zu Besen verwendet werde.

Das Reimwort der folgenden Zeile lautet im alten Drucke *frymen*, in der Handschrift *frymmen*; ebenso schreibt es eine Straßburger Urkunde aus dem Jahre 1418 bei Schilter zu Koenigshoven S. 1089: *1 pfenning zu pfrymen* (i. e. *messe vrumen*) und *1 pfenning zu opfern den Heiligen geben*.

V. 471 ist *kinttouf* gedruckt; in der Handschrift *kintdöff*, im a. Dr. *küntdöff*; warum ist die umgelautete Form hier verworfen, dagegen *gezöimet*: *getröimet* in V. 13—14 beibehalten?

V. 482 *Do heischet der goldemid, do der snider.* | *Uß der buoche kan ich nit kumen.* Besser wohl ein Komma nach *snider*; *uß der buoche* ist dann: aus deren Buche; vgl. *schultbuoch* bei Lexer II, 814. An ein Femininum *buoche* wie es in mitteld. Schriften zuweilen auftritt (z. B. auch in der Elisabeth ed. Rieger 2465) braucht man hier nicht zu denken.

ZEITZ November 1878.

FEDOR BECH.

Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche. Ein Lebensbild von Ludwig Schulze, D. der Theologie und Philosophie, und ord. Prof. an der Universität zu Rostock. Mit einem Bildniß Wackernagel's. Leipzig, Dörffling und Franke. 1879. XII und 316 S. gr. 8.

In der letzten Sitzung der deutsch-romanischen Section auf der Philologen-Versammlung zu Wiesbaden im Jahre 1877 lenkte der Vorsitzende, der inzwischen auch abgeschiedene Professor Theodor Creizenach aus Frankfurt a. M. die Aufmerksamkeit auch auf die verstorbenen Fachgenossen des letzten Jahres hin, auf Philipp Wackernagel und Ludwig Etmüller. Es war kein lange vorbereiteter Vortrag, denn Creizenach holte erst auf meine kurz vorher gegebene Anregung in letzter Stunde nach, wozu er in der ersten Sitzung nicht gelangt war. Aber es war ein Vortrag, der nicht nur seinem Gegenstande völlig gerecht wurde, sondern der in seiner frischen Unmittelbarkeit auch das Herz bewegte. Es war bewunderungswürdig, wie treffend Creizenach diese beiden Männer, die einander so unähnlich waren, charakterisierte. In kürzesten, genial hingeworfenen Zügen schilderte er ihr Wesen, ihre Ziele, ihre Leistungen, ihre Vorzüge und Mängel. Die Berichte über die Wiesbadener Versammlung (*Germania* 22, 507, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 9, 109) skizzieren diesen Vortrag inhaltlich in angemessener Weise, aber von dem tiefen und nachhaltigen Eindruck, den er hervorbrachte, weiß nur der zu sagen, der das Glück hatte, ihn aus Creizenach's Munde zu hören. Das ist aus unseren Kreisen eigentlich die einzige Stimme gewesen, die sich über Ph. Wackernagel und Etmüller vernehmen ließ. Denn weder die *Germania* noch die *Zeitschrift für deutsche Philologie* brachten eigene Nekrologe. Über beide ist überhaupt nach ihrem Tode recht wenig geschrieben worden. Mehr über Wackernagel, und dies meist in theologischen Organen. Denn die Theologen der strengen Richtung sahen in Wackernagel einen Genossen und Mitstreiter, dessen Verlust sie tief empfanden. Und so ist auch die erste Biographie Wackernagel's aus theologischen Händen hervorgegangen.

Ich glaube meinen Fachgenossen einen Dienst zu leisten, wenn ich sie auf das vorliegende Werk meines Rostocker Collegen hinweise. Die Tendenz

des Buches ist eine allgemein biographische, es wird uns ein Lebensbild geboten; zugleich aber war der Verfasser bestrebt, nach der biographischen Darstellung, die er in zehn Capiteln gibt, die verschiedenen Richtungen und Gebiete Wackernagels noch einmal zusammenzufassen und im Einzelnen zu verfolgen und darzulegen. Wackernagel's Leben war anfänglich ein viel bewegtes. Die Schilderung der Jugendzeit führt uns auch auf das Wiedererwachen des deutschen Alterthums und in die Anfänge der zu eigentlicher Wissenschaft heranreifenden Germanistik. Auch für seines Bruders Wilhelm Wackernagel Biographie sind einzelne Züge aus Philipp's Leben anziehend und wichtig. Wenn uns das elfte Capitel, in welchem uns Wackernagel als Naturforscher, insbesondere als Mineralog entgegentritt, vielleicht materiell weniger berührt, so werden wir doch an dieser Vielseitigkeit Wackernagel's Interesse nehmen und an seiner sinnigen Naturbetrachtung unsere Freude haben. Wackernagel's Wirken als Pädagog (zwölftes Capitel) hängt schon aufs engste mit seinen deutschen Studien zusammen. Ihm verdanken seine verschiedenen Lesebücher, vor allen auch seine „Edelsteine“ ihre Entstehung. Das nächste, dreizehnte, Capitel ist für uns das wichtigste; der Verfasser schildert hier die hymnologische Thätigkeit Wackernagels und verweilt namentlich bei seinem Lebenswerke, der großen fünf Bände umfassenden Sammlung, deren Vollendung Wackernagel leider selbst nicht mehr erleben sollte. Mit seinem „deutschen Kirchenlied“ hat W. nicht bloß der Germanistik, sondern auch der Theologie einen unvergänglichen Dienst geleistet. Auch der andern in das gleiche Gebiet einschlagenden zum Theil wissenschaftlichen, zum Theil praktischen Bücher gedenkt Prof. Schulze in eingehender Weise.

Sehr willkommen ist eine bisher nicht veröffentlichte Zugabe zu diesem biographischen Werke, nämlich Wackernagel's Vorschläge für die Abfassung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuchs, die er der Versammlung des Kirchentags zu Bremen im Jahre 1852 in längerer Rede entwickelte. Ist der Zweck auch ein praktischer, so gründen sich doch die vorgetragenen Ansichten auf eine tiefe Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung unseres Kirchenliedes, und in sofern sind sie literarhistorischer und philologischer Natur und bieten reiche Belehrung. In der Darlegung der Gründe, weshalb die alten Lieder des 16. Jahrhunderts der Veränderung und Verschlimmbesserung unterlagen, vermissen wir wohl die Hervorhebung zweier wichtiger Anlässe, der unaufhaltsam fortschreitenden Sprachentwicklung, der selbst die konservativste Bewahrung des alten und treu gehegten Besitzes weichen muß, und sodann der neuen metrischen Gesetze, die gebieterisch zur Regelung der überkommenen Dichterworte führten, zumal wenn die Lieder nicht für den Gesang der Gemeinde, sondern auch für die Hausandacht, für das stumme oder laute Lesen dienen sollten. Ein drittes Moment ist dann bekanntlich der Rationalismus, über den Wackernagel sich mit einschneidender Schärfe ausläßt. Neu aber wird für viele sein, die diese Dinge nur literarisch zu betrachten gewohnt waren, daß „die crsten Angriffe auf den evangelischen Kirchengesang nicht von Seite des Wortes, sondern der Weise geschahen“. Wackernagel belehrt uns hier genauer über diese musikalischen Verhältnisse, über den Einfluß des kirchlichen Kunstgesangs, über das Eindringen des italienischen Geschmacks und über die dadurch erzeugte Verweltlichung des evangelischen Kirchengesangs. Freilich sind auch diese Belehrungen nur andeutender Natur. Sie erwecken den Wunsch

nach eingehenderer Beweisführung und Demonstration durch Notenbeispiele. Die Bemühungen Wackernagel's, wenn ihm auch principiell beigestimmt wurde, blieben doch erfolglos. Auch heute ist noch kein allgemein deutsch-evangelisches Gesangbuch geschaffen und eingeführt. Wenn aus theologischen Kreisen aufs Neue das begonnene Werk in Angriff genommen werden soll, dann werden zur Erreichung dieses Zieles auch wieder germanistisch geschulte Kräfte herangezogen werden müssen, wie eine solche in Philipp Wackernagel verkörpert war. Aber schwerlich wird sich ein Mann finden, der wie er das literarische Interesse mit der tiefen und eifrigen Liebe zur Kirche vereint.

ROSTOCK, den 18. März 1879.

R. BECHSTEIN.

Das höfische Leben nach Gottfried von Straßburg. Inaugural-Dissertation von Bernhard Bergemann. Halle 1876 (in Commission bei Ernst Kamlah in Berlin). 51 Seiten 8.

Diese kleine Schrift ist schon längere Zeit erschienen, auch bereits von Bartsch in der Bibliographie von 1876 (Germ. 22, S. 474) unter Nr. 480 eingereicht. Sie ist mir erst ziemlich spät zu Gesicht gekommen. Ich hoffe, es wird auch heute noch nicht zu spät sein, diesen Beitrag zur Gottfried-Literatur in der Germania anzuzeigen. Ich möchte es thun, einmal weil solche Dissertationen leicht unbeachtet bleiben und sodann, weil der Verfasser auch öfters Gelegenheit nimmt, sich mit meinen Erklärungen des Gottfriedischen Tristan zu beschäftigen. Es ist dies ganz in der Sache begründet. Denn wenn die Schrift sich auch den Realien im Tristan zuwendet, so fußt sie doch auf dem Verständniß der einzelnen Stellen und muß daher je nach Umständen zur eigenen Erklärung schreiten, sobald anderweit gegebene Hilfsmittel fehlen oder in die Irre zu führen scheinen. Der Verfasser hat sich freilich nicht darauf beschränkt, sachlich zu interpretieren, sondern er zieht auch Stellen heran, deren Erklärung in das allgemeine Gebiet der Hermeneutik gehört.

Zunächst aber will ich meine Freude darüber bezeugen, daß der Verfasser sich dieses sehr nützliche und anziehende Thema gewählt hat. Derartige Einzelstudien scheinen mir sehr förderlich. Nicht bloß die eigentlichen Zeitgedichte wie der Frauendienst und der Meier Helmbrecht bieten reichen Stoff für die Culturgeschichte, sondern mehr oder weniger alle Epen, ja auch die Lyrik, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, gibt uns mitunter schätzenswerthe Andeutungen in Bezug auf unsere Alterthümer. Daß der Tristan Gottfried's eine besonders ergiebige Ausbeute gewährt, weiß jeder, der nur einigermaßen sich mit dem Gedichte vertraut gemacht hat. Darum ist er auch schon nach verschiedenen Gesichtspunkten hin ausgenutzt worden, wie z. B. von Jacob Grimm, von Wilhelm Wackernagel, von Weinhold, von Jacob Falke. Aber eine zusammenfassende Darstellung haben wir noch nicht. Eine völlig erschöpfende bietet auch Bergemann's Schriftchen nicht; er beschränkt sich auf das höfische Leben, läßt also künftigen ähnlichen Versuchen noch gar mancherlei zur Nachlese und Ergänzung übrig. Bergemann's kleine Arbeit ist recht hübsch gruppiert und wir können dem Verfasser das Lob ertheilen, daß er mit Fleiß gesammelt und verständnißvoll dargestellt hat. Auch ist auf andere Dichtungen derselben Zeit Bedacht genommen und auf die gelehrte Literatur,

soweit sie dem jugendlichen Verfasser bekannt und zugänglich war, in den Anmerkungen hingewiesen.

S. 2—19. I. Die Erziehung des Ritters. — S. 3 macht der Verfasser zu den Versen 2056 fg. (53, 19 fg.) *daz er wol rede und ouch gebâr vernemen kunde und ouch vernam* unter dem Texte eine Bemerkung „über das für uns schwierige von Bechstein nicht erklärte *vernemen*“ mit Verweis auf Grimms Wb. 5, 538 und Vers 3636 fg. (92, 38 fg.). Stünde *vernemen* allein mit *rede*, dann würde die Erklärung nicht unterblieben sein; da *gebâr* dabei steht, wird wohl jeder aufmerksame Leser es selbst finden, daß unser „*vernemen*“ nicht paßt und nicht ausreicht, sondern daß „*verstehen*“ zu übersetzen ist. Für V. 3636 war eine Erklärung vollends nicht nöthig. Ich bin indes nicht abgeneigt, in einer etwaigen neuen Auflage für V. 2057 das Versäumte nachzuholen, bin dann aber auch auf den Vorwurf gefaßt, ich erkläre zu viel. — S. 8. Zu der Stelle: *mich lerten Britânoise . . . rehte lîren unde sambîlt* 3678 ff. (93, 40 ff.) macht Bergemann unter dem Texte die Bemerkung: „Es scheint mir hier passender, *lîren* nicht, wie Bechstein will, als Infinitivus, sondern wegen des folgenden substantivus *sambîlt* als accusativus von dem schwachen femininum *lîre* aufzufassen. Über *ich lere* mit dopp. acc. vgl. Gr. Gr. 4, 621. 643.“ Soll die letztere Verweisung auf Grimm's Syntax ein Beweis sein? Nun, ich denke, wenn *lîren* Infinitiv ist, dann ist es auch ein Accusativ. Ich habe auch daran gedacht, ob nicht *lîren* acc. subst. sei, habe aber diesen Einfall verworfen, und zwar wegen des Adv. *rehte*, und daran hat Bergemann nicht gedacht. Übrigens steht kurz vorher 3674 fg.: *mich lerten Parmenien videln und symphonien, harphen unde rotten daz lerten mich Gâlotten*; also lauter substantivische Infinitive. Die Verbindung eines verbalen Substantivs mit einem wirklichen macht selbst heutigen Tages keine Schwierigkeit; und daß Gottfried, der den substantivischen Infinitiv sehr bevorzugt, solcher Ausdrucksweise nicht aus dem Wege geht, zeigt im Folgenden der Vers 3722: (*du kanst*) *jagen, sprâche, seitespil*? Ist *jagen* etwa auch acc. eines schwachen Femininums *diu jage*? Hat Bergemann vielleicht in *rehte* nicht das Adverbium, sondern das Adjectivum zu *lîre* gesehen, die rechte Leier? — S. 10 wäre in der Anmerkung, die auf gelehrte Literatur über das Schachspiel hinweist, Wackernagel's Abhandlung Kl. Schr. 1, 107 zu nennen gewesen, um so mehr, als der Verfasser sonst das Buch citiert. — S. 12 sucht der Verfasser meine Erklärung von V. 4819 fg. (122, 21 fg.) zu widerlegen. Um mich hierüber mit ihm auseinander zu setzen, bedürfte es einer längeren Erörterung, einer allzulangen für diese Anzeige; deshalb spare ich sie auf eine andere Gelegenheit. — S. 14 ist die Rede von der Reitkunst, die ein nothwendiges Erforderniss des Ritters war. Es fehlt in höfischen Gedichten nicht an Verspottung der Nichtreiter; so sei jedenfalls auch die scherzhafte Bemerkung Gottfried's über den verirrtten Tristan zu verstehen, V. 2563—65 (66, 5—7): *mit sinen füezen wegeter, mit sinen handen stegeter: er reit ein arme und siniu bein*. Dann folgt der Machtspruch: „Bechstein's Erklärung von *riten* s. v. a. gewaltsam bewegen ist unrichtig.“ An Verspottungen fehlt es allerdings nicht, darum sind die beiden folgenden Citate aus Heinrich's Tristan ganz gut, nur erklären sie nicht unsere Stelle. Denn in ihnen ist doch ausdrücklich vom Füllen und vom Pferd die Rede, nicht von Armen und Beinen. Die Stelle aus Ulrichs Tristan 1903, die Bergemann anführt, *der ritter sine füeze reit* ist vielleicht scherzhaft gemeint, weil das er-

wartete Pferd nicht da war; doch ist sonst das Scherzen nicht gerade Ulrich's Sache. Auch kann der Ausdruck durch jene Stelle bei Gottfried beeinflusst sein. Das Reiten der Füße läßt sich noch denken, aber auch das der Arme würde doch ein allzudrastischer und sehr geschmackloser Scherz sein, den der sonst so gerne zum Scherz geneigte Gottfried gerade hier nicht angewandt haben würde, wo er uns die klägliche Situation Tristan's schildern will*). Ich bleibe doch bei meiner Erklärung. Bergemann mag in den beiden mhd. Wörterbüchern sich über die allgemeine Bedeutung von *riten* belehren, welches erst später ausschließlich die Fortbewegung zu Pferde erhielt. An unserer Stelle kann nur diese allgemeine Bedeutung gelten. — S. 15 steht nach Erwähnung des Unterrichts im Fechten und Sperwerfen: „Für dieses *schirmen* 2111 (54, 33) vom französ. *escrimer* haben wir nicht, wie Bechstein behauptet, das fremde „parieren“ eingeführt. Es hat vielmehr *schirmen* sehr häufig wie hier die ganz bestimmte Bedeutung „fechten“ angenommen“. Darauf folgen beweisende Stellen aus der Kudrun. Die letzte Bemerkung Bergemann's ist eine gute Correctur, die einzige, die er bietet; ich nehme sie dankbar an. Es ist richtig, hier hat *schirmen* in der That die verallgemeinerte Bedeutung. Deshalb aber ist meine Angabe, daß wir für *schirmen* das fremde „parieren“ eingeführt haben, noch nicht hinfällig. Denn *schirmen* heißt unzähligemal im Mhd. auch das, was wir eben heute mit „parieren“ bezeichnen. Bergemann's Etymologie, daß unser *schirmen* von franz. *escrimer* komme, wird kaum auf Beifall rechnen können. Soviel mir bekannt, ist das Umgekehrte der Fall; vgl. Diez roman. Wb. 1³, 370.

Es folgt S. 19—24 II. die Schwertleite; S. 25—30 III. die Erziehung der Frau; S. 30—34 IV. die Vermählung; S. 34—42 V. der König. Auf eine feine Bemerkung des Verfassers möchte ich hinweisen, die S. 36 zu dem Gebrauche, bei jeder wichtigen Angelegenheit die Freunde und Verwandten um Rath zu fragen, erläuternd gemacht ist, daß aus dieser Auffassung vielleicht die bei dem Verbum *râten* in mittelalterlichen Gedichten so häufige Personification gewisser Abstracta wie *minne*, *triuwe*, *muot* u. s. w. herrühre.

Ein besonders wichtiges und interessantes Capitel ist das sechste von der Musik (S. 42—46). Bergemann bespricht erst die Instrumente, dann die Sängarten. Die Sammlung der Stellen ist fleißig, die materielle Erklärung läßt freilich zu wünschen übrig. Hier sind die gelehrten Forschungen, die uns von Wilhelm Hertz in den Anmerkungen seiner neuen Bearbeitung von Gottfried's Tristan geboten sind, natürlich weit ergiebiger.

Das letzte siebente Capitel (S. 46—51) über das Leben am Hofe ist etwas skizzenhaft behandelt. Die Jagd ist mit einer halben Seite erledigt,

*) Simrock hat wirklich dem schlechten Witze in seiner Übersetzung eine Stätte bereitet: „Er ritt die eigenen Arm und Beine“. Geschmackvoll suchte Kurz einen Mittelweg, indem er setzte: „Statt Rosses nahm er Arm und Bein zusammen“, aber auch gegen diese Auffassung erklärte ich mich ausdrücklich in meiner Anmerkung. Hertz nimmt richtig ein Verbum der subjectiven Bewegung: „So klettert er auf Arm und Bein“. Dieses Klettern ist enger als *râten*, aber der Nachdichter wählte es der Situation angemessen, weil Tristan emporklimmt. Mir scheint es allerdings zu eng, denn wenn man auch beim Steigen öfters auf allen Vieren zu kriechen gezwungen ist, so haben auch die Arme noch ein anderes Geschäft des *stegens*, des Wegbahnens, nämlich das Auseinandernehmen der entgegenstehenden Zweige und Gebüsch.

während von ihr ein ganzer Abschnitt handeln könnte. Auch die Sitte, an der Hand zu führen, wird erwähnt (S. 50). Bergemann belehrt uns, daß es im Mittelalter in Deutschland nicht Sitte gewesen sei, am Arm zu führen statt an der Hand, und verweist auf die bekannte Notiz von Hildebrand Germ. 10, 130, die ich auch bei Besprechung von V. 3328 (85, 10) angezogen hatte. Nach Anführung eben dieser ganzen Stelle führt Bergemann fort: „Schwerlich wohl kann man, wie Bechstein thut, daraus, daß Gottfried diese éine Stelle nicht der deutschen Sitte gemäß umgeändert hat, schließen, daß das Führen am Arm auch schon in Deutschland bestehender Brauch gewesen sein muß.“ Hier hat Bergemann nur mit den Augen gelesen und mich arg mißverstanden. Meine Anmerkung lautet: „*under armen*, zwischen, an den Armen. Das ist französische Sitte, die aber zur Zeit des Dichters schon eingeführt gewesen sein muß, sonst hätte er gegen die Vorlage die Situation geändert.“ Wenn dieses Führen am Arm thatsächlich geschah, so war es eben eingeführt. Aber wo habe ich denn gesagt, daß dieser Gebrauch allgemein und herrschend gewesen sei? Das an der Hand Führen ist ja bei Gottfried überaus häufig, aber sollte ich etwa deshalb gar nicht bei V. 3338 auf den neuen Gebrauch, auf diese Ausnahme aufmerksam machen? Ohne mich wäre doch Bergemann wahrscheinlich nicht auf diese Stelle gekommen, an die überhaupt noch niemand vor mir gedacht hat. Wenn es auch nur eine einzige Stelle ist, so beweist sie doch ganz entschieden den Anfang des fremden Brauchs in Deutschland. Über den Gebrauch des Führens sollte einmal eine Untersuchung angestellt werden, die sich aber nicht nur auf die Literatur, sondern auch auf Bildwerke stützen müßte. Es werden da sicher auch Unterschiede nach den Landschaften heraustreten. Wenn nun Gottfried zuerst der fremden Sitte gedenkt, so darf man nicht vergessen, daß seine Heimath dem Einfluß des benachbarten Frankreichs eber ausgesetzt war als entferntere Länder. Wenn Hildebrand an jener Stelle darauf aufmerksam macht, daß heute noch an den Höfen das Führen an der Hand üblich sei, so ist dies durchaus richtig. Aber an den Höfen wird auch am Arm geführt. Es kommt nur darauf an, bei welcher Gelegenheit. Das eine wie das andere hat seine Regel*).

Die lehrreiche kleine Schrift Bergemann's würde gewonnen haben, wenn der Verfasser in seinen Emendationen etwas vorsichtiger zu Werke gegangen wäre. Mit den zunehmenden Jahren wird auch bei ihm die Besonnenheit wachsen. Möge er bei künftigen wissenschaftlichen Arbeiten, die wir von ihm erhoffen, sich befeißigen, schon vorhandene Erklärungen erst recht zu prüfen und in ihr Verständniß einzudringen, ehe er sie verwirft und gegen sie polemisiert.

ROSTOCK, März 1879.

R. BECHSTEIN.

*) Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet ein störendes Druckversehen zu berichtigen, welches in meinem kleinen gegen Sprenger gerichteten Aufsatz Germ. 24, 9 ff. stehen geblieben ist, welches aber aufmerksame Leser gewiß selbst gefunden haben werden. Seite 11, Zeile 17 von oben muß es statt *ane sin* natürlich heißen: *one sin* (mit Absicht steht).

BIBLIOGRAPHISCHE ÜBERSICHT

DER

ERSCHEINUNGEN AUF DEM GEBIETE DER GERMANISCHEN
PHILOLOGIE IM JAHRE 1878.

VON

KARL BARTSCH*).

I. Begriff und Geschichte der germanischen Philologie.

1. Paul, H., Nibelungenfrage und philologische Methode.

Paul und Braune, Beiträge 5, 428—447.

2. Bartsch, Karl, I. II.

Rostocker Zeitung 1878, Nr. 60 f.

3. Creizenach, Theodor. Von Karl Bartsch.

Die Gegenwart 1878, Nr. 5.

4. Diez. — Breymann, H., Friedrich Diez, sein Leben, seine Werke und deren Bedeutung für die Wissenschaft. Vortrag. 8. (32 S.) München 1878. Ackermann. 60 Pfg.

Vgl. Lit. Centr. 1878, Nr. 22; Archiv für Literatur-Geschichte 8, 3; Alma Mater 23.

5. Sachs, K., Friedrich Diez und die Romanische Philologie. Vortrag. 8. (16 S.) Berlin 1878. Langenscheidt. M. 0, 60.

Vgl. Alma mater 23.

6. Friedrich Diez.

Magazin für die Literatur des Auslandes 1878, Nr. 39. Anknüpfend an Breymann.

7. Ettmüller, Ludwig. Von R. Wülcker.

Anglia I, 553—555.

8. Gervinus. — Zeller, Ed., Vorträge und Abhandlungen. 2. Sammlung. 8. Leipzig 1877. Fues.

Enthält einen Aufsatz über Gervinus.

9. Gräter. — Fischer, H., ein ungedruckter Brief von J. G. Fichte an D. F. Gräter.

Germania 23, 505—507.

10. Grein. — Wülcker, R., über Greins Nachlaß.

Anglia I, 556—560.

11. Grimm. — Freundesbriefe von Wilhelm und Jacob Grimm. Mit Anmerkungen herausgegeben von Alexander Reifferscheid. Mit einem Bildniss in Lichtdruck von Wilhelm und Jacob Grimm. 8. (X, 256 S.) Heilbronn 1878. Henninger. 4 M.

Vgl. Anzeiger f. d. Alt. 5, 221 ff. (Steinmeyer); Europa 1879, Nr. 3; Allgem. Zeitung 1878, Beilage 338 (Düntzer); Pick, Monatschrift 5, 76 ff. (Düntzer); Deutsche Rundschau 1879, Mai.

*) Mit Unterstützung von K. Gislason in Kopenhagen, Th. Möbius in Kiel, Sö-dervall in Lund.

12. **Hoffmann von Fallersleben.** — In: Strodtmann, A., Dichterprofile. Literaturbilder aus dem 19. Jahrhundert. 1. Bd. 8. (V, 292 S.) Stuttgart 1879. Abenheim.

13. **Leo.** — Heyne, M., Heinrich Leo. Englische Studien II, 284 f.

14. **Heinrich Leo.**

Die Gegenwart 1878, Nr. 19. 'Halensis' unterzeichnet.

15. **Heinrich Leo.**

Illustrierte Zeitung Nr. 1820 (1878).

16. **Heinrich Leo.**

Neue evangelische Kirchenzeitung 20. Jahrgang, Nr. 24.

17. **Erinnerungen an H. Leo.**

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 1878, Nr. 21.

18. **Rydqvist.** — Maurer, K., Johan Erik Rydqvist.

Germania 23, 373—378.

19. **Linder, N., Johan Erik Rydqvist.** Minnesteckning. Ur Ny Illustrerad Tidning 1878, med ändringar och tilläg. 12. (22 S.) Stockholm 1878.

20. **Simrock.** — Wackernell, J. C., Carl Simrock.

Literaturblatt von Edlinger II, 5. 6 (1878).

21. **Spaun, Anton Ritter von.**

Wurzbach, Biograph. Lexikon 36 (1878), S. 71—75.

22. **Syv.** — Horn, F. W., Peder Syv. En literaerhistorisk Studie. Samfundet til den danske Literaturs Fremme. 8. (190 S.) Kopenhagen 1878. 2 kr. 40 ö.

23. **Ph. Wackernagel.** — Schulze, L., Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche. Ein Lebensbild. Mit einem Bildniss Wackernagels. 8. (XII, 316 S.) Leipzig 1879. Dörffling und Franke. 6 M.

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1879, 14 (Düsterdieck); Theol. Literaturzeitung 10; Jahrbücher f. Phil. u. Pädag. 1879, März.

24. **Philipp Wackernagel.**

Neue evangel. Kirchenzeitung XX, 52 (1878).

25. **Weigand.** — B(irlinger), A., Friedrich Ludwig Karl Weigand.

Kölnische Zeitung 1878, Nr. 197, 1.

26. **Karl Weigand.**

Illustrierte Zeitung Nr. 1837 (1878).

27. **Witzschel.** — Weniger, L., August Witzschel.

Germania 23, 378—381.

28. **Woeste.** — Crecelius, W., Friedrich Woeste. Nekrolog (Sonderabzug aus der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.) Düsseldorf (1878). 8. (18 S.).

29. **Koppmann, K., Friedrich Woeste.**

Jahrbuch des Vereins für nd. Sprachforschung 1877, S. 165 ff.

30. **Thomas Wright.**

Unsere Zeit 1878, 10. Heft, S. 793 f.

31. **Heinzerling,** Bericht über die Verhandlung der deutsch-romanischen Section der 32. Philologenversammlung zu Wiesbaden.

Zeitschrift für deutsche Philologie 9, 104—109.

32. **Neumann, F.,** Bericht über die Verhandlungen der deutsch-romanischen Section der XXXIII. Philologenversammlung zu Gera.

Zeitschrift für deutsche Philologie 10, 121—128.

II. Handschriftenkunde und Bibliographie.

33. Lucht, M. J. F., Nachrichten über die Bibliothek des Gymnasiums und die in derselben befindlichen Handschriften. I. Altona 1878. 4. (22 S.) Programm des Christinianeums.

S. 19 wird eine niederd. Handschrift des 14./15. Jahrh. (Kalender und Gebetbuch) erwähnt.

34. Cremans, Dr., Verzeichniss der alten Drucke und Urkunden der Bibliothek des Gymnasiums zu Düsseldorf. Programm. Düsseldorf 1878. 4. Enthält einiges an niederdeutschen Sachen.

35. Schmidt, G., die Handschriften der Gymnasialbibliothek. 4. (38 S.) Programm des Gymnasiums zu Halberstadt 1878.

Darin verschiedene Handschriften und altdeutsche Sachen, namentlich niederdeutsches.

36. Bericht über die Bibliothek des Waisenhauses. 4. Programm der lateinischen Hauptschule in Halle 1877.

Nr. 1—16^b der Handschriften 'Deutsche und lateinische Gedichte meist religiösen Inhalts'.

37. Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca monasterii Cremonensis. Edidit H. Schmidt. T. I, fasc. 2 (S. 65—128). Linz 1878. Ebenhöch. M. 1. 60.

38. Catalogus der bibliotheek van de maatschappij der Nederlandsche letterkunde te Leiden. 1^o gedeelte. Handschriften. 8. (S. 1—76). Leiden 1877. Brill. compl. 7 f. 75 c.

39. Dittmar, die Handschriften und alten Drucke des Dom-Gymnasiums. 4. (51 S.) Magdeburg 1878. Programm.

Enthält einiges Deutsche.

40. Knaut, Dr. K., Verzeichniss der Handschriften und alten Drucke der Bibliothek. Programm des Pädagogiums U. L. Frauen in Magdeburg 1877. 4.

Enthält einiges Deutsche.

41. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis Tomi II pars III codices num. 15121—21313 complectens. 8. (343 S.) Monachii 1878. Palm.

42. Kühlenbeck, Rudolf, die Bibliothek des Rathsgymnasiums, ihre Handschriften und alten Drucke. 1. Abtheilung. 4. (19 S.) Osnabrück 1878. Programm.

Enthält namentlich niederd. Handschriften zur Osnabrück. Geschichte.

43. Hempel, Dr. Hermann, Mittheilungen über die Handschriften und alten Drucke der Gymnasialbibliothek. Programm des Gymnasiums zu Salzwedel 1878. 4. (S. 1—15).

Enthält u. a. in Abschrift ein Gedicht von Konemann 'Du grundlose wyshey'.

44. Kuhnke, R., Bericht über die auf der Bibliothek des Gymnasiums zu Stargard i. P. vorhandenen Handschriften und alten Drucke. Programm 1877. Von deutschen Sachen nur eine nd. Kirchenordnung von 1558.

45. Curtze, Max, die Handschriften und seltenen alten Drucke der Gymnasial-Bibliothek zu Thorn. 2. Theil. Das XVI. Jahrh. und Nachträge. 4. (IV, 46 S.) Leipzig 1878. Quandt und Händel. 2 M.

46. Bartsch, K., Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1877. *Germania* 23, 449–505.
47. Bibliographie des Jahres 1876, zusammengestellt von der Gesellschaft für deutsche Philologie zu Berlin. *Zeitschrift für deutsche Philologie* 9, 110–128.
48. Bibliographie des Jahres 1877, zusammengestellt von der Gesellschaft für deutsche Philologie zu Berlin. *Zeitschrift für deutsche Philologie* 9, 347–381. Mit Nachtrag zur Bibliographie d. J. 1876. S. 381 f.
49. *Bibliotheca germanica*. Verzeichniß der vom Jahre 1830 bis Ende 1875 in Deutschland erschienenen Schriften über altdeutsche Sprache und Literatur nebst verwandten Fächern. Herausgegeben von C. H. Herrmann. Schlußheft. Halle 1878.
50. Trautmann, M., Bibliographie für das Jahr 1876. *Anglia* II, 1, Beilage. Für das Englische Gebiet.
51. *Bibliotheca philologica* von W. Müldener. 31. Jahrg. 1. Heft. 1878.

III. Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung.

52. Müller, Friedr., Grundriß der Sprachwissenschaft. 2. Band. 1. Abtheilung. 8. (176 S.) Wien 1879. Hölder. M. 3. 60.
53. Whitney, William Dwight, *Taal en Taalstudie*. Voorlezingen over de gronden der wetenschappelijke taalbeoefening. Volgens de derde uitgave voor Nederlanders bewerkt door J. Beckering Vinckers. 1^e serie. 8. (4, XVI, 436 S.) Haarlem 1877. Bohn. 4 f. 80 c.
54. Ascoli, G. J., *Kritische Studien zur Sprachwissenschaft*. Autorisirte Übersetzung von Reinh. Merzdorf, zu Ende geführt von B. Mangold. 8. (VIII, XXXVII, 417 S.) Weimar 1878. Böhlau. 10 M.
Vgl. *Gött. Gel. Anz.* 1879, 18 (Bezenberger).
55. Hovelacque, Abel, et Julien Vinson, *études de linguistique et d'ethnographie*. 18. (VIII, 378 S.) Paris 1878. Reinwaldt. 4 fr.
56. Delbos, Leon, *Chapters on the science of language*. 8. London 1878. Williams and Norgate. 3 sh.
57. Falco, Francesco, *Il linguaggio: studio*. 8. (80 S.) Lucca 1878.
58. Farrar, F. W., *language and languages: being chapters on languages and families of speech*. 8. London 1878. Longmans. 6 sh.
59. Gainet, le progrès dans l'étude des langues. 8. (34 S.) Reims 1878.
60. Latham, R. G., *outlines of general or developmental philology: inflexion*. 8. (206 S.) London 1878. Longmans. 4 sh. 6 d.
61. Rialle, Girard de, *la théorie et l'évolution de la science du langage*. *Revue de linguistique et de philologie comparées* T. X, f. 4.
62. Bindseil, Dr. Heinr. Ernst, *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre*. I. Physiologie der Stimm- und Sprachlaute. II. Über die verschiedenen Bezeichnungsweisen des Genus in den Sprachen. 2. (Titel) Ausg. 8. (XIV, 687 S.) Leipzig (1838) 1878. Siegismund und Völkening. 11 M.
63. La Calle, Antonio de, *La physiologie du langage*. Conférences scientifiques données à l'Université de Genève. 1. et 2. leçons. 8. (40 S.) Genève 1878. Georg.

64. Lück, F., *Lettres et hiéroglyphes, origine et développement des différentes sortes d'écritures et des diverses langues de notre globe etc.* 1^{re} et 2^e parties. 2 vol. 4. (134 S.) Paris 1878.

65. Watson, George, *The universe of language: uniform notation and classification of vowels. Adapted to all languages.* Edited by his daughter E. H. Watson. 12. (348 S.) New-York (London) 1878. 7 s. 6 d.

66. Peuka, *Sprachwissenschaftliche Streitfragen.* 8. (22 S.) Wien 1878. Hölder.

67. Benfey, Theodor, *einige Worte über den Ursprung der Sprache.* Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1878, Nr. 2, S. 45—65.

68. Carrière, M., *Wesen, Ursprung und Entwicklung der Sprache.* Deutsche Revue 2 (1878), Juli, S. 101—107. Anknüpfend an Lazarus, Steinthal, Geiger und Noiré.

69. Janku, Joh. Baptist, *der Ursprung der Sprache nach dem Standpunkte der vergleichenden Sprachwissenschaft.* Vortrag. Carinthia 68. Jahrg. (1878).

70. Wirth, Ch., *die Frage nach dem Ursprung der Sprache im Zusammenhang mit der Frage nach dem Unterschied zwischen der Menschen- und Thierseele.* 8. (XVI, 88 S.) Wunsiedel 1877. Nehring. M. 1, 80.

71. Krause, *die Ursprache in ihrer ersten Entwicklung.* 2. Theil. 4. (25 S.) Programm des Gymnasiums zu Gleiwitz 1878.

72. Wild, P., *Sprache und Schrift.* Programm des Gymnasiums zu Amberg 1877. 8. (52 S.)

73. Križek, Wenzel, *die Völker- und Sprachstämme der Erde. Genealogische Klassifikation derselben.* (Lith. u. color.) Imp. fol. Tabor 1878. Jansky. M. 4, 40.

74. Samland, Franz, *Methode der sprachwissenschaftlichen Etymologie.* 4. (39 S.)

Programm des Gymnasiums in Neustadt (Westpreußen) 1878.

75. Rudolf v. Raumer *über den genealogischen Zusammenhang der indogermanischen und semitischen Sprachen.*

Das Ausland 1878, Nr. 12.

76. Osthoff, H., und K. Brugman, *morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen.* 1. Theil. 8. Leipzig 1878. Hirzel. 7 M.

Vgl. Germania 24, 243 ff. (Paul); Jen. Lit. Zeitung 1879, 13 (G. Meyer); Riv. di filologia 1879, S. 354—375 (Giacomino); Gött. Gel. Anzeigen Nr. 21. 22 (Bezenberger).

77. Bezenberger, A., *Allerlei.*

Bezenberger, Beiträge 2, 268 ff. Die indogerm. Personalendungen -mâ, -tâ, vâ; ags. leád; mhd. lôt; ahd. karg; an. þrúder.

78. Masing, Ferd., *das Verhältniss der griechischen Vokalabstufung zur sanskritischen nebst Einleitung über die Frage nach dem Ursprung und dem Wesen der Vokalabstufung im Indogermanischen.* 8. (101 S.) Leipziger Dissertation 1878.

79. Saussure, F. de, *Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes.* 8. Leipzig 1878. Trübner.

80. Collitz, H., *über die Annahme mehrerer grundsprachlicher a-Laute.* Bezenberger, Beiträge 2, 291—305.

81. Fick, A., europäisches *ā* und *ē*.
Bezenberger, Beiträge 2, 193—214 (1878).
82. Müller, F., die Guttural-Laute der indogermanischen Sprachen
8. (16 S.) Wien 1878. Gerold in Comm. M. 0, 30. Nachtrag ebenda 8 S.
M. 0, 25.
Aus den Sitzungsberichten der Akademie.
83. Penka, die Nominalflexion der indogermanischen Sprachen. 8. (XII,
305 S.) Wien 1878. Hölder.
Vgl. Jen. Lit. Zeitung 1878, Nr. 15 (Meyer); Lit. Centr. 32; Zeitschrift für die
österreich. Gymnas. 29, 6 (Schweizer-Sidler); Anzeiger f. d. Alt. 5, 125 ff. (Bechtel).
84. Hillebrandt, A., zur Lehre von den starken und schwachen Casus.
Bezenberger, Beiträge 2, 305—335.
85. Schmidt, Joh., die ursprüngliche Flexion des Optativs und der
auf *ā* auslautenden Präsensstämme.
Kuhns Zeitschrift N. F. IV, 3 (1878).
86. Misteli, Franz, einiges zur Casuslehre.
Zeitschrift f. Völkerpsychologie X, 121—183 (1878).
87. Benfey, einige Derivate des indogermanischen Verbums *anbh* = *nabh*.
4. (67 S.) Göttingen 1878. Dietrich. M. 3, 60.
Aus den Abhandlungen der kgl. Ges. d. Wissensch.
88. Osthoff, Hermann, das Verbum in der Nominalcomposition im
Deutschen, Griechischen, Slavischen und Romanischen. 8. (XVI, 372 S.) Jena
1878. Costenoble.
Vgl. Germania 24, 78 ff. (Schlüter); Jenaer Liter. Zeitung 1878, Nr. 10 (Del-
brück); Lit. Centr. 20; Anzeiger f. d. Alterthum 22, 433 ff. (Bock); Zeitschrift f. d.
Gymnas. 1879, Mai.
89. Fick, A., Etymologien.
Bezenberger, Beiträge 2, 187 ff. an. *ausa*; got. *stiviti*; an. *erta*; an. *kefja* etc.
90. Fröhder, F., lateinische Etymologien.
Bezenberger, Beiträge 2, 335 ff. Darin got. *mel*; germ. *raipa*.
91. Culmann, F. W., Etymologische Aufsätze und Grundsätze. I. Um-
schau auf dem Gebiete der Bewegung. 8. (66 S.) Leipzig 1878. Fleischer.
II. Umschau auf dem Gebiete der Wurzel *jū* = *ju*. 1879. M. 1, 80.
92. Weise, O., die Farbenbezeichnungen der Indogermanen.
Bezenberger, Beiträge 2, 273—290.
93. Brinkmann, Friedrich, die Metaphern. Studien über den Geist
der modernen Sprachen. 1. Band. Die Thierbilder der Sprache. 8. (VII, 600 S.)
Bonn 1878. Marcus. 9 M.
Vgl. Kölnische Zeitung 1878, Nr. 191, 1; Academy 10. Mai 1879 (Sayce).

IV. Grammatik.

94. Grimm, J., deutsche Grammatik. Neuer vermehrter Abdruck, be-
sorgt durch W. Scherer. Zweiter Theil, zweite Hälfte. 8. (XIV S. und S. 385
bis 991). Berlin 1878. Dümmler. 9 M.
95. Koberstein, A., Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen
und der neuhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen. 4. Auflage, von O.
Schade. 8. (VI, 83 S.) Halle 1878. Waisenhaus. M. 1, 20.
96. Martin, E., mittelhochdeutsche Grammatik. 8. Auflage. 8. (102 S.)
Berlin 1878. Weidmann. 1 M.
Vgl. Jen. Lit. Zeitung 1879, 21 (Henrici).

97. Schulz, Bernhard, Leitfaden beim Unterricht in der Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen Sprache. 8. (III, 120 S.) Paderborn 1878. Schöningh. 1 M.

98. Frommann, Carl M. G., Versuch einer grammatischen Darstellung der Sprache des Hans Sachs. 1. Theil: Zur Lautlehre. 8. (71 S.)

Programm des Gymnasiums zu Nürnberg 1878.

99. Gallée, J. H., altsächsische Laut- und Flexionslehre. 1. Theil. Die kleineren westfälischen Denkmäler. 8. (VIII, 76 S.) Haarlem 1878. Bohn. (Leipzig, Harrassowitz).

Vgl. Korrespondenzblatt des Vereins f. nd. Sprachforschung 3, 82; Jen. Liter. Zeitung 1879, 21 (Henrici).

100. Wilken, E., eine Münstersche Grammatik aus der Mitte des XV. Jahrhunderts.

Jahrbuch des Vereins f. nd. Sprachforschung 1877, S. 36—56. nd.

101. Ehlers, Ludwig, die germanischen Elemente des Altfranzösischen. 4. (12 S.) Hanau 1878.

Programm der Realschule II. Ordnung.

102. Vigelius, einiges zur Charakteristik des Holländischen im Vergleich mit dem Hochdeutschen. 4. (19 S.) Frankfurt a. O. 1878.

Programm des Friedrichs-Gymnasiums.

103. Moltzer, H. J., de historische beoefening der Nederlandsche taal. Toespraak gehouden 9. Oct. 1877. 8. (32 S.) Groningen 1877. Wolters. 25 c.

104. Symons, B., over de wetenschappelijke beoefening der moderne talen. Toespraak bij de opening zijner lessen, 27. Sept. 1878. 8. (35 S.) Groningen 1878. Schierbeek. 50 c.

105. Verdam, J., de wetenschappelijke beoefening der Nederlandsche taal in verband med het nieuwe doctorat. Toespraak gehouden den 13. April 1878. 8. (29 S.) Leiden 1878. Brill. 40 c.

106. Koch, C. F., historische Grammatik der englischen Sprache. 2. Band. 2. Aufl. besorgt von J. Zupitza. 8. (XLI, 550 S.) Cassel 1878. Wigand. 10 M.

107. Körner, Karl, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Grammatik, Text, Übersetzung, Anmerkungen, Glossar. 1. Theil. Angelsächsische Formenlehre. 8. (VIII, 67 S.) Heilbronn 1878. Henninger. 2 M.

Vgl. Engl. Studien 2, 229 ff. (Kölbinger); Jen. Liter. Zeitung Nr. 14 und Körners Entgegnung, Heilbronn, 8. (14 S.); Zeitschrift f. d. Realschulwesen III, 4.

108. Cosijn, P. J., de taalvormen van Aelfreds Pastoraal.

Taalkundige Bijdragen 2, 115—158. Naschrift S. 209 f.

109. Knothe, Edwin, Angelsächsisch oder Englisch? 8. (41 S.) Greifswald 1877. Dissertation.

110. Gostwick, english grammar, historical and analytical. 8. (482 S.) 1878. 10 s. 6 d.

111. Weisse, John A., Origin, Progress and Destiny of the English language and literature. New-York. J. W. Bouton.

Vgl. Academy 3. May 1879.

112. Nygaard, M., Oldnorsk Grammatik til Skolebrug. Anden Udgave. Bergen 1878. Giertsen. 1 kr. 20 ö.

113. Scherer, W., zur Geschichte der deutschen Sprache. 2. Ausgabe. 8. (XXIII, 660 S.) Berlin 1878. Weidmann. 10 M.

Vgl. Jen. Lit. Zeitung 1879, 22 (Paul); Beiträge z. Kunde d. indog. Sprachen III, 3 (Zimmer).

114. Scherer, Schriftsprache des elften Jahrhunderts. Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 321 f.
115. Bechstein, Reinh., die Alterthümlichkeiten in unserer heutigen Schriftsprache. 8. (48 S.) Rostock 1878. Werther. 1 M.
116. Edwards, Thomas, a short history of the English language. 12. (88 S.) Calcutta 1878. Thacker. 2 sh. 6 d.
117. Marshall, William, the past present and future of Englands language. 16. (XI, 132 S.) London 1878. Longmans. 3 s. 6 d.
118. Leffler, L. F., Bidrag till svensk språkhistoria. 1. Uppkomsten af konjunktionen *um (om)*. 2. Laudskapslagarnes *alf; (half)*. 3. Gotalagens *taki launs, firi heptalauns*.
Antiquarisk Tidskrift för Sverige V, 216—288.
119. Tamm, Fr., Tränne tyska ändelser i svenskan. 8. (33 S.) Göteborg 1878. 75 öre.
Göteborgs Vetenskaps- och Vitterhets-Samhälles Handlingar. Ny Tidsföljd XVI.
120. Bartsch, K., Kleine Mittheilungen. I. Kindersprache. Germania 23, 192. Mit Nachtrag von E. Lohmeyer S. 383.
-
121. Sievers, E., zur Accent- und Lautlehre der germanischen Sprachen. 8. (123 S.) Halle 1878. Niemeyer. 3 M.
Aus den Beiträgen von Paul und Braune. Vgl. Bibliographie 1877, Nr. 86.
122. Kock, Axel, språkhistoriska Undersökningar om Svensk Akcent. 8. (VIII, 211 S.) Lund 1878. Gleerup. 4 M.
Vgl. Lit. Centr. 1878, Nr. 50 (Edzardi).
123. Hoefler, Albert, zur Laut-, Wort- und Namenforschung. XLII—L. Germania 23 (1878), S. 1—24. Mit Nachtrag zu L. S. 189—190.
124. Sattler, W., zur englischen Grammatik. I. II. Englische Studien II, 1—18.
125. Brink, B. ten, Beiträge zur englischen Lautlehre. Anglia I, 512—553.
126. Brink, B. ten, zu den Beiträgen zur englischen Lautlehre (1, 517 ff.).
Anglia 2, 177 f.
127. Schneider, über die Aussprache der englischen Vocale im 13. Jahrh. und vordem; die Fortentwicklung derselben im 14. 16. 17. und 18. Jahrh. bis zur endgültigen Feststellung ihrer Aussprache. 4. (15 S.) Frankfurt a. M. 1878.
Programm der Wählerschule.
128. Edzardi, A., Nachtrag (zu IV, 144—152). Paul und Braune 5, 590. Über den altn. Umlaut.
129. Stratmann, F. H., *â* in Layamon. Englische Studien 2, 118.
130. Crull, F., die Buchstaben *œ* und *ʒ* in Wismarischen Stadtbüchern des 14. Jahrs.
Jahrbuch des Vereins für nd. Sprachforschung Jahrgang 1877 (Bremen 1878), S. 1—7.
131. Koppmann, K., zum mnd. *gh*.
Ebenda S. 7.
132. Schilling, die Diphthongisierung der Vokale *û*, *iu* und *î*. Ein Beitrag zur Geschichte der nhd. Schriftsprache. 4. (36 S.)
Programm der Realschule 2. Ordnung in Werdau 1878.

133. Möller, B. P., Kürzung eines langen Vokals in offener Silbe (s. III, 27).

Korrespondenzblatt des Vereins für nd. Sprachforschung 1878, 41 f.

134. Kock, Axel, Ljudförsvagning i akcentlösa ord.

Nordisk Tidskrift for Filologi N. R. III, 4.

135. Murray, J. A. H., Grimm's Law I. II.

The Academy 1878, 23. Februar, 2. März.

136. Saintsbury, George, Grimm's Law.

The Academy, 9. März 1878.

137. Nicol, Henry, Grimm's Law.

Ebenda 16. März 1878.

138. Tanger, Gustav, über die Natur der alt- und neuenglischen Consonanten. Ein Beitrag zur englischen Lautlehre. 8. (50 S.) Dissertation. Halle 1878.

139. Hoffory, Julius, tonloses l und n im Altnordischen.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 374—379.

140. Möller, Hermann, Epenthese von k-Lauten im Germanischen als Wirkung des velaren oder palatalen Charakters des Wurzelauslauts. 8. Weimar 1878.

Sonderabdruck aus dem 24. Band der Zeitschrift f. vgl. Sprachforschung.

141. Behaghel, Otto, einige Fälle von Dissimilation.

Germania 23, 32—34.

142. Brink, B. ten, eode.

Zeitschrift f. d. Alterthum 23, 65—67.

143. Hähnel, Karl, die Nominal- und Verballexion bei Logau verglichen mit dem heutigen Sprachgebrauch.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 60 (1878), 101—120.

144. Meyer, Leo, zur Lehre von der deutschen Adjectivflexion.

Zeitschrift für deutsche Philologie 9 (1878), 1—16.

145. Witte, über das neuangelsächsische Pronomen.

Englische Studien 2, 121—141.

146. Warnke, K., on the formation of english words by means of Ablaut. A grammatical essay. 8. (54 S.) Halle 1878. Niemeyer. M. 1, 20.

147. Sievers, Eduard, kleine Beiträge zur deutschen Grammatik.

IV. Das Nominalsuffix *tra* im Germanischen.

Paul und Braune, Beiträge 5, 519—538 (1878).

148. Meyer, Leo, die deutsche Abstraktbildung auf ung.

Bezenberger, Beiträge III, 2.

149. Latendorf, F., die Deminutiva der niederdeutschen Ausgabe von Agricola's Sprichwörtern.

Jahrbuch des Vereins f. nd. Sprachforschung 1877, S. 101—103.

150. Afzelius, R., von den Zusammensetzungen der deutschen Verben mit den Präpositionen durch, über, um und unter. 8. (19 S.) Jönköping 1878. 30 ö.

151. Scherer, W., Schriften zur deutschen Grammatik. III. Zur Syntax. Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien 1878. 16 S. 8.

152. Bernhardt, E., zur gotischen Syntax.

Zeitschrift f. d. Philologie 9, 383—384.

153. Rost, Joh., die Syntax des Dativus im Althochdeutschen und in den geistlichen Dichtungen der Übergangsperiode zum Mittelhochdeutschen. 1. Theil. Der eigentliche Dativus bei Verben. 8. (82 S.) Halle 1878. Dissertation.

154. Bock, L., über einige Fälle des Coniunctivs im Mittelhochdeutschen. 8. (74 S.) Straßburg 1878. Trübner. M. 1, 60.

Quellen und Forschungen XXVII. Vgl. *Germania* 24, 3 (Behaghel); *Anzeiger f. d. Alterthum* 4, 342—351 (Erdmann).

155. Hennicke, O., der Coniunctiv im Altenglischen und seine Umschreibung durch modale Hilfsverba. 8. (60 S.) Göttingen 1878. Peppmüller in *Comm.* 1 M.

156. Tobler, L., Coniunctionen mit mehrfacher Bedeutung. Ein Beitrag zur Lehre vom Satzgefüge.

Paul und Braune, *Beiträge* 5, 358—388.

157. Erdmann, O., über got. *ei* und ahd. *thaz*.

Zeitschrift für deutsche Philologie 9, 43—53.

158. Schwartz, E., om oblika kasus och prepositioner i fornsvenskan från tiden före år 1400. 8. (144 S.) (Upsala Universitets Årsskrift 1878). 2, 75.

159. Sattler, W., Beiträge zur Präpositionslehre im Neuenglischen.

Anglia II, 73—134.

160. Flebbe, Dr., der elliptische Relativsatz im Englischen.

Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen 60 (1878), 85—100.

161. Behaghel, Otto, die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. 8. (85 S.) Paderborn 1878. Schöningh. M. 1, 50.

Vgl. *Germania* 24, 83 ff. (Tobler); *Lit. Centr.* 1878, Nr. 43 (Paul).

162. Diringen, Josef, die Periode oder der Gliedersatz in der deutschen Sprache. 8. (60 S.) Programm des Gymnasiums zu Eichstätt 1877/78.

163. Abel, Carl, die englischen Verba des Befehls. 8. (82 S.) Berlin 1878. Liepmannssohn. 2 M.

Vgl. *Literaturblatt* II, 9; *Volkszeitung* 83; *Köln. Zeitung* 109; *Engl. Studien* 2, 232 ff. (Asher).

V. Lexicographic.

164. Grimm, Jacob, und Wilhelm Grimm, deutsches Wörterbuch. Fortgesetzt von M. Heyne, R. Hildebrand und K. Weigand. 4. Bd. 1. Abth. 10. Liefg. Bearbeitet von R. Hildebrand (Sp. 1969—2152). 6. Bd. 2. Liefg. Bearbeitet von M. Heyne. (Sp. 193—384). Leipzig 1878. Hirzel. à 2 M.

165. Schade, Oskar, altd deutsches Wörterbuch. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. 6. Heft. (S. 801—960). Halle 1878. Waisenhau. 3 M.

166. Wackernagel, Wilhelm, Altd deutsches Handwörterbuch. 5. Auflage. *Lex.* 8. (VIII, 409 S.) Basel 1878. Schweighauser. 8 M.

Vgl. *Alma mater* 1878, 18.

167. Lexer, Matthias, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke. 17. 18. Lieferung. gr. 8. Leipzig 1878. Hirzel. Enthält Schluß und Nachträge. Vgl. *Liter. Centralblatt* 1879, Nr. 22.

168. Lexer, M., mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch mit grammatischer Einleitung. 16. (XXIII, 314 S.) Leipzig 1878. Hirzel. 4 M.

Vgl. *Lit. Centralblatt* 1878, 47; *Allgem. Zeitung Beilage* 6. März 1879.

169. Weigand, F. L. K., deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. 2. Halbd. 8. Gießen 1878. Ricker. *Compl.* 34 M.

Vgl. *Allgem. Liter. Correspondenz* III, 28 (Kolbe).

170. Gombert, A., Bemerkungen und Ergänzungen zu Weigands deutschem Wörterbuch. 4. (24 S.) Programm des Gymnasiums zu Gr. Strelitz 1878.

171. Schiller, K., und A. Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. 20.—23. Heft. 8. Bremen 1878. Kühtmann. à M. 2, 50.

172. Zum mittelniederdeutschen Wörterbuch. Von Krause, Koppmann, Latendorf, Crecelius etc.

Korrespondenzblatt des Vereins f. nd. Sprachforschung 3, 90—93.

173. Latendorf, Fr., kleine Bemerkungen zum niederdeutschen Wörterbuch mit besonderer Rücksicht auf die Sprichwörterliteratur.

Zeitschrift für deutsche Philologie 9, 193—196.

174. Oudemans, A. C., Bijdrage tot een Middel- en Oudnederlandsch woordenboek. Afl. S. 2. gr. 8. (2 S. und S. 289—714.) Arnhem 1878.

175. Jager, A. de, Woordenboek der frequentatieven in het Nederlandsch. 2 Dln. 8. (XVI S. 1010 Sp.; 4 S. 1294 Sp.) Gouda 1878. f. 25.

176. Stratmann, F. H., a dictionary of the Old English language compiled from writings of the XII. XIII. XIV. and XV. centuries. 3. edition. 4. (X, 659 S.) Krefeld 1878. Gehrich und Co. in Comm. 30 M.

177. Müller, Eduard, etymologisches Wörterbuch der englischen Sprache. 2. umgearbeitete Auflage. I. Theil. 1.—3. Lieferung. 8. (S. 1—288.) Cöthen 1878. Schettler.

Vgl. Lit. Centr. 1878, Nr. 43 (Wülcker).

178. Johnson, S., dictionary of the english language, in which the words are deduced from their originals, and illustrated in their different significations by examples from the best writers. To which are prefixed a history of the languages and an English grammar. 8. (1370 S.) London 1878. Reeves and Turner. 10 sh. 6 d.

179. Wedgwood, Hensleigh, a dictionary of English etymology. 3. edition. 8. (820 S.) London 1878. Trübner. 21 sh.

180. Þorkelsson, Jón, neues Supplement zu isländischen Wörterbüchern: 'áauki' — 'bónarmadr'. 8. (48 S.) (Noch ohne Titelblatt.) Reykjavik 1878.

181. Diez, Friedr., etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. 4. Ausg. Mit einem Anhang von Aug. Scheler. 8. (XXVI, 820 S.) Bonn 1878. Marcus. 18 M.

182. Andresen, K. G., über deutsche Volksetymologie. 3. stark vermehrte Auflage. 8. (VIII, 270 S.) Heilbronn 1878. Henninger. 5 M.

Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. 29, 10 (Petters); Allgem. Liter. Korrespondenz 1879, Nr. 41 (Bechstein).

183. Mackay, Charles, gaelic etymology of the languages of Western Europe and more especially of the English and Lowland Scotch, and of their slang, cant and colloquial dialects. 8. (636 S.) London 1878. Trübner. 2 L. 2 s.

184. Sprenger, zum mittelhochdeutschen Wortschatz.

Bezenberger, Beiträge 3 (1878), 82—86: hër; tief; maz; brunnen sw.; zittlöse; müs; nagel.

185. Birlinger, A., und F. Weinkauff, zur Wortforschung. X.

Alemannia VI (1878), 42—48.

186. Behaghel, O., die neuhochdeutschen Zwillingswörter.

Germania 23, 257—292.

187. Woeste, F., Beiträge aus dem Niederdeutschen.
Zeitschrift für deutsche Philologie 9, 99—104. 219—227. 476—478.
188. Korrespondenzblatt des Vereins für nd. Sprachforschung 1878.
Enthält viele kleinere Beiträge lexicalischer Art.
189. Vries, M. de, Woordverklaring.
Taalkundige Bijdragen 2, 1—61 (1878).
190. Stratmann, F. H., zum altenglischen Wörterbuche.
Englische Studien 2, 19 f.
191. Mallarmé, Étienne, les mots anglais. Paris 1878. Truchy.
192. Bugge, S., sproglige oplysninger om Ord i gamle nordiske Love.
- I. Svenske ord.
Nordisk Tidskrift for Filologi N. R. III, 4.
-
193. Walther, C., Abece, Abecete, Abe.
Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachforschung 3, 93—95.
194. Hofmann, K., Hibenthene.
Zeitschrift f. d. Alterthum 23, 208.
195. Bezzenberger, A., Hvaiva.
Bezzenberger, Beiträge III, 1 (1878).
196. Regel, K., Mittelhd. *lier, lieren*.
Zeitschrift für deutsche Philologie 9, 77—82.
197. Nygaard, M., Betydningen og Brugen af Verbet munu.
Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1878, S. 259—303.
198. Lichtenstein, Franz, zu Frommanns Mundarten 7, 485.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 326 f. Über mnd. nälen, nahen.
199. Woeste, F., Nüchtern.
Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachf. III, 3 (1878) und in diesem Blatt
eine Menge von nd. Wörtern, deren Verzeichniss am Schluß jedes Jahrganges.
200. Wilken, E., Nykrat.
Germania 23, 446—7.
201. Scherer, pfelegen.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 322—325.
202. Cosijn, P. J., pniz, pnez. — pruz, somir. — thrégian — olken.
Taalkundige Bijdragen 2, 210—212.
203. Frommann, Reien-reiisch.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 472 f.
204. Lehmannn, August, Luthers Lieblingswörtchen Und.
Archiv für das Studium der neueren Sprachen 59 (1878), 61—70.
205. Franck, Joh., vertijen, -tiden.
Taalkundige Bijdragen 2, 159—170.
206. Fischer, H., kleine Mittheilungen. I. Friedhof — Freudhof.
Germania 23, 52.
207. Bartsch, K., der fritzlin.
Germania 23, 344.
-
208. Becker, M. A., über Ortsnamen.
Das Ausland 1878, 36.
209. Boßler, L., die Ortsnamen des Ober-Elsaß.
Zeitschrift für deutsche Philologie 9, 172—184.
210. Boßler, L., die Ortsnamen im Unter-Elsaß. (Zusätze und Ergänzungen.)
Ebenda 9, 184—186.

211. Birlinger, A., die Hohenzollerischen Orts-, Flur- und Waldnamen (Fortsetzung).

Alemannia VI (1878), S. 1—42. 129—158.

212. Strnad, Julius, Etymologisches aus dem Salzkammergut.

Das Vaterland 1878, 28. Mai. Nachweis daß der Chraunabit-Sattel urspr. Chreimhiltssattel geheissen.

213. Stechele, U., die von 700 bis 900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen. Ein Beitrag zu einer historischen Karte Thüringens, besonders in der karolingischen Zeit.

Zeitschrift des Vereins f. thüring. Geschichte N. F. I (1878).

214. Flurnamen. Von F. Latendorf und K. Koppmann.

Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachforschung III, S. 69—71.

215. Dolch, Umwandlung geographischer Eigennamen in Gemeinnamen. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde in Dresden 14 (1878).

216. Schad, die Dinkelsbühler Familiennamen. 8.

Programm der Realschule in Dinkelsbühl 1878.

217. Koch, E., Saalfelder Familiennamen.

Zeitschrift des Vereins f. thüringische Geschichte N. F. I, 1. 2 (1878). Auch im Programm der Realschule zu Saalfeld.

218. Namen-Büchlein, Wienerisches. Ein Beitrag zu einer humoristischen Bevölkerungsstatistik der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. 1. und 2. Heftchen. 16. (16 S.) Erfurt 1878. Körner. à 10 Pfg.

219. Namen-Büchlein, Erfurtisches. Anhang zu dem Erfurter Adreßbuch. Ein Scherz. 16. (7 S.) Erfurt 1878. Körner. 5 Pfg.

220. Brons, Bernhard, Friesische Namen und Mittheilungen darüber. 8. (161 S.) Emden 1878. Haynel. 3 M.

Vgl. Lit. Centr. 1878, Nr. 43 (Braune); Weserzeitung 11235; Nordwest I, 17.

221. Walther, C., über den Namen Störtebeker.

Mittheilungen d. Vereins f. Hamburg. Geschichte 1878, S. 89—94.

222. Aasen, Iv., Norsk Navnebog eller Samling af Mandsnavne og Kvindenavne. (II, 108 S.) Kristiania 1878. 1 k. 20 ö.

223. Scriptores Rerum Danicarum medii aevi. Tanus IX. (XII, 832 S.) fol. Hauniae 1878.

Vgl. Jen. Lit. Zeitung 1879, Nr. 25 (Schirren). Registerband. Personen- und Ortsnamen. Realregister.

224. Heinze, über die Fremdwörter im Deutschen. 8. (32 S.) Berlin 1878. Habel.

225. Kleinpaul, Rudolf, über die Aufnahme von Fremdwörtern.

Die Gegenwart 1878, Nr. 1. 2.

VI. Mundarten.

226. Kräuter, J. F., Zwölf Sätze über wissenschaftliche Orthographie der Mundarten.

Germania 23, 117—126 = Anzeiger f. d. Alterthum 4, 299—309.

227. Michaelis, G., Thesen über die Schreibung der Dialekte auf physiologischer Grundlage. 2. erweiterte Bearbeitung. 8. (32 S.) Berlin 1878. Barthol u. Co. M. 0, 60.

Vgl. Anzeiger f. d. Alterthum 5, 48—53 (Kräuter).

228. Seiler, G. A., die Basler Mundart. Ein grammatisch-lexikalischer Beitrag zum schweizerischen Idiotikon, zugleich ein Wörterbuch für Schule und Haus. Mit einem Vorwort von M. Heyne. Basel 1878. Bahnmaier. M. 6, 40. Vgl. Jen. Lit. Zeitung 1879, Nr. 21 (Winteler).
229. Schädel, Oberlehrer Dr., der Unterrichts der Heimatskunde an der städtischen Realschule zu Straßburg. 4. (50 S.) Programm. Enthält S. 47—50 einiges über elsässische Mundart.
230. Hüber, Nik., die Literatur der Salzburger Mundart. Eine bibliographische Skizze. 8. (31 S.) Salzburg 1878. Dieter in Comm. 1 M. Vgl. Literaturblatt II, 9.
231. Titzenthaler, über Gottschee und einige ältere literarische Erscheinungen in Gotscheer Mundart. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden 13 (1878).
232. Wolff, J., J für G im Anlaute. Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürg. Landeskunde 1878, Nr. 8.
233. Reissenberger, K., ser für nhd. sich. Korrespondenzblatt für siebenbürg. Landeskunde 1878, April.
234. Rückert, H., Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter. Mit einem Anhang, enthaltend Proben alt-schlesischer Sprache. Herausgegeben von Paul Pietsch. 8. (VIII, 266 und 90 S.) Paderborn 1878. Schönningh. 6 M. Vgl. Liter. Centralblatt 1878, 25 (Braune); Schlesische Presse 325; Zeitschrift f. d. Philol. 9, 491 ff. (Kinzel).
235. Göpfert, Ernst, die Mundart des Sächsischen Erzgebirges nach den Lautverhältnissen, der Wortbildung und Flexion dargestellt. 8. (VIII, 116 S.) Leipzig 1878. Veit und Co. M. 2, 60. Vgl. Liter. Centr. 1879, Nr. 16.
236. Pasch, E., das Altenburger Bauerndeutsch, eine sprachliche Studie. 8. (114 S.) Altenburg 1878. Schnuphase. 2 M.
237. Wegener, Philipp, zur Charakteristik der niederdeutschen Dialekte, besonders auf dem Boden des Nordthuringaues. Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 13 (1878), 1. und 2. Heft.
238. Hülse, Fr., das Zurücktreten der niederdeutschen Sprache in der Stadt Magdeburg. Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 13 (1878), 2. Heft.
239. Der richtige Berliner in Wörtern und Redensarten. 8. (IV, 46 S.) Berlin 1878. Hermann. 1 M.
240. Schulze, W., der Vocalismus der westfälisch-märkischen Mundart auf Grundlage des Gotischen und Altsächsischen und mit möglicher Berücksichtigung der ihr angehörenden mittelniederdeutschen Literatur. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark von K. Rüb. II. III. (1878), S. 1—80.
241. Humpert, über den sauerländischen Dialekt im Hönnethale. 2. Theil. 4. (35 S.) Programm des Gymnasiums in Bonn 1878.
242. List, a bibliographical, of the works that have been published or are known to exist in Ms. illustrative of the various dialects of England. Compiled by members of the English dialect Society. Part. 3. Edited by J. H. Nodal. 8. London 1878. Trübner. 4 s. 6 d.
243. Storm, J., det norske Maalstraev. Nordisk Tidsskrift for Vetenskap, Konst og Industri 1878, S. 407—430. 526—550.

244. Freudenthal, Axel Olof, über den Närpesdialekt. 8. (160 S.) Helsingfors 1878. Dissertation.

245. Hintner, V., Beiträge zur tirolischen Dialektforschung. 4. (Schluß-) Heft. 8. (VIII S. u. S. 145—271). Wien 1878. Hölder. M. 3, 70. (cpl. 8 M.) Vgl. Zeitschrift f. d. Philol. 10, 381 f. (Henrici).

246. Schneller, Chr., Anton Falger und das Lechthal. Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge. 21. Heft.

247. Schmeller, J. A., bayerisches Wörterbuch. 2. mit des Verf. Nachträgen vermehrte Ausgabe von K. G. Frommann. 13. (Schluß-)Lieferung. hoch 4. (Bd. 2, XXIV und S. 1234—1265). München 1878. Oldenbourg.

248. Pick, R., und J. Wolff, niederrhein. und siebenbürg. -sächs. Bezeichnungen für Schwein.

Korrespondenzblatt f. siebenb. Landeskunde 1878, 4.

249. Wolff, J., keip, kíp, káp, kap = Schornstein.

Korrespondenzblatt des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 1878, Nr. 5.

250. Wolff, J., mittelhochd. *wan* im Siebenbürgischen.

Korrespondenzblatt f. sieb. Landeskunde 1878, Nr. 11.

251. Berghaus, Dr. Heinrich, Sprachschatz der Sassen. Wörterbuch der plattdeutschen Sprache in den hauptsächlichsten ihrer Mundarten. 2.—4. Heft. 8. Brandenburg 1878. Müller. à M. 1. 50.

Vgl. Zeitschrift f. d. Philologie 10, 245 ff. (Lübben).

252. Doornkaat-Koolmann, J. ten, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Bd. 1. 3.—6. Heft. (S. 193—480). Norden 1878. Braams. à 2 M.

253. Woeste, F., Südwestfälische Schelten.

Jahrbuch d. Vereins f. nd. Sprachforschung 1877. S. 110—126.

254. Winkler, Johan, Koiern.

Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachforschung III, 3 (1878).

255. Schröer, K. J., die Sprache, die man mit den Thieren redet.

Roseggers Heimgarten 8. Heft, S. 633 ff.

256. Freudenthal, A. O., Bidrag till ordbok öfver Närpesmålet. 8. (110 S.) Helsingfors 1878.

257. Noreen, A., ordbok öfver Fryksdalsmålet samt en ordlista från Värmlands Alfdal, utarbetade och på bekostnad af Värmlands naturhistoriska och forminnesförening utgifna. 8. (VIII, 148 S.) Upsala 1878. Akad. bokh. 3 kr.

258. Ur Västmanlands-Dala landsmåleförenings Samlingar till en ordbok öfver landsmålet: Västmanland och Dalarne. I. 8. (15 S.) Upsala 1877.

259. Moltke, M., Blütenstrauß deutscher Dialektichtung. Ausgewählt und mit wörtlicher deutscher Übersetzung begleitet. 64. (157 S.) Leipzig 1878. Lenz. M. 0, 75.

260. Stutz, Jakob, die neue Eva. Lustspiel in 2 Aufzügen nach einem Gedicht von Langbein. In Zürcherischer Mundart. 8. (24 S.) Bern 1878. Jenni. 50 Pfg.

261. Mangold, J., Colmerditschi Komedi. 8. (128 S.) Colmar 1878. Barth. 2 M.

262. Heinrich Bullinger's alemaunische Gedichte. Nach der Hs. des Verf. herausgegeben von Dr. König.

Freiburger Diöcesan-Archiv XII. Bd. (1878).

263. Hagen, Caspar, Dichtungen in alemannischer Mundart aus Vorarlberg. 1. Sammlung, 2. vermehrte Auflage. 8. (III, 447 S.) Innsbruck 1878. Wagner. M. 4.
264. Hermann, Anton, e Maje us em Oberland. 16. (IV, 110 S.) Lahr 1878. Schauenburg. M. 1, 50.
265. Weitzmann's, C., sämtliche Gedichte in schwäbischer Mundart. Vollständige Ausgabe. 3. Auflage. 16. (IV, 212 S.) Stuttgart 1878. Gutzkow. 1 M.
266. Priem, Joh., Konrad Grübel und seine Nachfolger in der nürnbergischen mundartlichen Dichtung. Eine Auswahl nürnbergischer Gedichte mit bibliographisch-biographischen Notizen über die Dichter. 2. Auflage. 8. (XVI, 229 S.) Nürnberg 1878. Ebner. M. 2, 50.
267. Motz, Paulus, Gedichte in Henneberger Mundart. I. 2. Auflage. 16. (IV, 90 S.) Saalfeld 1878. Wiedmann. M. 1.
268. Gumpfenberg, Karl Freiherr von, Bergamseln. Dichtungen in oberbayerischer Mundart. 8. (IV, 162 S.) München 1878. Finsterlin in Comm. 3 M.
269. Stieler, Karl, Um Sunnawend'. Neue Gedichte in oberbairischer Mundart. 8. (XII, 148 S.) Stuttgart 1878. Meyer und Zeller. 3. M.
270. Märzroth, Bitt gar schön- singa lass'n! Gedichte in Salzburger Mundart. 16. (IV, 75 S.) Salzburg 1878. Dieter. M. 1, 60.
271. Capilleri, Wilhelm, Zeitlichtn. Gedichte in oberösterreichischer Volksmundart. 3. Auflage 8. (180 S.) Wien 1878. Martin in Comm. M. 4.
272. Innbach, F., Baurleut. Gedichte in oberösterreichischer Mundart. 8. (VII, 112 S.) Wien 1878. Rosner. M. 1, 60.
273. Kaltenbrunner, K. A., oberösterreichische Gedichte. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Hedwig von Radics-Kaltenbrunner. 8. (VI, 137 S.) Linz 1878. Fink. M. 1, 60.
274. Kogl, Gedichte in oberösterreichischer Mundart. 3. und 4. Serie. 16. (76 und 50 S.) Linz 1878. Ebenhöch. 60 und 50 Pfg.
275. Zwölf komische Original-Solo-Vorträge im Wiener Dialekte. 8. (46 S.) Wien 1878. Neidl. M. 1, 20.
276. Schnadahüpfeln, 600, G'stanzeln und Vierzeilige. 16. (128 S.) Wien 1878. Neidl. M. 0, 90.
277. Käisenmark, L. E. von, Fartblindhijer Zëpserscher Liederposchen. 2. Auflage, mit angehängtem Glossar. Budapest 1878. Grill. 2 M.
In Zipser Mundart.
278. Zedtwitz, Graf C., As da Håimat. Humoristische Gedichte in Egerländer Mundart. 8. Prag 1879. Dominicus. 1 M.
279. Schütz, Rafael, Der Deifel soll de Dårken hol'n! Eine Humoreske im sächsischen Dialekt.
In: N. illustr. Volkskalender für 1878. Dresden, Dietrich.
280. Schulze, Georg, Ewerharzische Zitter. Harzische Gedichte mit Grammatik und Glossar. Mitgetheilt von H. Pröhle.
Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen 60 (1878), 383—448.
281. Ulbrich, W., Thüringer Wald-Klänge. Gedichte, Lieder, Sagen und Märchen aus den thüringer Bergen. 16. (VI, 108 S.) Saalfeld 1878. Niese. 1 M.

282. Sommer, Ant., Bilder und Klänge aus Rudolstadt in Volksmundart. 1. Bändchen. 10. Auflage und 8. Bändchen. 16. (128 und IV, 92 S.) Rudolstadt 1878—79. à 1 M.

283. Schneyer, Joh., Gedichte in Hildburghäuser Mundart. Herausgegeben von M. Werner. 2. Auflage mit dem Porträt des Verfassers. 16. (64 S.) Hildburghausen 1878. Kesseling in Comm. 1 M.

284. Heß, G., Kirchweilfreuden. Dichtung in Hessischer Mundart. 16. (44 S.) Darmstadt 1878. Schlapp. 60 Pfg.

285. Geibel, P., humoristische Gedichte in Wetterauer Mundart. 8. (128 S.) Friedberg 1878. Scriba. 1 M.

286. Erlebtes en Geheertes, allerlä. Marburger Geschichten und Anekdoten. 16. (IV, 52 S.) Marburg 1878. Elwert. M. 0, 60.

287. Hoster, M. H., Kölsch Levve. Humoresken. 2 Abtheilungen. 1. bis 3. Auflage. 16. (96 S.) Köln 1878. Kreuder. 1 M.

288. Branchart, A., Herbarium van Oecher Blomme. Gedichte in Aachener Mundart. 3. Aufl. 16. (408 S.) Aachen 1878. Cremer in Comm. 4 M.

289. Boor, Friedrich, humoristische Gedichte in Hunsrücker Mundart. 16. (VIII, 80 S.) St. Johann-Saarbrücken 1877. Bock und Seip. 75 Pfg.

290. Cloos, W., In de Sommer. Een Gedicht in ons Goch'se Modertaal. 8. (4 S.) Cleve 1878. Knipping in Comm. M. 0, 15.

291. Cloos, W., In de Wenter. Een Gedicht in ons Goch'se Modertaal. 8. Ebenda. (4 S.) M. 0, 15.

292. Cloos, W., een Vertellzel van den alden Dokter Rademaker en van een mooi Stökske, dat om met 'nen Buur passirt es. In ons Goch'se Modertaal. 8. (24 S.) Cleve 1878. Knipping. M. 0, 50.

293. Jellinghaus, H., zwei plattdeutsche Possen von H. Lauremberg. Jahrbuch des Vereins für nd. Sprachforschung (Bremen 1878) S. 91—100.

294. Sackmann's, weil. Pastor Jobs, plattdeutsche Predigten. 8. (112 S.) Celle 1878. Literar. Anstalt. 1 M.

295. Heine, H., wilde Heckenrosen. Humoristische und satyrische Gedichte in plattdeutschen Mundarten. 8. (60 S.) (Leipzig) Berlin 1877. Koch in Comm. 1 M.

296. Bockel, F., ausgewählte plattdeutsche Gedichte. 8. (VI, 142 S.) Hamburg 1878. J. F. Richter. M. 1, 20.

297. Deumeland, H., Hapütjen ut mienen Blaumenjahren. Plattdeutsche Erzählungen. 8. (VIII, 428 S.) Celle 1878. Schulze in Comm. 4 M.

298. Eichwald, Karl, he socht syn Swyn. Läuschen. 8. (4 S.) Bremen 1878. Tanner in Comm. 10 Pfg.

299. Eichwald, Karl, Tabacks-Monopol. Läuschen. I. II. 8. (à 4 S.) Bremen 1878. Tanner in Comm. à 10 Pfg.

300. Gedichte, plattdeutsche, zum Declamiren. 2. Auflage. 8. (III, 176 S.) Hamburg 1878. J. F. Richter. M. 1, 20.

301. Plattdütsche Husfründ. 3. Jahrgang (1878). fol. 52 Nrn. Leipzig 1878. Koch. 4 M.

302. Keller, E., der Rausch des Küsters oder Unkel Bräsig in dusend Aengsten. Genrebild mit Gesang. 8. Leipzig 1878. C. A. Koch in Comm. M. 0, 60.

303. Maaß, C., Stömming Watzke. Ne plattdütsche Geschichte. 1. Bd. 8. (136 S.) Leipzig 1878. Ehrlich. M. 2, 25.
304. Mühl, Joachim, Reineke Voß. Ut frier Hand. 8. (XII, 272 S.) Stuttgart 1878. Cotta. 3 M.
305. Meyer, Joh., plattdütscher Hebel. Eine freie Übersetzung der Hebelschen alemannischen Gedichte. 2. Auflage. 8. (VII, 290 S.) Hamburg 1878. Richter. 4 M.
306. Pollitz, W., Ünner de Suldaten. Biller ut de Kriegstid vun 1870. 1. Deel. 16. (155 S.) Altona 1878. Harder. 2 M.
307. Rehder, Franz, Twee Lustspeel'n. De forsche Peter oder Wort mutt man hol'n. Um so'n ol Petroleumlamp'. En lütt Lebensbild in een Optog. 8. (54 S.) Kiel 1878. Lipsius und Tischer. 1 M.
308. Reusch, F., Unkel Bräsig! Komische plattdütsche Originalgedichte. 1. Theil. (V, 89 S.) München 1877. Schäfer. 1 M.
309. Scharbusch, F., lustige Geschichten, plattdütsch in Versen u. Rimels vertelt. 8. (XVI, 207 S.) Leipzig 1878. Fernau in Comm. M. 2, 50.
310. Schulmann, L., dat Bödekerlied. 5. Uplag. 8. (8 S.) Hannover 1878. Kniep. M. 0, 10.
311. Vereens-Blatt, plattdütsches. Organ for de Interessen van de gesammten plattdütschen Vereene. 1. Johrgang 1878. 2. Johrgang 1879. Leipzig 1878—79. Koch. M. 1, 20.
312. Vogel, Otto, Russelbläder. En Strämel Plattdütsch. 8. (155 S.) Leipzig 1878. G. Wigand. M. 1, 75.
313. Giese, Franz, Frans Essink. Sin Leben un Driben as olt Münstersch Kind. 3. Auflage. Mit einem Vorwort von Klaus Groth. 8. (VII, 282 S.) Braunschweig 1878. Bruhn. 3 M.
314. Grimme, F. W., Schwänke und Gedichte in sauerländischer Mundart. I. Sprickeln un Spöne. II. Spargitzen. Mit einer Einleitung über die Eigenthümlichkeiten des sauerländischen Dialektes und einem Glossar. 7. vermehrte Auflage. 8. (226 S.) Paderborn 1878. Schöningh. M. 1, 50.
315. Pape, J., iut'm Siuerlanne. 8. (214 S.) Paderborn 1878. Schöningh. M. 1, 35.
316. Närsk Tuig! Jut dem Noelote vom Kristejon Dullromes. Plattdütske Schnäcke u. Streiche iut em Patterbünsken. 2. Auflage. 16. (36 S.) Werl 1878. Stein. 30 Pfg.
317. Poppe, Franz, Marsch und Geest. Gedichte humoristischen und ersten Inhalts in oldenburg-niederdeutscher Mundart. 16. Oldenburg 1878. Bültmann und Gerriets. 4 M.
318. Schriefer, Heinrich, Aus dem Düwelsmoor. Skizzen und Gedichte. 2. Auflage. 8. (84 S.) Oldenburg 1878. Schulze. M. 1, 20.
319. Fehrs, Joh. Heinr., Lütj Hinnerk. En plattdütsche Geschicht. 8. (98 S.) Itzehoe 1878. Nusser. 1 M. 50 Pfg.
320. Gaedertz, Karl Theodor, Julklapp! Leeder un Läschen. Mit 3 Originalgedichten von Klaus Groth, Th. Storm und Th. Souchay. 8. (X, 141 S.) Hamburg 1879. Richter. 3 M.
321. Schacht, Heinr., Hamburger Polterabend-Gedichte. Neun Originalgedichte und Scherze in Platt- und Hochdeutsch. 4. Auflage. 8. (VI, 90 S.) Hamburg 1878. Kramer. 1 M.

322. Reuter, Fritz, sämtliche Werke. Volksausgabe in 7 Bänden oder 28 Lieferungen. 9.—28. Lieferung. Wismar 1878. Hinstorff. à 75 Pfg.

323. Reuter, Fritz, Ut mine Stromtid. Neue illustrierte Pracht-Ausgabe. 4. (530 S.) Wismar 1878. Hinstorff. 27 M.

324. Marwedel, H., Fritz Reuters Himmelfahrt oder: Wat sick Sündag, den 12. Juli 1874, in'n Himmel todrügen däh. 8. 4. Auflage. Varel 1878. Bültmann in Comm. M. 0, 10.

325. Quitzow, W. A., Mekelnbörger Geschichten. Vertelt för Jung un olt. 3. Band. Hanne Möller un sin Mudder. 2. Theil. 8. (242 S.) Leipzig 1878. C. A. Koch. M. 2, 40.

326. Geschichten, söß plattdütsche, van ollen Radmake Martin. Herausgegeben von L. Wagtsmitgott. 8. (IV, 103 S.) Stavenhagen 1878. Behltz. 1 M.

327. Hoefler, E., Pap Kuhn. 'ne Geschicht ut de oll plattdütsch Tid. 8. (VIII, 342 S.) Stuttgart 1878. Cotta. 5 M.

328. Ut min Dischlad. Dit un dat in nige Vertellzels. Von'n ollen Nümarker. 2. Band. 8. (155 S.) Leipzig 1879. Koch. M. 1, 60.

329. Dijkstra, Waling, Haitskemoai op 'e tentoanstelling fen Frysee alheden to Leauward yn 1877. 8. (18 S.) Frenstjer 1878. Telenga. 15 c.

330. Gerdes, E., Witske. En teltsje. Forfriske tröeh R. Zijlstra. 8. (4, 95 S.) Leauward 1877. Bokma. 90 c.

331. Meulen, T. G., van der, It hirdsilen op sé by Harns. Op de foarste dei fen sinmermoane 1877. 8. (40 S.) Harlingen 1877. 40 c.

332. Meulen, T. G., Lân-geanne to feankleaster de 25ste fen Heimoane 1877. 8. (50 S.) Harns 1877. Faber. 45 c.

333. Meulen, T. G., Riucht en slücht, of oarsom. Blyspil in ien bedriou. 8. (79 S.) Frjentsjer 1877. Telenga. 50 c.

334. Zijlstra, R., Willem en Kes. In teltsje út de Fränske tîden. 8. (47 S.) Frjentsjer 1877. Bosman. 30 c.

335. Swanneblommen. Jierboekje fort it jier 1878. 8. (XII, 80 S.) Hearrenfean 1878. Hingst. 30 c.

336. Skalle-Laust, Faaklaaring aa Beskryuels øuer et faalae villelae Gild. 6^e Oplag. 8. (36 S.) Viborg 1878. Christensen. 25 øre.
In jütländischer Mundart.

VII. Mythologie.

337. Grimm, J., deutsche Mythologie. 4. Ausgabe. 3. Band. Nachträge und Anhang, herausgeg. von E. H. Meyer. 8. Berlin 1878. Dümmler. 12 M. Vgl. Germania 24, 248 f. (Bartsch); Jen. Liter. Zeitung 1879, Nr. 20 (Pfannenschmid).

338. Simrock, K., Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluß der nordischen. 5. verbesserte Auflage. 8. (XII, 643 S.) Bonn 1878. Marcus. 9 M.

339. Bratuschek, Ernst, germanische Göttersage. 2. Auflage. (VIII, 330 S.) Leipzig 1878. Richter. 3 M.

340. Falch, E., deutsche Göttergeschichte. Der deutschen Jugend gewidmet. 8. (IV, 56 S.) Leipzig 1878. Teubner. 1 M.

Vgl. Deutsche Allg. Zeitung 1878, 91; Beilage z. bayer. Lehrerzeitung 1878, 28.

341. Naveau, Th., das Wissenswertheste aus der nordischen Mythologie. 2. Aufl. 16. (IV, 75 S. mit 4 Steintaf.) Stuttgart 1878. Hoffmann. M. 1. 20.
342. Bernard, M^{me} Laure, les mythologies de tous les peuples. 11^e édition. 18. (II, 362 S.) Paris 1878. Didier. 2 fr.
343. Cox, George W., the mythology of the Aryan nations. New ed. 2 vols. 8. London 1878. 28 sh.
344. Crabbe, George, Mythology of all nations. 12. London 1878. Blackwood. 2 sh.
345. Gill, H., illustrierte Mythologie, Göttersagen und Kultusformen der Hellenen, Römer, Aegypter, Inder, Perser und Germanen. 4. Auflage. 8. (X, 400 S.) Leipzig 1879. Spamer. 4 M.
346. Minckwitz, Joh., illustriertes Taschenbuch der Mythologie aller Völker. 5. Auflage. 16. (620 S. mit Holzschn.) Leipzig 1878. Arnold. 4 M.
347. Minckwitz, Joh., der Tempel. Die Mythologien der vorzüglichsten Culturvölker bis zum Christenthum. Mit Abbildungen. 8. (VI, 834 S.) Leipzig 1878. Oehmike. 1 M.
348. Petiscus, A. H., der Olymp oder Mythologie der Griechen und Römer. Mit Einschluß der ägyptischen, nordischen und indischen Götterlehre. 18. Auflage. Mit 89 Abbildungen. 8. (VII, 454 S.) Leipzig 1878. Amelung. 3 M. 50 Pfg.
-
349. Much, Dr. M., über die Kosmogonie und Anthropogonie des germanischen Mythus.
Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. 8. (1878). Vgl. Das Ausland 1879, Nr. 17.
350. Müllenhoff, K., Irmin und seine Brüder.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23 (1879), 1—23.
351. Müllenhoff, K., Tanfana.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 23—25.
352. Müllenhoff, K., ein gotischer Göttername?
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 43—46.
353. Raßmann, August, Gungnir.
Ersch und Gruber, Encyclopädie I. Section, 97. Band (1878), S. 281—285.
354. Blaas, C. M., Sif und das Frauenhaar.
Germania 23, 155—158.
355. Stephens, Geo., Thunor the Thunderer, carved on a scandinavian font of about the year 1000. The first yet found god-figure of our Scando-Gothic forefathers. 4. (58 S.)
356. Stephens, Geo., Tordneren Thor, fremstillet på en skandinavisk Døbefont fra omtrent År 1000. Det eneste hidindtil fundne Gudebillede, efterladt os af vore Scando-gotiske forfædre. 4. (58 S.)
357. Dahn, Felix, über Skepticismus und das Leugnen der Götter im Norden vor dem Eindringen des Christenthums.
Deutsche Studienblätter von R. Roltsch 3, 13 (1878).
358. Lundgren, M. F., Språkliga intyg om hednisk gudatro i Sverige. 8. (86 S.) Göteborg 1878. 1 kr. 50 öre.
Göteborgs Vetenskaps- och Vitterhets-Samhälles Handlingar. Ny Tydsföljd XVI. Vgl. Liter. Centralblatt 1879, 28 (Edzardi).
359. Blind, K., neue shetländer Funde zum germanischen Asen-Glauben. Die Gegenwart 1878, 33.

360°. Müller, Nath., die Mythen des Beóvulf in ihrem Verhältniss zur germanischen Mythologie betrachtet.

Deutsche Studienblätter von R. Roltsch 3, 13.

360°. Müller, Nathanael, die Mythen im Beóvulf. 8. Leipzig 1878. Heidelberger Doctordissertation. Auch abgedruckt in des Verf. „Knospen und Blüten“. Gedichte von Irmin. 2. Auflage (Leipzig 1878) als Anhang.

361. Pfannenschmid, H., germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus, mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen. Beiträge zur germanischen Alterthumskunde und christlichen Archäologie. 8. (XXX, 710 S.) Hannover 1878. Hahn. 10 M.

Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1879, Nr. 21 (Bartsch).

362. Heidnische und christliche Flurprocessionen in der Himmelfahrtswoche.

Europa 1878, Nr. 23. Nach Pfannenschmid.

363. Laistner, Ludwig, Nebelsagen. 8. (VIII, 366 S.) Stuttgart 1879.

Spemann.

364. Pölzig, A., unsere Pflanzen in der deutschen Götterlehre. 1. 2. Die Natur N. F. 4. Jahrg. (1878), Nr. 21. 22.

365. Sagenhaftes und Mythologisches aus dem Rhöngengebirge.

Globus 1878, Nr. 19, S. 301—303.

366. Rollett, H., die Volksmythen Niederösterreichs.

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 12. Jahrgang. Wien 1877—8.

367. Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618. Von O. von Riesenmann.

Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands II, 3 (1878).

368. Steinmeyer, E., Segen.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 246 f.

369. Schönbach, A., ein Segen.

Ebenda 22, 248—250.

370. Bösch, Hans, Wundseggen.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1878, Sp. 67. Aus dem german. Museum.

371. Lucae, K., zum Weingartner Reisesegen.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 94.

372. Dümmler, E., Beschwörung.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1878, Sp. 48. Lateinisch 'pro porcis'.

373. Blaas, C. M., Trudenspruch.

Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1878, 360. Aus Stockerau.

374. Toischer, W., Segensformeln.

Mittheilungen des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen XVI, 3 (1878).

375. Hofmann, Konrad, Johannesminne.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 242—245.

376. Rialle, Girard de, la mythologie comparée. T. I. 16. (XII, 363 S.) Paris 1878. Reinwald.

377. Zur vergleichenden Mythologie.

Das Ausland 1878, Nr. 48.

378. Mannhardt, W., Übereinstimmungen deutscher und antiker Volksüberlieferungen.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22 (1878), 1—18.

379. Wormstall, Joseph, Hesperien. Zur Lösung des religiös-geschichtlichen Problems der alten Welt. 8. (80 S.) Trier 1878. Lintz.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 27 (Hursian).

380. Schwartz, J. L. W., der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms unter dem Reflex indogermanischer Mythen. 8. (2 Bl., 50 S.) Jena 1878. Costenoble.

Vgl. Lit. Centr. 1878, Nr. 41; vgl. Sp. 1584; Ausland 1879, 17.

VIII. Märchen und Sagen.

381. Grimm, J. und W., Kinder- und Hausmärchen. Grosse Ausgabe. 16. Auflage. 8. (XX, 704 S.) Berlin 1879. Besser. 6 M.

382. Grimm, J. und W., Kinder- und Hausmärchen. Kleine Ausgabe. 24. u. 25. Auflage. 16. (IV, 311 S.) Berlin 1878—79. Dümmler. cart. 1. 50.

383. Grimm, Contes choisis. Traduits de l'allemand par Frédéric Baudry. Nouvelle édition. 18. (XI, 323 S.) Paris 1878. Hachette. fr. 2. 25.

384. Contes populaires tirés de Grimm, Musäus, Andersen, Herder et Liebeskind (Feuilles de palmier), et publiés avec des notices sur les auteurs et des notes en français par D. E. Scherdlin. 3^e édition. 16. (VIII, 467 S.) Paris 1878. Hachette. 3 fr.

385. Linz-Godin, A., Märchenbuch. Auszug aus dem Märchenbuch von A. Godin. 8. (225 S.) Glogau 1878. Flemming. 3 M.

386. Müldener, Rud., Märchen aus Süd und West. Mit Illustrationen. 4. Auflage. 8. (200 S.) Langensalza 1879. Schulbuchhandlung. M. 1, 50.

387. Märchen, zehn, aus Österreichs Bergen und Thälern.

Obentrants Jugendbibliothek Nr. 22. Wien 1878. Manz. 80 Pfg.

388. Grundtvig, danske Folke-aeventyr, fundne i Folkemunde og gjenfortalte. Ny Samling. 8. (240 S.) Kopenhagen 1878. kr. 1, 50.

389. Grundtvig, Svend, dänische Volksmärchen. Nach bisher ungedruckten Quellen nacherzählt. Übersetzt von Willibald Leo. 8. (XV, 328 S.) Leipzig 1878. Barth. 4 M.

Vgl. Grenzboten 1878, Nr. 1; Europa Nr. 2; Kölnische Zeitung 1878, Nr. 354; Schles. Presse 900; Weserzeitung 11114; Über Land und Meer 39, 21; Lehmanns Magazin 1878, 17.

390. Pfeil, Heinrich, Deutsche Sagen. Für die deutsche Jugend und unser Volk wiedererzählt. 8. (VIII, 308 S.) Leipzig 1879. Spamer. 4 M.

391. Tharau, Hans, die schönsten Sagen der deutschen Heimat. Der Jugend wiedererzählt. 8. (IV, 220 S.) Halle 1878. Schwetschke. 3 M.

392. Deutschlands Geschichten- und Sagenbuch. 1.—18. Heft. 16. Stuttgart 1877. Bruchmann. à 40 Pfg.

393. Schöne, G., griechische, römische und deutsche Sagen. 4. Auflage. 8. (44 S.) Iserlohn 1878. Bädeker. M. 0, 50. [5. Auflage 1879.]

394. Schlägel, Max von, das deutsche Wallis im Spiegel seiner Sagen. Über Land und Meer 1878, 40. Bd., Nr. 39—43.

395. Doll, K., und A. Birlinger, Volksthümliches, Sagen und Aberglauben.

Alemannia 6, 161—178.

396. Sagen aus Tirol erzählt von Math. Gleirscher. 16. (76 S.) Wien 1878. Pichler.

Österreich. Volks- und Jugendbibliothek 16. Bdchn.

397. Der Sagenschatz des Bayernlandes. 1. Bändchen. Kreis Unterfranken. 2. 3. Lieferung. 8. (S. 65—192). Würzburg 1878. Staudinger. à 60 Pfg.
398. Obentraut, Ad. Ritter von, zwölf Sagen und Märchen aus unseren Alpen. 16. (76 S.) Wien 1878. Manz. M. 0, 80.
Jugend-Bibliothek für Knaben Nr. 12.
399. Laber, M., Salzburger Sagen. Für die Jugend und das Volk ausgewählt. 16. (68 S.) Wien 1878. Pichler. 70 Pfg.
Österreich. Volks- und Jugendbibliothek 13.
400. Obentraut, Ad. Ritter von, der Untersberg. 16. (68 S.) Wien 1878. Manz. 80 Pfg.
401. Ivanetič, F., Sagen vom wilden Mann.
Carinthia 68, 8. 1878.
402. Ivanetič, F., eine Sagennotiz von der St. Sebastianer Gegend.
Carinthia hsg. v. Jabornegg 68, 3 (1878).
403. Proschko, J., Geschichte und Sage aus Mähren. 8. (173 S.) M. 1, 20.
Österreich. Volks- und Jugendschriften Nr. 9. Wien 1878. Manz.
404. Hübler, Friedr., Sagen aus dem südlichen Böhmen. 21.
Mittheilungen d. Vereins f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen 16, 4 (1878).
405. Peter, Volksthümliches aus Österreichisch-Schlesien. III. 8. (V, 178 S.) Teschen 1878.
406. Kruspe, H., die Sagen der Stadt Erfurt. 2 Bändchen. 16. (VI, 119 und 95 S.) Erfurt 1878. Körner. à 1 M.
407. Heine, H., die schönsten Sagen, Märchen und Bilder aus dem Harze. Nach alten Legenden und mundartlichen Überlieferungen frei bearbeitet. 16. (144 S.) Leipzig 1878. C. A. Koch. M. 1, 60.
408. Hohnstein, O., die Harzburg. Nach Sage und Geschichte dargestellt. 8. (32 S.) Braunschweig 1878. Bruhn. M. 0, 80.
409. Schneegans, W., geschichtliche Bilder und Sagen aus dem Nahe-
thal. 16. (VI, 341 S.) Kreuznach 1878. Schmithals. 3 M.
410. Baskerville, Alfred, Legends of the Rhine. 8. Bonn 1878. Max
Cohen.
411. Hartmann, H., Sagen aus dem Osnabrückischen.
Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 11. Bd. 1878.
412. Wagenfeld's, F., Bremer Volkssagen. Herausgegeben von K. Eich-
wald. 2. Auflage. 8. (387 S.) Bremen 1878. Tannen. M. 4, 50.
413. Weichelt, Herm., Hannoversche Geschichten und Sagen. 4. und
5. Buch. (S. 153—248). Celle 1878.
414. Harland, A., Sagen und Mythen aus dem Sollinge.
Zeitschrift des historischen Vereins f. Niedersachsen 1878, S. 76—103.
415. Deecke, E., lübische Geschichten und Sagen. 2. Auflage. 8. (XVI,
319 S.) Lübeck 1878. Dittmer. M. 3, 50.
Vgl. Liter. Centr. 1879, 21.
416. Säve, åkerns sagor. Spridda dag ur odlingsbåfderna och folklivet
på Gotland. 4. (140 S.) Stockholm 1877. kr. 1, 50.
417. Warncke, Fr., Pflanzen in Sitte, Sage und Geschichte. Für Schule
und Haus. 8. (VII, 219 S.) Leipzig 1878. Teubner.
Vgl. Die Natur 1879, 16; Magazin für Pädagogik 13.
418. Berg, W. v., deutsche Volkssagen in Beziehung auf Waldbäume.
Wiener Abendpost 1878, Nr. 224 f.

419. Blaas, C. M., die Edelsteine im Mittelalter. Wiener Abendpost (Beilage) 1878, Nr. 300.
420. Allerhand sagenhafte deutsche Steine. Europa 1878, Nr. 46.
421. Grundtvig, F. L., Lösningostenen. Et sagnhistorisk Studie. 8. (XI, 176 S.) Kopenhagen 1878. Schönberg.
Vgl. Liter. Centr. 1878, 33 (Edzardi). Sagen von zauberkräftigen Steinen, Kräfte der edlen Steine.
-
422. Wäagner, W., die Nibelungen. Nach nordischer und deutscher Dichtung erzählt. 8. (XII, 186 S.) Leipzig 1878. Spamer. 2 M. Prachtausgabe. 8 M.
Erweiterter Abdruck aus 'Deutsche Heldensagen'.
423. Osterwald, K. W., Erzählungen aus der alten deutschen Welt. 2. Theil. Siegfried und Kriemhild. 5. Auflage. (199 S.) 8. Halle 1878. Waisenhaus. M. 2. 50.
424. Keck, K. H., Iduna. Deutsche Heldensagen dem deutschen Volk und seiner Jugend wiedererzählt. 3. Theil. Die Sage von Wieland. 8. (116 S.) Leipzig 1878. Teubner. M. 1. 35.
425. Hagen, Hermann, der Roman von König Apollonius von Tyrland in seinen verschiedenen Bearbeitungen.
Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge Heft 303. Berlin 1878. Habel. 8. (32 S.)
426. Paris, G., la légende de Trajan.
Mélanges publiés par l'école des hautes études 1878, S. 261—298.
427. Dunger, Hermann, Diety's-Septimius. Über die ursprüngliche Abfassung und die Quellen der Ephemeris belli Trojani. Separatabdruck aus dem Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden 1878. 4. (54 S.)
Vgl. Lit. Centr. 1878, Nr. 19; Zeitschrift f. rom. Philol. 3, 197 (Ludwig).
428. Kressner, Adolf, Sanct Nicolaus in der Tradition und in der mittelalterlichen Dichtung.
Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 59 (1878), 33—60.
429. Helbig, Fr., Judas Ischarioth in Legende, Sage und Dichtung. Allgem. Liter. Correspondenz II, 6. 7 (1878).
430. Zarncke, Nachtrag zu zwei neue lateinische Redactionen des Presbyterbriefes.
Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1878, 13. März. Eine altengl. Übersetzung.
431. Röhricht, R., Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2. Band. 8. (VIII, 452 S.) Berlin 1878. Weidmann. M. 10.
Enthält S. 392—400 eine Zusammenstellung von Sagen über deutsche Kreuzfahrer. Vgl. Lit. Centr. 1878, 1403 f.; Mittheil. aus d. histor. Lit. VII, 2.
432. Kraußold, L., die Sage vom heil. Gral und Parceval. Vortrag. 8. (32 S.) Erlangen 1878. Deichert. M. 0, 50.
433. Paur, Th., einiges von Merlin in Sage und Dichtung.
Neues Lausitz. Magazin 54, 1 (1878).
434. Darmesteter, A., de Floovante, vetustiore Gallico poemate, et de Merovingo Cyclo scripsit et adjecit nunc primum edita Olavianam Flovontis sagae versionem et excerpta e Parisiensi codice „il libro de Fioravante“. (VIII, 191 S.) Paris 1877. Vieweg.
Vgl. Zeitschrift f. rom. Philol. 2, 332 ff. (Stengel).

435. Galiffe, Tell et Geßler, selon la tradition et selon l'histoire.

Bibliothèque universelle et Revue Suisse 1878, S. 385—425.

436. Poeschel, J., das Märchen vom Schlaraffenlande.

Paul und Braune, Beiträge 5, 389—427.

437. Liebrecht, F., ein altenglischer Schwank.

Englische Studien 2, 20—27.

X. Volks- und Kinderlieder, Sprichwörter, Sitten und Gebräuche.

438. The songs of Germany: a collection of one hundred and two Volkslieder. With German and English words, the latter by Miss M. X. Hayes. Edited by J. A. Kappy. 8. (192 S.) London 1878. 2 s. 6 d.

439. Fischer, H., kleine Mittheilungen. III. Ein historisches Lied des XVI. Jhs.

Germania 23, 57—58.

440. Ein schön kurtz lied von Johann Friedrich Churfürsten und Philips Landgraffen zu Hessen 1546. Mitgetheilt von W. Creelius.

Archiv für Literaturgeschichte VII, 277 f. (1878).

441. Lied, ein schön, vom Vrsprung vnd Herkommen der alten Schweitzoren, insonderheit des Lands Hassle in Weyssland. Aus alten Chroniken gezogen. Nach der Ausg. von 1665 neu herausg. von F. Vetter. 8. (16 S.) Thun 1878. Stämpfli. 35 Pfg.

442. Schlossar, A., Bergwerkslieder der Steiermark. 1. 2.

Wiener Abendpost 1878, Beilage 293.

443. Westfälische Volkslieder in Wort und Weise mit Clavierbegleitung und liedervergleichenden Anmerkungen herausg. von Al. Reifferscheid. Heilbronn 1878. Henninger. 8 M.

Vgl. Allgem. Zeitung 1878, Beilage 338 (Düntzer); Korrespondenzblatt f. nd. Sprachf. III, 82 f.; Literaturblatt von Herbst 1879, Nr. 3; Pick, Monatsschrift 5, 76 ff. (Düntzer).

444. Zwei niederdeutsche Volkslieder nach der Aufzeichnung von E. M. Arndt.

Korrespondenzblatt des nd. Vereins (1878), III, 71 ff.

445. Mielck, W. H., und andere, zum Verwunderungsliede.

Korrespondenzblatt des Vereins für nd. Sprachforschung III (1878), Nr. 2.

446. Stolberg, Botho Graf, der Pflaumen pflückende Fuchs oder Wolf.

Korrespondenzblatt des Vereins für nd. Sprachforschung III (1878), Nr. 2.

447. Frischbier, H., Schlemmerliedlein.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 213—219.

448. Bondeson, A., Visor på Åtradalens bygdemål. 12. (56 S.) Upsala 1878. Virgin & K. 50 öre.

449. Folkeviser, Danmarks gamle, udg. af S. Grundtvig. V, 2. 8. (198 S.) Kjöbenhavn 1878. 1. 80.

450. Blaas, C. M., ein Kinderspruch aus dem 15. Jahrhundert.

Germania 23, 343.

451. Woeste, F., Kinderspiele in Südwestfalen.

Jahrbuch des Vereins f. nd. Sprachforschung 1877, 103—109.

452. Meyer, G., Ostfriesische Kinder- und Volksreime.

Korrespondenzblatt des Vereins f. nd. Sprachforschung 3 (1878), 54—60.

453. Kamp, Otto, Frankreichs Kinderwelt in Lied und Spiel. In deutscher Übertragung. 8. (XV, 144 S.) Wiesbaden 1878. Bergmann. M. 2, 40.

454. Bartsch, Karl, getheilte Spiele.

Germania 23, 244. Räthselfragen.

455. Frischbier, H., die Pflanzenwelt in Volksrätselfeln aus der Provinz Preussen.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 65—77.

456. Wander, K. F. W., Deutsches Sprichwörterlexikon. 64 bis 66. Lieferung. 5. Bd. (Sp. 385—768). Leipzig 1878. Brockhaus. à 2 M.

457. Wunderlich, G., deutsche Sprichwörter volkstümlich erklärt und gruppiert. 1. Bändchen. 3. Auflage. (VIII, 72 S.) 2. Bändchen. 2. Auflage. 8. (VIII, 79 S.) Langensalza 1878. Schulbuchhandlung. à 75 Pfg.

458. Latendorf, Fr., der literarische Einfluß von Agricola's Sprichwörtern, mit besonderer Beziehung auf seine 500 neuen Sprüche vom Jahre 1548.

Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 180—182.

459. Frischbier, H., Sprichwörtliches aus Hss. mitgetheilt.

Wissensch. Monatsblätter 1878, Nr. 7—12.

460. Birlinger, A., und K. Doll, Sprüche und Inschriften.

Alemannia VI, 87—89.

461. Crecelius, W., und A. Birlinger, alte gute Sprüche.

Alemannia 6, 158—161.

462. Weinkauff, F., Mundus vult decipi.

Alemannia 6, 48 f.

463. Frischbier, H., Vergleiche mit Thieren.

Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachforschung 3, 49—54 (1878).

464. Sutermeister, O., der Schulmeister im deutschen Sprichwort. Vortrag. 8. (26 S.) Aarau 1878. Sauerländer. M. 0, 40.

465. Röhricht, R., Löwe und Hund.

Zeitschrift f. d. Philologie 9, 473 f. Zu dem Sprichwort: den Hund vor dem Löwen schlagen.

466. Höhlbaum, K., und P. Strauch, up der hut werpen.

Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachforschung 3, 88.

467. Mylius, C. F., Aus Volkes Mund. Sprichwörtliche Redensarten.

Citate aus classischen Dichtungen, aus der Oper, aus der Bibel. Jüdisch-deutsch. 8. (VII, 235 S.) Frankfurt a. M. 1878. Jaeger. M. 3, 50.

468. Büchmann, G., Geflügelte Worte. Der Citatenschatz des deutschen Volks. 11. Auflage. Berlin 1878. Haude und Spener. M. 4, 50.

469. Sperber-Niborski, L., des Volkes Rede. Eine Sammlung ostpreussischer Ausdrücke und Redensarten. 8. (46 S.) Löbau in Westpreussen 1878. Skrzeczek. M. 1, 20.

470. Sprachbuch der jungen Pfalzgräfin Anna Sophia nachherigen Äbtissin von Quedlinburg, vom Jahre 1630. Mitgetheilt von C. Schulze.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen 59 (1878), S. 319—338.

471. Mau, E., den dansk Ordsprogskat eller Ordsprog, Skjaemtesprog, Rimsprog, Mundheld, Talemaader, Tankesprog etc. Efter trykte og utrykte kilder samelde, ordnede og udgivne. 1.—5. Heft. 8. Kopenhagen 1878. à 1 kr.

472. Simrock, Karl, die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt. 2. Auflage. 3.—6. Band. 8. Frankfurt a. M. 1878. Winter.

473. Schwab, G., die deutschen Volksbücher. Neue illustrierte Ausgabe in 4 Theilen. 8. (VIII, 232, 235, 244 und 216 S.) Gütersloh 1878. Bertelsmann. à M. 2, 50.

Auch in Einzelausgaben.

474. Rochholz, E. L., deutsche Volks- und Heldenbücher neu erzählt. Mit Holzschnitten. 2. Ausgabe. 8. (VIII, 233 S.) Leipzig 1878. Löwe. cart. 3 M.

475. Simrock, K., ein kurzweilig Lesen von Till Eulenspiegel etc. Nach den ältesten Ausgaben. Mit Bildern. 8. (XX, 182 S.) Frankfurt a. M. 1878. Winter. M. 1, 50.

476. Tyll Eulenspiegels Schnurren, Schwänke und Streiche. Ein ergötzliches Büchlein für lachlustige Leute. Aufs neue dem Volke erzählt. 8. (64 S.) Altötting 1878. Lutzenberger. M. 0, 25.

477. Das Volksbuch vom Doctor Faust. Abdruck der ersten Ausgabe (1587). 8. (XXI, 140 S.)

Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrh. Nr. 7 und 8. Halle 1878. Niemeyer. M. 1, 20. Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 25.

478. Doctor Faust, sein Leben und seine Himmelfahrt. 8. Altötting 1878. Lutzenberger. 25 Pfg.

479. Fortunatus und seine beiden Söhne. 8. Urfahr-Linz 1878. Kraußlich. M. 0, 20. — Ebenda: Die weisse Frau. Volkssage. Rolands Knapen. Schneewittchen. Siegfried der gehörnte Ritter. Die sieben Schwaben. à 20 Pfg.

480. Mannhardt, W., die praktischen Folgen des Aberglaubens.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen Heft 97. 98 (1878).

481. Simar, Th., der Aberglaube. 2. Auflage.

Vereinschriften der Görres-Gesellschaft 1877. I. Cöln 1878. Bachem. M. 1, 20.

482. Köbner, Hugo, über medicinischen Aberglauben. 8. (15 S.)

Breslau 1878. Köbner.

Sammlung gemeinfaßlicher Vorträge 4. Heft.

483. Heller, Dr. A., über Volks- und Geheimmittel.

Schriften des naturwissensch. Vereins f. Schleswig-Holstein III, 1 (1878).

484. Woeste, F., Aberglaube und Gebräuche in Südwestfalen.

Jahrbuch d. Vereins f. nd. Sprachforschung 1877, S. 127—151.

485. Silberstein, A., das Perchtenlaufen oder der Perchtenberg im salzburgischen Pinzgau.

Über Land und Meer 39. Bd. Nr. 14 (1878).

486. Stöcklow, Jos., die Scharfeier bei Tachau — ein altdeutsches Sonnenwendfest.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XVI, 8 (1878).

487. Wegener, Phil., Hochzeitsgebräuche des Magdeburger Landes.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg XIII, 3 (1878). 14, 1 (1879)

Fortsetzung.

488. Beneke, O., Hamburgische Osterfeuer.

Mittheilungen d. Vereins f. hamb. Geschichte I (1878).

489. Voigt, F., Osterfeuer und Osterwasser.

Mittheilungen d. Vereins f. hamburg. Geschichte 2. Jahrgang. Hamburg 1878.

490. Salchow, H., der Donnerstag in Sage und Culturgeschichte. Die Gartenlaube 1878, Nr. 36.
491. Haberland, C., Altjungfernschicksal nach dem Tode. Globus 34, 13 (1878).
492. Schumann, C., die Thiere im Glauben unserer Vorfahren und des Volkes. 1. 2. 3. 4. Die Natur 1878, Nr. 1 ff.
493. Bodin, Th., die Thiere im Volksglauben. Die Natur 1878, Nr. 41 ff.
494. Der Basilisk im Volksglauben. Europa 1878, Nr. 30.
495. Freund Langbein im Volksmunde und Volksglauben. Europa 1878, Nr. 24.
496. Haberland, C., das Ei im Volksglauben. 1. 2. Globus 34, 4—5.
497. Bodin, Th., der Hagel im Volksglauben. Die Natur 1878, Nr. 8.
498. Spee, J., der Flachs. Jahrbuch d. Vereins f. nd. Sprachforschung 1877, 152 ff.
499. Dyer, T. F. Thiselton, English folk-lore. 8. (VIII, 290 S.) London 1878. Hardwicke and Bogue. 5 sh.
500. Dyer, british popular customs, present and past, illustrating the social manners of the people. Arranged according to the calendar of the year. 12. 5 sh. (1878).
501. Broberg, J. F., Bidrag från vår folkmedicins vidskepelse till kändedom om våra äldsta tider. Förre afdelningen. 8. (114 S.) Stockholm 1878. Samson & Wallin. 3 kr.
502. Engel, C., deutsche Puppenkomödien. VII. Glückssäckel und Wünschhut. Rosa von Tannenburg. 8. (48 S.) Oldenburg 1878. Schulze. Vgl. Saturday Review 1125; Sonntagsbeilage zur N. Preuß. Zeitung 1877, Nr. 18.
503. Creizenach, Wilhelm, Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust. 8. (XVI, 192 S.) Halle a. S. 1878. Niemeyer. Vgl. Anzeiger f. d. Alterthum 5, 89 ff. (Werner); Allgem. Zeitung 1878, Beilage 101; Kölnische Zeitung 128.

X. Alterthümer und Culturgeschichte.

504. Henne am Rhyu, Otto, allgemeine Culturgeschichte von der Urzeit bis auf die Gegenwart. 4.—6. Band. 2. Auflage. Leipzig 1878. O. Wiggand. à 9 M. Register über alle 6 Bde. (102 S.) 1879. 2 M.
505. Scherr, Johannes, Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens. Kulturgeschichtlich erläutert. Mit Bildern. 12.—33. (Schluß-)Lieferung. 8. (S. 237—371). Stuttgart 1878. à M. 1, 50.
506. Taciti, Corn., Opera quae supersunt, ex accuratissimis editionibus repetiit concisa adnotatione etc. Fr. Dubner. 12. (XXV, 500 S.) Paris 1878. Lecoffre.
507. Taciti, C., de situ ac moribus Germaniae liber, F. Kritzii annotatione illustratus. 4. ed. cur. W. Hirschfelder. 8. (XVIII, 94 S.) Berlin 1878. Weber. M. 1, 80.
- Vgl. Liter. Centralblatt 1878. Nr. 13.

508. Taciti, Cornelii, de origine et situ Germanorum liber. Recensuit Alfred Holder. 8. (56 S.) Leipzig 1878. Teubner. 2 M.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 6; Blätter f. d. bayer. Gymnas. 1879, 3.

509. Tacitus, La Germanie. Traduction entièrement nouvelle, texte latin en regard, avec un succinet commentaire historique, critique et une étude préliminaire par E. P. Dubois-Guchan. 18. (XXXVI, 143 S.) Paris 1878. Liseux. 3 fr. 50 c.

Vgl. Revue critique 1878, Nr. 12.

510. Huemer, J., über eine Wiener Handschrift zum Dialog und zur Germania des Tacitus und zu Sueton's Fragment de gramm. et rhet.

Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien XXXI, 11 (1878).

511. Ortmann, Dr., zu Tacitus Germania.

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1878, Mai, S. 306—319.

512. Dederich, A., über die Nabalia des Tacitus.

Picks Monatschrift 1878, Heft 4 f. Zu Histor. 5, 26.

513. Poeschl, Theodor, die Arier. Ein Beitrag zur historischen Anthropologie. (VIII, 238 S.) Jena 1878. Costenoble. 5 M.

Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Sp. 1221 ff.

514. Mehlis, Dr. C., der Grenzfluß Obringa und die Eintheilung Germaniens. Ein Beitrag zur alten Topographie der Rheinlande.

Correspondenzblatt des Gesamtvereins d. d. Alt. Vereine 1878, 6.

515. Ulrici, Alb., Gothen, Aisten und Slaven an der Ostsee.

Programm der höhern Bürgerschule in Eilenburg 1878.

516. Much, Dr. M., die Alanen als Verfertiger der bechertragenden Steinbilder in den Pontusländern und in Spanien.

Mittheilungen der anthropolog. Gesellschaft in Wien VII, 11. 12 (1878).

517. Bachmann, die Einwanderung der Baiern. 8. (80 S.) Wien 1878. Gerold.

518. Hölzermann, L., Lokaluntersuchungen die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend. 4. (VIII, 123 S.) Münster 1878. Regensberg. 6 M.

519. Pohl, Jos., Reiferscheid = Ripuariergrenze.

Monatschrift f. d. Geschichte Westdeutschlands 4. Jahrgang, 4.—6. Heft.

520. Müllenhoff, K., die Sugamben und Sicamben.

Zeitschrift f. d. Alterthum 23, 26—43.

521. Obermüller, W., Saken und Sachsen. Der „Hessen-Völker“ 2. Bd. Historisch-sprachliche Forschungen. 4. 5. Heft. 8. (à 96 S.) Wien 1878. Eurich. à 1 M. 50 Pfg.

522. Steenstrup, Vikingetogene imod vest i det 9. Aarhundrede. 8. (406 S.) Kopenhagen 1878. Klein.

Vgl. Jen. Liter. Zeitung 1878, Nr. 51 (Maurer).

523. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. 3. Band 7. und 8. Heft. gr. 4. (23 S. mit 10 Steintaf. und 2 Chromolith.) Mainz 1878. v. Zabern. à 4 M.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, 2.

524. Heidnische Funde von der Schwedenschanze bei Oswitz. Schlesiens Vorzeit 37. Bericht. 1878.

525. Michelsen, A. L. J., von vorchristlichen Cultusstätten in unserer Heimath. Eine antiquarische Mittheilung. 8. (32 S.) Schleswig 1878. Bergas. Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 10 (H. M.). Erklärung der insula Oceani (Germ. 40) auf Alsen.

526. Worsaae, J. J. A., Nordens forhistorie efter samtidige Mindesmærker.

Nordisk Tidskrift för Vetenskap, Konst och Industri 1878, S. 20—45, 97—122, 197—233.

527. Worsaae, J. J. A., die Vorgeschichte des Nordens nach gleichzeitigen Denkmälern. Ins Deutsche übertragen von J. Mestorf. 8. (128 S.) Hamburg 1878. Meißner. 3 M.

Vgl. Herbst Literaturblatt 1879, Nr. 5 (San Marte).

528. Friedel, Ernst, die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg. 8. (43 S.) Berlin 1878. Nicolai.

Vgl. Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 1878, Sp. 154.

529. The Age of Bronze. The Edinburgh Review 1878, April, S. 437—474. Anknüpfend an mehrere neuere Publicationen in Frankreich, Italien, England.

530. Vedel, E., nyere Undersøgelser angaaende Jernalderen paa Bornholm.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1878, S. 73—258.

531. Rygh, O., om den yngre Jernalder i Norge.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1877.

532. Keller, Jacob, unsere Vorfahren. Rede. 4. Mainz 1878. Programm der Realschule I. und II. Ordnung in Mainz, S. 27—33. Schilderung der alten Germanen.

533. Freytag, G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 1. Band. Aus dem Mittelalter. 11. Auflage. 8. (VI, 555 S.) Leipzig 1878. Hirzel. M. 6, 75.

534. Essenwein, A., kunst- und kulturgeschichtliche Denkmale des germanischen Museums. Eine Sammlung von Abbildungen hervorragender Werke aus sämmtlichen Gebieten der Kultur zusammengestellt. 120 Tafeln in Holzschnitten. Folio. Frankfurt a. M. 1877. Bär.

535. Falke, Jacob von, zur Kultur und Kunst. Studien. 8. (VI, 353 S. mit Illustrationen). Wien 1878. Gerold. M. 9, 20.

Vgl. Liter. Centralblatt 1878, 36.

536. Freybe, A., altdeutsches Leben. Stoffe und Entwürfe zur Darstellung deutscher Volksart. 1. Band. 8. (415 S.) Gütersloh 1878. Bertelsmann. 4 M.

Vgl. Europa 1878, 20; Liter. Centralblatt 1878, 24; Pomm. Bl. 20; Rev. crit. 1878, 40.

537. Richter, A., Bilder aus dem deutschen Ritterleben. 2 Theile. Geschichts-Bilder für Jugend und Volk. XII. XIII. 8. (111 und 112 S.) Leipzig 1878. Hirt. à M. 1, 20.

538. Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen herausgegeben von Hermann Oesterley. 8. (XVIII, 558 S.) Breslau 1878. Köbner.

539. Kraus, X., Urkundliches zur elsässischen Kunst- und Culturgeschichte.

Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace X, 1, 1878.

540. Hanauer, études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. 8. (616 S.) Paris 1878.

Vgl. Allgem. Zeitung Beilage vom 1. März 1879.

541. Paulus, E. von, die Alterthümer in Württemberg. Stuttgart 1878. Lindemann. 3 M.

Sonderabdruck aus den Würt. Jahrbüchern f. Statistik.

542. Mayer, A., Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 1. Band. Der Cultus. Unterricht und Erziehung. Die Wissenschaften. 4. (XIV, 435 S.) Wien 1878. Seidel. 28 M.

543. Pleyte, Dr. W., nederlandsche oudheden, van de vroegste tijden tot op Karel den Grooten. 2. 3. Afl. gr. 4. Leiden 1878. Brill. 10 fl.

544. Kellen, van der, Le moyen âge et la renaissance dans les Pays-Bas. Choix d'objets remarquables du XII^e au XVII^e siècle. 9^e et 10^e livr. 4. (4 S. 10 Tafeln). La Haye 1878. Nijhoff. à 2 fl.

545. Rosenberg, C., Nordboernes Aandsliv fra Oldtiden til vore Dage. I, 2. 8. (204 S.) 1878.

546. Fortidsminder og Oldsager fra Egnen om Bornholm af F. Sehested de Broholm. 4. (360 S. mit Abbildungen). Kjöbenhavn 1878. (Leipzig, Brockhaus).

Vgl. Correspondenzblatt d. d. Gesellschaft f. Anthropologie 1879, S. 29 ff. (Undset).

547. Montelius, O., Om lifvet i Sverige under hednatiden. 2 uppl. 8. Stockholm 1878. Norstedt & Söner. 1 kr.

548. Worsaae, J. J. A., la conservation des antiquités et des monuments nationaux en Danemark. (= Bibliographie 1877, Nr. 487). Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord 1877, S. 343—360.

549. Undset, Universitetets Samling af nordiske Oldsagar. 8. (96 S.) Christiania 1878.

550. Müller, L., det saakaldte Hagekors's Anvendelse og Betydning i Oldtiden. Avec un résumé en français. 4. (114 S.)

Vidensk. Selsk. Skrifter 5 Række. Hist. og philos. Afl. V, 1.

551. Hildebrand, H., Pilgrims märken från Vadstena.

Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad 1878, S. 685—687.

552. Voß, Hünenbetten bei Klemmen, Pommern.

Zeitschrift f. Ethnologie 10. Jahrgang 1878.

553. Sonntag, W., die Todtenbestattung. Todtencultus alter und neuer Zeit und die Begräbnissfrage. Eine culturgeschichtliche Studie. 8. (292 S.) Halle 1878. Schwetschke. 3 M.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, 19.

554. Irlet, alamannische Gräber bei Twann.

Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde 1878, Nr. 2.

555. Boye, Vilhelm, les tombeaux de l'âge de la pierre en Danemark. 4. Mit 12 Abbildungen. Kopenhagen 1878. Höst und Sohn.

556. Engelhardt, C., Les cercueils en chêne de Borum-Ashøi.

Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord 1877, S. 361—372.

557. Schrader, O., die älteste Zeittheilung des indogermanischen Volkes. Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge 296. (65 S.) Berlin 1878. Habel. 50 Pfg.

558. Schierenberg, Ackerbau der Germanen.

Zeitschrift für Ethnologie 9. Jahrgang 1877.

559. Much, M., über den Ackerbau der Germanen. Mittheilungen der anthropolog. Gesellschaft in Wien VIII. Bd. 1878.
560. Nehring, A., Lebten zu Cäsars Zeiten Rennthiere im hercynischen Walde?
Globus 1878, Nr. 34.
561. Jähns, Max, Atlas zur Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Bewaffung, Marsch- und Kampfweise, Befestigung, Belagerung, Seewesen. Zu seinen Vorlesungen an der k. Kriegsakademie zusammengestellt. Lieferung 1. Leipzig (1879). Grunow. 10 Taf. fol. S. 1—48 Text. Lex. 8. M. 3, 50.
Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 7.
562. Bastian und Voß, die Bronzeschwerter des kgl. Museums zu Berlin. gr. fol. (XVI, 79 S. 116 Tafeln). Berlin 1878. Weidmann. 20 M.
Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 49.
563. Friedel, Schwerter und Dolche nebst einem Miniatur-Hohlceit von Bronze aus dem märkischen Muscum.
Zeitschrift f. Ethnologie 10. Jahrgang 1878.
564. Der Bogen im Alterthum und Mittelalter.
Sonntagsblatt von Elcho 1878, Nr. 1.
565. Woeste, F., Verfertigung metallner Schildränder, ein rheinfränkischer Gebrauch des 9. Jahrhunderts.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1878. Auch hinter Crecelius Nekrolog von F. Woeste.
566. Suttner, G. Freiherr v., der Helm von seinem Ursprunge bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts. 2.—8. (Schluß-)Lieferung. 4. Wien 1878. Gerold in Comm. à 8 M.
567. Der sogenannte Leobener Helm im Joanneum zu Graz. Als Manuscript gedruckt. 4. (8 S. 2 Tafeln) Graz 1878.
Vgl. Jen. Liter. Zeitung 1879, 24 (Ilwof).
568. Der Prancker Helm aus Stift Seckau. Als Manuscript gedruckt. (Von F. G. v. M.) 4. (24 S. 2 Tafeln). Graz 1878. Verlag des Joanneums.
Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 3; Jen. Liter. Zeitung 24 (Ilwof).
569. Bartsch, Karl, mittelalterlicher Sattel mit Inschrift.
Germania 23, 49.
570. Heune am Rhyn, O., ein mittelalterliches Schützenfest.
Illustrierte Zeitung Nr. 1831 (1878).
571. Leonhard, A., das Leben der Spielleute im 12. Jahrhundert.
Sonntagsblatt von R. Elcho 1878, 27—28.
572. Schuster, H. M., das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im deutschen Recht. Eine rechtswissenschaftliche Abhandlung auf sittengeschichtlicher Grundlage. 8. (IV, 240, XIV S.) Wien 1878. Gerold. M. 7, 20.
Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 1: Kritische Vierteljahrsschrift 1879, 212 ff. (Maurer).
573. Bond, E. A., History of Playing-Cards.
Athenaeum Nr. 2621, S. 87 f.
574. Voß, Rudolph, der Tanz und seine Geschichte. Eine culturhistorisch-choreographische Studie. Mit einem Lexikon der Tänze. 8. (402 S.) Erfurt 1878 (Titelaufgabe). Bartholomäus.
575. Czerwinski, A., die Tänze des 16. Jahrh. und die alte französische Tanzschule vor Einführung des Menuett. 8. (VIII, 140 S.) Danzig 1878. Saunier in Comm. 15 M.

576. Foichtinger, J., die Geschichte der Falkenjagd. 8. Leipzig 1878. Schmidt und Günther.
In: Bibliothek für Jäger und Jagdfreunde S. 153—192.
577. Thiele, R., die deutsche Frau im Mittelalter. Eine kulturhistorische Skizze. Vortrag. 8. (35 S.) Bochum 1878. Stumpf. M. 0, 60.
Vgl. Deutsches Liter. Blatt 1878, Nr. 5.
578. Sohm, R., die Stellung der Frau im deutschen Recht. Deutsche Rundschau 1878, Januar, S. 92—102.
579. Helbig, Fr., deutsches Frauenleben im Mittelalter. Die Gartenlaube 1878, 27 ff.
580. Franck, Joh., Weib und Frau. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 85—87.
581. Krause, O., eine Greifswalder Hochzeitsordnung vom Jahre 1569. Baltische Studien 28. Jahrgang (1878).
582. Eine fränkische Gewandnadel mit Runenschrift, gefunden bei Ems. Correspondenzblatt des Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Alt.-Vereine 1878.
583. Schneider, F., die Gestaltung des Ringes vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Lex. 8. (7 S.) Nürnberg (Mainz, v. Zabern) 1878. 1 M.
Aus 'Kunst und Gewerbe' abgedruckt.
584. Nüscheler-Usteri, A., das zürcherische Wohnhaus im 16. Jahrhundert. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1878. N. F. 2. Jahrgang.
585. Cripps, old english plate, ecclesiastical, decorative and domestic: its makers and marks. With improved tables of the date letters used in England, Scotland and Ireland, founded upon the papers and tables of C. Octavius S. Morgan. With illustrations. 8. (432 S.) 21 s.
586. Mandelgren, N. M., Atlas till Sveriges odlingshistoria. Afdelningen: Bostäder och husgeråd. H. 1—2. (Atlas de l'histoire de la civilisation en Suède. Section des habitations et du mobilier. Fasc. 1—2) 4. (IV, 33 S. und 20 Tafeln.) Stockholm 1878. 20 kr.
587. Pohl, Jos., hausinschriftliche Sprüche im Rheinlande. Pick, Monatschrift (1878), IV, 4—6.
588. Müllenhoff, K., Geräthinschriften. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 47—49.
589. R(iegel), H., die aus dem hiesigen Kreuzkloster stammenden Stickereien im Herzoglichen Museum. Braunschweigische Anzeigen 1878, Nr. 174. Mit Darstellungen aus der Geschichte von Moses, Salomon und aus Wolframs Parzival.
590. Ilg, A., der mittelalterliche deutsche Name des Electrums. Mittheilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie XIII, Nr. 154. Wien 1878.
591. Hofmann, K., Hunnische Trauben. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 207 f.
592. v. Renz, das Püchlein von allen paden, die älteste deutsche geschriebene Balneologie. Deutsches Archiv f. Geschichte der Medicin I, 1 (1878).
593. Nordhoff, J. B., Streiflichter auf die altdeutschen Goldschmiede. I—IV. Allgemeine Zeitung 1878, Nr. 82 Beilage, 84 Hauptblatt, 87 Beilage, 89 Beilage.

594. Mating-Sammler, Alfred, zur Geschichte des Handwerks der Lein- und Zeugweber in Frankenberg i. S. Programm der Realschule in Frankenberg 1878. 4. (21 S.)
595. Haber, L., ein Beitrag zur Geschichte der Zünfte der Stadt Lauenburg in Pommern. Programm des Progymnasiums. 4. (8 S.) Lauenburg 1878.
Niederdeutsche Handwerksprivilegien.
596. Frey, J., Beiträge zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter. 4. (23 S.) Programm des Gymnasiums zu Rössel 1878.
597. Zimmermann, Dr. Otto, zur Geschichte der deutschen Bürgerschule im Mittelalter. Programm der Realschule II. Ordnung in Leipzig 1878. 4. (30 S.)
598. Zur Geschichte der Verbreitung der Lesekunst im Mittelalter. Von G. v. d. Ropp und K. Koppmann.
Mittheilungen des Vereins f. hamb. Geschichte 1878, S. 112—116.
599. Lische, Oberlehrer, Pädagogische Berührungspunkte zwischen den Brüdern vom gemeinsamen Leben und A. H. Franke. 4. (20 S.) Programm der Realschule zu Stollberg 1878.
600. Dümmler, E., zur Sittengeschichte des Mittelalters.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 256—258. Über Knabenliebe.
601. Birlinger, A., Sittengeschichtliches.
Alemannia 6, 284—288.
602. Kinzel, K., Notizen über das Lebensalter.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 474—6. Die Helden in der Poesie.

XI. Kunst.

603. Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Biographien und Charakteristiken. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von R. Döhme. 44—59. Lieferung. 4. Leipzig 1878. Seemann.
604. Grueber, B., die Kunst des Mittelalters in Böhmen. 4. Theil. Die Spätgothik. 1—4. Lieferung. gr. 4. Wien 1878. Gerold in Comm.
605. Mithoff, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen 5. Bd. 4. (202 S.) Hannover 1878. Helwing. M. 14.
Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 52.
606. Wernicke, E., Urkundliche Beiträge zur Künstlergeschichte Schlesiens III.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 75—80. 97—104. 165—169. 200—207. 298—300. 389—392.
607. Wernicke, E., Bildende Künstler des Mittelalters in Liegnitz. Schlesiens Vorzeit 37. und 38. Bericht, 1878.
608. Graf, Dr. Hugo, opus Francigenum. Studien zur Frage nach dem Ursprunge der Gothik. Mit 9 authogr. Tafeln. Lex. 8. (VII, 122 S.) Stuttgart 1878. Wittwer. 4 M.
609. Friis, F. R., Samlinger til dansk Bygnings- og Kunsthistorie. 5., 7. und 8. Heft. 8. (48 + 48 + 56 S.)
610. Löffler, J. B., Kirkene i Altenkirchen og Schapode paa Rygen. Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1878, S. 319—337.
611. Petersen, Henry, les pierres sculptées de Danemark.
Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord 1877, S. 330—342.

612. Das Psalterium aureum von St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei. Mit Text von J. R. Rahn. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. gr. fol. (XVIII Tafeln und 32 Holzschnitte; 67 S.) St. Gallen 1878. Huber. 20 M.

Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 48; Gött. Gel. Anzeigen 1879, Nr. 6.

613. Das Buch der Malerzoeche in Prag. Herausgegeben von Math. Pangerl. Mit Beiträgen von A. Woltmann. 8. (149 S.) Wien 1878. Braumüller.

Quellenschriften zur Kunstgeschichte XIII. Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 42; und E. Martin in den Mittheilungen des Vereins zur Geschichte der Deutschen in Böhmen 17, 52—54.

614. Das Buch der Prager Malerzoeche 1348—1527. Vollständiger Text nebst kritischem Commentar zu der von Prof. Pangerl veranstalteten Ausgabe dieses Buches. Herausgegeben von Patera und Tadra. 8. (97 S.) Prag 1878. Otto.

Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 42.

615. Grenser, Alfred, Hans Baldung genannt Grien und seine heraldische Thätigkeit. 20 Wappen-Entwürfe des Meisters im Besitze der „Albertina“ zu Wien beschrieben und erläutert. Mit 20 Heliogravuren von A. Franz. 4. (16 S.) Wien 1878. Braumüller in Comm. M. 4, 80.

616. Vögelin, F. S., Wandgemälde im bischöflichen Palast zu Chur mit den Darstellungen der Holbeinischen Todesbilder. 4. Zürich 1878. Orell, Füssli und Co. in Comm. 7 M.

617. Zingerle, J. V., zu den Bildern in Runkelstein. Germania 23, 28—30.

618. Schloß Runkelstein und seine Wandgemälde.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission. N. F. IV, 1. Wien 1878.

619. Kuhn, Dr., zur Geschichte der Glasmalerei im Mittelalter. Kunst und Gewerbe, Wochenschrift. XII. Jahrgang (1878).

620. Liebenau, R. v., Verzeichniss der Glasmaler von Luzern. Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde 1878, 3.

621. Zur Geschichte der Glasmalerei. Ebenda.

622. Hildebrand, H., Målningarna i Valö kyrka i Roslagen.

Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad 1878, S. 599—607.

623. Hildebrand, H., Nyfunna medeltidsmålningar.

Ebenda S. 694—700.

624. Schultz, Alwin, die Legende vom Leben der Jungfrau Maria und ihre Darstellung in der bildenden Kunst des Mittelalters. 8. (80 S.) Leipzig 1878. Seemann.

Als erstes Heft von Lübke's Beiträge zur Kunstgeschichte. Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 18; Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, 223 f.; Grenzboten 1878, 31.

625. Förster, Ernst, il trionfo della morte e la danza Macabra. Allgemeine Zeitung 1878, Beilage Nr. 8.

626. Ambros, A. W., Geschichte der Musik. 4. Band. Geschichte der Musik im Zeitalter der Renaissance von Palästrina an. Fragment. 8. (XVI, 487 S.) Leipzig 1878. Leuckart. 12 M.

Vgl. Lit. Correspondenz III, 1; Lit. Centralblatt 1878, 51; Lit. Rundschau V, 1.

627. Straeten, Edm. van der, La Musique aux Pays-Bas avant le XIX^e siècle. Documents inédits et annotés. Tom. IV. Brüssel 1878. van Trigt. 10 M.

628. Wasielewski, W. J. v., Geschichte der Instrumentalmusik. Mit Abbildungen von Instrumenten und Musikbeilagen. 8. (VII, 170 und 95 S.) Berlin 1878. Guttentag. 10 M.

Vgl. Deutsche Rundschau 1879, Juli; Westermann's Monatshefte 1879, Juli.

629. Schubiger, P. Ans., über Huchald's Werk „De Musica“. Monatsschrift f. Musikgeschichte X, 2 (1878).

630. Bäumker, W., Orlandus de Lassus, der letzte grosse Meister der niederländischen Tonkunst.

Sammlung histor. Bildnisse 4. Serie. IV. 8. Freiburg 1878. Herder. 60 Pfg.

XII. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer.

631. Karlowa, Otto, über die Reception des römischen Rechts in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Churpfalz. 4. (39 S.) Heidelberg 1878.

Prorektoratsrede.

632. Planck, J. W., das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. Nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen. 1. Band. 1. Hälfte. 8. (VIII, 422 S.) Braunschweig 1878. Schwetschke. 8 M. [2. Hälfte. 8 M.]

633. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgegeben von O. Gierke. I. Heft: Winter, Geschichte des Rathes in Straßburg bis zum Statut von 1263. II. Heft: Jastrow, Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen. Breslau 1878. Köbner.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 12; Englische Studien 2, 476 (Maurer).

634. Waitz, Georg, die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. 4. Bd. 8. (VII, 548 S.) Kiel 1878. Homann. 13 M.

Deutsche Verfassungsgeschichte 8. Band. Vgl. Liter. Centralblatt 1879, 17 (Laband).

635. Gareis, C., das salische Recht und ein „Hünengrab“ bei Giessen. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1878.

636. Hiltl, G., der Roland von Berlin. fol. (28 S. mit eingedruckten Holzschnitten.) Berlin 1878. Weile. M. 1, 50.

637. Schwörbel, L., Deutzer Rechtsalterthümer.

Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein 32. Heft (1878).

638. Leding, Dr. Okko, die Freiheit der Friesen im Mittelalter mit den Versammlungen um den Upstallbom. 8. (57 S.) Emden 1878. Haynel. M. 1. Vgl. Liter. Centralblatt, 1878, Sp. 1534.

639. Andreae, S. J. Folkema, Gronden vor de beoefening der Germaansche rechtsgeschiedenis. Rede den 28^{sten} Nov. 1877 uitgesproken. 8. (31 S.) Leiden 1877. Doesburgh. 40 c.

640. Maurer, Konrad, udsigt over de nordgermaniske Retskilders Historie. Udgivet af den norske historiske forening. 8. (213 S.) Kristiania 1878. Vgl. Histor. Zeitschrift 41, 368.

641. Maurer, Konrad, die Freigelassenen nach altnorwegischem Rechte. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Classe 1878, I, 1, S. 21—87.

642. Leffler, L. F., Hedniska edsformulär i äldre Vestgötalagen. Antiquarisk Tidskrift för Sverige V, 149—160.

643. Bobertag, G., die Rechtshandschriften der Stadt Breslau. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens XIV, 1.
644. Bischoff, über eine steiermärkische Landrechtshandschrift. Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen 16. Jahrgang (1878).
645. Riezler, Siegmund, das Überlinger Stadtrecht. Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 29, 294—322 (1877).
646. Meyer, J., das Stadtbuch von Schaffhausen (Schluß). Alemannia 6, 228—283.
647. Lörtsch, Hugo, ein verschollenes Aachener Stadtrechtbuch. Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. 32. Heft (1878).
648. Frensdorff, Ferdinand, über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen.
Hansische Geschichtsblätter VI, 97—142.
649. Hölscher, Uvo, zur Einführung in das Studium der altfriesischen Rechtsquellen. 4. (24 S.) Bützow 1878. Programm.
650. Grimm, J., Weisthümer. 7. Theil. Namen- und Sachregister verfaßt von R. Schröder. Herausgegeben durch die histor. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften. 8. (IV, 418 S.) Göttingen 1878. Dieterich. 10 M.
Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 17.
651. Inama-Sternegg, K. Th. v., Bericht über Weisthümer-Forschungen im k. baier. allgemeinen Reichsarchive zu München. 8. (14 S.) Wien 1878, Gerold in Comm. 30 Pfg.
Aus den Sitzungsberichten der Akademie.
652. Bischoff, F., dritter Bericht über Weisthümer-Forschungen in Steiermark. 8. (50 S.) Wien 1878. Gerold in Comm. 80 Pfg.
653. Weisthümer der Stadt St. Vith und des Hofs Neundorf. Von Dr. H. Loersch.
Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg 1877. Lux. 1878. 8.
654. Kern, H., uit de friesche Wetten. Taalkundige Bijdragen 2, 171—209.
655. Maurer, Konrad, Gulathinglög. Ersch und Gruber, Encyclopädie I. Section, 97. Band (1878), S. 1—74.
656. Richert, M. B., om den rätta betydelsen af Västgotalagens indlednings- och slutord.
Nordisk Tidskrift for Filologi N. R. 4, 1—28 (1878).

XIII. Litteraturgeschichte und Sprachdenkmäler.

657. Wackernagel, Wilhelm, Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch. 2. vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Ernst Martin. 1. Band. 3. Lieferung. (S. 209—288). Basel 1878. Schweighauser. 2 M.
658. Vilmar, A. F. C., Geschichte der deutschen National-Literatur. 19. Auflage. 8. (XII, 556 S.) Marburg 1879. Elwert. 7 M.
659. Kurz, Heinrich, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 5. Auflage, nach des Verfassers Tode überarbeitet und erweitert von G. E. Barthel. 8. (XX, 356 S.) Leipzig 1878. Teubner.
Vgl. Anzeiger f. d. pädagog. Literatur VI, 12; Hallisches Tageblatt 1879, Nr. 76.

660. Heinrich, H., *Histoire de la littérature allemande*. T. 3. 8. (XI, 320 S.) Paris 1878. Franck.
661. Block, F. A., *Einführung in die Literatur*. Zwölf Vorträge zur ersten Orientierung in unserer poetischen National-Literatur bis auf Lessing. Mit 2 lithogr. Beilagen. 8. (IV, 116 S.) Dresden 1878. Ehlermann. M. 1, 20.
662. Brugier, G., *Geschichte der deutschen Nationalliteratur*. Nebst kurzgefaßter Poetik. Für Schule und Selbstbelehrung mit vielen Proben und einem Glossar. 5. Auflage. (LXXIV, 706 S. mit 1 Tab.) Freiburg i. B. 1878. Herder. 6 M.
663. Diercks, G., *Literatur-Tafeln*. Synchronistische Darstellung der Weltliteratur in ihren hervorragendsten Vertretern. 8 Tafeln gr. 8 mit Index. Dresden 1878. Pierson. 5 M.
664. Dreyer, Ludwig, *Abriß der Literaturgeschichte*. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte der deutschen Nationalliteratur mit Biographien, Inhaltsangaben und Proben. 8. (VII, 212 S.) Leipzig 1878. Mentzel. 3 M. 2. unveränderte Auflage 1879.
665. Fricke, W., *kurzer Abriß der deutschen Dichtkunst nebst Biographien der Dichter*. 8. (32 S.) Eisenach 1878. Bacmeister. M. 0, 20.
666. *Geschichte der deutschen Literatur mit Bevorzugung der Neuzeit*. 2. Auflage.
 Miniaturbibliothek des Nützlichen und Angenehmen N. Folge. 21. Bändchen. 32. (61 S.) Leipzig 1878. Matthes. 50 Pfg.
667. Goetz, W., *die deutsche Dichtung in ihren lebensvollsten Erscheinungen*. Eine Darstellung, zum Überblick, vornehmlich für Gymnasien. 8. (56 S.) Aarau 1878. Sauerländer. M. 0, 90.
668. Hüppe, Bernhard, *Geschichte der deutschen National-Literatur*. In dritter Auflage für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten sowie zum Privatunterricht bearbeitet von B. Werneke und W. Lindemann. 8. (262 S.) Paderborn 1878. Schöningh. M. 2, 25.
 Vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 10, 333.
669. König, Robert, *deutsche Literaturgeschichte*. 2. 3. Abtheilung. 8. (S. 193—655). Bielefeld 1878. Velhagen und Klasing. à 4 M.
 Vgl. Allgem. Liter. Correspondenz 1879, Nr. 35; Grenzboten 1879, 19.
670. Kriebitzsch, K. Th., *Lehr- und Lesebuch zur Literaturgeschichte*. 4. Auflage. 8. (VI, 296 S.) Berlin 1878. Stubenrauch. M. 2, 80.
671. Lange, Otto, *Letteratura tedesca, tradotta da Andrea Paganini*. 8. (166 S.) Milano 1878. Hoepli. 1 Lira 50 c.
672. Linnig, A., *Vorschule der Poetik und Literaturgeschichte*. 8. (VII, 342 S.) Paderborn 1878. Schöningh. 3 M.
673. Parandero, Gian Giacomo, *Storia generale della letteratura tedesca*. Vol. I. Dalle origini sino al 1750. 12. (232 S.) Torino 1878. Löschner. 2 Lire 50 c.
674. Pütz, W., *Übersicht der Geschichte der deutschen Literatur für höhere Lehranstalten*. 7. Auflage von F. W. Conrads. 8. (112 S.) Leipzig 1878. Bädeker. M. 0, 80.
675. Reuter, W., *Literaturkunde, enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie*. 9. Auflage. 8. (VIII, 208 S.) Freiburg i. B. 1878. Herder. M. 1, 40.

676. Schiller, K., Einführung in die deutsche Metrik und Litteratur. 2. Auflage. 8. (VIII, 136 S.) Wien 1878. Gerold. M. 2, 40.
677. Schwarz, C. W. G. Ed., Abriß der deutschen Literaturgeschichte nebst Einleitungen und erklärenden Zugaben zu klassischen Dichtungen. 8. (4, XVI, 130 S.) Sneek 1877. Pyttersen. 1 fl.
Abdruck aus s. literarhistorischen Lesebuch. 3. Theil.
678. Seinecke, F., Lehrbuch der Geschichte der deutschen National-literatur. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von H. Dieckmann. 3. Auflage. 8. (VIII, 255 S.) Hannover 1878. Schmorl und Seefeld. 3 M.
679. Sonnenburg, Ferd., Grundriß der Geschichte der deutschen Litteratur. 8. (VII, 190 S.) Braunschweig 1878. Bruhn. M. 1, 80.
680. Wirth, G., Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte der deutschen Nationalliteratur, für höhere Lehranstalten bearbeitet. 8. (IV, 204 S.) Berlin 1878. Wohlgemuth. 2 M.
Vgl. Herrig 60, 231 ff.
681. Wolff, Emil, die Litteratur in der Mittelschule. Ein Lernbuch für die Hand der Schüler. 2. Auflage. 8. (56 S.) Gütersloh 1878. Bertelsmann. 40 Pfg.
682. Zehender, Übersicht der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Auflage. 8. (VIII, 194 S.) Winterthur 1878. Westfeling. M. 3, 20.
683. Drioux, histoire abrégée des littératures étrangères anciennes (grecque et latine) et modernes (Italie et Espagne, Angleterre et Allemagne). 8^e édition. 12. (VIII, 184 S.) Paris 1878. Belin. fr. 1, 60.
684. Hofdijk, W. J., Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. 6^e druk. 8. (8 und 380 S.) Amsterdam 1878. Kray. 2 fl. 50 c.
685. Zeegers, L. Th., Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. 5^e druk. 8. (134 S.) Amsterdam 1877. Meijer. 75 c.
686. Huberts, W. J. A., W. A. Elberts en F. J. P. van den Branden, Biographisch Woordenboek der Noord- en Zuid-Nederlandsche letterkunde. 8. (6, XX, 756 u. LXI S.) Deventer 1878. Sigtenhorst. 12 fl. 36 c.
687. Taine, H., Histoire de la littérature anglaise. Nouvelle édition. T. I. 18. (XLIX, 416 S.) Paris 1878. Hachette. 3 fr. 50 c. T. 4. 4^e édition. 18. (488 S.) 3 fr. 50 c.
688. Taine, H., Geschichte der englischen Litteratur. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von L. Katscher. 2.—15. Lieferung. (1. Band XIX und S. 97—730. 2. Band 503 S. 3. Band S. 1—96) Leipzig 1878. Günther.
Vgl. D. Rundschau 1879, Juni.
689. Arnold, T., Manual of English literature. 4th ed. 8. London 1878. Longmans. 7 sh. 6 d.
690. Nicholson, E., chronological guide to English literature. 8. (212 S.) London 1878. Remington. 3 s. 6 d.
691. Mensch, H., Characters of English literature. 8. (164 S.) Cöthen 1879. O. Schulze. M. 1, 80.
Enthält u. a. Chaucer, Gower, Origin of the Drama.
692. Ström, T., dansk Literaturhistorie. Anden omarbejdede og meget forbedrede Udgave. Med en Oversigtstabel over Forfatterne. 8. (322 S.) Kopenhagen 1878. 4 kr.

693. Eriksen, A. E., Dansk og norsk Literaturshistorie til Skolebrug. Kopenhagen 1878. 2 kr.

694. Allgemeine deutsche Biographie. 7. und 8. Band. Leipzig 1878.

Enthält von größeren Artikeln: Fischart von E. Schmidt 7, 31—47; K. Fleck von Steinmeyer 7, 111—112; S. Franck von F. Weinkauff 7, 214—219; J. Leonh. Frisch von Eckstein 8, 93—96; Nic. Frischlin von Scherer 8, 96—104; Herbolt von Fritzlär von Bartsch 9, 117—118; Hermann von Fritzlär von Bechstein 9, 118—119; K. Fr. Fulda von J. Franck 8, 192; J. Funkelin von Scherer 9, 203—204; K. von Fußesbrunnen von Steinmeyer 8, 255—256; U. Fütterer von Bartsch 9, 271; H. C. von der Gabelentz von Leskien 9, 286—288; E. Th. Gaupp von H. Schulze 9, 425—430; Geiler von Kaiserberg von Martin 9, 509—518; P. Geugenbach von Bartsch 9, 566—568.

695. Obrist, J. G., Tirol's Antheil an der Literatur des deutschen Volkes. 1. 2.

Literaturblatt von Edlinger II, 4. 6 (1878).

696. Pichler, A., Tirol's Antheil an der deutschen Nationalliteratur.

Literaturblatt von Edlinger 2. Jahrgang 23—24. Heft.

697. Bartels, Beiträge zur ostfriesischen Cultur- und Literaturgeschichte. Jahrbuch der Gesellschaft f. bildende Kunst zu Emden 3, 1 (1878).

698. Arndt, Otto, über die altgermanische epische Sprache. Tübinger Dissertation. 8. (53 S.) Frankfurt a. O. 1878.

699. Muth, R. v., Untersuchungen und Excurse zur Geschichte und Kritik der deutschen Heldensage und Volksepik. 8. (34 S.) Wien 1878. Gold in Comm. 50 Pfg.

Aus den Sitzungsberichten der Akademie.

700. Schmidt, G., die natürlichen Bedingungen für die formalen Gegensätze im Kunstepos und Volksepos des Mittelalters, aufgezeigt am Nibelungenliede und Hartmann's Iwein. 4. (21 S.) Programm der Realschule I. Ordnung in Ludwigslust 1878.

Vgl. Herrig 61, 356.

701. Elsener, die Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen Poesie im Mittelalter. 8. 1878. Programm des Gymnasiums in Zug.

702. Schönfeld, F., über die kulturgeschichtliche Bedeutung der älteren religiös-ethischen Dichtungen in der deutschen Litteratur. 4. (40 S.) Darmstadt 1878.

Programm der Realschule.

703. Beck, Karl Aug., Geschichte des katholischen Kirchenliedes von seinen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. 8. (VII, 288 S.) Cöln 1878. Du Mont-Schauberg. M. 3.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 14. Beweis des Glaubens Nr. 4.

704. Franck, Dr., Geschichte des evangelischen Kirchenliedes in Pommern. 2. Auflage. 8. (39 S.) Demmin 1878. Freund. 1 M.

705. Krabbe, Th., aus deutscher Vergangenheit. Ein Dreigestirn von Liederdichtern: Walther von der Vogelweide, Hans Sachs, Simon Dach. Nach ihrem Leben und Liedern in Vorträgen gekennzeichnet. 8. (205 S.) Gütersloh 1878. Bertelsmann. 2 M.

Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1879, 27.

706. Baumann, F., über die städtische Chronik von Kempten. Ein Beitrag zur Geschichte des Allgäuer Bauernkriegs und des Meistersanges. Aus der Zeitschrift des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg (IV, 298 S.)

Vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1878, 20.

707. *Sépet, le drame chrétien au moyen âge.* 12. (XII, 296 S.) Paris 1878.

708. *van Vloten, het nederlandsche kluchtspel van de 14. tot de 18. eeuw.* 2. vermeerderde druck. 1. deel. 8. (4 und 216 S.) Haarlem 1879.

709. *Stecher, J., la Sottie française et la Sotternie flamande.* 8. (44 S.) Bruxelles 1877.

Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique 2^{me} série t. XLIII, nr. 4. Vgl. *Herrigs Archiv* 60, 222.

710. *Genée, die englischen Mirakelspiele und Moraliitäten als Vorläufer des englischen Dramas.* 8. (32 S.) Berlin 1878. Habel.

Sammlung gemeinverständlicher wissensch. Vorträge 305.

711. *Binz, C., der Ring des Dr. Ypocras.*

Jahrbücher des Vereins v. Alt. im Rheinlande 62 (1878), S. 119—121. Z. altd. Schauspiel.

712. *Geiger, Ludwig, deutsche Satiriker des 16. Jahrhunderts.* 8. (40 S.)

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 295. Berlin 1878. Habel. M. 0, 75. Vgl. *Jenaer Liter. Zeitung* 1879, 19 (Brenning).

713. *Bächtold, J., zwei Berner Romanschriftsteller des XV. und XVI.*

Jahrhunderts.

Berner Taschenbuch 1878. Über Thüring von Ringoltingen und Wilhelm Ziely.

714. *Moll, W., Bijdrage tot de geschiedenis der middel-nederlandsche bijbelvertaling.*

Verslaagen en mededeelingen der kgl. Akademie van Wetenschappen. 8. 1878.

715. *Müllenhoff, K., altdeutsche Sprachproben.* 3. Auflage. 8. Berlin 1878. Weidmann. 3 M.

Vgl. *Jenaer Liter. Zeitung* 1879, 21 (Henrici).

716. *Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert.* 2. Band. 4. Auflage. 8. (447 S.) Berlin 1878. Besser.

Vgl. *Liter. Centralblatt* 1878, 29.

717. *Jauker, Karl, und Heinrich Noë, mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen.* 8. (VIII, 98 S.) Wien 1878. Graeser. M. 1, 60.

718. *Pütz, W., altdeutsches Lesebuch mit Sprach- und Sacherklärungen.* 5. Auflage verbessert und vermehrt von Conrads. 8. (VIII, 184 S.) Leipzig 1878. Bädker. M. 1, 80.

719. *Dietlein, W., Perlen deutscher Dichtung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.* Ausgewählt. 2. Auflage. 8. Altenburg. Pierer. M. 3, 75.

720. *Paldamus, F. C., Handbuch zur Einführung in die deutsche Literatur. Proben deutscher Poesie und Prosa.* 3. Auflage herausgegeben von E. Scholderer. 8. (XL, 626 S.) Frankfurt a. M. 1878. Diesterweg. 4 M.

721. *Schauenburg, E., und R. Hoche, deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Schulen.* 1. Theil, bearbeitet von R. Hoche. 3. Auflage. 8. (VIII, 319 S.) Essen 1878. Baedeker. M. 3, 20.

Vgl. *Zeitschrift f. d. Philologie* 9, 490 f. (Erdmann).

722. *Schulz, Bernhard, deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten.* 2. Theil. Für die obere Klassen. Zur Geschichte der deutschen Literatur. 2. Abtheilung. 8. (VI, S. 301—998). Paderborn 1878. Schöningh. 4 M. 60 Pfg.

Vgl. *Blätter f. d. bayer. Gymnas.* 15, 132.

723. Veldermann, G., literarisches Lesebuch. Auswahl charakteristischer Proben aus den verschiedenen Perioden der deutschen Literatur für Schule und Haus zusammengestellt. 1. Theil: Poesie. 8. (XII, 384 S.) Arnheim 1877. Rinke. 1 fl. 75 c.

724. Weber, G., Lesebuch zur Geschichte der deutschen Literatur alter und neuer Zeit. 4. revidirte und vermehrte Auflage. 8. (XXIII, 566 S.) Leipzig 1878. Engelmann. 3 M.

Vgl. Blätter f. d. bayer. Gymnas. 15, 35 f.

725. A Poetry Book of Songs and Sonnets, Odes and Idylls. First Series. The Elder Poets. Selected and arranged by A. B. Edwards. Leipzig 1878. Tauchnitz.

Vom Anfang des 14. Jahrhs. bis Ende des 18. Jahrhs.

726. Sauer, A., über den fünffüßigen Jambus vor Lessings Nathan. 8. Wien 1878. Gerold in Comm. M. 1, 80.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 8 (Zarncke).

727. Scherer, Wilh., über den Hiatus in der neueren deutschen Metrik. (Abdruck aus den zu Ehren Th. Mommsens herausgegebenen philol. Abhandlungen.) 4.

Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1878, Nr. 50 (Schöll).

728. Rosenthal, F., die alliterierende englische Langzeile im XIV. Jahrhundert. 8. (46 S.) Halle 1877.

Leipziger Dissertation = Anglia I, 414—459.

729. Trautmann, M., über Layamons Vers.

Anglia 2, 163—173.

730. Edzardi, A., die skaldischen Versmaße und ihr Verhältniss zur keltischen (irischen) Verskunst.

Paul und Braune 5, 570—589.

731. Sievers, Eduard, Beiträge zur Skaldenmetrik.

Paul und Braune, Beiträge 5, 449—518.

A. Gotisch.

732. Friedr. Ludw. Stamm's Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Neu herausgegeben von M. Heyne. 7. Auflage. 8. (XII, 440 S.) Paderborn 1878. Schöningh. 5 M.

Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler 1. Band.

733. Henrici, Ernst, zur Ulfilasbibliographie.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 96.

734. Franck, Johannes, zum Pariser Nachdruck des Ulfilas.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 327.

735. Schulte, J. W., Gothica minora.

Zeitschrift für deutsches Alterthum 23, 51—64.

B. Althochdeutsch.

736. Barack, K. A., althochdeutsche Funde.

Zeitschrift f. d. Alt. 23, 209—216. I. Ezzos Gesang. II. Memento mori (von Noker).

737. Cosijn, P. J., de runeninscriptie van den Bucharester ring.

Verslaagen en Mededeelingen der kgl. Akad. van Wetenschappen 1878. 8.

738. Buchholtz, Herm., zu den Eiden vom Jahre 842.

Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen 60 (1878), 343—360.

739. Arndt, W., Glossen zu den Canones.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 95—99.

740. Dümmler, E., Glossen zu Walahfried.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 256.

741. Samhaber, Eduard, die Sprache im Ludwigslied. 8. (XIV S.) Freistadt in O. Ö. 1878.

742. Henrici, E., die Quellen von Notkers Psalmen. Straßburg 1878. Trübner. 8 M.

Quellen und Forschungen XXIX. Vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 10, 228 ff. (Seiler); Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 216 ff. (Steinmeyer).

743. Henrici, Ernst, zum Wiener Notker.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 226—231.

744. Schädel, B., *der heber gât in litun.*

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 93—99.

745. Otfrids Evangelienbuch. Mit Einleitung, erklärenden Anmerkungen und ausführlichem Glossar herausgegeben von Dr. Paul Piper. 1. Theil: Einleitung und Text. 8. (292 und 696 S.) Paderborn 1878. Schöningh. 15 M.

Bibliothek der ältesten deutschen Litteraturdenkmäler. 9. Bd. Vgl. Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 186—216 (Seemüller); Zeitschrift für das Gymnasialwesen 32, 738—741 (Kinzel); Sonntagsbeilage der N. Preuß. Zeitung 1878, Nr. 22; Kölnische Zeitung Nr. 191, 1.

746. Schulte, J. W., zu Otfrid.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 406—409.

747. Henrici, Ernst, Otfrids Mutter und Orms Bruder.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 231—233.

748. Heliand und Otfrid.

Neue evangel. Kirchenzeitung 1878, Nr. 28 f.

749. Willirams deutsche Paraphrase des hohen Liedes. Mit Einleitung und Glossar herausgegeben von Joseph Seemüller. 8. (XIV, 147 S.) Straßburg 1878. Trübner.

Quellen und Forschungen XXVIII. Vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 10, 214—227 (Pietsch); Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 254 ff. (Wagner).

750. Zingerle, O., Bruchstück des Williram.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 156—161.

C. Mittelhochdeutsch.

751. Bartsch, Karl, Bruchstücke mittelhochdeutscher Dichtungen.

Germania 23, 47—48.

752. Reifferscheid, Al., Mittheilungen aus Handschriften. A. Aus Handschriften des Freiherrn A. von Arnswald.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 187—193. 1. Die grosse Tageweise Peters von Arberg. 2. Geistliches Wächterlied. 3. Augustinkens heilige Dreifaltigkeit.

753. Bruchstücke aus der Sammlung des Freiherrn von Hardenberg. Von Freiherrn vom Hardenberg.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 395—443. Aus Wolframs Parzival und Willehalm, Eckenlied, dem Hohenburger Hohen Lied, Reim- und Historienbibeln.

754. Hruschka, Alois, über eine Handschrift in Privatbesitz.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 76—82. Geistlichen Inhalts.

755. Bech, F., aus Zeitzer Handschriften. Zeitzer Glossen.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9 (1878), 135—149.

756. **Bartsch, K.**, kleine Mittheilungen. 5. Priester Johanns Land.
6. Zum Gedicht an Graf Wilhelm von Holland.
Germania 23, 448.
757. **Ackermann.** — Knieschek, Joh., das Verhältniß des Ackermann zum Tkadleček und die Hypothese einer gemeinsamen Vorlage.
Mittheilungen des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen XVI, 4 (1878).
758. **Anno.** — Kettner, E., Untersuchungen über das Annolied.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 257—337 (1878). Auch als hallische Dissertation.
759. **Beichte.** — Czerny, Albin, Mittheilungen aus S. Florian. II.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 335 f. Deutsche Beichte von 1421.
760. **Berthold.** — Strobl, J., Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel. 8. (20 S.) Wien 1878. Gerold in Comm.
Aus den Wiener Sitzungsberichten 1878, Juli. Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1879, 24 (Henrici); Archiv f. kathol. Kirchenrecht 1879, 2. Heft.
761. **Biterolf.** — Symons, B., Naschrift op Deel 1, 309 f.
Taalkundige Bijdragen 2, 113 ff. 209.
762. **Muth, Rich. v.**, Biterolf und Nibelunge.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 382—7.
763. **Das Buch von geistlicher Armuth**, bisher bekannt als Johann Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi. Unter Zugrundelegung der ältesten der bis jetzt bekannten Hss. zum ersten Male vollständig herausgegeben von H. S. Denife. 8. (LIII, 212 S.) München 1877. M. Huttler.
Vgl. Anzeiger f. deutsches Alterthum 4, 367—374 (Schönbach); Liter. Centralblatt 1878, 43 (Lasson?); Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 29, 8—9 (Werner).
764. **Chroniken**, die, der niederrheinischen Städte. Cöln. 3. Band. 8. (XII, CCLXVII, S. 641—1036). Leipzig 1877. Hirzel. 16 M.
Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1878, 9; Hans. Geschichtsblätter 1876; Liter. Centralblatt 1878, 26.
765. **Dalimil.** — Fontes rerum Bohemicarum Tomus III. Prag 1878.
Dalimili Bohemiae Chronicon.
Vgl. Academy 8. June 1878; Revue critique Nr. 12. Enthält auch den deutschen Text.
766. **Dangkrotzheim, K.**, das heilige Namenbuch. Herausgegeben von K. Pickel.
Elsässische Literaturdenkmäler aus dem XIV.—XVII. Jahrhundert. Herausgegeben von E. Martin und E. Schmidt. 1. Band. 8. Straßburg 1878. Trübner. 3 M.
767. Ein elsässischer Reimkalender des 15. Jahrhunderts.
Allgem. Zeitung 1878, Beilage 215.
768. **David von Augsburg.** — Preger, der Tractat des David von Augsburg über die Waldesier. 4. (55 S.) München 1878. Franz in Comm.
Aus den Abhandlungen der Akademie.
769. **Eckhart.** — Lasson, A., zum Text des Meister Eckhart.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 16—29.
770. **Eilhart von Oberge.** Zum ersten Male herausgegeben von Franz Lichtenstein. 8. (CCV, 475 S.) Straßburg 1878. Trübner.
Quellen und Forschungen XIX. Vgl. Germania 23, 345—361 (Bartsch); Allg. Zeitung 1878, Nr. 108 (E. S.); Liter. Centralblatt 1878, 26 (Bartsch); Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 227—238 (Strobl).
771. **Fabri.** — Keller, A. von, zu Felix Fabri.
Germania 23, 383.

772. **Freidanks** Bescheidenheit. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von Karl Pannier. (192 S.)
Reclam's Universalbibliothek 1049—50. Leipzig 1878. M. 0, 80.
773. **Friedrich von Sonnenburg**. Herausgegeben von Oswald Zingerle. 8. (116 S.) Innsbruck 1878. Wagner.
Ältere Tirolische Dichter 2. Band.
774. Zingerle, O., über Friedrich von Sonnenburgs Leben und Dichtung. Innsbruck 1878. 8. (48 S.)
Erlanger Dissertation.
775. Sievers, Ed., zu Friedrich von Sonnenburg.
Paul und Braune 5, 539—544.
776. **Gedicht**. — Gerss, F., Bruchstück eines niederrheinischen Lehrgedichtes des 13. Jahrhunderts.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 210—213. Aus dem Archiv zu Düsseldorf.
777. Zingerle, J. V., zur Spruchdichtung des 15. Jahrhunderts.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 82—93.
778. Müller, Joh., mittelalterliche Schreibersprüche.
Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1878, Sp. 65—67.
779. Latendorf, F., mittelalterliche Schreibersprüche.
Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1878, Sp. 214.
780. Wyss, A., die Limburger Inschrift.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 233 f.
781. Schepfs, deutsche Kleinigkeiten aus Maibinger Handschriften.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 88 (Verse).
782. **Gottfried von Straßburg**. — Steinmeyer, eine neue Tristanhandschrift.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 112. In Modena. 15. Jh.
783. Behaghel, O., Gottfrieds von Straßburg Tristan und seine Quelle.
Germania 23, 223—229.
784. Lobedanz, Emil, das französische Element in Gottfrieds von Straßburg Tristan. Schwerin 1878. 8. (45 S.)
Rostocker Dissertation. Vgl. Herrig 61, 333 f.
785. **Hadamar von Laber**. — Stejskal, Karl, zu Hadamar von Laber.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 263—299.
786. **Hartmann von Aue**. — Kocian, Franz, die Bedeutung der überarbeiteten Handschriften B^a und B^b und der St. Florianer Bruchstücke für den Text des armen Heinrich. (29 S.)
Programm des Gymnasiums in Budweis 1878.
787. Naumann, E., über die Reihenfolge der Werke Hartmanns von Aue.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 25—74.
788. Sievers, Ed., mhd. selpwege.
Paul und Braune 5, 544—547.
789. **Heinrich von Veldeke**. — Lambel, H., zu Veldekes Servatius.
Germania 23, 190—191.
790. **Hesse von Rinach**. — Aebi, J. L., Burg Hinter-Rinach.
Anzeiger für schweizer. Geschichte IX, 1 (1878).
791. **Klage**. — Muth, R. v., zur Klage. Varianten aus der Hs. A.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 75—77.
792. Zarncke, F., zur Collation der Hs. A der Klage.
Zeitschrift für deutsches Alterthum 22, 316—319.

793. **König vom Odenwald**, Gedichte. Von K. von Bahder. Germania 23, 292—314 vgl. S. 384.
794. Bahder, K. von, der König vom Odenwalde. Germania 23, 193—222. Auch als Heidelberger Dissertation.
795. Priester **Konrads** deutsches Predigtbuch. Von Johann Schmidt. 8. (20 S.) Wien 1878. Verlag des Verfassers.
Vgl. Germania 24, 113 f. (Bartsch).
796. **Kudrun**. — Gudrun. Ein altdeutsches Heldengedicht, übersetzt von G. L. Klee. 8. (179 S.) Leipzig 1878. Hirzel. 2 M.
Vgl. Revue critique 1878, Nr. 35.
797. **Kürnberger**. — Riezler, S., zum Kürnberger. Forschungen zur deutschen Geschichte 1878.
798. **Kurtzmann**. — Schönbach, A., Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften. 1. Stück. Über Andreas Kurtzmann. 8. (70 S.) Wien 1878. Gerold in Comm. 1 M.
Aus den Sitzungsberichten der Akademie.
799. Apelt, O., zu des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt. Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 209—210.
800. **Marienklage**. — Milchsack, Gustav, Unser vrouwen klage. Paul und Braune, Beiträge 5, 193—357.
801. **Marnier**. — Strauch, Philipp, zum Marnier. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 254 f.
802. Drei **Meisterlieder**. Von K. Bartsch. Germania 23, 49—52.
803. **Minnesinger**. — Deutsche Minne aus alter Zeit. Ausgewählte Lieder der Minnesänger des Mittelalters. Frei übertragen von K. Ströse. 2. Auflage. 16. Leipzig 1878. Barth. 2 M.
Vgl. Blätter f. liter. Unterhaltung 1879, 21 (Bartsch).
804. Ströse, K., altes Gold. Sprüche der Minnesänger des Mittelalters. Frei übertragen. 2. Auflage. 16. (XIII, 80 S.) Leipzig 1878. Barth. M. 4, 50.
805. Kastropp, G., Minnelieder und Sprüche. Deutsche Studienblätter III, 17—19 (1878).
806. **Mönch von Salzburg**. Von J. V. Zingerle. Germania 23, 30—31.
807. **Mystiker**. — Denifle, P. Fr. Heinr. Seuse, das geistliche Leben. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts. 2. umgearbeitete Auflage. 8. (XVI, 504 S.) Graz 1879. Moser. M. 4, 50.
808. Der **Nibelunge Noth** und die Klage. Nach der ältesten Überlieferung mit Bezeichnung des Unechten und mit den Abweichungen der gemeinen Lesart. Herausgegeben von K. Lachmann. 5. Ausgabe. 8. (XII, 370 S.) Berlin 1878. Reimer. M. 3, 50.
809. Proben einer neuen Übersetzung aus den echten Theilen der Nibelunge not. Zwanzigstes Lied. Von Dr. Ludwig Freytag. 4. Berlin 1878. Programm des Friedrich-Wilhelmgymnasiums.
810. The Nibelungen Lied. The lay of the Nibelungers. Translated into english verse after C. Lachmann's collated and corrected text by Jonathan Birch. 2^d edition. 8. (266 S.) München 1878. Ackermann. M. 3.
811. Zarncke, zu den Heptaden. Preußische Jahrbücher 1878, Januar, S. 108—109. — Hennings Entgegnung. Ebenda S. 109—110.

812. Müllenhoff, K., die alte Dichtung von den Nibelungen.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 113—173.

813. Muth, R. v., über eine Schichte älterer, im Epos nachweisbarer Nibelungenlieder. Excursus über die innere Geschichte des XIV. Liedes mit einem Anhang über das Linzer Bruchstück. 8. (42 S.) Wien 1878. Gerold in Comm. 60 Pfg.

Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 89. Band. 1878. Vgl. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1879, 243 ff. (Lösschhorn).

814. Über den mythologischen Hintergrund des Nibelungenliedes.
Europa 1878, Nr. 42—45.

815. Esser, über die Form der Periode im Nibelungenlied. 4. (8 S.) Weissenburg i. E. 1878. Programm.

816. Hanke, R., ein kleiner Beitrag zur Nibelungen-Literatur.
Literaturblatt von A. Edlinger II, 7. 8 (1878).

817. Brandes, H., Gundahari.

Ersch und Gruber, Encyclopädie. I. Section, 97. Band (1878), S. 108—111.

818. Mehliß, C., zum Brunhildisstuhl.

Das Ausland 1878, S. 199 f. Erwiderung auf Hennings Kritik im Anzeiger f. deutsches Alterthum.

819. Stammhammer, J., die Nibelungen-Dramen seit 1850 und deren Verhältniss zu Lied und Sage. 8. (VII, 168 S.) Leipzig 1878. Wartig. M. 2, 80.

820. Die Offenbarungen der Adelheid Langmann, Klosterfrau zu Engelthal. Herausgegeben von Philipp Strauch. 8. (XLII, 119 S.) Straßburg 1878. Trübner.

Quellen und Forschungen XXVI. Vgl. Germania 24, 249 ff. (Bartsch); Liter. Centralblatt 1878, 25 (Bech); Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 259 ff. (Denifle); Liter. Rundschau 75, 5 (Denifle).

821. Ortnit. Ein Heldengedicht. Aus dem Mittelhochdeutschen bearbeitet von K. Pannier. (93 S.)

Reclams Universalbibliothek Nr. 971 (1878).

822. Hummel, Franz, das Verhältniss des Ortnit zum Huon de Bordeaux.

Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen 60 (1878), 295—342.

823. Predigten, altdeutsche, aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten. Herausgegeben von A. Jeitteles. 8. (XLIII, 188 S.) Innsbruck 1878. Wagner.

Vgl. Germania 24, 111 ff. (Bartsch); Jenaer Liter. Zeitung 1878, 19 (Paul); Gött. Gel. Anz. 38 (Düsterdieck); Theol. Quartalschr. 60, 4; Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 1—40 (Schönbach); Zeitschrift f. deutsche Philologie 10, 238 ff. (Bech).

824. Schönbach, Anton, Predigtbruchstücke. III.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 235—237. Aus Admont.

825. Strobl, Joseph, zu den Fundgruben I, 70 ff.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 250 f.

826. Holder, A., zwei Predigten des Lesemeisters Hugo von Constanz. Mitgetheilt.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 29—43.

827. Psalmen. — Bartsch, Karl, Bruchstücke einer Psalmenübersetzung.

Germania 23, 58—62.

828. Schults, H., Bruchstücke einer Psalmenübersetzung.

Germania 23, 62—70.

829. **Reinmar von Zweter**. Eine literar-historische Studie von Dr. Roman Pleschke. (16 S.)
Programm der Staats-Realschule Brünn 1878.
830. **Rothe**. — Bechstein, R., zur neueren Literatur über Johannes Rothe.
Zeitschrift des Vereins f. thüring. Geschichte N. F. Bd. IX. 259—267.
831. **Rudolf von Ems**. — Söhns, Franz, das Handschriftenverhältniss in Rudolfs von Ems Barlaam. 8. (86 S.) Erlangen 1878.
Dissertation.
832. **Zacher, J.**, die Wernigeroder Handschrift von Rudolfs Weltchronik.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 461—472.
833. **Regel, K.**, Verhältniss der von Hardenbergischen Bruchstücke zu den Gothaer Reimbibelhandschriften
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 444—460.
834. **Hirzel, Ludwig**, ein Bruchstück der Christherrechronik.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 142—144. Aus Bern.
835. **Salomo**. — Scherer, W., Literatur des zwölften Jahrhunderts.
5. **Salomo und der Drache**.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 19—24.
836. **Secundus**. Von Ph. Strauch.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 389—406.
837. **Der séle cranx**. Von G. Milchsack.
Paul und Braune, Beiträge 5, 548—569.
838. **Silvester**. — Roediger, Max, Trierer Bruchstücke. III. Silvester.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 145—209.
839. **Steinhöwels** Prolog zum Apollonius. Von W. Scherer.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 319 f.
840. **Bartsch, K.**, das Akrostichon in Steinhöwels Apollonius.
Germania 23, 381—383.
841. **Stricker**, die Streiche des Pfaffen Ameis. 2. Auflage. (79 S.)
Reclams Universal-Bibliothek 658. 1878. 20 Pfg.
842. **Suchenwirt**. — Friess, Gymn. Prof. G. E., fünf unedirte Ehrenreden Peter Suchenwirts. 8. (30 S.) Wien 1878. Gerold in Comm. M. 0, 50.
Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie.
843. **Der Minnesänger Tannhäuser** und die Tannhäusersage.
Sonntagsblatt von R. Elcho 1878, Nr. 5—7.
844. **Tauler**. — Nobbe, H., über das Hauptthema der Predigten Johannes Taulers.
Zeitschrift f. d. gesammte luther. Theologie 1878, S. 426—437.
845. **Ulrich von Eschenbach**. — Köhler, Reinhold, zu einer Stelle in Ulrichs von Eschenbach Wilhelm von Wenden.
Germania 23, 24—27.
846. **Zu Ulrichs von Lichtenstein** Büchlein. Von M. Roediger.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 380—2.
847. **Zu Walther von der Vogelweide**. Von H. Paul.
Paul und Braune, Beiträge 5, 447—448.
848. **Zarnecke**, zur Waltherfrage.
Berichte der k. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften 1878, März, S. 42—40.
Datirungsversuch der urkundlichen Erwähnung Walthers.
849. **Egger, J.**, Walther von der Vogelweide. I. II. (6 und 10 S.)
4. **Bozen**, Druck von Ferrari, Innsbruck, Wagner.

850. Fasching, J., Beiträge zur Erklärung der religiösen Dichtungen Walthers von der Vogelweide (Schluß).
Germania 23, 34—46.
851. Reinhardt, Fr., Walther von der Vogelweide und Frîdank. 4. (24 S.) Programm der Realschule I. Ordnung zu Aschersleben 1878.
 Vgl. Herrig 61, 366 f.
852. Ein Weihnachtslied Walthers von der Vogelweide.
Europa 1878, Nr. 52.
853. **Wernher der Gartenaere.** — Rudloff, A., Untersuchungen zu Meier Helmbrecht von Wernher dem Gartenäre. 8. (71 S.) Rostock 1878. Dissert.
854. **Wigamur.** — Werner, R. M., Fragmente einer Perg. hs. des Wigamur.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 100—111.
855. **Wirnt.** — Schönbach, A., zum Wigalois. I.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 337—365.
856. **Wolfram von Eschenbach.** — Lichtenstein, F., Weimarer Bruchstücke von Wolframs Parzival.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 366—374.
857. Lück, R., über die Abfassungszeit des Parzival. 8. (32 S.) Halle 1878. Dissertation.
858. Baier, A., zur Chronologie von Wolframs Parzival u. Hartmanns Iwein.
Germania 23, 448.
859. Domanig, Karl, Parzival-Studien. I. Heft: Über das Verhältniss von Wolframs Titulur und Parzival. 8. (64 S.) Paderborn 1878. Schöningh.
860. Kant, K., Scherz und Humor in Wolframs von Eschenbach Dichtungen. 8. (132 S.) Heilbronn 1878. Henninger. 3 M.
 Vgl. Gött. Gel. Anz. 1879, 19 (Wilken). Ein Theil (37 S.) auch als Leipziger Dissertation.
861. Lucae, K., über den Traum der Herzeyode im Parzival.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9 (1878), 129—135. Vgl. auch oben Nr. 589.
862. Toischer, W., Bruchstück einer Hs. von Wolframs Willehalm.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 237—242. Aus Prag.
-
863. Altdeutscher Schwank und Scherz aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Zusammengestellt vom Verfasser des „Altdeutscher Witz und Verstand“. 16. (XVI, 202 S.) Bielefeld 1878. Velhagen und Klasing.
 Vgl. N. Preuß. Zeitung 1877, Nr. 294.
864. **Ayrer, J.**, Process Lucifers wider Jesum, darumb, daß er ihm die Höllen zerstört (1597).
 In: Strödtmanns Dichterprofile 1. Band. Stuttgart 1879.
865. **Fischart.** — Crecelius, W., zur Bibliographie Fischarts.
Alemannia 6, 127.
866. Wendeler, Camillus, zur Lebensgeschichte Fischarts.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 252—259.
867. Wendeler, Camillus, zu Fischarts Bildergedichten.
Archiv f. Literaturgeschichte VII, 305—378 (1878).
868. **Flexel, Lienhard**, das grosse Rottweiler Herrenschiessen 1558.
Alemannia 6, 201—228.
869. **Franck.** — Weinkauff, F., Sebastian Franck von Donauwerd. II.
Alemannia VI, 49—86.
870. **Frischlin.** — Fischer, H., Gedichte von Frischlin und Crusius.
 Vierteljahrshefte f. württemb. Geschichte 1878, Heft 2. 3.

871. Geiler de Kaisersberg, J., wie man sich halten sol bei einem sterbenden Menschen. 1482. Facsimile avec une introduction par L. Dacheux. 8. Paris et Francfort 1878. Baer. 8 M.
872. Geiler von Kaisersberg.
Historisch-politische Blätter 82. Band. 1. Heft (1878).
873. Zwei unbekannte deutsche geistliche Lieder aus dem 16. Jahrb. Monatshefte f. Musikgeschichte 10 (1878), 4. 5.
874. Lindener. — Wendeler, Camillus, Michael Lindener als Übersetzer Savonarolas und Herausgeber theologischer und historischer Schriften. Archiv f. Literaturgeschichte VII (1878), 434—484.
875. Luthers vermischte Predigten. 2. Band. Herausgegeben von E. L. Enders. 2. Auflage. Frankfurt a. M. 1878. Heyder und Zimmer. 4 M.
876. Grosse, E., Martin Luthers Sendbrief vom Dolmetschen. 4. (26 S.) Memel 1878.
Programm.
877. Weiß, Josef, Luthers Einfluß auf die deutsche Literatur. (35 S.) Programm des Gymnasiums in Cilli 1878.
878. Latendorf, F., Anfrage über vermeintliche Luthersprüche. Germania 23, 126 f. = Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 16.
879. Niklaus Manuel herausgegeben von J. Baechtold. 8. (CXXIII, 467 S.) Frauenfeld 1878.
Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz II. Vgl. Allgemeine Zeitung 1878, Beilage 268; Lehmanns Magazin Nr. 42 f.; Zeitschrift f. deutsche Philologie 10, 242 ff. (Vetter); Grenzboten 1879, 17.
880. Sachs, Hans, herausgegeben von A. von Keller. 11. Band. 8. (475 S.) Tübingen 1878.
136. Publication des litterarischen Vereins.
881. Sammlung altdeutscher Werke in neuen Bearbeitungen. I. Spruchgedichte von Hans Sachs. Ausgewählt und sprachlich erneuert mit Einleitung und Anmerkungen versehen von A. Engelbrecht. 16. (113 S.) Naumburg 1879. Faßheber. 1 M.
Vgl. Allgem. Liter. Correspondenz 1879, Nr. 35.
882. Kábdebo, Heinrich, die poetische Literatur der Stadt Wien vom Beginne des XVI. bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts. I. Band: Die Dichtungen des Hans Sachs zur Geschichte der Stadt Wien. 8. (X, 111 S.) Wien 1878. Faesy und Frick. 1 fl. 50 kr. 2. Auflage 1878. 4 M.
Vgl. Allgem. Liter. Correspondenz 1879, 35.
883. Goetze, Edmund, Hans Sachs als Gegner des Markgrafen Albrecht Alcibiades.
Archiv f. Literaturgeschichte VII, 279—303.
884. Salat. — Bächtold, J., zu Hans Salat.
Anzeiger f. schweizer. Geschichte IX, 3 (1878).
885. Schauspiel. — Scherer, W., lateinische und deutsche Schauspiele. I. Pammachius. II. Esther.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 190—199.
886. Schwarzerdt, Georg, Pflzische Reimchronik von 1536—1561. Mitgetheilt von J. Würdinger.
Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, 42. Jahrgang, 1878.
887. Teuerdank. Herausgegeben von K. Goedeke. 8. (XXXIV, 297 S.) Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. 10. Band. 8. Leipzig 1878. Brockhaus. M. 3, 50. Vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 10, 251 ff. (Peters); Blätter f. liter. Unterhaltung 1879, 16; Rundschau 1879, Juni.

888. **Tünger**, Augustin. Von A. v. Keller.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 135 f.
889. **Wickram**. — Kraus, F. X., Familie Wickram.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 205 f.

D. Altsächsisch.

890. Heliand herausgegeben von E. Sievers. Lex. 8. (XLIV, 542 S.)
Halle 1878. Waisenhaus. 8 M.
Germanistische Handbibliothek herausgegeben von J. Zacher IV. Vgl. Jenaer
Liter. Zeitung 1878, 22 (Behagel); Liter. Centralblatt 25 (Braune); Rev. crit. 40;
Blätter f. liter. Unterhaltung 1879, 21 (Bartsch); Anzeiger f. deutsches Alterthum 5,
267—289 (Rödiger).
891. **Bartsch**, Karl, zum Codex Cottonianus des Heliand.
Germania 23, 403—406.

E. Mittelniederdeutsch.

892. **Zimmermann**, Paul, zu Bruns altplattdeutschen Gedichten.
Germania 23, 70—73.
893. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung (Jahrgang 1877, Bremen 1878): **Koppmann**, K., Liebesgruß. S. 8. — **Wehrmann**, C., Lebensweisheit. — **Walther**, C., das Fastnachtspiel Henselin oder von der Rechtfertigkeit. S. 9—36. — **Schmidt**, G., dyt ys dy erfindunge und wunderwerke des hilligen sacramentes tho der Wilsnagk. S. 57—60. — **Schmidt**, G., Niederdeutsches in Handschriften der Gymnasialbibliothek zu Halberstadt. II. S. 60—67. — **Koppmann**, K., Rummeldeus (Lied) S. 67 bis 70. — **Walther**, C., Braunschweigische Fündlinge. S. 70—74. — **Krause**, K. E. H., caput draconis und die Kreuzwoche. S. 75—82. — **Mantels**, W., Krude. S. 83—86. — **Jellinghaus**, H., das Mühlenlied S. 86—93.
894. **Fischer**, H., Fragment eines mnd. Arzneibuches.
Germania 23, 52—56. Dazu **Lübben**, A., zu Germania 23, 53 f. Germania 23, 341 f.
895. **Bartsch**, K., die Sprache Bertholds von Holle.
Germania 23, 507 f.
896. **Bech**, F., zur Braunschweigischen Chronik.
Germania 23, 142—155.
897. **Winter**, F., Eike von Repgow und der Sachsenspiegel.
Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII, 380—384 (1878).
898. **Woeste**, F., zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 13. Band (1877).
899. **Koppmann**, Dr., zum Schmähdgedicht vom Jahre 1458.
Mittheilungen des Vereins f. hamburg. Geschichte I (1878).
900. **Gerhard von Minden**. Von W. Seelmann. (Niederdeutsche Denkmäler. Herausgegeben von dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Bd. II.) 8. (XLVIII, 206 S.) Bremen 1878. Kührtmann.
Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1878, 22 (Henrici); Anzeiger f. d. A. 5, 239 ff. (Strauch).
901. Gedichte, drei mittelniederdeutsche des 15. Jahrhunderts, mit kritischen Bemerkungen herausgegeben von Ph. Wegener. 8. (42 S.) Magdeburg 1878. Baensch. M. 1, 60.
Programm des Pädagogiums z. Kloster U. L. Fr.

902. Henneke Knecht, mit Anmerkungen von F. F(rensdorff). 8. Göttingen 1878.
Nicht im Buchhandel.
903. Lübben, A., Henneke Knecht, Str. 10.
Germania 23, 445.
904. Latendorf, F., zum niederdeutschen Kalender.
Korrespondenzblatt d. Vereins f. nd. Sprachforschung III (1878), 42—44.
905. Jellinghaus, H., eine Ausgabe des Koker.
Korrespondenzblatt f. nd. Sprachforschung III, 7 (1878).
906. Hoefer, A., zu Pfeiffers Abdruck aus H. Korner, Germ. IX, 257 ff.
Germania 23, 229—236.
907. Bchaghel, O., das niederdeutsche Lanzelotfragment.
Germania 23, 441—444.
908. Sello, G. K., Woldenberger.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 49 f. Zur Magdeb. Schöppchenchronik S. 4.
909. Kleemann, M., ein mittelniederdeutsches Pflanzenglossar.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 196—209.
910. Das Danziger Schöffebuch. Herausgegeben von Dr. M. Toeppen.
4. (51 S.) Programm des Gymnasiums zu Marienwerder 1878.
911. Schott, Emser's niedersächsisches Neues Testament Rostock 1530.
Petzholdts Anzeiger f. Bibliographie 1878, 12. Heft.
912. Mummenhoff, Heilmittel für Pferde. 16. Jahrhundert.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 182—4.
913. Schultze, Mart., plattdeutsche Übersetzungen alter lateinischer Documente des St. Jürgen-Hospitals I. 4. (7 S.)
Programm der höheren Knabenschule in Oldesloe 1878.

F. Mittelniederländisch.

914. Vries, M. de, middelnederlandsche Verscheidenheden.
Taalkundige Bijdragen 2 (1878), 62—104.
915. Van enen manne die gherne enollen vercoopt ene goede boerde.
Door E. Verwijs. 8. (70 S.) 's Gravenhage 1878. Nijhoff.
Vgl. Anzeiger f. deutsches Alterthum 4, 411 f. (Franck).
916. Jacob van Maerlant, kleine Gedichten, med inleiding, toelichting en bijlagen van J. van Vloten. 8. (112 S.) Haarlem 1878. de Graf.
Vgl. Anzeiger f. deutsches Alterthum 4, 396—411 (Franck).
917. Jacob van Maerlant, Naturen bloeme, uitgegeven door E. Verwijs. Deel I. 8. (345 S.) Groningen 1878.
Bibliotheek van Middel-nederlandsche letterkunde Aflv. 21.
918. H(ellwald), F. v., Jacob van Maerlant ein Culturbild des 13. Jhs.
Allgemeine Zeitung 1878, Beilage 13. 15.
919. Behaghel, O., zwei deutsche Übersetzungen der Offenbarung Johannis.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 97—142. Mnl. und md.
920. Franck, Joh., kleine Bemerkungen zur mnl. Übersetzung der Offenbarung Johannis.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 84 f.
921. Rottmanner, M., eine niederländische Schachhandschrift des 15. Jahrhunderts.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 409—421.

922. *Segheliyn van Jherusalem naar het Berlijnsche handschrift en den ouden druk van wege de Maatschappij der Nederlandsche letterkunde uitgegeven door Verdam.* 8. (XII, 184 S.) Leiden 1878. f. 3, 50.

Vgl. *Anzeiger f. deutsches Alterthum* 5, 70—84 (Franck).

G. Angelsächsisch.

923. *Facsimiles of Anglo-Saxon Manuscripts, photographed by command of the Queen on the recommendation of the Master of the rolls by General Cameron, Director of the Ordnance Survey, with translations by Basevi Sanders.* (25 plates imp. fol.) 1878. 2 L. 6 s.

Vgl. *Academy* 3. Mai 1879.

924. Grein, Chr., *Aelfrics Buch der Richter.*

Anglia II, 141—152.

925. Zupitza, Julius, über den Hymnus Cädmons.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 210—223.

926. *Gospel according to St. John in Anglo-Saxon and Northumbrian Versions, synoptically arranged, with collations exhibiting all the readings of all the mss.* Edited by W. W. Skeat. 4. (218 S.) Cambridge 1878. 10 sh.

927. *Codex aureus sive Quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata.* Ed. Jo. Belsheim. 8. (LVI, 348 S.) Christiania 1878.

Aus einer Stockholmer Hs., die Bl. 11 angelsächsisches enthält. Vgl. *Liter. Centralblatt* 1878, 29; *Theolog. Liter. Zeitung* 15.

928. Wülcker, R., über den Dichter Cynewulf.

Anglia I, 483—507.

929. Holder, A., die Bouloneser angelsächsischen Glossen zu Prudentius. *Germania* 23, 383—403.

930. Zupitza, J., zu den Kentischen Glossen *Zs.* 21, 1 ff.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 223—226.

931. Krebs, H., die angelsächsische Übersetzung der Dialoge Gregors.

Anglia II (1878), 65—70.

H. Mittelenglisch.

932. Bøddeker, K., *altenglische Dichtungen des Ms. Harl. 2253. Mit Grammatik und Glossar herausgegeben.* 8. (XVI, 463 S.) Berlin 1878. Weidmann. 8 M.

Vgl. *Anglia* 2, 507 ff. (Schipper); *Englische Studien* 2, 499 (Kölbing).

933. Zupitza, J., *Verbesserungen und Erklärungen zu altenglischen Schriftstellern.*

Anglia I, 463—483.

934. Stratmann, F. H., *Verbesserungen zu altenglischen Texten.*

Englische Studien 2, 119—120.

935. Zupitza, J., zu R. Morris, *an old english Miscellany* pp. 156—159.

Anglia I, 410—414.

936. *Alexander and Dindimus: or, the letters of Alexander to Dindimus, king of the Brahmans, with the replies of Dindimus; being a second fragment of the alliterative romance of Alisaunder. Translated from the latin about a. d. 1340—50; re-edited by W. W. Skeat.* 8. (XXXVI, 93 S.) London 1878. Trübner. 6 sh.

Early English Text Society.

937. Alexiuslieder von Dr. Carl Horstmann. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen 59 (1878), 71—106.
938. Bøddeker, K., Versifizierte Benediktinerregel im „northern dialect“. Englische Studien 2, 60—93.
939. Horstmann, C., ein Beitrag zu Celestin. Anglia I (1878), 390—392.
940. Chaucer, Geoffroy, Poetical works with poems formerly printed with his name or attributed to him. Edited, with a memoir, by Bell. Revised edition in 4 vols. with preliminary essay by W. W. Skeat. Vol. 3 and 4. 12. London 1878.
941. Koch, J., über die neuesten Veröffentlichungen der 'Chaucer-Society'. Anglia II, 532—545.
942. Lindner, F., The tale of Gamelyn. Englische Studien 2, 94—114. Zu Chaucer Cant. t.
943. Köhler, R., zu Chaucer's Milleres Tale. Anglia II, 135—6.
944. S(keat), W. W., the Court of Love. Academy 3. August 1878, S. 116—117.
945. Cursor Mundi (The Cursor of the world). A northumbrian poem of the XIVth century. Edited by R. Morris. Part. V. 8. (6 Bl. und S. 1361 bis 1675). London 1878. Trübner. 25 sh.
Early English Text Society.
946. Adam Davy's 5 Dreams about Edward II. The life of St. Alcius. Solomon's Booc of Wisdoom. St. Jerome's 15 Tokens before Doomsday. The Lamentation of Souls. Edited [by F. J. Furnivall. 8. (122 S.) London 1878. Trübner. 5 sh.
Early English Text Society.
947. The history of the Holy Grail, englisht, about 1450 a. d. by Harry Lonelich. Re-edited by F. J. Furnivall. Part. IV. 8. (S. 209—361). London 1878. Trübner. 15 sh.
Early English Text Society. Extra Series XXX.
948. Köhler, R., zu einer Stelle des altenglischen Gedichtes von der Kindheit Jesu. Englische Studien 2, 115—116. Nachtrag von E. Kölbing S. 117—8.
949. Horstmann, C., Sammlung altenglischer Legenden größtentheils zum ersten Male herausgeg. 8. (227 S.) Heilbronn 1878. Henninger. M. 7, 20. Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 7 (Wülcker); Wiss. Monatsbl. 1879, 1 (Schulz).
950. Zupitza, J., zwei mittlenglische Legendenhandschriften. Anglia I (1878), 392—410.
951. The libell of english policye. 1436. Text und metrische Übersetzung von Wilh. Hertzberg. Mit einer geschichtlichen Einleitung von R. Pauli. 8. (120 S.) Leipzig 1878. Hirzel. 4 M.
Vgl. Liter. Centralblatt 1878, 50; Histor. Zeitschrift 41, 350 ff.; Englische Studien 2, 488.
952. Varnhagen, H., zum Gedichte 'Long Life'. Anglia II, 71—72.
953. Varnhagen, H., Beiträge zur Erklärung und Textkritik von Dan Michel's Ayenbite of Inwyt. Englische Studien 2, 27—59.
954. Konrath, M., Beiträge zur Erklärung und Textkritik des William von Schorham. 8. (63 S.) Berlin 1878. Weidmann. M. 2, 40.
Vgl. Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 257—9 (Varnhagen).

I. Altnordisch.

955. Edda, die, die ältere und jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda, übersetzt von K. Simrock. 7. Auflage. 8. (VII, 482 S.) Stuttgart 1878. Cotta. 8 M.

956. Bergmann, F. W., Allweise's Sprüche, Thryms-Sagelied, Hymis-Sagelied, und Loki's Wettstreit. Vier eddische Gedichte des Thór-Cyclus kritisch hergestellt, übersetzt und erläutert. 8. (VIII, 304 S.) Straßburg 1878. Trübner. 7 M.

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, 24 (Edzardi).

957. Das Lied von Hamde übersetzt von Rosa Warrens.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 338—341.

958. Edzardi, A., kleine Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Eddalieder.

Germania 23, 158—188. 314—341. 406—440.

959. Sijmons, B., Uit de Edda.

Taalkundige Bijdragen 2, 105—113.

960. Die prosaische Edda im Auszuge nebst Volsungasaga und Nornagests-tháttur. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Ernst Wilken. Th. I: Text. (CVIII, 264 S.) Paderborn 1878.

Vgl. Germania 24, 352 ff. (Edzardi); Liter. Centralblatt 1878, 44 (Edzardi).

961. Wilken, E., Untersuchungen zur Snorra Edda. Als Einleitung zur prosaischen Edda im Auszuge. 8. (296 S.) Paderborn 1878. Schöningh. Vgl. Germania 24, 363 ff. (Edzardi); Liter. Centralblatt 1878, 44 (Derselbe).

962. Bugge, S., Tolkning af Runcindskriften på Rökstenen i Östergötland. Ett bidrag til kundskab om svensk sprog, skrift og skaldekunst i old tiden. 8. Stockholm 1878.

Aus Antiquarisk Tidsskrift för Sverige V. Vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 478 ff. (Moebius).

963. Stephens, G., Om Rökstenen.

Antiquarisk Tidsskrift för Sverige V, 161—180.

964. Rygh, O., og Bugge, Sophus, en i Norge funde Spænde med Runcindskrift fra Mellemjernalderen.

Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1878, S. 59—72.

965. Henning, R., die Runen auf der Spange von Vimose.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 311—316.

966. Hildebrand, H., Kronologiska anteckningar om våra runstenar.

Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad 1878, S. 710—713.

967. Stephens, G., Pilgårdarunstenen i Boge socken på Gotland.

Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad 1878, S. 593—598.

968. Wimmer, L. F. A., sproglige iagttagelser fra en runologisk reise i Skåne i sommeren 1876.

Separatabdruck aus kort udsigt over det filologisk-historiske samfunds virksomhed i 1876—78. 8 S. 8.

969. Stieda, L., über einen unechten Runenstein in Schweden.

Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1877. Dorpat 1878. 8.

970. Isländska sagor. I svensk bearbetning för allmän läsning. I. Nials-saga. Öfvers. af A. U. Bååth. 8. (VIII, 356 S.) Stockholm 1878—79. Seligmann. 4 kr.

971. Sturlesön, Snorre, Norge konge-krönike fordansket ved N. F. S. Grundtvig. Tredie Udgave. 1. og 2. Hefte. 8. (352 S.)

972. *Fornsögur Sudrlanda. Isländska bearbetningar af främmande romaner från medeltiden. Efter gamla handskrifter utgifna af G. Cederschiöld (Bærings saga. Flovents saga). 4. (S. 85—168.)*

Lunds Universitets Årsskrift 1877—78.

973. *Storm Gust., kritiske Bidrag til Vikingetidens Historie (I. Ragnar Lodbrok og Gange-Rolv). 8. (218, 1 S.) Kristiania 1878.*

Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 26 (Edzardi); Jenaer Liter. Zeitung 1878, Nr. 51.

974. *Storm, Gust., En oldnorsk Saga om Danekongerne (Langeb. SD. II, 424—33) in: Christiania Vidensk. Selsk. Forhandl. 1878, Nr. 6, S. 1—15.*

975. *Biskupa sögur, gefnar út af hinu íslenska bókmentafélagi. II. Bd. (V, 804 S.) Kaupmannahöfn 1878.*

Hiermit ist diese wichtige Sammlung vollendet. Der 1. Bd. erschien 1858. Vgl. Jenaer Liter. Zeitung 1879, 15 (Maurer).

976. *Droplaugar-sona saga. Þorleifr Jónsson gaf út. 8. (VI, 42 S.) Reykjavík 1878.*

977. *Leffler, L. F., Röksteneu och Frithiofs saga.*

Nordisk Tidskrift för Vetenskap, Konst och Industri 1878, S. 165—169.

978. *Gull-Þóris saga. Þorleifr Jónsson gaf út. 8. (IV, 52 S.) Reykjavík 1878.*

979. *Die Geschichte von Gunnlaug Schlangenzunge. Aus dem isländischen Urtexte übertragen von E. Kölbing. 16. (XIII, 72 S.) Heilbronn 1878. Henninger. M. 1.*

Vgl. Allgem. Liter. Correspondenz 1, 8; Europa 1878, Chronik Nr. 9; Jenaer Liter. Zeitung 15; Magazin f. d. Literatur d. Auslandes 14; Herrigs Archiv 59, 459; Alma mater 1878, 18.

980. *Kölbing, E., zur Gunnlaugs saga ormtungu.*

Wiss. Monatsblätter 1878, Nr. 7.

981. *Bleibtreu, K., Gunnlaug Schlangenzunge. Eine Inselmär. 8. Berlin 1878. Schleiermacher. 3 M.*

Poetische freie Bearbeitung.

982. *Hovard Isfjording's-Sage, die. Aus dem altisländischen Urtexte übersetzt von W. Leo. 16. (XV, 142 S.) Heilbronn 1878. Henninger. 2 M.*

983. *Brenner, Oscar, über die Kristni-Saga. Kritische Beiträge zur altnordischen Literaturgeschichte. 8. (XIV, 158 S.) München 1878. Kaiser.*

Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 12 (Edzardi); Jenaer Liter. Zeitung Nr. 9 (Maurer).

984. *Lefolii, H., die Nialssaga. Nach der dänischen Wiedergabe übersetzt von J. Claussen. 8. (VII, 223 S.) Leipzig 1878. Barth. M. 3, 60.*

985. *Döring, Bernhard, eine altisländische Brandlegung. Episode aus der Erzählung vom Leben des Njal, aus dem altnordischen Urtexte übertragen. Separatabdruck aus dem Osterprogramm des Nicolaigymnasiums. Leipzig 1878. 4. (20 S.)*

986. *Der altnordische Roland. Ins Deutsche übersetzt von Ed. Koschwitz. Romanische Studien von Ed. Böhmer. III, 2 (1878).*

987. *Sturlunga saga, including the Islendinga saga of Lawman Sturla Thordsson and other Works, edited with Prolegomena, Appendices, Tables, Indices, and Maps by Dr. Gudbrand Vigfusson. 2 voll. Oxford, Clarendon Press. 1878. (I: CCXIX, 409 pp. II: 518 pp.) 42 M.*

988. Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage. Herausgegeben von Eugen Kölbing. 1. Theil. *Tristrams Saga ok Isondar*. 8. (CXLVIII, 224 S.) Heilbronn 1878. Henninger.

Vgl. *Romania* 1879, 281 ff. (Vetter); *Liter. Centralblatt* 23 (Paul); *Götting. Gel. Anzeigen* 1879, 14 (Wilken); *Jenaer Liter. Zeitung* 25 (Löschhorn).

989. *Saga af Tristram ok Isönd samt Möttuls Saga* udgivne af det kgl. nordiske Oldskriftselskab. 8. (IV, 456 S.) Kopenhagen 1878. Thiele.

Vgl. *Romania* 1879, 276 ff. (Nyrop); *Liter. Centralblatt* 23 (Paul); *Revue critique* 21; *Götting. Gel. Anzeigen* 14 (Wilken); *Jenaer Liter. Zeitung* 25 (Löschhorn).

990. *Leifar fornra kristinna froeða íslenzkra: Codex Arnarnagaeus 677. 4° auk annara enna elztu brota af íslenzkum guðfroedisritum*. Prenta ljet Thorvaldur Bjarnarson. (XX, 207 S.) Kaupmannahöfn 1878.

Vgl. *Zeitschrift f. deutsche Philologie* 9, 484 ff. (Möbius). Aus geistl. Schriften.

991. Gering, H., *isländische Glossen*.

Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 385—394.

992. Kölbing, E., *Bruchstücke einer altnordischen Bearbeitung von Pamphilus und Galathea*.

Germania 23, 129—141.

993. Hildebrand, E., *Om äldre handskrifers återgifvande i tryck*.

Historiskt Bibliotek 1878, S. 19—48.

K. Altschwedisch.

994. Klemming, G. E., *Sveriges dramatiska litteratur*. H. 4. 8. (S. 497 bis 592). Stockholm 1878.

Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet, H. 71.

995. *Klosterlåsning*. Utg. af G. E. Klemming. H. 3. 8. (S. 305 bis 440). Stockholm 1878.

Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet H. 70.

996. *Um styrilsi kunnunga ok höfþinga*. Normaliserad upplaga, utgifven af R. Geete. 8. (VIII, 125 S.) Stockholm 1878. Norstedt u. Söbne. 8 kr.

997. *Svenskt Diplomatarium*. Utgifvet af riksarchivet genom E. Hildebrand. VI, 1. 4. (264 S.) Stockholm 1878. Norstedt. 7 kr.

L. Altdänisch.

998. *Olger Danskes Krönnike*. Efter de aeldste Udg. bearb. af Hansén, med en Fort. af Molbech. 8. (304 S.) 1878. kr. 1, 35.

M. Mittellateinische Poesie.

999. Peiper, Rudolf, zur Geschichte der mittellateinischen Dichtung. *Archiv f. Literaturgeschichte* (1878) VII, 409—433.

1000. Dümmler, E., die handschriftliche Überlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger. I. II.

Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde IV, 1 (1878). 2 (1879).

1001. Ebert, Adolf, kleine Beiträge zur Geschichte der karolingischen Literatur.

Berichte der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1878, S. 95—112. 1. Theodulfs Geburtsland. 2. Theodulf und Raban. 3. Zu der Lebensgeschichte des Wal. Strabo

1002. Francke, Dr. Kuno, zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts. 8. (107 S.) München 1879. Liter.-artist. Anstalt. M. 3, 60.

1003. Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Langobardicarum. Hannover 1878. 4.

Enthält viele lateinische Gedichte, von Paulus Diaconus, Petrus Pisanus etc.

1004. Kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage aus dem 12. bis 14. Jahrhundert. Herausgegeben von Ernst Voigt. 8. (VII, 156 S.) Straßburg 1878. Trübner. M. 4, 50.

Quellen und Forschungen XXV. Vgl. Liter. Centralblatt 1879, Nr. 10; Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 99 ff. (Seiler).

1005. Winkelmann, E., vier Gedichte des 13. Jahrhunderts.

Monatsschrift f. Geschichte Westdeutschlands 4. Jahrgang (1878), 6. Heft.

1006. Wattenbach, W., aus einer Halberstadter Handschrift.

Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 313—320. 345—350.

1007. Laubmann, Mittheilungen aus Würzburger Handschriften.

Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1878, 1. 2.

1008. Leist, O., der Anticlaudianus, ein lateinisches Gedicht des XII. Jahrhunderts und sein Verfasser Alanus ab Insulis. 4. (16. S.) Seehausen i. A. 1878. Programm.

1009. Abhandlungen, philologische, zu Ehren Th. Mommsens herausgegeben. Berlin 1878.

Darin Angilberts Gedicht über die Schlacht von Fontanetum von E. Dümmler.

1010. Ebert, Adolf, Naso, Angilbert und der Conflictus veris et hiemis. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 328—335.

1011. Pasquier, un poëte chrétien à la fin du XI^e siècle. Baudri, abbé de Bourgueil, archevêque de Dol, après des documents inédits (1046—1130). Thèse. Angers 1878. 8. (297 S.)

1012. Carmina clericorum. Studentenlieder des 12. und 13. Jahrhunderts edidit domus quaedam vetus. 4. Aufl. (VIII, 120 S.) Heilbronn 1878. 1 M.

1013. Carmen auf die Schlacht bei Hemmingstedt. Mit Einleitung und Erläuterungen von K. Müllenhoff.

Zeitschrift d. Gesellschaft f. Schleswig-Holstein-Lauenb. Geschichte 8. Bd.

1014. Reinecke, Alb., ein Gedicht aus der Hussitenzeit.

N. Mittheil. des Thür.-Sächs. Vereins XXIV, 2 (1878).

1015. Peiper, R., Verse aus der Hussitenzeit.

Forschungen zur deutschen Geschichte 18 (1878), 161—168. Vagantenpoesie.

1016. Maurus, P., Lateinische Verse des Mittelalters.

Aus Raigern. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, 213 f.

1017. Dümmler, E., über die Gedichte de Cuculo.

Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 67—71.

1018. Oesterley, H., Denkverse bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern gesammelt.

Forschungen zur deutschen Geschichte 18 (1878), 19—46.

1019. König, Dietrich, über Denkverse im Mittelalter.

Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 559—576 (1878).

1020. Wackernell, J. E., das Drama vom römischen Reiche deutscher Nation und vom Antichrist.

Literaturblatt von Edlinger II. 21. 23.

1021. Bartsch, K., nochmals die Ecbasis.

Germania 23, 254 f.

1022. Voigt, E., noch einmal die Ecbasis.
Anzeiger f. deutsches Alterthum 5, 96—98.
1023. Hartmann, August, Scheirer Rhythmus von der Erlösung.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 173—189.
1024. Monaci, E., in den Atti dell' Academia dei Lincei, nuova serie, 3, 60; und im Archivio della società Romana di Storia patria I, gibt Bericht über ein lat. Gedicht Gesta Friderici I. (c. 3600 verse).
1025. Jusserand, J. J., de Josepho Exoniensi vel Iscano thesim proponere Lugdunensi litterarum facultati. 8. (138 S.) Paris 1877. Hachette.
Vgl. Liter. Centralblatt 1878, 35.
1026. Klage um den Tod des Grafen Raimund von Barcelona.
N. Archiv d. Gesellschaft f. ältere d. Geschichte 3, 407 ff.
1027. Schepfs, Dr., eine lateinische Komödie aus dem 15. Jahrhundert.
Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1878, Sp. 161—164. Aus cod. lat. 103 in Mailingen.
1028. Ferry, de Marbodi Rhedonnensis episcopi vita et carminibus. Theses Monpeliensi litterarum facultati proponebat. 8. (111 S.) Nîmes 1878.
1029. Brieden, historischer Werth des Poeta Saxo für die Geschichte Karls des Grossen. 4. (16 S.) Arnberg 1878.
Programm.
1030. Zimmermann, G. R., Ratpert der erste Zürcher Gelehrte. Ein Culturbild aus dem 9. Jahrh. 8. (245 S.) Basel 1878. Schneider. M. 3, 60.
1031. Dümmler, E., Lorsche Rätzel.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 258—263.
1032. Ebert, A., zu den Lorsche Rätzeln.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 23, 200—202.
1033. Lateinische Rätzel, von E. Dümmler.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 421 f.
1034. Falk, F., das Speculum humanae vitae, sein Verfasser und sein Übersetzer.
Petzholt, Neuer Anzeiger f. Bibliographie 1878, 6.
1035. Dümmler, E., lateinische Sprichwörter.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 422 f.
1036. Voigt, E., zu Denkm. ² XXVII, 2.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 388 f.
1037. Müller, E., zum Waltharius.
Zeitschrift f. deutsche Philologie 9, 161—172.
1038. Ivančić, J., wie hat Walther von Castiglione Vergil nachgeahnt?
8. (22 S.)
Programm des Gymnasiums zu Mitterburg.
1039. Waltheri Spirensis vita et passio S. Christophori martyris. Ed. W. Harster. 8. (X, 173 S.) München 1878.
Vgl. Liter. Centralblatt 1878, Nr. 40 (Dümmler); Götting. Gel. Anz. 1879, 20 (Pannenberg).
1040. Gedicht über die sechs Weltalter. Von E. Dümmler.
Zeitschrift f. deutsches Alterthum 22, 423—428.

REGISTER

ZUM

ZWEIUNDZWANZIGSTEN BIS VIERUNDZWANZIGSTEN JAHRGANG.

A.

â, suffix, 24, 244.
 abhängige Rede 24, 83.
 Absolute Partipia im Gotischen 23, 242.
 Adam und Eva, Busse 22, 316.
 Agricola, Phil. 24, 405.
 Albers Tundalus 22, 264.
 Alexanderdichtung 24, 20.
 Alliterationspoesie, metrisches zu derselben 24, 267.
 als, also 23, 283.
 Altenglische Lautverhältnisse 22, 93.
 Altenglische Literatur 22, 98.
 Altniederdeutsche Denkmäler 23, 114.
 alzôs 22, 42.
 Amgrund, Jacob, 22, 356.
 aneminne 22, 42.
 Angelsächsische Glossen aus Boulogne 23, 385.
 Angelsächsische Urkunden 22, 354.
 anslah, anslahte 24, 139.
 Arzneibuch, mnd. 23, 52. 341.
 Aschenpüster 24, 384.
 âshez 22, 48.
 asyndetische Parataxe 24, 167.
 Atlakvida 23, 406.
 Atlamál 23, 409.
 Ave Maria 22, 357.

B.

bambast 23, 308.
 bancklocke 22, 43.
 Baumcultus 22, 232.
 bebûwen 22, 42.
 Beet 23, 285.
 Beheim, Michael, sein Lebensende 22, 412.
 Berthold von Holle, Sprache 23, 507; Demantian 24, 120.
 Besegnungen, bairische 24, 73.
 Bett 23, 285.
 Bettstatt, die krachende 24, 21. 417.
 Betz, Joh. 24, 401.
 bewerre 22, 45.
 Bibliographie, germanistische, für 1876: 22, 447; 1877: 23, 449; 1878: 24, 433.
 Bilder in Runkelstein 23, 28.
 biuz 23, 313.
 birflich 22, 43.
 Biterolf 22, 41.

blazze 23, 309.
 Bremberger 24, 400. 405.
 Bruno, Verfasser der Braunschweigischen Reimchronik 23, 149.
 brust 23, 143.
 brutmisse 24, 383.
 Bücherverzeichniß, altes 24, 16.
 bucovel 23, 342.
 Büsching 22, 382.

C. s. auch K.

Cäsarius von Heisterbach 24, 385.
 Causalsätze und ihre Partikeln 22, 229.
 Chronik, Braunschweigische 23, 142.
 Chronik, Stretlinger 22. 373.
 Chrysilippus, Elias 24, 406.
 Cisojanus 22, 286.
 Conjunctiv 23, 113; Gebrauch im Mittelhochdeutschen 24, 378.

D.

d niederl. 23, 114.
 Dämonen 22, 182
 darn mnd. 23, 3.
 das, daß 23, 259.
 den, denen 23, 268.
 der, deren, derer 23, 268.
 des, dessen 23, 268.
 Dialekt, Bistritzer 22, 241. 367.
 Dialekte, einheitliche Schreibung derselben 22, 109.
 Dialekte, Lautbezeichnung 22, 499.
 Diez, Fr. 22, 499. 501.
 Dilbaum, Sam. 24, 406.
 -ding, Familiennamen auf 23, 13.
 Disconus, li biau 22, 103.
 Dissimilation 23, 32.
 Dorothea 24, 382.
 drabgeræte 24, 140.
 Dreikönigsbildchen 24, 384.
 dunkelbiderbe 22, 387.
 dunkelbilde 22, 387.
 dunkelère 22, 387.
 dunkelguot 22, 386.
 dunkelkouf 22, 387.
 dunkelmeister 22, 387.
 dunkelmütekeit 22, 387.
 dunkelvriunt 22, 387.

E.

Eberhard Zersne 22, 42.
 Ecbasis captivi 22, 97, 23, 254.
 Eckart, Meister 22, 391.
 Eddalieder, Beiträge zur Geschichte und
 Erklärung 23, 158, 314, 406, 24, 46.
 Edda, prosaische 24, 352, 363.
 ehe, eher 23, 289.
 Eheverlöbnißformel, priesterliche 22, 437.
 Eier, gestürzte 23, 310; verlorne Eier 23, 309.
 Eilhart von Oberge 23, 345, 24, 19.
 ein und ain in der österreich. Mundart 24,
 198.
 Ekelname 23, 9.
 Eltern, älteren 23, 262.
 Enenkel 24, 294.
 Epik, altfranzösische 23, 361.
 Herzog Ernst? 24, 20.
 esel dych 22, 45.
 esling 22, 44.
 Ettmüller, L. 22, 507.
 -eze 22, 290.

F. s. V.

6.

gebeinze 22, 290.
 gebürtze 22, 290.
 Gebete, altddeutsche 22, 356, 365; Gebet,
 niederd. 24, 255.
 gebirgeze 22, 290.
 gebloimeze 22, 290.
 gebüweze 22, 291.
 gedeckeze 22, 291.
 gedermeze 22, 291.
 Gedichte an den Erlöser 22, 363.
 Gedichte des 15. und 16. Jahrs. 24, 399.
 gedingeze 22, 291.
 gehouweze 22, 291.
 gehürwe 23, 310.
 geistliche Dichtung 22, 505.
 gejageze 22, 291.
 gelate, gelatern 22, 44.
 gelebte 23, 307.
 gemaelze 22, 291.
 genitiv pluralis im Germanischen und In-
 dogermanischen 24, 247.
 geremze 22, 291.
 Gerichtsringe 24, 94.
 geschurreze 22, 291.
 Gesta Romanorum 24, 124.
 gesteizze 22, 292.
 gestirnze 22, 292.
 gestälze 22, 292.
 getierze 22, 292.
 getilz 23, 308.
 getzen 23, 309.
 gevogelze 22, 292.

gevuorze 22, 292.
 gewate, gewat 24, 142.
 geweinze 22, 292.
 gewennerze? 22, 292.
 gewulfze 22, 292.
 gezünze 22, 292.
 glidine 22, 387.
 Glossen, althochdeutsche 22, 392; angel-
 sächsische 23, 385.
 Gölitz, Jo. 24, 403.
 gora 24, 368.
 Goethe 22, 501.
 Gottfried von Straßburg 24, 429; Tristan
 22, 406, 24, 9, 106, 110; seine Quelle
 23, 223.
 Gottfried von Hohenlohe 24, 2.
 Gralsage 23, 247.
 Gräter, F. D. 22, 125, 23, 250, 505.
 Grätzelius, Wolffg. 24, 406.
 Grein, Ch. 22, 497.
 Grimm, Jacob, Briefe 22, 248, 22, 380,
 23, 250.
 Grimm, Wilhelm, Brief 22, 380.
 Gripis-spá 23, 325.
 grokölíkin 23, 312.
 groyr 22, 43.
 Gudrun 23, 246.
 Guðrúnarkvíða I und II 23, 184; Guðrú-
 narkvíða II und III 23, 333.
 gültzen 23, 309.

H.

Hagen, F. H. von der 22, 126.
 Hahnentänze 23, 310.
 Handschriften: in Asburnhamplace 24, 421.
 Berlin 24, 294.
 Bern 22, 354, 356.
 Brieg 23, 58.
 Dessau 22, 114, 24, 120, 382.
 Engelberg 23, 47.
 Graz 22, 437.
 Hannover 23, 229.
 Heidelberg 22, 116, 23, 448.
 Innsbruck 24, 211.
 Jena 22, 167.
 Karlsruhe 22, 392.
 Leipzig 24, 175.
 München 24, 292, 297.
 Paris 22, 273.
 Rom 24, 200.
 Schleiz 23, 62.
 Sterzing 23, 49.
 Stuttgart 23, 52, 57.
 Udine 23, 30.
 Ulm 24, 73.
 Wittenberg 24, 16.
 Wolfenbüttel 23, 70.
 Zürich 22, 352.
 Hans, Bruder 24, 251.

Hartmanns Heimat und Kreuzzüge 24, 72;
 Erec, zn 22, 24; Iwein 23, 246. 23, 448.
 24, 252. Iwein, Pariser Handschrift 22,
 273.
 Heidenwerfen 22, 29.
 Heiland, heilend 23, 263.
 Heilmittel, volksthümliche 22, 257.
 Heinrich der Löwe 24, 421.
 Heinrich von Melk, Erinnerung 22, 38.
 Heinrich von Rugge 22, 71.
 Heinrich von Stretlingen 22, 374.
 Heinrichs von Veldeke Servatius 23, 190.
 Heinzelein von Konstanz 24, 385.
 Heldenbuch, zum 22, 40.
 Helgelieder 23, 159.
 Helgakvida Hiorvarðssonar 23, 159; Hel-
 gakvida Hundingsbana II 23, 166.
 Heliand 22, 226; der Codex Cottonianus 23,
 403. 24, 76; die Modi im Heliand 22,
 375.
 Helreid Brynhildar 23, 413.
 Hemmerlin, Meister 24, 384.
 Henneke knecht 23, 445.
 Hermann der Damen 24, 18.
 Herr 23, 264.
 Historienbibel 22, 505.
 Hochzeitsprügel 22, 194
 hoefen 22, 45.
 Hofrecht, das alte schwedische 24, 64.
 Hugos von Trimberg Renner, Hs. in Des-
 sau 24, 121.
 Húsdrápa 23, 426. 24, 63.
 Hýmiskvida 23, 421.

I. J.

jach, jäh 23, 275.
 Jacobus a Voragine 23, 24.
 jehan 23, 1; jehen ūf einen 22, 42.
 Jenny Greenteeth 22, 181.
 Johannes, die zwei 24, 385.
 Johannstanz 24, 384.
 isen kinwen 24, 142.
 Island, Topographie 24, 88.
 Jüdisches und Christliches in Kunstwerken
 22, 505.
 Jünger, jünger 23, 262.
 Jungfer, Jungfrau 23, 283.

K.

kach 23, 312.
 Kaiser, der rothe 23, 51. 24, 13.
 Kanzleisprache, kursächsische 24, 116.
 karb 23, 312.
 Kaufleuten, von zwei 24, 420.
 keltischer Ursprung deutscher Wörter 24,
 119.
 Kempe, Zach. 24, 407.
 keye 22, 39.

kilber 23, 311.
 Kinderlieder 22, 293.
 Kinderspiel ans dem Elsaß 24, 415.
 Kinderspiele, catalonische 22, 186.
 Kindersprache 23, 192. 383.
 Kinderspruch des 15. Jh. 23, 343.
 Kindersprüche und Reime, niederöster-
 reichische 24, 66.
 Kirchenlied, deutsches 24, 250.
 kinri 23, 308.
 Klage 23, 251.
 Klopstock 22, 503.
 knabe, knappe 23, 285.
 kolhopfe 23, 309.
 König vom Odenwalde 23, 193. 292.
 Konrad, Priester, Predigten 24, 111.
 Konrad von Dangkrotzheim 24, 422.
 Konrad von Fußesbrunnen 24, 200.
 Konrad von Megeberg 24, 414.
 Korner, Hermann 23, 11. 229.
 koete 23, 308.
 Kreidweiß, V. 24, 404.
 Kub, bunte, 24, 378.
 Kukuk und sein Küster 24, 414.
 Kyot 23, 248.

L.

Langmann, Adelheid, Offenbarungen der-
 selben 24, 249.
 Lanzelotfragment, das niederdeutsche 23,
 441.
 Layamon, Lautverhältnisse 22, 93.
 lebersoln 23, 313.
 leivvellir 24, 97.
 Lenz, Reinh. 22, 503. 506.
 Lied, historisches, des XVI. Jhs. 23, 57.
 Liederbuch, altddeutsches 23, 115.
 Ljóðaháttur 24, 275.
 Litanei, Gräzer 22, 42; Straßburger 22, 41.
 lögréttur 24, 97.
 Lokasenna 23, 418.
 louben 23, 311.
 lünel 23, 308.
 Luthersprüche, vermeintliche 23, 126.

M.

Magd, Maid 23, 286.
 man, Mann 23, 261.
 Märchen 24, 412.
 Margaretenlegende des 12. Jahrhunderts
 24, 294.
 Marienleben, Prosa 22, 356.
 Marnar, zum 22, 36. 95. 385. 23, 50. 51.
 Marpachius, Greg. 24, 406.
 Meisterdieb von Brügge 24, 377.
 Meisterlieder 23, 49.
 Metrik, althochdeutsche 23, 365.
 Metrisches zur Alliterationspoesie 24, 257.
 Miene, Mine 23, 259.

Milchsegen 22, 352.
 Minnesängerhandschriften 24, 18.
 Mittelhochdeutsche Gedichte, Bruchstücke 23, 47.
 Mittelniederdeutsche Gedichte 23, 70.
 modi im Heliand 22, 375.
 Moldner, Andr. 24, 400.
 Mönch von Salzburg 23, 30, 24, 251.
 Müller, Maler 22, 108.
 Mundarten, Orthographie 23, 117.
 nutze 23, 309.
 Mythen, italische 22, 189.
 Mythologie, deutsche 24, 248; Beiträge 22, 257; nordische 24, 102.

N.

Nachthuhn 23, 310.
 Nativität des 12. Jahrhunderts 24, 292.
 Neuhochndeutsche Grammatik 22, 381.
 Neuhochndeutsche Zwillingswörter 23, 257.
 Nibelungenlied 23, 73; zur Kritik 24, 201, 313.
 Niflungasaga und Nibelungenlied 23, 73.
 Nobelskrug 22, 24.
 Nornagests-þáttur 24, 361.
 nykrat 23, 446.

O.

Offenbarungen der Adelheid Langmann 24, 249.
 økelname 23, 9.
 Opfersteine 24, 93.
 Orm, Lautverhältnisse 22, 93.
 Ormulum 22, 99.
 Ortnit 22, 40.
 Osterspiel, das sogen. mnl. 24, 174.
 Otfrid 24, 382.
 Ottacker Reimchronik 24, 20.
 Otto von Diemringen 24, 19.
 Otto von Passau 24, 122.

P.

Pamphilus und Galathea, altnordische Bearbeitung 23, 129.
 Parataxe, asyndetische 24, 167.
 Participia, absolute 23, 242.
 Passional 24, 19.
 Paternoster 22, 438.
 S. Patriks Purgatorium 22, 102.
 Personalendungen, zur Geschichte 24, 246.
 Petzelt, Joh. 24, 401.
 Pfeiferkönige 23, 216, 384.
 Philipps Marienleben 22, 356.
 Philologenversammlung, Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Section in Tübingen 22, 107; in Wiesbaden 22, 496; in Gera 24, 114.

phul 23, 308.
 Piramus und Thisbe, mnl. 23, 115.
 Piscator, Ch. 24, 402.
 plackeyren 22, 44.
 Posse, Possen 23, 271.
 Predigten, altdeutsche 22, 48, 24, 111, 418.
 Priester Johanns Laud 23, 448.
 Pronomen, persönliches, Vertauschung von gen. dat. acc. 24, 24.
 Prudentiusglossen 23, 385.
 Psalmenübersetzungen 23, 58, 24, 125.

Q.

Quelle, Quell 23, 274.

R.

Rabe, Rappe 23, 285.
 Raber, Vigil 22, 429.
 Rätselfragen 23, 344.
 Rechtsalterthümer 22, 181, 23, 310, 312, 313, 314.
 Regenbogen 23, 50.
 Reimchronik, livländische 22, 39.
 Reimspruch 23, 508.
 Reinmar von Hagenau 22, 70, 195.
 Reischlein, Samuel, 24, 405.
 reisen 24, 143.
 rensel 22, 44.
 Reggowsche Chronik 24, 18, 19.
 Ring, Fr. D. 22, 502.
 rirap mnd. 23, 341.
 Ritter, Reiter 23, 286.
 Ritter, neun, und neun Frauen 23, 47.
 Roggenwolf und Roggenhund 22, 232.
 Rosengarten 24, 20; in dramatischer Bearbeitung 22, 420.
 Rückert, Heinrich 23, 243.
 Rudolf Brinkind 24, 19.
 Rudolfs von Ems Barlaam 22, 285; Wilhelm und Alexander 24, 1; Weltchronik 24, 20.
 Runenhandschriften 23, 104.
 Runkelsteiner Fresken 23, 28.
 Rupp, Theophil 22, 123.
 rützen 23, 313, 24, 128.
 Rydqvist, J. E. 23, 373.

S.

Sachs, Hans 24, 407.
 Sachsenspiegelglosse 23, 253.
 Saga, isländische, Stil und Typus, 24, 105.
 Salomo und Saturn 22, 50.
 satin 24, 144.
 Sattel mit Inschrift 23, 49.
 scehan 23, 1.
 Schachbuch 24, 125.
 schalken 23, 311.

schauern, schaudern 23, 286.
 schiun 24, 144.
 schoeckebret 22, 46.
 schöne nd. 23, 4.
 schon 23, 282.
 schoenez bröt 23, 312.
 schosporze 22, 45.
 schözel 24, 145.
 Schwabenreich 24, 76.
 Schwedische Volksliteratur 24, 129.
 Seelen Trost, der 24, 127.
 Segensprüche 22, 352. 24, 73. 200. 311.
 sehan 23, 1.
 sete 23, 312.
 sete f. 24, 145.
 Seuchen 24, 382.
 Sibyllen-Weissagung 24, 125.
 Sif und das Frauenhaar 23, 155.
 Sigurdarkvida in skamma 23, 174. 187.
 Sigurdssage 24, 355.
 silbalse 23, 308.
 Sjúrdar kvæði 22, 440.
 spelin 23, 313.
 Spiel vom jüngsten Tage 22, 356; von den
 sieben Weibern, die um einen Mann
 streiten 22, 19.
 Spiele, getheilte 23, 344.
 Spitz 23, 264.
 Stadt, Statt 23, 259.
 stallen 23, 311.
 Stammbuchvers 24, 128.
 Statt, Stätte 23, 274.
 Statuten des deutschen Ordens, Hs. 22, 114.
 Steine, geworfene 22, 21.
 steingeschurreze 22, 291.
 Steinhöwels Apollonius 23, 381.
 Steinopfer 22, 26.
 Stephanus, Clem. 24, 403.
 Sterbeformel 22, 439.
 sterken 23, 309.
 Stretlinger Chronik 22, 373.
 Stricker 24, 4; sein Karl 22, 129.
 Suffix & im Indogermanischen 24, 244.
 sülen swv. 22, 42.
 Susanna, Schauspiel 22, 342. 23, 256.
 Suso's Büchlein von der ewigen Weisheit
 22, 356.
 swäsheit 24, 145.
 Syntax, deutsche 24, 24. 167.

T.

tenisch 23, 311.
 Theophilussage 22, 99.
 Thidrekssaga 24, 360.
 Thiermärchen 24, 412.
 -ting, Familiennamen auf 23, 13.
 tinne 24, 146.
 Titirel, der jüngere; Berleburger Hand-
 schrift 22, 1; Leipziger Bruchstücke
 24, 175; Schluß des Gedichts 22, 11.

tripol 22, 43.
 Tristramssaga 23, 223.
 tucht 24, 146.
 Tundalus 22, 264.
 türme 23, 312.
 tutzen 23, 309.

U.

überheben 23, 307.
 Ulf Uggasons Húsdrápa 23, 426. 24, 63.
 Ulrichs von Eschenbach Wilhelm von Wen-
 den 23, 24.
 ungebant 24, 146.
 ungebërde 23, 311.
 unledech 22, 45.
 Unterweisung zur Vollkommenheit 22, 167.
 ûz unde ûz 24, 147.

V. F.

Fabri, Felix 23, 383.
 Fáfnismál 23, 314.
 Vafþrúðnismál 24, 59.
 fahl, falb 23, 275.
 Fahrt, Fährte 23, 274.
 Familiennamen auf ding, ting 23, 13.
 Färösische Lieder 22, 440.
 Fasnachtspiel 22, 420.
 fast 23, 282.
 Vegtamskvida 24, 46.
 veil, fel 22, 45.
 Venedig 23, 57.
 Verbum in der Nominalcomposition 24, 78.
 verdrozæn 24, 140.
 Verse des 12. Jhs. 24, 297.
 vretremmen 24, 141.
 vesenboom? 24, 141.
 Fichte, J. G. 23, 505.
 Villers, K. D. F. v. 22, 248.
 Finnboga saga hins ramma 24, 368.
 vinstur 24, 141.
 Vintler 22, 43.
 fiwersöt 24, 141.
 flagzen 22, 388.
 vleiwesge 22, 48.
 flème 23, 308.
 Vocalsystem, germanisches 24, 115.
 Volksetymologie 22, 106.
 Volkslieder 24, 21. 417; flämische 24, 374.
 Volksliteratur, schwedische 24, 129.
 Vollmer, Alexander 22, 124.
 Volmars Steinbuch 23, 109. 126.
 Volundarkvida 23, 169. 24, 62.
 Voluspá 24, 46.
 Vorlesungen, germanistische 22, 383.
 Formenassociation bei Zahlwörtern 24, 245.
 Vornamen in Zusammensetzung 23, 17. 189.
 Frauenhaar 23, 155.
 Frauenlob 22, 498. 23, 250; sein Kreuz-
 leich 23, 47.

Freidank 22, 384. 23, 239. 24, 419.
 Freund, freiend 23, 263.
 Friedhof — Freudhof 23, 52. 24, 382.
 Friedrich I. 24, 13.
 fritzlin 23, 344.

W.

Wackernagel, Ph. 22, 507. 24, 427.
 Wald- und Feldeulte 22, 232.
 Walther von der Vogelweide 23, 236. 24, 392;
 zur Chronologie seiner Sprüche 24, 151.
 298; zur Erklärung seiner religiösen Dichtungen 22, 429. 23, 34; sein Aufenthalt in Thüringen 22, 280.
 wan in Zusammensetzung 23, 5.
 wanandert, wanbak, wanbandich etc. 23, 6.
 wandages 23, 8.
 wanne 23, 307.
 Warum betrübst du dich mein Herz 24, 407.
 wät Wenger 23, 311.
 weg, Weg 23, 263.
 Weiber, sieben, streiten um einen Mann 22, 19.
 Wenceslaus, Legende 24, 20.
 Wetzels Margarete 24, 4.
 wider, wieder 23, 259.
 Wiedergänger (revenant) 22, 25. 31.

Wieland 22, 502.
 Wilhelm von Holland, Graf, Gedicht auf ihn 23, 448.
 Winckler, Hans 24, 404.
 Witzschel, Aug. 23, 378.
 Wolf, der unzufriedene 24, 412.
 Wolfdietrich 22, 41.
 Wolfger von Eilentrechtkirchen 23, 236. 24, 392.
 Wolframs von Eschenbach Parzival 22, 507. 23, 248. 448. 24, 297; chronologische Bestimmung des 6. Buches 22, 280.
 wurmeläge 24, 147.
 Wurmsegen 24, 200.

Z.

Zahlwörter, Formenassociation bei denselben 24, 245.
 Zeitfolge der abhängigen Rede 24, 83.
 zerdenen 24, 150.
 zerfe 23, 308.
 zestên 22, 41.
 Zeune, A. 22, 381.
 Zusammensetzung, verbale, in nominibus 24, 78.
 Zwillingswörter, neuhochd. 23, 257.

VERZEICHNISS

DER MITARBEITER UND DEREN BEITRÄGE IN BAND 13—24 DER GERMANIA UND IN BAND 1 UND 2 DER GERMANISTISCHEN STUDIEN.

Amira, K. v., München-Freiburg i. B.
 Zur salfränkischen Eideshilfe. XX, 53.

Andresen, K. G., Bonn.
 Zur deutschen Namenskunde. XXI, 47.

Apelt, Otto, Weimar.
 Über den Accusativus cum Infinitivo im Gothischen. XIX, 280.

Bächtold, Julius, Solothurn-Zürich.
 I. Aufsätze:

1. Ulrich von Zatzikhoven. XIX, 424.
2. Heinrich Wittenweiler. XX, 66.
3. Deutsche Handschriften in Paris. XX, 335.
4. Von dem Hurlübel. XXI, 205.

II. Miscellen:
 XX, 502. XXI, 118.

Bahder, Karl von, Heidelberg.

1. Der König vom Odenwalde. XXIII, 193.
2. Gedichte des Königs vom Odenwald. XXIII, 292.

Baier, Adalbert, Heidelberg-Constanz.

1. Zur Erklärung von Hartmanns Iwein. XXI, 404.
2. Zur Chronologie von Wolframs Parzival und Hartmanns Iwein. XXIII, 448.
3. Über Hartmanns von Aue Heimath und Kreuzzüge. XXIV, 72.

Bartsch, Karl, Rostock-Heidelberg.
 I. Aufsätze:

1. Zwei neue Bruchstücke von Wolframs Titul. XIII, 1.
2. Zu den Handschriften des Nibelungenliedes XIII, 195.

3. Zu Hartmanns Gregor. XIV, 239.
 4. Das Fortleben der Kudrun Sage. XIV, 323.
 5. Zu Hartmanns Gregor. XIV, 427.
 6. Der Dichter der Urstunde. XV, 159.
 7. Zur Hroswithafrage. XV, 194.
 8. Bruchstücke einer Handschrift der Erlösung. XV, 367.
 9. Zu Heinrich von Morungen XV, 375.
 10. Bruchstücke von Wolframs Parzival und Willehalm. XVI, 167.
 11. Bruchstücke von Hartmanns von Aue Gregorius. XVII, 36.
 12. Handschrift mit Irbanus Runenalphabet. XVII, 407.
 13. Bruchstücke eines prosaischen Tristanromans. XVII, 416.
 14. Bruchstücke einer Hs. von Wolframs Willehalm. XVII, 443.
 15. Altschwedische Schreibverse. XVII, 444.
 16. Der Maler mit der schönen Frau. XVIII, 41.
 17. Alt- und Mittelhochdeutsches aus Engelberg. XVIII, 45.
 18. Sprüche und Verse deutscher Mystiker. XVIII, 195.
 19. Zu dem Engelberger Segen. XVIII, 234.
 20. Sprichwörter des XI. Jahrhunderts. XVIII, 310.
 21. Bruchstück von Herzog A. XIX, 195.
 22. Bruchstück einer Handschrift von Heinrich Summarium. XIX, 215.
 23. Zum Rolandsliede. XIX, 385.
 24. Ahd. Glossen aus Schefflarn und Tegernsee XIX, 434.
 25. Pfälzische Beichte aus Rom XX, 1.
 26. Mittelddeutsches Magnificat. XX, 3.
 27. Abschrift von Hartmanns Iwein. XX, 84.
 28. Zu Konrads Trojanerkriege. XX, 150.
 29. Zwei Tagelieder XXI, 421.
 30. Bruchstücke mittelhochdeutscher Dichtungen. XXIII, 47.
 31. Mittelalterlicher Sattel mit Inschrift. XXIII, 49.
 32. Drei Meisterlieder. XXIII, 49.
 33. Bruchstück einer Psalmenübersetzung. XXIII, 58.
 34. Kleine Mittheilungen. XXIII, 192. 344. 448. XXIV, 200. 297.
 35. Zum Codex Cottonianus des Heliand. XXIII, 404.
 36. Die beiden literarischen Stellen bei Rudolf von Ems. XXIV, 1.
 37. Ein altes Bücherverzeichnis. XXIV, 16.
 38. Ein in der österreichischen Mundart. XXIV, 198.
 39. Margaretenlegende des XII. Jahrhunderts. XXIV, 294.
 40. Gedicht über Heinrich den Löwen? XXIV, 421.
 41. Wetzels heilige Margarete. St. I, 1.
 42. Die Eigennamen in Wolframs Parzival und Titurel. St. II, 114.
 43. Heinrich Steinhöwels Apollonius II, 305.
- II. Miscellen:
- XVI, 120. XVII, 128. 253. 384. 505. 506. XVIII, 128. 254. 256. 384. XIX, 120. 128. 253. 254. 256. 381. 382. 383. 384. 501. 506. 507. 508. XX, 123. 125. 128. 255. 256. 381. 383. XXI, 124. 127. 248. 384. 498. 508. XXII, 127. 383. XXIII, 127. 254. 255. 256. 381. 384. 507. XXIV, 128. 255. 382. 383. 384. 492. 497. 508.
- Nekrologe:
- XIII, 250. XV, 107. 108. 460. XVI, 109. 242. 247. 250. 252. XVII, 125. 256. 256. 256. XIX, 235. 238. 377. XXI, 122. XXII, 123. 124.
- III. Recensionen:
- XIII, 111. 216. 241. XV, 106. 249. 251. 382. 382. 384. XVII, 105. 106. 107. 108. 240. XIX, 228. 352. 370. 371. XX, 94. XXI, 448. XXII, 95. 97. 106. XXIII, 109. 115. 247. 250. 250. 345. 365. XXIV, 111. 248. 249. 250.
- IV. Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1867: XIII, 321. 1868: XIV, 467. 1869: XV, 463. 1870: XVI, 463. 1871: XVII, 465. 1872: XVIII, 461. 1873: XIX, 449. 1874: XX, 449. 1875: XXI, 449. 1876: XXII, 447. 1877: XXIII, 449. 1878: XXIV, 437.
- Baethke, H., Berlin.
- Recension:
- XIX, 105.
- Bauer, F., Freiburg i. B.
1. Hartmanns von Aue Heimath und Stammburg. XVI, 155.
 2. Meister Walther von Breisach. XVIII, 213.
 3. Zur Namenforschung. XVIII, 214.
- Bech, Fedor.
- I. Aufsätze:
1. Wortformen auf -eze. XIV, 431. XXII, 290.
 2. Der umgelautete Coniunctivus Präteriti rückumlautender Zeitwörter. XV, 129.
 3. Von ertslichen Meisterstückelin. XVI, 333.
 4. Zu dem von M. Haupt herausgegebenen Gedichte: Von dem übeln Weibe. XVII, 41.
 5. Zur neuesten Ausgabe von Maurizius und Beamunt. XVII, 170.
 6. Über die Bedeutung des Adverbiums näher. XVII, 294.
 7. Zu brüsche (zu prüse, zu prüsen) gen. XVIII, 210.

8. Spenden zur Altersbestimmung neuhochdeutscher Wortformen. XVIII, 257.
9. Zerstreute Beiträge. XIX, 45.
10. Heinrich von Morungen. XIX, 419.
11. Urkundliche Nachweise über das Geschlecht und die Heimat der Dichter Heinrich und Johannes von Freiberg. XIX, 420.
12. Spenden zur Altersbestimmung neuhochdeutscher Wortformen. XX, 31.
13. Bruchstücke aus Meister Eckhart. XX, 223.
14. Allerlei aus Zeitzer Handschriften. XX, 322.
15. Allerhand Vermuthungen und Nachweise. XXII, 34.
16. Unterweisung zur Vollkommenheit. XXII, 167.
17. Zum Marnen. XXII, 385.
18. Wie Meister Eckhart kam ein schöner nackender Pub. XXII, 391.
19. Zur Braunschweigischen Chronik. XXIII, 142.
20. Besserungen und Nachweise. XXIV, 139.
21. Zu Parzival IX, 915 f. XXIV, 297.

II. Recension:

XXIV, 422.

Bechstein, Reinhold, Jena-Rostock.

I. Aufsätze:

1. Zu Walthers Vocalspiel. XV, 434.
2. Zu Gottfrieds Tristan 15246 fg. XXIV, 9.
3. Warum betrübst du dich mein Herz. XXIV, 407.

II. Recensionen:

XV, 380. XVI, 346. 456. XVII, 216. XXIV, 106. 428. 429.

Becker, Reinhold, Coblenz.

Über Reinmar von Hagenau. XXII, 70. 195.

Behaghel, Otto, Heidelberg.

I. Aufsätze:

1. Zum Heliand. XXI, 139.
2. Zu den kleinen altniederdeutschen Denkmälern. XXI, 202.
3. Die Pariser Handschrift des Iwein. XXII, 273.
4. Einige Fälle von Dissimilation. XXIII, 32.
5. Gottfrieds von Straßburg Tristan und seine Quelle. XXIII, 223.
6. Die neuhochdeutschen Zwillingswörter. XXIII, 257.
7. Das niederdeutsche Lanzelotfragment. XXIII, 441.
8. Beiträge zur deutschen Syntax. XXIV, 24. 167.
9. Zu dem sog. mnl. Osterspiel. XXIV, 174.

II. Miscelle:

XXIV, 382.

III. Recensionen:

XXI, 434. XXII, 226. 229. XXIII, 112. 239. 242. 365. XXIV, 110. 378.

Bernhardt, Ernst, Elberfeld-Erfurt.

I. Aufsätze:

1. Vulfila und der Codex Sinaiticus. XIII, 37.

II. Recension:

XIII, 116.

Birlinger, Anton, Bonn.

I. Aufsätze:

1. Zu den Volksbüchern. Schwäbische Zeugnisse. XV, 99.
2. Sprichwörter und Sprüche. XV, 102.
3. Bruchstücke aus Älfrics angelsächsischer Grammatik. XV, 359.
4. Bruchstücke aus dem Boek van den houte. XV, 360.
5. Kleine Beiträge. XVI, 82.
6. Besegnungen. XVII, 75.
7. Zur Mythologie und Sprache des Niederrheins. XVII, 77.
8. Volksthümliches aus Schwaben. XVII, 79.
9. Zeugnisse zu den Volksbüchern. XVII, 92.
10. Mitteldeutsche Marienlegenden. XVII, 436.
11. Aus Maerlants Spieghel historiael. XVII, 438.
12. Bruchstücke eines unbekanntes nieder-rheinischen Gedichtes. XVII, 441.
13. Zum Meier Helmbrecht. XVIII, 110.
14. Zu Bruder Hausens Marienliedern. XVIII, 112.
15. Deutsche Franziscanerregel des XIII. Jahrhunderts. XVIII, 186.
16. Aus dem Buch Weinsberg. XIX, 78.
17. Grammatische Versuche eines Kölners aus dem XVI. Jahrhundert. XIX, 94.
18. Sprüche im Kölner Dialect. XIX, 97.
19. Bairische Besegnungen. XXIV, 73.

II. Miscellen:

XXIV, 384. 384.

Blaas, C. M., Stockerau.

1. Der Marienkäfer im niederösterreichischen Kinderspruch. XIX, 67.
2. Volksthümliches aus Niederösterreich über Thiere. XX, 349.
3. Zur St. Johannismime. XXI, 213.
4. Volksthümliches aus Niederösterreich über Pflanzen. XXI, 411.
5. Kleine Beiträge zur Mythologie. XXII, 257.
6. Sif und das Frauenhaar. XXIII, 155.
7. Ein Kinderspruch aus dem XV. Jahrhundert. XXIII, 343.
8. Niederösterreichische Kindersprüche und Reime. XXIV, 66.
9. Vom unzufriedenen Wolf. XXIV, 412.
10. Zu Konrad von Megenberg. XXIV, 414.

Boßler, Ludwig, Gera.
Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXVI. Philologenversammlung zu Würzburg. XIV, 118.

Bötticher, G., Berlin.
Über die Eigenthümlichkeiten der Sprache Wolframs. XXI, 257.

Brenner, Oscar, München.
Recensionen:
XXIV, 102. 368.

Buck, Michael, Aulendorf.
1. Zur Ortsnamenforschung. XVI, 297.
2. Der Schwank von den sieben Schwaben. XVII, 309.
3. Kleine Beiträge zur deutschen Ortsnamenforschung. XVII, 449.
4. Über Geschlechtsnamen auf *-eisen*, *-isen*. XIX, 62.

Carnuth, O., Königsberg.
Zum Annoliede. XIV, 74.

Caspart, J., Sülzbach.
Michael Beheims Lebensende. XXII, 412.

Cederschiöld, Gustaf, Lund.
Zur Textkritik von vier romantischen Saga's. XX, 306.

Crecelius, W., Elberfeld.
I. Aufsätze:
1. Nachtrag zu Germania XI, 412 und XII, 104. XIII, 444.
2. Worterklärungen. XVII, 99.
3. Kierspe. XVIII, 114.
4. Altniederdeutsche Brocken. XVIII, 215.
5. *Also bar*. XIX, 99.
6. Samuel von Lichtenberg. XX, 7.
7. Holunke. XX, 68.
II. Miscelle:
XIX, 247.
III Recension:
XIII, 105.

Czerny, Albin, St. Florian.
Wundsegen von den drei Brüdern. XVIII, 234.

† **Deycks, Ferdinand, Münster.**
Altsächsische Glossen. XIII, 478.

Diefenbach, Lorenz, Frankfurt a. M.-Darmstadt.
1. Aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main. XVIII, 76.
2. Mitteldeutsche Predigtbruchstücke. XIX, 305.

Dietrich, Franz, Marburg.
Ein westfälisches Runenalphabet, mit Namen der Buchstaben. XIII, 77.

Dietz, Philipp, Marburg.
Miscelle:

XVI, 378.

Edzardi, Anton, Leipzig.
I. Aufsätze:

1. Untersuchungen über König Rother. XVIII, 385.
2. Zum jüngeren Hildebrandsliede. XIX, 315.
3. Über das Verhältniss der Klage zum Biterolf. XX, 9.
4. Die Stuttgarter Oswaltprosa. XX, 190. XXI, 171.
5. Ein litauisches Sigfridsmärchen. XX, 317.
6. Nachträgliches zum jüngeren Hildebrandsliede. XX, 320.
7. Zur Textkritik des Rother. XX, 403.
8. Noch einmal das jüngere Hildebrandslied. XXI, 51.
9. Kleine Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Eddalieder. XXIII, 158. 314. 406. XXIV, 46.

II. Miscelle:

XXIII, 251.

III. Recensionen:

XXI, 235. 442. XXII, 73. XXIV, 352. 363.

Egger, J., Innsbruck.
Bericht über die Sitzungen der germanischen und der Section für neuere Sprachen auf der XXIX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck. XIX, 492.

† **Ettmüller, Ludwig, Zürich.**
Beiträge zur Kritik der Eddalieder. XIV, 305. XVII, 1. 260. XVIII, 5.

Fasching, J., Salzburg.
Beiträge zur Erklärung der religiösen Dichtungen Walthers von der Vogelweide. XXII, 429. XXIII, 34.

Ficker, J., Innsbruck.
Zur Waltherfrage. XX, 271.

Fischer, Hermann, Stuttgart.

I. Aufsätze:

1. Die Busse Adams und Evas. XXII, 316.
2. Kleine Mittheilungen. XXIII, 52.

II. Miscellen:

XXII, 127. XXIII, 504.

III. Recensionen:

XX, 111. 373. XIV, 201. 313.

Floto, Jena.

Miscelle:

XXI, 255.

Förstemann, Ernst, Dresden.

1. Strassennamen nach Gewerben. XIV, 1. XV, 261. XVI, 265.
2. Der urdeutsche Sprachschatz. XIV, 337. XV, 375. XVI, 414.

Freybe, Albert, Parchim.

Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXVII. Philologenversammlung zu Kiel. XV, 109.

Miscelle:

XXIV, 384.

Frommann, G. K., Nürnberg.

1. Ein Bruchstück des Romans der Lorreinen. XIV, 434.
2. Bruchstücke des Gedichts vom heil. Servatius. XVIII, 458.

Gelbe, Theodor, Stollberg.

1. Kinderlieder und Reime. XXII, 293.
2. Ein Kinderspiel aus dem Elsaß. XXIV, 415.

Gemoll, W., Pyritz-Wohlau.

1. Der Vers von vier Hebungen und die Langzeile. XIX, 35.
2. Bruchstücke einer gereimten Bibelübersetzung. XIX, 339.

Goedeke, Karl, Göttingen.

Zur Geschichte des Meistergesanges. XV, 197.

† **Greiff, Benedict, Augsburg.**

1. Schwabenstreich. XIII, 76.
2. Nein und Ja. XVII, 442.
3. Ein Predigtmärlein. XVIII, 353.

Hagen, Hermann, Bern.

Altdeutsches aus Schweizer Bibliotheken. St. II, 274.

Hagen, Theodor von, Mühlhausen.

Die Handschriften des Tristan und ihre Bedeutung für die Kritik. St. I, 31.

Haupt, Josef, Wien.

1. Zwei althochdeutsche Bruchstücke. XIV, 66.
2. Blanschandin. Bruchstücke eines mhd. Gedichtes. XIV, 68.
3. Bruchstücke einer ahd. Übersetzung der vier Evangelien. XIV, 440.

Heigel, K. Th., München.

Bruchstücke aus einem Passional. XX, 444.

† **Hildebrand, Karl, Leipzig.**

Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section in Leipzig. XVII, 372.

Hildebrand, Rudolf, Leipzig.

Zu Germ. IX, 45. XV, 236.

Hoefler, Albert, Greifswald.

I. Aufsätze:

1. Zur Laut-, Wort- und Namenforschung. XIV, 197. 372. XV, 50. 411. XVIII, 200. 301. XXIII, 1. 189.
2. Zur Erklärung mittelhochdeutscher Dichter. XIV, 416.

3. Von Sitten und Bräuchen, Namen und Ausdrucksweisen. XVIII, 1. Nachtrag 209.

4. Nochmals Altville im Sachsenspiegel. XVIII, 29.

5. Zum mittelniederdeutschen Wörterbuche von K. Schiller und A. Lübben. XVIII, 35.

6. Zu Pfeiffers Abdruck aus Korner, Germ. IX, 257 ff. XXIII, 229.

II. Recension:

XV, 245.

Hoffmann, Emanuel, Wien.

Glossae Mellicenses. XVII, 18.

† **Hoffmann von Fallersleben, Corvey.**

1. Aesopus in niederdeutschen Versen. XIII, 469.

2. Die erste Ausgabe der Sprichwörtersammlung des Antonius Tunnicius. XV, 195.

3. Thomas a Kempis. XV, 365.

4. Jesus und seine junge Braut. XV, 366.

5. Marien Himmelfahrt. XV, 369.

Höfler, Constantin, Prag.

Gedicht auf Meister Eckhart. XV, 97.

Hofmann, Konrad, München.

Der tugende buoch. XVII, 51.

Hofmeister, A., Rostock.

Bericht über die Verhandlungen der deutsch-romanischen Abtheilung der XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gera. XXIV, 114.

Holder, Alfred, Karlsruhe.

1. Althochdeutsche Glossen zu Horaz. XVIII, 73.

2. Die Augsburger Glossen. XXI, 1.

3. St. Pauler Bruchstücke aus Notkers Psalter. XXI, 129.

4. Die Glossae San-Blasianae. XXI, 135.

5. Die althochdeutschen Glossen zum Evangelium Lucae aus St. Paul. XXI, 332.

6. Der Lobgesang auf die hl. Jungfrau nach der Karlsruher Handschrift. XXI, 416.

7. Die althochdeutschen Glossen aus St. Peter. XXII, 392.

8. Die Boulonenser angelsächsischen Glossen zu Prudentius. XXIII, 385.

† **Hopf, Karl, Königsberg.**

Sieben Wundergeschichten aus dem XIII. Jahrhundert. XVI, 308.

Hosäus, Wilhelm, Dessau.

Deutsche Handschriften der Georgs-Bibliothek zu Dessau. XXI, 500. XXII, 114. XXIV, 120, 382.

Ignatius, F., Heidelberg-Berlin.

Übersicht der germanistischen Thätigkeit M. Haupts. XIX, 373.

Isler, Hamburg.

Miscelle:

XXII, 248.

Jacob, Georg, Regensburg.

Bruchstück aus Eilharts Tristan. XVIII, 274.

Jecklin, C. von, Leipzig.

Zu des Strickers Karl. XXII, 129.

Jeitteles, Adalbert, Graz-Innsbruck.

I. Aufsätze:

1. Mitteldeutsche Predigten. XVII, 335.
2. Dienstag — Zinstag. XIX, 428.
3. Lütbrechic. XIX, 433.
4. Die zehn Lebensalter. XX, 30.
5. Mittheilungen aus Grazer Handschriften. XX, 437. XXI, 338. XXII, 437.
6. Zum Passional. XXI, 170.
7. Zu den 'Bairischen Besegnungen'. XXIV, 311.
8. Zu Germania 24, 21 ff. XXIV, 417.

II. Miscellen:

XXI, 250. XXII, 127.

Jordan, Wilhelm, Frankfurt.

Oddrums Klage. XIII, 257.

Kapff, R., Leutkirch.

Bericht über die Verhandlungen der germanisch-romanischen Section auf der XXXI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Tübingen. XXII, 107.

Keinz, Friedrich, München.

1. Mittheilungen aus der Münchener k. Bibliothek. XV, 345.
2. Zu Neidharts Liedern. XV, 431.
3. Deutsche Nativität des XII. Jahrhunderts. XXIV, 292.

Keller, Adelbert von, Tübingen.

I. Aufsatz:

Kleine Bemerkungen. XVI, 78.

II. Miscellen:

XIX, 124. 242. 504. XXIII, 383.

Keuß, Crefeld.

Frauenrollen im Schauspiel. XVII, 216.

Knöpfler, Alois, Tübingen.

Die Stadt Wien im Nibelungenlied. XIX, 343.

† Köhler, Artur, Dresden.

1. Germanische Alterthümer im Beóvulf. XIII, 129.
2. Über den Stand berufsmässiger Sängere im nationalen Epos germanischer Völker. XV, 27.
3. Der syntaktische Gebrauch des Optativs im Gothischen. St. I, 77.

Köhler, Reinhold, Weimar.

I. Aufsätze:

1. Der Leviathan am Angel. XIII, 158.
 2. Segensprüche. XIII, 178.
 3. Der Fisch Celebrant. XIII, 399.
 4. Zum Spruch vom König Etzel. XIV, 243.
 5. Zum Tristan. XIV, 246.
 6. Zu von der Hagens Gesamtabentener Nr. LXIII. XIV, 269.
 7. Zur Legende vom h. Albanus. XIV, 300.
 8. Zum Spruch vom Nagel im Hufeisen. XV, 105.
 9. Zur Legende von Gregorius auf dem Steine. XV, 284.
 10. Das altdeutsche Gedicht 'Der Busant' und das altfranzösische 'L'Escoufle'. XVII, 62.
 11. Der Maler mit der schönen Frau. XVIII, 41.
 12. Weinende Augen haben süßen Mund. XVIII, 113.
 13. Eine Sage von Theoderichs Ende in dem 'Libro de los enxemplos'. XVIII, 147.
 14. Die Schwänke vom Bauer Einhorn und vom Bauer Grillet. XVIII, 152.
 15. Ein Gedicht von der Gerechtigkeit. XVIII, 460.
 16. Das Schicksalsrad und der Spruch vom Frieden. XIX, 189.
 17. Nachträge zu Lemkes Jahrbuch VI, 360. XIX, 349.
 18. Mittelalterliche Ansichten über die Träger des Namens Petrus. XIX, 426.
 19. Zur Mágus-Saga. XXI, 18.
 20. Abermals Johann von Morsheim. XXI, 66.
 21. Der alte Hildebrand als Puppenspiel. XXI, 201.
 22. Das Spiel von den sieben Weibern, die um einen Mann streiten. XXII, 19.
 23. Zu einer Stelle in Rudolfs von Ems Barlaam und Josaphat. XXII, 285.
 24. Zu einer Stelle in Ulrichs von Eschenbach Wilhelm von Wenden. XXIII, 24.
 25. Über ein Meisterlied vom rothen Kaiser. XXIV, 13.
 26. Von den zwei St. Johannsen. XXIV, 385.
- II. Miscellen:
- XX, 383. 383. XXIV, 382.

Kölbing, Eugen, Straßburg-Breslau.

I. Aufsätze:

1. Die nordische Parzivalsaga und ihre Quelle. XIV, 129. Nachtrag XV, 89.
2. Die nordische Erex saga und ihre Quelle. XVI, 381.
3. Über isländische Bearbeitungen fremder Stoffe. XVII, 193.
4. Fragmente einer Handschrift von Gottfrieds Tristan. XVIII, 235.

5. Bruchstück einer Amicus ok Amilius Saga. XIX, 184.
6. Zur Guðrúnarkviða II. XIX, 351.
7. Beiträge zur Kenntniß der Färöischen Poesie. I. XX, 388.
8. Zur Oegisdrekka. XXI, 27.
9. Zur Entstehung der Relativsätze in den germanischen Sprachen. XXI, 28.
10. Bruchstück einer altnordischen Bearbeitung von Pamphilus und Galathea. XXIII, 129.
11. Über die verschiedenen Gestaltungen der Partonopeus-Sage. St. II, 55.

II. Miscellen:

XIX, 126. 244.

III. Recensionen:

XVIII, 116. XIX, 359. 373. XX, 226. 360. 378. XXI, 81. 91. 354. 376. 437. XXII, 93. 371.

Krause, K. E. H., Rostock.

1. Kleine Mittheilungen. XVI, 89. 303.
2. Zu dem Grazer Cisojanus XXI, 286.

Kräuter, J. F., Saargemünd.

Zwölf Sätze über wissenschaftliche Orthographie der Mundarten. XXIII, 117.

† Kriegk, G. L., Frankfurt a. M.
Über die Wörter Buweding und Bubeck. XVII, 452.

† Kurz, Hermann, Tübingen.

1. Der Kappenzipfel. XV, 95.
2. Zum Leben Gottfrieds von Straßburg. XV, 207. 322.
3. Fischart in Tübingen? XVI, 79.
4. Hermes. XVII, 98.

Lambel, Hans, Wien-Oberhollabrunn-Prag.

I. Aufsätze:

1. Ein Pasquill des XV. Jahrs. XIV, 26.
2. Übersticke. XVIII, 357.
3. Kritische Beiträge. XX, 71.
4. Ein guot gebet. XXI, 347.
5. Zu Veldekes Servatius. XXIII, 190.

II. Miscelle:

XXIII, 126.

III. Recensionen:

XIV, 114. XVII, 358. XXIV, 252.

Latendorf, Friedrich, Schwerin.

I. Aufsätze:

1. Die Endung *er* und die Partikel *oder* bei unbestimmten Zahlenangaben. XIII, 202.
2. Drei Räthselmärchen aus Mecklenburg. XVII, 91.
3. Ein verschollener Räthselspruch aus Mecklenburg. XVII, 96.
4. Wirkliche und fingierte Ortsnamen in appellativerischer Verwendung. XVII, 305.

5. Zu Laurembergs Scherzgedichten. XIX, 351.

6. X für U. XX, 8.

7. Kritische Beiträge zu dem sogenannten Anhang der Lauremberg'schen Scherzgedichte. XXI, 53.

II. Miscellen:

XXIII, 126. 508.

Liebrecht, Felix, Lüttich.

I. Aufsätze:

1. Die Todten von Lustnau. XIII, 161.
2. Vlämische Märchen und Volkslieder. XIV, 84.
3. Zur Litteraturgeschichte des Wolfdietrich. XIV, 226.
4. Zur Zimmerischen Chronik. XIV, 385.
5. Lappländische Märchen. XV, 161.
6. Zur Litteraturgeschichte des Wolfdietrich. XV, 192.
7. Germanische Mythen und Sagen im alten Amerika. XVI, 37.
8. Zur Chronik von Zimmern. XVIII, 175.
9. Kleine Beiträge. XVIII, 453.
10. Kleine Mittheilungen. XXI, 67.
11. Von den drei Frauen. XXI, 385.
12. Zu Germ. XVIII, 456. *Tpru*, *Purt*. XXI, 399.
13. Zur englischen Volkslitteratur. XXI, 401.
14. Die geworfenen Steine. XXII, 21.
15. Kleine Mittheilungen. XXII, 181.
16. Die krachende Bettstatt. XXIV, 21.
17. Zurschwedischen Volkslitteratur. XXIV, 129.

II. Miscelle:

XXI, 252.

III. Recensionen:

XVI, 212. 358. XVIII, 357. XXI, 97. 229. XXIII, 361. XXIV, 374.

Lindner, F., Rostock.

Bericht über die Sitzungen der deutsch-romanischen Section auf der XXX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Rostock. XX, 496.

Lohmeyer, E., Kassel.

Miscelle:

XXIII, 383.

Loose, W., Döbeln.

Schwabenstreich. XXIV, 76.

Lübben, August, Oldenburg.

I. Aufsätze:

1. Niederdeutsche Tischzucht. XXI, 424.
2. Zu Germania 23, 53 f. XXIII, 341.
3. Henneke Knecht, St. 10. XXIII, 445.
4. Über Flurnamen. St. II, 259.

II. Miscelle:

XIX, 123.

- † Lütolf, Alois, Solothurn - Luzern.
 1. Zu den agrarischen Bräuchen in der Schweiz. XIII, 210.
 2. Soldatenleichen ins Wasser geworfen. XVII, 215.
 3. Kleine Beiträge zur Mythologie. XIX, 214. XXI, 80.

Lutterbeck, Gießen.
 Zur Ortsnamenforschung. XVI, 293.

Martens, H., Bremen.
 Niedersächsische Fastenandacht. XX, 341.

- † Maßmann, H. F., Berlin.
 1. Die Turiner Blätter des Ulfila. XIII, 271.
 2. Runen aus Rom und Wien. XVI, 253.

Maurer, Konrad, München.

I. Aufsätze:

1. Über isländische Apokrypha. XIII, 59. 284.
2. Über die Einziehung der nordischen Odelsgüter durch K. Harald hárfagri. XIV, 27.
3. Über das Alter einiger isländischer Rechtsbücher. XV, 1.
4. Über Ari Thorgilsson und sein Isländerbuch. XV, 291.
5. Über das Vápnatak der nordischen Rechte. XVI, 317. 402.
6. Freimarkt. XIX, 1.
7. Das Gottesurtheil im altnordischen Rechte. XIX, 139.
8. Über isländische Apokrypha. II, XX, 207.
9. Zum alten schwedischen Hofrechte. XXIV, 64.
10. Das sogenannte Christenrecht König Sverris. St. I, 57.

II. Miscelle (Nekrolog):

XXIII, 373.

III. Recensionen:

- XIV, 97. 114. XV, 449. XVI, 442. XVII, 235. 238. XVIII, 121. 235. XIX, 101. 443. XXIII, 104. XXIV, 88.

Meissner, H., Berlin.

Wirns von Gravenberg Verhältniss zu seinen Vorbildern. I, XX, 421.

Meltzer, Otto, Dresden.

1. Bruchstücke aus dem Rennewart des Ulrich von Türheim. XVI, 54.
2. Zum Passional. XVIII, 355.

Mestorf, J., Hamburg-Kiel.
 Zu den Siegfriedsbildern. XVII, 211.

Meyer, Karl, Basel.

I. Aufsätze:

1. Die Wielandsage. XIV, 283.
2. Zur Dietrichssage. XIV, 432.

3. Das Hildebrandslied. XV, 17.
4. Die Lieder Kaiser Heinrichs VI. XV, 424.
5. Beiträge zur deutschen Mythologie. XVII, 197.
6. Bruchstücke mittelhochdeutscher Dichtungen aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel. XVIII, 80.
7. Beiträge zur Kenntniss der langobardischen Sprache. XIX, 129.
8. Die Tellsage. St. I, 159.

II. Recension:

XX, 109.

- Milchsack, G., Leipzig-Wolfenbüttel.
 1. Bruchstücke von drei Handschriften des jüngern Titirel. XXI, 157.
 2. Leipziger Titirelbruchstücke. XXIV, 175.

Möbius, Theodor, Kiel.

I. Aufsatz:

Vom Stef. XVIII, 129.

II. Miscelle:

XXII, 508.

III. Recension:

XXI, 103.

Möller, Fr., Friedberg.

I. Miscellen:

XVI, 380. XXIV, 128.

II. Recensionen:

XVII, 463. XVIII, 249.

Möller, Hermann, Breslau-Kiel.
 Zum Fiölsvinismäl. XX, 356.

Müller, Wilhelm, Göttingen.

I. Aufsatz:

Über Lachmanns Kritik der Sage von den Nibelungen. XIV, 257.

II. Miscellen:

XVII, 115. 120.

Nagele, A., Olmütz-Brünn.

1. Zur Chronologie der Sprüche Walthers von der Vogelweide. XXIV, 151. 298.
2. Walther und Wolfer von Passau. XXIV, 392.

Nolte.

1. Niederrheinische Sprüche und Priameln. XIX, 303.
2. Eine Reliquie von Heinrich Aeger aus Calcar. XX, 51.
3. Althochdeutsche Glossen. XX, 129.

Nordhoff, J. B., Münster.

1. Altwestfälische Dichtungen. XVIII, 281.
2. Maerlants Merlin. XIX, 300.

Obrist, Innsbruck.

Ain Vasnacht Spill von den Risn oder Reckhn. XXI, 420.

Oesterley, Hermann, Göttingen-Breslau.

1. Zu Gesta Romanorum. XIV, 82.
2. Zu Gesta Romanorum. XV, 104.

Ow, Hans C. Freiherr von, Wachendorf. Hartmanns von Aue Heimath und Stammberg. XVI, 162. Nachtrag XXI, 151.

Palm, Hermann, Breslau.

Zwei Bruchstücke einer bisher unbekanntenen Handschrift des Wilhelm von Orlens. XXI, 197.

Paul, Hermann, Leipzig-Freiburg i. B.

I. Aufsatz:

Zur Kritik und Erklärung von Gottfrieds Tristan. XVII, 385.

II. Recensionen:

XIX, 217. XX, 85. 104. XXI, 95. XXIV, 243.

Pauli, C., Hannover.

Miscelle:

XX, 128.

Petters, Ignaz, Leitmeritz.

Recensionen:

XVI, 99. XVII, 100.

† Pfeiffer, Franz, Wien.

I. Aufsatz:

Zwei althochdeutsche Beichten. XIII, 385.

II. Miscelle:

XIII, 118.

Piper, Paul, Altona.

Recensionen:

XIX, 437. XXI, 83. XXII, 376. XXIII, 372. XXIV, 105.

Plew, Eugen, Königsberg.

Zu der notkerischen Rhetorik. XIV, 47.

Preger, Wilhelm, München.

Recension:

XIV, 373.

Rautenberg, R., Hamburg.

Beiträge zur Handschriftenfrage der Nibelungen Noth. XVII, 431.

Regel, Ernst, Gotha.

Zu Reinmar von Hagenau. XIX, 149.

Regel, Karl, Gotha.

Die Alliteration im Lajamon. St. I, 171.

Rieger, Max, Darmstadt.

1. Reste altdeutscher Handschriften zu Darmstadt. XV, 203.
2. Das Spiegelbuch. XVI, 173.
3. Der jüngere Todtentanz. XIX, 257.

Rochholz, E. L., Aarau.

1. Teil als Zauberschütze. XIII, 39.
2. Aus einem Briefsteller von 1492. XIII, 207.
3. Schweizrsagen von der Weibertreue. XIII, 311.
4. Heinrich Steinhöwel. XIV, 411.
5. Jakob Funkelin. XIV, 412.

† Rückert, Heinrich, Breslau.

I. Aufsätze:

1. Fragmente einer neuen Handschrift von Wolframs Willehalm. XIV, 271.
2. Zwei geistliche Gedichte aus Schlesien. XIX, 75.

II. Recension:

XVI, 229.

† Rupp, Theophil, Reutlingen.

1. Die kurzen Griffe der Bronzeschwerter. XIII, 285.
2. Zur Deutung von Fiölsvinnmäl. XVI, 50.
3. Über die Bedeutung von Alm. XVII, 297.

Ruprecht, L., Hildesheim.

Zu den ostfriesischen Kosenamen. XIII, 301.

Schade, Oskar, Königsberg.

1. Zu den deutschen Versen in der notkerischen Rhetorik. XIV, 40.
2. Drei Sagen aus dem XIV. Jahrh. XIV, 275.

† Schiller, Karl, Schwerin.

1. Zu Reineke Vos. XIII, 160.
2. Mittelniederdeutsche Sprachproben. XIV, 408.

Schipper, J., Königsberg-Wien.

I. Aufsätze:

1. Zum Codex Exoniensis. XIX, 327.
2. Salomo und Saturn. XXII, 50.

II. Recension:

XXII, 98.

Schlüter, Wolfgang, Heidelberg-Dorpat.

I. Miscelle:

XXII, 116.

II. Recensionen:

XXI, 368. XXIV, 78.

Schmidt, Johann, Wien.

Pfeifferfeier in Betlach. XV, 252.

Schröder, Karl, Erlangen-Leipzig.

I. Aufsätze:

1. Beide. XIV, 83.
2. Zum Redentiner Spiel. XIV, 181.
3. Niederländische Einwirkung auf die Form der ordinalia am Niederrhein und im Elsaß. XV, 419.
4. Zum Brandan. XVI, 60.

5. Sprachliches zu Closen. XVI, 300.
6. Bruchstücke von Hartmanns von Aue Gregorius. XVII, 28.
7. Bruchstücke eines niederdeutschen Par- tonopeus. XVII, 191.
8. Carmen sponsae. XVII, 357.
9. Elucidarius. XVII, 408.
10. Bruchstücke einer Handschrift von Gottfrieds Tristan. XVII, 462.
11. Susanna. XXII, 342.
12. Hester. St. I, 247.
13. Zu Christherre-Weltchronik. St. II, 159.

II. Recensionen:

- XIV, 255. XV, 376. XVI, 449. XVII, 103. 231.

Schröer, Karl Julius, Wien.

I. Aufsätze:

1. Der Tod als Jäger. XIII, 104.
2. Zu Heinrich von Mogelin. XIII, 212.
3. Zalmolxis. XIII, 214.
4. Das Fortleben der Kudrunsgage. XIV, 327.
5. Mythisches von dem durch den Gun- genlé gefeierten Konrad. XVI, 286.
6. Bruchstücke von Handschriften des jüngeren Titrel. XVI, 342.
7. Zur Heldensage. XVII, 65.
8. Zum Fortleben der Gudrunsgage. XVII, 208. 425.
9. Ein Standbild Attilas und Kriemhildens? XVII, 459.
10. Sonnenuntergang, Geiläte, Gasträte u. a. Gott folgen gehn. XIX, 430.
11. Meistersinger in Österreich. St. II, 197.

II. Miscellen:

- XX, 384. XXI, 495. XXII, 127.
- III. Recensionen:
- XIV, 247. XVII, 368. XXI, 110. 234. 380. XXII, 232. 241. 246. 367. XXIII, 243.

Schults, H., Schleiz.

Bruchstücke einer Psalmenübersetzung. XXIII, 62.

Schultz, Alwin, Breslau.

Bruchstücke eines Passionsspielles. XVI, 57.

Schum, Wilhelm, München.

Mitteldeutsche Predigt- und Legendenbruch- stücke. XVIII, 96.

Sievers, Eduard, Jena.

Zum Cottonianus des Heliand. XXIV, 76.

Sprenger, Robert, Göttingen-Nort- heim.

1. Die Benutzung des Parzivals durch Wirt von Gravenberg. XX, 432.
2. Zum Meier Helmbrecht. XXI, 348.
3. Zu Reinke Vos. XXI, 350.
4. Kleine Bemerkungen. XXI, 351.

5. Zur mittelniederdeutschen Litteratur. XXI, 352.
6. Zu Konrads Schwanritter. XXI, 419.
7. Nachträgliches zu Albers Tundalus. XXII, 264.
8. Zu Gottfrieds Tristan. XXII, 406.
9. Kleine kritische Beiträge. XXIV, 418.

Stark, Franz, Wien.

I. Aufsatz:

Über friesische Kosenamen. XIII, 392.

II. Recension:

XIII, 113.

Steffenhagen, Emil, Königsberg- Göttingen-Kiel.

I. Aufsatz:

Grabschrift auf Neidhart Fuchs. XVII, 40.

II. Miscelle:

XXIII, 253.

Steiner, O., Danzig.

1. Die winilöd und zwei ungedruckte ost- preussische Varianten des Herderschen Volksliedes: Kein schöne Freud auf Er- den ist. XXI, 209.
2. Die Fremdwörter in den bedeutendsten mittelhochdeutschen epischen Dichtwer- ken. St. II, 239.

Strobl, Joseph, Wien-Mödling- Czernowitz.

I. Aufsätze:

1. Hartmanns Gregorius und seine Quelle. XIII, 188.
2. Zu Wolframs Willehalm. XV, 94.
3. Noch einmal das Namenräthsel des Pri- mas. XVII, 39.
4. Angelsächsische Studien. XX, 292.

II. Miscellen:

XV, 260. XIX, 503.

III. Recensionen:

XIII, 485. XIV, 116. 117. 383. XV, 237. XVII, 228. XXI, 117. 226.

Suchier, Hermann, Marburg-Zürich- Münster-Halle.

1. Über einige Handschriften von Wolframs Willehalm. XVII, 177.
2. Ein arabischer Satz. XVII, 215.
3. Wolframs Willehalm als Volksbuch. XVII, 355.
4. Anspielung an ein unbekanntes Gedicht (Segremors?). XVIII, 115.
5. Die Quellen der Mägussaga. XX, 273.
6. Über das niederrheinische Bruchstück der Schlacht von Aleschans. St. I, 134. 316.

Symons, B., Rotterdam.

I. Miscelle:

XXII, 380.

II. Recension:

XXII, 440.

Tobler, Ludwig, Bern-Zürich.

I. Aufsätze:

1. Über den relativen Gebrauch des deutschen „und“, mit Vergleichung verwandter Spracherscheinungen. XIII, 91.
2. Über die sogenannten Verba intensiva im Deutschen. XVI, 1.
3. Über Auslassung und Vertretung des Pronomen relativum. XVII, 257.

II. Recensionen:

XIII, 480. XIV, 380. XVIII, 243. XXII, 373. XXIV, 83.

Treutler, Hugo, Breslau.

1. Zur Thidrekssaga XX, 151.
2. Bruchstück einer Handschrift des jüngeren Titrel. XXI, 153.

Uppström, Wilhelm, Uppsala.
Über das gothische Medium. XIII, 173.

Vernaleken, Theodor, Wien.
Der Mariencult in Österreich. XVI, 42.

Vetter, Ferdinand, Göttingen-Zürich-Bern.

1. Zum Muspilli. Kritisches und Dogmatisches. XVI, 121.
2. Freyr und Baldr und die deutschen Sagen vom verschwindenden und wiederkehrenden Gott. XIX, 196.
3. Kleine Beiträge. XIX, 211.
4. Lese Früchte aus Zürich und Bern. XXII, 352.

Wackernell, J. E., Innsbruck.
Zur chronologischen Bestimmung des VI. und VII. Buches von Wolframs Parzival und über den Beginn von Wolframs und Walthers Aufenthalt in Thüringen. XXII, 280.

† Wagner, J. M., Wien.

I. Aufsätze:

1. X für U. XIII, 270.
 2. Unsaelde. XIII, 348.
- II. Miscellen:
XIII, 244. 365. 487. 489. 496. 503.

III. Recensionen:

XIII, 486. 486.

Walderdorff, Hugo Graf von, Regensburg.

Bruchstücke von Handschriften des jüngeren Titrel. XVI, 338.

Wattenbach, Wilhelm, Heidelberg-Berlin.

1. Gedichte aus einer Lübecker Handschrift. XVII, 181.

2. Arenga de commendatione studii. XIX, 72.

3. Lateinisches Liebesgedicht. XIX, 297.

Weller, Emil, Nürnberg.

1. Ein Gedicht von Nicolaus Manuel. XVII, 419.
2. Ein Lied vom heiligen Rock. XVII, 445.
3. Nachlese zu Goedekes Grundriß und zu Wellers Annalen. XXIV, 399.

Weniger, L., Eisenach.

Miscelle (Nekrolog):
XXIII, 378.

Wieser, Franz, Innsbruck.
Zu Neidharts Liedern. XV, 432.

Wilken, Ernst, Göttingen.

I. Aufsätze:

1. Zum Muspilli. XVII, 329.
2. Zum Winsbeken. XVII, 410.
3. Zur deutschen Declination. XIX, 18.
4. Mhd. bachen. XIX, 59.
5. Mhd. *tener*, *niener*, *niuwan*, *niuwene* und *niene*. XIX, 346.
6. Zu den Murbacher Hymnen. XX, 81.
7. Zu den Merseburger Sprüchen. XXI, 218.
8. Nykrat. XXIII, 446.
9. Metrische Bemerkungen. XXIV, 257.

II. Recensionen:

XVIII, 381. XIX, 227. 369. XX, 249. XXI, 96. 231. 378.

Winkelmann, E., Heidelberg.

Recension:
XXIII, 236.

Wisén, Theodor, Lund.
Altnordische Wortdeutungen. XVI, 259.

† Wislicenus, Hugo, Zürich.
Beiträge zum Nibelungenliede. St. II, 1.

Witte, Wiesbaden.
Bericht über die Verhandlungen der deutschromanischen Abtheilung der 32. Philologenversammlung zu Wiesbaden. XXII, 496.

† Witzschel, August, Eisenach.

I. Aufsatz:
Die erste Bearbeitung der düringischen Chronik von Johannes Rothe. XVII, 129.

II. Miscelle:
XVIII, 251.

III. Recension:
XVIII, 366.

Wöber, Fr. X., Wien.
Deutsche Handschriften in Petronell, XVII, 461.

† Wolf, Adolf, Wien.
Zwei deutsche Märchen in einem Schwank-
buche des XVIII. Jahrhunderts. XVII,
422.

Wülcker, Richard, Leipzig.
1. Der Dichter der Urstende. XV, 157.
2. Lied der Ritter wider die Städte. XVI,
138.

Zangemeister, Karl, Heidelberg.
Ahd. Glossen zu Sallust. XX, 402.

Zarnecke, Friedrich, Leipzig.
1. Zum Nibelungenliede. XIII, 445.
2. Wolfenbüttler Bruchstück des jüngern
Titirel. XXI, 431.
3. Die Berleburger Handschrift des Titirel
und der Schluß dieses Gedichtes. XXII, 1.
4. Die Tübinger Titirelbruchstücke. XXII,
16.

Zeißberg, Heinrich, Lemberg.
Hieb und Wurf als Rechtssymbole in der
Sage. XIII, 401.

Zimmermann, Paul, Wolfenbüttel.
Zu Bruns altplattdeutschen Gedichten.
XXIII, 70.

Zingerle, J. V., Innsbruck.
1. Vergleiche bei mittelhochdeutschen
Dichtern. XIII, 294.
2. Zu Freidank. XIII, 320.
3. Zwei Travestien. XIV, 405.
4. Margaretha von Schwangau. XVI, 75.
5. Zu Wolfdietrich. XVII, 207.
6. Aristotiles und Candacis. XVII, 306.
7. Anteloye und Alexander. XVIII, 220.
8. Christi Blumen. XIX, 182.
9. Nöne. XIX, 349.
10. Nachträge zu Lemckes Jahrbuch VI,
350. XIX, 349.
11. Zur Heimatfrage Walthers. XX, 257.
12. Ulrich Putsch. XXI, 41.
13. Frö Böne. XXI, 47.
14. Zu Walther von der Vogelweide. XXI,
193.
15. Zu den Bildern von Runkelstein. XXIII,
28.
16. Mönch von Salzburg. XXIII, 30.

Mittheilung der Redaction.

Mit nächstem Jahrgange (1880) beginnt die Germania ihre dritte Reihe. In ihrer Einrichtung wird nur insofern eine Änderung eintreten als die Abtheilung 'Litteratur' sich auf einzelne ausführlichere Kritiken beschränken wird, da durch das 'Literaturblatt für germanische und romanische Philologie' ein kritisches Organ für kürzere Recensionen geschaffen ist. Der hierdurch gewonnene Raum wird den Abhandlungen und der Bibliographie zu Gute kommen; letztere wird dadurch eine Erweiterung erfahren, daß den wichtigeren Erscheinungen kurze Bemerkungen über Inhalt und Werth beigegeben werden sollen.

KARL BARTSCH.

Berichtigung.

S. 381, Z. 6 v. u. lies R. M. Werner statt R. M. Wagner. — S. 384. Der Johannistanz ist die mittelalterliche Volkskrankheit der Tanzwuth, über welche Hecker u. a. zu vergleichen.

INHALT.

	Seite
Die beiden literarhistorischen Stellen bei Rudolf von Ems. Von K. Bartsch . . .	1
Zu Gottfried's Tristan 15246 fg. Von R. Bechstein	9
Über ein Meisterlied von dem rothen Kaiser. Von R. Köhler.	13
Ein altes Bücherverzeichniss. Von K. Bartsch	16
Die krachende Bettstatt. Von F. Liebrecht	21
Beiträge zur deutschen Syntax. Von O. Behaghel. I. Vertauschung von Genetiv, Dativ, Accusativ beim persönlichen Pronomen. II. Asyndetische Parataxa	24, 167
Kleine Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Eddalieder. IV. Von A. Edzardi .	46
Zum alten schwedischen Hofrechte. Von K. Maurer	64
Niederösterreichische Kindersprüche und Reime. Von C. M. Blaas	66
Über Hartmanns von Aue Heimath und Kreuzzüge. Von A. Baier	72
Bairische Besegnungen. Von A. Birlinger	73
Schwabenstreich. Von W. Loose	76
Zum Cottonianus des Heliand. Von E. Sievers	76
Zur schwedischen Volksliteratur. Von F. Liebrecht	129
Besserungen und Nachweise. Von F. Bech	139
Zur Chronologie der Sprüche Walthers von der Vogelweide. I. II. Von A. Nagele	151, 298
Zu dem sog. mnl. Osterspiel. Von O. Behaghel	174
Leipziger Titirelbruchstücke. Von G. Milchsack	175
Ein in der österreichischen Mundart. Von K. Bartsch	198
Kleine Mittheilungen 6. Ein Fragment aus Konrad von Fußesbrunnen. 7. Wurmseggen. 8. Verse des XII. Jahrhunderts. Von K. Bartsch	200, 297
Metrische Bemerkungen. I. Zur Alliterationspoeie. Von E. Wilken	257
Deutsche Nativität des XII. Jahrhunderts. Von F. Keinz	292
Margarethenlegende des XII. Jahrhunderts. Von K. Bartsch	294
Zu Parzival IX, 915 f. Von F. Bech	297
Zu den 'Bairischen Besegnungen'. Von A. Jeitteles	311
Von den zwei Sanct Johannsen. Von R. Köhler.	385
Walther und Wolfger von Passau. Von A. Nagele	392
Nachlese zu Gödekes Grundriß und Wellers Annalen. Von E. Weller	399
„Warum betrübst du dich mein Herz“. Von R. Bechstein	407
Vom unzufriedenen Wolf. Von C. M. Blaas	412
Zu Konrad von Megenberg. Von C. M. Blaas	414
Ein Kinderspiel aus dem Elsaß. Von Th. Gelbe	415
Zu Germania 24, 21 ff. Von A. Jeitteles	417
Kleine kritische Beiträge. Von R. Sprenger	418
Gedicht über Heinrich den Löwen? Von K. Bartsch	421

LITTERATUR.

H. Osthoff, Das Verbum in der Nominal-Composition im Deutschen, Griechischen und Romanischen. Von W. Schlüter	78
O. Behaghel, Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. Von L. Tobler .	83
Zur Topographie Islands. Von K. Maurer	88
H. Petersen, Om Nordboernes Gudedyrkelse og Gudetro i Hedenold. Von O. Brenner	102

	Seite
B. Döring, Bemerkungen über Stil und Typus der isländischen Saga. Von P. Piper.	105
W. Hertz, Tristan und Isolde von Gottfried von Straßburg. Von R. Bechstein.	106
H. Kurz, Tristan und Isolde, Gedicht von Gottfried von Straßburg. Von O. Behaghel.	110
A. Jeitteles, Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten; J. Schmidt, Priester Konrad's deutsches Predigtbuch. Von K. Bartsch . . .	111
Zur Kritik der Nibelungen. Von H. Fischer . . .	201, 313
H. Osthoff und K. Brugman, Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Von H. Paul . . .	243
J. Grimm, Deutsche Mythologie. Von K. Bartsch . . .	248
Ph. Strauch, Die Offenbarungen der Adelheid Langmann. Von demselben . . .	249
Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von den ältesten Zeiten bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Von demselben . . .	250
L. Blume, Über den Iwein des Hartmann von Aue. Von H. Lambel . . .	252
E. Wilken, Die prosaische Edda im Auszuge nebst Volsungasaga und Nornagestháttur. Von A. Edzardi . . .	352
E. Wilken, Untersuchungen zur Snorra Edda. Von demselben . . .	363
H. Gering, Finnboga saga hins ramma. Von O. Brenner.	368
A. Lootens et J. E. Feys, Chants populaires flamands avec les airs notés et poésies populaires diverses recueillis à Bruges. Von F. Liebrecht	374
L. Bock, Über einige Fälle des Coniunctivus im Mittelhochdeutschen. Von O. Behaghel	378
K. Pickel, Das Heilige Namenbuch von Konrad von Dangkrotzheim. Von F. Bech.	422
L. Schulze, Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche. Von R. Bechstein	428
B. Bergemann, Das höfische Leben nach Gottfried von Straßburg. Von R. Bechstein	429

BIBLIOGRAPHIE.

Bibliographische Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1878. Von K. Bartsch.	433
---	-----

MISCELLEN.

Bericht über die Verhandlungen der deutsch-romanischen Abtheilung der XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gera 1878. Von A. Hofmeister	114
Deutsche mittelalterliche Handschriften der Fürst-Georgs-Bibliothek zu Dessau (Fortsetzung). Von W. Hosäus	120, 382
Personalnotizen	128, 381
Zum König von Odenwalde. Von Müller.	128
Stammbuchvers von 1590. Von K. B.	128
Aus Rostocker Handschriften. Von K. Bartsch	255
Zu Germania XXIII, 52. Von R. Köhler.	382
Sanct Dorothea. Von K. Bartsch	382
Zu Otfrid. Von O. Behaghel.	382
Brutmisse	383
Dreikönigsbildchen. Von A. Birlinger.	384
Meister Hemmerlin = Teufel. Von A. Birlinger	384
S. Johannes Dantz Anno 1374. Von A. Freybe.	384
Aschenpüster	384
Register zum zweiundzwanzigsten bis vierundzwanzigsten Jahrgang	492
Verzeichniss der Mitarbeiter und deren Beiträge in Band 13—24 der Germania und in Band 1 und 2 der germanistischen Studien	497
Mittheilung der Redaction	508
Berichtigung	508



